

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

50/10

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht
Band 10**

Nr. 3884 – 4491 (Buchstabe G)

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER

München 2003

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Auslieferung: Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Postfach 22 11 52, 80501 München.

Heft 1:	Sturm, H., Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau	vergriffen
Heft 2:	Hoffmann, H., Schloßarchiv Harmating	vergriffen
Heft 3:	Schuhmann, G., Stadtarchiv Ansbach	vergriffen
Heft 4:	Hemmerle, J., Archiv des ehem. Augustinerklosters München	Preis € 3,60
Heft 5:	Adam, C., Stadtarchiv Burgbernheim	Preis € 2,60
Heft 6:	Krausert, H., Staatsarchiv Bamberg: Rechnungen des Hochstifts; mit einer Einleitung von W. Neukam	vergriffen
Heft 7:	Heider, J., Seminararchiv Neuburg a. d. Donau	Preis € 2,60
Heft 8:	Schnurrer, L., Schloßarchiv Harthausen	Preis € 3,60
Heft 9:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil I Akten	vergriffen
Heft 10:	Weis, E., Stadtarchiv Deggendorf	vergriffen
Heft 11:	Veit, L., und Hannakam, K., Schenk von Geyern, Schloßarchiv Syburg	Preis € 5,10
Heft 12:	Meyer, H., Stadtarchiv Lichtenfels	vergriffen
Heft 13:	Krausen, E., Stadtarchiv Mühldorf a. Inn	vergriffen
Heft 14:	Seitz, R. H., Stadtarchiv Lauingen	Preis € 4,10
Heft 15:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1282–1450	Preis € 5,10
Heft 16:	Mutzbauer, O., Stadtarchiv Coburg	vergriffen
Heft 17:	Renner, M., und Stahleder, E., Archiv der Grafen Wolffskeel von Reichenberg	Preis € 3,60
Heft 18:	Volkert, W., Schloßarchiv Sandersdorf	vergriffen
Heft 19:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1451–1500	Preis € 5,10
Heft 20:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding	Preis € 4,10
Heft 21:	Hannakam, K., Die Gemeindearchive des Landkreises Schwabach	vergriffen
Heft 22:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil II Pergamenturkunden 1162–1575	vergriffen
Heft 23:	Wolf, H., Stadtarchiv Burgkunstadt	vergriffen
Heft 24:	Krauß, A., Stadtarchiv Weiden	vergriffen
Heft 25:	Frank, H., Stadtarchiv Cham, Teil I Urkunden	vergriffen
Heft 26:	Löhlein, G., und Pohl, H., Haller-Archive in Großgründlach, Teil I	Preis € 4,10
Heft 27:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kronburg	vergriffen
Heft 28:	Mutzbauer, O., Tattenbach-Archiv (Urkunden)	Preis € 5,10
Heft 29:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive	vergriffen
Heft 30:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil II: Die Stadtarchive	vergriffen
Heft 31:	Haushofer, J., und Stahleder, E., Stadtarchiv Eggenfelden	Preis € 5,10
Heft 32:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kammerberg	Preis € 2,60
Heft 33:	Thiel, M., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil I Urkunden	Preis € 5,10
Heft 34:	Adam, C., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil II Akten	Preis € 5,10
Heft 35:	Hufnagel, M. J., und Rehlingen, F. Frhr. v., Pfarrarchiv St. Peter in München, Urkunden	Preis € 5,10
Heft 36:	Scherzer, W., und Nöller, R., Stadtarchiv Münnerstadt	vergriffen
Heft 37:	Krausen, E., Die handgezeichneten Karten im Bayer. Haupt- staatsarchiv München sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650	Preis € 10,20
Heft 38:	Kloos, R. M., Nachlaß Marschalk v. Ostheim, Urkunden	Preis € 7,15
Heft 39:	Stadtverwaltung Schwabmünchen, Stadtarchiv Schwabmünchen	Preis € 3,60
Heft 40:	Henker, M., und Klinner, H., Markt- und Pfarrarchiv Mittenwald	Preis € 5,10
Band 41:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Staatsarchiv Coburg, Bestände- übersicht	Preis € 3,60
Band 42:	Hausmann, F., Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München) Band 1: 1142–1400	Preis € 10,20
Band 43:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenbach, Teil 1: Das Familienarchiv	Preis € 15,30
Band 44:	Dallmeier, M., und Franz, M. R., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung	Preis € 20,50

Band 45-47:	Rechter, G., Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schloßarchive Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn. Bd. 1-2 Regesten, Bd. 3 Register	Preis € 43,50
Band 48:	Winkler, R., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Bamberg bis 1780	in Vorbereitung
Band 49:	Fleischmann, P., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Nürnberg bis 1806	Preis € 20,50
Band 50/1:	Gebhardt, B., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 1. Nr. 1-428 (Buchstabe A)	Preis € 23,00
Band 50/2:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 2. Nr. 429-868 (Buchstabe B)	Preis € 17,90
Band 50/3:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 3. Nr. 869-1406 (Buchstabe B)	Preis € 17,90
Band 50/4:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 4. Nr. 1407-1839 (Buchstabe B)	Preis € 17,90
Band 50/5:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 5. Nr. 429-1839 (Buchstabe B) Indices	Preis € 17,90
Band 50/6:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 6. Nr. 1840-2129 (Buchstabe C)	Preis € 17,90
Band 50/7:	Ksoll-Marcon, M., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 7. Nr. 2130-2676 (Buchstabe D)	Preis € 20,00
Band 50/8:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 8. Nr. 2677-3227 (Buchstabe E)	Preis € 24,20
Band 50/9:	Hörner, M. und Ksoll-Marcon, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 9. Nr. 3228-3883 (Buchstabe F)	Preis € 21,10
Band 50/10:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 10. Nr. 3884-4491 (Buchstabe G)	
Band 51:	Immler G., Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv, 2 Bde.	Preis € 29,90

ARCHIVE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Band 1 (2003)	Preis € 13,40
---------------	---------------

MITTEILUNGEN FÜR DIE ARCHIVPFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Auslieferung: Kommissionsverlag Michael Laßleben,
93183 Kallmünz über Regensburg

Jahrgang 1 (1955) bis 24 (1978)	Preis je Heft € 3,10
Jahrgang 25/26 und 27/28 (1979-1982)	Preis je Heft € 5,60
Jahrgang 29/30 (1983/1984)	Preis € 10,20
Jahrgang 31 (1989)	Preis € 12,80

Die Zeitschrift wird fortgesetzt unter dem Namen „Archive in Bayern“ (s. unten).

SONDERHEFTE

1: Probleme der Archivtechnik. Archivtechnische Woche 1958, von E. Krausen	vergriffen
2: Die Evangelische Kirche in Bayern, Dokumente ihrer Geschichte, von J. Hemmerle	Preis € 1,00
3: Alte Karten und Pläne aus Bayern, von E. Krausen	vergriffen
4: Bamberg's christliche Sendung. Zeugnisse aus acht Jahrhunderten, von R. M. Kloos	Preis € 0,80
5: Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965-1967	Preis € 1,50
6: Die Archivpflege in Bayern, von F. Zimmermann	vergriffen
7: Topographische Nachschlagewerke, von W. Volkert	Preis € 1,30
8: Archive. Geschichte - Bestände - Technik. Festgabe für B. Zittel	Preis € 7,70
9: Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag.	Preis € 46,00

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE 50/10

Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht Band 10

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schriftleitung: Albrecht Liess

50/10

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht
Band 10**

Nr. 3884 – 4491 (Buchstabe G)

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER

München 2003

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 19

Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Gemeinschaftsunternehmen deutscher Archive. Die Publikation erfolgt unter einem einheitlichen Serientitel und unabhängig davon, daß die einzelnen Bände in verschiedenen Verlagen beziehungsweise innerhalb eigener Reihen der beteiligten Archive erscheinen. Eine Übersicht befindet sich am Schluß des Bandes.

INHALT

Erläuterungen zum Inventarisierungsschema und zu den Indices	VI
Abkürzungen	IX
Abgekürzt zitierte Literatur	X
Inventar	1
Indices	656
Allgemeine Vorbemerkung	656
I. Personen- und geographischer Index	658
II. Prokuratorenindex	825
III. Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle ..	841
IV. Sachindex	850
V. Chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Beginn am Reichskammergericht	901
Konkordanz 1	
Bestellnummer – Inventarnummer – Wetzlarer Nummer	904
Konkordanz 2	
Wetzlarer Nummer – Bestellnummer – Inventarnummer	909
Inventar der Akten des Reichskammergerichts	915

VI

ERLÄUTERUNGEN ZUM INVENTARISIERUNGS- SCHEMA UND ZU DEN INDICES

Der vorliegende Band enthält die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten RKG-Akten der Kläger des Buchstabens G mit Ausnahme der Prozesse, die sich auf die ehemalige bayerische Rheinpfalz beziehen.

Die Anordnung der Prozesse erfolgt nach dem modernen Alphabet, bei mehreren Verfahren desselben Klägers nach dem Alphabet der Beklagten und bei mehreren Verfahren zwischen gleichen Parteien chronologisch nach dem Datum des Prozeßbeginns. Außerdem sind Prozesse ein und derselben Partei, die durch unterschiedliche oder irrtümliche Schreibung im Wetzlarer Generalrepertorium an verschiedenen Stellen erscheinen, grundsätzlich zusammengeführt. Da durch diese Ordnungsregeln stellenweise Differenzen zur Signaturenfolge des Generalrepertoriums entstehen, wird am Ende jedes Inventarbandes eine Konkordanz der jeweils bearbeiteten Wetzlarer Nummern mit den dazugehörigen Inventarnummern beigegeben. Eine zweite Konkordanz der jeweils in einem Band bearbeiteten Bestellnummern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit den Inventarnummern trägt der Tatsache Rechnung, daß wegen des Beginns der Drucklegung vor Fertigstellung der gesamten Inventarisierungsarbeit und damit endgültigen Vergabe aller Inventarnummern bei Verweisen auf andere Prozesse die Bestellnummer herangezogen werden muß. Nach Erscheinen sämtlicher Bände ist die Zusammenfassung aller Teilindices und Teilkonkordanzen vorgesehen.

Das Inventarisierungsschema richtet sich nach den für die Projektteilnehmer verbindlichen „Grundsätzen für die Verzeichnung von RKG-Akten“, die 1978 von der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder beschlossen wurden. Danach gliedert sich jede Titelaufnahme in die folgenden acht Abschnitte:

Laufende Inventarnummer in der Zeilenmitte über dem Text; auf sie wird in den Indices verwiesen.

- 1 Signatur des Wetzlarer Generalrepertoriums am linken Zeilenrand; der gelegentlich vorkommende Zusatz „rot“ bedeutet, dass diese Akten bereits vor der Erstellung des Generalrepertoriums nach München extradiert worden waren und daher in die entsprechende rote Nummernfolge aufgenommen wurden. Fehlt die Wetzlarer Signatur überhaupt, so handelt es sich um nachträglich meist aus Fragmenten rekonstruierte Akten, die im Generalrepertorium nicht verzeichnet sind.

Signatur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, d.h. heute gültige Bestellnummer, am rechten Zeilenrand; sie fehlt bei vollständig makulierten Akten, deren Beschreibung nur mehr dem Repertorium entnommen werden konnte.

- 2 Kläger bzw. Antragsteller, gegebenenfalls Nebenkläger oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; das für die Reihung der Prozesse maßgebliche Ordnungswort ist gesperrt kursiv gedruckt, es entspricht in der Regel dem Titel des Spezialprotokolls. Bei Appellationsverfahren ist die Parteieigenschaft in der Vorinstanz in Klammern angegeben.
- 3 Beklagter, gegebenenfalls Nebenbeklagter oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; des Weiteren wie Abschnitt 2.
- 4 Prokuratoren (seit 1654 auch substituierende Prokuratoren) am RKG, getrennt nach Kläger (4a) und Beklagtem (4b); in Klammern ist jeweils das Jahr ihrer Bevollmächtigung oder ersatzweise des ersten Tätigkeitsnachweises angegeben. In vereinzelt Fällen erscheinen in diesem Abschnitt auch Personen ohne Prokuratorenstatus, die jedoch von den Parteien bevollmächtigt wurden und dann ihrerseits Prokuratoren bevollmächtigten, sowie die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare.
- 5 Streitgegenstand.
 - a) Zeitgenössische Bezeichnung des Prozesses in vollem Wortlaut gemäß der deutschen bzw. lateinischen Formulierung auf dem Spezialprotokoll oder den Produkten, wobei deutsche Texte in heutiger Orthographie wiedergegeben werden.
 - b) Moderne Beschreibung des Prozeßgegenstandes; dabei finden neben Prozeßanlaß und -ursache sowie den Grundlinien der Argumentation beider Parteien auch wichtige Stadien des Prozeßverlaufs und eventuell ersichtliche Endurteile oder Hinweise auf eine anderweitige Beilegung des Verfahrens Berücksichtigung.
- 6 Instanzen in fortlaufender Numerierung, gegebenenfalls mit Angabe des Einführungsjahres; sind die Akten der Vorinstanzen nicht überliefert, stehen die Angaben in Klammern. Das RKG ist jeweils die letzte Instanz; hier werden das Einführungsjahr und das Endjahr gemäß Spezialprotokoll, danach – soweit abweichend – in Klammern Anfangs- und Endjahr der Produkte genannt.
- 7 Darin-Vermerke, enthaltend erwähnenswerte Beweismittel, z.B. Urkunden, Amtsbücher, Rechtsquellen, Inventare, Rechnungen, Genealogien, Karten, Pläne, Druckschriften, Rechtsgutachten, Zeugenverhöre usw. Falls originale Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt ist, handelt es sich um Abschriften.
- 8 Hinweise auf: Umfang des Akts bei mehr als 1 cm Stapelhöhe; Unvollständigkeit des Akts, insbesondere Fehlen des Spezialprotokolls; Prozeßsprache, falls nicht deutsch; parallele Prozesse in gleicher Sache, sofern nicht bereits unter 5b erwähnt; Literatur.

VIII

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind vier Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie
- IV. ein Sachindex.

Hinzu kommt

- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unmittelbar zu Beginn der einzelnen Indices.

Dank gebührt Frau Elisabeth Lukas-Götz M.A. für ihre maßgebliche Mitarbeit an den Indices, Frau Claudia Pollach für das Lesen der Korrekturen und Frau Karin Werth für die technische Aufbereitung der Vorlagen für den Druck.

Ansonsten wird auf Geleitwort und Einführung zu Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A) (Bayerische Archivinventare 50/1), München 1994, verwiesen.

ABKÜRZUNGEN

abgeg.	abgegangene(r/s)	kr	Kreuzer
Apr.	April	Kr., kr.	...-Kreis, ...kreis
aufgeg.	aufgegangen	krfrSt	kreisfreie Stadt (in Österreich: Stadt mit eigenem Statut)
Aug.	August		
Bad.-Württ.	Baden-Württemberg	Kt.	Kanton
Bd.	Band	Lic.	Lizentiat
Bearb./bearb.	Bearbeiter(in)/bearbeitet	Lic. iur.	Lizentiat der Rechte
Beil.	Beilage	Lic. theol.	Lizentiat der Theologie
Bekl., bekl.	Beklagte(r), beklagte(r/s)	Lit.	Litera (zur Kennzeichnung von Schriftstücken), Literatur
bes.	besonders		
betr.	betreffend	LK	Landkreis, Kreis
Bez.	Bezirk	M. (A.)	Magister (Artium), Meister
BH	Bezirkshauptmannschaft	Meckl.-Vp.	Mecklenburg-Vorpommern
Brdb.	Brandenburg	n. Chr.	nach Christi Geburt
bzw.	beziehungsweise	Ndöst.	Niederösterreich
c. c.	cum clausula	Ndsachs.	Niedersachsen
Cand. iur.	Kandidat der Rechte	Nov.	November
d. Ä.	der/die Ältere	Nr.	Nummer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
Dép.	Département		
Dez.	Dezember	Nrh.-Wf.	Nordrhein-Westfalen
d. J.	der/die Jüngere	Oböst.	Oberösterreich
Dr.	Doktor	OCart	Ordo Cartusiensis, Kartäuserorden
Dr. iur.	Doktor der Rechte	OCist	Ordo Cisterciensis, Zisterzienserorden
Dr. med.	Doktor der Medizin		
Dr. theol.	Doktor der Theologie	Okt.	Oktober
f(f).	folgend(e)	OSA	Ordo Sancti Augustini, Augustinerchorherren/-frauen
Febr.	Februar	OSB	Ordo Sancti Benedicti, Benediktiner(innen)orden
fl	Gulden (ohne nähere Kennzeichnung), rheinischer Gulden	OSCI	Ordo Sanctae Clarae, Klarissenorden
fl fr.	fränkischer Gulden	OSD	Ordo Sancti Dominici, Dominikaner(innen)orden
fl rh.	rheinischer Gulden (nur zur Unterscheidung von fränkischen und anderen Gulden)	OTeut	Ordo Teutonicus, Deutscher Orden
fol.	folio (Blatt)	PIStg	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung
Fragm.	Fragment		
franz.	französisch	poln.	polnisch
Gde.	Gemeinde	Prod.	Produkt
geb.	geborene	Prov.	Provinz
gen.	genannt	Q	Quadrangel
gesch.	geschiedene	r	recto (Vorderseite)
H.	Heft	Rhl.-Pf.	Rheinland-Pfalz
Hamb.	Hamburg	RKG	Reichskammergericht
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben	Rtl.	Reichstaler
ital.	italienisch	S.	Seite
Jan.	Januar	s.	siehe
Jh.	Jahrhundert		
Kl., kl.	Kläger(in), klägerische(r/s), klagende(r/s)		

X

s. a.	siehe auch	undat.	undatiert
s. c.	sine clausula	ung.	ungarisch
Sachs.-Anh.	Sachsen-Anhalt	v	verso (Rückseite)
Salzb.	Salzburg	Varlb.	Vorarlberg
Schl.-Holst.	Schleswig-Holstein	verehel.	verehelicht
Sept.	September	verw.	verwitwete
slowak.	slowakisch	vgl.	vergleiche
St.	Sankt	Woiwodsch.	Woiwodschaft
StA	Staatsarchiv	Ziff.	Ziffer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
Stmk.	Steiermark		
subst.	substituierend		
Thür.	Thüringen		
tschech.	tschechisch		

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

Dippold	Günter Dippold, Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 71), Staffelstein 1996.
Krausen	Edgar Krausen (Bearb.), Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare, H. 37), Neustadt a.d. Aisch 1973.
RKG-Inventar	Inventar der Akten des Reichskammergerichts (die einzelnen Bände sind dem Verzeichnis auf S. 921 zu entnehmen).
Rommel	Gustav Rommel, Geschichte der ehemaligen Kartause Grünau im Spessart. In: Jahrbuch des Historischen Vereins „Alt-Wertheim“ 1932, S. 39–97, 1933, S. 41–74.
Weber	Friedrich Weber, Geschichte der fränkischen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, Schweinfurt 1913.

INVENTAR

3884

- 1 G 3 Bestellnr. 5684
- 2 Stephan *Gabler*, Marx Pflaum, Kaspar Dornlein und Konsorten zu Nürnberg und Schwabach als Gläubiger des Konrad Pfaffenhofer, Bürgers zu Schwabach (Konrad Pfaffenhofer Bekl. 1. Instanz, seine Gläubiger Interessenten 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Ritzinger*, Bürger und Ratsverwandter zu Salzburg, und als dessen Anwalt Ulrich Vogel, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1520)
- 4b Ulrich Vogel sowie Gabriel Wülfing und Paul Limgaber, Diener des Hans Ritzinger (1520);
Dr. Konrad (von) Schwabach und Dr. Jakob Kröll (1520)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Immission in Unterpfand;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: In einem 1515 vor Hauptmann, Statthalter und Räten Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zu Ansbach geschlossenen Vergleich mit kl. Gläubigern und angeblich auch mit Hans Ritzinger sagte Konrad Pfaffenhofer die Begleichung seiner Gesamtschulden von 2.743 fl in zwei Raten zu, wofür er alle seine Güter, insbesondere zwei Häuser zu Schwabach, als Unterpfand verschrieb. Wenig später kam Ritzinger bei Bürgermeistern und Rat zu Schwabach wegen einer Restschuld von 250 fl um Immission in eines dieser Häuser ein, das ihm 1513 für ein Darlehen von 300 fl verschrieben worden sei, und erwirkte vier gleichlautende Urteile, obwohl zunächst Raphael Torrisani aus Florenz intervenieren und eine für desert erklärte Appellation ans markgräfliche Hofgericht vornehmen ließ und sich dann auch die kl. Kreditoren einschalteten. Die kl. Appellation ans kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg wurde offenbar wegen Fristversäumnisses und Formfehlers verworfen. Kl. Gläubiger appellieren ans kurpfälzische Vikariatshofgericht zu Worms. Sie bezeichnen das Verfahren zu Schwabach als nichtig: Ritzinger habe es ohne ihr Wissen dem vorangegangenen Vergleich zuwider angestrengt; sie seien nie dazu geladen worden. Ritzinger bestreitet, den Vergleich jemals angenommen zu haben, und beruft sich auf seinen älteren Pfandtitel. Wegen Erteilung eines Einsatzbriefes an Ulrich Vogel und Aufhebung des von ihnen erwirkten Arrestes auf Haus und Hauszins Pfaffenhofers erheben kl. Kreditoren eine zusätzliche Attentatsklage. Das RKG, an dem der Prozeß seit Apr. 1522 fortgesetzt wird, erklärt mit Urteil vom 15. Juni 1524 die Nichtigkeitsklage für nicht erwachsen und die Attentatsklage für abgewiesen.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Stadt Schwabach 1515)
- 2. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
- 3a. Kurpfälzisches Vikariatshofgericht zu Worms 1520
- 3b. RKG 1522–1525
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 20)
- 8 1,5 cm

3885

- 1 G 12 Bestellnr. 5685
- 2 Wilhelmina Christiana Schönmezler, geb. de Gabrieli, auch im Namen ihrer Schwestern Antonia und Johanna Maria de Gabrieli, sowie ihr Ehemann Johann Michael Schönmezler, kurpfälzischer Geheimer Rat und erster Leibmedikus zu Mannheim, als Erben des Gabriel de *Gabrieli*, fürstbischöflich eichstädtischen Kammerrats und Baudirektors
- 3 Fürst Johann Aloys I. von *Oettingen* - Spielberg
- 4a Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Werner (1749);
Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser und (subst.) Dr. Ernst Carl (Christian) Fischer (1753)
- 4b Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Jakob Zwierlein (1739)
- 5a mandatum de solvendo sortem una cum interesse, damnis et expensis causatis resarciendis s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
1726 lieh Gabriel de Gabrieli dem kl. Vater Graf Franz Albrecht von Oettingen-Spielberg 5.000 fl. Die Rückerstattung des Kapitals und zuletzt auch die vollständige Zahlung des Interesses unterblieben.
Auf die Zahlungsklage hin verweist bekl. Fürst darauf, daß das fürstlich oettingen-spielbergische Schuldenwesen am Reichshofrat anhängig sei und dieser eine Debitkommission bestellt habe.
Am 5. Dez. 1749 und 20. Okt. 1751 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1749–1751 (1749–1753)
- 7 Schuldverschreibung des Grafen Franz Albrecht von Oettingen-Spielberg für Gabriel de Gabrieli über 5.000 fl 1726 (Q 4);
Auszug aus Testament des Gabriel de Gabrieli 1746 (Q 5);
Auszüge aus Protokollen und Bescheiden des Reichshofrats zum fürstlich oettingen-spielbergischen Debitwesen 1746–1751 (Q 9, 10; Beil. Lit. G zu Prod. vom 3. Dez. 1751);
Urkunde des Grafen Karl Seifried Ferdinand von Königsegg, kaiserlichen Geheimen Rats und Kämmerers sowie Landvogts in Ober- und Niederschwaben, als mit dem fürstlich oettingen-spielbergischen Kameral- und Debitwesen betrauten Administrationskommissars über die Bestellung des fürstlich oettin-

gen-spielbergischen Hofrats Johann Georg Konenberger zum subdelegierten Kommissar 1749 (Q 12);
Auszug aus Kommissionsprotokoll 1749 (Q 14)

3886

- 1 G 629 Bestellnr. 5756
- 2 Konrad *G ä b* , Bürger zu Memmingen (Prozeßvollmacht auch von seinem Vater Gebhard Gäb, Bürger zu Memmingen)
- 3 Thomas *K i e f f e r* zu Rummeltshausen
- 4a Dr. Ambrosius Fuchshart (1497)
- 4b Dr. Johann Engellender (1498)
- 5a Deserterklärung einer Appellation;
Konrad Gäb klagte vor Ammann und Gericht zu Rummeltshausen gegen Thomas Kieffer, weil dieser gegen sein grundherrliches Verbot Gemeindeland eingezogen hatte, und erhielt 1494 ein Urteil, das über diesen ein Strafgeld von 10 fl verhängte. Kieffer appellierte dagegen an König Maximilian I. Gäb beantragt die Deserterklärung dieser Appellation, die nicht weiterbetrieben worden sei. Kieffer gibt an, Gäb das Strafgeld bezahlt und die Begleichung der am RKG angefallenen Kosten angeboten zu haben. Gäb besteht darüber hinaus auf Rückgabe der eingezogenen Güter, Ersatz der Nutzungen daraus und Erstattung aller Unkosten und Schäden.
- 6 1. RKG 1498–1499
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Zeugenaussagen vor Gericht zu Rummeltshausen 1494

3887

- 1 G 722 Bestellnr. 5777
- 2 Anna von Gailsdorf, geb. von Waldenfels, Witwe, sowie Hans Rudolf von Waldenfels zu Lichtenberg, kurpfälzischer Rat und Pfleger zu Nabburg, Christoph d. Ä. und Georg von Waldenfels zu Lichtenberg und Thierbach als Mitvormünder der minderjährigen Söhne des Rudolf von *G a i l s d o r f* zu Selbitz, Schwand, Bernstein und Rudolphstein, Philipp Adam, Rudolf, Johann Konrad und Christoph von Gailsdorf
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1600)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der drei von der Witwe erbetenen Mitvormünder der Söhne des Rudolf von Gailsdorf neben den von kursächsischer Seite konfirmierten Vormündern Georg Peter von Reitzenstein zu Geilsdorf und Schönberg sowie Volrad von Watzdorf zu Reuth
- 6 1. RKG 1600

3888

- 1 G 723 Bestellnr. 5778
- 2 Johann Konrad von *Gailsdorf* zu Einberg und Friesen
- 3 Bischof Johann Gottfried von *Bamberg* und Würzburg sowie sein Stadtschultheiß und -vogt zu Kronach, Friedrich Fleischmann
- 4a Dr. Christoph Stauber (1620)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1609);
Dr. (Johann Leonhard) Gerhard (1628)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Kretzen und Kraus Schübel's Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um kl. Anteil an der Dorfherrschaft zu Friesen, insbesondere an der Bestellung der Heiligenpfleger;
Mitbekl. Stadtschultheiß ließ in Friesen die kl. Untertanen Hans Kretz und Kraus Schübel gefangensetzen sowie später den zu einem Begräbnis nach Kronach gekommenen Jörg Ramming, angeblich weil diese auf kl. Befehl die Rückzahlung der vom Gotteshaus zu Friesen entliehenen Kapitalien verweigerten.
Johann Konrad von Gailsdorf sieht dadurch seine Mitwirkungsrechte an der Bestellung der Heiligenpfleger und der Revision der Gotteshausrechnung beeinträchtigt, die ihm als Inhaber eines Adelssitzes und etlicher Güter und damit des vierten Teils der Dorfherrschaft zu Friesen zustünden. Bekl. Bischof gibt an: er sei alleiniger Dorfherr; am dortigen Gotteshaus, einer Filiale der Pfarrkirche zu Kronach, habe Gailsdorf ebenfalls keine Anrechte; die kl. Untertanen hätten die Zinszahlungen an die Heiligenpfleger eingestellt, worauf ihnen die entliehenen Kapitalien aufgekündigt worden seien; Gailsdorf habe nichts zu deren Rückerstattung getan; Kretz und Schübel hätten sich zudem einer Schlägerei in der fürstbischöflichen Schenkstatt zu Friesen schuldig gemacht.
Mit Urteil vom 4. Juli 1622 verlangt das RKG von Gailsdorf den Nachweis darüber, ob seinen Untertanen mehr als die ausständigen Kapitalien und Zinsen abgedrungen worden seien.
- 6 1. RKG 1620–1623 (1620–1629)
- 7 Gotteshausrechnung der Friesener Heiligenpfleger Hans Holzmann gen. Zobel und Lorenz Hield 1617/18 (Q 5) mit Attest des Karl Neustetter gen. Stürmer, Hauptmanns zu Kronach, über deren Ratifikation 1619 (auch: Q 7);
undat. Auszug aus Lehenbrief des bekl. Bischofs für Gailsdorf über Güter zu Friesen (Q 6);
Aufstellung über Hans Kretz und Kraus Schübel entstandene Zehrungs- und Haftkosten (Beil. Lit. A zu Prod. vom 28. Mai 1627)
- 8 1,5 cm

3889

- 1 G 725 Bestellnr. 5780
- 2 Johann Konrad von *Gailsdorf* zu Friesen
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg* und dessen Stadtvogt zu Kronach,
Friedrich Fleischmann
- 4a Dr. Christoph Stauber (1620)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1623);
Dr. J(ohann) Leonhard Gerhard (1627)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um lehenherrliches Einstandsrecht und Kaufpreiszahlung
in minderwertiger Währung;
Mitbekl. Stadtvogt befahl Georg Fiedler, fürstbischöflich bambergischem
Untertan zu Roßlach, den mit Johann Konrad von Gailsdorf vereinbarten
Kaufpreis für eine Wiese beim Amt zu Kronach zu hinterlegen, und drängte
diesen, eine kürzlich erworbene zweite Wiese wieder dem Verkäufer einzu-
räumen.
Gailsdorf kommt wegen unzulässigen Arrestes ein. Bekl. Bischof gibt an: sein
Untertan Georg Bülla gen. Fischer zu Kirchbühl habe zwei Wiesen, die dem
vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührenden kl. Gut zu Friesen zugehörten,
verkauft; als Gailsdorf um seinen Konsens ersucht worden sei, habe er ein
Einstandsrecht geltend gemacht; statt der in den ursprünglichen Verträgen
vereinbarten Bezahlung in gängiger Reichsmünze habe er den Kaufpreis in
minderwertigem Kupfergeld entrichtet; dann habe er Fiedler als anfänglichem
Kaufinteressenten eine Wiese um 146 fl und 14 fl Lehengeld in guter Reichs-
münze abgetreten; als die Gläubiger Fischers die Annahme der von Gailsdorf
gezahlten Gelder verweigert hätten, habe dieser bekl. Bischof als Oberlehen-
herrn angerufen; daraufhin sei der Vertrag Fischers mit Fiedler unter Auf-
hebung des Einstands wiederhergestellt und der Käufer zur Erlegung des
Kaufschillings aufgefordert sowie vom bekl. Bischof die Zahlung in gutem
Geld oder die Rückgabe der anderen Wiese verlangt worden. Gailsdorf betont
dagegen, daß die Zahlung in Sechs- und Dreibätznern dem fürstbischöflichen
Münzmandat gemäß sei und Fischer mit dem erhaltenen Geld Gläubiger
befriedigt und Vieh gekauft habe, und bestreitet die fürstbischöfliche Jurisdik-
tion in dieser Sache.
- 6 1. RKG 1624–1627
- 7 Quittung des Georg Bülla gen. Fischer über eine kl. Zahlung von 340 fl 1622
(Q 8);
Münzmandat Bischof Johann Gottfrieds von Bamberg 1622 (Q 9);
Auszug aus Lehenbrief Bischof Johann Gottfrieds von Bamberg für Johann
Konrad von Gailsdorf über Friesen 1615 (Q 12);
Lehenbrief Kaiser Ferdinands II. für Bischof Johann Georg II. von Bamberg
hinsichtlich der Regalien 1624 (Q 13)

3890

- 1 G 724 Bestellnr. 5779
- 2 Johann Konrad von *Gailsdorf* zu Friesen
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*, dessen Stadtvogt zu Kronach (Friedrich Fleischmann) sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Kronach
- 4a Dr. Christoph Stauber (1620)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1623)
- 5a mandatum de restituendo s. c. auf die Pfändungskonstitution
- 5b Auseinandersetzung um Bierbezug der kl. Erbschenkstatt zu Friesen;
Im März 1621 fielen einige Ratsverwandte und rund 100 bewaffnete Bürger aus Kronach nach Friesen ein, erbrachen den kl. Keller im Wirtshaus, leerten dort zwei Fässer Bier und nahmen ein drittes mit, öffneten dann das kl. Brauhaus und pfändeten eine Braupfanne.
Johann Konrad von Gailsdorf sieht darin einen Versuch, ihn aus seinem Recht, in Friesen selbst Bier zu brauen oder aus jedem beliebigen Ort, zuletzt aus Einberg, dorthin zu beziehen, zu verdrängen und ihn zum ausschließlichen Biereinkauf in Kronach zu zwingen. Bekl. Bischof bestreitet die kamerale Zuständigkeit: sein Amtsvorgänger Bischof Johann Gottfried habe die Pfändung nicht befohlen; Gailsdorf habe sich bei diesem wie bei ihm selbst beschwert, doch sei darüber wegen drängenderer Aufgaben noch nicht entschieden worden.
- 6 1. RKG 1624–1625 (1624)

3891

- 1 Fragm. G 3205 Bestellnr. 14704
- 2 Johann Konrad von *Gailsdorf* zu Friesen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Lehenanwalt des Hochstifts *Bamberg* (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Kaduzitätsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Der fürstbischöfliche Lehenanwalt erhob gegen Johann Konrad von Gailsdorf am Edellehengericht zu Bamberg wegen Verweigerung der schuldigen Ritterdienste, insbesondere Stellung eines Lehenpferdes, eine Kaduzitätsklage. Gailsdorf erklärte, er habe die Ritterdienste nicht schlechthin versagt, sondern um eine Moderation gebeten: diese Ritterdienste seien früher von Virgilius und Christoph von Zeyern sowie Hans Heinrich von Reitzenstein als Inhabern der fürstbischöflich bambergischen Lehen zu Friesen gemeinsam geleistet worden; mit dem Aussterben der Familie Zeyern zu Friesen sei der Großteil der Lehen an das Hochstift heimgefallen; den reitzensteinischen Teil habe Gailsdorf 1615 käuflich erworben. Bekl. Bischof verwies dagegen auf die kl. Lehenpflichten und auf die Schätzung des

kl. Lehens auf 9.000–10.000 fl. Die von Gailsdorf beantragte Denuntiatio litis an Hans Heinrich von Reitzenstein wurde vom Edellehengericht abgelehnt. Die kl. Appellation richtet sich gegen die Verweigerung dieser Denunziation.

- 6 1. Fürstbischöfliches Edellehengericht zu Bamberg 1623
2. RKG (frühestens 1629)
- 7 Vorakt (Prod., ausgestellt am 22. Nov. 1629) enthält: Aufstellung über Ertrag der kl. Lehen zu Friesen; undat. Auszug aus kl. Lehenrevers über Friesen; Kaufvertrag zwischen Johann Konrad von Gailsdorf und Hans Heinrich von Reitzenstein über Güter zu Friesen 1615 mit Konsens der beiderseitigen Agnaten
- 8 1,5 cm

3892

- 1 G 122 Bestellnr. 5688
- 2 Hans Wilhelm von *Gailsdorf* zu Schwand und Dietrich von Beulwitz zu Hirschberg zusammen mit Georg von Beulwitz zu Töpen auch in Vormundschaft für die minderjährigen Söhne des Adam von Gailsdorf zu Selbitz, markgräflich brandenburgischen Amtmanns zu Münchberg, Rudolf, Konrad und Philipp von Gailsdorf,
als Petenten in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1570);
Dr. Bernhard Kuehorn (1573);
Dr. Andreas Pfeffer (1606);
Dr. Sigismund Haffner (1613)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1570);
Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604)
- 5a petitiones in puncto secundae citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderungen im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Petenten kommen mit folgenden Forderungen am RKG ein:
1. Hans Wilhelm von Gailsdorf wegen der Restschuld aus einem Darlehen von 3.000 fl, das Christoph von Waldenfels und Hans von Redwitz als seine Vormünder 1549 Markgraf Albrecht Alcibiades gewährten;
2. Dietrich von Beulwitz wegen 1.089 fl, die er als Bürge dieses Darlehens 1554 und 1563 erlegte, und weiterer 422 fl Zinsen daraus;

3. die Vormundschaft wegen der Restschuld aus einem Darlehen von 10.000 fl, das die Brüder Adam, Jan und Christoph von Gailsdorf Markgraf Albrecht Alcibiades 1545 einräumten, sowie wegen Zahlungen aufgrund von Bürgschaften des Adam von Gailsdorf für vier weitere markgräfliche Darlehen, zusammen rund 12.000 fl.

Während Ansprüche aus dem Darlehen von 1545 später unterbleiben, werden nachträglich Zahlungen aufgrund einer fünften Bürgschaft des Adam von Gailsdorf für ein Darlehen des markgräflichen Hofrats Lorenz Weigel, Doktors der Rechte, über 1.000 fl geltend gemacht, bis nach einem Prozeß mit dessen Erben vor dem Hofgericht auf dem Gebirg und dem Oberhofgericht zu Ansbach 1585 die gesamte Forderung an Rudolf von Gailsdorf zediert und ins RKG-Verfahren eingebracht wird. Bekl. Markgraf behauptet, nicht Eigentumserbe, sondern ausschließlich Lehenfolger des Markgrafen Albrecht Alcibiades und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Kl. Partei betont dagegen, daß er nicht nur im Besitz der Lehen des verstorbenen Markgrafen sei, sondern auch allodifizierte Güter innehat.

Mit Urteil vom 7. Dez. 1613 verpflichtet das RKG bekl. Partei zur Befriedigung der kl. Forderungen aus der Schuldverschreibung von 1549 und fordert kl. Partei zur Vorlage der den Bürgschaften zugrunde liegenden Hauptverschreibungen sowie zur Spezifikation ihrer Ansprüche aus dem Darlehen Weigels auf. Der Revisionsantrag der bekl. Partei wird am 26. Okt. 1615 als verspätet verworfen, worauf ein Restitutionsgesuch erfolgt.

6 1. RKG 1570–1607 (1570–1616)

7 Aufstellung über kl. Forderungen (Q 1134);
Beilagen zu kl. Positionsschrift (Prod. vom 11. Nov. 1581): Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Christoph von Waldenfels und Hans von Redwitz als Vormünder des Hans Wilhelm von Gailsdorf über 3.000 fl 1549 (Lit. A); Schadlosbriefe des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Adam von Gailsdorf wegen dessen Bürgschaften für Darlehen der Magdalena von Absberg, geb. von Wildenstein, über 5.500 fl, des Lorenz Weigel über 1.000 fl, des Friedrich Edlen von der Planitz über 1.000 fl und des Hans von Waldenfels über 6.000 fl 1546–1550 (Lit. B, H, K, N) sowie Quittungen der Darlehengeber für Zahlungen aufgrund dieser Bürgschaften sowie einer weiteren für ein Darlehen des Ruprecht von Haubitz über 2.400 Rtl. 1552–1558 (Lit. C–G, L, M, O–Q); Aufstellung über die wegen des weigelschen Darlehens in Kulmbach und Ansbach angefallenen kl. Prozeßkosten (Lit. I); Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Lorenz Weigel über 1.000 fl sowie Urkunde über deren Zession durch Sigmund Ernst Weigel und Michael Hedler, beide Bürger zu Bayreuth, an Rudolf von Gailsdorf 1585 (Q 2692, 2693);

Kaufverträge zwischen Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, seiner Ehefrau Elisabeth und seinen Söhnen Friedrich und Albrecht sowie Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg über die burggräfliche Burg zu Nürnberg mit Zugehörungen 1427 und zwischen den Burggrafen Johann II. und Albrecht von Nürnberg sowie Ulrich Haller über das Dorf Kalchreuth 1342 bzw. Konrad Waldstromer über Gostenhof 1342 (in Q 3012);

Privileg Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. von Nürnberg über die Erhebung in den Fürstenstand 1363 (Q 3013);
 undat. Auszug aus Konfirmation Kaiser Karls IV. für die Burggrafen Johann II. und Albrecht von Nürnberg mit inserierten Privilegien der Könige Konrad IV., Rudolf I., Adolf und Albrecht I. 1251–1300 (Q 3014);
 Auszug aus Regensburger Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Georg dem Frommen und Albrecht Alcibiades 1541 (Q 3015)

8 11 cm

3893

- 1 G 44 Bestellnr. 5687
- 2 Dietrich von *Galen*, ehem. brandenburgischer Rittmeister,
als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
.I.
 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. David Capito (1568)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570);
(Dr. Johann) Grönberger (1570)
- 5a *petitio in puncto secundae citationis per edictum* (Markgraf Albrechts Schulden betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
 Dietrich von Galen kommt mit einer Forderung von 40.000 fl aus einer Schuldverschreibung samt Zinsen ein, die vermutlich größtenteils auf kl. Auslagen für die Ausrüstung von 200 bzw. 300 Reitern zurückgeht.
 Der Prozeß bleibt „ersitzen“.
- 6 1. RKG 1570–1572 (1570)
- 7 Bestallungsbriefe des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Dietrich von Galen über die Ausrüstung von 200 Reitern im Mai 1553 sowie von 300 Reitern im Aug. 1553 (Q 1105, 1106)

3894

- 1 G 134 Bestellnr. 5689
- 2 Barbara *Gall*, geb. Ammerbach, Witwe des Georg Gall, Bürgers und Gastwirts zu Nördlingen (Antragstellerin 1. und Kl. 2. Instanz)

- 3 Kaspar Hermlin und Georg Gall als Vormünder der Kinder des Georg *G a l l* aus erster Ehe mit Anna Gall sowie Peter Beilschmidt (im Vorakt: Peter Scheibhörn, Beilschmied), Georg Degenhardt, Stadtgerichtsbeisitzer, Thomas Schneid und Georg Bautenbacher als Kreditoren des Georg Gall, alle Bürger zu Nördlingen (daneben als weitere Kreditoren Georg Galls Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz: Stadtkämmerer der Reichsstadt Nördlingen; Michael Rosenbach, gräflich oettingischer Kastner im Kartäuserhaus zu Nördlingen; Heinrich Haug, Kastner im Deutschen Haus zu Nördlingen; Thomas Schneid und Georg Strauß, Bürger zu Nördlingen, als Pfleger der beiden Töchter des Silvester Vischer, ehem. Stadtschreibers zu Bopfingen; Georg Bautenbacher und Anton Lang als Vormünder der Kinder des Melchior Lang; Balthasar Bautenbacher und Matthäus Knoll, beide Bürger zu Nördlingen, als Vormünder der Kinder des Anton Bautenbacher; Friedrich Herlin und Hans Abelin, beide Bürger zu Nördlingen, als Vormünder der Anna Metlinger; Wolf Waldberger, Adam König und Endriß Heidenreich als Vormünder der Kinder des Paul König; Christoph Adelgaß und Hans Brenner, beide Bürger zu Nördlingen, als Vormünder der Kinder des Balbiers Balthasar Mair; Christoph Adelgaß und Peter Heußler als Vormünder der Kinder des Spitalpfarrers Balthasar Rehlin; Ferdinand Röttinger und Hans Mair, beide Bürger zu Nördlingen, als Pfleger der Elisabeth Widenmann; Ferdinand Röttinger und Hans Baur als Vormünder der Kinder des Balthasar Baumann; Jörg Löpsinger und Kaspar Metlinger als Vormünder der Kinder des Balthasar Ecker zu Goldburghausen; Melchior Starz und Stephan Burger als Vormünder der Kinder des Hans Marx, alle zu Schweindorf; ungenannte Pfleger der Kinder des Georg Dörrer; Melchior Danzer, Kaspar Hiller, Christoph Adelgaß und Georg Herzog, Hufschmiede, Lukas Gall, Georg Hail, Schuldiener, Anton Lang und Hans Gall, Gastwirte, Apollonia Schmid, Sebastian Weckerlin, Joachim Becks Witwe, Thomas Greifenstein, Balbier, Barbara Boß, Ferdinand Röttinger, Georg Xander Niklas, Bleicher, Eustachius Ernst, Georg Ottmair, Karrenknecht, Melchior Mair und Joseph Schreiber, Schneider, Georg Ritter, Sattler, Hans Husell, Viktor Senfft, Hans Weigenmairs Ehefrau, Adam König, Barbara Heuglin, Witwe des Stadtmanns Johann Heuglin, Kaspar Haider, Apotheker, Peter Heußler, Wagner, Hans Mombach, Spitalmeister, Leonhard Husell und Michel Mair, Geschlachtwander [Feintuchweber], Georg und Balthasar Erentreich, Metzger, Hieronymus Frickhinger, Ratsverwandter und Gewandschneider, Friedrich Niklas, Caspar Defener, Aumüller, Peter Löpsinger, Kaspar Gall, Gerbergeselle, Kaspar Nuofer, Antonia Schmid, Geschlachtwunderswitwe, Wolf Beck und Christina Ostermair, wohl alle Bürger und Einwohner zu Nördlingen; Simon Träglin, Hirte zu Westerhofen; Melchior Voglmair zu Memmingen [vermutlich: Nähermemmingen] im Namen seiner Ehefrau Anna Libinger; Balthasar Eringer zu Sorheim [wohl: Großsorheim]; Kaspar Baumann zu Großelfingen im Namen seines Vaters Leonhard Baumann zum Mutenauhof [im Akt: Mutenau]; Lorenz Stadtpott als Anwalt des Haimrand Seefried zu Oettingen; Hans Schrebel gen. Husell zu Herkheim; Hans Unkenthaler zu Baldingen; Stoffel Kraft, Kaspar Götz und Kaspar Mair zu Dellingen [wohl: Dehlingen]), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen als Interessenten

- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1585)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1577)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Forderungen;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Wegen der nach dem Tod Georg Galls festgestellten großen Schuldenlast wurde dessen Gläubigern am Stadtgericht zu Nördlingen ein Rechtstag gesetzt. Neben Forderungen aus Darlehen, Acker-, Stadel- und anderen Zinsen, Bestandgeld, Heu- und Schweineverkauf, Lidlohn, Handwerkslohn und vormundschaftlicher Administration kam kl. Witwe mit ihrem für vorrangig erachteten Anspruch auf 600 fl ein, deren Gegenwert sie in Form von Bargeld, Hausrat und Immobilien in die Ehe eingebracht sowie von ihrem Großvater Leonhard Vogelgsang und ihrer Schwester Ursula Ammerbach ererbt hatte. Die Gläubiger behaupteten: die Verschuldung sei im wesentlichen während der Ehe Georg und Barbara Galls zustande gekommen; beide hätten Gewerbe und Wirtschaft gemeinschaftlich betrieben, was nach Nördlinger Stadtgebrauch bei einem Konkursverfahren jeden Vorrang aufgrund weiblicher Privilegien ausschließe. Das Stadtgericht reihte die kl. Ansprüche hinter die Forderungen der Stadtkammer, der Inhaber von unter dem Stadtsiegel errichteten oder ins Stadtbuch eingetragenen Schuldbriefen, der Verfügungsberechtigten über Pfleg- und Wechselgelder, der Lohn verlangenden Dienstleute und Handwerker sowie aller anderen Gläubiger an die letzte Stelle. Bürgermeister und Rat nahmen die kl. Appellation angeblich nicht an.
 Kl. Witwe betont, daß von einer gemeinsamen Wirtschaftsführung keine Rede sein könne, daß vielmehr Gall zunächst als Vormund, dann als Ehemann die volle Verfügungsgewalt über ihr Vermögen gehabt und sich hinter ihrem Rücken verschuldet habe, und ersucht um vorrangige Einräumung von nunmehr 800 fl. Interessenten geben an, die kl. Appellation an sie sei nicht formgerecht geschehen, sei auch nicht versagt worden, sondern sollte erst nach vorangegangenen gütlichen Verhandlungen erörtert werden.
 Die Sache wird im Winter 1592/93 verglichen.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nördlingen 1584
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1585
 3. RKG 1585–1593
- 7 Vorakt (Q 25) enthält: Aufstellungen über Forderungen der Stadtkämmerer und des Zollmeisters zu Nördlingen (Nr. 1, 2); Übergabebrief des Matthäus Gall, Bürgers zu Nördlingen, über die Zession verschiedener Acker- und Wiesenstücke an seinen Bruder Georg Gall 1578 (Nr. 3); Schuldverschreibungen des Georg Gall, im Einzelfall von seinen Ehefrauen Anna und Barbara Gall, seinem Bruder Matthäus Gall sowie Hans Beck, Bürger und Seiler zu Nördlingen, mitunterzeichnet, für die vischersche Vormundschaft über 10 fl Zins (1584) (Nr. 4), für die bautenbacherische Vormundschaft über 100 fl 1580 (Nr. 5), für die metlingerische Vormundschaft über 50 fl 1583 (Nr. 6), für Wolf Waldberger über 125 fl 1583 (Nr. 7), für die mairsche Vormundschaft über 75 fl 1577 (Nr. 8), für die rehlinsche Vormundschaft über 100 fl

1583 (Nr. 9), für die widemännische Vormundschaft über 100 fl 1582 (Nr. 10), für Balthasar Baumann über 50 fl 1579 (Nr. 11), für die eckersche Vormundschaft über 30 fl 1579 (Nr. 12), für die marxsche Vormundschaft über 53 fl 1579 (Nr. 13), für Georg Haß, Stadtgerichtsbeisitzer, und Matthäus Gall als Vormünder der Kinder des Hans Stöckel über 100 fl 1577 (Nr. 15), für Christoph Adelgaß über 100 fl 1582 und 50 fl 1584 (Nr. 16, 27), für Barbara Boos über 50 fl 1582 (Nr. 17), für Ferdinand Röttinger über 139 fl 1583 (Nr. 18), für Georg Ottmair über 50 fl 1579 (Nr. 19), für Balthasar Eringer über 30 fl 1581 (Nr. 20), für Peter Scheibhörn über je 100 fl 1583–1584 (Nr. 21–23), für Hans Mombach über 100 fl 1581 (Nr. 24), für Barbara Heuglin über 100 fl 1578 und 50 fl 1581 (Nr. 25, 26), für Leonhard Husell über 50 fl 1583 (Nr. 28), für Leonhard Baumann über 50 fl 1580 (Nr. 29), für Sibylla Ziegler über 150 fl 1577 (Nr. 32), für Caspar Defener über 140 fl 1581 (Nr. 35), für Georg Dörrer über 50 fl 1583 (Nr. 36), für Hans Schrebel gen. Husell über je 100 fl 1571 und 1578 (Nr. 37, 38), für Hans Unkenthaler über je 100 fl 1573 und 1575 (Nr. 39, 40) und für Apollonia Schmid über 100 fl 1583 (Nr. 41) sowie Bürgerschaft Galls für Kaspar Buecheler, Obermüller zu Ederheim, gegenüber Andreas Ostermair 1580 (Nr. 42); Auszug aus Pflegebuch bezüglich Lukas Galls (Nr. 14); Rechnung des Gewandschneiders Hieronymus Frickinger 1584 (Nr. 31); Aufstellung der Forderungen des Kastners im Kartäuserhaus (Nr. 34)

8 5 cm

3895

- 1 G 135 Bestellnr. 5690
- 2 Georg *Gall*, Bürger und Handelsmann zu Dinkelsbühl
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nördlingen*
- 4a Dr. Johann Konrad Albrecht (1629)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1614);
Dr. Georg Goll (1634)
- 5a mandatum de solvendo vel supplendo s.c.
- 5b Auseinandersetzung um Schuldzahlung in minderwertiger Währung;
1610 lieh Georg Gall der Reichsstadt Nördlingen 4.000 fl. Ende 1621 kündigte die Nördlinger Stadtkammer das Kapital auf und zahlte es je zur Hälfte in „Bayerischen Dicken“ und in Sechsbätznern zurück. Gall verlangte später erfolglos eine vollwertige Rückzahlung des Darlehens, von dem er nur ein Siebtel oder Achtel des ursprünglichen Wertes zurückerhalten habe.
Bürgermeister und Rat zu Nördlingen bestreiten die Zuständigkeit des RKG zugunsten ihrer gefreiten Richter. In der Hauptsache bringen sie vor: die Aufkündigung des Kapitals sei zulässig, Gall mit den ihm angebotenen Münzsorten zufrieden gewesen; Gall habe dem RKG gegenüber das Geschäft unwahr als Gültkauf dargestellt, während es sich tatsächlich um ein dem christlichen und weltlichen Recht widriges, allein auf Zinswucher abzielendes

und daher nichtiges Darlehen handle. Gall betont dagegen, daß Darlehen mit dem üblichen Zinssatz von 5 Prozent im Reich durchaus zulässig seien. Beide Seiten nehmen Vergleichsverhandlungen auf.

- 6 1. RKG 1629–1636 (1629–1637)
- 7 Schuldverschreibung der bekl. Partei für Georg Gall über 4.000 fl 1610 (Q 5; Original mit Vermerk über Ablösung 1622: Q 14) sowie Schreiben der beiden Stadtkämmerer mit Aufkündigung des Kapitals und Vorschlag der Münzsorten 1621 und 1622 (Q 10, 16); RKG-Urkunde 1605 über Insinuation eines Privilegs Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Nördlingen über die Bestellung von gefreiten Richtern aus den Räten der Reichsstädte Schwäbisch Gmünd (im Akt: Gmünd), Dinkelsbühl, Donauwörth (im Akt: Werd), Giengen und Bopfingen 1463 (Q 6)
- 8 1,5 cm

3896

- 1 – Bestellnr. 15700
- 2 Johann Baptist *Galler*, kaisheimischer Untertan zu Gunzenheim, Ehemann der Maria Anna Polsinger, verw. Brechenmacher, arme Partei (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Abt (Cölestin II.) von *Kaisheim*, dessen Amtspfleger zu Sulzdorf, (Philipp Jakob) Pracher, sowie Theresia Polsinger zu Gunzenheim (Antragstellerin 1. Instanz)
- 4a Dr. (Johann August) Buchholtz (1783);
Dr. K(onrad) G(ordian) Seuter (1783)
- 4b Dr. (Johann Ferdinand Wilhelm) Brandt (1782)
- 5a (supplicatio pro citatione, inhibitione et compulsorialibus)
- 5b Auseinandersetzung um Vergantung des kl. Guts zu Gunzenheim; Gegenstand in 1. Instanz: 1772 verkaufte Maria Polsinger ihr Söldengut zu Gunzenheim an ihre Tochter Maria Anna Brechenmacher, die wohl um diese Zeit Johann Baptist Galler heiratete: dabei wurde das Gut durch Hypotheken zugunsten der Verkäuferin sowie ihrer Kinder Michael und Theresia Polsinger stark belastet; zudem mußte kl. Ehemann wegen des schlechten Zustands des Gutes 321 fl von seinem Vater Marx Galler, bürgerlichem Feldmesser zu Donauwörth, leihen. 1777 wurde auf Antrag Michael Polsingers vom mitbekl. Amtspfleger ein Schuldenstand des Gutes in Höhe von 1.657 fl festgestellt. Nachdem die Eltern der Eheleute und Michael Polsinger auf Forderungen von 207 fl sowie Galler auf Ansprüche von 150 fl aus seinem Heiratsvertrag verzichtet hatten, erhielt Theresia Polsinger das Gut für die verbleibenden 1.300 fl zugesprochen. Aus einem kl. Antrag ans Pflegamt zu Sulzdorf auf Kaufpreiszahlung 1777 entwickelte sich eine Klage auf Nichtigerklärung des Verkaufs, die 1778/79 vom Obergerichtamt und nachfolgend von der Kanzlei zu Kaisheim zuungunsten Gallers entschieden wurde. Nach gütlichen Ver-

handlungen räumte ihm Theresia Polsinger 1779 das Gut wieder ein: Galler und sein Vater mußten die Begleichung der dringlichsten Schulden in Höhe von 570 fl binnen eines halben Jahres zusagen. Weil Galler diese Schuld nicht abtrug, setzte ihm die Kanzlei im Aug. 1781 eine vierwöchige Frist und wies im Okt. 1781 das Oberrichteramt zur Durchführung des Gantverfahrens an. Im Dez. 1781 wurde das Gut vergantet.

Das von Galler unter Umgehung der Kanzlei zu Kaisheim ans RKG gerichtete Appellationsgesuch wird offenbar verworfen. Galler bittet darauf um Wiedereinsetzung in das Gut, wie er es bis 1777 besessen habe: mitbekl. Amtspfleger habe damals dessen Wert zu niedrig berechnet und auf die Schuldnachlässe hin, die ihm eigentlich das Verbleiben auf dem Gut ermöglichen sollten, dieses seiner zur Haushaltung untauglichen ledigen Schwägerin zugewandt, die bis zur Rückgabe an ihn Grundstücke im Wert von 390 fl verkauft habe. Das RKG schlägt das kl. Restitutionsgesuch mit Bescheid vom 28. Jan. 1784 ab und befiehlt Galler, Wetzlar binnen drei Tagen zu verlassen.

- 6 1. (Oberrichteramt zu Kaisheim 1781)
2. RKG (1782–1784)
- 7 Beilagen zu kaisheimischem Bericht (Prod. vom 29. Nov. 1782): Auszug aus kaisheimischer Generalverordnung zum Gantverfahren 1751 (Lit. D); Sulzdorfer Amtsprotokoll zum Schuldenstand des kl. Guts 1777 (Lit. E); Auszug aus Sulzdorfer Kontraktprotokoll über den Verkauf des Guts durch Maria Polsinger an Maria Anna Brechenmacher um 1.100 fl 1772 (Lit. F); Auszug aus kaisheimischer Gerichtsordnung über Appellationsfristen (Lit. M); Zeugenaussagen vor Oberrichteramt 1781 (Lit. S); Auszug aus Liquidationsprotokoll 1781 (Lit. V)
- 8 1,5 cm; unvollständiger Extrajudizialakt, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt

3897

- 1 G 166 Bestellnr. 5695
- 2 Michael *G a m p e r*, Bürger zu Heidingsfeld (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans Wild d. Ä., wohnhaft zu Sommerhausen, Kunz Pfurtz, Bürger und Holzmacher zu Würzburg, seine Ehefrau Margarethe Wild (vermutlich identisch mit der Vollmachtgeberin Margarethe Borr gen. Wild, Bürgerin zu Würzburg) und ihr Bruder Hans Wild d. J. sowie Margarethe Hasennest, Witwe des Klaus Hasennest zu Karlstadt, als Erben des Hans *W i l d*, Bürgers zu Würzburg (Klaus, Hans und Heinrich Knuttel als Kuratoren der Kinder des Hans Wild Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a M. Georg Hudt (1499)
- 4b Kunz Borr (Pfurtz ?), Bürger zu Würzburg, Ehemann der Margarethe Borr gen. Wild (1499) und (subst.) Dr. Christoph Mülher (1499)
- 5a appellatio

- 5b Besitzstreitigkeit um mütterliches Erbe;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Michael Gamper wurde von bekl. Partei an der Inbesitznahme seines mütterlichen Erbes gehindert und kam deshalb am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken ein. Bekl. Partei wies seine Ansprüche unter Berufung auf einen angeblichen Erbverzicht zurück. Das Landgericht schlug die Klage ab. Die Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Würzburg blieb erfolglos.
Gamper fühlt sich beschwert, weil er statt zu Heidingsfeld, wo sich der Erbfall ereignet habe, am eigentlich unzuständigen Landgericht habe prozessieren müssen, weil im Landrichteramt ein personeller Wechsel erfolgt sei, weil er als Leibeserbe nicht vorab in das Erbe eingesetzt worden sei und weil die über den behaupteten Erbverzicht verhörten Zeugen mit-, nicht nacheinander vernommen, auch nicht vereidigt worden seien, so daß das gesamte Landgerichtsverfahren nichtig sei.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)
2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
3. RKG 1499

3898

- 1 G 167 Bestellnr. 5696
- 2 Georg Ludwig (Dietrich gen.) *Gampert*, Bürger zu Marktbreit, und sein Schwager Pankraz Metzger, Bürger zu Kitzingen, Ehemann der Maria Gampert, verw. Pfennig (zusammen mit Nikolaus Grohe, freiherrlich seinsheimischem Schultheiß zu Marktbreit, Schwiegervater Georg Ludwig Gamperts, sowie Lorenz [Dietrich gen.] Gampert und Heinrich Schneider, Zuckermacher, beide Bürger zu Marktbreit, als Vormündern der Tochter des Wilhelm [Dietrich gen.] Gampert aus zweiter Ehe mit Barbara Hellmuth Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann *Schinler*, Bürger und Advokat zu Schweinfurt, Ehemann der Barbara Schinler, Tochter des Niklaus Hellmuth, Bürgers und Genannten des Größeren Rats zu Nürnberg, und Witwe des Wilhelm Gampert, Bürgers und Ratsverwandten zu Marktbreit (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1619);
Dr. Niklaus Adolf (1620)
- 4b Dr. Christian Schröter (1618)
- 5a appellatio
- 5b Erb- und Vormundschaftsstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Wilhelm Gampert drängten dessen Kinder aus erster Ehe, Georg Ludwig Gampert und Maria Pfennig, die Witwe zur Erbteilung, ohne daß dazu Ratspersonen zugezogen wurden oder die Witwe Einblick in ihren Heiratsvertrag erhielt. Auf ihre Wiederverehelichung mit Johann Schinler und ihre Übersiedlung nach Schweinfurt hin

erwirkten kl. Geschwister bei Johann Erkinger Freiherrn von Seinsheim die Einsetzung von Vormündern für ihre Stiefschwester sowie einen Arrest auf deren Erbgüter zu Marktbreit, darunter ein Haus und Weinberge, die Schinler seinem Bruder anvertraut hatte. Da Beschwerden bei Seinsheim fruchtlos blieben, erlangte Schinler im Laufe des Jahres 1618 beim Reichshofrat wegen Übervorteilung seiner Ehefrau bei der Erbteilung und Einsetzung einer unnötigen Vormundschaft ein *Mandatum servandorum pactorum dotalium*, wegen der Besitzspoliation zu Marktbreit ein *Mandatum de restituendo et non turbando* sowie eine kaiserliche Kommission an Bischof Johann Gottfried I. von Würzburg, der gütliche Verhandlungen einleiten und über danach noch offene Streitfragen summarisch verhandeln sollte. Dieser ließ die Beteiligten durch seine subdelegierten Räte nach Würzburg laden. Kl. Partei gab an, daß die Einsetzung von Vormündern über Kinder aus früheren Ehen bei der Wiederverheiratung von Witwen üblich sei, lehnte die verlangte Herausgabe eines Verzeichnisses über die väterliche Verlassenschaft und die einzelnen Erbportionen sowie die Einlassung auf gütliche Verhandlungen ab, bevor Schinler nicht von seinem Mandatsprozeß am Reichshofrat abstehe, und ersuchte um Eröffnung des summarischen Verfahrens. Die subdelegierten Räte ließen kl. Schwäger unter Androhung von 1.000 Rtl. Strafe in Personalarrest nehmen, bis sie die geforderten Verzeichnisse vorgelegt hätten.

Kl. Schwäger appellieren ans RKG: mit dem von Seinsheim verhängten Arrest und den Stellungnahmen beider Seiten dazu sei die Sache zu Marktbreit anhängig geworden; sie hätten deshalb am Reichshofrat um Remission gebeten, worüber dort noch nicht entschieden worden sei; die Kommission habe dem Beschluß des Reichshofrats vorgegriffen.

- 6
 1. Bischof Johann Gottfried I. von Würzburg als kaiserlicher Kommissar bzw. dessen subdelegierte Räte 1618
 2. RKG 1619–1621 (1619–1623)
- 7

Beilagen zu schinlerscher Anzeige (Prod. vom 5. Juli 1621): Supplik Johann Schinlers um ein Mandat des Reichshofrats (Lit. A); *Mandatum servandorum pactorum dotalium* des Reichshofrats auf Klage Schinlers gegen kl. Partei 1618 (Lit. B); Heiratsvertrag zwischen Wilhelm Gampert und Barbara Hellmuth 1607 (Lit. C);

Kommissionsakten (Prod. vom 7. Dez. 1623) enthalten neben dem ersten Reichshofratsmandat: *Mandatum de restituendo et non turbando* des Reichshofrats auf Klage Schinlers gegen Johann Erkinger Freiherrn von Seinsheim, dessen Schultheißen Niklaus Grohe sowie Bürgermeister und Rat zu Marktbreit, Georg Ludwig Gampert und die gampertsche Vormundschaft 1618 sowie Prozeßschriften aus den Reichshofratsverfahren
- 8

6 cm;

Hinweis: Die kl. Familie hieß wohl ursprünglich Dietrich gen. Gampert (vgl. Bestellnr. 5693, Q 2), später scheint Dietrich die Funktion eines allen männlichen Familienmitgliedern beigegebenen Vornamens zu haben, der gelegentlich auch fehlen kann.

3899

- 1 G 153 Bestellnr. 5693
- 2 Johann und Wilhelm (Dietrich gen.) *Gampert*, Bürger zu Marktbreit, Gebrüder
- 3 Graf Wolf Jakob von *Schwarzenberg* zu Hohenlandsberg, herzoglich bayerischer Rat und Kämmerer
- 4a (Lic. Christoph) Ricker (1615)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)
- 5a mandatum executoriale
- 5b Urteilstvollstreckung;
1608 reihte das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach im Urteil in Ediktalsachen des Christoph Leubel, markgräfllich brandenburgischen Klosterverwalters zu Hof im Vogtland, die Forderung Johann Gamperts von 300 fl fr. samt Zins seit 1593 an erster, die Wilhelm Gamperts von 69 fl an vierter Stelle ein. Leubel befolgte dieses Urteil nicht. Landgerichtliche Promotoriales an bekl. Grafen als Landesherrn zu Scheinfeld, wo Leubel begütert war, blieben wirkungslos.
Auf das Exekutorialmandat hin bringen Leubel und später seine Erben verschiedene Einreden vor, so daß bekl. Graf um einen neuerlichen Vollstreckungsbefehl ersucht.
Am 21. Jan. 1617 erlegt das RKG dem bekl. Grafen die Exekution auf.
- 6 1. RKG 1615–1617
- 7 Urkunde des Landgerichts des Burggraftums Nürnberg 1613 mit Urteil in Ediktalsachen des Christoph Leubel 1608 (Q 2) sowie Helfbrief des Landgerichts an bekl. Grafen 1610 (Q 3);
Schuldverschreibung Leubels, Notars zu Markt Scheinfeld, für Johann Dietrich gen. Gampert über 300 fl fr. 1593 (Q 5);
Partitionsinstrument 1617 mit Verzeichnis der leubelschen Immobilien, Schätzerid und Güterschätzung (Prod. vom 12. Mai 1617)
- 8 2 cm

3900

- 1 G 147 Bestellnr. 5692
- 2 Bartholomäus *Ganabach* auch im Namen seiner Brüder Leonhard und Franz Ganabach, möglicherweise zu Frankfurt
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Dr. Ambrosius Fuchshart (1496)
- 4b Lic. Georg Schrötel (1496);
Dr. Johann Rehlinger (1497)

5a citatio

5b Urteilstvollstreckung;

Der kl. Großvater Jakob Sachs, Bürger zu Nürnberg, erwirkte 1452 namens seiner Kinder aus der Ehe mit Kunigunde Mugenhofer am Stadtgericht zu Nürnberg ein Urteil gegen seine Schwäger Hans Mugenhofer, Bürger zu Nürnberg, und Heinz Mugenhofer zu Leipzig, das den Kindern das Erbteil ihrer Mutter am Erbe von deren Eltern Hans und Kunigunde Mugenhofer zusprach. Weder Sachs noch seine Enkel und Erben konnten Bürgermeister und Rat zu Nürnberg angeblich zur Vollstreckung dieses Urteils bewegen.

Kl. Brüder fordern die Exekution des Urteils sowie die Zahlung von 2.996 fl an entgangenen Zinsen und erlittenen Schäden. Bekl. Partei gibt an: nach dem Urteil von 1452 und Auseinandersetzungen um den Umfang des Nachlasses seiner verstorbenen Schwiegermutter 1453 habe Sachs die Sache nicht mehr weiterverfolgt; erst 1490 hätten kl. Brüder beim Rat der Reichsstadt um Exekution nachgesucht, seien aber wegen des seit 1452 verstrichenen langen Zeitraums und der 1453 aufgetretenen Streitpunkte ans Stadtgericht verwiesen worden; sie hätten dort zwar eine Klage eingebracht, diese aber nicht weiterbetrieben.

Mit Urteil vom 27. Febr. 1499 werden Bürgermeister und Rat von der Klage absolviert.

6 1. RKG 1496–1498 (1496–1501)

7 Nachlaßinventar des Georg Ganabach zu Nürnberg 1485 (Nr. 11); ganabachische Kommissionsrotuli (2 Prod. mit Nr. 13) enthalten: Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Coburg sowie Abt Konrad IV. von Heilsbronn als kaiserlichen Kommissaren 1497;

Urteilsbriefe des Stadtgerichts zu Nürnberg auf Klage Heinz Sporls im Namen seiner Ehefrau Kathrein Mugenhofer gegen seine Schwiegermutter Kunigunde Mugenhofer sowie Heinz Ortel und Jakob Sachs als Testamentsvollstrecker Hans Mugenhofers wegen Herausgabe von Urkunden 1441 (Vidimus des Stadtgerichts von 1452) (Nr. 15) sowie auf Klage des Jakob Sachs im Namen seiner Kinder mit Kunigunde Mugenhofer gegen Hans und Heinz Mugenhofer wegen des Anteils der verstorbenen Ehefrau am elterlichen Erbe 1452–1453 (Nr. 16, 18, 19) mit Nachlaßinventar der verstorbenen Kunigunde Mugenhofer d. Ä. 1453 (in Nr. 19);

Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Partei (Prod. vom 16. Sept. 1499)

8 3,5 cm

3901

1 G 198

Bestellnr. 5702

2 Hans *Gantner* (Gentner) zu Asbach

3 Balthasar *Wolf von Wolfsthal*, kaiserlicher Rat, Kammermeister und Pfleger zu Donauwörth (im Akt: Werd) und Weißenburg

- 4a Dr. Christoph Mülher (1508);
Dr. Jakob Kröll (1509)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer und Wilhelm (wohl: Dr. Johann) Rehlinger (1508);
Lic. Hieronymus Roth (1526);
Lic. Ludwig Hirter (1526)
- 5a citatio
- 5b Schadenersatzklage wegen Gefangennahme und Folterung;
Hans Gantner wurde im Juni 1504, als er nach der Verwüstung Asbachs im Landshuter Erbfolgekrieg nach Donauwörth flüchtete, auf Befehl des bekl. Pflegers gefangengenommen, angeblich wegen eines Zusammenstoßes drei Tage vorher, als dieser einen Teil der 42 Pferde, die Gantner und einige Nachbarn von Parteigängern des geächteten Pfalzgrafen Ruprecht zwischen Feldheim und Niederschönenfeld (im Akt: Schönefeld) erbeutet und nach Donauwörth gebracht hatten, für sich beansprucht hatte. Zu Beginn seiner rund sechzehnmonatigen Haft wurde Gantner wiederholt gefoltert.
Gantner kommt am RKG mit Forderungen von 2.000 fl wegen erlittener körperlicher Schäden sowie von 150 fl wegen Verlusten an Vieh und Getreide ein. Bekl. Pfleger, den Kaiser Maximilian I. mehrmals als seinen Diener abfordert, gibt an: Gantner habe sich während der Kämpfe den bündischen Hauptleuten zu Donauwörth wie dem pfalzgräflichen Hauptmann zu Rain, Eucharius von Otting, als Kundschafter angedient, dabei die bündischen Truppen durch Falschangaben zweimal ernstlich gefährdet, sich ferner des Mordes und der Straßenräuberei schuldig gemacht und sei deshalb auf Befehl der Hauptleute festgenommen und peinlich befragt worden. Später beruft sich Balthasar Wolf von Wolfsthal darauf, daß er auf dem Reichstag zu Trier und Köln 1512 von den kl. Forderungen ledig gesprochen worden sei, Kaiser Maximilian I. 1516 die Einstellung des Verfahrens befohlen habe und der Augsburger Reichstag diese Entscheidungen 1518 bestätigt habe.
Das RKG erlegt Wolf am 4. Dez. 1523 den Nachweis auf, daß er durch die Reichsversammlung von allen kl. Ansprüchen absolviert worden sei. Am 2. Juni 1525 erhält Gantner nach entsprechender Eidesleistung 600 fl Schadenersatz zugesprochen. Wegen Mißachtung des Exekutorialmandats vom 13. Juni 1525 und eines Peremptorialurteils vom 8. Nov. 1525 wird über Wolf auf Antrag des Fiskals am 22. Dez. 1525 die angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes verhängt. Im Febr. 1526 stellt Wolf ein Restitutionsgesuch gegen das Schadenersatz-, im März 1526 gegen das Pönalurteil. Am 22. Apr. 1528 läßt ihn das RKG, was den Pönfall angeht, zum Eid darauf zu, daß er wegen des Todes seines Prokurators Christoph Hitzhofer nicht rechtzeitig vom Peremptorialurteil erfahren habe.
- 6 1. RKG 1508–1528
- 7 Gantnerscher Kommissionsrotulus (Nr. 4) enthält: Zeugenaussagen vor Abt Bartholomäus zum Heiligen Kreuz in Donauwörth als kaiserlichem Kommissar 1509 (durch Urteil vom 21. Mai 1516 für nichtig erklärt);
Verzeichnisse kl. Prozeßkosten (Prod. vom 12. Febr. 1509; Q 26, 27, 35);

Pönalmandat Kaiser Maximilians I. ans RKG wegen Einstellung des Prozesses 1516 (Nr. 9);

gantnerscher Kommissionsrotulus (Nr. 10) enthält: Zeugenaussagen vor Abt Konrad IV. von Kaisheim, Abt Bartholomäus zum Heiligen Kreuz sowie Bürgermeister und Rat zu Donauwörth als kaiserlichen Kommissaren 1516; wolf-von-wolfsthalischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 20. Febr. 1525) enthält: Zeugenaussage vor Simon Greil, Propst des Augustinerchorherrenstifts Neuwerk vor Halle, als kaiserlichem Kommissar 1524;

Attest Bischof Bernhards II. von Trient über seine Unterstützung von Bemühungen des Balthasar Wolf von Wolfsthal, bei König Ferdinand von Ungarn und Böhmen Geld zu erlangen, 1527 (Q 46)

8 8,5 cm

3902

- 1 G 190 Bestellnr. 5698
- 2 Hans *Ganzhorn* (Ganshorn), Bürger und Ratsverwandter zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Lorenz Schade und Jörg Reyser, Buchdrucker, im Namen ihrer Ehefrauen Margarethe Schade und Katharina Reyser, Töchter der Barbara Fisrer, Erhard Crontal zu Dettelbach und Jörg Durbach als Kuratoren des Bartholomäus Crontal, Sohn des Michael Crontal, Bürgers zu Würzburg, sowie Jörg und Kilian Durbach als Vormünder der Kinder des Linhard Fetzer gen. Sempelyn, Endlin, Petronella und Hans Fetzer gen. Sempelyn, als Erben des Michael *Crontal*, zumeist wohnhaft in Würzburg (Michael Crontal Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Ulrich Molitor von Konstanz und Moritz Druchtlieb (1503);
Lic. Christoph Hitzhofer (1503)
- 4b Dr. Georg Ortolf und Dr. Johann Rehlinger (1503);
Dr. Georg Ortolf und Linhard Reinhart, Bürger zu Würzburg (1503)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Haus;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Michael Crontal kam wegen einer Schuldforderung von 125 ½ fl am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken mit einer Klage auf die Güter des Wilhelm Pettmacher, Bürgers zu Würzburg, ein und erlangte gegen den Inhaber von dessen Haus, Balthasar Schreiner, einen Abtretungsbefehl. In rechtlicher Vertretung Schreiners erschien Hans Ganzhorn vor dem Landgericht: Pettmacher habe Würzburg schuldenhalber verlassen; er und Crontal als Gläubiger seien daher am Stadtgericht zu Würzburg um ein Gantverfahren eingekommen; er habe das Haus bei St. Dietrich ersteigert und später an Schreiner weiterverkauft; Crontal habe dies verschwiegen, die Sache sei deshalb ans Stadtgericht zu remittieren. Das Landge-

richt verpflichtete Schreiner zur Übergabe des Hauses. Die kl. Appellation ans fürstbischöfliche Hofgericht blieb erfolglos.

Bekl. Erben bezeichnen die Appellation als desert.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)
- 2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1499)
- 3. RKG (1503–1504)
- 8 SpPr ohne Eintrag

3903

- 1 G 192 Bestellnr. 5700
- 2 Hieronymus *Ganzhorn* (Ganshorn), Bürger zu Ochsenfurt, und Johann Fabri, Einwohner zu Würzburg, im Namen seiner Ehefrau Ursula Ganzhorn
- 3 Job von *Ehenheim* zu Hohlach
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1589)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1589)
- 5a (citatio in causa) simplicis querelae
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
1541 lieh Martin Metzel, Bürger und Ratsverwandter zu Ochsenfurt, Leonhard von Ehenheim 120 fl. Diese Forderung gelangte über seine Tochter Ursula Metzel, Ehefrau des Hieronymus Ganzhorn, und deren Sohn Georg Ganzhorn an dessen Kinder Hieronymus und Ursula Ganzhorn, ohne daß sie von Leonhard von Ehenheim oder dessen Sohn Job von Ehenheim befriedigt wurde.
Kl. Schwäger kommen am RKG um Zahlung von Kapital und Zinsen ein. Ehenheim betont, daß Schuldforderungen nach dreißig Jahren verjähren. Die Gegenseite verweist auf die wiederholten erfolglosen Bemühungen um Rückzahlung und eine Klage am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken 1573, die mit dem Ausbleiben Ehenheims und dem Tod Georg Ganzhorns ihr Ende fand.
- 6 1. RKG 1589–1607 (1589–1595)
- 7 Schuldverschreibung des Leonhard von Ehenheim für Martin Metzel über 120 fl 1541 (Q 4)
- 8 2 cm

3904

- 1 G 189 Bestellnr. 5697
- 2 Hans *Ganzhorn* (Ganshorn) (Prozeßvollmacht nennt auch seine Söhne Georg und Hieronymus Ganzhorn) sowie Arnold Hack von Suhl gen. von

- Thill, seine Ehefrau Barbara (Usmer), Witwe des Georg Schrautenbach d. Ä.,
und deren Sohn Georg Schrautenbach d. J., alle zu Würzburg
- 3 Götz und Matthäus von *R o t e n h a n* zu Rentweinsdorf, Gebrüder
- 4a Georg Schrautenbach d. J. und Lic. Christoph Hitzhofer (1496)
- 4b Lic. Georg Schrötel (1496);
(Dr. Johann) Rehlinger (1497)
- 5a citatio
- 5b Deserterklärung einer Appellation;
Hans Ganzhorn und Georg Schrautenbach d. Ä. ließen die bekl. Brüder wegen
einer jährlichen Gült ans kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken
laden. Diese appellierten dagegen 1473 an das Kammergericht Kaiser Fried-
richs III., betrieben den Prozeß aber nicht weiter.
Kl. Partei kommt am RKG um Deserterklärung dieser Appellation ein und
macht Schäden und Unkosten von 300 fl geltend. Bekl. Brüder geben an, daß
es ihnen unmöglich gewesen sei, die in den Händen ihres verstorbenen Proku-
rators am kaiserlichen Kammergericht, M. Hans Pistorius, befindlichen Akten
wiederzubeschaffen.
Das RKG fällt ein Urteil zugunsten der kl. Partei.
- 6 1. RKG 1496–1497 (1496–1499)
- 7 Ladung des Kammergerichts Kaiser Friedrichs III. in rotenhanischen Appella-
tionssachen gegen Hans Ganzhorn und Georg Schrautenbach d. Ä. 1473
(Prod. vom 15. Febr. 1497)

3905

- 1 G 193 Bestellnr. 5701
- 2 Johann Andreas *G a n z h o r n*, Doktor der Rechte, Advokat zu Würzburg
(Diffamat und Kl. 1. Instanz)
- 3 Christoph *V i e r e r*, Handelsmann, Bürger und Genannter des Größeren Rats
zu Nürnberg (Diffamant und Bekl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat
der Reichsstadt Nürnberg als Intervenienten
- 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1628);
Lic. Jodocus Eichrodt (1634);
Lic. Jodocus Faber (1636);
Lic. Johann Walraff (1647)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1629);
Dr. Barthold Gießenbier (1634);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1654)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Schuldzahlung in minderwertiger Wahrung;
Gegenstand in 1. Instanz: 1604 lieh Johann Andreas Ganzhorn den Handelsgesellschaftern Hans Speeringer und Georg Waldthurner, Burgern zu Nurnberg, 800 ungarische Dukaten und 800 Rtl. Angesichts des Kursanstiegs dieser Wahrungen wurde 1608 eine neue Verschreibung ber 3.000 fl ausgestellt. 1609 folgte ein weiteres Darlehen ber 1.200 fl. Bei Auflsung der Handelssozietat 1610 bernahm Speeringer diese Schulden, einige Zeit nach dessen Tod Christoph Vierer als einer der Erben. Dieser stellte 1619/20 neue Schuldverschreibungen aus. 1621/22 erfolgte die Rckzahlung des Kapitals in mehreren Raten. 1624 erhob Vierer am Stadtgericht zu Nurnberg eine Diffamationsklage: Ganzhorn habe schriftlich die nochmalige Zahlung in jetzt gltiger Wahrung verlangt. Trotz der kl. Einrede, die Forderung nach vollstandiger Schuldzahlung begrnde keine Diffamationsklage, wurde Ganzhorn zur gerichtlichen Einbringung seiner Ansprche verpflichtet. Er brachte daraufhin vor, er habe von der ursprnglichen Darlehenssumme von rund 3.100 Rtl. nur gut 600 Rtl. zurckerhalten. Vierer gab an: Ganzhorn habe 1608 unzulassigerweise Zinsen aufs Kapital geschlagen; in allen Schuldverschreibungen sei die Rckzahlung in gangiger Nurnberger Marktwahrung vorgesehen gewesen; Ganzhorn selbst habe die Rckerstattung in landlufiger Mnze begehrt, einen Teil des Geldes zur Erwerbung eines Landguts verwandt und zwei Jahre lang keine Einwande erhoben. Ganzhorn betonte, da die Ausgangsbetrage korrekt umgerechnet worden seien und die Rckzahlung nicht in gltiger Reichsmnze erfolgt sei. Das Stadtgericht absolvierte Vierer von der Klage.
Ganzhorn appelliert ans RKG. Wegen der irrtmlichen Insinuation der Ladung an Christoph Frer kommt er mit einem Restitutionsgesuch ein, dem das RKG am 27. Okt. 1629 stattgibt. Vierer und spater die Intervenienten verweisen auf die Unzulassigkeit von Appellationen gegen Nurnberger Urteile in Mnz- und Merkantilsachen.
Am 20. Sept. 1653 verpflichtet das RKG Vierer zur vollwertigen Kapitalrckzahlung. Wegen des ihr abgesprochenen Zinses legt kl. Partei ein Revisionsgesuch ein, vergleicht sich aber 1655 mit Vierer auf Zahlung von 1.700 Rtl.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nurnberg 1624
2. RKG 1627–1656
- 7 Vorakt (Q 5) enthalt: Korrespondenz Johann Andreas Ganzhorns mit Hans Speeringer 1608–1614 (fol. 37r ff.) sowie Schuldverschreibung Georg Waldthurners und Speeringers fr Ganzhorn ber 3.000 fl 1608 (fol. 39v ff.) und kl. Formular fr die Obligation ber 1.200 fl 1609 (fol. 43v ff.); Schuldverschreibungen Christoph Vierers fr Ganzhorn ber 3.000 fl 1619 und 1.200 fl 1620 (fol. 46r ff.); Auszge aus viererschen Handelsbchern 1619–1624 (fol. 60v ff.);
Aufstellung ber kl. Proekosten (Q 6);
RKG-Urteil im Rechtsstreit der Helena Pilgram, Ehefrau des Hans Heinrich Pilgram zu Nurnberg, mit Christoph Vierer 1639 (vgl. Bestellnr. 10343) (Q 18);

Auszug aus Nürnberger Interventionsschrift im Prozeß zwischen (Tobias) Baldner (zu Nürnberg) sowie (Konrad und Paul) Schröck (zu Nürnberg) 1627 (vgl. Bestellnr. 3360/2) (Q 20);

Protokollauszug und Attest des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken über die Bestellung von Vormündern für Johann Christoph Wilhelm Ganzhorn, die Wiederverhehlung von dessen Mutter Ursula Schmid, Witwe Johann Gerhard Ganzhorns, mit Sebastian Wilhelm Meel, Doktor der Rechte, kurmainzischem und fürstbischöflich würzburgischem Geheimen Rat, die wechselseitige Güterübergabe der Eheleute und die Einkindschaft mit künftigen Kindern 1649 bzw. 1653 (Q 26, 27)

8 9 cm

3906

- 1 G 201 Bestellnr. 5703/I–II
- 2 Johann Nikolaus Freiherr von *Garb(en)*, Edler von Gilbelli, als Administrator der freiherrlich garbischen Stiftung zu Augsburg und Vogteiherr zu Großelfingen (zusammen mit seinem Verwalter zu Großelfingen, Georg Friedrich Klein, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Christoph *Reisinger*, freiherrlich garbischer Stiftungsuntertan zu Großelfingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Hermann Joseph Schick (1788); daneben für das Revisionsverfahren: Christian Friedrich Wilhelm Held und (subst.) Johann Nikolaus Wagner, Notare zu Wetzlar (1797)
- 4b Dr. Kaspar Friedrich Hofmann (1780);
Dr. Kaspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Gotthard Hert (1788)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderungen; Auseinandersetzung um die vogteiherrliche Appellationsinstanz;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Gantverfahren gegen Johann Georg Steinmeyer wurde der Steghof zu Großelfingen, den dessen geschiedene Ehefrau Christina Barbara Nagel von ihrem ersten Ehemann Johann Strauß ererbt hatte, der Konkursmasse zugeschlagen und 1769 von Johann Christoph Reisinger um 6.022 fl ersteigert. Dieser heiratete wenig später die Vorbesitzerin. Die vom kl. Verwalter Johann Balthasar Salgner nachfolgend erstellte Schuldenstandsberechnung focht Reisinger an und erwirkte 1776 beim kl. Stiftungsadministrator die Betrauung des Nördlinger Ratskonsulenten Anton Jakob Dolp mit einer kommissarischen Untersuchung, die 1777 schließlich zur Vergantung und zum Verkauf des Steghofes um 4.000 fl führte. Reisinger, der sich gegen frühere kl. Zahlungsbefehle vergeblich an die gräflich oettingische Regierung und das RKG gewandt hatte, rief dagegen den Reichstag zu Regensburg an, der ihn an die Regierung zu Wallerstein verwies. Dort erwirkte er 1783 Compulsorales an kl. Partei und kam 1785 aufgrund behaupteter Rechtsverweige-

rung mit zwei Schadenersatzklagen auf je 2.000 fl ein, weil Salgner den Steghof unter dem Vorwand, er sei Steinmeyer zugeheiratet worden, der Konkursmasse einverleibt und seiner Ehefrau als rechtmäßiger Besitzerin entzogen habe und weil kl. Freiherr ihm gegenüber die Schuldenlast des Hofes und die Vermögenslage seiner künftigen Ehefrau allzu positiv dargestellt und so den Verlust seines Vermögens verursacht habe, sowie einer Klage auf Unterhaltszahlungen, weil kl. Partei ihn nach seiner Rückkehr vom RKG mit 25 Stockschlägen habe bestrafen lassen und er seither teilweise gelähmt und arbeitsunfähig sei. Die gräfliche Regierung wies die beiden Schadenersatzklagen ab, räumte Reisinger aber die Möglichkeit der Appellation gegen das Kommissionsurteil von 1776 ein, sprach kl. Freiherrn die unter Umgehung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit angemäßte Appellationsinstanz ab, erkannte Reisinger wegen der Realinjurien 50 fl sowie den Ersatz der Kurkosten zu und behielt ihm bei Nachweis seiner Arbeitsunfähigkeit Unterhaltsgelder vor.

Kl. Freiherr wendet ein: die gräfliche Regierung wolle in rechtskräftig entschiedenen Angelegenheiten neue Prozesse zulassen; die Bestrafung Reisingers sei wegen Verweigerung von Steuern, Mißhandlung des Amtsknechts und Schmähung der Herrschaft in durchaus angemessener Weise erfolgt; die Appellationsinstanz habe den früheren Inhabern des mit Mitteln der von Jakob Emanuel Freiherrn von Garb, kaiserlichem Residenten zu Augsburg, errichteten Familienstiftung 1749 aus der Debitmasse des Johann Philipp von Schell, kaiserlichen Rats und Oberkriegskommissars sowie Generalprovianddirektors des Schwäbischen Kreises, erworbenen Dorfes Großelfingen unstrittig zugestanden. Die Regierung zu Wallerstein gibt an: die Reisinger betreffenden Urteilsbestimmungen gehörten wegen Unterschreitung der erforderlichen Appellationssumme nicht ans RKG; die anderen Urteilsbestandteile berührten die angebliche Beschneidung der kl. Jurisdiktion durch die Landesherrschaft und hätten deshalb nach einer vorherigen landesherrlichen Berichterstattung verlangt.

Mit Urteil vom 5. Dez. 1796 erklärt das RKG den Kommissionsbescheid von 1776 für rechtskräftig und hebt den Appellationsvorbehalt des vorinstanzlichen Urteils auf, absolviert kl. Freiherrn von allen Forderungen aufgrund der Prügelstrafe, erkennt kl. Partei aber die Appellationsinstanz ab, wogegen diese die Revision ergreift.

- 6
 1. Gräfllich oettingische Regierung zu Wallerstein 1783
 2. RKG 1788–1798 (1788–1797)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 10): Verwalteramtsbericht von 1784 (Nr. I) mit Votum der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf in der steinmeyerischen Ehescheidungs- und Gütertrennungssache 1767 (Nr. 1), Auszug aus Altdorfer Prioritätsurteil in der steinmeyerischen Konkursache 1769 (Nr. 3), Großelfinger Versteigerungsprotokoll 1769 (Nr. 4), Revers Johann Christoph Reisingers über einen durch kl. Freiherrn gewährten Nachlaß von 300 fl vom Handlohn 1770 (Nr. 5), Ehevertrag Reisingers mit Christina Barbara Nagel 1769 (Nr. 6), Schuldenstandsberechnung 1772 (Nr. 9) und Gutachten des kl. Kommissars Anton Jakob Dolp 1776 (Nr. 16) als Unterbeilagen; Verwal-

teramtsbericht von 1785 (Nr. IV) mit Auszug aus Großelfinger Verwalteramtsprotokoll mit Heiratsabsprache zwischen Christina Barbara Strauß und Johann Georg Steinmeyer 1761 (Nr. 3), Ehescheidungsurteil des fürstlich und gräflich oettingischen Konsistoriums zu Oettingen 1766 (Nr. 4), Großelfinger Versteigerungsprotokoll 1768 (Nr. 6), Auszug aus Rationes decidendi des Altdorfer Prioritätsurteils 1769 (Nr. 8) und Schuldenstandsberechnung 1770 (Nr. 11) als Unterbeilagen; Korrespondenz zwischen kl. Freiherrn, dem Geheimen Rat der Reichsstadt Ulm als Stiftungskonservator und der Regierung zu Wallerstein in Appellationssachen Friedrich Mangs, Bürgers zu Oettingen, gegen Johann Nussart, Stiftungsuntertan zu Großelfingen, wegen der Herausgabe von Heiratsgut und mütterlichem Erbteil 1783 (Nr. VIII–XIII); Substitutionspatent und Immissionsbrief von Direktor, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Kocher über die Versteigerung Großelfingens und Einweisung der kl. Stiftungsadministration 1749 (Nr. XXI, XXII); Kaufverträge des Johann Philipp von Schell zu Bauschlott mit Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen über fürstlich oettingische Güter zu Großelfingen, Balgheim und Forheim samt Ziviljurisdiktion und Vogteilichkeit 1712 (Nr. XXIII) bzw. mit Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen über Untertanen, Güter und Rechte des Nördlinger Heilig-Geist-Spitals zu Großelfingen 1712 (Nr. XXIV); Revers Schells über die Lehenauftragung seines gesamten Besitzes zu Großelfingen einschließlich der ehemaligen spitalischen Güter und Rechte unter Verleihung der Kriminaljurisdiktion 1713 sowie Lehenbrief Fürst Albrecht Ernsts II. von Oettingen-Oettingen 1713 (Nr. XXV); Schreiben des gräflich oettingischen Oberamtmanns zu Alerheim, Joachim Friedrich von Pfeil, an den Stiftungsadministrator Johann Baptist Freiherrn von Garb 1753 (Nr. XXVI); Vertrag zwischen dem Haus Oettingen und der kl. Stiftungsadministration über die Überlassung des kl. Besitzes zu Großelfingen als Eigengut mit Niedergerichtsbarkeit und Vogteilichkeit 1755 (Nr. XXVII); Auszug aus Anschlag der dem fürstlich oettingischen Klosteramt Zimmern bzw. Oberamt Alerheim zugehörigen Höfe zu Balgheim und Großelfingen hinsichtlich Steuern, Gülten, Dienstgeld und Handlohn 1710/11 (Q 25); (Auszüge aus) Kaufverträge(n) Schells mit Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen über Güter und Untertanen des Klosteramts Zimmern zu Balgheim und Großelfingen 1710 und 1711 (Q 26, 27; vollständig: Q 52, Nr. XXIX, XXX); Aufstellung der Schell bei Besitzveränderungen und anderen Anlässen nach der fürstlich oettingischen Tax- und Sportelordnung zustehenden Gebühren 1710 (Q 28); Kaufvertrag zwischen Wilhelm und Kraft Freiherren von Schell sowie Graf Philipp Carl von Oettingen-Wallerstein über den Rückerwerb der verliehenen Hoheitsrechte zu Großelfingen 1753 (Q 29), Auszug aus Protokoll der vorausgegangenen Kommissionsverhandlungen zu Greiselbach 1753 (Q 33) sowie Protokoll über die Immission des Grafen und die Huldigung der Untertanen 1753 (Q 30); Unzuchtsdelikte sowie Ausgaben wegen Malefiztätern zu Großelfingen betreffende Auszüge aus Amtsgeldrechnungen des Oberamts Alerheim 1673–1689 und 1785–1787 (Q 31, 39);

Auszug aus Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Halle über die Nördlinger Untertanen im Ries 1704 (Q 32);

Auszüge aus oettingischen Verträgen mit den Klöstern Kirchheim 1694 und Mönchsdeggingen (im Akt: Döggingen) 1727 (Q 35), Entscheidungen der Regierung zu Wallerstein wegen des Klosters Mönchsdeggingen 1784 und 1787 sowie Reichshofratsurteil im Prozeß zwischen Oettingen-Wallerstein und dem Kloster Kirchheim 1780 (Q 36);

Befehle und Bescheide der Regierung zu Wallerstein und des Oberamtes zu Alerheim wegen Landestrauer 1744–1766 (Q 37), wegen des Verbots eines Hausbaus zu Balgheim 1773 (Q 40), wegen der Wanderzeit eines Webergesellen zu Großelfingen 1782 (Q 41) und wegen einer Einquartierung zu Großelfingen 1784 (Q 42);

Attest des Pfarrers Johann Michael Pflaumer zu Großelfingen wegen der Fürbitte für oettingische Landesherren im Gottesdienst 1789 (Q 38);

Korrespondenz zwischen der Regierung zu Wallerstein, der Stiftungsadministration und dem Verwalteramt zu Großelfingen zur steinmeyerischen Ehescheidungs- und Gütertrennungssache 1766–1768 mit Auszug aus Rationes decidendi des Altdorfer Votums 1767 und freiherrlich stainischem Verhörprotokoll zu Ichenhausen über bei Steinmeyer vorgefundene Gelder und Kleider 1767 (Q 43), zur Appellation der Juden Löw Moyses, gräflich oettingen-wallersteinischen Schutzjuden zu Wallerstein, und Hönle Meyer, fürstlich oettingen-spielbergischen Hoffaktors zu Oettingen, gegen das steinmeyerische Prioritätsurteil 1769 (Q 44), zur mangschen Appellationssache 1783–1786 (Q 45, 46) sowie zur Appellation der Anna Margaretha Trenndorfer zu Niederltheim wegen Schwängerung durch den Bader zu Großelfingen 1788 (Q 49);

Vorakt (Q 50^b) umfaßt: Relation des Referenten J(oseph) von Schaden samt Voten anderer Wallersteiner Regierungsmitglieder (beiliegend);

Beilagen zu Replik (Q 52): Urteile der Stiftungsadministration zu Augsburg in – jeweils gegen Johann Georg Wagner, Stiftungsuntertan zu Großelfingen, gerichteter – Appellationssache des Moses Isaac, gräflich oettingischen Schutzjuden zu Kleinerdingen, 1772 (Nr. XXXI) und Revisionsache Johann Georg Mairs, Kastenknechts zu Großelfingen, 1775 (Nr. XXXII)

8 24 cm

3907

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | G 16 rot | Bestellnr. 755/I–II |
| 2 | Fischwaidbesitzer zu <i>Garstadt</i> (Prozeßvollmacht von Michael Pflieger, Schultheiß, Georg Neubauer, Michael Hümer, Hans Hümer, Hans Neubauer d. J., Andreas Zitzmann, Hans Mauder, Jakob Knoblach, Jakob Saueracker, Nikolaus Mauder, Jörg Mauder, Lienhard Dietmann, Valtin Peter, Hans Neubauer d. Ä., Stephan Gantzinger und Hans Saueracker) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) | |

- 3 Schultheiß und Gemeinde zu *Hergolshausen* (Prozeßvollmacht mit 39 Unterschriften) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Werner (1744)
- 4b Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1745)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Mainanschwemmungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1736 wurde der „Mittelwörth“ (auch: Großer oder Alter Wörth) durch Anschwemmungen mit den am linken Mainufer gelegenen Hergolshausener Wiesen fest verbunden. Bekl. Gemeinde kam darauf beim fürstbischöflich würzburgischen Oberamt zu Werneck unter Berufung auf einen Oberamtsbescheid von 1716 um Einräumung des von kl. Fischwaidbesitzern genutzten „Mittelwörths“ ein. Ohne den geforderten Beweis erbracht zu haben, daß der Oberamtsbescheid die Maininsel der Gemeinde zuerkenne, sobald sie sich von Hergolshausener Boden aus trockenen Fußes erreichen lasse, erhielt bekl. Partei 1739 den „Mittelwörth“ zugesprochen. Auf die kl. Appellation an die fürstbischöfliche Regierung hin wurde bekl. Gemeinde erneut die Beweispflicht auferlegt. Nach der Einvernahme von Zeugen änderte bekl. Partei ihre Klage dahin ab, daß sie nur mehr den angeschwemmten „Kleinen oder Neuen Wörth“ beanspruchte, der ihr vom mit der Untersuchung betrauten Oberamt zu Werneck zuerkannt wurde. Die von kl. Seit angerufene Regierung verpflichtete diese überdies zum Ersatz der entgangenen Nutzungen.
Kl. Fischwaidbesitzer bemängeln: bekl. Gemeinde habe ihre Klage nach erfolgter Litiskontestation abgeändert und als Beweis nur Abschriften, nie das Original des Oberamtsdekrets vorgelegt; sie hätten die Anschwemmung jahrelang ungestört genutzt; der „Kleine Wörth“ sei als Anschüttung bloßes Zubehör des „Mittelwörths“. Bekl. Partei betont, daß die erforderliche Appellationssumme von 1.000 Goldgulden nicht erreicht werde. Zur Hauptsache gibt sie an, die Gegenseite habe sich unter dem Vorwand ihrer Fischereigerechtigkeit die Nutzung des Wörths angemäßt, die bekl. Gemeinde bis zur Herstellung einer Landverbindung zu beschwerlich gewesen sei.
Weil sie im Herbst 1744 wegen Schneidens von Weiden und Gras auf dem „Kleinen Wörth“ durch das Oberamt zu Werneck mit einer Strafe von 20 Rtl. belegt werden, erheben kl. Fischwaidbesitzer eine zusätzliche Attentatsklage.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Oberamt zu Werneck 1736
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1742
3. RKG 1745–1747 (1745–1748)
- 7 Attest der Schultheißen zu Waigolshausen, Hirschfeld und Geldersheim über die Schätzung des jährlichen Ertrags des „Kleinen Wörths“ auf 18–20 fl 1744 (Q 22);
Gutachten der Feldgeschworenen zu Wipfeld und Hirschfeld über die Mainanschwemmung 1714 (Q 23);
Auszüge aus Klagprotokollen des Oberamts Werneck 1714–1716 (Q 24);
Vorakt (Prod. vom 21. Febr. 1748) enthält

- im ersten Teil (vor Oberamt Werneck 1736–1739): Zeugenaussage 1739 (Nr. 14);
- im zweiten Teil (vor Regierung 1739–1742): Kaufverträge zwischen Klaus Wecklein und Jakob Saueracker zu Garstadt über eine dem juliusspitalischen Vogteiamt zu Bergheinfeld lehenbare Fischwaid 1704 sowie zwischen Michael Hümer und Jörg Mauder zu Garstadt über eine halbe dem Hochstift Würzburg lehenbare Fischwaid 1727 (Beil. Nr. 8–9 zu Nr. 2); Zeugenaussagen vor fürstbischöflicher Kanzlei 1741 (Nr. 42); Auszüge aus Zins- und Lehenbuch des Oberamts Werneck (Beil. zu Nr. 52);
- im vierten Teil (vor Regierung 1742–1744): Plan des J. von Koch, Fähnrichs der Artillerie und Ingenieurs (Beil. zu Nr. 9); Auszüge aus Salbuch des Oberamts Werneck und aus Garstädter Schatzungsbuch 1739 (Beil. Lit. A–B zu Nr. 26); Vererbungsrezeß zwischen Kurfürst Johann Philipp von Mainz als Bischof von Würzburg sowie Jörg Mauder d. Ä., Hans Kummer und Jörg Mauder d. J. zu Garstadt über das alte baufällige Schloß zu Garstadt mit zugehörigen Gärten, Weinbergen und Fischwaiden 1670 (Beil. zu Nr. 29);
- Rationes decidendi der fürstbischöflichen Regierung 1748 (beiliegend)

8 17 cm

3908

- 1 – Bestellnr. 5703/1
- 2 Hans *Gartner* (zu Nürnberg) (vermutlich Kl. 1. Instanz)
- 3 Vormünder der hinterlassenen minderjährigen Kinder des Heinz *Schürstabs*, darunter Hans Imhof (weitere Vormünder 1503 [vgl. Bestellnr. 8913]: Konrad Imhof und Hieronymus Schürstabs, beide Mitglieder des Kleinen Rats zu Nürnberg, sowie Hans Schürstabs) (vermutlich Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Forderungen verschiedener Art;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Gartner erhob Forderungen aufgrund einer über ein Halsband errichteten Schuldverschreibung, seiner verstorbenen Ehefrau zustehender Lehennutzungen sowie einer Hypothek von 1.000 fl auf einer Mühle zu Doos (im Akt: Toß): als Zuschatz (Aussteuer) seiner Ehefrau stünde diesen Forderungen der Vorrang vor den Ansprüchen anderer – bereits befriedigter? – Kreditoren Heinz Schürstabs zu. Bekl. Vormünder gaben an: das Halsband sei im Wert zu hoch angesetzt worden; die kl. Ehefrau habe an genannten Gütern nur ein lebenslängliches Nutzungsrecht besessen, mit ihrem Tod seien diese an ihre Mündel heimgefallen. Es erging ein nicht ersichtliches Urteil zugunsten der bekl. Partei.
Gartner wendet sich ans RKG.
- 6 1. (vermutlich Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG vor 1508 (1508)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

3909

- 1 G 247 Bestellnr. 5704
- 2 Hans und Pankraz *G a s s e r*, Gebrüder, zu Marktgraitz (im Akt: Graitz)
(Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Martin *R e u ß*, Heinrich Albrecht und Christoph Pirnstiel, alle zu Marktgraitz
(Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Erhardt (1581)
- 4b Dr. Sebastian Linck (1581)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Brüder wurden vom Helfgericht zu
Marktgraitz offenbar wegen Injurien verurteilt. Ihre Appellation an das fürst-
bischöfliche Hofgericht zu Bamberg blieb erfolglos.
Kl. Brüder bezeichnen die behaupteten Injurien als nicht erwiesen.
- 6 1. (Helfgericht zu Marktgraitz)
2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg)
3. RKG 1581–1582 (1581)

3910

- 1 G 262 Bestellnr. 5709
- 2 Tobias *G a t t e r m a n n* aus Gern, arme Partei
- 3 Direktor, Vizedirektor und Räte des Revisionsgerichts des Kurfürstentums
B a y e r n zu München
- 4a Lic. Simon Henrich Gondela und (subst.) Dr. Georg Samuel Scheffer (1738)
- 4b Lic. (Johann Melchior) Deuren (1748)
- 5a mandatum de exequendo proprium iudicatum c. c.
- 5b Urteilsexekution;
1704 ersteigerte Georg Stegmair im Gantverfahren gegen den kl. Vater die
Kumpfmühle. 1716 ersuchte Tobias Gattermann auch im Namen seiner Ge-
schwister das freiherrlich closische Hofmarksgericht zu Gern erfolglos um
Annullierung des Kaufvertrags und um Restitutio in integrum. Appellationen
an die Regierung zu Landshut und den Hofrat zu München waren vergeblich.
1724 bat Gattermann um Revision. 1730 verpflichtete das bekl. Revisions-
gericht das Hofmarksgericht zur Zahlung der am mütterlichen Erbgut Gatter-
manns von 122 fl noch ausstehenden 92 fl.
Gattermann wendet sich um Vollstreckung dieses Urteils ans RKG, wobei er
Rechtsverweigerung seitens des Revisoriums geltend macht.

Am 17. Juli 1739 und 5. Dez. 1748 ergehen Paritorialurteile. Bekl. Revisionsgericht gibt an, die kl. Gesuche dorthin hätten nicht der Urteilsexekution, sondern der ursprünglichen Nichtigkeits- und Restitutionsklage gegolten.

- 6 1. RKG 1738–1749

3911

- 1 G 1298 Bestellnr. 5856
- 2 Anna *Gau(e)*, Witwe des Wolfgang Gau(e), Bürgers zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Philipp *Banholtzer* (Ponholzer), Bürger zu Nürnberg als Faktor des Thomas Freyhamer zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1501)
- 4b Dr. Valentin von Türkheim (1501);
Dr. (Georg) Ortolf (1503);
Dr. Peter Kirser (1504)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod Wolfgang Gau(e)s erschien Philipp Banholtzer mit einer Forderung von 356 fl für Leinwand und Barchent bei Anna Gau(e) und veranlaßte sie, sich in den Jahren 1495–1499 dreimal unter Verpfändung ihrer Güter, insbesondere ihres Hauses, darüber zu verschreiben. Als die Zahlung ausblieb, ließ er sie durch den Fronboten zur Räumung des Hauses auffordern. Sie wandte sich dagegen ans Stadtgericht zu Nürnberg, das jedoch entschied, daß Banholtzer zur Exekution zu verhelfen sei.
Gau(e) appelliert ans RKG: Banholtzer habe sie durch das Vorgeben, der Wert der Güter ihres Ehemanns, die sein Mitgesellschafter Hans Kolb in Händen habe, übersteige die Schulden bei weitem, zur Übernahme der Schulden verleitet; da sie eine verdingte Heirat eingegangen seien und keinen gemeinschaftlichen Handel betrieben hätten, sei sie dazu nicht verpflichtet gewesen; zudem habe ihr Ehemann erst kurz vor seinem Tod mit Banholtzer Abrechnung gehalten und sie wisse nicht, daß er danach noch Waren von diesem erhalten hätte; das Stadtgericht habe sie jedoch mit diesen Einwendungen nicht gehört. Banholtzer betont, daß die kl. Eheleute ein gemeinsames Geschäft geführt hätten und daß sich die Ehefrau wiederholt verschrieben habe.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1501–1510
- 8 1,5 cm

3912

- 1 G 272 Bestellnr. 5710
- 2 Gall *Gaugenriederer*, Forstknecht Anton Fuggers, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, zu Oberndorf (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Donauwörth* (Kl. 1. Instanz) sowie Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg als Interessent
- 4a Dr. Paul Haffner (1559)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1551);
Dr. Wolfgang Breyning (1552)
- 5a appellatio extrajudicialis
- 5b Auseinandersetzung um die forsteiliche Obrigkeit auf der Gemarkung von Zirgesheim;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Gall Gaugenriederer auf einem Acker am „Tannenber“ zwei große Feuer und zwei laut schreiende, in den angrenzenden Wald fliehende Personen vorfand, forderte er die Bauern im nahen Zirgesheim auf, Feuer und Geschrei abzustellen, um angesichts einer in Kürze beabsichtigten Jagd das Wild nicht zu vertreiben. Bei einem späteren Aufenthalt in Donauwörth wurde er festgenommen, zu einer Strafe von 1 fl verurteilt und verurfehdet, weil er die Bauern gehindert habe, ihr Getreide gegen Wildschweine zu schützen. Den verlangten Eid, auf Grund und Boden der Reichsstadt, ihrer Bürger und Untertanen keinerlei Waidwerk zu beanspruchen, verweigerte er jedoch, worauf ihm Bürgermeister und Rat zu Donauwörth die Reichsstadt und die Hofmark Zirgesheim verboten.
Gaugenriederer sieht im gegnerischen Vorgehen einen unzulässigen Eingriff in die fuggerische Forsteilicheit und die pfalz-neuburgische Gerichtsbarkeit. Interessent fordert das Verfahren ab: die Hofmark Zirgesheim unterstehe seiner Landeshoheit; zudem habe Anton Fugger die Angelegenheit bereits bei Statthalter und Räten Kurfürst Ottheinrichs von der Pfalz zu Neuburg anhängig gemacht.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Donauwörth 1558)
2. RKG 1559–1560

3913

- 1 G 124^a rot Bestellnr. 1557
- 2 Ludwig Friedrich Wilhelm August Freiherr *Gayling von Altheim*, landgräflich hessen-kasselerischer Regierungsrat zu Hanau
- 3 Hugo Damian Erwein Graf von *Schönborn* - Buchheim zu Wiesentheid, kaiserlicher wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr
- 4a Dr. Johann Gotthard Hert und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1788)

- 4b Dr. Franz Philipp Felix von Greß und (subst.) Lic. (Johann Georg Carl) Vergenius (1780)
- 5a *citatio ad videndum se manuteneri et non amplius turbari possessione vel quasi iuris convenandi in fundo et territorio proprio Hauenstein sique condemnari*
- 5b Auseinandersetzung um kl. Mitjagdrecht zu Hauenstein;
Georg Adam Glaub, kl. Waldförster, sowie zwei kl. Hofbeständer zu Hauenstein wurden von zwei gräflich schönbornischen Förstern und acht Untertanen beim Jagen gefangengenommen: die Flinte Glaubs wurde einbehalten.
Das RKG schlägt den kl. Antrag auf ein Pönalmandat ab, erläßt aber eine Ladung an bekl. Grafen. Kl. Freiherr gibt an: das früher gräflich rieneckische, jetzt kurmainzische Mannlehen Hauenstein sei dem Ritterkanton Odenwald zugehörig; aufgrund seiner Reichsunmittelbarkeit stehe den Inhabern die Jagdgerechtigkeit zu; nach dem Erwerb von Dorf und Landgericht Krombach 1666 habe sich bekl. Familie unter Ausnutzung der dienstbedingten Abwesenheit von Angehörigen der kl. Familie die kleine Jagd auf der Gemarkung Hauensteins angemäht und beanspruche nun unter Hinweis auf ihre Landgerichtsbarkeit und Territorialhoheit das ausschließliche Jagdrecht; kl. Freiherrn stehe aber zumindest das Mitjagdrecht zu. Bekl. Graf bezeichnet Hauenstein als Pachtgut, dessen Reichsunmittelbarkeit keineswegs erwiesen, dessen Zugehörigkeit zum Landgericht Krombach jedoch unzweifelhaft sei.
Mit Urteil vom 25. Okt. 1799 wird dem kl. Freiherrn der Besitz des Mitjagdrechts zuerkannt, dem bekl. Grafen jede Beeinträchtigung verboten und die Rückgabe der Flinte befohlen, wobei ihm allerdings die Petitorienklage vorbehalten bleibt.
- 6 1. RKG 1789–1806 (1789–1794)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1685 (Q 26) sowie 1774–1789 (Q 3, 4, 17, 19, 20, 28);
Urteil der gräflich schönbornischen Regierung zu Wiesentheid auf die Klage der kl. Förster und Hofleute zu Hauenstein gegen den gräflich schönbornischen Revierjäger wegen Verbal- und Realinjurien 1771 (Q 13);
Korrespondenz zwischen Heinrich Groschlag von Dieburg als Inhaber des Landgerichts Krombach und Philipp Gayling von Altheim wegen der Jagdgerechtigkeit 1611 (Q 23–25; Originale: Nr. 39–41);
Vertrag zwischen Gräfin Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg, geb. Pfalzgräfin von Pfalz-Birkenfeld, und Philipp Christoph Gayling von Altheim über die Verpachtung Hauensteins auf neun Jahre 1688 (Q 27);
Erklärung der Krombacher Landgerichtsschöffen vor Notar zur Jagdgerechtigkeit des Landgerichtsinhabers 1609 (Q 32);
Schreiben des Johann Philipp Groschlag von Dieburg an Konrad Horneck zu Schöllkrippen wegen Anmaßung des Wildbretschießens im Landgericht 1644 (Q 33);
Lehenbrief des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz für Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn-Buchheim über das Landgericht Krombach 1728 (Q 35);

Verzeichnis der auf dem Adelsheimer Ritterkonvent von 1661 angezeigten,
dem Ritterkanton Odenwald immatrikulierten Mitglieder und Güter (Q 37)

8 6 cm

3914

1 G 1355 Bestellnr. 5880

2 *Arnold Gayling von und zu Illesheim*

3 Melchior von *Birkenfels* zu Lehrberg und Illesheim sowie die zwei
Söhne des Jägers des Deutschordenshauses zu Virnsberg als dessen Knechte

4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1516)

4b Dr. Wolfgang von Affenstein, Dr. Eitel Senfft, Dr. Jakob Kröll und Lic.
Christoph Hitzhofer (1516);
Dr. Jakob Kröll (1517)

5a citatio

5b Landfriedensbruch;

Melchior von Birkenfels und seine mitbekl. Knechte gerieten zu Illesheim mit
Arnold Gayling von Illesheim und dessen Bruder Apel Gayling von Illesheim
in Streit, in dessen Verlauf der zu Hilfe kommende kl. Sohn Georg Gayling
von Illesheim von einem der Knechte erschossen wurde.

Gayling beantragt die Bestrafung von Birkenfels und dessen Knechten wegen
Landfriedensbruchs. Birkenfels gibt an: auf eine Klage am kaiserlichen Land-
gericht des Burggraftums Nürnberg hin sei Gayling, mit einem Schweinespieß
bewaffnet, vor seinem Schloß erschienen und habe mit Übergriffen gedroht;
später hätten dieser, dessen Bruder und Sohn ihn und seine Knechte überfallen
und ihn selbst mehrfach am Kopf verwundet; dabei habe der Knecht den kl.
Sohn in Notwehr erschossen. Gayling hält Birkenfels vor, er habe, statt sich
an einem wegen langwieriger Auseinandersetzungen aufgrund der gemein-
schaftlichen Dorfherrschaft zu Illesheim bereits vereinbarten Schiedsverfahren
zu beteiligen, das kaiserliche Landgericht angerufen.

6 1. RKG 1516–1517 (1516–1518)

7 Birkenfelsischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 28. Sept. 1517) enthält:
Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1517

8 2 cm

3915

1 G 645 Bestellnr. 1589

2 Anna Elisabeth *Gebhard*, geb. Weiß, Witwe des Superintendenten Johann
Conrad Gebhard zu Michelstadt, später wohnhaft zu Remlingen

- 3 Grafen Philipp Karl von *Erbach* - Fürstenau, Georg Wilhelm von Erbach-Erbach und Georg August von Erbach-Schönberg
- 4a Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1731);
Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1734)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1731);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. G(eorg) M(elchior) Hofmann (1735)
- 5a mandatum de relaxando arresto cum extensione eius ad arrestum facultatem s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Personalarrest;
Kl. Witwe beabsichtigte, mit ihrer Tochter Juliana Margaretha Greineisen und deren Ehemann Georg Friedrich Greineisen, der seine Amtmannsstelle zu Michelstadt im Zuge eines Rechtsstreits der Pfarrerswitwe Eva Maria Catharina Zoller, einer kl. Tochter, mit dem inzwischen verstorbenen Grafen Friedrich Karl von Erbach und Limpurg vor dem RKG aufgegeben hatte und zum gräflich castellischen Kanzleirat berufen worden war, aus der Grafschaft Erbach wegzuziehen. Auf die Klage ihres Sohnes Johann Georg Gebhard, Pfarrers zu König, nach Inventarisierung oder eidlicher Spezifikation des väterlichen Nachlasses sowie Kautionsstellung am gemeinschaftlich gräflich erbachischen Konsistorium zu Michelstadt hin wurde der kl. Witwe das Verlassen des Ortes untersagt.
Kl. Witwe kommt um Aufhebung des Personalarrestes sowie der Sperrung ihrer in der Grafschaft Erbach angelegten Kapitalien ein: nach der Landesordnung sei sie nur im Falle der Wiederverhehlung zur Vorlage eines Inventars verpflichtet; auch habe ihr Sohn nach Anrechnung der Studienkosten und sechsjähriger Aufwendungen für dessen Haushaltung aus dem väterlichen Nachlaß kaum mehr etwas zu erwarten. Bekl. Grafen geben an, daß die kl. Witwe die Grafschaft in Begleitung des Kammerboten eigenmächtig verlassen habe und die kl. Schuldforderungen nie mit Arrest belegt worden seien, und verlangen hinsichtlich der Klärung der wechselseitigen Ansprüche die Remission ans Konsistorium zu Michelstadt.
- 6 1. RKG 1731–1736 (1731–1735)
- 7 Ehegüterrecht betreffende Auszüge aus gräflich erbachischer Landesordnung (Q 5, 36);
Protokoll des Johann Ludwig Greineisen, Hof- und Stadtpredigers zu Michelstadt, über von kl. Witwe und deren Sohn geschlossenen – von diesem nicht eingehaltenen – Vergleich 1731 (Q 11);
Auszug aus Erbacher Kommissionsprotokoll im Rechtsstreit der Eva Maria Catharina Zoller gegen den Grafen Friedrich Karl von Erbach und Limpurg 1730 (Q 20)
- 8 2,5 cm

3916

- 1 G 644 Bestellnr. 5763
- 2 Hans Christoph *G e b h a r d t*, Bürger und Stadtgerichtsbeisitzer zu Regensburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bartholomäus Spatz, Orgelmacher, und Hans Klein, Münzwardein des Bayerischen Kreises, beide Bürger zu Regensburg, als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Karl *P r a u n*, Bürgers und Tuchhändlers zu Regensburg, Andreas Praun (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Stauber (1626)
- 4b Dr. Georg Goll (1626)
- 5a appellatio
- 5b Herausgabe der väterlichen Erbportion an bekl. Mündel;
Gegenstand in 1. Instanz: Karl Praun vermachte seinem Sohn 1615 testamentarisch 2.000 fl, von denen diesem bei auswärtiger Unterbringung das übliche jährliche Interesse auszuhändigen sei, sowie weitere 500 fl, von der Mutter Margarethe Praun um zusätzliche 100 fl erhöht, die in deren lebenslänglicher Nutzung bleiben sollten. 1616 heiratete die Witwe Hans Christoph Gebhardt. Nach deren Tod verweigerte dieser die Herausgabe der seinem Stiefsohn gemäß väterlichem Testament zustehenden 2.600 fl, deponierte 1622 vielmehr 2.000 fl beim Vormundamt zu Regensburg und verwies auf eigene Ansprüche aufgrund des Heiratsguts seiner verstorbenen Ehefrau. 1625 kamen bekl. Vormünder bei Kämmerer und Rat um Herausgabe der testamentmäßigen väterlichen Erbportion sowie eines Drittels der mütterlichen Verlassenschaft ein. Gebhardt wandte ein, daß die praunsche Hinterlassenschaft zum großen Teil in unverkauftem Tuch und in Schuldforderungen, von denen die meisten in minderwertiger Münze zurückbezahlt worden und 900 fl noch hinterstellig seien, bestanden habe und daher nie der im Testament vorausgesetzte Wert in seine Hand gelangt sei. Kämmerer und Rat verurteilten Gebhardt zur Herausgabe der 2.600 fl sowie zur Zahlung der vierjährigen Zinsen von 2.000 fl abzüglich der für den auswärtigen Aufenthalt des Stiefsohns gemachten Aufwendungen.
Gebhardt wendet sich ans RKG. Er betont, nie in den vollständigen Besitz der im Testament angesetzten Beträge gelangt zu sein. Bekl. Vormünder bezweifeln die kl. Ausführungen hierzu.
- 6 1. Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg 1625
2. RKG 1627 (1627–1628)
- 7 Aufstellung über Wert der aus praunschem Nachlaß an Hans Christoph Gebhardt gelangten Güter und Gelder (Q 10);
Attest des Vormundamts zu Regensburg über die notwendige Alimentation des bekl. Mündels 1627 (Q 12);
Verzeichnisse über die 1616 visitierte Verlassenschaft Karl Prauns sowie die kl. Forderungen aus dem Heiratsvertrag mit Margarethe Praun (Q 16);
Testament Karl Prauns 1615 (Q 17)
- 8 2,5 cm

3917

- 1 G 639 Bestellnr. 5762
- 2 Sebald *Gebhart*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Margarethe *Spalter*, Witwe des Sebald Spalter, Bürgerin zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von ihrer Schwester Barbara Wirsing, der – im Verlauf des Prozesses geschiedenen – kl. Ehefrau)
- 4a Lic. Jodocus Moen (1535);
Dr. Ludwig Ziegler (1536)
- 4b Dr. Ludwig Hirter und Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1535)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Güterimmission;
Gegenstand in 1. Instanz: Barbara Gebhart wurde wegen Verbindlichkeiten von rund 1.140 fl zu Nürnberg in Schuldhaf genommen. Sie vereinbarte mit ihren Gläubigern die Begleichung der Schulden je zur Hälfte in Jahresfrist bzw. nach ihrem Tod. Margarethe Spalter bürgte für die zunächst fälligen 574 fl und ließ sich aufgrund einer Zession seitens der Kreditoren in die Güter der kl. Eheleute inner- und außerhalb der Stadt einsetzen. Der längere Zeit aus Nürnberg abwesende Sebald Gebhart kam dagegen am Stadtgericht ein: die Verpfändung der Güter durch seine Ehefrau sei unzulässig gewesen, da diese ihm nach einer zeitweiligen Trennung zugesagt habe, ohne sein Wissen keine Geldgeschäfte mehr zu tätigen; die Kreditoren seien gegen diese sofort zur Exekution geschritten und hätten die Güter widerrechtlich an Spalter zediert; diese habe einige Immobilien und Hausrat eigenmächtig verkauft, wobei der Erlös die verbürgte Summe überstiegen habe. Spalter bot die Rückgabe der Güter gegen Erstattung ihrer Auslagen an. Das Stadtgericht absolvierte sie unter Verweis auf dieses Anerbieten von der Klage.
Gebhart bezeichnet die Immission Spalters in seine Güter als unrechtmäßig: sowohl die Schulden als auch die Vereinbarungen seiner Ehefrau mit ihren Kreditoren und ihrer Schwester seien ohne sein Wissen zustande gekommen; der Wert der in Händen Spalters befindlichen Güter übertreffe die Schulden bei weitem. Spalter behauptet, daß die Schulden zum Teil auch auf Gebhart zurückgingen oder andernfalls mit seinem Wissen gemacht worden seien und daher gemäß den Nürnberger Statuten aus dem gemeinsamen Besitz der Eheleute zu befriedigen seien, und bestreitet die kl. Wertangaben.
Ein kl. Alimentationsgesuch wird am 28. Febr. 1537 abgeschlagen. Am 20. Sept. 1538 weist das RKG die Appellation ab.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1535–1538
- 8 2 cm

3918

- 1 G 665 Bestellnr. 5768
- 2 Wolf Christoph von *Gepsattel* zu Uffenheim und Lobenbach (wohl: Lobenbacherhof), fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Höchststadt und Wachenroth
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1611)
- 5a confirmatio tutorum
- 5b Vormundschaftsbestätigung;
Antragsteller erwirkt nach dem rasch aufeinanderfolgenden Tod seines Bruders Otto Wilhelm von Gepsattel und dessen Witwe (Ursula Forstmeister von Lebenhan) seine Bestätigung als Vormund der hinterlassenen minderjährigen Kinder Adam, Anna Dorothea und Amalia Elisabeth von Gepsattel zusammen mit Otto Heinrich von und zu Bastheim sowie Caspar Wilhelm von Stein zu Ostheim und Völkershausen als Mitvormündern.
- 6 1. RKG 1612

3919

- 1 G 661 Bestellnr. 5765
- 2 Otto Wilhelm von *Gepsattel* zu Lebenhan, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Fladungen und Auersberg
- 3 Philipp Konrad *Forstmeister von und zu Lebenhan*, Hans Karl Forstmeister von Lebenhan zu Steinach an der Saale und Hans Wolf Forstmeister von Lebenhan zu Unterebersbach, Gebrüder
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1604)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1603)
- 5a mandatum de non impediendo cum citatione
- 5b Baustreitigkeit;
Philipp Konrad Forstmeister von Lebenhan behinderte durch wiederholte Drohungen gegen Handwerker einen kl. Hausbau zu Lebenhan und nahm schließlich eine *Nunciatio novi operis* vor.
Otto Wilhelm von Gepsattel sieht darin eine Störung seines Rechts, auf seinem freien Eigengut zu Lebenhan Baumaßnahmen auszuführen. Bekl. Brüder geben an, daß Gepsattel durch seine Heirat mit Ursula Forstmeister von Lebenhan zwar ein „unbebauter“ Stock des Schlosses samt Garten zugefallen sei, daß er aber mit seinem Bau über seinen Garten hinaus auf den benachbarten Ansitz des Philipp Konrad Forstmeister von Lebenhan übergegriffen habe. Gepsattel behauptet, die umzäunten Grenzen seines Gartens beachtet zu haben.
Beide Parteien lassen durch kaiserliche Kommissionen Zeugen einvernehmen.
- 6 1. RKG 1603–1611

- 7 Zeugenaussage vor Notar 1605 (Nr. 13)
8 2 cm

3920

- 1 G 50 rot Bestellnr. 2327
- 2 Constantin Wilhelm Friedrich Freiherr von *G e b s a t t e l*, fürstlich fuldischer Hauptmann, und Franz Philipp Freiherr von Gepsattel, fürstbischöflich würzburgischer Hofrat und Oberamtmann zu Homburg am Main, Gebrüder (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anna Margaretha Lioba Antonetta Freifrau von *G e b s a t t e l*, geb. Freiin von Reiffenberg, Witwe des fürstlich fuldischen Hofmarschalls Carl Friedrich Freiherr von Bastheim sowie des Johann Gottfried Christoph Freiherrn von Gepsattel zu Lebenhan, Sondheim und Leutershausen, kaiserlichen wirklichen Rats, kurkölnischen Kammerherrn, fürstlich fuldischen Oberstallmeisters und Ritterrats des Kantons Rhön-Werra (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Christoph von Brandt und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1756)
- 4b Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1757)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Wittum;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Margaretha Lioba Antonetta Freifrau von Bastheim heiratete Anfang 1755 den kl. Vater Johann Gottfried Christoph Freiherrn von Gepsattel: gemäß Ehevertrag sollte ihr als Wittwensitz das Pfeiffersche Haus (wohl zu Fulda) zustehen, ein jährliches Wittumsgeld von 500 fl eingeräumt und die Hälfte des auf den Höfen zu Bronnzell und Kohlhäuser vorhandenen Viehs überlassen werden. In seinem Testament ordnete Gepsattel überdies an, daß seine Söhne das Haus instand zu setzen hätten. Nach seinem Tod im Mai 1756 kam bekl. Witwe bei der fürstlichen Regierung zu Fulda gegen ihre Stiefsöhne um Einhaltung dieser Bestimmungen ein. Kl. Brüder brachten vor: die Zahlung von Wittumsgeldern hätte die Übergabe des Heiratsguts an kl. Familie vorausgesetzt, die jedoch nie erfolgt sei; durch die eigenmächtige Inbesitznahme des Bronnzeller Hofes habe bekl. Witwe ihren Anspruch auf das Wittum verwirkt; da die kl. Lehengüter von Belastungen frei zu belassen seien, müßten Wittumsgelder und väterliche Schulden aus den Allodialgütern beglichen werden, wodurch das kl. Pflichtteil geschmälert werde; im Heiratsvertrag habe ihre Stiefmutter die Einrichtung des Pfeifferschen Hauses auf ihre Kosten zugesagt; hinsichtlich der Unterbringung der Lukrezia von Bastheim im väterlichen Haushalt, der zu Bronnzell vom Vater aufgewandten Baukosten von 400 fl und verschiedener Güterlieferungen dorthin behalte man sich Gegenforderungen vor. Die Regierung erklärte die Bestimmungen des Ehevertrags für gültig, erkannte der bekl. Witwe insbesonde-

re die vorgesehenen Wittumsgelder zu, es sei denn, kl. Brüder könnten mittels einer die Allodialgüter betreffenden Aufstellung über Aktiva und Passiva die behauptete Verkürzung ihres Pflichtteils nachweisen.

Kl. Brüder betonen, sie hätten primär geltend gemacht, daß aufgrund der unterlassenen Übergabe des Heiratsguts und der Besitzergreifung vom Hof zu Bronnzell keine Pflicht zur Zahlung der Wittumsgelder bestehe, die Regierung habe indessen nur den sekundären Einwand der Schmälerung des Pflichtteils berücksichtigt. Bekl. Witwe gibt an, der Ehevertrag habe statt Absprachen über das Heiratsgut bei ihrem vorzeitigen Tod die lebenslange Nutzung ihres Hofes zu Bronnzell sowie verschiedener Feldgüter auf der Gemarkung Fuldas durch ihren Ehemann vorgesehen, was aber ihre Eigentumsrechte daran und ihre Befugnis zur Wiederinbesitznahme nicht beeinträchtigen könne.

Auf ein Alimentationsgesuch spricht das RKG der bekl. Witwe am 5. Aug. 1757 eine jährliche Zahlung von 300 fl zu. Am 6. Okt. 1760 ergeht hierzu ein Paritorialurteil gegen kl. Brüder, am 26. Nov. 1760 ein Exekutorialmandat an die Regierung zu Fulda.

6. 1. Fürstliche Regierung zu Fulda 1756
2. RKG 1757–1760 (1757–1761)
7. Ehevertrag zwischen Johann Gottfried Christoph von Gepsattel und Anna Margaretha Lioba Antonetta von Bastheim 1755 (Q 17); Vorakt (Q 18) enthält ferner: Testament des Johann Gottfried Christoph von Gepsattel 1756 (fol. 9r ff.); Verzeichnisse über Schiff und Geschirr, Vieh, Hausrat, Getreide, Viktualien, Wein und andere von bekl. Witwe in die Ehe eingebrachte Güter (fol. 23r f., 25r f., 27r); Anschlag über Ertrag der kl. Allodialgüter zu Kohlhaus und Steinau sowie der Schäferei und der Teufelsmühle zu Steinhaus (fol. 152r ff.); Verzeichnis der kl. Forderungen an das väterliche Allodialerbe sowie der darauf lastenden Schulden, Legate, frommen Stiftungen und Begräbniskosten (fol. 156r ff.); Auszug aus Ehevertrag zwischen Johann Gottfried Christoph von Gepsattel und Anna Theresia Freiin von Bastheim 1717 (fol. 158r ff.); Attest Abt Oswalds von Oberzell über gebattelische Schulden 1756 (fol. 159v ff.); Rationes decidendi der Regierung zu Fulda 1757 (beiliegend); Verzeichnis der bei bekl. Witwe in Dienst stehenden Domestiken (Q 23); Schuldverschreibung des Johann Gottfried Christoph von Gepsattel für Georg Joseph von Wagner, fürstlich fuldischen Geheimen Rat, Kanzler und Oberamtmann zu Bieberstein, über 1.000 fl 1750 mit Vermerk über die Auslösung durch bekl. Witwe 1755 (Q 33)
8. 7,5 cm

3921

1. G 52 rot Bestellnr. 2032
2. Franz Philipp Freiherr von *G e b s a t t e l*, fürstbischöflich würzburgischer Oberhofmarschall und Ritterrat des Kantons Rhön-Werra, im Namen seiner Tochter Josepha Freiin von Gepsattel (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Juliana Christina von *Redwitz*, Stiftsfräulein zu Schwarzrheindorf (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Franz Karl von Sachs (1780)
- 4b Dr. (Johann Jakob) Wick (1780);
Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1780)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Präbende;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Christoph von Ebersberg gen. von Weyhers, Ritterhauptmann des Kantons Rhön-Werra, errichtete 1729 testamentarisch eine Stiftung von fünf mit je 4.000 fl Kapital ausgestatteten Pfründen für unverheiratete weibliche Mitglieder seiner und verwandter Familien, für die ein Stiftshaus zu Ostheim eingerichtet wurde: neben den Angehörigen der Familie des Stifters erhielten die Nachkommen von dessen Schwester Amalia Maria von Ebersberg gen. von Weyhers, Ehefrau des Ferdinand Gottfried von Gepsattel, einen besonderen Vorrang bei der Besetzung der Pfründen. Um 1775 wurde Josepha von Gepsattel in die Pfründe ihrer Cousine Antonetta von Gepsattel, die sich mit (Friedrich) von Piesport verehelicht hatte, eingewiesen. Ende 1776 meldete Juliana Christina von Redwitz über den Abt des Benediktinerklosters Siegburg, Gottfried von Schaumberg, beim Ritterkanton Rhön-Werra Ansprüche auf diese Pfründe an: als Tochter der Juliana Sophia von Gepsattel, Ehefrau des Franz Carl Freiherrn von Redwitz, sei sie die Enkelin der Schwester des Stifters und daher mit dieser näher verwandt als die derzeitige Inhaberin, deren Urenkelin; ihre Schwester Eleonora Charlotta von Redwitz habe vor ihrer Heirat die Pfründe ebenfalls genossen. Kl. Freiherr behauptete, seiner Tochter gebühre gemäß der zugrunde zu legenden Linealsukzession als Enkelin des Johann Gottfried Christoph von Gepsattel, des ältesten Nachkommen der Stifterschwester, der Vorrang. Der Ritterkanton sprach aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt dem bekl. Stiftsfräulein die Pfründe und den Ersatz der entgangenen Nutzungen zu.
Kl. Freiherr bemängelt, daß der langjährige ungestörte Genuß der Pfründe durch zwei Enkelinnen des Johann Gottfried Christoph von Gepsattel sowie die bestehende Ausstattung des bekl. Stiftsfräuleins mit einer anderen Stiftspräbende unberücksichtigt geblieben seien.
Mit Urteil vom 17. Okt. 1783 wird die Appellation abgewiesen. Am 13. Febr. 1784 ergeht ein Paritorialurteil. Wenig später teilt kl. Freiherr mit, er habe sich mit der Gegenseite verglichen.
- 6 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1777
2. RKG 1780–1784
- 7 Vorakt (Q 2) enthält: Auszug aus Testament des Johann Christoph von Ebersberg gen. von Weyhers 1729 (Beil. Lit. A zu Nr. 28); Darstellungen der Verwandtschaftsbeziehungen beider Parteien zum Stifter (Beil. Lit. B zu Nr.

28; Beil. zu Nr. 32; Beil. zu Nr. 35); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt 1779 (Nr. 39);

Beilagen zu Libellus gravaminum (Q 11): Auszüge aus ebersbergischem Testament (Lit. C–G, I, K); genealogische Darstellung (Lit. H);

Attest des fürstbischöflich würzburgischen Hofmarschalls Franz Wilhelm Freiherrn von Guttenberg 1782 über Aufenthalte des bekl. Stiftsfräuleins bei seiner Schwester Eleonora (Charlotta) von Mudersbach zu Würzburg 1759–1773 (Q 19)

8 4,5 cm

3922

- 1 G 663 Bestellnr. 5766
- 2 Otto Wilhelm von *Gepsattel* zu Lebenhan, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Fladungen und Auersberg (Interessent, dessen Untertan Hans Senfelder zu Leutershausen Bekl. 1. Instanz)
- 3 Alexius *Reinhardt* zu Leutershausen, Melchior Hepp und Michel Speth, beide zu Ebersbach, und Hans Heuring, Wirt zu Steinach an der Saale, alle Schwäger des Hans Senfelder (zusammen mit Hans Burckhardt zu Ebersbach Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1606)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Partei erwirkte am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken gegen Hans Senfelder ein Pönalmandat auf Herausgabe der von dessen ohne Leibeserben und Testament verstorbenen Ehefrau Katharina Senfelder in die Ehe eingebrachten Gelder und Güter sowie der Hälfte der ehelichen Errungenschaft. Otto Wilhelm von Gepsattel forderte das Verfahren ab: seine vom Kurerzstift Mainz zu Lehen rührenden Güter zu Leutershausen unterstünden nicht der landgerichtlichen Jurisdiktion. Das Landgericht erließ eine neue Ladung gegen Senfelder und verhängte – nach eingelegter Appellation – die angedrohte Strafe von 100 fl wegen Nichterscheinens vor Gericht.
Gepsattel wendet sich ans RKG. Trotz eines Mitte 1606 zwischen Senfelder und bekl. Schwägern geschlossenen Vergleichs hält er seine Appellation aufrecht, da er durch das landgerichtliche Vorgehen seine Stellung als Vogtei- und Gerichtsherr beeinträchtigt sieht. Das Landgericht macht Fristversäumnis geltend, verweist auf die Unzulässigkeit von Appellationen gegen Interlokute und betont die Zugehörigkeit Leutershausens zum Landgerichtsbezirk.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1605
2. RKG 1605–1608 (1605–1612)

- 7 Vergleich Hans Senfelders mit bekl. Partei 1606 (Nr. 9)
8 2 cm

3923

- 1 G 660 Bestellnr. 5764
2 Wolf Christoph von *G e b s a t t e l* zu Uffenheim und Lobenbach (wohl Lobenbacherhof), fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Höchststadt und Wachenroth, als verbliebener Vormund der minderjährigen Kinder des Job von Ehenheim zu Hohlach, Wolf Christoph und Anna Maria von Ehenheim, sowie Anna Maria von Gottfarth, geb. von Neuhausen, als dessen Witwe
3 Wolf von *W e h r n* zu Untermelsendorf
4a Dr. Christodorus Engelhardt (1592)
4b Dr. Andreas Pfeffer (1600);
Dr. Werner Bontz (1601)
5a citatio ad videndum se ordinari curatorem
5b Verpflichtung zur Übernahme der Mitvormundschaft;
Wolf Christoph von Gepsattel und Anna Maria von Gottfarth kommen nach dem Tod der ursprünglichen Mitvormünder Heinrich Konrad von Ehenheim zu Geyern und Wallmersbach sowie Hans Georg von Seckendorff zu Sugenheim um Verpflichtung des Wolf von Wehrn zur Übernahme der Mitvormundschaft ein, die dieser offenbar früher zugesagt hat. Wehrn wendet ein, daß er mit den Mündeln nicht blutsverwandt sei, weit entfernt wohne sowie durch eine bereits angetretene Vormundschaft und zwei als Ehevogt zu führende Prozesse stark belastet sei. Kl. Partei verzichtet 1602 auf die Weiterbetreibung ihrer Klage gegen Wehrn, erwirkt vielmehr eine entsprechende Ladung an Friedrich von Crailsheim zu Fröhstockheim, Wolf Balthasar von Seckendorff zu Marktbreit und Johann von Dölau zu Marktbreit.
Am 13. Juni 1604 verordnet das RKG Wolf Balthasar von Seckendorff ungeachtet seiner Einreden zum Mitvormund.
6 1. RKG 1600–1604
8 1,5 cm

3924

- 1 G 664 Bestellnr. 5767
2 Otto Wilhelm von *G e b s a t t e l* zu Lebenhan, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Fladungen und Auersberg
3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
4a Dr. Sigismund Haffner (1604)

- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Burckhardts zu Leutershausen gefänglich(es) Einziehen und abgepfändetes Korn betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Neustadt an der Saale;
Fürstbischöflich würzburgische Beamte zu Neustadt nahmen den kl. Untertan Hans Burckhardt bei einem bewaffneten Einfall nach Leutershausen gefangen, weil er einer Ladung vor das fürstbischöfliche Zentgericht auf kl. Befehl nicht gefolgt war. Auf seine Weigerung hin, 20 Rtl. an angeblichen Haftkosten zu bezahlen, wurden ihm bei einem zweiten Einfall 26 Malter Korn abgepfändet. Otto Wilhelm von Gepsattel behauptet, sein Untertan habe lediglich vom Weidenstock eines Nachbarn eine Handvoll Reiser abgeschnitten: die Ahndung derart geringer Frevel gegenüber seinen auf kurmainzischen Lehen sitzenden Hintersassen zu Leutershausen stehe wie auch die Ziviljurisdiktion ihm zu. Bekl. Bischof spricht dagegen vom Diebstahl von Weidenbändern, von einer durch das Zentgericht ausgesprochenen Strafe von 20 Rtl. und einer rechtmäßig durchgeführten Exekution dieses Urteils. Die Angelegenheit wird 1609 offenbar verglichen.
- 6 1. RKG 1607–1608 (1607–1609)
- 7 Schreiben des Hans Wolf Forstmeister von Lebenhan an den Amtmann zu Neustadt wegen Verschweigung eines zu Leutershausen begangenen Diebstahls durch den forstmeisterischen Untertan Valentin Reinhardt 1602 (Q 5)

3925

- 1 G 51 rot Bestellnr. 758
- 2 Franz Philipp Freiherr von *G e b s a t t e l*, fürstbischöflich würzburgischer Hofrat, Assessor des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken und Oberamtman zu Homburg am Main
- 3 Präsident, Vizekanzler, Geheime, Hof- und Regierungsräte der Regierung des Hochstifts *W ü r z b u r g* (Prozeßvollmacht von Bischof Adam Friedrich von Würzburg) sowie Egid(ius Valentin Felix) Freiherr von Borié, kaiserlicher Reichshof- und Staatsrat, als Inhaber der Rittergüter Salzburg und Neuhaus
- 4a Lic. Johann Christoph von Brandt (1757);
Dr. Franz Karl von Sachs und (subst.) Dr. Franz Philipp Felix Greß (1780)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);
Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Damian Ferdinand Haas (1766);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1779);
Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Friedrich Ernst Duill (1782);

Lic. (Friedrich Wilhelm) Bissing und (subst.) Lic. (Johann Peter Paul) Helfrich (1799)

5a mandatum de non amplius turbando in quieta possessione vel quasi iuris vendandi, desistendo ab omnibus violentiis ut et resarciendo spolia et damna c. c.

5b Jagdrechtsstreitigkeit;

Kl. Freiherr sieht seine als Inhaber von Rittergütern zu Lebenhan beanspruchte kleine Waidwerksgerechtigkeit auf den Gemarkungen von Neustadt und Brendlorenzen seit 1765 zunehmend durch das fürstbischöflich würzburgische Oberamt zu Neustadt mit Rückendeckung durch bekl. Regierung, später auch durch den mitbekl. Egid Freiherrn von Borié beeinträchtigt, dessen Jäger seinem kl. Förster eine Flinte abgepfändet habe. Bekl. Parteien betonen übereinstimmend, daß es keine gesonderten Gemarkungen von Neustadt und Brendlorenzen gebe, diese vielmehr mit den Dorfschaften Herschfeld, Mühlbach und Salz eine Markgenossenschaft bildeten. Während Borié annimmt, daß kl. Freiherr aufgrund eines Vertrags der Brüder Forstmeister von Lebenhan als Vorbesitzer der Rittergüter mit Bischof Julius von Würzburg aus dem Jahr 1588 Jagdrechte auf Teilen der Gemarkungen von Schweinhof, Wollbach, Querbach (heute: Querbachshof) und Heustreu, nicht aber auf der Gemeinschaftsmarkung besitze, behauptet bekl. Regierung, daß kl. Freiherr gemäß einem Vertrag des Otto Wilhelm von Gepsattel mit demselben Bischof von 1588 nur die Mitjagd zu Lebenhan und Leutershausen ausüben dürfe. Kl. Freiherr untermauert seine Ansprüche mit der Existenz eines dritten – seit 1761 ebenfals in seiner Hand befindlichen – Ritterguts zu Lebenhan, das bekl. Parteien in ihrer Argumentation nicht berücksichtigt hätten. 1776 reicht er eine zusätzliche Klage auf Einhaltung der vertraglich zugesicherten Holz-zuweisung aus dem „Salzforst“ auch hinsichtlich dieses dritten Ritterguts ein, wogegen bekl. Regierung forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge erhebt.

Am 19. Sept. 1788 ergeht in der Mandatssache ein Paritorialurteil, die Forderung nach Holzbezug aus dem Salzforst wird an den gehörigen Ort verwiesen.

6 1. RKG 1767–1799 (1768–1789)

7 Zeugenaussagen vor Notar 1762–1768 (Q 5–10, 32–35);

Vertrag zwischen Bischof Julius von Würzburg und den Brüdern Hans Karl, Hans Wolf und Philipp Konrad Forstmeister von Lebenhan über die kleine Jagd von den forstmeisterischen Sitzen Steinach, Ebersbach (wohl: Unterebersbach) und Lebenhan aus 1588 (Q 27) sowie Plan des Philipp Alberth von 1766 hierzu (Q 29; jetzt: PISlg 8859);

Neustädter Oberamtsbericht über den Zustand der Waldungen und die Inhaber von Jagd- und Holzungsrechten im Oberamt 1729 (Q 30);

Vertrag zwischen Carl Freiherrn von Greiffenclau als Oberamtman zu Neustadt, Egid Freiherrn von Borié und Julius Gottlieb Voit von Salzburg über die Koppeljagd auf der Genossenschaftsmarkung 1760 (Q 31);

Beilagen zu würzburgischer Exzeptionsschrift (Q 38): Vertrag zwischen Bischof Julius und Otto Wilhelm von Gepsattel im Namen seiner Ehefrau Ursula Forstmeister von Lebenhan über Holzungsrechte im „Salzforst“ und

das kleine Waidwerk zu Lebenhan und Leutershausen 1588 (Nr. 2); Lehenrevers des kl. Freiherrn und seiner Brüder Daniel Johann Anton von Gechsattel, Titularbischof zu Siga und Weihbischof zu Würzburg, sowie Constantin (Wilhelm Friedrich) von Gechsattel, fürstlich fuldischer Kammerjunker und Hauptmann, für Bischof Adam Friedrich über die fraglichen Jagd- und Holzungsrechte 1757 (Nr. 3); Vertrag zwischen Johann Gottfried Christoph von Gechsattel und Bischof Karl Philipp von Würzburg über den gechsattelischen Holzbezug aus dem „Salzforst“ 1753 (Nr. 4); Auszug aus Urkunde Bischof Konrads II. von Würzburg über die Markungsgenossenschaft der Stadt Neustadt und der Dorfschaften Brendlorenzen, Herschfeld, Mühlbach und Salz 1520 (Nr. 5); Attest der Regierung zu Würzburg über vom Münstädter Amtsgegenschreiber und Notar Johann Michael Ostenberger bei Verfertigung eines Testaments begangene Fälschung 1769 (Nr. 12);
Beilagen zu Replik (Q 49): vorläufiger Vertrag zwischen Sigmund Forstmeister von Lebenhan und Eustachius von Schlitz gen. von Görtz, fürstbischöflich würzburgischem Hofmeister, über Jagd- und Holzungsrechte zu Lebenhan 1581 (Lit. T); Rittergüter zu Lebenhan betreffende Kaufverträge zwischen Heinrich Lorenz Ritschel von Hartenbach, kurmainzischem Hauptmann, und Maria Salome von Gechsattel, geb. von Thüngen, 1670 sowie zwischen Viktor Heinrich von Brinck und kl. Freiherrn 1761 (Lit. U, V); Korrespondenz zwischen Bischof Julius von Würzburg sowie den Brüdern Otto, Sigmund und Alexander Voit von Salzburg als Vormündern sowie Otto Wilhelm von Gechsattel als Ehevogt der Ursula Forstmeister von Lebenhan über Jagd- und Holzungsrechte 1583–1595 (Lit. W–Y); Zeugenaussagen vor Notar 1769 (Lit. B², D²); Attest des Sekretärs des Ritterkantons Rhön-Werra über die Inkorporation der Rittergüter zu Lebenhan 1770 (Lit. E²);
Plan des Anton Kintz, fürstbischöflich würzburgischen Straßenaufsehers, vom Gebiet von Lebenhan und Leutershausen zur Fränkischen Saale und zur Streu hin (Q 52; jetzt: PISlg 8860);
Auszüge aus brinckschen Geld- und Getreiderechnungen 1724–1727 (Q 53);
Beilagen zu würzburgischer forideklinatorischer Exzeptionsschrift (Q 64): Dekrete des Bischofs Julius von Würzburg an das Amt zu Neustadt wegen des dem verstorbenen Bartholomäus von Romrod, Ehemann der Ursula Forstmeister von Lebenhan, auf Lebenszeit verliehenen Holzungs- bzw. Jagdrechts 1585–1587 (Lit. D–F); Bericht des Neustädter Amtsverwesers über Holzungsrechte des ehemals ritschelischen Ansitzes zu Lebenhan 1675 (Lit. G); Schreiben der Maria Salome von Gechsattel über Holzungsrechte 1678–1679 (Lit. H–K);
Beilagen zu Replik (Q 70): Korrespondenz zwischen Bischof Julius von Würzburg, Bartholomäus von Romrod, Alexander Voit von Salzburg, Georg Ludwig von Seinsheim d. J. und Otto Wilhelm von Gechsattel 1580–1595 (Nr. 6–9, 11); Schreiben Bischof Johann Hartmanns von Würzburg an Adam von Gechsattel 1674 (Nr. 12);
notarielles Attest über die Einsichtnahme in Salzforstrechnungen des Oberamts Neustadt 1623–1752 1779 (Q 76);

Auszug aus gepattelischer Amtsverwaltereirechnung zu Lebenhan 1787/88
(Q 90)

8 13 cm

3926

- 1 G 53 rot Bestellnr. 759
- 2 Franz Philipp Freiherr von *G e b s a t t e l*, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberhofmarschall sowie Ritterhauptmann des Kantons Rhön-Werra
- 3 Bischof Franz Ludwig von *W ü r z b u r g* und Bamberg, Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg sowie (Johann Georg) Seiling, fürstbischöflich würzburgischer Amtskeller und Zentgraf zu Mellrichstadt
- 4a Dr. Franz Carl von Sachs (1784)
- 4b Lic. Jakob Loskant (1779);
Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1795);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1798);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. (Johann) Peter Paul Helfrich (1803)
- 5a mandatum de non amplius cingendo armata manu et claudendo castrum in Oberstreu situm nec violando territorium equestre s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zentfreiheit des kl. Freihofs und der kl. Mühlen zu Oberstreu;
1781 lud der mittlerweile verstorbene Amtskeller und Zentgraf Johann Ignaz Sündermahler den Müllerssohn Johann Reß aus Oberstreu, dem ein später gefangenes Vagabund von in der Mühle verborgenen Geldern erzählt hatte, nach Mellrichstadt. Auf dessen vom kl. Freiherrn befohlenes Fernbleiben hin scheiterte ein Versuch, ihn in der Mühle zu verhaften, doch wurde diese von Soldaten aufgebrochen, Getreide aus einer auf hochstiftischem Territorium gelegenen Scheune der Müllerswitwe gepfändet und den fürstbischöflichen Untertanen zeitweilig verboten, in der Mühle mahlen zu lassen. Nach einer Schlägerei im Oberstreuer Wirtshaus flüchteten die Brüder Johann und Jakob Reß einige Zeit später in den kl. Freihof, der nach vergeblichem Auslieferungssuchen von 30–40 Mann Landmiliz umstellt wurde. Die erneut entkommenden Brüder wurden schließlich von fürstbischöflichen Husaren in ihrer Mühle gefangengenommen, wegen Nichterscheinens vor Gericht mit einer Zentstrafe von 15 Rtl. belegt, trotz einer ihrer Mutter abgenötigten Kautions von 300 Rtl. mit je fünfzehn Stockschlägen bestraft und ins Zuchthaus nach Würzburg gebracht. Weil er der Ladung zu einem Zeugenverhör nicht folgte, wurde auch der kl. Lehenschultheiß zu Oberstreu, Jörg Schirber, festgenommen und zu einer Zentstrafe verurteilt.

Kl. Freiherr sieht darin eine Verletzung der Zentfreiheit des Freihofs und der zwei Mühlen zu Oberstreu, die aus dem Besitz des Würzburger Dompropstes Reichard von der Keer über die Familie Stein (zu Nord- und Ostheim) 1777 durch Kauf an ihn gelangt seien. Das RKG erläßt jedoch nur wegen der Einschließung des Freihofs und der Verletzung ritterschaftlichen Territoriums ein Mandat und verweist die Frage der Zentfreiheit der Mühlen an den gehörigen Ort. Bekl. Bischof rechtfertigt sein Vorgehen damit, daß die Brüder, die den Wirtssohn Johann Then lebensgefährlich verletzt hätten, der Zent unterstünden, und betont, daß der zentfreie Hof zwar umzingelt, aber dabei nie ritterschaftlicher Boden betreten worden sei.

Vom 23. Dez. 1784 bis zum 1. Juli 1790 ergehen fünf Paritorialurteile, zuletzt nur noch wegen Sperrung des Freihofs. In der Hauptsache erklären die markgräfllich brandenburgischen Räte zu Ansbach als Austrägalrichter am 12. Okt. 1786 die Mühlen für zentfrei, soweit nicht die vier hohen Rügen betroffen seien, und ordnen die Rückerstattung der eingezogenen Straf- und Kautionsgelder an, wogegen bekl. Partei appelliert (vgl. Bestellnr. 14343).

- 6 1. RKG 1784–1806 (1784–1805)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Güter zu Oberstreu betreffender Auszug aus Matrikel des Ritterkantons Rhön-Werra (Nr. 1); notarielle Atteste über keerrisches Wappen an reßscher Mühle und kl. Freihof zu Oberstreu mit Zeichnungen desselben 1783 (Nr. 2, 8); Auszüge aus Mellrichstädter Amtsbuch und -protokoll 1587 (Nr. 3, 4); Befehlsschreiben Bischof Johann Philipps II. von Würzburg an Keller zu Mellrichstadt wegen der steinischen Güter zu Oberstreu 1703 (Nr. 5); Zeugenaussagen vor Notar 1783 (Nr. 6); Protokoll über Erbhuldigung der ehemals freiherrlich steinischen Untertanen zu Oberstreu gegenüber kl. Freiherrn 1778 mit Eidformel und Untertanenverzeichnis (Nr. 9a); Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Bistum Würzburg und im Herzogtum Franken 1168 (Nr. 9b); Schutz- und Schirmbrief Kaiser Josephs I. für den Ritterkanton Rhön-Werra 1710 (Nr. 10); Auszug aus Verzeichnis freiherrlich steinischer Actus possessorii bezüglich der Jurisdiktion zu Oberstreu 1703–1727 (Nr. 16b); Protokoll des freiherrlich steinischen Gerichts zu Oberstreu auf Klage der fürstbischöflich würzburgischen Untertanin Barbara Dietrich gegen Lorenz Mock, Sohn des freiherrlich steinischen Müllers auf der Untermühle, wegen Körperverletzung 1728 (Nr. 17); Schreiben des Johann Philipp Ernst Freiherrn von Stein an den Amtskeller zu Mellrichstadt wegen Beteiligung Mocks an Schlägerei 1730 (Nr. 18); Protokoll des freiherrlich steinischen Gerichts zu Ostheim wegen Schwängerung der Ursula Wolfarth durch Mock 1730 (Nr. 19a); Korrespondenz zwischen fürstbischöflich würzburgischem Amtskeller zu Mellrichstadt und freiherrlich steinischem Amtmann zu Ostheim über die verlangte Auslieferung wegen eines zu Oberstreu begangenen Ehebruchs 1752 (Nr. 19b); Aufstellung über kl. Unkosten und Schäden (Nr. 29);

Gutachten der Chirurgen Johann Kaspar Weiß zu Stockheim und Franz Jakob Streit zu Oberstreu über die Verletzungen der Oberstreuer Wirtssöhne Johann und Georg Then 1783 (Q 13)

8 4,5 cm

3927

- 1 G 667 Bestellnr. 5769
- 2 Hans Philipp und Georg Andreas *G e b s a t t e l* zu Woppenhof und Kressenwehrt (wohl: Gressenwöhr), Gebrüder (Söhne des Bamberger Domherrn und späteren Bischofs Johann Philipp von Gepsattel und der Margaretha Schuler, Witwe des Würzburger Bürgers Friedrich Heller)
- 3 Wolf Albrecht Freiherr *E c h t e r v o n M e s p e l b r u n n*
- 4a Dr. Johann Philipp Bohn (1628)
- 4b Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1629)
- 5a mandatum executoriale s. c.
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
 Kl. Brüder zahlten aufgrund einer 1616 für Philipp Sebastian Echter von Mespelbrunn geleisteten Bürgschaft für ein Darlehen des Christoph von Crailsheim zu Walsdorf und Michelbach von 2.000 fl fr. und 400 ungarischen Dukaten an den Gläubiger 2.300 fl fr. und 450 ungarische Dukaten an Kapital und Zinsen. Der Schuldner stellte ihnen 1621 eine Verschreibung über diesen Betrag aus, bekl. Freiherr als dessen Bruder verbürgte sich. Die kl. Kapitalaufkündigung 1624 blieb ohne Wirkung.
 Am 26. Sept. 1628 wird bekl. Freiherr wegen Nichterscheinens vor dem RKG in die im Mandat angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes erklärt. Bekl. Freiherr ersucht um Restitutio in integrum: sein Prokurator Beatus Moses sei vor der Reproduktion des Mandats verstorben; er sei deshalb ein halbes Jahr lang nicht über den Stand des Verfahrens unterrichtet gewesen. In der Hauptsache wendet er ein, er und sein Bruder seien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unter der Gewalt ihres Vaters Valentin Echter von Mespelbrunn gestanden. Kl. Partei betont, beide Brüder seien damals volljährig gewesen, Philipp Sebastian Echter von Mespelbrunn habe bereits seit einigen Jahren Domherrenstellen zu Bamberg und Würzburg bekleidet.
- 6 1. RKG 1628–1648 (1628–1630)
- 7 Schuldverschreibung des Philipp Sebastian Echter von Mespelbrunn für kl. Brüder über 2.300 fl fr. und 450 ungarische Dukaten 1621 (Prod. ohne Produktionsvermerk)

3928

- 1 G 679 Bestellnr. 5771
- 2 Hans *Geckenheim*, Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Karges (Eucharius) *Herwart*, Bürger zu Würzburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Bernhard Rehlinger (1528)
- 4b Dr. Franz Frosch (1529);
Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1531)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Wollkauf;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Karges Herwart kam am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken gegen Hans Geckenheim mit einer Forderung von 327 fl ein, die aus dem Verkauf von knapp 78 Zentnern Lammwolle 1522/23 herrührte. Er wurde zur Bekräftigung seiner Ansprüche durch Eid zugelassen, reichte aber nach kl. Eidesleistung, daß die Angaben Herwarts nicht zuträfen, eine artikulierte Klagschrift ein, in der Geckenheim eine unzulässige Abänderung der Klage nach erfolgter Litiskontestation sah. Das Landgericht nahm die Artikel zur Verhandlung an. Auf die kl. Erklärung hin, Herwart nur rund 120 fl schuldig zu sein, verpflichtete es Geckenheim zur Zahlung der eingestandenen Schulden und eröffnete hinsichtlich der herwartischen Artikel das Beweisverfahren. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht blieb erfolglos.
Geckenheim bezeichnet die unzulässig veränderte Klage als nichtig und die vorgelegten Vorakten als mangelhaft. Wegen nicht näher ausgeführter Bedrängungen durch die Vorinstanzen erhebt er eine zusätzliche Attentatsklage. Herwart macht Fristversäumnis geltend und betont, daß gegen eingestandene Schulden betreffende Urteile nicht appelliert werden könne.
Mit Urteil vom 12. Mai 1531 weist das RKG Appellation und Attentatsklage ab.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1526
2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1528
3. RKG 1529–1531
- 7 Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 5 sowie Prod. vom 4. Sept. 1531)
- 8 2,5 cm

3929

- 1 G 678 Bestellnr. 5770
- 2 Johann Suppan, Kanoniker des Stifts St. Johann zu Neumünster in Würzburg, und Johann Birnesser, fürstbischöflicher Landschreiber zu Würzburg, als Testamentsvollstrecker der Ursula Geckenheim und als Gewalthaber von

deren Bruder Kunz *Geckenheim*, Bürger zu Würzburg (deren Mutter Agnes Geckenheim, Bürgerin zu Würzburg, Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

3 Hans *Geckenheim*, Bürger zu Würzburg, Sohn der Agnes Geckenheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1528)

4b Dr. Bernhard Rehlinger (1528)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um Heimsteuer (Aussteuer);
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Geckenheim kam am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken gegen seine Mutter um Ausstattung mit einer gleich großen Heimsteuer ein, wie sie sein Bruder Kunz Geckenheim erhalten hatte. Während er vorbrachte, nur mit 200 fl versehen worden zu sein, gab Agnes Geckenheim an, seinem Bruder nicht 800 fl gemäß Heiratsbrief, sondern lediglich 400 fl überlassen zu haben. Als ein vom Landgericht angeordneter Rechnungs- und Vergleichstermin nicht zustande kam, wurde die Mutter verpflichtet, Hans Geckenheim mit dem seinem Bruder laut Ehevertrag zustehenden Betrag auszustatten. Sie wandte sich dagegen an das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht: ihr Sohn habe den Rechnungstermin vereitelt, weil er sich in ehrenkränkender Weise geweigert habe, sie in ihrer Wohnung aufzusuchen. Nach dem Tod der Mutter ließ Hans Geckenheim seine Geschwister Kunz und Ursula Geckenheim vorladen. Diese beantragten ihre Absolution von dieser Ladung: ihr Bruder habe sich 1525 mit ihrer Mutter verglichen und die Zurückziehung der Klage zugesagt. Hans Geckenheim führte dagegen an, daß die Gegenseite ihre Vertragsverpflichtungen nicht vollständig erfüllt habe: 100 fl seien ausständig; 2 Morgen Weingarten befänden sich noch nicht in seiner Hand; eine Erbteilung müsse vorgenommen werden, da der Vertrag das ältere mütterliche Testament außer Kraft setze. Im Sept. 1527 erklärte das Hof- und Kanzleigericht die Appellation für aufgehoben und verpflichtete beide Parteien zur Einhaltung des Vergleichs. Wenig später erwirkte Hans Geckenheim ein Pönal- und Exekutorialmandat. Im Okt. 1528 erging ein Paritorialurteil.

Kl. Partei appelliert dagegen ans RKG. Hans Geckenheim bezeichnet das Endurteil vom Sept. 1527 als rechtskräftig und Appellationen in Exekutorsachen als unzulässig. Kl. Partei wendet ein, Hans Geckenheim sei in der Auseinandersetzung um das mütterliche Testament vom geistlichen Gericht zu Mainz mit dem Bann belegt worden und bis zur Lösung daraus nicht prozeßfähig.

6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1523

2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1524

3. RKG 1528–1529 (1528–1530)

7 Vorakt (Q 8) enthält: Zeugenaussagen 1523 und 1528 (Lage 1, fol. 7r ff.; Lage 2, fol. 8v ff.); Heiratsvertrag zwischen Kunz Geckenheim und Walburg Eßbacher 1514 (Lage 1, fol. 8v ff.); Revers Hans Geckenheims und seiner

Ehefrau Margarethe Geckenheim über seinen Vergleich mit Agnes Geckenheim und das Abstehen von Klage 1525 (Lage 1, fol. 23r ff.);
Aufstellung über Prozeßkosten Hans Geckenheims (Q 10)

8 3 cm

3930

- 1 G 680 Bestellnr. 5772
- 2 Kilian *Geckes* und Stephan Golter, beide zu Treinfeld (Kl. 1. Instanz)
sowie Bischof Georg III. von Bamberg als Interessent
- 3 Bischof Lorenz von *Würzburg* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1518)
- 4b Dr. Heinrich von Levetzow (1518)
- 5a appellatio
- 5b Jurisdiktion zu Treinfeld;
Gegenstand in 1. Instanz ist nicht ersichtlich.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)
2. RKG (1518)
- 8 SpPr ohne Eintrag; Angaben sind teilweise dem Generalrepertorium entnommen

3931

- 1 G 54 rot Bestellnr. 2843
- 2 Erben des Johann Michael *Gegg*, Bürgermeisters und fürstbischöflichen
Ungeldeinnehmers zu Eichstätt: sein Sohn Johann Baptist Joseph Gegg,
Lizentiat der Theologie und der Rechte, fürstbischöflich eichstädtischer Geistlicher
Rat und Dechant des Kollegiatstifts St. Veit zu Herrieden, und als
Kinder seiner verstorbenen Tochter Theresia Gegg mit Johann Heinrich de
Battis, Bürgermeister zu Eichstätt, Joseph Jakob Heinrich de Battis, Lizentiat
der Theologie und Doktor der Rechte, fürstbischöflich eichstädtischer Geistlicher
Rat, Ludowika de Battis, Professin im Dominikanerinnenkloster St. Marx
zu Würzburg, vertreten durch die Priorin Maria Alberta Ullrich, Franz Xaver
Willibald de Battis, Jesuit, vertreten durch Franz Schauenburg, Rektor des
Jesuitenkollegs zu Eichstätt, Maria Anna Barbara Weitinger, geb. de Battis,
und Johann Michael Ignaz de Battis, Apotheker zu Amberg (Bekl. 1. und 2.
Instanz)
- 3 Äbtissin Maria Anna Willibalda, Priorin und Konvent des Benediktinerinnen-
klosters St. Walburg zu *Eichstätt* (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Werner (1761)

- 4b Lic. Franz Christoph Bolles (1756);
Dr. Johann Wilhelm Mainone und (subst.) Dr. Franz Philipp (Felix) Greß
(1764)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit wegen Übervorteilung bei Erbabfindung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Maria Anna Walburga Gegg, die Tochter des
Erblassers, trat 1722 in das Benediktinerinnenkloster St. Walburg ein und
brachte diesem angeblich 3.000 fl sowie eine Aussteuer im Wert von 2.200 fl
zu. 1739 vereinbarte Johann Michael Gegg mit Äbtissin Maria Anna Adelgundis I. die Abfindung aller ihrer Erbensprüche gegen 5.000 fl, 2.000 fl in
Waren und Streichung eines Schuldpostens von 131 fl. Nach Geggs Tod
ersuchten Äbtissin, Priorin und Konvent im Juni 1760 den Stadtrat zu Eich-
stätt um Zulassung eines Bevollmächtigten zur Nachlaßinventarisierung, um
Überlassung einer Inventarabschrift und um Aufschiebung der Erbteilung. Der
Stadtrat lehnte diese Anträge ab, und auf dessen Bericht hin wies die fürst-
bischöfliche Regierung die Appellation dagegen zurück, behielt dem Kloster
aber die Anfechtung des Testaments Geggs vor. Nach erfolgter Inventarisie-
rung kam bekl. Partei erneut vergeblich beim Stadtrat um Herausgabe einer
Abschrift ein. Auf ihre Beschwerde hin ordnete die Regierung zu Eichstätt im
Okt. 1760 jedoch die Mitteilung des Inventars an bekl. Partei an und verhängte
einen Arrest über die Verlassenschaft Geggs, verbot insbesondere jede
Erbteilung und die Außerlandesführung von Geldern und Immobilien.
Kl. Erben wenden sich ans RKG: bekl. Partei habe gegen den zweiten Stadt-
ratsentscheid nicht an die Regierung appelliert, ihr Vorwurf der Rechtsverzö-
gerung sei unbegründet, der Arrestantrag hätte beim Magistrat eingereicht
werden müssen, so daß die Regierung in dieser Sache nicht zuständig gewesen
sei. Bekl. Partei gibt an, sie habe die gegen das erste Regierungsurteil vor-
behaltene Appellation an den Reichshofrat ergriffen, diese mittlerweile zu-
rückgezogen. In der Hauptsache bringt sie vor: Gegg habe den Abfindungs-
vertrag angeregt und die zunächst widerstrebende Äbtissin durch Einwirkung
auf den Beichtvater des Klosters, Augustin Tröster, zur Zustimmung bewo-
gen; dabei sei das Kloster spürbar übervorteilt worden; im Hinblick auf eine
spätere Restitutionsklage gegen diesen Vertrag habe man um Zuziehung zur
Inventarisierung, Mitteilung des Inventars und, nachdem der Stadtrat die
Wegschaffung von Erbstücken nicht unterbunden habe, um Arrestanlegung
ersucht.
- 6 1. Stadtrat zu Eichstätt 1760
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Eichstätt 1760
3. RKG 1761–1768
- 7 Vergleich zwischen Äbtissin Maria Anna Adelgundis I., Priorin Maria Anna
Ludgardis namens des Konvents, Augustin Tröster sowie den Eheleuten
Johann Michael und Anna Barbara Gegg über die Abfindung der Erbensprüche
der Maria Anna Walburga Gegg 1739 (Q 12);
Quittung und Verzichtsbrief von Äbtissin und Priorin 1740 (Q 13);

Zurückziehung der Appellation betreffender Auszug aus Reichshofratsconclusum im Prozeß des bekl. Klosters gegen kl. Erben 1761 (Q 31); walburgische Introduktionsschrift an Reichshofrat (Q 32) mit folgenden weiteren Beilagen: undat. Attest der verstorbenen Äbtissin Maria Anna Adelgundis I. über die Anregung der Erbabfindung durch Gegg (Nr. 1); Rechtsgutachten des damaligen fürstbischöflich eichstättischen Lehenpropstes und späteren Ingolstädter Rechtsprofessors (Johann Paul) Sutor für bekl. Kloster 1751 (Nr. 4); Testament Gegg 1755 mit Nachträgen 1760 (Nr. 5); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1760 (Nr. 26); Aufstellung über Kapital- und Zinsschulden von Untertanen des fürstbischöflich eichstättischen Richteramts Greding an die geggsche Verlassenschaftsmasse (Nr. 30); Vorakt (Q 36) enthält: Rationes decidendi (fol. 230r ff.); (Auszug aus) Schreiben des walburgischen Reichshofratsagenten J(ohann) F(riedrich) Fischer Edler von Ehrenbach an den walburgischen Konsulenten Vitus Lamprecht, Doktor der Rechte, fürstbischöflich eichstättischen Hofrat und Kastner zu Ornbau, 1761 (Q 45, 48); Attest des Elias Adam Papius, Doktors der Medizin und Botanikprofessors zu Würzburg, für den kl. Advokaten (Johann Joseph Christian) Brack, fürstbischöflich würzburgischen Hofrat und Geistlichen Regierungssekretär, 1768 (Q 53)

8 13 cm

3932

- 1 G 703 Bestellnr. 5774
- 2 Matheis *Geier*, Bürger zu München, als Anwalt seiner Ehefrau Anna Geier und ihres Bruders Asmus Reicher, Bürgers zu München, als Erben der Margarethe Eysnkramer (Denunziat 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Kaspar *Giesinger*, Bürger und Goldschmied zu München, als Testamentsvollstrecker seiner Ehefrau Margarethe Eysnkramer (Bekl. und Denunziat 1. sowie Kl. 2. Instanz; Klaus Rigl zu Würzburg als Anwalt der Eheleute Kilian und Katharina Schalkprecht, Bürger zu Würzburg, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1512)
- 4b Dr. Konrad (von) Schwabach (1512)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Bürgschaftsleistung in Erbsache;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Margarethe Eysnkramer vermachte den Kindern des Hans Kramer zu Würzburg testamentarisch 30 fl. Auf kl. Angaben, daß die Kinder tot seien, veranlaßte der Münchner Stadtrichter Sigmund Abensdorfer zu Asbach den bekl. Testamentsvollstrecker zur Herausgabe der 30 fl an Matheis Geier, der Bestand (Bürgschaft) leisten mußte. 1509 meldete Katharina Schalkprecht als Tochter des Hans Kramer am Stadtgericht zu München Ansprüche auf ihr Erbe an. Kaspar Giesinger ließ Geier vorladen,

der jedoch dessen rechtliche Vertretung verweigerte, weil dieser einseitig zugesagt habe, keinem, der mit Vollmacht der Kinder erscheine, die 30 fl vorzuhalten. Das Stadtgericht verpflichtete Geier, sich auf die schalkprechtsche Klage einzulassen. Auf seine Appellation hin verfügte das herzogliche Hofgericht zu München, daß Giesinger die 30 fl an die Erbin zu übergeben und dann Geier seiner Bürgschaft nachzukommen habe.

Geier wendet sich ans RKG. Giesinger macht kl. Formfehler geltend.

- 6 1. Stadtgericht zu München 1509
- 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1511
- 3. RKG (1512)
- 7 Vorakt (Prod. vom 9. Febr. 1512) enthält: Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat zu Würzburg über die Abstammung der Katharina Schalkprecht von den Eheleuten Hans Kramer und Margarethe Kötzer 1509
- 8 SpPr ohne Eintrag

3933

- 1 Fragm. G 3217 Bestellnr. 14705
- 2 Judith *Geiger*, Ehefrau des Christoph Rhor, Bürgers und Uhrmachers zu Leipzig, arme Partei (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Barbara *Kraffter*, Ehefrau des Daniel Müller, Bürgers zu Augsburg, als Witwe des kl. Bruders Thomas Geiger, Bürgers und Uhrmachers zu Augsburg (Bekl. 1. und 2. Instanz; Katharina und Ursula Geiger, Ehefrauen des Schlossers Georg Schäff und des Uhrmachers Hans Schlotzheimer, beide Bürger zu Augsburg, als kl. Schwestern Intervenientinnen 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Pistorius (1606)
- 5a supplicatio pro citatione
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod ihres Bruders Thomas Geiger wandten sich die Schwestern Judith, Katharina und Ursula Geiger als Intestaterben an den Rat zu Augsburg, der sie mit ihren Ansprüchen an das Stadtgericht verwies. Dort erschien Judith Rhor mit einer Schenkungsurkunde, in der die schwesterlichen Rechte am Nachlaß an sie zediert wurden. Während Barbara Kraffter erfolglos die kl. Zulassung zum Armeneid anfocht, erlangten die Schwestern Katharina Schäff und Ursula Schlotzheimer die Anerkennung ihres von Judith Rhor als nichtig bezeichneten Widerrufs der Zession durch das Stadtgericht. Auf die kl. Appellation hin hoben Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat dieses Urteil auf und verpflichteten die Schwestern zum Beweis, daß die Schenkung nur für den Fall einer gütlichen Einigung mit der Witwe, nicht aber bei gerichtlichem Austrag Gültigkeit haben sollte. Gegen die gleichzeitig ausgeführte Klage auf den brüderlichen Nachlaß im Wert von über 5.000 fl berief sich Kraffter auf ihren Heiratsvertrag, der ein wechselsei-

tiges Erbrecht der Eheleute vorsah. Bekl. Partei wurde Mitte 1606 von der Klage absolviert.

Judith Rhor kommt am RKG um Appellation ein.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1597
 2. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1598
 3. RKG (1606)
- 7 Stadtgerichtsakten (Prod. ohne Produktionsdatum) enthalten: Schreiben vom Rat der Stadt Leipzig über die Armut des Christoph Rhor 1597 (fol. 2v ff.); Zessionsbrief der Schwestern Katharina Schäff und Ursula Schlottheimer, beide Bürgerinnen zu Augsburg, zugunsten Judith Rhors über die Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Bruders Thomas Geiger 1597 (fol. 13v ff.); Ratsakten (Prod. ohne Produktionsdatum) enthalten: Zeugenaussagen vor Ratsdeputation 1599 (fol. 68r ff.); Heiratsvertrag zwischen Barbara Kraffter und Thomas Geiger 1583 (fol. 141r ff.)
- 8 5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt

3934

- 1 G 55 rot Bestellnr. 2494
- 2 Maria Franziska *Geiger*, geb. Heger, Witwe des fürstbischöflichen Konsistorialrats J(ohann) C(aspar) Geiger zu Würzburg (Bekl. 1., Bekl. und Eventualkl. 2. Instanz)
- 3 Vorsteher des der Augsburgischen Konfession verwandten Gotteshauses zu *Zeilitzheim* (Prozeßvollmacht vom Pfarrer Heinrich Gustav Carl Zucker und von den Pflegern Georg Nikolaus Feldhäuser und Johann Melchior Feldmarck) (Kl. 1., Kl. und Eventualbekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1785)
- 4b Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1785)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Partei erwirkte 1776 die Einsetzung einer gräflich schönbornischen Kommission zu Wiesentheid zur Prüfung ihrer Schadenersatzansprüche in Höhe von 778 fl gegen Maria Franziska Geiger als Erbin ihres Vaters Heinrich Heger: dieser habe als gräflich schönbornischer Amtmann zu Wiesentheid 1764 und 1765 Valentin Fehler und Konrad Geisel zu Gotteshauspflegern bestellt, die entsprechende Verluste am Kirchenvermögen verursacht hätten, diese wegen Mittellosigkeit aber nicht ersetzen könnten. Geiger wandte ein, daß ihr Vater die beiden Pfleger, die vom Pfarrer und ihren Vorgängern vorgeschlagen worden seien, nur bestätigt habe. Die Kommission sprach sie vorerst von der Klage ledig, die gegen die für den Vorschlag Verantwortlichen zu richten sei. Bekl. Partei appellierte dagegen an

die Regierungskanzlei, während Geiger wegen der lediglich einstweiligen Klageabweisung eine Eventualappellation einlegte. Geiger wurde schließlich zur Schadenersatzleistung verpflichtet.

Geiger wendet sich ans RKG. Sie bemängelt, daß weder Zeitpunkt noch Ursache der Vermögensverluste nachgeprüft worden seien, und hält der Regierungskanzlei vor, daß ihr das gegnerische Gravatoriallibell nicht zugestellt worden sei. Bekl. Partei macht geltend, daß die – nach durchgeführten Gantverfahren gegen Fehler und Geisel – liquidierte Forderung von 236 fl fr. Kapital und 239 fl fr. Interesse die Appellationssumme nicht erreiche. In der Hauptsache betont sie, daß Heger angesichts der offensibaren Hinderungsgründe keineswegs zur Konfirmation der vorgeschlagenen Pfleger gezwungen gewesen sei, werfen ihm Nachlässigkeit bei der Abhörung der Gotteshausrechnungen vor und bestreiten, ein Gravatoriallibell vorgelegt zu haben.

- 6
 1. Gräflich schönbornische Kommission zu Wiesentheid 1776
 2. Gräflich schönbornische Regierungskanzlei zu Wiesentheid 1784
 3. RKG 1785–1803 (1785–1786)
- 7

Regierungsakten (Q 14) enthalten: Auszug aus Kommissionsakten (Beil. zu Q 5) mit Zeugenaussagen 1780 und 1782 (im Protokoll), Attesten des Schultheißen zu Zeilitzheim über das Gantverfahren gegen Valentin Fehler sowie die Anweisung Heinrich Hegers zur Inpflichtnahme der Pfleger 1778 (Beil. zu Q 8), Attest des gräflich schönbornischen Amtmanns zu Gaibach über Forderungen der bekl. Partei nach Abschluß des fehlerschen Gantverfahrens 1779 (Beil. zu Q 11), Liquidation über Besitz und Schulden Konrad Geisels 1775 (Beil. zu Q 19) sowie Auszüge aus Gaibacher Konkursprotokollen 1778/79 (Beil. zu Q 17, 19); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei, insbesondere der Ausgaben für ihren Advokaten (Beil. zu Q 12); Rationes decidendi der Regierungskanzlei zu Wiesentheid 1785 (beiliegend)
- 8

6 cm

3935

- 1

Fragm. G 3218 Bestellnr. 14706
- 2

Hans Konrad *Geipel von Schöllkrippen*, gräflich isenburgischer Rat zu Birstein
- 3

Georg Ludwig *Kottwitz von Aulenbach*
- 4a

Dr. (Andreas) Pfeffer (1596)
- 5a

commissio ad perpetuam rei memoriam
- 5b

Einhaltung eines Eheversprechens;
Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach verlobte sich 1590 mit Dorothea Geipel von Schöllkrippen, der Schwester des Hans Konrad Geipel von Schöllkrippen. Auf Gerüchte über ein zweites Eheversprechen gegenüber Justina von Hettersdorf hin ließ Geipel Kottwitz durch seine Vettern Philipp Albrecht Fock von Kleinwallstadt (im Akt: Wallstatt) und Philipp Jobst von Weiler im

Beisein von Johann von Lüder und Konrad Voit von Rieneck an sein älteres Verlöbniß erinnern. Kottwitz leugnete dieses Eheversprechen ab und warf Geipel in ehrenkränkender Weise vor, ihm seine Schwester zur Ehefrau aufdrängen zu wollen.

Angesichts zu erwartender gerichtlicher Auseinandersetzungen erwirkt Geipel die Vernehmung der vier Adelligen durch eine kaiserliche Kommission.

- 6 1. RKG (1596)
- 7 Geipelscher Kommissionsrotulus (Prod. vom 19. Juli 1596) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1596
- 8 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus Kommissionsrotulus

3936

- 1 Bestellnr. 2495
- 2 Gemeinde zu *Geisenhofen* (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Gemeinde zu *Immenhofen* (Antragsteller 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Mülher (1499)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Gemeinde fragte bei Ammann und Gericht zu Ruderatshofen an, wie sie mit den der kl. Partei auf eigenem Grund und Boden abgenommenen Pfandstücken rechtmäßig verfahren sollte. Kl. Gemeinde forderte bekl. Partei daraufhin auf, ihre Weiderechtsansprüche im einzelnen auszuführen: beim fraglichen Gebiet handle es sich um eine vermischte Weide, an der auch die Gemeinden Geisenried, Ebenhofen (im Akt: Hebenhofen) und Geisenhofen Anteil hätten. Aufgrund von Zeugenaussagen wurden die kl. Weiderechte anerkannt. Der von bekl. Partei angerufene Gerichtsherr Georg von Pienzenau zu Großkemnat (im Akt: Kemnat) hob dieses Urteil auf.
Kl. Gemeinde appelliert ans RKG. Sie bemängelt vor allem, daß der Gerichtsherr auf eine Besichtigung des Weidegebiets verzichtet habe.
- 6 1. Ammann und Gericht zu Ruderatshofen 1498
2. (Georg von Pienzenau zu Kemnat als Gerichtsherr)
3. RKG (1499–1501)
- 7 Vorakt (Prod. vom 9. Okt. 1499) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des strittigen Weidegebiets;
Zeugenaussagen vor Ammännern und Gerichten der Dörfer Ruderatshofen und Aitrang 1497 (Prod. vom 9. Okt. 1499);
Attest von Bürgermeistern und Rat zu Kaufbeuren über die Notarstätigkeit des Alexander Bühler gen. Gutknecht, Bürgers zu Kaufbeuren, 1499 (Prod. vom 18. Okt. 1501)
- 8 SpPr ohne Eintrag

3937

- 1 G 735 Bestellnr. 5782
- 2 Maria Walpurgis *Geißelmeyer*, geb. Holzmann, Ehefrau des Hans Georg Geißelmeyer, Untertans des Deutschen Ordens auf dem Wieshof (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Anna Maria *Holzmann*, geb. Gräfenauer, Witwe des Johann Michael Holzmann, markgräfllich brandenburgischen Untertans auf dem Siebeneichhofe (heute: Siebeneichhöfe) (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1762)
- 5a appellatio cum ordinatione
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Michael Holzmann ging nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, der kl. Mutter, 1758 eine zweite Ehe mit Anna Maria Gräfenauer ein. Weil das markgräfllich brandenburgische Verwalteramt zu Treuchtlingen anlässlich der erforderlichen Vermögensteilung die vorhandenen Güter auf nur 12.639 fl schätzte, während die kl. Tochter rund 20.000 fl ansetzte, und vor Abschluß der Teilung den Heiratsvertrag genehmigte, kam Maria Walpurgis Holzmann beim Hof-, Regierungs- und Justizrat zu Ansbach ein. Dieser sprach ihr ein Viertel des Vermögens zu. Sie appellierte dagegen an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, das auf das Votum der Juristischen Fakultät der Universität Halle hin zwar den Abzug der von Holzmann wegen zu Lebzeiten seiner ersten Ehefrau begangenen Ehebruchs und anderer Vergehungen erlegten Straf gelder vom Gesamtvermögen untersagte und dessen erneute Schätzung anordnete, die Höhe des ihr zustehenden Anteils aber bestätigte.
 Maria Walpurgis Geißelmeyer wendet sich ans RKG: das gesamte Vermögen hätte zwischen ihr und ihrem Vater geteilt werden müssen; die Darstellung der Gegenseite, daß bei ehelicher Gütergemeinschaft dem überlebenden Ehegatten die Hälfte des Vermögens zufalle und nur die andere Hälfte bei einer Wiederverheiratung mit den Kindern aus erster Ehe geteilt werden müsse, widerspreche den markgräfllichen Verordnungen; mit dem Tod ihres Vaters sei die Angelegenheit nicht bereinigt, da die Witwe aufgrund ihres Ehevertrags Ansprüche auf die Hälfte seines Vermögens erheben könne.
 Die Angelegenheit wird 1762 verglichen.
- 6 1. (Markgräfllich brandenburgischer Hof-, Regierungs- und Justizrat zu Ansbach 1758)
 2. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
 3. RKG (1762)
- 7 Zeugenaussagen vor markgräfllich brandenburgischem Kastenamt zu Heidenheim 1761 (Beil. Nr. 9 und 10 zu kl. Supplik vom 28. Apr. 1762);
 Beilagen zu kl. Gravatoriallibell (Prod. vom 28. Apr. 1762); Zeugenaussage vor Kastenamt Heidenheim 1761 (Nr. 12); Attest des markgräfllich brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrats über das Verbleiben einer Ver-

mögenshälfte beim überlebenden Ehegatten und die Teilung der anderen mit Kindern bei ehelicher Gütergemeinschaft im Falle der Wiederverheiratung 1760 (Nr. 15); Auszüge aus Ausschreiben der Markgrafen Georg Friedrich und Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach über die Errichtung von Heiratsverträgen und Güterteilungen mit Kindern 1699 und 1708 (Nr. 17, 18); Vergleich zwischen den Parteien 1762 (Beil. Lit. C zu kl. Anzeige vom 30. Apr. 1762); Quittung der bekl. Witwe über eine Abfindungszahlung von 3.000 fl 1762 (Prod. vom 7. Juli 1762)

8 3 cm

3938

- 1 – Bestellnr. 15710
- 2 Friedrich *Geißler*, dompropsteilich bambergischer Zinsmann und Handelsmann zu Fürth (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 (Johann Georg) *Hauck*, markgräflich brandenburgischer Brauerverwalter zu Zirndorf, und Mathes Levi, Handelsjude zu Fürth, als kl. Kreditoren (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. (Franz Philipp Felix) Greß (1787)
- 5a supplicatio pro nunc clementissime decernendis plenariis appellationis processibus
- 5b Besitzspoliation aufgrund von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Friedrich Geißler, gegen den bekl. Brauerverwalter Forderungen von 8.000 fl und bekl. Jude Ansprüche von 2.460 fl samt jeweils mehrjährigen Zinsrückständen geltend machten, erwirkte am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg einen zweijährigen Indult. Er vermochte aber aufgrund seiner durch die Kreditoren untergrabenen Kreditwürdigkeit und eines vom dompropsteilich bambergischen Amt zu Fürth verbotenen Immobilienverkaufs die rückständigen Zinsen in dieser Zeit nicht abzutragen. Noch vor Ablauf der beiden Jahre befahl ihm das Dompropstei-
amt, sein Haus binnen vier Wochen zu räumen. Die kl. Berufung ans Landgericht blieb erfolglos.
Geißler wendet sich ans RKG: die Schuldforderungen seien durch seinen auf wenigstens 24.000 fl zu schätzenden Immobilienbesitz mehr als abgedeckt; nur der allgemeine Geldmangel sowie die Gegenbemühungen des Brauerverwalters hätten einen Verkauf von Teilen seines Grundbesitzes verhindert.
Mit Bescheid vom 8. Mai 1788 schlägt das RKG auf Bericht und Gegenbericht das Appellationsgesuch ab.
- 6 1. (Dompropsteilich bambergisches Amt zu Fürth)
2. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
3. RKG 1783–1788 (1787)
- 8 Fragmentarischer Extrajudizialakt, bestehend aus kl. Gegenbericht

3939

- 1 G 748^b Bestellnr. 5787
- 2 Johann *Geißler*, Rechtspraktikant, Notar und Sekretär des Ritterkantons Baunach zu Mailes
- 3 Johann Ernst von *Hutten* zu Oberlauringen und Walchenfeld
- 4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1667)
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt (1667)
- 5a citatio super iniuriis
- 5b Beiderseitige Injurienklage;
 Johann Geißler, damals huttischer Beamter zu Oberlauringen, beschwerte sich bei Johann Ernst von Hutten, der seiner 76jährigen Mutter die Abnahme eines Achtel Eimers Kirchweihwein auferlegt habe. Hutten beschimpfte Geißler daraufhin als „Aufwiegler“ und „Rebell“, bedrohte ihn angeblich auch mit einer Schußwaffe.
 Geißler kommt am RKG mit einer Injurienklage ein. Hutten entgegnet: seine Familie habe mit dem Kauf der hochstiftisch würzburgischen Güter zu Oberlauringen auch das Recht erworben, zur Kirchweih 20 Eimer Wein vorzulegen, vor deren Verkauf kein anderer Wein ausgeschenkt werden dürfe; Geißler habe die Gemeinde aufgewiegelt, indem er ihm öffentlich vorgeworfen habe, seine Untertanen durch die Aufzwingung eines neuen Bannweins zu bedrängen. Weil Geißler diese Beschuldigung schriftlich gegenüber Bischof Johann Philipp I. von Würzburg als Lehenherrscher wiederholt habe, erhebt Hutten im Gegenzug eine Injurienklage auf 10.000 Rtl. Geißler behauptet, die Gemeinde zu Oberlauringen habe die Pflicht zur Abnahme von Kirchweihwein schon vor mehreren Jahrzehnten gegen eine Geldzahlung und zusätzliche Frondienste beim Schloßbau abgelöst.
 Der Streit wird 1668 unter Vermittlung des Ritterkantons Baunach verglichen.
- 6 1. RKG (1667–1668)
- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 1. März 1667): Kaufvertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Wilhelm von Hutten zu Birkenfeld über den fürstbischöflich würzburgischen Anteil am Dorf Oberlauringen 1553 (Nr. 1) sowie Auszug aus Kaufregister (Nr. 3); Lehenbrief Kurfürst Johann Philipps von Mainz als Bischof von Würzburg für Valentin Friedrich, Johann Ernst und Carl Sigmund von Hutten über Oberlauringen 1656 (Nr. 2); Beilagen zu Replik (Prod. vom 21. Juni 1667): Bericht des Albrecht Ludwig von Ostheim und des Joachim Ernst Truchseß (von Wetzhausen) als Deputierten und des Hieronymus Popp als Advokaten des Ritterkantons Baunach über die Stellungnahme des Johann Ernst von Hutten zu den Vorfällen 1666 (Lit. A); Aussage von Schultheißen, Dorfmeistern und Ältesten zu Oberlauringen vor fürstbischöflich würzburgischem Amtskeller zu Stadtlauringen 1667 (Lit. F2);
 Beilagen zu Duplik (Prod. vom 22. Nov. 1667): Erklärung des huttischen Dieners Hans Kaspar Eberwein zu Oberlauringen 1666 (Nr. 10) sowie als

Beilagen zu huttischer Ablehnungsschrift (Nr. 11): Strafgelder und Schatzungen betreffende Auszüge aus Oberlauringer Vogteirechnungen 1611–1651 (Nr. 1 und 8); Auszüge aus huttischen Lehenbüchern 1588 und 1612 (Nr. 2 und 3); Schäferei zu Oberlauringen betreffender Auszug aus Güteranschlag anlässlich der brüderlichen Erbteilung zwischen Veit Ludwig, Wolf Albrecht und Johann Philipp von Hutten (Nr. 4); Protokoll über Vergleich der Anna von Hutten, geb. von Selbitz, mit Matthäus Zimmermann gen. Distel-Mathes zu Oberlauringen wegen eiens unablösbaren Zinses von 5 fl von einem Artacker 1598 (Nr. 5); Berichte der Ältesten zu Oberlauringen über Bede sowie Fron 1626 und 1657 (Nr. 6/7, 9)

- 8 2,5 cm; unvollständiger Akt, bestehend aus 34 Prod.; SpPr ohne Eintrag

3940

- 1 G 747 Bestellnr. 5785
- 2 Christoph Schmidt, Diakon zu Schweinfurt, Ehemann der verwitweten Susanna Christina Geißler, geb. Graser, und Martin Geißler, Bürger zu Schweinfurt, auch im Namen ihres abwesenden Stiefsohns bzw. Bruders Johann Ludwig Geißler als Erben des Martin *Geißler*, Bürgers und Ratsverwandten zu Schweinfurt
- 3 Wilhelm Ludwig von *Schaumberg* als Burggrafenamtsverweser sowie alle Ganerben des Burggraftums Thundorf aus der Familie Schaumberg und als Interessent Kurfürst Johann Philipp von Mainz als Bischof von Würzburg
- 4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665);
Dr. Johann Christoph Maurer und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1671)
- 4b Lic. Johann Walraff und (subst.) Dr. J(ohann) L(eonhard) Schommartz (1656);
Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1664);
Dr. Johann Heinrich Seiblin (1671)
- 5a mandatum poenale de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Martin Geißler bezog bis 1639 den Zins aus einem Darlehen seines Schwiegervaters Johann Höllerich an bekl. Burggraftum von 500 fl fr. Seither erfolgte keine Zinszahlung mehr.
Kl. Erben kommen um Zahlung der rückständigen Zinsen gemäß Jüngstem Reichsabschied und Wiederaufnahme der laufenden Zinszahlung ein. Bekl. Ganerben bestreiten eine Zahlungsverpflichtung: sie seien nicht die Erben der Darlehensnehmer; daß der Betrag nicht für deren private Zwecke, sondern zum Wohle des Burggraftums verwendet worden sei, müsse erst bewiesen werden. Interessent schaltet sich als Lehenherr des ohne seinen Konsens verpfändeten Burggraftums ein.

Am 6. Nov. 1667 ergeht ein Paritorialurteil. Am 16. Aug. 1671 erwirken kl. Erben ein *Mandatum immissoriale et inhibitorium de non consentiendo s. c.* an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg. Da die zur Einweisung vorgesehenen Gefälle des Burggraftums in Verfolgung eines RKG-Urteils (vgl. Bestellnr. 11328) seit 1670 im Pfandbesitz des Georg Bernhard von Eyb sind und die daneben angeführten Getreidezehnten zu Oberlauringen und Altenmünster mit der Weingült zu Schonungen nicht zur Abdeckung der kl. Gesamtforderung von 1.500 fl fr. (vgl. Bestellnr. 5786) ausreichen, wird das Immissorialmandat im Apr. 1672 auf die schaumbergischen Zehntgefälle zu Alsleben, Ober- und Untereißfeld (im Akt: Ober- und Untereißfeld) ausgedehnt.

- 6 1. RKG 1665–1674 (1665–1672)
- 7 Schuldverschreibung des Burggrafen Philipp Albrecht von Schaumberg und der Ganerben des Burggraftums Thundorf für Johann Höllerich, Bürger zu Schweinfurt, über 500 fl fr. 1605 (Q 2);
 Auszug aus von Bischof Friedrich von Würzburg konfirmiertem Stiftungsbrief des Veit Ulrich von Schaumberg für das Burggraftum Thundorf 1566 (Q 6);
 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf über die Zahlungspflicht der bekl. Partei 1654 mit undat. Approbationen der Juristischen Fakultät der Universität Wittenberg und des herzoglich sächsischen Schöppenstuhls zu Jena (Q 7, 8);
 Auszüge aus Vogteirechnungen des Burggraftums Thundorf 1616–1641 (Q 14);
 Schuldanerkenntnis von Hans Kaspar, Wilhelm Ludwig und Georg Dietrich von Schaumberg auch für Reinhard Sigmund, Christoph Paul und Wolf Albrecht von Schaumberg hinsichtlich kl. Forderungen von 500 fl fr. und 1.000 fl fr. 1655 (Q 15);
 Berichte des Amtmanns zu Mainberg und des Amtskellers zu Stadtlauringen über schaumbergische Gült- und Zehntgefälle zu Schonungen, Oberlauringen und Altenmünster 1671 (Beil. Nr. 1 und 2 zu Partitionsanzeige vom 10. Jan. 1672);
 Aufstellung über jährlichen Durchschnittsertrag des Burggraftums Thundorf (Beil. Lit. F zu extendiertem Immissorialmandat vom 17. Juni 1672);
 Beilagen zu Partitionsanzeige (Prod. vom 23. Aug. 1672): Notariatsinstrument über die kl. Immission in die Zehntgefälle zu Alsleben, Ober- und Untereißfeld 1672 (Nr. 2); Schuldverschreibung von Hans Kaspar, Georg Dietrich, Hans Ludwig, Wolf Albrecht, Wilhelm Ulrich und Otto Christian von Schaumberg für Wilhelm Ludwig von Schaumberg namens dessen Ehefrau Dorothea von Ostheim über 1.150 Rtl. 1651 (Nr. 5)
- 8 2,5 cm

3941

- 1 G 748 Bestellnr. 5786
- 2 Christoph Schmidt, Diakon zu Schweinfurt, Ehemann der verwitweten Susanna Christina Geißler, geb. Graser, und Martin Geißler, Bürger zu Schweinfurt, auch im Namen ihres abwesenden Stiefsohns bzw. Bruders Johann Ludwig Geißler als Erben des Martin *Geißler*, Bürgers und Ratsverwandten zu Schweinfurt
- 3 Wilhelm Ludwig von *Schaumberg* als Burggrafenamtsverweser sowie alle Ganerben des Burggraftums Thundorf aus der Familie Schaumberg
- 4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665)
- 4b Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1664)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum et condemnari
- 5b Schuldforderung aus Dienstverhältnis;
Martin Geißler standen nach 25jähriger Tätigkeit als schaumbergischer Vogt zu Thundorf laut Rechnungslegung noch 1.000 fl fr. an Besoldung und anderen Ausständen zu. Burggraf und Ganerben verschrieben sich 1638 über diesen Betrag. Eine Zinszahlung unterblieb.
Kl. Erben kommen um die Hauptsumme und die Zinsen seit dem Jüngsten Reichsabschied ein (vgl. Bestellnr. 5785).
- 6 1. RKG 1665–1674 (1665–1668)
- 7 Schuldverschreibung von Georg Sebastian, A(dam) U(lrich), Christoph Ludwig, Philipp Albrecht, Wolf Christoph, Hans Ludwig und H(ans) W(ilhelm) von Schaumberg für Martin Geißler über 1.000 fl fr. 1638 (Q 3)

3942

- 1 G 746 Bestellnr. 5784
- 2 Philipp *Geißler* sowie Philipp Keyser, Christoph Rehm und Hans Ulle-
rich, alle Bürger zu Schweinfurt, als Vormünder der minderjährigen Tochter des Johann Geißler, Ratsverwandten zu Schweinfurt (Prozeßvollmacht auch von Balthasar Notnagel und Michel Krackhardt) (Johann Geißler zusammen mit Jakob und Bernhard Dietzel, Gebrüder zu Hammelburg, sowie Zacharias Göpfert, Bürger und Schuster zu Schweinfurt, als Testamentserben der Ursula Apfelbach Bekl. 1. Instanz)
- 3 Erhard *Bolich*, Bürger und Bäcker zu Schweinfurt, Leonhard Heffstetter und Hans Sommer, beide zu Heidingsfeld, sowie Hans Gollert, Wollweber ohne festen Wohnsitz, Schwäger, als Ehevögte ihrer Ehefrauen, der nächsten Blutsverwandten des Georg Apfelbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Herbststein (1624);
Dr. Barthold Gießenbier (1643)

- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1624);
Dr. (Konrad) Blaufelder (1642)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: 1606 vermachten sich die kinderlosen Eheleute Georg und Ursula Apfelbach, Bürger zu Schweinfurt, für den Todesfall wechselseitig ihr Vermögen. Nach dem Tod des Ehemanns errichtete die Witwe 1617 ein Testament, das ihre Verwandten Jakob und Bernhard Dietzel sowie Zacharias Göpfert als Erben einsetzte und ihrem Kurator Johann Geißler 750 fl zuerkannte. 1621 erwirkten die Erben beim Rat der Reichsstadt Schweinfurt die Immission in den Nachlaß. Johann Geißler und sein Sohn Philipp Geißler stellten die geforderte Kautio und nahmen Haus, Garten, Weinvorräte und Barschaft in Besitz. Die nächsten Verwandten Georg Apfelbachs fochten daraufhin am Stadtgericht zu Schweinfurt das Testament an: im Schenkungsvertrag von 1606 sei vorgesehen, daß die jeweils nächsten Verwandten der beiden Eheleute deren hinterlassenes Vermögen jeweils zur Hälfte erben sollten. Das Stadtgericht sprach ihnen den von Georg Apfelbach herührenden Teil der Verlassenschaft zu.
Kl. Erben appellieren ans RKG. Sie behaupten, daß der Schenkungsvertrag Ursula Apfelbach keineswegs in der freien Verfügung über ihr Vermögen eingeschränkt hätte. Bekl. Seite wendet ein, daß kl. Partei vor dem Stadtgericht nie wegen ihres Anspruchs auf 750 fl interveniert habe und sich mit dieser Forderung an die Verwandten der Ehefrau halten müsse.
Bekl. Partei klagt gegen Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt auf Exekution des als rechtskräftig bezeichneten Urteils (vgl. Inventarnr. 1361).
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Schweinfurt)
2. RKG 1624–1643
- 7 Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Würzburg und Altdorf sowie des herzoglich sächsischen Schöppenstuhls zu Coburg über das Recht der Ursula Apfelbach auf Testamentserrichtung 1617–1623 (Q 13–15)
- 8 1,5 cm

3943

- 1 G 750 Bestellnr. 5788
- 2 Philipp Friedrich *Geißler*, Doktor der Rechte, fürstbischöflich würzburgischer Hofrat, und Johann Georg Weinich, Notar, beide zu Schweinfurt
- 3 Damian Hugo Erwein Graf von *Schönborn* - Buchheim zu Wiesentheid, kaiserlicher Kämmerer und Geheimer Rat
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1776)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1772)

- 5a mandatum de non offendendo nec impediendo actores in officio suo publico s. c.
- 5b Behinderung in der Ausübung des Advokaten- und Notarsamts;
 Philipp Friedrich Geißler ließ als Advokat der Augsbургischen Konfessionsverwandten zu Zeilitzheim in einer 1773 vor das RKG gebrachten Streitsache mit bekl. Grafen zweimal gräflich schönbornische Untertanen durch Johann Georg Weinich vernehmen. Bekl. Graf führte in einem Schreiben an den Magistrat der Reichsstadt Schweinfurt dagegen Beschwerde und drohte die Festnahme und Bestrafung des Advokaten und des Notars an.
 Geißler und Weinich sehen darin eine rechtswidrige Beeinträchtigung ihres Advokaten- und Notarsamts. Bekl. Graf wirft Geißler vor, wie in Oberlauringen und Gersfeld eine Minderheit der Untertanen – in Zeilitzheim ein Drittel der evangelischen Gemeindeangehörigen – zum Prozeß gegen die Herrschaft aufgehetzt und insbesondere eigenmächtig Zeugen nach Schweinfurt geladen zu haben.
 Am 11. Dez. 1776 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1776–1777 (1776–1778)
- 7 Beilagen zu Anzeige des Bekl. (Prod. vom 14. März 1777): Schreiben des fürstbischöflich würzburgischen Hofkanzlers (Joseph Cornelius) von Habermann an den Magistrat zu Schweinfurt 1776, Urteil von Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Gießen im Rechtsstreit von Johann Friedrich Schoppach und Johann Andreas Merck, Prokuratoren, Friedrich August Milz und Philipp Friedrich Geißler, Doktoren der Rechte, sowie Maria Barbara Milz mit Georg Philipp Will, Doktor der Rechte, Bürgermeister zu Schweinfurt, wegen Injurien 1772, Urteil von Hauptmann und Räten des Ritterkantons Baunach aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Gießen im Prozeß der Gemeinde zu Oberlauringen mit der freiherrlich truchseß-von-wetzhausischen Vormundschaft wegen Amtsentsetzung und Haftstrafe gegen den Schultheißen und einige Gemeindemänner 1773, Urteil einer gräflich schönbornischen Kommission zu Gaibach aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Marburg im Streit der Augsburgischen Konfessionsverwandten zu Zeilitzheim mit dem Pfarrer Heinrich Gustav Carl Zucker wegen Vernachlässigung von Amtspflichten 1773 mit Publikationsprotokoll 1773, undat. Urteil der gräflich schönbornischen Regierungskanzlei zu Wiesentheid auf Klage Geißlers gegen Zucker wegen Injurien sowie Auszüge aus Schweinfurter Ratsprotokollen 1773–1774 (Lit. A); Vorstellung der Freiherrn von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen an den Reichshofrat gegen die Hauptmannschaft des Ritterkantons Rhön-Werra und einige Untertanen zu Gersfeld wegen des Kirchenbaus zu Gersfeld 1776 (Lit. B); Attest des freiherrlich ebersbergischen Amtes zu Gersfeld über das Verhalten Geißlers 1776 (Lit. C); teilweise gedruckte Reichshofratsprotokolle aus Prozessen der Bürger und Ackerleute zu Schweinfurt gegen den Magistrat und das Heilig-Geist-Spital zu Schweinfurt, der Fischerzunft zu Schweinfurt gegen den

Magistrat zu Schweinfurt sowie Geißlers gegen den Magistrat zu Schweinfurt 1774–1776 (Lit. D);

Beilagen zu Replik (Prod. vom 18. März 1778): Attest von Schultheißen, Baumeister und zwölf Einwohnern zu Oberlauringen, nicht von Geißler anwaltlich vertreten worden zu sein, 1777 (Nr. 2); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission zu Gersfeld 1777 (Nr. 3, 4)

8 2 cm

3944

- 1 G 779 Bestellnr. 5794
- 2 Nikolaus *G e i s t*, Bürger zu Frankfurt
- 3 Kurfürst Wolfgang von *M a i n z*
- 5a mandatum arresti, 600 fl 3 Batzen 4 Pfennige Schulden betr.
- 5b Arrestanlegung auf Abfindungszahlung;
Nikolaus Geist bürgte für rund 600 fl, die Graf Christoph von Stolberg durch seinen Rentmeister und Küchenschreiber zu Königstein bei den Juden Mänlin, Mosche und Calmus (?) sowie Johann Diefenbach, alle zu Frankfurt, zum Kauf von Schmuck und Ochsen geliehen hatte. Geist mußte die Gläubiger befriedigen. Eine Zahlung durch den Schuldner oder seine Familie unterblieb. Geist erwirkt einen Arrest auf den ausständigen Rest der kurmainzischen Abfindungszahlung an die Familie Stolberg wegen Einziehung der Grafschaft Königstein als heimgefallenes Lehen.
- 6 1. RKG (1592)
- 8 SpPr ohne Eintrag

3945

- 1 G 680 Bestellnr. 5795
- 2 Nikolaus *G e i s t*, Konrad Habestrauch und Hans Schoman, alle Bürger zu Frankfurt
- 3 Kurfürst Wolfgang von *M a i n z*
- 5a mandatum arresti, 237 fl 6 Batzen betr.
- 5b Arrestanlegung auf Abfindungszahlung;
Nikolaus Geist, Konrad Habestrauch und Hans Schoman lieferten Lebensmittel, Seile und Garne für Wildzeug, Schuhe und Stiefel im Wert von rund 237 fl an die Hofhaltung Graf Christophs von Stolberg nach Königstein. Eine Zahlung durch den Schuldner oder seine Familie unterblieb.
Kl. Partei erwirkt einen Arrest auf den ausständigen Rest der kurmainzischen Abfindungszahlung an die Familie Stolberg wegen Einziehung der Grafschaft Königstein als heimgefallenes Lehen.

- 6 1. RKG (1592)
8 SpPr ohne Eintrag

3946

- 1 G 60 rot Bestellnr. 760
2 Schultheiß, Gericht, Bürgermeister und Gemeinde zu *Geldersheim*
(Bekl. 1. Instanz)
3 Hans und Klaus *Redtner* zu Egenhausen, Gebrüder (ihr Vater Hans Redtner und dessen Schwiegersohn Hans Woltz, Ehemann der Eva Redtner, beide zu Egenhausen, Kl. 1. Instanz)
4a Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1715)
4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1715)
5a appellatio
5b Auseinandersetzung um Schaftrieb auf der Geldersheimer Gemarkung;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Redtner und sein Schwiegersohn Hans Woltz, die den Schafhof zu Egenhausen zu drei Vierteln als fürstbischöflich würzburgische Lehenleute, zu einem Viertel als Beständer der Hofkammer innehatten, beschwerten sich 1712 bei der Regierung zu Würzburg, weil kl. Gemeinde zu Geldersheim eine Schäferei eingerichtet, einige Feld- und Waldstücke auf der Geldersheimer Gemarkung abweiden lassen und ihnen 23 Schafe abgepfändet hatten. Ihr Antrag auf Abschaffung der kl. Schäferei wurde auf den Bericht des Wernecker Amtskellers abgewiesen. Als der Keller der bekl. Partei später wegen Schädigung des „Aspigholzes“ 5 fl Strafgeld auferlegte, wandte sich diese 1714 erneut an die Regierung. Diese verpflichtete sie zwar zum Ersatz der verursachten Schäden, sprach ihr aber das Mitweiderecht auf der Geldersheimer Gemarkung bis an die Euerbacher Straße das ganze Jahr über zu. Kl. Gemeinde behauptet, bekl. Brüder dürften ihre Schafe erst von Martini an auf ihre Gemarkung treiben, wobei Wiesen und Gehölze generell ausgeschlossen blieben. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend und beruft sich in der Hauptsache auf ihren Hutbrief.
6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1712
2. RKG 1715–1744 (1715–1716)
7 Hutbrief für die vom Hochstift Würzburg lehenbare Schäferei zu Egenhausen mit Weiderechten zu Egenhausen, Schleerieth, Schnackenwerth, Eckartshausen, Rundelshausen, Geldersheim, Brebersdorf, Kaisten, Vasbühl und Schwebenried 1698 (Q 3);
Zeugenaussagen vor Notar 1715 (Q 4) und vor freiherrlich ingelheimischem Vogt zu Euerbach 1715 (Q 13);
Attest des Schultheißen zu Schnackenwerth über die Zugehörigkeit des „Rettnerholzes“ zur Gemeindemarkung 1715 (Q 5);
Auszug aus Bestandsbrief Bischof Johann Philipps II. von Würzburg für Hans Woltz über ein Viertel der Schäferei zu Egenhausen 1710 (Q 11);

Schäffereien zu Egenhausen und Geldersheim betreffender Auszug aus Wernecker Salbuch (Q 12);
 Atteste der Schultheißen zu Schwebenried, Vasbühl, Kaisten und Brebersdorf zum Schaftrieb 1715 (Q 14);
 Vorakt (Nr. 18) enthält ferner: Schadensbericht des Egenhausener Schultheißen (1712) (Beil. Nr. 3 zu Nr. 4); Zeugenaussagen vor Keller zu Werneck 1715 (Beil. Nr. 2 zu Nr. 18)

8 4 cm

3947

- 1 B 2456 Bestellnr. 3996
- 2 Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu *Geldersheim*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- 4a Lic. Antonius Streitt (1593)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1593)
- 5a mandatum de non impediendo aedificare
- 5b Auseinandersetzung um den Bau einer Ringmauer um Geldersheim;
 Kl. Gemeinde begann im Frühjahr 1593 mit dem Bau einer Ringmauer um ihr Dorf. Bekl. Reichsstadt ließ eine *Nunciatio novi operis* vornehmen und verwehrte elf kl. Wagen mit Kalk die Durchfahrt durch Schweinfurt (vgl. Bestellnr. 11690).
 Kl. Gemeinde sieht darin eine Störung ihres Rechts, auf ihrem Grund und Boden Schutzbauten gegen umherstreifendes Gesindel zu errichten. Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt halten der Gegenseite vor, nach erfolgter Nunziation weitergebaut und erst später eine unzureichende Kautio angeboten zu haben. In der Hauptsache beruft sich bekl. Partei auf ein Privileg König Sigismunds von 1427, das Burg- und Befestigungsbauten im Umkreis von einer Meile um Schweinfurt verbietet, und beschuldigt Bischof Julius von Würzburg, den Mauerbau befohlen zu haben, um damit wie durch eine Getreidesperre und die Aufrichtung neuer Märkte zu Schonungen, Werneck und Garstadt die Reichsstadt zu schädigen. Kl. Gemeinde betont, daß von einem Burgbau nicht die Rede sein könne, schon bisher zwei Tore bestanden hätten und dem Hochstift durch ältere Privilegien König Heinrichs (VII.) und Kaiser Friedrichs II. die Anlage von Befestigungen erlaubt werde.
- 6 1. RKG 1593–1603 (1593–1604)
- 7 Schweinfurter Kommissionsrotulus (Nr. 21) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1601 (fol. 33r ff., 82r ff.); Geldersheimer Kommissionsrotulus (Prod. vom 23. Mai 1603) enthält: Protokoll einer Inaugenscheinnahme 1602 (fol. 24r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1602 (fol. 35v ff.)
- 8 6,5 cm;

Lit.: Sebastian Zeißner, Geschichte von Geldersheim, Würzburg 1929, S. 8, 16–17; Erich Saffert, Die Reichsstadt Schweinfurt von 1554 bis 1615, masch. phil. Diss. Würzburg 1951, S. 459–460

3948

- 1 G 74^a rot Bestellnr. 761
- 2 Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeinde zu *Geldersheim* (Bekl. im Possessorien-, Kl. im Petitorienverfahren 1. Instanz)
- 3 Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu *Sömmersdorf* (Kl. im Possessorien-, Bekl. im Petitorienverfahren 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. J(ohann) C(onrad) M(aria) J(oseph) von Heeser (1737)
- 4b Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Werner (1737)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gemeinde pfändete bekl. Gemeinde 1716 im „Burgbergholz und -feld“ 185 Schafe ab, wogegen sich diese an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg wandte. Dort erwirkte jene 1717 auf das Vorgeben hin, die Sömmersdorfer Schafe hätten beträchtlichen Schaden angerichtet, weshalb bekl. Gemeinde das gnadenweise eingeräumte Mitweiderecht auf diesen Teil der Geldersheimer Gemarkung entzogen worden sei, eine Temporalinhibition. Aufgrund der eingeholten Urkunden- und Zeugenbeweise sowie einer Steinhebung sprach die Regierung jedoch der bekl. Gemeinde 1718 den *Besitz* der Mithut zu. Die kl. *Petitorienklage* wurde 1737 abgewiesen: bekl. Partei wurde gegen die herkömmliche Zahlung eines Guldens bei ihrem bisher geübten Weiderecht im „Burgbergholz und -feld“ belassen. Kl. Gemeinde wirft dem ehemaligen fürstbischöflich würzburgischen Keller zu Werneck, Johann Philipp Sartorius, parteiliche Berichterstattung vor und betont, daß die gnadenweise Verleihung von Weiderechten der Gegenseite keine Weidegerechtigkeit verschaffe. Bekl. Gemeinde wendet ein, kl. Partei habe hinsichtlich Appellationseid- und Kautionsleistung gegen die Privilegien des Hochstifts verstoßen, die Appellation sei deshalb desert.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1716
2. RKG 1737–1738
- 7 Vorakt (Prod. vom 11. Juni 1738) enthält: Auszug aus Geldersheimer Dorfordnung 1643 (Beil. zu Nr. 3); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischem Zentgrafen zu Ebenhausen als Kommissar 1716, Attest der Bestandschäfer zu Ebenhausen über Zahl und Zustand der gepfändeten Schafe 1716 und Verzeichnis der Kommissionskosten (Beil. zu Nr. 4); Auszug aus Geldersheimer Markungsbeschreibung 1706 (Beil. zu Nr. 14); schematischer Situationsplan mit Marksteinen, Geldersheimer Gemeinderechnung 1662/63, Atteste der Schultheißen zu Brebersdorf und Schwemmelsbach über Weide-

rechte 1717 und Zeugenaussage des früheren Schäfers zu Geldersheim vor gräflich ingelheimischem Amtskeller zu Euerbach 1717 (Beil. zu Nr. 27); Atteste der Schultheißen, Gerichte und Gemeinden zu Egenhausen und Brebersdorf über Weiderechte 1717 (Beil. zu Nr. 29); Vertrag der Gemeinden Geldersheim und Sömmersdorf über Weide und Markung 1595 (Beil. zu Nr. 31); Auszüge aus Wernecker Salbuch (Beil. zu Nr. 33, 43 ½, 47, 105, 108); Auszug aus Beschreibung der Gerechtigkeiten des Amts Werneck, weiterhin Weidegeldeinnahmen von der Schäferei zu Sömmersdorf betreffende Auszüge aus Wernecker Amtsrechnungen 1584–1650 sowie aus Geldersheimer Gemeinderechnungen 1630 und 1699 (Beil. zu Nr. 43 ½); Verträge der Gemeinde Geldersheim mit der Gemeinde Egenhausen über Weide und Markung 1598 sowie mit der Gemeinde Sömmersdorf über Weide 1550 (Beil. zu Nr. 47 ½); Protokoll der Steinerhebung durch Feldgeschworene aus den Ämtern Ebenhausen und Mainberg 1718 mit Abriß (Nr. 53); Attest des Schultheißen zu Egenhausen und des Hauptjägers zu Werneck über Schäden in strittigem Gehölz 1721 (Beil. zu Nr. 76); Zeugenaussagen vor Keller und Zentgraf zu Werneck 1724 (Beil. zu Nr. 84); Protokoll einer Inaugenscheinnahme im Beisein von Feldgeschworenen aus Egenhausen, Geldersheim, Maibach, Mainberg, Schonungen und Sömmersdorf 1734 (Beil. zu Nr. 105); Geldersheimer Markungsumgangsprotokoll 1706 und Auszug aus Geldersheimer Rüggerichtsordnung 1588 (Beil. zu Nr. 111); Protokoll einer Inaugenscheinnahme 1735 mit koloriertem Plan (Beil. zu Nr. 120); Einwilligung von Schultheiß, Bürgermeister, elf Gerichtsleuten, vier Viertelsmeistern und 82 Bürgern zu Geldersheim in Prozeß 1737 (Nr. 126); Korrespondenz zwischen Bischof Melchior von Würzburg sowie den Gemeinden Geldersheim und Sömmersdorf 1549–1550 (Nr. 130, 131, 133, 136, 137), Zeugenaussagen vor Notar und fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Arnstein 1549–1550 (Nr. 132, 134, 135) sowie undat. Bericht Michael Crontals, (Reichsunter-)Vogts zu Schweinfurt, an Bischof Melchior von Würzburg (Nr. 138); Korrespondenz Bischof Philipp Adolfs von Würzburg mit der Gemeinde Geldersheim 1626 (Nr. 139–141); Rationes decidendi (beiliegend)

8 9 cm

3949

- 1 G 73 rot Bestellnr. 1293
- 2 Hans Gernhart, Spitalmeister, Hans Weydner, Schultheiß, Klaus Lutz, Klaus Gerbach, Hans Herbst, Klaus Ortt, Hans Venn, Hans Mauder, Georg Henckel und Hans Schmidt, Zwölfer, als Pfleger des Hospitals zu *G e l d e r s h e i m*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *S c h w e i n f u r t*
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1544);
Dr. Johann Michael Vaius (1580);
Lic. Antonius Streitt (1597)
- 4b Dr. (Michael von) Kaden (1544);

Dr. Malachias Ramminger (1562);
Dr. Leonhard Wolf (1586)

- 5a citatio (in causa spoli et restituendae possessionis)
- 5b Auseinandersetzung um Zinsgenuß;
Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt verweigerten 1543 die Zahlung eines Zinses von 60 fl von einem zur Ausstattung einer von Valentin Engelhardt, Doktor der Theologie, Kanoniker des St. Andreas-Stifts zu Köln, gestifteten (und später hinsichtlich der Besetzung an die Bestätigung des Würzburger Bischofs gebundenen) Prädikatur (in Schweinfurt deponierten Kapital von 1.200 fl und zogen den Zins zugunsten eines protestantischen Prädikanten ein) (vgl. Bestellnr. 14233).
Kl. Spitalpfleger (denen der Zins im Falle der Nichtbesetzung der Prädikantenstelle zufließen sollte) kommen um Fortzahlung der 60 fl ein. Noch 1544 werden letztlich erfolglose gütliche Verhandlungen aufgenommen. Von Mitte 1549 an finden keine Prozeßhandlungen mehr statt. Ende 1580 ersucht kl. Partei um eine Citatio ad reassumendum. Bekl. Reichsstadt bringt dagegen forideklinatorische Einreden zugunsten des Schweinfurter Reichsvogts und zusätzlicher Ratspersonen aus Nürnberg und Rothenburg ob der Tauber als gefreiten Richtern vor.
(Die Sache wird 1618 verglichen.)
- 6 1. RKG 1544–1588 (1544–1587)
- 7 Auszüge aus Privilegien der Kaiser Ludwig IV. und Karl IV. für die Reichsstadt Schweinfurt über gefreite Richter 1330 und 1362 (Q 8, 9)
- 8 1,5 cm; vgl. StA Würzburg Gericht Werneck 317;
Lit.: Sebastian Zeißner (wie Inventarnr. 3947), S. 28–29; Erich Saffert (wie Inventarnr. 3947), S. 461; Monika Meißner, Valentin Engelhardt und seine Spitalstiftung in Geldersheim. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 20 (1968), S. 1–190, bes. S. 38–41

3950

- 1 G 883 Bestellnr. 5799
- 2 Hans Diepold von *G e m m i n g e n* zu Heimsheim, fürstbischöflich würzburgischer und augsburgischer Rat
- 3 Konrad von *G r u m b a c h* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niederpleichfeld) und Rimpar sowie Philipp von Thüngen zu Greifenstein und Reußenberg, Amtmann zu Homburg ob der Wern, Theobald Julius von Thüngen zu Büchold und Sodenberg (laut Botenbericht todkrank), Bernhard Ludwig von Adelsheim und Eberhard Friedrich von Grumbach zu Burggrumbach und Gleißenberg (laut Botenbericht tot), weiterhin Maria von Grumbach, geb. von Brempt, Ehefrau des Konrad von Grumbach, als Intervenientin
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1594)

- 4b Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Bernhard Kuehorn (1595);
Dr. Sebastian Wolf (1595);
Lic. Johann von Vianden (1595)
- 5a mandatum (poenale de solvendo) s. c.
- 5b Schuldforderung aus rückständigen Gülten;
Hans Diepold von Gemmingen erwarb 1589 von Konrad von Grumbach um 10.000 fl Hauptsumme eine Ewiggült von 500 fl von den grumbachischen Gütern und Gerechtigkeiten zu Püssensheim, Burggrumbach und Unterpleichfeld, wobei Philipp und Theobald Julius von Thüngen, Bernhard Ludwig von Adelsheim und Eberhard Friedrich von Grumbach als Mitgüter bürkten. 1592 und 1593 erlangte Gemmingen die Gültzahlung nur unter großen Mühen und Unkosten, 1594 blieb sie gänzlich aus. Zudem erwiesen sich die verschriebenen Güter als Lehen des Hochstifts Würzburg, nicht wie angegeben als freies Eigen, und Burggrumbach wurde von Vettern des Schuldners gerichtlich beansprucht.
Gemmingen verlangt die Zahlung der rückständigen Gült, den Ersatz seiner Unkosten sowie eine ausreichende Versicherung oder die Rückzahlung des Kapitals. Philipp von Thüngen und Bernhard Ludwig von Adelsheim betonen, daß sich Gemmingen zunächst an den Hauptschuldner halten müsse, erst dann das an Unterpand, übernehmen aber auf ein Paritorialurteil vom 31. Okt. 1595 hin mit Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen, den Söhnen des Theobald Julius von Thüngen, die Gültzahlung. Intervenientin beansprucht aufgrund des ihrem Ehemann zugebrachten und mit lehenherrlichem Konsens auf die Güter zu Unterpleichfeld versicherten Heiratsguts samt Widerlage, Schmucks und Erbes ihrer Mutter Maria von Brempt, geb. von Pallandt, im Wert von fast 10.000 fl den Vorrang vor den übrigen grumbachischen Gläubigern.
- 6 1. RKG 1595–1597
- 7 Gültverschreibungen des Konrad von Grumbach 1589 sowie des Bernhard Ludwig von Adelsheim, Philipp, Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen 1596 für Hans Diepold von Gemmingen über jeweils 500 fl Zins (Q 2, 19);
Vertrag zwischen Gemmingen und Peter Gesell, Schultheiß zu Adelsheim, namens der Bürgen 1596 (Original und Kopie: Q 18)
- 8 2 cm

3951

- 1 G 908 Bestellnr. 5803
- 2 Georg Diepold von *G e m m i n g e n* zu Heimsheim, fürstbischöflich augsburgischer und eichstädtischer Rat, und seine Ehefrau Margaretha Anna von Knöringen

- 3 Hans Ludwig von *Knöringen* zu Unterknöringen (im Akt: Knöringen), Kreßberg und Wildenstein
- 4a Dr. Christian Schröter (1623);
Dr. Johann Konrad Albrecht (1625)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1623)
- 5a mandatum immissoriale s. c.
- 5b Forderung aus Erbabfindungsvertrag;
Hans Ludwig von Knöringen sagte im Okt. 1603 nach dem Tod seines Bruders Christoph Ulrich von Knöringen dessen Witwe Agnes von Knöringen, geb. von der Tann, und dessen Töchtern Susanna Regina und Margaretha Anna von Knöringen vertraglich die Zahlung von 22.000 fl zur Abfindung ihrer Erbansprüche auf Schloß und Dorf Unterknöringen zu. Diese Forderung gelangte durch Zession vollständig an kl. Ehefrau. 1615 verschrieb sich Knöringen unter Verpfändung seiner Güter zu Unterknöringen über diesen Betrag. Auf die Kapitalaufkündigung hin zahlte er 1622 lediglich 2.182 Rtl. und 60 Goldgulden.
Kl. Eheleute kommen um Einweisung in die verpfändeten Güter und Nutzungen ein. Knöringen gibt an: er habe aufgrund der kl. Kapitalaufkündigung zu ungünstigen Kursen von 11–12 fl je Reichstaler Geld aufnehmen müssen; kl. Eheleute hätten die angebotene Zahlung erst nach Deponierung der Summe bei Bürgermeistern und Rat zu Dinkelsbühl und zum veränderten Kurs von 7 fl je Reichstaler angenommen; damit habe er 16.000 fl Kapital und 400 fl Zins, also den Großteil der Schuld beglichen. Kl. Eheleute führen an, daß die erhaltenen Gelder nach dem Kurs von 1615 – 18 Batzen je Reichstaler – nur einen Gegenwert von 2.742 fl darstellten.
Am 6. Juli 1630 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1623–1642 (1623–1648)
- 7 Schuldverschreibung des Hans Ludwig von Knöringen für kl. Partei über 22.000 fl 1615 (Q 2);
kl. Quittung über 16.400 fl 1622 (Q 6)
- 8 3 cm

3952

- 1 G 905 Bestellnr. 5802
- 2 Christoph von *Gemmingen*, Dompropst zu Augsburg, Domherr zu Eichstätt und Dechant zu Ellwangen, auch im Namen seines Bruders Hans von Gemmingen zu Liebenfels
- 3 Äbte Michael von *Roggenburg* und Jakob von Marchtal (laut Botenbericht tot; Prozeßvollmacht von Abt Johann IV.) mit den Priors und Konventen ihrer Stifte
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1614)

- 4b Dr. Daniel Seiblin (1614);
Dr. Christian Schröter (1615)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus rückständigen Gülten;
Hans Dietrich von Gemmingen zu Mühlhausen erwarb von Erzherzog Ferdinand II. von Österreich 1565 um 4.000 Goldgulden eine Gült von 200 Goldgulden aus den Steuern, Zöllen und sonstigen Gefällen der Markgrafschaft Burgau, wobei die Prämonstratenserabteien Roggenburg und Marchtal als Mitverkäufer bürgten. Erzherzog Karl von Österreich als Markgraf von Burgau blieb die Gült fünf Jahre lang schuldig und verweigerte schließlich ausdrücklich eine Fortbezahlung.
Christoph von Gemmingen wendet sich ans RKG. Die zur Bürgschaftsleistung aufgeforderten Äbte geben an: ohne Konsens des Papstes und der Ordensoberen hätten sich beide Stifte nicht in derart unvorteilhafter Weise verschreiben dürfen, sie seien daher gegenüber der unzulässig eingegangenen Verpflichtung zu restituieren; Gemmingen habe überdies ein Zahlungsangebot der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck ausgeschlagen.
Am 22. Jan. 1616 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1615–1619 (1615)
- 7 Gültverschreibung Erzherzog Ferdinands II. von Österreich für Hans Dietrich von Gemmingen über 200 Goldgulden Zins 1565 (Q 2)

3953

- 1 G 1002 Bestellnr. 5805
- 2 Niklas *G e n g*, Bürger, Weißgerber und Bierbrauer zu Altdorf, arme Partei (zusammen mit seinem Bruder Johann Paul Geng, Bürger zu Hersbruck, Kl. 1., allein Kl. 2. Instanz)
- 3 Sibylle *D ü r s c h*, geb. Müller, Ehefrau des Adam Dürsch, Bürgers und Wirts „zum Schwarzen Kreuz“ in Hersbruck, Witwe des Johann Heinrich Geng (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1719);
Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1722)
- 4b Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1722)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Rückkaufrecht;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1699 verkaufte Anna Fahner, Witwe des Wolf Fahner, das von ihrem ersten Ehemann Johann Geng herrührende Wirtshaus „zum Schwarzen Kreuz“ in Hersbruck um 1.500 fl an ihren Sohn

Johann Heinrich Geng. Nach seinem Tod 1710 und dem Tod seines gleichnamigen Sohns 1714 kamen seine Brüder Niklas und Johann Paul Geng beim Landpflegamt zu Nürnberg um Auslösung des Wirtshauses ein: 1699 sei vereinbart worden, daß es gegen Erlegung der Kaufsumme an die Brüder zurückfallen sollte, falls keine männlichen Nachkommen Johann Heinrich Gengs mehr am Leben seien; dieser habe allerdings auf der Stadtschreiberei zu Hersbruck einen lediglich auf sich und Sibylle Müller als seine damalige Verlobte lautenden Kaufbrief eintragen lassen, sich später durch List der von der Mutter verwahrten Urkunde über das brüderliche Einstandsrecht bemächtigt und diese zerrissen. Nach Vernehmung der von kl. Partei benannten Zeugen wies das Landpflegamt die Klage ab. Niklas Geng wandte sich an das Appellationsgericht: das Landpflegamt habe weder die gegnerische Exzeptionschrift mitgeteilt noch die Zeugenaussagen publiziert noch die kl. Submission abgewartet. Das erstinstanzliche Urteil wurde bestätigt.

Geng wendet sich ans RKG: obwohl sich die Zeugen nicht mehr an den Inhalt des brüderlichen Vertrags erinnern könnten, so stehe doch aufgrund ihrer Aussagen fest, daß eine von ihm konzipierte Abmachung beschlossen und der Mutter zur Aufbewahrung übergeben, die Eintragung auf der Stadtschreiberei verabredet und das Original später von Johann Heinrich Geng zerrissen worden sei; er müsse daher zur Beeidigung seiner Behauptungen zugelassen werden. Weil Sibylle Dürsch die Ladung nicht annehmen will, sie auf die Gasse wirft und dort einige Tage liegen läßt, schaltet sich der Fiskal mit einem Antrag auf Bestrafung wegen Mißachtung des RKG ein.

- 6
 1. Landpflegamt der Reichsstadt Nürnberg 1715
 2. Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1715
 3. RKG 1721–1735 (1721–1725)
- 7

Attest des Johann Wilhelm Bajer, Diakons zu Altdorf, über die unverschuldete kl. Armut 1719 (Q 8);

Vorakt (Q 15) enthält: Kaufvertrag zwischen Anna Fahner sowie Johann Heinrich Geng und dessen Verlobter Sibylle Müller über das Wirtshaus „zum Schwarzen Kreuz“ und einen Stadel im Wasserviertel 1699 mit Stadtschreibereiprokollen über erfolgte Ratenzahlungen 1701–1713 (fol. 14v ff.; auch: Q 18); Zeugenaussagen vor Pfleger zu Hersbruck und Appellationsgerichtsauditor 1715 und 1716 (fol. 22v ff., 71v ff.); Auszug aus Nachlaßinventar des Johann Heinrich Geng 1711 (fol. 97v ff.; auch: Q 19); Heiratsvertrag der Sibylle Geng mit Adam Dürsch 1711 (fol. 99r ff.); Rationes decidendi (beiliegend);

Attest von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg über die Nichtzulassung Johann Georg Lochners als Notar zu Nürnberg 1722 (Q 21);

Attest des Pflegers zu Hersbruck über die Schwachsinnigkeit des Färbergesellen Nikolaus Niebler, des Zeugen der von Lochner vorgenommenen Insinuation der Ladung an Dürsch, 1722 (Q 22);

undat. kl. Denunziationsschrift an den Reichsfiskal (Q 30)
- 8

6 cm

3954

- 1 G 1001 Bestellnr. 5804
- 2 Niklas *Geng*, Bürger, Weißgerber und Bierbrauer zu Altdorf, arme Partei (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Anna *Fahner*, Witwe des Wolf Fahner und des Johann Geng, Bürgerin zu Hersbruck (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1719)
- 4b Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1713);
Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) C(onrad) Helfrich (1719);
Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1725)
- 5a appellatio
- 5b Gegenseitige Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Niklas Geng lieh sich 1695 nach seiner Rückkehr von der Wanderschaft von seiner Mutter zum Zweck der Niederlassung in Altdorf insgesamt 2.000 fl, von denen sie ihm 1713 mittels Schenkung 500 fl nachließ, verpfändete ihr sein Haus und räumte statt der Zinsen seinen Zehntanteil zu Mittelburg und seine Gült zu Steinensittenbach ein, die jeweils von der Grafschaft Wolfstein zu Lehen rührten. 1713 kam er beim gräflichen Lehenhof um Einsetzung in Zehnt und Gült ein. Seine Mutter bestritt dessen Zuständigkeit und wandte sich mit ihrer Schuldforderung an das Landpflegamt zu Nürnberg. Geng brachte dagegen vor: seine Mutter habe vom Tod seines Vaters 1677 an die ihm zustehenden Lehengefälle genossen und dabei 2.848 fl eingenommen, mehr als ihr an Kapital und Zinsen zugestanden hätten; auch habe er sich nicht förmlich über die 2.000 fl verschrieben, sondern den Betrag, der bei einer späteren Erbteilung zur Anrechnung kommen sollte, lediglich quittiert. Anna Fahner behauptete: ihr Sohn habe 1695 eine Obligation ausgestellt, diese aber wie auch den ihr übergebenen Hausbrief 1713 unter einem Vorwand zurückgeholt; bis 1695 habe sie zu kl. Gunsten Gelder für Kleidung, Lehre, Unterhalt und Lehenempfangnis aufgewandt. Das Landpflegamt wies im Juni 1714 die Ansprüche Gengs ab und verpflichtete ihn zur Versicherung der Zinszahlung sowie zur Herausgabe der Schuldverschreibung über 2.000 fl und des Hausbriefes. Als er dem Urteil nicht nachkam, ließ ihn das Landpflegamt kurzzeitig in Haft nehmen, gestattete dann aber auf kl. Ersuchen eine erneute Abrechnung mit der Mutter. Im Sept. 1718 erklärte das Landpflegamt die 1685–1694 bezogenen Lehennutzungen mit den mütterlichen Aufwendungen für kompensiert, verurteilte Geng zur Ausstellung einer Obligation über 1.500 fl, zur Wiederbeschaffung des Hausbriefes und zur Versicherung des Zinses oder der Wiedereinräumung der Lehengefälle.
Geng sieht die von seiner Mutter 1678–1684 und 1696–1713 bezogenen Lehennutzungen nicht, die 1685–1694 erhaltenen Gefälle nur unzureichend berücksichtigt und wirft der Vorinstanz übereiltes und parteiliches Vorgehen

vor, indem sie ihn in Haft nehmen, sein Haus zur öffentlichen Versteigerung ausschreiben und ihm größere Mengen Hopfen abpfänden ließ.

Am 26. Sept. 1732 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt, wobei Geng überdies zur Zinszahlung seit seiner Einsetzung in die Lehengefälle verpflichtet wird und zugleich sein Anteil am Erbe seiner mittlerweile verstorbenen Mutter in Anrechnung gebracht werden soll (vgl. Bestellnr. 2844).

- 6
 1. Landpflegamt der Reichsstadt Nürnberg 1713
 2. RKG 1719–1734 (1719–1736)
- 7

Attest des Johann Wilhelm Bajer, Diakons zu Altdorf, über die unverschuldete kl. Armut 1719 (Q 21);
 Bericht des Christoph Elias Oelhafen von Schöllnbach, Pflegers zu Altdorf, 1720 mit Aufstellung über kl. Vermögen und Schulden (Q 26);
 kl. Quittung über 1.500 fl 1713 (Q 33);
 Auszüge aus Kaufvertrag zwischen Johann Heinlein, Ratsverwandtem zu Altdorf, und Stephan Kobes über ein Haus zu Altdorf 1684 sowie aus Nachlaßinventar der Barbara Heinlein 1669 (Q 39);
 Druck von Appellationsprivilegien Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians I. für die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere persönliche Appellations-eidleistung vor Rat enthaltend, 1464 und 1495 (Q 49, 50);
 Vorakt (Q 53) enthält: Aufstellung über Ertrag der Zehnten zu Schmidtstadt und Mittelburg 1677–1712 (fol. 11r ff.); Quittungen der kl. Vormünder Hans Paul Götz und Paul Geng sowie Niklas Gengs über die Herausgabe des väterlichen Erbteils 1692–1693 (fol. 25v f.); Berechnungen der bekl. Mutter (fol. 41v ff.) und des kl. Sohnes (fol. 108v ff.); Aufstellung der Mutter über vom Sohn entzogene Gült zu Schupf 1715–1717 (fol. 123r);
 Immissionspatent des Grafen Christian Albrecht von Wolfstein auf kl. Einsetzung in die strittigen Lehengefälle 1714 (Q 60);
 Verzeichnisse über Lehengefälle zu Mittelburg und Steinensittenbach 1685–1713, weggenommenen Hopfen und eingezogenes Getreide 1720–1736 sowie beim Tod der Mutter vorhandenes Bargeld (Beil. Lit. B–D zu Prod. vom 29. Nov. 1736)
- 8

8 cm

3955

- 1

G 76 rot	Bestellnr. 2844
----------	-----------------
- 2

Niklas *G e n g*, Bürger, Weißgerber und Bierbrauer zu Altdorf, arme Partei (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3

Johann Paul *G e n g*, Färber und Bierbrauer, Barbara Niebler, geb. Geng, Ehefrau des Oberbaumeisters Johann Georg Niebler, und Dorothea Starkgraf, geb. Fahner, Ehefrau des Bierbrauers Friedrich Starkgraf, alle Bürger zu Hersbruck (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a

Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1719)

- 4b Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1719);
Lic. Johann Conrad Helfrich und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1733)
- 5a restitutio in integrum brevi manu adversus lapsum fatalium et appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um mütterlichen Nachlaß;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Niklas Geng focht das im Okt. 1723 eröffnete Testament seiner Mutter Anna Fahner, Witwe Johann Gengs und Wolf Fahners, beim Landpflegamt zu Nürnberg an: danach erhielten seine Schwestern unzulässigerweise Prälegat e eingeräumt; nur die gegen Quittung als Voraus auf das Erbteil ausgezahlten Gelder, darunter an ihn ausgehändigte 1.500 fl (vgl. Bestellnr. 5804), sollten in die Verlassenschaft eingebracht werden, nicht aber mütterliche Aufwendungen für Unterhalt, Kleidung, Hochzeit, Aussteuer oder Geschenke sowie andere materielle Vorteile zugunsten der Bekl. in Höhe von 2.886 fl; zudem sollte Geng nur die Hälfte seines Erbteils ausgehändig, der Rest zum Wohle seiner Kinder angelegt werden und ihm nur die Nutzung zustehen. Das Landpflegamt bestätigte die bestrittenen Testamentsbestimmungen und verpflichtete Geng zur Einbringung der 1.500 fl samt Zinsen in die Erbmasse. Der Rat zu Nürnberg lehnte das kl. Appellationsgesuch ab.
Geng kommt am RKG um Restitution gegen die wegen seiner Mittellosigkeit versäumte rechtzeitige Einführung der Appellation ein. In der Hauptsache sieht er die Erbmasse durch die schwesterlichen Prälegat e und andere unberücksichtigte Zahlungen an seine bekl. Geschwister zu seinen Lasten geschmälert und die Anhängigkeit des Streits um die 1.500 fl am RKG verletzt. Bekl. Geschwister betonen die Dispositionsfreiheit der Mutter über ihr Eigentum.
Am 16. Apr. 1734 konfirmiert das RKG die erstinstanzliche Entscheidung, verweist hinsichtlich der 1.500 fl auf sein eigenes Urteil vom 26. Sept. 1732 und remittiert den nachgeschobenen kl. Vorwurf, bekl. Geschwister hätten Teile des Nachlasses hinterzogen, ans Landpflegamt.
- 6 1. Landpflegamt der Reichsstadt Nürnberg 1724
2. Rat der Reichsstadt Nürnberg 1725
3. RKG 1728–1736 (1728–1733)
- 7 Testament der Anna Fahner 1719 (Q 7);
Aufstellung über laut kl. Forderung von bekl. Geschwistern in die Verlassenschaft einzubringende Posten (Q 11);
Auszüge aus Nachlaßinventaren des Johann Geng 1678 (Q 18), des Wolf Fahner 1693 (Q 20) und des kl. Großvaters Adam Geng, Fischers und Bürgers zu Hersbruck, 1660 (Q 26);
Quittungen der kl. Vormünder Hans Paul Götz und Paul Geng sowie Niklas Gengs über die Herausgabe des väterlichen Erbteils 1692–1693 (Q 19);
Additionaldekret zur Nürnberger Stadtrechtsreformation über die Behandlung von Mann- und Zinslehen bei Erbteilungen 1626 (Q 21);
Auszüge aus Zeugenaussagen vor Pflegern zu Altdorf und Hersbruck 1725 (Q 23, 24)
- 8 5 cm

3956

- 1 G 75 rot Bestellnr. 2496
- 2 Niklas *Geng*, Bürger und Weißgerber zu Altdorf, arme Partei
- 3 Graf Christian Albrecht von *Wolfstein* zu Sulzbürg
- 4a Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1728)
- 4b Dr. Johann Nikolaus Schmidt (1729)
- 5a citatio ad videndum se condemnari ad restitutionem laudemii inique praerepti et alienati boni feudalis erga refusionem pretii soluti vel in eventum ad videndum sequestrari bonum illud feudale
- 5b Auseinandersetzung um Handlohnbezug und Näherrecht;
Niklas Geng beantragt als Inhaber der halben Gült von einem Hof zu Steinensittenbach und des vierten Teils des Zehnten zu Mittelburg die Herausgabe des vom gräflich wolfsteinischen Pfleger und Lehenpropst zu Sulzbürg anlässlich des Verkaufs des Hofes 1722 eingezogenen Handlohns von 40 fl sowie die Einräumung des Vorkaufsrechts auf das von seinem Bruder Johann Paul Geng ohne sein Wissen an Christoph Ludwig Geng verkaufte Viertel des Zehnts. Bekl. Graf gibt an, Geng sei nur mit der Gült, nicht mit dem Handlohn belehnt und ein Vorkaufsrecht auf den Zehnt sei ihm vom Lehenhof zu Sulzbürg gegenüber Christoph Ludwig Geng als dem Inhaber der anderen Hälfte abgesprochen worden, ohne daß er dagegen appelliert habe.
Die Klage wird am 23. Dez. 1732 abgewiesen.
- 6 1. RKG 1729–1733
- 7 Lehenbrief der Grafen Wolfgang Dietrich zu Castell und Albrecht Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg als gräflich wolfsteinischen Vormündern für die Brüder Niklas, Johann Heinrich und Johann Paul Geng über den halben Zehnt zu Mittelburg und zwei Gülten zu Steinensittenbach 1694 (Q 5);
Verzeichnis der kl. Lehenschuldigkeiten 1694 (Q 7);
Beilagen zur Exzeptionsschrift (Q 9): Höfe zu Steinensittenbach betreffender Auszug aus gräflich wolfsteinischen Lehenbüchern 1668–1694 (Nr. 1); Interzessionsschreiben von Bürgermeister und Rat zu Nürnberg an bekl. Grafen 1724 (Nr. 3); Auszug aus Schreiben des Nürnberger Ratskonsulenten Martin Pfund, Doktors der Rechte, an den Lehenpropst zu Sulzbürg 1725 (Nr. 5);
Aufstellungen über Deserviten und Auslagen des Prokurators Johann Nikolaus Schmidt 1731–1733 (Q 16, 17, 19)
- 8 1,5 cm

3957

- 1 G 1218 Bestellnr. 5832
- 2 Michael *Gensterer*, Bürger zu Kitzingen, und seine Ehefrau (Bekl. 1. und 2. Instanz)

- 3 Christoph *Zellinger*, Bürger und Balbier zu Kitzingen (dessen Ehefrau Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1517) und (subst.) Dr. Hieronymus Schutz (1522); Lic. Johann Hepstein (1523)
- 4b (Lic. Christoph) Hitzhofer (1517); Dr. Jakob Kröll (1521)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die Ehefrau Christoph Zellingers kam am Stadtgericht zu Kitzingen gegen Michael Gensterer wegen Injurien ein. Das Stadtgericht verhängte zwar eine Buße über Gensterer, erkannte aber auch, daß dessen Äußerungen der Ehre Zellingers und seiner Ehefrau nicht abträglich sein sollten. Auf ihre Appellation hin sprach das markgräfl. brandenburgische Hofgericht zu Ansbach den bekl. Eheleuten eine Entschädigung von 5 fl zu.
Kl. Eheleute appellieren ans RKG. Zellinger wendet ein, daß die im Markgrafentum gültige Appellationssumme von 100 fl, die 1521 auf 200 fl erhöht worden sei, nicht erreicht werde und Appellationen in Injuriensachen unzulässig seien. Am 7. Jan. 1523 lehnt das RKG die Annahme der Appellation ab.
- 6 1. (Stadtgericht zu Kitzingen)
2. (Markgräfl. brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)
3. RKG 1517–1523
- 7 Appellationsprivileg Kaiser Karls V. für die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach hinsichtlich Auseinandersetzungen bis zu einem Streitwert von 200 fl 1521 (Vidimus Abt Konrads IV. von Kaisheim 1521) (Q 12);
Aufstellung über Prozeßkosten Zellingers (Nr. 15)
- 8 1,5 cm

3958

- 1 G 1086 Bestellnr. 5810
- 2 Hans *Gerber* und Valentin Harth im Namen der vierzehn abgebrannten fürstbischöflich würzburgischen Untertanen zu Waigolshausen (Prozeßvollmacht auch von Jörg Gerber, Johannes Watterich und Margaretha Wirsching) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Wirsching* zu Waigolshausen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1703)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1703)
- 5a appellatio

- 5b Schadenersatzforderung wegen Verursachung eines Brandes;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Mai 1701 brannten zu Waigolshausen mehrere Häuser und Scheunen ab, zwei Menschen und 150 Stück Vieh kamen ums Leben, Sachschaden von rund 10.000 Rtl. entstand. Hans Gerber und Valentin Harth wandten sich einige Wochen später mit einer Schadenersatzklage gegen Georg Wirsching an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg: dieser sei wiederholt aufgefallen, weil er in trunkenem Zustand leichtfertig mit offenem Licht umgehe; außerdem sei er betrunken gesehen worden, kurz bevor auf seinem Hof das Feuer ausgebrochen sei. Nach Einvernahme von Zeugen sprach die Regierung Wirsching frei.
Kl. Partei hält ihre Angaben durch die Zeugenaussagen für erwiesen. Wirsching gibt an: die Geschädigten hätten bei einem ersten Verhör durch den Keller zu Werneck keine Vermutungen über die Brandursache geäußert, sich jedoch später gegen ihn verschworen; einen Beweis für ein Verschulden seinerseits hätten die Zeugenaussagen nicht erbracht.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1701)
2. RKG (1703)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Prod. vom 7. Okt. 1703): Attest bzw. Aussage zweier in Waigolshausen einquartierter Soldaten zum leichtfertigen Umgang Georg Wirschings mit Feuer sowie zur Brandnacht 1701 (Nr. 1, 2);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 10. Dez. 1703): Aussage des Nachtwächters Jörg Watterich vor Keller zu Werneck 1701 (Lit. B); Führungszeugnisse vom Amtmann und Keller zu Werneck sowie vom Pfarrer zu Hergolshausen für Wirsching 1701 (Lit. C, D)
- 8 1,5 cm

3959

- 1 G 1080 Bestellnr. 5808
- 2 Klaus *Gerber* aus Iphofen, zeitweise zu Würzburg und Nürnberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Ursula *Birnesser*, Witwe des Johann Birnesser, Bürgers und Ratsverwandten sowie früheren Landschreibers zu Würzburg (Johann Birnesser mit Ludwig Fruck, Hof- und Landgerichtsprokurator zu Würzburg, Bekl., allein Gegenkl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Kaspar Nenninger, Hof- und Landgerichtsprokurator zu Würzburg, früherem Anwalt Johann Birnessers, als Gegenkl.)
- 4a Dr. Wolfgang Breyning (1543)
- 4b Dr. Adam Werner von Themar und Lic. Amandus Wolf (1543)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Injurienklagen;
Gegenstand in 1. Instanz: Klaus Gerber kam 1538 am fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg mit einer Injurienklage auf 2.000 fl gegen

Johann Birnesser und Ludwig Fruck ein: diese hätten ihm in einer im Febr. 1536 in der kl. Erbstreitigkeit mit Elisabeth Eber eingereichten Prozeßschrift auch vorgeworfen, während des Bauernkriegs den Hofschultheißen zu Würzburg beschimpft, einen Notar bestochen und weit über 1.000 fl eigenen und fremden Geldes verzechet zu haben (vgl. Bestellnr. 4618, Q 5, fol. 119v ff.). Diese entgegneten: Gerber habe deshalb gegen Elisabeth Eber und deren Anwalt Veit Schuler geklagt; das Verfahren sei am RKG noch anhängig (vgl. Bestellnr. 4617); sie hätten lediglich den Befehl ihrer Mandantin zur Vorlage der ihnen übergebenen Schriften ausgeführt und keine ehrverletzende Absicht verfolgt. Gerber gab an, seine Prozeßgegnerin habe mittlerweile einen Purgationseid geleistet, daß die fragliche Prozeßschrift ohne ihren Auftrag vorgelegt worden sei. 1539 erhob Birnesser zwei Rekonventionsklagen auf je 200 fl, weil Gerber ihm in der Erbsache 1534 und 1536 vorgehalten habe, sich in das Verfahren gedrängt zu haben und den Prozeß zu verschleppen, sowie eine Gegenklage auf 2.000 fl, weil Gerber ihn in der Injuriensache beschuldigt habe, unter fremdem Namen „rachgierige“ Schmähungen und Lästerungen vor Gericht eingeführt zu haben. Gerber erkannte darin keine Injurien. Nach dem Tod Birnessers wurde dessen Anwalt Kaspar Nenninger zur Fortführung des Prozesses verpflichtet. Das Hofgericht sprach bekl. Witwe von der kl. Injurienklage ledig und wies die drei Rekonventionsklagen als verjährt ab. Gerber appelliert gegen die Abweisung seiner Klage, Nenninger später gegen die Abschlagung der Gegenklagen. Beide Seiten machen Fristversäumnisse geltend.

Die Sache wird vermutlich verglichen.

- 6 1. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1538
- 2. RKG 1543–1549 (1543–1548)
- 8 6 cm

3960

- 1 G 1082 Bestellnr. 5809
- 2 Wolfgang *Gerber* gen. Metzger, Ratsfreund zu Flachslanzen (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Konrad *Rottenbach* zu Lehrberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a (Lic.) Mauritius Breunle und Lic. Martin Reichardt (1553)
- 4b Lic. Daniel Hornung (1553)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Rückkaufsrecht im Todesfall;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Wolfgang Gerber verkaufte seinem Schwager Konrad Rottenbach 1733 ein von seiner Ehefrau Margaretha Rottenbach herrührendes Haus zu Lehrberg im Wert von 500–600 fl um 300 fl. Wegen des Preisnachlasses räumte ihm der Käufer angeblich das Recht ein, das Haus zum gleichen Betrag auszulösen, wenn er es verkaufen wolle oder – spätestens

– wenn er sterbe. Nach der Verhehlung Rottenbachs ersuchte Gerber wiederholt vergeblich um die Verbriefung dieser Abmachung und kam schließlich am fürstbischöflich eichstättischen Untergericht zu Lehrberg darum ein. Rottenbach bestritt, daß eine Auslösung im Todesfall vereinbart worden sei, und wurde zum Eid darauf zugelassen. Gerber rief dagegen das Hofgericht zu Eichstätt an, wurde dort zur Beweisführung aufgefordert, konnte aber außer seiner Aussage nichts vorbringen und wurde mit seiner Klage abgewiesen. Gerber wendet sich ans RKG und gibt an, in Erfahrung gebracht zu haben, daß weitere Zeugen der Abmachung am Leben seien.

- 6 1. Fürstbischöflich eichstättisches Untergericht zu Lehrberg 1550
- 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Eichstätt 1551
- 3. RKG 1553–1555 (1553–1554)
- 8 1,5 cm

3961

- 1 G 93 rot Bestellnr. 762/I–II
- 2 Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu *Gerchsheim* (Prozeßvollmacht mit 68 Unterschriften) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Abt Oswald, Prior und Konvent des Prämonstratenserstifts *Oberzell* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1767)
- 4b Lic. Jakob Loskant (1755);
Dr. (Johann Albert) Ruland (1768)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Schweinemast in den Oberzeller Klosterwaldungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gemeinde trieb im Herbst 1762 ihre Schweine in die Oberzeller Gehölze „Felschberg“ und „Eulennest“. Bekl. Partei ersuchte die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg um ein Verbot. Kl. Gemeindegemeinde behaupteten, ihnen sei durch ein Regierungsdekret von 1664 das Weiderecht im „Abtsholz“, worunter die gesamte Klosterwaldung zu verstehen sei, zugesprochen worden. Bekl. Partei sah dagegen das „Abtsholz“ durch den Weg von Oberaltertheim nach Kist begrenzt. Nach Einvernahme von Zeugen schloß sich die Regierung der Ansicht der bekl. Partei an und schränkte den kl. Vieh- und Schweintrieb entsprechend ein.
Kl. Gemeinde betont, bekl. Partei hätte beweisen müssen, daß das „Abtsholz“ schon 1664 nur ein beschränktes Waldrevier gewesen sei. Bekl. Seite beruft sich darauf, daß kl. Gemeindegemeinde die Grenzen des Gehölzes 1664–1761 geachtet hätten.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1762
- 2. RKG 1767–1771

- 7 Zeugenaussagen vor Gerichtsschreibern zu Wenkheim und Oberaltertheim 1762 (Q 8, 9);
Vorakt (Nr. 18) enthält
- im ersten Teil (1658–1685): Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Lauda als Kommissar 1662 (Nr. 18); Urkunde 1685 mit Regierungsurteil im kl. Prozeß gegen Abt Gottfried I. von Oberzell wegen des Weiderechts im „Abtsholz“ 1664 (Nr. 28; auch: Q 6^a);
 - im zweiten Teil (1761–1768): Zeugenaussagen vor Notar 1762 und 1766 (Beil. Nr. 2 zu Nr. 6, Beil. Nr. 2 zu Nr. 63); Zeugenaussagen vor Regierung 1763 (Nr. 50, 51); Plan des Gebiets zwischen Gerchsheim, Irtenberg, Kist, Waldbrunn und Oberaltertheim (Beil. Nr. 4 zu Nr. 54; jetzt: PISlg 10045); kl. Vollmacht mit 102 Namen für Dr. Ignaz Freybott 1768 (Nr. 73);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 20): Urkunden der Bischöfe Udo I. von Naumburg und Herold von Würzburg über die Eintauschung von bischöflich naumburgischen und domkapitulisch würzburgischen Gütern zu Almstadt, Haselbrunn und Waldbrunn durch Abt Berthold von Oberzell 1164 und 1165 (Nr. 1); Korrespondenz zwischen Bischof Julius von Würzburg, dessen Vogt zu Guttenberg, Abt Nikolaus von Oberzell und Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg als damaligem Landesherrn zu Gerchsheim 1609–1610 (Nr. 2–10); Zeugenaussagen zu Waldbrunn 1664 (Nr. 11); Zeugenaussagen vor Notar 1767 und 1768 (Nr. 12, 13);
Zeugenaussagen vor Notar 1768 (Q 24);
Auszug aus Grünsfelder Amtsurbar (Q 25);
Auszug aus Gerchsheimer Dorfordnung 1565 (Q 26)
- 8 18 cm

3962

- 1 G 1104 Bestellnr. 5811
- 2 Helena Regina *Gereth*, Witwe des Andreas Gereth, markgräfllich brandenburgischen Hofdiakons und Beichtvaters sowie Rektors des Gymnasiums zu Ansbach, und ihr Sohn Lorenz Heinrich Gereth, Kandidat der Rechte
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nördlingen*
- 4a Lic. J(ohann) J(ustus) Faber und (subst.) Lic. J(ohann) M(elchior) Deuren (1716)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Bürgermeister und Rat zu Nördlingen nahmen 1709 bei Helena Regina und Lorenz Heinrich Gereth ein Darlehen von 3.000 fl auf.
Kl. Partei kommt am RKG um Zahlung des mittlerweile aufgekündigten Kapitals und der rückständigen Zinsen in Höhe von 650 fl ein.
Auf eine von bekl. Reichsstadt nicht eingehaltene Zahlungszusage hin ergeht am 17. Juli 1722 ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1716–1723 (1716–1722)
- 7 Schuldverschreibung der bekl. Reichsstadt für Helena Regina und Lorenz Heinrich Gereth über 3.000 fl 1709 (Q 4);
Aufstellung über der kl. Partei verpfändete Gefälle von nördlingischen Gütern zu Lebermühle (heute: Schnabelhöfe), Maihingen, Sechtenhausen und Dirgenheim (Q 5);
Verschreibung der bekl. Partei über ratenweise zu leistende Schuldzahlung 1716 (Q 10)

3963

- 1 G 1117 Bestellnr. 5815
- 2 Johann Philipp *Gerhard*, Bürger und Weinhändler zu Würzburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans *Gans*, Bürger und Rotgerber zu Würzburg, Leonhard Gans, Adam Gans und Johann Sigfried (zusammen mit ihrem Mitnachbarn Franz Krauß Becl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1748)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. J(akob) Loskant (1748);
Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1753)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Servitut;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Philipp Gerhard gewährte seinen Nachbarn, die aufgrund des Ansteigens des Mains anders ihre Häuser nicht mehr verlassen konnten, 1744 den Durchgang durch sein Anwesen. Als er ihnen 1745, weil ihnen bei nur geringem Hochwasser auch der übliche Weg aus ihren Häusern offenstand, den Zutritt verweigerte, verschafften sie sich gewaltsam Einlaß. Gerhard wandte sich dagegen an den Oberrat zu Würzburg, der ihn dazu verpflichtete, seine bekl. Nachbarn bei Hochwasser durch die Tür in seiner Gartenmauer ein- und auszulassen. Die kl. Appellation an die fürstbischöfliche Regierung blieb erfolglos.
Gerhard betont, daß er seinen Nachbarn den Durchgang nur gnadenweise eingeräumt habe, eine derartige Servitut im Kaufvertrag nicht erwähnt und auch auf der Steuerstube nicht bekannt sei. Becl. Nachbarn berufen sich darauf, daß 1673 seitens der Stadt Würzburg eine öffentliche Gasse zwecks Gartenerweiterung widerruflich abgetreten, dabei eine Tür in der Gartenmauer angelegt und später die Servitut in das Lehenbuch des Klosters St. Marx eingetragen worden sei.
1751 erwirkt Gerhard eine Citatio ad assistendum liti an die Verkäufer des Hauses.

- 6 1. Fürstbischöflicher Oberrat zu Würzburg 1745
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1745
 3. RKG 1748–1752 (1748–1753)
- 7 Kaufvertrag zwischen Johann Gregor Flender, fürstbischöflich würzburgischem Hofrat, seiner Ehefrau Sabina Theresia Flender sowie Franz Böttinger, fürstbischöflich bambergischem Hofrat, seiner Ehefrau Maria Barbara Böttinger, Maria Eva Susanna von Büнау, geb. Schrodt, Joachim Leonhard Schül, fürstbischöflich würzburgischem Hofrat, auch namens seiner Geschwister, und Franz Adam Schrodt, Konsulent des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken, sowie Johann Philipp Gerhard und seiner Ehefrau Anna Margaretha Gerhard über beide Hälften des vom Dominikanerinnenkloster St. Marx zu Lehen rührenden Hauses mit Garten im Pleicher Viertel 1740 (Q 10); schriftliche Erklärung von Zeugen vor Notar 1748 (Q 11); Revers des Johann Baptist de Rüll (Ruel), Bürgers und Malers zu Würzburg, und seiner Ehefrau Maria Sabina de Rüll gegenüber Bürgermeister und Rat zu Würzburg, wegen Überlassung einer 7 Schuh breiten Gasse zur Gartenerweiterung 1673 und Auszug aus Lehenbuch des Klosters St. Marx 1716 (Q 18); Vorakt (Nr. 19) enthält ferner: Rationes decidendi des Oberrats zu Würzburg 1745 sowie Oberratsprotokoll über die Besichtigung des kl. Anwesens durch Stadtgeschworene anlässlich des von Gerhard geplanten Neubaus 1744 (Beil. zu Nr. 13); Rationes decidendi der Regierung zu Würzburg 1748 (nach Nr. 27 eingeleftet)
- 8 5,5 cm

3964

- 1 G 1119 Bestellnr. 5817
- 2 Anna Margaretha *Gerhard*, Witwe des Bürgers und Weinhändlers Johann Philipp Gerhard zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Adam *Schneider*, Büchsenmacher zu Würzburg, Lorenz Schneider zu Güntersleben und Johann Rudolf Schneider zu Würzburg, Söhne des Peter Schneider, Seilers zu Würzburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1758)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);
 Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1758)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderungen aus vormundschaftlicher Administration;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Philipp Gerhard wurde nach der gerichtlich angeordneten Teilung seines Schwagers Peter Schneider mit dessen Söhnen 1734 zu deren Vormund bestellt. Nach Revision seiner Vormundschaftsrechnung, die Forderungen von 1.119 fl gegen seine Mündel auswies, durch das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken kamen diese mit

Gegenforderungen ein. 1752 verpflichtete das Landgericht Gerhard, bekl. Brüdern unterschlagene 735 fl doppelt zu ersetzen, verhängte zugleich eine Strafe von 100 Dukaten über ihn und erlegte ihm den Nachweis auf, daß er einen Weinberg am „Greinberg“ bereits von ihrem Vater gekauft habe, daß die als verloren aufgeführten Schuldforderungen nicht eingetrieben werden konnten, daß er für seine Mündel um 215 fl Brot gekauft habe und daß ein Faß Wein erst nach dem Ende der Vormundschaft verdorben sei. 1754 weist das Landgericht das Angebot Gerhards zur Eidesleistung zurück, bezeichnet den verlangten Beweis als nicht erbracht und verurteilt ihn zum Ersatz der fraglichen Posten. Die Appellation Gerhards an die fürstbischöfliche Regierung blieb erfolglos.

Anna Margaretha Gerhard hält die von ihrem Ehemann erbrachten Beweise für ausreichend.

Am 11. Mai 1765 wird die Appellation wegen Unterschreitung der Appellationssumme als nicht ans RKG erwachsen zurückgewiesen, der kl. Advokat Johann Jakob Burckstaller, Lizentiat der Rechte, wegen Falschangaben mit einer Strafe von einer Mark lötligen Goldes belegt und gegen den kl. Prokurator Johann Albert Ruland eine Strafe vorbehalten, weil er kein Appellationsinstrument auf Pergament eingereicht hat. Am 7. Febr. 1766 und 17. Juli 1767 ergehen Paritorialurteile, am 22. Okt. 1767 ein Exekutorialmandat gegen Burckstaller. Am 31. Okt. 1768 wird der Regierung aufgetragen, Burckstaller für acht Tage in Arrest zu nehmen.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1749
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1754
 3. RKG 1758–1787 (1758–1768)
- 7

Vorakt (Q 22^a) enthält: Vormundschaftsrechnung des Johann Philipp Gerhard 1734–1745 mit Güterinventar (Nr. 2); Revisionsmonita des Landgerichtsrevisors Georg Christoph Peter 1746 (Nr. 3); Zeugenaussagen vor Hofschultheiß zu Würzburg 1749–1750 (Nr. 5); Zeugenaussagen vor Landgericht 1752–1753 (Nr. 7, 16; auch: Q 15); Quittung Peter Schneiders für Johann Philipp Gerhard über 46 fl für Weinberg 1735 (Beil. zu Nr. 7); Atteste der fürstbischöflichen Schatzungsstube zu Würzburg 1754 über den Weinbergbesitz Peter Schneiders 1723–1739, der Margaretha Mathes 1754 über die Hauszinszahlung an Gerhard und des Malers Georg Friedrich Leybach 1754 über eine Zahlung für Leinöl 1754 (Beil. zu Nr. 19); Rationes decidendi des Landgerichts (Beil. zu Nr. 24); Rationes decidendi der Regierung 1758 (Q 22^b)
- 8

6,5 cm

3965

- 1 G 1118 Bestellnr. 5816
- 2 Johann Philipp *Gerhard*, Bürger und Weinhändler zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

- 3 Johann Veit Freiherr von *Würzburg*, Domdechant zu Würzburg, und Paul Scheuring, fürstbischöflicher Hofkellermeister zu Würzburg (Kl. 1. und Becl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1756)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Philipp Gerhard lieh bei bekl. Domdechanten und Hofkellermeister 4.000 Rtl. Auf deren Klage beim Hofschultheißenamt zu Würzburg hin räumte er ihnen 70 Fuder Wein, größtenteils Steinwein, als Sicherheit ein. Als sich dieser nicht verkaufen ließ, beantragte bekl. Partei, das kl. Haus in der Steurgasse, das mit dem geliehenen Geld erworben worden sei, versteigern zu lassen. Das Hofschultheißenamt setzte Gerhard eine vierzehntägige Zahlungsfrist, nach deren Ablauf er mit einer Versteigerung rechnen müsse. Die fürstbischöfliche Regierung nahm die kl. Appellation nicht zur Verhandlung an.
Gerhard hält seinen bekl. Kreditoren vor, sie seien unzulässigerweise von dem ihnen eingeräumten Pfandobjekt abgestanden.
Der Prozeß endet offenbar mit dem Tod Gerhards.
- 6 1. (Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg 1755)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1755)
3. RKG (1756)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

3966

- 1 G 1120 Bestellnr. 5818
- 2 Anna Margaretha *Gerhard*, Witwe des Bürgers und Weinhändlers Johann Philipp Gerhard zu Würzburg (Kl. 1. und Becl. 2. Instanz)
- 3 Franz *Zehnder*, Obermainmüller zu Würzburg (Becl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1758)
- 4b Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1758)
- 5a appellatio
- 5b Einhaltung von Kaufvertrag;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach Verhandlungen mit Johann Philipp Gerhard schloß Franz Zehnder Ende 1753 mit dessen Sohn Philipp Gerhard, der von seiner Mutter beauftragt und mit dem väterlichen Siegel versehen worden war, einen Vertrag über den Kauf des vom Dominikanerinnenkloster St. Marx zu Lehen rührenden gebhardischen Hauses samt Garten im Pleicher Viertel um 3.700 Rtl. und 100 Dukaten: ein zugehöriger Keller blieb vom Verkauf ausgenommen, doch erhielt Zehnder ein Vorkaufrecht um 1.000 Rtl.

eingerräumt; darüber, daß bei Hochwasser die Tür des Gartens geöffnet werden müsse (vgl. Bestellnr. 5815), sei der Käufer unterrichtet worden. Zwei Bevollmächtigte Gerhards, die die Rechtshandlungen des Sohnes annullieren sollten, kamen zu spät, der Vater willigte in den Kaufvertrag ein und nahm die von Zehnder bei Vertragsschluß bezahlten 100 Rtl. an. Als nachträglich die Existenz eines Reverses von 1673 über die unentgeltliche Überlassung einer öffentlichen Gasse, die zur Gartenerweiterung dienen, aber im Bedarfsfall der Stadt zurückgegeben werden sollte, bekannt wurde, hielt Zehnder weitere Zahlungen zurück. Gerhard kam daraufhin beim Vizedomamt zu Würzburg um Einhaltung des Kaufvertrags ein. Zehnder wandte ein, daß der Sohn die Abmachung ohne ausreichende Vollmacht eingegangen sei, Gerhard die Kaufverabredung seines Sohnes annulliert habe, auch nicht zum Verkauf städtischen Grundes befugt gewesen sei. Kl. Partei berief sich darauf, den Vertrag guten Glaubens eingegangen zu sein. Das Vizedomamt verpflichtete Zehnder zur Vertragserfüllung, es sei denn, er könne beweisen, daß er die Kaufwiderrufung Gerhards angenommen habe. Zehnder appellierte an die fürstbischöfliche Regierung, wo sich Maria Euphemia Schrodt als Priorin zu St. Marx wegen der rechtswidrigen Lehenzerstückelung, die der Ausschluß des Kellers vom Verkauf bedeute, einschaltete. Die Regierung erklärte den Hauskauf für ungültig.

Kl. Witwe betont, daß ihr Ehemann auf lehenherrlichen Protest zur Abtretung des Kellers bereit gewesen sei und der nachträglich bekannt gewordene Revers keineswegs eine Vertragsannullierung, sondern allenfalls eine kl. Eviktionsleistung begründe.

- 6
 1. Fürstbischöfliches Vizedomamt zu Würzburg 1754
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1754
 3. RKG 1758–1765
- 7

Kaufvertrag zwischen Johann Philipp Gerhard und Franz Zehnder über Haus und Garten im Pleicher Viertel 1753 (Q 9);
 Revers des Johann Baptist de Rüll (Ruel), Bürgers und Malers zu Würzburg, und seiner Ehefrau Maria Sabina de Rüll gegenüber Bürgermeister und Rat zu Würzburg über die Überlassung einer 7 Schuh breiten Gasse zur Gartenerweiterung 1673 (Q 12);
 Vorakt (Nr. 17) enthält ferner: Attest des Inspektors des Arbeitshauses zu Würzburg über die Bestrafung des von Zehnder vorgeschlagenen Zeugen Jakob Mettler wegen Unschlittdiebstahls 1744–1754 (Beil. zu Nr. 16); Zeu-
 genaussagen vor Vizedom 1754 (Nr. 17, 26; auch: Q 8, 11); Rationes deciden-
 di der Regierung zu Würzburg (beiliegend);
 Beilagen zu Quadruplik (Prod. vom 11. März 1765): Auszüge aus Land-
 mandaten der Bischöfe Christoph Franz und Friedrich Karl von Würzburg mit
 dem Verbot von Güter- und Lehenteilungen 1726 und 1746 (Nr. 1, 3)
- 8

7,5 cm

3967

- 1 G 1112 Bestellnr. 5813
- 2 Johann Konrad *G e r h a r d*, Doktor der Medizin, zu Tübingen
- 3 Nikolaus *F u g g e r*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Inhaber der Reichspflege Donauwörth
- 4a Dr. Johann Vergenius (1628)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1621)
- 5a citatio
- 5b Forderung von ausständigen Provisionalgeldern;
Georg Fugger verschrieb Johann Konrad Gerhard 1604 wegen geleisteter ärztlicher Dienste ein jährliches Provisionalgeld von 100 Rtl. aus den Einkünften der Reichspflege Donauwörth. Sein Sohn Nikolaus Fugger stellte die Zahlung nach 1611 ein.
Gerhard klagt auf Leistung. Fugger wendet ein: sein Vater, der in Padua lebe, habe sich lediglich für seine Person verschrieben; er selbst sei durch kaiserlichen Auftrag in die Administration der väterlichen Güter eingesetzt; deren Verpfändung widerspreche dem 1548 errichteten fuggerischen Fideikommiß.
- 6 1. RKG 1629–1631 (1629–1632)
- 7 Verschreibung des Georg Fugger für Johann Konrad Gerhard über eine jährliche Provisionalgeldzahlung von 150 fl 1604 (Original und Abschrift: Q 3);
Familienvertrag zwischen Anton Fugger sowie seinen Neffen Hans Jakob, Georg, Christoph, Ulrich und Raymund Fugger 1548 (Beil. zu Exzeptionschrift vom 6. Febr. 1632)

3968

- 1 G 1128 Bestellnr. 5820
- 2 Georg *G e r i n g* auch im Namen seines minderjährigen Bruders Johann Gering, beide zu Wechingen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Graf Joachim Ernst von *O e t t i n g e n* - Oettingen, dessen Kanzler und Räte zu Oettingen sowie der kl. Stiefvater Jakob Österlin zu Wechingen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Rolemann (1650)
- 4b Dr. Lukas Goll (1650);
Dr. Wilhelm Henrich Goll und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1661)
- 5a appellatio

- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg Gering ersuchte die gräfliche Regierung zu Oettingen 1649 um Herausgabe des von seinem Vater Balthasar Gering herrührenden Gasthauses zu Wechingen, das seine Mutter Eva Österlin 1645 auf dem Totenbett den kl. Brüdern vermacht, deren Ehemann Jakob Österlin aber seiner Tochter zugewendet habe, sowie um Ersatz der von seinem Stiefvater veräußerten Fahrnis und eingetriebenen Schuldforderungen seiner Mutter. Österlin gab an: seine Ehefrau habe das Gasthaus ihren Söhnen überlassen wollen, er habe aber wegen der darauf lastenden Schulden von rund 500 fl widersprochen und die zur Testamentserrichtung versammelten Zeugen seien auf die Nachricht vom Vordringen französischer Truppen hin auseinander geeilt, ohne das Rechtsgeschäft abgeschlossen zu haben; nach dem Tod seiner Ehefrau wurde die Wirtschaft ohne Erfolg zur Versteigerung ausgeschrieben; auf Drängen des Oettinger Amtmanns Johann Heinrich von Zöschlin zu Zöschlingsweiler und Natterholz habe er das Gasthaus um 250 fl gekauft, wovon 100 fl zu kl. Gunsten angelegt werden sollten. Die Regierung bestätigte den Kaufvertrag, stellte kl. Brüdern Hilfe beim Erwerb anderer Güter in der Grafschaft in Aussicht und verpflichtete Österlin zur Herausgabe der 100 fl und zur Abrechnung hinsichtlich des hinterlassenen Hausrats. Gering appelliert ans RKG. Die gräfliche Regierung bringt vor, daß der Kaufpreis von 250 fl unterhalb der erforderlichen Appellationssumme liege.
- 6 1. Gräfliche Regierung zu Oettingen 1649
2. RKG 1650–1663 (1650–1661)
- 7 Aussagen der kl. Vormünder Hans Hehle und Hans Bachmann vor gräflichem Amt zu Oettingen 1650 (Beil. Lit. A und B zu Q 8);
Vorakt (Q 9b) enthält: Aufstellung letztwilliger Verfügungen der Eva Österlin 1645 (Nr. 5); Nachlaßinventar derselben 1645 (Nr. 6); Aufstellung über von Jakob Österlin eingetriebene Schuldforderungen seiner verstorbenen Ehefrau und zu kl. Gunsten geleistete Zahlungen (Nr. 7); Auszug aus Oettinger Amtsprotokoll über den Verkauf der geringschen Herberge zu Wechingen 1645 (Nr. 8); Versteigerungsanzeige 1645 (Nr. 9); Kaufbrief Österlins 1645 mit Zahlungsvermerken 1646–1648 (Nr. 10)
- 8 2 cm

3969

- 1 G 1124 Bestellnr. 5819
- 2 Hans und Elisabeth *Gering* zu Brotselden (wohl: Dorfprozelten) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Weiß* zu Hasloch (Prozeßvollmacht auch von seiner Ehefrau Katharina Weiß) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1496)
- 4b Dr. Ambrosius Fuchshart, Eberhard Rostnacker und Johann Müller (1496)

- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Zulassung zum Eid;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans und Elisabeth Gering erwirkten bei Dieter Rüdt (von Collenberg) als Gerichtsherrn zu Hasloch in einer nicht näher ersichtlichen Sache die Zulassung zum Eid. Hans Weiß wandte sich dagegen an Graf Johann von Wertheim, der trotz der kl. Einreden, daß die Appellation wegen Fristversäumnisses desert sei, auf Vorbringen von Weiß hin, daß sein Anwalt in mainzischer Haft gelegen sei, einen endlichen Rechtstag ansetzen ließ.
Kl. Partei appelliert ans RKG. Weiß verweist auf die Unzulässigkeit von Appellationen gegen Interlokute und macht Fristversäumnis geltend.
- 6 1. (Dieter Rüdt [von Collenberg] als Gerichtsherr zu Hasloch)
2. (Graf Johann von Wertheim und seine delegierten Richter)
3. RKG 1496–1497

3970

- 1 G 1166 Bestellnr. 5824
- 2 Georg *Gerl*, Bürger zu Geisenhausen, auch im Namen seiner Mitverwandten Lorenz Mitterhueber, Bürger und Gastwirt zu Frontenhausen, Leonhard Hueber, Leonhard Zellner, Achaz Waldner, Wolf Franck und Georg Aigner, alle Bürger zu Vilsbiburg, und der Erben des Sigmund Stadler zu Vilsbiburg (Kl. und Gegenbkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 3 Balthasar *Vischer*, Gastwirt, sowie Georg Plan, Tuchmanger (Tuchhändler), und Wolfgang Schwaiger, Branntweimbrenner und Metsieder, als seine Bürger, alle Bürger zu München (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Linck (1583);
Lic. Jakob Erhardt (1584)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1583)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Hopfenverkauf;
Gegenstand in 1. Instanz: Balthasar Vischer kaufte im Herbst 1579 von Georg Gerl und dessen Mitverwandten auf dem Markt zu Plattling 68 Ziechen (Sack) Hopfen um 2.800 fl und 15 fl Leihkauf, wobei Georg Plan und Wolfgang Schwaiger für die Bezahlung bürgten, verweigerte jedoch die Begleichung des Restkaufpreises von 2.600 fl. Kl. Partei wandte sich deshalb ans Stadtgericht zu München. Vischer erhob dort Gegenklage: die Gegenseite habe ihm böhmischen Hopfen (aus Retz, Znaim, Brünn und Auspitz) aus der letzten Ernte verkauft; bei der Besichtigung in München habe sich jedoch herausgestellt, daß es sich um wilden Auhopfen aus Österreich, der mit älteren Ernten vermischt worden sei, handle; auch habe er statt der versprochenen rund 3.000 nur 837 Langenloiser Metzen Hopfen erhalten; die Verkäufer müßten daher

den Hopfen gegen Erstattung seiner Unkosten zurücknehmen, was sie bisher verweigert hätten. Das Stadtgericht hob den Kaufvertrag auf und verpflichtete kl. Partei zur Erstattung der Unkosten Vischers. Das von kl. Seite angerufene herzogliche Hofgericht zu München erlegte Vischer zunächst einen Eid auf, daß der Hopfen, solange er sich in seiner Gewalt befunden habe, nicht vermischt worden sei, und wies unter dieser Voraussetzung die kl. Zahlungsklage ab, annullierte den Vertrag und sprach Vischer die Rückgabe des bereits erlegten Kaufpreises und den Ersatz seiner Prozeßkosten zu.

Kl. Partei appelliert ans RKG.

Vischer wird am 15. März 1585 wegen kl. Fristversäumnisses von der Ladung absolviert.

- 6
 1. Stadtgericht zu München 1580
 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1582
 3. RKG 1583–1588 (1583–1586)
- 7 Vorakt (Prod. vom 23. Juni 1583) enthält: Schuldverschreibung der Eheleute Balthasar und Ursula Vischer für kl. Partei über 2.600 fl 1579 (fol. 8v ff.) sowie vorausgehendes Plattlinger Schuldanerkenntnis Vischers über 2.800 fl 1579 (fol. 106v ff.); Aussagen von Zeugen aus Neuaigen vor Hans Christoph von Puchheim, aus Pierpont (vermutlich: Bierbaum am Kleebühel) vor rueberischem Verwalter der Herrschaft Grafenwörth, aus Frauendorf vor Albrecht Sachabitz (Svetkovics) zu Fels als Bestandsinhaber der Herrschaft Grafenegg, aus Seyboldsdorf vor Verwalter des Achaz von Seyboltstorff, aus Vilsbiburg, Herrnfelden und Engelsberg vor herzoglich bayerischem Pfleger zu Vilsbiburg, aus Krems vor erzherzoglich österreichischem Stadtrichter zu Krems und Stein, aus Plattling und Rettenbach vor herzoglich bayerischem Richter zu Natternberg, aus München vor Stadtgericht, aus Neustift vor Hofmarksrichter des Klosters Neustift, aus Oberammergau vor ettalischem Pfleger und Landrichter zu Murnau, aus Oberried vor Rat zu Regen, aus Landshut vor dortigem Rat sowie des herzoglich bayerischen Zöllners zu Moosburg 1580–1581 (fol. 52r ff., 68r ff.); Berichte des Christoph Rueber von und zu Pixendorf (im Akt: Puchsendorf) und des Georg Straub, Stadtrichters zu Krems und Stein, 1579 (fol. 64v ff.); Schreiben von Richter und Rat des Markts Langenlois 1580 samt eingeklebten Papierstreifen mit Maßangaben zur Langenloiser Hafer- und Kornmetze (fol. 104v ff.); Berichte von Bürgermeistern und Rat sowie Vierern und ganzem Amt der Bierbrauer zu München über die Besichtigung des Hopfens 1579 (fol. 108r ff.); Aufstellung über Prozeß- und sonstige Unkosten Vischers (Q 13, 16)
- 8 5,5 cm

3971

- 1 G 1151 Bestellnr. 5822
- 2 Melchior und Paul *Gerlach*, ehemalige Bürger und Tuchscherer zu Schweinfurt

- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- 4a Dr. Werner Bontz (1607);
Lic. Christoph Ricker (1607)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 5a mandatum poenale s. c. de concedendo libero ac- et discessu itemque non impediendo fieri venditionem vel alienationem rerum suarum
- 5b Behinderung von Güterverkauf zu Schweinfurt;
Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt belegten Melchior und Paul Gerlach nach Abweisung ihrer Appellation ans RKG (vgl. Bestellnr. 5821) im Febr. 1606 mit 200 fl Strafgeld, nötigten sie zu einem Gelöbniß, sich nicht mehr ans RKG zu wenden, verboten ihnen für einen Monat, die Stadt zu verlassen, was sie an der Arbeit in ihren Weinbergen hinderte, untersagten zugleich die Handwerksausübung und sperrten die Allmendenutzung. Im Juni 1606 wurde ihnen befohlen, Schweinfurt binnen acht Tagen zu verlassen und die Stadtmarkung nie mehr zu betreten, die Ausstellung eines Geburts- und Abschiedsbriefs wurde jedoch von der vorherigen Nachsteuerzahlung abhängig gemacht. Der im elterlichen Haus verbliebenen Schwester Dorothea Gerlach wurde die Unterhaltung eines eigenen Herdes verwehrt, einem Bäcker, der in Schweinfurt ein Haus kaufen wollte, der Erwerb des kl. Hauses ausdrücklich verboten.
Kl. Brüder ersuchen, ihnen einstweilen wieder freien Zutritt in die Reichsstadt zu gewähren, den Verkauf ihrer Güter nicht weiter zu behindern und bis dahin die freie Verfügung darüber nicht einzuschränken. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten ihres Reichsvogts als gefreiten Richters der Reichsstadt, bezeichnen das böswillige Verlassen der Ehefrau durch Paul Gerlach und die gegen den Rat geäußerten Injurien als Malefiztaten, weisen die kl. Darstellung hinsichtlich des Verbotens der Stadtmarkung und der Hintertreibung des Hausverkaufs als unwahr zurück und werfen der kl. Schwester vor, gegen das reichsstädtische Gebot, ihren Vetter Christoph Vogel aus Frankenstein, dessen Frau und Kinder an der Pest gestorben seien, in ihr Haus aufgenommen zu haben.
Kl. Brüder ziehen Mitte 1607 ihre Klage zurück, geben aber wenig später an, durch Haftandrohung zur Beschwörung einer Urfehde und zur Rücknahme der Klage gezwungen worden zu sein, und bitten um Entbindung vom abgenötigten Eid. Bürgermeister und Rat sprechen von einem freiwillig ausgestellten Revers.
- 6 1. RKG 1607–1610
- 7 Auszug aus Schweinfurter Bürgereid (Q 4);
Auszug aus Schweinfurter Polizeiordnung über die zeitliche Beschränkung des Aufenthalts Fremder in Schweinfurt (Q 5);
RKG-Urteil auf die Klage von Oswald und Dorothea Reppert zu Coburg gegen bekl. Reichsstadt und Christoph Held, Bürger zu Schweinfurt, 1595 (vgl. Bestellnr. 10693) (Q 6);
Revers der kl. Brüder über ihren Vergleich mit bekl. Partei 1607 (Q 12);

Verzeichnis der gerichtlich eingekommenen kl. Kreditoren (Q 21) sowie Kontumazialurteil des Schweinfurter Stadtgerichts im durch die kl. Kreditoren veranlaßten Konkurs- und Gantprozeß wegen Versteigerung der kl. Güter 1609 (Q 24)

8 4 cm

3972

- 1 G 1150 Bestellnr. 5821
- 2 Melchior und Paul *Gerlach*, ehemalige Bürger und Tuchscherer zu Schweinfurt
- 3 Tuchschererhandwerk der Reichsstadt *Schweinfurt* (Prozeßvollmacht von den Ladenmeistern Oswald Hein und Philipp Deißler) (Interessenten 1. Instanz; Walpurg Gerlach, geb. Horn[ung], Ehefrau des Paul Gerlach, Kl. 1. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt als Intervenienten
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1598);
Dr. Georg Amandus Wolf (1601)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1593)
- 5a appellatio (extraiudicialis a decreto poenali)
- 5b Auseinandersetzung um kl. Ausweisung aus Schweinfurt;
Gegenstand in 1. Instanz: Paul Gerlach versprach seiner Ehaltin Walpurg Horn(ung) die Ehe, schwängerte sie und wurde durch das Konsistorium zu Schweinfurt zur Einhaltung seiner Heiratszusage verpflichtet, verließ aber bald nach der Eheschließung die Reichsstadt. Die Ehefrau kam darauf bei Bürgermeister und Rat um Alimentation ein. Der vorgeladene Paul Gerlach kündigte sein Bürgerrecht auf. Seine Geschwister Melchior und Dorothea Gerlach verweigerten die ihnen auferlegte Unterstützung ihrer Schwägerin aus dem ihrem Bruder zustehenden Anteil an der noch ungeteilten elterlichen Verlassenschaft und wurden deshalb inhaftiert. Paul Gerlach kehrte Ende 1596 nach Schweinfurt zurück, wurde wegen bürgerrechtswidrigen Verlassens der Stadt kurzzeitig in Arrest genommen und kam im Aug. 1597 um Entlassung aus dem Bürgerrecht ein. Seine Ehefrau beantragte die Teilung des elterlichen Vermögens und erwirkte die neuerliche Festnahme ihres Ehemanns wegen Vorenthaltung von Unterhaltszahlungen. Im Mai 1598 meldete sich das bekl. Tuchschererhandwerk: die kl. Brüder hätten ihr Bürgerrecht mit obrigkeitlicher Bewilligung aufgekündigt; sie würden aber weiterhin ihrem Handwerk nachgehen. Wenig später wurde den kl. Brüdern unter Androhung von 100 fl Strafe der Wegzug aus Schweinfurt binnen vierzehn Tagen befohlen, die Niederlegung ihres Handwerks geboten und die Allmendenutzung untersagt.
Kl. Brüder appellieren ans RKG: nicht Paul Gerlach, sondern der Landsknecht Hans Beck habe Walpurg Horn(ung) geschwängert; auf deren Behauptung hin, ihr die Ehe versprochen zu haben, sei jedoch Gerlach in Haft genommen

und so zur Heirat gezwungen worden; nach Aufkündigung des Bürgerrechts hätten ihnen Bürgermeister und Rat eine zu kurze Frist zum Verlassen der Stadt gesetzt und unnötigerweise die Handwerksausübung verboten. Intervenienten bezeichnen die Appellation als unzulässig: der Ausweisungsbefehl sei von Amts wegen ergangen; das Tuchmacherhandwerk habe sich mit kl. Brüdern nicht in einem Rechtsstreit befunden, sondern lediglich um Prüfung des Sachverhalts ersucht.

Bekl. Partei wird am 22. Jan. 1606 von der Ladung absolviert.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1596
2. RKG 1598–1610 (1598–1604)
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Aschach (im Akt: Waldaschach) zum früheren Dienst der Walpurg Horn(ung) 1596 (Nr. 5);
Auszug aus Schweinfurter Bedebuch 1597 (Q 10);
RKG-Urteil im Rechtsstreit zwischen Wilhelm (Rochus) von Egloffstein und Sebastian Neustetter gen. Stürmer 1602 (vgl. Bestellnr. 14678) (Q 24)
- 8 4 cm

3973

- 1 G 1177 Bestellnr. 5826
- 2 Henchin *Gern(e)*, Bürger zu Aschaffenburg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Georg und Lucka (Luitgard, in Ladung Lucie) *Schneider*, Bürger zu Aschaffenburg, Eheleute (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1498)
- 4b Lic. Georg Ortolf (1498)
- 5a appellatio
- 5b Aussteuerzahlung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Gern(e) sagte seinem Sohn Peter Gern(e), damaligem Ehemann der Lucka Schneider, dieselbe Zugabe (Aussteuer) zu wie dessen Bruder Henchin Gern(e). Gegen diesen als späteren Erben seines Vaters kamen bekl. Eheleute am Stadtgericht zu Aschaffenburg um Zahlung ein. Gern(e) behauptete, von der fraglichen Zusage nichts zu wissen. Nach Einholung von Zeugenaussagen wurde er absolviert, weil bekl. Partei keinen ausreichenden Beweis erbracht habe, daß ihre Forderung noch ausständig sei. Auf die Appellation der bekl. Eheleute hin, die den Nachweis der Zusage für genügend hielten, verpflichtete Ulrich Kemmerlin, Dechant zu St. Peter und Alexander, als kurmainzischer Kommissar Gern(e) zur Erlegung der Aussteuer.
Gern(e) wendet sich ans RKG. Bekl. Eheleute bemängeln, daß Gern(e) weder die Appellation beim vorinstanzlichen Richter eingelegt noch diesen um Apostelbriefe gebeten habe.

- 6 1. Stadtgericht zu Aschaffenburg 1497
- 2. Ulrich Kemmerlin, Dechant des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, als Kommissar Kurfürst Bertholds von Mainz 1498
- 3. RKG 1498–1501
- 7 Stadtgerichtsakten (Nr. 9) enthalten: Zeugenaussagen vor kurmainzischem Schultheiß sowie geistlichem Gericht zu Aschaffenburg 1497
- 8 2 cm

3974

- 1 G 1183 Bestellnr. 5830
- 2 Georg Ludwig *Gernhardt*, Bürgermeister und Kirchenverwalter zu Nabburg, sowie Bartholomäus Ising, herzoglich pfalz-neuburgischer Steuer-einnehmer zu Heideck, im Namen seiner Ehefrau Anna Maria Hartmann, Tochter des Kaspar Hartmann, und deren Geschwister
- 3 Bischof Philipp Adolf von *Würzburg* als Administrator der Herrschaft Grünsfeld, Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg sowie Johann Appell, Oberkeller zu Grünsfeld
- 4a Dr. J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1630);
Dr. Christoph Arnold Högele (1630)
- 4b Dr. Johann Friedrich von Broich (1628)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Forderung rückständiger Gülten;
Hans Krauß erwarb 1589 von Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg um 2.000 fl Kapital eine jährliche Gült von 100 fl aus den Gefällen seiner Kellerei Grünsfeld. Sein Erbe, der kurmainzische Rat und Protonotar Johann Ulrich Gernhardt, Doktor der Rechte, erhielt seit 1614/15 keine Gültzahlungen mehr. Kl. Erben dieser Forderung ersuchen um Begleichung der noch ausstehenden 1.400–1.500 fl. Bekl. Bischof teilt mit, daß die kaiserlicherseits angeordnete Administration der Herrschaft Grünsfeld Anfang 1631 enden solle, und verweist darauf, daß die Gegenseite von dem durch den kl. Sohn Johann Andreas Gernhardt bereits angenommenen fürstbischöflichen Angebot, 2.000 fl Kapital und 650 fl Zins zu einem Kurs von 1 ½ fl je Reichstaler zu bezahlen, wieder abgegangen seien.
Am 13. Dez. 1630 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1630–1639 (1630–1631)
- 7 Gültverschreibung Landgraf Georg Ludwigs von Leuchtenberg für Hans Krauß über eine Gült von 100 fl aus den Einkünften der Kellerei Grünsfeld 1589 (Vidimus von Bürgermeistern und Rat zu Bruchsal 1629) (Q 2)

3975

- 1 G 1108 Bestellnr. 5812
- 2 Mechthild *Gernhardt*, Ehefrau des Kaspar Hartmann, Bürgers zu Augsburg
- 3 Landgraf Georg Ludwig von *Leuchtenberg*
- 4a Dr. Johann Friedrich Haug (1605)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum immissoriale s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Die gernhardtschen Vormünder liehen der Landgräfin Mechthild von Leuchtenberg 1589 700 fl. 1602 zahlte sie 300 fl an Mechthild Gernhardt zurück. Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg als ihr Sohn blieb die zugesagte Restzahlung schuldig.
Gernhardt kommt um Immission in die als Unterpfand verschriebene Hofmark Kaimling (im Akt: Kembling) ein. Bekl. Landgraf wendet ein, die Hofmark sei seiner Mutter lediglich zur lebenslangen Nutzung eingeräumt worden, auch habe er noch nicht entschieden, ob er das mütterliche Erbe überhaupt antrete.
Am 22. Sept. 1606 ergeht ein Paritorialurteil. Am 10. Dez. 1607 folgt ein Kostenurteil.
- 6 1. RKG 1605–1609 (1605–1608)
- 7 Schuldverschreibung der Landgräfin Mechthild von Leuchtenberg, geb. Gräfin von der Mark und Arenberg, für Hans Krauß und Johann Roger, Bürger zu Pfreimd, sowie Sixt Gallenmeier, Gastgeber zu Wernberg, als Vormündern der vier Kinder des landgräflich leuchtenbergischen Sekretärs Johann Gernhardt aus erster Ehe über 700 fl 1589 (Q 2);
Fürschreiben des Magistrats zu Augsburg an bekl. Landgrafen 1603–1604 (Q 3, 4);
Aufstellungen über vor Prozeßbeginn angefallene kl. Unkosten (Q 14) sowie über kl. Prozeßkosten (Q 15, 16)
- 8 1,5 cm

3976

- 1 G 1157 Bestellnr. 5823
- 2 Dorfmeister, Vierer und Gemeinde zu *Gerolfingen* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister, Rat und Gemeinde des Marktes *Aufkirchen* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1514)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1514)

- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des gräflichen Hofgerichts zu Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Marktgemeinde wandte sich im Apr. 1513 an Silvester Schleicher, den Richter des Schwäbischen Bundes, weil kl. Gemeinde auf der Gemeinschaftsweide neuerdings auch 100 Schafe halte, was jedoch allein der bekl. Partei zustehe. Schleicher verwies die Angelegenheit an Graf Wolfgang von Oettingen, in dessen Grafschaft beide Orte lägen. Auf die Ladung des Hofgerichts zu Oettingen hin ersuchte kl. Partei um Remission, da die markgräfl. brandenburgischen Untertanen zu Gerolfingen nicht dem Gerichtszwang der Grafschaft unterworfen seien. Bekl. Marktgemeinde entgegnete, daß die markgräflichen gegenüber den gräflichen, kaisheimischen, dinkelsbühlischen und ritterschaftlichen Untertanen zu Gerolfingen in der Minderzahl seien. Das Hofgericht lehnte eine Remission ab.
Kl. Gemeinde betont die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg und erhebt eine Attentatsklage, weil die Gegenseite das Oettinger Verfahren trotz anhängiger Appellation bis zur Achterklärung betrieben habe.
- 6 1. Gräfliches Hofgericht zu Oettingen 1513
2. RKG 1514–1522
- 8 1,5 cm

3977

- 1 G 106 rot Bestellnr. 764
- 2 Bürgerschaft zu *Gerolzhofen* (Prozeßvollmacht von vier Viertelsmeistern und 21 Bürgern) (Kl. 1. Instanz)
- 3 (Constantin Freiherr) von Pölnitz, Oberjägermeister, und die Offizianten des Oberforst- und Oberjagdams des Hochstifts *Würzburg* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1774)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Jagdfronpflicht;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Bürgerschaft verweigerte im Herbst 1770 die vom bekl. Oberforst- und Oberjagdamt verlangten Jagdfronen. Die vom Stadtvogt zu Gerolzhofen eingeleitete Exekution wurde auf kl. Beschwerde hin zwar suspendiert, doch im Okt. 1772 verpflichtete die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg die kl. Bürgerschaft zur Leistung von Jagdfronen im Steigerwald, wenn der Bischof selbst an der Jagd teilnehme.
Kl. Partei sieht darin eine Verletzung ihrer Freiheit von allen Jagdfronen. Die Regierung läßt das kaiserliche Schreiben um Bericht von Anfang Juli 1773 unbeachtet, worauf das RKG im Okt. 1773 in Kontumaz Citatio und Compulsoriales erteilt. Bekl. Partei erscheint nicht.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1770)
- 2. RKG 1773–1774 (1774)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 12): Gerolzhofener Ratsprotokoll mit Mitteilung der fürstbischöflichen Bitte um Stellung von Treibern seitens der Stadt Gerolzhofen und der inkorporierten Gemeinden Rügshofen und Lindelach durch den Stadtvogt und Korrespondenz zwischen Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft zu Gerolzhofen sowie Bischof Friedrich Karl von Würzburg 1732 (Beil. Lit. A–E zu Nr. 1); Auszug aus Gerolzhofener Amts-, Sal- und Lagerbuch über Fronen 1655 und 1683 (Nr. 6); Regierungsdekret und Reskript an Beamte zu Gerolzhofen wegen Jagdfronfreiheit der Stadt Gerolzhofen 1735 (Nr. 7, 8)
- 8 2,5 cm

3978

- 1 G 105 rot Bestellnr. 763
- 2 Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft zu *Gerolzhofen* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Geistlicher und weltlicher Vorsteher des Juliusspitals zu *Würzburg* (Insinuation der Ladung erfolgt an Johann Wolfgang Ullerich, Hofratssekretär, als weltlichen Vorsteher) (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1732)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt und (subst.) J(ohann) Conrad Helfrich (1725);
Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1749);
Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um den „Gemeinen Viehwasen“ am Großen Hörnausee (auch: Hürnauersee);
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Vorsteher wollten 1730 im Zuge der Aushebung und Säuberung des Großen Hörnausees den Rasen des benachbarten „Gemeinen Viehwasens“ abtragen lassen, um den Damm zu erhöhen. Kl. Marktgemeinde erhob dagegen Protest: das gut 30 Morgen große Wiesengrundstück sei Eigentum der Stadt Gerolzhofen und werde als Gemeindeweide genutzt. Bekl. Vorsteher wandten sich an die fürstbischöfliche Regierung: das Juliusspital habe der kl. Stadt 1656 den Großen Hörnausee samt Zugehörungen, darunter den „Viehtrieb“, von der Gegenseite neuerdings „Gemeiner Viehwasen“ genannt, um 5.340 fl abgekauft, einem für den See allein zu hohen Preis. Die Regierung sprach dem Juliusspital das strittige Wiesenstück zu und forderte kl. Partei auf, binnen sechs Wochen den Nachweis ihrer verjährten Weidgerechtigkeit zu erbringen.
Kl. Partei bemängelt, daß die Regierung dem Juliusspital den Besitz des „Gemeinen Viehwasens“ zuerkannt habe, obwohl dieser im Kaufvertrag nicht erwähnt werde und die Stadt darauf ungestört den Viehtrieb ausgeübt habe, und gleichzeitig in der Possessorien- und Petitoriensache geurteilt habe. Bekl.

- Vorsteher bekräftigen ihre Interpretation des Kaufvertrags und betonen, daß die Regierung auch die Petitoriensache in Kontumaz für beschlossen erklärt habe.
- Am 8. Juni 1753 bestätigt das RKG das erstinstanzliche Urteil und zieht die Verhandlung über das verjährte kl. Mitweiderecht an sich.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1730
2. RKG 1732–1753 (1732–1752)
- 7 Vermessung des Großen Hörnausees mit Zugehörungen (Q 5);
Auszüge aus Amtsberichten der Vögte des Juliusspitals zu Gerolzhofen und Volkach 1659 und 1725 (Q 6, 7);
Kaufvertrag zwischen Bürgermeistern und Rat zu Gerolzhofen sowie dem Juliusspital über den Großen Hörnausee 1656 (Q 15);
Vorakt (Q 23A) enthält ferner: Schreiben von Bürgermeistern und Rat an das Juliusspital wegen Steinsetzung um den Großen Hörnausee 1657 (Beil. Lit. B zu Nr. 5); Zeugenaussagen zu Frankenwinheim und Gerolzhofen vor landesherrlichem Kommissar 1731 (Beil. zu Nr. 17); Pläne des Großen Hörnausees und des Kleinen Hörnausees (im Akt auch: Stadtsee) mit Umgebung (Beil. zu Nr. 21 und Nr. 22; jetzt: PISlg 9630 und 9631); Rationes decidendi (beiliegend);
Auszüge aus kl. Schuldverschreibungen für das Juliusspital über 700–1.000 fl Kapital 1587–1588 (Q 24);
Auszug aus Gerolzhofener Bürgermeisteramtsrechnung 1723 (Q 25);
Plan beider Seen samt Umgebung (Q 26);
Korrespondenz zwischen Bischof Peter Philipp von Würzburg, Bürgermeistern und Rat zu Gerolzhofen und den Vorstehern des Juliusspitals über die Berücksichtigung des Großen Hörnausees bei der Schatzungsrevision 1680–1683 (Q 40, Nr. 1–3, 5, 6, 10–12), Befehls- und Instruktionsschreiben zur Schatzungsrevision 1676–1677 (Q 40, Nr. 7, Lit. A–C), Auszug aus revidiertem Gerolzhofener Schatzungsprotokoll (1678) (Q 40, Nr. 7, Lit. D), Auszug aus Resolution der fürstbischöflichen Kammer zum Schatzungsrückstand des Juliusspitals von seinen Gütern zu Gerolzhofen 1658 (Q 40, Nr. 7, Lit. E), Resolution und Quittungen wegen Entlehnung von 300 Maltern Hafer durch die Stadt Gerolzhofen beim Juliusspital 1676–1679 (Q 40, Nr. 8, 9);
Verkaufsbeschluß betreffender Auszug aus Gerolzhofener Ratsprotokoll 1656 (Q 44);
Güter des Juliusspitals zu Gerolzhofen betreffende Auszüge aus Gerolzhofener Güter- und Schatzungsbeschreibungen 1651–1740 (Q 45–50, 61);
Auszüge aus Beschreibung der Gerechtsame von Amt und Stadt Gerolzhofen 1655 (Q 67) sowie aus Stadt-, Sal- und Lagerbuch 1683 (Q 68–70)
- 8 11 cm

3979

- 1 G 1215 Bestellnr. 5831
- 2 Simon *Gerst(en)maier* zu Mörslingen (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

- 3 Hans *Eiselin* zu Mörslingen (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1543)
- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1543)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung wegen Körperverletzung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Simon Gerst(en)maier wurde wegen der Hans Eiselin bei einer Schlägerei zugefügten Verletzungen vom Landgericht zu Höchstädt zur Schadenersatzleistung verpflichtet und der Herrschaft für straffällig erklärt. Das fürstliche Hofgericht zu Neuburg wies die Appellation ab.
Gerst(en)maier appelliert ans RKG. Eiselin macht Fristversäumnisse geltend.
- 6 1. (Fürstlich pfalz-neuburgisches Landgericht zu Höchstädt)
2. (Fürstlich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg)
3. RKG 1543–1544
- 8 1,5 cm

3980

- 1 G 1236 Bestellnr. 5834
- 2 Christoph Reula, Spezereihändler, und Matthäus Günther, Barbier und Wundarzt, beide Bürger zu Nürnberg, als Vormünder der Kinder des Justus *G(e)scheidt*, Stadtröhrenmeisters zu Nürnberg, und der Ursula Schmid, Justus Jakob, Johann Dietrich, Johann Andreas, Christoph, Barbara, Johann und Karl *G(e)scheidt* (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Tobias *Pisanus* sowie Georg Samuel Bareiter und Georg Otto als Vormünder des minderjährigen Kindes des Andreas Schaubert und der Magdalena Pisanus, Tochter der Kunigunde Pisanus, alle zu Nürnberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) (Dr.) Johann Paul Fuchs (1697)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kunigunde Pisanus errichtete 1662 ein Testament, in dem sie ihre Tochter Ursula Schmid aus der Ehe mit Simon Schmid, ihren Ehemann Tobias Pisanus und eventuelle Kinder aus der zweiten Ehe zu gleichberechtigten Erben einsetzte. Nach ihrem Tod kamen kl. Vormünder um Annullierung des Testaments ein: beide Töchter seien vor der Mutter gestorben; für die Enkel könne das Testament daher keine Gültigkeit beanspruchen; die Enkel seien als Intestaterben zu behandeln. Das Vormundamt sprach dem Witwer, den kl. Enkeln und dem bekl. Mündel jeweils den dritten Teil der Verlassenschaft zu. Das von kl. Vormundschaft angerufene Appellationsgericht bestätigte dieses Urteil, doch sollte das den kl. Mündeln im Intestaterbfall von der Hälfte der Hinterlassenschaft zustehende Pflichtteil aus den

beiden Erbdritteln der bekl. Partei ergänzt werden und die Ansprüche aus der Wertsteigerung des von Simon Schmid herrührenden Wirtshauses „zum Roten Kreuz“ vorbehalten bleiben.

Kl. Vormünder appellieren ans RKG.

- 6 1. (Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. (Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 3. RKG (1698)
- 8 SpPr ohne Eintrag

3981

- 1 G 1246 Bestellnr. 5836
- 2 Valentin *Gesell*, Bürger und Handelsmann zu Marktgraitz, arme Partei (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 3 Gottfried Wilhelm *Seybert*, fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt zu Burgkunstadt (Bekl. 2. Instanz; Benedikt Meister, ehemaliger kl. Handelsgesellschafter zu Marktgraitz, Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1737)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt (1736)
- 5a appellatio cum mandato de non impediendo uti fructibus a colono solvendis colique agros uti et colligi a debitoribus pecunias debitas s. c.
- 5b Parteiliche Amtsführung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Valentin Gesell überließ seinem Sohn Johann Georg Gesell Galanteriewaren im Wert von rund 1.600 fl, um damit Geschäftserfahrung zu sammeln. Dieser ging mit dem kl. Diener Benedikt Meister, der sich zudem mit der kl. Tochter Anna Maria Gesell verlobte, eine Handelsgesellschaft ein. Meister beließ die eingebrachten 400 fl fr. nach dem Tod des Sohnes noch rund zwei Jahre im kl. Handel, bis er von seinem Eheversprechen abrücken wollte. Gesell zahlte zunächst 250 fl rh. an Kapital zurück und machte weitere Leistungen von einer Einigung in der Ehesache abhängig. Als auch die Tochter starb, klagte Meister beim Stadtvogteiamt zu Burgkunstadt auf Zahlung des Kapitalrests sowie der Zinsen. Gesell kam um Abrechnung ein: Meister habe zu Lasten der Sozietät heimlich Schulden gemacht und Gelder für private Zwecke entnommen. Später erhob Gesell eine Injurienklage, weil Meister ihn als „Land- und Leutbetrüger, Ehebrecher, Schelm und Dieb“ beschimpft sowie seine Ehefrau Anna Margarethe Gesell tätlich angegriffen habe. Unter Übergehung der Injurienklage verpflichtete bekl. Stadtvogt Gesell zur Auszahlung der ausstehenden 331 fl rh., ließ seine Waren und Handelsbücher nach Burgkunstadt schaffen und die kl. Kreditoren vorladen. Er übergab die durch ungeeignete Personen geschätzten Galanteriewaren an Meister, zog die Gesell von seinem Bestandsbauern gebührenden Feldfrüchte ein und verkaufte kl. Immobilien weit unter Wert. Kl. Beschwerden und Appellationen an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg blieben

ohne durchgreifenden Erfolg. Auf eine Klage gegen das tumultuarische Verfahren in Burgkunstadt hin entschied die Regierung schließlich in Anlehnung an den Bericht Gottfried Wilhelm Seyberts, daß das gegen Gesell eingeleitete Gantverfahren notwendig sei, daß es aber wegen des kl. Mißtrauens gegen den Stadtvogt zu Burgkunstadt vom Vogt zu Lichtenfels durchzuführen sei.

Gesell beschuldigt bekl. Stadtvogt, es auf seinen Ruin abgesehen und deshalb ein unnötiges Konkursverfahren angestrengt zu haben, und erhebt Schadenersatzforderungen in Höhe von 4.756 fl. Die fürstbischöfliche Regierung übernimmt die rechtliche Vertretung Seyberts.

Mit Urteil vom 16. Nov. 1740 wird das Verfahren mit der Ermahnung, Gesell gegen Seybert unparteiische Justiz widerfahren zu lassen, an die Regierung remittiert.

- 6
 1. (Fürstbischöflich bambergisches Stadtvogteiamt zu Burgkunstadt 1734)
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1734
 3. RKG 1737–1741 (1737–1740)
- 7

Vorakt (Q 4) enthält: Bericht und Denkschrift der Regierung zu Bamberg mit Urteilsbegründung 1737 (beiliegend); Aufstellungen über kl. Forderungen gegen Benedikt Meister (Beil. Nr. 4 zu Q 1; Beil. zu Q 16); Auszug aus Burgkunstädter Stadtvogteiамtsprotokoll mit Verzeichnis der vom Bauern Johann Heinrich Kern zu Schmölz und vom Juden Wolf Marx zu Redwitz geschätzten, an Benedikt Meister ausgehändigten kl. Kramwaren 1735, Aufstellung über kl. Schultheißen- und Kastenlehen zu Marktgraitz 1736 sowie Attest über Injurien der kl. Ehefrau 1736 (Beil. Nr. 1–3 zu Q 34); Aufstellung über kl. Schulden 1737 (Beil. zu Q 42);

Auszug aus Burgkunstädter Stadtvogteiамtsprotokoll mit Urteil auf das kl. Begehren nach Bestrafung von Johann Meurerer, Ratsbürger zu Marktgraitz, und Konsorten wegen übler Nachrede 1715 (Q 13);

Verzeichnisse über kl. Immobilienbesitz (Q 14), über kl. Schadenersatzforderungen wegen Verkaufs von Waren und Gütern unter Wert, Einziehung kl. Nutzungen, Sperrung des Handels und Injurien (Q 33), über kl. Schulden (Q 48) und über kl. Schuldforderungen gegen Pfarrer, Zentschultheißen und Bürger zu Marktgraitz (Q 59);

(Auszüge aus) Aussagen, Erklärungen und Atteste(n), zumeist vor Notaren, zu Leumund und Vermögen Valentin Gesells und Verhalten Gottfried Wilhelm Seyberts 1736–1739 (Q 15, 16, 20, 22–24, 27, 28, 37, 40–42, 49, 53, 56, 61, 63 und Prod. Lit. GG vom 8. Febr. 1740);

Vergleich Gesells, seiner Ehefrau und Meisters vor Regierung 1735 (Q 26);

Auszug aus Bestandsvertrag zwischen Gesell und Anton König zu Schwürbitz 1730 (Q 31);

Sozietätsvertrag zwischen Georg Stephan Trentzinger, Handelsmann zu Wunsiedel, und Gesell 1737 (Q 50)
- 8 7,5 cm

3982

- 1 G 1249 Bestellnr. 5837
- 2 Adam *Gessert* (auch: Gressert), dem Zeugwartamt unterstehender Handgänger auf der Würzburger Festung, und Georg Seuberth als gemeinsame Inhaber eines Hauses mit Scheune und Garten an der Kirchgasse zu Heidingsfeld, arme Parteien (Stephan Stoll und Georg Seuberth, beide Bürger zu Heidingsfeld, Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Andreas *Dorbarth*, Ratsverwandter zu Heidingsfeld (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Heinrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Friedrich Ernst Duill (1782)
- 4b Lic. (Ferdinand Wilhelm Anton) Helfrich (1779);
Lic. (Johann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. (Fidel Carl Amand) Goll (1781);
Lic. Johann Adolph Georg Brandt und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1782)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Durchgang durch das kl. Anwesen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Andreas Dorbarth vertauschte sein Haus in der Dürrenberggasse mit dem Haus Joseph Hofmanns hinter der Kirchgasse zu Heidingsfeld, behielt aber seinen Garten zwischen seinem ehemaligen Haus und dem kl. Anwesen. Am Kellereiamt zu Heidingsfeld klagte er auf ein Durchgangsrecht durch das kl. Grundstück: bei dem von Stephan Stoll und Georg Seuberth als zu ihrem Anwesen gehörig ausgegebenen Hof handle es sich um einen öffentlichen Weg. Das Kellereiamt schloß sich einem von Dorbarth vorgelegten Gutachten der Stadt- und Feldgeschworenen zu Heidingsfeld an, das die kl. Besitzansprüche bestätigte. Stoll und Seuberth appellierten an die fürstbischöfliche Regierung, die den strittigen Hof nach Einholung weiterer Gutachten der Würzburger Feld- sowie Stadtbaugeschworenen zu einem öffentlichen Weg erklärte.
Kl. Partei wendet sich ans RKG. Sie betont, daß sich Dorbarth beim Haus-tausch ausdrücklich den Zugang zu seinem Garten vorbehalten habe, daß ihr Hof vorne durch ein Tor und hinten durch die Überreste eines Schweinestalls abgeschlossen sei und damit keinesfalls Merkmale eines öffentlichen Weges aufweise. Dorbarth beruft sich auf ältere Stadt- und Feldgeschworenenprotokolle, die eine gemeine Gasse an der fraglichen Stelle erwähnen, wirft der Gegenseite vor, sich die Zulassung zum Armenrecht erschlichen zu haben, und sieht die erforderliche Appellationssumme von 2.000 fl nicht erreicht.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Kellereiamt zu Heidingsfeld 1771
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1771
3. RKG 1781–1786 (1781–1783)
- 7 Plan des fürstbischöflich würzburgischen Ingenieur- und Artillerie-Oberlieutenants Johann Adam Pleitner von den Gebäuden und Grundstücken zwischen der Kirch- und der Dürrenberggasse zu Heidingsfeld (Q 14);

Gutachten der Stadt- und Feldgeschworenen zu Heidingsfeld 1771 (Q 16) sowie des Johann Adam Pleitner 1780 (Q 20);
 Zeugenaussagen vor Notar 1780 (Q 21);
 Protokoll über Teilung des kl. Anwesens zwischen Stephan Stoll und Georg Seuberth vor den Stadt- und Feldgeschworenen zu Heidingsfeld, darunter Andreas Dorbarth, 1761 (Q 22);
 Atteste der fürstbischöflichen Hofkammer sowie der Pfarrer A(ndreas) F(riedrich) Schmitt auf der Festung Marienberg und Jakob Werner Thein zu Heidingsfeld über die Mittellosigkeit des als Tagelöhner beim Militär-Holzmagazin angestellten Adam Gessert und Georg Seuberths 1781 (Q 26–29);
 Vorakt (Nr. 38) enthält: Gutachten der Stadt- und Feldgeschworenen zu Heidingsfeld 1771, Auszüge aus Heidingsfelder Stadt- und Feldgeschworenenprotokollen über die Vermessung und Taxierung der vom markgräflich brandenburgischen Mönchshof zu Randersacker zu Lehen rührenden Güter 1742 sowie über Auseinandersetzungen zwischen Johann Hofmann und Johann Fassel, Johann Münch und Andreas Wiesner bzw. Andreas Dorbarth sowie seinen Nachbarn Stephan Stoll und Georg Zapf wegen der Ableitung von Regenwasser 1697, 1744 und 1760 sowie Auszug aus Güterbeschreibung des markgräflich brandenburgischen Klostervogteiarns zu Randersacker über ehemals zur Propstei Solnhofen gehörige, 1742 ans Hochstift Würzburg vertauschte Lehen zu Heidingsfeld (Beil. Lit. D–I zu Nr. 2); Kaufvertrag zwischen Sebastian und Kunigunda Schleck sowie Jakob Zapf, alle Bürger zu Heidingsfeld, über das spätere kl. Haus 1713 (Beil. zu Nr. 8); Auszug aus Heidingsfelder Stadt- und Feldgeschworenenprotokoll über die Teilung dieses Anwesens 1620 (Beil. Lit. K zu Nr. 13); Protokoll einer Inaugenscheinnahme durch die Würzburger Feldgeschworenen 1774 mit Plan des G(eorg) P(hilipp) Alberth (Beil. zu Nr. 23); Aussagen des Heidingsfelder Stadt- und Feldgeschworenen Adam Barth bzw. Rats senioren Johann Andreas Mayer vor Notar 1777 und 1778 (Beil. zu Nr. 30, 31); Gutachten der Würzburger Stadtbaugeschworenen 1779 (Nr. 45); Kaufvertrag zwischen Johann und Eva Barbara Münch sowie Hans Adam Dorbarth über das Haus zu Heidingsfeld 1736 (Beil. zu Nr. 49); Bericht der Regierung zu Würzburg mit Urteilsgründen 1782 (beiliegend); Auszüge aus Hublehenbuch des Kellereiamts Heidingsfeld 1772 (Q 40, 41)

8 7 cm

3983

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | G 1253 | Bestellnr. 5838 |
| 2 | Johann Georg <i>Geßner</i> , Bürger und Bestandswirt „zur Weißen Lilie“ in Nürnberg (Kl. 1. und 2. Instanz) | |
| 3 | Johann Christoph <i>Böhheim</i> , Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Bekl. 1. und 2. Instanz) | |
| 4a | Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1748); | |

- Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. (Johann) Ferdinand Wilhelm Brandt (1751)
- 4b Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler und (subst.) Dr. Johann Christoph Seipp (1748)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Georg Geßner, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, errichtete im März 1739 ein Testament zugunsten Johann Christoph Böheims, seines damaligen Buchhalters. Die auswärtigen Verwandten des im Apr. 1739 verstorbenen Erblassers erwirkten beim Vormundamt zu Nürnberg die Obsignation der Hinterlassenschaft. Christoph Geßner, der zuletzt allein Erbansprüche gegen Böheim erhob, verglich sich später mit diesem, trat, weil er sich hingegangen fühlte, von der Abmachung zurück und zederte 1742 seine Rechte auf das Erbe an seinen Vetter Johann Georg Geßner. Dieser erlangte beim Vormundamt die Restitution gegenüber dem mit Böheim eingegangenen Vergleich und kam darauf um Annullierung des Testaments ein. Böheim wurde zur Einlassung auf die Klage verpflichtet, mit seiner Appellation bis hin zum RKG abgeschlagen. Als Geßner die von Böheim bereits 1739 zugesagte Kautionsstellung und Nachlaßinventarisierung beantragte, wurde dieses Gesuch abgelehnt und ihm seinerseits die Kautionsleistung auferlegt. Gegen seine Nichtzulassung zum Kautionsseid wandte sich Geßner an das Ober- und Appellationsgericht: Böheim sei mit seinem Kautionsgesuch abzuweisen und zur Kautionsleistung und Nachlaßinventarisierung gemäß eigener Zusage und vormundamtlicher Anordnung anzuhalten. Das Ober- und Appellationsgericht wies den kl. Antrag zurück und verpflichtete Geßner zur Kautionsleistung, die in eidlicher Form erfolgen könne. Geßner appelliert ans RKG. Er wendet ein, daß sich die aus dem geßnerischen Nachlaß stammenden Kapitalien größtenteils in Schwaben und der Schweiz befänden, die von Böheim selbst zugesagte Kautionsleistung und Inventarisierung daher unumgänglich sei. Böheim behauptet, sich noch 1739 mit allen Erbinteressenten verglichen zu haben, und hält Geßner vor, daß er das vormundamtliche Urteil, das den kl. Kautions- und Inventarisierungsantrag abgeschlagen habe, rechtskräftig habe werden lassen. Mit Urteil vom 11. Febr. 1752 wird die Appellation abgewiesen.
- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1742
 2. Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1744
 3. RKG 1748–1753 (1748–1752)
- 7 Vorakt (Q 15) enthält: Quittung Christoph Geßners und Johann Jakob Gaumers als Ehevogt der Christina Geßner und Bevollmächtigter der Magdalena und Barbara Geßner zu Isny für Johann Christoph Böheim wegen zweier Legate zu 500 fl 1739 (fol. 8r f.) sowie Attest des Rats zu Isny zum vereinbarten Vergleich 1739 (fol. 121v ff.); Zeugenaussagen vor Appellationsgerichtsauditor 1745 (fol. 98v ff.);
 Auszüge aus Schreiben Johann Georg Geßners an Johann Ludwig Specht zu Ravensburg und Samuel Schirmer zu Sankt Gallen 1732–1738 (Q 34);

Aufstellung über Prozeßkosten Johann Christoph Böheims (Q 39) mit Forderungen des Advokaten Georg Daniel Praebes, Doktors der Rechte, und des Notars Leonhard Samuel Schropp (Q 40–43)

8 9 cm

3984

- 1 G 1258 Bestellnr. 5839
- 2 Hans *Geude* zu Staffelbach (Bekl. 1. Instanz) und als Interessent Bischof Georg III. von Bamberg
- 3 Philipp *Büttner*, Bürger zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1518)
- 4b Dr. Heinrich (von) Levetzow (1518)
- 5a appellatio
- 5b Immission in sämtliche Habe Hans Geudes und dagegen eingewandte Inkompetenz des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
2. RKG (1518)
- 8 SpPr ohne Eintrag; einzelne Angaben sind dem Generalrepertorium entnommen

3985

- 1 G 118 rot Bestellnr. 2503
- 2 Jakob *Geuder* von und zu Heroldsberg und Neunhof, kurpfälzischer Rat zu Amberg (Prozeßvollmacht auch von den Brüdern Hieronymus, Sigmund und Darius Geuder von und zu Heroldsberg)
- 4a Lic. Johann Peter Mörder (1615)
- 5a Insinuation kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefs
- 5b Insinuation des durch Kaiser Matthias bestätigten und erweiterten geuderischen Schutz- und Schirmbriefs
- 6 1. RKG 1616
- 7 Konfirmation des Schutz- und Schirmbriefs Kaiser Rudolfs II. für Antragsteller, dessen Ehefrau, Kinder, Diener und Untertanen 1604 und Ausdehnung desselben auf die Brüder Hieronymus, Sigmund und Darius Geuder von Heroldsberg durch Kaiser Matthias 1613

3986

- 1 G 1270 Bestellnr. 5851
- 2 Wolf Andreas Stiebar von und zu Buttenheim und Ermreuth, Hauptmann des Ritterkantons Gebirg und Burggraf zu Rothenberg, Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt, Direktor der fränkischen Ritterschaft und Hauptmann des Ritterkantons Steigerwald, Georg Hans (von) Pöblitz, kurpfälzischer Rat, Obristleutnant und Pfleger zu Hohenfels, Hans Philipp Geuder von und zu Heroldsberg und Neunhof sowie Sabina Geuder von Heroldsberg, geb. Welser, Witwe, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Jakob *Geuder* von und zu Heroldsberg, kurpfälzischen Rats, Hans Andreas, Hans Christoph, Hans Friedrich, Hans Heinrich, Hans Jakob, Sabina, Maria Magdalena, Euphrosina, Juliana Philippina, Irena Catharina und Johanneta Lucia Geuder von Heroldsberg
- 4a Dr. Konrad Fabri (1617);
Dr. Christian Schröter (1620);
Dr. Johann Philipp Bohn (1625)
- 5a confirmatio tutorum
- 5b Vormundschaftsbestätigung;
Antragsteller erwirken am 26. Jan. 1618 ihre Bestätigung als Vormünder der Kinder des Jakob Geuder von Heroldsberg. Angesichts der hohen Schuldenlast und des Drängens der Kreditoren ersuchen sie im Sept. 1620 um die Erlaubnis, entlegene Güter veräußern zu dürfen.
Das RKG weist diesen Antrag am 11. Jan. 1621 zunächst ab und verlangt eine Aufstellung über Schulden, Mobilien und Güter der Mündel.
- 6 1. RKG 1618–1628 (1618–1625)

3987

- 1 G 1271 Bestellnr. 5852
- 2 Johann Joachim von Seckendorff zu Langenfeld und Rudolf von Büнау zu Büg als Vormünder der fünf minderjährigen Kinder des Ludwig Ernst *Geuder* von und zu Heroldsberg (Christian Friedrich, Christian Rudolf, Ernst Heinrich, Isabella Elisabeth und Barbara Elisabeth Geuder von Heroldsberg)
- 4a Dr. Johann Hermann Schaffer (1672)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung von Mitvormund;
Johann Joachim von Seckendorff wurde 1663 zusammen mit Hans Friedrich Geuder von Heroldsberg als Vormund der Kinder seines Schwagers Ludwig Ernst Geuder von Heroldsberg bestätigt. Nach dem Tod seines Mitvormunds ersucht er um Konfirmation des Rudolf von Büнау als neuen Vormund.

- 6 1. RKG (1672)
8 SpPr ohne Eintrag

3988

- 1 G 1259 Bestellnr. 5840
2 Andreas *Geuder*, Ratsmitglied zu Nürnberg, und Margaretha Rieter,
Witwe des Hans Rieter, Bürgerin zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
3 Heinrich *Altertuch* zu Meckenhausen (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
4a Dr. Johann Rehlinger (1509)
4b Dr. Peter Kirser (1511)
5a appellatio
5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit der VorInstanz;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Andreas Geuder und Margaretha Rieter als
Inhaber des Federhofs bei Meckenhausen stauten den zugehörigen Neuen
Weiher auf und verursachten dadurch die Überschwemmung der benachbarten
Wiesen Heinrich Altertuchs. Da der von Geuder zugesagte Tausch der Wie-
sengrundstücke unterblieb, kam Altertuch am Stadtgericht zu Hilpoltstein um
Aufhebung der Stauung, Vornahme des Tausches und Schadenersatz ein.
Geuder und Rieter bezeichneten das Stadtgericht als unzuständig: persönliche
Sprüche gegen sie seien am Stadtgericht zu Nürnberg einzubringen. Altertuch
verwies darauf, daß der Weiher in der Herrschaft Hilpoltstein liege. Das
Stadtgericht verpflichtete kl. Partei, sich auf die Klage einzulassen. Die Ap-
pellation an das Hofgericht zu Neuburg hatte keinen Erfolg.
Kl. Partei wendet sich ans RKG. Sie betont, daß persönliche Sprüche an das
Nürnberger Stadtgericht, Klagen wegen Grund, Boden und Wasser aber an
das kaiserliche Landgericht der Grafschaft Hirschberg gehörten.
- 6 1. Stadtgericht zu Hilpoltstein 1507
2. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1509
3. RKG 1510–1511
7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Prod. vom 5. Mai 1511)
8 1,5 cm

3989

- 1 G 1263 Bestellnr. 5844
2 Julius, Sigmund und Philipp *Geuder* von und zu Heroldsberg (Prozeßvoll-
macht auch im Namen von Hans Christoph, Alexander, Anton und Hannibal
Geuder von Heroldsberg) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürn-
berg als Interessenten

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie dessen Amtmann zu Baiersdorf, Kaspar von Wolffersdorff
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1552);
Dr. Michael von Kaden (1560);
Dr. Alexander Reiffsteck (1564)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1560);
Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a citatio ad videndum se incidisse (in poenam fractae pacis)
- 5b Landfriedensbruch; Auseinandersetzung um die fräischliche Obrigkeit zu Kalchreuth;
1560 wurde Fritz Pfaff zu Kalchreuth von Klaus Rudolf getötet. Der kl. Richter zu Heroldsberg nahm den rechten Daumen des Toten als Leib- und Fräischzeichen und ließ die Leiche in Kalchreuth bestatten. Mitbekl. Amtmann fiel mit über 100 Bewaffneten dorthin ein, ließ den Toten wieder ausgraben und nach Baiersdorf schaffen.
Kl. Konsorten kommen wegen Landfriedensbruchs ein: die fräischliche Obrigkeit zu Kalchreuth stehe ihnen als Inhabern des Halsgerichts zu Heroldsberg zu. Bekl. Markgraf beansprucht die hohe Obrigkeit dort für sein Amt zu Baiersdorf.
1562 kommt es nach einem während der Kirchweih zu Kalchreuth begangenen Totschlag zu einem zweiten bewaffneten Einfall.
Am 18. Mai 1573 wird bekl. Partei von der Ladung absolviert (vgl. Bestellnr. 5845).
- 6 1. RKG 1560–1668 (1560–1570)
- 7 Geuderischer Kommissionsrotulus (Q 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1564 (fol. 40r ff., 127r ff.);
brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 25) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1566 (fol. 29r ff.)
- 8 11,5 cm

3990

- 1 G 1264 Bestellnr. 5845
- 2 Julius, Philipp und Sigmund *Geuder* von und zu Heroldsberg
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Alexander Reiffsteck (1574);
Dr. Christoph Reiffsteck (1576);
Dr. Andreas Pfeffer (1604);
(Dr. Werner) Bontz (1611)

- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a citatio in causa turbatae possessionis, die hohe fraischliche Obrigkeit zu Kalchreuth betr.
- 5b Auseinandersetzung um die fraischliche Obrigkeit zu Kalchreuth;
Kl. Konsorten ersuchten bekl. Markgrafen nach Abweisung ihrer Landfriedensbruchklage hinsichtlich der fraischlichen Obrigkeit zu Kalchreuth (vgl. Bestellnr. 5844) vergeblich um die Niedersetzung neun markgräflicher Räte als Austrägalrichter.
Kl. Partei wendet sich ans RKG. Bekl. Markgraf verweist darauf, daß er durch das RKG von der geuderischen Klage absolviert worden sei. Kl. Partei betont, daß diese Ledigsprechung nur den angezeigten Landfriedensbruch, nicht aber die kl. Ansprüche auf die fraischliche Obrigkeit betreffe.
- 6 1. RKG 1574–1668 (1574–1611)
- 7 Vidimus des Konrad von Rechenberg als Landrichteramtsverweser des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg 1579 mit burggräflichen Lehenbuchauszügen über die Belehnung von Mitgliedern der Familie Haller mit Gütern zu Kalchreuth 1390–1494 sowie Lehenbrief der Markgrafen Friedrich IV. und Siegmund von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für die Brüder Jobst, Wolfgang und Hieronymus Haller 1494 (Q 17);
Lehenreverse von Joachim, Martin sowie Jakob, Siegmund und Andreas Haller über Kalchreuth 1542–1573 (Q 18);
Privileg Kaiser Karls IV. für die Burggrafen Johann II. und Albrecht von Nürnberg, Baiersdorf zur Stadt auszubauen, 1355 (Q 21);
Privileg Kaiser Ludwigs IV. des Bayern, Großgründlach (im Akt: Gründlach) zur Stadt auszubauen, 1328 (Q 22)
- 8 2,5 cm

3991

- 1 G 1265 Bestellnr. 5846
- 2 Philipp und Julius *Geuder* von und zu Heroldsberg, beide Ratsmitglieder zu Nürnberg, sowie Anton, Siegmund, Alexander und Hans Christoph Geuder von und zu Heroldsberg
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1579)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a citatio in causa protractae iustitiae
- 5b Rechtsverzögerung; Auseinandersetzung um die fraischliche Obrigkeit und den Kirchweihschutz zu Bruck;

Kl. Konsorten kommen am RKG wegen Hinauszögerung der gegnerischen Submission sowie der erbetenen Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Ingolstadt durch die im Streit um die fraischliche Obrigkeit und den Kirchweihschutz zu Bruck als Austrägalrichter niedergesetzten markgräflichen Räte (vgl. Bestellnr. 5847) ein. Bekl. Markgraf hält ihnen vor, sich selbst nicht auf die reichsabschiedsmäßige Zahl von Prozeßschriften beschränkt zu haben, weshalb eine nach eröffneter Kundschaft eingebrachte kl. Schlußschrift als überflüssig verworfen werden mußte, und verweist darauf, daß drei niedergesetzte Räte gestorben und einer aus dem markgräflichen Dienst geschieden seien, daß er seinerseits eine Aktenversendung nach Heidelberg, Wittenberg, Leipzig oder Tübingen vorgeschlagen und daß 1577 die polnische Belagerung Danzigs seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen habe.

Das Verfahren wird am 6. Nov. 1582 an die markgräflichen Räte remittiert.

6 1. RKG 1579–1597 (1579–1580)

8 1,5 cm

3992

1 G 1266

Bestellnr. 5847

2 Anton und Alexander *Geuder* von Heroldsberg, Bürger und Ratsverwandte zu Nürnberg (Julius, Sigmund und Philipp Geuder von und zu Heroldsberg Kl. 1. Instanz)

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach (Bekl. 1. Instanz)

4a Dr. Marsilius Bergner (1596);
Dr. Andreas Pfeffer (1605);
(Dr. Werner) Bontz (1611)

4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)

5a appellatio a definitiva, den Kirchweihschutz und Blutbann zu Bruck betr.

5b Auseinandersetzung um die fraischliche Obrigkeit und den Kirchweihschutz zu Bruck;
Gegenstand in 1. Instanz: Wegen Störung im Besitz von fraischlicher Obrigkeit und Kirchweihschutz zu Bruck erwirkte kl. Familie 1567 die Niedersetzung von neun markgräflich brandenburgischen Räten als Austrägalrichtern: diese Gerechtigkeiten seien 1391/92 durch Kauf von Herzog Swantibor von Pommern-Stettin bzw. Belehnung durch König Wenzel an kl. Familie gelangt und seither von ihr ausgeübt worden. Bekl. Markgraf behauptete: Burggraf Friedrich III. von Nürnberg sei 1282 von König Rudolf I. mit Bruck samt Zoll, Geleit, Wildbann, Fraisch und Kirchweihschutz belehnt worden; bekl. Familie habe diese Gerechtigkeiten seither inne. Nach Remission des von kl. Partei wegen Rechtsverzögerung am RKG angestregten Verfahrens (vgl.

Bestellnr. 5846) wurde die bereits abgeschlossene Beweisaufnahme erneut eröffnet. Auf ein Votum der Juristischen Fakultät der Universität Wittenberg hin erklärten die markgräflichen Räte die kl. Beweismittel für nicht ausreichend und sprachen bekl. Markgrafen von der Klage ledig.

Kl. Partei sieht die hinsichtlich des Besitzes der fraglichen Gerechtigkeiten vorgelegten Beweise nicht genügend gewürdigt und bemängelt, daß sie nicht zur Inrotulation der nach Wittenberg versandten Akten geladen worden sei.

- 6
 1. Neun niedergesetzte markgräflich brandenburgische Räte zu Ansbach als Austrägalrichter 1567
 2. RKG 1596–1611 (1596–1609)
- 7 Vorakt (Nr. 7) enthält: Kaufvertrag zwischen Herzog Swantibor von Pommern-Stettin sowie Heinrich und Konrad Geuder, Bürgern zu Nürnberg, über Güter und Gerechtigkeiten zu Heroldsberg, Bruck, Groß- und Kleingeschaidt, Behringersdorf (im Akt: Pergnersdorf) und Herpersdorf 1391 mit Konsens- und Lehenbriefen Burggraf Friedrichs V. von Nürnberg und König Wenzels 1391; Vidimus des Nürnberger Landrichters Gerlach von Eberstein 1453 über die Bannverleihung hinsichtlich Heroldsbergs und Brucks durch König Wenzel an Heinrich und Konrad Geuder 1392; Lehenbriefe König Sigismunds, Kurfürst Friedrichs von Brandenburg sowie Graf Ludwigs von Oettingen in dessen Namen, der Könige und Kaiser Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. über den Bann des Hals- und Dorfgerichts zu Heroldsberg 1414–1521; Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg auf Klagen Seitz Geuders gegen Hans Dürriegel wegen der Zugehörigkeit dürriegelischer Güter zu geuderischem Ehaftgericht zu Bruck 1414; Schreiben König Friedrichs III. an Bürgermeister und Rat zu Erlangen sowie Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach wegen Fraisch und Kirchweihschutz zu Bruck 1446–1447; Notariatsinstrumente über die Geltendmachung von Fraisch und Kirchweihschutz zu Bruck durch Andreas Geuder, Vater und Sohn, 1456 und 1512 sowie über die Beanspruchung von Kirchweihschutz und Stättgeld durch Andreas und Georg sowie Sigmund und Hieronymus Geuder 1523–1554; Urkunde Kaiser Friedrichs III. über die Absolution der Bürgerschaft zu Erlangen von der durch das kaiserliche Kammergericht ausgesprochenen Strafe von 10 Mark lötligen Goldes 1444 (recte: 1454); Schirm- und Schutzbrief Kaiser Friedrichs III. für Georg Geuder 1454; Schreiben Markgraf Albrechts von Brandenburg-Ansbach an Eberhard Förtsch, Amtmann zu Bayreuth, und Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach, wegen der Streitsachen Heinrich und Georg Geuders 1444; Zeugenaussagen vor Stadtgericht zu Nürnberg über die geuderische Vogtei- und Ehaftgerechtigkeit zu Bruck 1446; Zeugenaussagen zu Bruck 1478; Korrespondenz der markgräflich brandenburgischen Amtmänner zu Erlangen und Baiersdorf mit Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg 1478–1488; Schreiben des Eucharius von Seckendorff, Amtmanns zu Baiersdorf, an Georg Geuder wegen eines Totschlags zu Bruck 1534; Fehdebrief des Hans Leykauf zu Bruck an Hans Keltsch und dessen Söhne Kunz und Hans zu Bruck (1538); Auszug aus Schwabacher Vertrag zwischen dem Markgraftum Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg 1535; Notariatsinstrument anlässlich eines Tot-

schlags zu Bruck 1544; Zeugenaussagen vor Austrägalgerichtskommissar 1569; Aufstellung von Fraischfällen zu Bruck aus Blut- und Gerichtsbuch des Amtes Baiersdorf 1489–1566; Lehenbrief König Rudolfs I. für Burggraf Friedrich III. von Nürnberg über Lenkersheim, Markt Erlbach (im Akt: Erlbach) und Bruck 1282 mit Bewilligungen der Kurfürsten Werner von Mainz, Heinrich II. von Trier, Siegfried II. von Köln, Ludwig II. von der Pfalz, Albrecht II. von Sachsen und Otto IV. von Brandenburg 1282–1292 sowie Lehenbriefe der Könige und Kaiser Rudolf I., Albrecht I., Karl IV., Ruprecht, Sigismund, Karl V. und Ferdinand I. über Regalien, Lehen und Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1273–1555; Auszüge aus Ritter- sowie Bürger- und Bauernlehenpflicht markgräflicher Lehenleute; Auszug aus Salbuch der Ämter Baiersdorf und Erlangen; Kaufvertrag zwischen Graf Johann von Nassau-Hadamar und Burggraf Albrecht von Nürnberg über Heroldsberg 1361; Korrespondenz zwischen Markgraf Albrecht, Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg sowie Eberhard Schütz über Frevel zu Bruck 1473–1474; Zeugenaussagen hinsichtlich der Ansprüche von Pankraz und Karl Schütz auf die fraischliche Obrigkeit zu Bruck mit zugehörigen Schriftstücken 1515; Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1530 mit Supplik des Konz Holzmann, Müllers zu Bruck; Korrespondenz von Amtleuten und Kastner zu Baiersdorf und Cadolzburg mit Regierung zu Ansbach 1498–1535; Privilegien der Kaiser Ludwig IV. und Karl IV., Großgründlach (im Akt: Gründlach) und Baiersdorf zu Städten auszubauen, 1328 und 1355; Lehenbrief des bekl. Markgrafen für Sigmund und Alexander Geuder sowie Christoph Ulrich namens Andreas und Hieronymus Geuders über Güter zu Kleingeschaidt 1557; Verschreibung Graf Johans von Nassau-Hadamar wegen des Vorkaufsrechts Burggraf Albrechts an Heroldsberg 1360; Befehlsschreiben König Friedrichs III. an Martin von Wildenstein, Landrichter zu Sulzbach, Anton von Seckendorff, Pfleger zu Lauf, und Pfalzgraf Otto I. von Pfalz-Mosbach, auf Nichtvorladung von Heroldsberger Untertanen 1449; Urfehde des Hans Hofmann zu Kalchreuth 1503; Vergleich über einen von Hans Hofmann begangenen Totschlag 1513

8 19 cm

3993

- 1 G 1267 Bestellnr. 5848
- 2 Hans Philipp *Geuder* von und zu Heroldsberg und Neunhof
- 3 Markgrafen Joachim Ernst von *Brandenburg* - Ansbach und Christian von Brandenburg-Bayreuth sowie Bernhard Jäger, markgräflich brandenburgischer Vogt zu Cadolzburg, ferner Richter und Gerichtsschreiber zu Cadolzburg
- 4a (Dr. Christian) Schröter (1621)

- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Johann Georg Krapf (1623)
- 5a mandatum de relaxando et restituendo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Gerichts- und Obrigkeitsrechte zu Stein an der Rednitz;
Bekl. Markgrafen ließen Hans Philipp Geuder und dessen Unterrichter Konrad Held durch ihren Amtmann zu Baiersdorf, den mitbekl. Vogt zu Cadolzburg, den Geleitsmann Hans Lindtlein zu Fürth und rund 500 Bewaffnete bei einem nächtlichen Einfall nach Heroldsberg gefangennehmen und nach Cadolzburg bringen, angeblich weil er seinen Untertan und Wirt zu Stein, Endres Neumair, wegen einer Schlägerei nach Heroldsberg habe schaffen lassen. Geuder mußte mit seinem Onkel Sebastian Welser einen Revers unterzeichnen, sich auf Verlangen wieder einzustellen.
Geuder sieht darin eine Verletzung der ihm über seine Untertanen zu Stein gebührenden Vogtei und Niedergerichtsbarkeit. Bekl. Markgrafen geben an: Neumair sei zu Cadolzburg wegen Ehebruchs mit seiner Magd Katharina Wenig bestraft worden; Geuder und dessen Mutter (Sabina Geuder von Heroldsberg, geb. Welser) hätten die Zuständigkeit in dieser Sache beansprucht, Neumair aus Stein unter Verletzung brandenburgischen Territoriums nach Heroldsberg führen lassen und dort wegen des Ehebruchs mit 100 fl Strafgeld belegt, womit sie in die markgräfliche fraischliche Obrigkeit eingegriffen hätten.
Das Mandat wird am 23. Sept. 1624 wegen kl. Fristversäumnisses kassiert.
- 6 1. RKG 1621–1625
- 7 Undat. Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg an das Reichsregiment wegen Verfolgung eines Landfriedensbrechers in das Territorium Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach (Q 5); Revers Bischof Johann Christophs von Eichstätt über Erlaubnis Markgraf Joachim Ernsts, der Hexerei verdächtige Personen aus den fürstbischöflichen Ämtern Wahrberg, Arberg und Wernfels ein Jahr lang nach Herrieden oder Ornbau überstellen zu lassen, 1618 (Q 6); Revers Hans Philipp Geuders 1621 (Q 7)
- 8 1,5 cm;
Lit.: Gerhard Hirschmann, Stein. Vom Industrieort zur Stadt, Nürnberg²1991, bes. S. 34–36

3994

- 1 G 116 rot Bestellnr. 1240
- 2 Katharina *Geuder* von Heroldsberg, geb. Welser, Witwe des Philipp Geuder von und zu Heroldsberg und Großgrundlach (im Akt: Gründlach) (Bekl. 1. Instanz)

- 3 M. Johann *Ernst*, Pfarrer zu Gründlach (Kl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1609)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 5a appellatio extrajudicialis
- 5b Auseinandersetzung um Entlassung aus Pfarrdienst;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Witwe entließ M. Johann Ernst, den sie selbst 1600 als Pfarrer zu Gründlach eingesetzt hatte, wegen Ungehorsams aus seinem Amt. Ernst wandte sich an den Rat zu Nürnberg, der kl. Witwe ein Entlassungsrecht nicht zuerkennen wollte und ihr die Fortzahlung der Besoldung auferlegte.
Kl. Witwe gibt an, 1572 zusammen mit ihrem Ehemann Schloß Gründlach samt dem Kirchensatz, der auch das Absetzungsrecht einschloß, gekauft zu haben. Interessenten wenden ein: sie hätten kl. Witwe in der Hauptsache an die Räte der Reichsstädte Windsheim und Weißenburg als gefreite Richter erster Instanz verwiesen; Extrajudizialappellationen gegen als Partei auftretende Obrigkeiten seien gemäß Regensburger Reichsabschied von 1594 unzulässig; kl. Witwe habe zudem die Appellationsformalien nicht beachtet. Weil ihr die Interessenten unter Strafandrohung die Herausgabe von Sold, Getreide und Hauszehnt an Ernst befehlen, erhebt kl. Witwe eine Attentatsklage.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1609–1612 (1609–1610)
- 7 Revers der Eheleute Philipp und Katharina Geuder von Heroldsberg, ihre der Reichsstadt Nürnberg abgekauften Güter zu Gründlach niemandem lehen-, schutz- oder dienstpflichtig zu machen, 1572 (Q 15);
Kaufvertrag zwischen Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Nürnberg sowie den Eheleuten Philipp und Katharina Geuder von Heroldsberg über das Schloß zu Gründlach samt Vogtei und Niedergericht, Kirchensatz und Kirchweihschutz 1572 (Q 16);
Bestallungsrevers M. Johann Ernsts für Katharina Geuder 1600 (Q 17)
- 8 2,5 cm

3995

- 1 G 115 rot Bestellnr. 2497
- 2 Lienhard von Ploben, Bürger zu Nürnberg, als Vormund der Söhne des Andreas *Geuder*, Andreas und Georg Geuder
- 3 Martin *Geuder*, Bürger zu Nürnberg
- 4a (Dr. Bernhard) Rehlinger (1522)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1522)

- 5a citatio
- 5b Streitigkeiten aus dem gemeinschaftlichen Besitz der Hofmark Heroldsberg; Kl. Vormund kam beim Reichsregiment ein, weil er die Rechte seiner Mündel als Mitinhaber der vom Reich zu Lehen rührenden Hofmark Heroldsberg durch Martin Geuder beeinträchtigt sah
1. hinsichtlich der fraischlichen Obrigkeit, da Geuder sieben Totschläger aus Kalchreuth aus dem Siechhaus zu Heroldsberg nach Nürnberg hatte überstellen lassen und die Erneuerung von Stock und Pranger verweigerte;
 2. hinsichtlich des Mitbesitzes an einem Fischwasser, da Geuder dort eigenmächtig ein Wehr bauen und ihm durch den Rat zu Nürnberg das Fischen verbieten ließ;
 3. hinsichtlich der Untertanen zu Geschaidt, auf deren Grund und Boden Geuder sich den Schaftrieb anmaße und denen er nach der Pfändung von Schafen zwei Kühe hatte abnehmen lassen.
- Geuder entgegnete: die Totschläger habe er sicherheitshalber nach Nürnberg bringen lassen; Stock und Pranger seien nicht erneuerungsbedürftig; das Fischwasser habe er aus eigenen Mitteln erworben; vom Schaftrieb sei kl. Vormundschaft selbst nicht berührt, während er nach dem Kauf des Schafhofs zu Käswasser darauf angewiesen sei. Das Reichsregiment verwies die Streitsache am 4. Sept. 1522 ans RKG.
- Dort betont Geuder, Lienhard von Ploben könne nicht als Kurator tätig werden, weil er wegen eines Schmachhandels mit Willibald Pirckheimer zu einer einmonatigen Kerkerhaft verurteilt worden sei, die Mündel seien mittlerweile volljährig und die Vollmachten der Gemeinden Heroldsberg und Geschaidt seien nicht ausreichend.
- 6 1a. Reichsregiment zu Nürnberg 1521
1b. RKG 1522–1523
- 7 Bevollmächtigung des kl. Vormunds durch Untertanen seiner Mündel sowie andere Einwohner zu Geschaidt und Heroldsberg vor Nürnberger Stadtgericht 1522 (Nr. 2);
Kaufvertrag zwischen Herzog Swantibor von Pommern-Stettin sowie Heinrich und Konrad Geuder, Bürgern zu Nürnberg, über Güter und Gerechtigkeiten zu Heroldsberg, Bruck, Groß- und Kleingeschaidt, Behringersdorf (im Akt: Pergnersdorf) und Herpersdorf 1391 mit Konsens- und Lehenbrief König Wenzels 1391 (Vidimus des Nürnberger Stadtgerichts 1510) sowie Strafbuchauszug zur Urfehde des Hans Hofmann wegen Totschlags an Eberlein Klappermann, beide zu Kalchreuth, (15)18 (Prod. ohne Produktionsvermerk)
- 8 4 cm

3996

- 1 G 1272 Bestellnr. 5853
- 2 Johann Adam Rudolf Carl Freiherr *Geuder* von und zu Heroldsberg, Rittersrat des Kantons Gebirg und Losunger der Reichsstadt Nürnberg

- 3 Christian Freiherr von *Geuder* gen. Rabensteiner zu Heroldsberg, Paul Carl Welser zu Neunhof und Röthenbach bei Sankt Wolfgang als Kurator der Kinder des Friedrich Wilhelm von Geuder gen. Rabensteiner, Christian Friedrich, Johann Adam Rudolf Carl, Sara Johanna Maria und Sara Johanna Friederika von Geuder gen. Rabensteiner, sowie Johann Caspar Steinberger, dompropsteilich bambergischer Untertan zu Schweinau und Inhaber freiherrlich geuderischer Erbzinslehen zu Stein
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Franz Carl von Sachs (1770); Dr. Angelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1772);
Dr. Angelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1778)
- 4b Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1770)
- 5a *mandatum novi operis demolitorium, restitutorium et inhibitorium et de non subtrahendo aquam resarciendoque omnia damna atque expensas c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um die Umwandlung eines Kupferhammers in ein Glaspolierwerk;
Johann Conrad Steinberger begann mit Konsens der bekl. Partei als Lehensherrschafft sowie zunächst des Grafen Emanuel Ludwig von Leonrod als Oberlehenherrn mit der Umwandlung seines Kupferhammers zu Stein an der Rednitz in ein Glaspolierwerk. Trotz einer *Nunciatio novi operis* seitens des kl. Freiherrn, der seine benachbarte Mahlmühle wie auch die anderen Mühlen und Hammerwerke zu Stein durch den damit verbundenen Entzug von zusätzlichem Wasser nachhaltig geschädigt sah, führte Steinberger den Umbau fort. Kl. Freiherr betont, daß gemäß dem geuderischen Familien- und Teilungsvertrag von 1690 zu dieser Umwandlung auch sein Konsens hätte eingeholt werden müssen. Auf ein Paritorialurteil vom 17. Okt. 1770 hin wendet bekl. Partei ein, daß kl. Freiherr den Familienvertrag von 1690 schon selbst hinsichtlich der Wassergewerke als undurchführbar bezeichnet habe, da diese ständigen Veränderungen unterlägen, daß er selbst 1750 Steinberger einseitig die Umwandlung eines von ihm zu Lehen rührenden Zainhammers in ein Glaspolierwerk gestattet habe und daß die Auswirkungen auf die Wasserverhältnisse unerheblich geblieben seien.
1776 werden Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Altmühl mit der Untersuchung der durch die Umwandlung eingetretenen Folgen betraut.
- 6 1. RKG 1770–1785 (1770–1778)
- 7 Auszüge aus Erbteilungsvertrag über das Rittergut Stein 1690 (Q 4; Q 30, Lit. FF);
Bericht der Nürnberger Wassermeister über die steinbergerische Folienglas-schleif- und Poliermühle 1770 (Q 6);
Zeugenaussagen vor freiherrlich geuderischem Verwalteramt zu Nürnberg sowie Notar 1770 (Q 11, 12, 15, 27);
Nürnberger Wasseramtsprotokoll 1770 (Q 16);

Konzessionsbrief des Grafen Emanuel Ludwig von Leonrod als Lehenherrn zu Stein für Johann Caspar Steinberger wegen Umwandlung des Kupferhammers in ein Glaspolierwerk ohne Änderung im Wasserbau 1770, Schreiben Leonrods an kl. Freiherrn wegen Erschleichung dieser Konzession 1770 und Dekret Leonrods über deren Kassation 1770 (Q 19);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 25): Schreiben von Adam Rudolf und Johann Adam Rudolf Carl Geuder von Heroldsberg an Leonrod wegen Umwandlung eines Eisen- und Zainhammers 1750 (Nr. 1); Cadolzbürger Richteramtsprotokoll über Veränderungen am steinbergerischen Kupferhammer 1770 (Nr. 6); Auszug aus Fürther Geleitsamtsprotokoll mit Bericht des markgräfllich brandenburgischen Wassergrafen Georg Lötsch zu Frauenaurach und des Wasserverständigen Konrad Schmidt zu Erlangen 1770 (Nr. 7); Zeugenaussagen vor bekl. Partei, freiherrlich geuderischem Amt zu Stein und markgräfllich brandenburgischem Geleitsamt zu Fürth 1770 (Nr. 8–10); Bericht der Nürnberger Wassermeister über Mühlen und Hammerwerke zu Stein 1649 (Nr. 11); Dekrete Leonrods auf Anordnung einer Inaugenscheinnahme 1770 (Nr. 13, 14); Protokoll über Inaugenscheinnahme der Wassergewerke zu Stein 1770 (Nr. 16);
Beilagen zu Replik (Q 30): Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Altdorf und Salzburg zum Streit zwischen Carl Benedikt Geuder von Heroldsberg und Friedrich Philipp von Geuder gen. Rabensteiner wegen Umwandlung einer Schleif- in eine Mahlmühle zu Stein 1718 und 1720 (Lit. U, V), Schreiben des (fürstbischöflich würzburgischen) Oberforstmeisters Georg Wilhelm von Leonrod 1719 (Lit. CC) sowie Urteil der freiherrlich leonrodischen Lehenkurie zu Ulm 1721 (Lit. W); Protokoll über die Inaugenscheinnahme 1770 in der Fassung der Nürnberger und der Rabensteiner Linie der Familie Geuder (Lit. AA, BB); Zeugenaussagen vor Lorenzer Waldamt und freiherrlich geuderischem Verwalteramt zu Nürnberg 1770–1771 (Lit. GG, HH, FFF, III); Supplik der Steiner Wassergewerksinhaber an kl. Freiherrn gegen Umwandlungspläne, freiherrlich geuderisches Dekret, Auszug aus freiherrlich geuderischer Amtsrechnung, Korrespondenz des kl. Freiherrn mit Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Altmühl, kaiserlichem Landgericht des Burggraftums Nürnberg sowie den freiherrlich geuderischen Verwaltern zu Heroldsberg und Nürnberg 1751 (Lit. NN, PP–VV); Schreiben von Veit Adam von Eyb, Gerhard Schlöderer von Lachen und Johann Ulrich von Crailsheim als leonrodischen Vormündern an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg wegen Wasserbauten zu Stein 1668 (Lit. YY);
Plan der Rednitz mit den Zuleitungen zu den verschiedenen Mühlrädern (Q 32; jetzt: PISlg 10310);
Beilagen zu Duplik (Q 43): Konzessionsbrief Leonrods für Steinberger wegen Umwandlung von Zainhammer in Glaspolierwerk 1750 (Nr. 20) sowie Suppliken Steinbergers an Leonrod und der Wassergewerksinhaber an kl. Freiherrn 1751 (Nr. 21, 22); Erklärungen und Aussagen vor geuderischen Amtsverwaltungen zu Heroldsberg und Stein 1698–1735 (Nr. 24, 25, 27, 28); Schreiben des Johann Adam Geuder an markgräfllich brandenburgischen Hofrat zu Ansbach 1698 (Nr. 26); undat. Attest des Pfleramts zu Lauf über die Umwandlung einer Drahtmühle zu Lauf in eine Glasfabrik (Nr. 34);

Atteste des Johann Wilhelm Zeitler, Wassergrafs zu Baiersdorf, über die Inaugenscheinnahme des steinbergerischen Glaspolierwerks und des Georg Lötsch, Bau- und Zimmermeisters zu Frauenaurach, über den Umbau des Hammerwerks 1774 (Q 52, 53);

Kommissionsakten des Ritterkantons Altmühl (Q 56) umfassen: Protokoll der Inaugenscheinnahme unter Leitung des Christoph Gustav von Eyb als subdelegierten Kommissars 1776 mit Gutachten der Wassergrafen zu Baiersdorf und Forchheim 1776 (Lit. A, B); Kaufverträge der Eheleute Wolfgang und Agnes Steinfelder mit Elisabeth Rösner bzw. der Eheleute Konrad und Ursula Rösner mit Endres und Katharina Rösner, alle Bürger zu Nürnberg, über ein Hammerwerk zu Stein 1481 und 1543 (Nr. 19, 20);

Beilagen zu Prozeßschrift der bekl. Partei (Prod. vom 30. Jan. 1778): Aussage des Bürgermeisters und Wassergrafen Johann Nikolaus Köppel zu Baiersdorf, eines Pulvermühlenbeständers zu Roth, eines Müllers zu Penzendorf, eines Hammermeisters zu Erlangen, eines Zainermeisters zu Katzwang und eines Hammerschmieds zu Eckersmühlen vor markgräflich brandenburgischen Richter- bzw. Kastenämtern zu Baiersdorf, Roth, Schwabach und Erlangen bzw. ebrachischem Pflögamt zu Nürnberg 1777 (Nr. 42, 44–48); Gutachten des Wassergrafen Georg Lötsch zu Baiersdorf 1776 (Nr. 43); Atteste von Mühlen- und Hammerwerksinhabern zu Lauf, Wendelstein, Schniegling (im Akt: Schnittling) und Doos über Betriebsgepflogenheiten 1777 (Nr. 49–51)

- 8 14 cm;
Lit.: Hirschmann (wie Inventarnr. 3493), bes. S. 92–95

3997

- 1 G 119 rot Bestellnr. 2845
- 2 Christian Friedrich Freiherr von Geuder gen. Rabensteiner, Leutnant eines königlich preußischen Kürassierregiments zu Zehdenick, Johann Adam Rudolf Carl Freiherr von Geuder gen. Rabensteiner, Leutnant eines königlich preußischen Infanterieregiments zu Schweidnitz, Sara Johanna Maria von Schlümbach, Ehefrau des Georg Michael von Schlümbach zu Erlangen, und Sara Johanna Friederika von Erffa als Kinder des Friedrich Wilhelm von *Geuder* gen. Rabensteiner zu Heroldsberg und der Maria Veronika Wilke, späterer Ehefrau des Johann Georg von Bentheim (Paul Carl Welser zu Neunhof und Röthenbach bei Sankt Wolfgang als deren Kurator Kl. 1. Instanz; Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Wolfgang Stauch, Prokurator zu Nürnberg, als Vertreter der Konkursmasse des Joachim Sigmund *Grundherr von Altenhann* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Angelus Conrad Sipmann und (subst.) Dr. Franz Philipp Felix Greß (1784)

- 4b Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1784)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die Eheleute Franz Christoph Amtmann von der Heyden und Sara Johanna von Hartung bestimmten 1737 in ihrem Testament, daß ihr Besitz nach beider Tod je zur Hälfte an seine und ihre nächsten Verwandten fallen sollte. Bei der Erbteilung 1754 wurden den Töchtern des Johann Simon Wilke, Johanna Sabina Grundherr von Altenthann, Ehefrau des Joachim Sigmund Grundherr von Altenthann, und Maria Veronika von Geuder gen. Rabensteiner, als Erbinnen Amtmanns jeweils 14.414 fl zuerkannt. Da Johanna Sabina Grundherr von Altenthann bereits mehr als diese Summe erhalten hatte, hätte sie ihrer Schwester 2.547 fl herauszahlen müssen, war aber konkurshalber nicht dazu in der Lage. Als ihr Ehemann seinen Bruder Paul Sigmund Grundherr von Altenthann, Kommandanten zu Lichtenau, erbte, erwirkte der kl. Kurator Paul Carl Welser am Stadtgericht zu Nürnberg einen Arrest und erhob gleichzeitig Klage auf 2.547 fl aus der Debit- und Konkursmasse. Bekl. Prokurator gab an, daß die amtmännische Verlassenschaft nachträglichen Änderungen unterworfen worden sei, insbesondere durch einen 1758 geschlossenen Vergleich der Erben Johann Simon Wilkes mit den Erben des Wilhelm Friedrich von Schwab wegen des Gutes Bislohe (vgl. Bestellnr. 13868). Das Stadtgericht erlegte kl. Partei auf, ihre Forderung besser zu liquidieren. Kl. Erben wandten sich an das Ober- und Appellationsgericht, das jeweils auf Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen hin zunächst bekl. Partei verpflichtete, die behaupteten Änderungen an der Erbmasse zu beweisen, dann nach Einbringung der Belege von der Klage absolvierte.
 Kl. Partei appelliert ans RKG. Sie bemängelt, daß die Juristenfakultät selbst das gegnerische Vorbringen als nicht eindeutig bewiesen bezeichnet habe. Bekl. Prokurator betont, daß die ursprüngliche Forderung nach vollständigem Abschluß des Erbteilungsgeschäfts nicht mehr bestanden und die kl. Mutter 1768 auch eine entsprechende Quittung ausgestellt habe.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1775
 2. Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1779
 3. RKG 1784–1805 (1784–1793)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1783 (Q 11–13);
 Auszug aus amtmännischem Nachlaßinventar 1754 sowie Gegenüberstellung mit vom bekl. Prokurator behaupteten Korrekturen (Q 25, 26);
 Stadtgerichtsakten (Q 28/I) enthalten: Auszug aus Nachlaßinventar des Franz Christoph Amtmann von der Heyden 1754 (fol. 10r ff.); Vergleich zwischen Friedrich Wilhelm von Geuder gen. Rabensteiner und Joachim Sigmund Grundherr von Altenthann als Erben des Johann Simon Wilke sowie Catharina Benigna von Faber und Clara Susanna Alberti als Töchtern und Erben des Wilhelm Friedrich von Schwab über die Restitution der vom Gut Bislohe her-

rührenden Nutzungen 1758 (fol. 37r ff.); Nachlaßinventar des Friedrich Wilhelm von Geuder gen. Rabensteiner 1760 (fol. 153r ff.); Appellationsgerichtsakten (Q 28/II) enthalten: Erklärung des Oberlandpflegers Christoph Jakob von Pömer im Namen seiner Ehefrau Johanna Friederika von Hartung und der hartungischen Erben 1764 (fol. 106v ff.); Urteil von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt im Rechtsstreit der Maria Veronika von Bentheim, verw. von Geuder gen. Rabensteiner mit dem Kurator der minderjährigen Söhne des Friedrich Wilhelm von Geuder gen. Rabensteiner über Heirats- und Paraphernalgut 1766 (fol. 117v ff.); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen 1781 und 1783 (fol. 171r ff., 320v ff.); Auszug aus Nachlaßinventar des Franz Christoph Amtmann von der Heyden 1754 (fol. 223v ff., 313r ff.); Berechnung des Wertes des amtmännischen Hauses am Herrenmarkt zu Nürnberg sowie der Kapitalien der amtmännischen Stipendienstiftung anlässlich von Nachlaßinventarisierung und Erbteilung 1755/56 (fol. 226r ff., 238r ff.); Kaufvertrag zwischen den amtmännischen und hartungischen Erben sowie den Eheleuten Christoph Gottlieb und Anna Susanna Schwambach, Bürgern zu Nürnberg, über ein Haus in der Johannissgasse zu Nürnberg 1755 (fol. 230v ff.); Quittung der Maria Veronika von Bentheim hinsichtlich des amtmännischen Erb- und Teilungsgeschäft 1768 (fol. 244v ff.); Attest des Nürnberger Physikus Johann Sigmund Leinker, Doktors der Medizin, für den Advokaten der bekl. Partei, C(hristian) S(ebald) Schütz, 1786 (Q 30)

8 14,5 cm

3998

- 1 G 1260 Bestellnr. 5841
- 2 Brigitta *Geuder*, geb. Hirschvogel, Ehefrau des Hans Geuder, Bürgers zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anna *Hirschvogel*, Ehefrau des Sebastian Winß (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1528);
Dr. Simeon Engelhardt (1540);
Lic. Mauritius Breunle (1548)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1527);
Dr. Alexander Reiffsteck, Dr. Heinrich Burckhardt und Dr. Wolfgang Breyning (1549)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um den elterlichen Nachlaß;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Hirschvogel kam 1527 am Nürnberger Stadtgericht gegen ihre Schwester Brigitta Geuder um Herausgabe des ihr zustehenden Anteils am Erbe ihrer Eltern Bernhardin und Barbara Hirschvogel ein.

Geuder wandte ein, daß ihre Schwester 1513 in das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Nürnberg eingetreten sei und 1514 die Profeß abgelegt habe, somit als geistliche Person nicht rechts- und klagefähig sei, ferner daß die Priorin auf über das der Schwester durch das väterliche Testament eingeräumte Legat und Leibgeding hinausgehende Erbensprüche Verzicht geleistet habe. Hirschvogel gab an, von ihrem Vater zum Eintritt ins Kloster gezwungen worden, mit dem Einverständnis der Priorin ausgetreten zu sein, sich mit Sebastian Winß verehelicht und von ihrem Bruder Leonhard Hirschvogel ihr Erbteil erhalten zu haben. Das Stadtgericht verpflichtete Geuder zur Litiskonstestation.

Geuder appelliert dagegen ans RKG. 1528 erwirkt Hirschvogel eine päpstliche Kommission, in deren Folge der Bamberger Generalvikar Paul Neydecker 1530 den Klosteraustritt, die Eheschließung und die Erbfähigkeit Hirschvogels anerkennt. Geuder wendet sich dagegen nach Rom und ersucht zugleich am RKG um Inhibition. Diese wird mit Urteil vom 13. Jan. 1531 verweigert und die Sache an den neuernannten päpstlichen Kommissar Johann von Wirsberg, Domdechante zu Eichstätt, verwiesen. 1538 kommt Hirschvogel mit einem Urteil des päpstlichen Kommissars Johannes Mohedanus, das Geuder zur Herausgabe ihres Erbteils verpflichtet, gegen das diese aber erneut an den Heiligen Stuhl appelliert, am RKG ein. 1539 verzichtet Hirschvogel auf eine Weiterverfolgung der Urteile des Nürnberger Stadtgerichts und der päpstlichen Kommissare und beantragt, über ihre Erbensprüche am RKG zu verhandeln. Die wegen Weiterbetreibung des Stadtgerichtsverfahrens und Anrufung der geistlichen Gerichtsbarkeit erfolgte kl. Attentatsklage wird am 17. Dez. 1540 abgeschlagen. Am 11. Mai 1541 hebt das RKG das Stadtgerichtsurteil auf und zieht die Hauptsache an sich. Das Verfahren endet mit dem Tod des Sebastian Winß 1554.

- 6
 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1527)
 2. RKG 1528–1554
- 7

Urteilsbrief des päpstlichen Kommissars Paul Neydecker, Doktors der Rechte, Propstes zu St. Gangolf sowie Vikars und Offizials zu Bamberg, auf Klage von Anna Hirschvogel und Sebastian Winß gegen Catharina Koler, Priorin zu St. Katharina in Nürnberg, sowie Hans Geuder und Brigitta Hirschvogel wegen Entbindung von Ordensgelübde sowie Anerkennung von Ehe und Erb-rechten 1530 (Q 5);

Ladung und Inhibition des päpstlichen Kommissars Johann von Wirsberg, Domdechants zu Eichstätt, an kl. Ehepaar 1530 (Q 9);

Executoriales des päpstlichen Kommissars Johannes Mohedanus, Doktors der Rechte, an Kaiser Karl V., den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg u.a. 1538 (Q 13);

Inhibition des päpstlichen Kommissars Nicolaus Aragonia, Bischofs von Bosa, 1538 (Q 15);

Auszug aus Nürnberger Stadtrechtsreformation über Kautionsleistung bei Ap-pellationen (Q 20);

Fürschreiben zugunsten bekl. Partei seitens Kurfürst Joachims II. von Brandenburg 1539 (Prod. vom 7. Mai 1539), der Pfalzgrafen Johann II. und Friedrich II. von Pfalz-Simmern 1539 (Prod. ohne Produktionsvermerk), Kurfürst Albrechts IV. von Mainz 1540 (Prod. vom 5. Apr. 1540), der Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1540, 1542 und 1544 (Prod. ohne Produktionsvermerk sowie Prod. vom 16. Nov. 1548), Kaiser Karls V. 1541 und 1543 (Q 27 und Prod. vom 13. Jan. 1549), Pfalzgraf Friedrichs 1542 und König Ferdinands I. 1542 (Prod. vom 16. Okt. 1542);

kl. Kommissionsrotulus (Q 35) enthält: Testament des Bernhardin Hirschvogel 1514 (fol. 30v ff.) sowie Notariatsinstrument über dessen Eröffnung 1517 (fol. 36v ff.); Schreiben des Sebastian Winß an Bernhardin und Leonhard Hirschvogel mit der Bitte um Einwilligung in seine Heirat mit Anna Hirschvogel 1513 (fol. 35v f.); Testament der Barbara Hirschvogel 1526 (fol. 46v ff.); Quittung der Veronika Bernhart, Priorin zu St. Katharina, über den Erhalt von 1.000 fl und 20 fl an Leibgeding sowie den Verzicht auf weitere Ansprüche auf das Erbe von Bernhardin und Barbara Hirschvogel 1515 (fol. 48v ff.); Quittungen der Cordula Haut, geb. Hirschvogel, und des Hans Tetzl zu Forchheim, der Prioren des Augustinereremiten-, Prediger- und Karmelitenklosters zu Nürnberg, des Guardian des Barfüßerklosters zum Möningerberg, der Caritas Pirckheimer als Äbtissin zu St. Klara in Nürnberg und der Veronika Bernhart als Priorin zu St. Katharina über Ewigzinszahlungen aus dem Erbe des Bernhardin Hirschvogel 1517–1531 (fol. 50v ff.); Auszüge aus Nürnberger Stadtrechtsreformation zu Zeugenverhören (fol. 58v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1543 (fol. 59v f., 63r, 64vff.); Quittung des Georg Holzschuher für Wolf Erckel über 137 fl 1509 (fol. 60v) und Schadlosbrief Erckels für Bernhardin Hirschvogel als seinen Bürgen 1509 (fol. 61v f.); Bestandsbrief des Schaffners des ebrachischen Hofes zu Nürnberg für Bernhardin Hirschvogel über einen Garten in der Pfannenschmiedgasse 1511 (fol. 61r f.); Aufstellung Bernhardin Hirschvogels über von einem Knecht gestohlene Waren 1509 (fol. 62r ff.); Handelsvollmacht des Leonhard Hirschvogel für Gerhard Boos nach Frankreich, Portugal, England und Flandern 1508 (fol. 63r); Quittung der Barbara Hirschvogel über das Erbe ihres Ehemanns 1517 (fol. 63v ff.);

gemeinsames Testament von Sebastian und Anna Winß 1541 (Q 41)

8 7,5 cm;

Lit.: Christa Schaper, *Die Hirschvogel von Nürnberg und ihr Handelshaus, Nürnberg 1973* (Nürnberger Forschungen, Bd. 18), bes. S. 138–144

3999

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | G 1261 | Bestellnr. 5842 |
| 2 | Hans und Sebald <i>Geuder</i> , Gebrüder, und Joachim Haller, alle Bürger zu Nürnberg, sowie Konz Roleder zu Beerbach bei Neunhof | |

- 3 Klaus *Muffel* zu Eschenau
 4a Lic. Mauritius Breunle (1550)
 4b Lic. Christoph von Schwabach (1550)
 5a mandatum et citatio
 5b Landfriedensbruch;
 Klaus Muffel fiel mit rund 30 Bewaffneten nach Beerbach ein, drang gewaltsam in das Haus des hallerischen Untertans Konz Roleder ein und pfändete diesem ein Pferd ab.
 Kl. Brüder sehen darin eine landfriedensbrüchige Störung ihrer hohen Obrigkeit zu Beerbach.
 6 1. RKG 1550–1673 (1550)

4000

- 1 G 1268 Bestellnr. 5849
 2 Jakob *Geuder* von und zu Heroldsberg und Neunhof, kurpfälzischer Rat
 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
 4a Lic. Johann Peter Mörder (1615)
 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)
 5a mandatum der Pfändung, eine eingerissene Ziegelhütte betr.
 5b Baurechtsstreitigkeit;
 Bürgermeister und Rat zu Nürnberg ließen unter dem Schutz von Truppen ihres Reiterhauptmanns Levin von Rheden (im Akt: Röden) die kl. Ziegelhütte zu Neunhof einreißen.
 Jakob Geuder sieht darin einen Versuch der bekl. Reichsstadt, sich dort die Landeshoheit anzumaßen: die meisten seiner Güter wie auch die hohe Obrigkeit zu Neunhof rührten vom Reich zu Lehen. Bekl. Partei betont die Unzulässigkeit von Bauten zum Nachteil des Nürnberger Reichswalds: sie habe Geuder den Bau der Ziegelhütte zwar gestattet, doch habe dieser den bereits zugesagten Revers darüber nicht ausgestellt.
 6 1. RKG 1616–1620 (1616)
 7 Kl. Suppliken und Reverse gegenüber bekl. Partei wegen des Baus von Ziegelhütten, Stallungen und anderen Gebäuden zu Neunhof und Heroldsberg 1606–1614 (Q 5–11);
 Privileg König Karls IV. für die Reichsstadt Nürnberg zum Schutz des Reichswalds gegen schädliche Bauten 1353 (Q 12);
 Nürnberger Ratsverlaß über das Verbot der Neuerrichtung von Ziegelhütten und der Neuzulassung von Hafnern 1581 (Q 13);
 Suppliken und Reverse von einigen dompropsteilich bambergischen Untertanen zu Schweinau, von Gabriel Gienger, Doktor der Rechte, zu Schwabach,

vom Juden Abraham zu Dormitz, von Ulrich Sederer, markgräflich brandenburgischem Untertan und Gastwirt zu Wendelstein, von Jakob Membhart, geuderischem Untertan zu Bruck, von Hans Bon, Bäcker zu Dormitz, und von Hans Weickmann, Gastwirt zu Neunhof, wegen Bauten im und am Nürnberger Reichswald 1570–1608 (Q 14–20); Schreiben der bekl. Partei an die markgräflich brandenburgischen Regierungen zu Ansbach und Kulmbach wegen Bauten zu Schönberg, Poppenreuth und Bruck 1596–1606 (Q 21–23)

8 1,5 cm

4001

- 1 G 1269 Bestellnr. 5850
- 2 Hans Philipp *Geuder* von und zu Heroldsberg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a (Dr. Christian) Schröter (1620)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 5a mandatum s. c. de relaxando arresto
- 5b Gefangennahme wegen Schulden;
Hans Philipp Geuder wurde zu Hartmannshof vom Hersbrucker Pfleger Bartholomäus Pömer gefangengenommen und nach Nürnberg geschafft, wo er ein halbes Jahr in Arrest blieb, angeblich um ihn zum Abstehen von einer vor Bischof Julius von Würzburg als kaiserlichem Kommissar anhängigen Streitsache zu nötigen.
Bürgermeister und Rat zu Nürnberg geben an, Geuder sei aufgrund von Schuldforderungen mehrerer nürnbergischer Untertanen, deren Zahlungsbegehren an ihn erfolglos geblieben seien, in Personalarrest genommen worden und habe sich in Nürnberg frei bewegen können, auch hätten er und sein Vater Jakob Geuder von Heroldsberg die bekl. Partei vielfach provoziert, so durch die Immatrikulation in die fränkische Reichsritterschaft oder durch Mißachtung ihres Patronatsrechts zu Heroldsberg.
- 6 1. RKG 1620

4002

- 1 G 1273 Bestellnr. 5854
- 2 Anna Susanna Clara Catharina Freifrau von *Geuder* gen. Rabensteiner, geb. von Schmidt auf Altenstadt, Witwe des Adam Rudolf Friedrich Freiherrn von Geuder gen. Rabensteiner zu Heroldsberg und Stein, königlich preußischen Premierleutnants, später verheiratete Heer von der Burg, wohnhaft zu Erlangen (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 3 Johann Wilhelm Carl Christoph *Oelhafen von Schölltenbach* zu Eismannsberg, markgräflich brandenburgischer Oberleutnant (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1774);
Dr. Hans Karl von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Heinrich J(akob) Gombel (1794)
- 4b Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1774);
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Franz Carl von Sachs (1783)
- 5a appellatio cum restitutione in integrum brevi manu adversus lapsum quadrimestris
- 5b Wechselforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Witwe kam nach dem Tod ihres Ehemannes am Stadtgericht zu Nürnberg mit einer Wechselforderung von 2.000 Rtl. gegen Johann Wilhelm Carl Christoph Oelhafen von Schölltenbach ein. Dieser gab an: er habe im Febr. 1766 im Zusammenhang mit einer Bürgerschaft für die kl. Schwiegermutter Maria Veronika von Bentheim und dem Kauf eines Brillantrings vom kl. Ehemann einen Wechsel über 3.000 fl bzw. 2.000 Rtl. ausgestellt und im Febr. 1767 erneuert; im Apr. 1767 sei der Wechselbetrag auf 4.080 fl erhöht worden; er und seine Ehefrau hätten gleichzeitig eine Schuldverschreibung darüber ausgestellt; im Aug. 1767 sei die Rückzahlung erfolgt; wegen der gichtbedingten Abreise des kl. Ehemanns zur Kur und seines baldigen Todes habe er jedoch weder den jetzt vorgelegten Wechselbrief noch den Brillantring zurückerhalten und sich deshalb bei der Nachlaßinventarisierung beim Ritterkanton Gebirg als Gläubiger angemeldet. Kl. Witwe bestand auf Rekognition des Wechsels, Zahlung und Einbringung von Einwendungen auf dem Weg der Gegenklage. Das Stadtgericht verwehrt Oelhafen den angebotenen Diffessionseid und verpflichtete ihn zur Rekognition des Wechsels. Auf die Eventualappellation Oelhafens und die Berichtsanforderung durch den Reichshofrat hin erging ein Ratsverlaß, der die Fortsetzung des eingeschlagenen ordentlichen Verfahrens anordnete.
Kl. Witwe, die hinsichtlich der wegen Erkrankung ihres Advokaten versäumten Introduktionsfrist um Restitutio in integrum nachsucht, wendet ein, sie habe sich nie auf einen ordentlichen Prozeß eingelassen, sondern gemäß Wechselrecht geklagt, dessen Verfahrensregeln hätten beachtet werden müssen. Bekl. Partei betont, daß die Wechselschuld bereits beglichen sei.
Mit Urteil vom 23. Dez. 1799 kassiert das RKG den Nürnberger Ratsverlaß und verpflichtet Oelhafen zur Zahlung der 2.000 Rtl. samt der seit der Litiskontestation angefallenen Zinsen. Am 17. Juni 1800 ergeht ein Exekutorialmandat an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg, am 27. Febr. 1802 an Bischof Christoph Franz von Bamberg und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1771
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1773
 3. RKG 1774–1804
- 7 Atteste der Nürnberger Ärzte Johann Sigmund Leinker, Christoph Wilhelm Baier und Gustav Philipp Zwinger, Doktoren der Medizin, für die Advokaten Leonhard Christoph Carl 1773 und Carl Alexander Faulwetter 1781 (Q 18–20, 53);
 Vorakt (Q 28) enthält: Wechselbriefe des Johann Wilhelm Carl Christoph Oelhafen von Schöllnbach für Adam Rudolf Friedrich von Geuder gen. Rabensteiner über 2.000 Rtl. 1767 (fol. 4r) bzw. 4.080 fl 1767 (fol. 31v f.) und für Johann Georg Eckart, Goldarbeiter zu Fürth, über 80 Carolins unter Versetzung eines Brillantrings 1767 (fol. 30v ff.); Schuldverschreibung Oelhafens und seiner Ehefrau Sara Johanna Sabina Grundherr von Altenthann für Adam Rudolf Friedrich von Geuder gen. Rabensteiner über 4.080 fl 1767 (fol. 32v ff.); Rationes decidendi (beiliegend);
 „Friedens= und Kriegs=Courier“ vom 25. Apr. 1776 mit Ediktalzitiation des Nürnberger Stadtgerichts an die Kreditoren des unter Kuratel seines Vaters Carl Christoph Oelhafen von Schöllnbach gestellten Johann Wilhelm Carl Christoph Oelhafen von Schöllnbach (Q 33);
 Aussage des freiherrlich geuderischen Amtmanns zu Heroldsberg, Johann Lorenz Vogel, vor Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg 1778 (Q 41);
 Zeugenaussage vor Notar 1778 (Q 42)
- 8 12 cm

4003

- 1 G 1262 Bestellnr. 5843
- 2 Julius und Philipp *Geuder* von und zu Heroldsberg
- 3 Sebastian Erlbeck zu Rosenberg, Burggraf, Gottfried Lochinger (von Archshofen) zu Trautskirchen, markgräfllich brandenburgischer Landeshauptmann zu Neustadt an der Aisch, Sigmund von Feilitzsch, (kurpfälzischer) Landrichter und Pfleger zu Parkstein, und Hans Joachim Stiebar von und zu Buttenheim, Baumeister, sowie erkorene und gemeine Ganerben des Schlosses *Rothenberg*
- 4a Dr. Paul Haffner (1559)
- 4b Dr. David Capito (1559)
- 5a citatio in causa turbatae possessionis
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Bediente des Burggraftums Rothenberg pfändeten Julius und Philipp Geuder bei der Hasenjagd um Herpersdorf und Untersdorf Garne ab. Auf ihre Be-

schwerde sprachen ihnen Burggraf und Ganerbenversammlung ein Jagdrecht ab.

Julius und Philipp Geuder sehen darin eine Störung des ihnen als Inhabern der vom Reich zu Lehen rührenden Hofmark Heroldsberg zustehenden kleinen Waidwerks. Bekl. Partei wendet ein, daß das Burggraftum Rothenberg kurpfälzisches Lehen und daher erstinstanzlich Kurfürst Friedrich III. zuständig sei, der das Verfahren im Sept. 1560 auch abfordert. Mit Urteil vom 17. Juni 1562 kommt das RKG diesem Remissionsbegehren nach.

- 6 1. RKG 1559–1562
- 7 Honorarforderung Paul Haffners gegen Julius und Philipp Geuder (1562) (Prod. ohne Produktionsvermerk)

4004

- 1 G 117 rot Bestellnr. 2502
- 2 Jakob *Geuder* von und zu Heroldsberg und Neunhof, kurpfälzischer Rat zu Amberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Endres *Schurger*, Handelsmann, Bürger und Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg (Provokant und Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Werner Bontz (1610);
Lic. Johann Peter Mörder (1615);
Dr. Johann Philipp Bohn (1625);
Dr. Johann Vergenius (1636);
Dr. Johann Ulrich Stieber (1638)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1614);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1639)
- 5a appellatio
- 5b Kaduzitätsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Geuder forderte von Endres Schurger durch einen Notar die Erlegung der seit zwei Jahren ausständigen Zinsen vom Herrenhaus samt Badestube, vom Hammerwerk, von einem Bauerngut, mehreren Bestandshäusern, Gärten, Wiesen und einem Fischwasser zu Stein an der Rednitz, die dieser als kl. Erbzinslehen innehatte, sowie das Ungeld von den dort eingelagerten Getränken: sollte die Zinsleistung drei aufeinanderfolgende Jahre ausbleiben, betrachte er gemäß Nürnberger Stadtrecht die Lehen als heimgefallen. Schurger bot die Zahlung von 29 fl an. Da sich Geuder dazu nicht äußerte und die Lehen wiederholt als verwirkt bezeichnete, hinterlegte Schurger den fraglichen Betrag am Stadtgericht zu Nürnberg und erhob dort eine Diffamationsklage. 1608 reichte Geuder eine Kaduzitätsklage ein: das Herrenhaus sei verwirkt, weil Schurger es über die unterlassene Zinszahlung hinaus trotz Vorlage der einschlägigen kl. Urkunden als freies Eigen bezeichnete; das Hammerwerk sei heimgefallen, weil Schurger mit der Begründung, er

müsse einen Zins von 10 fl in Münze bezahlen, die Erlegung der Geuder zustehenden 10 fl in groben Sorten verweigere; in weitere Lehen sei Geuder einzuweisen, weil Schurger statt des gebührenden Zinses an Hennen und Eiern eine Geldzahlung unter Zugrundelegung willkürlicher Ablösungsbeträge leisten wolle. Das Stadtgericht absolvierte Schurger von der Kaduzitätsklage, verpflichtete ihn aber, Kanon und Zinsen in der von Geuder verlangten Form zu entrichten, insbesondere 10 fl in groben Sorten zu erlegen. Geuder appelliert wegen Abweisung der Kaduzitätsklage ans RKG. Beide Parteien treten in gütliche Verhandlungen ein, die 1615 zu einem – später widerrufenen – Vergleich führen. (Endgültig beigelegt wird die Auseinandersetzung im Mai 1640.)

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1606
 2. RKG 1614–1640
- 7

Vorakt (Q 4) enthält: Auszüge aus geuderischen Salbüchern über Stein 1532–1604 (fol. 11r ff., 103r f., 304v ff.); Auszug aus Nürnberger Stadtgerichtsbrief über Verkauf leonrodischer Lehengüter zu Stein durch Wolfgang Rebel an Martin Geuder 1502 (fol. 28r ff.); Erbkaufverträge zwischen Martin Geuder und Sebald Ketzler, Katharina Ketzler und Sebald Ochsenfelder bzw. Julius und Anton Geuder sowie Thomas Reichardt (Reicholt) über Güter zu Stein 1502–1586 (fol. 30v ff., 98r ff.) sowie zugehöriger Erblehenrevers 1502 (fol. 95v ff.); (Auszug aus) Kaufverträge(n) zwischen Thomas Reichardt und Endres Schurger über Herrenhaus sowie Kupferhammer zu Stein 1589 und 1595 (fol. 36r ff., 241r ff.); Auszug aus Inventar des Hammermeisters Thomas Reichardt über den Kupferhammer 1591 (fol. 38v f.); Auszug aus Protokoll über Verkauf der Papiermühle zu Stein an den Hammermeister Ulrich Bernhart 1569 (fol. 39v ff.); Erblehenbrief des Jörg Rebel für Elisabeth Rösner über das Hammerwerk zu Stein 1481 (fol. 45r ff.); Notariatsinstrument über Insinuation des Schirm- und Schutzbriefs Kaiser Rudolfs II. für Jakob Geuder von 1604 an Endres Schurger 1605 (fol. 104r ff.); Schuldverschreibung der Eheleute Thomas und Agnes Reichardt für Endres Schurger über 1.200 fl 1588 mit Konsens von Julius und Anton Geuder zum Verkauf reichardtischer Güter 1588 (fol. 126v ff.); Auszug aus Nachlaßinventaren des Hammermeisters Ulrich Bernhart 1579 und des Joachim Ochsenfelder (1579/85) (fol. 131r ff., 141v f.); Lehenbriefe von Hans und Georg Wilhelm von Leonrod für Martin und Jakob Geuder über Mühlen, Hammerwerk und Erbschenkstatt zu Stein 1501 und 1605 (fol. 146v ff.); Zeugenaussagen 1610 (fol. 160r ff.); kommentiertes Inhaltsverzeichnis zum Vorakt, möglicherweise vom Referenten herrührend (Prod. ohne Produktionsvermerk)
- 8

8 cm;
Lit.: Hirschmann (wie Inventarnr. 3493), bes. S. 31–32

4005

- 1 – Bestellnr. 15718
- 2 Johann Jakob *Geyer*, ehemaliger Gerichtsschreiber zu Gochsheim (Bekl. 1., Kl. 2. und 3. Instanz)
- 3 Gericht und Stuhl des Reichsdorfes *Gochsheim* (Kl. 1., Bekl. 2. und 3. Instanz)
- 4a Dr. C(aspar) T(ilmann) Tils (1797)
- 5a appellatio extrajudicialis
- 5b Auseinandersetzung um Dienstentlassung;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Johann Jakob Geyer wurde 1789 zunächst für ein Jahr zum Gerichtsschreiber zu Gochsheim bestellt. 1792 wurde er auf Betreiben des Konsulenten (Simon Friedrich) Segnitz wegen angeblicher schwerer Dienstvergehen suspendiert. Geyer appellierte dagegen an das fürstbischöflich würzburgische Oberamt zu Mainberg, das ihn zwar einstweilig wieder in seine Besoldung einsetzte, aber auf Vorgeben der bekl. Partei, er sei nur befristet angestellt worden und damit jederzeit kündbar, die Appellation abwies. Geyer wandte sich an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg. Diese hob das Provisionaldekret über den Weiterbezug der Besoldung auf, wogegen Geyer anfänglich mit einem Appellations-, dann einem erfolglosen Mandatsgesuch am RKG einkam. In der Hauptsache erlegte sie bekl. Partei den Nachweis von Dienstvergehen auf, der jedoch nicht geführt wurde. Die Regierung bezeichnete daraufhin die Suspendierung als ungebührlich, erkannte Geyer eine Entschädigung zu, verpflichtete bekl. Partei allerdings nicht zu seiner Wiedereinsetzung.
Das gegen die zuletzt genannte Bestimmung des Urteils eingereichte Appellationsgesuch schlägt das RKG am 29. Jan. 1798 ab und verweist das Verfahren an die Regierung.
- 6 1. (Gericht und Stuhl des Reichsdorfes Gochsheim 1792)
2. (Fürstbischöflich würzburgisches Oberamt zu Mainberg 1792)
3. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1793)
4. RKG (1797–1798)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

4006

- 1 G 1300 Bestellnr. 5857
- 2 Kilian *Geyer*, Doktor der Rechte, Chorherr des Kollegiatstifts St. Johann zu Neumünster in Würzburg im Namen seiner Geschwister
- 3 Apelius, Hartung, Hans und Fritz von Stein (zum Altenstein) sowie Georg von Raueneck als Erben von Fritz und Hans von Stein sowie Peter von Lichtenstein, Bürgermeister und Rat der Stadt Königsberg und Johann *Schopper*, Bürger zu Schweinfurt

- 4b Dr. Valentin von Türkheim und Dr. Ambrosius Fuchshart (1497)
- 5a mandatum
- 5b Besitzstreitigkeit um Zehnten und Gülten;
Bekl. Partei entzog kl. Geschwistern deren Zehnten zu Kraisdorf und Albersdorf sowie weitere Ewiggelder, Zinsen und Gülten.
Kl. Geschwister wenden sich ans RKG. Auf bekl. Seite erscheint allein Johann Schopper, der eine Beteiligung an der Besitzstörung abstreitet und hinsichtlich der Auseinandersetzung um das Erbe seiner Ehefrau Margarethe Schopper, einer kl. Schwester, auf das am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken anhängige Verfahren verweist (vgl. Bestellnr. 5876).
- 6 1. RKG (1497–1499)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4007

- 1 G 1339 Bestellnr. 5876
- 2 Kilian *Geyer*, Doktor der Rechte, Chorherr des Kollegiatstifts St. Johann zu Neumünster in Würzburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Johann *Schopper*, Bürger und Ratsverwandter zu Schweinfurt (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer, Dr. Wolfgang von Thurn und Dr. Christoph Mülher (1511)
- 4b Dr. Johann Rehlinger, Lic. Christoph Hitzhofer und Dr. Wilhelm Wilprecht (1508) und (subst.) Dr. Peter Kirser (1513);
Dr. Eitel Senfft (1516)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kilian Geyer kam nach dem Tod seiner Schwester Margarethe Geyer, der Ehefrau Johann Schoppers, am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um Herausgabe von deren Erbe ein. Schopper entgegnete, er und seine Ehefrau hätten sich testamentarisch wechselseitig als Erben eingesetzt. Geyer bezeichnete dieses Testament als dem Landesgebrauch zuwider und nichtig; Schopper, dessen Vermögen sich auf rund 200 fl belaufe, habe seine Ehefrau, die um 1.200 fl in die Ehe eingebracht habe, zu diesem Schritt gedrängt; über ihren Anteil am Haus zu Schweinfurt und am Senftenhof zu Reinfeld (wohl: Grafenrheinfeld) habe seine Schwester nicht verfügen können; das Landgericht habe bei Bestätigung des Testaments mögliche Interessenten nicht geladen. Das Landgericht sprach Schopper von der Klage los. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Würzburg blieb erfolglos.
Geyer wendet sich ans RKG. Schopper betont die Rechtskräftigkeit von vor Adelligen errichteten und vom Landgericht konfirmierten Testamenten.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)
- 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1503
- 3. RKG 1508–1518 (1508–1517)
- 7 Landgerichtsbrief 1489 über das vor Hans Truchseß (von Wetzhausen), Amtmann zu Rottenstein, errichtete Testament der Eheleute Johann und Margarethe Schopper 1489 (Prod. vom 28. Jan. 1512)
- 8 2 cm

4008

- 1 G 1324 Bestellnr. 5874
- 2 Ursula Margaretha Geyer von Giebelstadt, geb. Marschall von Ebneith, Witwe, sowie Hans Hieronymus Marschall von Ebneith zu Ebneith, Frensdorf und Weingartsgreuth, Christoph Jakob von Waldenfels, herzoglich sächsischer Rat und Hauptmann zu Mainberg, und Hans Friedrich Wolfskeel von und zu Reichenberg als Vormünder der Töchter des Hans Christoph *Geyer von und zu Giebelstadt*, Majors, Amalia Rosina, Catherina und Susanna Rosina Geyer von Giebelstadt
- 4a Dr. Georg Goll (1634)
- 5a confirmatio tutorum
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder;
1637 wird nach dem Tod des Hans Hieronymus Marschall von Ebneith und des Hans Friedrich Wolfskeel von Reichenberg Wolf Bernhard von Crailsheim zu Neuhaus als Mitvormund der einzig überlebenden Tochter Amalia Rosina Geyer von Giebelstadt bestellt.
- 6 1. RKG 1637–1638 (1634–1637)

4009

- 1 G 1309 Bestellnr. 5862
- 2 Johanna Agatha Geyer von Giebelstadt, geb. Senfft von Suhlburg, Witwe, sowie Valentin Heinrich von Ellrichshausen zu Lobenbach (wohl: Lobenbacherhof) und Georg Schweikard von Gemmingen zu Bürg als Vormünder des Heinrich Wolfgang Geyer von Giebelstadt, des nach dem Tod des Vaters geborenen Sohns des Wolf Heinrich *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt, Neunkirchen, Reinsbronn, Ingolstadt und Goldbach
- 4a Dr. Georg Goll (1641)
- 5a confirmatio tutorum
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG (1641)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4010

- 1 G 1302 Bestellnr. 5857/1
- 2 Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt*
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kaspar Ziegler, markgräflich brandenburgischer Kastner, sowie Bürgermeister und Rat zu Crailsheim
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1565);
Dr. Leonhard Wolf (1586);
Dr. Georg Amandus Wolf (1607)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1564);
Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, die abgepfändeten Hasengarne betr. (auch: das kleine Waidwerk um Goldbach betr.)
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Kastner, Bürgermeister und Rat zu Crailsheim nahmen auf markgräflichen Befehl neun geyerische Untertanen aus Goldbach gefangen, die am „Vierflußberg“ auf der Gemarkung Goldbachs auf Geheiß der Brüder Philipp und Hans Dietrich Geyer von Giebelstadt nach Hasen jagten, pfändeten drei Jagdhunde und zerstörten achtzehn Hasengarne. Hans Dietrich Geyer wurde später in Crailsheim festgesetzt und starb dort.
Philipp Geyer sieht darin eine Verletzung der ihm als Inhaber des von Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe-Neuenstein zu Lehen rührenden Dorfes und Schlosses Goldbach auf dessen Gemarkung zustehenden kleinen Waidwerksgerechtigkeit. Bekl. Markgraf betont, daß dem Markgraftum hohe Obrigkeit und Wildbann zu Goldbach zustünden: dem kl. Vater Sebastian Geyer von Giebelstadt sei die Jagd auf Niederwild sowie die Aufrichtung zweier Vogelherde erlaubt worden; die eigenmächtige Anlegung eines neuen Vogelherds sei ihm aber durch RKG-Urteil 1562 untersagt worden.
- 6 1. RKG 1565–1615 (1565–1610)
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 16);
geyerischer Kommissionsrotulus mit Blatt einer liturgischen Pergamenthandschrift als Einband (Q 20) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1574;
brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 25) enthält: Beschreibung des Augenscheins (fol. 57r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1577 (fol. 59r ff.);
Kaufvertrag zwischen David von Ellrichshausen und Sebastian Geyer von Giebelstadt über das Gehölz am „Eichenrain“ 1551 (Q 29)
- 8 11 cm

4011

- 1 G 1303 Bestellnr. 5858
- 2 Philipp und Hans Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt und Goldbach, Gebrüder, als Petenten in der Sache
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1565);
Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1568);
Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderungen im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Der kl. Vater Sebastian Geyer von Giebelstadt, Amtmann zu Bütthard, lieh Markgraf Albrecht Alcibiades 1548 und 1549 jeweils 5.000 fl. Seit 1552 erfolgte keine Gültzahlung mehr.
Kl. Brüder kommen mit dieser Forderung gegen Markgraf Georg Friedrich als Erben und Inhaber des Fürstentums des verstorbenen Schuldners ein. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, sondern ausschließlich Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Kl. Brüder betonen, daß bekl. Markgraf nicht nur im Besitz der Lehen des verstorbenen Schuldners sei, sondern auch Eigengüter innehave.
In dieser Sache ergeht ein nicht ersichtliches Endurteil.
- 6 1. RKG 1568–1588
- 7 Gültverschreibungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Sebastian Geyer von Giebelstadt über jeweils 250 fl Zins von 5.000 fl Hauptgut 1548 und 1549 (Q 608, 609);
Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafs zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 816);
Beschwerung markgräflich brandenburgischer Territorien durch die fränkischen Einigungsverwandten betreffender Auszug aus Augsburger Reichsabschied 1555 (Q 1631);
brandenburgischer Beilagenband (Q 2481) enthält: Auszüge aus dem Regensburger Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Georg dem Frommen und Albrecht Alcibiades 1541 (Lit. A1, A2, B, C, D1, D2); Korrespondenz zwi-

schen Timotheus Jung, Doktor der Rechte, und den markgräflichen Räten zu Ansbach, wegen kaiserlicher Schulden von rund 30.000 Kronen bei Markgraf Albrecht Alcibiades 1557 (Lit. E, F); Auszüge aus Augsburger Reichsabschied 1555 (Lit. G, H); Lehen- und Konfirmationsbriefe der Könige und Kaiser Rudolf I., Albrecht I., Friedrich III., Maximilian I., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. für die Burggrafen Friedrich III. und Friedrich IV. von Nürnberg, die Kurfürsten Johann Cicero, Joachim I. und Joachim II. sowie die Markgrafen Friedrich IV., Siegmund, Albrecht, Kasimir, Georg, Johann, Albrecht Alcibiades und Georg Friedrich von Brandenburg 1273–1578 (Lit. I–N, Q–S, HH, II); Pforzheimer Nachlaßinventar des Markgrafen Albrecht Alcibiades 1557 (Lit. O); Lehenbrief König Ferdinands I. von Böhmen für Markgraf Georg Friedrich über die Schlösser Sparneck, Waldstein, Stockenroth und Hallerstein samt Zugehörungen 1562 (Lit. P); Auszüge aus Teilungsverträgen der Kurfürsten Friedrich I. 1437 (Lit. W, BB, CC) und Albrecht Achilles 1473 (Lit. T, Z, DD–FF) sowie Markgraf Friedrichs IV. 1507 (Lit. V, AA, GG); Kaufverträge zwischen Christoph Philipp von Sparneck zu Sparneck und Stockenroth sowie Markgraf Albrecht Alcibiades über das Reichslehen Friedmannsdorf bzw. die vom Reich zu Lehen rührenden Hochgerichte Sparneck, Waldstein und Zell sowie Bucheck, die vom Königreich Böhmen zu Lehen rührenden Sitze zu Sparneck, Waldstein und Stockenroth 1547 und 1550 (Lit. X, Y); Beschreibung der Grabinschriften und Epitaphien der Markgrafen Friedrich IV. und Georg in der Unterkirche zu Heilsbronn mit Auszug aus dortigem Jahrbuch 1544 (Lit. KK)

8 5 cm

4012

- 1 G 1304 Bestellnr. 5859
- 2 Hans Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Goldbach
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum de relaxando arresto cum annexa citatione
- 5b Auseinandersetzung um die fraischliche Gerichtsbarkeit zu Goldbach; Hans Konrad Geyer von Giebelstadt wurde während eines Aufenthalts in Ansbach in Personalarrest genommen.
Geyer wendet sich deshalb ans RKG. Bekl. Markgraf sieht eine von der Reichspfändungskonstitution nicht berührte Malefizsache vorliegen: Geyer habe im Winter 1588/89 drei Drescher wegen Getreidediebstahls festnehmen und einen von ihnen, Georg Pfutzer, in die Geige gespannt, mit heruntergelassenen Hosen von drei Jungen mit Ruten aus dem Ort treiben lassen und ihn samt dessen Familie ausgewiesen; damit habe er in die dem markgräflich

brandenburgischen Amt zu Crailsheim zustehende freischliche Gerichtsbarkeit eingegriffen. Geyer spricht von einem kraft vogteilicher Obrigkeit abzustrafenden häuslichen Diebstahl (*furtum domesticum*).

Am 4. Juli 1589 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1589–1592 (1589–1590)
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 11^b)
- 8 2 cm

4013

- 1 G 1305 Bestellnr. 5859/1
- 2 Hans Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Goldbach
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie dessen Wildknecht zu Mariäkappel, Georg Späth
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1595)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594)
- 5a mandatum der Pfändung, zehn abgepfändete Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Wildknecht pfändete auf markgräflichen Befehl hin mit rund 30 Bewaffneten kl. Dienern auf der Gemarkung Goldbachs zehn Hasengarne ab. Hans Konrad Geyer von Giebelstadt sieht darin eine Verletzung der ihm auf der Gemarkung Goldbachs zustehenden kleinen Waidwerksgerechtigkeit. Bekl. Markgraf erwidert: Goldbach liege im Wildbannbezirk des Amtes Crailsheim; dem kl. Vater Sebastian Geyer von Giebelstadt sei zwar die niedere Jagd freiwillig eingeräumt worden, doch sei sie ihm hinsichtlich des „Lindach“, wo die Pfändung stattgefunden habe, durch das RKG aberkannt worden.
- 6 1. RKG 1597–1602 (1597–1600)
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 7)

4014

- 1 G 1306 Bestellnr. 5859/2
- 2 Hans Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Goldbach
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Thomas Freiherr von Criechingen, Wolf Frosch und Simon Eisen, sein Amtmann, Kastner und Vogt zu Crailsheim, und Georg Späth, sein Wildknecht zu Mariäkappel
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1595)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594)

- 5a secundum mandatum der Pfändung, 15 abgepfändete Hasengarne in Goldbacher Markung betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Beamte und einige bewaffnete Untertanen aus Westgartshausen (im Akt: Weschgartshausen) pfändeten Hans Konrad Geyer auf der Gemarkung Goldbachs fünfzehn Hasengarne ab.
Geyer sieht darin eine Verletzung seiner kleinen Waidwerksgerechtigkeit.
- 6 1. RKG 1599–1603 (1599)
- 7 Kaufvertrag zwischen Wilhelm und Sebastian Geyer von Giebelstadt über den Sitz zu Goldbach 1531 (Prod. ohne Produktionsvermerk, möglicherweise zum Mandat gehörig)

4015

- 1 Fragm. G 3246 Bestellnr. 14708
- 2 Hans Heinrich *Geyer von Giebelstadt* zu Goldbach und Neunkirchen sowie sein Untertan Hans Oberlein zu Breitenau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth, Statthalter und Räte der vormundschaftlichen Regierung zu Ansbach sowie Hans Bauer d. Ä. zu Dorfgütingen (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Bauer lieh 1614 Hans Krauß, Georg Wüstendörffer und Michael Oberlein 300 fl, von denen 75 fl bis 1622 zurückgezahlt wurden. Die Restschuld nahm Oberlein allein auf sich und erlegte 225 fl in Sechsbätznern. Bauer gab an, Oberlein habe ihm die Zahlung in silberloser Münze zu einem Kurs von 10 fl je Reichstaler aufgedrängt, und kam am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um vollwertige Schuldentrichtung ein. Oberlein entgegnete: als Untertan des der fränkischen Reichsritterschaft zugehörigen Hans Heinrich Geyer von Giebelstadt sei er von der landgerichtlichen Jurisdiktion befreit; Bauer habe seine Forderung bereits 1623 vor dem Gericht zu Breitenau eingebracht, sei dort aber abgewiesen und 1625 wegen Bruchs des damals ausgesprochenen Friedgebots mit einer Geldstrafe belegt worden; die Gesamtforderung von 300 fl habe Bauer zum Teil durch vorteilhaften Aufkauf von Schuldtiteln, dem Reichsabschied von 1551 zuwider auch von Juden, erworben. Auf die kl. Abforderung hin ergeht Anfang 1629 ein Mandatum arctius gegen Oberlein.
Geyer und sein Untertan wenden sich dagegen ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1627
2. RKG (1630)
- 7 Vorakt (Prod. vom 20. Apr. 1630) enthält: Schuldverschreibung von Hans Krauß, Georg Wüstendörffer und Michael Oberlein für Hans Bauer,

Schultheiß, alle zu Breitenau, über 300 fl 1614; Auszüge aus Breitenauer Gerichtsprotokollen 1623–1625; Aufstellung über die der Schuld von 300 fl zugrunde liegenden Einzelforderungen; Attest (des Klosterverwalteramts) zu Sulz über die für Hans Bauer ungünstige Weiterverleihung der von Michael Oberlein 1622 erhaltenen Gelder 1627; Vergleich zwischen Hans Bauer d. Ä. und Hans Bauer d. J. zu Breitenau wegen einer Schuldforderung von 800 fl 1623; Prozeßschriften aus den am Landgericht verhandelten Streitigkeiten zwischen einerseits Hans Bauer d. Ä., ausgetretenem geayerischen Untertan, sowie andererseits Matthes Rümmelein, Schmied, und der Gemeinde zu Breitenau, Hans Heinrich Geyer von Giebelstadt und Endres Walter, Müller und Wirt zu Goldbach, 1625–1628

- 8 2,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

4016

- 1 G 1307 Bestellnr. 5860
- 2 Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt* auch im Namen seiner Geschwister (Hans Konrad, Helena und Ursula Geyer von Giebelstadt) als Kinder und Erben des Sebastian Geyer von Giebelstadt, fürstbischöflich würzburgischen Amtmanns zu Bütthard (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Abt Johann VIII. sowie Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Bronnbach* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1565)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1575);
Dr. Johann Stöcklin (1576)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf des Bronnbacher Zehnthofs zu Allersheim auf Wiederlösung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Kloster räumte 1553 seinen Zehnt- oder Mönchshof zu Allersheim samt Gülten sowie dem halben großen und kleinen Zehnt um 1.100 fl und unter Wiederlösungsvorbehalt für fünfzehn Jahre an Sebastian Geyer von Giebelstadt ein. Dieser trat 1554 den Hof mittels Erbkauf um 850 fl an Hans Michel ab, dem er Gült, Handlohn und Fron den in herkömmlicher Höhe auferlegte. Als bekl. Partei den Hof wiedereinlöste, stellte ihnen Philipp Geyer von Giebelstadt den Zehnt zu und wies Michel mit der Gült-, Handlohn- und Fronleistung an das Kloster. Nach erfolglosen Verhandlungen kam bekl. Kloster am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um Ledigmachung und Herausgabe des Hofes ein. Geyer betonte zunächst die Zuständigkeit der Austräge und berief sich in der Hauptsache darauf, daß sein Vater kraft des Kaufvertrags über den Hof habe verfügen, diesen insbesondere bestands- oder erbweise habe vergeben können. Das Landgericht gab dem Antrag der bekl. Partei statt. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht blieb erfolglos.

Geyer wendet sich ans RKG. Bekl. Partei bringt vor, daß ein befristeter Kaufvertrag den Käufer nicht zu Rechtshandlungen von unbefristeter Wirkung berechtige.

Die Appellation wird mit Urteil vom 21. Apr. 1581 abgewiesen (vgl. Bestellnr. 5866, Q 15).

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1570
- 2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1572
- 3. RKG 1575–1579
- 7 Vorakt (Q 4/6) enthält: Kaufbrief von Abt Clemens, Prior und Konvent zu Bronnbach für Sebastian Geyer von Giebelstadt über die Überlassung des Zehnthofs zu Allersheim samt Zugehörungen auf fünfzehn Jahre 1553 (fol. 35r ff.) sowie Revers des Käufers 1553 (fol. 41r ff.); Promotorialschreiben des Bischofs Julius und der Regierung zu Würzburg 1578 und 1579 (Prod. vom 8. März 1578 und 14. Okt. 1579)
- 8 3,5 cm

4017

- 1 G 121 rot Bestellnr. 2035
- 2 Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt*
- 3 Johann Philipp von *Gesattel*, Domherr zu Würzburg
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1565);
Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1586)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei abgepfändete Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Johann Philipp von Gesattel als Inhaber des Ritterguts Acholshausen ließ Philipp Geyer von Giebelstadt auf der Gemarkung von Tüchelhausen zwei Hasengarne abpfänden.
Geyer sieht darin eine Verletzung des ihm als Inhaber des Ritterguts Giebelstadt auf den Gemarkungen von Acholshausen, Tüchelhausen und Hohestadt zustehenden kleinen Waidwerks. Gesattel beansprucht die Jagdgerechtigkeit auf den fraglichen Markungen für sich: Geyer habe sich die Jagd dort während des dienstlichen Aufenthalts seines Vaters Philipp von Gesattel in Homburg am Main angemaßt.
- 6 1. RKG 1586–1599 (1586–1596)
- 8 1,5 cm

4018

- 1 – Bestellnr. 15194
- 2 Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Ingolstadt sowie Dechant und Kapitel des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg
- 3 Landgraf Georg Ludwig von *Leuchtenberg* und – vermutlich – dessen Keller zu Grünsfeld
- 4a Lic. Antonius Streitt (1600)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1603)
- 5a mandatum der Pfändung, den verstrickten Schultheißen und zwei Weiber zu Kirchheim betr.
- 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit von Zentgericht; Mitbekl. Keller nahm Margarethe Kremer gen. Schwenckhardt und Anna Marckhart aus Kirchheim wegen Injurien sowie den dortigen Schultheißen wegen auf kl. Befehl verweigerter Überstellung der beiden Frauen ans Zentgericht zu Bütthard gefangen.
Konrad Geyer von Giebelstadt als Inhaber von einem und Interessenten als Inhaber von drei Vierteln des Ortes samt der Vogtei geben an: Bischof Julius von Würzburg und Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg als Zentherren hätten 1589 das lange nicht gehaltene Zentgericht zu Bütthard wieder aufgerichtet und eine neue Zentordnung erlassen, wogegen die Dorfherren einiger zentverwandter Dörfer wegen Aufnahme neuer Rügen protestiert hätten; kl. Vogteiherren hätten nach Verhandlungen mit dem Bischof über die vier hohen Rügen – Diebstahl, Mord, Brandstiftung und Notzucht – hinaus lediglich Injurien, soweit die angeschuldigte Tat bewiesen worden und mit Leib- und Lebensstrafen bedroht sei oder der Beleidigte peinliche Klage erhebe, als Zentfälle anerkannt; Margarethe Kremer sei dagegen wegen wiederholter Verbalinjuriern von den Vogteiherren mit 50 fl Geldstrafe belegt worden. Bekl. Landgraf wirft dem Ritterstift nach dem Tod Geyers und der Einziehung von dessen Anteil als heimgefallenem Lehen vor, Geyer nur vorgeschoben zu haben, um unmittelbar am RKG einkommen zu können, und betont, daß Anna Marckhart sehr wohl am Zentgericht peinlich geklagt habe.
- 6 1. RKG wohl 1599 (1600–1605)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt

4019

- 1 G 1325 Bestellnr. 5875
- 2 Johanna Agatha Geyer von Giebelstadt, geb. Senfft von Suhlburg, Witwe, sowie Valentin Heinrich von Ellrichshausen und Georg Schweikard von Gemmingen als Vormünder des Heinrich Wolfgang Geyer von Giebelstadt, des nach dem Tod des Vaters geborenen Sohnes des Wolf Heinrich *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt, Neunkirchen und Goldbach

- 3 Johann Erhard *Wolfskeel* zu Uettingen
- 4a Dr. Georg Goll (1642)
- 4b Dr. Lukas Goll (1642)
- 5a citatio ad videndum se adiungi tutorem
- 5b Einsetzung als Mitvormund;
Kl. Vormünder beantragen die Bestellung des von väterlicher Seite mit dem Mündel verwandten Johann Erhard Wolfskeel zum Mitvormund, weil dieser im Gegensatz zu ihnen unfern der Güter ihres Mündels ansässig sei. Wolfskeel wendet ein, daß er fünf eigene Kinder zu versorgen habe, daß er aus kriegsbedingter Notlage in die Dienste Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth habe treten müssen und daß ein kl. Prozeß gegen Jakob Christoph Wolfskeel bevorstehe (vgl. Bestellnr. 5863/1). Kl. Vormünder verzichten auf eine Fortführung des Verfahrens.
- 6 1. RKG 1642–1643 (1642)

4020

- 1 – Bestellnr. 5863/1
- 2 Johanna Agatha Geyer von Giebelstadt, geb. Senfft von Suhlburg, Witwe, sowie Valentin Heinrich von Ellrichshausen zu Lobenbach (wohl: Lobenbacherhof) und Georg Schweikard von Gemmingen zu Bürg und Presteneck als Vormünder des Heinrich Wolfgang Geyer von Giebelstadt, des nach dem Tode des Vaters geborenen Sohnes des Wolf Heinrich *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt, Neunkirchen, Reinsbronn, Ingolstadt und Goldbach
- 3 Jakob Christoph *Wolfskeel* zu Rottenbauer und Albertshausen sowie Albrecht Christoph Lochinger (von Archshofen)
- 4a Dr. Georg Goll (1642);
Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Dr. Wilhelm Henrich Goll (1662);
Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665);
Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1673)
- 4b Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1642);
Dr. Johann Leonhard Schommartz (1662)
- 5a mandatum poenale s. c. ad edendum inventarium, reddendum rationes et praestandum reliqua
- 5b Vormundschaftliche Inventarvorlage und Rechnungslegung;
Kl. Vormünder kommen gegen Jakob Christoph Wolfskeel und Albrecht Christoph Lochinger, die nach dem Tod des Hans Heinrich Geyer von Giebelstadt 1631 die Vormundschaft über dessen Sohn Wolf Heinrich Geyer von Giebelstadt übernahmen, um Vorlage eines Inventars, Rechnungslegung und Herausgabe von Erbstücken ein. Wolfskeel und Lochinger geben an: sie seien

von der Witwe Margaretha Elisabeth Geyer von Giebelstadt, geb. Wolfskeel, gebeten worden, zusammen mit deren Schwager Hans Christoph Geyer von Giebelstadt die Vormundschaft zu übernehmen, hätten sich dieser auch unterzogen, soweit es die Kriegsumstände zugelassen hätten, seien aber nie gerichtlich bestellt und verpflichtet worden; aufgrund der Kriegsereignisse und deren Auswirkungen auf die geyerischen Besitzungen, insbesondere der Plünderung und Brandschatzung des Hauses zu Crailsheim, der zahlreiche Originaldokumente zum Opfer gefallen sein dürften, sei es unmöglich gewesen, ein Nachlaßinventar zu erstellen; lediglich zu Reinsbronn durch den dortigen Vogt und nach dem Tod der Margaretha Elisabeth Geyer von Giebelstadt zu Würzburg seien Inventare aufgenommen worden; Teile des Nachlasses seien auch an die Schwestern Barbara Cordula und Susanna Dorothea herausgegeben worden. Kl. Vermünder behaupten, im Namen Wolfskeels und Lochingers sei im Okt. 1637 der Vormundschaftseid geleistet worden.

Am 1. Febr. 1643 ergeht ein Paritorialurteil, auf das hin die kl. Vormünder die beiden Inventare sowie die darin verzeichneten und noch vorhandenen Stücke erhalten. Kl. Vermünder erkennen darin keine ausreichende Parition und setzen das Verfahren von 1648 an gegen Johann Christoph und Jakob Ernst Wolfskeel als Söhne Jakob Christoph Wolfskeels fort, unterbrochen durch außergerichtliche Verhandlungen. Diese klagen ihrerseits 1662 aufgrund von Gegenforderungen am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und appellieren von dessen Remissionsurteil 1667 an den Reichshofrat. Am 13. Dez. 1676 erfolgt ein weiteres Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1642–1676 (1642–1677)
- 7 Heiratsvertrag zwischen Wolf Heinrich Geyer von Giebelstadt und Johanna Agatha Senfft von Suhlburg 1639 (Q 12);
kl. Quittung über Erhalt zweier Inventare und des Großteils der darin aufgeführten Stücke 1643 (Q 14);
Rottweiler Remissionsbescheid auf die Klage Johann Christoph und Jakob Ernst Wolfskeels gegen Johanna Agatha Geyer von Giebelstadt und Georg Schweikard von Gemmingen 1667 (Beil. Nr. 2 zu Prod. vom 7. Juli 1676);
Beilagen zu wolfskeelischer Anzeige (Prod. vom 22. Aug. 1677): Auszug aus Vertrag zwischen Ursula Margaretha Geyer von Giebelstadt, Hans Hieronymus Marschall von Ebneith und Hans Friedrich Wolfskeel als Vormünder ihrer Töchter sowie Jakob Christoph Wolfskeel und Albrecht Christoph Lochinger 1633 (Lit. A); Auszug aus geyerischer Reservationsschrift an Reichshofrat 1676 (Nr. 3); Auszug aus Erbteilungsvertrag der Brüder Hans Heinrich, Hans Christoph und Hans Sigmund Geyer von Giebelstadt 1622 (Nr. 4); Aufstellung über von Jakob Christoph Wolfskeel empfangene und ausgegebene geyerische Gelder 1632–1638 (Nr. 5); Auszüge aus Ingolstädter Vogteiamtsrechnungen 1628–1631 (Nr. 6–8)
- 8 3,5 cm

4021

- 1 G 1310 Bestellnr. 5863
- 2 Heinrich Wolfgang Graf *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt, Goldbach, Reinsbronn, Neunkirchen und Ingolstadt
- 3 Johann Philipp, Eitel Ernst und Johann Wilhelm *Wolfskeel* zu Rottenbauer, Gebrüder, sowie Juliana Sophia von Wintzingerode zu Archshofen, geb. von Wolfskeel
- 4a Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. (Johann Hermann) Schaffer (1673); Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1699); Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. (Conrad Franz) Steinhausen (1701)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1699); Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. (Johann Stephan) Speckmann (1703)
- 5a mandatum poenale s. c. ad edendum inventarium, reddendum rationes et praestandum reliqua, nunc citatio ad reassumendum
- 5b Vormundschaftliche Inventarvorlage und Rechnungslegung;
Kl. Graf nimmt die seit 1677 ruhende Streitsache (vgl. Bestellnr. 5863/1) wieder auf, erwirkt am 23. Dez. 1700 ein weiteres Paritorialurteil gegen bekl. Brüder und am 18. März 1701 ein Exekutorialmandat an Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg und Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, die eine Exekutions- und Liquidationskommission abordnen. Gegen die von den markgräflichen Subdelegierten hinsichtlich einiger strittiger Liquidationspunkte einseitig ausgesprochene kl. Zulassung zum Eid kommen bekl. Brüder am RKG um Appellation ein.
Die am RKG zugunsten des kl. Grafen, am Reichshofrat 1701 zugunsten der bekl. Brüder entschiedenen Streitigkeiten werden auf dem Vergleichsweg 1705 und 1710 beigelegt.
- 6 1. RKG 1698–1704 (1699–1711)
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 28) mit Belegen 1641–1701 (Nr. 1–150), darunter Auszüge aus Goldbacher, Giebelstädter und Ingolstädter Amtsrechnungen 1640–1682 (Nr. 5, 7, 36, 114, 115), aus Handregister der Johanna Agatha Geyer von Giebelstadt 1640–1663 (Nr. 8, 14, 39, 41, 44, 55, 65), aus Advokatenbestallungsbrief 1662 (Nr. 63), aus Rechnung des Tobias Wöhrl, Kaufmanns und kl. Faktors zu Nürnberg, 1694 (Nr. 133), aus Reiseabrechnungen und Quittungen der kl. Räte Dr. Moritz David Harpprecht und Johann Georg Fellhammer 1700 (Nr. 136, 138–140, 144–146), Quittungen der Advokaten Hieronymus Rauchbar zu Ansbach 1642–1653, Paulus Georg zu Weiltingen 1653–1662, Johann Philipp Schragmüller zu Schwäbisch Hall 1663–1685, Johann Philipp Baumgärtner zu Ansbach 1686–1693, der RKG-Prokuratoren Johann Carl Müeg 1665–1673 und Georg Friedrich Müeg 1686–1701 sowie des Posthalters Georg Balthasar Köllin zu Crailsheim 1700 (Nr. 10, 13, 15–24, 26–30, 32–34, 37, 38, 40, 42, 43, 47–49, 51, 53, 54, 56–60, 62,

64, 67, 68, 70, 71, 73–75, 77, 78, 80–83, 86–92, 94–101, 103–109, 111–113, 116, 118–132, 134, 135, 137, 141, 142, 147, 148);

Verzeichnis der von bekl. Brüdern an die Exekutionskommission übergebenen Dokumente (Q 32);

Beilagen zu kl. Implorationsschrift (Q 34): Aufstellung der zu exekutierenden Liquidationsposten 1702 (Nr. 3) mit Nachlaßinventar der Regina Barbara Geyer von Giebelstadt 1649 (Lit. A); Aufstellung der ans RKG zurückverwiesenen Liquidationsposten 1702 (Nr. 5); Auszüge aus Testament des Philipp Geyer von Giebelstadt 1606 sowie aus Kodizill des Hans Konrad Geyer von Giebelstadt 1607 (Nr. 8, 9);

Aufstellung über Kommissionskosten 1703 (Q 37) mit Belegen (Q 38);

Reichshofratsconclusum im wolfskeelischen Prozeß gegen kl. Familie 1703 (Q 44);

Vertrag des kl. Grafen mit Hans Hieronymus Marschall von Ebnet über die Verteilung gemeinschaftlicher Schulden 1673 (Q 46);

Vertrag zwischen den Brüdern Johann Christoph und Jakob Ernst Wolfskeel sowie Johanna Agatha Geyer von Giebelstadt und Georg Schweikard von Gemmingen 1658 über eine Schuldforderung aus dem Jahr 1629 (Q 47) sowie Inventar über in wolfskeelischer Hand befindliche geyerische Briefschaften 1658 (Q 48);

Attest von Hieronymus Konrad Virdung von Hartung, Doktor der Medizin, Professor, fürstbischöflichem Leibmedikus, Hof- und Stadtphysikus zu Würzburg, für den wolfskeelischen Advokaten Johann Laurenz Adelman 1703 (Q 53);

Beilagen zu preußischer Transaktionsanzeige (Prod. vom 4. März 1711): Vergleich zwischen den Parteien über wechselseitige Forderungen 1705 (Nr. 2); Vergleich der bekl. Brüder mit König Friedrich I. in Preußen als kl. Rechtsnachfolger 1710 (Nr. 4)

8 7 cm

4022

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | G 1313 | Bestellnr. 5864 |
| 2 | Philipp <i>Geyer von und zu Giebelstadt</i> | |
| 3 | Bischof Julius von <i>Würzburg</i> , Dechant Alexander Schott (von Schottenstein) zu Memmelsdorf und Kapitel des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg, Konrad Geyer von Giebelstadt zu Ingolstadt sowie deren Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde zu Kirchheim | |
| 4a | Dr. Leonhard Wolf (1586) | |
| 4b | Dr. Johann Michael Vaius (1576);
Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590) | |
| 5a | mandatum der Pfändung, 200 abgepfändete Schafe betr. | |

- 5b Weidestreitigkeit;
 Mitbekl. Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde pfändeten dem kl. Schäfer auf der Gemarkung Egenburg (heute: Egenburgerhof) zwischen Kirchheim und der Gemarkung Maisenbach (heute: Maisenbachhof) im Dez. 1586 200 Schafe ab. Philipp Geyer von Giebelstadt konnte weder bei den bekl. Dorfherren noch beim Bischof als Landesherrn die Rückgabe erlangen. Geyer sieht dadurch sein Recht gestört, dorthin zwischen Martini (11. Nov.) und Petri Cathedra (22. Febr.) Schafe treiben zu lassen. Die Dorfherren geben an: ihre Untertanen zu Kirchheim hätten nur zehn Schafe gepfändet, die anderen nach der Flucht des Schäfers lediglich in Verwahrung genommen; sie selbst hätten die Pfändung nicht befohlen, wegen der von der Gemeinde glaubhaft gemachten Pfändungsgerechtigkeit auch nicht die unentgeltliche Herausgabe der Schafe anordnen können; Geyer hätte mit seiner Klage am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken einkommen müssen, weil weder Ritterstift noch Gemeinde reichsunmittelbar seien. Bischof Julius von Würzburg betont gleichfalls die Zuständigkeit des Landgerichts in Weidesachen.
 Das Mandat wird am 18. Aug. 1590 kassiert.
- 6 1. RKG 1587–1591
- 8 2 cm

4023

- 1 G 1314 Bestellnr. 5865
- 2 Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Ingolstadt und Philipp Geyer von und zu Giebelstadt
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, das Domkapitel zu Würzburg sowie dessen Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu Sulzdorf
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576);
 Lic. Martin Haug (1587);
 Dr. Heinrich Stemler (1590);
 Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590)
- 5a mandatum der Pfändung, vier abgepfändete Garne (auf Sulzdorfer Markung) betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Mitbekl. Gemeinde pfändete kl. Dienern bei der Jagd im „Mühlhölzlein“ (wohl: Mühlholz) auf der Sulzdorfer Gemarkung auf domkapitulischen Befehl vier Hasengarne ab.
 Konrad und Philipp Geyer von Giebelstadt beanspruchen als Inhaber der Rittergüter Giebelstadt und Ingolstadt das kleine Waidwerk auf der gesamten Sulzdorfer Gemarkung sowie zusätzlich die hohe Jagd in den Gehölzen „Mühlhölzlein“, „Stockig“ (wohl: Stockach) und „Breitenlohe“. Bekl. Bi-

schof gibt an, die Pfändung weder befohlen noch nachträglich gebilligt zu haben, so daß, da das Domkapitel dem Reich nicht unmittelbar unterworfen sei, das Mandat kassiert und die Sache an den gebührenden Ort remittiert werden müsse.

Das Mandat wird am 6. Juli 1593 kassiert (vgl. Bestellnr. 11411, Q 8).

6 1. RKG 1587–1593 (1587–1591)

8 1,5 cm

4024

1 G 1315 Bestellnr. 5866

2 Philipp *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt und Reinsbronn

3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Abt Weigand von Bronnbach (im Mandat fälschlich: Abt Johann)

4a Dr. Leonhard Wolf (1593);
(Dr. Konrad) Fabri ((1607);
Lic. Martin Khun (1613)

4b Dr. Heinrich Stemler (1593)

5a *citatio super litigiosa possessione*

5b Auseinandersetzung um die Gerechtigkeiten des Bronnbacher Zehnthofs zu Allersheim;

Bekl. Bischof ließ durch seinen Vogt zu Bütthard in Allersheim die Gotteshausrechnungen abhören, neue Heiligenmeister ernennen und den bisherigen Kirchner ersetzen. Der Klosterverwalter bemächtigte sich des von der Gemeinde genutzten Markhauses. Der Klostersrichter nötigte dem Inhaber des Bronnbacher Zehnthofs ein Gelöbnis ab, Philipp Geyer von Giebelstadt künftig nicht mehr zu gehorchen.

Geyer sieht darin eine Verletzung der seiner Familie aufgrund der Verpfändung bzw. des Verkaufs von Schloß und Amt Ingolstadt seit 1528 zustehenden und durch einen Vergleich 1561 bestätigten vogteilichen Obrigkeit zu Allersheim: diese schließe den Zehnthof ein und erstrecke sich auf die Abhörnung der Gotteshausrechnungen wie auf die Ein- und Absetzung der Heiligenmeister und des Kirchners; das Markhaus stehe ihm und der Gemeinde eigentümlich zu. Bekl. Bischof und Abt geben an: der Zehnthof, mit dem der Kirchensatz zu Allersheim verbunden sei, sei von der kl. Vogtei befreit; Geyer habe erstmals 1592 die Gotteshausrechnung zu Giebelstadt abgehört, bis dahin sei dies zu Bronnbach geschehen; das Markhaus sei innerhalb der Kirchhofmauern gelegen und aus Gotteshausgefällen erbaut worden; kl. Familie habe sich seit 1559 dessen Nutzung angemäßt.

6 1. RKG 1593–1615

7 Pfandverschreibung Bischof Konrads II. von Würzburg für die Brüder Ambrosius und Sebastian Geyer von Giebelstadt über das zerstörte Schloß

Großingolstadt mit zugehörigen Gütern und Gülten zu Allersheim, Sonderhofen und Euerhausen 1528 (Q 5);
Privileg Kaiser Karls V. gegen Ersitzung von Rechten zum Nachteil des Hochstifts Würzburg 1534 (Q 6);
Revers des Sebastian Geyer von Giebelstadt mit inseriertem Kaufbrief von Abt Clemens, Prior und Konvent zu Bronnbach über die Überlassung des Zehnthofs zu Allersheim samt Zugehörungen auf fünfzehn Jahre 1553 (Q 7);
Auszüge aus Privilegien der Kaiser und Könige Friedrich I., Heinrich VI., Heinrich (VII.), Heinrich VII., Karl IV. und Sigismund für das Zisterzienserklöster Bronnbach 1167–1415 (Q 8) sowie Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 1577 mit inserierter Privilegienbestätigung durch Kaiser Karl V. 1530 (Q 9);
Lehenbrief der Äbtissin Jutta von Monheim für Kraft von Hohenlohe über Vogtei und Hof zu Allersheim 1291 (Q 10);
Kaufvertrag zwischen Äbtissin Katharina und Konvent zu St. Walburg in Monheim sowie Abt Berthold und Konvent zu Bronnbach über den Zehnthof samt Kirchensatz sowie Zehnten zu Allersheim und Gaubüttelbrunn (im Akt: Büttelbrunn) 1372 (Q 11);
Kaufvertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Amt und Schloß Ingolstadt sowie das Dorf Allersheim 1554 (Q 12) samt Kaufregister 1554, bischöflichem Geheißbrief an die Untertanen 1554 sowie bischöflichem Lehenbrief 1554 (Q 37–39);
Urteile des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken, des fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts zu Würzburg sowie des RKG im Streit zwischen Abt Johann VIII., Prior und Konvent zu Bronnbach sowie Philipp Geyer von Giebelstadt um die Wiederlösung des Zehnthofs zu Allersheim 1572–1581 (vgl. Bestellnr. 5860) (Q 13–15);
Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken im Prozeß zwischen Sebastian Geyer von Giebelstadt sowie Dorfmeistern und Gemeinde zu Allersheim um Fronden 1560 (Q 16), Korrespondenz zwischen Bischof Friedrich von Würzburg und Abt Johann VII. zu Bronnbach wegen gütlicher Verhandlungen über die vogteiliche Obrigkeit zu Allersheim 1561–1562 (Q 17–20) sowie Vergleich und Revers des Sebastian Geyer von Giebelstadt darüber 1561 (Q 43–44);
Markhausbau betreffender Auszug aus Allersheimer Gotteshausbuch 1536–1542 (Q 22);
geyerischer Kommissionsrotulus (Nr. 28) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1594 (fol. 32v ff.);
würzburgisch-bronnbachischer Kommissionsrotulus (Nr. 29) enthält ferner: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1597; Protokoll der Inaugenscheinahme des Markhauses 1597; Auszug aus Allersheimer Gotteshausrechnung 1591–1596; Kauf- und Lehenrevers des Hans Michel zu Allersheim für Sebastian Geyer von Giebelstadt 1554, Bestandsbrief Abt Weigands, Priors und Konvents zu Bronnbach für Endres Schenck aus Ingolstadt 1586 sowie Bestandsrevers Schencks 1595, jeweils den Zehnthof zu Allersheim betr.;

Verträge der Brüder Ambrosius und Sebastian Geyer von Giebelstadt über die gemeinsame Verwaltung bzw. Teilung von Schloß und Amt Ingolstadt samt Zugehörungen 1528 und 1539 (Q 34, 40);
Allersheimer Dorfordnung (Q 35);
Schreiben des bekl. Bischofs an Philipp Geyer von Giebelstadt 1575–1577 (Q 45–52)

8 9 cm

4025

- 1 G 1317 Bestellnr. 5868
- 2 Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt*
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Abt Weigand von Bronnbach sowie Dorfmeister und Gemeinde zu Allersheim (Prozeßvollmacht von Michel Münch, bronnbachischem Schultheißen, und sechzehn Einwohnern)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1595);
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);
Lic. Martin Khun (1614);
(Lic. Peter Paul) Steurnagel (1619);
Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1673)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
(Dr. Christian) Schröter (1618)
- 5a citatio sive simplex querela
- 5b Auseinandersetzung um vogteiherrliche Rechte zu Allersheim;
Bekl. Gemeinde verweigerte Philipp Geyer von Giebelstadt seit 1593 den Gehorsam, mißachtete seine Ge- und Verbote, leistete keine Frondienste mehr. Mit Beistand von Bischof und Abt bestritt sie zudem die Schaftriebsgerechtigkeit sowie den Handlohn-, Ungeld- und Nachsteuerbezug Geyers.
Geyer sieht darin eine Störung seiner 1554 mit dem Dorf Allersheim erworbenen vogteilichen Obrigkeit, wie sie die Gemeinde nach einem Verfahren vor dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken 1561 in einem von Bischof Friedrich von Würzburg vermittelten Vergleich habe anerkennen müssen. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden: Geyer hätte den Bischof bitten müssen, Austrägalrichter vorzuschlagen, gegen den Abt das Lehengericht oder – im Falle einer Personalklage – das geistliche Gericht zu Würzburg sowie gegen die Gemeinde das kaiserliche Landgericht anrufen müssen.
Wegen Erpressung von 12 fl Weidegeld von der Gemeinde Allersheim erhebt bekl. Partei 1610 eine Attentatsklage gegen die kl. Söhne Hans Heinrich, Hans Christoph, Hans Georg und Hans Sigmund Geyer von Giebelstadt.
- 6 1. RKG 1599–1679

- 7 Lehenbrief der Äbtissin Jutta von Monheim für Kraft von Hohenlohe über Vogtei und Hof zu Allersheim 1291 (Q 7);
Kaufvertrag zwischen Äbtissin Katharina und Konvent zu St. Walburg in Monheim sowie Abt Berthold und Konvent zu Bronnbach über den Zehnthof samt Kirchensatz sowie Zehnten zu Allersheim und Gaubüttelbrunn (im Akt: Büttelbronn) 1372 (Q 8);
Urteile des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken und des RKG im Streit zwischen Abt Johann VIII., Prior und Konvent zu Bronnbach sowie Philipp Geyer von Giebelstadt um die Wiederlösung des Zehnthofs zu Allersheim 1572–1581 (vgl. Bestellnr. 5860) (Q 9);
Kaufvertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Amt und Schloß Ingolstadt sowie das Dorf Allersheim 1554 samt bischöflichem Geheißbrief an die Untertanen 1554 sowie bischöflichem Lehenbrief 1554 (Q 11–13);
Pfandschaftsaufkündigung Bischof Melchiors von Würzburg gegenüber Ambrosius und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Schloß und Amt Ingolstadt 1547 (Q 14);
kl. Protestationsschreiben gegen die Ladung des geistlichen Gerichts zu Würzburg in Sachen des Pfarrers Johann Henlein und der Heiligenmeister zu Allersheim gegen geeyerische Untertanen zu Giebelstadt und Reinsbronn wegen einer Kapitalforderung 1597 (Q 17)
- 8 2 cm

4026

- 1 G 1316 Bestellnr. 5867
- 2 Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt*
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1595);
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);
Lic. Martin Khun (1614);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Neubarts Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um vogteiherrliche Rechte zu Allersheim; Hans Neubart, kl. Untertan und Heiligenmeister zu Reinsbronn, wurde während eines Aufenthalts zu Bieberehren gefangengenommen, nach Röttingen geschafft und aufgefordert, die vom kl. Vogt zu Reinsbronn für den Kirchturmbau bei den Heiligenmeistern zu Allersheim aufgenommenen 60 fl samt Zinsen zurückzuzahlen.
Philipp Geyer von Giebelstadt sieht darin einen weiteren Versuch, ihn aus seiner vogteilichen Obrigkeit zu Allersheim zu verdrängen, insbesondere aus

dem Recht, die Gotteshausrechnungen abzuhören sowie die Heiligenmeister und den Kirchner zu bestellen. Bekl. Bischof wendet ein: weil die Zinszahlung vom ausgeliehenen Kapital unterblieben sei, habe das geistliche Gericht zu Würzburg die kl. Untertanen zu Reinsbronn vorgeladen, die kl. Abforderung abgewiesen, die fernbleibenden Untertanen mit der angedrohten Geldstrafe belegt und zur Schuldzahlung verpflichtet; dieses Urteil sei an Hans Neubart vollstreckt worden; die geistliche Gerichtsbarkeit habe sich das Hochstift wie auch die Zent- und Landgerichtsbarkeit beim Verkauf von Schloß und Amt Ingolstadt ausdrücklich vorbehalten. Geyer bestreitet, daß die geistliche Jurisdiktion in Fragen der Administration der Heiligengüter berührt sei.

Am 11. Jan. 1605 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1599–1619
- 7 Kaufvertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Amt und Schloß Ingolstadt sowie das Dorf Allersheim 1554 samt bischöflichem Geheißbrief an die Untertanen 1554 sowie bischöflichem Lehenbrief 1554 (Q 6–8); Pfandschaftsaufkündigung Bischof Melchiors von Würzburg gegenüber Ambrosius und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Schloß und Amt Ingolstadt 1547 (Q 9); kl. Protestationsschreiben gegen die Ladung des geistlichen Gerichts zu Würzburg in Sachen des Pfarrers Johann Henlein und der Heiligenmeister zu Allersheim gegen geyerische Untertanen zu Giebelstadt und Reinsbronn wegen einer Kapitalforderung 1597 (Q 12) sowie Protokoll- und Urteilsauszüge 1597 (Q 14); Urfehde des Hans Neubart 1605 (Q 18); Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 20)
- 8 3,5 cm

4027

- 1 – Bestellnr. 15203
- 2 Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt*
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Konsorten
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1605)
- 5a mandatum der Pfändung, das Jagen auf Bieberehener Markung und deswegen Hans Brunner abgepfändete Büchse und Pulverflasche betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
1602 wurden dem kl. Hausknecht zu Bieberehren, Hans Brunner, bei der von Philipp Geyer von Giebelstadt befohlenen Jagd auf der dortigen Gemarkung vom Jäger des fürstbischöflich würzburgischen Amtmanns zu Röttingen Büchse und Pulverflasche abgepfändet.

Geyer erkennt darin eine Verletzung der ihm als Inhaber des nach dem Tod des Hans Sebastian von Bieberehren von Georg Sigmund von Adelsheim als Vormund erworbenen Ritterguts Bieberehren zustehenden hohen und niederen Jagdgerechtigkeit auf der gesamten Dorfmarkung. Bekl. Bischof behauptet offenbar, daß die Jagderlaubnis der Familie Biberern nur gnadenhalber eingeräumt worden sei.

6 1. RKG wohl 1602 (1605)

8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

4028

1 G 1318

Bestellnr. 5869

2 Philipp *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt und Reinsbronn sowie dessen Untertan und Schultheiß zu Allersheim, Hans Schmid

3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Johann Dietrich von Ehrenberg, Domherr zu Mainz und Würzburg, als fürstbischöflicher Offizial und geistlicher Richter zu Würzburg

4a Dr. Leonhard Wolf (1605);
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);
Lic. Martin Khun (1613);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)

4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1616)

5a (primum) mandatum poenale s. c. ad cassandum processum ecclesiasticum

5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit von geistlichem Gericht; Philipp Geyer von Giebelstadt beanspruchte beim Kauf eines Hofguts zu Allersheim durch seinen Schultheißen Hans Schmid den Handlohn und belegte 100 fl vom Kaufschilling mit Arrest. Abt Sebastian von Bronnbach erwirkte nach erfolglosen Protesten am geistlichen Gericht ein Mandat, wonach der Arrest aufzuheben sei, Schmid den Abt als Lehenherrschaft anzuerkennen und von diesem das Lehen zu empfangen habe. Der auf kl. Befehl ausbleibende Schultheiß wurde unter Androhung des Banns erneut vorgeladen.

Geyer sieht darin ein reichskonstitutionswidriges Übergreifen der geistlichen Jurisdiktion auf weltliche Gegenstände und bittet um Kassation des Prozesses. Bekl. Partei entgegnet: das fragliche Gut sei dem Kloster Bronnbach lehenbar und handlohnpflichtig, Geyer besitze lediglich eine Korngült; da allen geistlichen Personen bei persönlichen Sprüchen gegen der geistlichen Jurisdiktion des Bistums Würzburg unterworfenen Untertanen kraft Privilegs die Klage am Konsistorium zustehe und beim Verkauf von Amt und Schloß Ingolstadt samt Allersheim an Sebastian Geyer von Giebelstadt dem Hochstift Würzburg die geistliche Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten worden sei, sei das Mandat aufzuheben.

- 6 1. RKG 1606–1620 (1606–1619)
 7 Kl. Protestationsschrift an das geistliche Gericht zu Würzburg in Sachen des
 Abtes Sebastian von Bronnbach gegen Hans Schmid 1606 (Q 9)
 8 1,5 cm

4029

- 1 G 1319 Bestellnr. 5870
 2 Hans Friedrich Schenk von Siemau zu Untersiemau (im Akt: Siemau) und
 Birnbaum als verbliebener Vormund der minderjährigen Söhne des Philipp
Geyer von Giebelstadt zu Giebelstadt und Reinsbronn, (Philipp
 Konrad) Hans Heinrich (Hans Christoph, Hans Georg und Hans Sigmund)
 Geyer von Giebelstadt
 3 Bischof Julius von *Würzburg* und das Domkapitel zu Würzburg
 4a Lic. Martin Khun (1613);
 Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)
 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
 Dr. Christian Schröter (1616)
 5a mandatum de relaxando arresto annexa citatione
 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
 Bekl. Bischof belegte auf Antrag des Domkapitels kl. Korngülten zu Gau-
 königshofen, Euerhausen und Aufstetten sowie im kl. Kasten zu Ochsenfurt
 aus angeblich unbekanntem Gründen mit Arrest.
 Kl. Vormund ersucht um Aufhebung des Arrests. Bekl. Bischof gibt an: Hans
 Heinrich Geyer von Giebelstadt habe insbesondere auf den zur Stadt Hei-
 dingsfeld gehörigen Feldern mutwillig großen Schaden angerichtet und auch
 andernorts Tötlichkeiten gegen fürstbischöfliche Untertanen verübt; es sei
 deshalb eine Geldstrafe von 150 Rtl. gegen ihn verhängt und von seinem
 dritten Teil an den geyerischen Korngülten eingezogen worden. Kl. Vormund
 betont, daß es sich bei den angeführten Übergriffen nicht um Malefizdelikte
 handle, und verneint eine fürstbischöfliche Strafbefugnis. Bekl. Bischof
 bestreitet die kamerale Zuständigkeit: als Landesherr und Oberrichter habe er
 die Universaljurisdiktion inne, der alle Insassen des Hochstifts Würzburg und
 des Herzogtums Franken, auch die Angehörigen der Reichsritterschaft, erstin-
 stanzlich unterworfen seien.
 6 1. RKG 1615–1620 (1615–1621)
 7 Zeugenaussagen über von Hans Heinrich Geyer von Giebelstadt verursachte
 Schäden zu Heidingsfeld und Röttingen 1614 (Q 6, 8);
 Privilegium de non arresando Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Reichs-
 ritterschaft 1609 (Q 19);
 Beilagen zu Duplik (Q 23–48): Druck des Privilegs Kaiser Friedrichs I. für
 Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Hochstift Würzburg

und Herzogtum Franken 1168 (Lit. G; auch: Q 11); Druck der Konfirmation Kaiser Karls V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347 (Q 12; Druck: Q 23, Lit. H); Lehenbriefe der Kaiser und Könige Karl IV., Friedrich III., Maximilian I. und Matthias über die Investitur Würzburger Bischöfe mit Lehen und Regalien 1372–1613 (Lit. I, L, M, Q); Konfirmation Papst Calixts III. 1455 mit inserierten Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Lit. K); Privilegia derogatoria der Kaiser Maximilian I. 1510 und Karl V. 1534 (Druck) gegen dem kaiserlichen Landgericht schädliche Privilegierungen sowie die Ersitzung von Rechten (Lit. N, O); Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg hinsichtlich des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1532 (Lit. P); Befehl König Friedrichs III. zur Huldigung gegenüber dem Hochstiftsadministrator Gottfried von Limpurg 1442, vidimiert durch die Äbte Karl II. zu St. Burkard und Berthold zu St. Stephan in Würzburg 1442, und zugehöriges Schreiben von Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, Georg von Henneberg-Aschach, (Wilhelm von) Castell, (Konrad von) Weinsberg, Hermann von Schwarzenberg, Lorenz von Ostheim, Eucharius von Heßberg, Bernhard von Schaumberg, Sigmund von Thüngen, Adolf Marschall (von Ostheim), Kaspar von Bibra, Karl von Bastheim und Konrad von Klingenberg an Bürgermeister und Rat zu Würzburg 1442 (Lit. R, S); Auszüge aus Verträgen zwischen den Bischöfen Johann II., Johann III., Rudolf II. und Konrad II., dem Domkapitel sowie der Ritterschaft im Hochstift Würzburg 1412, 1456, 1467 und 1525, letzterer konfirmiert durch Kaiser Karl V. 1526 (Lit. T–Y); Verschreibung von Michael und Sigmund d. J. von Schwarzenberg, Vater und Sohn, für Bischof Rudolf II. von Würzburg, das Schloß Stephansberg allein dem Hochstift zu Lehen aufzutragen, samt Konsens von Sigmund d. Ä. und Johann von Schwarzenberg, Vater und Sohn, 1485 (Lit. Z); Briefauszüge, worin die Grafen Berthold, Kurfürst von Mainz, Friedrich, Georg, Deutschordenskomtur zu Mergentheim, Heinrich, Domherr zu Straßburg, und Otto von Henneberg-Aschach, die Gräfin Margaretha von Henneberg-Schleusingen, geb. Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1485 sowie Graf Wolfgang von Hohenlohe 1535, die hochstiftische Landeshoheit anerkennen (Lit. A²–E²); Auszug aus Konfirmation Bischof Johanns III. von Würzburg hinsichtlich des von Michael d. Ä. von Schwarzenberg nach der durch Abt Mauritius III. vom Würzburger Schottenkloster als päpstlichen Kommissar ausgesprochenen Anerkennung seiner Ehe mit Ursula Frankengrüner erlassenen Testaments 1458 (Lit. F²); Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken hinsichtlich der von Philipp von Weinsberg gegen Reinhard Truchseß (von Baldersheim) angestregten Kaduzitätsklage bezüglich Mannlehen zu Unterbalbach, Reichelsburg (im Akt: Regelberg) und Burgerroth 1477 (Lit. G²); Auszug aus Urteilsbrief der kaiserlichen Kommissare Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen im Streit Bischof Rudolfs II. von Würzburg mit Graf Friedrich von Henneberg-Aschach sowie Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde zu Linden wegen der strittigen Appellation vom kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken 1483 (Lit. H²); Auszug aus Vergleich zwischen Bischof Rudolf II. von Würzburg und

Valentin von Bibra über die Einlösung des fürstbischöflich würzburgischen Anteils an der Feste Irmelshausen vor Albrecht von Bibra, Domherrn zu Bamberg und Würzburg sowie Propst des Stifts St. Johann zu Neumünster, und Bartholomäus von Herbilstadt als Schiedsleuten 1500 (Lit. I²); Revers des Christoph Fuchs (von Bimbach), fürstbischöflich würzburgischen Marschalls und Amtmanns zu Zabelstein, über die Annahme des Götz von Füllbach als fürstbischöflichen Diener und Lehenmann 1489 (Lit. K²); Auszug aus Befehlsschreiben Bischof Rudolfs II. von Würzburg und Graf Ottos von Henneberg-Aschach hinsichtlich des Vorgehens gegen Hermann d. Ä. und Hermann d. J. Riedesel, Vater und Sohn, nach deren Fehdeansage an den Grafen 1489 (Lit. L²); Schreiben von Lorenz von Rosenberg an Bischof Melchior von Würzburg 1550 bzw. von Hans Eucharius von Rosenberg an Bischof Julius von Würzburg 1574 wegen der von Joachim von Neideck bzw. Zaisolf von Rosenberg (vgl. Bestellnr. 10946) am RKG eingereichten Klagen samt zugehörigem Urteil von 1551 (Lit. M²-P²); Einungs- und Bündnisvertrag zwischen Bischof Gottfried IV. von Würzburg, dem Domkapitel und Kurfürst Friedrich II. von Sachsen auch namens ihrer Ritterschaft 1449 (Lit. R²); Auszüge aus Landgerichtsprotokollen, Prozesse mit Beteiligung der Ritterschaft betr., 1499–1534, 1550–1554, 1560–1563 und 1570–1573 mit jährlichen Zusammenstellungen über Landrichter und Beisitzer (Lit. S²); Aufstellung über wegen Verbrechen von fürstbischöflicher Seite bestrafte Angehörige der Reichsritterschaft 1329–1615 (Lit. T²)

8 9 cm

4030

- 1 G 1320 Bestellnr. 5871
- 2 Hans Friedrich Schenk von Siemau zu Untersiemau (im Akt: Siemau) als Vormund der minderjährigen Söhne des Philipp *Geyer von und zu Giebelstadt*, (Philipp Konrad) Hans Heinrich (Hans Christoph, Hans Georg und Hans Sigmund) Geyer von Giebelstadt, sowie Hans Schmid, geyerischer Schultheiß zu Allersheim (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Abt Sebastian, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters Bronnbach sowie Bastian Endres, Sigmund Hermann, Stoffel Grumbach, Hans Flury und Martin Rüeger, alle zu Bütthard, Hans Eschenbach, Adam Endres, Martin Frieß und Hans Wiell, alle zu Höttingen, Balthasar Scherer, Peter Fuchs, Wolf Carol und Burkhard Conradt, alle zu Euerhausen, Stephan Kögelin, Martin Kraft, Balthasar Gernert und Kaspar Lesch (laut Botenbericht verstorben), alle zu Gützingen, und Michel Münch zu Allersheim als Schieder und Steinsetzer in Amt und Zent Bütthard (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Martin Khun (1616);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1619)

- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1617)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Feldgerichtsbarkeit zu Allersheim;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Vormund setzte den Allersheimer Schieder Michel Münch wegen wiederholten Ungehorsams ab und ließ die darauf von den mitbekl. Schiedern zur Abgrenzung der Bronnbacher Hoffelder zu Allersheim gesetzten Marksteine ausreißen und zerschlagen, wobei sein Schultheiß Hans Schmid diese Grenzsteine anzeigen mußte. Der fürstbischöfliche Anwalt, der Klosterverwalter Michael Schuplin und die Schieder erhoben deshalb am Zentgericht zu Bütthard Klagen gegen den Schultheißen. Schmid wurde mit dreimal 100 Rtl. Strafgeld belegt und verpflichtet, die den Schiedern entstandenen Unkosten zu ersetzen und für eine neue Steinsetzung aufzukommen.
Kl.Vormund gibt an: seine vogteiliche Obrigkeit zu Allersheim schließe das Schiedrecht mit ein; Schmid habe die von den Schiedern gewaltsam gesetzten Marksteine auf seinen Befehl angezeigt, nicht aber an deren Zerstörung mitgewirkt. Bekl. Partei verweist darauf, daß kl. Vormund und sein Schultheiß weder fristgerecht noch an das unzulässig der Parteilichkeit verdächtige Stadt- und Brückengericht zu Würzburg appelliert hätten (vgl. Bestellnr. 5873). In der Hauptsache gesteht sie kl. Familie zwar das Recht zu, Schieder einzusetzen: die Absetzung obliege jedoch dem Zentherrn.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Bütthard 1615
2. RKG 1616–1622 (1616–1621)
- 7 Beilagen zu Duplik (Prod. vom 27. Apr. 1618): Drucke von Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Bistum Würzburg und Herzogtum Franken 1168 (Lit. B), von Konfirmation eines Privilegs König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347 durch Kaiser Karl V. 1545 (Lit. C) und von Privileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg zum Schutz der Privilegien des Hochstifts gegen Ersitzung und Verjährung im Zusammenhang mit der Reformation 1534 (Lit. G); Lehenbriefe der Kaiser Karl IV., Friedrich III. und Matthias für die Bischöfe Gerhard, Johann III. und Julius von Würzburg über die Temporalieninvestitur 1372, 1457 und 1613 (Lit. D, E, H); Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg hinsichtlich des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1532 (Lit. F); Konfirmation Papst Calixts III. 1455 über Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Beil. Nr. 1 zu Prod. vom 24. Apr. 1621)
- 8 3 cm

4031

- 1 G 1322 Bestellnr. 5873
- 2 Hans Heinrich *Geyer von und zu Giebelstadt* sowie Hans Friedrich Schenk von Siemau zu Untersiemau (im Akt: Siemau) und Birnbaum als Vormund der minderjährigen Söhne des Philipp Geyer von Giebelstadt (Philipp Konrad, Hans Christoph, Hans Georg und Hans Sigmund Geyer von Giebelstadt)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Lic. Martin Khun (1613);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)
- 4b Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Schmid, Schultheiß zu Allersheim, wegen Schied- und Feldrechts abgedrungene 600 fl betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Feldgerichtsbarkeit zu Allersheim;
Bekl. Bischof ließ mittels eines Einfalls von rund 70 Bewaffneten nach Allersheim Getreide, Pferde und Vieh nach Bütthard schaffen und nötigte dadurch den kl. Schultheißen Hans Schmid zur Erlegung des ihm auferlegten Strafgelds von 600 fl (vgl. Bestellnr. 5871).
Kl. Partei sieht darin einen Versuch, sie aus ihrem mit der vogteilichen Obrigkeit verbundenen Schied- und Feldrecht zu verdrängen. Bekl. Bischof bestreitet die Zuständigkeit des RKG: als Oberrichter, Lehen- und Landesherr habe er die Universaljurisdiktion inne, der alle Insassen des Hochstifts Würzburg und des Herzogtums Franken, auch die Angehörigen der Reichsritterschaft, erstinstanzlich unterworfen seien; das Zentgericht zu Bütthard habe gegen Schmid wegen des peinlichen Delikts der Marksteinzerstörung ein wegen unterlassener Appellation ans Stadt- und Brückengericht zu Würzburg rechtskräftiges Urteil erlassen, das rechtmäßig vollstreckt worden sei.
Beide Seiten nehmen gütliche Verhandlungen auf.
- 6 1. RKG 1617–1620 (1617–1621)
- 7 Drucke von Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Bistum Würzburg und Herzogtum Franken 1168 (Q 6), von Konfirmation eines Privilegs König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347 durch Kaiser Karl V. 1545 (Q 7), von Privileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg zum Schutz der Privilegien des Hochstifts gegen Ersitzung und Verjährung im Zusammenhang mit der Reformation 1534 (Q 11) und von Konfirmation Papst Calixts III. 1455 über Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Beil. Nr. 1 zu Duplik vom 24. Apr. 1621);
Lehenbriefe der Kaiser und Könige Karl IV., Maximilian I., Rudolf II. und Matthias für die Bischöfe Gerhard, Lorenz und Julius von Würzburg über die Temporalieninvestitur 1372, 1496, 1577 und 1613 (Q 8, 9, 12, 13);

Exemptionsprivileg Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg hinsichtlich des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1532 (Q 10);
 Prozesse mit Beteiligung der Ritterschaft betreffende Auszüge aus Landgerichtsprotokollen 1499–1534, 1550–1554, 1560–1563 und 1570–1573 mit jährlichen Zusammenstellungen über Landrichter und Beisitzer (Q 14);
 Aufstellung über wegen Verbrechen von fürstbischöflicher Seite bestrafte Angehörige der Reichsritterschaft 1329–1615 (Q 15);
 Allersheim betreffendes Verzeichnis von Fundstellen aus Landgerichtsprotokollen 1530–1581 (Q 16);
 Kaufvertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Amt und Schloß Ingolstadt sowie das Dorf Allersheim 1554 samt bischöflichem Geheißbrief an die Untertanen 1554, bischöflichem Lehenbrief 1554 sowie Auszug aus Kaufregister 1554 (Q 25–28)

8 5 cm

4032

- 1 – Bestellnr. 5873/1
- 2 Hans Heinrich *Geyer von und zu Giebelstadt* sowie Hans Friedrich Schenk von Siemau als Vormund der minderjährigen Söhne des Philipp Geyer von Giebelstadt (Philipp Konrad, Hans Christoph, Hans Georg und Hans Sigmund Geyer von Giebelstadt)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1619)
- 4b Dr. Christian Schröter (1617)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Schmid und Michel Conrad zu Allersheim abgenommene 30 Reichstaler Strafe betr.
- 5b Auseinandersetzung um Bestrafung von Verstößen gegen Fastenmandat; Bekl. Bischof ließ den kl. Untertanen Hans Schmid und Michel Conrad zu Allersheim 30 Rtl. Strafgeld abnehmen, weil sie während der Kreuzwoche 1616 (vom 8. Mai an) anlässlich des dortigen Jahrmarkts in der Wirtschaft Fleisch gegessen und damit gegen das fürstbischöfliche Fastenmandat verstoßen hatten.
 Kl. Partei erkennt darin einen Eingriff in ihre vogteiliche Obrigkeit und das damit verbundene Recht, über die Wirtschaftsgerechtigkeit zu verfügen und die Gastordnung zu erlassen. Bekl. Bischof verweist auf das hergebrachte bischöfliche Recht, Verstöße gegen die Fastengesetze zu ahnden, und bestreitet die Zuständigkeit des RKG: als Obrichter, Lehen- und Landesherr habe er die Universaljurisdiktion inne, der alle Insassen des Hochstifts Würzburg und des Herzogtums Franken, auch die Angehörigen der Reichsritterschaft, erstinstanzlich unterworfen seien.
- 6 1. RKG (1617–1621)

- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 2. Sept. 1617): Konfirmation Papst Calixts III. 1455 über Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Lit. C); Lehenbriefe König Maximilians I. und Kaiser Matthias' für die Bischöfe Lorenz und Julius von Würzburg über die Temporalieninvestitur 1496 und 1613 (Lit. E, K); Privilegium derogatorium Kaiser Maximilians I. für Bischof Lorenz 1510 (Lit. F); Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg hinsichtlich des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1532 (Lit. G); Prozesse mit Beteiligung der Ritterschaft betreffende Auszüge aus Landgerichtsprotokollen 1499–1534, 1550–1554, 1560–1563 und 1570–1573 mit jährlichen Zusammenstellungen über Landrichter und Beisitzer (Lit. M)
- 8 3,5 cm; Akt lückenhaft; SpPr fehlt

4033

- 1 G 1321 Bestellnr. 5872
- 2 Hans Heinrich *Geyer von und zu Giebelstadt* sowie Hans Friedrich Schenk von und zu Untersiemau (im Akt: Siemau) als Vormund der minderjährigen Söhne des Philipp Geyer von Giebelstadt (Philipp Konrad, Hans Christoph und Hans Sigmund Geyer von Giebelstadt)
- 3 Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *Würzburg*, Abt Johann IX. von Bronnbach sowie fürstbischöflicher Offizial und geistlicher Richter zu Würzburg (Insinuation erfolgt an den Assessor des geistlichen Gerichts [Joachim] Ganzhorn, Doktor)
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1619)
- 4b Dr. Christian Schröter (1618)
- 5a secundum mandatum poenale s. c. ad cassandum processum ecclesiasticum
- 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit von geistlichem Gericht; Mitbekl. Abt kam am geistlichen Gericht zu Würzburg um Annullierung des Kaufvertrags ein, den die kl. Untertanen Endres Schlegel und Michel Conrad zu Allersheim über zum dortigen Steinhof gehörige Güter geschlossen hatten: Schlegel habe diese gegen das ausdrückliche Verbot des Abts als Lehenherrn, den Hof zu zerteilen, veräußert. Trotz kl. Protestes wurde gegen beide Untertanen unter Androhung des Banns ein Pönalverfahren eröffnet. Kl. Partei, die Lehenschaft und Handlohn von den verkauften Gütern für sich reklamiert, sieht darin ein reichskonstitutionswidriges Übergreifen der geistlichen Jurisdiktion und bittet um Kassation des Prozesses. Bekl. Partei entgegnet: da allen geistlichen Personen bei persönlichen Sprüchen gegen der geistlichen Jurisdiktion des Bistums Würzburg unterworfenen Untertanen kraft Privilegs die Klage am Konsistorium zustehe und beim Verkauf von Amt und Schloß Ingolstadt samt Allersheim an Sebastian Geyer von Giebelstadt dem

Hochstift Würzburg die geistliche Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten worden sei, sei das Mandat aufzuheben.

Beide Seiten nehmen gütliche Verhandlungen auf.

- 6 1. RKG 1619–1625 (1619–1621)
- 7 Privilegien König Karls IV. für die Würzburger Kirche zum Recht Geistlicher auf Klagen gegen Laien vor geistlichen Gerichten sowie zur Strafandrohung gegen Übergriffe auf kirchliche Freiheiten und Gewohnheitsrechte 1347 (Q 5, 6);
 Drucke von Lehenbriefen Kaiser Karls IV. und König Maximilians I. für die Bischöfe Gerhard und Lorenz von Würzburg über die Temporalieninvestitur 1372 und 1496 (Q 7, 9), von Konfirmation Papst Calixts III. 1455 über Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Q 8), von Privilegium derogatorium Kaiser Maximilians I. für Bischof Lorenz 1510 (Q 10), von Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg hinsichtlich des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1532 (Q 11), von Privileg desselben für Bischof Konrad II. von Würzburg zum Schutz der Privilegien des Hochstifts gegen Ersitzung und Verjährung im Zusammenhang mit der Reformation 1534 (Q 12) sowie von Privilegienkonfirmation Kaiser Rudolfs II. für Bischof Julius von Würzburg 1579 (Q 13);
 Aufstellung von am Konsistorium zu Würzburg gegen Laien geführten Prozessen 1475–1598 (Q 14);
 Kaufvertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Sebastian Geyer von Giebelstadt über Amt und Schloß Ingolstadt sowie das Dorf Allersheim 1554 samt bischöflichem Geheißbrief an die Untertanen 1554 und Kaufregister 1554 (Q 15, 16, 18) sowie Lehenbrief des Bischofs Julius von Würzburg für die Brüder Hans Heinrich, Hans Christoph, Hans Georg und Hans Sigmund Geyer von Giebelstadt über Lehen zu Ingolstadt, Allersheim und Herchsheim 1614 (Q 17);
 Auszüge aus Lehenbüchern des Klosters Bronnbach sowie des Klosterhofs zu Würzburg zum Steinhof zu Allersheim 1479–1602 (Q 21);
 kl. Protestationsschreiben gegen die Ladung des geistlichen Gerichts zu Würzburg in Sachen des Pfarrers Johann Henlein und der Heiligenmeister zu Allersheim gegen geyerische Untertanen zu Giebelstadt und Reinsbronn wegen einer Kapitalforderung 1597 (Nr. 29);
 Auszug aus Instruktion Papst Hadrians VI. für den Nuntius Francesco Chiericati 1522, aus Erklärung des Kardinallegaten Lorenzo Campeggio auf Nürnberger Reichstag 1524 und aus Nürnberger Reichsabschied 1524 sowie Ausschreiben Kaiser Karls V. wegen des Ersuchens des Reichstags um ein allgemeines Konzil 1524 (Nr. 33–36);
 Kaufvertrag zwischen Fritz von Gattenhofen, Amtmann zu Schillingsfürst, seiner Ehefrau Barbara von Gattenhofen und dem Kloster Bronnbach über den Bauhof (= Steinhof) zu Allersheim 1381 (Nr. 38)
- 8 2,5 cm

4034

- 1 G 1308 Bestellnr. 5861
- 2 Philipp und Hans Konrad *Geyer von Giebelstadt* zu Giebelstadt, Reinsbronn, Goldbach und Ingolstadt, Gebrüder
- 3 Amalia Zobel von Giebelstadt, geb. Truchseß von Wetzhausen, Witwe, Hans Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Fischbach, kurpfälzischer Amtmann zu Boxberg, Ernst von Münster zu Rügheim und Lisberg sowie Hans Christoph Zobel von Giebelstadt als Vormünder der minderjährigen oder abwesenden Söhne des Heinrich *Zobel von und zu Giebelstadt* (Hans Georg, Hans Ernst, Hans Hermann und Heinrich Zobel von Giebelstadt), sowie deren Wirt Leonhard Werner zu Giebelstadt
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1595);
Dr. Georg Amandus Wolf (1607)
- 4b Dr. Werner Bontz (1605)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um die malefizische Obrigkeit zu Ingolstadt;
Bekl. Vormünder ließen durch mitbekl. Wirt den kl. Vogt zu Ingolstadt, Christmann Dankwart, festnehmen, angeblich weil dieser geholfen hatte, den vom kl. Schutzjuden Michael des in trunkenem Zustand bei einer Schlägerei begangenen Totschlags an dessen Vater beschuldigten zobelischen Untertan Wendel Pretter zu Ingolstadt festzunehmen.
Kl. Brüder sehen darin einen Eingriff in die ihnen zu Ingolstadt zustehende malefizische Obrigkeit: der bekl. Familie stehe die malefizische Obrigkeit dort nur auf ihren eigenen Gütern zu; die Tötung sei aber im der kl. Familie zugehörigen Haus des Juden geschehen. Bekl. Vormünder wenden ein: auch das Hochstift Würzburg beanspruche die hohe Obrigkeit zu Ingolstadt; Pretter bestreite die ihm vorgeworfene Tat; Dankwart habe diesen des Totschlags beschuldigt und kl. Brüder zu dessen Verhaftung überredet, weshalb Pretters Freundschaft nach der Gefangennahme des kl. Vogts eine Kriminalinjurienklage erhoben habe.
Am 24. Jan. 1606 ergeht ein Paritorialurteil, das am 19. Apr. 1611 in Verbindung mit einem Taxurteil bestätigt wird.
- 6 1. RKG 1605–1613
- 7 Peinliche Injurienklage der Freundschaft des Wendel Pretter gegen Christmann Dankwart wegen Tötungsvorwurfs sowie Auszug aus Giebelstädter Dorfgerichtsprotokoll 1605 (Q 3^a, 3^b);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 12)
- 8 1,5 cm

4035

- 1 G 122 rot Bestellnr. 2504
- 2 Heinrich Wolfgang *Geyer von Giebelstadt* zu Goldbach
- 3 Johann Wilhelm *Zobel von und zu Giebelstadt*, fürstbischöflich würzburgischer Obrist und Oberamtmann zu Röttingen
- 4a Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665)
- 4b Dr. Johann Niklas Hoen und (subst.) Lic. Johann Eichrodt (1666);
Dr. Johann Heinrich Seiblin und (subst.) Lic. Bernhard Henning (1671)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um die Administration der Heiligengüter zu Giebelstadt; Johann Wilhelm Zobel von Giebelstadt schloß Heinrich Wolfgang Geyer von Giebelstadt und dessen Beamten von der Abhörnung der Giebelstädter Heiligenrechnungen aus, setzte den kl. Heiligenpfleger Hans Beringer ab und nahm ihn in Arrest, als er auf kl. Befehl seinem Amt weiterhin nachgehen wollte. Geyer sieht darin eine Verletzung seiner Kondominatsrechte zu Giebelstadt: die Kondominatsherren hätten bisher die Gotteshausrechnungen alternierend in einer zobelischen und einer geyerischen Behausung abgehört sowie die Heiligenpfleger einvernehmlich ein- und abgesetzt. Zobel behauptet dagegen: das Patronatsrecht zu Giebelstadt stehe seiner Familie aufgrund eines 1383 mit Graf Gottfried von Rieneck vereinbarten Tausches allein zu; Beringer sei in Personalarrest genommen worden, weil er auf kl. Anstiften in ehrenkränkender Weise mit dem Klingelsäckchen zuerst vor Zobel getreten sei.
- 6 1. RKG 1669–1672 (1669–1671)
- 7 Giebelstädter Gotteshausrechnung 1591/92 mit Unterschriften von Stephan Zobel sowie Konrad und Philipp Geyer (Original und Abschrift: Q 4); Vertrag zwischen Graf Gottfried von Rieneck sowie den Brüdern Dietrich und Erwald Zobel über den Tausch der Rechte an Kirche und Pfarrei zu Herchshausen und Giebelstadt gegen Kirchensatz und Frühmesse zu Königshofen an der Tauber 1383 (Q 9); Informativurteil des herzoglich sächsischen Schöppenstuhls zu Coburg auf Ersuchen des Hans Ernst Zobel von Giebelstadt wegen Störung seines Patronatsrechts zu Giebelstadt durch Hans Christoph Geyer von Giebelstadt 1627 (Q 10); Aussage des Hans Beringer vor Notar zum Arrest 1669 (Q 12); Giebelstädter Dorf- und Kondominatsordnungen zwischen Hans Zobel von Giebelstadt sowie Ambrosius und Sebastian bzw. Konrad und Philipp Geyer von Giebelstadt 1551 und 1572 (Q 18, Nr. 1 und 2); Abhörnung der Gotteshausrechnung betreffende Auszüge aus geyerischen Vogteiamtsprotokollen zu Giebelstadt 1626–1629 (Q 19); Protestschreiben der zobelischen Vormundschaft an Philipp Geyer von Giebelstadt wegen Vornahme einer Trauung zu Giebelstadt durch den Pfarrer zu Reinsbronn 1595 (Q 20);

Empfehlungsschreiben Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach an Philipp Geyer von Giebelstadt zugunsten des Georg Kornder, Diakon zu Creglingen, 1601 (Q 21);
 Zeugenaussage vor Notar 1663 (Q 22);
 undat. Protestschreiben des Hans Konrad Geyer von Giebelstadt und des Hans Friedrich Schenk von Siemau wegen allein von zobelischer Seite verfügter Kirchenbaumaßnahmen (Q 23);
 Vergleich zwischen Hans Ernst Zobel von Giebelstadt und Hans Christoph Geyer von Giebelstadt über verschiedene Streitpunkte hinsichtlich Giebelstadts 1626 (Q 24)

8 2 cm

4036

- 1 G 1345 Bestellnr. 5878
- 2 Peter *Geyger*, Schultheiß des Stifts Haug in Würzburg zu Wolkshausen
- 3 Eberhard *Wolfskeel* zu Albertshausen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1590)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1588)
- 5a citatio in causa iniuriarum
- 5b Injurienklage;
 Eberhard Wolfskeel bezeichnete Peter Geyger in mehreren Schreiben an Erasmus Neustetter gen. Stürmer, Domherrn zu Bamberg und Würzburg sowie Propst des Kollegiatstifts St. Johann in Haug zu Würzburg, als „leichtfertigen“ und „verlogenen“ Menschen, der vor Gott zum „Schelm“ geworden sei. Geyger kommt mit einer Injurienklage auf 2.000 fl ein. Wolfskeel gibt an, Geyger sei zum Katholizismus übergetreten, obwohl er ihm gegenüber beteuert habe, immer an der Augsbургischen Konfession festzuhalten.
- 6 1. RKG (1590–1592)
- 8 SpPr fehlt

4037

- 1 G 751 Bestellnr. 5789
- 2 Ester Barbara *Geysel von Lilienbach*, geb. Monroe von Folis, Ehefrau des Johann Christoph Geysel von Lilienbach zu Fahrenbach
- 3 Bischof Friedrich Karl von *Bamberg* und Markgraf Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Bayreuth sowie Johann Simon Wilke zu Bislohe als Interessent
- 4a Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1726)

- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1729);
Lic. (Johann Justus) Faber (1729);
Dr. Ludwig Ernst Hert (1730)
- 5a mandatum de exequendo sententiam sub Lit. B adiunctam s. c. cum rescripto
- 5b Urteilsexekution;
1703 verlieh der kl. Vater Benedikt Monroe von Folis unter Verschreibung von 15 Tagwerk Wiesen zu Steinach 1.500 fl an Carl Wilhelm und Wilhelm Friedrich von Schwab. Als die Zinszahlung ausblieb und die Kapitalaufkündigung keine Wirkung zeigte, erwirkte er 1717 beim Rat zu Nürnberg ein Zahlungsurteil. Wegen Streitigkeiten des Wilhelm Friedrich von Schwab mit Johann Simon Wilke, dem Schwiegersohn des verstorbenen Carl Wilhelm von Schwab (vgl. Bestellnr. 13866), wegen eines von diesem erlangten kaiserlichen Moratoriums und wegen Auseinandersetzungen um das Erbe des Benedikt Monroe von Folis kam es jedoch zu keiner Urteilsexekution.
Nach anfänglicher Verweisung der Ester Barbara Geysel von Lilienbach an den Rat zu Nürnberg erteilt das RKG ein Exekutorialmandat.
- 6 1. RKG 1729–1730
- 7 Schuldverschreibung von Carl Wilhelm und Wilhelm Friedrich von Schwab zu Bislohe, Braunsbach und Oberwimmelbach für Benedikt von Monroe zu Mögeldorf über 1.500 fl 1703 (Q 4)
- 8 2 cm

4038

- 1 G 1365 Bestellnr. 5881
- 2 Ester Barbara *Geysel von Lilienbach*, geb. Monroe von Folis, Ehefrau des Johann Christoph Geysel von Lilienbach zu Fahrenbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Daniel *Geysel* d. Ä., Bürger zu Nürnberg, als Kurator des seit Ende 1703 verschollenen Johann Marquard Monroe von Folis und die Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Nürnberg, Jakob Blumart, Johann Noe Buirette von Oehlefeld und Johann Daniel Geysel d. J. (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1726)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1720);
Lic. Johann Jakob Wahl und (subst.) Dr. Johann Goy (1726);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1729)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Johann Daniel Monroe von Folis beantragten kl. Eheleute, gestützt auf ein im Mai 1722 zu Fahrenbach verfaß-

tes Testament, das alle früheren Verfügungen kassierte und Ester Barbara Geysel von Lilienbach als dessen Schwester zur Haupterin erklärte, am Vormundamt zu Nürnberg, daß der Kurator über die geführte Administration Rechnung legen sollte. Bekl. Partei bestritt dessen Gültigkeit, da es die noch lebende Mutter des Erblassers, Susanna Monroe von Folis, vollkommen übergegangen habe, und kam mit einem im Jan. 1721 zu Halle errichteten Testament ein, das der Mutter die lebenslängliche Nutzung der Hinterlassenschaft einräumte, den verschollenen Bruder Johann Marquard Monroe von Folis als Haupterben einsetzte und für den Fall, daß dieser nicht mehr erscheinen sollte, das Erbe der reformierten Gemeinde zu Nürnberg zusprach. Kl. Eheleute wurden vom Vormundamt trotz ihrer auf die Errichtung des Testaments von 1722 im Markgraftum Brandenburg-Bayreuth gegründeten forideklinatorischen Einreden zur Einlassung auf die gegnerischen Einwendungen verpflichtet. Kl. Partei berief sich auf einen Erbverzicht der Mutter zugunsten der Tochter, wogegen bekl. Seite die Mutter für „blödsinnig“ ausgab, und wandte gegen das Hallenser Testament ein, daß es Johann Daniel Monroe von Folis im Zustand der Trunkenheit unterzeichnet habe. Das Vormundamt erlegte Geysel zunächst auf, diese Behauptung besser zu beweisen, erklärte schließlich das Fahrenbacher Testament für ungültig und bestätigte die letztwillige Verfügung von 1721.

Geysel appelliert ans RKG. Sie rechtfertigt die Übergehung ihrer Mutter im Testament von 1722 damit, daß diese seit längerem bei ihr wohne, und betont, daß auch das Testament von 1721 der Mutter nur Nutzungs-, keine Eigentumsrechte gewährt habe. Von nürnbergischer Seite wird die Einhaltung der Kautionsvorschriften angemahnt.

- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1722
2. RKG 1726–1729 (1726–1730)
- 7 Auszüge aus Testament des Benedikt Monroe von Folis 1719 (Q 9; Beil. Lit. D und E zu Exzeptionsschrift vom 7. Nov. 1729);
Zeugenaussagen vor Offizieren und Auditoren einer markgräflich brandenburgischen Kürassierkompanie zu Bayreuth 1723 (Q 10) und eines königlich preußischen Infanterieregiments zu Halle 1725 (Q 16) sowie vor Prorektor der Universität Halle 1722 (Q 15);
Fahrenbacher und Hallenser Testament des Johann Daniel Monroe von Folis 1722 und 1721 (Q 11, 12);
Protokoll einer markgräflich brandenburgischen Kommission über den Erbverzicht der Susanna Monroe von Folis zugunsten ihrer Tochter Ester Barbara Geysel von Lilienbach 1723 (Q 13);
Druck eines Privilegs König Maximilians I. für die Reichsstadt Nürnberg hinsichtlich Appellationseid- und Kautionsleistung 1495 (Q 23);
Vorakt (Prod., ausgestellt am 7. Sept. 1729) enthält ferner: Auszüge aus Testament des Benedikt Monroe von Folis 1719 (fol. 34v ff., 129r ff.); Zeugenaussage vor Auditor eines königlich preußischen Infanterieregiments zu Halle 1722 (fol. 101v ff.); Atteste der Pfarrer der reformierten Gemeinde zu Bayreuth, Johann Caspar Schneider, jetzt zu Hildburghausen, und Johann Heinrich Meister zum Abendmahlsbesuch der Susanna Monroe von Folis

1723 (fol. 113r f., 131r ff.); Attest des Georg Daniel Praebes, Doktors der Rechte, über die Schwachsinnigkeit der Susanna Monroe von Folis 1723 (fol. 132v); Rechnung des Johann Philipp Müller, Bräumeisters zu Halle, über die Forderungen gegen Johann Daniel Monroe von Folis (fol. 169v f.); Rationes decidendi (beiliegend)

8 8,5 cm

4039

- 1 G 1372 Bestellnr. 5883
- 2 Friederika von *Geys o*, Ehefrau des (Friedrich Christian Carl) Freiherrn von Seckendorff zu Oberzenn (ihr Vormund [Adalbert Georg August Wilhelm] von Boineburg, Domkapitular [zu Naumburg], Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm von Geys o zu Mansbach sowie Wilhelmina von Geys o, geb. von Weißbach, Witwe, und Carl Ludwig von Wechmar zu Roßdorf, landgräfllich hessen-kasselischer Major, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Caspar Adam Erhard von *Geys o* zu Mansbach, Roßdorf und Wenigentaft, Truhenmeister des buchischen Quartiers (Interessent 1. Instanz), Johann Friedrich Carl Valentin, Carl Ernst Ludwig, Friedrich Christoph Adam, Wolf Ludwig Carl, Friedrich Carl Emil, Ludwig Friedrich Adam, Charlotta Friederika Maria, Charlotte Philippine und Justus Heinrich Philipp von Geys o, sowie Rat und Ausschuß des der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra, inkorporierten buchischen Quartiers (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert von Ruland und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1772); Lic. Jakob Loskant (1774)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. J(ohann) P(hilipp) Gottfried von Gülich (1762);
Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1772);
Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1774)
- 5a appellatio cum ordinatione
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Alimentationsgelder;
Gegenstand in 1. Instanz: 1756 wandten sich Rat und Ausschuß des buchischen Quartiers mit einer Gesamtforderung von 2.000 fl an Kapital und 420 fl an Zinsen gegen Friederika von Geys o als Erbin ihres Vaters Wolf Christoph von Geys o an den Ritterkanton Rhön-Werra. Der kl. Vormund verwies sie mit ihrer Forderung an Caspar Adam Erhard von Geys o, der sich nach dem Tod des kl. Bruders Carl Friedrich Julius von Geys o als Lehenerbe dessen Hinterlassenschaft bemächtigt hatte und mit seiner Nichte als Allodialerbin in ein Verfahren am RKG verwickelt war. Erst 1771 kamen Rat und Ausschuß mit einem weiteren Antrag ein, die Friederika von Geys o 1761 vom RKG einstweilen zugesprochene jährliche Zahlung von 300 fl aus den im Besitz des

Caspar Adam Erhard von Geysso befindlichen brüderlichen Gütern künftig an das buchische Quartier zu leisten. Der Ritterkanton belegte diese Alimentationsgelder daraufhin mit Arrest und ging über das kl. Aufhebungsgesuch hinweg.

Friederika von Geysso betont, daß der Erbstreit am RKG anhängig und die Trennung von Allodial- und Feudalschulden noch nicht durchgeführt sei, daß sie dem Ritterkanton Rhön-Werra nicht unterworfen sei, auch in dieser Sache nie Litiskontestation geleistet habe. Bekl. Familie, gegen die 1774 ein Konkursverfahren am Ritterkanton eingeleitet wird, gibt an, keinen Anteil an der Arrestanlage zu haben.

Am 18. Nov. 1774 spricht das RKG Friederika von Geysso den Weiterbezug der Alimentationsgelder zu und erläßt eine entsprechende Verfügung an die fürstliche Regierung zu Fulda.

- 6 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1756
2. RKG 1772–1789 (1772–1775)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 8): RKG-Urteile auf die Klage der Friederika von Geysso gegen Caspar Adam Erhard von Geysso auf Herausgabe der brüderlichen Verlassenschaft 1761–1762 (Nr. 1, 2); Auszug aus Status activorum et passivorum des Wolf Christoph von Geysso 1747 (Nr. 4); Rationes decidendi des Ritterkantons Rhön-Werra 1772 (Nr. 15); Vorakt (Q 16) enthält: Schuldverschreibung bzw. Wechselbrief des Wolf Christoph von Geysso gegenüber dem buchischen Quartier über 1.500 fl 1743 bzw. 500 fl 1745, Konsensbrief des Caspar Adam Erhard von Geysso 1743 sowie Auszug aus Truhenrechnung des buchischen Quartiers 1756 (Q 2–5)
- 8 6 cm

4040

- 1 G 1371 Bestellnr. 5882
- 2 Friederika von *Geysso* zu Kornburg (deren Vater Wolf Christoph von Geysso zu Mansbach Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Witwe und Erben des kaiserlichen Rats Christian Hieronymus *Hetzer* zu Eisenach (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1764)
- 5a appellatio
- 5b Wechselforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Witwe und Erben Christian Hieronymus Hetzers kamen beim Ritterkanton Rhön-Werra mit einer Wechselforderung gegen Wolf Christoph von Geysso ein. Dessen Tochter wurde gemäß Votum der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf zur Zahlung von 129 Rtl. an Wechselforderung sowie 127 Rtl. an Zinsen verpflichtet und zur separaten Ein-

bringung der mittels Rekonventionsklage geltend gemachten Gegenforderungen aufgefordert.

Geysto appelliert ans RKG. Sie verweist darauf, daß sich Caspar Adam Erhard von Geysto nach dem Tod ihres Bruders Carl Friedrich Julius von Geysto aller väterlichen Habe bemächtigt und sie deshalb am RKG eine Spolienklage erhoben habe, daß ihr auf Gegenforderungen gegründetes Retentionsrecht unberücksichtigt geblieben sei und daß das Wechselrecht auf Mitglieder der Reichsritterschaft keine Anwendung finde. Bekl. Partei erscheint nicht.

- 6 1. RKG 1764–1789 (1764)
- 7 Verzeichnis der von Wolf Christoph von Geysto und dessen Sohn Carl Friedrich Julius von Geysto hinterlassenen Schulden (Q 8)
- 8 1,5 cm

4041

- 1 G 781 Bestellnr. 5796
- 2 Klaus *Geytzel*, Bürger zu Hörstein (Bekl. 1. und 2. sowie Kl. 3. Instanz)
- 3 Hans und Valentin *Becker*, Einwohner zu Hörstein, Gebrüder (Kl. 1. und 2. sowie Bekl. 3. Instanz)
- 4a Dr. Simeon Engelhardt und Lic. (Mauritius) Breunle (1539);
Dr. Simeon Engelhardt und Lic. Bernhard May (1541);
Dr. Johann Höchel (1550)
- 4b Dr. Leonhard Hochmüller (1539);
Dr. Lukas Landstraß (1543);
Dr. Martin Hartprunner (1550);
Dr. Alexander Reiffsteck (1555)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Weingarten;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Bekl. Brüder kamen am Zentgericht zu Hörstein auf Rückgabe eines in kl. Besitz befindlichen Weingartens ein. Klaus Geytzel behauptete, sein gleichnamiger Vater habe den Weingarten von Fritz Krieg und Peter Hils(e) als gegnerischen Vormündern gekauft. Das Zentgericht erlegte ihm den Beweis der obrigkeitlichen Einsetzung der Vormünder auf und bestätigte daraufhin den Verkauf. Bekl. Brüder appellierten ans Zentgericht Willmundsheim als Oberhof: Geytzel habe die Vormundschaftsbestellung durch das zuständige Zentgericht nicht belegt. Geytzel wurde zur Herausgabe des Weingartens gegen Rückzahlung des Kaufschillings in Höhe von 18 fl verpflichtet. Hans von Bodungen als landesherrlicher Kommissar wies die kl. Appellation ab.
Geytzel betont, die vom Schultheißen zu Kahl ordnungsgemäß eingesetzten Vormünder hätten den Weingarten schuldenhalber verkauft. Bekl. Brüder wenden ein, daß bereits zum dritten Mal appelliert worden sei, daß die letzte Appellation ohne kl. Vollmacht erfolgt sei und daß die erforderliche Appella-

tionssumme verfehlt werde, wogegen Geytzel den Wert des Weingartens aufgrund von Meliorationen mit 80 fl angibt.

- 6
 - 1. Zentgericht zu Hörstein 1531
 - 2. Zentgericht zu Willmundsheim als Oberhof 1531
 - 3. Hans von Bodungen, Amtmann und Richter des Freigerichts Willmundsheim zu Alzenau, als gemeinschaftlich kurmainzischer und gräfllich hanauischer Kommissar 1532
 - 4. RKG 1539–1555
- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor Zentgericht zu Hörstein 1531 sowie vor landesherrlichem Kommissar 1537; Attest des Hans von Bodungen über die Armut der bekl. Brüder 1542 (Q 22)
- 8 5 cm

4042

- 1 G 1686 Bestellnr. 5945
- 2 Maria von Giech, geb. von Schaumberg, Witwe, sowie Klaus Christoph von Giech zu Rockenbach, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Arnstein, Georg Wolf von Guttenberg zu Cottenau, fürstbischöflich bambergischer Reiterhauptmann, und Hans Wilhelm von Schaumberg zu Emtmannsberg als Vormünder der minderjährigen Kinder des Georg Dietrich von *G i e c h* zu Wiesentfels, Hans Christoph, Wolf Achaz, Katharina Cordula, Maria Christina und Brigitta von Giech
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1607)
- 5a (confirmatio tutorum)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG (1607)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4043

- 1 G 1694 Bestellnr. 5949
- 2 Maximiliana Catharina Gräfin von Giech, geb. Gräfin Khevenhüller, Witwe, und Carl Gottfried Graf von Giech zu Thurnau und Buchau als Vormünder der minderjährigen Kinder des Grafen Christian Carl von *G i e c h* zu Thurnau und Buchau, Carl Maximilian, Charlotta Regina und Carl Christian von Giech, sowie Joseph Heinrich von Guttenberg zu Guttenberg und Streichenreuth, Ritterrat des Kantons Gebirg
- 4a Dr. Friedrich Heinrich von Güllich (1698)
- 5a confirmatio tutelae et curatela

- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder unter der Voraussetzung der vorherigen Abrechnung über die Reise- und Studienkosten der Brüder Christian Carl und Carl Gottfried von Giech vor Joseph Heinrich von Guttenberg als Kurator;
Guttenberg wird am 31. Okt. 1698 bis zu erfolgter Abrechnung als Interimsvormund bestellt.
- 6 1. RKG (1698)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4044

- 1 G 1667 Bestellnr. 5926
- 2 Veit von *Giech* zu Bamberg
- 3 Eva von *Aschhausen*, Witwe des Helphant von Giech zu Lisberg und Zettmannsdorf
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1575)
- 4b Dr. Christoph Behem (1575)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Gelder;
Veit von Giech mußte auf Anhalten des Bischofs Julius von Würzburg als Lehenherrs Philipp Meichsner, Bürger zu Bamberg, die Ablösung einer ihm als nächstem Agnaten des Helphant von Giech zustehenden Korngült von einem Erbgut zu Erlen (wohl: Erlau) um 90 fl gewähren. Eva von Aschhausen ließ angeblich deshalb 2.000 fl Giechs mit Arrest belegen.
Giech ersucht um Arrestaufhebung. Aschhausen gibt an: ihr Ehemann habe ihr 1558 diese Korngült mit lehenherrlichem Konsens als Wittum verschrieben; Giech als Lehenerbe habe sie zusammen mit den ihm zugefallenen Lehenstücken an Hans von Aschhausen verkauft; sie habe zu Bamberg einen Arrest auf die erste Rate des Kaufschillings erwirkt.
Am 17. Okt. 1575 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1575–1576
- 7 Wittumsverschreibung des Helphant von Giech für Eva von Giech 1558 (Q 3);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 8)
- 8 1,5 cm

4045

- 1 G 1657 Bestellnr. 1392
- 2 Wolf Asmus von der Grün zu Neuhaus und Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels als Vormünder der minderjährigen Kinder des Georg Wolf von

- Giech* zu Krögelstein (Balthasar, Pankraz, Ruffina und Dorothea von Giech)
- 3 Pankraz, Christoph und Heinrich von *Aufseß* zu Freienfels, Gebrüder, sowie ihre Mutter Kunigunde von Aufseß, geb. von Pappenheim
- 4a Dr. Anastasius Greineisen (1549)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1549);
Dr. Daniel Capito (1551)
- 5a mandata poenalia mit angehängter Ladung auf den Landfrieden
- 5b Landfriedensbruch; Weidestreitigkeit;
Bekl. Brüder ließen ihr Hornvieh von Freienfels aus auf die Krögelsteiner Gemarkung treiben. Auf kl. Beschwerden bei ihrem Onkel Wolf Dietrich von Pappenheim, Domdechanten zu Bamberg, überfielen sie mit einigen Bewaffneten den kl. Schäfer zu Krögelstein, erpreßten von diesem einen Eid, dort keine Schafe mehr zu hüten, und zerstörten den kl. Schafpferch.
Kl. Vormünder sehen darin eine landfriedensbrüchige Störung der Weiderechtigkeit ihrer Mündel zu Krögelstein. Bekl. Brüder geben an: Fritz von Redwitz zu Weißenbrunn habe 1518 als von Bischof Georg III. von Bamberg ernannter Obmann einen Streit zwischen kl. und bekl. Familie wegen des Schaftriebs von Freienfels nach Krögelstein verglichen; die Sache sei später ans kaiserliche Landgericht zu Bamberg erwachsen, das den Schiedsspruch 1549 bestätigt habe; kl. Vormünder hätten ihre Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg nicht weiterverfolgt, vielmehr den aufsessischen Schaftrieb durch Beibehaltung ihres Schafpferchs beeinträchtigt und den Viehtrieb von Freienfels nach Krögelstein unterbunden; bekl. Brüder hätten dagegen ein Pönalmandat des Hofgerichts erwirkt und seien schließlich selbst zur Urteilsexekution geschritten.
- 6 1. RKG 1549–1555
- 7 Bamberger Landgerichtsurteil im Streit des Pankraz von Aufseß zu Freienfels und des Wolf von Aufseß zu Weiher gegen Georg Wolf von Giech um die Bestätigung des Schiedsspruchs des Fritz von Redwitz 1549 (Q 5);
Hofgerichtsmandat in Sachen des Weigand von Aufseß zu Weiher und der bekl. Brüder gegen kl. Vormünder 1549 (Q 7);
Schiedsspruch des Fritz von Redwitz in Streit zwischen Hans, Philipp, Pankraz und Wolf von Aufseß sowie Balthasar von Giech und Hans von Rotenhan als Vormünder des Georg Wolf von Giech und dessen Mutter Apollonia von Giech, geb. von Rotenhan, wegen des Schaftriebs zu Krögelstein 1518 (Q 10);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 12)
- 8 2,5 cm

4046

- 1 G 1668 Bestellnr. 5927
- 2 Sigmund von *Giech* zu Oberbrunn (im Akt: Brunn) und Buchau
- 3 Bischof Ernst von *Bamberg*, Alexander von und zu Redwitz, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Lichtenfels, sowie Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu Ebensfeld
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1584)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Geißendorfers von Rothenburg Hinwegführen und gefängliches Einziehen betr.
- 5b Besitzstreitigkeit um den „Mittelgrieß“;
Einwohner aus Ebensfeld setzten mit einem Floß auf das rechte Mainufer über, schnitten Weiden ab und nahmen den kl. Schreiber Hans Geißendorfer, den Sigmund von Giech zusammen mit einigen Untertanen aus Oberbrunn mit einer Beschwerde abschickte, gefangen.
Giech sieht darin einen Versuch, ihn aus seinen Nutzungsrechten am Fluß und den angrenzenden Landstücken zu verdrängen. Bekl. Partei gibt an: ein von Bischof Veit II. von Bamberg eingesetztes Schiedsgericht habe 1570 der Gemeinde Ebensfeld die alleinige Nutzung des durch eine Mainlaufänderung von ihrem „Grieß“ als Insel abgetrennten „Mittelgrießes“ zugesprochen; aufgrund kl. Wasserbauten habe der Main nunmehr seinen Lauf abermals geändert und den „Mittelgrieß“ an die Gemarkung Oberbrunns unmittelbar angeschlossen. Giech beruft sich auf sein Recht, Wasserbauten im Main vorzunehmen, und auf den Gebrauch, daß das Besitzrecht wechsle, wenn ein anderer Anrainer ein Grundstück trockenen Fußes betreten könne.
- 6 1. RKG 1586–1587 (1586–1590)
- 7 Urkunde Bischof Veits II. von Bamberg mit Spruch eines Schiedsgerichts unter Georg Groß gen. Pfersfelder, Schultheiß zu Forchheim, als Obmann in Sachen der Gemeinde zu Ebensfeld gegen Hans Matthäus von Giech wegen Mainumleitung und Besitzstreitigkeit um den „Mittelgrieß“ 1570 (Beil. Lit. A zu Q 6)
- 8 2,5 cm

4047

- 1 G 145 rot Bestellnr. 409
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau und Buchau sowie Georg Wolf von Giech zu Buchau und Peesten, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Cadolzburg, Gebrüder, und Hans Adam von Künßberg zu Thurnau
- 3 Bischof Neidhard von *Bamberg*

- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1595);
Dr. Sigismund Haffner (1601)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1592);
Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 5a mandatum der Pfändung (Pankraz Höschs Verstrickung betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Brau- und Schankgerechtigkeit;
Georg von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Hollfeld, nahm die gemeinschaftlich giechischen und künßbergischen Untertanen und Wirte Pankraz Hösch zu Drosendorf und Jakob Krasser gen. Schick zu Kotzendorf gefangen. Beide mußten geloben, sich künftig des Brauens und Ausschenkens auf kl. Gütern zu enthalten. Hans Paulus von der Cappel, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten, verbot dem giechischen Untertan Hans Gesell zu Buchau das Brauen, ließ dessen Sohn Peter Gesell zu Weismain durch den dortigen Vogt Hans Scholl festsetzen, zu einem gleichartigen Gelöbnis zwingen und mit 20 fl Strafgeld belegen.
Hans Georg und Georg Wolf von Giech sowie Hans Adam von Künßberg sehen darin eine Störung ihrer mit dem Besitz der Rittergüter Thurnau und Buchau verbundenen Brau- und Schankgerechtigkeiten. Bekl. Bischof wendet ein: die drei kl. Untertanen säßen nicht auf alten Erbschenkstätten, diese seien vielmehr erst nach dem Erwerb der heimgefallenen förtschischen Lehen durch kl. Familien errichtet worden; die Vergabe neuer Brau- und Schankgerechtigkeiten stehe jedoch allein dem Bischof als landesherrliches Regal zu; Krasser, Untertan des Gottfried vom Stain, Domherrn zu Bamberg, Würzburg und Augsburg, habe seine auf einem fürstbischöflich bambergischen Lehen stehende alte Wirtschaft verkommen lassen und von seiner auf einem kl. Lehen errichteten neuen Brau- und Schenkstatt kein Ungeld gezahlt; Peter Gesell habe auch unerlaubten Fürkauf mit Getreide getrieben.
Am 19. Aug. 1595 und 1. Okt. 1599 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1595–1603 (1595–1604)
- 7 Kaufvertrag zwischen Bischof Veit II. von Bamberg sowie Hans Friedrich von Künßberg, Hauptmann zu Kulmbach, und Hans Georg von Giech, Amtmann zu Niesten, über die mit dem Tod des Georg Förttsch heimgefallenen Mannlehen 1566 (Q 5);
Urfehde des Pankraz Hösch, sich des Malzens, Brauens, Ausschenkens und Wirtschafttreibens zu enthalten, 1594 (Q 6);
Aufstellungen über die den drei Gefangenen entstandenen Unkosten (Q 9–11);
bambergischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 26. Apr. 1604) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1604 (fol. 65r ff., 169r ff.)
- 8 8 cm

4048

- 1 G 1669 Bestellnr. 5928
- 2 Georg Dietrich von *Giech* zu Wiesentfels
- 3 Bischof Neidhard von *Bamberg* sowie Hans Christoph Vollandt, Vogt des fürstbischöflich bambergischen Pfleramts Giech zu Scheßlitz
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1596)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung, das Bierbrauen und -schenken, auch Ungeldbefreiung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Brau- und Schankgerechtigkeit;
Mitbekl. Vogt fiel mit rund 50 Bewaffneten nach Steinfeld ein, ließ den Keller des kl. Untertans Konrad Nadler gewaltsam öffnen und sechs Fässer Bier teils austrinken, teils auslaufen.
Georg Dietrich von Giech sieht darin einen Eingriff in das Recht seiner dem Rittergut Wiesentfels zugehörigen Untertanen zu Steinfeld, Bier zu brauen und ungeldfrei auszuschenken. Bekl. Bischof wendet ein, auf den kl. Gütern zu Steinfeld habe nie eine Brau- und Schenkstatt bestanden und die Vergabe entsprechender Gerechtigkeiten stehe ihm als landesherrliches Regal zu.
- 6 1. RKG 1596–1608 (1596–1601)
- 8 1,5 cm

4049

- 1 G 1670 Bestellnr. 5929
- 2 Georg Dietrich von *Giech* zu Wiesentfels
- 3 Bischof Neidhard von *Bamberg*
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1596)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, abgepfändete Braupfanne betr.
- 5b Auseinandersetzung um Brau- und Schankgerechtigkeit;
Hans Christoph Vollandt, fürstbischöflich bambergischer Vogt zu Scheßlitz, fiel mit rund 70 Bewaffneten in den Hof des kl. Untertans Konrad Nadler zu Steinfeld ein, ließ die Braupfanne aus dem Mauerwerk reißen und zusammen mit etlichen Kufen nach Scheßlitz schaffen.
Georg Dietrich von Giech sieht darin einen Eingriff in das Recht seiner dem Rittergut Wiesentfels zugehörigen Untertanen zu Steinfeld, Bier zu brauen und ungeldfrei auszuschenken.
- 6 1. RKG 1597–1600 (1597)

- 7 Aufstellung über Konrad Nadler durch die Pfändung entstandene Unkosten (Q 6)

4050

- 1 G 1671 Bestellnr. 5930
- 2 Hans Georg und Sigmund von *Giech* zu Thurnau, Oberbrunn (im Akt: Brunn), Buchau und Peesten (Interessenten 2. Instanz; Hans Kurz zu Neuenreuth Bekl. 1., dessen Witwe Margarethe Kurz Bekl. 2. Instanz)
- 3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg* (Barthel Creutzer und Hans Frankenberger, beide zu Lopp, Hans Hein zu Heubsch, Hans Eber gen. Lamb zu Neuenreuth und Kunz Ottlein (Öttla), Schneider zu Mainroth, Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1604)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit in der Appellationsinstanz; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Das kl. Burg-, Helf- und Lehengericht zu Buchau wies eine Klage von Barthel Creutzer, Hans Frankenberger, Hans Hein, Hans Eber gen. Lamb und Kunz Ottlein gegen Hans Kurz auf Kautionsstellung im Streit um das Erbe ihres gemeinsamen Schwagers Michael Vetter ab. Die unterlegene Partei appellierte ans fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg, das zwei Compulsorialschreiben an das kl. Gericht ausgeben ließ. Hans Georg und Sigmund von Giech wandten ein, daß Appellationen an sie als Gerichtsherren zu richten seien und die unterlegenen Schwäger dies zunächst auch getan hätten. Das Hofgericht erließ zum dritten Mal Compulsoriales.
Kl. Partei sieht dadurch ihr Recht auf die Appellationsinstanz verletzt. Bekl. Bischof reklamiert die Appellationsinstanz für sein Hofgericht: im Falle einer kl. Zwischenschaltung sei – unter Einbeziehung des RKG – die zulässige Zahl von drei Instanzen überschritten.
- 6 1. (Giechisches Burg-, Helf- und Lehengericht zu Buchau)
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1603
3. RKG 1605–1616 (1605–1614)
- 8 3 cm

4051

- 1 G 1672 Bestellnr. 5931
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Peesten

- 3 Bischof Johann Philipp von *B a m b e r g* sowie Tobias Freysinger, fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt zu Weismain
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
- 5a mandatum der Pfändung, vier (den giechischen Untertanen) zu Fesselsdorf abgepfändete Pferde betr.
- 5b Auseinandersetzung über Steuererhebung zu Fesselsdorf;
Mitbekl. Stadtvogt pfändete bei einem bewaffneten Einfall nach Fesselsdorf vier kl. Untertanen jeweils ein Pferd ab.
Hans Georg von Giech erkennt darin einen Versuch des bekl. Bischofs, sich die Steuererhebung von den dortigen kl. Untertanen anzumaßen. Bekl. Bischof gibt an: Hans Georg von Giech habe zu Fesselsdorf keine Untertanen, diese unterstünden vielmehr Dietrich von Giech, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, als Inhaber eines Benefiziums an der St. Katharina-Kapelle zu Burgellern und seien damit auch dem Hochstift unterworfen, das die Steuererhebung bis 1588 ungestört ausgeübt habe; die Untertanen seien wegen Steuererweigerung gepfändet worden. Giech entgegnet, bei der Stiftung dieses Benefiziums habe sich die Familie Förtsch von Thurnau die vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit samt dem *Ius collectandi* vorbehalten.
Am 6. Sept. 1616 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1606–1616 (1606–1623)
- 7 Erbbrief des Georg Förtsch für Hans Cuntzelmann über einen der Pfründe zu Burgellern zinsbaren Hof zu Fesselsdorf 1527 (Q 7);
Erbbrief des Heinrich Müllner als Inhaber der Pfründe zu Burgellern für Albrecht Eberlin über eine Sölde zu Fesselsdorf 1469 (Q 8);
Revers Bischof Georgs IV. von Bamberg gegenüber der ihm lehenbaren Ritterschaft anlässlich einer Ungeldebewilligung auf vier Jahre 1556 (Q 9);
Korrespondenz der Bischöfe Ernst und Neidhard von Bamberg mit Hans Georg von Giech über die Steuererhebung zu Fesselsdorf 1591–1594 (Q 10–13);
Auszug aus Fundationsbrief Bischof Antons von Bamberg über die Stiftung eines Benefiziums an der St. Katharina-Kapelle des Schlosses Burgellern (hier: Ellern) durch den verstorbenen Eberhard Förtsch 1456 (Q 15);
Steuerzahlungen der Lehenleute der Pfründe zu St. Katharina betreffende Auszüge aus bambergischen Steuerregistern 1566–1583 (Q 16);
Aufstellung über noch unbeglichene Schäden und Unkosten der kl. Untertanen zu Fesselsdorf 1616 (Prod. vom 27. März 1617)
- 8 2 cm

4052

- 1 G 1673 Bestellnr. 5932
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Peesten
- 3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg* sowie Tobias Freysinger, fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt zu Weismain
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei abgepfändete Hasengarne bei Prügel betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Stadtvogt pfändete kl. Dienern, die auf kl. Befehl nach Hasen jagten, zwischen Prügel und Maineck zwei Hasengarne ab.
Hans Georg von Giech fühlt sich dadurch in seiner dem Adelssitz Prügel zugehörigen Jagdgerechtigkeit gestört. Bekl. Bischof bringt vor: die Belehnung mit dem Gut Prügel schließe keinerlei Jagdgerechtigkeit ein; Hans Georg von Giech habe wie sein Vater Heinrich von Giech in seiner Eigenschaft als fürstbischöflicher Amtmann zu Niesten dort gejagt und maße sich auch nach seinem Dienstaustritt Jagdrechte an. Giech bezeichnet Prügel dagegen als freieigenes Rittergut.
- 6 1. RKG 1607–1615 (1607–1617)

4053

- 1 G 146 rot Bestellnr. 410
- 2 Hans Georg und Hans Matthäus von *Giech* zu Thurnau, Oberbrunn (im Akt: Brunn), Buchau und Peesten
- 3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg* sowie Christoph Wilhelm Marschall von Ebnet und Leo Möring, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten bzw. Kastner zu Weismain (Prozeßvollmacht auch von Tobias Freysinger, fürstbischöflich bambergischem Stadtvogt zu Weismain)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1607);
Dr. (Jonas Eucharius) Erhardt (1643)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
- 5a mandatum der Pfändung, etliche abgenommene Wildgarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Tobias Freysinger, Stadtvogt zu Weismain, pfändete mit rund 20 Bewaffneten kl. Dienern und Untertanen aus Buchau auf Befehl der mitbekl. Beamten zu Dörfles fünf Wildgarne, Wildstangen sowie einen Eisenstickel ab und nahm

Kunz Michel gefangen, nachdem diese zwei Tage vorher am Göräuer Rangen auf kl. Anordnung erfolgreich auf Schwarzwild gejagt hatten.

Hans Georg und Hans Matthäus von Giech sehen darin eine Störung der ihnen im Weismainer Forst und insbesondere in ihren eigentümlichen Gehölzen um Buchau gebührenden hohen und niederen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Bischof beansprucht die Jagdgerechtigkeit im Weismainer Forst für das Hochstift: Hans Georg von Giech habe in seiner Eigenschaft als fürstbischöflicher Amtmann zu Niesten dort gejagt und maße sich auch nach seinem Dienstaustritt Jagdrechte an.

Am 12. Sept. 1608 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1608–1644 (1608–1617)
8 2 cm

4054

- 1 G 1674 Bestellnr. 5933
2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Peesten
3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg*, Hans Dietrich Marschall (von Ebneht) und Thomas Kunsch, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Burgkunstadt bzw. Kastner zu Lichtenfels, sowie Martin und Hans Kohlerfinck zu Michelau, Gebrüder
4a Dr. Sigismund Haffner (1605)
4b Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
5a mandatum der Pfändung, ein abgepfändetes Grastuch und zwei Stümpfe betr.
5b Besitzstreitigkeit um Landstück am Main;
Mitbekl. Brüder nahmen der Dienstmagd des kl. Lehenmanns Jörg Prediger zu Schwürbitz auf dessen Wiesen im „Schöpfenfeld“ ein Grastuch (Leinentuch zum Tragen von Gras) und zwei Grasstümpfe (kleine Sicheln) ab. Mitbekl. Beamte verboten Prediger unter Androhung von Geld- und Leibstrafen die weitere Nutzung des durch den Main an sein Grundstück angeschwemmten Landes.
Hans Georg von Giech beansprucht als Lehenherr das Recht, durch die Strömung anwachsendes Land seinem Besitz zuzuschlagen (Ius alluvionis). Bekl. Partei wendet ein: Hans Spitznagel zu Michelau habe den „Bäumleinsacker“ teils als Lichtenfelser Kastenlehen, teils als giechisches Mannlehen besessen; nach seinem kinderlosen Tod sei der heimgefallene giechische Anteil an Prediger verkauft worden; die benachbarte Hutweide des verstorbenen Hans Kohlerfinck, ebenfalls ein Lichtenfelser Kastenlehen, sei durch eine Änderung des Mainlaufs an die Wiese Predigers angelagert worden; Prediger maße sich nun deren Nutzung an. Giech behauptet, das strittige Landstück sei als Ergeb-

nis von Anschwemmungen, nicht als Folge eines gewaltsamen Mairdurchbruchs zu betrachten.

- 6 1. RKG 1609–1618 (1609–1617)

4055

- 1 G 1675 Bestellnr. 5934
 2 Hans Christoph von *Giech* zu Wiesentfels und Krögelstein
 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg* sowie Paul Gaggenmayer, fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt zu Hollfeld
 4a Dr. Johann Georg Krapf (1624)
 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1624)
 5a mandatum der Pfändung, Eberhard Schmid, giechischen Müllers zu Obertreunitz, Verstrickung, abgenommene 50 fl und anderes betr.
 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Treunitz (im Akt: Obertreunitz); Mitbekl. Stadtvogt nahm den kl. Untertan Eberhard Schmid auf dessen Mühle zu Obertreunitz angeblich wegen einer Schlägerei zu Königsfeld gefangen. Hans Christoph von Giech sieht darin einen Eingriff in seine vogteiliche Obrigkeit über die Mühle. Bekl. Partei gibt an: Eberhard Schmid habe seinen Bruder Hans Schmid, Müller zu Alladorf (im Akt: Alendorf), und den Soldaten Carol Kopp aus Bamberg anlässlich eines Streits um die Zeche im Wirtshaus zu Königsfeld zu einem Duell aufgehetzt und dem Soldaten dabei selbst von hinten Stiche beigebracht; aufgrund seines heimtückischen Vorgehens und der länger bestehenden Lebensgefahr sei er kraft der fürstbischöflichen hohen Obrigkeit festgenommen worden.
 6 1. RKG 1624–1625 (1624–1626)
 7 Auszug aus Hollfelder Malefizprotokoll mit Aussage Eberhard Schmid 1624 (Q 5); undat. Aussage des Baders Hans Schrauter und des Schultheißen Hans Dorsch zu Königsfeld vor Notar (Beil. Nr. 4 zu Duplik vom 27. Apr. 1626)
 8 2 cm

4056

- 1 G 1678 Bestellnr. 5937
 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Peesten
 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg* sowie dessen Amtsverweser zu Niesten, Kastner und Stadtvogt zu Weismain
 4a (Lic.) Johann Sebastian Augspurger (1626)

- 4b Dr. (Johann Friedrich) Haug (1626);
(Dr.) J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1627)
- 5a mandatum der Pfändung, etliche Hasen- und Hühnergarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Beamte pfändeten kl. Dienern von Ende 1621 bis Herbst 1624 bei Baiersdorf und Altenkunstadt sowie im Görauer Rangon insgesamt dreizehn Hasen- und zwei Hühnergarne ab.
Hans Erhard von Giech sieht darin eine Beeinträchtigung der ihm als Inhaber der Rittergüter Buchau und Prügel zustehenden hohen und niederen Jagdgerechtigkeit in den zugehörigen Gehölzen sowie seines Koppeljagdrechts im Weismainer Forst.
- 6 1. RKG 1626 (1626–1627)

4057

- 1 G 1676 Bestellnr. 5935
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau, Peesten und Brunn (heute Oberbrunn)
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1626)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1623);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1627)
- 5a (primum) mandatum de relaxando arresto s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Holzbezugsrecht;
Hans Erhard von Giech wurde der ihm als Inhaber des Ritterguts Buchau vertraglich zustehende jährliche Bezug von 100 Klafter Brennholz sowie Bauholz nach Bedarf aus dem Weismainer Forst seit 1607 vom fürstbischöflich bambergischen Forstamt zu Weismain versperrt.
Giech beruft sich auf einen Vertrag von 1501 und den seither ungestörten Besitz der Holzungsgerechtigkeit. Bekl. Bischof gibt an: der Bezug sei an das Bestehen einer adeligen Haushaltung zu Buchau und auf den Verzicht von Steueransprüchen gegen fürstbischöfliche Untertanen zu Scheßlitz und Weismain, die giechische Lehen innehätten, gebunden; kl. Familie habe jedoch das ihr zustehende Brennholz zum größten Teil nach Peesten und Burgkunstadt geschafft oder an Untertanen verkauft und den Lehenleuten einen Leheneid abverlangt, der die Steuerpflicht anerkenne. Giech bestreitet die Existenz derartiger Bedingungen.
- 6 1. RKG 1626–1633 (1626–1627)
- 7 Vertrag zwischen Bischof Veit I. von Bamberg sowie Georg von Giech, Katharina, Christoph und Matthäus von Giech als Witwe und Söhnen des Veit

von Giech über Schaf- und Viehtrieb, Bau- und Brennholzbezug zu Buchau 1501 (Q 5)

8 1,5 cm

4058

- 1 G 1677 Bestellnr. 5936
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1626);
(Dr. Jonas Eucharius) Erhardt (1636)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1626);
(Dr.) J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1627)
- 5a secundum mandatum de relaxandis arrestis s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf Güter und Nutzungen kl. Untertanen;
1625 belegte der fürstbischöflich bambergische Kastner zu Weismain Holzungs-, Allmende- und andere gemeindliche Nutzungsrechte kl. Untertanen zu Seubersdorf, Wunkendorf, Modschiedel, Weiden, Wallersberg, Schammendorf, Neudorf, Krassach, Köttel, Kaspauer, Feulersdorf, Fesselsdorf, Lopp, Neuenreuth, Bechtelsreuth und Wüstenbuchau mit Arrest und pfändete den Untertanen zu Fesselsdorf zudem drei Kühe ab.
Hans Erhard von Giech sieht darin einen Versuch, dem Hochstift Bamberg Kontributions- und Heerfolgepflicht über seine Untertanen anzumaßen. Bekl. Bischof gibt an: die fürstbischöflichen Untertanen hätten angesichts zahlreicher Truppendurchzüge verlangt, auch die an den gemeindlichen Nutzungen beteiligten ritterschaftlichen Untertanen zu den Lasten beizuziehen; anders als die Familien Schaumberg oder Künßberg habe Giech das Ersuchen um eine freiwillige Beisteuer seiner Untertanen jedoch abgewiesen. Giech bestreitet, um eine Beihilfe gebeten worden zu sein.
- 6 1. RKG 1626–1644 (1626–1627)
- 7 Beilagen zu Replik (Prod. vom 22. Febr. 1627): Aufstellung über gegen giechische Untertanen zu Seubersdorf, Wunkendorf, Modschiedel, Weiden, Feulersdorf, Fesselsdorf, Lopp, Wallersberg, Schammendorf, Neudorf, Krassach, Köttel und Kaspauer verhängte Arreste 1625 (Lit. A/B); Schirm- und Schutzbrief Kaiser Ferdinands II. für die fränkische Ritterschaft 1626 (Lit. F)
- 8 2 cm

4059

- 1 G 1681 Bestellnr. 5940
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1627)
- 5a mandatum der Pfändung, vier abgepfändete Hasen und Michael Ehemanns Arrest betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Wilhelm von Giech zu Mainneck und der kl. Diener Michael Ehemann wurden auf dem Rückweg von der Jagd nach Buchau vom fürstbischöflich bambergischen Kastner zu Weismain und einigen Musketieren überfallen. Diese entwaffneten sie, nahmen ihnen vier erbeutete Hasen ab und schafften Ehemann gefangen nach Weismain.
 Hans Erhard von Giech wirft bekl. Partei vor, unter Mißachtung eines RKG-Mandats (vgl. Bestellnr. 5937) die ihm als Inhaber des Ritterguts Buchau gebührenden Jagdrechte zu verletzen. Bekl. Bischof verneint kl. Jagdrechte im Weismainer Forst: der kl. Vater Hans Georg von Giech habe ausschließlich in seiner Eigenschaft als Amtmann zu Niesten dort jagen dürfen.
- 6 1. RKG 1627
- 7 Schreiben des Hans Georg von Giech, Amtmanns zu Niesten, an Hans Klaus von Schaumberg auf der Altenburg bei Burgkunstadt wegen unerlaubten Jagens im Amt Niesten 1568 (Q 4);
 Bußen bei Friedensverstößen auf Jahrmärkten betreffende Auszüge aus Weismainer Urbar (Q 5)

4060

- 1 G 1682 Bestellnr. 5941
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau, Peesten und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1627);
 Dr. (Johann Leonhard) Gerhard (1628)
- 5a mandatum der Pfändung, die Fischensgerechtigkeit auf dem Main betr.
- 5b Fischereirechtsstreitigkeit;
 Andreas und Hans Hoh als Beständer der kl. Untertanen Heinz Erck und Dorothea Held zu Mainneck wurden vom fürstbischöflich bambergischen

Amtsverweser zu Burgkunstadt und rund 30 Bewaffneten unter Pfändung ihrer Garne und Fische gefangengenommen, mit 10 fl Strafgeld belegt und zu dem Gelöbnis genötigt, künftig die bambergische Fischereiordnung einzuhalten.

Hans Erhard von Giech sieht darin eine Störung seiner Fischereigerechtigkeit auf dem Main von der Rothwinder Mühle flußabwärts über Maineck, Theisau und Burgkunstadt bis über Strössendorf hinaus: er, seine Lehenleute und Beständer seien von der bambergischen Fischereiordnung exempt. Bekl. Bischof beansprucht das Obereigentum über den Main, soweit er durch das Hochstift fließt, als landesherrliches Regal: er habe zwar Nutzungsrechte als Lehen oder Erbzinslehen vergeben, doch deren Inhaber seien an die Fischereiordnung gebunden. Giech behauptet dagegen, mit seiner Fischereigerechtigkeit weder der Landeshoheit noch dem Flußregal des Hochstifts unterworfen zu sein.

- 6 1. RKG 1627 (1627–1628)
- 7 Fischereiordnung Bischof Veits II. von Bamberg 1565 (Q 5);
Auszug aus Lehenbrief des Kaisers Matthias für Bischof Johann Gottfried von Bamberg über die Regalien 1613 (Q 6);
Auszug aus Lehenrevers des Hans Erhard von Giech für Bischof Johann Georg II. von Bamberg 1623 (Q 7)

4061

- 1 G 1683 Bestellnr. 5942
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1627);
Dr. (Johann Leonhard) Gerhard (1628)
- 5a mandatum der Pfändung, etliches abgepfändetes Vieh und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um Beitrag kl. Untertanen zu Kriegslasten;
1625 pfändeten die Kastner zu Weismain und Scheßlitz sowie der Vogt zu Lichtenfels kl. Untertanen zu Seubersdorf, Wunkendorf, Modschiedel, Weiden, Wallersberg, Schammendorf, Neudorf, Krassach, Köttel, Kaspauer, Feulersdorf, Fesselsdorf, Lopp, Neuenreuth, Bechtelsreuth, Wüstenbuchau und Ebensfeld Vieh und anderes im Wert von 192 fl ab.
Hans Erhard von Giech sieht darin einen Versuch, dem Hochstift Bamberg Kontributions- und Heerfolgepflicht über seine Untertanen anzumaßen. Bekl. Bischof gibt an: sein Vorgehen sei durch häufige Truppendurchzüge veranlaßt worden und habe nur der Aufrechthaltung des gemeindlichen Friedens gedient.
- 6 1. RKG 1627 (1627–1628)

- 7 Auszug aus Lehenbrief des Kaisers Matthias für Bischof Johann Gottfried von Bamberg über die Regalien 1613 (Q 5);
 Auszug aus Lehenrevers des Hans Erhard von Giech für Bischof Johann Georg II. von Bamberg Kl. 1623 (Q 6);
 Beilagen zu Replik (Prod. vom 20. Juni 1627): Pönalmandat des Reichshofrats in Sachen von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg gegen Hans Erhard von Giech wegen Reichssteuerzahlung 1618 (Lit. A); undat. Auszug aus kaiserlichem Privileg für die fränkische Ritterschaft zum Schutz gegen die Landsasserei (Lit. B/C); Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth hinsichtlich der dem Ritterkanton Gebirg wegen des Ritterguts Lichtenberg sowie der Herrschaft Lauenstein zustehenden Steuer 1626 (Lit. D)

4062

- 1 G 1679 Bestellnr. 5938
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1627);
 Dr. J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1628)
- 5a mandatum der Pfändung, fünf auf der Gemein zu Buchau von einem neu erbauten Häuslein abgepfändete Türen betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Gemeindeherrschaft zu Buchau und Dörfles;
 Vogt und Stadtschreiber zu Weismain fielen mit rund 60 Bewaffneten nach Buchau ein und pfändeten von einem dort mit kl. Erlaubnis gebauten Haus fünf Türen ab.
 Hans Erhard von Giech sieht darin einen Eingriff in seine Gemeindeherrschaft zu Buchau und Dörfles. Bekl. Bischof beansprucht die Gemeindeherrschaft unter Berufung auf einen Vertrag von 1501 für das Hochstift. Giech hält bekl. Partei vor, diesen Vertrag unvollständig und unrichtig wiedergegeben zu haben.
- 6 1. RKG 1627 (1627–1628)
- 7 Auszug aus Schiedsspruch zwischen Bischof Heinrich III. von Bamberg und Christoph von Giech über die giechische Holzungsgerechtigkeit 1497 (Q 5);
 Beilagen zu Replik (Prod. vom 20. Juni 1627): Pönalmandat des Reichshofrats in Sachen von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg gegen Hans Erhard von Giech wegen Reichssteuerzahlung 1618 (Nr. 1);
 Vertrag zwischen Bischof Veit I. von Bamberg sowie Georg von Giech, Katharina, Christoph und Matthäus von Giech als Witwe und Söhnen des Veit von Giech über Schaf- und Viehtrieb, Bau- und Brennholzbezug zu Buchau

1501 (Nr. 2); Dorfordnung des Hans Georg von Giech für Buchau und Dörfles 1587 (Nr. 4);

Auszug aus Lehenbrief des Kaisers Matthias für Bischof Johann Gottfried von Bamberg über die Regalien 1613 und Auszug aus Lehenrevers des Hans Erhard von Giech für bekl. Bischof 1623 (Prod. Lit. A und B vom 2. Mai 1628)

8 1,5 cm

4063

- 1 G 1680 Bestellnr. 5939
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau, Peesten und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1627);
Dr. J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1628)
- 5a mandatum der Pfändung, den Wirt zu Buchau betr.
- 5b Störung der vogteilichen Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Buchau;
Endres Gössel, kl. Untertan und Wirt zu Buchau, wurde aufgrund einer Schuldforderung der Margaretha Büttel, fürstbischöflich bambergischer Untertanin zu Neudorf ob Niesten, bei einem Aufenthalt in Weismain vom dortigen Kastner Georg Sperber gefangengesetzt, zur Zahlung von 120 fl und Verbürgung von 70 fl Schulden sowie zur Erlegung von 30 fl an Atzungskosten genötigt und zur Einbringung möglicher Gegenforderungen am Stadtgericht zu Weismain oder am kaiserlichen Landgericht zu Bamberg verpflichtet.
Hans Erhard von Giech sieht darin eine Störung seiner vogteilichen Obrigkeit und ein Übergehen des Burg-, Helf- und Lehengerichts zu Buchau. Bekl. Bischof gibt an: Gössel habe sich wegen 1618–1622 getätigten Kaufs von Gerste nach Zurückweisung der angebotenen Zahlung in schlechter Münze und unter Herabsetzung der Schuldsomme 1622 über 150 fl verschrieben; Büttel habe bei Giech keinen Zahlungsbefehl erwirken können; darauf sei Gössel, als Inhaber eines Hofes zu Dörfles dem Hochstift mit Lehen- und Erbhuldigungspflicht verbunden, nach Weismain vorgeladen und bis zur Einigung über die Zahlungsmodalitäten in Personalarrest genommen worden.
- 6 1. RKG 1627 (1627–1628)
- 7 Schuldverschreibung des Endres Gössel, Wirts zu Buchau (im Akt: Kirchbuchau), für Margaretha Büttel, Witwe des Simon Büttel zu Neudorf, über 150 fl 1622 (Q 5);
Erklärung des Georg Büttel, Bürgers und Seilers zu Plauen, über erfolglose Bemühungen seiner Mutter Margaretha Büttel zu Buchau um Schuldzahlung 1626 (Q 6);

Zeugenaussage vor kl. Diener 1626 (Q 12);
Aufstellungen über die Gössel entstandenen Unkosten (Q 13, 14)

8 1,5 cm

4064

- 1 – Bestellnr. 15086
- 2 Joachim, markgräfllich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Schönberg, Wilhelm, Hans Christoph und Wolf Achaz von *Giech*
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg*
- 4b Dr. J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1629)
- 5a citatio auf den Religionsfrieden cum mandato de restituendo, cassando et non amplius offendendo, die Abschaffung des Ministri und Wiedereinsetzung eines katholischen Priesters zu Giech (recte: Buchau) betr.
- 5b Religionsstreitigkeit;
Joachim, Wilhelm, Hans Christoph und Wolf Achaz von Giech kommen am RKG um Wiedereinsetzung des vertriebenen Schulmeisters, um Wiedereinräumung der Kirche und Herausgabe von Schlüsseln, Kelchen und anderem Gerät sowie um Wiederherstellung der Augsburgischen Konfession zu Buchau ein: kl. Familie habe die Reformation dort bereits vor dem Passauer Vertrag eingeführt; bekl. Partei habe daher durch ihr Vorgehen den Augsburger Religionsfrieden gebrochen. Bekl. Partei betont, der Religionsfriede habe den Angehörigen der Reichsritterschaft nicht mehr als die persönliche Religionsfreiheit gewährt. Später verweist er darauf, daß die fränkische Reichsritterschaft die Angelegenheit am Reichshofrat anhängig gemacht habe.
- 6 1. RKG (1629–1630)
- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 9. Okt. 1629): Schreiben Kaiser Ferdinands II. an die fränkische Ritterschaft wegen einer Beschwerde des bekl. Bischofs gegen die Verdrängung katholischer durch lutherische oder calvinische Pfarrer auf Veranlassung der Familien Würtzburg, Guttenberg, Aufseß und Stiebar von Buttenheim 1624 (Lit. A); Replik König Ferdinands I. auf die Bedenken der Reichsstände gegen die auf dem Augsburger Reichstag vorgelegten königlichen Propositionen 1555 (Lit. B); undat. Auszug aus kl. Lehenrevers gegenüber bekl. Bischof (Lit. C); Ersuchen von Dorfmeistern und Gemeinde zu Dörfles gen. Bischofsbuchau an Bischof Neidhard von Bamberg um Abordnung eines katholischen Priesters 1598 und Schreiben des Bischofs an kl. Familie 1598 (Lit. D, E)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 8 Prod.; SpPr fehlt

4065

- 1 G 1684 Bestellnr. 5943
- 2 Carl Gottfried von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Bischof Melchior Otto von *Bamberg* sowie Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 4b Dr. Johann Konrad Albrecht (1642)
- 5a mandatum de relaxando arresto s. (c.) et ad sistendum fugitivos c. c.
- 5b Auseinandersetzung um kl. Vorgehen gegen flüchtige Untertanen; 1641 traten fünf kl. Untertanen aus Loch wegen der ihnen von Carl Gottfried von Giech als Inhaber des Ritterguts Wiesentfels abgeforderten übermäßigen Fron-, Boten- und Wachdienste ins Hochstift Bamberg aus. Nach erfolglosen Auslieferungsbegehren ließ Giech ihnen zur Begleichung ausständiger Schulden Vieh und Hausrat abpfänden. Er wurde daraufhin vom Stadtvogt zu Weismain samt 30 Musketieren nahe Buchau gefangengenommen, zur vollständigen Rückgabe der eingezogenen Pfandstücke und zur Zahlung von 2.000 Rtl. Strafgeld verpflichtet und erst auf seine Beschwerde bei der Regierung hin gegen die Zusage entlassen, sich auf Verlangen wieder einzustellen. Giech sieht darin einen Verstoß gegen kaiserliche Arrestverbote und einen Versuch, sich die Ziviljurisdiktion über seine Person anzumaßen. Bekl. Partei gibt an: Giech sei mit drei Reitern nach Freienfels und Neidenstein eingefallen, habe dort Häuser durchsuchen sowie Vieh und Hausrat seiner sich dort aufhaltenden Untertanen pfänden lassen; er sei daher als Malefikan und Landfriedensbrecher festgenommen worden; zudem habe er bisher weder alle Pfandstücke zurückgegeben noch die Strafe bezahlt sowie wenigstens fünf Ladungen mißachtet. Hinsichtlich der von Giech beantragten Überstellung der Untertanen verweist bekl. Partei auf die Anhängigkeit von Klage und Gegenklage beider Seiten am Lehenhof zu Bamberg.
- 6 1. RKG 1643–1648 (1643–1649)
- 7 Aufstellung über von Carl Gottfried von Giech zu Freienfels und Neidenstein gepfändete Pferde, Kühe und Geißen sowie mitgenommenen oder zerstörten Hausrat (Q 7)

4066

- 1 G 147 rot Bestellnr. 411
- 2 Wolf Ernst von Lindenfels zu Weidenberg, (königlich französischer) Obristleutnant, Friedrich Sebastian von Zedtwitz zu Partenfeld und Seibelsdorf, Rittmeister, sowie Gerhard Sigmund von Aufseß zu Mengersdorf als Vormünder der minderjährigen Kinder des Carl Gottfried von *Giech* zu Thur-

- nau, Buchau, Peesten und Wiesentfels, Dorothea Elisabeth, Magdalena Susanna und Christian Carl von Giech
- 3 Bischof Philipp Valentin von *B a m b e r g*, Hans Jakob Brückner, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten, Hans von Eyb und Hans Zinckel, fürstbischöflich bambergischer Kastner bzw. Stadtvogt zu Weismain, und Hans Schlee, Forstknecht zu Geutenreuth (Prozeßvollmacht auch von Hans Reichard Zinckel, Forstknecht zu Weismain)
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Vinzenz König (1656)
- 4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) (Lic.) Franz Eberhard Albrecht von Lauterburg (1655)
- 5a mandatum poenale auf die Pfändungskonstitution cum citatione, einen abgepfändeten Hirsch betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Forstknecht und fürstbischöflich bambergische Untertanen zu Motschenbach nahmen den kl. Schützen Daniel Bentz und den kl. Förster Hans Lauer, die einen auf den „Motschenbacher Feldern“ erlegten Hirsch mittels Ochsenwagen nach Buchau schaffen wollten, beim Durchfahren dieses Orts gefangen und ließen sie zusammen mit der Jagdbeute von Weismain aus abholen. Restitutionsgesuche an die mitbekl. Beamten blieben erfolglos.
Kl. Vormünder sehen darin eine Störung der hohen und niederen Jagdgerechtigkeit der Familie Giech im Weismainer Forst und insbesondere auf den „Motschenbacher Feldern“. Bekl. Partei beansprucht den hohen und niederen Wildbann im Weismainer Forst als landesherrliches Regal und spricht kl. Familie jegliche Waidwerksgerechtigkeit ab: lediglich in ihrer Eigenschaft als Amtleute zu Niesten hätten einzelne Familienmitglieder dort jagen dürfen; dem verstorbenen Carl Gottfried von Giech sei 1652 in Verhandlungen mit dem Hochstift der Besitznachweis auferlegt worden, den er aber nicht erbracht habe.
Am 2. Apr. 1658 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1656–1677 (1656–1658)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1655 (Q 2);
Zehrungszettel des Fritz Baum, Bürgers und Metzgers zu Weismain, über den Verzehr der beiden Gefangenen 1656 (Q 8)
- 8 1,5 cm

4067

- 1 G 148 rot Bestellnr. 412
- 2 Wolf Ernst von Lindenfels zu Weidenberg und Reislas, (königlich französischer) Obristleutnant, Friedrich Sebastian von Zedtwitz zu Partenfeld und Seibelsdorf, Rittmeister, sowie Gerhard Sigmund von Aufseß zu Mengersdorf als Vormünder der minderjährigen Kinder des Carl Gottfried von *G i e c h* zu

- Buchau, (Dorothea Elisabeth, Magdalena Susanna und) Christian Carl von Giech
- 3 Bischof Philipp Valentin von *B a m b e r g*, Hans Jakob Brückner, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten, Hans von Eyb und Hans Zinckel, fürstbischöflich bambergischer Kastner bzw. Stadtvogt zu Weismain, sowie Hans Schlee und Hans Reichard Zinckel, Forstknechte zu Geutenreuth und Mainneck
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Vinzenz König (1656)
- 4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) (Lic.) Franz Eberhard Albrecht von Lauterburg (1655)
- 5a mandatum de relaxando captivo der Pfändung et de non offendendo s. (c.), de non turbando vero c. c., des Schützen Wenzeslaus Vogelsteller gefängliches Hinwegschießen betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Forstknechte nahmen den kl. Schützen Wenzeslaus Vogelsteller auf den „Motschenbacher Feldern“ gefangen.
Kl. Vormünder sehen darin eine Störung der hohen und niederen Jagdgerechtigkeit der Familie Giech im Weismainer Forst und insbesondere auf den „Motschenbacher Feldern“. Bekl. Partei beansprucht den hohen und niederen Wildbann im Weismainer Forst als landesherrliches Regal und spricht kl. Familie jegliche Waidwerksgerechtigkeit ab: lediglich in ihrer Eigenschaft als Amtleute zu Niesten hätten einzelne Familienmitglieder dort jagen dürfen; dem verstorbenen Carl Gottfried von Giech sei 1652 in Verhandlungen mit dem Hochstift der Besitznachweis auferlegt worden, den er aber nicht erbracht habe.
Am 2. Apr. 1658 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1657–1661 (1657–1662)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1656 und 1659 (Q 3/4, 9)
- 8 1,5 cm

4068

- 1 G 149 rot Bestellnr. 413
- 2 Christian Carl von *G i e c h* zu Thurnau, Buchau, Peesten, Wiesentfels, Krögelstein, Oberbrunn, Freudeneck und Partenfeld, Hauptmann des Ritterkantons Gebirg
- 3 Bischof Peter Philipp von *B a m b e r g* und Würzburg
- 4a Dr. Henrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Friedrich Stieber (1679)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Bernhard Henning (1672)
- 5a mandatum de relaxando captivo et restituendo s. c. auf die Pfändungskonstitution

- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Andreas Womendt, fürstbischöflich bambergischer Jäger zu Neuhaus, fing einen im „Haag“ bei Wiesentfels streifenden kl. Jagdhund, pfändete einen Karabiner aus dem Haus des kl. Untertans Lorenz Petz zu Buckendorf, billigte die Wegnahme einer Schrotbüchse des kl. Untertans Hans Schenck zu Wölkendorf und nahm den kl. Jäger zu Wiesentfels, Hans Pleser, im Haus seines Bruders Pankraz Pleser, kl. Untertans zu Kotzendorf, gefangen.
 Christian Carl von Giech erkennt darin Verletzungen der ihm als Inhaber des Ritterguts Wiesentfels zustehenden hohen und niederen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Bischof beansprucht den hohen Wildbann für das Hochstift.
- 6 1. RKG 1679–1683
- 7 Atteste des Friedrich Octavian von Wildenstein über eine frühere Hirschjagd bei Wiesentfels 1676 (Q 4) und des Hans Sebastian Hieronymus von Thüna, markgräflich brandenburgischen Forstmeisters zu Jöslein, über den zum Rittergut Wiesentfels gehörigen Wildbann 1680 (Q 24);
 Zeugenaussagen vor Notar 1676 (Q 5) sowie vor kaiserlichem Landgericht zu Bamberg 1679 (Q 14);
 Attest des fürstbischöflich bambergischen Oberjägermeisters Georg Friedrich von Redwitz über Jagdrechte um Steinfeld und Wiesentfels 1679 (Q 15);
 Auszug aus Beschreibung der von Hochstifts wegen gehaltenen Hirschjagden 1654–1679 (Q 16);
 Auszug aus hochstiftisch bambergischem Land- und Fraischbuch über das Amt Hollfeld (Q 17);
 Plan des Gebiets zwischen Hollfeld, Neuhaus, Kübelstein, Fesselsdorf und Zwernitz (heute: Sanspareil) (Q 23; jetzt: PISlg 2621);
 Auszug aus Wiesentfelder Rechnung 1668 (Q 25)
- 8 2 cm

4069

- 1 G 1656 Bestellnr. 5917
- 2 Georg von *Giech*, Deutschordenskomtur zu Mergentheim (sein Amtsvorgänger Heinrich von Pappenheim Interessent 1. und Kl. 2. Instanz, Martin Löffler, Untertan des Deutschen Ordens zu Hüttenheim, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Markgraf Georg von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach auch in Vormundschaft für Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach als Interessent sowie Bonifaz Körner zu Willanzheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1538)
- 4b Lic. Johann Helfmann (1530)
- 5a appellatio

- 5b Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Zwischen Martin Löffler und Bonifaz Körner war es zu Auseinandersetzungen um den Besitz zweier Lehen gekommen, die dieser jenem verkauft hatte. Körner wandte sich deshalb an das markgräfllich brandenburgische Zentgericht zu Kitzingen. Heinrich von Pappenheim als Komtur zu Mergentheim forderte das Verfahren unter Berufung auf ein Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. vergeblich ab. Auf seine Appellation hin remittiert das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg die Angelegenheit, da es sich um eine Lehensache handle, unbeschadet der Rechte des Zentgerichts an den Komtur Georg von Giech.
Giech wendet sich ans RKG, weil das Landgericht seinen Untertan nicht vorbehaltlos, sondern unter ausdrücklichem Hinweis auf die zugrunde liegende Lehenstreitigkeit an ihn verwiesen habe. Interessent bringt vor, daß die Gegenseite in ihrer Abforderung die Lehenschaft selbst betont habe. Im weiteren Prozeßverlauf bestreitet Interessent, daß das gegnerische Privileg auch auf das Zentgericht zu Kitzingen zu verstehen sei und das Landgericht die Angelegenheit zwingend habe remittieren müssen.
- 6 1. Markgräfllich brandenburgisches Zentgericht zu Kitzingen 1536
2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1537
3. RKG 1538–1543
- 7 Vorakt (Q W) enthält: Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für den Hoch- und Deutschmeister Walter von Cronberg 1530, vidimiert durch Abt Gerwig von Weingarten 1530 (fol. 3r ff.)
- 8 3,5 cm; SpPr ohne Eintrag

4070

- 1 G 1659 Bestellnr. 5919
- 2 Hans Georg und Georg Wolf von *Giech* zu Buchau, Amtmänner zu Nie-
sten bzw. Cadolzburg (im Akt: Karlsburg), Gebrüder,
als Petenten in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Branden-
burg-Kulmbach, Kl.
.i.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von
Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. David Capito (1568)
- 4b (Lic. Martin) R(eichardt) (1569);
(Dr. Johann) Grönberger (1572)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten
Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);

Petenten kommen mit der Forderung nach Rückzahlung eines von ihrem Vater Heinrich von Giech zu Prügel, Amtmann zu Niesten, 1549 an Markgraf Albrecht Alcibiades vergebenen Darlehens samt der seit 1555 ausständigen Zinsen ein.

- 6 1. RKG 1569–1572
- 7 Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Heinrich von Giech über 6.000 fl 1549 (Q 743)

4071

- 1 G 143 rot Bestellnr. 1015
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau und Buchau sowie Georg von Künßberg zu Wernstein, Hans Paul von Schaumberg zu Schney, Hauptmann zu Hof, und Christoph von Waldenfels zu Lichtenberg, Amtmann zu Schauenstein, als nächste Blutsverwandte und Defensoren der minderjährigen Söhne des Adam von Künßberg zu Schnabelwaid, Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Florian Hedler, markgräfl. brandenburgischer Kastner zu Bayreuth
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1575);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Sigismund Haffner (1601)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung, Heinz Lintners und Georg Hofmanns Verstrickung betr. (auch: etliche verstrickte Hintersassen zu Oberpreuschwitz betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Zins- und Fronpflicht der kl. Untertanen zu Oberpreuschwitz;
Mitbekl. Kastner ließ die kl. Untertanen Heinz Holl, Heinz Lintner und Georg Hofmann aus Oberpreuschwitz dort sowie während Aufenthalten zu Denzenlohe und Bayreuth gefangennehmen, weil sie sich auf kl. Befehl markgräfl. Geboten, Zins- und Fronforderungen widersetzt hatten.
Kl. Partei sieht darin einen Versuch, ihre auf den von Georg Förtsch von Thurnau ererbten freieigenen Gütern sitzenden Untertanen zu Oberpreuschwitz dem Markgrat. botmäßig, zins- und dienstbar zu machen. Bekl. Markgraf beansprucht die hohe und niedere Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Oberpreuschwitz: von den kl. Hintersassen stünden dem Kastnamt Zins und Forsthafer zu, die kl. Partei allerdings an den nunmehr versperrten Holzbezug aus dem „Jösleinforst“ (im Akt: Gößler Forst) gebunden sieht; beim Bau von Schloß und Amtshaus zu Bayreuth sowie bei der Heu- und Getreideernte

hätten sie Frondienste geleistet, die kl. Seite als freiwillige nachbarschaftliche Hilfe auslegt.

Mit Urteil vom 23. Nov. 1610 untersagt das RKG kl. Partei die Störung der bekl. Seite im Besitz des ihr gebührenden Zinshafers und Frondienstes.

- 6 1. RKG 1575–1622 (1575–1618)
- 7 Brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 13a) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581 (fol. 27r ff.); Zinsleistungen der förtschischen Untertanen zu Oberpreuschwitz betreffende Auszüge aus Landbuch des Amts Bayreuth (fol. 59r ff.); Oberpreuschwitz betreffende Auszüge aus Bayreuther Kastenamtsrechnungen 1533–1570 (fol. 62r ff., 74v ff.); Auszug aus Vertrag zwischen den Markgrafen Georg und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Wolf Förtsch von Thurnau über Holzungsrechte im „Jösleinforst 1539 (fol. 75v ff.);
giechischer Kommissionsrotulus (Q 13b) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581 (fol. 46r ff.); Auszug aus Testament des Georg Förtsch von Thurnau (fol. 107r ff.); Schreiben des Wolf von Schaumberg, Hauptmanns auf dem Gebirg, an Wolf Förtsch von Thurnau wegen des Holzungsrecht im „Jösleinforst“ 1540 (fol. 111r f.); Auszug aus Forstregister über Abgaben seitens im „Jösleinforst“ holzungsberechtigter Einwohner zu Döllnitz, Limmersdorf, Berndorf, Menchau, Leesau, Felkendorf, Welschenkahl, Reuth und Hutschdorf 1526 (fol. 112r ff.); Protokoll einer von Wolf Förtsch von Thurnau veranlaßten Kundschaft über Holzungsrechte im „Jösleinforst“ mit Zeugenaussagen vor Sigmund von Feilitzsch, Amtmann zu Selb, als landesherrlichem Kommissar 1540 (fol. 119v ff.); Aufstellung über Einnahmen des Kastenamts Bayreuth aus Oberpreuschwitz 1519/20 und 1535 (fol. 164v ff.)
- 8 7,5 cm

4072

- 1 – Bestellnr. 1016/1
- 2 Hans Georg und Georg Wolf von *Giech* zu Thurnau und Buchau bzw. Peesten sowie Georg von Künßberg zu Wernstein, Hans Paul von Schaumberg zu Schney, Hauptmann zu Hof, und Christoph von Waldenfels zu Lichtenberg, Amtmann zu Schauenstein, als Vormünder der minderjährigen Söhne des Adam von Künßberg zu Schnabelwaid, Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1578)
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam, die Jagbarkeit des großen und kleinen Waidwerks um Thurnau und Peesten betr.

- 5b Zeugeneinvernahme zur Absicherung der kl. Jagdgerechtigkeit von Thurnau aus in Richtung auf Hutschdorf, Lochau, Alladorf, Großenhül, Schirradorf, Azendorf, Seubersdorf, Kasendorf, Heubsch und Katschenreuth, auch der Vogelwaid im „Jösleinforst“ (im Akt: Göbler Forst) sowie von Peesten aus in Richtung auf Appenberg, Gundersreuth, Welschenkahl und Azendorf
- 6 1. RKG 1578
- 7 Kommissionsrotulus (Q 2) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1578 (fol. 60r ff.)
- 8 2,5 cm

4073

- 1 G 1661 Bestellnr. 5920
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau sowie Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg zu Thurnau
- 3 Oberhauptmann und Räte der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach auf dem Gebirg zu Kulmbach sowie Hans Stutz, markgräflich brandenburgischer Vogt zu Kasendorf
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1583);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Sebastian Wolf (1597);
Dr. Sigismund Haffner (1601)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Johann Georg Krapf (1623)
- 5a secundum mandatum der Pfändung (Matthes Müllner auf der Hammermühle Gefängnis und abgenommene Geldstrafe betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Frevelahndung;
Mitbekl. Vogt nahm den kl. Untertan Matthes Müllner auf der Hammermühle bei Thurnau gefangen und schaffte ihn nach Kulmbach, wo ihm von bekl. Regierung wegen wiederholter Verletzung markgräflich brandenburgischer Untertanen eine Geldstrafe auferlegt wurde.
Hans Georg von Giech, Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg sehen darin einen Versuch, dem Markgratung Brandenburg ungeachtet des zwischen Müllner und dessen Opfer geschlossenen Vergleichs das Recht der Frevelabstrafung anzueignen. Bekl. Regierung beschuldigt Müllner einer der markgräflichen fraischlichen Obrigkeit unterworfenen Malefiztat: er habe insbesondere Barthel Trenttel aus Heubsch mit einem Messer an Arm und Rücken verwundet und auf ihn geschossen sowie Hans Schneider aus Hutschdorf eine schwere Kopfverletzung beigebracht.
- 6 1. RKG 1583–1627

- 7 Urteil der bekl. Regierung gegen Matthes Müllner 1583 (Q 6)
8 2 cm

4074

- 1 G 1662 Bestellnr. 5921
2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau und Buchau, fürstbischöflich bambergischer Rat
3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Oberhauptmann und Räte der Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach sowie Hans Stutz, markgräfllich brandenburgischer Vogt zu Kasendorf
4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Lic. Hartmann Cogmann (1595);
Dr. Sebastian Wolf (1597);
Dr. Sigismund Haffner (1601)
4b Dr. Johann Grönberger (1583);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Johann Georg Krapf (1623)
5a tertium mandatum der Pfändung, Marx Geyers Verstrickung betr.
5b Auseinandersetzung um Frevelahndung;
Mitbekl. Vogt nahm den kl. Untertan Marx Geyer aus Azendorf auf Befehl der Regierung während eines Aufenthalts zu Kasendorf gefangen und nötigte ihm 14 fl Strafgeld ab.
Hans Georg von Giech sieht darin einen Versuch, dem Markgraftum Brandenburg das Recht anzueignen, von seinen Untertanen zu Azendorf begangene Frevel zu ahnden. Bekl. Markgraf beschuldigt Geyer einer der markgräflichen fräischlichen Obrigkeit unterworfenen Malefiztat: er habe bei einer während der Kasendorfer Kirchweih auf freiem Feld zwischen den Orten Azendorf und Kasendorf entstandenen Schlägerei den Azendorfer Pfarrerssohn Karl Felbinger an Arm und Kopf schwer verletzt und damit das Friedgebot gebrochen; Giech stehe lediglich die Bestrafung von innerhalb seiner Hofreiten verübten Frevel zu.
6 1. RKG 1583–1623
8 1,5 cm

4075

- 1 G 1663 Bestellnr. 5922
2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau und Buchau

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Oberhauptmann und Räte der Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach sowie Georg Erkinger von Lentersheim und Hieronymus Wexel, markgräflich brandenburgischer Amtmann bzw. Kastner zu Streitberg
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1595);
Dr. Sigismund Haffner (1601)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Johann Grönberger (1599);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Arrestanlegung auf Viktualien;
Mitbekl. Kastner belegte zehn Fäßlein Butter mit Arrest, die der kl. Untertan Jobst Dreschner (Drechsner) zu Tannfeld und in den umliegenden Dörfern zwecks Ausfuhr nach Nürnberg aufgekauft hatte. Kl. Bemühungen bei mitbekl. Amtmann und Regierung um Arrestaufhebung blieben ohne Erfolg. Hans Georg von Giech erkennt darin eine Verletzung des hergebrachten Rechts seiner Untertanen zu Tannfeld, mit Vieh und Viktualien Handel zu treiben. Bekl. Markgraf macht dagegen einen Verstoß Dreschners gegen das durch Reichsabschiede und landesherrliche Mandate ausgesprochene Zwischenhandelsverbot geltend. Giech bestreitet die von bekl. Seite behauptete Verbindlichkeit markgräflicher Polizeiverordnungen für sich und seine Untertanen.
- 6 1. RKG 1598–1620 (1598–1606)
- 7 Mandate der Markgrafen Kasimir, Georg und Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zum Verbot des Fürkaufs und der Ausfuhr von Vieh und Viktualien 1527, 1565, 1568 und 1596 (Q 5–8)
- 8 1,5 cm

4076

- 1 G 1164 Bestellnr. 5923
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau und Buchau sowie Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg zu Thurnau, Gebrüder
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Johann Jakob Taurel(lius), markgräflich brandenburgischer Stadtvogt zu Kulmbach
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1612)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1613)
- 5a quartum mandatum der Pfändung, Benedikt Töpels Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Frevelabstrafung zu Thurnau;

Mitbekl. Stadtvogt nahm den kl. Untertan Benedikt Töpel, den Sohn des Bürgers und Metzgers Hans Töpel zu Thurnau, wegen einer zwei Jahre vorher vorgefallenen und inzwischen verglichenen Schlägerei mit einem Schafknecht während eines Aufenthalts zu Kulmbach gefangen und verlangte von dessen Vater die Zahlung von 50 fl Strafgeld.

Hans Georg von Giech, Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg sehen darin einen Eingriff in ihre vogteiliche Obrigkeit zu Thurnau, insbesondere ihr Recht, Frevel zu ahnden.

- 6 1. RKG (1613–1620)
- 7 Aufstellungen über zugunsten des inhaftierten Benedikt Töpel gemachte Auslagen seiner Kulmbacher Bürgen und übersandte väterliche Gelder (Q 11–13); Interimsvertrag zwischen bekl. Markgraf und kl. Brüdern 1616 (Q 17)
- 8 2 cm

4077

- 1 G 1665 Bestellnr. 5924
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Martin Schöck, markgräflich brandenburgischer Vogt zu Kasendorf
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1614)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Johann Georg Krapf (1623)
- 5a quintum mandatum der Pfändung, Hans Ortolfs, Bürgers und Müllers zu Kasendorf, Bestrafung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Frevelabstrafung zu Kasendorf;
Mitbekl. Vogt nahm den Müller Hans Ortolf wegen einer Schlägerei mit Erhard Tötsch, Müller auf der Friesenmühle, gefangen und nötigte ihn zur Zahlung einer Geldstrafe und der Arztkosten.
Hans Erhard von Giech wirft bekl. Partei vor, sich die Ahndung der von seinen Untertanen zu Kasendorf verübten Frevel anzumaßen. Bekl. Markgraf beansprucht die hohe und niedere Obrigkeit zu Kasendorf: Ortolf, lediglich kl. Lehenmann, sei als markgräflicher Untertan bestraft worden, weil er sich mit Tötsch wegen dessen Verletzungen nicht habe vergleichen wollen.
Am 11. Febr. 1614 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG (1613–1623)
- 7 Kasendorf betreffende Auszüge aus Kulmbacher Kastenamtsrechnungen 1535–1615 und aus Kasendorfer Steuerregister 1525–1612 (Q 9)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4078

- 1 G 144 rot Bestellnr. 1016
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Hans Putz, markgräfl. brandenburgischer Forstknecht zu Limmersdorf
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1614)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, (zwei abgenommene Pirschrohre,) ein abgenommenes (Pferd, Karren und) Stück Wild betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Mitbekl. Forstknecht überfiel mit einigen Dienern in Felkendorf einen kl. Schützen, der mit zwei Knechten ein im „Langholz“ geschossenes Stück Wild nach Thurnau schaffen wollte, und bemächtigte sich eines Pferdes, des Karrens samt Jagdbeute und zweier Pirschbüchsen.
 Hans Erhard von Giech sieht darin eine Verletzung seines hohen Wildbanns von Thurnau aus in seinen eigentümlichen und lehenbaren Gehölzen, wie er durch ein 1578 von einer kaiserlichen Kommission vorgenommenes Zeugenverhör (vgl. Bestellnr. 1016/1) nachgewiesen worden sei. Bekl. Markgraf beansprucht den hohen und niederen Wildbann im Burggraftum Nürnberg ob dem Gebirg als landesherrliches Regal: die Zeugenaussagen von 1578 seien lediglich geeignet, die niedere Jagdgerechtigkeit der kl. Familie von Thurnau aus zu belegen.
 Am 10. Jan. 1615 ergeht ein Paritorialurteil. Giech und die Brüder Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg als Mitinhaber Thurnaus treten mit bekl. Markgrafen in gütliche Verhandlungen, doch geht Giech von einem 1616 getroffenen Interimsvergleich wieder ab.
- 6 1. RKG 1613–1618 (1613–1616)
- 8 2 cm

4079

- 1 G 1666 Bestellnr. 5925
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau, Oberbrunn (im Akt: Brunn) und Peesten
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth, weiterhin Samuel Sackenreuter, markgräfl. brandenburgischer Forstknecht zu Limmersdorf, und dessen Sohn Hans Sackenreuter
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Johann Krapf (1623)
- 5a mandatum de relaxando captivo s. c.

- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Mitbekl. Forstknecht und sein Sohn bemächtigten sich eines von einem kl. Schützen am „Reutherberg“ geschossenen Stückes Wild, bevor dieser es abtransportieren konnte, nahmen nach dem Eintreffen weiterer markgräflicher Jäger den kl. Untertan Konrad Greif in Arrest, bis sich der Schütze stellen würde, und schafften den Gefangenen nach Langenstadt und später auf die Plassenburg.
 Hans Erhard von Giech sieht darin eine Verletzung seines hohen Wildbanns von Thurnau aus in seinen eigentümlichen und lehenbaren Gehölzen, insbesondere am „Reutherberg“ und auf den Rottlersreuther Feldern bis an den Main, wie er durch ein 1578 von einer kaiserlichen Kommission vorgenommenes Zeugenverhör (vgl. Bestellnr. 1016/1) nachgewiesen worden sei. Bekl. Markgraf beansprucht den hohen und niederen Wildbann im Burggraftum Nürnberg ober- und unterhalb des Gebirges als landesherrliches Regal: die Zeugenaussagen von 1578 seien lediglich geeignet, die niedere Jagdgerechtigkeit der kl. Familie von Thurnau aus zu belegen.
- 6 1. RKG (1628)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4080

- 1 – Bestellnr. 15256
- 2 Carl Gottfried von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth
- 4b (Dr.) Johann Ulrich Stieber (1649)
- 5a citatio ad videndum se restitui adversus lapsum fatalium
- 5b Restitution gegen Fristversäumnis in einer Lehensache;
 Bekl. Markgraf erhob 1641 am Ritterlehengericht zu Kulmbach eine Kaduzitätsklage gegen Carl Gottfried von Giech: dieser habe nach dem Tod seines Vaters Joachim von Giech 1635 weder frist- noch formgerecht um Belehnung gebeten; dagegen habe er durch Gefangennahme eines Schützen zu Lindenberg und Pfändung von Getreide zu Heubusch markgräfliches Territorium verletzt, die Kulmbacher Bürgerwache am Crines- und Spitaltor beschimpft und durch Schüsse bedroht sowie im Streit mit seiner Stiefmutter Sabina Catharina von Reinhardt, nunmehr verehelichter von Bredow, einem früheren Kammerfräulein, die Markgräfin Maria von Brandenburg beleidigt. Giech kam mit forideklinatorischen Einreden ein: das Ritterlehengericht sei einseitig von bekl. Seite, nicht zu gleichen Teilen durch beide Parteien besetzt worden. Aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg wurde Giech 1647 zur Litiskontestation verpflichtet. Giech appelliert davon verspätet ans RKG und ersucht um Restitutio in integrum. Bekl. Markgraf bezeichnet das Lehengerichtsurteil als rechtskräftig: Giech habe erst siebzehn Wochen später appelliert, dabei das kaiserliche

Landgericht des Burggraftums Nürnberg als zuständige Appellationsinstanz übergangen und die Appellationsformalia mißachtet; überdies seien Appellationen von Interlokuten unzulässig.

- 6 1. RKG (1649)
- 7 Verfahren am Ritterlehengericht zu Kulmbach betreffende Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 10. Sept. 1649); Klag- und Prozeßschriften 1641–1648, Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg 1647, Urteil 1647 und Protokollauszug 1648 (Lit. A–C, E, F, I, M)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus Exzeptionsschrift und 11 Beilagen; SpPr fehlt

4081

- 1 G 155 rot Bestellnr. 1611
- 2 Christian Carl Freiherr von *Giech*, Direktor der fränkischen Ritterschaft und Hauptmann des Ritterkantons Gebirg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Dinkelsbühl*
- 4a Dr. (Heinrich Wilhelm) Erhardt (1684);
Dr. Friedrich Heinrich von Gülich (1694)
- 4b Dr. Franz Philipp Högele (1685);
Dr. Georg Friedrich Müeg (1698)
- 5a mandatum executoriale (de solvendo) s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
1680 lieh kl. Freiherr der Reichsstadt Dinkelsbühl 15.000 fl unter Verschreibung des Dorfes Wört als Unterpfind. 1682 kündigte er 5.000 fl Kapital und, nachdem die Rückzahlung ausblieb, wenig später das gesamte Darlehen auf. Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl ersuchen angesichts drückender Kriegslasten um Aussetzung der Kapitalrückforderung und bieten eine Erhöhung des Zinssatzes von vier auf fünf Prozent an. Nach Wiederaufnahme des Verfahrens 1694 kommt es zu einer Einigung über die ratenweise Abzahlung des Darlehens.
- 6 1. RKG 1684–1695 (1684–1699)
- 7 Schuldverschreibung der bekl. Reichsstadt für kl. Freiherrn über 10.000 Rtl. 1680 (Q 2)
- 8 1,5 cm

4082

- 1 – Bestellnr. 15731
- 2 Achaz von *Giech* zu Giechkröttendorf (im Akt: Kröttendorf), fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Burgkunstadt

- 3 Lorenz von *Guttenberg*, fürstbischöflich bambergischer Rat, Landgerichtsverweser und Pfleger zu Giech
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1590)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1590)
- 5a mandatum et citatio auf die Konstitution der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Brau- und Schankgerechtigkeit; Bürgermeister und Rat zu Scheßlitz pfändeten kl. Untertanen zu Stübig mit dem Einverständnis des Bekl. fünf Scheiben Salz und ein Fuder Bier ab. Achaz von Giech sieht darin einen Eingriff in das Recht seiner Untertanen zu Stübig, Bier zu brauen und zu verkaufen.
- 6 1. RKG (1590–1591)
- 8 SpPr fehlt

4083

- 1 G 1687 Bestellnr. 1393
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Peesten (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 5a (prima) appellatio (a rescripto definitivo)
- 5b Auseinandersetzung um Legate der kl. Ehefrau Barbara Förtsch von Thurnau; Gegenstand in 1. Instanz: Hans Georg von Giech verglich sich im Aug. 1600 wegen des Testaments seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Förtsch von Thurnau in der fürstbischöflichen Hofratsstube zu Bamberg mit Georg von Künßberg als Testamentsvollstrecker. 1601 wandte sich Künßberg um Entrichtung der in zwei Zetteln, die 1580 in das Testament von 1575 eingelegt worden waren, ausgesetzten Legate an das Hospital zu Thurnau, die Gotteshäuser zu Thurnau, Berndorf und Buchau sowie seine Ehefrau Ursula Förtsch von Thurnau, die Schwester der Erblasserin, an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. Giech ließ sich von Bischof Johann Philipp von Bamberg als Lehenmann unter Berufung auf die Exemption des Hochstifts abfordern. Auf die 1605 erfolgte Remission hin beantragte Künßberg die Vollstreckung des Testaments. Giech hielt dagegen eine vorausgehende rechtliche Erörterung für erforderlich: er habe stets nur die Erfüllung der ins Testament eingegangenen Verfügungen zugesagt; die eingelegten Zettel habe seine Ehefrau hinter seinem Rücken und nicht formgerecht errichtet. Von seiten des Bischofs wurde Giech unter Androhung einer Strafe von 2.000 Rtl. die Vollstreckung der unstrittigen Testamentsbedingungen sowie ein Vergleich mit Künßberg über die durch die Zettel ausgesetzten Legate binnen sechs Wochen auferlegt.

Giech beruft sich darauf, daß das Rottweiler Hofgericht die Sache zur ordentlichen gerichtlichen Erörterung und nicht zur Exekution abgetreten habe.

Mit Urteil vom 29. März 1614 gibt das RKG der Appellation statt, soweit sie die Legate von 1580 betrifft.

- 6 1a. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1601)
1b. Fürstbischöflicher Hofrat zu Bamberg 1606
2. RKG 1609–1616 (1609–1615)
- 7 Vorakt (Q 7) enthält: Testament sowie Kodizille der Barbara von Giech, geb. Förtsch von Thurnau, enthaltend Aufstellungen über Schmuck, Silbergeschirr, Kleidung, Bettzeug, Hausrat und Vieh, 1575 und 1580 (fol. 19r ff.); Verzeichnisse über Legate zugunsten des Hospitals zu Thurnau und der Gotteshäuser zu Thurnau, Berndorf und Buchau sowie über Forderungen des Georg von Künßberg im Namen seiner verstorbenen Ehefrau Ursula Förtsch von Thurnau (fol. 47r ff.)
- 8 3,5 cm

4084

- 1 G 1688 Bestellnr. 1394
- 2 Hans Georg von *G i e c h* zu Thurnau, Buchau und Peesten (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg von *K ü n ß b e r g* zu Wernstein (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 5a secunda appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit des künßbergischen Lehengerichts zu Schwarzach;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Sigmund von Giech zu Roggenstein (im Akt: Rackenstein) verkaufte 1606 seine vom Hochstift Bamberg herrührenden Rittermannlehen um 9.000 fl an Veit Ulrich Marschall von Ebneith zu Frensdorf, dieser veräußerte sie 1607 an Georg von Künßberg. Da Hans Georg von Giech als Inhaber einiger zugehöriger Stücke, des Sitzes zu Prügel samt Zubehör, des halben Zehnten zu Kainach und eines Weinberges bei Theisau, Künßberg nicht um Belehnung ersuchte, forderte dieser ihn auf, an der Berufung eines Lehengerichts nach Schwarzach mitzuwirken, das über eine Klage auf Lehenheimfall verhandeln sollte. Giech verweigerte dies, worauf Künßberg Richter und Schöffen allein bestellte. Das Lehengericht lud ihn zur Litiskontestation vor.
Giech bezeichnet das künßbergische Lehengericht als unzuständig: der Verkauf sei ohne Konsens der Agnaten und unter Umgehung ihrer Anwartschaft auf die „roggensteinischen Lehen“ als giechische Stammlehen erfolgt; er habe Künßberg daher nie als Lehenherrn anerkannt. Künßberg beruft sich auf die

Belehnung durch Bischof Johann Philipp von Bamberg und mehrfache erfolglose Verkaufsangebote an die Familie Giech.

- 6 1. (Künßbergisches Lehengericht zu Schwarzach 1609)
2. RKG 1609–1634 (1609–1615)
- 7 Verzeichnis der an Georg von Künßberg übergebenen rogensteinischen Lehenleute, insbesondere zu Altdrossenfeld, Altenkunstadt, Altenreuth, Baiersdorf, Bojendorf, Donnersreuth, Drosendorf, Feulersdorf, Gärtenroth, Großenhül, Hain, Hollfeld, Lichtenfels, Ludwag, Mährenhül, Maineck, Mistelgau, Modschiedel, Mürsbach, Prügel, Scheßlitz, Schwarzach, Staffenstein, Veitlahm, Wallersberg und Weismain (Q 15)
- 8 2,5 cm

4085

- 1 G 1689 Bestellnr. 1395
- 2 Hans Georg von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Peesten (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg von *Künßberg* zu Wernstein und Schmeilsdorf (Kl. 1. Instanz) sowie Endres Aichhorn, redwitzischer Verwalter zu Theisenort, als künßbergischer Lehenrichter
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1601)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 5a tertia appellatio a definitiva
- 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit des künßbergischen Lehengerichts zu Schwarzach;
Gegenstand in 1. Instanz: Das künßbergische Lehengericht zu Schwarzach setzte die Behandlung der Kaduzitätsklage des Georg von Künßberg hinsichtlich der in kl. Hand befindlichen „rogensteinischen Lehen“ zu Prügel, Kainach und Theisau ungeachtet der kl. Appellation ans RKG (vgl. Bestellnr. 1394) fort und erklärte den Sitz zu Prügel samt Zubehör sowie den halben Zehnt zu Kainach in Kontumaz für verwirkt, während bezüglich des Weinbergs zu Theisau Beweismittel angefordert wurden.
Hans Georg von Giech betrachtet das Lehengericht als unzuständig.
- 6 1. Künßbergisches Lehengericht zu Schwarzach 1609
2. RKG 1610–1616 (1610–1611)
- 7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Protokoll über Konstituierung des Lehengerichts mit Eidformeln für Richter, Schöffen, Schreiber und Pedell (fol. 1r ff.); Verträge über Verkauf der vom Hochstift Bamberg herrührenden Rittermannlehen des Hans Sigmund von Giech zu Roggenstein (im Akt: Rackenstein) an Veit Ulrich Marschall von Ebneith zu Frensdorf und weiter an Georg von Künßberg 1606 und 1607 (fol. 64v ff., 73r ff.); Lehenbriefe Bischof Johann Philipps von Bamberg für Marschall von Ebneith und Künßberg 1606 und 1607 (fol. 71v ff., 77r ff.); Auszüge aus giechischen Lehenbüchern hinsichtlich der Güter zu

Prügel 1490–1540 und hinsichtlich des Zehnten zu Kainach 1494–1590 (fol. 78v ff., 95r ff.)

8 3 cm

4086

- 1 G 152 rot Bestellnr. 1609
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 3 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1619)
- 5a mandatum der Pfändung, vier im Langenholz abgenommene Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Georg Wilhelm von Künßberg pfändete mit drei Reisigen und rund zwanzig bewaffneten Untertanen aus Thurnau und Limmersdorf kl. Jäger und Untertanen nach Abschluß einer Jagd im „Langenholz“ vier Hasengarne ab.
Hans Erhard von Giech sieht darin eine Störung seiner gemeinsam mit Künßberg ausgeübten hohen und niederen Jagdgerechtigkeit. Künßberg gibt an, durch eine vorausgegangene kl. Pfändung zu seinem Vorgehen veranlaßt worden zu sein.
Die Angelegenheit wird 1623 verglichen.
- 6 1. RKG 1622–1628 (1622–1623)

4087

- 1 G 1690 Bestellnr. 5946
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 3 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a mandatum der Pfändung, fünf Korn- und neun abgepfändete Habergarben betr.
- 5b Auseinandersetzung um Zehntleistung eines kl. Untertans zu Proß;
Georg Wilhelm von Künßberg pfändete dem kl. Untertan Hermann Nassauer zu Proß mehrere Korn- und Hafergarben ab.
Hans Erhard von Giech sieht dadurch die Zehntfreiheit von vier zum Hof Nassauers gehörigen Äckern verletzt, während Künßberg Nassauer vorwirft, den schuldigen Getreidezehnt verweigert zu haben.
Die Angelegenheit wird 1623 verglichen.
- 6 1. RKG 1623

4088

- 1 G 153 rot Bestellnr. 2096
- 2 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Altenkünsberg und Schnabelwaid, sowie Barbara von Giech, geb. von Schaumberg, Witwe, und Ursula von Giech, Tante, Eigentumserben des Hans Matthäus von Giech zu Oberbrunn (im Akt: Brunn), Buchau und Roth (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1617);
Dr. Johann Friedrich Haug (1624);
Dr. Georg Goll (1629)
- 5a appellatio
- 5b Wittums- und Darlehensforderung gegen Lehenerben;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Matthäus von Giech versicherte jeweils mit lehenherrlichem Konsens 1609 das Wittum seiner Ehefrau Barbara von Giech in Höhe von 5.000 fl auf Lehen zu und um Oberbrunn, Leibarös, Dörrnwasserlos und Buchau, 1616 ein Darlehen des Hans Wolf von Schaumberg über 10.000 fl, das 1620 von Hans Friedrich von Künßberg übernommen wurde, auf seinen Anteil am Rittergut Buchau. Nach seinem Tod wandte sich die Witwe an Bischof Johann Gottfried von Bamberg um Einweisung in die verschriebenen Lehengüter, die ihr von Hans Erhard von Giech als Lehenerben vorenthalten würden. Giech bezeichnete eine sofortige Immission als unzulässig: Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe der Witwe hätten zusammen nur 2.900 fl betragen; Barbara von Giech habe sich zudem der zum Lehen Buchau gehörigen Stücke zu Wüstendorf und Bechtelsreuth (im Akt: Bertelsreuth) als angebliches Eigen bemächtigt; die ihm zugefallenen Lehen reichten kaum zur Begleichung von Wittum und Lehenschulden aus. Barbara von Giech berief sich auf den lehenherrlichen Konsens, auf andere Fälle, in denen das Wittum die bei der Heirat vereinbarten Beträge überstiegen habe, und auf die Übernahme von Schulden ihres Ehemannes von rund 20.000 fl gemeinsam mit Ursula von Giech. Hans Friedrich von Künßberg kam mit seiner Darlehensforderung ein. Die fürstbischöfliche Regierung erlegte Giech unter Androhung der Immission die Befriedigung der gegnerischen Ansprüche auf.
Hans Georg von Giech appelliert ans RKG. Er wirft Hans Matthäus von Giech vor, die Lehen zu Lasten seiner gemäß Testament des Heinz von Giech von 1480 erbberechtigten Agnaten im Übermaß beschwert zu haben: dies sei ohne agnatischen, allein mit lehenherrlichem Konsens unzulässig. Bekl. Witwe macht Fristversäumnisse geltend.
Mit Urteil vom 4. Apr. 1628 wird das Verfahren, soweit Barbara von Giech betroffen ist, als nicht ans RKG erwachsen an die VorInstanz remittiert.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1622
2. RKG 1624–1628 (1624–1629)
- 7 Vorakt (Q 9) enthält: Korrespondenz zwischen Hans Matthäus von Giech, Hans Georg und Hans Erhard von Giech als Agnaten sowie den Bischöfen Johann Philipp und Johann Gottfried von Bamberg als Lehenherren über deren Konsens zur Versicherung von 5.000 fl Heiratsgut der Barbara von Schaumberg sowie von 10.000 fl Darlehen des Hans Wolf von Schaumberg bzw. des Hans Friedrich von Künßberg und seiner Neffen Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg auf giechische Hochstiftslehen, insbesondere den Sitz Oberbrunn und Güter zu Ebensfeld, Leibarös, Dörrnwasserlos, Roßdach, Schneeberg, Schweisdorf, Lopp und Neuenreuth sowie das Rittergut Buchau samt lehenherrlichen Konsensbriefen und Reversen des Hans Matthäus von Giech 1609–1620; Zinsverschreibung des Hans Matthäus von Giech für Bischof Johann Gottfried von Bamberg über 250 fl Zins von 5.000 fl Kapital 1621; Vertrag zwischen Barbara und Ursula von Giech über die Zahlung der Schulden des Hans Matthäus von Giech 1622; Auszug aus Schreiben der Brüder Hans Georg und Georg Wolf von Giech an Hans Matthäus von Giech d.Ä. mit Angebot zum Verkauf ihres Anteils an Buchau 1573; Auszug aus Erbvergleich der Brüder Christoph, Veit und Hans Matthäus von Giech 1524
- 8 5,5 cm

4089

- 1 G 1691 Bestellnr. 5947
- 2 Carl Gottfried von *Giech* zu Thurnau, Buchau und Oberbrunn (im Akt: Brunn) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Catharina von *Künßberg*, geb. von Wiesenthau, Witwe des Georg Wilhelm von Künßberg zu Thurnau (Kl. 1. Instanz), sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth und Peter Kellner, markgräfl. brandenburgischer Stadtvogt zu Kulmbach
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber (1638);
Dr. Georg Goll (1643)
- 5a appellatio
- 5b Gerichtszuständigkeit in einer Schuldensache;
Gegenstand in 1. Instanz: Der kl. Vater Joachim von Giech erbat 1634 von Catharina von Künßberg ein Darlehen von 300 Rtl., um die von den Kronachern für die Freilassung seines dort gefangengesetzten Bruders Wilhelm von Giech verlangte Ranzion (Lösegeld) aufbringen zu können. 1639 erwirkte bekl. Witwe bei der markgräfl. brandenburgischen Regierung auf dem Gebirg einen Arrest auf die kl. Mobilien zu Kulmbach und Grünwehr sowie

die Geld- und Getreidegefälle aus den markgräflichen Lehen Giechs in den Ämtern Kasendorf und Zwernitz mit der Begründung, daß eine Darlehensrückzahlung nicht erfolgt sei und bekl. Witwe selbst von Anna Waßmuth (Wachsmuth), der Witwe des früheren Kommandanten zu Weismain, Paul Waßmuth, der ihr den fraglichen Betrag geliehen habe, und deren jetzigem Ehemann Georg Caspar Engelmann zur Schuldzahlung gedrängt werde (vgl. Bestellnr. 2339 und 4988). Giech erhob Gegenforderungen gegen den gegnerischen Ehemann, über die zunächst abzurechnen sei, und ersuchte aufgrund seiner Zugehörigkeit zur fränkischen Reichsritterschaft um Remission an den Reichshofrat, das RKG oder das Rottweiler Hofgericht, erreichte aber nur eine vorübergehende Aufhebung des Arrestes. Auf markgräflichen Befehl lud der mitbekl. Stadtvogt Giech zu einem Exekutionstermin vor.

Giech appelliert ans RKG. Er bezeichnet die Vorinstanz als inkompetent, kommt wegen der ihm widerfahrenen schmähhlichen Behandlung mit einer Injurienklage auf 10.000 Rtl. sowie wegen Einziehung von Gefällen und Vorladung seines Vogts zu Kulmbach, Johann Trapp, auf eine Injurienklage der bekl. Eheleute hin mit einer Attentatsklage ein. Bekl. Markgraf betont die Lehenuntertänigkeit des Kl.

- 6 1. Markgräflich brandenburgische Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach 1639
- 2. RKG 1643–1673 (1643–1653)
- 7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Schuldverschreibung der Brüder Joachim und Wilhelm von Giech für Catharina von Künßberg über 300 Rtl. 1634 (fol. 15r ff.; auch: Q 8); Abrechnungen über wechselseitige Schuldforderungen (fol. 28v ff., 34v ff., 194r ff.); Aufstellung über Getreide-, Heu-, Stroh- und Bierlieferungen an die Reiter des Obristen (Jakob) Hundt (zu Thumsenreuth) zu Thurnau 1632 (fol. 31r f., 33v f.); Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg über das künßbergische Darlehen bei Paul Waßmuth 1640 (fol. 63v ff.; Original: Q 10); Verzeichnis der Abgaben der kl. Lehenleute zu Heusch, Reuth, Großenhül, Zedersitz und Schirradorf (fol. 104r ff.; vgl. Q 14); Zeugenaussage vor Notar 1640 (fol. 188r ff.)
- 8 6 cm

4090

- 1 – Bestellnr. 5947/1
- 2 Carl Gottfried von *G i e c h* zu Thurnau und Peesten
- 3 Valentin Georg von *K ü n ß b e r g* zu Thurnau
- 4b Dr. Konrad Blaufelder (1651)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Reinfall abgenommenes Rohr betr.

- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Hans Reinfall, kl. Schützen zu Peesten, wurde im Windischenhaiger Holz (im Akt: Haiger Holz) vom künßbergischen Jäger zu Thurnau ein Rohr abgepfändet.
Carl Gottfried von Giech sieht dadurch seine Jagd- und Wildbanngerechtigkeit von Peesten aus ins Windischenhaiger und Lanzenreuther Holz verletzt. Valentin Georg von Künßberg betont, daß Jagdrecht und Wildbann dort zwar gemeinsam von kl. und bekl. Familie von Thurnau aus ausgeübt würden, daß diese Giech jedoch nicht von Peesten aus zustünden.
- 6 1. RKG frühestens 1650 (1651)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus Exzeptionsschrift; SpPr fehlt

4091

- 1 G 1692 Bestellnr. 1396
- 2 Christian Carl Freiherr von *Giech* zu Thurnau, Buchau, Peesten, Wiesentfels, Krögelstein, Partenfeld, Menchau (im Akt: Obermennigau) und Wölkendorf, Hauptmann des Ritterkantons Gebirg (vor Prozeßbeginn verstorben; Prozeßvollmacht von seinen Söhnen Christian Carl und Carl Gottfried Grafen von Giech) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg Friedrich und Johann Christoph von *Künßberg* zu Thurnau, Gebrüder (Bekl. 1. Instanz) sowie Julius Hector von Künßberg zu Tüschnitz, Christian Ernst von Künßberg zu Wernstein, Georg Wilhelm, Christoph Adam, Wolf Ernst und Johann Christoph von Künßberg zu Nagel, Johann Christoph und Georg Adam von Künßberg zu Hain sowie Heinrich von der Tann im Namen seiner Ehefrau Amalia Rosina Maria von Streitberg, Gustav Friedrich von Schlitz gen. Görtz im Namen seiner Ehefrau Barbara Johanna Maria von Streitberg und Heinrich Christoph Heußlein von Eußenheim als Vormund der Christiana Sophia von Streitberg, alle Töchter des Christoph Sigmund von Streitberg und der Maria Eleonora von Künßberg, als Denunzianten (Julius Hector, Johann Heinrich, Christian Ernst, Johann Christoph und Georg Adam von Künßberg sowie Maria Eleonora von Streitberg Denunzianten 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Heinrich (von) Gülich und (subst.) Dr. G(otthard) J(ohann) Marquardt (1695);
Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1713);
Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Johann Nikolaus Schmidt (1723);
Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1732)

- 4b Dr. Friedrich Henrich (von) Güllich (1695);
 Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. J(ohann) P(hilipp) Pulian (1696);
 Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1698);
 Lic. Henrich Schriels und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1699);
 Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1703);
 Lic. Conrad Franz (von) Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1712);
 Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1716);
 Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1726)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die „roggensteinischen Lehen“;
 Gegenstand in 1. Instanz: Christian Carl Freiherr von Giech kam 1681 am fürstbischöflichen Lehenhof zu Bamberg um Einräumung der 1607 durch Georg von Künßberg erworbenen bambergischen Rittermannlehen des Hans Sigmund von Giech zu Roggenstein (im Akt: Rackenstein), der „roggensteinischen Lehen“, ein: die Veräußerung dieser alten Stammlehen, die dem Ältesten der Brunner Linie jeweils nur zur lebenslangen Nutzung zugestanden seien, ohne agnatischen Konsens sei unzulässig gewesen. Georg Friedrich und Johann Christoph von Künßberg beriefen sich darauf, daß die „roggensteinischen Lehen“ Valentin Georg und Hector Alexander von Künßberg, ihrem Vater und Onkel, 1664 vor einer an Bischof Philipp Valentin von Bamberg sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg ergangenen kaiserlichen Exekutionskommission durch die Agnaten der Wernsteiner Linie vollständig abgetreten worden seien, und erwirkten deren Vorladung. In der Hauptsache verwiesen sie auf vergebliche Verkaufsangebote des verschuldeten Hans Sigmund von Giech an dessen Agnaten, auf die seither erfolgten Belehnungen und den langjährigen Besitz. Der Lehenhof erlegte kl. Freiherrn den Nachweis auf, daß er aus der Brunner Linie der Familie Giech herstamme oder daß die strittigen Lehen durchgängig dem gesamten Geschlecht zugehört hätten.
 Kl. Freiherr sieht durch dieses Interlokut den bislang unstrittigen Umstand, daß es sich bei den „roggensteinischen Lehen“ um alte Stammlehen handle, auf die auch Kollateralerben Anspruch hätten, in Zweifel gezogen und hält sich nicht für beweispflichtig. Bekl. Brüder erwirken 1696 gegen die Angehörigen der Wernsteiner Linie der Familie Künßberg eine *Citatio ad defendendum et indemnissandum*, die zunächst als gesondertes Verfahren behandelt, nach 1712 aber der Hauptsache zugeschlagen wird.
 Im Zusammenhang mit dem Verkauf des künßbergischen Anteils am Markt Thurnau 1731 wird die Rücknahme der Appellation vereinbart.
- 6 1. Fürstbischöflicher Lehenhof zu Bamberg 1681
 2. RKG 1695–1732
- 7 Vorakt (Q 14) enthält: Protestschreiben in Sachen der giechischen Vormünder Wolf Ernst von Lindenfels und Gerhard Sigmund von Aufseß gegen Georg

Christoph, Julius Hector, Johann Heinrich, Adolf August und Christoph Joachim sowie Valentin Georg und Hector Alexander von Künßberg wegen der alienierten „roggensteinischen Lehen“ mit Auszug aus Reichshofratsprotokoll über dessen Vorlage 1664 und 1665 (Nr. 15, 16); Vergleich zwischen Valentin Georg und Hector Alexander sowie Georg Christoph, Julius Hector und Johann Heinrich von Künßberg vor kaiserlicher Exekutionskommission über eine Schuldforderung von 4.000 fl 1664 (Nr. 26); Korrespondenz und Verträge über Verkauf der vom Hochstift Bamberg herrührenden Rittermannlehen des Hans Sigmund von Giech an Veit Ulrich Marschall von Ebnet und weiter an Georg von Künßberg sowie Lehenbriefe Bischof Johann Philipps von Bamberg für die Käufer 1606–1607 (Nr. 34, 35, 38, 43, 53–57); Korrespondenz zwischen der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg, Carl Gottfried von Giech und Georg Christoph von Künßberg über ein giechisches Belehnungsersuchen 1644–1645 (Nr. 39, 41, 42); Lehenrevers des Achaz von Giech zu Giechkröttendorf (im Akt: Kröttendorf), Amtmanns zu Burgkunstadt und Arnstein, als Vormund des Hans Sigmund von Giech 1600 sowie Lehenbrief Bischof Johann Philipps von Bamberg 1604 (Nr. 44, 58); Auszüge aus Lehenbuch über die gemeinen giechischen Geschlechtslehen 1391–1572 sowie aus Kainacher Zehntbuch 1583–1586 (Nr. 45); Gesuch des Hans Georg von Giech zu Roggenstein sowie Konsens der Agnaten Hans Georg, Georg Wolf, Achaz, Hans Christoph, Sigmund und Georg Dietrich von Giech wegen der Vergabe von Zinslehen an Männer und Frauen 1586 (Nr. 46, 47; Konsensbrief Bischof Ernsts von Bamberg 1586: Q 64); Notariatsinstrument über Protestation des Hans Erhard von Giech gegen die Alienation der „roggensteinischen Lehen“ 1624 (Nr. 48); Schreiben des fürstbischöflichen Lehenpropstes Hieronymus Carl Vasold zu Bamberg 1651 (Nr. 49); Korrespondenz zwischen Carl Gottfried von Giech und Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg beim Tod des Hans Sigmund von Giech 1640 (Nr. 50); Promotoriales Kaiser Leopolds I. 1593 (Nr. 63); Beilagen zu Replik (Q 24): Lehenrevers des Thomas von Giech zu Kötzersdorf (im Akt: Köttensdorf) als Geschlechtsältesten gegenüber Bischof Veit I. von Bamberg 1501 (Lit. C); Schiedsspruch in Sachen des Hans von Giech zu Wipfer gegen Hans von Giech zu Zettmannsdorf, Kumet von Giech zu Lisberg und Sebastian von Giech zu Kötzersdorf wegen der Mannlehen des verstorbenen Marx von Giech zu Oberbrunn (im Akt: Brunn) 1513 (Lit. D); Korrespondenz zwischen Mitgliedern der Familie Giech und Bischof Johann Philipp von Bamberg wegen der Verkaufsabsichten des Hans Sigmund von Giech 1602–1607 (Lit. E, F, L); Zinslehenbriefe des Hans Georg von Giech zu Roggenstein für Hans Starzer zu Modschiedel und Klaus Öhrla zu Prügel 1587 (Lit. H, I); Lehenrevers des Georg Christoph von Künßberg gegenüber Bischof Melchior Otto von Bamberg 1645 (Lit. K); Auszug aus Forchheimer Vertrag des Hochstifts Bamberg mit der Reichsstadt Nürnberg hinsichtlich der hochstiftisch bambergischen Mannlehen 1537 (Q 27); Auszüge aus giechischen Lehenbüchern 1391–1590 (Q 28, 29, 49–52);

(Auszüge aus) Schiedssprüche(n) in Sachen des Albrecht von Giech gegen die Brüder Hans, Bernhard und Klaus von Giech wegen einer Erbstreitigkeit 1431 sowie gegen Heinz von Füllbach wegen des Totschlags an Hans von Giech 1440 (Q 32, 33);

Erbvertrag zwischen Eberhard und Klaus sowie Heinz und Otto von Giech 1459 (Q 34);

Zinslehenbriefe des Hans Georg von Giech zu Roggenstein für Hans Schwelb, Bürger und Ratsverwandten zu Lichtenfels, 1588, des Achaz von Giech als Vormund des Hans Sigmund von Giech für Michael Pankraz Riegel zu Bamberg über den halben Zehnt zu Kainach 1590, des Achaz und Hans Sigmund von Giech für Hans Christoph Vollandt, Kastner zu Scheßlitz, und Sebastian Fischer, giechischen Lehenvogt zu Scheßlitz, 1604 sowie des Hans Sigmund von Giech für Hans Petz, Bürger zu Scheßlitz, und Konrad Preßler, Bürger und Ratsverwandten zu Staffelstein, 1606 (Q 38, 39, 70–73);

(Auszüge aus) Lehenbriefen der Bischöfe Johann Gottfried und Johann Georg von Bamberg für Hans Matthäus, Hans Erhard, Joachim, Wilhelm, Wolf Achaz und Hans Christoph von Giech über Buchau, Oberbrunn und Thurnau 1614–1628 (Q 40–42, 44);

Schreiben Bischof Johann Philipps von Bamberg an Herzog Johann von Sachsen-Weimar mit Interzession zugunsten einer Belehnung des Bernhard von Bibra und dessen Neffen 1603 (Q 43);

Auszüge aus Lehenbriefen der Bischöfe Franz und Melchior Otto von Bamberg für Georg Wilhelm, Hans Heinrich, Tobias Friedrich und Valentin Georg von Künßberg über die „roggensteinischen Lehen“ 1635 und 1644 (Q 48);

Abschrift aus „Die Durchlauchtige Welt“ (Hamburg 1710) zur Genealogie der Familie Giech (Q 59);

Bamberger Urteil in Sachen des Carl Gottfried von Giech gegen die Brunni-schen Eigentumserben 1649 (Q 62);

Auszug aus Schwarzacher Zehntregister 1607 (Q 63);

Auszug aus Vertrag des Hochstifts Bamberg mit der fränkischen Ritterschaft 1700 (Q 74);

Auszug aus Kaufvertrag zwischen Eucharius Ferdinand Carl Freiherrn von Künßberg sowie Carl Maximilian und Christian Carl Grafen von Giech über den halben Markt Thurnau mit Zugehörungen 1731 (Prod. Lit. D vom 10. März 1732);

Akten des Prozesses Künßberg ./ Künßberg enthalten zudem: Stammbaum der Familie Künßberg (Q 18); Aufstellung über Erlegung des Kaufpreises der „roggensteinischen Lehen“ 1607 (Q 20); Auszug aus Vergleich zwischen Ludwig Ernst von Schaumberg namens seiner Ehefrau Maria Eleonora von Künßberg und Johann Christoph von Künßberg 1693 (Q 24)

- 8 12 cm; Akten des Prozesses Künßberg ./ Künßberg in Sachen *Citatio ad defendendum et indemnissandum*, bestehend aus SpPr und Q 1–4, 5^a, 5^b, 6–26, wurden bereits vom RKG dem Verfahren Giech ./ Künßberg zugewiesen

4092

- 1 G 1693 Bestellnr. 5948
- 2 Christian Carl (1697 verstorben; Prozeßvollmacht von seiner Witwe Maximiliana Catharina Gräfin von Giech, geb. Gräfin Khevenhüller) und Carl Gottfried Grafen von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 3 Maria Franziska Freifrau von *Künßberg* zu Thurnau, geb. Freiin von Lützelburg, Witwe (des Johann Christoph Freiherrn von Künßberg), im Namen ihres Sohnes (Eucharius Ferdinand Carl Freiherrn von Künßberg), Johann Georg Gumperdt, freiherrlich künßbergischer Amtsvogt zu Thurnau, sowie sämtliche markgräflich brandenburgischen und freiherrlich künßbergischen Untertanen zu Döllnitz (Prozeßvollmacht von Stephan Liest, Müller, Hans Georg Eber und Katharina Kurz, markgräflich brandenburgischen Untertanen, Leonhard und Hans Friedmann, Hans und Nikolaus Hübner, Hans Streich, Hans Konrad und Hans Peter Müller, Georg Löppner, Hans Leonhard Senfft, Andreas Prückner, Andreas Geißler, Hans Weinmann, Heinrich Kolb, Schmied, und Hans Kaspar Ramming, freiherrlich künßbergischen Untertanen, auch im Namen von Stephan Scheibtach, Jakob Drechsler, Konrad Pfändner und Lorenz Wagner, gräflich giechischen Untertanen, sowie Hans Konrad Bäner und Friedrich Besch, Pfarllehenleuten)
- 4a Dr. Friedrich Heinrich von Gülich und (subst.) Dr. Gotthard Johann Marquardt (1699)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Meyer (1699)
- 5a citatio auf die Pfändungskonstitution cum mandato poenali de restituendo et non amplius turbando nec offendendo s. c.
- 5b Weidestreitigkeit;
Mitbekl. Amtsvogt pfändete mit Hilfe der Bewohner von Döllnitz dem kl. Schäfer aus Peesten im März 1696 neun Schafe ab.
Kl. Partei sieht darin eine Störung der ihr zwischen Michaeli (29. Sept.) und Georgi (23. Apr.) zustehenden Schaftriebsgerechtigkeit von Peesten aus auf die Döllnitzer Felder und Wiesen. Bekl. Freifrau erhebt forideklinatorische Einreden: sie sei nicht Vormund ihres Sohnes, habe auch die Pfändung nicht befohlen; kl. Seite solle sich deshalb an Markgraf (Christian Ernst) von Brandenburg-Bayreuth als Gemeindegemeindeherrscher wenden. In der Hauptsache macht bekl. Partei geltend, daß ein Vertrag von 1599 den kl. Schaftrieb auch räumlich einschränke.
- 6 1. RKG (1699–1700)
- 7 Vergleich zwischen Hans Georg und Georg Wolf von Giech sowie Georg von Künßberg wegen des Schaf- und Viehtriebs von Peesten aus 1599 (Beil. Lit. D zu Exzeptionsschrift vom 17. März 1699);
Zeugenaussagen vor Notar 1697 (Beil. Nr. 1 zu Ladung vom 22. März 1699)
- 8 2 cm; SpPr ohne Eintrag

4093

- 1 – Bestellnr. 15257
- 2 Carl Gottfried von *Giech* zu Thurnau
- 3 Peter Kellner und Andreas Schwalb, markgräfllich brandenburgischer Stadtvogt bzw. Bürgermeister zu *Kulmbach*, sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Interessent
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber (1651)
- 5a mandatum de restituendo et amplius non violando s. c. cum annexa citatione ad videndum se incidisse in poenas privilegiorum
- 5b Auseinandersetzung um kl. Zollfreiheit;
Bekl. Beamte forderten Carl Gottfried von Giech einen Zoll von 24 kr. ab, als er im Herbst 1648 etliche Schweine auf den Kulmbacher Gallusmarkt treiben ließ.
Giech sieht darin einen Verstoß gegen die der Reichsritterschaft 1559 und 1565 verliehenen Zollbefreiungsprivilegien. Interessent verneint eine Zuständigkeit des RKG über seine Beamten und gibt in der Hauptsache an: Giech habe nur hinsichtlich der zum Zwecke seiner Haushaltung aus anderen Territorien eingeführten Lebensmittel und Waren Zollfreiheit zu beanspruchen; von allen auf den Kulmbacher Jahrmärkten feilgebotenen Handelswaren stehe dagegen Bürgermeister und Rat ein geringer Zoll zu.
- 6 1. RKG frühestens 1650 (1651)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

4094

- 1 G 141 rot Bestellnr. 408
- 2 Heinrich von *Giech* zu Buchau und Prügel, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten, sowie Franz von Giech, fürstbischöflich bambergischer Rat und Hauptmann zu Kronach, und Christoph von Laineck, Amtmann zu Goldkronach, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Matthäus von Giech zu Buchau, Christoph, Veit und Hans Matthäus von Giech (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Dorfmeister und Gemeinde zu *Motschenbach* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz) sowie Bischof Weigand von Bamberg als Denunziat
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1536) und (subst.) Lic. Mauritius Breunle (1537)
- 4b Dr. Ludwig Hirter (1536);
Lic. Christoph von Schwabach (1539)
- 5a appellatio

- 5b Weidestreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Gemeinde kam wegen Anmaßung des Schaftriebs auf ihrer Dorfgemarkung durch den kl. Schäfer zu Buchau am kaiserlichen Landgericht zu Bamberg ein. Nach Zurückweisung von Einreden der kl. Partei, daß der Schaftrieb bis nach Wohnsig, Wunkendorf, Weiden, Fesselsdorf, Azendorf, Welschenkahl, Zultenberg, Motschenbach und Friedrichsberg ihrem vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührenden Rittergut Buchau zugehöre und daher das fürstbischöfliche Lehengericht zuständig sei, und nach Einholung von Zeugenaussagen sprach das Landgericht der kl. Seite die behauptete Schaftriebsgerechtigkeit ab. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht war erfolglos.
 Kl. Partei bemängelt, daß die Zuständigkeit des Lehenhofs übergegangen worden, die fürstbischöfliche Seite aufgrund der in der Vergangenheit über den Buchauer Schaftrieb geführten Verhandlungen als Partei zu betrachten und der im Jahr 1497 durch Zeugen bewiesene Besitz des strittigen Schaftriebs unbeachtet geblieben sei. Bekl. Gemeinde betont, daß der Gegenseite der Nachweis einer Triebsgerechtigkeit von Buchau aus nach Motschenbach nicht gelungen sei.
 Am 9. Mai 1541 weist das RKG die Appellation ab. Am 11. Mai 1543 ergeht ein Kostenurteil, am 25. Juni 1543 ein Exekutorialmandat dazu. Christoph, Veit und Hans Matthäus von Giech kommen darauf mit einem Restitutionsgesuch ein: ihre Vormünder hätten sie durch übereilte Schritte in eine nachteilige Situation versetzt; sie selbst seien auch nach Erreichen der Volljährigkeit nicht geladen worden. Mit Urteil vom 11. Jan. 1544 schlägt das RKG diesen Antrag ab. Anfang 1551 vergleichen sich beide Parteien über die noch strittigen Punkte.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1529
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1531
 3. RKG 1536–1551
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Aussagen von 30 bzw. 38 Zeugen vor kaiserlichem Landgericht 1530–1531; Schiedsspruch auf Klagen von Georg, Katharina und Matthäus von Giech gegen die Gemeinde zu Wunkendorf wegen des Schaftriebs von Buchau aus 1509; Aussagen von 57 Zeugen vor markgräfllich brandenburgischer Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach im Streit des Bischofs Heinrich III. von Bamberg gegen Christoph von Giech sowie nachfolgender Schiedsspruch Markgraf Friedrichs IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zum Schaftrieb zu Buchau 1497; Lehenbrief Bischof Weigands von Bamberg für Matthäus und Heinrich von Giech über Buchau 1523; Vertrag zwischen Bischof Veit I. von Bamberg sowie Georg von Giech, Katharina, Christoph und Matthäus von Giech als Witwe und Söhnen des Veit von Giech über Schaf- und Viehtrieb, Bau- und Brennholzbezug zu Buchau 1501 (Vidimus von Bürgermeister und Rat zu Kulmbach 1501);
 Lehenbrief Bischof Veits I. von Bamberg für Georg und Matthäus von Giech über Buchau 1502 (Q 9);

Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Gemeinde (Q 22, 30);
Notariatsinstrument sowie Urkunde Bischof Weigands von Bamberg über
Vergleich beider Parteien 1551 (Prod. vom 16. Jan. 1551 und 16. Febr. 1551)

8 9 cm

4095

- 1 G 151 rot Bestellnr. 414
- 2 Achaz von *Giech* zu Giechkröttendorf (im Akt: Kröttendorf), fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Burgkunstadt und Arnstein (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Dorfmeister und Gemeinde zu *Pfaffendorf* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 5a appellatio a sententia desertionis
- 5b Weidestreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Gemeinde wandte sich wegen Behinderung ihres Weiderechts auf der „Woffendorfer Gemein“ an das kaiserliche Landgericht zu Bamberg. Achaz von Giech behauptete, der Schaftrieb dorthin stehe ihm von Giechkröttendorf aus als Lehen des Hochstifts Bamberg allein zu. Das Landgericht erkannte bekl. Gemeinde ein Mitweiderecht zu. Weil Giech die während des Landgerichtsverfahrens begonnenen Pfändungen von gegnerischen Schafen auch nach Einreichung der Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht fortsetzte und dagegen erlassene Pönalmandate unbeachtet ließ, machte bekl. Gemeinde geltend, er sei aufgrund dieser Attentate der Rechtswohlthat der Appellation verlustig geworden. Das Hofgericht erklärte darauf die kl. Berufung für desert.
- Giech wendet sich ans RKG. Er wirft der Gegenseite vor, sich durch die fort-dauernde Anmaßung eines Mitweiderechts und eine eigene Pfändung selbst eines Attentats schuldig gemacht und ihn zur Gegenpfändung veranlaßt zu haben. Bekl. Partei bestreitet die ihr zur Last gelegte Pfändung.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1587
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1591
3. RKG 1597–1614 (?) (1597–1606)
- 7 Vorakt (Nr. 4/6) enthält: Zeugenaussagen vor land- und hofgerichtlichen Kommissionen 1588 und 1593; Auszug aus Weismainer Kastenamtsurbar zum Schaftrieb 1546; Vertrag beider Parteien vor fürstbischöflich bambergischen Räten wegen des Schaftriebs von Giechkröttendorf aus 1587; alphabetische Aufstellung über RKG-Prozesse unersichtlicher Herkunft (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 5 cm

4096

- 1 G 142 rot Bestellnr. 1608
- 2 Regina von *Giech*, geb. von Guttenberg, Witwe des Balthasar von Redwitz zu Theisenort, Ehefrau des Sebastian von Giech (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Wolf Christoph von und zu Wiesenthau, (markgräfl. brandenburgischer) Hauptmann auf dem Gebirg, Dietz von Redwitz zu Burgkunstadt und Sebastian von Schaumberg zu Strössendorf als Testamentsvollstrecker der Gertraud von *Schaumberg*, geb. von Redwitz, Witwe des Martin von Schaumberg (Gertraud von Schaumberg Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Kl. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Hoß (1537)
- 4b Dr. Leonhard Hochmüller (1537)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Gertraud von Schaumberg kam als Miterbin ihrer Schwester Amaley Groß von Trockau am kaiserlichen Landgericht zu Bamberg gegen Regina von Giech als Witwe und Erbin ihres Bruders Balthasar von Redwitz um Herausgabe der Hälfte des noch ausständigen Heiratsguts der Erblasserin von insgesamt 400 fl sowie zweier Betten, einer Schaub (Rock) sowie eines Petschafts aus deren Besitz ein. Giech erhob Gegenklage: die Schwestern Gertraud und Dorothea von Redwitz als Erbinnen hätten ihrem Bruder vertragswidrig weder ein Legat von 10 fl noch die aufgewandten Bestattungskosten von 26 fl noch bestimmte Kleidungs- und Schmuckstücke übergeben. In der Konventionssache behauptete sie: ihr Ehemann habe seiner Schwester statt des Heiratsguts ein jährliches Leibgeding von 24 fl eingeräumt; zudem falle das Heiratsgut beim kinderlosen Tod einer Frau nach den Gebräuchen des fränkischen Adels deren männlichen Verwandten heim, ohne daß sie darüber testamentarisch verfügen könne; Betten und Schaub aus dem Erbe der Schwägerin befänden sich nicht in ihrem Besitz. Das Landgericht sprach Gertraud von Schaumberg 200 fl vom Heiratsgut und einen Anteil an den Betten und der Schaub zu, verpflichtete sie aber zugleich, die Hälfte des Legats und der von Giech durch Eid zu beweisenden Begräbniskosten zu entrichten. Beide Parteien appellierten gegen die ihnen nachteiligen Urteilsbestimmungen. Nach einem kl. Fristversäumnis erwirkte bekl. Partei die Deserterklärung der kl. Appellation.
 Giech wendet sich ans RKG. Sie gibt an, wegen Auseinandersetzungen mit ihrem jetzigen Ehemann und dessen Familie das Hochstift Bamberg verlassen zu haben. Bekl. Testamentsvollstrecker machen ein erneutes Fristversäumnis geltend.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1532
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1534
 3. RKG 1537–1538

- 7 Vorakt (Q 田) enthält: Testament der Amaley Groß von Trockau, geb. von Redwitz, Witwe des Konz Groß von Trockau, 1524; Heiratsbrief des Konz Groß von Trockau und der Amaley von Redwitz 1502; Vergleich zwischen Balthasar von Redwitz und Amaley Groß von Trockau über eine Leibgedingzahlung von 24 fl anstelle des Heiratsguts von 400 fl 1511; Aufstellung über Kosten der Bestattung der Amaley Groß von Trockau; Vergleich zwischen den Geschwistern Gertraud von Schaumberg, Dorothea und Balthasar von Redwitz über das Erbe der Amaley Groß von Trockau 1526; Konsensbriefe der Bischöfe Georg III. und Weigand von Bamberg für Balthasar von Redwitz wegen Einräumung des Rußhofs bei Theisenort an Amaley Groß von Trockau aufgrund von Heiratsgutforderungen sowie wegen Versicherung des Heiratsguts der Gertraud von Schaumberg von 500 fl auf den Lerchen- und Rußhof sowie Hochstiftslehen zu und um Theisenort 1505 und 1523
- 8 3 cm

4097

- 1 G 1658 Bestellnr. 5918
- 2 Hans von *Giech*
- 3 Melchior von *Seckendorff* zu Ramsenthal
- 5a mandatum
- 5b Auseinandersetzung um Legat;
Agatha von Seinsheim, die verstorbene kl. Ehefrau, setzte ihrer Schwester Amalia von Seinsheim, damaliger Professin im Kloster Himmelspforten zu Würzburg, testamentarisch ein Legat von 1.000 fl aus. Diese verließ ohne Einwilligung der Äbtissin das Kloster und heiratete Melchior von Seckendorff. Hans von Giech erfuhr von dritter Seite, daß Seckendorff die gewaltsame Durchsetzung der Anspüche seiner Ehefrau plane.
Giech verweist auf die zu Bamberg geführten gütlichen Verhandlungen sowie auf die am kaiserlichen Land- und fürstbischöflichen Hofgericht zu Würzburg sowie am RKG anhängigen Prozesse um das Erbe seines Schwiegervaters Wolf von Seinsheim.
- 6 1. RKG (1550)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4098

- 1 G 154 rot Bestellnr. 1610
- 2 Christian Carl von *Giech* zu Thurnau, Buchau, Peesten, Wiesentfels, Krögelstein und Partefeld, Hauptmann des Ritterkantons Gebirg, sowie sein Untertan Hans Georg Dittus zu Prügel

- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Weismain*, Albrecht Mezner, Bürgermeister, und Reichard Krug
- 4a Dr. Henrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Erhardt (1681)
- 4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Johann Heinrich Seiblin (1682)
- 5a citatio auf den Landfrieden una cum mandato de non amplius offendendo nec molestando, sed restituendo et reparando s. c.
- 5b Landfriedensbruch;
Albrecht Mezner und Reichard Krug sowie etliche Zimmerleute und rund 50 Bewaffnete aus Weismain verschafften sich gewaltsam Zutritt zum kl. Rittergut zu Prügel, pfändeten Hans Georg Dittus eine Braupfanne und zwei Kufen ab und zerstörten eine dritte, weil dieser gegen ihr Verbot Bier ausgeschenkt habe.
Christian Carl von Giech und sein Untertan kommen um Rückgabe der Pfandstücke, um Schadenersatz und um Bestrafung der bekl. Partei wegen Landfriedensbruchs ein. Bekl. Partei beruft sich auf ein Privileg Bischof Albrechts von Bamberg aus dem Jahr 1410, das jedes Bierbrauen über den Eigenbedarf hinaus im Amt Weismain untersage, und wendet ein, daß sich Giech zunächst an den fürstbischöflichen Hofrat in Bamberg gewandt habe und das Verfahren dort noch anhängig sei. Giech beansprucht dagegen die Braugerechtigkeit auf seinem Rittergut und verweist auf die Unzulässigkeit von forideklinatorischen Einreden bei Landfriedensbruch.
- 6 1. RKG (1682–1683)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1581 (Beil. Lit. A zu Ladung vom 11. Jan. 1682); Privileg Bischof Albrechts von Bamberg für die Stadt Weismain mit dem Verbot des Malzens und Brauens im Amt Weismain außer für den Eigenbedarf 1410, konfirmiert durch die Bischöfe Philipp und Heinrich III. von Bamberg 1480 und 1487 (Beil. Lit. A zu Exzeptionsschrift vom 6. Febr. 1682);
Vergleich zwischen den Städten Weismain und Burgkunstadt über den Bierverkauf nach Isling und Altenkunstadt 1668 sowie Schreiben Bischof Neidhards von Bamberg an Hans Georg von Giech anlässlich der Gefangennahme eines giechischen Lehenmanns zu Buchau wegen Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes 1595 (Beil. Lit. F und G zu Duplik vom 16. Aug. 1682)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

4099

- 1 G 150 rot Bestellnr. 765
- 2 Achaz von *Giech* zu Giechkröttendorf (im Akt: Kröttendorf), fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Burgkunstadt und Arnstein, und Georg Dietrich von Giech zu Wiesentfels
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*

- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a citatio super protracta iustitia, den Zehnt am Neuenhaus zu Ebern betr.
- 5b Auseinandersetzung um Novalzehnt;
Sigmund Lentz und Valentin Geiger, fürstbischöflich würzburgische Keller zu Ebern, zogen seit sieben oder acht Jahren den Zehnten von den auf dem vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührenden kl. Zehntbezirk am „Neuenhaus“ bei Ebern neugerodeten Feldern und Weinbergen ein und verboten den Zehntleuten, von Achaz und Georg Dietrich von Giech Reut- oder Freizettel über eine befristete Zehntbefreiung zu begehren. Gütliche Verhandlungen blieben ergebnislos. Das kl. Ersuchen, drei Kandidaten für das Austrägalrichteramt zu benennen, ließ bekl. Bischof unbeachtet.
Achaz und Georg Dietrich von Giech sehen ihr Recht verletzt, als Zehntinhaber den Zehntleuten Rodungen zu gestatten, ihnen bei Anlegung von Feldern drei oder vier Jahre, bei Anlegung von Weinbergen acht oder neun Jahre Zehntbefreiung zu gewähren, darüber Reutzettel auszustellen und danach den Novalzehnt einzuziehen. Bekl. Bischof erhebt erfolglose forideklinatorische Einreden zugunsten des fürstbischöflichen Lehenhofs. In der Hauptsache gibt er an, daß die kl. Belehnung mit dem Zehnt am „Neuenhaus“ den Novalzehnt nicht einschließe.
Die Angelegenheit wird 1603 verglichen.
- 6 1. RKG 1594–1603
- 7 Bewilligungsbrief Bischof Albrechts II. von Würzburg für die Bürger der Stadt Ebern über die Anlage von Artäckern und Weinbergen am Berg „Neuenhaus“ bei Ebern 1353 (Q 12)
- 8 1,5 cm

4100

- 1 G 1685 Bestellnr. 5944
- 2 Barbara von *Giech*, Ehefrau des Sigmund von Giech zu Oberbrunn (im Akt: Brunn) und Buchau, sowie Brigitta von Aschhausen, Töchter des Hans Zobel von Giebelstadt
- 3 Amalia Zobel von Giebelstadt, geb. Truchseß von Wetzhausen, Witwe, sowie Paul Martin von Lichtenstein zu Ippesheim und Hans Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf als Vormünder der Kinder des Heinrich *Zobel von und zu Giebelstadt* (Hans Christoph, Hans Georg, Hans Ernst, Hans Hermann, Heinrich, Maria Magdalena, Johanna und Juliana Zobel von Giebelstadt) (Prozeßvollmacht von Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, Sigmund von Giech, Philipp Heinrich von und zu Aschhausen, Valentin und Dietrich Echter von Mespelbrunn als Vormündern der Kinder des Stephan Zobel von Giebelstadt zu Messelhausen und Darstadt, fürstbi-

schöflich würzburgischen Amtmanns zu Arnstein, und der Cordula Echter von Mespelbrunn, Conrad Ludwig, Rudolf Julius, Johann Friedrich, Stephan und Maria Christina Zobel von Giebelstadt)

- 4a Dr. Leonhard Wolf (1599);
Dr. Sebastian Wolf (1607)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1598)
- 5a mandatum ad exhibendum testamentum
- 5b Herausgabe des väterlichen Testaments;
Kl. Schwestern verlangen von der Witwe und den Vormündern der Kinder ihres Bruders Heinrich Zobel von Giebelstadt die bislang verweigerte Vorlage des Testaments ihres Vaters Hans Zobel von Giebelstadt. Bekl. Partei bestreitet aufgrund des von kl. Schwestern bei der Verehelichung erklärten Erbverzichts ein kl. Interesse am väterlichen Testament und verweist auf die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken, wo die drei Brüder Heinrich, Lamprecht und Stephan Zobel von Giebelstadt dieses Testament eröffnet hätten. Kl. Schwestern betonen, daß sich ihr Erbverzicht allein auf das Intestaterbe beziehe und die fränkische Reichsritterschaft dem Landgerichtszwang nicht unterworfen sei.
Am 7. Juli 1601 ergeht ein Paritorialurteil. Nach Vorlage des angeblichen Testaments erwirkt kl. Partei eine kaiserliche Kommission zur Einvernahme der Amalia von Sickingen, geb. von Rosenberg, über väterliche Legate zugunsten der kl. Schwestern.
- 6 1. RKG 1598–1607 (1598–1608)
- 7 Testament des Hans Zobel von Giebelstadt 1581 (Nr. 8);
Zeugenaussage der Amalia von Sickingen, geb. von Rosenberg, vor kaiserlicher Kommission 1608 (in Prod. vom 23. Nov. 1608)
- 8 2 cm

4101

- 1 G 1698 Bestellnr. 5950
- 2 Johann *Giehlein* (Gählein), Bürger und Metzgermeister zu Marktzeuln (Bekl. 1. Instanz), sowie Johann Erhard Raps, Metzgergeselle zu Hochstadt (Intervenient 1. Instanz)
- 3 Nikolaus *Schwalb*, fürstbischöflich bambergischer Kammerschultheiß zu Schwüribitz (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1761)
- 4b Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Dr. Ernst Carl Christ(ian) Fischer (1761);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763)
- 5a appellatio

- 5b Besitzstreitigkeit um Haus zu Marktzeuln;
 Gegenstand in 1. Instanz: Nikolaus Schwalb kam bei der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg mit einer Spolienklage gegen Johann Giehlein ein: seine Ehefrau Maria Barbara Schwalb habe Anfang 1755 um 800 fl fr., einen Carolin Trankgeld sowie je zwei Simmer Korn und Gerste das Haus der Maria Barbara Josepha Antonia Graf zu Marktzeuln gekauft, der Verkäuferin allerdings ein zweijähriges Wohnrecht dort eingeräumt; Ende 1756 habe er dieses Haus unter Zuzahlung von 450 fl fr. und 1 Carolin Trankgeld gegen das großväterliche Haus des Johann Erhard Raps zu Marktzeuln vertauscht; unter Ausnutzung der preußischen Besetzung habe Giehlein Anfang 1759 seinen Beständer verdrängt und sich des Hauses bemächtigt. Giehlein entgegnete: er habe, nachdem die Aufnahme Schwalbs ins Bürgerrecht aufgrund von Vorbehalten der Mehrheit der Bürgerschaft wegen dessen straßenräuberartigen Gebahrens als Land- und Zentknecht Mitte der 1730er Jahre gescheitert sei und er in Erfahrung gebracht habe, daß der tatsächliche Kaufpreis des grafischen Hauses nur 600 fl rh. und einen halben Carolin Trankgeld betragen habe, mit Erfolg sein bürgerliches Einstandsrecht geltend gemacht; die Verkäuferin habe zwar dagegen appelliert, jedoch die Introduktionsfrist versäumt; er sei in das Haus eingewiesen worden und trage seit 1759 alle Lasten; Anfang 1759 habe er sein ursprüngliches Haus gegen das bis dahin im Bestandsbesitz des Baders Valentin Kirschner befindliche Haus vertauscht, das Schwalb Ende 1756 vom damals minderjährigen Raps nach Erschleichung eines Majorenitätsdekrets erworben, freilich nie in Besitz gehabt habe. Raps unterstützte mit seiner Intervention die kl. Darstellung der fragwürdigen Umstände des mit Schwalb eingegangenen Haustausches. Die Regierung erklärte im Okt. 1760 die behauptete Spoliation für erwiesen, es sei denn, Giehlein führe besseren Nachweis, das rapsische Haus unmittelbar vom Eigentümer und vor Schwalb in Besitz genommen zu haben. Anfang 1761 betraute die Regierung den Oberamtmann zu Niesten und den Stadtvogt zu Burgkunstadt mit der Räumung des rapsischen Hauses. Giehlein appelliert ans RKG. Er bemängelt, daß Schwalb weder das vertauschte grafische noch das eingetauschte rapsische Haus jemals in Besitz gehabt habe, daß die Regierung seine Einwendungen gegen das Interlokut vom Okt. 1760 unbeachtet gelassen und von einem rechtskräftigen Urteil gesprochen habe. Schwalb wirft Giehlein vor, die aufgrund der grafischen Appellation noch anhängige Einstandssache, zu der er und Raps nie geladen worden seien, unzulässigerweise mit der im Okt. 1760 rechtskräftig entschiedenen Spoliensache zu vermengen und die Frist zur Aktenvorlage versäumt zu haben. Weil Schwalb den ans rapsische Haus angebauten kl. Backofen einreißen läßt, erhebt Giehlein zusätzlich eine Attentatsklage. Mit Urteil vom 18. Juli 1766 wird das Verfahren als nicht ans RKG erwachsen an die Vorinstanz remittiert.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1759
 2. RKG 1761–1768 (1761–1766)

- 7 Reichshofratsconclusum in Sachen der schwarzischen Kinder zweiter Ehe gegen ihre Stiefmutter Johanna Pfister, verwitwete Schwarz, wegen Festsetzung von Schreibgebühren für Vorakten 1762 (Q 28);
 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 30): Burgkunstädter Stadtvogteiamtsprotokoll über den Verkauf eines Hauses zu Marktzeuln durch Maria Barbara Josepha Antonia Graf an Maria Barbara Schwalb 1755 (Lit. A); schriftliche Erklärung des Johann Erhard Raps 1762 (Lit. B);
 Atteste von Schultheißen, Dorfmeister und Schössern zu Weidhausen sowie von Georg Ernst von Redwitz zu Oberdornlach über die kl. Mittellosigkeit 1762 (Beil. Lit. A und B zu Prod. vom 20. Dez. 1762);
 Atteste des herzoglich sachsen-hildburghausischen Untertans, Wirts und Bäckers Johann Schultheiß zu Ebersdorf am Forst zu Aussagen des Andreas Teuerling aus Schwürbitz über das Auftreten Nikolaus Schwalbs zu Marktzeuln 1762, des Pfarrers Gregorius Prell zu Isling über die Prozeßfortführung durch Raps 1761, des Andreas Eyrich und anderer Einwohner zu Weidhausen über den Einzug des Bäckers Georg Grämer als Beständer ins rapsische Haus bzw. die Einreißung eines kl. Backofens 1762 bzw. 1763, des fürstbischöflich bambergischen Kastenamts zu Lichtenfels über den Anfall von rund 800 fl an die kl. Ehefrau Ursula Giehlein bei der mütterlicher Erteilung zu Neuensee 1765, des fürstbischöflich bambergischen Stadtvogts zu Burgkunstadt und des Amtsbürgermeisters zu Marktzeuln über Grundbesitz Johann Giehleins zu Lettenreuth und Marktzeuln 1765 sowie der fürstbischöflichen Jagdkommission zu Bamberg über kl. Zuchthausstrafen wegen Holzfrevels 1760 und Herausreißen einer Salzlecke 1762 (vgl. Bestellnr. 5950/1) 1765 (Q 32–34, 35^c, 42–46);
 Vorakt (Q 52) enthält: Aussage des domkapitlisch bambergischen Untertans Georg Panzer zu Schwürbitz vor domkapitlisch bambergischem Amt zu Staffelstein 1758 (fol. 6v ff.); Atteste von Pfarrer Martin Hoffmann sowie von Bürgermeister und Rat zu Marktzeuln über kl. Lebenswandel 1760 (fol. 41v ff.); Tauschvertrag zwischen Giehlein und Raps 1759 (fol. 43v ff.); Attest von Bürgermeister und Rat zu Marktzeuln über durch Giehlein vorgenommene Veränderungen am rapsischen Haus 1760 (fol. 60v f.); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Oberamt zu Weismain 1760 (fol. 76r ff., 97r ff.); Attest des Eberhard Christian Graf zu Marktzeuln über das öffentliche Auftreten Giehleins gegen Anordnungen des Oberamts zu Weismain 1761 (fol. 161v ff.); Relation mit Votum (beiliegend)
- 8 11 cm

4102

- 1 – Bestellnr. 5950/1
- 2 Johann *Giehlein* (Gählein), Metzgermeister, und Johann Georg Giehlein, kaiserlicher Posthalter, beide Bürger zu Marktzeuln, Gebrüder
- 3 Bischof (Adam Friedrich) von *Bamberg* und Würzburg sowie seine Regierung zu Bamberg

- 4a Dr. (Johann Albert) Ruland (1761)
- 4b Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1762)
- 5a *supplicatio pro clementissime decernendo mandato de relaxando arresto et restituendo damna data ac expensas s. c. annexa citatione solita*
- 5b Extrajudizialverfahren wegen Gefangennahme und Bestrafung der kl. Brüder; Mitte der 1750er Jahre rissen Marktzeulner Bürger eine vom fürstbischöflich bambergischen Forstmeister Eucharius Schneider zu Kronach am „Spitzberg“ errichtete Salzlecke ein. Aufgrund von durch die preußischen Einfälle nach Franken verursachten Verzögerungen setzte bekl. Bischof erst im Sommer 1760 eine Untersuchungskommission ein. Kl. Brüder leisteten deren Vorladungen trotz Verhängung einer Geld- und Androhung einer Zuchthausstrafe keine Folge. Im Herbst 1761 wurden sie vom fürstbischöflich bambergischen Stadtvogt zu Burgkunstadt, Philipp Joseph Kizing, mit rund 50 Weismainer Soldaten und Burgkunstädter Bürgern in ihren Häusern festgenommen. Johann Giehlein wurde ins Zuchthaus nach Bamberg überstellt. Kl. Brüder kommen um Freilassung und Schadenersatz ein: weil der fürstbischöfliche Oberjägermeister (Heinrich Karl) von Schaumberg unbestimmte Drohungen gegen die Marktgemeinde und ihre Bürger geäußert habe, hätten sie sich vor der Untersuchungskommission nur schriftlich eingelassen. In ihrem Bericht wirft bekl. Regierung Johann Giehlein vor, bereits bei der Zerstörung der Salzlecke als Rädelsführer aufgetreten zu sein, bei der Gefangennahme zu Gegenwehr und Sturm läuten aufgerufen und aus der Haft Mitbürger brieflich aufgehetzt zu haben, weshalb er anders als sein Bruder nicht freigelassen, sondern angesichts der notorischen Rebellionslust der Marktzeulner in peinliche Untersuchung gezogen worden sei, was eine Zuständigkeit des RKG ausschließe.
Am 16. Jan. 1762 wird das Mandatsgesuch abgeschlagen.
- 6 1. RKG (1761–1762)
- 7 Aufstellung über die Kosten der wegen Ausreißens einer Salzlecke eingesetzten fürstbischöflichen Untersuchungskommission 1761 (Beil. Lit. G zu kl. Supplik vom 1. Okt. 1761);
Instruktion Bischof Johann Philipps von Bamberg an seinen Amtmann zu Burgkunstadt und Arnstein, Achaz von Giech, und seinen Rat Remigius Dietmair, Doktor der Rechte, als Kommissare, Untersuchungsberichte sowie Urfehden von Bürgermeistern, Rat, Viertelmeistern und Gemeinde zu Marktzeuln wegen dort vorgefallener Widersetzlichkeiten und Tumulte 1604 und 1618 (Beil. Lit. F–K zu Bericht vom 8. Jan. 1762)
- 8 1,5 cm; wiederhergestellter Extrajudizialakt, bestehend aus 21 Prod.

4103

- 1 G 1711 Bestellnr. 5953
- 2 Gabriel Gienger, Doktor der Rechte, wohnhaft zu Altendorf, Marx Gienger, kaiserlicher Oberbergmeister in Österreich ob und unter der Enns, sowie Anna Gienger, Ehefrau des Heinrich Scherl, Bürgers zu Nürnberg, als Kinder und Erben des Andreas *Gienger*, Bürgers zu Nürnberg, aus zweiter Ehe mit Anna Tetzl (Kl. 1. Instanz)
- 3 Sigmund *Tetzl*, Nikolaus Rotengatter und Magdalena Rotengatter, Ehefrau des Paul Rotengatter, alle Bürger und Mitglieder des Größeren Rats zu Nürnberg, als Erben des Ulrich Rotengatter (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Michael Vaius (1587)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1587)
- 5a appellatio
- 5b Forderung nach vormundschaftlicher Rechnungslegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Gabriel, Marx und Anna Gienger kamen am Stadtgericht zu Nürnberg um Vorlage der elterlichen Nachlaßinventare und Teilungsprotokolle, um vormundschaftliche Rechnungslegung und Schadenersatz ein: nach dem Tod ihres Vaters Andreas Gienger 1557 hätten Sigmund Tetzl und Ulrich Rotengatter die vormundschaftliche Administration übernommen, der nach der 1559 erfolgten Abteilung 1.412 fl aus dem väterlichen und 1.732 fl aus dem mütterlichen Erbe unmittelbar anvertraut, während große Teile des väterlichen Nachlasses in der Handelsgesellschaft Cosmas und Damian Gien-
gers belassen worden seien; angesichts der zunehmenden Verschuldung der Handelsgesellschaft hätten die Vormünder, wegen unterlassener Abrechnung über die dort angelegten Gelder ihrer Mündel Klagen wegen Pflichtvergessenheit befürchtend, unter Vorspiegelung, Andreas Gienger habe mehr Schulden als Barschaft hinterlassen, kl. Geschwister 1565 zur Ausstellung einer Quittung über die Beendigung der Vormundschaft veranlaßt; erst später hätten kl. Geschwister von den tatsächlichen väterlichen Vermögensverhältnissen erfahren und seither vergeblich um Vorlage der Inventare und Teilungsprotokolle ersucht. Bekl. Erben betonten, kl. Geschwister hätten über die 1565 vorgelegte Rechnung quittiert und sich aller Ansprüche an die Vormünder begeben. Nikolaus und Magdalena Rotengatter brachten zudem vor, daß gemäß Nürnberger Reformation mehr als zwei Jahre nach dem Tod eines Vormunds Forderungen an dessen Erben nicht länger zulässig seien. Das Stadtgericht wies die Klage ab.
Kl. Geschwister appellieren ans RKG. Bekl. Erben machen Fristversäumnis geltend.
Mit Urteil vom 13. Nov. 1588 schlägt das RKG die Appellation ab.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1585
2. RKG 1587–1593 (1587–1589)
- 7 Vorakt in Sachen Gienger ./. Rotengatter (Q 5) enthält: Quittung der Geschwister Andreas, Daniel, Gabriel, Marx und Anna Gienger über die Entbin-

dung Sigmund Tetzels und Ulrich Rotengatters von der vormundschaftlichen Verwaltung 1565 (fol. 13v ff.); Auszug aus Lorenzer Totenbuch über den Tod Ulrich Rotengatters 1579 (fol. 15r f.); Auszug aus Lorenzer Taufbuch über die Taufe der Geschwister Andreas, Daniel, Gabriel, Marx und Anna Gienger 1540–1548 (fol. 36v f.);

Vorakt in Sachen Gienger ./. Tetzl (Q 6) enthält ferner: Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Nürnberg an Andreas Gienger, Buchhalter der niederösterreichischen Kammer, zu dessen Klage gegen die ehemaligen Vormünder 1567 (fol. 28v f.)

8 4,5 cm

4104

- 1 G 1714 Bestellnr. 5955
- 2 Hans Speidel, Bürger zu Ulm, im Namen seiner Ehefrau Margarethe Gienger und als Gewalthaber der Vormünder seiner minderjährigen Schwäger Melchior, Balthasar und Gabriel d. J. Gienger, der Söhne des Gabriel *Gienger* d. Ä., Bürgers und Kaufmanns zu Ulm, zuletzt zu Lauingen, aus erster Ehe mit Margarethe Bissinger, Matthäus Gienger und Heinrich Bissinger, Bürger zu Ulm
- 3 Johann Engellender, Doktor der Rechte, kaiserlicher *Fiskal* am Reichskammergericht zu Frankfurt
- 4a Lic. Georg Ortolf (1497)
- 4b Dr. Johann Engellender (1497);
Dr. Christoph Mülher (1499)
- 5a citatio
- 5b Spolienklage;
Bekl. Fiskal ließ Gabriel Gienger d. Ä. und dessen zweite Ehefrau Margarethe Stammeler aufgrund von Schuldforderungen des Johann Storch, Protonotars am RKG, vorladen (vgl. Bestellnr. 5955/1) und erwirkte nach deren Ausbleiben die Achterklärung. Auf ein Exekutorial- und ein nachfolgendes Pönalmandat an Bürgermeister und Rat zu Ulm hin wurden Johann Engellender das Haus Drachenfels, zwei kleinere Wohngebäude sowie Äcker, Wiesen und ein Krautgarten vor dem Herdbrucker- und dem Frauentor eingeräumt.
Kl. Partei gibt an: Gabriel Gienger d. Ä. sei vor Eröffnung des RKG-Verfahrens nach Lauingen gezogen, habe sein Ulmer Bürgerrecht aufgegeben und seinen Kindern aus erster Ehe wegen des von deren Mutter eingebrachten Heiratsguts von 1.300 fl seine Güter zu Ulm übertragen; da diese am Prozeß ihres Vaters nicht beteiligt seien, könne sich Engellender auch nicht in deren Güter einsetzen lassen. Engellender verweist zunächst darauf, daß Klagen gegen ihn als königlichen Fiskal einer ausdrücklichen richterlichen Erlaubnis bedürften, und kl. Partei wegen Zuwiderhandlung in die vorgesehene Strafe von 50 fl verfallen sei. In der Hauptsache betont er, daß keines der strittigen

Güter mit dem Heiratsgut der Margarethe Bissinger erworben worden sei und das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen nach Ulmer Stadtgebrauch bei Verschuldung des Ehemanns mithafte. Weil die kl. Vormünder Zinsen von einzelnen Gütern einziehen und den kl. Anteil an einem Haus verkaufen, erhebt Engellender eine Attentatsklage.

- 6 1. RKG 1497–1504 (1497–1503)
- 7 Verhandlungen in Sachen Johann Engellenders gegen Bürgermeister und Rat zu Ulm wegen Einweisung in Güter des Gabriel Gienger d. Ä. 1496–1497, darunter als Beilagen: Auszug aus Ulmer Pflēgbuch über angefallene kl. Güter 1495, Schuldverschreibungen Gabriel Giengers d. Ä. für Johann Storch, Bürger zu Mainz, Henne Jung und Henne Scheffer, beide Bürger zu Frankfurt, über 483 Goldgulden bzw. 1.102 fl 1493, vidimiert durch den Kammerrichter Fürst Magnus von Anhalt 1496, Urkunde von Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Frankfurt über die Zession der Forderungen Jungs und Scheffers an Storch 1496 (Nr. 18);
Zeugenaussagen vor Abt Konrad II. von Wiblingen und Heinrich Nythart, Lehrer der Rechte, Domkustos zu Konstanz und Pfarrer zu Ulm, als königlichen Kommissaren 1499 (Nr. 20, fol. XVIr ff.; Nr. 22, fol. XVIIr ff.)
- 8 7 cm

4105

- 1 G 1713 Bestellnr. 5954
- 2 Matthäus und Hieronymus *Gienger*, Bürger zu Ulm, Gebrüder
- 3 Agnes *Gut*, Bürgerin zu Nürnberg, Witwe des Michel Gut
- 4a Lic. Georg Schrötel (1496);
M. Georg Schrötel, Lic. Johann Rehlinger und M. Georg Ortolf (1497)
- 4b M. Petrus Gamp (1488);
Dr. Wilhelm Wilprecht (1497)
- 5a citatio
- 5b Deserterklärung einer Appellation;
1488 erwirkten Matthäus und Hieronymus Gienger am Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg ein Urteil, das Agnes Gut verpflichtete, die von ihrem Ehemann hinterlassenen Güter anzuzeigen, da Sebold Gut ihnen Geld entwendet, nun aber seinen Vater Michel Gut beerbt habe. Gut appellierte dagegen an das kaiserliche Kammergericht.
Weil Gut versäumt habe, diese Appellation auszuführen, ersuchen kl. Brüder am RKG um deren Deserterklärung. Als sie nach dem Tod Guts bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg einen Arrest auf die Verlassenschaft durchsetzen, kommen deren Schwestern und Erbinnen 1497 mit einer Attentatsklage ein. In der Hauptsache geben sie an, kl. Brüder hätten nie nachgewiesen, daß ihre Schwester Güter, die Sebold Gut aus dem väterlichen Erbe zugestan-

den seien, in Besitz gehabt habe. Kl. Brüder nehmen nachfolgend wiederum das Verfahren am Nürnberger Stadtgericht auf.

- 6 1. RKG 1496–1499 (1496–1498)
- 7 Ladung des kaiserlichen Hofgerichts in Appellationssachen der Agnes Gut gegen Hieronymus Gienger zu Ulm, Lukas Langenhager zu Sankt Gallen, Eberhard Tiemann und Bartholomäus Gerlach gen. Kufuß zu Nürnberg 1488 (Nr. 6)
- 8 1,5 cm

4106

- 1 G 1707 Bestellnr. 5951
- 2 Matthäus *Gienger*, Bürger zu Donauwörth (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm *Heß*, Bürger zu Sankt Joachimsthal (als Gewalthaber des Heinrich von Witten, Bürgers zu Sankt Joachimsthal, Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1546);
Dr. Wolfgang Breyning (1551)
- 4b Hans Ammon, Bürger zu Sankt Joachimsthal, (1546) und (subst.) Dr. Michael von Kaden (1546)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus dem Verkauf des Zehnts zu Dittelspoint;
Gegenstand in 1. Instanz: Heinrich von Witten verkaufte 1543 den seiner ersten Ehefrau Kunigunde Wildenfels bei der geschwisterlichen Erbteilung zugefallenen Zehnt zu Dittelspoint um 175 fl an seinen Schwager Matthäus Gienger. 1545 kam Wilhelm Heß als sein Gewalthaber am Stadtgericht zu Donauwörth um Bezahlung des noch ausständigen Restkaufschillings von 60 fl ein. Gienger gab an, den Zehnten als unbelastet erworben, dann jedoch festgestellt zu haben, daß dieser mit einem Kapital von 100 fl der Deutschordenskommande zu Donauwörth verschrieben sei. Heß behauptete, daß Gienger davon gewußt habe, und legte, zur Beweisführung aufgefordert, einen von Gienger mitausgestellten Zinsbrief vor, der jedoch – nach kl. Aussage – von seinen Schwägern Hans Wildenfels und Reinhard Drechsel hinter seinem Rücken errichtet worden sei. Das Stadtgericht verurteilte Gienger zur Zahlung der 60 fl, behielt ihm jedoch Gegenforderungen vor.
Gienger appelliert ans RKG. Er beruft sich darauf, nachgewiesenermaßen zum Zeitpunkt der Ausstellung des Zinsbriefs außer Landes gewesen zu sein, und betont, erst nach Ledigmachung des Zehnts zur Erlegung des rückständigen Kaufpreises verpflichtet zu sein. Heß macht vergeblich Fristversäumnisse geltend.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Donauwörth 1545
2. RKG 1548–1551

- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Kaufvertrag zwischen Heinrich und Magdalena von Witten sowie Matthäus Gienger über den Zehnt zu Dittelspoint 1543 (fol. 3r f.); Zinsbrief der Eheleute Matthäus Gienger und Dorothea Wildenfels, des Hans Wildenfels zu Erdfurt (wohl: Erfurt) und des Reinhard Drechsel, Bürgermeisters zu Stein (wohl: Hilpoltstein), auch im Namen ihrer Schwäger für die Deutschordenskommende Donauwörth über 5 fl Ewigzins vom Zehnt zu Dittelspoint gegen Zahlung von 100 fl 1531 (fol. 5v ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht zu Donauwörth 1545 (fol. 13v ff.); Konsensbrief Bischof Christophs von Augsburg für Barbara Wildenfels zu Donauwörth zur Aufnahme von 100 fl auf Lehengüter 1531 (fol. 14r f.); Kaufvertrag zwischen Christoph und Osanna Vetter zu Schwenningen sowie Heinrich Wildenfels, herzoglich bayern-landshutischem Zöllner auf der „Hagnau“, über den Zehnt zu Dittelspoint 1496, vidimiert von Hieronymus Schlick, Graf zu Passaun und Herrn zu Weißkirchen, 1535 (Q 10)
- 8 3 cm

4107

- 1 G 1709 Bestellnr. 5952
- 2 Valentin *Gienger*, Bürger zu Memmingen (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Kreditoren des verstorbenen Konrad *Wölflin*, Bürgers zu Memmingen (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Germanus Ernlin (1573)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Valentin Gienger wurde mit seinen Ansprüchen auf die Verlassenschaft des Konrad Wölflin offenbar den Forderungen anderer Gläubiger nachgestellt.
Gienger wendet sich ans RKG. Da ihm die Namen der ihm vorgezogenen Kreditoren unbekannt sind, bittet er um die Öffnung der noch verschlossenen Vorakten.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Memmingen)
2. RKG 1573
- 8 Akt lückenhaft

4108

- 1 G 1762 Bestellnr. 5958
- 2 Adam *Gilbert*, tannischer Untertan zu Wendershausen
- 3 Otto Engelhard, Christoph Caspar, Johann Friedrich und Caspar Wilhelm von der Tann als Ganerben zu *Tann* sowie Johannes Kalb, Fähnrich zu Dippach, als späterer Intervenient

- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1717);
Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1732);
Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Werner (1743)
- 4b Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Nikolaus Schmidt
(1717);
Dr. Georg Melchior Hofmann (1742);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1743)
- 5a *mandatum de exequendo propriam sententiam c. c., in specie Georg Kalb betr.*
- 5b Auseinandersetzung um kl. Vorkaufsrecht;
1655 verkaufte der kl. Großvater Martin Gilbert eine zu seinem halben Hof zu
Wendershausen gehörige Wiese zu Dippach an Susanna Barbara von der
Tann, geb. Heußlein von Eußenheim. 1704 veräußerte deren Sohn Heinrich
von der Tann die Wiese an Georg Kalb zu Dippach. 1711 machte Adam
Gilbert aufgrund der Zugehörigkeit der Wiese zu seinem Gut ein Einstands-
recht geltend, das ihm 1712 vom Amtmann zu Tann, Johann Martin Ries, zu-
erkannt wurde.
Gilbert ersucht um Vollstreckung dieses rechtskräftigen Urteils, das ihm
gegen Erlegung des Kaufpreises, des Lehengelds und der Meliorations-
aufwendungen Kalbs die Wiese einräumte. Bekl. Ganerben geben an: der
Amtmann habe zwar die Appellation Kalbs gegen sein formwidriges und
partiisches Urteil durch einseitige Berichterstattung an die Ganerben ver-
eitelt, Kalb sei jedoch zur Revision zugelassen und Gilbert durch die Juristi-
sche Fakultät der Universität Altdorf zum Nachweis verpflichtet worden, daß
die Wiese Appertinenz seines Guts sei und sein Vater Johannes Gilbert sich
1704 vergeblich zum Kauf gemeldet habe; das Urteil von 1712 sei daher nicht
rechtskräftig; zudem habe Gilbert den Ritterkanton Rhön-Werra als zuständige
Appellationsinstanz übergangen; der Streitwert betrage schließlich nur 150
Rtl.
Von Ende 1723 bis Herbst 1742 erfolgen keine wesentlichen Prozeßhand-
lungen. Dann kündigt bekl. Partei ihre Bereitschaft zur Parition an. Im Herbst
1743 beantragen die Brüder Thomas und Johannes Gilbert ein *Mandatum*
arctius: aufgrund einer Intervention des Johannes Kalb hätten die Brüder Ernst
Ludwig und Adalbert Friedrich von der Tann die Deposition des von ihnen
geliehenen, zur Wahrnehmung des Näterrechts erforderlichen Geldes nicht
zugelassen und damit versucht, die am RKG anhängige Sache wieder an sich
zu ziehen. Daraufhin kommt Johannes Kalb am RKG ein: die Ganerben hätten
die Paritionszusage auf bloßen Bericht ihres Amtmanns ohne Aktenkenntnis
gemacht.
- 6 1. RKG 1717–1750 (1717–1746)
- 7 Kaufvertrag zwischen Heinrich von der Tann und Georg Kalb über eine
Wiese zu Dippach 1704 (Q 9);
Schuldverschreibungen für die Brüder Thomas und Johannes Gilbert für Jo-
hannes Neuland zu Wendershausen sowie Peter Dietzel zu Habel über 140 fl
fr. bzw. 50 fl fr. 1743 (Q 21);
Auszug aus Burgfrieden zu Tann 1694 (Q 31);

Kaufvertrag zwischen Adam Gilbert sowie seinen Söhnen Thomas und Johannes Gilbert über den halben Hof zu Wendershausen 1737 (Q 34)

8 4 cm

4109

- 1 Fragm. G 3251 Bestellnr. 14709
- 2 Kaspar *Gilg*, früherer markgräfllich brandenburgischer Untertan zu Röckingen, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 3 Bernhard Walz, Wirt zu Unterschwaningen, und Johann Paul Walz, markgräfllich brandenburgischer Vogt zu Wassertrüdingen, Gebrüder, Johann Lorenz, Stadtschreiber zu Möckmühl, Georg Knoll, Ratsverwandter und Gastgeber zu Ansbach, und Kaspar Baumann, Kaplan zu Schwabach, im Namen ihrer Ehefrauen als Söhne und Schwiegersöhne des Paul *Walz*, markgräfllich brandenburgischen Verwalters zu Röckingen (Paul Walz Provokant und Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Diffamationsklage wegen des Vorwurfs des Amtsmißbrauchs;
Gegenstand in 1. Instanz: Paul Walz kam am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg mit einer Diffamationsklage gegen Kaspar Gilg ein: dieser habe ihm wiederholt vorgeworfen, ihn und seine Familie ins Verderben gestürzt sowie sein Amt mißbräuchlich verwaltet, insbesondere herrschaftliches Getreide veruntreut, Handlohn verschwiegen, Bretter und Hausrat aus dem Schloß zu Röckingen für seine Zwecke verwendet, übermäßiges Abzugsgeld gefordert und Geschenke von Untertanen angenommen zu haben. Gilg gab an, er habe seine Anschuldigungen bereits dem markgräfllich brandenburgischen Hofrat zu Ansbach vorgetragen, so daß ein fiskalisches Inquisitionsverfahren zu erwarten sei. Der Hofrat verwies Gilg mit seiner Privatforderung ans Landgericht. Dort brachte dieser im einzelnen vor: Walz habe seiner Mutter Anna Gilg für 400 fl Getreide aufgedrängt, die diese nur unter hohen Verlusten weiterverkaufen konnte; absprachewidrig habe er auf sofortiger Zahlung des Kaufpreises bestanden, zu diesem Zweck die Feilbietung ihres Gehölzes „Prechter“ erwirkt und dieses nach Abweisung höherer Gebote selbst weit unter Wert erworben; durch Amtsmißbrauch habe er sich gegen Zahlung von 650 fl in den Besitz einer auf der in Händen seines jüngsten Bruders Thomas Gilg befindlichen Gugelmühle lastenden Nachfrist (Restforderung) von 1.700 fl gesetzt; im Zusammenhang mit der Abtragung der mütterlichen Schulden und mit der brüderlichen Teilung habe er kl. Familie weitere beträchtliche Vermögensverluste zugefügt. Walz entgegnete: Anna Gilg habe das Getreidegeschäft selbst angeregt; ihre Söhne hätten den Verkauf des Gehölzes selbst erbeten; dessen Veräußerung an fremde Untertanen habe er auf markgräfllichen Befehl verboten; die Nachfrist sei, nachdem ein Kaufangebot Thomas Gilgs in Höhe von 900 fl abgeschlagen worden sei, über Georg Bauer, Klosterverwalter zu Heidenheim, an ihn gelangt; die Verschul-

derung der Mutter sei hauptsächlich auf die Begehrlichkeit ihrer Kinder, die mißliche Lage Gilgs auf sein schlechtes Haushalten zurückzuführen. 1621 hob das Landgericht das 1609 verfügte Verbot auf, solange das Verfahren anhängig sei, im „Prechter“ kein Holz zu schlagen, und sprach bekl. Partei von der Klage frei.

Gilg wendet sich ans RKG.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1594
2. RKG (1622)
- 7 Vorakt (Prod. vom 2. Okt. 1622) enthält: Kaufvertrag zwischen den Brüdern Wolf, Hans, Kaspar und Thomas Gilg, Kaspar Habermair und Balthasar Michel, beide Bürger zu Wassertrüdingen, als Vormündern der Erben des Michel Gilg sowie den Eheleuten Paulus und Cordula Walz über das Gehölz „Prechter“ 1589; Kaufvertrag zwischen Anna Gilg, Witwe des Müllers Wolf Gilg, ihren Söhnen Hans, Wolf, Kaspar und Georg Gilg sowie deren Bruder Thomas Gilg über die Gugelmühle 1587; Abschied des Martin Saylor, Bürgermeister zu Weinsberg, für Kilian Gilg nach fünfjährigen Diensten als Kramknecht 1580; Kaufvertrag zwischen Kaspar und Wolf Gilg über einen Ackeranteil 1588; Aufstellung über von Ruprecht Lins von Dorndorf und Lorenz Kuppelich, markgräflich brandenburgischem Amtmann bzw. Vogt zu Wassertrüdingen, im Haus des Paul Walz zu Röckingen aufgefundenen Hausrat, insbesondere Bretter und Dielen; Zeugenaussagen vor landgerichtlichen Kommissionen 1609 und 1612; Urkunde des Paul Heidelberger für Hans Schenk von Schenkenstein über die Lehenmachung seines Hofes zu Röckingen 1558; Attest des Hans Saußenhöfer, fürstbischöflich eichstädtischen Vogts zu Aurach, über die Armut Kilian Gilgs 1621
- 8 9,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

4110

- 1 G 1767 Bestellnr. 5959
- 2 Lorenz *Gilg* zu Zöschingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian von *Ow*, Hauskomtur des Deutschen Ordens zu Ulm (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Deschler (1557) und (subst.) Dr. Paul Haffner (1557)
- 4b Dr. Johann Portius (1557)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Gerichtsuntertänigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Hauskomtur ließ Lorenz Gilg durch seinen Vogt zu Zöschingen vor das dortige Deutschordensgericht laden, um ihn zur weiteren Ausübung des Schöffenamtes anzuhalten. Das Gericht zu Zöschingen verpflichtete den fernbleibenden Gilg, das Beisitzeramt wahrzunehmen oder sich von seinen Eiden gegenüber dem Hauskomtur ledigzumachen. Wegen Mißachtung dieses Urteils wandte sich bekl. Hauskomtur ans kaiserli-

che Hofgericht zu Rottweil, das bei andauerndem Ungehorsam mit Acht und Anleite gegen Gilg vorgehen sollte. Gilg verneinte eine Pflicht zur Übernahme des Schöffenamtes: er sitze auf einem freieigenen Gut und habe aufgrund Menschenmangels nach dem Schmalkaldischen Krieg auf Bitten des Deutschordensvogts freiwillig und nur auf Zeit das Amt eines Gerichtsmanns übernommen. Auf die vom bekl. Hauskomtur vorgelegten Zeugen- und Urkundenbeweise hin verfügte das Hofgericht, Gilg sei dem Gericht zu Zöschingen bis zur Erbringung des Gegenbeweises Gehorsam schuldig.

Gilg appelliert ans RKG. Er macht geltend: er habe lediglich den Schöffeneid geleistet, sich aber nicht dem Hauskomtur gegenüber eidlich gebunden; die gemeinsam, nicht einzeln verhörten Schöffen seien als Zeugen untauglich; ihm seien nur die freieigenen Güter seines Vaters Martin Gilg, nicht dessen Deutschordenslehen zugehörig. Bekl. Hauskomtur behauptet, Martin Gilg habe die Gerichtsherrschaft der Deutschordenskommande Ulm anerkannt.

- 6
 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1555
 2. RKG 1557–1563
- 7 Vorakt (Q 5/9) enthält: Aussagen der Zöschinger Gerichtsschöffen aus Staufeu, Zöschingen und Sontheim vor Hofgerichtskommissar 1555 (fol. 10r ff.); Zöschingen betreffende Auszüge aus Steuerbüchern der Deutschordenskommande zu Ulm 1532–1550 (fol. 13v f.); Aufstellung über Prozeßkosten des bekl. Hauskomturs (fol. 21r ff.)
- 8 2 cm

4111

- 1 G 1770 Bestellnr. 5962
- 2 Andreas *Gilger*, gräflich rieneckischer Untertan und Leibeigener zu Erlabrunn, sowie Bischof Konrad III. von Würzburg als Interessent
- 3 Graf Philipp von *Rieneck*, sein Schultheiß Wolf Huerst und die Richter zu Erlabrunn
- 4a Lic. Valentin Gottfried (1540)
- 4b Dr. Leonhard Hochmüller (1540)
- 5a mandatum poenale
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Andreas Gilger, im Erbschaftsstreit gegen seinen Stiefsohn Antonius Merklein vor dem Dorfgericht zu Erlabrunn unterlegen, appellierte ans kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken, von wo das Verfahren ans fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg erwuchs. Trotz der land- und hofgerichtlichen Inhibition und eines fürstbischöflichen Geleitbriefs setzte das Dorfgericht Merklein in die kl. Güter zu Erlabrunn ein, während sich Gilger von Gefangennahme und peinlichem Prozeß bedroht sah, daher Haus und Familie meiden mußte.

Gilger erwirkt am RKG ein Pönalmandat, das bekl. Partei jeden Übergriff untersagt und seine Rückkehr nach Erlabrunn ermöglichen soll. Bekl. Graf gibt an: Erlabrunn sei ein vom Kurerzstift Mainz herrührendes Lehen der Grafschaft Rieneck; ihm stehe dort die Landeshoheit zu; Appellationen vom dortigen Dorfgericht seien an ihn zu richten. Interessent wendet ein: Erlabrunn liege im Herzogtum Franken und sei deshalb, zumal in Erbsachen, der landgerichtlichen Jurisdiktion unterworfen.

- 6 1. RKG (1540)
- 7 Würzburgische Defensionales im Prozeß des Grafen Philipp von Rieneck gegen Bischof Konrad II. von Würzburg um Erlabrunn 1529 (vgl. Bestellnr. 10650) (Prod. vom 20. Dez. 1540)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4112

- 1 G 1803 Bestellnr. 5963
- 2 Leopold von *Gimmi*, fürststiftisch kemptischer Hofrat und Pfliegerverwalter der Pflege Kemnat, sowie F(ranz) A(lbert) Werner, kaiserlicher Fiskal am RKG, als Intervenient
- 3 Karl Joseph Freiherr *Keller von Schleithem*, fürststiftisch kemptischer Geheimer Konferenzminister, Oberhofmarschall und Pflieger der Landvogtei diesseits der Iller
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. J(ohann) S(ebastian) Frech (1793)
- 4b Dr. Franz Philipp Felix von Greß und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1795)
- 5a mandatum de non suscitando collisionem supremorum imperii tribunalium sicque incontinenti renunciando recursui ad consilium imperiale aulicum in causa in camera imperiali dudum praeventa frivole et nulliter sumto resarciendoque expensas s. c. una cum citatione ad videndum se incidisse sicque declarari in poenam § 166 R(ecessus) I(mperii) N(ovissimi)
- 5b Prävention des RKG in einer Amtsentsetzungssache;
 Leopold von Gimmi wurde im Nov. 1792 nach elfjährigen Diensten als Pfliegerverwalter der Landvogtei diesseits der Iller von Karl Joseph Freiherrn Keller von Schleithem als Pflieger seines Amtes enthoben, nachdem er wegen Benennung dreier Kandidaten für die freie Hofammannsstelle ohne vorherige Befragung des bekl. Freiherrn dessen Zorn erregt hatte. Die fürststiftische Regierung nahm weder die Beschwerde noch die Klagschrift Gimmis zur Verhandlung an und schickte ihm die zur Deponierung übergebenen Gelder und Rechnungen zurück, Fürststab Rupert III. strich die ihm 1790 aus seiner Privatschatulle gewährte Besoldungszulage.
 Gimmi ersucht das RKG im Juli 1793 um Wiedereinsetzung in sein Amt: Keller könne ihn nicht entlassen, da er wie dieser unmittelbar der Regierung

unterstehe; die Regierung mache sich der Rechtsverweigerung schuldig. Im Nov. 1793 wird Gimmi vom soeben erwähnten Fürstabt Kastolus zum Hofrat und Verwalter der Pflege Kemnat ernannt. Daraufhin verweist das RKG die ursprünglich miteingereichte Schadenersatzklage und eine nachträgliche Injurienklage auf 4.000 fl gegen Keller an die fürststiftische Regierung. Nach Versendung der Akten an die Juristische Fakultät der Universität Würzburg wird bekl. Freiherr im Apr. 1795 in der Injuriensache der Nachweis, zur Amtsenthebung auch ohne bestimmte Ursache berechtigt gewesen zu sein, oder die Angabe der Entlassungsgründe sowie – entsprechend einem früherem RKG-Bescheid – die provisorische Zahlung des fixen Gehalts vom Zeitpunkt der Dienstaufkündigung an auferlegt (vgl. Bestellnr. 5964). Keller appelliert an den Reichshofrat.

Gimmi sieht dadurch die Prävention des RKG verletzt und beantragt die Bestrafung Kellers gemäß Jüngstem Reichsabschied, worin er vom Intervenienten unterstützt wird. Bekl. Freiherr macht geltend, daß das RKG alle früheren kl. Anträge abgeschlagen habe, seine Gerichtsbarkeit daher nicht begründet sei.

Am 4. März 1796 verweist der Reichshofrat Keller mit seiner Appellation ans RKG.

- 6 1. RKG 1795–1803 (1795–1797)
- 7 Attest des Wundarztes Ignaz Geiger zu Kempten für Leopold von Gimmi 1792 (Q 13);
Anweisung Fürstabt Ruperts III. von Kempten hinsichtlich einer Besoldungszulage von 100 fl aus der fürstlichen Schatulle, Schmalz-, Getreide-, Brennholz- und Bierzuweisung an Gimmi 1790 (Q 16);
Generalverzeichnis über sämtliche von Gimmi übergebene Gelder und Rechnungen (Q 19);
Pflegerverwaltereid (Q 24);
(Auszüge) aus Verordnungen über die Verfassung der Pflegämter und über das Verfahren in Rechtsfällen, in denen Pfleger und Pflegerverwalter verschiedener Meinung sind, 1792 (Q 27, 28);
(Auszüge aus) Pflegamts- und Hofratsordnung des Fürststifts Kempten (Q 29–31);
„Wetzlarische Zeitung“ vom 24. Mai 1793 und 14. Juni 1793 mit RKG-Dekreten zur Amtsenthebung eines fürstlich hohenlohischen Justizrats und des Syndikus der Reichsstadt Weil 1793 (Q 38–40);
Bestallungsbrief des Fürstabts Kastolus von Kempten über die Ernennung Gimmis zum Hofrat und Verwalter der Pflege Kemnat 1793 (Q 50);
Voten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg im kl. Prozeß gegen bekl. Freiherrn 1795 (Q 52, 53);
Reichshofratsconclusa in der Appellationssache des bekl. Freiherrn gegen Gimmi 1795–1797 (Q 60, 74, 75)
- 8 4 cm

4113

- 1 G 1804 Bestellnr. 5964
- 2 Leopold von *Gimmi*, fürststiftisch kemptischer Hofrat und Pflegverwalter der Pflege Kemnat
- 3 Regierungspräsident, Geheimer Hofkanzler, Hof- und Regierungsräte der Regierung des Fürststifts *Kempten* sowie Karl Joseph Freiherr Keller von Schleithem, fürststiftisch kemptischer Geheimer Konferenzminister, Oberhofmarschall und Pfleger der Landvogtei diesseits der Iller, als Interessent
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Sebastian Frech (1795)
- 4b Dr. Franz Philipp Felix von Greß und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1795);
Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. (Johann) Joseph Loskant (1796);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. Caspar Tilmann Tils (1797)
- 5a mandatum de exequendo sententiam provisoriam ab exteris impartialibus decreto camerale de septima Octobris 1793 conformiter latam de decima octava Aprilis 1795 cum expensis c. c.
- 5b Urteilsexekution;
Leopold von Gimmi erwirkt parallel zu seinem Vorgehen gegen den Interessenten (vgl. Bestellnr. 5963) ein Mandat an die fürststiftisch kemptische Regierung auf Vollstreckung des in Anlehnung an den RKG-Bescheid vom 7. Okt. 1793 von der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg gefällten und am 18. Apr. 1795 in der Regierungskanzlei verkündeten Urteils, das den Interessenten zur Erstattung seiner fixen Besoldung samt Zinsen vom Zeitpunkt der Entsetzung aus der Pflegverwaltung der Landvogtei diesseits der Iller an sowie zur alleinigen Begleichung der Aktenversendungskosten verpflichtete. Bekl. Regierung kommt zwar mit einer Partitionsanzeige ein, doch verzögert eine weitere Appellation des Interessenten an den Reichshofrat, die sich gegen ein in Kontumaz ergangenes Urteil der Würzburger Juristenfakultät, wonach er den ihm in der Injuriensache auferlegten Beweis nicht erbracht habe, richtet, die Exekution.
Am 1. Febr. und 24. Febr. 1796 ergehen Paritorialurteile. Im notwendig werdenden Konkursverfahren gegen den Interessenten wird der kl. Forderung, falls sie gerichtlich anerkannt werden sollte, ein noch festzulegender Platz unter der fünften Klasse der Gläubiger vorbehalten, die indes nicht mehr auf eine Befriedigung ihrer Ansprüche hoffen kann.
- 6 1. RKG 1795–1803 (1796–1801)
- 7 Reichshofratsconclusa in der Appellationssache des Karl Joseph Freiherrn Keller von Schleithem gegen Leopold von Gimmi 1795–1796 (Q 26, 27, 38, 43);
RKG-Urteil im Prozeß der Witwe (Friederika Elisabeth Maria) von Olnhausen gegen Fürst Constantin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 1795 (vgl. Bestellnr. 9872) (Q 31);

Berechnung des Gimmi zu erstattenden fixen Gehalts samt Zinsen 1792–1796 (Q 41);
 undat. Seite aus „Konstanzer Intelligenzblatt“ (um 20. Juni 1794) mit der Vorladung des Interessenten wegen einer Schuldforderung der Helena Spiegler zu Meersburg in Höhe von 4.160 fl (in Q 53);
 Prioritätsurteil der fürststiftisch kemptischen Regierung in Konkursachen Kellers 1798 (Q 75);
 Auszug aus Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg in der kl. Injuriensache gegen den Interessenten 1795 (Q 81, Nr. 5)

8 4,5 cm

4114

- 1 G 348 Bestellnr. 5712
- 2 Konrad *Glanecker*, Bürger zu Neuötting (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Neuötting* (im Akt auch: Bayerötting) (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Philipp Baumann (1534)
- 4b Wolfgang Erlacher, Bürger zu Neuötting, (1534) und (subst.) Dr. Christoph Hoß (1534)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Injurienklagen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bürgermeister und Rat zu Neuötting kamen am herzoglich bayerischen Hofgericht zu Burghausen mit einer Injurienklage auf Widerruf gegen Konrad Glanecker ein: dieser habe ihnen wegen einer gegen ihn ausgesprochenen Strafe Unbilligkeit vorgeworfen und sie beschuldigt, ihn zum Dieb abstempeln zu wollen, ihn ständig zu strafen und auf diese Weise um die ihm von einem bei der Stadt liegenden Kapital von 120 fl zustehenden Zinsen zu betrügen. Glanecker erhob im Gegenzug eine Injurienklage auf 600 fl: bekl. Partei habe die öffentlich geäußerte Feststellung des herzoglich bayerischen Rentmeisters zu Burghausen, Heinrich von Seyboltstorff, er sei als Dieb bestraft worden, stillschweigend hingenommen und erst später erklärt, es habe sich um eine bürgerliche Strafe wegen Ungehorsams gehandelt, womit sie ihre Schutzpflicht gegen ihn als ihren Mitbürger verletzt habe. Das Hofgericht verpflichtete Glanecker zur Wiederherstellung der Ehre der bekl. Partei, während es die Rekonventionsklage abwies.
 Glanecker appelliert ans RKG. Er bemängelt, daß Klage und Gegenklage nicht gleichzeitig erörtert, die Zeugen vor ihrer Vernehmung vom Rat vorgeladen und befragt, nicht aber aus ihrer Pflicht gegenüber der bekl. Partei entlassen und die kl. Äußerungen einem Mitbürger gegenüber, derentwegen er bereits mit Haft bestraft worden sei, in der gegnerischen Injurienklage erneut aufgeführt worden seien.

Mit Urteil vom 12. Mai 1537 wird das Hofgerichtsurteil in der Konventionssache unter Vergleichung der Kosten aufgehoben, in der Rekonventionssache unter Verpflichtung Glaneckers zum Kostenersatz bestätigt.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Burghausen 1529
- 2. RKG 1534–1538
- 7 Vorakt (Q 3/5) enthält: Zeugenaussagen vor Hofgericht zu Burghausen 1533 (fol. 32r ff.);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 9)
- 8 3 cm

4115

- 1 Fragm. G 3257 Bestellnr. 14710
- 2 Hans Philipp *Glantsching*, Bürger zu Nürnberg, auch im Namen seiner Ehefrau Barbara Stoy (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans Warbach, Almosenhafner, und Hans Willenberger, Bäcker, als Testamentsexekutoren des Simon *Willenberger* (Kl. 1. Instanz) sowie Michael Stoy und Barbara Hübner, geb. Stoy, Ehefrau des Hans Hübner, alle Bürger zu Nürnberg (Interessenten 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung wegen des Testaments des Simon Willenberger; Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod der ledigen Magdalena Stoy wandten sich bekl. Testamentsexekutoren an das Vormundamt zu Nürnberg: Simon Willenberger habe die vier Kinder des Michael Stoy, Pfragners zu Nürnberg, testamentarisch zu Miterben eingesetzt, allerdings mit dem Vorbehalt des Rückfalls und der Neuverteilung des Erbanteils, sollte eines von ihnen ledigen Standes oder kinderlos sterben; die verbliebenen Geschwister sollten daher entsprechende Kautionsleistung leisten. Hans Philipp Glantsching gestand den behaupteten Rückfall nur unter der Bedingung zu, daß kein Nachkomme Stoy's mehr am Leben sei: da seine Ehefrau und deren Geschwister verheiratet seien und Kinder hätten, erübrige sich eine Kautionsleistung. Interessenten unterstützten zwar die kl. Auffassung hinsichtlich des Rückfalls, brachten aber keine Einwände gegen eine Kautionsleistung vor und erhoben zugleich Ansprüche auf je ein Drittel des willenbergerischen Erbanteils ihrer Schwester Magdalena Stoy, wogegen Glantsching aufgrund deren Testaments seine Ehefrau als Alleinerbin bezeichnete. Das Vormundamt sprach Interessenten den verlangten Erbanteil zu und verpflichtete Kl. zur Kautionsleistung. Glantsching appelliert ans RKG.
- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1646
- 2. RKG (1649)
- 7 Vorakt (Prod. vom 18. Apr. 1649) enthält: Attest aus Sebalder Ehebuch 1646 über die Eheschließungen zwischen Michael Stoy und Maria Beck, Johann

Philipp Glantsching und Barbara Stoy sowie Hans Hübner und Barbara Stoy 1633–1635; Auszug aus Testament des Simon Willenberger (1632)

8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

4116

1 G 387 Bestellnr. 5715/I–II

2 Johann Konrad *Glaser*, fürstbischöflich bambergischer Forstmeister zu Kronach

3 Hofratspräsident, Kanzler, Vizekanzler, Geheime und Hofräte der Regierung des Hochstifts *Bamberg* (Prozeßvollmacht vom verstorbenen Bischof Johann Philipp Anton von Bamberg)

4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1757)

4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750); daneben für das Revisionsverfahren: Nicolaus Colbré und (subst.) Georg Christoph Heller, Notare zu Wetzlar (1759)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um Untersuchungsverfahren;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1756 wurde gegen Johann Konrad Glaser eine Untersuchungskommission eingesetzt, die die zum Forstamt Kronach gehörigen Waldungen besichtigte und ihn selbst zur Rechnungslegung nach Bamberg vorlud. Nur durch seine Abreise zum Zwecke eines Arztbesuchs entging Glaser Anfang 1757 der Festnahme.

Glaser kommt am RKG um Appellation ein: unter Ausnutzung der Sturmschäden vom Febr. 1756 sei er von ihm unbekanntem Neidern seines allein auf die Heirat mit Maria Barbara Franziska Burckardt und kluge Haushaltung zurückzuführenden Reichtums bei der Regierung als Malversant denunziert worden; die Kommission habe ihn von der Besichtigung der Waldungen ausgeschlossen; trotz hinlänglichem Grundbesitz im Hochstift sei seine Verhaftung beabsichtigt. Bekl. Regierung bringt vor: bereits im Herbst 1755 habe eine Kommission Anzeichen einer mißbräuchlichen kl. Amtsführung ausgemacht; das folgende Inquisitionsverfahren habe diesen Verdacht bestätigt; Glaser habe durch kostenlose oder zu billige Abgabe zu großer Mengen Brenn- und Bauholz, durch falsche Abrechnungen sowie durch Nichtbestrafung von Holz- und Waldfrevel dem Hochstift beträchtlichen Schaden zugefügt; das Vorgehen gegen ihn sei gesetzmäßig. Glaser erhebt eine zusätzliche Attentatsklage, weil sein Haus zu Kronach versiegelt, das Mobiliar inventarisiert, sein liegender Besitz in den Ämtern Kronach und Burgkunstadt mit Arrest belegt und die Schuldzahlung an ihn von den Kanzeln herab verboten wird.

Das RKG erkennt mit Extrajudizialbescheid vom 22. Aug. 1757 und mit Urteil vom 17. Juli 1759 auf Rückgängigmachung dieser Maßnahmen, wegen bekl. Partei Revision ergreift. Am 20. Dez. 1759 ergeht ein Parito-

rialurteil. Am 5. Febr. 1760 erfolgt ein Exekutorialmandat an Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach.

- 6
 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1756)
 2. RKG 1757–1760
- 7

Beilagen zu Regierungsbericht (Q 16^b und 16^c): Drucke der Wald- und Forstordnung, eines Auszugs der Forst- und Jagdordnung sowie eines Mandats Bischof Friedrich Karls von Bamberg über die Verfahrensweise gegen treulose Beamte 1733 (Nr. 1–3); Auszüge aus Kronacher Forstrechnungen über die Holzabgaben an Christoph Wagner, Büttner zu Kronach, an den herzoglich sachsen-hildburghausischen Jagdbereiter Paul Sembach zu Heinersdorf und die dortigen Untertanen aus dem Friedersdorfer Revier 1736–1756 (Nr. 4–6, 9); Zeugenaussagen vor Inquisitionskommission 1756 (Nr. 7, 8); Revers des Hans Georg Wagner, Büttners zu Kronach, wegen Holzverkaufs an Hans Scharff zu Zeyern 1743 (Nr. 11); Forstmeisterpflicht (Nr. 12); Kommissarialverordnung an Johann Konrad Glaser insbesondere hinsichtlich Windbruchs 1741 (Nr. 13); Auszug aus fürstbischöflicher Wald- und Forstverordnung an Glaser wegen Entlohnung eines Aufsehers zur Verwahrung von Spaltenholz 1746 (Nr. 14); Quittungen des Andreas Wittmann zu Kronach über Spaltenwartlohn 1755–1756 (Nr. 15–19); Abschrift einer angeblichen Bescheinigung des fürstbischöflich bambergischen Amtsverwalters zu Hollfeld über ein Darlehen 1755 und Zeugenaussage über deren Fälschung durch den Notar Johann Franz Jakob Stolz 1756 (Nr. 20); Auszüge aus Kommissionsprotokoll mit Zeugenaussagen 1755–1756 (Lit. A–C); Auszüge aus Inquisitionskommissionsprotokoll mit kl. Aussagen 1756 (Lit. D–X);

Beilagen zu Gegenbericht (Q 18): Berechnung der dem Juden Isaac Salomon zu Friesen durch Kauf von faulem und untauglichem Bauholz vom Forstamt Kronach entstandenen Schäden (Nr. 7); Zeugenaussagen vor Notar 1757 (Nr. 8); Geleitbrief Bischof Adam Friedrichs von Bamberg für Glaser 1757 (Nr. 14);

Erklärungen von Untertanen aus Rothenkirchen, Friedersdorf, Wolfersgrün, Schnaid und Wellesberg zu Windbrüchen 1757 (Q 25);

Beilagen zu Regierungsbericht (Q 36): Geldanschlag über in den Revieren Neufang, Friedersdorf, Steinberg, Zeyern und Wallenfels vorgefundenes, noch nicht verrechnetes Holz (Nr. 21); Aussagen vor fürstbischöflich bambergischen Vogteiamt zu Wallenfels bzw. Stadtvogteiamt zu Kronach 1757 (Nr. 22–24); Atteste des Spaltenwarts zu Kronach, des Jägers zu Neufang sowie der Regierungs- und Hofkammerkommissare zu Unstimmigkeiten in kl. Rechnungen 1758 (Nr. 25, 26, 28);

Beilagen zu Gegenbericht (Q 38): Kammer- und Regierungsdekrete an Glaser wie auch an sämtliche Forstknechte des Forstamts Kronach zur bedingten Anwendbarkeit der Wald- und Forstordnung, zum Bruch- und Brennholzverkauf, zum Verbot des Verkaufs von Bestallungsholz durch Forstbedienstete bzw. zur Versteinung von Jagdrevieren 1739–1745 (Nr. 29, 40, 41, 44–46); Atteste von Untertanen zu Eila, Pressig, Rothenkirchen, Steinwiesen, Birnbaum, Friesen, Welitsch, Friedersdorf, Brauersdorf, Hirschfeld, Lahm, Wallenfels, Zeyern, Dörnach und Reitsch sowie von Jägern zu Zeyern, Steinberg, Wallen-

fels und Friedersdorf, zumeist Abgabe und Verwendung von Holz aus dem Kronacher Forst sowie dafür verlangte Preise betr., 1758 (Nr. 30–32, 35, 36^a, 36^b, 37, 38, 48, 49^a, 49^b, 52, 53^a, 53^b, 54–61); Auszüge aus Kronacher Forstrechnungen 1724–1734 (Nr. 33, 34); Kammerdekret an Forstmeister zu Kronach wegen Abweichung des Gegenregisters von der Forstrechnung 1726 (Nr. 39); kl. Bericht mit Warnung vor zu umfänglichem Holzverkauf 1736 (Nr. 42); Zeugenaussagen vor Notar 1758 (Nr. 50); Aufstellungen über Kommissionskosten 1756 (Nr. 62–64);

Kommissionsanzeige (Prod. vom 21. Nov. 1760) mit Bericht (Beil. Nr. 2) und Protokoll (Beil. Nr. 3) der markgräfl. brandenburgischen Exekutionskommission samt Beilagen: summarische Berechnung der von Glaser eingenommenen Pachtgelder (Lit. E); Aufstellung der an kl. Witwe zu restituierenden Kapitalien (Lit. F); Befehl des Kronacher Oberamtmanns Johann Joseph Freiherrn von Künßberg, das Verbot der Schuldzahlung an Glaser von der Kanzel zu verlesen, und Promulgationsbestätigungen der Pfarrer zu Wallenfels, Steinberg, Posseck, Rothenkirchen, Neukenroth, Kronach und Lahm 1757 (Lit. N); Auszug aus kl. Sequestrationsrechnung 1756–1760 (Lit. T)

8 18 cm

4117

- 1 G 390 Bestellnr. 5916
- 2 Gemeinde zu *Glashütten* (im Akt abwechselnd: Neu- oder Unterglashütten) (Prozeßvollmacht von den Deputierten Peter Fröhlich und Johann Hüffner) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Martin Dreitz, Schultheiß, sowie Martin Wiegand, Michael Martin, Valentin Wiegand und Johann Heinrich Wiegand als Inhaber der Wirtschaftsgerechtigkeit zu *Altglashütten* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1760)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Banngerechtigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1736 erwarben Martin Dreitz, Michael Martin, Martin, Valentin und Johann Heinrich Wiegand von der fürstlichen Rentkammer zu Fulda eine Schank- und Taferngerechtigkeit: der darüber ausgestellte Erbbrief sah vor, daß die Bewohner Neuglashützens Hochzeits-, Tauf- und andere Ehrenzechen künftig statt in Motten oder Kothen dort abhalten mußten. Während kl. Gemeindeleute dieser Banngerechtigkeit zu genügen glaubten, wenn sie zu den fraglichen Feiern die Getränke aus Altglashütten holen ließen, erwirkten die Inhaber der Wirtschaftsgerechtigkeit offenbar einen Bescheid des fürstlich fuldischen Amts Motten, wonach Männer und Frauen ein je nach Anlaß verschiedenes Mindestquantum trinken und die Söhne zur Kirchweihzeche persönlich erscheinen mußten. Obwohl kl. Gemeinde dagegen an die fürstliche Regierung nach Fulda appellierte, wies das Amt Motten kl. Gemeindeleute im Sept. 1759 an, ihre Söhne zur Kirch-

weih nach Altglashütten zu schicken. Die kl. Appellation an die Regierung blieb erfolglos.

Kl. Gemeinde wendet sich ans RKG: die gegnerische Auffassung sei durch den Erbbrief keineswegs gedeckt.

- 6 1. (Fürstlich fuldisches Amt zu Motten 1759)
- 2. (Fürstliche Regierung zu Fulda 1759)
- 3. RKG (1760)
- 7 Erblehenbrief Fürstabt Adolfs von Fulda für bekl. Partei über die Zapf-, Schild- und Taferngerechtigkeit zu Altglashütten 1736 (Beil. Lit. A zu Gravatoriallibell vom 27. Okt. 1760)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

4118

- 1 G 351 Bestellnr. 5713
- 2 Georg Glaß zu Lützelsdorf, später zu Pretzfeld, Hans Glaß zu Wannbach und Margarethe Glaß zu Pretzfeld als Kinder und Erben des Georg *Glaß* zu Pretzfeld (Prozeßvollmacht von Georg Glaß und Philipp Engelbert Adam Glüer als Anwalt der Erben) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Dorsch* zu Kirchehrenbach, Lehenmann des Nürnberger Landalmosenamts auf dem Hof Kolmreuth (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1753);
Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1767)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1753);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1753);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763);
Lic. Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. (Johann Eberhard) Greineisen (1763);
Lic. Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1768)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf des Hofes Kolmreuth;
Gegenstand in 1. Instanz: Das Landalmosenamt zu Nürnberg als Lehenherrschaft ließ 1708 die dem verstorbenen Georg Glaß gehörigen drei Viertel des Hofes Kolmreuth schuldenhalber versteigern. Das Angebot des gleichnamigen Sohnes und dessen zukünftigen Schwagers Wolf Bauer, für die Schulden des Verstorbenen aufzukommen, wurde abgelehnt, der Hof für 1.625 fl Hans Dorsch zugesprochen. Kl. Partei wandte sich dagegen an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg als Landesherrschaft. Diese verfügte zwar im März 1710 die Exmission Dorschs, bestätigte ihn aber, da er nicht freiwillig wei-

chen wollte, im Mai 1710 in seinem Besitz und untersagte der kl. Seite weitere Übergriffe. Anlässlich des geplanten Verkaufs des letzten Viertels des Hofes 1729/30 kam es zu weiteren – für kl. Partei ergebnislosen – Verhandlungen zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg. 1751 ersuchte kl. Partei die fürstbischöfliche Regierung um Restitutio in integrum. Diese unterstrich erneut die Besitzrechte Dorschs und verwies kl. Partei zur Ruhe. Kl. Geschwister machen geltend: nicht einmal die Frage der Gerichtszuständigkeit sei zwischen Nürnberg und Bamberg entschieden; die Hauptsache sei bislang nirgends verhandelt worden; zwischen den väterlichen Schulden von 750 fl, dem Kaufschilling von 1.625 fl und dem tatsächlichen Wert von 3.000 fl bestehe ein deutliches Mißverhältnis. Dorsch wirft der Gegenseite vor, aus den zeitweiligen Auseinandersetzungen um die Vogteilichkeit Vorteile ziehen zu wollen: das Landalmosenamt habe ihm den Hofanteil unwiderruflich zuerkannt, weil kl. Partei die väterlichen Schulden von 2.000 fl nicht mit barem Geld habe begleichen können, ohne die nötigen Mittel zur Emporbringung des verwahrlosten Hofes gewesen sei und diesen zudem unter sich habe teilen wollen. Nach einer Prozeßpause von Anfang 1756 bis Ende 1767 erhebt kl. Partei eine Attentatsklage, da bekl. Seite Bestandteile des Hofes veräußert habe.

- 6
 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1751
 2. RKG 1753–1774 (1753–1771)
- 7 Bericht des Forchheimer Oberamtmanns Jobst (richtig wohl: Georg) Groß gen. Pfersfelder über Kolmreuth 1559 (Q 9, Nr. 1);
 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 19): Berichte des Pflegers, des Kastners und des Gefällenehmers des Landalmosenamts 1708 (Lit. A, C, F) sowie Attest dreier Soldaten (aus Forchheim) 1709 über Vorfälle bei der Ernte 1708 (Lit. K);
 Atteste der Viertelmeister und anderer Gemeindevorsteher sowie des gräflich seinsheimischen Amtmanns zu Pretzfeld über den Wert des glaßischen Anteils an Kolmreuth zur Zeit des Verkaufs bzw. die Besitzverhältnisse an einzelnen Gutsbestandteilen 1767–1768 (Q 27, 28, 42–44) sowie des fürstbischöflich bambergischen Stadtvogts zu Ebermannstadt über die Verarmung des Georg Glaß zu Pretzfeld aufgrund langwierigen Prozesses und verspäteter Schuldzahlung 1767–1768 (Q 30, 45);
 Vorakt (Q 34): Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg an Regierung zu Bamberg 1716 mit Auszug aus Bericht des Landalmosenamts 1716 (Nr. 5); Rationes decidendi 1752 (beiliegend);
 Zeugenaussagen vor Notar, vor fürstbischöflich bambergischem Stadtvogteiament zu Ebermannstadt sowie vor gräflich seinsheimischem Amt zu Pretzfeld 1768–1770 (Q 40, 47–49, 61);
 Auszug aus Kirchehrenbacher Interimskirchenbaurechnung 1767 (Q 50);
 Auszug aus Kirchehrenbacher Taufmatrikel 1709–1710 (Q 51);
 Erbpflicht der Untertanen des Landalmosenamts (Q 56);
 Edikt des Landalmosenamts wegen Versteigerung des Viertels des Ulrich Weinziegels (Weinsiedel) an Kolmreuth 1727 (Q 46);

Erklärungen Hans Dorschs und Constantin Rupperts, Landalmosenuntertans und Steuerhauptmanns zu Pretzfeld, vor Landalmosenamt über die Schädigung des nach Kolmreuth gehörigen Waldes durch kl. Partei 1708 (Q 58, 59); Urteil des Landalmosenamts in Sachen Georg Zöbeleins zu Pretzfeld gegen die Inhaber des Hofes zu Kolmreuth wegen einer Schuldforderung von 92 fl aus dem Kaufschilling des Hofes 1770 (Q 65)

8 7,5 cm

4119

- 1 G 395 Bestellnr. 5718
- 2 Ulrich *Glatz(er)*, ehemaliger Obermüller zu Dirlewang
- 3 Simon Botsch (im Akt auch: Motsch) zu Auer, Erbtruchseß der Grafschaft Tirol und Hauptmann zu Fleims, sowie Georg von Thun, Erbschenk des Hochstifts Trient, neben Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Jaufenburg, kaiserlichem Rat und Domherrn zu Brixen, und Konrad von Rechberg zu Staufeneck, Landvogt zu Hagenau, als Vormünder der Witwe und der Kinder des Kaspar von *Fru nd s b e r g*, Freiherrn zu Mindelheim, Herrn zu Sankt Petersberg und Sterzing, kaiserlichen Rats und Obristen (Margaretha von Frundsberg, geb. Freiin von Firmian, sowie Georg, Katharina und Paula von Frundsberg)
- 4a Dr. Michael Barth (1537);
Dr. Wolfgang Breyning (1540)
- 4b Felix Salwirt, frundsbergischer Schreiber und Diener, (1537) und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1537)
- 5a citatio
- 5b Schadenersatzklage wegen Entsetzung aus der Obermühle zu Dirlewang; Ulrich Glatz(er) kommt am RKG mit Schadenersatzforderungen gegen bekl. Vormünder ein: Kaspar von Frundsberg habe ihn wegen angeblicher Verstöße gegen die Mühl- und Mühllohnordnung der Herrschaft Mindelheim gefangennehmen lassen; er habe darauf verwiesen, die Mühle im gleichen Maße genutzt zu haben wie der Vorbesitzer Jobst Pachtler (vgl. Bestellnr. 5717), und vergeblich die Beweisführung darüber angeboten; Frundsberg habe ihm unter Androhung der Todesstrafe die Abtretung der Erbgerechtigkeit an der Mühle im Wert von rund 600 fl abgenötigt, ihn ausgewiesen und, da sich kein anderer Käufer für das verbliebene kl. Leibgedingsrecht an der Mühle gefunden habe, auch dieses erworben. Bekl. Vormünder werfen Glatz(er) vor: er habe zu hohen Mühllohn verlangt und dies nach seiner Festnahme auch ohne Anwendung der Folter gestanden; er und seine Verwandten hätten gebeten, von einer peinlichen Klage abzusehen; er sei dann freiwillig auf eine Urfehde und die Übergabe der Erbgerechtigkeit eingegangen; hinsichtlich des Leibgedings an der Mühle seien er und Frundsberg durch beiderseits ernannte Schiedsrichter verglichen worden; Glatz(er) habe Urfehde und Kaufvertrag

aus freien Stücken angenommen, weshalb eine Klage unzulässig sei. Glatz(er) betont, von der Mühl- und Mühllohnordnung nichts gewußt zu haben und deshalb zu Unrecht bestraft worden zu sein, während ihm bekl. Vormünder als früherem Inhaber der Mühle zu Schöneberg die Kenntnis dieser Ordnung unterstellen.

- 6 1. RKG 1537–1544 (1537–1543)
- 7 Urfehde des Ulrich Glatz, Obermüllers zu Dirlewang, 1535 (Q 3);
Schiedsspruch von Hans Adam vom Stain zu Ronsberg, Bernhard Laubenberg, Dekan und Pfarrer zu Baisweil, Hans Jörg Gintzburger, Amtmann zu Wörishofen, Wilhelm Rietheimer, Pfarrer zu Soler und Prädikant zu Mindelheim, Eitel Leutkircher von und zu Rettenbach sowie Hans Eckher, Vogt zu Wiedergeltingen, zwischen Kaspar von Frundsberg und Ulrich Glatz(er) über die Obermühle zu Dirlewang 1536 (Q 4)
- 8 4 cm

4120

- 1 G 394 Bestellnr. 5717
- 2 Ulrich *Glatz(er)*, ehemaliger Obermüller zu Dirlewang (dessen Ehefrau Anna Glatz(er) zu Dirlewang Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Jobst *Pachtler* (Bachteler) zu Dirlewang (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Leopold Dick (1537)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1537)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzklage wegen Entsetzung aus der Obermühle zu Dirlewang; Gegenstand in 1. Instanz: Anna Glatz(er) kam am Gericht zu Dirlewang gegen Jobst Pachtler mit einer Schadenersatz- und Injurienklage auf 800 fl ein: ihr Ehemann habe entsprechend den beim Verkauf der Obermühle zu Dirlewang 1533 von Pachtler als Vorbesitzer gemachten Mitteilungen über die bisherige Höhe Mühllohn verlangt, sei auf Befehl des Kaspar von Frundsberg wegen Verstoßes gegen die Mühllohnordnung festgenommen worden, habe die Erbgerechtigkeit an der Mühle abtreten sowie seine Leibgedingsrechte daran verkaufen müssen und sei zudem aus der Herrschaft Mindelheim ausgewiesen worden (vgl. Bestellnr. 5718). Nach Auseinandersetzungen um die Kautionsleistung und das Klagerecht der kl. Ehefrau, Einholung von Zeugenaussagen und Vorlage des Kaufbriefs wird die Klage als nicht genügend bewiesen abgeschlagen. Die kl. Appellation an das frundsbergische Hofgericht zu Mindelheim blieb erfolglos.
Kl. Partei wendet sich ans RKG. Sie hält ihr Vorbringen durch die Zeugenaussagen für hinlänglich bewiesen.
Mit Urteil vom 17. März 1539 weist das RKG die Appellation ab. Am 6. Febr. 1540 ergeht ein Taxurteil, am 23. Febr. 1540 ein Exekutionsmandat.

- 6 1. Frundsbergisches Gericht zu Dirlewang 1536
 2. Frundsbergisches Hofgericht zu Mindelheim 1537
 3. RKG 1537–1543 (1537–1542)
- 7 Dirlewanger Gerichtsakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor Gericht zu Dirlewang 1536; Kaufvertrag zwischen Jobst Pachtler und Ulrich Glatz(er) über die Obermühle zu Dirlewang 1533; Aufstellung über Prozeßkosten Pachtlers (Q 13)
- 8 3 cm

4121

- 1 G 1381 Bestellnr. 5886/I–IV
- 2 Ludwig Friedrich Reinhard (von) Röder, herzoglich sachsen-eisenachischer Hofjägermeister, in Namen der acht Kinder aus seiner Ehe mit Sophia Luisa von Gleichen, Catharina Elisabeth von Brandenstein, geb. von Gleichen (Anfang 1740 verstorben; Prozeßvollmacht von Traugott Carl Erdmann von Brandenstein, Sibylla Sophia Charlotta von Winckelmann, geb. von Brandenstein, August Willibald Tritzscher in Namen der sechs Kinder aus seiner Ehe mit Elisabeth Albertina Sophia von Brandenstein sowie Georg Friedrich Römer im Namen der Söhne aus seiner Ehe mit Johanna Sophia Emilia von Brandenstein), Sophia Christiana von Lindenfels, geb. von Österling, Georgina Wilhelmina von Breitenbauch, geb. von Plassenberg, Ehefrau des Friedrich Zdislaus von Breitenbauch zu Brandenstein, herzoglich sachsen-weißfelsischen Oberforstmeisters, sowie Charlotta Anna Friederika von Gleichen als Erben des Hans Wilhelm von *Gleichen*, markgräfllich brandenburgischen Geheimen Rats, Oberforst- und Oberjägermeisters sowie ehemaligen Oberamtmanns zu Gefrees, Goldkronach und Berneck (Catharina Elisabeth von Brandenstein, Sophia Christiana von Lindenfels, Charlotta Anna Friederika von Gleichen, Sophia Luisa von Röder und Christian August von Lindenfels zu Erkersreuth und Griesheim als Kurator der Geschwister Georg Wilhelm und Georgina Wilhelmina von Plassenberg Bekl. sowie Daniel Zapf und Daniel Künneth, Bürger und Weißbäcker zu Berneck, Hans Georg Rupprecht zu Berneck, Johann Ebner zu Frankenhammer, August Moritz, Georg Heinrich Sigmund und Christoph Heinrich von Wallenrod zu Streitau als Erben des Wilhelm Heinrich von Wallenrod, und Christian Rothkeppel, markgräfllich brandenburgischer Rentmeister zu Berneck, Johann Joachim Rothkeppel, markgräfllich brandenburgischer Amtsverwalter zu Langenzenn, und Eva Magdalena Neumann, geb. Rothkeppel, Pfarrersgattin zu Streitau, als Erben des Joachim Eberhard Rothkeppel, markgräfllich brandenburgischen Amtmanns zu Gefrees, Denunziaten 1. Instanz; Catharina Elisabeth von Brandenstein, Sophia Christiana von Lindenfels, Charlotta Anna Friederika von Gleichen, Ludwig Friedrich Reinhard von Röder, Georgina Wilhelmina von Breitenbauch und Christian August von Lindenfels als Kurator des Georg Wilhelm von Plassenberg Kl. 2. und 3. Instanz)

- 3 Johann Adam *K o t z* von Feilershammer, arme Partei, auch im Namen seines verschollenen Bruders Johann Christoph Kotz von Feilershammer (Prozeßvollmacht von Johann Georg Layritz, markgräfllich brandenburgischem Vormundschaftsrat zu Bayreuth, als Kurator) (Kl. 1., Bekl. 2. und 3. Instanz)
- 4a Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler und (subst.) Lic. Wilhelm Maximilian Brack (1741)
- 4b Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1741);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1741);
Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch und (subst.) Lic. F(ranz) C(hristoph) Bolles (1741)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzklage wegen schuldhafter Nichtbestellung eines Kurators; Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Johann Adam Kotz kam im Herbst 1723 bei der Regierung zu Bayreuth um Rückgabe der von seinem Großvater August Plechschmidt herrührenden Güter zu und um Berneck ein, die nach dem Tod seines Vaters Georg Christoph Kotz, markgräfllich brandenburgischen Stadtvogts zu Berneck, im Herbst 1713 schuldenhalber in fremde Hände übergegangen waren. Ende März 1725 sprach die Regierung bekl. Brüdern die Hälfte der Güter zu. Da bekl. Partei durch dieses Urteil der Ersatz der zwischenzeitlich angefallenen Nutzungen wie der aufgewandten Unkosten vorerhalten wurde, reichte sie Anfang März 1726 eine Subsidiärklage auf 545 fl Interesse und Erstattung der Prozeßkosten gegen die Erben des markgräfllich brandenburgischen Oberamtmanns zu Gefrees, Goldkronach und Berneck, Hans Wilhelm von Gleichen, ein: dieser habe versäumt, für die minderjährigen Geschwister nach dem Tod ihres Vaters angesichts der Abwesenheit des Bekl. als ältesten Bruders außer Landes einen Kurator zu bestellen, und sei damit für die eingetretenen Schäden verantwortlich. Aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig Ende Jan. 1732 zur Litiskonstestation verpflichtet, führte kl. Partei in der Hauptsache an: Gleichen habe nach Kotz' Tod der Regierung zu Bayreuth Bericht erstattet, auf deren Befehl ein Konkursverfahren eröffnet und sich um die Bestellung eines Kurators bemüht, sei aber wegen fehlender Bereitschaft von Verwandten und Paten der Mündel gescheitert; wegen anderer Dienstgeschäfte habe er diesen Auftrag an den Amtmann zu Gefrees, Joachim Eberhard Rothkeppel, weitergegeben, der schließlich, wengleich ohne förmliche Einsetzung, die vormundschaftlichen Aufgaben übernommen, einen Vergleich mit der Witwe Anna Margaretha Kotz und den Verwandten des verstorbenen Stadtvogts über zur Schuldzahlung nötige Güterverkäufe geschlossen und die Erbanteile der bekl. Partei 1715–1718 verwaltet habe; Eviktionsansprüche seien daher an die Erben Rothkeppels zu richten. Kl. Partei wurde mit ihrer von Johann Christoph Seydel als Advokaten verspätet eingereichten Duplik nicht mehr zugelassen und zum Ersatz aller durch die unterlassene Vormundschaftsbestellung verursachten Schäden verurteilt. Ein Restitutionsgesuch blieb erfolglos. Die kl.

Appellationen an das Hofgericht zu Bayreuth und das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg wurden als irrelevant bzw. desert abgeschlagen. Kl. Erben betonen: ihre Appellationen seien frist- und formgerecht gewesen; die Duplik sei nur zwei Tage zu spät eingereicht worden, die Abweisung des Restitutionsbegehren daher unbillig gewesen; kl. Anträge bezüglich der mangelhaften Legitimation Kotz' hinsichtlich seines Bruders sowie einer Kautionsstellung durch Kotz, der zu Bayreuth auf Kredit im Gasthaus gelebt habe, seien unberücksichtigt geblieben; obwohl eine schuldhafte Pflichtverletzung Gleichens keineswegs erwiesen worden sei, habe Kotz durch das Urteil mehr zugesprochen bekommen als er ursprünglich eingeklagt habe.

Am 4. März 1746 wird die kl. Appellation gegen das Regierungsurteil für formal gültig erklärt und die Hauptsache ans RKG gezogen. Am 7. Sept. 1746 wird kl. Partei von der ursprünglichen Klage absolviert. Danach wendet sich kl. Seite wegen der von der Bayreuther Regierung angeordneten Auszahlung von 500 fl fr. aus dem Verkauf kl. Güter zu Goldkronach an Kotz ans RKG.

- 6
 1. Markgräfllich brandenburgische Regierung zu Bayreuth 1726
 2. Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Bayreuth 1738
 3. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1738
 4. RKG 1740–1756 (1741–1756)
- 7

Urteile der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth in Sachen Georg Adam Küffners und Konsorten zu Dörflas gegen die Inhaber des Ritterguts Ramsenthal wegen einer Weidestreitigkeit 1740 (Q 17);
 Aufstellung über Erlös aus Verkauf plechschmidtischer Güter (Q 20);
 Atteste des Türhüter- und Taxamtes des Reichshofrats über die wegen des Todes Kaiser Karls VI. unterbliebene Introdution einer Appellation des Johann Adam Kotz und dessen Zulassung zum Armeneid 1740–1741 (Q 35, 36);
 Aufstellungen über Forderungen Kotz' an entgangenen Nutzungen 1713–1738 sowie entstandenen Kosten für Anwälte, Gebühren, Porto und Reisen 1714–1738 (Q 50) samt Rechnung des Goldtraubenwirts Christoph Daniel Tripß zu Bayreuth 1738 (Lit. I);
 Reichshofratsconclusum in Sachen der Obristin von der Recke zu Fattigau gegen Markgraf (Georg Wilhelm) von Brandenburg-Bayreuth auf Remission an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1725 (Q 52);
 Regierungsakten 1721–1726 (Q 60A) enthalten: undat. Teilungsplan des Oberamtmanns Hans Wilhelm von Gleichen für das plechschmidtische Vermögen (Q 5); Abrechnung über den Anteil Kotz' am väterlichen Vermögen 1718 (Q 6); Vormundschaftsrechnung des Ratsbürgers Daniel Künneht zu Berneck über das ererbte Vermögen des im Ausland weilenden Kotz 1715–1721 (Q 15a) samt Auszug aus Nachlaßinventar des Georg Christoph Kotz 1715, vier Quittungen über Sportelzahlungen 1720–1721, Aufstellungen über vormundschaftliche Gänge 1721 sowie über angelegte Kapitalien 1721 (Q 16, Nr. 1–7); Auszüge aus Bernecker Pfarrbüchern über die Beerdigung der Elisabeth Kotz 1698, des August Plechschmidt 1699 und der Anna Magdalena Plechschmidt 1701 sowie Aufstellung über das plechschmidtische Immobilienvermögen (Beil. Nr. 1–4 zu Q 22); Kaufverträge zwischen Georg Christoph

Kotz und Johann Ebner über einen Weiher 1712, Anna Margaretha Kotz und Johann Justus Hoffmann namens seiner Ehefrau Eva Catharina Kotz sowie der übrigen Erbinteressenten und Daniel Künneth über den Kantorsgarten, Acker- und Wiesenstücke 1713, Catharina und Johann Georg Rupprecht über einen Garten 1717 sowie Wilhelm Heinrich von Wallenrodt zu Streitau und dem Bürgermeister und Weißbäcker Johann Zapf über ein Wohnhaus am Markt 1719 samt zugehörigen Quittungen 1716 und 1719 (Beil. Nr. 3–10 zu Protokoll vom 28. Febr. 1724); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf (Q 51);

Regierungsakten 1726–1733 (Q 60B) enthalten: Aufstellung über die Verwendung der von Künneth für die plechschmidtischen Güter bezahlten 725 fl fr. 1715 (Q 131); Quittung von Johann Eberhard Rothkeppel, Amtmann zu Gefrees, sowie Bürgermeister und Rat zu Berneck über Zahlung von 730 fl fr. durch Künneth für Gefreeseer Kasten- und Bernecker Stadtlehen aus Kotz' Besitz 1716 (Q 152); Schuldverschreibung Kotz' für Künneth über 130 fl fr. 1711 (Q 153); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1725 (Q 204); Aufstellung der im Besitz Künneths befindlichen plechschmidtischen Güter 1729 (Q 215); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig 1731 (Q 235b); Aufstellung über Forderungen Daniel Zapfs gegen die Gebrüder Wallenrodt wegen Eviktion des halben plechschmidtischen Hauses 1732 (Q 243); Aufstellungen über die am Stadtvogteiamt und Stadtgericht zu Berneck aufgelaufenen Gebühren 1715–1733 (Q 312f);

Regierungsakten 1734–1737 (Q 61A) enthalten: Promotoriales Kaiser Karls VI. 1736 (Q 50, 79); Urteil der markgräfllich brandenburgischen Regierung in Sachen des Vormunds der Kinder Adam Kratzers, der Catharina Kratzer und Konsorten gegen Wolfgang Friedrich und Lorenz Kropf wegen der Versteigerung der kratzerischen Mühle zu Lessau 1737 (Q 110); Auszug aus der markgräfllich brandenburgischen Polizeiordnung über Vormundschaften (Q 111);

Regierungsakten 1738–1742 (Q 61B) enthalten: Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf (Q 156);

Landgerichtsakten (Q 66) enthalten: Liquidation der Forderungen Kotz' 1738 (Nr. 33)

8 35 cm

4122

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | G 1383 | Bestellnr. 5887 |
| 2 | Barbara Cordula von <i>Gleichen</i> , geb. von Cronenschild, Witwe des Ernst Freiherrn von Gleichen, markgräfllich brandenburgischen wirklichen Geheimen Rats, Oberforst- und Oberjägermeisters sowie Oberamtmanns zu Gefrees, Berneck, Goldkronach und Stein | |
| 3 | Christian Wilhelm Carl Graf von <i>Pückler</i> zu Burgfarrnbach | |
| 4a | Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1766) | |

- 4b Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1764)
- 5a citatio ad videndum se condemnari ad solutionem sortis 2.500 florenorum una cum usuris et expensis
- 5b Schulforderung aus Darlehen;
1753 lieh Ernst von Gleichen dem bekl. Grafen 2.500 fl rh. zu einem Zinssatz von sechs Prozent. Seit Herbst 1762 zahlte Bekl. keine Zinsen mehr. Die daraufhin erfolgte Aufkündigung des Kapitals blieb ohne Wirkung.
Kl. Witwe kommt um Schuldzahlung ein.
Im Sommer 1767 ergeht hinsichtlich des gräflich pücklerischen Schuldenwesens eine kaiserliche Kommission an den Ritterkanton Altmühl.
- 6 1. RKG 1766–1767
- 7 Schuldverschreibung des bekl. Grafen für Ernst von Gleichen über 2.500 fl rh. 1753 (Q 5, Lit. A)

4123

- 1 G 1386 Bestellnr. 5888
- 2 Zacharias von *Gleißenberg*, Hauptmann
- 3 Christoph von *Pappenheim* zu Rothenstein
- 4a Dr. Paul Haffner (1568)
- 4b Dr. David Capito (1563)
- 5a (citatio in causa) iniuriarum
- 5b Injurienklage;
Zacharias von Gleißenberg, zur Hochzeit des Karl von Freyberg eingeladen, wurde auf das Vorgeben eines Adligen hin, er sei aus schwedischen in dänische Kriegsdienste übergelaufen, ersucht, nicht zu erscheinen.
Gleißenberg erhebt gegen den als Verleumder ausfindig gemachten Christoph von Pappenheim eine Injurienklage auf 10.000 fl. David Capito beantragt die Einstellung des Prozesses, da Pappenheim vor erfolgter Litiskontestation in Frankreich zu Tode gekommen sei.
- 6 1. RKG 1568–1571
- 7 Attest des Heinrich vom Stain zu Niederstotzingen über die Mitteilung des Todes des Christoph von Pappenheim in Frankreich durch dessen Bruder Philipp von Pappenheim 1571 (Q 7)

4124

- 1 – Bestellnr. 8511/2
- 2 Margarethe *Glimm*, Tochter Hans Holtzmanns und Ehefrau Albrecht Glimms, Bürgers zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

- 3 Jost *Kreuselman*n (Prozeßvollmacht von Jost Kreuselman und Hans Buhler, Bürgern zu Nürnberg) als Testamentsvollstrecker der Barbara Markhauser, Ehefrau Georg Markhausers (mit seinem Mittestamentarier Georg Wurer Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wilhelm Wilprecht von Augsburg (1498)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1498)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zurückhaltung von Erbgut;
Gegenstand in 1. Instanz: Margarethe Glimm klagte am Stadtgericht zu Nürnberg gegen Jost Kreuselman und Georg Wurer auf 25 fl Nachzins und 4 fl Eigenzins von einem gegenüber der Alten Fleischbank gelegenen Haus sowie 5 fl Ewigzins von einem beim Spittlertor gelegenen Haus sowie auf die hinterlassene Barschaft der Barbara Markhauser, deren nächste Erbin sie als Tochter sei: von einem Testament, aufgrund dessen sich die angeblichen Testamentsvollstrecker der Verlassenschaft bemächtigt hätten, ohne freilich das durch die Stadtreformation vorgeschriebene Inventar anzulegen, sei ihr nichts bekannt, doch sei sie jederzeit bereit, einem formgerecht errichteten Testament nachzukommen; die Zinsleute, die von diesen Häusern Zinszahlungen schuldig seien, hätten angeboten, die fälligen Beträge an sie zu entrichten, die Gegenseite habe aber die ihr unstrittig zustehenden Zinsen zunächst mit Verbot belegen, dann selbst einziehen lassen. Die bekl. Testamentarier beriefen sich darauf, daß sie durch Bürgermeister und Rat bis zum Auftrag der kl. Streitigkeiten mit Georg Markhauser in die Verlassenschaft eingewiesen worden seien und, ohne dazu verpflichtet zu sein, ein Inventar erstellt hätten. Ende Juni 1498 absolvierte das Stadtgericht bekl. Testamentsexekutoren von der gegnerischen Klage.
Glimm appelliert ans RKG: Erbgüter sollten in die Gewalt der Erben übergeben werden, nicht den Testamentsexekutoren untertänig gemacht werden; deren Aufgabe bestehe darin, für die Auszahlung von Legaten zu sorgen und die verbleibende Erbmasse den Erben auszuhändigen. Bekl. Testamentarier geben an: Glimm habe das mütterliche Testament angefochten und bislang weder Legate ausgezahlt noch ihre Bereitschaft dazu erklärt; da sie im Falle einer erfolglosen Anfechtung des Testaments selbst ihre unstrittigen Ansprüche daraus verwirkt habe, sei sie nicht zu ihrem Erbe zugelassen worden, vielmehr hätten Bürgermeister und Rat die Testamentsexekutoren für die Dauer des Prozesses mit der Sequestration betraut und nach Stadtgebrauch in die Verlassenschaft eingesetzt. Glimm bringt vor: der Streit mit ihrem Stiefvater betreffe allein das Haus am Fischbach sowie ein ihm von ihrer Mutter gewährtes Darlehen von 500 fl; auf beides erhebe er kraft des Testaments Anspruch; ihr Anrecht auf das übrige mütterliche Erbe sei unbestritten.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1498–1499)
- 8 2 cm; SpPr fehlt

4125

- 1 – Bestellnr. 8511/1
- 2 Albrecht *G l i m m*, Bürger und Goldschmied zu Nürnberg
- 3 Elisabeth Kreuselman und Ursula Kreuselman, Ehefrau Georg Koppels, als Witwe, Tochter und Erbinnen des Jost *K r e u s e l m a n n*, Bürgerinnen zu Nürnberg
- 4a Dr. Wilhelm Wilprecht (1504)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1507)
- 5a citatio
- 5b Forderung gegenüber Testamentsexekutor;
 Albrecht Glimm läßt, um den von seiner mittlerweile verstorbenen Ehefrau Margarethe Glimm gegen Jost Kreuselman angestregten Prozesses (vgl. Bestellnr. 8511/2) fortzusetzen, dessen Erbinnen vorladen: Kreuselman habe statt nach einem Monat das vorgeschriebene Inventar erst nach fünfzehn Wochen ein bloßes Verzeichnis der Güter der kl. Schwiegermutter Barbara Markhauser erstellt, auch Hausrat, Schmuck und Barschaft solange dem Witwer Georg Markhauser belassen; den seiner Ehefrau zustehenden Hauszins habe er verbieten lassen, während deren Stiefvater im Besitz der in seine Hand gelangten Güter unbehelligt geblieben sei; bekl. Erbinnen sollten von Kreuselman verursachte Schäden von 200 fl ersetzen und eingenommene Zinsen von 26 $\frac{3}{4}$ fl herausgeben. Bekl. Erbinnen sehen sich nicht zur Einlassung verpflichtet: Kreuselman sei durch das rechtsgültige Testament der kl. Schwiegermutter zusammen mit Georg Wurer zum Testamentarier bestellt, später angesichts des Prozesses der kl. Ehefrau gegen ihren Stiefvater durch Bürgermeister und Rat zu Nürnberg mit der Sequestration der Verlassenschaft betraut und vom Stadtrichter Andreas Stromer in die Erbgüter eingesetzt worden; von der Klage der kl. Ehefrau wegen des Hauszinses sei er durch das Stadtgericht absolviert worden; noch ehe der Appellationsprozeß am RKG bis zur Litiskontestation vorangeschritten sei, seien die beiden ursprünglichen Testamentarier verstorben und nachfolgend durch Hans Buhler und Ulrich Zwigler ersetzt worden; bekl. Erbinnen hätten den neuen Testamentierern Rechnung abgelegt und seien von diesen quittiert worden; die kl. Ehefrau sei alsbald gestorben, ohne den Prozeß gegen die Testamentsvollstrecker fortgeführt zu haben; Glimm habe sich dann an den des Reichsregiments wegen in Nürnberg weilenden Kurfürsten Berthold von Mainz gewandt, worauf ihm Bürgermeister und Rat 34 fl Ewigzins eingeräumt hätten, wofür er die gegnerischen Prozeßkosten begleichen sollte; damit sei er von der durch seine Ehefrau anhängig gemachten Appellation abgestanden.
- 6 1. RKG (1507–1510)
- 7 Quittung Albrecht Glimms wegen Überlassung von Briefen über 29 fl Ewigzins von einem Haus gegenüber der Alten Fleischbank und über 5 fl Ewigzins von einem Haus beim Spittlertor 1501 (Nr. 10)
- 8 2 cm; SpPr fehlt

4126

- 1 G 1944 Bestellnr. 5981
- 2 Katharina *Glockner* zu Straubing (auch im Namen der Kinder ihres Bruders Kl. 1. Instanz; daneben Hans Ortmann und Hans Schlemmer Kl. 1. Instanz)
- 3 Erasmus und Mang *Schneidinger*, beide Bürger zu Straubing, Stiefbrüder (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1497)
- 4b Dr. Valentin von Türkheim (1497)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Katharina Glockner, Tochter der Barbara Glockner, geb. Frashauser, erhob am herzoglich bayerischen Hofgericht zu Straubing Klage auf den aus dem Nachlaß ihres kinderlos verstorbenen Onkels Georg Frashauser an dessen nunmehr ohne Leibeserben und Testament verstorbenen Neffen Anton Frashauser, Sohn des Wolfgang Frashauser und der Katharina Schneidinger, der Tochter des Ruger und der Brigida Schneidinger, gefallenen Erbteil sowie auf den ihr gebührenden Anteil am elterlichen Zugewinn. Hans Ortmann und Hans Schlemmer als Söhne der beiden Schwestern des Erasmus Schneidinger aus der Ehe des Ruger und der Margaretha Schneidinger verlangten ebenfalls die Zulassung zum Erbe des Anton Frashauser. Erasmus und Mang Schneidinger betonten dagegen, daß sie als Bruder bzw. Stiefbruder der Mutter des Verstorbenen dessen nächste Verwandte und Erben seien. Das Hofgericht sprach ihnen unter Ausschluß der anderen Erbanwärter die gesamte Verlassenschaft zu.
Glockner appelliert ans RKG. Sie stützt ihre Ansprüche zusätzlich auf eine angebliche Heiratsabsprache ihres Onkels Wolfgang Frashauser mit Katharina Schneidinger, erbringt jedoch den vom RKG verlangten Nachweis nicht. Die Appellation wird zwischen Ende Mai und Anfang Sept. 1501 abgewiesen.
- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Straubing 1496
2. RKG 1497–1501
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Stiefbrüder (Prod. vom 27. Sept. 1501)
- 8 1,5 cm

4127

- 1 G 1391 Bestellnr. 5889
- 2 Vierer und Gemeinde zu *Glöttweng* (Bekl. 1. Instanz) sowie Hans von Baumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, kaiserlicher und königlicher Rat, als Interessent

- 3 Ulrich Mair, Postbote, Hans Bach, Hans und Lienhard Gering, Gebrüder, Georg Mair und Georg Baumeister und ihre Mitgemeindeleute zu *Roßhaupten* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1542)
- 4b Dr. Christoph Seld (1542)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Gemeindeleute zu Roßhaupten wandten sich an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, weil sich kl. Gemeinde im Frühjahr 1541 gewaltsam die Weidgerechtigkeit im „Heilig- oder Hochholz“ und auf dem „Joßacker“ angemäht hatte, die sie allein beanspruchten. Interessent forderte seine Untertanen aufgrund eines Exemtionsprivileg von 1530 vergeblich ab.
Interessant sieht dadurch die Exemtion seiner Untertanen verletzt. Bekl. Gemeindeleute betonen, Glöttweng und Roßhaupten lägen im Hofgerichtsbezirk und eine Gewalttat müsse als ehafte Sache nicht remittiert werden. Ein von ihnen wegen des angemähten Viehtriebs erbetenes Pönalmandat wird mit Urteil vom 17. Aug. 1543 verweigert.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1541)
2. RKG 1542–1548 (1542–1544)
- 8 2 cm

4128

- 1 G 1955 Bestellnr. 5983
- 2 Anna *Gnotstetter* gen. Wiedmann, geb. Segnitz, zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *Segnitz*, geb. Mey, Witwe des Michael Knauer und des Dietz Segnitz, Bürgers zu Kitzingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Rehlinger (1503)
- 4b Johann Mey, Bruder der Bekl. (1503);
Dr. Georg Ortolf und Lic. Christoph Hitzhofer (1503)
- 5a appellatio
- 5b Anfechtung von Testament;
Gegenstand in 1. Instanz: Barbara Segnitz focht am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken das kl. Testament an, da es die auf die Heirats- und Einkindschaftsabsprache zwischen dem kl. Neffen Dietz Segnitz und ihr gegründeten Erbensprüche ihrer Kinder übergangen habe. Das Landgericht stellte offenbar fest, daß diese Vereinbarungen mit kl. Billigung erfolgt und damit rechtsgültig seien.

Anna Gnotstetter wendet sich ans RKG. Sie bestreitet, dem Heirats- und Einkindschaftsvertrag zugestimmt zu haben, und betont die Dispositionsfreiheit über ihr Eigentum, das Recht, ihr Testament zu ändern, eingeschlossen.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
2. RKG 1503–1508
- 7 (Beschädigter) Originalehevertrag zwischen Dietz Segnitz und Barbara Knauer vor kaiserlichem Landgericht des Herzogtums Franken 1496 (Nr. 10); Zeugenaussagen 1501 (Nr. 13, 15)
- 8 1,5 cm; vgl. Bestellnr. 4260/1

4129

- 1 – Bestellnr. 766/1
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister, Gericht und ganze Gemeinde des Reichsdorfes *Gochsheim*
- 3 Valentin *Echter von Mespelbrunn*, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Aschach und Volkach
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1595)
- 5a mandatum c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Ankauf eines Bauernguts durch Valentin Echter; Valentin Echter kaufte eine Behausung zu Gochsheim, wollte diese wegen Unbewohnbarkeit abbrechen und einen neuen Bau errichten lassen und ersuchte deshalb die kl. Partei um die angeblich hergebrachte Stellung von Bauholz aus den Gemeindewaldungen.
Kl. Partei fürchtet offenbar, Echter beabsichtige, das Bauerngut zu einem Adelssitz zu machen.
(Der Streit wird Anfang 1612 verglichen.)
- 6 1. RKG (1598)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt;
Lit.: Weber, S. 189

4130

- 1 G 169 rot Bestellnr. 1948
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *Gochsheim*
- 3 Veit Dietrich von *Erthal*, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, Julius Gottfried von Erthal, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Bischofsheim vor der Rhön, und Adam Albrecht von Erthal als Zehntherrn zu Gochs-

heim sowie als Intervenient Kurfürst Johann Philipp von Mainz als Bischof von Würzburg

- 4a Dr. Paul Gams und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1664);
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665)
- 4b Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Dr. Johann Georg von Gülchen (1664);
Lic. Johann Walraff und Dr. Johann Nikolaus Hoen (1664);
Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1665);
Lic. Johann Walraff und Dr. Johann Henrich Seiblin (1671);
Dr. Johann Christoph Limbach und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1673)
- 5a *mandatum de restituendo, amplius non turbando nec offendendo c. c.*
- 5b Zehntstreitigkeit;
Bekl. Zehntherren zogen im Sommer 1663 mit Hilfe der fürstbischöflich würzburgischen Beamten zu Mainberg von zahlreichen von kl. Seite als zehntfrei erachteten Äckern und Gärten sowie im weiteren Verlauf des Verfahrens auch von Neubrüchen den Zehnten ein.
Kl. Partei wendet sich wegen Störung der 1577 durch einen Vergleich mit den damaligen Zehntherren verabredeten Zehntfreiheit bestimmter Acker- und Gartenstücke ans RKG. Die Familie Erthal, seit 1629 alleiniger Inhaber des vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührenden Universalzehnts zu Gochsheim, entgegnet: lediglich ein dem Zisterzienserkloster Ebrach zugehöriges, 30 Morgen großes Feldstück sei zehntfrei; doch habe es die Gegenseite als langjährige Beständerin des großen wie kleinen Zehnts verstanden, immer mehr Grundstücke von der Zehntpflicht auszunehmen, so daß der Getreidezehnt nunmehr kaum noch die Hälfte des vor dem Dreißigjährigen Krieg erreichten Werts von bis zu 300 Malter einbringe; bekl. Familie habe sich deshalb an den Intervenienten als Reichsvogt und Erbschutzherrn Gochsheims gewandt, der 1662 eine Kommission eingesetzt habe; diese habe kl. Partei aufgefordert, die fraglichen Grundstücke zu spezifizieren und den Nachweis über ihre Zehntfreiheit zu führen; kl. Gemeinde sei dieser Auflage nicht nachgekommen, habe vielmehr die Ernte eingefahren, ohne den Zehnt zu entrichten, worauf die fürstbischöfliche Regierung der bekl. Partei den unbeschränkten Zehntbezug zugesprochen habe, bis die Gegenseite ihre angebliche Zehntfreiheit bewiesen habe; das Verfahren sei daher nach Würzburg zu remittieren. Kl. Gemeinde macht dagegen geltend, daß bekl. Familie den Intervenienten nur um lehenherrliche Hilfe habe ersuchen können, sie selbst die Zuständigkeit der fürstbischöflichen Kommission nie anerkannt habe und aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit das RKG zuständig sei. Bischof Johann Philipp I. von Würzburg interveniert aufgrund seines lehenherrlichen Interesses zugunsten der bekl. Partei.
Mit Urteil vom 13. Dez. 1676 untersagt das RKG weitere Verletzungen der kl. Zehntfreiheit, behält bekl. Familie aber die Ausführung ihrer Ansprüche im Petitorienverfahren vor. Am 20. Febr. 1680 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1664–1713 (1664–1680)

- 7 Vergleich zwischen Albrecht von Maßbach, Christoph Heinrich von Erthal und Georg Balthasar von Wenkheim als Zehntherrn sowie Schultheißen, Dorfmeistern und Gemeinde zu Gochsheim vor Georg Ludwig von Seinsheim als kaiserlichem Vogt und Schutzherrn zu Gochsheim wegen des Zehntbezugs 1577 (Q 2);
Instrument über die Restitution der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld in ihren kaiserlichen Freiheiten und ihrer Reichsunmittelbarkeit durch Franz von Diemantstein, Landrichter und Pfleger zu Giech, sowie Johann Reuß und Georg Rittershausen, Doktoren der Rechte, als subdelegierte Räte der ausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises, Bischof Melchior Ottos von Bamberg und Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth, kraft kaiserlicher Kommission auf der Grundlage des Westfälischen Friedens 1649 (Q 3);
Auszüge aus würzburgischen Lehenbüchern, Belehnung des Sebastian von Schaumberg 1558, des Georg Eirich von Erthal, des Valentin und des Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn 1623 sowie der Brüder Veit Dietrich und Julius Gottfried von Erthal 1649 mit Teilen des Zehnten zu Gochsheim (Q 30);
Aufstellung über Ertrag des großen Zehnten zu Gochsheim 1609–1631 (Q 31);
Aufstellungen über während des Prozesses von befreiten Äckern, Gärten und Neubrüchen eingezogenen Zehnt (Q 33, 38, 41);
Zeugenaussagen vor Notar 1667 (Q 39)
- 8 4,5 cm

4131

- 1 G 170 rot Bestellnr. 1949
- 2 Reichsschultheiß, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*
- 3 Dietrich Carl von *E r t h a l*, Domizellar zu Würzburg und Obristleutnant des Hohenzollerischen (Infanterie-)Regiments (des fränkischen Kreises), sowie die Söhne des Johann Philipp (Valentin) von Erthal zu Elfershausen, ehemaligen fürstbischöflichen Oberschultheißen zu Würzburg, Dietrich Carl Sigmund David (Philipp Christoph, Carl Heinrich, Johann Ludwig Christian und Johann Philipp Heinrich) von Erthal
- 4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. G(eorg) A(ndreas) Geibel (1713)
- 4b Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1714)
- 5a *mandatum poenale de non contraveniendo rei iudicatae nec via facti, sed iuris procedendo ac amplius non turbando desuperque idonee cavendo s. c.*
- 5b Zehntstreitigkeit;
Bekl. Familie ließ 1712 durch ihren Zehntknecht auch vom „Neuen Grund“ Zehnt einziehen. Trotz der nachfolgenden Insinuation des RKG-Urteils vom 13. Sept. (recte: Dez.) 1676 (vgl. Bestellnr. 1948) an bekl. Partei erhielt die kl.

Seite Nachricht, daß auch für das kommende Jahr beabsichtigt werde, dort den Zehnt zu beanspruchen.

Kl. Partei verweist darauf, daß sie vom RKG im Besitz der Zehntfreiheit bestimmter Güter bestätigt worden sei und bekl. Familie das Petitorienverfahren nicht fortgeführt habe.

Über die ausbleibenden erthalischen Brüder und Vettern wird am 16. Apr. 1714 die im Mandat angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes verhängt. Dietrich Carl Sigmund David von Erthal ersucht dagegen um Restitutio in integrum: Johann Christoph von Erthal, Domkapitular, Geheimer Rat und Kammerpräsident zu Bamberg, der Senior der Familie, sei kürzlich gestorben; die älteren Mitglieder der Familie befänden sich in Kriegsdiensten außer Landes; seine Brüder seien noch minderjährig; es sei ihm nicht möglich gewesen, die benötigten Akten rechtzeitig zusammenzustellen.

- 6 1. RKG 1713–1721 (1713–1715)
- 7 Urteilsbrief des RKG 1676 mit Bericht des Kammerboten Elias Kastner über Insinuation an den fürstbischöflich würzburgischen Keller zu Mainberg sowie die erthalischen Verwalter zu Gochsheim und Schweinfurt 1712 (Q 4); Zeugenaussagen vor Notar 1713 (Q 6)
- 8 1,5 cm

4132

- 1 G 1984 Bestellnr. 6007
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *Gochsheim* (Kl. und Gegenbekl., weiterhin Klaus Leineter, Hans Ruracker, Simon Schrickel und Endres Leinen, alle zu Gochsheim, und deren Mithelfer Diffamanten 1. Instanz)
- 3 Hans *Haaß*, Wirt zu Mainberg, und Veit Walter, früherer Landsknecht zu Gochsheim (zusammen mit Endres Bolich, Hans Sender und Hans Sibenlist, Landsknecht, alle zu Mainberg, Diffamanten, Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
- 5a appellatio a sententia interlocutoria de procedendo habente vim definitivae
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit in Schadenersatzsache; Gegenstand in 1. Instanz: Hans Haaß, Veit Walter, Endres Bolich, Hans Sender und Hans Sibenlist wurden beim Versuch, Balthasar Helm, der eine zu Gochsheim angeschlagene Ladung des Zentgerichts Carlsberg abgerissen hatte, auf fürstbischöflichen Befehl gefangenzunehmen, von Gochsheimer Gemeindeleuten verprügelt. Sie erwirkten bei Erkinger von Pappenheim und Hans Geyer, fürstbischöflich würzburgischem Amtmann und Vogt zu Mainberg, als Kommissaren des Bischofs Julius von Würzburg eine Citatio ex lege diffamari gegen einige Einwohner Gochsheims. Kl. Partei erhob Einwände gegen die Person Geysers, der wiederholt Einfälle nach Gochsheim angeführt

habe, und erreichte, daß dieser das Richteramt niederlegte. In der Hauptsache beantragte sie die Achterklärung gegen die am landfriedensbrüchigen Überfall auf Helm beteiligten Personen. Diese forderten im Gegenzug eine Entschädigung wegen erlittener Schmach und Schmerzen. Kl. Partei lehnte die Einlassung auf die Gegenklage ab, da wegen des von der Gegenseite geltend gemachten Befehls der Bischof oder dessen Beamte nicht als Richter tätig werden könnten. Pappenheim verpflichtete kl. Gemeinde zur Litiskontestation und ordnete eine Zeugeneinvernahme an.

Kl. Partei gibt an: sie sei der *Citatio ex lege diffamari* nur wegen der damit verbundenen Immissionsdrohung gefolgt, habe aber ihre Vorbehalte gegen die der Parteilichkeit verdächtigen delegierten Richter angezeigt; das Kompetenzurteil Pappenheims sei ergangen, ohne daß in dieser Frage submittiert worden sei. Haaß und Walter bringen vor: die kl. Gemeindeglieder hätten sich einer kriminellen Tat schuldig gemacht, die nur deshalb nicht vor dem zuständigen Zentgericht Carlsberg verhandelt worden sei, weil die Gegenseite das RKG bereits gegen dieses angerufen hätten (vgl. Bestellnr. 5988 und 5993); die kl. Appellation hätte dennoch am Oberzentgericht eingereicht werden müssen.

- 6 1. Erkingen von Pappenheim und Hans Geyer, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann und Vogt zu Mainberg, aufgrund einer Kommission des Bischofs Julius von Würzburg 1594
2. RKG 1594–1603 (1594–1606)
- 8 3,5 cm;
Lit.: Weber, S. 135–137, 149, 153

4133

- 1 G 1986 Bestellnr. 6009
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gemeinde des Reichsdorfes *G o c h s - h e i m*
- 3 Hans *L u d w i g*, Martin Weiß, Georg Schreck, Balthasar Zehendter, Michel Schwab, Hans Mesch, Hans Schober, Hans Weickert sowie alle Inwohner und Witwen zu Gochsheim
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1596)
- 5a mandatum poenale s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Besetzung des Schultheißenamtes und des Gerichts;
Mitte Jan. 1596 fielen Amtmann, Vogt und Forstmeister mit bewaffneter Mannschaft aus Mainberg nach Gochsheim ein und läuteten die Gemeinde auf das Rathaus zusammen, um neue Gerichtspersonen und aus deren Mitte einen neuen Schultheißen wählen zu lassen. Hans Ludwig, Martin Weiß, Georg Schreck, Balthasar Zehendter, Michel Schwab und Hans Mesch wurden zu Gerichtsleuten, nachfolgend Ludwig zum Schultheißen, Weiß und Schreck zu

Dorfmeistern bestellt. An Ludwigs Stelle wurde alsdann der Bäcker Georg Mertz zum Gerichtsmann bestimmt. Der alte Gerichtsmann Leonhard Thein sollte gegen seinen Willen im Amt verbleiben. Zehendter wurde neben Hans Lentner zum Heiligenmeister gewählt. Die neu bestellten Amtsinhaber übernahmen sofort die Verwaltung des Dorfes, stellten neue Wächter an, machten der kl. Partei die Gefälle streitig, ließen den bisherigen Amtsinhabern nachstellen und Georg Schlegel gefangensetzen. Kl. Partei erhob notariellen Protest und veranlaßte die Insinuation an die Inwohner, um so zu betonen, daß diese den neuen Amtsinhabern nicht zum Gehorsam verpflichtet seien. Bekl. Partei ließ daraufhin Thein, der sich dem Gericht verweigerte, einen Eimer Wein austrinken und Mertz, der sich aus dem Gericht zurückzog, gefangen nach Mainberg schaffen.

Kl. Partei läßt bekl. Gemeindeleuten gebieten, zum einen die angemessene Ämterverwaltung niederzulegen, zum anderen keinen anderen Befehlen als den ihren zu gehorchen: wegen Bestellung der Ämter, Abhörung der Rechnungen und Verwaltung der Gefälle seien bereits Ende Okt. 1594 und Ende Apr. 1595 Mandate erwirkt worden (vgl. Bestellnr. 5995 und 5997), die Bischof Julius von Würzburg verboten hätten, durch die begehrte Rechnungslegung geheime Informationen über die Gegenseite zu erlangen; nun werde versucht, mit Hilfe der durch rund 30 statt sonst rund 225 Inwohner und Witwen gewählten Schultheißen, Dorfmeister und Gerichtsleute die Fortführung der anhängigen Kameralprozesse zu unterbinden. Bekl. Partei gibt an: der Bischof habe als Erbvogt und Schutzherr den Schultheißen Jonas Mertz und die früheren Gerichtsleute ihrer Ämter entsetzt, weil sie seit rund vier Jahren kein Gericht mehr gehalten hätten, obwohl ihnen die abgeforderten Gerichtsbücher schon vor zwei Jahren zurückgegeben worden seien.

Am 7. Juli 1597 und 4. Apr. 1603 ergehen Paritorialurteile.

- 6 1. RKG 1596–1612 (1596–1604)
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 23);
Aufstellung über zu restituierende Gelder und Gefälle (Q 27)
- 8 7,5 cm

4134

- 1 G 1985 Bestellnr. 6008
- 2 Reichsschultheiß, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *Gochsheim*
- 3 Erkinger von *Pappenheim*, Hans Geyer und Andreas Scheffer, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann, Vogt und Forstmeister zu Mainberg, sowie Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinden der Dörfer Mainberg, Marktsteinach, Schonungen und Forst
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1595)

- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenam mandato de non offendendo insertam
- 5b Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen Mandat;
Anfang Nov. 1594 erschienen mitbekl. Beamte mit rund 400 bewaffneten Untertanen aus den Dörfern Mainberg, Marktsteinach, Schonungen und Forst in Gochsheim, setzten einen – nach kl. Auskunft des Ehebruchs beschuldigten und von seiner früheren Herrschaft ohne Abschied gelassenen – neuen Schulmeister ein, brachen acht oder neun Gaden im Kirchhof auf, fahndeten nach dem Reichsschultheißen sowie den Gerichtsleuten und führten einen Gerichtsmann und zwei Gemeindeleute gefangen nach Mainberg (vgl. Bestellnr. 5999). Ein bewaffneter Einfall Mitte März 1595 endete mit der Festnahme des Gemeindegewerks, der Pfändung eines Pferdes, einer Kuh und eines Kalbs sowie der Wegschaffung von Unschlitt, Fleisch, Brot, Geld und Hausrat. Während eines weiteren Überfalls Mitte Apr. 1595 ereigneten sich Hausdurchsuchungen und Sachbeschädigungen. Drei Männer wurden bei der Feldarbeit verhaftet (vgl. Bestellnr. 5997).
Kl. Partei sieht dadurch das Ende Apr. 1593 gegen fürstbischöflich würzburgische Diener und Untertanen erlassene *Mandatum de non offendendo* (vgl. Bestellnr. 5990/1) verletzt und ersucht um Verhängung der dort angedrohten Acht und Pön des Landfriedens über die Gegenseite, die sich anders als die Stadt Gerolzhofen und andere hochstiftische Untertanen erneut gegen kl. Partei habe gebrauchen lassen. Bekl. Partei bezeichnet kl. Gemeindeleute als dem Hochstift mit der vogteilichen, landgerichtlichen und hohen Obrigkeit unterworfenen erbgehindigten Untertanen, beschuldigt sie der Rebellion gegen ihren Landesfürsten und einzelner gewalttätiger Übergriffe auf dessen Diener und Untertanen.
- 6 1. RKG 1595–1605 (1595–1603)
- 8 1,5 cm

4135

- 1 G 1963 Bestellnr. 5986
- 2 Reichsschultheiß, Bauernmeister, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *Gochsheim* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Friedrich von *Würzburg* und Christoph Heinrich von Erthal, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Mainberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. David Capito (1568)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1558)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Carlsberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitbekl. Amtmann fiel im Mai 1567 mit mehreren Bewaffneten nach Gochsheim ein und nahm zwei Einwohner wegen Steuerweigerung gefangen, mußte sie aber angesichts der zusammengerufenen

Gemeindeleute wieder freilassen. Bekl. Bischof und sein Amtmann reichten wegen der ihnen dadurch widerfahrenen Ehrverletzung eine peinliche Klage am fürstbischöflich würzburgischen Zentgericht Carlsberg ein, das sich trotz kl. Einreden für kompetent erklärte.

Kl. Partei weist fürstbischöfliche Ansprüche auf die Steuergerechtigkeit zu Gochsheim zurück: zudem fielen Injurien nicht in die Zuständigkeit eines Zentgerichts; auch sei der Zentschreiber zuletzt gleichzeitig als gegnerischer Anwalt aufgetreten.

- 6 1. (Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht Carlsberg 1568)
- 2. RKG 1569–1572
- 8 Akt lückenhaft;
- Lit.: Weber, S. 59–65

4136

- 1 G 173 rot Bestellnr. 768
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *Gochsheim* und Sennfeld (in würzburgischen Schriftstücken des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts: Sendelfeld)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt als Denunziaten
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590);
Dr. Leonhard Wolf (1593)
- 5a citatio auf den Landfrieden
- 5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;
Kl. Partei läßt bekl. Bischof Mitte Jan. 1593 wegen Landfriedensbruchs ans RKG laden: auf die Absetzung des lutherischen Pfarrers Balthasar Zimmerer in Gochsheim im Mai 1592 hin habe der Bischof zunächst Dorf-, Gerichts- und Zinsbücher abgefordert, die Schultheißen auf die Kanzlei nach Würzburg geladen und sie wegen Verwendung des Reichsschultheißentitels verwarnt, sodann eine neue Gerichtsordnung übersandt; Ende Juli 1592 habe er in Gochsheim durch seinen Sekretär Konrad Wehner Hausdurchsuchungen vornehmen lassen; wenige Tage danach habe dieser bei einem bewaffneten Einfall die Kirche gewaltsam öffnen, sieben Pferde pfänden und Gemeindeleuten statt Kriegsvolk für einen Monat Hochstiftsuntertanen in die Häuser gelegt; Mitte Aug. 1592 seien von Mainberg aus der Vogt Hans Geyer und der Zöllner Georg Hoffmann mit bewaffneter Mannschaft in Gochsheim erschienen, hätten unter Beschimpfungen die Kirche und die Sakristei aufgebrochen, den Kelch und einen weißen Chormantel mitgenommen, den kl. Gemeindeleuten Drescher in die Scheunen geschickt und das Korn in das Pfarrhaus schaffen lassen; von Ende Aug. bis Ende Okt. 1592 seien zwölf Einwohner Gochsheims gefangengesetzt worden, nach anderen Gemeindeleuten und dem Senn-

felder Schultheißen sei – mitunter fahrlässig mit offenem Licht in Scheunen – erfolglos gefahndet worden; dabei seien deren Ehefrauen, aber auch Töchter beschimpft und mißhandelt worden; zugleich habe die Gegenseite auch wiederholt Geld, Brot und Kleidung pfänden lassen. Bekl. Bischof ersucht zunächst um Litisdenunziation an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt, die dem Hochstift die Reichsvogtei über beide Reichsdörfer abgetreten hätten. Kl. Partei bringt dagegen vor, daß der Mitte Apr. 1572 ohne ihr Wissen zwischen Reichsstadt und Hochstift geschlossene und damit kraftlose Vertrag vom Kaiser nicht konfirmiert worden sei, daß sie vielmehr selbst Mitte Jan. 1575 auf Vermittlung von Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim als kaiserlichem Kommissar einen Vergleich mit bekl. Bischof eingegangen sei, sich unter seinen Schutz begeben, zugleich aber ihre alten Freiheiten vorbehalten habe: die Ladung der Reichsstadt sei folglich unnötig. Bürgermeister und Rat erklären, weder eine Eviktionsleistung zugesichert zu haben noch an den beanstandeten landfriedensbrecherischen Handlungen und Pfändungen beteiligt gewesen zu sein. In der Hauptsache beansprucht bekl. Bischof nachfolgend kraft der kaiserlich bestätigten Verträge mit der Reichsstadt und den Reichsdörfern in Gochsheim und Sennfeld neben dem Geleit und anderen Regalien die Reichsvogtei und Schutzherrlichkeit, die land- und zentgerichtliche Obrigkeit, den niederen Gerichtszwang, die Steuererhebung, Folge und Reise sowie die Huldigung. Sein Vorgehen begründet er mit den Vorfällen bei der Bestattung seines Amtmanns zu Mainberg, Christoph Heinrich von Erthal, im Apr. 1592 in Gochsheim (vgl. Bestellnr. 766): er habe deshalb die Rädelsführer laden, den Pfarrer absetzen und den Schulmeister festnehmen lassen; der Pfarrer und einige Mitverschworene seien nach Schweinfurt geflohen, wo sie sich im Haus Georg Ruprechts, Doktors der Rechte, zu regelmäßigen Beratungen träfen.

6 1. RKG 1593–1597

7 Schutzvertrag des bekl. Bischofs mit Schultheißen, Gerichten und Gemeinden der Reichsdörfer 1575 sowie Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 1578 (Q 5, 6)

8 3,5 cm;

Die Tumulte bei der Bestattung des Christoph Heinrich von Erthal in Gochsheim im Apr. 1592 lösen eine Folge von 37 zusammenhängenden Prozessen zwischen den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld einerseits, Bischof Julius von Würzburg und dessen Beamten und Richtern andererseits, vereinzelt der Reichsstadt Schweinfurt aus (vgl. Bestellnr. 766–771, 5988–5990, 5990/1, 5991–6003, 6007–6009, 11686, 11693, 11694, 11850–11855, 14308 und 14309). Zusammenfassend dazu: Weber, S. 97–189; Manfred Hörner, Hoheitsrechtliche Auseinandersetzungen um Gochsheim und Sennfeld vor den Reichsgerichten, in: Reichsstädte in Franken. Aufsätze 1. Verfassung und Verwaltung. Herausgegeben von Rainer A. Müller (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 15, 1/1987), München 1987, S. 368–378.

4137

- 1 G 171 rot Bestellnr. 766
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *Gochsheim* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt als Denunziaten
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590);
Dr. Leonhard Wolf (1593)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit von Gochsheim und Sennfeld;
Wegen der zwischen Ende Juli und Ende Okt. 1592 vorgefallenen Gefangennahmen und Pfändungen (vgl. Bestellnr. 768) erlangt kl. Partei Mitte Jan. 1593 auch ein Pönalmandat auf die Pfändungskonstitution: bekl. Bischof versuche, die beiden Reichsdörfer dem Hochstift erbuntertänig zu machen; Gochsheim und Sennfeld seien dem Reich jedoch unmittelbar unterworfen, das Hochstift habe von der Reichsstadt Schweinfurt lediglich Schutz und Schirm an sich gebracht. Bekl. Bischof bestreitet die kl. Reichsunmittelbarkeit und damit die kl. Befugnis, auf die Pfändungskonstitution zu klagen: das Hochstift habe zu seiner alten fräischlichen Obrigkeit die Reichsvogtei hinzuerworben, somit seien ihm die beiden Dörfer mit aller hohen und niederen Obrigkeit unmittelbar unterworfen. Der Gegenseite wirft er vor, sich einer der kameralen Zuständigkeit als malefizisches Delikt entzogenen Rebellion schuldig gemacht zu haben: in Gochsheim fänden sich ein Schloß und das Erbbegräbnis der Familie Erthal; als Christoph Heinrich von Erthal, sein Amtmann zu Mainberg, im Apr. 1592 gestorben sei, habe dessen Sohn Georg Eirich von Erthal den Schultheißen Jonas Mertz vergeblich gebeten, die Leichenpredigt nach dessen Wunsch durch dessen Beichtvater Nikolaus Flurschütz, den katholischen Pfarrer zu Hausen, in der Kirche zu Gochsheim halten lassen zu dürfen; Flurschütz habe daraufhin im Mainberger Schloß gepredigt; danach sei der vielköpfige Trauerzug nach Gochsheim aufgebrochen, wo der Tote in der Familiengruft bestattet werden sollte; der Schultheiß habe alsbald Sturm schlagen lassen; mit Äxten, Spießen und Heugabeln bewehrte Gemeindeleute seien zusammengeweilt; die Trauergemeinde habe unter Beschimpfungen, Drohungen und Schlägen eine halbe Stunde im Regen vor der verschlossenen Kirche warten müssen; der abgesetzte Pfarrer Balthasar Zimmerer und die Rädelsführer seien mittlerweile mit der gemeindlichen Barschaft und den Kirchenschlüsseln nach Schweinfurt geflohen und konspirierten dort im Haus Georg Ruprechts, Doktors der Rechte; von dort aus organisierten sie den Widerstand gegen den neu ernannten Pfarrer Pankraz Spitznagel und das Vorgehen gegen Gemeindeleute, die sich ihnen nicht anschlössen. Kl. Partei stellt fest, daß die Gemeindeleute zu Gochsheim und Sennfeld nie erbgehudigte Untertanen der Reichsstadt Schweinfurt gewesen

seien, was deren hinter ihrem Rücken getroffenen Abmachungen mit dem Hochstift irrelevant werden lasse. Mitte Juni 1593 ersucht bekl. Bischof um Litisdenunziation an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt. Kl. Partei bringt dagegen vor, daß der Mitte Apr. 1572 ohne ihr Wissen zwischen Reichsstadt und Hochstift vereinbarte Vertrag vom Kaiser nicht konfirmiert worden sei, daß sie vielmehr selbst Mitte Jan. 1575 auf Vermittlung von Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim als kaiserlichem Kommissar einen Vergleich mit bekl. Bischof getroffen habe.

Am 13. Febr. 1596 ergeht unter vorläufiger Verwerfung des Gesuches um Litisdenunziation ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1593–1601 (1593–1604)
- 7 Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 1578 mit inserierten Verträgen der Bischöfe Friedrich und Julius von Würzburg mit der Reichsstadt Schweinfurt 1572 sowie den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld 1575 (auch: Q 17) (Q 5); Wortlaut der durch die Gemeindeleute zu Gochsheim und Sennfeld 1580 beschworenen Pflichten (Q 6); Aufstellung über am Begräbnis des Christoph Heinrich von Erthal teilnehmende Adelspersonen (Q 9); Zeugenaussagen vor Notar 1592 (Q 13); Quittungen des fürstbischöflichen Kammermeisters Nikolaus Greiff und des Spitalmeisters Nikolaus Lang vom Juliusspital in Würzburg über Schutzgeld- und Türkensteuerzahlungen der beiden Reichsdörfer 1580–1591 (Q 21–34); Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich III. von Pfalz als Reichsvogt, Pfalzgraf Johann Casimir von Pfalz-Lautern und Konrad Zeitlos zu Schweinfurt als Untervogt über Gochsheim und Sennfeld 1565–1569 (Q 37–40); Quittungen Hans Geyers, fürstbischöflich würzburgischen Vogts zu Mainberg, über den Empfang von Dorf- und Gerichtsordnungen, Briefen und Zinsbüchern aus Gochsheim und Sennfeld 1592 (Q 47–50); Bericht des markgräflich brandenburgischen Konsistoriums zu Ansbach über Auseinandersetzungen Pankraz Spitznagels mit seinen Pfarruntertanen zu Uttenhofen 1587 (Q 53); Prozeßschriften und andere Schriftstücke aus Prozessen der Reichsstadt Schweinfurt mit dem Hochstift Würzburg sowie den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld 1549–1572 (vgl. Bestellnr. 11673, 11674, 11684 und 11685) (Q 57–59, 73–79, 82); Reverse und Schutzbriefe des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen 1499 und des Landgrafen Philipp von Hessen 1542 anlässlich ihrer Annahme als Amtmann und Vogt der Reichsstadt Schweinfurt (Q 80, 81); Schreiben aus Schweinfurt an Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz 1564 sowie Ladung des Carlsberger Zentrichters Wilhelm Doles nach Sennfeld 1565 wegen Fernbleibens des Sennfelder Zentschöffen (Q 84, 85); Gochsheim und Sennfeld betreffende Auszüge aus Protokollen des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1531–1588 (Q 86); Obligation der Dorfmeister Michel Schwab und Ewald Krug, der Gerichtsverwandten Hans Weiß, Leonhard Thein und Hans Beringer sowie der

Gemeindeleute Hans Beuerlein, Lorenz Grometer und Joachim Emes zu Gochsheim über künftige Gehorsamsleistung 1593 (Q 87);
 Urfehde des Schulmeisters Hans Schreck zu Gochsheim 1592 (Q 88) samt zugehörigen Suppliken 1592 (Q 89–92);
 Bestellung Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz zum Amtmann und Vogt der Reichsstadt Schweinfurt betreffende Schriftstücke 1547–1548, darunter Schutzbrief, Schirmrevers sowie Pflicht- und Eidformel für die Gemeindeleute Gochsheims und Sennfelds (Q 112);
 Kapitulation des Schweinfurter Syndikus (Georg) Brunner, Doktors der Rechte, über die Rechte der Reichsstadt in Gochsheim und Sennfeld 1574 (Q 114)

8 10 cm

4138

- 1 G 1967 Bestellnr. 5990
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 5a mandatum de non offendendo
- 5b Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit von Gochsheim und Sennfeld;
 Auf die zwischen Mai und Okt. 1592 verübten hochstiftisch würzburgischen Übergriffe auf beide Reichsdörfer folgte Mitte Jan. 1593 ein weiterer bewaffneter Einfall nach Gochsheim, während dessen unter Drohungen nach Schultheißen, Dorfmeistern und Gerichtspersonen gefahndet, Getreide gepfändet und unentgeltliche Verköstigung verlangt wurde.
 Kl. Partei erlangt Ende Febr. 1593 ein Mandat, das dem bekl. Bischof weitere Eingriffe in die kl. Reichsunmittelbarkeit verbietet und die Abstellung von Drohungen und Gewalttätigkeiten befiehlt.
- 6 1. RKG 1593–1596 (1593)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1593 (Q 3)

4139

- 1 G 1970 Bestellnr. 5993
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld als Interessenten, Georg Hutzelmann und Hans Beringer zu Gochsheim sowie Hans Schell zu Sennfeld als Prinzipalappellanten (mit Clas Gering Becl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie Zentgraf Peter Eisen und die Zentschöffen der Zent Carlsberg (Zentgraf Peter Eisen Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1617)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593);
Dr. Beatus Moses (1623)
- 5a appellatio a sententia definitiva banni declaratoria
- 5b Auseinandersetzung um die Ächtung von Zentschöffen aus Gochsheim und Sennfeld;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Juli 1592 beanstandete das fürstbischöflich würzburgische Zentgericht Carlsberg auf Antrag des Zentgrafen Peter Eisen erstmals das ungehorsame Ausbleiben der Zentschöffen aus Gochsheim und Sennfeld. Schultheißen, Gerichte und Gemeinden der beiden Reichsdörfer entgegneten schriftlich: bekl. Bischof habe nicht nur ihre Gerichtsbücher und -register abgefordert, ihnen vielmehr auch geboten, ihr Gericht nicht länger von Reichs, sondern fortan von Hochstifts wegen zu hegen; sie hätten seitdem kein Gericht mehr gehalten; am Zentgericht dürfe aber allein gerügt werden, was zuvor am Reichsgericht für rügbar und zentfällig erkannt worden sei; angesichts der gegnerischen Übergriffe (vgl. Bestellnr. 768) könnten sich die Bewohner der beiden Reichsdörfer im Hochstift augenblicklich keineswegs sicher fühlen, so daß die Zentschöffen nicht erscheinen müßten. Mitte Sept. 1592 verpflichtete das Zentgericht die Zentschöffen, sich zum nächsten Gerichtstag einzustellen. Nach Zurückweisung eines kl. Geleitsersuchens erging Anfang Dez. 1592 eine Ladung auf die Acht, der allein Clas Gering folgte. Auf zwei weitere Ladungen hin wurde Mitte Febr. 1593 die Acht über die drei ungehorsamen Zentschöffen verhängt.
Kl. Partei appelliert ans RKG: das Reichsgericht werde seit längerem nicht mehr gehalten, was jedes Rügen am Zentgericht ausschließe; Bewohner der Reichsdörfer seien im Hochstift nicht vor Gefangensetzung sicher, die Zentschöffen müßten sich deshalb nicht vor dem Zentgericht einfinden, zumal ihnen das erbetene Geleit vorenthalten worden sei; der Zentgraf trete gleichzeitig als Ankläger und Richter auf. Bekl. Bischof bezeichnet das Vorgehen gegen die ungehorsamen und meineidigen Zentschöffen als eine der kameralen Zuständigkeit entzogene Kriminalsache: die Zentschöffen hätten die gewaltsamen Störungen beim Begräbnis des Christoph Heinrich von Erthal in Gochsheim (vgl. Bestellnr. 766) rügen müssen, seien jedoch nach Schweinfurt entflohen; sicheres Geleit genossen sie von Amts wegen, zudem seien ihnen Anfang Dez. 1592 entsprechende mündliche Zusagen gegeben worden; die Appellation hätte an das Stadt- und Brückengericht in Würzburg gerichtet werden müssen.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht Carlsberg 1592
2. RKG 1593–1623 (1593–1624)
- 7 Würzburgische Prozeßschrift aus Appellationsprozeß der über den schwachsinigen Hans Dietrich Fuchs von Bimbach eingesetzten Vormundschaft ge-

gen die Zuständigkeitserklärung des hochstiftisch würzburgischen Zentgerichts zu Oberschwarzach (vgl. Bestellnr. 5423) (Q 14)

8 4,5 cm

4140

- 1 G 1969 Bestellnr. 5992
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a (prima) citatio ad videndum se incidisse in poenam mandati de non offendendo
- 5b Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen Mandat;
Kl. Partei ersucht auf den Ende März 1593 verübten Einfall nach Gochsheim (vgl. Bestellnr. 767 und 5990/1) hin um die Verhängung der im Ende Febr. 1593 erkannten Pönalmandat (vgl. Bestellnr. 5990) wie in der Mitte Jan. 1593 erteilten Ladung (vgl. Bestellnr. 768) vorgesehenen Pön des Landfriedens über bekl. Bischof. Dieser weist die kl. Anschuldigung eines Landfriedensbruchs zurück: bei den gefangenen Gemeindeleuten aus Gochsheim handle es sich um Mittäter der wegen Ungehorsams in die Acht erklärten Zentschöffen (vgl. Bestellnr. 5993); die Verhaftung, die angesichts der bestehenden Fluchtgefahr nötig geworden sei, stelle eine bloße Polizeimaßnahme dar.
- 6 1. RKG 1593–1598 (1593)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1593 (Q 4);
Obligation der Dorfmeister Michel Schwab und Ewald Krug, der Gerichtsverwandten Hans Weiß, Leonhard Thein und Hans Beringer sowie der Gemeindeleute Hans Beuerlein, Lorenz Grometer und Joachim Emes zu Gochsheim über künftige Gehorsamsleistung 1593 (Q 5)

4141

- 1 G 172 rot Bestellnr. 767
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *G o c h s h e i m* (Prozeßvollmacht auch von Reichsschultheißen, Dorfmeistern und Gerichtspersonen des Reichsdorfes Sennfeld)
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)

- 5a secundum mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit von Gochsheim und Sennfeld;
 Ende März 1593 wurden bei einem bewaffneten Einfall nach Gochsheim Hans Weiß, Leonhard Thein, Hans Beringer, Joachim Emes, Lorenz Grometer, Ewald Krug, Michel Schwab, Hans Hau und Hans Beuerlein gefangen nach Mainberg geschafft, wo ihnen eine Verschreibung abgenötigt wurde, fortan als Hochstiftsuntertanen Gehorsam zu leisten. Zugleich wurden dem Reichsschultheißen Jonas Mertz ein Büchlein und die Pulverflasche, Lorenz Mertz Brot, Kuchen und Fleisch sowie Hans Beuerlein einen Schmerlaib abgepfändet.
 Anfang Mai 1593 erlangt kl. Partei ein Mandat, das der Gegenseite befiehlt, die Gefangenen von ihrer Obligation zu entbinden sowie die Pfandstücke zurückzugeben oder zu ersetzen. Bekl. Bischof bezeichnet die Gefangenen als in die Zent Carlsberg gehörige erbgehuldigte Untertanen, die nicht auf die Pfändungskonstitution klagen können: sie hätten sich der Rebellion und des wiederholten nächtlichen Überfalls auf dem Hochstift gehorsame Gemeindegossen schuldig gemacht, folglich der kameralen Zuständigkeit nicht unterworfenen Malefizdelikte begangen.
 Am 13. Febr. 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Beide Parteien einigen sich auf eine Verweisung zum ersten Mandatsprozeß (vgl. 766).
- 6 1. RKG 1593–1601 (1593–1600)
- 7 Obligation der Dorfmeister Michel Schwab und Ewald Krug, der Gerichtsverwandten Hans Weiß, Leonhard Thein und Hans Beringer sowie der Gemeindegossen Hans Beuerlein, Lorenz Grometer und Joachim Emes zu Gochsheim über künftige Gehorsamsleistung 1593 (Q 3);
 peinliche Klagschrift gegen die ungehorsamen Schultheißen, Gerichtspersonen, Dorfmeister und Vorsteher der Gemeinden Gochsheim und Sennfeld wegen der seit Frühjahr 1592 vorgefallenen aufrührerischen Handlungen (vgl. Bestellnr. 5988) (Q 4)
- 8 3 cm

4142

- 1 G 1965 Bestellnr. 5988
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister, Gerichte und Gemeinden der Reichsdörfer *G o c h s h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie Zentrichter Peter Eisen zu Gerolzshofen und die Zentschöffen der Zent Carlsberg (Insinuation an Hans Spannagel zu Schwebheim und Friedrich Hehmann zu Grettstadt)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum de cassando et non amplius procedendo (s. c.)

- 5b Einstellung eines Zentgerichtsprozesses;
 Ende Apr. 1593 ließ bekl. Bischof die – namentlich nicht genannten – ungehorsamen Schultheißen, Gerichtspersonen, Dorfmeister und Vorsteher der Gemeinden Gochsheim und Sennfeld durch Hans Geyer, seinen Vogt zu Mainberg, wegen der seit Frühjahr 1592 vorgefallenen aufrührerischen Handlungen am Zentgericht Carlsberg peinlich anklagen. Ende Mai 1593 wurden sie zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
 Anfang Juni 1593 erlangt kl. Partei ein Mandat auf Kassation des Zentgerichtsprozesses: das Zentgericht sei überwiegend mit fürstbischöflich würzburgischen Dienern und Untertanen besetzt, die ihre Urteile als zumeist einfache Bauersleute von der fürstbischöflichen Kanzlei erbäten; die Gegenseite versuche, die Streitsache vom RKG weg an dieses parteiische Gericht zu ziehen; während der Anhängigkeit am RKG seien in gleicher Sache Prozesse vor anderen Gerichten unzulässig. Bekl. Bischof spricht dem RKG jede Zuständigkeit bei peinlichen Klagen gegen rebellische Untertanen ab: bislang sei ohnehin allein über die Frage des persönlichen Erscheinens oder der anwaltlichen Vertretung verhandelt worden; die Kameralprozesse um die Reichsfreiheit der beiden Gemeinden würden durch die peinliche Klage nicht beeinträchtigt.
 Am 1. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1593–1602 (1593–1596)
- 8 2 cm

4143

- 1 G 1968 Bestellnr. 5991
- 2 Dorfmeister, Gerichte und Gemeinden der Reichsdörfer *G o c h s h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Sebastian Streitt (1593)
- 5a *citatio super denegata iustitia*, den verwirkten Schutz und Wiedererstattung deren indebite bezahlten Reichsanlagen betr.
- 5b Rechtsverweigerung im Streit um Schutzherrlichkeit und Türkensteuerzahlung;
 Anfang Mai 1593 ersuchte kl. Partei den bekl. Bischof vergeblich um Einleitung eines Austrägalverfahrens, um auf Verwirkung der Schutzherrlichkeit und auf Rückzahlung der unberechtigterweise eingezogenen Reichssteuern zu klagen.
 Kl. Partei wendet sich Mitte Aug. 1593 wegen Rechtsverweigerung ans RKG. Sie beantragt, bekl. Bischof mit der in der kaiserlichen Konfirmation des Schutzvertrags von 1575 für dessen Verletzung vorgesehenen Strafe von 30 Mark lötigen Goldes zu belegen und der Schutzherrlichkeit über die beiden

Reichsdörfer für verlustig zu erklären: statt den Bewohnern Gochsheims und Sennfelds Schutz zu gewähren, bedränge er sie seit dem Frühjahr 1592 mit Verhaftungen und Pfändungen; er dulde, daß sein Vogt Hans Geyer mit dem Wirt Hans Haaß und anderen Hochstiftsuntertanen von Mainberg aus auf Einwohner der Reichsdörfer streife, sie beschimpfe, bedrohe, schlage und gefangennehme. Zugleich verlangt kl. Partei die Rückzahlung der *indebite* nach Würzburg entrichteten Türkenhilfe von 1.428 fl: aufgrund der im Markgräflerkrieg erlittenen Schäden sei die Reichsstadt Schweinfurt mit beiden Reichsdörfern für zwanzig Jahre von allen Reichsanlagen befreit worden, was wegen der in den Jahren 1566/67 ausgebrochenen Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt damals nicht zur kl. Kenntnis gelangt sei; das Hochstift habe acht Jahre in den Reichsdörfern die Türkensteuer erhoben, jedoch lediglich den alten Anschlag an das Reich abgeführt, die Einnahmen aus den Reichsdörfern folglich selbst einbehalten. Bekl. Bischof bestreitet die Reichsunmittelbarkeit der kl. Gemeinden und damit das kl. Recht, die Austräge in Anspruch zu nehmen und nachfolgend am RKG auf Rechtsverweigerung zu klagen. Zu den beiden Klagen gibt er an: das Hochstift habe jüngst allein Schutz und Schirm zusammen mit der vogteilichen Obrigkeit samt zugehörigen Gerechtigkeiten erworben; das Vorgehen gegen die ungehorsamen kl. Gemeindeglieder gründe sich hingegen auf die längst in fürstbischöflichem Besitz befindliche zentherrliche Obrigkeit über die zwei Dörfer; beide Gemeinden seien wie alle anderen hochstiftischen Gemeinden zu den durch die Reichstage zu Regensburg 1576 und Augsburg 1582 bewilligten Türkenhilfen herangezogen worden.

- 6 1. RKG 1593–1608 (1593–1601)
8 2,5 cm

4144

- 1 G 1966 Bestellnr. 5989
2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gemeinde des Reichsdorfes *G o c h s -*
h e i m
3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
4b Lic. Antonius Streitt (1593)
5a mandatum de restituendo et amplius non turbando c. c. auf den Religions-
frieden
5b Religionsfriedensverletzung;
Bekl. Bischof setzte im Frühjahr 1592 Balthasar Zimmerer als Pfarrer in Gochsheim ab, vertraute den Meßdienst dort zunächst dem protestantischen Pfarrer Georg Müller zu Sennfeld und dem katholischen Pfarrer Nikolaus Flurschütz zu Hausen an und bestellte schließlich mit Pankraz Spitznagel einen neuen Pfarrer, der sich nach kl. Auskunft zwar der Augsburgerischen

Konfession rühme, aber im Markgraftum Brandenburg seines Amtes enthoben worden sei. Kl. Partei versperrte ihm die Kirche. Bei zwei bewaffneten Einfällen nach Gochsheim Ende Juli und Mitte Aug. 1592 wurde die Kirche gewaltsam geöffnet und im Beisein Spitznagels ein Chormantel aus der Sakristei mitgenommen. Spitznagel und Flurschütz hielten fortan zu Gochsheim Gottesdienst.

Kl. Partei macht unter Berufung auf ihre Reichsunmittelbarkeit geltend, daß die Augsburgische Konfession in Gochsheim mit Annahme des Pfarrers und Bestellung des Meßdienstes bereits vor dem Passauer Vertrag eingeführt, andererseits die geistliche Jurisdiktion durch den Augsburger Religionsfrieden suspendiert worden sei: die Gegenseite solle Zimmerer wiedereinsetzen und dem Religionsfrieden nicht weiter zuwiderhandeln. Bekl. Bischof spricht von einer Auseinandersetzung hinsichtlich des ihm und dem Domkapitel gebührenden Kirchensatzes, hält folglich die kamerale Zuständigkeit für nicht gegeben: der Religionsfriede sei zwischen den Reichsständen errichtet worden; Gochsheim und Sennfeld gehörten nicht dazu; die geistliche Jurisdiktion sei allein an Orten ausgesetzt, die einem lutherischen Reichsstand unterworfen seien; das Recht der Obrigkeit, einen Prädikanten wie im Falle Zimmerers wegen malefizischer Vergehen und anderen Mutwillens abzusetzen, bleibe davon ohnehin unberührt; die zeitweilige Beauftragung eines katholischen Geistlichen sei notwendig geworden, da ansonsten überhaupt keine Predigt gehalten worden wäre; Spitznagel müsse auf Anstiften Zimmerers viel Unge-
mach erdulden.

- 6 1. RKG 1593–1596
- 7 Protokollauszüge über die Präsentation der Gochsheimer Pfarrer Johann Me-
der 1539, Valentin Völcker 1547 und Johann Holtzmann 1561 durch Würz-
burger Domkapitulare (Q 10)
- 8 1,5 cm

4145

- 1 G 174 rot Bestellnr. 769
- 2 Reichsschultheiß, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Sebastian Streitt (1593)
- 5a citatio, des Dürrfelder Getreidezehnts Pfarrgefälle nach Gochsheim und ande-
res betr.
- 5b Rechtsverweigerung im Streit um Gochsheimer Pfarrgefälle;
Anfang Juni 1593 ersuchte kl. Partei den bekl. Bischof wegen der Vorenthal-
tung von Gochsheimer Pfarrgefällen vergeblich um die Einleitung eines Aus-
trägalverfahrens.

Kl. Partei wendet sich Ende Aug. 1593 wegen Rechtsverweigerung ans RKG: bekl. Bischof habe den Dürrfelder Getreidezehnt, der dem Pfarrer zu Gochsheim zustehe, bereits 1585 mit Arrest belegen und später einziehen lassen; mittlerweile habe er ihn anderswohin transferiert; er enthalte ihrem Prädikanten Balthasar Zimmerer Pfarrgefälle vor und räume sie dem von ihnen nicht als Pfarrer anerkannten Pankraz Spitznagel ein; weil sie diesem die Pfarrbesoldung und anderes Geld vorenthielten, seien vier Kühe gepfändet worden; auch sei mit Veit Walter ein Unruhestifter in das Frühmeßhaus gesetzt worden. Bekl. Bischof bestreitet die kamerale Zuständigkeit, da es sich bei den kl. Gemeindefleuten um seine Untertanen handle, die lediglich die Arrestaufhebung, keineswegs das *Possessorium* vor den Austrägen erörtert wissen wollten: weder kl. Partei noch der vor acht Jahren ins Amt gelangte Zimmerer sei jemals im Besitz des Dürrfelder Getreidezehnten gewesen; Zimmerer sei seines Amtes überdies rechtskräftig enthoben worden; gegen Spitznagel sei dagegen nichts erweisbar, was seine Absetzung erforderlich mache; das Dorf Gochsheim sei ihm erbuntertänig, was ihn berechtige, dort Einsassen und Untertanen aufzunehmen.

6 1. RKG 1593–1608 (1593–1597)

8 2 cm

4146

- 1 G 1971 Bestellnr. 5994
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister, Gerichte und Gemeinden der Reichsdörfer *Gochsheim* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a (secunda) citatio ad videndum se incidisse in poenam mandati de non offendendo
- 5b Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen Mandat;
Ende Juni 1593 streiften der Vogt Hans Geyer, der Forstmeister Andreas Scheffer, der Zöllner Georg Hoffmann, der Wirt Hans Haaß und Veit Walter zu Mainberg, der Zentgraf Peter Eisen sowie Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinden zu Mainberg, Schonungen, Forst und Marktsteinach auf Gochsheimer Markung auf den von kl. Partei zu Botengängen nach Speyer eingesetzten Bäcker Balthasar Helm, dessen Festnahme durch kl. Auftreten vereitelt wurde. Bei einem bewaffneten Einfall nach Sennfeld Anfang Jan. 1594 wurde Vieh Peter Eirichs gepfändet. Während eines bewaffneten Einfalls nach Gochsheim Mitte Jan. 1594 wurden die dort aufgestellten Holzschranken zerschlagen und die Häuser nach Hans Ruracker und Hans Seuling durchsucht.

Kl. Partei ersucht Ende März 1594 um Verhängung der für Verstöße gegen das Ende Febr. 1593 erkannte Pönalmandat (vgl. Bestellnr. 5990) angedrohten Pön des Landfriedens. Bekl. Bischof bringt rekonventionsweise vor: Helm, sein erbgehuldigter Untertan zu Gochsheim, habe eine am Rathaus angeschlagene Ediktalladung des Zentgerichts Carlsberg gegen etliche Gemeindegensossen abgerissen und zu Georg Ruprecht nach Schweinfurt gebracht; beim Versuch, den deshalb verklagten Helm gefangenzusetzen, sei in Gochsheim Sturm geläutet worden, worauf bewaffnete Gemeindeleute seinen Landknecht und dessen Begleiter angegriffen, verwundet und entwaffnet hätten; Eirich sei auf eine Klage am Zentgericht Carlsberg ungehorsam ausgeblieben; deshalb seien seine Güter inventiert und die angefallenen Kosten eingezogen worden; der Gemeinde Gochsheim sei verboten worden, neue Schranken aufzustellen, da diese keineswegs zum Schutz gegen Fremde dienten, sondern allein gegen seine Beamten gerichtet seien; dennoch sei das Dorf durch mit Eisenbanden beschlagene Schranken verschlossen worden.
Mitte Sept. 1608 wird die Aufnahme gütlicher Verhandlungen gemeldet.

- 6 1. RKG 1594–1608
- 7 Würzburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 14) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1603 (fol. 64v ff.);
gochsheimisch-sennfeldischer Kommissionsrotulus (Nr. 15) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1603 (fol. 53v ff., 84v ff.)
- 8 9,5 cm

4147

- 1 G 1972 Bestellnr. 5995
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Wolf (1593)
- 5a mandatum s. c., der Gemeinde Ämterrechnung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Ablegung der kl. Gemeinderechnungen; Erkingen von Pappenheim und Hans Geyer, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann und Vogt zu Mainberg, forderten kl. Partei auf, ihnen bis Anfang Nov. 1594 die Gemeinderechnungen vorzulegen.
Kl. Partei befürchtet mögliche Nachteile für ihre Prozeßführung am RKG, weil sich den Rechnungen der Name ihres Advokaten, die Höhe der bislang aufgewendeten Prozeßkosten und ähnliche Informationen entnehmen ließen, und erwirkt Ende Okt. 1594 ein Mandat auf Kassation des gegnerischen Gebots. Bekl. Bischof leitet aus seiner landgerichtlichen, zentherrlichen und vogteilichen Obrigkeit über die beiden erbuntertänigen Dörfer eine Rechnungslegungspflicht ab, die laut dem im Vorjahr mit abgeschnittenen Siegeln

in einem Gesangbuch in der Gochsheimer Kirche gefundenen Vertrag von 1500 bereits gegenüber Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen als Reichsamtmannt bestanden habe: die der Gegenseite vorgeworfene Verschwendung und Veruntreuung von Gemeindegut stelle ein zentbares Delikt dar; eine Rechnungslegungspflicht hinsichtlich der Kirchen- und Armengüter folge aus dem hochstiftischen Patronatsrecht; auch sei längst bekannt, daß Georg Ruprecht als kl. Advokat tätig sei.
Am 19. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1594–1597 (1594–1596)

4148

- 1 G 1976 Bestellnr. 5999
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *Gochsheim*
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum (der Pfändung) s. c., die Bestellung der Schul- und Kirchendienste betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Bestellung des Schulmeisters und Kirchners zu Gochsheim;
Bekl. Bischof entthob Peter Kißling des Schulmeister- und Kirchneramts. Bei einem bewaffneten Einfall nach Gochsheim Anfang Nov. 1594 ließ er Hans Kuth (hier: Hans Mutzel) in dieses Amt einsetzen und Kißlings Hausrat aus dem Schulhaus entfernen. Der Boden auf dem Kirchturm wurde verwüstet. Zugleich wurden die Gerichtsverwandten und Gemeindeleute Hans Weiß, Michel Schwab, Lorenz Seyfert und Lorenz Günter gefangen nach Mainberg geschafft. Dem Reichsschultheißen Jonas Mertz und dem Gerichtsmann Hans Mertz, die sich der Festnahme entziehen konnten, wurden Brot und Käse abgepfändet.
Kl. Partei sieht seine mit der Reichsunmittelbarkeit verbundene Freiheit gestört, das Schulmeister- und Kirchneramt wie alle weltlichen und geistlichen Ämter in Gochsheim selbst zu besetzen: die Gegenseite solle Kuth abschaffen, das Schulhaus räumen, die Gefangenen entlassen und die Pfandstücke ersetzen. Bekl. Bischof beansprucht die Besetzung der geistlichen Ämter im erbuntertänigen Dorf Gochsheim kraft Patronatsrechts und geistlicher Jurisdiktion für sich und gesteht der Gegenseite lediglich zu, aufgrund des Vertrags von 1575 in ihrer Zugehörigkeit zur Augsburgerischen Konfession geschützt zu sein: Kißling sei seinen Dienstpflichten nicht nachgekommen und habe sich selbst beurlaubt; der von kl. Partei präsentierte, von bekl. Seite nicht akzeptierte Kandidat habe eigenmächtig Schule gehalten, den Pfarrer geschmäht und ein Kind andernorts taufen lassen; die gesuchten und die festgenommenen

Gemeindeleute hätten teils mehrfache Kriminalvergehen begangen, teils die Obrigkeit durch das Abreißen von Edikten oder auf andere Weise geschmäht. Am 8. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1595–1604
- 7 undat. Verzeichnis aller Bewohner Gochsheims und Sennfelds (Prod. Lit. A ohne Präsentationsvermerk)
- 8 3 cm

4149

- 1 G 175 rot Bestellnr. 770
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann und sein Vogt zu Mainberg, Erkingen von Pappenheim und Hans Geyer
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1621)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, das Waidwerk in Gochsheimer und Sennfelder Gemarkung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagd auf Gochsheimer und Sennfelder Markung; Anfang Nov. 1594 pfändete mitbekl. Amtmann mit etlichen Begleitern Leonhard Weingarten gen. Schloß Leonhard aus Gochsheim ein Hasengarn ab. Tags darauf nahm er Endres Schreck aus Sennfeld, der im Weinberg auf Marder jagte, Büchse und Heppen (Gartenmesser) ab, verletzte den nun wehrlosen Gerichtsmann schwer, schaffte ihn nach Mainberg, erzwang eine Urfehde, die eine Verzichtleistung auf künftiges Jagen einschloß, und verlangte die Zahlung eines Strafgeldes von 6 fl.
Kl. Partei sieht sich dadurch im Besitz der hohen und niederen Jagd gestört: bekl. Bischof habe die kl. Waidwerksgerechtigkeit selbst anerkannt, indem er Heinrich von Bibra zur Herausgabe von zwei kl. Gemeindeleuten abgepfändeten Büchsen gedrängt und diese über das Amt Mainberg den Besitzern zugestellt habe. Bekl. Bischof verneint die kl. Reichsunmittelbarkeit und damit die kl. Befugnis, auf die Pfändungskonstitution zu klagen: auch habe er die Pfändungen nicht befohlen, so daß sich die Gegenseite zunächst an ihn als ihren ordentlichen Richter wenden müsse. In der Hauptsache gibt er später an, daß das Hochstift das Jagdrecht auf Gochsheimer und Sennfelder Gemarkung mit dem Haus Mainberg erworben habe: dorthin hätten die Einwohner der Reichsdörfer erlegtes rotes und schwarzes Wild aufgrund der zwischen ihrem Vogt in Schweinfurt und dem Amtmann in Mainberg erzielten Einigung gegen Belohnung liefern müssen.
Am 19. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil.

Als ein fürstliches Mandat gegen das Wildbretschießen auch in Gochsheim und Sennfeld angeschlagen wird, ersucht kl. Partei Ende Febr. 1621 um ein *Mandatum s. c. de cassando, non molestando nec impediendo prosequi litem.*

- 6 1. RKG 1595–1601 (1595–1622)
 7 Mandat Bischof Johann Gottfrieds I. von Würzburg gegen das Wildbretschießen 1620 (Beil. zu Supplik vom 21. Febr. 1621)
 8 3,5 cm

4150

- 1 G 1977 Bestellnr. 6000
 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*
 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann und sein Vogt zu Mainberg, Erkinger von Pappenheim und Hans Geyer
 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
 5a *mandatum s. c.*, das Verbot, die benachbarte Kirche zu besuchen, betr.
 5b Auseinandersetzung um auswärtigen Kirchenbesuch von kl. Gemeindeleuten; Gemeindeleute aus Gochsheim wichen zunehmend auf benachbarte Kirchen und Seelsorger aus, weil der ihnen aufgedrängte Pfarrer Pankraz Spitznagel, der in Uttenhofen und Kirchschönbach seines Amtes entsetzt worden sei, sie von der Kanzel herab geschmäht, bei Trauungen überhöhte Stolgebühren verlangte, einem Kind aus Neid gegen die Eltern die Taufe verweigerte, das Begräbnis einer verstorbenen Kindbetterin nicht begleitete und das Kreuz verschlossen, den Schulmeister Peter Kißling als „Mamelucken“ beschimpfte und bedrohte sowie seinen Hund auf Kinder gehetzt habe. Ersuchen des mitbekl. Amtmanns an benachbarte Herrschaften, dies zu unterbinden, blieben wirkungslos. Anfang Nov. 1594 machten Amtmann und Vogt in Gochsheim den fürstbischöflichen Befehl bekannt, daß unter Androhung eines Strafgelds von 50 fl niemand umliegende Kirchen besuchen dürfe, sondern sich jeder Spitznagels als Seelsorger bedienen müsse.
 Kl. Partei erlangte Mitte Dez. 1594 ein Pönalmandat, wonach dieses Verbot zu kassieren und der Kirchenbesuch in den Nachbarorten nicht zu behindern sei. Bekl. Bischof beruft sich auf das Patronatsrecht und die geistliche Jurisdiktion in Gochsheim: Spitznagel habe angesichts des kl. Vorhabens, ihn aus seinem Amt zu verdrängen, in Würzburg eine *Citatio ex lege diffamari* erwirkt, auf die hin kl. Partei jedoch keine Klage gegen ihn erhoben habe; etliche kl. Gemeindeleute verweigerten für sich und ihre Kinder den Besuch der Predigt und den Empfang der Sakramente bei Spitznagel, wichen nach Schweinfurt oder Schwebheim aus oder blieben jeglichem Gottesdienst fern; um diese Unordnung zu beseitigen, habe er verfügt, daß jeder in seiner Pfarrei die Predigt anhören und die Sakramente empfangen solle.
 Am 10. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1595–1669 (1595–1596)
8 1,5 cm

4151

- 1 G 1973 Bestellnr. 5996
2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*
3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
4b Lic. Antonius Streitt (1593)
5a mandatum der Pfändung, Hans Mertzen abgedrungene 100 Taler, auch Atz- und Büttelgeld (und verbotene Ämter) betr.
5b Auseinandersetzung um die Bestrafung eines Gochsheimer Gerichtsmanns; Im Mai 1592 wurde der Gerichtsverwandte Hans Mertz aus Gochsheim nach Würzburg geladen und sechs Tage in Haft gehalten. Er mußte 9 fl Atz- und Büttelgeld zahlen sowie eine Strafzahlung von 100 Rtl. verbürgen. Die Haftentlassung erfolgte erst auf vorherigen Verzicht auf sein Gerichtsamt. Kl. Gemeinde entband ihn jedoch nicht davon, und er versah es weiter. Beabsichtigten Festnahmen konnte er sich entziehen. Im Okt. 1594 wurden seine Bürgen zur Zahlung der 100 Rtl. gezwungen, so daß sich Mertz seinerseits zur Versicherung und Gutmachung dieses Betrags veranlaßt sah. Kl. Partei sieht darin einen unzulässigen Versuch, das Gericht zu spalten, einen Gerichtsverwandten nach dem anderen abzuziehen und ungachtet der kl. Reichsunmittelbarkeit der hochstiftischen Erbsubjektion zu unterwerfen. Bekl. Bischof bezeichnet sich als Zent- und Vogteiherrn über Gochsheim, bestreitet zugleich die kl. Reichsimmedietät und damit die kl. Befugnis, auf die Pfändungskonstitution zu klagen: Mertz habe auf seine Gefangennahme und Bestrafung hin keinerlei Besserung gezeigt, habe vielmehr die Gemeindeleute im Ungehorsam bestärkt und zum Aufruhr angestachelt, selbst einen hochstiftischen Landknecht überfallen und das fürstbischöfliche Wappen von einem Ofen abzuschlagen versucht, somit Malefiztaten verübt. Am 10. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Beide Parteien einigen sich auf eine Verweisung zum ersten Mandatsprozeß (vgl. 766).

- 6 1. RKG 1595–1601 (1595–1600)
8 7 cm

4152

- 1 G 1975 Bestellnr. 5998
2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*

- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann zu Mainberg, Erkin-
ger von Pappenheim
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, Leonhard Theins Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Gefangennahme eines Gochsheimer Gerichts-
manns;
Ende Mai 1595 wurde der Gerichtsmann Leonhard Thein nach einem kurzen
Besuch in Gochsheim auf dem Rückweg nach Schweinfurt durch mitbekl.
Amtmann verhaftet und nach Mainberg geschafft. Seine Freilassung machte
der Amtmann von der vorherigen Anerkennung der hochstiftischen Erbsub-
jektion abhängig.
Kl. Partei sieht darin einen unzulässigen Angriff auf ihre Reichsimmedietät.
Bekl. Bischof bestreitet die kl. Reichsunmittelbarkeit und damit die kl. Be-
fugnis, auf die Pfändungskonstitution zu klagen: Thein habe die schuldige
Türkensteuerzahlung an das Hochstift verweigert, vielmehr eine Abmachung
mit Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt darüber zu treffen geholfen; er
habe seinem Sohn Peter Thein, nachdem dieser der Ehefrau Lorenz Thürners,
eines der wenigen gehorsamen Untertanen zu Gochsheim, mit einem Spieß
das Achselbein zertrümmert habe, dazu geraten, das Hochstift zu verlassen
und keine Schadenersatz- und Schmerzensgeldzahlung zu leisten; mittlerweile
habe er seinen Ungehorsam eingestanden und die hochstiftische Erbsubjektion
anerkannt.
Am 8. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Beide Parteien einigen sich auf
eine Verweisung zum ersten Mandatsprozeß (vgl. Bestellnr. 766).
- 6 1. RKG 1595–1601
- 8 7,5 cm

4153

- 1 G 1974 Bestellnr. 5997
- 2 Reichsschultheiß, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann zu Mainberg, Erkin-
ger von Pappenheim
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, die vollkommene Administration aller Gemeindege-
schäfte betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Bestellung der Gemeindediener zu Gochsheim;
Ende März 1595 fiel mitbekl. Amtmann mit bewaffneter Mannschaft nach
Gochsheim ein. Pferd, Kuh und Kalb, 120 Kerzen (im Akt: zwei Geschock

Licht) und eine Scheibe Unschlitt des Reichsschultheißen Jonas Mertz sowie Geld, Hausrat, Fleisch und Unschlitt des Gerichtsmanns Hans Mertz wurden gepfändet. Im Keller des Reichsschultheißen wurde gegessen und getrunken. Der Gemeindeschmied Kilian Weller wurde wegen eines Kriminaldelikts gefangengesetzt. Er sollte sich mit dem Pfarrer Pankraz Spitznagel vergleichen, Atzungs-, Arzt- und andere Hans Haaß und Veit Walter entstandene Unkosten (vgl. Bestellnr. 6007) bezahlen, das Dorf verlassen und sich als Strafe für drei Jahre in Ungarn gegen die Türken bewähren.

Während eines weiteren bewaffneten Einfalls Mitte Apr. 1595 ordnete mitbekl. Amtmann Hausdurchsuchungen sowie Pfändungen an. Beim Zurückreiten über die Felder wurden drei Männer verhaftet, die in Mainberg die Erbhuldigung leisten mußten. Der gefangene Gerichtsknecht Klaus Hew sah sich vor die Wahl gestellt, wegzuziehen oder sich zu verpflichten, fortan alle Befehle des Amtmanns zu befolgen.

Kl. Partei beansprucht mit der Reichsunmittelbarkeit das Recht, alle geistlichen und weltlichen Ämter selbst zu besetzen, also Schulmeister und Kirchner, Gemeindebäcker und -schmied, Wächter, Hirten, Flurschützen, Gerichts- und Gemeindegknechte anzunehmen, die Schlüssel zur Kirche und zum Turm zu verwahren, die Kirchengadenanlage in Notlagen wie bei Einfällen und Bränden selbst zu nutzen und die Gemeinde durch Sturmbläuten zur Defension zusammenzurufen. Bekl. Bischof bestreitet die kl. Reichsunmittelbarkeit und damit die kl. Befugnis, auf die Pfändungskonstitution zu klagen: als Reichsvogt stehe es ihm zu, im erbuntertänigen Dorf Gochsheim den Untervogt und Schultheißen sowie in Streitfällen die Gemeindediener zu bestellen; die beanstandeten Gefangennahmen und Pfändungen habe die Gegenseite durch das Nichterscheinen am Zentgericht Carlsberg, durch die Schmähung des Pfarrers Pankraz Spitznagel und – im Falle Wellers – durch einen Überfall auf hochstiftische Untertanen verursacht.

Am 26. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Beide Parteien einigen sich auf eine Verweisung zum ersten Mandatsprozeß (vgl. 766).

- 6 1. RKG 1595–1601 (1595–1600)
8 3 cm

4154

- 1 G 1978 Bestellnr. 6001
2 Reichsschultheiß, Dorfmeister, Gericht und Gemeinde des Reichsdorfes
G o c h s h e i m
3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann zu Mainberg, Erkin-
ger von Pappenheim
4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
4b Lic. Antonius Streitt (1593)

- 5a mandatum der Pfändung, Hans Weißen Verstrickung, sodann Peter Krug und Klaus Lender abgenommene Gelübde betr.
- 5b Auseinandersetzung um eine Gefangennahme und die Verpflichtung von kl. Gemeindeleuten mittels Handgelübdes;
Der ungeachtet des Mandats vom 16. Nov. 1594 und des Paritorialurteils vom 8. März 1596 (vgl. Bestellnr. 5999) nicht aus seinem Amt entfernte Schulmeister Hans Kuth versperrte den Kirchhof zu Gochsheim auch Gemeindeleuten wie Hans Weiß gegenüber, die dort Keller und Gaden besaßen. Weil Weiß Kuth deshalb schlug, überfiel ihn mitbekl. Amtmann mit sechs Reitern Anfang Aug. 1596 auf offenem Feld, hetzte Hunde auf ihn und schaffte ihn nach Mainberg. Fast gleichzeitig wurden Peter Krug und Klaus Lender beim Besuch des Würzburger Wochenmarkts vom Hofschultheißen mit Handgelübde verpflichtet, sich mittags in der Kanzlei einzufinden. Sie flohen aus Furcht vor Verhaftung.
Kl. Partei erkennt darin die gegnerische Absicht, die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld dem Hochstift einzuverleiben, und erlangt Mitte Aug. 1596 ein Mandat auf Freilassung des Gefangenen und Entbindung Krugs und Lenders vom geleisteten Handgelübde. Bekl. Bischof wendet ein: die Obrigkeit sei durchaus berechtigt, Kirche und Kirchhof außerhalb der Gottesdienste verschließen zu lassen; die Versperrung sei angeordnet worden, weil die Beständer der Gaden, denen künftig auf Ansuchen geöffnet werden sollte, häufig vorsätzlich die Predigt gestört hätten, auch durch den Ausschank von Bier; Weiß habe sechsmal das Schloß abgeschlagen; Krug habe die Gochsheimer Kirchgänger als „Schelme“ sowie „meineidige und ehrvergessene Leute“ beschimpft; Lender sei auf eine Injurienklage hin nicht am Zentgericht Carlsberg erschienen; der Hofschultheiß habe sie empfangenen Befehlen gemäß unter Androhung einer Strafe von 100 fl verpflichtet, Würzburg nicht zu verlassen und die Kanzlei aufzusuchen.
- 6 1. RKG 1596–1597
- 8 2 cm

4155

- 1 G 176 rot Bestellnr. 771
- 2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *G o c h s h e i m*
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, die Annehmung und Besetzung des Schultheißengerichts und anderer gemeiner Ämter, auch Verleihung der Reichslehen zu Gochsheim betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Bestellung von Gerichtsleuten und Gemeindedienern sowie die Verleihung von Reichslehen;

Kl. Partei sieht sich ungeachtet des Mandats vom 16. Nov. 1594 und des Paritorialurteils vom 8. März 1596 (vgl. Bestellnr. 5999) unverändert in ihrem mit der Reichsunmittelbarkeit verbundenen Recht verletzt, Schultheißen, Gerichtsmänner, Dorf- und Heiligenmeister zu wählen, geistliche und weltliche Ämter zu besetzen, die Reichslehen zu verleihen, ohne daß der Lehenmann zum Reichsvogt reisen müsse, und die Zinsen davon einzusammeln; bekl. Partei habe mit Pankraz Spitznagel einen Pfarrer eingesetzt sowie Gerichtsleute, Wächter und Hirten bestellt, denen kl. Gemeinde die Besoldung verweigert habe; entgegen einer fürstbischöflichen Anordnung, Reichslehen künftig in Mainberg zu empfangen, hätten Käufer und Lehenleute eine Belehnung außerhalb Gochsheims verweigert; am Fastnachtstag 1596 sei das Endres Wasser von kl. Partei zugewiesene Hafnerhäuschen eingerissen, der Brennofen samt Kacheln durch den neu bestellten Gerichtsmann Balthasar Zehender ein zweites und drittes Mal zerschlagen worden; bei einem bewaffneten Einfall Mitte Dez. 1596 habe bekl. Partei bei Jonas und Hans Mertz sowie 25 weiteren Personen Korn gepfändet, dem Schreiner Lambert Gottwald das erworbene Lehenhaus versperrt sowie Georg Lentner und den Schäfer Mangold Zier gefangen nach Mainberg geschafft; während Lentner nach kurzer Haft gegen geringe Zahlung freigekommen sei, habe der mit Daumenschrauben gefolterte Schäfer Anfang Jan. 1597 10 ½ fl Turmgeld, Büttel- und Arztlohn, Siegelgeld und Zehrungskosten erlegen und die schärfste Urfehde beschwören müssen. Bekl. Bischof hält eine Klage auf die Pfändungskonstitution aufgrund der fehlenden kl. Reichsunmittelbarkeit für unzulässig. In der Hauptsache macht er geltend: der Vertrag mit den Gemeinden Gochsheim und Sennfeld berechtige ihn, den Schultheißen aus den Gerichtsleuten zu bestellen; Schultheiß und Gerichtsmänner hätten ihm als ihrem Erbvogt und Schutzherrn zu huldigen; vielfältige Beschwerden über eine teils nachlässige, teils parteiische Amtsführung hätten ihn veranlaßt, den von ihm ernannten Schultheißen Jonas Mertz abzusetzen; die Bestellung von Gerichtspersonen und Gemeindebediensteten strebe er nicht an; die Pfändungen hätten dazu gedient, dem Pfarrer zur vorenthaltenen Pfarrgült und dem Schafhirten zum verweigerten Lohn zu verhelfen; Wasser sei vom Zentgericht Carlsberg nahegelegt worden, Gochsheim wegen des bestehenden Verdachts einer inzestuösen Beziehung zu einer engen Verwandten zu meiden; er habe diese dann auswärts geheiratet; sein Hafnerhäuschen, das er auf dem durch Schultheißen und Gericht zugewiesenen Platz zwischen zwei Scheunen errichtet habe, sei von Gemeindeleuten auch wegen der damit verbundenen Feuergefahr eingerissen worden; Lentner und Zier hätten sich wiederholte Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zu schulden kommen lassen; bei den sogenannten Reichslehen handle es sich ursprünglich um – allein mit lehenherrlichem Konsens zu veräußernde – Erbzinnslehen der Reichsstadt Schweinfurt, die vertraglich an das Hochstift abgetreten worden seien; als nunmehriger Lehenherr, dem es freistehe, auf welche Weise er seine Güter verleihe, habe er die Belehnung vom Schultheißen auf den Amtmann übertragen. Kl. Partei betont dagegen, daß der Reichsschultheiß in Gochsheim gewählt und danach dem Schutzherrn präsentiert werde, jedoch keinen Eid als hochstiftischer

Erbschultheiß leiste, auch daß alle Lehen in Gochsheim als bloße Zinslehen ohne vorherigen lehenherrlichen Konsens veräußert werden könnten.

Am 6. Sept. 1597 ergeht ein Paritorialurteil. Laut Urteil vom 13. Dez. 1605 sollen die betroffenen Gemeindeleute die Höhe der ihnen entstandenen Schäden durch Eidesleistung bekräftigen.

- 6 1. RKG 1597–1608
8 4,5 cm

4156

- 1 G 1979 Bestellnr. 6002
2 Reichsschultheißen, Dorfmeister, Gerichte und Gemeinden der Reichsdörfer *Gochsheim* und Sennfeld
3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie der Zentrichter Peter Eisen zu Gerolzhofen und die Zentschöffen der Zent Carlsberg
4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
4b Lic. Antonius Streitt (1593)
5a mandatum poenale de non citando poenaliter in causis civilibus cum citatione
5b Abstellung von zentgerichtlichen Ladungen in bürgerlichen Sachen; Kl. Partei beschuldigt das – notorisch parteiische – hochstiftisch würzburgische Zentgericht Carlsberg, ungeachtet von 29 am RKG anhängigen Prozessen um die kl. Reichsunmittelbarkeit kl. Gemeindeleute in dorthin einschlägigen Angelegenheiten vorzuladen und deren persönliches Erscheinen auch in bürgerlichen Sachen anzuordnen, zuletzt Anfang Juli 1598 unter Androhung Konz Brandt, Endres Schreck, Kaspar Schedel, Klaus Sibenlist und Eva Schirmer, die Witwe Hans Schirmers: eine Vorladung in bürgerlichen Angelegenheiten solle künftig unterbleiben, die anwaltliche Vertretung zugelassen werden. Bekl. Bischof gibt an, daß die Bewohner Gochsheims und Sennfelds in bürgerlichen wie peinlichen Sachen stets persönlich am Zentgericht Carlsberg erschienen seien.
6 1. RKG 1598–1603 (1598–1602)
7 Aufstellung über am RKG anhängige Prozesse der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld gegen das Hochstift Würzburg samt damit zusammenhängenden Privatklagen (Q 4)
8 1,5 cm

4157

- 1 G 1980 Bestellnr. 6003
2 Reichsschultheiß, Dorfmeister und Gericht des Reichsdorfes *Gochsheim*

- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann zu Mainberg, Erkin-
ger von Pappenheim
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, Georg Merten Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Verpflichtung neuer Gemeindeleute zu Gochs-
heim;
Anfang Aug. 1603 nahmen der Landknecht und der Zentbüttel Georg Mertz
bei der Feldarbeit in Gochsheim gefangen und schafften ihn nach Mainberg.
Seine Freilassung wurde davon abhängig gemacht, daß der Reichsschultheiß
Jonas Mertz, sein Vater, neue Mannschaften künftig zur Verpflichtung nach
Mainberg schicke.
Kl. Partei betont, daß die Pflicht- und Mannschaftsleistung im Beisein des
Reichsvogts oder seines Untervogts und unter dessen gleichzeitiger Verpflich-
tung gegenüber dem Reichsschultheißen, diese Gerechtigkeit weiterhin zu
wahren, stets in Gochsheim erfolgt sei. Bekl. Partei gibt an, daß Georg Mertz
und andere neue Mannschaften die herkömmliche Pflicht bislang weder in
Mainberg noch in Gochsheim hätten leisten wollen.
- 6 1. RKG 1603–1606 (1603–1605)
- 8 2 cm

4158

- 1 G 1981 Bestellnr. 6004
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s -*
h e i m und Sennfeld
- 3 Bischof Philipp Adolf von *W ü r z b u r g* sowie sein Amtmann und Vogt zu
Mainberg, Jost Philipp von Bicken und Peter Kremer
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1623)
- 4b Dr. Beatus Moses (1624)
- 5a mandatum s. c. de non turbando, non impediendo prosequi litem et relaxandis
captivis
- 5b Auseinandersetzung um die Gefangensetzung des Reichsschultheißen und
zweier Gerichtspersonen;
Im Frühjahr 1623 schlugen Jäger aus Mainberg den kl. Hirtenjungen, der auf
dem der Gemeinde Gochsheim eigentümlichen Wasen beim Gehölz „Struth“
Pferde hütete, weil er angeblich durch Schreien das Wild vertrieben hatte.
Nachfolgend wurde ein Strafgeld von 40 fl verhängt. Im Sept. 1623 befahlen
mitbekl. Beamte, daß Vormundschaftsrechnungen aus Gochsheim und Senn-
feld fortan in Mainberg vorzulegen seien. Anfang Okt. 1623 wurden der
Reichsschultheiß Hans Lutz sowie die Gerichtsmänner Lorenz Vogel und

Moritz Geisler auf fürstbischöfliches Geheiß gefangengesetzt. Eine Freilassung wurde davon abhängig gemacht, daß die Weisung hinsichtlich der Vormundschaftsrechnungen befolgt und das wegen Mißachtung dieser Anordnung auf 140 fl erhöhte Strafgeld bezahlt werde.

Kl. Partei sieht sich dadurch in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten beeinträchtigt: sie habe bislang Kuratoren verpflichtet und Vormundschaftsrechnungen durch den Schulmeister abhören lassen; in der Nutzung des fraglichen Wasens zur Pferdeweide sei die Gemeinde Gochsheim sogar durch Bischof Julius von Würzburg gegen Übergriffe des Heinrich von Bibra geschützt worden. Bekl. Bischof spricht den seiner land- und zentgerichtlichen Obrigkeit unterworfenen kl. Gemeindefleuten angesichts ihrer Erbsubjektion und der begangenen malefizischen Widersetzung ein Klagerecht am RKG ab.

Am 6. Febr. 1624 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1623–1624 (1623–1625)
- 7 Drucke von Privilegien und Konfirmationen Kaiser Heinrichs V. für Bischof Erlung von Würzburg über die richterlichen Würden der Würzburger Bischöfe 1120, Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Bistum Würzburg und im Herzogtum Franken 1168, Kaiser Karls V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. über das Landgericht des Herzogtums Franken 1347 (Q 7–9);
 Druck der Konfirmation Papst Calixts III. bezüglich der inserierten Gerichtsprivilegien Kaiser Friedrichs I. von 1168 und König Karls IV. von 1347 für das Hochstift Würzburg 1455 (Q 10);
 Druck des Privilegs Kaiser Maximilians I. über die Kassation aller dem Hochstift Würzburg abträglichen Privilegien 1510 (Q 11);
 Druck des Privilegium derogatorium Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich während der Reformationszeit zuungunsten des Hochstifts Würzburg eingetretener Präskription 1534 (Q 12);
 Druck einer Privilegienkonfirmation Kaiser Rudolfs II. für das Hochstift Würzburg 1579 (Q 13);
 Aufstellungen über Prozesse des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken mit Beteiligung von Gochsheim und Sennfeld im 14.–16. Jahrhundert (Q 14, 15)
- 8 2 cm

4159

- 1 G 1982 Bestellnr. 6005
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld
- 3 Bischof Johann Philipp II. von *W ü r z b u r g*, Räte und Assessoren der fürstbischöflichen Dikasterien (wohl Regierung sowie Hof- und Kanzleigericht) in Würzburg sowie die Beamten zu Mainberg (Insinuation beim Keller

Johann Jakob Clemens) und Johann Schmitt zu Gochsheim als Zentgraf der Zent Carlsberg

- 4a Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1702);
Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. G(eorg) And(reas) Geibel (1713)
- 4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. Johann Heinrich Flender (1702)
- 5a citatio super nullitatibus substantialibus cum inhibitione et compulsorialibus
- 5b Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit von Gochsheim und Sennfeld;
Kl. Partei erhob beim neu erwählten Bischof Johann Philipp II. von Würzburg Protest, weil Bewohner Gochsheims und Sennfelds, die sich auf Befragen von gegnerischen Beamten nicht als fürstbischöflich würzburgische Zent- und Amtsuntertanen ausgaben, sondern auf den Unterschied zwischen Untertanen und Schutzverwandten verwiesen oder Schultheißen und Gericht als ihre Obrigkeit bezeichneten, sofort mit Turmstrafen belegt würden und weil dort ergangene Urteile unter Berufung auf alleinige hochstiftische Jurisdiktion angefochten würden: derartige Eingriffe in die kl. Reichsunmittelbarkeit seien als Attentate abzustellen. Mitte Okt. 1699 erschien eine fürstbischöfliche Kommission in Mainberg. Sie verhörte nachfolgend Gerichts- und Gemeindeglieder aus beiden Reichsdörfern. Anfang Aug. 1700 und Anfang März 1701 ergingen nicht näher ersichtliche Resolutionen.
Kl. Partei sieht dadurch ihre Reichsunmittelbarkeit bedroht, appelliert zunächst, wendet sich nachfolgend jedoch mit einer auf die fehlende Kompetenz der Kommission gegründete Nichtigkeitsklage ans RKG: kl. Gemeinden, obgleich dem Hochstift ausschließlich schutzweise von Reich wegen mit Huldigungspflichten und einigen anderen Leistungen verwandt, seien nicht für immediat, sondern lediglich für privilegiert erachtet worden; die gegen die kl. Immediatität und Libertät gerichteten Maßnahmen seien nicht für ungebührlich erkannt worden; das Amt eines Reichsvogts verschaffe bekl. Bischof weder die Erbsubjektion noch die allumfassende Jurisdiktion; Schultheißen und Gericht stehe in bürgerlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht der landgerichtlichen Zuständigkeit unterlägen, die erstinstanzliche Entscheidung zu; auch jegliches Gebot und Verbot werde dem mitbekl. Oberamt Mainberg in dessen untervogteilichen Eigenschaft keineswegs zugestanden. Bekl. Bischof spricht von einer desert gewordenen Appellation, die an seine Regierung als zuständige Appellationsinstanz hätte gerichtet werden müssen: kl. Partei habe sich bei ihm beklagt, er habe eine Kommission mit der Untersuchung betraut, die Gegenseite sei dort erschienen, von mangelnder Kompetenz könne somit keine Rede sein; die erstinstanzliche Zuständigkeit der kl. Gerichte sei nicht grundsätzlich verneint, sondern im Verhältnis zum mitbekl. Oberamt abgegrenzt worden; die nachträglich geltend gemachten Nullitäten fänden in den kl. Appellationsinstrumenten noch keinerlei Erwähnung.
- 6 1. RKG 1702–1738 (1702–1718)
- 7 Schutzvertrag des Bischofs Julius von Würzburg mit Schultheißen, Gerichten und Gemeinden der Reichsdörfer 1575 sowie Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 1578 (Q 7, 8)

Instrument über die Restitution der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld in ihren kaiserlichen Freiheiten und ihrer Reichsunmittelbarkeit durch fürstbischöflich bambergische und markgräfllich brandenburgische subdelegierte Räte kraft kaiserlicher Kommission auf der Grundlage des Westfälischen Friedens 1649 (Q 9);

Auszug aus Privileg König Maximilians I. für die Reichsstadt Schweinfurt hinsichtlich des Rechts auf die Appellationsinstanz für die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld 1500 (Q 10);

Klagen von fürstbischöflich würzburgischen Schutzverwandten aus Gochsheim und Sennfeld betreffende Auszüge aus Mainberger Amtsklageprotokollen 1619–1711 (Q 34);

Zusammenstellung von in Gochsheim erörterten Klagfällen unter Verhängung bürgerlicher Bußen 1649–1711 (Beil. Lit. C zu Triplik vom 14. Nov. 1718)

8 6 cm

4160

- 1 G 177 rot Bestellnr. 772
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister, Gerichte und Gemeinden der Reichsdörfer *Gochsheim* und Sennfeld
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Würzburg* sowie die fürstbischöflich würzburgischen Beamten des Oberamtes Mainberg (Insinuation beim Keller Johann Georg Franz Pfister) und der Zent Carlsberg
- 4a Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1702);
Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. G(eorg) A(ndreas) Geibel (1713)
- 4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. J(ohann) Henrich Flender (1702)
- 5a mandatum de non impediendo prosequi litem et desistendo ab attentatis futuris revocandoque praeterita s. c.
- 5b Eingriff in reichsdörfliche Freiheiten;
Kl. Partei beschuldigt bekl. Regierung und nachgeordnete mitbekl. Beamte, unter Wiederaufnahme der auf ihre Klage am RKG (vgl. Bestellnr. 6005) zunächst eingestellten Drohungen, Ladungen und Bestrafungen erneut in ihre Rechte und Freiheiten einzugreifen: sie verhinderten, daß Barthel Schneider als schädlicher Mann aus Sennfeld ausgeschafft werden könne (vgl. Bestellnr. 11639), drängten gleichzeitig, daß der übel beleumundete Johann Augustin Schwarz dort aufgenommen werde, und verlangten weiterhin, daß von Caspar Kießel vorrangig die Steuerrestanten seines hoch verschuldeten Schwiegervaters Moritz Strohm eingefordert würden. Bekl. Partei bestreitet, daß ein ausreichender Grund für ein Pönalmandat vorhanden sei.
- 6 1. RKG 1712–1717 (1712–1715)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1712 (Q 12);
Vergleichspunkte, die Ende Dez. 1607 zwischen den Räten Erkingen von Pappenheim, Amtmann zu Mainberg, und Johann von Driesch, Doktor der

Rechte, für Bischof Julius von Würzburg sowie Melchior Ludwig Brunner, Doktor der Rechte, für die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld verabredet wurden (Q 14)

8 2,5 cm

4161

1 G 178 rot Bestellnr. 773/I–II

2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *Gochsheim* und Sennfeld

3 Bischof Johann Philipp II. von *Würzburg*

4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1713)

4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. J(ohann) Henrich Flender (1702)

5a mandatum de non contraveniendo paci religiosae et instrumento pacis Westphalicae s. c.

5b Auseinandersetzung um das Episkopalrecht und die geistliche Jurisdiktion in Gochsheim und Sennfeld;

Als der Zentgraf Johann Schmitt, der den katholischen Pfarrer aus Grettstadt wiederholt zu Amtshandlungen in das Zentgrafenhäus nach Gochsheim bestellt hatte, Ende Sept. 1708 starb, ermöglichte dessen gleichnamiger Sohn mittels eines Reverses gegenüber Schultheißen und Gericht des Reichsdorfs eine katholische Bestattung in Weyer. Die fürstbischöfliche Regierung in Würzburg verlangte Anfang Juli 1709 unter Strafandrohung die Herausgabe des Reverses und setzte ihre Forderung schließlich durch, indem sie den Gerichtsschöffen Martin Ludwig in Mainberg in Personalarrest nehmen ließ. Der neue Zentgraf Johann Fey ließ seine Tochter Mitte Nov. 1712 durch den Pfarrer aus Grettstadt taufen. Der dabei ausgestellte Revers wurde vergeblich zurückverlangt. Nach der Geburt einer weiteren Tochter Mitte Apr. 1714 geleitete der Keller Johann Georg Franz Pfister aus Mainberg den Pfarrer mit bewaffneter Mannschaft zur Taufe nach Gochsheim. Nach dem Tod des Gochsheimer Pfarrers Johann Athanasius Schrickel sprach sich die Gemeinde für M. Johann Elias Thaut, den bisherigen Pfarrer zu Schwebheim, aus und präsentierte ihn dem bekl. Bischof. Dieser sah durch das dabei vorgelegte Memoriale das domkapitlische Patronatsrecht übergangen und sein Kollaturrecht beeinträchtigt und erreichte die Abfassung eines neuen Memoriales. Beim nachfolgenden Examen beharrte Thaut auf seiner Weigerung, vor Abschluß einer Geburt oder beim Fehlen unzweifelhafter Lebenszeichen eine Taufe vorzunehmen, was die anderen gut dreißig in Würzburg konfirmierten evangelischen Pfarrer gelobt hatten. Während Schultheiß und Gericht in Schweinfurt ein günstiges Gutachten erlangten, ließ bekl. Bischof in anderen Bistümern Erkundigungen über die dortige Handhabung einholen. Zugleich befahl er, daß für die Dauer der Vakanz der Sennfelder Pfarrer Georg Caspar Buchenröder alle kirchlichen Amtshandlungen in Gochsheim ausüben solle. Dieser

hatte durch seine Bemühungen um die dortige Pfarrstelle für Unruhe gesorgt, so daß er nun auf breite Ablehnung stieß. Die Gemeinde Gochsheim ließ schließlich Tauth ins Pfarrhaus einziehen. Diesem erteilte Pfister jedoch auf fürstbischöfliches Geheiß die Weisung, das Pfarrhaus binnen acht Tagen zu räumen.

Kl. Partei gibt an, daß die Augsburgische Konfession in den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld vor dem Passauer Vertrag eingeführt und im Normaljahr 1624 ausschließlich praktiziert worden sei, damit durch den Augsburger Religionsfrieden und wie alle kl. Rechte und Freiheiten durch den – die Reichsdörfer ausdrücklich einbeziehenden – Westfälischen Frieden geschützt werde. Das kl. Patronats- und Episkopalrecht sieht sie nicht allein durch die Ausübung der katholischen Religion im Zentgrafenhaus sowie durch die Ansprüche des Domkapitels auf das Patronatsrecht sowie des Bischofs auf des Examinations- und Konfirmationsrecht, das die jüngste gochsheimische Deputation lediglich aus Unwissenheit und unter Druck anerkannt habe, gestört: unter dem Vorwand des domkapitulischen Patronatsrechts und der bischöflichen geistlichen Jurisdiktion beanspruche das Konsistorium in Würzburg alle Erkenntnis in Ehe- und anderen geistlichen Sachen; die den evangelischen Pfarrern zu Gochsheim und Sennfeld aufgedrängten Kollaturscheine bezeichneten den Bischof als deren Diözesanoberhaupt und Ordinarius; Bischof und Domkapitel sollten als Landesfürst und Patronatsherrschaft im Kirchengebet berücksichtigt werden. Das vom RKG erteilte Mandat gilt allein dem Episkopalrecht und der geistlichen Jurisdiktion. Bekl. Bischof wendet ein: beide Dörfer seien in der Diözese Würzburg gelegen und noch einige Zeit nach dem Passauer Vertrag durch katholische Seelsorger versehen worden; kl. Gemeinden fließe aus dem Religionsfrieden weder das *Ius territoriale* noch das *Ius episcopale* zu; dem Bistum sei im Vertrag mit der Reichsstadt Schweinfurt von 1572 das *Ius dioecesanum ac episcopale* mit der Bestellung der Pfarreien ausdrücklich vorbehalten geblieben; dieser Vertrag und der Vergleich mit den Reichsdörfern von 1575, der diesen allein die freie Ausübung ihrer Religion zugesichert habe, seien 1578 von Kaiser Rudolf II. konfirmiert worden; der Zentgraf sei als fürstbischöflicher Diener und Untertan der kl. Jurisdiktion in keiner Weise unterworfen; das Vorgehen gegen Tauth gründe sich auf das bischöfliche *Ius examinandi, confirmandi, in- vel destituendi*; das erteilte Mandat sei zu kassieren: über die Gegenseite solle die in der kaiserlichen Konfirmation von 1578 für Zuwiderhandlungen vorgesehene Strafe von 30 Mark lötligen Goldes verhängt werden.

Am 14. Mai 1717 ergeht ein Urteil, wonach sich bekl. Bischof das Diözesanrecht und die geistliche Jurisdiktion unrechtmäßig angemaßt habe, der Pfarrkollaturschein keine nachteiligen Klauseln enthalten dürfe, die Frage nach der Kindertaufe unterbleiben müsse und Tauths Dienstantritt keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, während die kl. Beschwerden wegen des Examinations- und Kollaturrechts, der geistlichen Jurisdiktion in Ehesachen sowie der kirchlichen Amtshandlungen im Zentgrafenhaus an den Reichstag zu richten seien: zugleich wird kl. Partei der gebührende Respekt gegen den Schutzherrn abverlangt und bekl. Bischof der mißbräuchliche Gebrauch der Schirmgerechtigkeit untersagt. Am 28. März 1718 ergeht ein Pari-

torialbescheid auf Ausstellung eines urteilsgemäßen Kollaturscheins für Tauth.

- 6 1. RKG 1715–1738 (1715–1718)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1714 (Beil. Lit. E zu kl. Supplik vom 14. Mai 1714);
Schutzvertrag des Bischofs Julius von Würzburg mit Schultheißen, Gerichten und Gemeinden der Reichsdörfer 1575 (Q 5);
Mandate und Paritorialurteile auf Klagen der Reichsdörfer gegen das Hochstift Würzburg hin 1593–1623 (vgl. Bestellnr. 771, 5989, 5995, 5999 und 6004) (Q 6–11);
Instrument über die Restitution der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld in ihren kaiserlichen Freiheiten und ihrer Reichsunmittelbarkeit durch fürstbischöflich bambergische und markgräflich brandenburgische subdelegierte Räte kraft kaiserlicher Kommission auf der Grundlage des Westfälischen Friedens 1649 (Q 12);
Examen Tauths betreffende Gutachten des Johann Friedrich Heunisch, Lizentiaten der Theologie, Professors und Rektors des Gymnasiums zu Schweinfurt, 1714 sowie der Theologischen Fakultät der Universität Jena 1714 (Q 21, 22);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 33); Gochsheim und Sennfeld betreffende Auszüge aus Synodal- und Pfarrkollaturbuch sowie Index der Ruralkapitel des Bistums Würzburg 1452–1569 (Lit. A–D); Vertrag der Reichsstadt Schweinfurt mit Bischof Julius von Würzburg über Gochsheim und Sennfeld 1572 (Lit. E); Konfirmation der Verträge von 1572 und 1575 durch Kaiser Rudolf II. 1578 (Lit. F); (Auszüge aus) Prozeßschriften aus früheren Streitfällen beider Parteien 1595–1602 (vgl. Bestellnr. 5989) (Lit. G, H); Auszüge aus Protokollen des bischöflich würzburgischen Konsistoriums und Geistlichen Rats 1549–1711 (Lit. I–L); Kollaturscheine für die Gochsheimer Pfarrer Caspar Conrad Will 1660, Johann Athanasius Schrickel d. Ä. 1673 und Johann Athanasius Schrickel 1708 (auch: Q 18) (Lit. M, P, S) mit zugehörigen Schreiben 1673–1708 (Lit. N, P) sowie Auszügen aus Kapitularrezessen des Würzburger Domkapitels 1673 und Protokollen des Geistlichen Rats 1708 (Lit. O, R); Korrespondenz anlässlich der Bewerbung von Johann Erhard Simonis um die vakante Pfarrei Sennfeld 1668 (Lit. T–Y); Kollaturschein für den Sennfelder Pfarrer Georg Caspar Buchenröder 1689 (auch: Q 19) mit zugehörigem Schreiben 1689 (Lit. Z, AA); undat. Gutachten zur Tauffrage (Lit. GG); Auszug aus Jacob Pignatellis „Consultationes Canonicae“ (Lit. HH); Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz als Reichsvogt an Konrad Zeitlos zu Schweinfurt als Untervogt über Gochsheim und Sennfeld 1565–1569 (Q 35, 36, 37^a);
Schreiben des Bischofs Julius von Würzburg an Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt 1575–1588 (Q 37^b, 38, 39);
Auszug aus Abschied des Fränkischen Kreises zu Nürnberg 1590 mit zugehörigem Schreiben 1589 (Q 40, 41);

Privileg König Maximilians I. für die Reichsstadt Schweinfurt hinsichtlich des Rechts auf die Appellationsinstanz für die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld 1500 (Q 42);

Gutachten des Schweinfurter Stadtkonsulenten J(ohann) M(ichael) Tauber, Doktors der Rechte, zum domkapitlisch würzburgischen Patronatsrecht über Gochsheim und Sennfeld 1708 (Q 44);

Beilagen zu Duplik (Q 48): Auszüge aus Gebrechenamtsprotokollen 1637–1639 (Lit. TT–WW); Kanzleiprotokoll mit Zeugenaussage 1716 (Lit. BBB);

Listen mit Unterschriften der Bewohner Gochsheims und Sennfelds, die sich zum Prozeß um die geistliche Jurisdiktion und Pfarrerbestellung bekennen, 1717 (Q 50, 51);

Eidformel, die Bewohner der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld anlässlich ihrer Verpflichtung zu leisten haben (Q 63);

Kollaturschein für M. Johann Elias Tauth 1718 (Prod. vom 27. Apr. 1718)

8 13,5 cm

4162

- 1 – Bestellnr. 5990/1
- 2 Reichsschultheißen, Dorfmeister und Gerichte der Reichsdörfer *G o c h s - h e i m* und Sennfeld
- 3 Beamte, Vögte, Keller, Amtsschreiber, Zöllner, Schultheißen, Bürgermeister, Dorfmeister und Gemeinden zu Würzburg (Insinuation an Bürgermeisteramtsverweser Dr. Johann Lachmann), Arnstein (Insinuation an Keller Marx Striegler), Iphofen (Entgegennahme des Mandats verweigert), Dettelbach (Insinuation an Keller Bartholomäus Schönkapp), Volkach (Insinuation an Bürgermeister Leonhard Ott), Gerolzhofen (Insinuation an Bürgermeister Kaspar Heim), Haßfurt (Insinuation an Bürgermeister Hans Bolich), Münnerstadt (Insinuation an Bürgermeister Michael Hellmann), Untereisenheim (im Akt: Untereiseltzheim) (Insinuation an Bürgermeister Hans Achtmann) sowie alle in die Ämter Gerolzhofen (Insinuation an Amtmann Hans Erich von Fischborn), Oberschwarzach (Insinuation an Amtsschreiber Kaspar Moer), Zabelstein (Insinuation an Amtsschreiber), Haßfurt (Entgegennahme des Mandats vom Keller wegen Abwesenheit des Amtmanns verweigert, Insinuation an Vogt Hans Geyer zu Mainberg), Mainberg (Insinuation an den Vogt [Hans Geyer] sowie die Schultheißen Dietrich Hocker zu Marktsteinach und Hans Herbert zu Forst), Klingenberg (Insinuation an Amtmann), Wipfeld (Insinuation an Schultheißen Klaus Hielet) und Prosselsheim (Insinuation an Amtmann Ludwig Kasimir von Hochstädt) gehörigen Dorfschaften und Kommunen als Diener und Untertanen des Hochstifts *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. S(ebastian) Wolf (1593)
- 5a mandatum de non offendendo
- 5b Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit von Gochsheim und Sennfeld;

Bekl. Partei fiel Ende März 1593 mit rund 250 bewaffneten Untertanen unter Schmähungen und Drohungen nach Gochsheim ein und nahm dort Hausdurchsuchungen sowie Verhaftungen vor (vgl. Bestellnr. 767).

Kl. Partei erlangt Ende Apr. 1593 angesichts eines drohenden Einfalls nach Sennfeld ein Mandat auf Abstellung aller Gewalttaten.

- 6 1. RKG (1593)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1593 (Beil. Lit. zu Prod. vom 5. Juli 1593)
- 8 SpPr fehlt

4163

- 1 G 2019 Bestellnr. 6017
- 2 Friedrich *Göbel*, Bürger und Tuchmacher zu Regensburg
- 3 Hans Wolf und Hans Potzner, beide Bürger zu Velden, als Vormünder der Erben des Heinrich *Pam(b)ser*, Bürgers und Baders zu Velden, sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Intervenienten
- 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1629)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1629);
Dr. Joh(ann) Ph(ilipp) Bohn (1633)
- 5a citatio
- 5b Auseinandersetzung um vollwertige Kaufpreiszahlung;
Friedrich Göbel verkaufte im Mai 1622 sein Haus zu Velden um angeblich 600 fl an Heinrich Pam(b)ser, der ihm 60 Rtl. auszahlte, und zog nach Regensburg. Dort erwarb er für 600 fl vom Gastwirt Abraham Alber ein Haus, zahlte angeblich mit den 60 Rtl., wurde aber später gerichtlich zur vollwertigen Erstattung der Kaufsumme verpflichtet. Versuche, bei Bekl. sowie dem Rat und dem Landpflegamt zu Nürnberg ebenfalls zu einer den reduzierten Münzkursen entsprechenden Zahlung zu gelangen, blieben ohne Erfolg. Göbel ersucht um Annullierung des Verkaufs oder um vollwertige Kaufpreiszahlung. Bekl. Vormünder geben an: der Kaufvertrag habe ausdrücklich auf Reichstaler gelautet; Göbel habe den erhaltenen Betrag selbst in minderwertige Münze umgetauscht; zudem sei das RKG erstinstanzlich nicht zuständig. Intervenienten betonen, Göbel sei bereits 1625 vom Pfleger zu Velden, Christoph Waldstromer, zum rechtlichen Austrag an das Stadtgericht verwiesen worden.
- 6 1. RKG 1629–1634 (1629–1633)
- 7 Quittung Friedrich Göbels für Heinrich Pam(b)ser über 600 fl Kaufschilling 1622 (Beil. Lit. A zu Nr. 6)

4164

- 1 G 2018 Bestellnr. 6016
- 2 Hans *Göbel*, Bürger und Kannengießer zu Windsheim
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Windsheim*
- 4a Lic. Arnold Nagel (1624)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1622)
- 5a mandatum s. c. de administranda iustitia
- 5b Rechtsverweigerung in einer Schuldensache;
Bernhard Köhler, huttischer Vogt zu Vorderfranken-
berg, lieh Hans Göbel um
Weihnachten 1621 auf ein Jahr 200 fl in Form von 20 Goldgulden bzw. spani-
schen Talern. Ende 1622 verabredeten beide, daß Göbel das Darlehen noch
zwei Jahre zinslos behalten, aber eine neue Verschreibung ausstellen und den
Betrag Ende 1624 in guter Münze zurückzahlen oder weiterverzinsen solle.
Als Göbel, angeblich weil der mit diesem Geld getätigte Kauf eines Bauern-
guts zu Külsheim von bekl. Partei kassiert worden sei, die Errichtung einer
neuen Obligation verweigerte, ließ Köhler ihn durch Bürgermeister und Rat
zu Windsheim dazu verpflichten. Der kl. Antrag auf Revision durch eine
unparteiische Juristenfakultät gemäß Deputationsabschied von 1600 wurde
von bekl. Partei abgeschlagen.
Göbel wendet sich dagegen ans RKG. Bürgermeister und Rat geben an: Göbel
habe sich ohne ihr Zutun mit Michael Krämer, dem Verkäufer des Bauern-
guts, über eine Nachzahlung von 100 fl zum Kaufpreis von 1.500 fl geeinigt;
ein Grund, vom Vergleich mit Köhler abzugehen, sei darin nicht zu erkennen,
so daß sie ihn extrajudizial zur Einhaltung der Abmachung verpflichtet hätten;
die Zulassung zur Revision sei daher nicht erforderlich.
- 6 1. RKG 1624–1632 (1624–1625)
- 7 Zettel mit Notizen zum Streitgegenstand und zum Inhalt der Prozeßschriften,
möglicherweise vom Referenten stammend (Prod. ohne Präsentationsver-
merk)
- 8 1,5 cm

4165

- 1 G 632 Bestellnr. 5758
- 2 Jakob *Göbel*, Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Karl und Martin *Bey(hel)* zu Würzburg (laut Generalrepertorium) (zu-
sammen mit ihrem Bruder Georg Bey[he]l, Pfarrer zu Repperndorf, Kl. 1. und
Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Bernhard Rehlinger (1528)
- 4b Dr. F(ranz) Frosch (1528)

- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die Brüder Georg, Karl und Martin Bey(he)l klagten am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken auf die Verlassenschaft der kl. Ehefrau Rosina Hobach: laut deren Heiratsbrief seien sie als Söhne der Margaretha Bey(he)l, der Schwester von deren Vater Johannes Hobach, und damit deren nächste Verwandte väterlicherseits erbberechtigt, wenn diese keine Leibeserben hinterlasse. Jakob Göbel gab zunächst an, daß seine Ehefrau ihn vor Jahren verlassen und wegen ihres ehebrecherischen Lebenswandels jeden Besitzanspruch auf das in die Ehe eingebrachte Gut verwirkt habe, er zudem nicht wisse, ob sie tatsächlich verstorben sei. Nach Einholung von Zeugenaussagen führte er zusätzlich aus: der Heiratsbrief sichere ihm im Falle des kinderlosen Tods seiner Ehefrau 300 fl sowie den Hausrat zu; während seiner gut einjährigen Gefangenschaft 1510 habe Rosina Göbel hohe Schulden gemacht, sich für deren Begleichung zusammen mit ihm verbürgt, dann aber eidbrüchigerweise Bargeld, Hausrat, Schmuck und Kleidung im Wert von 400 fl weggeschafft; bekl. Brüder als ihre Erben müßten zuerst für ihre Schulden aufkommen. Diese wandten ein: Göbel sei bei der Heirat völlig vermögenslos gewesen; erst das Heiratsgut von 400 fl und das Erbe seines Schwiegervaters hätten ihm den „junkerlichen“ Lebenswandel ermöglicht, der schließlich seine Haft veranlaßt habe; den angeblichen Ehebruch hätte er zu Lebzeiten seiner Ehefrau anklagen und beweisen müssen. Das Landgericht sprach bekl. Partei die eingeklagte Verlassenschaft zu. Die kl. Appellation ans fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht blieb erfolglos. Kl. sieht keinen seiner Einwände durch die Vorinstanzen berücksichtigt. Nach seinem baldigen Tod beantragen Bekl. die Inventarisierung und Sequestrierung seiner Verlassenschaft.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1524
 2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1526
 3. RKG 1528–1530 (1528–1529)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zeugenaussagen vor landgerichtlicher Kommission 1525 (fol. 6v ff., 13r ff.); Heiratsvertrag zwischen Jakob Göbel und Rosina Hobach 1488 (fol. 20v ff.)
- 8 2 cm

4166

- 1 G 1961 Bestellnr. 5984
- 2 Hans *G ö c h (s)* zu Walterding (im Akt auch: Woltringen), Georg Göch(s) zu Ersperding (im Akt: Espertingen), Wolf Wagner und Wolf Erben zu Hilprechtsham (im Akt: Hilperzheim), Hans Wagner zu Untermaisling (im Akt: Morßlingen, Untermaisen), Sebastian Wagner zu Wendling sowie Wolf und Georg Contz zu Lamperding (im Akt auch: Lamprechting) (Kl. 1. Instanz)

- 3 Herzog Wilhelm V. von *B a y e r n* sowie Arsatius Eisenreich von Weilbach zu Adelzhausen, herzoglich bayerischer Rat, Pfleger und Kastner zu Friedburg (zusammen mit Hans Kirchttag, Amtmann zu Sattlern, Bekl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Johann Melchior) Reinhardt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a citatio super nullitate
- 5b Nichtigkeitsklage;
Hans und Georg Göch(s), Wolf, Hans und Sebastian Wagner, Wolf und Georg Contz sowie Wolf Erben boten auf das Verlangen Hans Kirchtags, Amtmanns (hier: Amtsknecht, Landbüttel) zu Sattlern, nach Leibsteuerzahlung hin, die ihm von Söhnen aus dem Pfleg- und Freigericht Friedburg stammender, in andere Pfleggerichte verheirateter Mütter zustehe, die Erlegung eines Leibgroschens je Amtsjahr an. Als Kirchttag dieses Angebot ausschlug und jeweils 7 Rtl. (fl. ?) forderte, deponierten sie den angebotenen Betrag beim herzoglich bayerischen Pfleger zu Braunau. Der Anweisung Kirchtags, zum Ehehaftrecht des Gerichts Friedburg zu erscheinen, kamen sie nicht nach. Hans Göch(s) wurde daraufhin während eines Aufenthalts zu Friedburg auf Betreiben Kirchtags vom mitbekl. Pfleger verpflichtet, sich mit dem Amtmann wegen dessen Forderung zu vergleichen, und mit zwei Pfund Pfennig Strafgeld belegt. Kl. Partei wandte sich an die herzoglich bayerische Regierung zu Burghausen, die mitbekl. Pfleger um Bericht anscrieb. Dieser betonte die aus der auf die außerhalb seines Pfleggerichts wohnenden Söhne von dort stammender leibeigener Mütter beschränkten Leibeigenschaft herrührende Pflicht, Leibsteuer zu zahlen und Ehehaftrechte zu besuchen: im Weigerungsfall sei der Amtmann berechtigt, nach Belieben Bußen auszusprechen; das Strafgeld sei wegen falscher Angaben des Georg Göch(s) gegenüber dem Pfleger zu Braunau verhängt worden. Die Regierung genehmigte das Vorgehen von Pfleger und Amtmann, ermäßigte jedoch die Strafe gegen Göch(s) auf ein halbes Pfund Pfennig, den Betrag der von allen kl. Konsorten zu zahlenden Buße auf 4 Schilling. Die kl. Beschwerde bei bekl. Herzog, daß ihre Mütter dem Pfleggericht Friedburg nicht mit Leibeigenschaft verwandt gewesen seien, blieb ohne Erfolg.
Kl. Konsorten bringen vor, ihre angebliche Leibeigenschaft sei nicht bewiesen und sie hätten kein ausreichendes rechtliches Gehör gefunden. Bekl. Partei verweist auf die Unzulässigkeit von Appellationen in summarischen Prozessen.
- 6 1. Herzoglich bayerische Regierung zu Burghausen 1589
2. Herzog Wilhelm V. von Bayern 1591
3. RKG 1593–1595
- 7 Auszug aus Friedburger Urbar über Gerechtigkeiten der Herrschaft Friedburg und des Waldes Höhnhart 1363 (Q 6);

Vorakt (Q 8/12) enthält ferner: Aufstellung über Herkunft der kl. Leibeigenschaft (fol. 46r f.); Auszug aus Friedburger Urbar hinsichtlich Leibsteu-
erzahlung 1363 (fol. 46v ff.)

8 2,5 cm

4167

- 1 G 1962 Bestellnr. 5985
- 2 Hans *Göckel(s)* zu Walterding (im Akt: Woltringen), Georg Göck(s) zu Ersperding (im Akt: Espertingen), Wolf Wagner und Wolf Erben zu Hilprechtsham (im Akt: Hippoltsheim), Hans Wagner zu Untermaisling (im Akt: Morßling), Sebastian Wagner zu Wendling sowie Wolf und Georg Contz zu Lamperding (im Akt: Lamertingen)
- 3 Herzog Wilhelm V. von *Bayern*, Regenten und Räte der herzoglich bayerischen Regierung zu Burghausen, Arsadius Eisenreich, herzoglich bayerischer Kastner zu Friedburg, sowie Hans Kirchtage, Amtmann zu Friedburg
- 4a (Dr. Christodorus) Engelhardt (1593)
- 5a mandatum de non impediendo prosequi litem
- 5b Behinderung bei der Verfolgung eines RKG-Prozesses;
Kl. Konsorten wenden sich ans RKG, weil bekl. Partei sie durch Haftandrohung an der Betreibung des gegen ihre Leibeigenerklärung geführten Nichtigkeitsverfahrens am RKG (vgl. Bestellnr. 5985) hindern wolle.
- 6 1. RKG 1593–1596 (1593)

4168

- 1 G 1988 Bestellnr. 6010
- 2 Johann *Göckel*, domkapitulischer Kastner zu Bamberg, später markgräflich brandenburgischer Klosterverwalter zu Himmelkron (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Maria *Küntzer*, Witwe des Matthes Küntzer, Bürgers, Ratsverwandten und Barbiers zu Bamberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Steinmauer;
Gegenstand in 1. Instanz: Maria Küntzer als Inhaberin des Hauses „zum Engel“ kam am fürstbischöflichen Hofgericht zu Bamberg extrajudizial gegen Johann Göckel als Inhaber des Nachbarhauses „zur Glocke“ ein: dieser habe ihre und ihres Ehemanns Sauerbrunnenkur in Koblenz genutzt, um bei der Renovierung seines Hauses die halbe Breite der angrenzenden Steinmauer zu übertünchen und dort sein Hausschild anzubringen; eine Auseinandersetzung

der Vorbesitzer sei 1581 vom Hofgericht zwar dahin entschieden worden, daß die Inhaber beider Häuser nach gegenseitiger Unterrichtung und Besichtigung durch Sachverständige zu Baumaßnahmen an der Mauer berechtigt seien; ihr alleiniges Eigentumsrecht an der Mauer sei dadurch jedoch nicht berührt. Göckel wandte dagegen ein: Matthes Küntzer habe das Nachbarhaus nach dem Erwerb 1595 renovieren und dabei die Trennmauer in ihrer ganzen Breite tünchen lassen; er habe das Stadtgericht angerufen und trotz der Zusage Küntzers, einen Revers über das gemeinschaftliche Eigentum an der Mauer auszustellen, auf der Ausmessung der Mitte dieser Mauer bestanden; bekl. Partei habe nicht dagegen appelliert. Das Hofgericht ließ Göckel durch den Oberschultheiß unter Androhung einer Strafe von 100 fl die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands befehlen. Göckel ersuchte darauf um Revision der beiderseitigen Urkunden und Inaugenscheinnahme, was jedoch mit einer Bestätigung des Restitutionsbefehls endete.

Göckel appelliert gegen beide Hofgerichtsbescheide ans RKG. Er gründet seinen Anspruch auf das Miteigentum an der Mauer auf die Behauptung, daß die beiden am Markt gelegenen Häuser früher ein Anwesen gebildet hätten. Weil der Oberschultheiß Tünche und Hausschild vom strittigen Mauerstück entfernen läßt, erhebt er eine zusätzliche Attentatsklage.

Mit Urteil vom 11. Okt. 1611 wird die Appellation abgewiesen.

- 6
 1. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1596
 2. RKG 1597–1618 (1597–1607)
- 7

Bamberger Stadtgerichtsurteil im Streit Konrad Zollners gegen Lucia Toggler wegen der Steinwand zwischen deren Grundstücken 1345 (Q 11);
Vorakt (Q 12/19) enthält: Stadt- und Hofgerichtsurteil im Streit zwischen Adam Schilling, Doktor der Medizin, Physikus zu Bamberg, und Endres Fürst, um die Anlegung eines Schwibbogens und eines Loches beim Feuerherd unter teilweisem Einhauen der Steinmauer 1574 und 1581 (fol. 4r ff.);
Protokolle über Inaugenscheinnahme der Steinmauer 1596 und 1597 (fol. 12v ff.);
Bamberger Stadtgerichtsbrief über Verkauf des Hauses „zur Glocke“ durch Heinz Glock an Adelheid Glock 1458 (fol. 14v ff.);
Revers der Eheleute Gundlach und Adelhilt Sattler über den Alleinbesitz Hermann Köstners an der Steinmauer 1346 (Q 16);
Auszüge aus Bamberger Stadtbuch über den Verkauf der Kemenate „zur Glocke“ 1457–1458 (Q 23–25);
Bamberger Stadtgerichtsbrief über den Verkauf des Hauses „zur Glocke“ durch Fritz Stubenrauch zum Zinkenwörth und Hans Treusch zu Hallstadt als Vormündern der Brüder Christoph, Wolf und Hans Münch an Hans Horn, fürstbischöflich bambergischen Vogt zu Hallstadt, 1547 (Q 26);
kolorierte Frontansichten beider Häuser zum Zeitpunkt nach den jeweiligen Renovierungsmaßnahmen beider Parteien (Q 29, 30; jetzt: PISlg 10308^a, 10308^b);
weitgehend vollständige Abschrift der RKG-Akten bis Sept. 1601 seitens Sebastian Wolfs (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8

7 cm

4169

- 1 Fragm. G 3261 Bestellnr. 14711
- 2 Hans und Kunigunde *Göhle(in)* (Gehla, Geila), Eheleute zu Oberzaubach (im Akt auch: Obernzauchat, Obernzauchigt, Zauchigt) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian *Lang*, Bürger zu Stadtsteinach (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Hofgut zu Oberzaubach;
Gegenstand in 1. Instanz: Nicol Bidermann verkaufte je eine Hälfte seines Hofguts zu Oberzaubach für 200 fl an seine Tochter Kunigunde Göhle(in) sowie um 255 fl und 1 Rtl. Trankgeld an Sebastian Lang. 1607 wandten sich kl. Eheleute erstmals extrajudizial an die fürstbischöfliche Regierung nach Bamberg: Lang habe Hans Göhle(in) ins Gefängnis werfen lassen und weigere sich, die den Kindern seiner Ehefrau aus erster Ehe mit Gilg Franck, Endres, Peter, Hans, Margarethe und Eva Franck, von ihrem Großvater aus dem Kaufschilling legierten 100 fl auszusahlen, um ihm die Begleichung einer Schuld von 28 fl unmöglich zu machen und ihn aus seiner Hälfte des Gutes zu verdrängen. Auf Vermittlung des fürstbischöflich bambergischen Amtmanns zu Kupferberg, Sigmund Lorenz von Wildenstein, traten kl. Eheleute ihren Anteil am Gut um 260 fl und 9 fl Leihkauf an Lang ab. Wenig später beschuldigten kl. Eheleute Lang, er verbreite gegen sie den Vorwurf der Zauberei. Auf einer von der Regierung angeordneten Tagsatzung bezeichneten kl. Eheleute den Kaufvertrag als durch Gefangennahme sowie durch Drohungen mit Pranger und Galgen erzwungen, forderten den Ersatz der wegen wiederholter Haft und deshalb unterbliebenen Landbaus entstandenen Schäden und der angefallenen Gerichtskosten, die Entrichtung des Legats von 100 fl sowie die Zahlung von 2.000 fl wegen erlittener Injurien. Die an die Regierung erstatteten Amtsberichte betonten dagegen die kl. Verschuldung, den geringen Steuer- und Zinsertrag des Guts sowie die zunehmende Verwahrlosung von Gebäuden und Feldern. Anfang 1609 verfügte die Regierung schuldenhalber die Einweisung Langs in die kl. Gutshälfte und befahl Bürgermeistern und Rat zu Stadtsteinach als Lehenherren, die Belehnung vorzunehmen.
Kl. Eheleute wenden sich ans RKG.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1607
2. RKG frühestens 1609 (1613)
- 7 Ergänztter Vorakt enthält: Kaufverträge Nicol Bidermanns mit Hans und Kunigunde Göhle(in) sowie Sebastian Lang über beide Gutshälften 1606–1607 (fol. 4r ff., 30r ff.); Vergleich zwischen Matthes Backer und Hans Greff zu Oberzaubach wegen des Vorwurfs der Erkrankung von Pferden Backers aufgrund angeblicher Zauberei der Tochter Greffs und wegen der amtlichen Untersuchung gegen Margaretha Greff 1601 (fol. 14r ff.); Heiratsvertrag zwischen Hans Göhle(in) und Kunigunde Franck 1600 (fol. 21r ff.); Aufstellungen über kl. Schadenersatzforderungen und Schulden sowie Kaufpreisabbezahlung und Auslagen Langs (fol. 29v f., 34r ff, 90v ff., 103r ff.); Nota-

riatsinstrument über Schenkungen Bidermanns im Todesfall 1606 (fol. 32r ff.); Leumundszeugnis von Schultheißen, Vierern und Gemeinde zu Oberzaubach für kl. Eheleute 1607 (fol. 57v f.); Zeugenaussagen vor Kastner und Stadtvogt zu Stadtsteinach 1608 (fol. 70r ff.)

8 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

4170

- 1 G 2059 Bestellnr. 6025
- 2 Engelhard *Göler von und zu Ravensburg*
- 3 Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, Markgräfin Sophia von Brandenburg-Ansbach, geb. Gräfin von Solms-Laubach, und Friedrich Graf von Solms-Laubach als Vormünder der Kinder Markgraf Joachim Ernsts von *Brandenburg - Ansbach* (Friedrich, Albrecht und Christian von Brandenburg-Ansbach) sowie deren Regierungsräte zu Ansbach
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1618);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1633);
Dr. Konrad Blaufelder (1647);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1654);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Jakob Friedrich Kühlehorn (1655)
- 4b Lic. Johann Schaumberger (1626);
Dr. Johann Ulrich Stieber (1638)
- 5a mandatum ad dimittendum hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Zinsverschreibung;
1529 stellte Apel von Seckendorff Hans von Nippenburg für 4.000 Goldgulden Kapital eine Zinsverschreibung über 200 Goldgulden aus, wobei er sein Gut Matzmannsdorf als Unterpfand einsetzte. Die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach erwarben dieses Gut und traten 1539 in die Zahlungsverpflichtung ein.
Engelhard Göler von Ravensburg wendet sich nach Einstellung der Zinszahlung ans RKG: die Verschreibung sei 1597 an seine Tante Kunigunde von Nippenburg, geb. Göler von Ravensburg, und später an ihn gelangt. Bekl. Partei gibt an: die Forderung sei über Martin von Nippenburg auf Hans Michael, Johann Philipp und Christoph Engelbold von Nippenburg übergegangen; diese seien von Markgraf Joachim Ernst nach dessen Regierungsantritt an die Landschaft des Burggraftums Nürnberg unterhalb Gebirgs verwiesen worden, da er das Markgraftum Brandenburg-Ansbach nicht kraft Erbrecht, sondern aufgrund von Familienverträgen übernommen habe und daher nicht zur Zahlung verpflichtet sei; die Landschaft habe deren Kapital- und Zinsforderungen 1622 durch Erlegung von 8.000 fl abgelöst; Göler habe die Originalverschreibungen als Unterpfand für von seiner Tante herrührende Forderungen in Höhe von jeweils 1.000 fl an Kapital und Zinsen in Händen. Göler

betont, die Zinsbriefe kraft Pfandverschreibung weiterhin innezuhaben und deshalb zu seiner Klage befugt zu sein, und wirft bekl. Partei vor, die nippenburgische Forderung unter Ausnutzung der Münzverschlechterung mit kaum 1.000 fl nach reduziertem Kurs beglichen zu haben.

- 6 1. RKG 1631–1660 (1631–1658)
- 7 Zinsverschreibungen des Apel von Seckendorff zu Birkenfeld und Forndorf sowie der Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Hans von Nippenburg zu Schöckingen über 200 Goldgulden Zins von 4.000 Goldgulden Kapital 1529 und 1539 (Q 3, 4); Vergleich zwischen der Landschaft des Burggraftums Nürnberg unterhalb Gebirgs und Hans Michael von Nippenburg sowie Quittung von Hans Michael, Johann Philipp und Christoph Engelbold von Nippenburg über die Zahlung von 8.000 fl 1622 (jeweils Original und Abschrift: Q 7, 8); Vergleich zwischen Engelhard Göler von Ravensburg sowie Hans Michael, Johann Philipp und Christoph Engelbold von Nippenburg über die Zahlung von 2.000 fl an Kapital, Zinsen und Unkosten bzw. Herausgabe der dafür versetzten markgräflichen Schuldverschreibung 1622 (Q 9); Schuldverschreibung des Martin von Nippenburg für Kunigunde Göler von Ravensburg, Witwe des Friedrich von Nippenburg, über 1.000 fl 1597 (Q 21)
- 8 3 cm

4171

- 1 G 2049 Bestellnr. 6021
- 2 Bernhard *Göler von und zu Ravensburg*
- 3 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach und Unterpleichfeld (im Akt: Niederpleichfeld)
- 4a Dr. Johann Melchior Reinhardt (1590)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Sigismund Haffner (1598)
- 5a executoriales auf die Acht
- 5b Schuldforderung aus Gültverschreibungen;
Bernhard Göler von Ravensburg lieh Konrad von Grumbach 1588 gegen Gültverschreibungen 5.000 Goldgulden sowie 5.000 fl. Die Gültzahlung unterblieb, desgleichen die von Grumbach zugesagte Erlegung der Kapitalien. Göler kommt am RKG um Zahlung der Hauptsummen samt der ausständigen Pensionen ein. Grumbach ersucht um Entbindung von den in den Verschreibungen eingegangenen, seiner Verteidigung hinderlichen Eiden. In der Hauptsache bezeichnet er die geschlossenen Verträge als sitten- und reichskonstitutionswidrige wucherische Kontrakte, die Göler allenfalls einen Anspruch auf drei Viertel des Kapitals beließen: er sei durch Göler und andere Kreditoren genötigt worden, seine Güter zu Rimpar und Bergtheim zu unvorteilhaften Bedingungen an das Hochstift Würzburg zu verkaufen, und habe ihn von der

verabredeten Übernahme der Schulden durch den Käufer verständigt; statt darauf einzugehen oder die verpfändeten Güter zu Zelligen anzugreifen, habe Göler auf die Acht geklagt; vor einer Schuldzahlung bestehe er auf Ersatz der ihm durch den ungünstigen Verkauf entstandenen Schäden. Wegen der von Göler gegen Bernhard von Hutten, Hans Ulrich Landschad von Steinach, Seifried von Stein zum Altenstein und Philipp Christoph von Maßbach als Bürgen erhobenen Forderungen kommt Grumbach 1595 mit einer Gegenklage ein.

- 6 1. RKG 1594–1603 (1594–1599)
- 7 Gültverschreibungen des Konrad von Grumbach für Bernhard Göler von Ravensburg über 250 Goldgulden bzw. 250 fl 1588 (Q 3, 4);
Anschläge des als Unterpfand verschriebenen grumbachischen Ritterguts Zelligen am Main (Q 11), des Dorfes Bergtheim samt Unterhof und Hohenroth sowie des Schlosses und Dorfes Rimpar anlässlich des Verkaufs an das Hochstift Würzburg (Q 13, 14);
Aufstellung über vom Hochstift Würzburg übernommene grumbachische Schulden (Q 12)
- 8 3,5 cm

4172

- 1 G 2051 Bestellnr. 6022
- 2 Georg, Hans Bernhard, David und Engelhard Göler von Ravensburg, Söhne und Erben des Bernhard *Göler von und zu Ravensburg*
- 3 Bernhard von *Hutten* zu Frankenberg, markgräfllich brandenburgischer Rat und Lehenrichter, kaiserlicher Rat, und Hans Ulrich Landschad von Steinach zu Neckarsteinach (Prozeßvollmacht auch von Seifried von Stein zum Altenstein und Philipp Christoph von Maßbach zu Birnfeld)
- 4a Dr. Johann Melchior Reinhardt (1597)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1597);
Lic. Johann Jakob Grönberger (1600);
Dr. Sebastian Wolf (1602);
Dr. Georg Amandus Wolf (1605);
(Lic. Peter Paul) Steurnagel (1614);
Dr. (Johann) Georg Krapf (1615);
daneben für das Revisionsverfahren: Simon Güntzler und Johann Jakob Ringelsdörffer, Notare zu Speyer (1611)
- 5a executoriales
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Georg, Hans Bernhard, David und Engelhard Göler von Ravensburg kommen wegen des ausstehenden Zinses für eine Gültverschreibung über 5.000 Goldgulden Hauptsumme und 250 Goldgulden jährlichen Zinses ein, die Konrad

von Grumbach ihrem Vater Bernhard Göler von Ravensburg ausgestellt hatte und für die Bernhard von Hutten und Hans Ulrich Landschad von Steinach als einzige noch lebende Bürgen einzustehen hätten. Kl. Brüder fordern die Zahlung der seit neun Jahren ausstehenden Zinsen, die Benennung neuer anstelle der verstorbenen Bürgen oder die Sicherheitsleistung mittels liegender Güter sowie die Erstattung der entstandenen Unkosten. Bekl. Bürgen wenden ein, daß der Vertrag rechtswidrig sei, ihre Bürgschaft sich nur auf drei Jahre erstreckt habe und Bernhard Göler von Ravensburg wiederholt nicht auf die angebotene Übernahme der Schuld durch das Hochstift Würzburg eingegangen sei.

Am 23. Aug. 1609 ergeht ein Paritorialurteil. Während Hans Ulrich Landschad von Steinach als Sicherheit für die Hälfte der Hauptsumme Güter zu Heidelberg und Neuenheim verschreibt, legt Bernhard von Hutten Revision ein.

- 6 1. RKG 1600–1614 (1600–1615)
- 7 Gültverschreibung Konrad von Grumbachs zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niederpleichfeld) und Rimpar für Bernhard Göler von und zu Ravensburg über 5.000 Goldgulden Hauptsumme und 250 Goldgulden jährlichen Zins 1588 (Q 5);
Vollmacht von Hans Ulrich Landschad von Steinach, kurpfälzischem Rat und Faut zu Mosbach, Christoph von und zu Wiesenthau, fürstbischöflich bambergischem Rat und Amtmann zu Gößweinstein, Georg Sigmund von Adelsheim zu Adelsheim und Wachbach, fürstbischöflich würzburgischem Amtmann zu Röttingen, sowie Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zu Rechenberg als Bürgen einer Gültverschreibung des Konrad von Grumbach für Bernhard Göler von Ravensburg über 5.000 fl für Johann Spölin, Syndikus der Reichsstadt Nürnberg, über die Auszahlung von 1.000 fl an Pensionen 1595 (Q 31);
Bestellungsbrief für Bernhard von Hutten zum kaiserlichen Rat 1610 (Q 54)
- 8 5 cm; vgl. Bestellnr. 6021, 7049 und 12119

4173

- 1 G 2052 Bestellnr. 6023
- 2 Georg, Hans Bernhard, David und Engelhard *Göler von und zu Ravensburg*, Gebrüder
- 3 Bernolf von Gemmingen zu Bürg (Prozeßvollmacht von dessen Ehefrau Anna von Grumbach), Wolfgang von Grumbach zu Schwanfeld und Anna Wolfskeel zu Rottenbauer, geb. Wolfskeel, als Eigentumserben des Konrad von *Vellberg* zu Leofels
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1600)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1600);
Dr. Sigismund Haffner (1602)

- 5a executoriales
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
1586 erwarb der kl. Vater Bernhard Göler von Ravensburg von Georg Ernst von Auerswald um 1.000 fl Kapital einen jährlichen Zins von 50 fl, wobei Konrad von Vellberg bürgte. Seit 1589 unterblieb die Zinszahlung.
Kl. Brüder lassen bekl. Eigentumserben zur Erstattung der rückständigen zwölfjährigen Zinsen verpflichten, nachdem die ursprünglich an dem Geschäft Beteiligten mittlerweile gestorben seien. Bekl. Eigentumserben betonen, daß nach dem Gebrauch der fränkischen Reichsritterschaft Bürgschaften nur den Bürgen selbst, nicht dessen Erben binden würden.
Mit Urteil vom 4. Juli 1605 werden die ergangenen Executoriales kassiert.
- 6 1. RKG 1600–1638 (1600–1605)
- 7 Zinsverschreibung des Georg Ernst von Auerswald für Bernhard Göler von Ravensburg über 50 fl Zins von 1.000 fl Kapital 1586 (Q 4);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Eigentumserben (Q 15)
- 8 2 cm

4174

- 1 G 2053 Bestellnr. 6024
- 2 Georg, Hans Bernhard, David und Engelhard *Göler von und zu Ravensburg*, Gebrüder
- 3 Bernolf von Gemmingen zu Bürg im Namen seiner Ehefrau Anna von Grumbach und Anna Wolfskeel (Prozeßvollmacht von deren nunmehrigem Ehemann Sebastian Oeffner zu Erlbach) als Eigentumserben des Konrad von *Vellberg* zu Leofels
- 4a Dr. Johann Melchior Reinhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1613);
Dr. Konrad Fabri (1616);
(Dr. Johann Georg) Krapf (1625);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1633)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Kl. Brüder kommen nach Niederschlagung des Exekutionsverfahrens (vgl. Bestellnr. 6023) mit einer Klage auf Zahlung der seit 1589 ausständigen Zinsen von 50 fl jährlich aus der von Konrad von Vellberg verbürgten Verschreibung des Georg Ernst von Auerswald gegenüber ihrem Vater Bernhard Göler von Ravensburg ein. Bekl. Eigentumserben bestreiten das kl. Recht, in derselben Sache ein zweites Mal zu klagen, und berufen sich ansonsten auf ihre im Exekutionsverfahren vorgebrachten Einwände.
- 6 1. RKG 1606–1651 (1606–1634)

- 7 Zinsverschreibung des Georg Ernst von Auerswald für Bernhard Göler von Ravensburg über 50 fl Zins von 1.000 fl Kapital 1586 (Q 3/5)
- 8 1,5 cm

4175

- 1 G 2080 Bestellnr. 6027
- 2 Maria Sidonia von Göllnitz, geb. Freiin von Closen, Witwe, derzeit zu Stuttgart, sowie Georg Stephan Freiherr von Closen zu Haidenburg, derzeit zu Mühlhausen am Neckar, als Vormünder der Kinder des Georg Christoph von *Göllnitz* zu Waldenstein, RKG-Assessors, Philipp Heinrich und Dorothea Antonia von Göllnitz
- 4a Dr. Johann Christoph Limbach (1677)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder;
Am 6. Sept. 1677 erlegt das RKG Antragstellern auf, den Mündeln auch von väterlicher Seite einen Vormund zu benennen. Nach erfolglosen Bemühungen der Witwe, dieser Weisung nachzukommen, werden sie am 13. Dez. 1678 als Vormünder bestätigt.
- 6 1. RKG 1678 (1677–1678)

4176

- 1 G 2094 Bestellnr. 6028
- 2 Bernhard Nöttel, Hans Bosch und Wilhelm Bocksberger, alle Bürger zu Nürnberg, als verordneter Ausschuß der Gläubiger des verstorbenen Cornelius *Görtz*, Bürgers zu Nürnberg (Karl Holzschuher, Paul Fürnberger, Bernhard Nöttel und Wilhelm Bocksberger als Gläubigerausschuß Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Paulus *Tucher* aus Antwerpen (im Akt: Antdorf), derzeit zu Nürnberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1593)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1593);
Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Schuldforderungen aus Handelsgeschäften;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Schuldforderungen wurden nach dem Tod des Cornelius Görtz 1580–1583 zu fast vier Fünfteln befriedigt. Paulus Tucher brachte seine Forderungen aus verschiedenen Handelsgeschäften mit Görtz nachträglich am Stadtgericht zu Nürnberg ein. 1586 erhob kl. Ausschuß eine

Gegenklage auf insgesamt 13.028 fl, davon 4.549 fl aus der Faktorstätigkeit Tuchers für Görtz zu Antwerpen 1569–1579 sowie 8.407 fl aus einer von Görtz, Tucher und Hieronymus Buschinger zu Antorf geschlossenen Sozietät für den Handel mit Hamburg. Nach Prüfung von Büchern und Rechnungen wurde Tucher die eidliche Bekräftigung seiner – mit insgesamt 9.606 fl samt Zinsen angegebenen – Ansprüche auferlegt, die Rekonventionsklage dagegen abgewiesen.

Kl. Ausschuß appelliert ans RKG. Er bezeichnet die gegnerischen Bücher als verfälscht. Tucher betont, daß zu Nürnberg Appellationen in Handelssachen unzulässig seien. Interessenten ersuchen um Bestrafung der kl. Partei wegen Privilegienbruchs. Das Stadtgericht verweigert die Herausgabe der Vorakten. Kl. Ausschuß hält den Interessenten im Gegenzug vor, selbst zu den Gläubigern Görtz' zu zählen und somit Mitappellant zu sein.

Am 21. Aug. 1594 wird das Verfahren als nicht ans RKG erwachsen ans Stadtgericht remittiert.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. RKG 1593–1596 (1593–1595)
- 7 Privileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Nürnberg über die Unzulässigkeit von Appellationen in Handelssachen 1508 (Q 17);
Auszug aus Nürnberger Reformation über die Unzulässigkeit von Appellationen in Handelssachen (Q 18);
Quittungen der Gläubiger des Cornelius Görtz über Zahlung von zwei Dritteln der Schulden sowie von einem Drittel bzw. sechs Prozent der jeweiligen Restschulden 1580–1583 (Q 21–23);
Auszug aus Testament des Hans Hatzelt, Bürgers und Mitglieds des Größeren Rats zu Nürnberg, 1578 (Q 27);
Aufstellung über Prozeßkosten Paulus Tuchers (Q 28)
- 8 3 cm

4177

- 1 G 2108 Bestellnr. 6029
- 2 Johann Adam *G ö r t z n e r*, fürstbischöflich bambergischer Richter zu Vils-
eck (Prozeßvollmacht auch von dessen Ehefrau Maria Catharina Görtzner)
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *B a m b e r g* (Prozeßvoll-
macht von Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg)
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Peter Thonet (1722)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1722)
- 5a promotoriales
- 5b Prozeßverschleppung;
Johann Adam Görtzner ersucht um Promotoriales an bekl. Regierung hinsicht-
lich Rechtsstreitigkeiten

1. mit Johann Georg von Edelburg wegen von diesem in einem Injurienprozeß gegen Maria Catharina Görtzner geäußerter Schmähungen;
 2. mit einem Hauptmann wegen mehrerer eingeworfener Fenster;
 3. mit (Johann Philipp Bott) fürstbischöflich bambergischem Forstmeister zu Vilseck, wegen Vorenthaltung des ihm aufgrund von Bürgerrecht und Bestallung zustehenden Brennholzes.
- 6 1. RKG 1722–1726
- 7 Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Pfleramnt zu Vilseck 1720 (Q 5);
Absolutionsbescheid der bekl. Regierung in Sachen des Johann Georg von Edelburg gegen Maria Catharina Görtzner 1722 (Q 10)

4178

- 1 G 2109 Bestellnr. 6030/I–II
- 2 Johann Adam *G ö r t z n e r*, fürstbischöflich bambergischer Richter zu Vilseck, später zu Amberg, und seine Ehefrau Maria Catharina Görtzner (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz) sowie Franz Erasmus von Emmerich, kaiserlicher Generalfiskal am RKG, als Interveniens
- 3 Christoph Heinrich *L o c h n e r v o n H ü t t e n b a c h*, fürstbischöflich bambergischer Pflerer zu Vilseck (zusammen mit seiner Ehefrau Maria Renata Dorothea von Freudenberg, seinen Söhnen Georg Christoph Ludwig und Joseph Christian Lochner von Hüttenbach, Johann Philipp Bott, fürstbischöflich bambergischem Forstmeister zu Vilseck, Bürgermeistern und Rat zu Vilseck, Johann Günther, Bürgermeister und Stadtschreiber zu Vilseck, und dessen Sohn Jakob Günther, Philipp Söhnlein, Bürger und Büttner zu Vilseck, und dessen Sohn Leonhard Söhnlein, Johann Georg von Edelburg sowie der Richterswitwe Ursula Margaretha Burckhardt Kl. und – zumeist auch – Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Peter Thonet (1722);
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1739)
- 4b Lic. J(ohann) M(elchior) Deuren und (subst.) Dr. C(hristian) H(artmann) von Güllich (1721);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1722);
Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. J(ohann) Conrad Helfrich (1726);
Lic. Wilhelm Heeser (1726)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Injurienklagen;
Gegenstand in 1. Instanz: Ausgelöst durch die Beziehung des Kastners zu den Vilsecker Ratswahlen im Frühjahr 1719 durch bekl. Pflerer anstelle des sich übergangenen fühlenden Richters, begannen an Schärfe stetig zunehmende

Auseinandersetzungen zwischen der kl. und der bekl. Familie mit mündlichen und schriftlichen Injurien sowie Vorwürfen wegen dem Hochstift Bamberg und der Stadt Vilseck nachteiliger Amtsverwaltung, Veruntreuung amtlicher Gelder und Annahme von Geschenken seitens Untertanen. Im weiteren Verlauf wurden Bürgermeister und Rat, wegen Vorenthaltung des Bestallungsholzes der Forstmeister, wegen der Anschuldigung des Zeugenkaufs der Stadtschreiber und einzelne Bürger zu Vilseck in den Streit verwickelt. Nachdem Christoph Heinrich Lochner von Hüttenbach die Suspendierung Johann Adam Görtzners von seinem Amt erwirkt hatte, setzte die von allen Seiten angerufene fürstbischöfliche Regierung eine Untersuchungskommission ein, die Mitte 1720 zahlreiche Zeugen vernahm. Daraufhin wurden kl. Eheleute zum öffentlichen Widerruf der Schmähungen und zur Übernahme der gesamten Gerichts- und Kommissionskosten verurteilt, die Zerreißung einer von kl. Ehefrau Ende 1719 eingereichten Schmachschrift durch den Hoflandknecht befohlen und der Richter seines Amtes enthoben.

Kl. Eheleute wenden sich ans RKG: die angeblichen Dienstverfehlungen seien nicht, die Injurien nur zum kleineren Teil nachgewiesen worden, wobei Zeugen von Lochner selbst verhört oder bestochen worden seien; die Injurien der Gegenseite seien ungeahndet geblieben. Nach der Neubesetzung des Richteramts erheben sie eine Attentatsklage und erwirken schließlich im Juni 1724 ein *Mandatum attentatorum revocatorium*, weil der Erlös aus dem Verkauf des kl. Hauses zu Vilseck, zu dem sie sich genötigt sahen, um die Vorakten auslösen zu können, mit Arrest belegt wurde. Am 6. Okt. 1724 ergeht ein Paritorialurteil. Anfang 1726 schaltet sich der Generalfiskal ein und verlangt vom bekl. Pfleger sowie von Bürgermeistern und Rat zu Vilseck den Beweis der Behauptung, daß eine Befolgung des Mandats den kl. Kreditoren präjudizierlich sei und sogar Mündelgelder gefährde, und beantragt andernfalls deren Bestrafung.

- 6
 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1719
 2. RKG 1722–1740 (1722–1739)
- 7

Aufstellung über Johann Adam Görtzner vorenthaltene Gelder und verursachte Unkosten (Q 105);

Attest des J. A. von Mertz zu Zogenreuth und Meilendorf wegen Einbehaltung unberechtigt eingezogener Nachsteuer von auf Gut Höllziegen (später: Hellziechen) liegendem Kapital durch Görtzner 1726, Atteste von Franz Friedrich von Trestendorf, fürstbischöflich bambergischem Hofrat, Philipp Eyllles und Konrad Vogel, Bürgern zu Vilseck, Johann Auer, Schloßjäger zu Vilseck, über Schuldforderungen gegen Görtzner 1725–1726, kl. Schuldanerkenntnisse gegenüber Johann Michel Hörner, Zinngießer zu Vilseck, und Andreas Luber zu Atzmansricht 1702 und 1725 sowie Aufstellung über Schuldforderungen gegen kl. Eheleute (Q 108–115);

Attest des kurbayerischen Regierungsrats und Landrichters zu Amberg, K(ilian) B(enjamin) Freiherrn von Armknecht, über die Armut der kl. Eheleute 1728 (Q 117);

Vorakt (Q 118) enthält: Attest des kurbayerischen Landrichteramtunterrichters und Lehenverwalters zu Amberg, Johann Georg Horn, über die vorläufige

Beilegung einer Streitigkeit um den Lauf der Vils zwischen Rumpelmühle und Hämmerleins Hof unter kl. Mitwirkung 1719 (Q 46); Auszüge aus Amtsprotokollen hinsichtlich der Hammergüter zu Langenbruck, Höllziegen, Altenweiher, Altneuhaus und Neuhammer 1644–1707 (Beil. zu Q 140); Auszug aus Auerbacher Pfarrmatrikel über die Geburt eines Sohnes des Maurers Johann Georg Büringer 1704 (Beil. zu Q 141); Aufstellung über von den damaligen Richtern verhängte, aber nicht verrechnete Strafen 1700–1712 (Q 162); Zeugenaussagen vor Regierungskommission 1720 (Q 188, 189); von fürstbischöflicher Regierung zur Schmähschrift erklärtes Klaglibell der kl. Ehefrau 1719 (Beil. zu Q 193); Aufstellung über Unkosten von bekl. Pfleger, Bürgermeister und Rat sowie Stadtschreiber zu Vilseck (Q 239, 248, 249); Rationes decendi (beiliegend)

8 23 cm

4179

- 1 G 2117 Bestellnr. 6031
- 2 Albrecht *Gößwein*, Chorherr am Alten Stift zu Spalt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm von *Wolfstein* zu Sulzbürg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1518)
- 5a appellatio
- 5b Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Albrecht Gößwein nahm nach dem Tod seiner Geschwister Hans Gößwein und Margaretha Vaz(in) deren wolfsteinische Beutellehen, nämlich einen Hof und ein Söldengut zu Günzenhofen, den halben Zehnt zu Mettendorf sowie Äcker und Wiesen zu Greding, in Besitz. Binnen Jahresfrist bat er Wilhelm von Wolfstein um Belehnung, wurde indes von einem Unbekannten mündlich vor dessen Lehengericht nach Pyrbaum vorgeladen. Ohne das Ersuchen seines Anwalts um einen neuen Termin zu berücksichtigen, erklärte das Lehengericht die kl. Lehen für heimgefallen. Gößwein appelliert ans RKG.
- 6 1. (Wolfsteinisches Lehengericht zu Pyrbaum)
2. RKG (1508)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4180

- 1 G 2269 Bestellnr. 6051/I–IV
- 2 Bartholomäus Viatis und Hermann He(h)er, Bürger und Mitglieder des Größeren Rats zu Nürnberg, sowie Hans Raab, Kastner im Ebracher Hof zu Nürnberg, als verordneter Ausschuß der Gläubiger der Handelsgesellschafter

- Karl *Gößwein* und Hans Rottenburger (Diffamanten, Kl. und Gegenbkl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm *Stöckle*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Diffamat, Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594);
Dr. Sigismund Haffner (1618);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1626);
Dr. Barthold Gießenbier (1633);
Dr. Johann Ulrich Stieber (1637)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1594);
Lic. Arnold Nagel (1623);
Dr. Vinzenz König (1633)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderungen und Injurien;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gläubigerausschuß veranlaßte Mitte 1588 bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg aufgrund verschiedener Schuldforderungen die Gefangennahme Wilhelm Stöckles. Auf dessen Beschwerde hin wurde kl. Partei an das Stadtgericht verwiesen, wo auch Stöckle Ende 1588 um eine *Citatio ex lege diffamari* ersuchte. Dort erneuerte kl. Ausschuß seine Ansprüche auf zwei Schuldposten, die Stöckle auf einen Ratsbescheid hin bereits befriedigt hatte, nämlich auf 495 fl, die er von Helena Rottenburger, der Tochter des in Schuldhaft befindlichen Hans Rottenburger, erhalten hatte, und 310 Rtl. für 155 brabantische Ellen Tapezerei, und verlangte überdies die Rechnungslegung über Geldbeträge, über die er seit 1567 als Kassier und Buchhalter Rottenburgers ohne jede Abrechnung verfügt habe, wobei der Ausschuß von einer Forderung von 2.200 fl gegen Stöckle ausging. Dieser gab zu, verschiedentlich Gelder für Rottenburger eingenommen und ausgegeben zu haben, wozu er sich durch eine auf seinem Haus lastende Hypothek und eine Bürgschaft Rottenburgers genötigt gesehen habe, doch bestritt er, als dessen Kassier und Buchhalter tätig gewesen oder von diesem dafür gehalten worden zu sein. Im Herbst 1590 erhob Stöckle eine Gegenklage auf insgesamt 100.000 fl, und zwar 30.000 fl wegen der angesichts seines Immobilienbesitzes zu Nürnberg unnötigen Gefangennahme auf dem Markt, der zwölfwöchigen Haft auf dem Fröschturn sowie eines durch die Aufregungen bedingten Aborts und andauernder gesundheitlicher Beeinträchtigung seiner Ehefrau Katharina Stöckle, 10.000 fl wegen des Verlusts von Faktoreien und der Verhinderung von Geschäften, 40.000 fl wegen Untergrabung seines Kredits sowie 20.000 fl wegen der schmähhchen Umstände der Haftentlassung, ferner auf Herausgabe der ihm abgepreßten 857 fl sowie 18 fl Atzungskosten. Das Stadtgericht wies die Konventionsklage ab und sprach Stöckle auf vorherigen Eid 10.000 fl zu.
Kl. Ausschuß appelliert ans RKG. Er sieht es als erwiesen an, daß Stöckle rottenburgerische Gelder verwaltet habe, woraus sich dessen Pflicht zur Rechnungslegung ergebe, und bezeichnet dessen Schadenersatzforderungen in An-

betracht seines geringen Vermögens, das ihm Handel auf eigene Rechnung verwehre, als überzogen.

Mit Urteil vom 7. Juli 1641 weist das RKG die Appellation ab. Am 30. Juli 1641 ergeht hinsichtlich der Entschädigungszahlung ein Exekutorialmandat. Am 13. Dez. 1642 und 4. Juli 1645 folgen Paritorialurteile.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1588
 2. RKG 1594–1648 (1594–1646)
- 7

Vorakt in Konventionssache (Q 9/24/50/65) enthält: Verschreibung der Helena Rottenburger, Ehefrau des Hans Rottenburger, für Wilhelm Stöckle über 96 ½ fl 1587 sowie kl. Quittung über Rückzahlung 1589 (fol. 60r f.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1591 (fol. 82v ff.); Ratsprotokoll über Verhandlungen beider Parteien 1588 (fol. 103v ff.) mit Verzeichnissen des Inhalts zweier Truhen (fol. 119r ff.), Verschreibung Rottenburgers für Stöckle über 1.200 fl 1586 (fol. 120r), Auszug aus rottenburgerischen Geschäftsbüchern 1586/87 (fol. 120v ff.) und Aufstellung über von Stöckle für Rottenburger getätigte Zahlungen 1582–1587 (fol. 124r f.); Übersicht über von Rottenburger aufgenommene Gelder samt fälligen Zinsen und deren Verwendung (fol. 157v ff.); Rechnungen Stöckles und Rottenburgers 1567–1587 (fol. 199r ff., 214r ff., 247v ff.); Vergleich Rottenburgers mit Stöckle über wechselseitige Abrechnung 1578 (fol. 212r ff.); Auszug aus Handelsbüchern des Hans Dra(he)l zu Wien 1585 (fol. 232r ff.); Bürgschaft Rottenburgers gegenüber Anna Zimmermann, Witwe des Georg Zimmermann, Bürgerin zu Wien, wegen der Faktorentätigkeit Stöckles zu Nürnberg 1583 (fol. 241r ff.);

Vorakt in Rekonventionssache (Q 10/25/51/66) enthält: Quittungen von Onophrius Zollikofer aus Sankt Gallen sowie von Wolf Köll und Wilhelm Schmidthanner, Handelsverwandten und Bürgern zu Wien, auch namens der Anna Zimmermann für Stöckle 1589–1590 (fol. 30r, 114v ff.); Urfehde Stöckles 1588 (fol. 30v ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1591 (fol. 37r ff., 59r ff.); Rechnungen Rottenburgers 1585 (fol. 52v ff.); Rechnungen des David Weiß zu Augsburg 1583–1587 (fol. 62v ff.); Notariatsinstrument 1588 mit Auszügen aus Überweisbüchern des Barthel Albrecht, Bürgers zu Nürnberg, 1582–1587 (fol. 117r ff.); Konto Stöckles im gößwein-rottenburgerischen „Geheimen Schuldbuch“ 1583–1587 (fol. 138r ff.); Kaufvertrag zwischen Hieronymus Stöckle und Sebald Wagner, Bürgern zu Nürnberg, als Vormündern der Sabina Stöckle, deren Schwestern Ursula, Anna und Clara Stöckle sowie deren Bruder Wilhelm Stöckle über Anteile am väterlichen Haus zu Nürnberg 1561 (fol. 142r ff.);

Verzeichnis der vorhandenen gößwein-rottenburgerischen Güter, Gülten und Schuldforderungen (Q 17);

Vergleich zwischen Karl Gößwein und Kaspar Kornthaur als kl. Bevollmächtigten sowie Hans Pöckel als ehemaligem gößwein-rottenburgerischen Diener, alle zu Wien, vor dem dortigen Stadtrichter über Schuldforderungen 1590 (Q 22);

Vollmacht der Gläubiger Karl Gößweins und Hans Rottenburgers für kl. Ausschuß 1588 (Q 41);

kl. Kommissionsrotulus (Q 45) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1597 (fol. 63v ff.);

Schuldverschreibung von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg für Christoph Held, Doktor der Rechte, Martin Peller und Hans He(h)er, Bürger zu Nürnberg, als Vormünder der Kinder des Hermann He(h)er, Maria, Hans Hermann, Christoph, Sigmund, Joachim, Helena und Wolf He(h)er, über 7.000 fl 1597 (Q 54);

Schuldverschreibungen der Nürnberger Bürger Pius Petz, Mitglied des Größeren Rats, über 3.000 fl, Hans Möeler, Gastgeber „zum Lamm“, über 600 fl und Wolf Großmann, Gastgeber „zur Blauen Glocke“, über 100 fl sowie von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg über 3.000 fl für Hans Raab, Ratssyndikus, 1590–1599 (Q 55–57, 62);

kl. Kommissionsrotulus (Q 76) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1604 (fol. 86r ff., 117r ff.); Vertrag zwischen Stöckle und Magdalena Rottenburger, Witwe des Hans Rottenburger d.Ä. und Ehefrau des Georg Gößwein, Ulrich Rotengatter und Wolf Streit als Vormündern von Hans d.J. und Magdalena Rottenburger über den Verkauf der Eigenschaft am Haus Stöckles samt einem Eigenzins von 50 fl um 1.000 fl 1563 (fol. 100r ff.); Schuldverschreibung Stöckles für dieselben über 300 fl 1566 (fol. 103v ff.); Revers Hans Rottenburgers d.J., Kapitalien sechs Jahre auf Stöckles Haus stehen zu lassen, 1569 (fol. 105r ff.); Schuldverschreibung Stöckles für Rottenburger über 1.300 fl 1570 (fol. 106r ff.); Schuldverschreibung Rottenburgers für Christoph Gugel, Doktor der Rechte, Bürger zu Nürnberg, über 500 fl 1577 (fol. 112r ff.);

notarielle Abschrift eines Ulmer Stadtgerichtsurteils in Sachen Mang Krafts gegen Jakob Mengas zu Berg wegen eines Feldes zu Kadeltshofen (im Akt: Katlathhofen) 1408 sowie eines Kaufvertrags zwischen Gilg Magg zu Pfuhl sowie Kunz Wigger und Hans Ott zu Holzheim über zwei Tagwerk Wiesmahd 1410, in denen Hans Stöcklin, Bürger zu Ulm, als Fürsprecher bzw. Siegler auftritt (Q 84);

Aufstellung über Ausübung von Rats- und Gerichtsämtern durch Mitglieder der Familie Stöckle zu Ulm und Geislingen 1408–1565 (Q 85);

Adels- und Wappenbrief Kaiser Maximilians II. für die Brüder Hans Matthäus, Isaac und Jakob Israel Stöckle 1564 (Q 86);

Geburtsbrief des Landrichters und Pflegers zu Parkstein und Weiden für Hermann He(h)er aus Mantel 1559 sowie Attest des lobkowitzischen Pflegamtsverwesers zu Neustadt über die Herkunft der Familie He(h)er 1604 (Q 87^b);

Leumundszeugnisse der Venezianer Angelo Carlinzuoli und Giuseppe Negroni für Bernardo Viatis, den Vater des kl. Bartholomäus Viatis, vor dem Dogen Leonardo Donato 1608 (Q 89);

Auszug aus Testament des Bartholomäus Viatis 1616 (Q 104^b);

Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 125, 145)

4181

- 1 G 2136 Bestellnr. 6034
- 2 Johann Andreas *G ö t z*, Bürger und Rotgerber zu Schweinfurt (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Johann Matthäus *U h l*, Bürger und Sattler zu Schweinfurt (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt als Intervenienten
- 4a Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1762);
Dr. (Philipp Jakob) Rasor (1763)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1762)
- 5a appellatio
- 5b Verbot der Ausübung des Gerberhandwerks im kl. Haus am Markt;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Matthäus Uhl, der mit seinem Schwager Johann Andreas Götz, ein Haus am Markt je zur Hälfte in Besitz hatte, kam bei Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt ein, weil Götz an der Stelle der Kelter eine Lederhalle errichtet habe und ihm die Mitbenutzung eines Waschkessels untersage. Götz hielt ihm im Gegenzug Übergriffe auf seinen Teil des Hofes und die fast ausschließliche Nutzung von Ern und Eingang vor. Nach Vornahme eines „großen Untergangs“ (Inaugenscheinnahme durch die vier Bürgermeister, den Konsulenten und zwei Sachverständige) wurde Götz wegen der räumlichen Enge und der großen Feuergefahr die weitere Ausübung der Gerberhandwerks im gemeinschaftlichen Haus bei 50 Rtl. Strafe verboten, die Räumung binnen vier Wochen befohlen, die Zahlung der Untergangskosten aufgebürdet und wegen Mißachtung der persönlichen Ladung zur Hausbesichtigung ein Tag Haft im „Schwarzen Keller“ auferlegt. Götz wendet sich ans RKG: die Polizeiordnung von 1720 untersage zwar die Ausübung von mit Lärm und üblem Geruch verbundenen Handwerken am Markt und in den Hauptstraßen Schweinfurts, doch sei sie in dieser Hinsicht nie vollkommen durchgesetzt worden, betreffe zudem nur Handwerker, die sich dort neu einkauften; er habe sein Haus 1753 durch Heirat erworben und seither Umbauten vorgenommen, ohne daß ihm die Ausübung seines Handwerks verboten worden wäre; zum Untergang sei er nicht persönlich zitiert worden, auch sei eine anwaltliche Vertretung durchaus üblich. Intervenienten betonen, daß es sich um eine nach den Gepflogenheiten der Stadt behandelte Polizeisache handle, daß die räumliche Enge das Betreiben des Sattler- und des Gerberhandwerks gleichzeitig nicht zulasse, daß Götz bereits 1753 durch den damaligen Polizeigerichtsdirektor vor der Ausübung des Gerberhandwerks in seiner Haushälfte gewarnt worden sei und das Sattlergewerbe in diesem Haus seit alters her betrieben werde. Gegen den kl. Bruder und Advokaten Johann Georg Götz erheben Intervenienten Injurienvorwürfe, weil er ihr Vorgehen mit dem Kauf des Nachbarhauses durch einen Bürgermeister in Zusammenhang bringe.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1761)
2. RKG 1762–1771 (1762–1763)
- 7 Attest des Kirchners Johann Friedrich Kornacher über die Eheschließung des Johann Andreas Götz mit Anna Barbara Uhl 1753 betr., 1761 (Q 13); Kaufvertrag der Susanna Margaretha Uhl mit ihren Kindern Johann Matthäus und Anna Barbara Uhl über das Wohnhaus auf dem Markt 1752 (Q 14); Verzeichnis der auf dem Markt und in den vier Hauptstraßen (Obere Gasse, Mühl-, Brücken- und Spitalgasse) wohnenden, einem mit Klopfen und üblem Geruch verbundenen Gewerbe nachgehenden Handwerker 1761 (Q 16); Attest des Vormundschreibers Johann Christian Schröder 1761 über den Tod der Susanna Margaretha Uhl und die Vornahme der geschwisterlichen Grundteilung 1760 (Q 17); Auszug aus Schweinfurter Polizeiordnung über klopfende und mit übelriechenden Waren umgehende Handwerke 1720 (Q 18); Grund- und Aufriß des kl. Anwesens (Q 19; jetzt: PISlg 10309); Rationes decidendi mit Schweinfurter Ratsbescheid über die Annullierung eines vom Rotgerber Johann Lorenz Eichelmann getätigten Hauskaufs 1746 (Beil. zu Q 23); Beilagen zu Interventionsschrift (Q 26): Bürgerpflicht und Feuerordnung betreffende Auszüge aus Schweinfurter Polizeiordnung 1720 (Lit. C, E); Attest des Kirchners 1763 über die kl. Geburt 1724 (Lit. D); Auszug aus Schweinfurter Advokateneid (Lit. G); Auszüge aus Ratsprotokollen über die zeitweilige Suspendierung des Johann Georg Götz von der Advokatur wegen Drucks eines „lasciven HochzeitCarminis“ anlässlich der Verhelichung des Pfarrers zu Niederwerrn sowie weitere Strafandrohungen wegen anzüglicher Ausdrücke in Prozeßschriften 1756–1761 (Lit. H); Votum der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen in der Injuriensache des Georg Christoph Baumgärtner, Doktors der Medizin, gegen Johann Georg Götz 1760 (Lit. I)
- 8 4,5 cm

4182

- 1 Fragm. G 3267 Bestellnr. 14713
- 2 Lienhard *G ö t z*, wolfsteinischer Hintersasse zu Ebenried (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johannes *L a u t e r*, Pfarrer zu St. Nikolaus in Ebenried (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit bei einer peinlichen Injurienklage; Gegenstand in 1. Instanz: Lienhard Götz nannte Johannes Lauter Ende 1609 wiederholt öffentlich „Dieb“ und „Schelm“. Bekl. Pfarrer ließ ihn durch den fürstlich pfalz-neuburgischen Pfleger zu Hilpoltstein festnehmen sowie verhören und reichte schließlich eine peinliche Injurienklage ein. Götz erhob forideklinatorische Einreden: gemäß Vertrag von 1534 zwischen den Herzögen (Ottheinrich und Philipp) von Pfalz-Neuburg sowie (Balthasar) von Wolfstein sei das Gericht zu Hilpoltstein nur in Fraischfällen zuständig; Injuriensachen

gehörten vor das wolfsteinische Gericht zu Pyrbaum. Er wurde zur Litiskon-
testation verpflichtet.

Götz wendet sich ans RKG.

- 6 1. Peinliches Gericht zu Hilpoltstein 1610
2. RKG (frühestens 1610)
- 7 Vorakt enthält: Aussage des inhaftierten Lienhard Götz zu den ihm vor-
geworfenen Injurien 1610 (Nr. 2); Bannbrief Herzog Philipp Ludwigs von
Pfalz-Neuburg hinsichtlich des Blutbanns 1569 (Nr. 6)
- 8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

4183

- 1 G 2135 Bestellnr. 6033
- 2 Magdalena *G ö t z*, Witwe des Hans Götz, Wirts „zum Engel“ in der
Schmiedgasse, nunmehr Ehefrau des Johann Albrecht Reinmann, Wirts „zur
Goldenen Ente“, und Maria Barbara Böhm, verw. Regenguß, Schwestern,
beide Bürgerinnen zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Paul Daniel *F r a n c k*, Bürger, Pfragner und Salzhändler zu Nürnberg (Kl.
1. und Bekl. 2. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürn-
berg als Intervenienten
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. Johann Baptist Obrist (1714)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1702);
Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Dr. Georg Friedrich Vergenius (1715)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgerschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1696 erwirkten die hafnerischen Geschwister
beim Vormundamt zu Nürnberg die Herausgabe eines Kapitals von 1.000 fl
aus dem Besitz ihrer totgeglaubten Schwester Anna Friedrich, wobei sich Paul
Daniel Franck neben dem Schwager Paul Daumer verbürgte. Nach der Rück-
kehr der Schwester aus England wurde Franck, da sein Mitbürge mittlerweile
zahlungsunfähig und flüchtig geworden war und die noch lebenden Geschwi-
ster eine Zahlung verweigerten, zur Erlegung der 1.000 fl verpflichtet. Franck
erwirkte daraufhin einen Ratsbescheid auf Erstattung von 250 fl durch den
früheren Pfleger zu Lauf, Ulman Stromer von Reichenbach, der seinen Kons-
sens zur Güterverpfändung durch zwei zu Lauf wohnende Geschwister erteilt
hatte, wurde mit seinen Forderungen ansonsten ans Stadtgericht verwiesen. Er
kam dort mit einer Klage auf 750 fl samt Zinsen und Unkosten gegen kl.
Schwestern ein. Diese wandten ein, Daumer habe die Herausgabe des Kapitals
hinter ihrem Rücken veranlaßt, ihnen sei nichts davon zugeflossen. Das
Stadtgericht gab der Klage statt. Bürgermeister und Rat legten Franck zwar
nahe, den kl. Schwestern hinsichtlich der zu ersetzenden Unkosten entgegen-
zukommen, schlugen die kl. Appellation aber ab.

- Kl. Schwestern wenden sich ans RKG. Intervenienten bringen vor, daß der Streitwert von 750 fl die erforderliche Appellationssumme nicht erreiche, und beantragen die Bestrafung der Appellantinnen wegen Privilegienbruchs.
- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1708
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1714
 3. RKG 1715–1725 (1715–1719)
 - 7 Konfirmation Kaiser Leopolds I. 1659 hinsichtlich eines Privilegs Kaiser Ferdinands III. für die Reichsstadt Nürnberg bezüglich Appellationen mit einem Streitwert bis 900 fl 1657 (Q 4);
Vorakt (Q 14A–14C) enthält: Kautio[n] der Geschwister Friedrich Hafner, Bürger und Bäcker zu Lauf, Margaretha Körblein, Ehefrau des Hans Körblein, Metzgers zu Lauf, Dorothea Daumer, Ehefrau des Paul Daumer, Gastwirts zur Eisgrube, Magdalena Götz, Maria Barbara Regenfuß, Catharina und Anna Catharina Hafner auch namens ihres abwesenden Bruders Lorenz Hafner, fürstlich nassau-dillenburgischen Kellermeisters und Hofküfers, sowie der Bürgen Paul Daumer und Paul Daniel Franck wegen Entgegennahme von 1.000 fl Kapital ihrer totgeglaubten Schwester Anna Friedrich, Witwe des Georg Schmid, Bierwirts „zum Roten Herz“ im Mehlgäßlein, aus dem Vormundamt 1696 (Q 14A, fol. 6v ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht zu Nürnberg bzw. Pfl[eg]amt zu Lauf 1711 (Q 14A, fol. 68v ff., 77v ff.); Bescheid des Vormundamts an hafnerische Geschwister wegen Kautionsstellung 1696 sowie Konsensbrief des Ulman Stromer von Reichenbach, Pfl[eg]ers zu Lauf, hinsichtlich der Verpfändung der Güter Friedrich Hafners und Margaretha Körbleins 1696 (Q 14C, Beil. Nr. 1 und 2 zu Prot. vom 6. Febr. 1715)
 - 8 6 cm

4184

- 1 G 2144 Bestellnr. 6036
- 2 Martha *Goget*, Witwe des Handelsmanns Jakob Goget zu Bamberg (Prozeßvollmacht von Wolf Wagner, Bürger und Handelsmann zu Bamberg)
- 3 Bischof Philipp Adolf von *Würzburg* sowie Hans Ernst und Wolf Christoph von Seckendorff zu Unterlaimbach, Gebrüder
- 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1628)
- 4b Dr. Johann Friedrich von Broich (1628)
- 5a mandat[um] executoriale s. c.
- 5b Exekution eines Rottweiler Hofgerichtsurteils;
Martha Goget erwirkte 1625 am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Schuldforderung einen Acht- und Anleitbrief gegen die mitbekl. Gebrüder, konnte jedoch nicht die Einsetzung in seckendorffische Güter erlangen, die zum großen Teil der Jurisdiktion des Hochstifts Würzburg unterlagen.

Kl. Witwe erlangt ein Exekutorialmandat. Bekl. Bischof beruft sich auf die Exemption des Hochstifts vom Rottweiler Hofgericht: das dortige Urteil sei daher nichtig; Goget solle einen neuen Prozeß anstellen.

Der auf kl. Seite auftretende Handelsmann Wolf Wagner tritt mit bekl. Bischof in Verhandlungen.

- 6 1. RKG 1628–1630
- 7 Rottweiler Acht- und Anleitbrief zugunsten Martha Gogets gegen mitbekl. Gebrüder 1625 (Q 2; Original);
Druck des Exemptionsprivilegs Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg 1532 (Q 7)
- 8 1,5 cm

4185

- 1 G 210^a rot Bestellnr. 2505/I–II
- 2 Hans Georg *Goldbach*, Michel Schelhammer und Johannes Hamm, fürstlich fuldische Untertanen und Inhaber ehemals mansbachischer Güter im Viertel Eichenwinden oder Steinwand (Hans Georg Goldbach, Michel Schelhammer und Sebastian Schafsteck Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Direktor und Räte der Rentkammer des Hochstifts *Fulda* (Prozeßvollmacht von Fürstabt, ab 1752 Bischof Amand von Fulda) (Interessenten 1. Instanz; Johann Peter Storch zu Weyhers, Salentin Storch und Thomas Grenzer aus dem Viertel Öttersbach, Paul Günckel und Hans Kreß aus dem Viertel Ebersberg, Johannes Ebert aus dem Viertel Gackenhof, Salentin Rümmler zu Rodholz, Johannes Krenzer zu Sieblos, Hans Adam Müller zu Abtsroda und Martin Grösch aus dem Viertel Schwarzerden namens der altfuldischen Untertanen im Amt Weyhers Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Eberhard Greineisen und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1754);
Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1769)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christ(oph) Bolles (1738);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Werner (1757);
Lic. Heinrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1765);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Franz Albert Flach (1798)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Fronpflicht;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Georg Goldbach, Michel Schelhammer und Sebastian Schafsteck erwirkten Anfang 1749 bei der fürstlichen Regierung zu Fulda die Bestätigung der Freiheit ihrer von den Familien Steinau gen. Steinrück und Mansbach herrührenden, 1709 vom Fürststift Fulda eigentümlich erworbenen Höfe von herrschaftlichen Fischfuhren. Im Sommer 1750 kamen

die altfuldischen Untertanen beim fürstlichen Amt zu Weyhers um ihre Zuziehung zu den Zinsfruchtfuhren nach Fulda ein. Das Amt verwies die Beschwerde an die Regierung, wo kl. Hofinhaber um Wahrung ihrer Fronfreiheit ersuchten. Auf ein Gutachten der bekl. Rentkammer hin wurden sie zur Leistung der allgemeinen Landdienste bei Stift-, Schloß- und Amtshausbau, Truppendurchzug, Fouragelieferung, Straßenreparatur und Jagd verpflichtet. Das kl. Revisionsbegehren blieb erfolglos.

Hans Georg Goldbach, Michel Schelhammer und Johannes Hamm wenden sich ans RKG. Sie berufen sich darauf, daß ihnen die Höfe als fronfrei verkauft wurden, wodurch auch die Rentkammer gebunden sei. Bekl. Partei gibt an: die Ganerben des fürstlich fuldischen Burglehens Poppenhausen hätten nie die Landeshoheit dort besessen, daher auch nicht die kl. Höfe von den allgemeinen Landfronden befreien können; das Urteil von 1749 habe ausschließlich die Fischfuhren betroffen; die Prozeßgegner hätten ihre Bereitschaft erklärt, ihre eigenen Zinsfrüchte selbst nach Fulda zu transportieren, zudem ihre Pflicht zu Kriegs-, Stift- und Schloßbaufronden anerkannt.

Weil ihnen wegen Verweigerung von Fronfuhren anlässlich des Amtshausbaus zu Weyhers 40 Rtl. Strafgeld auferlegt werden, erwirken kl. Hofbesitzer im Okt. 1769 ein *Mandatum attentatorum revocatorium*. Mit Urteil vom 21. Okt. 1772 verpflichtet sie das RKG zwar zur Leistung der Burgdienste im Amt Poppenhausen, zum Transport ihrer Zinsfrüchte nach Fulda und zur Beteiligung an den von allen zum Buchischen Quartier steuernden, ehemals mansbachischen Untertanen mitgetragenen allgemeinen Diensten, spricht sie aber von allen anderen Schloß-, Stift-, Amtshaus-, Bau-, Reparatur- und Jagdfronden frei und gebietet der Rentkammer die Rückgabe der eingezogenen Strafgelder. Am 30. Apr. 1773 und 26. Okt. 1774 ergehen Paritorialurteile. Im Okt. 1774 reicht die Rentkammer unter Berufung auf neuerdings aufgefundene Dokumente ein Restitutionsgesuch gegen die reformierten Urteilsbestimmungen ein.

6.
 1. Fürstliche Regierung zu Fulda 1750
 2. RKG 1754–1803 (1755–1798)
7. Kaufverträge über Höfe zu Steinwand und Eichenwinden zwischen Christoph von Steinau gen. Steinrück sowie Jakob Herbst 1549, Friedrich Heinrich von Mansbach und Hans Romeis bzw. Jürgen Schelhammer 1692 (Q 10–12); Auszug aus Amtsrechnung des fürstlich fuldischen Amtes Weyhers über Friedrich Heinrich von Mansbach abgekaufte Zinsen und Gefälle zu Eichenwinden und Steinwand 1709 (Q 17); Vorakt (Q 24) enthält: Zeugenaussagen vor fürstlich fuldischem Amt zu Weyhers 1748 (fol. 3ff; Follierung nach Originalakt); Auszüge aus weyherrischer Güterbeschreibung über Eichenwinden und Steinwand 1712 (fol. ff.); Rationes decidendi (beiliegend); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 26): Auszug aus Vertrag des Fürststifts Fulda mit den Vormündern der Kinder des Wolf Albrecht von Thüngen über die thüngischen Güter zu Poppenhausen 1656 (Lit. A); Urteil der fürstlich fuldischen Regierung bezüglich Freiheit der ehemals steinauischen, spechtischen, thüngischen und berlepschischen Lehenleute in der Pfarrei Poppenhau-

sen von Fischfuhren 1745 (Lit. E); Druck einer Verordnung Bischof Amands zum Holzfällen in privaten und gemeindlichen Wäldern im Hochstift Fulda 1755 (Lit. O);

Attest des fürstbischöflich fuldischen Regierungsarchivars über die Unaufindbarkeit von Prozeßakten aufgrund kriegsbedingter Flüchtigungen 1764 (Q 35);

Beilagen zu Restitutionsgesuch (Q 65): Aufstellung über auf ehemals mansbachischen Gütern zu Rauschelbach, Steinwand, Sieblos, Tränkhof und Bollrain unterm Ebersberg lastenden Fronden (Beil. zu Lit. A); Schreiben des Otto Heinrich von Mansbach an Fürstabt Johann Friedrich von Fulda und Bericht des Zentgrafen zu Weyhers an die Regierung zu Fulda wegen der Frühmesse zu Poppenhausen 1618 und 1619 (Lit. B, C); Revers des Friedrich Heinrich von Mansbach wegen Gewährung der freien Religionsausübung in seinem Wohnhaus zu Poppenhausen 1701 (Lit. D); Auszug aus Zinsregister des mansbachischen Ritterguts Poppenhausen 1709 (Lit. E); Schreiben der Rentkammer an Zentgraf zu Weyhers wegen Fuhrfronden zu Kloster- und Schloßbau zu Fulda 1680–1681 (Lit. F–H); Auszug aus Rechnung über gekaufte mansbachische Zinsen und Gefälle 1709 (Lit. I); Urteile des Amtes zu Weyhers und der Regierung zu Fulda über Fischfuhren der ehemals steinauischen und spechtischen Untertanen 1703 (Lit. K–M); Beschwerdeschrift ehemals ritterschaftlicher Untertanen wegen Fronden 1715–1737 mit Liste der Beschwerdeführer des Jahres 1715 sowie zugehörige Amtsberichte und Regierungsbescheide 1715–1735 (Lit. N–S, V–X, Bb, Cc); Verzeichnis der von den Untertanen des Amtes Weyhers verrichteten Bau- und Plankenfuhren 1721, Plankenfuhren 1722 sowie Hand- und Fuhrfronden 1738–1748 (Lit. T, Z, Aa, Dd–Kk); Jagdfronden betreffende Auszüge aus Amtsrechnungen 1709–1712 (Lit. Ll);

Auszüge aus verschiedenen RKG-Urteilen hinsichtlich der Kommunizierung von Prozeßvollmachten und der Neuvorlage von Spezialvollmachten 1781–1793 sowie aus RKG-Protokollen hinsichtlich der Leistung des Restitutionsides 1738–1758 (Q 70–72)

8 18 cm

4186

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | G 2172 | Bestellnr. 6038 |
| 2 | Endres <i>Goldmann</i> , Bürger und Apotheker zu Schweinfurt, sowie seine – im Prozeß nicht in Erscheinung tretenden – Stiefkinder und Schwiegersöhne (Bekl. 1. Instanz) | |
| 3 | <i>Jude</i> Abraham zu Hirschfeld am Main, früher zu Gochsheim (Kl. 1. Instanz) | |
| 4a | Dr. Christoph Reiffsteck (1563) | |
| 4b | Dr. Kilian Reinhardt (1562) | |
| 5a | appellatio | |

- 5b Schuldforderung aus Warenverkauf;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude forderte am Stadtgericht zu Schweinfurt von Endres Goldmann die Zahlung von gut 200 fl, die dessen verstorbene Ehefrau ihm wegen zunächst hinterlegter, dann verkaufter Seidenwaren (Worsted [im Akt: Burschat, sonst: Wursat], Satin, Samt, Damast, Taft, Atlas) noch schuldig sei. Goldmann wies auf die widersprüchlichen Angaben des Juden zu Warenwert und Restschuld hin und behauptete, seine Frau habe alles, was sie gekauft habe, auch bar bezahlt, die übrige Ware sei lediglich deponiert gewesen und bei der Plünderung und Zerstörung Schweinfurts im Markgräflerkrieg verlorengegangen. Nach Einvernahme von Zeugen ließ das Stadtgericht den Juden zur eidlichen Bekräftigung seiner Ansprüche zu und verpflichtete Goldmann – bereits nach eingelegter Appellation – zur Zahlung von 203 fl.
Goldmann wendet sich gegen die Zulassung des bekl. Juden zum Eid ans RKG: dieser habe weder den vorgegebenen Verkauf noch die Höhe der Restschuld hinreichend bewiesen.
Am 28. Apr. 1570 weist das RKG die Appellation ab und erläßt ein Exekutorialmandat zugunsten Abrahams.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Schweinfurt 1559
2. RKG 1562–1570
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Aufstellung der Forderungen des Juden Abraham gegen die verstorbene kl. Ehefrau (fol. 5r ff.); Zeugenaussagen vor Ratskommission 1561 (fol. 39v ff.); Auszug aus Schweinfurter Commißbuch (fol. 47v f.); Zettel über die von Abraham an kl. Ehefrau übergebenen Waren sowie dessen sonstige Forderungen (Q 10, 11)
- 8 3,5 cm

4187

- 1 G 2177 Bestellnr. 6040
- 2 Konrad *Goldner*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ulrich *Haller*, Bürger zu Nürnberg, als Pfleger des Sondersiechenhauses St. Jobst vor Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. (auch: Dr.) Georg Ortolf (1498)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1498)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Ulrich Haller vereinbarte mit dem aussätzigen Heinz Bader (Kusserbader) aus Ansbach die Aufnahme in das Siechenhaus St. Jobst gegen Zahlung von 80 fl. Nach dessen Tod kam er am Stadtgericht zu Nürnberg gegen Konrad Goldner als Bürgen dieses Vertrags um Erstattung der ausständigen 60 fl ein. Goldner gab an, er sei auf Ansuchen des Vaters Baders

lediglich zum Schein Bürge geworden. Das Stadtgericht verpflichtete ihn zur Zahlung der Restschuld samt Zinsen und Unkosten.

Goldner appelliert ans RKG. Er führt an, daß Haller seine Forderung zuerst gegen die Erben der im kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gelegenen Güter Baders hätte geltend machen müssen. Haller bezeichnet diese Einrede, da nicht bereits am Stadtgericht vorgebracht, als unzulässig. Zur Hauptsache gibt er an, daß Goldner um Aufnahme Baders ins Siechenhaus nachgesucht und nach dessen baldigem Wiederaustritt erneut die Zahlung der Restsumme zugesagt habe.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1499–1501 (1499)

4188

- 1 G 2176 Bestellnr. 6039
- 2 Konrad *Goldner*, Bürger zu Nürnberg (Bürge 1. Instanz; Lienhard Pock, Badknecht zu Nürnberg, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Michael *Usterbach*, Schneider zu Ansbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Georg Ortolf (1497)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Schadenersatzleistung aufgrund einer Bürgschaft; Gegenstand in 1. Instanz: Michael Usterbach erhob am Stadtgericht zu Nürnberg gegen den Badknecht Lienhard Pock eine Schadenersatzklage wegen Körperverletzung. Obwohl – nach kl. Darstellung – das Zeugenverhör keinen Beweis für die Täterschaft Pocks erbrachte, dieser hingegen den wahren Täter ausfindig machte, der auch geständig war, wurde Konrad Goldner als bei Prozeßbeginn benannter Bürge des inzwischen außer Landes befindlichen Pock auf den Eid Usterbachs hin zum Schaden- und Kostenersatz verpflichtet. Goldner appelliert ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1497–1498 (1497)

4189

- 1 G 2180 Bestellnr. 6041
- 2 Konrad *Goldner*, Bürger und Bader zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wenzel *Weißhutter* und Hans Buch(t)el, Bürger zu Saaz in Böhmen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. (auch: Dr.) Georg Ortolf (1497)
- 4b Dr. Johann Rehlinger und Lic. Christoph Hitzhofer (1497)
- 5a appellatio

- 5b Besitzstreitigkeit um Haus;
 Gegenstand in 1. Instanz: Wenzel Weißhutter und Hans Buch(t)el erwirkten aufgrund einer Schuldforderung gegen Thomas Windenmacher zu Nürnberg am dortigen Stadtgericht ein Urteil gegen dessen Witwe, die anscheinend vergeblich auf Heiratsabsprachen verwies, während die Gläubiger mit Erfolg eine Gütergemeinschaft der Eheleute unterstellten. Nach deren Tod wurde ihnen offenbar deren aus elterlichem Erbe stammendes Wohnhaus am Fischbach, das mittlerweile Konrad Goldner, deren Schwager, in Besitz genommen und verkauft hatte, zugesprochen.
 Goldner wendet sich ans RKG: die Witwe habe wegen der – weder erwiesenen noch eingestanden – Schulden ihres Ehemannes nicht belangt werden können; sie sei auch nicht dessen Erbin, wie auch er die verstorbenen Eheleute nicht beerbt habe; er sei vielmehr wegen Zahlung von über 150 fl, die seine Schwägerin und deren Sohn als Darlehen, Gerichtsgebühren, Hauszins und Lidlohn schuldig geblieben seien, wegen Unterbringung und Versorgung seiner kranken Schwägerin und wegen Übernahme der Bestattungskosten in den Besitz des Hauses eingesetzt worden. Bekl. Gläubiger machen vergeblich Fristversäumnisse geltend. In der Hauptsache berufen sie sich auf ihren hypothekarischen Anspruch auf das Haus als gemeinsamen Besitz der verstorbenen Eheleute und betonen, daß deren Sohn auf das Erbe verzichtet habe.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 2. RKG 1498–1499 (1498–1504)
- 8 1,5 cm

4190

- 1 G 2178 Bestellnr. 6040/1
- 2 Leupold und Margaretha *Goldner* zu Steinach unter Endsee (Hans Hersam, Bürger zu Rothenburg ob der Tauber, im Namen von Jörg Hersam, Bürger und Kannengießer zu Bamberg, Klaus Konn [Kuhn] zu Rothenburg ob der Tauber sowie Leupold und Margaretha Goldner zu Cadolzhofen Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Mertin *Gleiter* (Glatter) zu Gröningen, früher zu Gebstadel und Breitenau (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1513)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1514)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um mütterlichen Nachlaß;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Hersam kam nach dem Tod Dorothea Wolfharts als Anwalt von deren Kindern aus früheren Ehen mit Hans Konn und Peter Hersam am seckendorffischen Gericht zu Marktlustenau (im Akt: Lustnau) gegen deren Witwer Mertin Gleiter um Grundteilung ein. Gleiter behauptete, diese bereits vollzogen zu haben. Das Gericht zu Marktlustenau

verpflichtete ihn, die Verlassenschaft seiner Ehefrau, von kl. Seite auf rund 600 fl geschätzt, mit deren Kindern zu teilen. Die Appellation Gleiters, nach dessen Angaben seine Ehefrau ihm nur 30 fl zugebracht hatte, an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg war zunächst erfolglos. Als aber Hersam Gleiter bei der markgräfllich brandenburgischen Regierung beschuldigte, er beabsichtige den Verkauf seiner Güter und den Austritt aus dem Markgraftum, und damit seine Festsetzung zu Feuchtwangen erlangte, erhob Gleiter eine Injurienklage auf 100 fl, verweigerte die ihm auferlegte Begleichung der kl. Unkosten, ersuchte um Erläuterung des Marktlustenauer Urteils und erwarbte ein Interlokut, das kl. Geschwister aufforderte, im einzelnen nachzuweisen, was er ihnen an mütterlichen Gütern bei der durchgeführten Erbteilung vorenthalten habe. Als kl. Seite diesem Urteil nicht nachkam, wurde Gleiter zum Eid darauf zugelassen, daß seines Wissens keine Güter seiner Ehefrau von der Teilung ausgenommen worden seien, und schließlich von allen kl. Forderungen absolviert.

Kl. Partei appelliert ans RKG. Gleiter macht Fristversäumnis geltend und betont, daß er und Hersam vereinbart hätten, nicht vom Landgerichtsurteil zu appellieren. Kl. Partei bestreitet, Hersam zum Appellationsverzicht ermächtigt zu haben.

- 6
 - 1. Seckendorffisches Gericht zu Marktlustenau 1511
 - 2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1512
 - 3. RKG 1513–1522
- 7 Vorakt (Q 5/8) enthält: Urteilsbrief von Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg auf die Klage von Leupold Goldner namens seiner Ehefrau Margaretha Konn und Jakob Zuckmantel namens deren Brüder Klaus und Hans Konn gegen Mertin Gleiter auf Grundteilung 1484; Zeugenaussagen von Kaspar Emart zu Tauberscheckenbach und Heinz Geyßendorffer zu Reichelshofen vor Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg über den durch Rothenburger Rathausbrand vernichteten Vergleich Gleiters mit seinen Stiefkindern 1503; Aufstellung über Prozeßkosten der kl. Partei 1512; Quittung des Klaus Konn zu Gebstattel über einen Vergleich mit Gleiter über das elterliche Erbe 1494
- 8 2,5 cm

4191

- 1 G 2182 Bestellnr. 6042
- 2 Eustachius *Goldochs* zu Bernhardsweiler (im Akt: Bernitzweiler), wohnhaft zu Feuchtwangen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jakob Ott(o) *Etzel*, markgräfllich brandenburgischer Fiskal am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1539)
- 4b Lic. Johann Helfmann (1539)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Fiskal kam am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um Bestrafung des Eustachius Goldochs wegen Schändung (stuprum) der Kunigunde Dalker, der Schwester seiner Stiefmutter, mit Einziehung der Hälfte seines Vermögens ein. Goldochs wurde ungeachtet forideklinatorischer Einreden zur Litiskontestation verpflichtet. Goldochs wendet sich ans RKG. Er betont die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit und bemängelt, daß bekl. Fiskal Angaben über Zeit und Ort des Delikts unterlassen habe. Wegen der kl. Gefangennahme durch den markgräfllich brandenburgischen Vogt zu Feuchtwangen ersucht kl. Prokurator zusätzlich um ein Pönalmandat. Bekl. Fiskal spricht von einem Kriminalverfahren und verneint jede kamerale Zuständigkeit.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG (1539)
- 8 SpPr ohne Eintrag; Angaben zum Teil nach Rep. ergänzt

4192

- 1 G 2183 Bestellnr. 6043
- 2 Georg *Goldochs* zu Bernhardsweiler (im Akt: Berntzweiler), Deutschordensvogt zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Schönherr* zu Sinbronn (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Appellation gegen Verhängung einer Geldstrafe von 40 fl und einer Schadenersatzzahlung von 32 fl wegen Mißhandlungen (laut Generalrepertorium)
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl)
2. RKG (1526)
- 8 SpPr fehlt

4193

- 1 G 2205 Bestellnr. 6045
- 2 Georg *Goll*, Doktor der Rechte, RKG-Prokurator zu Speyer
- 3 Anna Maria von *Steinau* gen. Steinrück zu Euerbach und David Reder zu Schweinfurt
- 4a Dr. Georg Goll (1633)
- 5a citatio super iniuriis
- 5b Injurienklage;
David Reder bedachte Georg Goll in einem Schreiben an Anna Maria von Steinau gen. Steinrück mit Ausdrücken wie „boshaftes Dreckmännlein“, „be-

schmissenen Gesellen“, „unnützes Krötentier“, „Lumpenmännlein“, „heimtückischen Lecker“ und „leichtfertigen Ehrendieb“, angeblich weil er Supplikationen Reders in Prozeßsachen der Bekl. (wohl Bestellnr. 12138, 12139) wiederholt korrigiert habe. Steinau sandte dieses Schreiben an Goll, ohne sich von den enthaltenen Injurien zu distanzieren.

Goll läßt Steinau und Reder wegen Injurien vorladen. Beide bleiben aus.

- 6 1. RKG 1633–16(34) (1633)
- 7 Schreiben David Reders an Anna Maria von Steinau gen. Steinrück mit Injurien gegen Georg Goll, Wolf Adam von Steinau gen. Steinrück, Hauptmann des Ritterkantons Rhön-Werra, und Friedrich Fabritius, Doktor der Rechte, Syndikus der Reichsstadt Schweinfurt, 1630 (Q 2)

4194

- 1 Fragm. G 3271 Bestellnr. 14714
- 2 Johann *Goll*, Bürger und Mitglied des Großen Rats zu Straßburg, sowie Johann Widenmann, Bürger und Prokurator zu Memmingen, als Anwalt der Gläubiger des Georg Christoph Jenisch, Bürgers und Handelsmanns zu Memmingen (Christoph Heintzel, Stadtmannamtsverweser, und Christoph Schorer, Doktor der Rechte, als Vormünder des Sohns des Ratsverwandten Matthäus Albrecht, Tobias Albrecht, David Jenisch und Clement Specht, Handelsleute, Jakob Schülin und Johann Zoller, Ratsverwandte, Wilhelm Häberlin, Färber, Werner Peringer sowie die Erben des Ulrich Scheufelin, alle Bürger zu Memmingen, die Pfleger des Gotteshauses St. Martin zu Memmingen, Hieronymus Furtenbach, Ratsverwandter, und die Erben des Gabriel Zollikofer, alle zu Leutkirch, Jeremias und David Leser, Marx Anton Jenisch, Hans Georg und Ludwig Perckenmayr als Erben des Georg Trüeb, alle Bürger zu Augsburg, Hans Adam Weißhaupt, fuggerischer Pfleger zu Babenhausen, im Namen der Erben des Georg Dreyer d.Ä., Anna Maurus, Witwe des Jakob Maurus, später Ehefrau des Georg Widenmann zu Amendingen, die Erben des Martin Berthelin zu Weißenhorn, die Erben des Hans Knaus, Bürgermeisters zu Mindelheim, Christoph Tobias Studer, Christoph Gmünder und Konsorten sowie Joachim, Lorenz und David Zollikofer, alle zu Sankt Gallen, Michael Angerer zu Mailand, Johann Goll auch im Namen der Erben seines Bruders August Goll, alle zu Straßburg, Georg Baldenhofer, Bürger und Handelsmann zu Isny, im Namen der Erben des Johann Huber, Stadtmanns zu Sankt Gallen, Michel und Christoph Fels zu Konstanz, Gebrüder, Amadeus Eckholdt, Bürger und Mitglied des Geheimen Rats zu Lindau, im Namen der Handelsleute Hieronymus und Bernardino Gattone, Bürger zu Como, als Erben des Giacomo Filippo Gattone, Giambattista Marsorato und Giampiero Milloda zu Mailand, Giambattista Lamberti, Giovanni Antonio Ferrari und Giovanni Antonio Turinetto zu Turin sowie Johann Andreas Teller zu Lindau Antragsteller, Georg Wachter, Jakob Fridauer, Werner Peringer und Johann Widenmann, alle Bürger zu Memmingen, als Güterkuratoren Interessenten 1. Instanz; Johann Widenmann als Anwalt der Kreditoren des Georg Christoph

Jenisch [Prozeßvollmachten von Jakob Schülin, Johann und Wilhelm Zoller, Werner Peringer und Kaspar Scheufelin, alle zu Memmingen, Jeremias und David Leser zu Augsburg, Hans Dreyer, fuggerischer Burgvogt und Gerichtschreiber zu Babenhausen, Michael und Christoph Dreyer sowie Melchior Gast, alle zu Babenhausen, Georg Dreyer d. J. zu Weinried, Anna Widenmann zu Amendingen, Christoph Tobias Studer, Christoph Gmünder und Konsorten zu Sankt Gallen, Georg Baldenhofer zu Isny, Hieronymus und Bernardino Gattone sowie Theodoro Sala zu Como, Giambattista Marsorato und Giampiero Milloda zu Mailand] sowie die Güterkuratoren Kl. 2. Instanz)

3 Gutta *Jenisch*, geb. Stammler, Witwe des Georg Christoph Jenisch (Antragstellerin 1. und Bekl. 2. Instanz)

5a appellatio

5b Priorität von Forderungen;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: In dem nach dem Tod des Georg Christoph Jenisch am Stadtgericht zu Memmingen eröffneten Ediktalverfahren kam neben einzelnen Antragstellern, die um Herausnahme deponierter Geld- und Warenposten aus der Konkursmasse ersuchten, sowie zahlreichen Geschäftspartnern, die Kontorückstände, zum Wareneinkauf anvertraute Gelder, Darlehen, aufgrund einer Bürgschaft geleistete Zahlungen oder Lidlohn einforderten, auch die bekl. Witwe um vorrangige Berücksichtigung ihrer auf den Heiratsvertrag gegründeten Ansprüche auf 1.500 fl Heiratsgut, 200 fl Morgengabe und 1.500 fl Widerlage sowie rund 4.500 fl an ererbten elterlichen und anderen Gütern ein, ferner um Herausgabe von Kleidung und Hausrat. Die Kreditoren entgegneten, daß sie versäumt habe, die Schlüssel binnen 24 Stunden auszuliefern, was nach der Gerichtsordnung Memmingens Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiblicher Freiheiten bei Konkursen sei, und daß sie die Geschäfte durch Georg Friedrich Besserer einige Zeit habe fortsetzen lassen. Bekl. Witwe gab an, daß die 1635/36 in Memmingen herrschende Pest eine penible Einhaltung der Gerichtsordnung nicht erlaubt habe. Das Stadtgericht setzte durch Urteil fest: das von Jenisch gekaufte, aber noch unbezahlte Haus nahe der Martinskirche sei an Tobias Albrecht zurückzugeben; die von Hieronymus Furtenbach, Gabriel Zollikofer, August und Johann Goll bei Jenisch in Kommission gegebenen Waren (Unschlitt, Branntwein, Corduanfelle, Saflor) sowie von Johann Andreas Teller deponierte 140 fl aus einem Weinverkauf gehörten nicht in die Konkursmasse; Wilhelm Häberlins Färberlohn solle aus den noch in seiner Hand befindlichen Waren Jenischs beglichen werden; aus der dann verbleibenden Konkursmasse seien die Ansprüche des Stadtsteuerhauses, der St. Martinspflege, der Ehefrau sowie Tobias Albrechts hinsichtlich des Mietzinses für die Nutzung des zurückzugebenden Hauses vollständig, alle anderen liquidierten Forderungen, darunter eine der Brüder August und Hans Goll wegen eines Restes von 569 fl an zum Warenverkauf überlassenem Geld, zu gleichen Anteilen zu befriedigen. Die von ihrem Prokurator Johann Widenmann ergriffene Appellation gegen die Begünstigung der bekl. Witwe, der sich nur ein Teil der Kreditoren durch Vorlage von Vollmachten anschloß, wiesen Bürgermeister und Rat ab.

Kl. Partei wendet sich ans RKG.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Memmingen 1636
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen 1637
 3. RKG frühestens 1640 (1642)
- 7 Vorakt (Prod. vom 26. Sept. 1642) enthält neben zahlreichen Rechnungs- und Kontoauszügen: Nachlaßinventar des Georg Christoph Jenisch 1636 (fol. 9r ff.); Schuldschein Jenischs für Anna Maurus über 50 fl 1635 (fol. 50r); Schuldverschreibung der Anna Hörger, Witwe des Martin Hartung, Bürgers und Färbers zu Memmingen, für Bartholomäus Stehelin, Bürger und Handelsmann zu Memmingen, über 400 fl 1629 (deutsche und lateinische Fassung: fol. 51r ff.); umfangreichere Rechnung Georg Trüeb's 1629–1632 (fol. 62r ff.); Verschreibung Jenischs für seinen Bruder Marx Anton Jenisch wegen dessen Bürgschaft gegenüber den Erben des Hans Österreicher zu Augsburg 1629 (fol. 73r ff.); Schuldverschreibung Jenischs für David Engler und Konrad Jenisch, Bürger zu Memmingen, als Pfleger seines in Italien weilenden Bruders David Jenisch über 1.000 fl 1625 (fol. 75v ff.); Notariatsinstrument über Abrechnung zwischen Marx Anton Jenisch, Hans Georg und Ludwig Perckenmayr als Erben Georg Trüeb's sowie David Jenisch 1636 (fol. 78v ff.); Heiratsvertrag zwischen Georg Christoph Jenisch und Gutta Stammler 1625 (fol. 196r ff.); Aufstellungen über aus Ulm ererbtes Vermögen Gutta Jenischs 1629–1634 sowie Quittung von Älteren, Bürgermeistern und Rat zu Ulm über Nachsteuerzahlung 1636 (fol. 200v ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgerichten zu Memmingen und Lindau sowie Bürgermeister und Rat zu Mindelheim 1637 (fol. 228v ff., 256v ff., 261v ff.); Kontoauszüge aus Journalbuch Jenischs 1635 (fol. 289v ff.); Baseler Stadtgerichtsurteil in Sachen der Kreditoren des Josua Seyfried 1631 (fol. 366r ff.); Schriftstücke aus Prozeß Jenischs gegen Hans Ludwig Oswald, Bürger zu Schaffhausen, vor Bürgermeistern und Rat zu Schaffhausen wegen eines Darlehens von 390 fl zwecks Ranzionszahlung 1633–1635 (fol. 381v ff.); Auszug aus Memminger Gerichtsordnung über Fallimente (fol. 386v ff.); Überschlag der in den Büchern Jenischs aufgefundenen Kassaposten (fol. 482v f.)
- 8 10,5 cm

4195

- 1 G 209 rot Bestellnr. 2847
- 2 Johann Friedrich Lebkuchner, Doktor, Mitglied des Inneren Rats, Johann Georg Herold, Visierer, und August Gottlieb Herold, Spezereihändler, alle Bürger zu Schweinfurt, als Kuratoren des minderjährigen Philipp Ernst *Goll*, Studenten der Rechte zu Göttingen (dessen Mutter Magdalena Susanna Werner, geb. Bocris, verw. Goll, Bekl. und Querulatin 1. Instanz)
- 3 Johann Matthäus Eichelmann, Doktor der Rechte, Archivar und Mitglied des Äußeren Rats, und Johann Heinrich Stepf, Advokat, beide Bürger zu Schweinfurt, als Testamentsexekutoren des Johann Volkmar *Werner*,

- fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Hofkammerrats (Kl. und Querulanten 1. Instanz)
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1784)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1762);
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. A(ngelus) C(onrad) D(aniel) Sipmann (1784)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Herausgabe von 40.000 fl fr.;
Gegenstand in 1. Instanz: Die Eheleute Johann Volkmar und Magdalena Susanna Werner setzten sich 1766 wechselseitig als Erben ein, behielten sich jedoch die freie Disposition über jeweils 40.000 fl fr. vor. 1779 traf Werner letztwillige Verfügungen darüber zugunsten seiner Neffen und Nichten. Dreißig Tage nach Werners Tod im Juni 1781 forderten bekl. Testamentsexekutoren vor Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt die Auszahlung dieses Erbteils. Die Witwe verwies darauf, daß ihr Ehemann testamentarisch eine Frist von sechs Monaten zur Herausgabe der Legate gesetzt habe und daß es unmöglich sei, eine so große Summe in so kurzer Zeit zu beschaffen. Bürgermeister und Rat entschieden, daß die Witwe nicht vor Ablauf von sechs Monaten zahlen müsse. Bekl. Testamentsvollstrecker erhoben dagegen eine Nichtigkeitsbeschwerde und klagten nach erfolgter Zahlung der 40.000 fl fr. auf Entrichtung fünfmonatiger Verzugszinsen in Höhe von 667 fl fr. Aufgrund eines Gutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf wurden ihnen die verlangten Verzugszinsen zugesprochen.
Kl. Kuratoren appellieren ans RKG.
Beide Parteien vergleichen sich im Jan. 1785.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt)
2. RKG 1784–1786 (1784–1785)
- 7 Wechselseitiges Testament der Eheleute Johann Volkmar und Magdalena Susanna Werner 1766 (Q 12);
ergänzendes Testament Werners 1779 (Q 13)
- 8 1,5 cm

4196

- 1 G 2199 Bestellnr. 6044
- 2 Konrad Wilhelm von *Goltstein* zu Obermögersheim (im Akt: Megersheim)
- 3 Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* zu Ansbach sowie Thomas Knoll, Gemeindevorsteher zu Obermögersheim
- 4a Dr. Barthold Gießenbier (1653)

- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber (1653)
- 5a *mandatum cassatorium* respective *inhibitorium* et *avocatorium* s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
 Thomas Knoll erwirkte am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg wegen Einziehung einer Wiese ein *Mandatum restitutorium* und wenig später ein *Mandatum arctius* gegen Konrad Wilhelm von Goltstein.
 Goltstein sah in diesem Versuch, ihn der landgerichtlichen Jurisdiktion zu unterwerfen, einen Angriff auf seine im Besitz des dem Ritterkanton Altmühl immatrikulierten Gutes Obermögersheim gründende Reichsunmittelbarkeit. Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg betonten ihre vom RKG wiederholt anerkannte Universaljurisdiktion auch über die Reichsritterschaft.
- 6 1. RKG (1653)
- 7 Beilagen zu fehlendem Extrajudizialschreiben (Prod. vom 14. Nov. 1654): Promotoriales Kaiser Ferdinands II. an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg in Sachen Georg Müllers, Lizentiaten der Rechte, im Namen seiner Ehefrau Sophia Müller gegen Egidius Rohr und Hans Haußner als Untervormünder sowie Vogt, Bürgermeister und Rat zu Leutershausen als Obervormünder der Sophia Müller 1629 (Nr. 1); Verzeichnis von RKG-Prozessen, in denen das Landgericht des Burggraftums Nürnberg als kaiserlich bezeichnet wird, 1556–1624 (Nr. 2); Auszüge aus Lehenbriefen, derogatorische und cassatorische Privilegien sowie Mandate der Könige und Kaiser Rudolf I., Albrecht I., Sigismund, Friedrich III. und Karl V. wegen des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg 1273–1521 (Drucke: Nr. 3–9, 17, 18; Nr. 10–12); Aufstellung über Landgerichtsverfahren gegen „Hochvornehme“ 1432–1440 (Nr. 13); summarische Relationen über Stellung der Reichsstädte Augsburg und Buchau zum Landgericht (Nr. 14, 15); Aufstellung über RKG-Urteile zugunsten der landgerichtlichen Universaljurisdiktion 1541–1611 (Nr. 16); Schreiben von Landrichter und Assessoren zu Ansbach an Kammerrichter 1593 und 1608 (Nr. 19, 20); (Auszüge aus) Verträge(n) des Markgraftums Brandenburg mit dem Hochstift Eichstätt 1537 sowie den Reichsstädten Nürnberg 1496, Rothenburg ob der Tauber 1460 und Windsheim 1496 (Lit. A–D)
- 8 1,5 cm; SpPr fehlt

4197

- 1 G 2229 Bestellnr. 6050
- 2 Anna Sibylla *Gombel*, Gastgeberin „zum Kronprinzen“ in Wetzlar
- 3 Adolf Franz Kämmerer von Worms, Freiherr von *Dalberg*, Domherr zu Bamberg und Minden

- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) (Lic.) Johann Joseph Flach (1772);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Franz Felix Greß (1780);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1781);
Dr. Heinrich Jakob Gombel und (subst.) Lic. Jakob Abel (1791)
- 4b Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1779);
Dr. Johann Wilhelm Mainone und (subst.) Lic. Philipp Jakob Emerich (1792)
- 5a *citatio ad videndum exigi debitum et se condemnari ad summam ter mille centum sedecim florenorum undecim crucigerorum et medii et porro ad summam ducentorum octo florenorum duorum crucigerorum cum expensis et usuris*
- 5b Schuldforderung aus der Unterbringung und Verköstigung des freiherrlich dalbergischen Konsulenten;
Kl. Wirtin fordert die Zahlung von 3.116 fl 11 ½ kr, die der freiherrlich dalbergische Rat und Amtmann Joseph Heinrich Friedberg laut einer angeblich von bekl. Domherrn selbst als richtig anerkannten Rechnung für jahrelange Unterbringung und Verköstigung noch schuldig geblieben ist, sowie von weiteren 208 fl 2 kr aufgrund einer zweiten Rechnung: Ende Juni 1779 sei bekl. Freiherr auf Klage seines Konsulenten zur Begleichung der für dessen Kost und Logis angefallenen Kosten verpflichtet worden. Bekl. Domherr wendet ein: die erste Rechnung habe er keineswegs als liquid anerkannt; von der anderen Rechnung habe er bislang nichts gewußt; desgleichen sei ihm unbekannt gewesen, daß Friedberg seine Tochter ohne jede Erlaubnis nach Wetzlar habe kommen lassen; Friedberg sei als gemeinschaftlicher Konsulent zugleich in Diensten seiner Brüder Gottlob Amand und Franz Carl Freiherren von Dalberg gestanden; die seinetwegen entstandenen Unkosten müßten folglich gemeinsam getragen werden; anders als er, der schon fast 4.600 fl aufgewendet habe, hätten seine Brüder noch kaum etwas bezahlt; auch halte kl. Partei einen silbernen Flaschenkeller samt vier Flaschen, einen silbernen Waschbecher und vier Gemälde zurück.
Am 25. Okt. 1788 wird der bekl. Domherr zur Zahlung der beiden eingeklagten Summen abzüglich der für Friedbergs Tochter angefallenen 10 fl 1 kr, kl. Partei hingegen zur Herausgabe des Flaschenkellers und der Gemälde verpflichtet. Am 27. März 1789 ergeht ein Paritorialurteil. Am 17. Juli 1789 werden Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Baunach angewiesen, der kl. Partei aus den Erträgen des ihrer Administration unterstellten freiherrlich dalbergischen Amtes Friesenhausen zur urteilsmäßigen Zahlung zu verhelfen.
- 6 1. RKG 1780–1796 (1780–1795)
- 7 Bescheinigung des bekl. Freiherrn, wonach ihm der Jude Seligmann zu Herborn 3.116 fl 11 ½ kr zur Bezahlung der kl. Rechnung vorschießen will, 1779 (Q 4);
Rechnungen sowie Quittungen über Unterkunfts- und Verpflegungskosten des freiherrlich dalbergischen Konsulenten Joseph Heinrich Friedberg 1767–1779 (Q 5, 18–22, 27, 32, 33, 41);

Urteile im Extradizialprozeß Friedbergs gegen bekl. Domherrn 1779–1784 (Q 6, 17, 30, 31);

Atteste des Arztes Johann Georg Ritter und des Professors Joseph Renatus Maria Joachim, Doktoren der Medizin, und der Chirurgen Johann Christoph Lommel und Johann Michael Doment zu Bamberg, wonach bekl. Domherr an arthritischen Beschwerden und offenen Beinen leidet, 1780–1792 (Q 10, 11, 13, 25, 37, 69);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 15): Attest Friedbergs, wonach er die kl. Rechnung als überhöht empfinde, 1779 (Nr. 1); Auszug aus freiherrlich dalbergischem Teilungsvertrag 1742 (Nr. 2; auch: Q 44); Auszug aus freiherrlich dalbergischer Vormundschaftsrechnung 1763/64, Auszüge aus Schreiben und Quittungen des Wirts C. Gombel und seiner Witwe 1767–1778 und bezahlte Rechnungen 1768–1770 als Beilagen einer vorläufigen Abrechnung zwischen beiden Parteien (Nr. 5); Urteil aus freiherrlich dalbergischem Kameralprozeß, vermutlich wegen des „Esthaler Waldes“ (vgl. Bestellnr. 1917), 1773 (Nr. 6); Beilagen zu Duplik (Q 26): Rechnungen und Quittungen der kl. Wirtin 1773–1778 (Nr. 11, 14, 16–18); Auszüge aus – vermutlich den „Esthaler Wald“ betreffenden – Urteilen 1770 (Nr. 12, 13);

Notariatsinstrument über Vergleich des Gottlob Amand Freiherrn von Dalberg mit der Konsulentenwitwe Josepha Friedberg sowie deren Kindern Franziska, Dorothea und Adolphe François Louis Friedberg 1782 (vgl. Bestellnr. 5315 und 5316) (Q 40);

Auszug aus friedbergischer Rechnung 1767–1778 (Beil. Nr. 27 zu Prod. vom 30. März 1787);

Auszug aus Parere des fürstbischöflich wormsischen Revierjägers Johann Adam Aufschneider und des gräflich degenfeldischen Jägers und Försters Johann Philipp Stang zu Gommersheim über den freiherrlich dalbergischen „Esthaler Wald“ 1785 (Q 45)

Quittungen der kl. Schwiegersöhne Johann David Winckler, Philipp David Hinckel, Johann Jakob Poelzel und Johann Heinrich Debus zu Wetzlar über Beträge von 200–800 fl rh. 1789–1791 (Q 52, 54, 56, 59, 63);

Aufstellung über kl. Prozeßkosten 1779–1791 (Q 60)

8 7,5 cm

4198

- 1 G 212 rot Bestellnr. 415
- 2 Gemeindegossen zu *Gosberg* (Prozeßvollmacht von Hans Laucher, Dorfammann, im Namen der Gemeinde) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Friedrich Christoph von und zu *Wiesenthau*, Ausschuß des Ritterkantons Gebirg und Assessor des fürstbischöflichen Lehengerichts zu Bamberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. J(ohann) M(elchior) Deuren und (subst.) Lic. (Christian Christoph) Dimpfel (1723)

- 4b Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1724)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Seit den 1690er Jahren weitete Friedrich Christoph von Wiesenthau die Trieb- und Hutrechte seiner Schäferei zu Wiesenthau auf der Gemarkung Gosbergs zunehmend aus. Von kl. Gemeindegliedern nach der Rechtsgrundlage befragt, las er ihnen aus einem Vergleich zwischen bekl. Familie sowie den Gemeinden Wiesenthau, Gosberg und Dobenreuth von 1652 vor. Nachdem kl. Gemeindegliedern in Dobenreuth ein Exemplar dieses Vergleichs gefunden hatten, kamen sie beim fürstbischöflich bambergischen Schultheißenamt zu Forchheim wegen Anmaßung zu weitreichender Weidrechte ein und ließen Wiesenthau zur strengen Einhaltung des Vertrags verpflichten. Wiesenthau wandte sich unter Berufung auf einen Schiedsspruch von 1564 an die fürstbischöfliche Regierung, die ihm für die Zeit von Martini (11. Nov.) bis zum Sonntag vor Mittfasten auch den Schaftrieb auf der Flur ober- und unterhalb des Dorfes zusprach und kl. Partei Störungen unter Androhung von 50 Rtl. Strafe verbot.
 Kl. Gemeindegliedern gestehen Wiesenthau lediglich den Schaftrieb auf den „Geißberg“, den „Oberen Atzelberg“, den „Kleinen Anger“, die „Pfaffenäcker“ und die „Scheffet“ zu: weitergehende Weidrechte habe er sich unter Ausnutzung der kl. Unkenntnis des Vergleichs von 1652 angemaßt. Wiesenthau macht Formfehler und Fristversäumnis geltend. In der Hauptsache beansprucht er aufgrund des Schiedsspruchs von 1564 die Winterweide auf der gesamten Gosberger Gemarkung.
- 6 1. (Fürstbischöflich bambergisches Schultheißenamt zu Forchheim)
 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
 3. RKG (1723–1724)
- 7 Beilagen zum Libellus gravaminum (Prod. Lit. C vom 13. Dez. 1723): Vergleich zwischen den Gemeinden Gosberg und Dobenreuth sowie Hans von Wiesenthau und der Gemeinde Wiesenthau über Weidestreitigkeiten 1652 mit Aufstellung über die Lage der Marksteine zwischen den beteiligten Gemeinden (Lit. D) sowie zugehöriger Plan des Landmessers Heinrich Hayßdorf vom Gebiet zwischen Reuth, Pinzberg, Dobenreuth und Wiesenthau 1723 (Lit. E; jetzt: PISlg 2622);
 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 24. Jan. 1724): Bamberger Regierungsurteil im Streit des Wolf Dietrich von Wiesenthau gegen Dorfmeister und Gemeinde zu Gosberg über die Winterweide der Schäferei zu Wiesenthau auf der Gemarkung Gosbergs 1564 (Nr. 1); Zeugenaussagen vor Notar, fürstbischöflich bambergischem Klosteramt zu Neunkirchen, fürstbischöflich bambergischer Regierungskommission, Philipp Dietrich Freiherrn von Schrottenberg, Ferdinand Johann Wilhelm Freiherrn von Jöstelsberg und Christoph Lazarus Haller von Hallerstein 1715–1720 (Nr. 2)
- 8 3 cm; SpPr ohne Eintrag

4199

- 1 G 250 Bestellnr. 5705
- 2 Dietrich Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf und Sigmund Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen auch im Namen ihrer Mitgannerben zu *Goßmannsdorf* (im Akt meist: Gaßmannsdorf) und der Gemeinde Goßmannsdorf (Bekl. 1. Instanz) sowie Philipp Albrecht von Schaumberg, Burggraf zu Thundorf, Dietrich Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, Hans Eitel und Sigmund Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen auch im Namen ihrer Mitgannerben der Dorfschaften Rügheim und Junkersdorf sowie der dortigen Gemeinden als Intervenienten
- 3 Andreas Wich, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Gemeinfeld, und Lorenz Pierer, herzoglich sachsen-weimarerischer Amtsschösser zu Königsberg, als Zentgerichtshalter zu *Königsberg* (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht von Kurfürst Christian II. von Sachsen und Herzog Johann von Sachsen-Weimar als Vormündern der Söhne Herzog Friedrich Wilhelms I. von Sachsen-Weimar [Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg])
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1603)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1600);
Dr. Leonhard Wolf (1603);
Dr. Sebastian Wolf (1607);
Dr. Johann Agricola (1616)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit von Zentgericht;
Gegenstand in 1. Instanz: Der Zentschöffe Hans Rosenzweig zeigte am Zentgericht zu Königsberg ohne einen Befehl der Gemeinde dazu eine zu Goßmannsdorf vorgefallene Schlägerei an, blieb aber den zugesagten ausführlichen Bericht darüber schuldig. Bekl. Zentgerichtshalter ließen darauf die kl. Gemeinde vorladen. Diese weigerte sich, einen Rüger zu stellen, da Schlägereien nach altem Herkommen nicht gerügt werden müßten, wenn sich die Beteiligten innerhalb einer bestimmten Frist vertragen hätten. Das Zentgericht sprach kl. Gemeinde schuldig, alle hohen und niederen Fälle zu rügen.
Die kl. Ganerben erheben eine Nichtigkeitsklage: bekl. Zentgerichtshalter seien unzulässigerweise gleichzeitig als Kläger und Richter aufgetreten; wegen des Streits um die Zuständigkeit des Zentgerichts Königsberg hätten die Ganerben der Dorfschaften Goßmannsdorf, Rügheim, Ueschersdorf und Junkersdorf bereits 1598 ein Austrägalverfahren eingeleitet. Die herzoglich sachsen-weimarisches Vormundschaft verweist auf ihre Appellationsprivilegien, während von fürstbischöflich würzburgischer Seite betont wird, daß die Zentgerichtshalter nicht an der Urteilsfindung beteiligt gewesen seien und dem Austrägalverfahren keine Ladung wegen der Nichtstellung eines Rügers zugrunde liege. Die Ganerben zu Rügheim und Junkersdorf intervenieren aufgrund der mit kl. Ganerben gemeinsamen Interessenlage.

- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches und herzoglich sachsen-weimarisches Zentgericht zu Königsberg 1602
2. RKG 1603–1620 (1603–1617)
- 7 Vorakt (Nr. 6/7) enthält: Zentordnung aus Erbbuch des Amts und der Zent Königsberg (Nr. 12); Auszug aus Vertrag über die Zuständigkeiten des Zentgerichts zu Königsberg zu Goßmannsdorf, Ostheim und Fitzendorf 1583 (Nr. 13);
Requisitionsinstrumente von Burgvogt und Ganerben des schaumbergischen Burggraftums Thundorf, Dietrich und Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen sowie Ernst von Münster als Mitganerben zu Rügheim, Ueschersdorf, Goßmannsdorf und Junkersdorf an Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar und Bischof Julius von Würzburg wegen Benennung dreier Vorschläge für Austrägalrichteramt hinsichtlich der Streitigkeiten um die Zent Königsberg 1598 sowie zugehörige Antwortschreiben 1598 (Q 10–13)
- 8 6 cm

4200

- 1 G 251 Bestellnr. 5706
- 2 Dietrich Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, Sigmund Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen, Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, Georg von Künßberg zu Wernstein, Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Burgpreppach, Georg Wilhelm von Kotzau zu Brennhausen und Otto Heinrich von Ebersberg gen. von Weyhers als Ganerben zu *Goßmannsdorf* (im Akt meist: Gaßmannsdorf)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Andreas Wich, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Gemeinfeld
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1603)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1616);
Dr. D(ionysius) L(aurentius) Krebs (1631)
- 5a mandatum der Pfändung, die abgenommenen Pfand(stücke) wegen der neuerlichen Auflage eines Leibpfunds und beehrter Schatzung von der ganerbischen Untertanen zu Gaßmannsdorf Gütern und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um Steuererhebungsrecht zu Goßmannsdorf;
Mitbekl. Vogt zu Gemeinfeld pfändete kl. Lehenleuten zu Goßmannsdorf seit 1595 neben größeren Mengen an Getreide und Weinbeeren Maßkannen und -flaschen, Pfannen, Zinngeschirr, Butter, ein Federbett und Geld ab, weil diese auf kl. Befehl die Entrichtung des vom bekl. Bischof verlangten Leibpfunds von 45 alten Pfennigen verweigerten.
Kl. Ganerben sehen in der geforderten Leibpfundzahlung und in der beabsichtigten Veranlagung ihrer erbgehuldigten Untertanen zur Schatzung einen Versuch der Gegenseite, sich neben anderen der Vogteilichkeit anhängenden

Gerechtigkeiten des Steuererhebungsrechts zu bemächtigen. Bekl. Bischof beansprucht die vogteiliche Obrigkeit für das Hochstift Würzburg: den Ganerben stehe zu Goßmannsdorf lediglich die Lehenschaft über einzelne Güter zu.

Am 27. Febr. 1607 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1605–1629 (1605–1631)
- 7 Register der den kl. Untertanen zu Goßmannsdorf abgepfändeten Gegenstände (Q 2, 3, 12);
Goßmannsdorf betreffende Auszüge aus Landeinnahme- und Erbhuldigungsbüchern der Bischöfe Melchior, Friedrich und Julius von Würzburg (Q 8);
Attest von Schultheißen, Bürgermeistern und Rat zu Hofheim über die Deposition von 200 fl durch Andreas Wich 1607 (Q 10);
Beilagen zu würzburgischer Anzeige (Prod. vom 3. März 1631): Drucke von Privilegien der Kaiser Friedrich I. und Karl V. über die Jurisdiktion im Bistum Würzburg und Herzogtum Franken sowie zum Schutz gegen die Verjährung von Rechten zum Nachteil des Hochstifts Würzburg 1168, 1534 und 1545 (Lit. A, B, D)
- 8 1,5 cm

4201

- 1 G 252 Bestellnr. 5707
- 2 Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen zu Wetzhausen und Bettenburg sowie Hans Christoph Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf im Namen sämtlicher Ganerben zu *Goßmannsdorf* (im Akt meist: Gaßmannsdorf)
- 3 Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *Würzburg* sowie Andreas Wich, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Gemeinfeld
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1603)
- 4b Dr. Christian Schröter (1618)
- 5a mandatum der Pfändung, zweier gaßmannsdörfischer Untertanen, Michel Doles' und Lorenz Saums, Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit zu Goßmannsdorf;
Bekl. Bischof forderte die kl. Lehenleute zu Goßmannsdorf unter Androhung von 10 Rtl. Strafe zur Erbhuldigungsleistung auf. Einige kamen diesem Verlangen auf kl. Befehl nicht nach. Mitbekl. Vogt lud darauf zwei der kl. Ganerbschaft zugehörige Einwohner zu Bramberg (im Akt: Altenbramberg), Michel Doles und Lorenz Saum, unter einem Vorwand nach Gemeinfeld und nahm sie zwecks Erzungung der Huldigung in Haft.
Kl. Ganerben sehen darin einen Versuch des bekl. Bischofs, sich die vogteiliche Obrigkeit über ihre erbgehuldigten Untertanen zu Goßmannsdorf anzumaßen. Dieser beansprucht die vogteiliche Obrigkeit für das Hochstift Würzburg: den Ganerben stehe zu Goßmannsdorf lediglich die Lehenschaft über einzelne Güter zu; die beiden Gefangenen hätten bei der Erbhuldigung 1618

im Schutz der Menge den schuldigen körperlichen Eid mit erhobenen Fingern unterlassen, was zunächst nicht bemerkt worden sei.

- 6 1. RKG 1620–1626 (1620–1622)
- 7 Goßmannsdorf betreffende Auszüge aus Landeinnahmebüchern der Bischöfe Konrad II., Konrad III., Melchior, Friedrich, Julius und Johann Gottfried von Würzburg 1519–1618 (Q 6);
Erbhuldigungseid (Q 7)
- 8 1,5 cm

4202

- 1 G 253 Bestellnr. 5708
- 2 Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen zu Wetzhausen und Bettenburg zusammen mit Hans Ulrich von Schaumberg zu Thundorf auch als Vormund der Kinder des Sigmund Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen (Hans Valentin, Wilhelm Heinrich, Wolf Christoph, Joachim Ulrich, Veit Ludwig, Anna Margaretha und Rosina Ursula Truchseß von Wetzhausen), Hans Christoph Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, Hans Sebastian von Rotenhan und Pankraz von Pölnitz als Vormünder des Sohnes des Adam Valentin Fuchs von Bimbach (Georg Adam Fuchs von Bimbach) sowie Otto Heinrich von und zu Bastheim als Ganerben, Dorf- und Gerichtsherren zu *G o ß m a n n s d o r f* (im Akt meist: Gaßmannsdorf)
- 3 Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *W ü r z b u r g* sowie Simon Koch, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Gemeinfeld
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1622);
Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Güllich (1716);
Lic. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Eberhard Frech (1730)
- 4b Dr. Christian Schröter (1618);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1625);
Lic. Franz Peter Jung (1717)
- 5a *mandatum de relaxandis captivis s. c.*, 27 verstrickte adeliger Ganerben Untertanen betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit zu Goßmannsdorf; Mitbekl. Vogt ließ 27 kl. Untertanen aus Goßmannsdorf, die zwecks Musterrung nach Gemeinfeld geladen waren, in Haft nehmen, um sie zur Erbhuldigung gegenüber bekl. Bischof zu zwingen, und zusätzlich mit einem Strafgeld von 10 fl belegen.
Kl. Ganerben sehen darin einen Versuch des bekl. Bischofs, sich die vogteiliche Obrigkeit über ihre erbgehuldigten Untertanen zu Goßmannsdorf anzumaßen. Dieser beansprucht neben der landesherrlichen die vogteiliche Obrigkeit für das Hochstift Würzburg: den Ganerben stehe zu Goßmannsdorf lediglich die Lehenschaft über einzelne Güter zu; die Gefangenen hätten bei

der Erbhuldigung 1618 im Schutz der Menge den schuldigen körperlichen Eid mit erhobenen Fingern unterlassen, was zunächst nicht bemerkt, nun aber zurecht bestraft worden sei.

Im Sommer 1624 wird durch eine kaiserliche Kommission eine Zeugenvernehmung durchgeführt, deren Protokoll jedoch im Rahmen des RKG-Verfahrens nicht eröffnet wird. Am 13. Sept. 1625 ergeht ein Paritorialurteil, gegen das bekl. Partei die Revision betreibt. Im Mai 1629 kommt kl. Partei wegen weiterer fürstbischöflicher Übergriffe ein, insbesondere wegen des erzwungenen Wegzugs protestantischer kl. Untertanen aus Goßmannsdorf. Bis Dez. 1716 finden keine weiteren Prozeßhandlungen statt. Dann nehmen die Brüder Albrecht Dietrich und Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen das Verfahren mit dem Antrag auf Urteilsexekution wieder auf, wogegen bekl. Partei betont, daß die Erörterung der Hauptsache noch nicht abgeschlossen sei. Auf ritterschaftliche Vermittlung treten beide Seite in gütliche Verhandlungen ein.

- 6 1. RKG 1622–1717 (1622–1731)
- 7 Schiedsbrief des Hans Truchseß (von Wetzhausen) und des Christoph Fuchs (von Bimbach), fürstbischöflich würzburgischer Amtleute zu Rottenstein und Bramberg, über Weide- und Holzungsstreitigkeiten zwischen den fürstbischöflichen und den adeligen Untertanen zu Goßmannsdorf 1485 (Q 3); Goßmannsdorf betreffende Auszüge aus Landeinnahmebüchern der Bischöfe Konrad II., Konrad III., Melchior, Friedrich, Julius und Johann Gottfried von Würzburg 1519–1618 (Q 18); Lehenbrief Bischof Friedrichs von Würzburg für Christoph Truchseß von Wetzhausen über Lehen zu Goßmannsdorf 1558 (Q 26); Urteil des Zentgerichts zu Königsberg im Streit der fürstbischöflich würzburgischen gegen die ritterschaftlichen Untertanen zu Goßmannsdorf 1464 (Q 27); Suppliken der Gemeinde an die Ganerben zu Goßmannsdorf (1519/24) und 1567 (Q 28, 29); Schreiben von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt an Richter und Schöffen des Helfgerichts zu Goßmannsdorf zum Streit zwischen Peter Schneider und Klaus Cantzler, beide zu Goßmannsdorf, 1545 mit zugehöriger Schweinfurter Rechtsbelehrung sowie Schreiben Cantzlers 1545 (Q 30–32, 35); Goßmannsdorf betreffender Auszug aus truchsessischem Schatzungsregister 1564–1567 (Q 36); Urfehde des Hans Rugemer zu Goßmannsdorf 1584 (Q 37); Beilagen zu würzburgischer Exzeptionsschrift (Prod. vom 6. Febr. 1730): Auszug aus Goßmannsdorfer Zins- und Lehenbuch 1556 (Nr. 9); Auszüge aus Verordnungen des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken bezüglich Goßmannsdorfs 1530–1582 (Nr. 10); Nachlaßinventar des Klaus Thein 1618 und Rechnungen der Vormünder seiner Kinder Georg und Margarethe Thein, Johann Elter und Endres Schmitt, alle zu Goßmannsdorf, 1623–1625 (Nr. 11–14); Schreiben von Schultheißen, Bürgermeistern und Gerichtsschöffen zu Goßmannsdorf an Bischof Lorenz von Würzburg 1512 (Nr. 16); Verzeichnis im Hochstift Würzburg eingenommener Schatzungsgelder 1528 (Nr.

17); Steueraussschreiben der Bischöfe Melchior und Friedrich von Würzburg 1552–1564 (Nr. 18, 20–22); alphabetisches Verzeichnis der Grafen und Ritter, die 1552 die Landsteuerzahlung durch ihre im Hochstift Würzburg ansässigen Untertanen bewilligten (Nr. 19); Goßmannsdorfer Schatzungsbuch (Nr. 23); Beilagen zu kl. rechtsgegründeter Beleuchtung (Prod. vom 13. Nov. 1730): Lehenbrief Bischof Johann Philipps II. von Würzburg für Wilhelm Dietrich Truchseß von Wetzhausen über Lehen zu Goßmannsdorf 1713 (Nr. 7); Auszüge aus Testamenten des Veit Heinrich Truchseß von Wetzhausen, kaiserlichen Generalfeldmarschalleutnants und Hauptmanns des Ritterkantons Bau nach, 1705 und 1706 (Nr. 8); Auszug aus Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission (1624) (Nr. 11)

8 7 cm

4203

- 1 G 2273 Bestellnr. 6052
- 2 Sebastian *G o t h a* , päpstlicher und kaiserlicher Notar sowie Hof- und Landgerichtsprokurator zu Würzburg
- 3 Friedrich Heinrich von *S e c k e n d o r f f* , markgräfllich brandenburgischer Hauptmann
- 4a Lic. Johann Adam Rolemann und (subst.) Dr. Johann Georg Erhardt (1698); Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. Johann Stephan Speckmann (1707)
- 4b Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1699); Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Nikolaus Schmidt (1716)
- 5a citatio super iniuriis et ad videndum relaxari testes a iuramento nulliter exacto
- 5b Injurienklage;
 Sebastian Gotha fand sich in Burgsinn ein, um dort eine Protestation wegen Wegnahme eines Zollstocks zu insinuieren. Dabei wurde er von Friedrich Heinrich von Seckendorff beschimpft, erhielt zwei Backenstrieche und wurde nach Vorweisen seines RKG-Diploms mit einem spanischen Rohr bedroht. Zudem nötigte Seckendorff den anwesenden Zeugen noch im Beisein des kl. Notars einen Eid ab, über diese Vorgänge nichts auszusagen.
 Gotha sieht darin eine Verletzung des ihm als am RKG immatrikuliertem Notar zustehenden kaiserlichen Schutzes, verlangt die Entbindung der Zeugen vom ihnen abgepreßten Eid und erhebt eine Injurienklage auf 3.000 Rtl. Seckendorff, der unmittelbar nach diesen Ereignissen nach Ungarn geht und in Kontumaz zur Litiskontestation verpflichtet wird, wirft Gotha vor, mit den „Erzrebellen und Aufrührern“ zu Burgsinn gemeinsame Sache gegen die Familie Thüngen als Lehen- und das Markgraftum Brandenburg als Oberlehenherrn gemacht zu haben (vgl. Bestellnr. 2827).
- 6 1. RKG 1698–1716

- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1699 (Q 9, Nr. 6 und 7)
 8 2,5 cm

4204

- 1 G 2286 Bestellnr. 6053
- 2 Johann Müller, Syndikus der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (im Akt: Gmünd), als Anwalt der Priorin und des Konvents des Dominikanerinnenklosters *Gotteszell* bei Gmünd (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Ruprecht *Ließmann*, Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Ursula Ließmann (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1555)
- 4b Dr. Michael von Kaden und Lic. Mauritius Breunle (1552);
 Dr. Heinrich Burckhardt, Dr. Julius Mart und Lic. Martin Reichardt (1555)
- 5a appellatio
- 5b Forderung aus Legat;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1549 kam Johann Müller am Stadtgericht zu Nürnberg um Zahlung des der Gotteszeller Konventsschwester Dorothea von Eyb von Magdalena Richter, Bürgerin zu Nürnberg, testamentarisch vermachten jährlichen Leibgedings von 50 fl ein, das Ursula Ließmann als deren Erbin seit deren Tod 1537 zurückgehalten habe. Bekl. Eheleute machten offenbar geltend, daß die an das Legat gebundenen Bedingungen nicht erfüllt worden seien. Während das Stadtgericht die Übergabe des zugrunde liegenden Kapitals von 1.000 fl auf Lebenszeit an Dorothea von Eyb verfügte, fällten Bürgermeister und Rat ein Urteil zugunsten der bekl. Eheleute. Kl. Partei, die versäumte, rechtzeitig zu appellieren, blieb mit einer Nichtigkeitsklage und einem Restitutionsbegehren erfolglos.
 Müller wendet sich ans RKG. Interessenten sehen ihr Appellationsprivileg verletzt, das einen Streitwert von wenigstens 600 fl voraussetze, den das ursprünglich eingeklagte elfjährige Leibgeding nicht erreiche. Kl. Partei geht dagegen von einer fünfzehnjährigen Leibgedingszahlung bis zum Tod der Dorothea von Eyb 1552 aus.
 Die Sache wird verglichen.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1549)
 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
 3. RKG 1555–1558 (1555–1557)
- 7 Addition und Erläuterung zur Nürnberger Reformation 1540 und 1544 (Q 10, 14);

Appellationsprivilegien der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. für die Reichsstadt Nürnberg hinsichtlich der Eides- und Kautionsleistung sowie eines Mindeststreitwerts von zunächst 30 fl, dann 600 fl 1464–1508 (Q 13)

8 1,5 cm

4205

- 1 G 2304^a Bestellnr. 6058
- 2 Magdalena *Gottschalk*, Tochter des Weinhändlers Johann Heinrich Matthes und Witwe des Gastwirts Johann Paul Heberlein, beide Bürger zu Nürnberg, wohnhaft zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johann Philipp *Gottschalk*, herzoglich sachsen-meiningischer Hofrat zu Coburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Dr. Cornelius Lindheimer (1716)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1702); Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Nikolaus Schmidt (1716)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um 7.000 fl aus Wechsel;
Gegenstand in 1. Instanz: Magdalena Heberlein und Johann Philipp Gottschalk vermählten sich im Juni 1715. Sie bevollmächtigte ihn daraufhin, ihre Gastwirtschaft „zum Roten Hahn“ in Nürnberg zu verkaufen. Er trat sie gegen Wechsel über 3.000 fl und 7.000 fl an Johann Conrad Schuler ab. Kl. Ehefrau, inzwischen zur Überzeugung gelangt, er habe sie nur geheiratet, um mit ihrem Vermögen seine Schulden abzutragen, kam aus Coburg nach Nürnberg und beantragte das Einwohnerrecht (Incolat) sowie unter Widerrufung der Vollmacht einen Arrest auf die 7.000 fl, die er nach Übertragung des Wechsels auf den Handelsmann Peter Anton Ruhland bislang noch nicht ausgezahlt bekommen hatte. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg verwiesen beide Parteien im Nov. 1715 mit ihren Ehestreitigkeiten an das zuständige Konsistorium zu Coburg, wo der Ehemann wegen böswilligen Verlassens klagte, und ordneten bis zu deren Beilegung die Deposition der 7.000 fl an. Bekl. Ehemann kam dagegen mit einer Beschwerde ein: die Verehelichung sei an eine kl. Schenkung von 9.000 fl gebunden gewesen, die mangels ausreichender Barschaft bisher unterblieben sei; er habe den Wechsel auch keineswegs auf Ruhland übertragen, sondern diesen zur Einziehung ermächtigt, so daß ein Arrest unzulässig sei. Im Dez. 1715 erlaubten Bürgermeister und Rat die Herausgabe der Gelder an den Ehemann, im März 1716 befahlen sie der Ehefrau nach wiederholter Verweigerung des Incolats und Aufforderung zur Rückkehr nach Coburg, Nürnberg binnen zehn Tagen zu verlassen.
Kl. Ehefrau wendet sich gegen beide Extrajudizialbescheide ans RKG. Sie bringt vor, daß ihr Ehemann keinerlei Besitzanspruch auf die 7.000 fl vorweisen könne, daß er zudem zu Coburg ihre Gelder auf seinen Namen verlie-

hen habe. Er macht Fristversäumnis geltend und betont die Unzulässigkeit von Arresten und Appellationen in Wechselsachen, wogegen sie von einer appellablen Zivilsache spricht. In der Hauptsache stützt er sich auf die Schenkung von 9.000 fl.

Am 20. Jan. 1717 wird die Appellation gegen den Rückkehrbefehl als nicht ans RKG erwachsen abgeschlagen. Hinsichtlich der 7.000 fl vergleichen sich beide Eheleute zwar im Mai 1718, doch dauern die ehe- und ehgüterrechtlichen Auseinandersetzungen an (vgl. Bestellnr. 6059).

- 6
 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1715
 2. RKG 1716–1728 (1716–1720)
- 7

Vorakt (Q 18) enthält: Wechselbrief des Johann Conrad Schuler für Johann Philipp Gottschalk über 7.000 fl 1715 (fol. 6r f.); Attest desselben über die Herkunft der Wechselschuld aus dem Verkauf des Wirtshauses „zum Roten Hahn“ 1715 (fol. 28v f.); Interzessionsschreiben Herzog Ernst Ludwigs I. von Sachsen-Meiningen zugunsten Gottschalks 1716 (fol. 51v ff., 72r ff.); Rationes decidendi (beiliegend);

Ediktalzitazion von Bürgermeistern und Rat zu Coburg an die Kreditoren des unauffindbaren Gottschalk 1716 (Q 21), Attest derselben über dessen Schuldenstand von 12.777 fl 1716 (Q 22) sowie Auszug aus Konkursakten 1716 (Q 24);

Beilagen zu Bericht von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg (Prod. vom 9. Apr. 1717): Wechselbrief Gottschalks für das Lösungsamt zu Nürnberg über 800 Rtl. 1715 (Lit. B); Notariatsinstrument mit Protest des Peter Anton Ruhland gegen einen auf seinen Namen lautenden gefälschten Wechsel über 500 fl 1716 (Beil. Nr. III zu Lit. G);

Aussage des Ferdinand Grafen von Belfort vor kaiserlicher Kommission über die Umstände der Eheschließung 1717 (Q 29);

Attest der gemeinschaftlich herzoglich sächsischen Regierung zu Coburg über die eheliche Gütergemeinschaft zwischen Witwer mit Kindern und Witwe ohne Eltern und Kinder 1718 (Q 37);

Vergleichsvertrag zwischen beiden Parteien 1718 (Q 40)
- 8
 - 7 cm

4206

- 1 G 2304^b Bestellnr. 6059
- 2 Magdalena *Gottschalk*, wohnhaft zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Philipp *Gottschalk*, herzoglich sachsen-meiningischer Hofrat, zeitweilig zu Zirndorf, Nürnberg und Wetzlar (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) Conrad Helfrich (1724)

- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann (1702);
Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Nikolaus Schmidt (1716);
Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Lic. Johann Jakob Wahl (1726)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Inventarisierung des kl. Vermögens;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Philipp Gottschalk ersuchte Bürgermeister und Rat zu Nürnberg im Herbst 1723 um Vollziehung der durch das RKG-Urteil vom 20. Jan. 1717 (vgl. Bestellnr. 6058) bestätigten Anordnung, seine Ehefrau möge zu ihm zurückkehren. Magdalena Gottschalk verwies darauf, daß die Ehestreitigkeiten noch beim gemeinschaftlich herzoglich sächsischen Konsistorium zu Coburg anhängig seien, der Prozeß dort aber von ihrem Ehemann nicht mehr betrieben werde. Nachfolgend verlangte er unter Berufung auf die mit der Heirat begründete eheliche Gütergemeinschaft und die einer eidlichen kl. Zusage zuwider erfolgte Verbringung von über 2.000 fl zum Immobilienerwerb, Weinkauf und Geldverleih aus dem reichsstädtischen Territorium die Vollstreckung der in einem Schreiben des RKG um Bericht vom Febr. 1717 enthaltenen Verfügung, daß sie ihre Güter zu inventarisieren habe und nichts davon veräußern dürfe, ihr Vermögen daher mit Arrest zu belegen sei. Nach wiederholten vergeblichen gütlichen Verhandlungen ordneten Bürgermeister und Rat die Inventarisierung des kl. Vermögens an. Kl. Ehefrau wendet sich ans RKG. Sie bestreitet jeden Besitzanspruch ihres Ehemanns auf ihre Güter: er habe sie durch Verschwendung ihrer Gelder sowie Verursachung einer Nachsteuerzahlung von 1.200 fl und hoher Prozeßkosten um rund 16.000 fl gebracht.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1723
2. RKG 1725–1728 (1725–1726)
- 7 Kl. Schreiben an das gemeinschaftlich herzoglich sächsische Konsistorium zu Coburg 1717 (Q 12);
Anweisung der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach wegen des Arrests auf kl. Güter im Markgraftum, Mitteilung des markgräfllich brandenburgischen Oberamts zu Cadolzburg sowie kl. Vorstellung an Markgräfin Christiana Charlotta von Brandenburg-Ansbach, geb. Herzogin von Württemberg, als Regentin 1723 (Q 13–15);
Vorakt (Q 43) enthält: Attest der gemeinschaftlich herzoglich sächsischen Regierung zu Coburg über die eheliche Gütergemeinschaft zwischen Witwer mit Kindern und Witwe ohne Eltern und Kinder 1718 (fol. 18v f.); Rationes decidendi (beiliegend)
- 8 7 cm

4207

- 1 G 256 rot Bestellnr. 2848
- 2 Eberhard von Nankenreuth zu Unterschreez (im Akt: Schretz), Hans von der Grün zu Neuhaus und Achaz von Giech zu Wiesentfels als Vormünder der Erben des Heinz von *Gottsfeld*, dessen zwei Töchtern sowie dessen Schwestern Barbara, Klosterfrau zu Birkenfeld, und Anna von Gottsfeld (Kl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian von *Gottsfeld*, Amtmann zu Memmelsdorf, und Konrad von Gottsfeld zu Creußen, Gebrüder (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1528);
Dr. Wolfgang Weidner (1530);
Lic. Valentin Gottfried (1534)
- 4b Lic. Ludwig Hirter und (subst.) Dr. Simeon Engelhardt (1529);
Dr. (Michael von) Kaden (1544)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um das landgräflich leuchtenbergische Lehen Gottsfeld; Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Brüder setzten sich nach dem Tod des Heinz von Gottsfeld aufgrund eines Lehenbriefs Landgraf Johanns von Leuchtenberg in den Besitz des Schlosses Gottsfeld mit Zugehörungen. Ein Schiedsspruch Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach erkannte 1525 bis zum Entscheid der Frage, ob es sich um ein Mann- oder ein Sohn- und Tochterlehen handle, durch das zuständige landgräfliche Lehengericht zu Pfreimd die Nutzung des Lehens beiden Parteien gemeinsam zu. Kl. Vormünder ließen bekl. Brüder im Frühjahr 1528 vor das Lehengericht laden. Bekl. Brüder lehnten es ab, sich auf die Klage einzulassen, bevor nicht die Vormünder, die sich mittlerweile des strittigen Lehens bemächtigt hatten, dieses herausgegeben hätten. Kl. Vormünder betonten, aufgrund des markgräflichen Spruchs die ihnen entzogenen Güter rechtmäßig in Besitz genommen zu haben, während bekl. Brüder dem Schiedsspruch angesichts der erfolgten Belehnung keine Bedeutung beimäßen. Das Lehengericht schloß sich der Ansicht der Brüder an.
Kl. Vormünder appellieren ans RKG. Sie berufen sich auf den auch vom Lehenherrn gebilligten Schiedsspruch. Bekl. Brüder verweisen auf die Unzulässigkeit von Appellationen gegen Besitzstandsurteile.
Am 30. Okt. 1534 wird die Appellation als nicht ans RKG erwachsen abgeschlagen. Da Georg von Giech, Ehemann der kl. Pfliegerochter Dorothea von Gottsfeld, das Schloß trotz landgräflicher Aufforderung nicht räumt, erwirken bekl. Brüder am 31. Mai 1535 ein Exekutionsmandat an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, in dessen Territorium Gottsfeld liegt. Am 28. Apr. 1544 folgt ein weiteres Exekutionsmandat an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hinsichtlich der noch nicht zurückerstatteten Nutzungen.

- 6 1. Landgräfllich leuchtenbergisches Lehengericht zu Pfreimd 1528
2. RKG 1529–1544
- 7 Vorakt (Q 9) enthält: Lehenbriefe Landgraf Johanns von Leuchtenberg für bekl. Brüder über Gottsfeld 1522 (fol. 2v ff.); Schiedsspruch Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1525 und Abschied des Hans von Laineck, markgräfllich brandenburgischen Hauptmanns auf dem Gebirg, 1523, über verschiedene Streitpunkte zwischen den Parteien (fol. 8v ff.);
Lehenbriefe Landgraf Johanns von Leuchtenberg für die Brüder Heinz und Hans von Gottsfeld 1513 sowie für kl. Vormünder 1523 (Q 21, 23);
Schiedsspruch des Hans von Laineck über die Einsetzung der kl. Vormünder und die Vereinbarung eines Schiedsverfahrens 1522 (Q 22)
- 8 4,5 cm

4208

- 1 G 2293 Bestellnr. 6057
- 2 Sebastian von und zu *Gottsfeld* (Bekl. 1. Instanz; Lorenz, Joachim und Valentin Matthäus von Streitberg zu Burggrub, Söhne des Gabriel von Streitberg, Intervenienten 1. Instanz)
- 3 Christoph *Schmaißer*, reisiger Knecht aus Bamberg, nunmehr zu Kulmbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1543)
- 4b Lic. Johann Helfmann (1544)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung wegen erfolgloser peinlicher Klage;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach der Ermordung des Gabriel von Streitberg erwirkten dessen Söhne zu Bayreuth die Gefangennahme und ein peinliches Verfahren gegen Christoph Schmaißer, das jedoch 1534 mit dessen Freilassung endete. Im Frühjahr 1539 erhob dieser am markgräfllich brandenburgischen Hofgericht zu Kulmbach gegen Sebastian von Gottsfeld als Bürgen der Gebrüder Streitberg eine Schadenersatzforderung in Höhe von 700 fl wegen erlittener Schmach, Schmerzen und Unkosten. Lorenz, Joachim und Valentin Matthäus von Streitberg boten die rechtliche Vertretung Gottsfelds an, die Schmaißer zurückwies, weil diese dem markgräfllichen Gerichtszwang nicht unterworfen seien. Das Kulmbacher Hofgericht erlegte ihnen eine Kautionsstellung, das Ansbacher Hofgericht als Oberhofgericht nahm ihre Appellation nicht an und remittierte das Verfahren. Der nunmehr erscheinende Gottsfeld betonte: Schmaißer sei trotz erwiesener Anwesenheit bei der Mordtat ohne streitbergische Einwilligung aus der Haft entlassen worden, nachdem Asmus von Truppach und andere Ritter die streitbergischen Anwälte durch Drohungen eingeschüchert hätten; er selbst sei nicht Haupt-, sondern nur Währbürge. Schmaißer berief sich darauf, trotz peinlicher Befragung nicht des Mordes

überwiesen worden zu sein. Das Hofgericht zu Kulmbach verpflichtete Gottsfeld zur Zahlung von 202 ½ fl.

Gottsfeld appelliert ans RKG. Schmaißer verweist auf das markgräfliche Appellationsprivileg, das einen Mindeststreitwert von 400 fl voraussetze.

- 6 1. Markgräflich brandenburgisches Hofgericht auf dem Gebirg zu Kulmbach 1539
2. RKG 1543–1544 (1544–1549)
- 7 Vorakt (Prod. vom 28. Mai 1544/22. Mai 1549) enthält: Aufstellung über Prozeßkosten Christoph Schmaißers; Akten des peinlichen Gerichts zu Bayreuth in Sachen gegen Schmaißer 1533, Urfehde Schmaißers 1534 sowie Bürgschaften von Christoph von Laineck, Heinz von Giech, Georg von Guttenberg und Hans von Künßberg sowie Sigmund von Wirsberg, Wolf Heinrich von Aufseß, Sebastian (Neustetter gen.) Stürmer und Friedrich von Streitberg hinsichtlich der Haft- und Atzungskosten Schmaißers 1533
- 8 2 cm

4209

- 1 G 2312 Bestellnr. 6063
- 2 Wolfgang *Gottsmann* vom Thurn zu Rothenberg
- 3 Bischof Georg III. von *Bamberg*, Georg von Schaumberg, kaiserlicher Landrichter des Hochstifts Bamberg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Forchheim sowie Martin von Egloffstein zu Henfenfeld
- 4a Dr. Christoph Mülher (1508);
Dr. Johann Drach (1509)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1508);
Dr. Peter Kirser (1509) und (subst.) Dr. Reinhard Thiel (1510)
- 5a citatio in causa fractae pacis
- 5b Landfriedensbruch;
Anfang 1508 werden im Rahmen der kl. Appellation gegen die vom kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg ausgesprochene Einsetzung des Gilg von Seckendorff gen. Rinhofen in den kl. Sitz Thurn (vgl. Bestellnr. 6062) auch Bischof Georg III. von Bamberg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Forchheim sowie Martin von Egloffstein ans RKG geladen. Auf die kl. Erklärung, daß sich die Appellation allein gegen seine Gläubiger richte, absolviert das RKG am 2. Juni 1508 diese von der Ladung. Anfang 1509 läßt Wolfgang Gottsmann den Bischof, den Landrichter Georg von Schaumberg sowie Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Forchheim, die ihn gewaltsam aus seinem Sitz zu Thurn und den zugehörigen Gütern zu Heroldsbach entsetzt hätten, und Martin von Egloffstein, der ihm im Okt. 1495 zu Uffenheim die Fehde angesagt habe, wegen Landfriedensbruchs erneut zitieren. In seinen Klagschriften wirft er ihnen zudem die Verletzung eines ihm, seiner Familie und seinen Untertanen 1495 erteilten kaiserlichen Schutz-, Schirm- und Ge-

leitbriefs sowie die Beherbergung Egloffsteins vor. Bekl. Partei betont, daß die Ausweitung der Klage über die in der Ladung aufgeführten Beschwerden hinaus unzulässig sei und daß Gottsmann die behauptete landfriedensbrüchige Handlung, die eine Zuständigkeit des RKG begründe, zuerst beweisen müsse.

- 6 1.RKG 1508–1510 (1508–1511)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der von der irrtümlichen Ladung absolvierten bekl. Partei (Prod. vom 6. Okt. 1508)
- 8 2 cm

4210

- 1 G 257 rot Bestellnr. 1548
- 2 Wolfgang (Schutzbar gen. Milchling), Administrator des Hochmeisteramts in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Philipp Truchseß von und zu Pommersfelden sowie Matthäus von Wallenrodt, Hauptmann zu Coburg, als Vormund der Söhne des Konrad *Gottsmann* vom Thurn, Hans Friedrich und Hans Christoph Gottsmann vom Thurn, als Dorf- und Oberherren zu Stopfenheim sowie Dorfmeister und Gemeinde zu Wachenhofen
- 3 Christoph von und zu *Pappenheim* (Prozeßvollmacht zusammen mit seinem Bruder Haupt von Pappenheim auch im Namen der Witwe [Susanna von Pappenheim] und Kinder ihres Bruders Thomas von Pappenheim) sowie Vierer und Gemeinde zu Alesheim
- 4a Dr. Michael Mack (1551);
Dr. Laurenz Wilthelm (1555)
- 4b Dr. Jakob Huckel, Dr. Michael von Kaden, Dr. Johann Portius, Dr. Johann Deschler und Dr. Johann Höchek (hier: Heckel) (1549);
Lic. Martin Reichardt (1555);
Dr. Johann Brentzlin (1574)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung
- 5b Weidestreitigkeit;
Mitbekl. Gemeinde pfändete auf Befehl des Christoph von Pappenheim dem Hirten der Gemeinde Wachenhofen auf der Gemarkung Alesheims drei Rinder ab.
Kl. Dorfherren sehen darin eine Verletzung des der Gemeinde Wachenhofen auf Teilen der Gemarkung Alesheims zustehenden Mitweiderechts. Bekl. Partei gibt an: 1554 sei nach längeren Streitigkeiten durch vier unparteiische Unterhändler die Grenze zwischen beiden Gemeinden festgelegt und fortan der Viehtrieb über diese Grenze hinaus untersagt worden; da die Gemeinde Wachenhofen gegen diesen Schiedsspruch verstoßen habe, seien Mitbekl. zur Pfändung geschritten. Kl. Dorfherren wenden ein: die Unterhändler hätten sich als parteiisch erwiesen und die Grenze einseitig zu ihrem Nachteil festgelegt, so daß sie gegen deren Spruch appelliert hätten.

Mit Urteil vom 1. März 1586 spricht das RKG kl. Partei, dem Deutschen Orden als nunmehr alleiniger Dorfherrschaft zu Stopfenheim und der Gemeinde Wachenhofen, den Viehtrieb über die Gemarkungsgrenzen hinaus ab.

- 6 1. RKG 1555–1586
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1555 (Q 7);
pappenheimischer Kommissionsrotulus (Q 14) enthält: Bericht über Inaugenscheinnahme 1559 (fol. 5v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1559 (fol. 12v ff.);
kl. Kommissionsrotulus (Q 16) enthält: kl. Appellationsinstrument gegen das schiedsrichterliche Urteil im Weidestreit zwischen Wachenhofen und Alesheim 1554 (fol. 25v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1559 (fol. 30r ff.)
- 8 6,5 cm

4211

- 1 G 258 rot Bestellnr. 1549
- 2 Wolfgang (Schutzbar gen. Milchling), Administrator des Hochmeisteramts in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Philipp Truchseß von und zu Pommersfelden sowie Matthäus von Wallenrodt, Hauptmann zu Coburg, als Vormund der Söhne des Konrad *Gottsmann* vom Thurn, Hans Friedrich und Hans Christoph Gottsmann vom Thurn, als Dorf- und Oberherren zu Stopfenheim sowie Dorfmeister und Gemeinde zu Wachenhofen
- 3 Christoph von und zu *Pappenheim* (Prozeßvollmacht zusammen mit seinem Bruder Haupt von Pappenheim auch im Namen der Witwe [Susanna von Pappenheim] und Kinder ihres Bruders Thomas von Pappenheim), dessen Vogt Georg Essendorfer sowie Vierer und Gemeinde zu Alesheim
- 4a Dr. Johann Portius und Dr. Laurenz Wilhelm (1555);
Dr. Laurenz Wilhelm (1557)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1557)
- 5a secundum mandatum der Pfändung
- 5b Weidestreitigkeit;
Mitbekl. Vogt und zahlreiche Alesheimer Gemeindeglieder pfändeten im Spätsommer 1556 auf Befehl des Christoph von Pappenheim auf der Wiesmahd „Frumolt“ dem Hirten der Gemeinde Wachenhofen einen Waidner (Hirschfänger), einen Wams und drei Röcke sowie seiner Ehefrau ein Wollhemd und die Schuhe ab.
Kl. Dorfherrn sehen darin eine Störung ihrer Besitz- und Weiderechte auf dieser Wiesmahd. Bekl. Partei ersucht um Verweisung des Verfahrens zur ersten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 1548), wogegen kl. Seite die Verschiedenheit der Gegenstände betont.

- 6 1. RKG 1557–1560 (1557–1558)
8 1,5 cm

4212

- 1 G 259 rot Bestellnr. 1550
2 Wolfgang (Schutzbar gen. Milchling), Administrator des Hochmeisteramts in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Heinrich von Bobenhausen, Statthalter der Ballei Franken sowie Deutschordenskomtur zu Ellingen und Nürnberg, Philipp Truchseß von und zu Pommersfelden sowie Hans Friedrich und Hans Christoph *Gottsmann* vom Thurn als Dorf- und Oberherren zu Stopfenheim sowie Dorfmeister und Gemeinde zu Wachenhofen
3 Christoph und Haupt von und zu *Pappenheim* (Prozeßvollmacht auch im Namen ihrer Schwägerin Susanna von Pappenheim) sowie Vierer und Gemeinde zu Alesheim
4a Dr. Laurenz Wilthelm (1555)
4b Lic. Martin Reichardt (1559)
5a tertium mandatum der Pfändung
5b Weidestreitigkeit;
Christoph und Haupt von Pappenheim ließen dem Hirten der Gemeinde Wachenhofen durch ihren Vogt und etliche Gemeindeglieder zu Alesheim im Spätsommer 1558 auf der „Lenhartswiese“ und der „Beckerwiese“ ein Paar Stiefel, zwei Paar Niederschuhe, einen Hut und einen Zaum abpfänden. Kl. Dorfherrn sehen darin eine Störung ihrer Besitz- und Weiderechte auf diesen Wiesen. Bekl. Partei ersucht um Verweisung des Verfahrens zur ersten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 1548).
6 1. RKG 1559–1560 (1559)

4213

- 1 G 2311 Bestellnr. 6062
2 Wolfgang *Gottsmann* vom Thurn zu Rothenberg (Bekl. 1. Instanz)
3 Gilg von *Seckendorff* gen. Rinhofen, Paul Stiebar (von Buttenheim) und Cordula Tetzl als kl. Gläubiger (Kl. 1. Instanz)
4a Dr. Christoph Mülher (1508);
Dr. Johann Drach (1509)
4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1508);
Dr. Heinrich Levetzow (von Rostock) (1517)
5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Immission in Unterpfand;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Gläubiger klagten am kaiserlichen Landgericht zu Bamberg aufgrund von Schuldforderungen auf die im Hochstift Bamberg gelegenen kl. Güter. Gilg von Seckendorff gen. Rinhofen wurde wegen einer von Michael von Seckendorff gen. Rinhofen als kl. Bürgen eines Darlehens von 600 fl getätigten Zahlung von 420 fl an Martin Truchseß von Pommersfelden durch Kontumazialurteil in den kl. Sitz zu Thurn und andere kl. Güter eingesetzt.
Wolfgang Gottsmann wendet sich ans RKG: er sei nicht ordnungsgemäß geladen worden; er habe kein Geleit erhalten; das Landgericht habe den Prozeß trotz eingeleiteter gütlicher Verhandlungen weitergeführt. Gilg von Seckendorff gen. Rinhofen macht Fristversäumnisse geltend, weshalb das RKG Gottsmann am 2. Sept. 1510 einen Eid auferlegt, daß er innerhalb von zehn Tagen, nachdem er vom Urteil erfahren habe, appelliert habe.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg)
2. RKG 1508–1511 (1508–1517)
- 8 1,5 cm

4214

- 1 G 2139 Bestellnr. 6035
- 2 Andreas *Gotzel*, Bürger zu Wörth (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Harmanszeller* zu Haselbach (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1504)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1505) und (subst.) Dr. Konrad von Schwabach (1514)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung wegen Körperverletzung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Andreas Gotzel wandte sich wegen ihm um Weihnachten 1503 im Haus des Georg Kitzmägl zu Wörth durch Hans Harmanszeller zugefügter Verletzungen an das fürstbischöflich regensburgische Landgericht zu Wörth als gewillkürtes Gericht. Harmanszeller stritt die kl. Anschuldigung ab. Das Landgericht erlegte ihm sowie drei zusätzlichen Personen einen Eid auf, daß er Gotzel nicht verwundet habe. Das von Harmanszeller angerufene fürstbischöfliche Hofgericht verpflichtete lediglich diesen zur Eidesleistung.
Gotzel appelliert ans RKG. Er behauptet, von Harmanszeller mit einem Fleischerbeil am Kopf und mit einem Messer am Arm verletzt worden zu sein, und erwirkt eine Zeugeneinvernahme darüber. Harmanszeller bemängelt, daß das Zeugenverhör während der von Gerichtshandlungen befreiten Zeit am Jahresbeginn durchgeführt worden und daher unzulässig sei.
Mit Urteil vom 25. Mai 1515 wird Gotzel ein Eid auferlegt, von Harmanszeller verletzt worden zu sein.

- 6 1. Fürstbischöflich regensburgisches Landgericht zu Wörth 1504
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Regensburg 1504
 3. RKG 1507–1516
- 7 Gotzelsche Kommissionsakten (Nr. 9) enthalten: Zeugenaussagen vor Pfleger, Bürgermeister und Rat zu Wörth als kaiserlichen Kommissaren 1509; harmannszellersche Kommissionsakten (Nr. 10) enthalten: Zeugenaussagen vor Georg Sinzenhofer, Domherrn und Generalvikar zu Regensburg, als kaiserlichem Kommissar 1509
- 8 2 cm

4215

- 1 G 422 Bestellnr. 5719
- 2 Barthel Geuder und Peter Schimmell, beide zu Untereisenheim, als Vormünder des Hans *Gradler*, des Sohnes des Wolf Gradler, ehemaligen Schultheißen zu Untereisenheim, sowie Hans Schwertmacher, Bürger zu Bamberg (Brigitha Jäger, Witwe des Michael Spilmann sowie spätere Ehefrau des Wolf Gradler und des Hans Schwertmacher, Bekl. 1. Instanz; Hans Schwertmacher sowie Hans Achtmann, Jakob Fischer und Hans Weinmann, alle zu Untereisenheim, als Vormünder der Geschwister Hans, Christoph und Barbara Gradler Kl. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Peter *Eisen*, Ehemann der Apollonia Doles, Hans Müller, Ehemann der Eva Rüdiger, und Hans Schultheis, Ehemann der Anna Doles, sowie Konrad Weigelin und Kaspar Melber, alle Bürger zu Gerolzhofen, als Vormünder des Philipp Doles zu Kleinlangheim, Wolf Rüdiger, Bürger und Ratsverwandter zu Schweinfurt, sowie Hans Eidenbach und Peter Senckel zu Aidhausen im Namen ihrer Ehefrauen Margaretha Eidenbach und Lucia Senckel, Michael Koch zu Euerdorf im Namen seiner Ehefrau Katharina Rüdiger und Martin Barfuß aus Haßfurt im Namen seiner Ehefrau Margarethe Barfuß, Witwe des Georg Rüdiger (Eidenbach, Senckel und Koch laut Botenbericht verstorben, Barfuß unauffindbar) (Peter Eisen, Vogt, und Peter Grubs, Bürger und Ratsverwandter zu Gerolzhofen, im Namen ihrer Ehefrauen Apollonia und Anna Doles sowie ihre Schwiegermutter Anna Doles, Witwe des Wilhelm Doles, ehemaligen Vogts zu Gerolzhofen, bzw. Wolf und Georg Rüdiger, Bürger zu Schweinfurt bzw. Scheinfeld [im Akt: Markscheinfeld], sowie deren Schwäger Hans Müller und Michael Koch Kl. 1. Instanz; Peter Eisen, Hans Schultheiß, Johann Grubs, Chorherr zu St. Stephan in Bamberg, Johann Rau, Kanzlist zu Bamberg, Ehemann der Barbara Grubs, Konrad Weigelin und Kaspar Melber als Vormünder des Philipp Doles, Wolf Rüdiger, Margarethe Rüdiger, Witwe des Georg Rüdiger und Ehefrau des Martin Barfuß, Bürgers zu Haßfurt, Michael Koch, Hans Eidenbach und Peter Senckel Kl. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1592)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1592)

- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod des Michael Spilmann, Schultheißen zu Volkach, im Herbst 1573 wandten sich zunächst die Brüder Wolf und Georg Rüdiger sowie deren Schwäger Hans Müller und Michael Koch als Erben der Anna Doles, Ehefrau des Hans Rüdiger, an das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken: Spilmann und seine erste Ehefrau Barbara Doles, die Schwester der Anna Doles, hätten 1536 ein wechselseitiges Testament errichtet, wonach nach dem kinderlosen Tod beider Eheleute deren jeweils nächste Verwandte deren Vermögen je zur Hälfte erben sollten; sie seien daher an der einen Hälfte in gleicher Höhe wie Peter Eisen und Peter Grubs als Schwiegersöhne des Wilhelm Doles, des Bruders der Barbara Doles, zu beteiligen, wobei der von Spilmann seinem Schwager vorab zugestellte und mittlerweile verkaufte Hof zu Würzburg zu berücksichtigen sei. Eisen und Grubs kamen ebenfalls am Landgericht gegen Spilmanns Witwe ein, die sich der gesamten Verlassenschaft bemächtigt habe: sie solle ein Nachlaßinventar erstellen lassen und die Hälfte des Erbes herausgeben. Obwohl Brigitha Spilmann auf ein beim Tod der Barbara Spilmann erstelltes Vermögensverzeichnis verwies, ordnete das Landgericht im Juni 1574 die Nachlaßinventarisierung an. Das von der Witwe angerufene fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht remittierte das Verfahren im Febr. 1575 an das Landgericht. In der Hauptsache erhob bekl. Partei Anspruch auf die Hälfte des von Michael Spilmann hinterlassenen Vermögens, während die Witwe unter Berufung auf ein zweites Testament und die 1562 darüber vor dem Landgericht geführten Verhandlungen der Gegenseite nur die Hälfte der beim Tod der Barbara Spilmann 1555 vorhandenen Güter zugestand. Das Landgericht sprach bekl. Partei die Hälfte des Vermögens beim Tod der ersten Ehefrau Spilmanns sowie die Nutzungen daraus bis zu dessen Tod zu. Beide Seiten appellierten an das Hofgericht, bekl. Partei wegen Zugrundelegung der Verlassenschaft von 1555, kl. Partei wegen Erstattung der Nutzung, Nichtberücksichtigung des Hofes und Kompensation der Gerichtskosten. Das Hofgericht änderte das Landgerichtsurteil dahin ab, daß kl. Partei die Nutzungen vom Tod Spilmanns an zu ersetzen habe und der Hof zu Würzburg bei der Teilung zu berücksichtigen sei. Nachfolgend kam bekl. Partei am Hofgericht um Executoriales ein: kl. Partei wolle die Teilung nicht anhand des notariell beglaubigten Inventars von 1575, sondern aufgrund des von Spilmann erstellten privaten Verzeichnisses von 1555 durchführen. Das Hofgericht erlegte schließlich kl. Partei den Nachweis auf, welche Güter Spilmann nach 1555 hinzuerworben habe. Kl. Partei appelliert ans RKG. Sie sieht in diesem Urteil einen Widerspruch zu den vorherigen Entscheidungen des Land- und Hofgerichts.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1573
 2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1582
 3. RKG 1592–1616 (1592–1603)
- 7 Vorakt (Q 9/11) enthält: Inventar der beim Tod der Barbara Spilmann vorhandenen Güter 1555 (fol. 64r ff.); wechselseitige Testamente des Michael

Spilmann sowie seiner Ehefrauen Barbara und Brigitha Spilmann vor kaiserlichem Landgericht des Herzogtums Franken 1536 und 1562 (fol. 72v ff., 132r ff.); Zeugenaussagen vor Rat zu Volkach als landesherrlicher Kommission 1585 (fol. 349v ff.); Nachlaßinventar des Michael Spilmann 1575 (fol. 378r ff.);

Rechtsgutachten zugunsten bekl. Partei (Q 27)

8 8 cm

4216

- 1 G 456 Bestellnr. 5722
- 2 Anna *G r ä f*, Witwe, und ihre Söhne Leonhard, Hans und Lorenz Gräf sowie Hans Krimelbein (Grimpelpein) im Namen seiner Ehefrau Ursula als Erben des Heinrich Gräf, Bürgers und Bäckers zu Nürnberg (Ursula Löhr, Ehefrau des Anton Tresal, Barbara Löhr, Ehefrau des Lorenz Hauer, und Magdalena Löhr, Ehefrau des Andreas Servant, sowie Anton Tresal als Vormund von Anna, Helena und Nikolaus Rumpler, Kindern des Nikolaus Rumpler und der Anna Löhr, als Erben der Anna Löhr, Witwe Konrad Löhrs d.Ä., Bürgers, Genannten des Größeren Rats und Eisenhändlers zu Nürnberg, Bekl. 1. Instanz; Magdalena Servant, Peter Anton Tresal, Hans Anton Tresal im Namen der Brüder Nikolaus Anton und Simon Anton Tresal sowie Susanna Tresal, Ehefrau des Johann Maul, als Erben der Ursula Tresal, Maria und Magdalena Hauer, Ehefrauen des Georg Varchet und des Leonhard Glier, Paul, Stephan und Jakob Hauer, sowie Georg Varchet als Vormund von Hans und Helena Hauer als Erben der Barbara Hauer [laut Prozeßvollmacht von 1621] Kl. 2. Instanz)
- 3 Magdalena *L ö h r*, Witwe Konrad Löhrs d.J., Bürgerin zu Nürnberg, ihr Sohn Konrad Löhr und ihre Tochter Magdalena Löhr, Ehefrau des Georg Höffler (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Dietrich Dülmann (1628);
Dr. Vinzenz König (1638)
- 4b Lic. Johann Sebastian Augspurger (1628);
Dr. Heinrich Eilinck (1633);
Dr. Barthold Gießenbier (1642);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1654)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Immission der bekl. Partei in das kl. Haus;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nachdem das RKG die Appellation der Erben der Anna Löhr gegen die angeordnete Überlassung eines Hauses am Weißen Turm um 1.097 ½ fl an bekl. Partei (vgl. Bestellnr. 14774) zwecks Erfüllung der Appellationsformalia an das Nürnberger Appellationsgericht verwiesen und dieses die Erben wegen unterlassener Kautionsleistung im Juli 1626 zur weiteren Verhandlung nicht mehr zugelassen hatte, kam bekl. Partei

um Urteilsexekution ein. Bürgermeister und Rat betrauten im Okt. 1626 den Stadtrichter mit der Immission. Kl. Erben wurden dagegen als bisherige Hausinhaber vorstellig: den Miterben der bekl. Seite sei 1607 vom Stadtgericht schuldenhalber der Verkauf des Hauses gestattet worden; über Hans Mayr, Pfragner zu Nürnberg, sei es um 2.000 fl an Heinrich Gräf gelangt; kl. Familie, in deren Besitz es seit sechzehn Jahren sei, habe den Kaufpreis mittlerweile bis auf 300 fl erlegt. Das kl. Restitutionsgesuch wurde durch Ratsverlaß abgeschlagen: kl. Erben sollten ihre Forderung auf Rückzahlung des Kaufschillings an die Verkäufer richten und sich wegen der aufgewandten Baukosten mit bekl. Partei vergleichen.

Kl. Erben appellieren darauf gegen die zugrunde liegenden Urteile des Stadtgerichts vom Sept. 1618 und des Appellationsgerichts vom Juni 1624 sowie die stadtrichterliche Immission ans RKG: sie hätten vom Verfahren der bekl. Partei gegen deren Miterben keine Kenntnis gehabt, diese habe auch nie eine Realklage auf das Haus erhoben. Wegen Wegnahme der Hausschlüssel und Einziehung der Hauszinsen durch die Gegenseite erfolgt eine zusätzliche Attentatsklage. Bekl. Partei beruft sich auf das rechtskräftige Urteil zu ihren Gunsten und betont, daß sie in die Veräußerung des Hauses niemals eingewilligt habe, vielmehr gegen die stadgerichtliche Verkaufserlaubnis das RKG angerufen habe.

Die Sache wird 1656 verglichen.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1606
 2. Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1618
 3. RKG 1628–1656 (1628–1657)
- 7 Vorakt (Q 12) enthält: Testament der Anna Löhr, Witwe des Konrad Löhr d.Ä., Bürgers und Eisenhändlers zu Nürnberg, 1605 (20v ff.); Vergleiche zwischen Konrad und Magdalena sowie Anna Löhr über das Haus am Weißen Turm 1602 und 1604 (fol. 49r ff., 66r ff.); Aussage der Helena Löhr, der Witwe des Konrad Löhr, vor Notar 1654 (Q 30b)
- 8 4,5 cm

4217

- 1 G 33 rot Bestellnr. 756/I–IV
- 2 Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu *Gräfendorf* (Prozeßvollmachten von 1738 mit 22 bzw. 64 Unterschriften)
- 3 Geistliche und weltliche Vorsteher des Juliuspitals zu *Würzburg* (Insinuation erfolgt an den weltlichen Verwalter [Georg Adam] Hauck) sowie Adam Sigmund und Philipp Christoph Dietrich Freiherren von Thüngen
- 4a Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Anselm Franz Spoenla (1738); Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Conrad Anton Weiskirch (1738); Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1741); Lic. Elias Adam Försch und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1741);

- Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1742);
 Lic. Ignaz Franz Baur und (subst.) Lic. Conrad Anton Weiskirch (1744);
 Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Dr. J(ohann) C(hristoph) Seipp (1745);
 Lic. Conrad Anton Weiskirch und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1745);
 Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1752)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1725);
 Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Goy (1726);
 Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. J(ohann) A(dam) Bissing (1750)
- 5a mandatum poenale de non amplius turbando in possessione iuris lignandi s. c.
- 5b Auseinandersetzung um das Holzungsrecht in den Gräfendorfer Waldungen;
 Im Revindikationsverfahren der Familie Thüngen gegen das Juliusspital am RKG erging am 14. Febr. 1738 ein Urteil, das die Nutzungsrechte an den Waldungen in der kl. Gemeindegemarkung zur Hälfte der domkapitulisch würzburgischen Erboblei Heideck, die sich seit 1683 im Besitz des Juliusspitals befand, und zu je einem Viertel bekl. Parteien zuerkannte. Das Juliusspital ließ kl. Gemeinde darauf durch seinen Amtsvogt zu Wolfsmünster das Schlagen von Holz verbieten.
 Kl. Gemeinde sieht darin eine Störung ihres *Ius lignandi*: gegen Zahlung eines geringen erbzinsartigen Geldquantums an die Herrschaft dürfe sie in einem alljährlich unter Zuziehung von vier Gerichtsmännern festzulegenden Walddistrikt das Holz schlagen und verkaufen sowie ihren Bau- und Brennholzbedarf aus dem Hochwald decken; die fürstbischöfliche Regierung habe sie 1687 im Besitz dieses Rechtes bestätigt; das Juliusspital habe das Petitorienverfahren darüber schließlich ersitzen lassen; mit dem RKG-Prozeß der bekl. Parteien gegeneinander hätten sie nichts zu tun, könnten dadurch auch nicht ihrer Rechte beraubt werden. Das Juliusspital – ähnlich die Familie Thüngen – wendet ein: die Herrschaft habe der kl. Gemeinde angesichts deren Armut und des niedrigen Holzpreises zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges billig Holz verkauft; aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Erboblei und Spital sei dieser Holzverkauf bis 1683 unverändert in Gebrauch geblieben; erst nach dem Erwerb der Oblei habe sich das Spital nicht länger mit dem geringen Kaufpreis abgefunden und in Würzburg die Petitoriensache bis zur Quadruplik betrieben, bis 1693 die thüngische Revindikationsklage die ganze Aufmerksamkeit beansprucht habe; kl. Gemeinde sei daher weder erbzins- noch bestandsweise zur Waldnutzung berechtigt, sondern sei lediglich als Holzkäufer zu betrachten, der den – nun deutlich gestiegenen – Marktpreis zu entrichten habe. Bekl. Seite wirft der kl. Gemeinde während des Verfahrens wiederholt vor, im Übermaß Holz zu schlagen und sich überhaupt unforstmäßig zu verhalten.
 Mit Urteil vom 23. Dez. 1751 wird das ergangene Mandat kassiert, der bekl. Partei der Besitz der Waldungen zugesprochen und zugleich die Zuweisung von Bau- und Brennholz an kl. Gemeinde nach Maßgabe der Dorfordnung

von 1555 auferlegt sowie die kl. Gemeinde zur Rückgabe des seit der Litis-konstation über den Bedarf hinaus weggenommenen Holzes und Windbruchs verpflichtet. Unter Berufung auf neue Dokumente, die gemeindliche Nutzungsrechte aller ehemals gräflich rieneckischen Dorfschaften belegen, ersucht kl. Partei um Restitutio in integrum. Dieser Antrag wird am 10. März 1758 abgeschlagen: gleichzeitig legt das RKG die den kl. Gemeindefleuten je nach Hofgröße zustehende Holzmenge fest und erlaubt das zeitlich befristete Auflesen von dürrer Holz ohne Zuhilfenahme von Äxten und Beilen.

- 6 1. RKG 1738–1772 (1738–1758)
- 7 Urteil der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg im Streit des Julius-spitals zu Würzburg gegen die Gemeinde zu Gräfendorf um Besthaupt und Holzungsrecht 1687 (Q 8);
Attest der fürstbischöflich würzburgischen und gräflich nostitzischen Schult-heißen zu Schonderfeld und Michelau zum Holzungsrecht der Gemeinde Gräfendorf 1738 (Q 9);
Beilagen zu thüngischer Exzeptionsschrift (Q 16): Auszüge aus Kaufverträgen zwischen Eitel Voit von Rieneck und Sigmund von Thüngen 1446, Melchior und Albrecht von Thüngen 1595 sowie Albrecht und Neidhard von Thüngen 1625 über Anteile an Gräfendorf samt zugehörigen Waldungen (Lit. A1–3); Auszüge aus Zeugenaussagen vor Notar 1615 (Lit. A4); Auszug aus Gegen-anschlag der Gefälle der Erboblei Heideck zu Gräfendorf 1650 (Lit. B); Auszug aus thüngischem Teilungslos 1577 (Lit. C1); Auszug aus thüngischem Zinsbuch über Gräfendorf 1595 (Lit. C2); Auszug aus Gräfendorfer Güter- und Gefällverzeichnis 1612 (Lit. D); Auszug aus Vertrag des Neidhard von Thüngen mit dem Juliusspital über die Verpfändung des thüngischen Lehen-guts zu Gräfendorf 1631 (Lit. E); Kommissionsbericht des Johann Wolf Kö-ler, markgräflich brandenburgischen Kastners zu Kitzingen, über den Zustand der Waldungen zu Gräfendorf 1627 samt Auszug aus Aufstellung über Ge-rechtigkeiten des Würzburger Domscholasters Erhard von Lichtenstein als Obleiinhabers zu Gräfendorf (Lit. F, G); Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra über die Nichtversteuerung der erbzinsweise genutzten Waldungen durch kl. Gemeinde 1738 (Lit. I); Auszü-ge aus Notariatsinstrument über den Anfall der Lehengüter des Hans Karl von Thüngen an die Brüder Adam Sigmund, Carl Friedrich und Philipp Christoph Dietrich von Thüngen 1723 sowie aus zugehörigem Lehenbrief der Mark-gräfin Christiana Charlotta von Brandenburg-Ansbach als Vormund ihres Sohnes Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach über Zeitlofs und Gräfendorf 1723 (Lit. K, L);
Aussagen des freiherrlich berkhofer-rußwurmischen Jägers zu Bonnland und des freiherrlich truchseß-von-wetzhausischen Jägers zu Waizenbach, über die Gräfendorfer Waldungen 1738 (Q 24, 25);
Auszüge aus Notariatsinstrumenten mit im Auftrag der Obleiherren Berthold von Henneberg, Hugo und Johann von Lichtenstein, alle Domherren zu Würzburg, zu Gräfendorf verkündeten Weistümern 1485–1525 (Q 33);
Auszug aus Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1601 (Q 34);

Beschwerdeschrift des Würzburger Domherrn Johann von Lichtenstein, kaiserlichen Landrichters des Herzogtums Franken, gegen Fritz und Adam von Thüngen, wegen Beeinträchtigung der Obleigerechtigkeiten zu Gräfendorf (1534), Reskript König Ferdinands I. über die Remission der Klage an das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken 1534 und Einladungsschreiben des Obleiherrn an Fritz von Thüngen zum Hochgericht zu Gräfendorf 1536 (Q 36–38); Bericht des Gemündener Ratsverwandten Adam Stücklein, obleiischen Verwalters zu Gräfendorf, 1639 (Q 39); Auszüge aus Erbobleirechnungen 1627–1656 und aus Gräfendorfer Vogteirechnungen 1644–1740 über Zahlungen der Gemeinde wegen Bezugs herrschaftlichen Holzes bzw. Nutzung der Waldwiesen (Q 40, 42, 93, 95, 272); undat. Auszug aus Bittschrift von acht Hühnern zu Gräfendorf an den Obleiherrn Erhard von Lichtenstein wegen Brennholzverkaufs (Q 41); Quittungen des juliusspitalischen Amtsvogts zu Wolfsmünster über Waldgeldzahlungen der Gemeinde Gräfendorf 1725–1737 (Q 48); Zeugenaussagen vor gräflich nostitzischem Amt zu Rieneck 1738–1742 (Q 53, 116, 128), landgräflich hessen-kasselischem Amt zu Schwarzenfels 1742 (Q 96), kurmainzischem Stadtschultheißen- bzw. Kellereiamt zu Lohr 1742 (Q 122, 125), Verwalteramt zu Waizenbach (Q 256A; Q 256B, Lit. D1), Pfarrer zu Kissingen (Q 256B, Lit. C) und Notaren 1742–1753 (Q 101, 107, 176, 194, 197, 219, 220, 233, 261); Revers von Schultheiß und Gericht zu Gräfendorf anlässlich von Holzbezug und Waldgeldzahlung 1672 (Q 64); Auszüge aus Gräfendorfer Gemeinderechnungen 1657–1737 (Q 68; Q 256B, Lit. A); Originaldorfbuch der kl. Gemeinde, insbesondere mit Dorfordnung von 1555, Aufstellungen über Gerichtsmänner, Heiligenmeister und Steinsetzer 1607–1739, Kaufprotokollen und Quittungen 1575–1687, Zeugenaussagen 1692, Aufstellung über Waldgeldeinnahmen sowie Protokollen über Grenzbesichtigungen 1656–1725 und Diebstahls-, Selbstmord- und Unglücksfälle 1612–1712 (Q 75; Auszüge: Q 63, 65–67, 72, 175) sowie Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Odenwald dazu 1740 (Q 76); Beilagen zu thüngischer Duplik (Q 83): Konsensbrief von Daniel, Hans Albrecht, Julius Albrecht, Georg Wolf, Albrecht, Philipp Heinrich, Neidhard Wilhelm und Veit Ulrich von Thüngen über die Verschreibung der Hälfte des markgräflich brandenburgischen Lehens zu Gräfendorf als Wittum der Eva von Bibra, der Ehefrau des Neidhard von Thüngen, 1614 (Lit. M); Gräfendorfer Dorfordnung 1555 in 1575 verkündeter Fassung (Lit. N); Schreiben der thüngischen Gemeindeleute zu Gräfendorf an markgräflich brandenburgischen Lehenhof zu Ansbach bzw. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1664 und Korrespondenz desselben mit fürstbischöflicher Regierung zu Würzburg 1665–1666 (Lit. O–R; dazu: Q 249); Gegenüberstellung von Auszügen aus Gräfendorfer Gemeindebuch und thüngischer Abschriften daraus samt Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt 1741 (Lit. S–Z); Gräfendorfer Erbhuldigungsformel und Gerichtsschöffeneid (Lit. Aa,

Bb); Vergleich zwischen Sigmund und Philipp sowie Werner und Daniel von Thüngen über die Gemarkungen Gräfendorfs und Burgsinns 1494 (Lit. Dd); Bericht des fürstbischöflich würzburgischen Oberjägers Johann Jakob Füglein 1740, Notariatsinstrument über Augenschein der kurmainzischen Jäger zu Langenprozelten und Lohr 1743 sowie Atteste der fürstbischöflich würzburgischen Revierjäger zu Schönau und Schönrain sowie des landgräflich hessen-kasselischen Oberjägers zu Sterbfritz über die Besichtigung der Gräfendorfer Waldungen 1753 (Q 90, 151, 253; Q 256B, Lit. E, F);

Plan der Gräfendorfer Waldungen rechts der Fränkischen Saale (Q 92; jetzt: PISlg 10709);

Auszüge aus Gräfendorfer Zinsregister 1740, Flur- und Salbuch bzw. Schatzungsbuch 1717 (Q 94, 192, 195);

Atteste des Schultheißen, des ehemaligen und des nunmehrigen Pfarrers zu Gräfendorf und Wolfsmünster, des Schulmeisters zu Gräfendorf, des Vorstehers der Marienkapelle im Steintal bei Hammelburg, der Schultheißen und der Gemeinde zu Weyersfeld, des Superiors des Franziskanerklosters zu Schönau sowie mehrerer Bewohner Gräfendorfs, Gössenheims, Dittlofsrodas, Waizenbachs und Aschfelds über die Handhabung der Holzanweisungen durch kl. Gemeinde, die zeitweilige Wegnahme des Gemeindebuchs durch das Juliuspital sowie den Getreideertrag Gräfendorfs 1740–1752 (Q 113–115, 120, 123, 129–138, 177, 218);

Beilagen zu thüngischer Gegenanzeige (Q 156): Auszüge aus Manual über den gemeinsamen Zoll zu Gräfendorf 1741–1743 (Lit. Mm); Auszüge aus juliusspitalischer bzw. obleiischer Gräfendorfer Rechnung 1741–1742 (Lit. Nn);

Beilagen zu thüngischer Quadruplik (Q 164): Auszug aus Lehenbrief der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Fritz von Thüngen über Zeitlofs, Detter, Weißenbach, Heiligkreuz, Altengronau und Rupboden 1524 (Lit. Ee); Urteile von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra im Streit der thüngischen Untertanen zu Zeitlofs, Detter, Weißenbach, Rupboden, Roßbach, Trübenbrunn und Eckarts sowie der Gemeinde zu Heiligkreuz mit den Brüdern von Thüngen um das Holzungs- und Mastungsrecht 1733 bzw. 1739 (Lit. Ff, Gg); Auszug aus Zinsbuch des Neidhard von Thüngen 1550 (Lit. Hh); Entlassung der Untertanen zu Gräfendorf aus ihrer Pflicht gegenüber Eitel Voit von Rieneck 1446 (Lit. Ii);

Revers Graf Philipps von Rieneck wegen des widerruflichen Verkaufs des kurmainzischen Anteils an Schloß und Stadt Rieneck durch Kurfürst Berthold von Mainz 1489 (Q 179);

Auszug aus kurmainzischem Jurisdiktionalbuch 1640 (Q 180);

Atteste von fürstbischöflich würzburgischem Amt zu Gemünden, Bürgermeister und Rat zu Rieneck, Schultheißen, Gerichtsmännern und Einwohnern zu Schaippach, Schonderfeld, Hurzfurt, Michelau, Weickersgrüben, Neutzenbrunn und Weyersfeld über die Waldnutzungsrechte ehemals gräflich rieneckischer Gemeinden 1752 (Q 181–189);

Attest von Schultheiß und Gericht zu Partenstein zum Holzbedarf 1752 (Q 196);

Verzeichnis der Exekutionskosten 1752 (Q 208);
 Auszüge aus gräflich rieneckischen Amtsrechnungen 1705–1751 (Q 216, 217);
 Beilagen zu juliusspitalischer Widerlegungsschrift (Q 255): Attest des Inspektors Anton Gassenhart über Zucht- und Arbeitshaus- sowie Leibstrafen gegen sechzehn Gräfendorfer 1753 (Nr. 2); Auszug aus Wolfsmünsterer Urbar 1577 (Nr. 5); Auszüge aus juliusspitalischer bzw. obleiischer Gräfendorfer Rechnung 1751–1752 (Nr. 6–9);
 Atteste von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra über die Matrikularrevision im thüngischen Amt Zeitlofs sowie insbesondere zu Gräfendorf 1753 und 1755 (Q 256B, Lit. B; Q 281);
 Auszug aus thüngischer Amtsrechnung über Gefälle der lehenbaren Hälfte Gräfendorfs 1750/51 (Q 270);
 Aufstellung über den durch Eid zu bekräftigenden Brennholzbedarf der Gräfendorfer Gemeindeleute 1755 (Q 288, 289)

8 49 cm

4218

- 1 G 449 Bestellnr. 5721
- 2 Gordian Sättelin zu Trunkelsberg und Hans Ludwig Stebenhaber, beide Bürger zu Memmingen, als Pfleger der Elisabeth *Gräter* von Stafflangen, Tochter des Christoph Gräter von Stafflangen und der Elisabeth Reichlin von Meldegg
- 4a Lic. Leo Greck (1597)
- 5a (confirmatio curatela)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Kuratoren;
 Elisabeth Gräter von Stafflangen, die seit dem Tod ihrer Eltern bei ihrer Tante Martha Reichlin von Meldegg, Ehefrau des Tobias Hörmann von Gutenberg, lebte, ersuchte die Antragsteller um Übernahme der Pflugschaft, um insbesondere ihre Ansprüche gegen ihren Onkel Philipp Reichlin von Meldegg zu Fellheim, Hofmeister des Damenstiftes Buchau am Federsee, zu vertreten, der ihr elterliches Erbe verwaltete.
 Die Antragsteller werden am 2. März 1597 vom RKG konfirmiert.
- 6 1. RKG 1597

4219

- 1 G 476^b Bestellnr. 5724
- 2 Batt (Beat) Boll und Jakob Egger, Bürger zu Lindau, als Vögte der Barbara *Graf*, geb. Sünz (Antragsteller 1. Instanz), sowie deren Ehemann Hans Graf
- 3 Martin *Glathaar*, Metzger, Martin Buschor (Buochschor), Bäcker, und Nikolaus Lepus, alle Bürger zu Lindau (zusammen mit Marx Hailg, Stifts-

schreiber zu Lindau, Abraham Schludin, Apotheker, Anton de Taxis, Goldschmied, Hans Schwarz gen. Schmidlin, alle Bürger zu Lindau, und Sebastian Gscheidlin, Ratsdiener zu Lindau, auch im Namen des Abraham Gandtner zu Chur als Kreditoren des Hans Graf Antragsteller 1. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau

- 4a Dr. Johann Dentzel (1593);
Dr. Heinrich Stemler (1596)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1577);
Lic. Leo Greck (1593)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Heranziehung von Dotal- und Paraphernalgütern zur Begleichung von Schulden des Ehemanns;
Gegenstand in 1. Instanz: Die Kreditoren des Hans Graf erwirkten bei Bürgermeister und Rat zu Lindau die Verhängung der Schuldhaft und die Einleitung eines Ediktalverfahrens. In dessen Rahmen kamen sie mit Forderungen aus Darlehen, Gülten, Bürgschaften, Ungeld und Weinverkauf ein, wobei die Kreditoren auf die Mitverschreibung der kl. Ehefrau verwiesen und die Befriedigung ihrer Forderungen auch aus deren Heiratsgut verlangten. Barbara Graf bestand auf der vorrangigen Herausgabe ihrer Dotal- und Paraphernalgüter: ein rechtskräftiger Verzicht auf ihre weiblichen Freiheiten liege nicht vor, da dieser nicht – wie nach Lindauer Stadtgebrauch erforderlich – nach rechtlicher Belehrung im Beisein von obrigkeitlich verordneten Vögten eidlich geleistet worden sei. Bürgermeister und Rat räumten den Forderungen des Liebfrauentifts, Glatthaars und Buschors Priorität gegenüber den Ansprüchen der kl. Ehefrau ein, sahen die Begleichung dieser Schulden auch aus dem kl. Heiratsgut vor und behielten kl. Ehefrau den Nachweis über bereits erfolgte Teilrückzahlungen vor, die jedoch nicht vorab von den Schuldsummen abzuziehen seien.
Kl. Eheleute appellieren wegen Mißachtung der weiblichen Privilegien sowie Nichtabzugs der geleisteten Schuldzahlungen. Weil Bürgermeister und Rat nach erfolgter Appellation das größtenteils mit Dotal- und Paraphernalgütern erworbene kl. Haus am Baumgarten im Wert von rund 2.100 fl um 1.250 fl verkaufen, erheben kl. Eheleute eine zusätzliche Attentatsklage. Die spätere Wegnahme des kl. Weingartens zu Wannenthal rechtfertigen Bürgermeister und Rat mit dem Vorliegen eines Acht- und Anleitbriefs des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben. Nach Einvernahme von Zeugen zum Hausverkauf wirft Hans Graf Bürgermeistern und Rat zu Buchhorn als kaiserlichen Kommissaren und deren Subdelegierten Parteilichkeit vor.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1592
2. RKG 1593–1607 (1593–1604)
- 7 Vorakt (Q 11a) enthält: Güterinventar der Eheleute Hans und Barbara Graf 1592 (fol. 3r ff.); Zinsverschreibung der Barbara Gurrer, Witwe des Hans Fäßler, Bürgerin zu Lindau, für Anna Blaicher über einen Zins von 5 Pfund Pfennig von Haus und Hof zu Lindau 1489 sowie Zessionsbrief des Matheis

Kurz, Bürgers zu Lindau, nach Verkauf dieses Zinsbriefs an das Liebfrauenstift zu Lindau 1590 (fol. 6r ff.); Schuldverschreibungen der Eheleute Hans und Barbara Graf für Abraham Schludin, Martin Glatthaar, Martin Buschor, Abt Georg von Weingarten über 132–500 fl 1581–1591 (fol. 10r ff., 14r ff., 23r ff., 28v ff.); Gültverschreibung des Hans Graf sowie der Mitgüter Eitel Thoman und Hans Weber, Bürger zu Lindau, für Apollonia Kröttlin, Witwe des Mang Häberlin, Bürgers zu Ravensburg, über 20 fl Gült von 400 fl Kapital 1570 (fol. 17r ff.); Einsatzbrief des Lindauer Stadtmanns Joseph Pappus für Martin Buschor als Anwalt seines Schwiegersohns Ulrich Bachmann in das kl. Haus am Baumgarten sowie den kl. Weingarten zu Wannenthal 1589 (fol. 26v ff.); Verzeichnis über das der Barbara Sünz von ihrer Mutter Margarethe Frauer (Frawer) übergebene Heiratsgut (fol. 32v ff.); Verzeichnis der Schulden des Nikolaus Lepus bei Hans Graf (fol. 38r ff.); Vergleich der kl. Ehefrau mit den Gläubigern 1592 (fol. 70r ff.); Acht-, Verbots-, Anleit- und Schirmbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben anlässlich der Aberachterklärung gegen Barbara Sünz auf Klage Jakob Hagers, Bürgers zu Altdorf (heute: Weingarten), des Verbots des Umgangs mit kl. Eheleuten, der Anleite auf kl. Güter und des Ersuchens um Einsetzung Hagers in kl. Weingarten zu Wannenthal 1594–1596 sowie Einsatzbrief von Bürgermeister und Rat zu Lindau 1596 (Q 34–39); kl. Kommissionsrotulus (Q 46) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des ehemaligen kl. Hauses 1600 (fol. 33v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1600 (fol. 37v ff.)

8 6,5 cm

4220

- 1 G 487 Bestellnr. 5726
- 2 Otto Heinrich Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen, herzoglich pfalz-neuburgischer Rat, Kämmerer und Landvogt zu Höchstädt (zusammen mit seinen Brüdern Johann Ludwig Freiherrn von Grafeneck, Domherrn zu Eichstätt und Augsburg, und Johann Ulrich Freiherrn von Grafeneck, fürstbischöflich eichstättischen Rats und Pflegers zu Arberg, Kl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm *Fetzer* von und zu Oggenhausen (dessen Vater Mang Fetzer von und zu Oggenhausen, Hauptmann, Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1621);
Lic. Dietrich Dülmann (1627)
- 4b Lic. Guilielmus Fabricius (1621)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Brüder kamen vor Bischof Heinrich V. von Augsburg als Austrägalrichter mit Erbensprüchen auf die Verlassenschaft der

ohne leibliche Erben verstorbenen Rosina Fetzer von Oggenhausen, geb. Freiin von Grafeneck, der Ehefrau Mang Fetzers und Stiefmutter Wilhelm Fetzers, ein: diese habe nach dem Tod ihres ersten Ehemanns, Hans Philipp Schertlin von Burtenbach, insbesondere 500 fl Morgengabe und ein Drittel der ehelichen Errungenschaft erhalten, die mit der sonstigen Hinterlassenschaft kl. Brüdern als nächsten Verwandten und Intestaterben zuständen, ihnen aber von Mang Fetzer vorenthalten würden. Dieser wandte ein: Ludwig Freiherr von Grafeneck, der Vater der kl. Brüder, habe auf die Verehelichung seiner Schwester mit ihm so verärgert reagiert, daß diese vor Zeugen zu seinen Gunsten über ihr Vermögen disponiert habe, zumal er vorher ihre im Witwenstand gemachten Schulden beglichen habe; den Gebräuchen der schwäbischen Ritterschaft gemäß stehe ihm zudem als überlebenden Ehepartner die Nutzung des Heiratsguts von 2.000 fl auf Lebenszeit zu, die ihm von kl. Brüdern vorenthalten werde. Das fürstbischöfliche Hofgericht erkannte kl. Brüder zwar als Intestaterben an und sprach ihnen die Hinterlassenschaft der Rosina von Grafeneck mit Ausnahme von Kleidung und Schmuck zu, verpflichtete sie jedoch gleichzeitig, Wilhelm Fetzer das Heiratsgut für die Zeit bis zum Tod seines Vaters zu verzinsen.

Otto Heinrich Freiherr von Grafeneck appelliert ans RKG.

- 6
 1. Bischof Heinrich V. von Augsburg als Austrägalrichter bzw. dessen Hofgericht zu Dillingen als subdelegiertes Gericht 1600
 2. RKG (1621–1627)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Heiratsvertrag zwischen Hans Philipp Schertlin von Burtenbach und Rosina Freiin von Grafeneck 1560; Zinsbrief von Ludwig d.Ä. und Ludwig d.J. von Grafeneck, Vater und Sohn, über die Verzinsung des Heiratsguts der Rosina von Grafeneck von 2.000 fl mit 100 fl 1561; Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Aalen, gräflich oettingischem Pfleger zu Flochberg sowie Matthes Wanner, Doktor der Rechte, fürstbischöflich augsburgischem Rat, als hofgerichtlichem Kommissar 1597–1604
- 8 4,5 cm

4221

- 1 G 489 Bestellnr. 5728
- 2 Dietrich von Horben zu Ringenberg, kaiserlicher Rat, sowie Hans von und zu Syrgenstein als Vormünder der minderjährigen Söhne des Ludwig d.J. Freiherrn von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen, Otto Heinrich, Johann Ludwig und Johann Ulrich von Grafeneck
- 3 Kaspar *Lagus*, herzoglich bayerischer Rat, Ordinarius zu Ingolstadt und Pfleger zu Kösching, Walter Drechsel, herzoglich pfalz-neuburgischer Kanzler, Georg Tradel und Sebastian Röttinger, Advokaten der Reichsstädte Augsburg und Nördlingen, Doktoren der Rechte, als Schiedsrichter in der Kompromißsache Ludwig d.Ä. und Ludwig d.J. Freiherren von Grafeneck ./ Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg

- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1594)
- 5a secundum mandatum poenale s. c.
- 5b Urteilsfällung in Kompromißverfahren;
1555 und 1560 vereinbarten Ludwig d.Ä. und Ludwig d.J. Freiherren von Grafeneck, Vater und Sohn, mit Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz bzw. Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg Kompromißverfahren wegen der von diesen beanspruchten Landsasserei sowie hohen, mittleren und niederen Ob-
rig- und Gerichtsbarkeit, Kirchenhoheit, Wildbann, Jagdgerechtigkeit und Steuerhoheit zu Eglingen und Osterhofen. Mitte der 1570er Jahre hatten beide Parteien submittiert. Als trotz Promotoriales des RKG kein Urteil erging, erwirkten kl. Vormünder am 6. März 1591 ein Pönalmandat, das im Febr. 1592 insinuiert wurde. Sie verzichteten jedoch auf dessen gerichtliche Reproduktion, weil aufgrund eines Fehlers des kl. Advokaten Kaspar Lagus nicht unter den Beklagten genannt war und die Schiedsrichter ein Urteil bis Michaeli 1592 zusagten.
Wegen Nichteinhaltung dieses Versprechens erlangen kl. Vormünder ein zweites Pönalmandat, das bekl. Schiedsrichtern auferlegt, binnen zwei Monaten ein Urteil zu fällen. Diese begründen die Verzögerungen mit dem Tod des früheren Schiedsrichters Dionysius Grempp von Freudenstein, der fehlenden Ratifikation des Verfahrens durch kl. Vormünder sowie einem kl. Verkaufsangebot und betonen, sie hätten sich im Sept. 1592 zu Donauwörth über ein Urteil verglichen, sich aber hinsichtlich der malefizischen Obrigkeit und des Wildbanns nicht einigen können und deshalb absprachegemäß die Aktenversendung an die Juristenfakultäten zu Leipzig und Tübingen beschlossen, wozu eine kl. Äußerung noch ausstehe.
Im Apr. 1595 verkündet bekl. Partei ihren Schiedsspruch (vgl. Bestellnr. 5729).
- 6 1. RKG 1594–1596 (1594–1595)
- 8 1,5 cm

4222

- 1 G 486 Bestellnr. 5725
- 2 Catharina von Horben, geb. Freiin von *Grafeneck*, Witwe des Dietrich von Horben zu Ringenberg, kaiserlichen Rats und Landvogts der Markgrafschaft Burgau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Kaspar *Müller*, fürststiftisch kemptischer Untertan Unter'm Buch, Pfarrei Sulzberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1609)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1609)
- 5a appellatio

- 5b Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kaspar Müller kam bei der Regierung des Fürststifts Kempten mit einer Schuldforderung gegen Catharina von Horben ein. Diese erhob erfolglose forideklinatorische Einreden zugunsten des RKG.
Kl. Witwe, die das fürststiftisch kemptische Lehen Oberminderdorf als Wittwensitz innehat, bestreitet aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee die Zuständigkeit der fürststiftischen Jurisdiktion. Die Angelegenheit wird 1611 verglichen.
- 6 1. (Fürststiftisch kemptische Regierung)
2. RKG 1609–1610 (1609–1611)
- 8 Akt lückenhaft

4223

- 1 G 496 Bestellnr. 5735
- 2 Ludwig d. Ä. Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen
- 3 Grafen Ludwig d. Ä. und Ludwig d. J. von *Oettingen* sowie Jakob Rueb, ihr Vogt zu Unterringingen
- 4a Dr. Jaspar Fichardt (1556);
Dr. Georg Berlin (1569)
- 4b Dr. Johann Deschler (1555);
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1564);
Dr. Marx Ludwig Ziegler und Dr. Jakob Friedrich Meurer (1570)
- 5a (primum) mandatum de relaxando (captivo, die Nachsteuer betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Nachsteuererhebung;
Mitbekl. Vogt nahm Michel Lutz zu Oberringingen gefangen, weil er die verlangte Nachsteuerzahlung verweigerte.
Ludwig Freiherr von Grafeneck sieht darin einen Versuch der bekl. Grafen, sich der Steuerhoheit über seinen vogt-, gerichts- und steuerbaren Untertan zu bemächtigen: Lutz sitze auf einem dem Gotteshaus St. Martin zu Eglingen gehörigen Gut zu Oberringingen, das ihm als alleinigem Gerichtsherrn zu Eglingen unterworfen sei. Bekl. Grafen bezeichnen sich als mit dem Besteuerungsrecht versehene Inhaber der hohen Obrigkeit zu Oberringingen: Lutz sei den Heiligenpflegern zu Eglingen lediglich zinsbar; Grafeneck habe 100 fl, die Lutz zur Befriedigung von Erbansprüchen benötigt habe, zunächst mit Arrest belegt; auf Ersuchen des schenk-von-winterstettischen Kastners Christoph Stilnauer im Interesse der Erbberechtigten habe Graf Ludwig d.J. von Oettingen zwar die Aufhebung des Arrests erwirkt, Grafeneck jedoch 10 fl als Nachsteuer einbehalten; da Lutz auf kl. Befehl die Nachsteuerzahlung an bekl. Partei verweigert habe, sei er festgenommen worden.
- 6 1. RKG 1556–1625 (1556–1571)

- 7 Oettingischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1561 (fol. 27r ff.); Protokoll der Inaugenscheinnahme des Gebiets um Oberringen, Oberliezheim, Amerdingen und Eglingen 1561 (fol. 124v ff.); grafeneckischer Kommissionsrotulus mit Fragment einer Pergamenthandschrift mit kirchenrechtlichem Text als Einband (Q 12) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1562
- 8 5,5 cm

4224

- 1 G 498 Bestellnr. 5736
- 2 Ludwig d. Ä. Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Jaspar Fichardt (1556)
- 4b Dr. Johann Deschler (1557);
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1564)
- 5a tertium mandatum (der Pfändung), Kaspar Wunderlins Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Baumgries (im Akt: Bongries); Bekl. Graf ließ den kl. Vogt zu Eglingen, Kaspar Wunderlin, auf dem Hof Baumgries gefangennehmen, während dieser dort den kl. Zehnt einsammelte. Ludwig Freiherr von Grafeneck sieht darin eine Störung seiner Zehnt- und Obrigkeitsrechte zu Baumgries. Bekl. Graf beschuldigt Wunderlin mehrerer zu Baumgries und damit im Landgericht der Grafschaft Oettingen begangener malefizischer Freveltaten: er habe den Knecht des Bauern zu Baumgries beim Einfahren der Ernte mit einer Gabel schwer verletzt, auf Grund und Boden des Hofes vier Eichen geschlagen und das ihm abgenommene Gelübde, sich auf Vorladung einzustellen, gebrochen; bekl. Graf habe daher kraft landgerichtlicher Obrigkeit seine Festnahme angeordnet.
Vom 19. März 1565 bis zum 18. Apr. 1566 ergehen drei Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1561–1598 (1561–1567)
- 8 1,5 cm

4225

- 1 G 499 Bestellnr. 5737
- 2 Clara Freifrau von *Grafeneck*, geb. von Syrgenstein, Witwe, Johann Ludwig und Otto Heinrich Freiherren von Grafeneck, Gebrüder, sowie Dietrich von Horben zu Ringenberg, kaiserlicher Rat und Landvogt der Markgrafschaft Burgau, und Hans von Syrgenstein zu Syrgenstein und Achberg als Vormünder der noch minderjährigen Kinder des Ludwig Freiherrn von Grafeneck, Johann Ulrich und Anna Maria von Grafeneck

- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
 5a quartum mandatum der Pfändung
 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen;
 Bekl. Graf ließ durch seinen Landvogt, den Pfleger der Kartause (Christgarten) und mehrere Bewaffnete den kl. Hausvogt Paul Küernstorffer, den kl. Dorfvogt Michael Mayer und die Vierer Kaspar Lindenmayer, Hans Wengenmayer, Matheis Menglein und Sebastian Simon in Eglingen gefangennehmen. Kl. Partei sieht dadurch ihre hohe und niedere Obrigkeit zu Eglingen verletzt. Bekl. Graf beansprucht kraft landesherrlicher, hoher und landgerichtlicher Obrigkeit das Recht, dort Malefizfälle sowie auf den Gassen und außerhalb der Dorfetter begangene Frevel zu ahnden: Vögte, Vierer und Gemeinde zu Eglingen hätten die Zäune um den in gräflichem Eigentum befindlichen Osterhofener Weiher eingerissen und ihr Vieh dorthin getrieben sowie den gräflichen Schafknecht zu Baumgries (im Akt: Bongries) gefangengenommen.
- 6 1. RKG 1597–1602 (1597)

4226

- 1 G 500 Bestellnr. 5738
 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen, RKG-Präsident
 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
 5a mandatum de relaxandis captivis
 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen;
 Bekl. Graf ließ bei einem Einfall von angeblich fast 500 Bewaffneten nach Eglingen sieben kl. Untertanen gefangennehmen. Kl. Freiherr sieht darin eine Beeinträchtigung seiner hohen und niederen Obrigkeit. Bekl. Graf betont, es handle sich um eine zulässige Gegenpfändung: kl. Freiherr habe ihn nach der Wiedereinführung des Katholizismus in Eglingen gebeten, die gräflich oettingischen Untertanen zu Osterhofen wie bisher zum Besuch von Gottesdienst und Predigt in Eglingen anzuhalten; er habe es jedoch abgelehnt, dies seinen lutherischen Untertanen zu befehlen; darauf habe der kl. Bruder Johann Ulrich von Grafeneck die gräflichen Untertanen unter Drohungen nach Eglingen vorgeladen und sie auf die Weigerung hin, sich eidlich zum Kirchenbesuch zu verpflichten, festgenommen. Am 10. Jan. 1600 ergeht ein Paritorialurteil. Am 27. Nov. 1600 und 11. Mai 1602 folgen Urteile über den Ersatz der entstandenen Unkosten.

- 6 1. RKG 1599–1602
 7 Aufstellungen über die durch die Haft verursachten Unkosten und die kl.
 Prozeßkosten (Q 6, 9) mit Rechnung des Wirts Gedeon Kunlin 1599 (Q 7)
 8 1,5 cm

4227

- 1 G 502 Bestellnr. 5740
 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident sowie Domherr
 zu Augsburg und Eichstätt
 3 Grafen Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher Rat und Obrist,
 sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen
 4a Lic. Philipp Seiblin (1601)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1601)
 5a mandatum inhibitorium et citatio super momentanea possessione
 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Bekl. Grafen ließen wiederholt größere Jagden im „Baumgrieser Hau“, in der
 „Streck“, der „Billen“ und anderen Gehölzen zwischen Aufhausen und Eglin-
 gen vornehmen.
 Kl. Freiherr, der dort die alleinige Jagd- und Wildbanngerechtigkeit bean-
 sprucht, erwirkt am RKG ein Verbot an beide Parteien, die behauptete Jagd-
 gerechtigkeit bis zur rechtlichen Entscheidung auszuüben, und eine Ladung zum
 Austrag der Besitzfrage. Bekl. Grafen bestreiten das Klagerecht des kl. Frei-
 herrn, der auf seine Rechte an Eglingen verzichtet habe, und betonen die
 Zugehörigkeit der fraglichen Gehölze zur Grafschaft Oettingen, wo ihnen der
 Wildbann zustehe.
 Auf Antrag beider Parteien werden Anfang 1602 kaiserliche Kommissionen
 zur Zeugeneinvernahme tätig. Mit Urteil vom 14. Febr. 1604 erkennt das
 RKG der kl. Partei bis zum Austrag der Possessorien- und Petitoriensache die
 hohe und niedere Jagdgerechtigkeit zu.
- 6 1. RKG 1601–1604 (1601–1603)
 7 Privilegienbestätigung König Sigismunds für die Grafen Ludwig und Fried-
 rich von Oettingen über Landgericht, Wildbann und Geleit in der Grafschaft
 Oettingen 1419 (Prod. Lit. A ohne Präsentationsvermerk)
 8 1,5 cm; Akt sehr lückenhaft

4228

- 1 G 501 Bestellnr. 5739
 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident

- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen sowie Dr. Johann Jakob Kremer, Doktor der Rechte, Prokurator und Advokat am RKG
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Johann Gödelmann (1601)
- 5a citatio (in causa) iniuriarum
- 5b Injurienklage;
Kl. Freiherr kommt gegen bekl. Grafen und dessen Prokurator mit einer Injurienklage auf 200 Mark lötligen Goldes ein: sie hätten ihn im wegen Gefangennahme von sieben gräflich oettingischen Untertanen aus Osterhofen im Apr. 1600 eingebracht, am 26. Jan. 1601 kassierten Mandatsprozeß (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 3229) eines den Pflichten eines RKG-Präsidenten widersprechenden Verhaltens beschuldigt. Sie betonen, sie hätten lediglich darauf hingewiesen, daß er eine schmähhafte Exzeptionsschrift eingereicht habe, zu deren Verwerfung er als RKG-Präsident verpflichtet gewesen wäre. Wegen des darin enthaltenen Vorwurfs, bekl. Graf habe das Mandat wider besseres Wissen durch offenbare Unwahrheiten erlangt, erhebt dieser eine Gegenklage auf 400 Mark lötligen Goldes.
- 6 1. RKG 1601–1609 (1601–1607)
- 7 RKG-Mandat, Prozeßschriften, Beilagen und RKG-Urteil im Prozeß des Grafen Gottfried von Oettingen-Oettingen gegen Clara Freifrau von Grafeneck, geb. von Syrgenstein, und deren Söhne Johann Ludwig, Otto Heinrich und Johann Ulrich Freiherren von Grafeneck wegen Gefangennahme sieben gräflicher Untertanen zu Osterhofen 1600–1601 (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 3229) (Q 4–9)
- 8 1,5 cm

4229

- 1 G 39 rot Bestellnr. 1775
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen, RKG-Präsident
- 3 Grafen Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher Rat und Obrist, sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
daneben für das Revisionsverfahren: Lukas Caroli, Notar, Bürger und Stadtgerichtsprokurator zu Speyer (1603)
- 5a mandatum de relaxandis captivis et restituendo, item inhibitorium annexa citatione

- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen, Osterhofen und Baumgries (im Akt: Bongries);
Im Apr. 1601 fielen auf Befehl der bekl. Grafen – nach kl. Darstellung – rund 2200 Bewaffnete nach Eglingen ein, stürmten und durchsuchten das Schloß, befreiten die dortigen Gefangenen, nahmen den kl. Bruder Johann Ulrich Freiherrn von Grafeneck sowie dessen Haus- bzw. Dorfvogt Leonhard Kranich und Michael Mayer fest und schafften sie nach Hochhaus.
Kl. Freiherr sieht darin eine Verletzung seiner hohen und niederen Obrigkeit zu Eglingen und dessen Zugehörungen. Bekl. Grafen bezeichnen die mit knapp 400 Bewaffneten durchgeführte Verhaftung als notwendig zum Schutz ihrer Regalien, ihres Territoriums und ihrer Untertanen gegen die fortdauernden Übergriffe des kl. Bruders, der bei landfriedensbrüchigen Einfällen nach Osterhofen und Baumgries gräfliche Untertanen gefangengesetzt sowie Geleitsbruch begangen habe, ohne daß kl. Freiherr dagegen Abhilfe geschaffen hätte. Sie bestreiten kl. Obrigkeitsrechte über ihre Untertanen zu Eglingen, Osterhofen und Baumgries.
Am 18. Mai und 7. Juli 1601 ergehen Paritorialurteile, gegen die bekl. Partei um Revision ersucht.
- 6 1. RKG 1601–1605 (1601–1604)
- 7 RKG-Mandate auf Klage Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen gegen Clara Freifrau von Grafeneck, geb. von Syrgenstein, und deren Söhne Johann Ludwig, Otto Heinrich und Johann Ulrich Freiherren von Grafeneck wegen Gefangennahme gräflicher Untertanen zu Osterhofen 1600–1601 (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 3229, 3230 und 3232) (Q 7–9);
Kaufvertrag zwischen Wilhelm Schenk von Schenkenstein und Lutz von Zipplingen über Dorf und Schloß zu Eglingen mit zugehörigem Anteil an Osterhofen 1453 (Q 11);
undat. Supplik des Veit Amboeß, mönchsdeggingischen Hintersassen zu Bollstadt, an bekl. Grafen nach der Tötung eines Pferds durch Johann Ulrich von Grafeneck in der „Streck“ (Q 12);
Bericht des Landvogts Georg Dietrich Schilling (von Canstatt) über einen Geleitsbruch des Johann Ulrich von Grafeneck gegen Georg Stadler, fuggerischen Vogt zu Duttenstein, Schreiben Philipp Fuggers an Georg Stadler sowie Herzog Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg an bekl. Grafen 1598 (Q 13–15);
Zeugenaussagen über die Jagd des Johann Ulrich von Grafeneck in der „Billen“ 1610 (Q 16)
- 8 4 cm

4230

- 1 G 503 Bestellnr. 5741
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher Rat

- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596);
(Dr. Johann Jakob Kölblin (1614)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1595);
Dr. Johann Jakob Kremer und Dr. Christoph Stauber (1614)
- 5a mandatum der Pfändung, neun abgepfändete gemästete Schweine in der Holzmarkung, die Streck genannt, betr.
- 5b Auseinandersetzung um Geeckertrieb im Gehölz „Streck“;
Bekl. Graf ließ durch seinen Vogt zu Katzenstein im Gehölz „Streck“ neun Mastschweine pfänden.
Kl. Freiherr sieht darin einen Versuch des bekl. Grafen, sich in seinen eigentümlichen Gehölzen den Geeckertrieb anzumaßen. Bekl. Graf behauptet, das fragliche Gehölz liege im Wildbann der Grafschaft Oettingen, weshalb ihm und nicht dem kl. Freiherrn die Schweinemast sowie das Recht, Verstöße gegen die gräfliche Forstordnung zu ahnden, zustehe.
Am 9. März 1604 ergeht ein Paritorialurteil. Am 12. Juni 1610 wird die durch Eid zu bekräftigende Entschädigungssumme festgesetzt.
- 6 1. RKG 1601–1618 (1601–1614)
- 7 Urkunde des Georg Hold, Bürgers und Metzgers zu Neresheim, über den Kauf von neun Schweinen von Michael Sorhammer, Vogt zu Katzenstein, 1600 (Q 6);
Aufstellungen über Forderungen von Clara Freifrau von Grafeneck, geb. von Syrgenstein, sowie von 26 kl. Untertanen zu Eglingen wegen weiterer 59 gepfändeter Schweine (vgl. Bestellnr. 5742) (Q 12, 13)
- 8 1,5 cm

4231

- 1 Bestellnr. 5740/1
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen sowie Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, Graf Ulrich von Oettingen-Wallerstein und Anton Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Vormünder der Erben des Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein (Ernst, Marx Wilhelm und Johann Albrecht von Oettingen-Wallerstein)
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a secunda citatio et inhibitio super momentanea possessione
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen, Osterhofen und Baumgries (im Akt: Bongries);
Kl. Freiherr sieht durch das von bekl. Partei seit kurzem ausgeübte Geleit auf dem Fußsteig durch Eglingen seine hohe und niedere Obrigkeit in dieser

reichsunmittelbaren Herrschaft, insbesondere die Freiheit vom gräflichen Geleitrecht, beeinträchtigt und erwirkt deshalb ein Verbot, sich des Geleits bis zur gerichtlichen Entscheidung zu enthalten, und eine Ladung zum Austrag der Besitzrechte: seiner Familie sei in einem Kompromißverfahren 1595 gegen landesherrliche Ansprüche des Herzogtums Pfalz-Neuburg die hohe und niedere Obrigkeit zu Eglingen und Osterhofen samt Zugehörungen zugesprochen worden; bekl. Partei habe von diesem Prozeß gewußt, aber nie aufgrund eigener Ansprüche interveniert. Bekl. Grafenhaus beruft sich auf die landesherrliche und landgerichtliche Obrigkeit der vom Reich zu Lehen rührenden Grafschaft Oettingen, die Wildbann- und Geleitrechte einschlieÙe: das Dorf Eglingen, der Hof Baumgries sowie der Weiler Osterhofen zur Hälfte gehörten zur Grafschaft Oettingen; über die gräflichen Güter und Untertanen dort habe kl. Familie keinerlei Befugnisse.

Am 24. März 1607 spricht das RKG der kl. Partei neben der hohen, mittleren und niederen Obrigkeit das Recht zu, Geleitboten auf dem Fußsteig anzustellen, bekl. Partei dagegen die Nachsteuer, die Bestellung von Vormündern und Abhörnung von deren Rechnungen, soweit die gräflichen Gültbauern davon allein betroffen sind (vgl. Bestellnr. 5729, Q 39).

- 6 1. RKG (1604–1605)
- 7 Urteil der Schiedsrichter Kaspar Lagus, Walter Drechsel, Georg Tradel und Sebastian Röttinger, Doktoren der Rechte, in der Kompromißsache der Freiherren Ludwig d.Ä. und Ludwig d.J. von Grafeneck gegen Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg wegen der landesherrlichen Obrigkeit zu Eglingen 1595 (vgl. Bestellnr. 5729) (Q 3^d); Atteste von Abt Ulrich III. von Neresheim, Seifried von Zipplingen, Georg, Friedrich und Wilhelm von Scheppach, Georg von Staufen, Ulrich, Seitz, Heinrich und Sixt von Altheim, Konrad von Knöringen, Heinrich von Seglohe, Hans Gießregen, Hofmeister, Heinz Jäger zu Kirchheim, Landvogt, und Konrad Mangolt, Bürger zu Nördlingen, über die Nichtzuständigkeit des Landgerichts der Grafschaft Oettingen zu Eglingen 1403–1419 (Q 10–25); Originalurfehden der freiherrlich grafeneckischen Untertanen Hans Klenck, Ziegler, Blasius Schwayer, Wagner, Jakob Haffner, Jakob Fürst, Schafhirte, und Michael Rämmele, alle zu Eglingen, sowie Daniel Negele zu Osterhofen 1581–1597 (Q 26–31)
- 8 2,5 cm; SpPr fehlt

4232

- 1 G 507 Bestellnr. 5742
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen, RKG-Präsident
- 3 Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen und Anton Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Vormünder der Erben des Grafen Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein (Ernst, Marx Wilhelm und Johann Albrecht

von Oettingen-Wallerstein), Graf Ernst von Oettingen-Wallerstein sowie die gräflich oettingischen Vormundschaftsräte zu Wallerstein

- 4a Lic. Philipp Seiblin (1606);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1614)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1603);
Dr. Johann Jakob Kremer und Dr. Christoph Stauber (1614)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, 66 (in der Holzmarkung, die Streck genannt) abgepfändete gemästete Eichelschweine betr.
- 5b Auseinandersetzung um Geeckertrieb in Gehölzen bei Eglingen;
Graf Ernst von Oettingen-Wallerstein ließ angeblich im Gehölz „Streck“ 66 Mastschweine pfänden, von denen 59 geschlachtet oder verkauft, sieben später zurückgegeben wurden.
Kl. Freiherr sieht darin einen Versuch der bekl. Vormundschaft, sich in seinen eigentümlichen Gehölzen den Geeckertrieb anzumaßen, und verlangt 347 fl als Entschädigung für die weggenommenen Schweine und 66 fl als entgangenes Geeckergeld. Bekl. Partei behauptet, die Schweine des kl. Freiherrn und seiner Untertanen zu Eglingen seien in das an die „Streck“ grenzende „Kesselholz“ getrieben worden: dieses liege im Wildbann der Grafschaft Oettingen; die Geeckergerechtigkeit dort stehe bekl. Grafenhaus zu und sei bestandsweise an die benachbarten Gemeinden Hofen, Dunstelkingen, Frickingen, Kösing, Aufhausen und Forheim verliehen worden.
Am 2. Mai 1608 ergeht ein Paritorialurteil. Am 3. Sept. 1610 wird die durch Eid zu bekräftigende Entschädigungssumme festgesetzt.
- 6 1. RKG 1608–1620 (1608–1618)
- 7 Aufstellungen über Erlös aus Verkauf der gepfändeten Schweine 1607 (Q 8, 9)
- 8 1,5 cm

4233

- 1 G 488 Bestellnr. 5727
- 2 Ludwig d.Ä. und Ludwig d.J. Freiherren von *Grafeneck* zu Eglingen, Vater und Sohn
- 3 Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz als Herzog von *Pfalz-Neuburg* sowie dessen Statthalter, Räte und Amtleute zu Neuburg (Insinuation des Mandats auch an Hans Sebastian von Diemantstein, Landamtman zu Höchstadt)
- 4a Dr. Caspar Fichardt (1556)
- 5a mandatum de non offendendo

- 5b Landfriedensbruch;
Mitbehl. Regierung zu Neuburg entsandte eine größere Anzahl Bewaffneter offenbar mit dem Befehl, kl. Freiherren gefangenzunehmen, vor das Schloß zu Eglingen.
Kl. Freiherren sehen darin einen landfriedensbrüchigen Übergriff.
- 6 1. RKG (1556)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4234

- 1 G 36 rot Bestellnr. 91
- 2 Ludwig d. Ä. Freiherr von *Grafeneck* zu Burgberg, Eglingen und Osterhofen
- 3 Herzog Wolfgang von *Pfalz-Neuburg* sowie dessen Forstmeister zu Liezheim (wohl: Oberliezheim), Jakob Durlacher
- 4a Dr. Jaspar Fichardt (1556)
- 4b Dr. Johann Deschler (1559);
Dr. Georg Berlin (1564)
- 5a mandatum de relaxando (captivo, den gefangenen Jägerbuben Berlin Rathgeb betr.)
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbehl. Forstmeister nahm am „Griesberg“ den kl. Jägerbuben Berlin Rathgeb samt dessen Hund fest.
Kl. Freiherr sieht darin eine Beeinträchtigung seines Jagdrechts in dem ihm eigentümlichen Gehölz. Behl. Herzog verweist darauf, daß er zu Eglingen und Osterhofen die landesherrliche Obrigkeit beanspruche und darüber mit kl. Freiherrn 1560 ein Kompromißverfahren vereinbart habe, weshalb die Pfändungskonstitution nicht einschlägig, das RKG nicht zuständig und er zur Wahrung seiner forstlichen Obrigkeit gegen kl. Anmaßungen berechtigt sei.
Kl. Freiherr macht Verzögerungen im Kompromißverfahren geltend.
- 6 1. RKG 1562–1565
- 8 1,5 cm

4235

- 1 G 490 Bestellnr. 5729
- 2 Otto Heinrich Freiherr von *Grafeneck*, seine Mutter Clara Freifrau von Grafeneck, geb. von Syrgenstein, Witwe, sowie Dietrich von Horben zu Ringenberg, kaiserlicher Rat und Landvogtamtverwalter der Markgrafschaft Burgau, und Hans von Syrgenstein zu Syrgenstein und Achberg als Vormün-

der der noch minderjährigen Söhne des Ludwig Freiherrn von Grafeneck, Johann Ludwig und Johann Ulrich von Grafeneck

- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)
- 5a executoriales cum mandato de relaxando (et amplius non turbando vel impediendo s. c.) annexa citatione
- 5b Exekution eines Schiedsgerichtsurteils;
Kl. Partei wurde am 14. Apr. 1595 im Kompromißverfahren gegen bekl. Partei die hohe, mittlere und niedere Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Eglingen und Osterhofen einschließlich der Kirchenhoheit, der Ahndung von Schlägereien und Injurien, der Feldgerichtsbarkeit, dem Wildbann, dem Jagdrecht, dem Geeckertrieb und dem Steuererhebungsrecht zugesprochen (vgl. Bestellnr. 5728). Am 30. Apr. 1595 fiel auf Befehl des bekl. Herzogs der Landvogt zu Höchstädt mit rund 200 Bewaffneten nach Eglingen ein, ließ unter Übergriffen auf Heiligenbilder, Weihwasserkessel und Fahnen einen evangelischen Gottesdienst abhalten, dem von kl. Partei aus Dillingen geholten Jesuiten ein Gelübde abnehmen, die Kirchentür mit einem neuen Schloß versehen und den kl. Untertan Kaspar Hartmann gefangennehmen, angeblich weil dieser sein Kind zu Kösingener habe katholisch taufen lassen.
Kl. Partei kommt um Vollstreckung des Schiedsspruchs, gegen den beide Seiten auf jedes Rechtsmittel verzichtet hätten, um Entbindung des Jesuiten vom erzwungenen Versprechen und um Freilassung Hartmanns ein. Bekl. Herzog hält kl. Partei vor, bereits am 17. Apr. 1595 dem evangelischen Pfarrer den Zutritt zur Kirche verboten, dem Mesner die Schlüssel abgenommen und Jesuiten berufen zu haben, und verweist auf sein Appellationsgesuch ans RKG.
Am 18. Juni 1595 und 24. März 1596 ergehen Paritorialurteile. Im Febr. 1596 wird das Appellationsersuchen endgültig abgeschlagen. Im Aug. 1596 beantragt bekl. Herzog die Revision. Am 13. Dez. 1596 erfolgen Arctiores executoriales. Im Jan. 1597 ordnet Kaiser Rudolf II. die vorläufige Verfahrenseinstellung aufgrund der eingereichten Revision an. Am 12. Dez. 1606 erlegt das RKG der kl. Partei auf, über den zu Eglingen und Osterhofen gehörigen Distrikt und ihre eigentümlichen Gehölze dort Nachweis zu führen. (Im Sept. 1615 wird die Sache verglichen.)
- 6 1. RKG 1595–1609
- 7 Urteil der Schiedsrichter Kaspar Lagus, Walter Drechsel, Georg Tradel und Sebastian Röttinger, Doktoren der Rechte, in der Kompromißsache der Freiherren Ludwig d.Ä. und Ludwig d.J. von Grafeneck gegen Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg über die landesherrliche Obrigkeit zu Eglingen 1595 (Q 23);
Originalladung des Wilhelm von Kreith zu Straß und Natterholz, herzoglich pfalz-neuburgischen Rats, Landvogts und Landrichters zu Höchstädt, an die

kl. Untertanen zu Eglingen und Osterhofen wegen eigenmächtiger Beseitigung von Grenzsteinen zwischen dem Herzogtum Pfalz-Neuburg und der Grafschaft Oettingen 1602 (Q 31);
 RKG-Urteil in Sachen Grafeneck ./. Oettingen 1607 (vgl. Bestellnr. 5740/1) (Q 39)

8 6 cm

4236

- 1 G 491 Bestellnr. 5730
- 2 Otto Heinrich Freiherr von *Grafeneck*, seine Mutter Clara Freifrau von Grafeneck, geb. von Syrgenstein, Witwe, sowie Dietrich von Horben zu Ringenberg, kaiserlicher Rat und Landvogtamtswalter der Markgrafschaft Burgau, und Hans von Syrgenstein zu Syrgenstein und Achberg als Vormünder der noch minderjährigen Söhne des Ludwig Freiherrn von Grafeneck, Johann Ludwig und Johann Ulrich von Grafeneck
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Lic. Leo Greck (1593)
- 5a mandatum de relaxandis captivis
- 5b Auseinandersetzung um Pfarrzehnt;
 Kl. Partei verbot ihren Untertanen zu Eglingen aufgrund des zu ihren Gunsten ausgefallenen Schiedsspruchs vom Apr. 1595, dem gegnerischen Prädikanten weiterhin den Zehnt zu reichen. Bekl. Herzog ließ denselben darauf durch seinen Landvogt zu Höchstädt und den Superintendenten zu Lauingen für den Fall der Zehntverweigerung mit Gefangennahme drohen. Nachfolgend fielen 150 Bewaffnete unter Führung Benedikt Aggermanns, des herzoglich pfalz-neuburgischen Vogts zu Dattenhausen, nach Eglingen ein, schafften sechs Wagen mit Heu von einer kl. Wiese in den Stadel des Prädikanten und nahmen Johann Ludwig von Grafeneck, Domherrn zu Augsburg und Eichstätt, sowie dessen Hausvogt Michael Vischer gefangen.
 Kl. Partei sieht darin einen Verstoß gegen das vom RKG erteilte Exekutorialmandat (vgl. Bestellnr. 5729). Bekl. Herzog verweist darauf, daß er gegen den Schiedsspruch appelliert habe.
- 6 1. RKG 1595–1596

4237

- 1 G 492 Bestellnr. 5731
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*, dessen Statthalter und Räte zu Neuburg sowie Zacharias Flemmisch, Bürger und Messerschmied zu

- Lauingen, als Hauptmann und die nach Eglingen abgeordneten herzoglich pfalz-neuburgischen Soldaten
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Lic. Leo Greck (1596)
- 5a mandatum s. c. de relaxando, restituendo, avocando, amplius non turbando atque molestando cum citatione, item non offendendo
- 5b Landfriedensbruch;
 Mitbekl. Hauptmann fiel im Juli 1596 mit angeblich 200 Soldaten auf Befehl aus Neuburg nach Eglingen ein, ließ das kl. Schloß belagern, die Tore durch Pfähle und Schranken versperren, ein ins Schloß fließendes Gewässer abgraben, zwei kl. Mäde gefangennehmen, kl. Heu pfänden und mit der Wegnahme weiterer Feldfrüchte drohen.
 Das RKG befiehlt die Aufhebung der Belagerung, die Freilassung der Gefangenen und die Rückgabe der gepfändeten Ernte sowie bei einer Strafe von 20.000 Mark lötligen Goldes – von kl. Freiherrn später gemäß Reichslandfrieden auf 2.000 Mark berichtet – den Abzug der Soldaten, denen die Reichsacht angedroht wird. Bekl. Herzog betont, die angekündigte Strafe sei übermäßig hoch ausgefallen, das Schiedsgerichtsurteil, auf das die Gegenseite ihre Ansprüche stütze, sei aufgrund eines Revisionsersuchens des bekl. Herzogs noch nicht rechtskräftig und der Einfall sei nicht in landfriedensbrüchiger Absicht, sondern zum Schutz der eigenen landesfürstlichen Obrigkeit erfolgt: kl. Freiherr habe nämlich den Pfarrer Johann Encelius, den Mesner Gall Teufel und Adam Haß, den Inhaber eines herzoglichen Hofguts zu Eglingen, in Haft genommen, dem Pfarrer zudem eine Geldstrafe auferlegt, die Räumung des Pfarrhofs befohlen und die Pfarreinkünfte vorenthalten.
 Am 25. Aug. 1597 wird kl. Partei zum Eid über die zu leistende Schadenersatzzahlung verpflichtet.
- 6 1. RKG 1596–1606 (1596–1597)
- 7 Verzeichnisse über weggeführte Feld- und Gartenfrüchte sowie durch die Belagerung entstandene Schäden (Q 8, 9);
 Atteste der Kornmesser Leonhard Weber und Jakob Batzenhofer, Bürger zu Neresheim und Dillingen, über die Getreidepreise im Frühjahr 1597 (Q 17, 18)
- 8 2 cm

4238

- 1 G 493 Bestellnr. 5732
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*, dessen Landvogt zu Höchstädt, Wilhelm von Kreith zu Straß und Natterholz, sowie die reisigen Landgerichtsvögte zu Dattenhausen, Lutzingen, Blindheim, Zöschingen und

- Deisenhofen, Benedikt Ackermann, Hans Rorer, Hans Ferg, Hans Mayer und Matthes Zagelmeir
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596);
(Dr. Johann Jakob) Kölblin (1615)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
(Lic. Peter Paul) Steurnagel (1609)
- 5a citatio auf den Landfrieden annexo mandato de non offendendo, item mandatum de relaxando et restituendo cum citatione
- 5b Landfriedensbruch;
Mitbekl. Landvogt unternahm im Nov. 1596 einen bewaffneten Einfall auf Schloß Eglingen, ließ dieses durchsuchen, aus der Küche Schweinefleisch fortschaffen, einer Magd 3 fl abnehmen, ein Fohlen pfänden, den Hausvogt Michael Vischer, den Dorfvogt Michael Mayer und einen kl. Untertan gefangen setzen sowie weitere Untertanen bedrohen. Kl. Freiherr wurde von mitbekl. reisigen Vögten beim Versuch, ihn festzunehmen, verletzt und um ein Jagdgewehr gebracht.
Kl. Freiherr kommt wegen Landfriedensbruchs ein. Bekl. Herzog betont: kl. Freiherr habe, gestützt auf des Schiedsgerichtsurteil vom Apr. 1595, das aufgrund eines Appellations- und späteren Revisionsersuchens des bekl. Herzogs noch nicht rechtskräftig sei, unmittelbar nach dessen Verkündung mit Übergriffen auf dessen landesfürstliche Obrigkeit begonnen, deren Schutz die ergriffenen Maßnahmen gelten würden.
Mit Urteil vom 12. Apr. 1597 wird bekl. Partei von der Ladung wegen Landfriedensbruchs absolviert, jedoch zur Befolgung des Mandats verpflichtet.
Die Sache wird 1615 verglichen.
- 6 1. RKG 1597–1616 (1597–1598)
- 7 Schadensverzeichnisse (Q 6, 17), Rechnungen eines Schreiners zu Katzenstein, eines Zimmermanns und eines Schmieds zu Eglingen sowie eines Schlossers zu Dischingen (Q 13–16, 20, 23) sowie Aussage des Schreiners (Q 22);
Aufstellung über Wert des Pferdes des Hans Mayer, Vogts zu Zöschingen, samt Sattel und Zaumzeug, auf dem Kl. fliehen konnte (Q 10);
Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Partei in der Landfriedenssache (Q 11)
- 8 2,5 cm

4239

- 1 G 37 rot Bestellnr. 92
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Lic. Leo Greck (1593)

- 5a mandatum de restituendo et reparando s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen;
 Bekl. Herzog ließ nach ersten Getreidepfändungen 1595 im Spätsommer 1597 zu Eglingen größere Mengen an Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer einziehen. Im Nov. 1597 wurde das vom kl. Freiherrn dort aufgerichtete Hochgericht auf Befehl des bekl. Herzogs eingerissen und verbrannt, zwei zugehörige eiserne Ketten wurden nach Höchstädt geschafft.
 Kl. Freiherr sieht darin eine Beeinträchtigung der ihm durch den Schiedsspruch vom Apr. 1595 zuerkannten Gerechtigkeiten. Bekl. Herzog betont, daß dieses Urteil aufgrund seines Appellations- und späteren Revisionsbegehrens noch nicht rechtskräftig und vollstreckbar sei: die Pfändungen seien erforderlich geworden, weil kl. Freiherr den von ihm eingesetzten Kirchendienern die Besoldung verweigere; mit der Aufrichtung des Hochgerichts habe kl. Freiherr seine landesfürstliche, landgerichtliche und hohe Obrigkeit verletzt.
 Am 16. Febr. 1598 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1598–1606 (1598)
- 7 Aufstellung über Wert des 1595–1597 gepfändeten Getreides (Q 6)
- 8 2 cm; SpPr und Prod. der Bestellnr. 92 und 93 sind für die Zeit von 9. Febr. bis 7. Apr. 1598 im wesentlichen identisch.

4240

- 1 G 38 rot Bestellnr. 93
- 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
 Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)
- 5a mandatum de restituendo et reparando s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen;
 Bekl. Herzog ließ nach ersten Getreidepfändungen 1595 im Spätsommer 1597 zu Eglingen größere Mengen an Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer einziehen. Im Nov. 1597 wurde das vom kl. Freiherrn dort aufgerichtete Hochgericht auf Befehl des bekl. Herzogs eingerissen und verbrannt, zwei zugehörige eiserne Ketten wurden nach Höchstädt geschafft.
 Kl. Freiherr sieht darin eine Beeinträchtigung der ihm durch den Schiedsspruch vom Apr. 1595 zuerkannten Gerechtigkeiten. Bekl. Herzog betont, daß dieses Urteil aufgrund seines Appellations- und späteren Revisionsbegehrens noch nicht rechtskräftig und vollstreckbar sei: die Pfändungen seien erforderlich geworden, weil kl. Freiherr den von ihm eingesetzten Kirchendienern die Besoldung verweigere; mit der Aufrichtung des Hochgerichts habe kl. Freiherr seine landesfürstliche, landgerichtliche und hohe Obrigkeit verletzt.
 Am 16. Febr. 1598 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1598–1614 (1598–1609)
 7 Aufstellung über Wert des 1595–1597 gepfändeten Getreides (Q 6)
 8 SpPr und Prod. der Bestellnr. 92 und 93 sind für die Zeit von 9. Febr. bis 7.
 Apr. 1598 im wesentlichen identisch.

4241

- 1 G 494 Bestellnr. 5733
 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck*, RKG-Präsident
 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*
 4a Lic. Philipp Seiblin (1596)
 4b Lic. Leo Greck (1593)
 5a citatio ad videndum se incidisse in poenam mandati de non offendendo
 5b Landfriedensbruch;
 Im Nov. 1596 unternahm der fürstlich pfalz-neuburgische Landvogt zu Höchstädt einen bewaffneten Einfall auf Schloß Eglingen, ließ dieses durchsuchen, Fleisch, Geld und ein Fohlen pfänden, den Hausvogt Michael Vischer, den Dorfvogt Michael Mayer und einen kl. Untertan gefangensetzen sowie weitere Untertanen bedrohen. Kl. Freiherr wurde von den reisigen Landgerichtsvögten aus Dattenhausen, Zöschingen, Deisenhofen, Lutzingen und Blindheim beim Versuch, ihn festzunehmen, verletzt und um ein Jagdgewehr gebracht (vgl. Bestellnr. 5732). Im Spätsommer 1597 kam es zu umfänglichen Getreidepfändungen. Im Nov. 1597 wurde das vom kl. Freiherrn zu Eglingen errichtete Hochgericht niedergerissen und verbrannt (vgl. Bestellnr. 92 und 93). Zur gleichen Zeit veranlaßten der Landvogt und der Forstmeister zu Liezheim (wohl: Oberliezheim) etliche umliegende Dorfgemeinden, ihre Schweine in die kl. Gehölze um Eglingen zu treiben.
 Kl. Freiherr beantragt deshalb, über bekl. Herzog die im RKG-Mandat vom Juli 1596 angedrohte Strafe von 2000 Mark lötligen Goldes (vgl. Bestellnr. 5731) zu verhängen. Bekl. Herzog stellt fest, daß die wegen der Vorfälle vom Nov. 1596 eingereichte Klage auf Landfriedensbruch am 12. Apr. 1597 vom RKG abgewiesen worden sei, und behauptet, daß er angesichts der mangelnden Rechtskraft des in Revision befindlichen Schiedsspruchs vom Apr. 1595 zur Wahrung seiner landesfürstlichen, landgerichtlichen, hohen und forstlichen Obrigkeit zu Eglingen berechtigt sei.
- 6 1. RKG 1600–1608

4242

- 1 G 495 Bestellnr. 5734
 2 Johann Ludwig Freiherr von *Grafeneck* zu Eglingen und Osterhofen, RKG-Präsident sowie Domherr zu Augsburg und Eichstätt

- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* sowie Wilhelm von Kreith zu Straß und Natterholz, herzoglich pfalz-neuburgischer Rat und Landvogt zu Höchstädt
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1606);
(Dr. Johann Jakob) Kölblin (1614)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)
- 5a mandatum poenale de relaxandis captivis et restituendo auf die Pfändungskonstitution
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Eglingen;
Bekl. Herzog und Landvogt ließen durch den nach Eglingen abgeordneten Peter Teufel, den kl. Freiherr vorher ausgewiesen hatte, mehrere kl. Untertanen in Haft nehmen, aus der diese sich durch Geldzahlung auslösen mußten, ein Pferd pfänden, für das die Besitzerin 62 fl erlegen mußte, und ein herzogliches Edikt anschlagen. Ende Dez. 1606 wurden bei einem bewaffneten Einfall der Hausvogt Friedrich Ruck und der Amtsknecht Hans Eberlein gefangengesetzt.
Kl. Freiherr sieht darin eine Verletzung der ihm durch den Schiedsspruch vom Apr. 1595 zuerkannten Gerechtigkeiten. Bekl. Partei verweist auf die mangelnde Rechtskraft dieses in Revision befindlichen Urteils: zur Wahrung ihrer landesfürstlichen, landgerichtlichen, hohen, forstlichen und geleitlichen Obrigkeit sei Teufel als Grenzvogt, Zollbereiter und Geleitsmann nach Eglingen gesandt worden, wo ihn die kl. Beamten in der Erfüllung seiner Aufgaben beharrlich behindert hätten.
Im Sept. 1615 vergleichen sich die Brüder Johann Ludwig, Otto Heinrich und Johann Ulrich von Grafeneck mit Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg über alle strittigen Fragen.
- 6 1. RKG 1607–1614 (1607–1615)
- 7 Aufstellung über Forderungen von kl. Dienern und Untertanen (Q 11)

4243

- 1 G 40 rot Bestellnr. 405
- 2 Bürgermeister, Schultheißen, Vorsteher und Gemeinden zu Marktgraitz (im Akt: *Graitz*) und Marktzeuln (im Akt: *Zeuln*) sowie der den dortigen Pfarreien zugehörigen Dorfschaften Schwürbitz, Michelau, Neuensee, Lettenreuth, Mannsgereuth, Trainau, Neuenmühl und Schneckenlohe (Prozeßvollmacht für Kilian Schauer, Notar zu Schwürbitz, von Georg Sterzer und Hans Krebs, Bürgermeistern zu Marktgraitz, Michael Schlee, Bürgermeister, Endres Knorr, Viertelsmeister, Endres Berner und Heinrich Bauer, Bürgern zu Marktzeuln, Hans Adam Müller, Obleischultheiß, und Endres Horn, Gemeindevorsteher zu Schwürbitz, Georg Köhler, herzoglich sachsen-coburgischem Untertan, Georg Spitzenfeil, redwitzischem Schultheiß, und Matthes Götz, mar-

schall[-von-ebnethisch]em Schultheiß zu Michelau, Martin Hauer, Schultheiß, Klaus Schreiber, Georg Aichhorn und Peter Brückner, fürstbischöflich bambergischen Untertanen zu Neuensee, Georg Müller, Schultheiß, und Matthes Peter, Heiligenpfleger zu Lettenreuth, Hans Frischmann und Hans Pechmann, herzoglich sachsen-coburgischem Schultheiß und Untertan zu Mannsgereuth, Hans Lindner, würtzburgischem Schultheiß, und Hans Hammer, marschall [-von-ebnethisch]em Untertan zu Trainau, sowie Matthes Marr, fürstbischöflich bambergischem Schultheiß zu Neuenmühl; spätere notarielle Bestätigung der Prozeßvollmacht für Konrad Fabri durch 47 Marktgraitzer, siebzehn Trainauer, fünf Neumühler, vierzehn Mannsgereuther, 107 Marktzeulner, 24 Lettenreuther, neunzehn Neuenseer, 47 Michelauer, 90 Schwürbitzer und einen Schneckenloher Einwohner)

- 3 Bischof Johann Gottfried von *B a m b e r g*, Bischof Julius von Würzburg und Christoph Neustetter gen. Stürmer, Domdechant, später Dompropst zu Bamberg (Prozeßvollmacht von Hector von Kotzau, Domdechant zu Bamberg)
- 4a Dr. Konrad Fabri (1610)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
- 5a citatio super turbata possessione auf den Religionsfrieden, die Pfarrbestellung zu Graitz und Zeuln betr.
- 5b Auseinandersetzung um Patronatsrecht zu Marktgraitz und Marktzeuln; Bischof Julius von Würzburg als Diözesanoberhaupt befahl den lutherischen Pfarrern Johann Haselmann zu Marktzeuln und Christoph Thümler zu Marktgraitz schriftlich, Kirche und Pfarrhof samt zugehöriger Einkünfte an vom Bamberger Domdechanten als Patronatsherrn zu benennende katholische Geistliche abzutreten. Als Bischof Johann Gottfried von Bamberg als Landesherr im Okt. 1609 eine Kommission mit der Amtseinsetzung betraute, verweigerte kl. Partei die Herausgabe der Kirchenschlüssel. Im Nov. 1609 ließen bekl. Bischöfe beide Kirchen gewaltsam öffnen.
Kl. Gemeinden beanspruchen den Kirchensatz für sich: bei der Erhebung Marktzeulns, vorher Filiale von Marktgraitz, zur selbständigen Pfarrei 1510 sei der Gemeinde die Pfarrbestellung vorbehalten worden; (Matern) von Reitzenstein habe aufgrund des vermehrten Ausweichens seiner Pfarrkinder nach Sonnefeld (1544) als Patronatsherr und Pfarrer zu Marktgraitz resigniert und der Gemeinde stillschweigend die Besetzung der Pfarrei überlassen; seit 1552/53 seien durch das Konsistorium zu Kulmbach examinierte lutherische Pfarrer berufen worden, zuletzt 1573 Haselmann und 1599 Thümler, ohne daß die Gegenseite, von einem vergeblichen Eingriff 1599 abgesehen, Einspruch erhoben habe; das kl. Patronatsrecht stehe daher unter dem Schutz des Augsburger Religionsfriedens. Bekl. Bischöfe geben an: das Präsentationsrecht stehe dem Bamberger Domdechanten zu, dem es bei der Pfarrerhebung Marktzeulns ausdrücklich bestätigt worden sei; 1599 hätten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg die lutherischen durch katholische Pfarrer ersetzt, doch hätten kl. Gemeinden diese nach dem Tod Bischof Neidhards von

Bamberg vertrieben und die dessen Nachfolger Bischof Johann Philipp von Bamberg bei der Erbhuldigung gemachten Zusagen hinsichtlich einer Wiederaufnahme nicht gehalten; der Religionsfriede sei daher nicht berührt. Wegen anhaltender Bedrückungen wie Einquartierungen, Wegnahme gemeindlicher Siegel, Urkunden und Bücher, Gefangennahmen und Arresten kommen kl. Gemeinden mit einer Attentatsklage ein (vgl. Bestellnr. 406 und 11289).

- 6 1. RKG 1610–1616 (1610–1617)
- 7 Urkunde des Bischofs Lorenz von Würzburg über die Erhebung Marktzeulns zur Pfarrei 1510 (Q 17);
Privileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg zum Schutz der Privilegien des Hochstifts gegen Ersitzung und Verjährung im Zusammenhang mit der Reformation 1534 (Q 18);
Supplik der Augsburgerischen Konfessionsverwandten in den fürstbischöflich bambergischen Ämtern Burgkunstadt, Lichtenfels und Weismain an den Unionskonvent zu Rothenburg ob der Tauber 1611 (Q 25) sowie Fürschreiben Herzog Johanns II. von Pfalz-Zweibrücken als Administrator der Kurpfalz 1612 (Prod. vom 18. März 1612) und Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz 1615 (Prod., ausgestellt am 14. Nov. 1615);
Urfehde des Kunz Ruhr, Zimmermanns zu Marktzeuln, auf gedrucktem Formular 1614 (Q 30);
Beilagen zu Triplik in Attentatssache (Prod. vom 28. März 1617): Leheneid der Inhaber von der Gemeinde Marktzeuln zu Lehen rührenden Gütern (Nr. 1); Fürschreiben Herzog Johann Kasimirs von Sachsen-Coburg 1616 (Nr. 2); Auszug aus Schreiben desselben an Kurfürst (Johann Georg I.) von Sachsen (Nr. 3)
- 8 4 cm;
Lit.: Johann Looshorn, Das Bisthum Bamberg von 1556–1622 (Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. V), München 1903, S. 388; Dippold, S. 309–315

4244

- 1 G 41^a rot Bestellnr. 406
- 2 Kilian Schauer, kaiserlicher Notar aus Schwürbitz, im Namen der Gemeinden der Märkte Marktgraitz (im Akt: *G r a i t z*) und Marktzeuln (im Akt: Zeuln) sowie der beiden Pfarreien zugehörigen Dorfschaften Schwürbitz, Michelau, Neuensee, Lettenreuth, Mannsgereuth, Trainau, Neuenmühl und Schneckenlohe (frühere notarielle Bestätigung der Prozeßvollmacht für Konrad Fabri durch 47 Marktgraitzer, siebzehn Trainauer, fünf Neumühler, vierzehn Mannsgereuther, 107 Marktzeulner, 24 Lettenreuther, neunzehn Neuenseer, 47 Michelauer, 90 Schwürbitzer und einen Schneckenloher Einwohner)
- 3 Bischof Johann Gottfried von *B a m b e r g*
- 4a Dr. Konrad Fabri (1612)

- 4b Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
- 5a *mandatum s. c.*
- 5b Behinderung der kl. Prozeßführung am RKG;
 Ende Okt. 1611 fielen 150 – nach kl. Darstellung 500 – fürstbischöflich bambergische Untertanen aus den Ämtern Burgkunstadt, Lichtenfels und Weismain ungeachtet der am RKG anhängigen Prozesse (vgl. Bestellnr. 405 und 11289) in das Haus des Paul Ettlinger, des Stiefvaters des Kilian Schauer, zu Schwürbitz ein, mißhandelten dessen Ehefrau Barbara Ettlinger sowie anwesende Kinder und Dienstboten, durchsuchten das Haus, zertrümmerten Truhen und Kästen, sahen die Bücher und Papiere Schauers durch und nahmen einen großen Teil davon mit, der sich auf die kl. Prozesse am RKG bezog.
 Kl. Gemeinden erkennen darin einen unzulässigen Versuch, sich Einblick in ihre Korrespondenz zu verschaffen und so die Führung ihres Prozesses zu erschweren, und verlangen die Rückgabe aller Schriften und den Ersatz des angerichteten Schadens. Bekl. Bischof gibt an: die Durchsuchung des Hauses habe nicht Schauer gegolten, sondern dem dort vermuteten Schwiegersohn des Prädikanten zu Obristfeld (im Akt: Obersfeld), der die Katholiken zu Marktzeuln auf offener Gasse als „Schelme“ und „Teufelskinder“ gescholten, Pfarrer und Schultheiß bedroht, zuletzt in den Pfarrhof geschossen und einen Auflauf verursacht habe; bei der Durchsuchung hätten sich Schriften Schauers gefunden, die den bekl. Bischof, andere Reichsfürsten und das RKG geschmäht und seine Rädelsführerschaft bei der Aufwiegelung der Untertanen zur Rebellion, zum Widerstand gegen die katholischen Pfarrer zu Marktgraitz und Marktzeuln sowie zur Klage am RKG bewiesen hätten.
- 6 1. RKG 1612–1617
- 7 Schreiben Kilian Schauers bzw. durch ihn veranlaßte kl. Schreiben an Angehörige der kl. Gemeinden, Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg, Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, Achaz Georg Wolf von Schaumberg, markgräflich brandenburgischen Rat, Johann Schad, Doktor, herzoglich sachsen-coburgischen Rat, den Unionskonvent zu Rothenburg ob der Tauber 1609–1611 (Q 5–25);
 Schreiben des RKG-Advokaten Johann Stamler, Doktors der Rechte, an Schauer 1609–1611 (Q 40–56);
 Notariatsinstrument über die Inaugenscheinnahme des Hauses des Paul Ettlinger zu Schwürbitz und die Aussagen der Barbara Ettlinger, ihres Knechts, ihrer Magd und anderer Einwohner zu Schwürbitz 1611 (Q 62);
 Aufstellung über bei den Einfällen im Febr. 1610 und Okt. 1611 zerstörte oder entwendete Gegenstände (Q 63);
 Aussagen mehrerer Bürger zu Lichtenfels vor Notar über die Befehdung der Stadt Lichtenfels durch Schauer 1612 (Q 69)
- 8 5,5 cm;
 Lit.: Dippold, S. 309–315

4245

- 1 G 524 Bestellnr. 5743
- 2 J(ohann) *Grambusch*, Lizentiat der Rechte, königlich preußischer Hofrat, ehemaliger gräflich solms-hohensolms-lichischer Regierungskanzleidirektor, wohnhaft zu Wickrath
- 3 Graf Carl Heinrich von *Wied*-Runkel, wohnhaft zu Nürnberg
- 4a Dr. A(n)gelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Maione (1765)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum et se condemnari
- 5b Schuldforderung;
1751 lieh bekl. Graf, damals Inhaber einer generalstaatlichen Kompanie zu Middelburg, vom kl. Hofrat 350 fl. Seit seiner Verehelichung und Übersiedlung nach Nürnberg blieb jede Zinszahlung aus.
Kl. Hofrat kommt um Erstattung des Kapitals samt ausständigen Zinsen ein. Bekl. Graf erscheint nicht.
- 6 1. RKG 1765–1766 (1765)
- 7 Schuldschein des bekl. Grafen für kl. Hofrat über 350 fl 1751 (Q 4)

4246

- 1 G 42 rot Bestellnr. 757
- 2 Schultheiß, Gericht und Gemeinde des dem Stift Haug zu Würzburg unterstehenden Dorfes *Gramschatz* (Prozeßvollmacht mit 45 Unterschriften) (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Geistliche und weltliche Vorsteher des Juliusspitals zu *Würzburg* (Insinuation erfolgt an dessen Konsulenten F[riedrich] J[oseph] Unger, fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rat; Prozeßvollmacht von Carl Philipp Zobel von Giebelstadt als Präsidenten sowie dem Spitalpfarrer J[ohann] M[artin] Voit und dem Spitalverwalter Rudolf Adam Burckard) (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1761)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750)
- 5a appellatio
- 5b Weiderechtsstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Gemeinde ging mit Pfändungen gegen den juliusspitalischen Schäfer zum Jobsthalerhof (im Akt: Jobsthal) vor, weil dieser seine Hut- und Triebrechte auf der Gramschatzer Gemarkung auszuweiten versuchte. Auf Klage des Juliusspitals entschied das Propsteiamt des Stiftes Haug als Vogteiherrschaft 1755, daß für die Dauer des Verfahrens die

kl. Pfändungsgerechtigkeit zu suspendieren sei, der Schaftrieb zu einem hinter dem „Nutzholz“ gelegenen, dem Jobsthaler Hutbezirk zugehörigen Acker über bebaute Felder unterbleiben solle, kl. Gemeindeleute Hanf, Flachs, Rüben und Kraut ausschließlich am Rand der Wiesen anbauen dürften und bekl. Partei über ihre Weiderechte, insbesondere in die in ihrem Hutbezirk liegenden Vor- und Feldhölzer, Nachweis zu führen habe. Bekl. Partei appellierte an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg, die dem Juliusospital 1761 das Weiderecht in kl. Hölzern unter Beachtung der ordnungsgemäßen Hege der jungen Holzschläge, den Durchtrieb durch die vor dem „Nutzholz“ gelegene kl. Wiese zu jeder Zeit und den Ersatz der gepfändeten Schafe zusprach.

Kl. Gemeinde bringt vor: die Regierung hätte die Appellation als frivol verwerfen müssen, da das Juliusospital durch das Propsteiamtsurteil in keiner Weise beschwert worden sei; bekl. Partei habe ihre Weiderechte keineswegs erwiesen, zumal die Regierung weder den Augenschein angeordnet noch Pläne angefordert habe; das Urteil beeinträchtige auch das kl. Recht, sich gegen durch die Schafe angerichtete Schäden zu schützen. Bekl. Partei erwidert: sie habe ihre Hut- und Triebrechte durch das Arnsteiner Amtssalbuch belegt, die Beweislast liege daher nun bei der Gegenseite; bebaute Felder und ungemähte Wiesen seien durch ihre Schafe nie abgeweidet worden, vielmehr hätten kl. Gemeindeleute durch übermäßigen Hanf-, Flachs-, Rüben- und Krautanbau auf der Brachflur die Weide- und Triebmöglichkeiten zu sehr eingeschränkt.

Die Sache wird offenbar im Winter 1764/65 verglichen.

- 6 1. Propsteiamt des Stiftes Haug zu Würzburg 1755
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
3. RKG 1762–1763 (1762–1764)
- 7 Auszug aus Arnsteiner Amtssalbuch über die Weiderechtigkeit der juliusospitalischen Schäferei zum Jobsthalerhof 1644 (Beil. Lit. A zu Q 18); Vergleichsprojekt 1763/64 (Prod. Lit. Cc vom 29. Aug. 1764)
- 8 3 cm

4247

- 1 G 546 Bestellnr. 5744
- 2 Caspar Felix *Grandrath*, RKG-Leser zu Wetzlar, im Namen seiner Ehefrau und als Zessionar seines Schwagers Johann Peter Andreas Vorhaus, kurmainzischen Amtskellers zu Rothenbuch, Ehemann der Anna Maria Theresia Swoboda (dessen Schwiegervater Johann Leopold Swoboda, gräflich ingelheimischer Zollverwalter zu Langenprozelten, Kl. 1., dessen Witwe Anastasia Försch, Caspar Felix Grandrath und Johann Peter Andreas Vorhaus Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Wilhelm Försch, Kanoniker zu St. Andreas in Worms, Maria Catharina Försch zu Worms, Peter Försch, Maria Anna Neumann, geb. Försch, zu

Würzburg, Maria Josepha Försch, nunmehrige Ehefrau des Geheimen Rats und Hofkammerdirektors (Franz Ignaz) Rohrbach zu Bamberg, auch im Namen ihrer minderjährigen Kinder Eva Josepha und Michael Anton Försch als Erben des Elias Adam *Försch*, fürstbischöflichen Geheimen Rats und domkapitlischen Syndikus zu Bamberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)

- 4a Lic. Johann Joseph Flach und (subst.) Lic. Hermann Joseph (Valentin) Schick (1778);
Lic. (Johann Jakob) Abel (1794)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1778)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um mütterlichen Nachlaß;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die Eheleute Johann Wilhelm und Anastasia Försch errichteten 1752 ein wechselseitiges Testament, das nach beider Tod vorsah, daß die beiden jüngeren Töchter Anna Margaretha Stöber und Juliana Barbara Höfling anders als die älteren Geschwister Anastasia Swoboda und Elias Adam Försch nur das Pflichtteil eigentümlich, den zum vierten Teil des Erbes fehlenden Rest zur Nutzung erhalten sollten. Nach Ableben des Ehemanns schritt die Witwe zur Güterteilung: ihren wegen Mißwirtschaft Anton Höflings in Not geratenen Enkeln wurde dabei ebenfalls ein volles Viertel eingeräumt; zum Lebensunterhalt behielt sich die Witwe Kapitalien von 5.325 fl vor, wovon sie ihrem Sohn 2.000 fl als Darlehen überließ. 1766 vermachte Anastasia Försch diese Kapitalien zu zwei Dritteln ihrer gleichnamigen Tochter, in deren Haushalt sie lebte, zu einem Drittel den Kindern der Juliana Barbara Höfling. Da Elias Adam Försch die 2.000 fl einbehielt und seit 1766 keine Zinsen mehr zahlte, wandte sich Johann Leopold Swoboda 1768 an das Bamberger Domkapitel. Die Erben Förschs betonten, daß Anastasia Försch durch die wechselseitige Erbvereinbarung gebunden und zu einem weiteren Testament nicht berechtigt gewesen sei. Kl. Partei behauptete, daß dem Testament von 1752 durch die vorzeitige Güterteilung genüge getan sei und die Witwe über die vorbehaltenen Kapitalien habe verfügen können. Das Domkapitel lehnte den von kl. Partei beantragten Arrest 1772 ab. Das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg nahm die kl. Appellation mangels eines rechtserheblichen Gravamens nicht zur Verhandlung an und remittierte das Verfahren an das Domkapitel.
Caspar Felix Grandrath betont, daß sich seine Schwiegermutter die freie Disposition über die für ihren Lebensunterhalt bestimmten Kapitalien vorbehalten habe und kl. Partei vom kurmainzischen Vizedomamt zu Aschaffenburg bzw. Hofgericht zu Mainz zur Zahlung des den höflingischen Kindern zustehenden Drittels davon verpflichtet worden sei.
- 6 1. (Domkapitel zu Bamberg 1768)
2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg)
3. RKG 1778–1803 (1778–1780)

- 7 Testamente der Eheleute Johann Wilhelm Försch, gräflich ingelheimischer Zollverwalter zu Langenprozelten, und Anastasia Försch 1752 und 1766 (Q 12, 13);
Urteile des kurmainzischen Vizedomamtes zu Aschaffenburg 1771 und des kurfürstlichen Hofgerichts zu Mainz 1773 im Prozeß zwischen Michael Reinhardt zu Langenprozelten als Vormund der Geschwister Elias Adam, Johann Wilhelm und Maria Anna Höfling sowie Anastasia Swoboda um die Herausgabe eines Drittels der großmütterlichen Kapitalien (Q 15, 16) sowie Quittung Anton Höflings, seiner Söhne sowie Reinhards 1774 samt Auszug aus Gemündener Amtsobligationsprotokoll 1774 (Q 17);
Erklärung der Eheleute Johann Peter Andreas und Anna Maria Theresia Vorhaus über die Zession der Ansprüche auf von bekl. Partei gefordertes Kapital von 2.000 fl an kl. Partei 1778 (Q 20);
Quittung der Juliana Barbara Höfling über empfangenes Erbteil 1754 (Q 26)
- 8 3 cm

4248

- 1 G 552 Bestellnr. 5746
- 2 Robert (Ruprecht) *Granger* aus London, Einwohner zu Nürnberg, als Bevollmächtigter des Wilhelm Leuckner, Handelsmanns zu London (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann de *Meere*, Pfahlbürger zu Schwabach, früher Handelsmann zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1599)
- 4b Lic. Johann Jakob Grönberger (1596)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Personalarrest;
Gegenstand in 1. Instanz: Nachdem Johann de Meere bereits Ende 1594 zu Nürnberg in Schulhaft genommen und zu einem Vergleich mit seinen dortigen Gläubigern genötigt worden war (vgl. Bestellnr. 8611), wurde er im Frühjahr 1597 auf Antrag des Matthias de Kestelt aus Stade zu Reinbek erneut gefangengesetzt und zur Güterabtretung an die Kreditoren vor einer dorthin abgeordneten herzoglich holstein-gottorpischen Kommission gezwungen. Seine dazu nicht erscheinenden Nürnberger Kreditoren erlangten vielmehr die Einsetzung Johann Krells als Güterkurator und die Eröffnung eines Ediktalverfahrens am Stadtgericht. Im Herbst 1598 erwirkte Robert Granger einen Schuldarrest gegen de Meere, der mittlerweile als Schutzverwandter in Schwabach Aufnahme gefunden hatte. Zum gerichtlichen Austrag an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg verwiesen, kam de Meere um Aufhebung des Personalarrests ein: er habe seine Güter abgetreten; Granger habe seine Ansprüche am Stadtgericht zu Nürnberg eingebracht; die notwendige Kautions habe er bislang jedoch noch nicht geleistet. Granger bestand

auf Aufrechterhaltung des Arrests: de Meere sei Wilhelm Leuckner noch 1.466 fl von ursprünglich 1.614 fl für verkaufte Waren, insbesondere englisches Tuch, schuldig; die Güterzession sei in betrügerischer Absicht erfolgt, da de Meere nicht sein ganzes Vermögen angezeigt und seither Vergleiche mit einzelnen Gläubigern getroffen habe. De Meere erhob wegen des Betrugsvorwurfs eine Injurienklage auf 1.000 fl sowie wegen durch den Arrest verursachter Unkosten und entgangener Gewinne, vor allem durch Vereitelung eines Pferdetransports nach Urbino, eine Schadenersatzforderung von 4.000 fl. Im Mai 1599 wurde Granger unter Androhung der Acht zur ihm bereits mehrfach auferlegten Leistung einer Realkaution und der Erstattung der verfallenen Pön verpflichtet.

Granger appelliert ans RKG. Er hält eine Kaution in Form einer Generalhypothek oder einer eidlichen Bürgschaft für ausreichend.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1598
2. RKG 1599–1601 (1599–1600)
- 7 Vorakt (Nr. 12) enthält: Notariatsinstrument über die Güterzession durch Johann de Meere an seine Kreditoren vor herzoglich holstein-gottorpischer Kommission zu Reinbek 1597 mit Attest von Bürgermeistern und Rat zu Hamburg über die Notarseigenschaft des Albert Oldehorst 1597; Korrespondenz zwischen Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp, Albert Oldehorst, Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg, den Nürnberger Kreditoren de Meeres sowie Hans Welser, Wilhelm Imhof, Daniel Hopfer und Jakob Fetzer als deren verordnetem Ausschuß 1597; Instruktion des Joachim von Meere im Namen des Carlo Gabri, Kaufmanns zu Venedig, und der Odilia von Barle, Ehefrau des Gillies Buis, beide zu Hamburg, wegen einer Forderung von 12.000 Rtl. gegen de Meere 1597; aus dem Niederländischen übersetzter Vertrag zwischen de Meere und Johann de Stiger, Kaufmann zu Nürnberg, als Anwalt des Wilhelm Leuckner über Schuldzahlung 1595
- 8 6 cm

4249

- 1 G 548 Bestellnr. 5745
- 2 Klaus *Grantwer*, Bürger zu Würzburg (Parteienverhältnis voriger Instanz oder vorigen Instanzen nicht ersichtlich)
- 3 Hans *Ober* zu Würzburg
- 4a Dr. Jaspar Fichardt (1559)
- 5a appellatio
- 5b Prozeßgegenstand ist nicht ersichtlich.
- 6 ?. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
?. RKG 1559

4250

- 1 G 570 Bestellnr. 5747
- 2 Wilhelm Hilmar Freiherr von *Grapendorf*, königlich preußischer Oberjägermeister zu Berlin
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß des Kantons Rhön-Werra der fränkischen *Ritterschaft* sowie Johann Philipp Veit Freiherr von Würzburg, fürstbischöflich bambergischer Geheimer Rat, als Intervenient
- 4a Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1773)
- 4b Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1758);
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. (Johann Philipp Gottfried von) Gülich (1762)
- 5a *mandatum de administranda celeri iustitia, exequendo sententiam in rem iudicatam prolapsam sicque renovando mandata puncto immissionis in bona hypothecae obnoxia s. c.*
- 5b *Priorität bei Immission in Unterpfand;*
1725 lieh der kl. Vater Hieronymus Freiherr von Grapendorf Adolf Ernst von Diemar 4.000 fl fr., wobei dieser sein vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührendes Rittergut Walldorf samt dem Vorwerk Breuberg als Unterpfand verschrieb. Als dessen Sohn Christoph Heinrich von Diemar die Zinszahlung einstellte, wandte sich kl. Freiherr 1754 an den Ritterkanton Rhön-Werra, der im Mai 1766 seine Immission in die verpfändeten Güter anordnete. Nach Auseinandersetzungen um die Administration der Einkünfte aus diesen Gütern verglich sich kl. Freiherr mit dem Schuldner im Mai 1769 dahin, daß er gegen Erstattung von jährlich 300 fl fr. auf die Güterverwaltung verzichtete. Da die zugesagte Zahlung unterblieb, ersuchte kl. Freiherr den Ritterkanton im März 1772 um erneute Einweisung in die verpfändeten Güter, die jedoch wegen der vom Intervenienten erhobenen Immissionsansprüche aufgrund eines Darlehens von 1752 über 10.000 fl fr. nicht erfolgte.
Kl. Freiherr beruft sich auf den altersbedingten Vorrang seiner Forderung und die bereits erkannte, durch den Vergleich lediglich ausgesetzte Immission. Intervenient bezeichnet seine Forderung als vorrangig, da die Verpfändung von 1725 ohne lehenherrlichen Konsens vorgenommen worden sei, und verweist auf seine am RKG anhängig gemachte Klage (vgl. Bestellnr. 2377). Nach Überlassung der diemarischen Güter an die Kreditoren Anfang 1775 kommt es zu einem Konkursverfahren am Reichshofrat.
- 6 1. RKG 1774–1776 (1774–1778)
- 7 Schuldverschreibung des Adolf Ernst von Diemar zu Walldorf und Melkers, herzoglich sachsen-meiningischen Geheimen Rats und Oberhofmeisters, für Hieronymus Freiherrn von Grapendorf zu Roßrieth, königlich preußischen Kammerherrn, über 4.000 fl fr. 1725 samt vorausgegangener Konsense der Agnaten Johann Adam und E(rnst) H(artmann) von Diemar 1722 (Q 4);

Vergleich zwischen kl. Freiherrn und Christoph Heinrich Freiherrn von Diemar über die Rückzahlung der ausständigen 9.182 fl fr. 1769 (Q 5); Schuldverschreibung des Christoph Heinrich von Diemar für Johann Veit von Würzburg, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, Dechant des Ritterstifts Comburg, Propst des Kollegiatstifts Neumünster zu Würzburg, fürstbischöflich bambergischen und würzburgischen Geheimen Rat und Statthalter zu Würzburg, über 10.000 fl fr. 1752 (Q 6)

8 2,5 cm

4251

- 1 G 592 Bestellnr. 5751
- 2 Johann Christoph *Grasmück*, Handelsmann zu Schweinfurt
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt* sowie Wolfgang Friedrich Merck, Doktor, Schöffe zu Schweinfurt, als Intervenient
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Franz Carl von Sachs (1770)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1762);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1770)
- 5a mandatum de administrando celerem iustitiam adigendoque vigore propriae sententiae definitivae de 22da Februarii 1768 in rem iudicatam prolapsae ut et transactionis iudicialis de 1ma Februarii 1769 Doctorem Merck ad solvendum debitum liquidum adiudicatum et transactum cum interesse morae, expensis ac omni causa c. c.
- 5b Urteilsexekution;
Johann Christoph Grasmück betraute im Auftrag der Handelsgesellschaft Paul Danckerts zu Hamburg den Schweinfurter Advokaten Johann Martin Merck, deren Schuldforderung aus einem Warenverkauf gerichtlich zu vertreten. Merck übersandte die ihm schließlich ausgehändigten Gelder nach Hamburg, behielt aber angeblich 91 Rtl. ein. Der Anweisung der Handelssozietät, diesen Betrag an Grasmück zu übergeben, kam Merck nicht nach, weshalb sich Grasmück an Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt wandte. Im Febr. 1768 erging ein Kontumazialurteil, das die kl. Forderung für liquid erklärte und Merck zur Zahlung verpflichtete. Im Febr. 1769 sagte der Intervenient für seinen zumeist aus Schweinfurt abwesenden Sohn die Zahlung zu. Grasmück läßt bekl. Partei zur Ausführung des Urteils oder des Vergleichs auffordern. Intervenient bestreitet den Vergleichscharakter seiner auf Drängen zweier Ratsdeputierter hin gegebenen Bürgschaft.
Am 30. Aug. 1770 gestattet das RKG Grasmück die Erhebung der vom Intervenienten deponierten 91 Rtl., spricht ihm die Zinsen seit Febr. 1769 sowie den Ersatz der nachweisbaren Kosten zu.
- 6 1. RKG 1770–1773 (1770–1772)
- 7 Aufstellungen über kl. Prozeßkosten 1767–1771 (Q 4; Beil. zu Q 8; Q 9, 35) mit Rechnungen des Prokurators J(ohann) Christ(ian) Kirch und des Notars

Peter Paul Pollich zu Schweinfurt sowie des RKG-Prokurators Caspar Friedrich Hofmann 1769–1771 (Q 36–42, 45, 46)

8 2,5 cm

4252

- 1 G 582 Bestellnr. 5748
- 2 Anna Margaretha *Graß*, Witwe des Jakob Graß, Verwalters des Klosters Langheim zu Giechkröttendorf, arme Partei (Jakob Graß Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Weismain*
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Leonhard Kriffth (1725)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. J(ohann) R(udolph) Sachs (1726);
Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Dr. G(eorg) M(elchior) Hofmann (1726)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um peinliche Bestrafung des Jakob Graß;
Gegenstand in 1. Instanz: Nachdem es 1721 wegen der Rodung eines zu einer Fronsölde zu Giechkröttendorf gehörigen, lange un bebauten Ackers auf dem Islinger Berg zu Handgreiflichkeiten gekommen war, fielen im Aug. 1724 erneut Bewohner Weismains, die den Acker als eigentümlichen Bestandteil der städtischen Weide beanspruchten, dorthin ein und schnitten die noch unreife Gerste ab. Der hinzukommende Jakob Graß fühlte sich angegriffen und feuerte – angeblich unabsichtlich – seine Schrotflinte ab, wodurch einige Weismainer leicht verletzt wurden. Graß wurde von seinem Pferd gerissen, unter Mißhandlungen nach Weismain geschafft und dort in Haft genommen. Auf Bericht des Stadtvogts hin leitete das fürstbischöfliche Malefizamt zu Bamberg ein Inquisitionsverfahren ein, aufgrund dessen die Regierung Graß ein Strafgeld von 200 Rtl. auferlegte und ihn zur Zahlung aller Arrest- und Malefizamtskosten, der von den Verletzten aufgewandten Gelder samt aller Folgekosten sowie der Zehrung und des Verdienstausfalls der Weismainer Bürger verurteilte.
Kl. Witwe macht geltend: der unabsichtlich abgegebene Schuß rechtfertige keine Kriminaluntersuchung; der Stadtvogt und der Referent beim Malefizamt hätten sich als parteiisch erwiesen, da zwar Weismainer Bürger zum Zeugen eid zugelassen worden seien, Graß aber der Purgationseid abgeschlagen und ein von ihm benannter Zeuge nicht verhört worden sei, auch der Sekretär des Klosters Langheim, als Vogteiherr zu Giechkröttendorf in dieser Sache eigentlich zuständig, nicht zum Verfahren zugelassen worden sei. Wegen Obsignation ihrer beweglichen Habe erwirkt sie im März 1726 ein *Mandatum de relaxando arresto*, beschränkt auf Kleidung und verderbliche Waren, gegen die fürstbischöfliche Regierung.

Die Sache wird offenbar verglichen.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1724)
2. RKG 1726
- 7 Attest der Kanzlei zu Langheim über die kl. Armut 1725 (Q 11);
Attest des Paul Friedrich Starck, Doktors der Medizin, Physikus zu Kronach,
über die Verletzungen des in Weismain in Arrest befindlichen Jakob Graß und
eines dortigen Ratsverwandten 1724 (Q 12);
Erklärung des langheimischen Jägers Friedrich Itterlein zu Giechkröttendorf
vor Kanzlei zu Langheim 1725 (Q 14);
Beilagen zu Partitionsanzeige (Prod. vom 5. Juni 1726): Zeugenaussagen 1724
(Lit. G); Wortlaut des von den Weismainer Bürgern zu leistenden Eides
(Lit. I)
- 8 3 cm

4253

- 1 G 589 Bestellnr. 5750
- 2 Paul *Graßmann*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Weixer* (Weichser), Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Eobaldus Sylvius (1570)
- 4b Dr. Paul Haffner (1570)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Paul Graßmann klagte am Stadtgericht zu Nürnberg
auf 4.000 fl Schadenersatz wegen Unterschlagung eines Pakets mit wichtigen
Büchern und Manuskripten (laut Generalrepertorium). Hans Weixer wurde
von der Klage absolviert.
Graßmann appelliert ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1570–1572 (1570–1571)

4254

- 1 G 603 Bestellnr. 5753
- 2 Andreas *Grauß* (Kraus), waldenfelsischer Lehenschultheiß im Geyershaus
zu Zeyern, und seine Ehefrau Magdalena Grauß, arme Partei (Bekl. und
Gegenkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann *Ruß*, Schmiedmeister zu Zeyern (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl.
2. Instanz)
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. J(ohann) H(ermann) Scheurer
(1758);

- Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Philipp G(ottfried) von Gülich (1762)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1758);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1767)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aufgrund von Holzlieferungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Magdalena Grauß und Johann Ruß vereinbarten im Juni 1747, daß dieser sein jeweils vorrätiges Holz an die kl. Schneidmühle liefern und je Rüg (= 4 Schock) Bretterholz 7 ½ fl erhalten sollte. Im Winter 1753/54 kam Ruß beim fürstbischöflich bambergischen Ober- und Vogteiamt zu Kronach mit einer angeblich von kl. Eheleuten eingestanden Schuldforderung von 906 ½ fl ein, während diese Gegenansprüche erhoben wegen Zinswuchers, des Ausbedingens von Zinseszins und des gegnerischen Verlangens, die kl. Schuld durch Floßfahrten des kl. Sohns Anton Grauß abzuverdienen. Das Ober- und Vogteiamt verpflichtete kl. Eheleute zur Zahlung der 906 ½ fl und gestattete Ruß hinsichtlich der Gegenforderungen den Haupteid. Die von kl. Eheleuten angerufene fürstbischöfliche Regierung bestätigte dieses Urteil, kassierte zudem den Vertrag vom Juni 1747 als wucherlich und erlegte kl. Partei auf, Ruß das über das gewöhnliche Mühlzechgeld hinausgehende Übermaß zu ersetzen.
Kl. Eheleute bringen vor: Ruß habe sich besagte Verschreibung zur Beruhigung seiner über die Schulden aus dem Floßhandel besorgten Ehefrau und unter dem Versprechen der baldigen Rückgabe Ende 1753 von Magdalena Grauß zum Schein ausstellen und amtlich rekognoszieren lassen, ohne daß deren Ehemann davon gewußt habe; ohne dessen Zustimmung sei jede derartige Verpflichtung der Ehefrau nichtig; ein Schuldanerkenntnis seinerseits sei nie erfolgt; das angebliche Protokoll darüber sei vom damaligen Kronacher Stadtvogt, (Johann Ludwig) Heeger, gefälscht und der Regierung untergeschoben worden; das gemeinschaftliche Haus- und Handregister, das die kl. Vorwürfe gegen Ruß beweisen könne, sei nie eingesehen worden; eine Annullierung des Vertrags habe Ruß nie verlangt, auch seien kl. Eheleute nie dazu gehört worden; endlich habe die Regierung die Zinslehenstücke der kl. Eheleute ohne deren Anhörung versteigern lassen. Ruß betont, daß sich seine Forderung auf eine gemeinsam durchgeführte Abrechnung stütze, mit Wissen des Andreas Grauß gerichtlich eingestanden worden und als liquid sofort vollstreckbar sei.
- 6 1. (Fürstbischöflich bambergisches Ober- und Vogteiamt zu Kronach 1753/54)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
3. RKG 1758–1767
- 7 Beilagen zu Libellus nullitatum et gravaminum (Q 9): Notiz der Magdalena Grauß über Absprache mit Johann Ruß 1747 (Nr. 5); Aufstellung über kl. Amtsgebühren sowie über Verwendung der aus Verkauf der kl. Zinslehen erlösten 355 fl (Nr. 7); Abrechnung des Andreas Grauß mit Ruß 1747–1753 (Nr. 11);

Atteste des Christoph Erdmann von Waldenfels, Hauptmann der vogtländischen Ritterschaft und des Georg Ernst von Redwitz, Seniors der Familie, über die kl. Armut 1757 (Q 13, 14);

Atteste des F(ranz) C(osmas) D(amian) Boxberger, Doktors der Medizin, des Johann Carl Schmiedel und des Johann Sebastian Eschmann, Kanzleiboten, alle zu Bamberg, 1761 über Gallenfiebererkrankungen sowie die Ausplünderung des kl. Advokaten Johann Jakob Rudolf Schwendt beim preußischen Einfall nach Bamberg 1759 und den Verlust der Manualakten 1760 (Q 24–26)

8 3 cm

4255

- 1 G 616 Bestellnr. 5755
- 2 Carl Hermann *Gravel*, fürstlich hohenlohe-bartensteinischer Kammersekretär, später Kammerrat zu Bartenstein (Antragsteller. 1. Instanz)
- 3 F(riedrich) Carl Freiherr von Eyb, Landkomtur der Ballei Franken des *Deutschen Ordens* zu Ellingen und Komtur zu Nürnberg, sowie Franz Christoph Dedel, Kastner der Deutschordenskommende Nürnberg (Prozeßvollmacht von Kurfürst Clemens August von Köln als Administrator des Hochmeistertums) (Kl. Kreditoren Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1754);
Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1754)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1751)
- 5a appellatio una cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio, restitutorio et inhibitorio s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Einleitung eines Konkursverfahrens;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Margaretha Wöllner, geb. von Neffzer, Witwe des gräflich pappenheimischen Rats und Kanzleidirektors Johann Gottfried Wöllner, trat ihr von der Deutschordenskommende Nürnberg zu Lehen rührendes Zinsgut Kemmathen 1748 gegen Übernahme aller darauf lastenden Schulden und Abfindung der Erbensprüche ihrer Kinder an Carl Hermann Gravel als ihren Schwiegersohn ab. Da die Felder öde oder wenig ertragreich und die Gebäude baufällig waren, ersuchte Gravel den Landkomtur F(ranz) S(igmund) Graf von Sazenhofen um ein Darlehen von 2.000 fl, erhielt davon aber durch mitbekl. Kastner lediglich 230 fl ausbezahlt. Dieser setzte, so Gravel, die bereits von seinem Vater Michael Franz Dedel verfolgte, auf die nachhaltige Schädigung des jeweiligen Gutsinhabers abzielende Amtsführung fort, indem er durch Ausstreuen verleumderischer Gerüchte die vorteilhafte Verpachtung oder Veräußerung des Hofes hintertrieb, durch Verzögerung der Angelegenheit die Annahme einer Stelle als Landrenovator und später als Sindringer Amtsverweser des Kammerrichters Fürst Carl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein durch Gravel verhinderte, kl. Kreditoren zu Klagen

veranlaßte und nach dem Ausgleich Gravels mit dem Stiefbruder seiner Ehefrau, dem Pfarrer Johann Christoph Sigmund Florin zu Ipsheim, eine Vereinbarung mit seinem Schwager Johann Ziegler zu Baiersdorf durch Vorenthaltung der zu diesem Zweck deponierten Güter vereitelte. Auf die Drohung mit einem Konkursverfahren hin ersuchte Gravel den bekl. Landkomtur zunächst erfolglos um den Konsens zur Dismembration des Gutes, dann erneut, als ein Kaufinteressent sein Angebot an diese Bedingung band. Ohne Entscheidung darüber ließ der Landkomtur durch den Kastner zu Markt Erlbach, Diethofen und Wilhermsdorf um Feilbietung des Gutes und Ladung der kl. Kreditoren bitten.

Gravel wirft dem Landkomtur vor, die Angelegenheit zumeist dem Kastner, seinem „Erzfeind“, der ihm Schäden von 52.605 fl verursacht habe, überlassen zu haben: ohne Bescheid auf das Dismembrationsgesuch, ohne Antrag der Gläubiger und ohne seine Bereiterklärung zur Güterzession sei ein übereiltes Konkursverfahren eingeleitet worden; zudem seien von Tauschverhandlungen des Deutschen Ordens mit dem Markgraftum Brandenburg-Bayreuth Nachteile für den davon betroffenen kl. Hof zu befürchten, diese müßten daher eingestellt werden. Bekl. Partei bezeichnet die deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim als zuständige Appellationsinstanz und erklärt eine Behinderung des von Hochmeister, nicht vom Landkomtur betriebenen Tauschprojekts für unzulässig. Der Kastner weist die kl. Anschuldigungen zurück: das Darlehen von 2.000 fl sei nicht für Meliorationen, sondern zur Abfindung von Erbansprüchen und Ablösung herrschaftlicher Handlohn-, Gült- und Steuerforderungen aus dem an Gravel verkauften Gut bestimmt gewesen; der von Gravel geleistete Leheneid verbiete die Annahme fremder Dienste ohne lehenherrlichen Konsens und verlange die persönliche Bewirtschaftung des Gutes; eine Zerstückelung des Gutes liege nicht im Interesse des Deutschen Ordns; Gravel habe schließlich vier Jahre keinen Lehenzins gezahlt und die zum Gut gehörigen Waldungen geschädigt; seine Verbindlichkeiten überstiegen sein Vermögen deutlich.

Nach einem Paritorialurteil vom 30. Aug. 1754 hinsichtlich des Mandats wird das Verfahren am 13. Mai 1757 als nicht ans RKG erwachsen an die zuständige Appellationsinstanz remittiert, das Mandat wird aufgehoben.

- 6
 1. (Deutschordenskommende Nürnberg)
 2. RKG 1754–1767 (1754–1757)
- 7

Vertragsentwurf über den Verkauf des kl. Hofes zu Kemmathen um 13.500 fl und 25 Dukaten Leihkauf an Andreas Oster, markgräfllich brandenburgischen Amtsschreiber zu Markt Erlbach, 1753 (Q 6);
 Aufstellung über Verwendung des kl. Darlehens bei der Kommende Nürnberg in Höhe von 2.000 fl (Q 16);
 Aussage vor markgräfllich brandenburgischem Stadtvogteiamt zu Markt Erlbach 1749 (Q 23);
 Wechselbrief des Georg Jakob Schwindel, (ehemaligen Pfarrers) zu Heiliggeist in Nürnberg, für Carl Hermann Gravel über 2.000 fl 1749 (Q 24) sowie Zahlungsurteil des Nürnberger Stadtgerichts gegen dessen Witwe Eva Schwindel 1753 (Q 28);

Vergleichsentwurf zwischen Gravel und Johann Ziegler, freiherrlich horn-eck(-von-weinheim)ischem Amtsverwalter zu Thurn, 1750 (Q 31);
Attest des markgräflich brandenburgischen Feldmessers Georg Nikolaus Hau Eisen zu Gerhardshofen, über die Dismembration des Deutschordenshofs zu Sondernohe (im Akt: Sondenau) 1752 (Q 33);
Dekret Fürst Carl Philipps von Hohenlohe-Bartenstein über die Bestellung Gravels zum Amtsverweser zu Sindringen 1752 (Q 39);
Anschlag des kl. Hofes zu Kemmathen 1752 (Q 42);
Aufstellung über kl. Schadensersatzforderungen 1754 (Q 43) sowie Stellungnahme Franz Christoph Dedels dazu (Q 90);
gedruckte „Citatio, inhibitio et compulsoriales una cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio, restitutorio et inhibitorio s. c.“ 1754 mit Botenbericht (Q 57);
hochmeisterliches Dekret über die ausnahmsweise Genehmigung der Teilung des Hofes des Johann Wexler zu Ottelmannsfelden (wohl: Ottmarsfeld) 1750 (Q 60);
Untertanen- und Erblehenmannseid (Q 61);
Schuldverschreibung der Eheleute Carl Hermann und Rosina Barbara Gravel für die Kommende Nürnberg über 2.000 fl 1748 (Q 66);
Schreiben der Anna Margaretha Wöllner an Michael Franz Dedel, Deutschordenskastner zu Nürnberg, wegen Dismembration der im Besitz des Johann Friedrich Kästner, Stadtvogts zu Markt Erlbach, befindlichen Lehenfelder 1739 samt Verkaufsbedingungen des Inhabers (Q 67);
Klagschrift des Johann Ziegler namens seiner Kinder Johanna Barbara und Johann Friedrich Ziegler gegen Anna Margaretha Wöllner und Kl. 1750 samt Auszug aus Nachlaßinventar des Franz Philipp Florin, Pfarrers zu Edelsfeld, über die Erbportion seiner späteren Ehefrau Anna Barbara Florin 1705 sowie Berechnung seiner Forderungen 1750 (Q 71) sowie Zahlungsurteil der Kommende Nürnberg 1751 (Q 73);
Schreiben des Aktuars Johann Paul Schwarz zu Markt Erlbach an Franz Christoph Dedel wegen Gefährdung der Waldungen zu Kemmathen durch übermäßiges Holzschlagen 1744 (Q 74);
Korrespondenz zwischen dem Kastner, Gravel und Justus Christian Kiesling, Kaufmann zu Nürnberg, über dessen bei der Kommende Nürnberg vorgebrachte Schuldforderung gegen Gravel 1750–1751 (Q 77–79);
kl. Dismembrationsprojekt 1750 (Q 80);
Aufstellungen über kl. Rückstände an Kapitalien, ewigen und ablösbaren Zinsen, Steuern und Gülten gegenüber der Kommende Nürnberg und der dort aufgerichteten Bruderschaft von der Todesangst Christi 1747–1754 sowie über eingeklagte und zum Teil abgeurteilte kl. Schulden 1748–1754 (Q 86, 87);
Attest der anlässlich des Tauschprojekts zwischen dem Deutschen Orden und dem Markgraftum Brandenburg-Bayreuth niedergesetzten Kommission über die Taxierung des kl. Hofes auf 6.000 fl 1754 (Q 88);
Auszug aus Tauschvertrag zwischen dem Hochmeister und Markgraf (Friedrich) von Brandenburg-Bayreuth 1754 (Q 91);

Auszug aus Kaufverträgen der Kommende Nürnberg mit Hans Adam Seelandt sowie des Johann Herrmann mit Johann Gottfried Wöllner über den Hof zu Kemmathen 1674 und 1720 (Q 104, 106);
Kemmathen betreffende Auszüge aus Fronregister der Kommende Nürnberg 1730, 1745 und 1746 (Q 107)

8 7 cm

4256

- 1 G 1394 Bestellnr. 5890
- 2 Kaspar *Grebel*, Bürger zu Nürnberg, im Namen seiner Kinder Hans, Michel und Kunigunde Grebel (in 1. Instanz zudem Agnes Grebel), sowie Hans Beer, Bürger zu Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Barbara Grebel (Kl. 1. und Bekl. 2 Instanz)
- 3 Kilian *Apel*, Bürger zu Forchheim, fürstbischöflich bambergischer Kastner zu Herzogenaurach, und seine Ehefrau Eva Morgner (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer und Dr. Leonhard Hochmüller (1524);
Dr. Wolfgang Weidner (1529);
Lic. Andreas Weiß (1533);
Lic. Jakob Huckel (1533)
- 4b Lic. Johann Machtolf (1524);
Dr. Konrad von Schwabach (1529) und (subst.) Lic. Adam Werner von Themar (1529);
Lic. Christoph von Schwabach (1534)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um großmütterliche Verlassenschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kaspar Grebel und Hans Beer kamen am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg um Herausgabe der Hälfte des Nachlasses der Engel Adelmann, Bürgerin zu Forchheim, ein: diese habe vor Zeugen 1518 die Kinder Kaspar Grebels und ihrer Tochter aus zweiter Ehe mit Hans Wiedmann, Elisabeth Wiedmann, sowie Eva Apel, das Kind ihrer Tochter aus erster Ehe mit Konz Herolt, Margaretha Herolt, und des Georg Morgner, als ihre Enkel jeweils zur Hälfte in ihr Erbe eingesetzt; bekl. Eheleute hätten sich jedoch der von ihrem Vater Reinhard Hag herrührenden liegenden Güter und Zinsen zu und um Forchheim allein bemächtigt. Bekl. Eheleute beriefen sich auf den Forchheimer Stadtgebrauch, wonach einem Ehepartner nach der Wiederverehelichung lediglich die lebenslange Nutzung der während der vorangegangenen Ehe erworbenen Güter zustehe, das Eigentum daran aber auf die Kinder aus dieser Ehe übergehe, während Grebel und Beer die Dispositionsfreiheit der Erblasserin betonten. Das Landgericht sprach kl. Partei die Hälfte des Erbes zu. Bekl. Eheleute wandten sich an das fürst-

bischöfliche Hofgericht zu Bamberg, da sie nicht zum Nachweis des behaupteten Stadtgebrauchs zugelassen worden seien. Nach Einvernahme von Zeugen erklärte das Hofgericht bekl. Eheleute aufgrund des Stadtgebrauchs zu Alleinerben.

Grebel und Beer wenden sich ans RKG. Sie bezeichnen den Forchheimer Stadtgebrauch als dem Reichsrecht widersprechend.

Am 22. Mai 1528 setzt das RKG das erstinstanzliche Urteil wieder in Kraft. Am 23. Sept. 1528 ergehen Executoriales an bekl. Eheleute sowie ein Pönalmandat an Johann Hutzelmann, Stadtschreiber, Endres Dorn, Konrad Meußel, Konz Strigel und Margaretha Voit, alle Bürger zu Forchheim, als Inhaber der strittigen Güter. Während Kilian Apel weder vor Gericht erscheint noch dem Urteil nachkommt und deshalb am 9. Juni 1529 in die angedrohte Pön und am 12. Okt. 1530 in die Acht erklärt wird, bestreiten die Güterinhaber zunächst die Zuständigkeit des RKG für die Exekution, dann machen Endres Dorn und Margaretha Voit anderweitige Besitztitel geltend. Mit Urteil vom 25. Jan. 1535 wird diese von den kl. Ansprüchen auf ihr Haus absolviert, jener dagegen zur Abtretung der Hälfte seiner Äcker verpflichtet.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1520
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1523
 3. RKG 1524–1535
- 7 Vorakt (Q 2) enthält: Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat zu Forchheim als landgerichtlichen Kommissaren 1522 (fol. 6v ff.) sowie vor fürstbischöflichen Räten 1524 (fol. 24v ff.);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 22);
Kommissionsakten Endres Dorns und Margaretha Voits (Q 30) enthalten: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1532; Forchheimer Stadtgerichtsbriefe über die Klage Dorns auf apelsche Güter 1520/21 sowie über Zeugenaussagen zugunsten Voits 1525;
grebelsche Kommissionsakten (Q 31) enthalten: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1532;
Atteste von Bürgermeistern und Rat der Stadt Miltenberg 1533 über die Armut der Amalie Grebel, Witwe Hans Grebels, sowie über die gegenseitige Besitzübergabe der Eheleute 1532 (Q 33, 34)
- 8 5,5 cm

4257

- 1 G 1401 Bestellnr. 5892
- 2 Wolf Konrad *Greck von und zu Kochendorf*
- 3 Johann Konrad von Lichtenstein, Landkomtur der Ballei Franken des *Deutschen Ordens* zu Ellingen und Komtur zu Nürnberg und Heilbronn
- 4a Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Paul Gams (1656);
Dr. (Johann Marx) Gießenbier (1670)

- 4b Dr. Wilhelm Mockel (1656);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)
- 5a *mandatum de non contraveniendo contractu s.(c.), et de reddendo obligatione c. c.*
- 5b Rückgabe einer abgelösten Gültverschreibung;
Adam Graf von Wolkenstein, Deutschordenskomtur zu Heilbronn, vereinbarte 1650 mit Hans Erhard Wolfskeel von Reichenberg und Wolf Friedrich von Gemmingen als kl. Vormündern die Ablösung eines von den Vormündern dessen gleichnamigen Vaters aufgenommenen Kapitals von 10.000 fl. Obwohl diese 5.000 fl in bar erlegten und eine Forderung von 5.000 fl zedierten, unterblieb wegen zusätzlicher Zinsforderungen des Komturs die zugesagte Herausgabe der Gültverschreibung.
Wolf Konrad Greck von Kochendorf kommt um Einhaltung des Vertrags und Aushändigung der Obligation ein. Johann Konrad von Lichtenstein gibt an: die Kommende Heilbronn sei derzeit vakant, auch als Landkomtur sei er noch nicht konfirmiert; für die Klage sei nicht das RKG, sondern die Landkommende oder die deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim zuständig. Anfang 1764 erwirkt kl. Partei ein *Citatio ad reassumendum* gegen Johann Wilhelm von Zocha, Komtur zu Heilbronn, Horneck und Winnental, der den Prozeß aufgrund der fälschlichen Ladung Lichtensteins als nichtig bezeichnet und in der Hauptsache das Fehlen des erforderlichen gräflich hohenlohischen Konsenses zur Kapitalzession bemängelt.
- 6 1. RKG 1656–1684 (1656–1666)
- 7 Vertrag zwischen den kl. Vormündern Hans Erhard Wolfskeel von Reichenberg zu Uettingen, fürstbischöflich würzburgischem Rat und Amtmann zu Remlingen, und Wolf Friedrich von Gemmingen zu Fürfeld sowie Adam Graf von Wolkenstein, Deutschordenskomtur zu Heilbronn, über die Schuldzahlung 1650, Konsensbrief des Landkomturs Georg Wilhelm von Elckershausen gen. Klüppel 1650, Gültverschreibung von Bürgermeistern und Rat der Stadt Öhringen für Hans Ulrich Landschad von Steinach d.Ä. über 400 fl Gült von 8.000 fl Kapital 1618 samt Konsensbrief der Grafen Georg Friedrich d. Ä., Kraft, Philipp Ernst, Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich und Georg Friedrich d. J. von Hohenlohe 1618, Urkunde der kl. Vormünder sowie der Witwe Eva Elisabeth Greck von Kochendorf, geb. Landschad von Steinach, über die Zession eines Kapitals von 5.000 fl aus dieser Gültverschreibung samt den aufgelaufenen Zinsen 1650 sowie Quittung des Komturs zu Heilbronn 1650 (Q 2–6);
Aufstellung der unter Verpfändung der Stadt Öhringen aufgenommenen Kapitalien, der städtischen Gefälle sowie der durch Münzverschlechterung und Dreißigjährigen Krieg bedingten Schäden (Q 31);
Gültverschreibung des Walter Greck von Kochendorf, des Johann Friedrich Göler von Ravensburg, des Ludwig Carl von Helmstatt und der Benedicta Greck von Kochendorf, geb. von Gemmingen, Witwe, als Vormünder des

Wolf Konrad Greck von Kochendorf für Gebhard von Venningen, Komtur zu Heilbronn, über 500 fl Gült von 10.000 fl Kapital 1625 (Q 34);
 Ladung Kurfürst Ferdinand Marias von Bayern als kaiserlichen Kommissars an kl. Erben wegen einer Restschuldforderung des Johann Adolf Lösch von Hilgertshausen, Landkomturs der Ballei Franken, 1662 (Q 35);
 Konsensbrief der Grafen Kraft Magnus und Siegfried von Hohenlohe über die Zession einer Forderung von 5.000 fl gegen die Stadt Öhringen an die Deutschordenskommende Heilbronn 1651 (Q 38)

8 2 cm

4258

- 1 G 1405 Bestellnr. 5893
- 2 *Johann Greck von und zu Kochendorf*
- 3 Regierungsräte der Grafschaft *Oettingen* - Wallerstein sowie Bürgermeister, Gericht und Gemeinde zu Ittlingen
- 4a Dr. Friedrich Heinrich von Gülich (1693)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Johann Philipp Niderer (1692)
- 5a *mandatum cassatorium et inhibitorium s. c. cum citatione ad videndum se incidisse in poenam L(egis) 5 C(odicis) de iurisdictione*
- 5b Auseinandersetzung um lehengerichtliche Zuständigkeit;
 Mitbekl. Gemeinde wandte sich seit Ende 1690 wiederholt wegen Bedrückungen durch Johann Greck von Kochendorf als Mitdorpherrn an Graf Wilhelm von Oettingen-Wallerstein als Lehenherrn: dem zwischen Dorfherren und Gemeinde geschlossenen Vergleich von 1579 zuwider bringe Greck gemeindliches Weideland und Gehölz an sich, ziehe einzelne Bauerngüter eigenmächtig ein und wandle sie in adelige Freihöfe um, verlange den bei Immobilienverkäufen üblichen dritten Pfennig auch bei Erbabfindungen und nutze Güterteilungen zur Ausweitung der Frondienste; auch habe er die Gemeinde übermäßige Zehrungskosten anlässlich ritterschaftlicher Zusammenkünfte begleichen lassen. Die Regierung zu Wallerstein intervenierte bei Greck, der ihr jede Zuständigkeit absprach. Daraufhin forderte sie ihn auf, die Untertanen nicht weiter zu beschweren und sich zu deren Vorwürfen zu äußern.
 Greck betont die in seiner Zugehörigkeit zum Ritterkanton Odenwald begründete austrägal- anstelle der lehengerichtlichen Zuständigkeit: mitbekl. Gemeinde sei wegen Klagens vor einem unordentlichen Richter ihrer Ansprüche für verlustig zu erklären. Bekl. Regierung verweist darauf, daß das kl. Vorgehen auch die lehenherrliche Stellung beeinträchtige, bekundet aber, daß sie sich kein richterliches Erkenntnis habe anmaßen wollen.
 Mit Urteil vom 25. Okt. 1695 läßt es das RKG bei dieser Erklärung bewenden, wobei dem Lehenherrn wegen Schmälierung des Lehens die Niedersetzung eines Lehengerichts, den Untertanen die Einbringung ihrer Beschwerden vor dem ordentlichen Richter vorbehalten bleibt.

- 6 1. RKG 1693–1719 (1693–1694)
- 7 Auszug aus Vergleich zwischen Leonhard von Gemmingen und einigen seiner Untertanen zu Ittlingen mit Verzicht auf deren Bestrafung wegen Ungehorsams 1579 (Q 6);
 Auszüge aus Verträgen des Wolf Konrad Greck von Kochendorf, Ehemann der Benedicta von Gemmingen, als Eigentumserben mit Schweikhard, Johann Wilhelm und Reinhard von Gemmingen als Lehensagnaten des Weirich von Gemmingen 1613 bzw. Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen als Lehenherrschaft 1616 über das halbe Dorf Ittlingen (Q 10, 11);
 Vergleich zwischen Dietrich, Pleikhard und Leonhard von Gemmingen sowie Bürgermeister, Gericht und Gemeinde zu Ittlingen vor den Grafen Wilhelm und Gottfried von Oettingen als Lehenherren über Bannzaun, Brenn- und Bauholzbezug, Eichelmast, Viehtrieb, dritten bzw. zehnten Pfennig (Nachsteuer), Gebot und Verbot, Fischerei- und Jagdgerechtigkeit, Haltung von Hunden, Tauben und Faselvieh, Frondienste, Hauptrecht, vormundschaftliche Rechnungslegung sowie Heiligengefälle 1579 (Q 12);
 Lehenreverse des Johann Greck von Kochendorf und des Pleikhard Dietrich von Gemmingen gegenüber Graf Wilhelm von Oettingen-Wallerstein über jeweils das halbe Dorf Ittlingen 1679 (Q 13, 14) sowie Leheneidformel (Q 15)
- 8 2 cm

4259

- 1 G 135 rot Bestellnr. 2036
- 2 Friedrich Carl Freiherr von *Greiffenclau* zu Vollrads, kurmainzischer Oberamtmann zu Amorbach (zusammen mit seinen Onkeln Damian Hugo, Domkapitular zu Mainz, und Franz Carl Philipp Anton, Domkapitular zu Speyer, von Greiffenclau zu Vollrads Kl. 1. Instanz)
- 3 Lothar Franz Philipp Carl Heinrich, Dompropst zu Würzburg, Franz Wilhelm Albrecht, Domkapitular zu Augsburg, Carl Adolf, Deutschordenskomtur zu Rheinberg, Philipp Karl Anton, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberstallmeister, und Johann Gottfried Lothar Franz, Domkapitular zu Würzburg, Freiherren von *Greiffenclau* zu Vollrads, Gebrüder
- 4a Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Lic. Johann Christian Jakob (!) Dietz (1791)
- 4b Lic. J(akob) Loskant und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1791)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um das Testament des Würzburger Domherrn Christoph Heinrich Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads;
 Gegenstand in 1. Instanz: Christoph Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads setzte 1726 seinen Neffen Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads, damals Domherr zu Mainz und Speyer, Domizellar zu Würzburg und Propst

des Kollegiatstifts Mariengraden zu Mainz, zuletzt Bischof von Würzburg, testamentarisch als Erben ein mit der Auflage, von der nach Abzug seines Domherrenhofs „zum Teutleben“ in Würzburg samt Zubehör, von 1.000 Speziesdukaten, Schmuck und 30 Fuder Wein verbleibenden Verlassenschaft ein dem Stammsitz Vollrads zu inkorporierendes Landgut im Rheingau oder in der Wetterau zu erwerben. Gleichzeitig mit dem Eintreten des Erbfalls im Sommer 1727 übernahm dieser auf den Tod seines Vaters Johann Erwein von Greiffenclau zu Vollrads hin die Verwaltung des in gemeinschaftlichem Besitz belassenen Stammguts. Nach dem Scheitern eines ersten Kaufprojekts unterließ er weitere Versuche, die fragliche Testamentsbestimmung zu erfüllen. 1752 vollzog sein Bruder Lothar Gottfried Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads, der Vater der bekl. Brüder, eine Erbteilung mit den Söhnen aus der vierten Ehe seines Vaters mit Maria Dorothea Ferdinandina Freiin von Franckenstein, Damian Hugo, Franz Carl Philipp Anton und Adolf Wilhelm Franz von Greiffenclau, denen Vollrads zufiel. Erst nach dem Tod des Bischofs, der seinen Bruder als Erben einsetzte, erhielten die jüngeren Stiefbrüder Kenntnis vom Testament ihres Onkels und drängten vor allem auf Herausgabe der für den Gutskauf zur Verfügung zu stellenden überschüssigen Verlassenschaft in Höhe von rund 55.000 fl als *Prälegat*. Ein erstes Verfahren vor einem gemäß Familienvertrag um 1759 niedergesetzten Schiedsgericht kam mit dem Tod des kl. Vaters Adolf Wilhelm Franz von Greiffenclau zu Vollrads zum Stillstand. 1779 erwirkte Friedrich Carl von Greiffenclau zusammen mit seinen Onkeln die erneute Einsetzung eines Schiedsgerichts: das Prälegat sei den Nachkommen aus vierter Ehe als Inhabern des Schlosses Vollrads einzuräumen. Bekl. Brüder führten an: ihr Großvater habe rund 130.000 fl Schulden hinterlassen; Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads sei es 1727–1749 gelungen, diese Verbindlichkeiten abzutragen, wobei er Darlehen von 32.000 fl vorgesteckt und auf seinen Anteil aus den Einkünften des Stammgutes verzichtet habe; bei der Erbteilung 1752 habe er diese Forderungen in Höhe von knapp 80.000 fl nicht geltend gemacht, vielmehr sei die Kompensation aller wechselseitigen Ansprüche, was auch die noch unbekannteren einschließe, vereinbart worden. Das Schiedsgericht verpflichtete bekl. Brüder zur bereits angebotenen Lieferung der 1727 hinterlassenen Münzsammlung und Bibliothek nach Vollrads, wies aber alle weiteren kl. Ansprüche ab.

Kl. Freiherr, gegen den der Reichshofrat ein Konkursverfahren eröffnet und zur kommissarischen Erledigung an das Direktorium der mittelrheinischen Ritterschaft übergeben hat, beruft sich auf die bis 1754 andauernde Unkenntnis des rheinischen Zweigs der Familie über das Testament von 1726, die eine Verzichtleistung auf Ansprüche daraus bereits 1752 ausschließe. Bekl. Brüder betonen, daß das zu kaufende Landgut als Annex des Stammsitzes anzusehen gewesen wäre und dieses sich bis 1752 in gemeinschaftlichem Besitz der Familie unter der Verwaltung des Seniors befunden habe, so daß das *Legat* keineswegs allein der Deszendenz aus vierter Ehe zugedacht sein könne, zumal ein beträchtlicher Teil des Nachlasses zum Vorteil des Stammgutes verwendet worden sei.

- 6
 1. (Christoph Hartmann) Freiherr von Fechenbach, kurmainzischer Geheimer Rat, seit 1780 G(eorg) K(arl) Freiherr von Fechenbach, Domdechant zu Mainz, H(ugo) P(hilipp) Graf von Eltz (gen. Faust von Stromberg), kurmainzischer Geheimer Rat und Oberstallmeister, J(ohann Baptist) von Horix, kurmainzischer Geheimer Rat, seit 1786 (Friedrich Lorenz) Langen, kurmainzischer Hofrat, und A(nselm) F(ranz) Lieb, kurmainzischer Geheimer Rat, als gemäß greiffenclausischem Familienvertrag bestellte Schiedsrichter 1779
 2. RKG 1790–1806 (1791–1806)
- 7

Testament des Christoph Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads, Domkapitular zu Würzburg, Propstes zu St. Burkard in Würzburg und zu Wechterswinkel sowie fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rats, 1726 samt Nachlaßinventar sowie Begräbniskostenverzeichnis (Q 4);
 Aufstellung über Forderungen der Brüder Damian Hugo, Franz Carl und Adolf Wilhelm von Greiffenclau zu Vollrads aus diesem Testament (Q 5);
 Auszug aus greiffenclausischem Familienvertrag über die schiedsrichterliche Beilegung innerfamiliärer Streitigkeiten 1716 (Q 6);
 Atteste des Garnisonsarztes (Theodor) Pauli sowie des Stadtphysikus (Valentin) Burkard zu Mainz, Doktoren der Medizin, über die asthmatische Erkrankung des kl. Freiherrn sowie das Kopffieber seines Advokaten Niklas Joseph Brahm 1789 sowie des fürstbischöflichen Hofrats und Leibarztes F(ranz Heinrich Menolf) Wilhelm zu Würzburg über einen Kuraufenthalt des Geheimen Rats (Karl Joseph) Kleinschrod, des Advokaten der bekl. Brüder, zu Kissingen 1791 (Q 13, 20, 46);
 Teilungsvertrag der Brüder Lothar Gottfried Heinrich, kurmainzischen und fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rats und Oberhofmarschalls, Oberamtmanns zu Dettelbach und Werneck sowie Rittersrats des Kantons Baunach, Damian Hugo, Domkapitular zu Worms sowie Kapitular des Ritterstifts St. Alban bei Mainz, Franz Carl Philipp Anton, Domizellar zu Speyer, und Adolf Wilhelm Franz von Greiffenclau zu Vollrads 1752 (Q 31; Auszüge: Q 27, 29) sowie Teilungsprotokoll 1752 (Q 35; Auszug: Q 33);
 Vorakt (Q 44) enthält: Aufstellungen über Forderungen des Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads gegenüber seiner Familie sowie über Schuldenstand beim Tod des Johann Erwein von Greiffenclau zu Vollrads 1727 und dessen Abtragung bis 1749, Zeugenaussagen vor Notaren 1756 und 1759 (Beil. Lit. A–D zu Q 7); Aufstellung über an Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads abbezahlte Kapitalien 1728–1749, Liste der je vier als Schiedsrichter vorgeschlagenen Adelligen bzw. Rechtsgelehrten (um 1759) sowie Schuldverschreibung des Johann Erwein für Christoph Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads über 10.000 fl 1724 (Beil. Nr. 1, 2 und 4 zu Q 8); Aufstellung über bei der Erbteilung 1752 bestehende Forderungen des Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads sowie Auszug aus domkapitulisch würzburgischen Präbendariatsamtsrechnungen mit Preisen des aus domkapitulischem Schenkeller verkauften Weins 1701–1727 (Q 9 1/2, Lit. E und H); Atteste des Johann Philipp Freiherrn von Fechenbach, (Ordens-)Bischofs (des kurbayerischen St. Georgs-Ordens), 1778 über die Verwendung

der überkommenen Verlassenschaft durch Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads und des Egidius Valentin (Felix) Freiherrn von Borié, erzherzoglich österreichischen Direktorialgesandten zu Regensburg, 1778 über die Erbteilung von 1752, Schuldverschreibungen der Maria Dorothea Ferdinandina Freifrau von Greiffenclau zu Vollrads, geb. Freiin von Franckenstein, und des Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads in Vormundschaft für Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads über 9.200 fl, 8.500 fl und 8.000 fl 1727 sowie Auszug aus Teilungsanschlag hinsichtlich der Weinvorräte 1752 (Q 16, Lit. O–R, W, X); Zeugenaussage vor kaiserlicher Kommission 1781 (Q 42); Rationes decidendi 1791 (ungebunden beiliegend)

8 12,5 cm

4260

- 1 G 1501 Bestellnr. 5896
- 2 Rektor und Concilium der königlich schwedisch-pommerischen Universität zu *Greifswald*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*, Gustav Philipp Mörl, Oberpastor und Prediger zu St. Sebald in Nürnberg, sowie Rektor und Senat der Universität zu Altdorf
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1746)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1736);
Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1746)
- 5a *citatio ad videndum vindicari pecunias depositas seque condemnari ad illarum traditionem cum interesse et expensis una cum mandato de arrestando vina Szirmayana Norimbergam vel Altorffium translata c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um die Stipendienstiftung des königlich ungarischen Obristen Thomas Szirma von Szirma;
Thomas von Szirma, der sich Mitte 1743 mit seinem Husarenregiment im Raum Amberg-Neumarkt aufhielt, ersuchte den mitbekl. Oberpastor, die kl. Universität, die er um das Jahr 1706 besucht hatte, von einer ihr zugeordneten Stipendienstiftung zugunsten ungarischer Studenten in Höhe von 3.000 fl zu unterrichten und die Weiterleitung von zunächst 2.000 fl dorthin zu bewerkstelligen. Als dieser die Gelder an die Universität Altdorf übergab, bat kl. Universität Bürgermeister und Rat zu Nürnberg um Rechtshilfe. Diese verwiesen sie an die Witwe des Obristen, die eine Umwidmung der Stiftung zugunsten Altdorfs, wo ihr Mann begraben liege, erwäge.
Kl. Universität wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG und erwirkt zugleich einen Arrest auf von Szirma nach Nürnberg gebrachten Wein. Bürgermeister und Rat beantragen die Remission des Verfahrens: von der Übergabe der Gelder an mitbekl. Universität hätten sie nichts gewußt; die kl. Schreiben hätten sie nur unvollständig erhalten; daher habe Unsicherheit über

das kl. Verlangen geherrscht. Mitbekl. Universität gibt an: die Schenkung sei vor dem Tod des Obristen zu keinem rechtsgültigen Abschluß gelangt; der Oberpastor habe die 2.000 fl dort lediglich deponiert; der Wein sei mit Genehmigung der Witwe verkauft worden.

Am 24. Jan. 1748 verpflichtet das RKG mitbekl. Universität zur Herausgabe der 2.000 fl, verweist kl. Universität mit ihrer Forderung nach weiteren 1.000 fl an die Witwe, Bürgermeister und Rat mit eventuellen Regreßforderungen wegen der Beerdigungskosten auf den Erlös aus dem Weinverkauf. Am 13. Sept. 1748 ergeht ein Paritorialurteil, am 31. Jan. 1749 ein Kostenbescheid.

- 6 1. RKG 1746–1749
- 7 Teilweise lateinisch geführte Korrespondenz zwischen Gustav Philipp Mörl, Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg, den Universitäten Altdorf und Greifswald, der königlich schwedischen Regierung in Pommern zu Stralsund und der Anna Maria von Szirmay, geb. von Mednyánszky, zu Eperjes in Oberungarn 1743–1747 (Q 4–9, 11, 12, 19–21, 30, 33, 37);
Berichte des Vormund- bzw. Weinniederlagamts zu Nürnberg über den Verbleib kl. Schreibens bzw. szirmayischen Weins 1746 (Q 18, 22);
Beilagen zu Bericht Mörls 1746 (Q 25): Korrespondenz Mörls mit dem Obristen Thomas Szirmay, dem Leutnant Samuel Székely von Doba sowie den Universitäten Greifswald und Altdorf 1743 (Lit. A, B, C¹, C², D–F); Attest über die Auszahlung von 347 fl auf Anweisung Székelys an Mörl zur Bestreitung der Beerdigungskosten Szirmays 1743 (Lit. C3); Indemnisationserklärung der Universität Altdorf für Mörl wegen erhaltener 1.650 fl szirmayischer Gelder 1743 (Lit. G);
Aufstellungen über kl. Prozeßkosten 1745–1749 (Q 38, 50)
- 8 5 cm

4261

- 1 G 1509 Bestellnr. 5897
- 2 Hans *Greinecker* (Gruenecker) gen. Kochel zu Dirnismaning im Namen seiner Ehefrau Anna Kochel (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ulrich *Van* (Ven) zu Dirnismaning (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1516)
- 5a appellatio
- 5b Forderung nach Dienstgeld und Erbgut;
Gegenstand in 1. Instanz: Ulrich Van kam am herzoglich bayerischen Hofgericht zu München gegen die kl. Ehefrau mit der Forderung nach 18 fl Lidlohn sowie nach Herausgabe von Gütern aus seinem großelterlichen Erbe ein. Das Hofgericht gab der Klage statt.
Kl. Eheleute bemängeln, daß Van weder die beanspruchten Erbgüter spezifiziert noch die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche bewiesen habe. Gegen Van wird auf Rufen erkannt.

- 6 1. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
2. RKG 1516

4262

- 1 G 1517 Bestellnr. 5901
- 2 Amandus Wolf, Lizentiat der Rechte, RKG-Prokurator, und Felix Raitter, Doktor der Rechte, RKG-Advokat, als Vormünder der Witwe und Kinder des Anastasius *Greineisen*, Doktors der Rechte, RKG-Prokurators zu Speyer, als Petenten in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1561)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);
Dr. Johann Grönberger (1571)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.
- 5b Schuldforderungen im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Markgraf Albrecht Alcibiades bestellte Anastasius Greineisen 1549 gegen eine jährliche Besoldung von 40 fl, ab 1552 50 fl, zu seinem Anwalt am RKG. Von 1554 bis zu Greineisens Tod im Okt. 1556 erfolgte keine Soldzahlung mehr.
Petenten kommen gegen Markgraf Georg Friedrich als Inhaber der Länder des verstorbenen Dienstherrn um Erstattung von 177 fl an ausständigem Anwalts-honorar sowie 11 fl an bei der RKG-Kanzlei vorgestreckten Geldern ein. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, sondern ausschließlich Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Petenten betonen, daß Greineisen als Advokat und Prokurator dem gemeinen markgräflichen Interesse gedient habe und daß Markgraf Georg Friedrich neben Lehen- auch Eigengüter in Besitz genommen habe. In der Sache ergeht ein nicht ersichtliches Urteil.
- 6 1. RKG 1561–1574 (1561–1573)
- 7 Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafs zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Nr./Q 513)
- 8 1,5 cm

4263

- 1 G 1514 Bestellnr. 5899
- 2 Anastasius *Greineisen*, Doktor der Rechte, RKG-Prokurator zu Speyer
- 3 Felizitas Dieffenbach, geb. *Fischer*, Bürgerin zu Augsburg
- 4a Dr. Anastasius Greineisen (1544)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1544)
- 5a monitorium
- 5b Deservitenforderung;
Anastasius Greineisen kommt um Zahlung des vom RKG auf 16 fl taxierten Honorars für seine Bemühungen als Advokat und Prokurator der Felizitas Fischer im Verfahren gegen Hans Stephan (Steffan) aus Reutlingen (vgl. Bestellnr. 5296) ein. Diese gibt an, Greineisen habe seine Forderungen aus mehreren ihm übersandten Geldposten bereits befriedigt. Greineisen behauptet, diese Gelder größtenteils zur Begleichung der Gebühren und der dem Prozeßgegner zugesprochenen Forderung verwendet zu haben.
- 6 1. RKG (1544)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4264

- 1 G 1519 Bestellnr. 5902
- 2 Amandus Wolf, Lizentiat der Rechte, RKG-Prokurator, und Felix Raitter, Doktor der Rechte, RKG-Advokat, als Vormünder der Witwe und Kinder des Anastasius *Greineisen*, Doktors der Rechte, RKG-Prokurators zu Speyer
- 3 Wolf Adolf von *Waldenfels* zu Weißenstein und Wartenfels
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1560)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1557)
- 5a monitorium
- 5b Deservitenforderung;
Anastasius Greineisen war für Wolf Adolf von Waldenfels als Prokurator in dessen RKG-Verfahren gegen die Gläubiger des Silvester von Plankenfels (vgl. Bestellnr. 2749), gegen Erhard von Wildenstein (vgl. Bestellnr. 13426) und gegen Emmeram von Redwitz (vgl. Bestellnr. 10538 und 13423) tätig. Kl. Vormünder kommen um Zahlung des vom RKG auf 46 fl taxierten Honorars abzüglich bereits erhaltener 28 fl sowie weiterer 20 ½ fl an vorgestreckten Auslagen ein. Waldenfels bemängelt, daß kl. Vormünder Forderungen für die Tätigkeit Greineisens als Advokat und Prokurator erheben, obwohl dieser lediglich letzteres Amt bekleidet habe.
Am 21. Febr. 1571 und 22. Jan. 1572 ergehen Paritorialurteile.

- 6 1. RKG 1560–1573
 7 Verzeichnisse der kl. Unkosten im Verfahren gegen bekl. Partei bzw. die
 Vormünder der Kinder des Berthold Hall(e) zu Stettin (Q 15, 16)
 8 1,5 cm

4265

- 1 G 1525 Bestellnr. 5903
 2 Jakob *Greiner*, Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
 3 Georg und Philipp *Ingold*, Bürger zu Straßburg, als Gewerbsverwalter
 auch im Namen ihrer Gewerbsverwandten (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
 4a Dr. Johann Deschler (1555);
 Dr. Georg Kirwang (1564)
 4b Dr. Johann Portius (1555);
 Dr. Christoph Reiffsteck (1564)
 5a appellatio
 5b Einhaltung eines Kaufvertrags;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Jakob Greiner kaufte auf der Frankfurter
 Herbstmesse 1545 von Georg Ingold acht Säcke Saflor (Färberdistel) zu 22 fl
 je Zentner, die von Straßburg nach Augsburg geliefert werden sollten. Nach
 Besichtigung der Ware durch sachverständige Färber lehnte er deren An-
 nahme ab. Georg und Philipp Ingold kamen darauf am Stadtgericht um Erfül-
 lung des Kaufvertrags ein. Greiner machte ein Rücktrittsrecht geltend: er habe
 sich in Frankfurt, nachdem das Drängen des Verkäufers auf sofortige Zahlung
 seinen Argwohn erregt habe, die Besichtigung des dort nicht verfügbaren
 Saflors vorbehalten; die gelieferte Ware habe nicht der zugesagten Qualität
 entsprochen, sie sei lediglich auf 8–10 fl je Zentner geschätzt worden. Das
 Stadtgericht gab der Klage statt. Die kl. Appellation an Stadtpfleger, Bürger-
 meister und Rat blieb erfolglos.
 Greiner bezeichnet den Kaufvertrag als nichtig: bekl. Gewerbsverwalter
 hätten den Saflor bereits längere Zeit bei Georg Muelich, Bürger zu Augs-
 burg, gelagert, ohne einen Käufer finden zu können. Wie schon während des
 vorinstanzlichen Verfahrens scheitern Gesuche beider Parteien, die Ware un-
 ter Ausnutzung zwischenzeitlicher Preisanstiege, so im Winter 1555/56 zu
 Antwerpen (im Akt: Antorf) auf 29 fl oder im Winter 1556/57 zu Augsburg
 auf 32 fl je Zentner, zu verkaufen und den Erlös am RKG zu hinterlegen, am
 Einspruch der jeweiligen Gegenseite.
 Mit Urteil vom 16. März 1562 wird die Appellation abgeschlagen. Am 4.
 Febr. 1564 folgt ein Kostenbescheid. Vom 28. Aug. 1564 bis zum 10. Juni
 1569 ergehen vier Paritorialurteile.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
 2. (Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
 3. RKG 1555–1569

- 7 Aufstellung über kl Prozeßkosten (Q 14)
8 3 cm

4266

- 1 G 1526 Bestellnr. 5904
2 Johann Ulrich *Greiner*, Handelsmann zu Paris
3 Veit Ulrich, Hans Georg und Hans Wilhelm von *Rotenhan* zu Rentweinsdorf und Ebelsbach, Gebrüder
4a Dr. Johann Georg Krapf (1621)
4b Dr. Christoph Stauber (1621)
5a citatio
5b Schuldforderung aus Darlehen;
Johann Ulrich Greiner lieh Hans Georg von Rotenhan während dessen Frankreichaufenthalt größere Beträge, über deren unbezahlten Rest von 2.366 fl sich dieser im Juni 1618 verschrieb, und im Sept. 1618 zu Frankfurt weitere 15 fl sowie Hans Wilhelm von Rotenhan Anfang 1618 zu Straßburg 300 fl zu einem Zinssatz von acht Prozent.
Greiner kommt am RKG um Zahlung ein. Bekl. Brüder verlangen, daß der im Reich nicht begüterte Greiner Kautio leistet.
6 1.RKG 1620–1629 (1620–1622)
7 Schuldverschreibung der Brüder Hans Georg und Hans Wilhelm von Rotenhan für Johann Ulrich Greiner über 2.366 fl 1618 sowie Schuldschein des Hans Georg von Rotenhan für kl. Handelsmann über 15 fl 1618 (Q 6)

4267

- 1 G 1537 Bestellnr. 5907
2 Franz *Greisle*, freiherrlich vöhlischer Obervogt der Herrschaft Hohenraunau, Roman Bader und die Miterben des Joseph Bader sowie Hans Bauer und die Miterben des Joseph Bauer zu Hohenraunau, arme Parteien (Bekl. 1. Instanz)
3 Hans Jörg Danner, Ehemann der Maria Lutzenberger, Johannes Fritz, Ehemann der Magdalena Lutzenberger, und Georg Lutzenberger, alle zu Langenhaslach, sowie Michael Lutzenberger zu Waltenhausen als Erben des Joseph *Lutzenberger* (neben Johann Alexander Freiherr von Vöhl in Kl. 1. Instanz) sowie Johann Christoph Strasser, Landrichter, und die Assessoren des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben
4a Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Dr. G(eorg) M(elchior) Hofmann (1726)

- 4b Lic. Johann Conrad Helfrich und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1727)
- 5a *citatio ad videndum principaliter deduci nullitates insanabiles cum compulsorialibus*
- 5b Schadenersatzforderung ;
 Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Joseph Lutzenberger erstellte der Obervogt Johann Egg im Juli 1708 ein Nachlaßinventar, wobei verschiedene Passivschulden unberücksichtigt blieben. Im März 1709, ebenfalls noch vor dem Amtsantritt Franz Greisles, nahmen die Vormünder Michael Lutzenberger aus Waltenhausen, Joseph Bader und Joseph Bauer aus Hohenraunau die Teilung vor, durch die den fünf Kindern aus erster Ehe jeweils 533 fl zuerkannt wurden. Mitte 1710 betrieb Michael Lutzenberger die Verhehlung seiner ältesten Nichte, die mit Zustimmung Greisles 850 fl Heiratsgut erhielt und später ihre jüngeren Geschwister aufnahm. Diese führten 1718 wegen Schmälerung ihres väterlichen Vermögens Beschwerde gegen die Vormünder und Greisle. Johann Christoph Adam Freiherr von Vöhlin betraute seinen Neffen Johann Alexander Freiherrn von Vöhlin mit der kommissarischen Untersuchung und Entscheidung der Klage. Dieser verpflichtete im März 1719 die Vormünder zur Gutmachung eines Rests von 2.353 fl an ausstehenden Schulden sowie zusammen mit Greisle zur Zahlung von 598 fl wegen des überhöhten Heiratsguts und der Zinsen daraus, den Obervogt wegen mangelnder Aufsicht über die Waisenrechnungen zudem zur Begleichung eines von den Erben geltend gemachten Restes von 1.100 fl vorbehaltenlich des Regresses gegen die Vormünder sowie der Gerichtskosten. Greisle veranlaßte Johann Christoph Adam von Vöhlin zur Abforderung der Kommissionsakten, die ihm dessen Neffe indes verweigerte. Bekl. Erben wandten sich um Urteilsbestätigung und -vollstreckung an das kaiserliche Landgericht in Schwaben, das diesem Antrag im Nov. 1721 nachkam. Angesichts der drohenden Exekution sah sich Greisle wenig später zu einem Vergleich gezwungen, worin er die Zahlung von 2.676 fl zusagte. Den Erben der Mitvormünder Joseph Bader und Joseph Bauer wurden rund 600 fl abgenötigt. Im März 1723 klagten die Erben am Landgericht um Erstattung ihrer Kosten in Höhe von 1.883 fl, die Greisle im Aug. 1725 auferlegt wurde.
 Greisle ersucht um Nichtigerklärung des Kommissionsurteils und aller darauf fußenden landgerichtlichen Erkenntnisse: statt der Erben seines Amtsvorgängers sei er für dessen Versäumnisse verantwortlich gemacht worden; die mit der Prüfung der Vormundschaftsrechnungen betrauten Obervögte zu Neuburg und Waltenhausen hätten sich als parteilich erwiesen und fehlerhafte Berechnungen angestellt; der Kommissar habe den Interessen seines Auftraggebers zuwider gehandelt; das Landgericht sei aufgrund der kl. Appellation an den Landesherrn nicht zuständig gewesen; der Vergleich sei ihm abgepreßt worden; die Erben Michael Lutzenbergers seien zu keinerlei Zahlung herangezogen worden. Bekl. Erben geben an: Kommission und Landgericht hätten für ihre Entscheidungen Gutachten eingeholt; kl. Partei habe gegen keines der Urteile fristgerecht appelliert.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Ravensburg 1720)
2. RKG (1727–1729)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 27. Jan. 1727): *Deductio gravaminum et nullitatum insanabilium* (Lit. A) mit Quittung des Joseph Schorer zu Loppenhäusen über den Erhalt von 850 fl als Heiratsgut seiner Ehefrau Anna Lutzenberger 1710 (Nr. 1), Vergleich Franz Greisles mit Johann Balthasar Widmann, Obervogt zu Waltenhausen, als lutzenbergischem Mandatar und Johann Alexander Freiherrn von Vöhlin über die Zahlung von 2.676 fl an die bekl. Erben 1721 (Nr. 8), Quittung derselben über den Erhalt dieses Betrages 1722 (Nr. 9), lutzenbergerischer Prozeßkostenaufstellung (Nr. 10); Achtbrief des kaiserlichen Landgerichts gegen Greisle 1725 (Lit. E); Attest der freiherrlich vöhlinischen Obervogtei zu Neuburg an der Kammel über die Armut der Erben Joseph Baders und Joseph Bauers 1725 (Lit. F)
- 8 2 cm; SpPr ohne Eintrag

4268

- 1 G 1529 Bestellnr. 5905
- 2 Samuel *Greiß*, markgräfllich brandenburgischer Rat und Geheimer Sekretär zu Ansbach
- 3 Karl *Gerbel*, Syndikus der Reichsstadt Nürnberg
- 4a Dr. Johann Grönberger (1597);
Dr. Johann Philipp Hirter (1603)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1601)
- 5a mandatum ad examinandum testes
- 5b Durchführung eines Zeugenverhörs;
Martin Pfinzing und Georg Trainer als Vormünder der Barbara Trainer sowie Hans Ebner und Hans Endres Murr, alle Bürger zu Nürnberg, ließen im Rahmen ihres am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen Samuel Greiß wegen des großen und kleinen Zehnts zu Rehdorf geführten Verfahrens (vgl. Bestellnr. 2436) Karl Gerbel im Herbst 1597 mit der Befragung von Zeugen betrauen. Dieser schrieb Greiß auf angebliches Betreiben der Gegenseite am anberaumten Verhörstag, dem 15. Dez. 1597, wieder ab. Das RKG erlegt Gerbel auf, das Zeugenverhör binnen dreier Monate durchzuführen. Gerbel, der erst nach erfolgtem Rufen im März 1601 am RKG erscheint, gibt an, die Befragung bereits im Okt. 1598 vorgenommen zu haben.
- 6 1. RKG 1599–1603
- 7 Auszug aus Landgerichtsprotokoll 1597–1598 (Q 8);
Verzeichnis der Samuel Greiß entstandenen Kommissions- und Prozeßkosten 1597–1598 (Q 11)
- 8 3 cm

4269

- 1 – Bestellnr. 15465
- 2 Samuel *Greiß*, markgräfllich brandenburgischer Rat, Geheimer Sekretär und Lehenpropst zu Ansbach
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher Rat
- 5a compulsoriales
- 5b Herausgabe von Schriftstücken;
Balthasar Derrer, Bürger und Ratsmitglied zu Nürnberg, beantragte im Rahmen eines am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg geführten Prozesses (vgl. Bestellnr. 2436), daß bekl. Graf als Lehenherr seine gerichtliche Vertretung hinsichtlich des Zehnten von drei Höfen zu Rehdorf übernehme. Samuel Greiß, der den großen und kleinen Zehnt dort als markgräfllich brandenburgisches Lehen beanspruchte, erkannte die gräflich oettingischen Eigentumsrechte an einem Partikularzehnt zu Rehdorf von 3–4 Simmer Korn an, worauf bekl. Partei eine Einschaltung in das Landgerichtsverfahren ablehnte.
Angesichts der zu vermutenden Weigerung des bekl. Grafen, sich landgerichtlichen Compulsoriales zu fügen, läßt Greiß ihn durch das RKG auffordern, ihm gegen Entgelt die in dieser Sache geführte Korrespondenz in Abschrift zu überlassen.
- 6 1. RKG (1599)
- 7 Lehenbriefe der Markgrafen Kasimir und Georg sowie Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Hans Matthes zu Rehdorf sowie Hieronymus und Ambrosius Meichsner zu Nürnberg auch namens ihrer Brüder Christoph, Ludwig, Gabriel und Elias Meichsner über den großen und kleinen Zehnten zu Rehdorf 1516 und 1557 (Beil. zu landgerichtlichen Klag- bzw. Additionalartikeln vom 7. Mai 1599)
- 8 SpPr fehlt

4270

- 1 G 1530 Bestellnr. 5906
- 2 Ulrich *Greiß*, Bürger zu Straßburg
- 3 Gottfried (von) Zoch(a), gräflich oettingischer Hofmeister, und Martin Schöppler, gräflich oettingischer Rat, als von Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen verordnete Vormünder der Kinder des Martin Wilhelm von Wildenstein zu Steinhart, Joachim Gottfried, Anna Catharina, Barbara Rosina und Maria Salome von Wildenstein, Johann Ernst von Gültlingen zu Pfäffingen und Wilhelm Fetzer von Oggenhausen zu Gärtringen als Erben der Catharina von *Gültlingen*, geb. von Itzlingen
- 4a Dr. Johann Georg Krapf (1616)

- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1594);
Dr. Christoph Stauber (1616);
Dr. Ludwig Ziegler und (subst.) Dr. Johann Georg Döhler (1688)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus zedierten Gültverschreibungen;
Hans Kaspar Kechler von Schwandorf, markgräfl. badischer Rat und Statthalter der Johanniterkommenden Rohrdorf und Dätzingen, überließ Ludwig von Roth und dessen Ehefrau Maria Jakobe von Itzlingen 1571 4.000 fl gegen drei Gültverschreibungen über zusammen 200 fl, wobei eine Gültverschreibung Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach über 8.000 fl Kapital als Sicherheit beim Rat zu Pforzheim deponiert wurde. Sein Sohn Konrad Kechler von Schwandorf verkaufte diese Forderungen 1595 an Ulrich Greiß. Von 1604 an blieb jede Gültzahlung aus, ohne daß ein Rückgriff auf die markgräfliche Gült möglich war. Greiß kommt um Zahlung des Kapitals samt der ausständigen Gülten oder um dessen bessere Versicherung ein. Johann Ernst von Gültlingen bestreitet, das Erbe seiner Mutter angetreten zu haben. Die wildensteinische Vormundschaft verweist darauf, daß ihr bislang kein Nachweis über die angebliche Zession vorgelegen habe, daß vielmehr die Brüder Hans Kaspar, Georg Andreas und Karl Kechler von Schwandorf Martin Wilhelm von Wildenstein 1611 zur Zahlung aufgefordert hätten und daß Greiß den am RKG 1615 erwirkten Mandatsprozeß gegen die Bürgen der markgräflichen Gültverschreibung dadurch behindere, daß er sich der Vorlage des deponierten Originals widersetze.
Von Mitte 1631 an finden keine Prozeßhandlungen mehr statt. Im Sommer 1687 erwirkt Catharina Barbara Weidner, die Witwe des in erster Ehe mit Maria Salome von Wildenstein verheirateten Andreas Felix Weidner, ihrer Erbansprüche wegen eine *Citatio ad reassumendum per edictum* gegen die kl. Erben.
- 6 1. RKG 1616–1686 (1616–1688)
- 7 Gültverschreibungen des Ludwig von Roth zu Pforzheim und seiner Ehefrau Maria Jakobe von Itzlingen für Hans Kaspar Kechler von Schwandorf über insgesamt 150 fl von 3.000 fl Kapital 1571 (Q 3, 4), Anerkenntnis der Maria Jakobe von Itzlingen, nunmehriger Ehefrau des Kaspar Melchior von Angeloch, über eine Kapitalschuld von 4.000 fl 1587 (Q 5) sowie Urkunde des Konrad Kechler von Schwandorf über die Zession der Gülten an Ulrich Greiß, markgräfl. badischen Amtskeller zu Pforzheim, 1595 (Q 6)
- 8 2,5 cm

4271

- 1 G 1544 Bestellnr. 5908
- 2 Vogt, Vierer und Gemeinde zu *Gremheim* (Bekl. 1. Instanz) sowie Bischof Johann Otto von Augsburg als späterer Interessent

- 3 Hans Kaspar *Roth von Schreckenstein* zu Oberbechingen, herzoglich pfalz-neuburgischer Rat und Landvogt zu Höchstädt, sowie Michael Sattler zu Schweningen (Kl. 1. Instanz), ferner Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg als späterer Interessent
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1582)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1583)
- 5a tertia appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit zu Gremheim;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gemeinde riß Mitte 1582 einen von Michael Sattler angelegten Zaun um ein auf der Gremheimer Gemarkung gelegenes Wörth in der Donau ein und ließ die Omahd (Grummet) durch ihr Vieh abweiden. Sattler erwirkte bei bekl. Landvogt die kl. Vorladung vor das Landgericht zu Höchstädt.
Kl. Gemeinde appelliert von der Ladung ans RKG: die Jurisdiktion zu Gremheim stehe allein dem Hochstift Augsburg zu. Bekl. Landvogt ersucht um Remission: Gremheim liege im Höchstädter Landgerichtsbezirk; das Fürstentum besitze dort die hohe Obrigkeit innerhalb, die landesherrliche, hohe und niedere Obrigkeit außerhalb der Dorfetter sowie auf der Donau samt ihren Anschwemmungen; das strittige Wörth sei Mitte 1574 durch Ludwig Kalhardt, herzoglich pfalz-neuburgischen Kastner zu Höchstädt, bestandsweise an Sattler vergeben worden. Kl. Gemeinde bestreitet unter Hinweis auf andere RKG-Prozesse (vgl. Bestellnr. 265 und 268) die herzoglichen Obrigkeitsrechte inner Eitters wie auf der Donau und betont, daß ihr vom RKG am 16. Okt. 1582 wegen Fristversäumnisses der Gegenseite auch der Besitz des Wörths zugesprochen worden sei (vgl. Bestellnr. 3324).
- 6 1. (Herzoglich pfalz-neuburgisches Landgericht zu Höchstädt 1582)
2. RKG 1583–1585 (1583–1591)
- 8 1,5 cm

4272

- 1 G 1561 Bestellnr. 5909
- 2 Philipp Joachim *Grempl von Freudenstein*, wohnhaft zu Pforzheim
- 3 Friedrich *Schantz von Tullau*, criechingischer Hofmeister zu Wertheim, sowie Stättmeister und Rat der Reichsstadt Schwäbisch Hall
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1605)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1594);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Daniel Seiblin (1607)
- 5a mandatum de relaxando arresto

- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf Zins;
Friedrich Schantz von Tullau kam nach dem Tod des Hans Konrad Grempp von Freudenstein Anfang 1603 bei Stättmeister und Rat zu Schwäbisch Hall um Herausgabe eines auf einem der Reichsstadt unterworfenen bürgerlichen Gut zu Tullau liegenden Zinses von 50 fl jährlich ein. Philipp Joachim Grempp von Freudenstein erhob zusammen mit seinem Bruder Hans Jakob Grempp von Freudenstein als Erbe seines Vaters ebenfalls Ansprüche darauf. Stättmeister und Rat belegten den Zins mit Arrest.
Grempp verlangt die Aufhebung des Arrests, mit dessen Hilfe die Reichsstadt ihn auch in Personalsachen ihrer Jurisdiktion unterwerfen wolle. Bekl. Partei gibt an: die kl. Stiefmutter Magdalena Grempp von Freudenstein, Schwester des Friedrich Schantz von Tullau, habe diesen Zins ihrem Ehemann Hans Konrad Grempp von Freudenstein 1596 durch ein mündlich vor Zeugen errichtetes Testament eigentümlich überlassen; auf Einspruch ihres Bruders habe dieser sich vertraglich die lebenslange Nutzung des Zinses vorbehalten, das Eigentum aber den Töchtern seines Schwagers eingeräumt; Stättmeister und Rat hätten Grempp nach erfolglosen gütlichen Verhandlungen zur gerichtlichen Einbringung seiner Ansprüche aufgefordert und aufgrund seines Ausbleibens schließlich den Arrest aufgehoben und die aufgelaufenen Zinsen den schantzischen Töchtern zugesprochen.
Mit Urteil vom 26. Febr. 1610 wird das Mandat kassiert.
- 6 1. RKG 1605–1616 (1605–1610)
- 7 Vertrag zwischen Hans Konrad Grempp von Freudenstein und Friedrich Schantz wegen des Testaments der Magdalena Grempp von Freudenstein 1596 (Q 9);
Aufstellung über Prozeßkosten der Reichsstadt Schwäbisch Hall (Prod. vom 4. Juni 1610)
- 8 2 cm

4273

- 1 G 1562 Bestellnr. 5910
- 2 Herzog Friedrich von Württemberg (stirbt vor Prozeßbeginn; Prozeßvollmacht von Herzog Johann Friedrich von Württemberg) als Protektor sowie die Administratoren, Agnaten und Interessenten der von Ludwig *Grempp von Freudenstein*, Doktor der Rechte, Advokat der Reichsstadt Straßburg, errichteten Stipendienstiftung zu Tübingen (Prozeßvollmacht von Johann Burkhard von Hertinghausen, Martin Ludwig von Remchingen, herzoglich württembergischem Vizekammermeister, und Johann Melchior Schenk von Winterstetten, markgräfllich badischem Kammermeister, im Namen der Agnaten und Interessenten sowie von Johann Halbritter und David Magirus, Doktoren der Rechte und Professoren der Universität zu Tübingen, als Administratoren)

- 3 Joachim Krauß, Kastner, sowie Schultheißen, Bürgermeister, Räte, Dorfmeister, Gemeinden und Bauernschaft des markgräfllich brandenburg-ansbachischen Amtes *Werdeck* (Prozeßvollmacht von Hans Georg Altensteig und Georg Ziegler, Schultheißen zu Blaufelden [im Akt: Plofelden] und Wallhausen, Joachim Steinmetz und Hans Probst, Bürgermeister, sowie Sebald Köllein und Lienhard Münsterer, Ratsverwandte des Marktes Gerabronn, Endres Bartlmes und Georg Schaffert, Bürgermeister, Georg Dolman und Georg Danner, Ratsverwandte des Marktes Blaufelden)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1606);
Dr. Konrad Fabri (1618)
- 4b Dr. Johann Philipp Hirter (1608)
- 5a mandatum poenale de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus Gültverschreibung;
Ludwig Grempp von Freudenstein erwarb 1577 von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach um 20.000 fl eine jährliche Gült von 1.000 fl, für die sich die Beamten und Untertanen des als Unterpfand versetzten markgräflichen Amtes Werdeck mitverschreiben mußten. Zudem räumte ihm der Markgraf bis zur Ablösung des Kapitals ein jährliches Gnadengeld von 100 fl ein. 1583 stattete er damit eine zum Nutzen der männlichen Nachkommen seiner Agnaten und seiner Töchter errichteten Stipendienstiftung aus, mit deren Protektion er Herzog Ludwig von Württemberg und mit deren Administration er die Universität Tübingen betraute. Nach dem Tod Markgraf Georg Friedrichs stellten dessen Nachfolger, insbesondere Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, die Zahlungen ein. Kl. Stiftungsinteressenten fordern 5.500 fl an ausständigen Zinsen und Gnadengeldern. Bekl. Amtsverwandte wenden ein: das Amt Werdeck sei Teil des vom Reich zu Lehen rührenden Burggraftums Nürnberg; dessen Verschreibung habe daher nur den verstorbenen Markgrafen und seine eventuellen männlichen Leibeserben binden können; eine Verpfändung auch zu Lasten von Lehenfolgern wie dem nunmehrigen Markgrafen sei unzulässig. Am 24. Apr. 1618 ergeht ein Paritorialurteil, gegen das bekl. Partei die Revision ergreift.
- 6 1. RKG 1608–1618 (1608–1619)
- 7 Gültverschreibung von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie von Kastner, Schultheißen, Bürgermeistern, Räten, Dorfmeistern, Gemeinden und Bauernschaft des markgräflichen Amtes Werdeck für Ludwig Grempp von Freudenstein über 1.000 fl als Gült von 20.000 fl Kapital 1577 (Q 2) sowie Verschreibung Markgraf Georg Friedrichs über ein zusätzliches jährliches Gnadengeld von 100 fl bis zur Ablösung des Kapitals 1577 (Q 3);
Stiftungsbrief des Ludwig Grempp von Freudenstein über eine Stipendienstiftung 1583 (Q 4)
- 8 3 cm

4274

- 1 G 138 rot Bestellnr. 407
- 2 Bürgermeister und Gemeinde zu *Gremsdorf* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu *Nainsdorf* (vertreten durch Ferdinand Johann Wilhelm Freiherrn von Jöstelsberg zu Röttenbach Kl. 1. sowie Kl. 2. Instanz; Johann Michael Geyer, eybischer Kastner, im Namen des Bamberger Domdechanten [Reinhard Anton] von Eyb als Inhaber des Rittergutes Buch Intervenient 2. Instanz)
- 4a Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. Leonhard Krifft (1724)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Goy (1724)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ferdinand Johann Wilhelm Freiherr von Jöstelsberg ersuchte Ende 1712 die Kanzlei des Benediktinerklosters St. Michael zu Bamberg (Michelsberg, Mönchsberg) um Herausgabe des seinen Untertanen zu Nainsdorf von kl. Gemeinde jenseits des Staffelbachs abgepfändeten Viehs und um Schutz des Nainsdorfer Mitweiderechts auf den zum Teil seinen Untertanen gehörigen, in der Gremsdorfer Gemarkung gelegenen Wiesen zwischen dem Staffelbach und der Aisch. Kl. Gemeinde sprach der bekl. Gemeinde ein Mitweiderecht dort ab: der Staffelbach bilde die Gemarkungsgrenze; eventueller Grundbesitz Nainsdorfer Einwohner jenseits davon sei unerheblich. Die Klosterkanzlei schlug die Ansprüche der bekl. Partei als nicht hinreichend erwiesen ab. Im von bekl. Gemeinde angestregten Appellationsverfahren vor der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg intervenierte der Inhaber des Rittergutes Buch wegen seiner Schaftriebsgerechtigkeit auf Teilen der Gemarkung Gremsdorfs. Die Regierung erkannte bekl. Gemeinde im Okt. 1716 bis zum endgültigen Austrag ein räumlich begrenztes Mitweiderecht auf den Aischwiesen zu. Im Dez. 1723 wurde bekl. Partei die Koppelhut mit dem Hornvieh vom Steinernen Steg am Staffelbach bis an die Biegung der Aisch hinter Medbach zugesprochen, Intervenienten der hergebrachte Schaftrieb auf der Gremsdorfer Gemarkung bestätigt. Kl. Gemeinde hält das gegnerische Mitweiderecht für weiterhin unerwiesen. Wegen unter Waffenschutz vorgenommenen wechselseitigen Pfändungen kommen beide Parteien mit Attentatsklagen ein, worauf das RKG am 30. Aug. 1726 zur Einhaltung des Interimsdekrets vom Okt. 1716 ermahnt.
- 6 1. Kanzlei des Benediktinerklosters St. Michael zu Bamberg 1712
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1714
 3. RKG 1724–1737 (1724–1726)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1725 (Q 26, 27);
 Vorakt (Q 29) enthält: Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Amt zu Höchststadt, freiherrlich (crailsheimischem) bzw. bibraischem Ver-

walter zu Neuhaus bzw. Adelsdorf 1712–1713, Auszüge aus Höchstädter Steuerrechnung zu Nainsdorf bzw. Gremsdorfer Gemeinderechnung 1691/92 (Q 1, Nr. 3, Lit. B–F.; Q 1, Nr. 22); Rationes decidendi der Kanzlei des Klosters St. Michael 1714 (Q 1, Nr. 20); kolorierte Pläne des Landmessers Heinrich Hayßdorf vom Gebiet zwischen Nainsdorf, Medbach, Gremsdorf, Krausenbechhofen (im Akt: Bechhofen an der Krausheid) und Buch (Q 18, 33, 63 ½) sowie zugehöriges Protokoll einer Inaugenscheinnahe 1716 (Q 63); Auszüge aus Urbar des Rittergutes Buch 1519 und aus Höchstädter Steuerbuch bezüglich Medbach und Gremsdorf (Q 43, 44); Zeugenaussagen vor Regierungskommission bzw. -deputation 1716–1717 (Q 64, 65, 84, 88); Rationes decidendi (beiliegend)

8 8,5 cm

4275

- 1 G 1581 Bestellnr. 5912
- 2 Margaretha *Greßl*, Bürgerin zu Schwabach (Kl. 1. Instanz)
- 3 Margaretha *Bernhard*, nunmehr wohl Ehefrau des Konrad Hag, Bürgers zu Schwabach, und Katharina Helbling, Ehefrau des Konrad Helbling, Bürgers zu Schwabach, Schwestern (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Reinhard Thiel (1513) und (subst.) Dr. Wolf von Affenstein (1513)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1513) und (subst.) Dr. Emmeram Moller (1513)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Margaretha Greßl, deren verstorbener Ehemann der Bruder der bekl. Schwestern war, kam am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um einen Anteil am Erbe des Hans Greßl ein. Bekl. Schwestern gaben an, daß ihr Bruder Hans Greßl seit sechs oder sieben Jahren verschollen sei und sie deshalb das ihm zustehende Erbteil von 70 fl deponiert hätten. Das Landgericht wies die Klage ab.
Während bekl. Schwestern ihrer Schwägerin jedes Erbrecht absprechen, da sie mit ihrem Ehemann keine Leibeserben habe, betont diese, daß Hans Greßl bereits vor ihrem Ehemann gestorben sein soll. Weil bekl. Schwestern zunächst erfolglos beim Stadtgericht zu Schwabach auf Ersatz der vom Landgericht taxierten Kosten klagen, sich dann erneut ans Landgericht wenden und auch die kl. Bürgen dorthin laden lassen, ersucht ihre Schwägerin wiederholt um Inhibition.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
2. RKG 1513–1518

4276

- 1 G 1615 Bestellnr. 5915
- 2 Hans *Greuckl(e)in*, Bürger und Viehhändler zu Hersbruck, und seine Ehefrau Barbara Greuckl(e)in
- 3 Martin Funck und Hans Peßler, Seiler, beide Bürger zu Hersbruck, als Güterkuratoren sowie Kaspar Pfizer, Christina Pesinger, Hans Becher, Plattner, Christoph Kraft, Drahtzieher, Nikolaus Albrecht Rieter, Mitglied des Inneren Rats, Hans Hübner, Hans Ködisch, Abraham Blommaert (im Akt: Blummert, Plomart) und Georg Gößwein, alle zu Nürnberg, Georg Rößlein im Namen seiner Ehefrau Barbara Rößlein, der Tochter und Erbin des Wolf Ayrschottlin, Valentin Starkgraf, Matthias Mohr als Stadtkämmerer, Lorenz Hirt und Hans Herbst als Heiligenpfleger sowie Ursula Sattler, alle zu Hersbruck, Lorenz Schall zu Henfenfeld, Stephan Wechsler, Superintendent zu Nördlingen, sowie Dionysius Götz aus Böhmen als Kreditoren des Hans *Greuckl(e)in*
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1628)
- 4b Dr. J(ohann) K(onrad) Albrecht (1628)
- 5a mandatum de reddendis rationibus et non captivando s.(c.) et c. c.
- 5b **Übervorteilung der kl. Eheleute bei Konkursverfahren;**
 Hans Greuckl(e)in übertrug seine Güter im Winter 1624/25 schuldenhalber auf seine Kreditoren und floh nach Androhung der Schuldhaft nach Roth. Die vom Pflegamt zu Hersbruck eingesetzten Güterkuratoren verkauften die zedierten Güter und verteilten den Erlös einem im Okt. 1626 ergangenen Prioritätsurteil entsprechend unter die Gläubiger.
 Greuckl(e)in ersucht um Vorlage des Güterinventars sowie von Aufstellungen über den Verkauf der Güter und die Verteilung des Erlöses, da verschiedene zur Zeit der Münzverschlechterung aufgenommene Darlehen zu hoch angeschlagen worden seien, um Herausgabe der Kuratorenrechnung, da die von Güterkuratoren geltend gemachten Unkosten überhöht erschienen, um Schutz der seiner Ehefrau als Heirats- und Paraphernalgut zustehenden 552 fl vor dem Zugriff der Kreditoren und um Geleit. Bekl. Kreditoren geben die verlangten Schriftstücke heraus, verweisen darauf, daß kl. Eheleute in ehelicher Gütergemeinschaft leben und die Ehefrau auf ihre Ansprüche gerichtlichen Verzicht geleistet habe, und bitten um Remission an den erstinstanzlichen Richter.
- 6 1. RKG 1628 (1628–1629)
- 7 Register über den Verkauf der kl. Güter 1625 sowie die Aufteilung des Verkaufserlöses an die Kreditoren 1628 (Q 4, 5);
 Rechnung der Güterkuratoren 1625/26 (Q 6);
 Prioritätsurteil des Landpflegamts zu Hersbruck 1626 (Q 9)
- 8 2,5 cm

4277

- 1 G 1616 Bestellnr. 5916
- 2 Georg *Greuwel* (Grewel, Greyl) zu Wörnsmühl (im Akt auch: Werlesmühle)
- 3 Kaspar *Deisenrieder*, vielleicht zu Wörnsmühl, Ehemann der Breide (Brigitte) Greuwel, Georg Lederer zu Miesbach (im Akt: Morsbach), Ehemann der Ursula Grewel, und Jörg Oppenrieder zu Oppenried sowie Herzog Albrecht IV. von Bayern-München als Interessent
- 4a Lic. (Georg) Ortolf (1498)
- 4b Dr. Georg Schrötzel und Dr. (Johann) Rehlinger (1497)
- 5a citatio
- 5b Rechtsverweigerung in Erbstreit;
 Der kl. Großvater Peter Greuwel räumte seiner Tochter Katharina bei ihrer Verhelichung mit Konrad Greuwel anstelle des Heiratsguts sein Tafernwirtschaftshaus zu Wörnsmühl mit grundherrlichem Konsens zu lebenslanger Nutzung ein, während deren Schwestern Breide und Ursula die dortige Mühle sowie einen Leibzins aus der Wirtschaft erhielten. Während sich Georg Greuwel zur Erlernung des Steinmetzhandwerks auf Wanderschaft befand, setzten sich bekl. Schwäger als angebliche Vormünder in den Besitz der Verlassenschaft seiner Mutter Katharina Greuwel und verdrängten seinen mit lebenslangem Wohnrecht versehenen Vater Konrad Greuwel aus dem Wirtschaftshaus. Beschwerden bei den herzoglich bayerischen Räten zu München blieben trotz königlicher Promotoriales ohne Erfolg.
 Von König Maximilian I. ans RKG verwiesen, läßt Georg Greuwel bekl. Partei dort vorladen. Interessent fordert das Verfahren aufgrund der Exemption seines Herzogtums ab: die Räte hätten Greuwel die Erörterung seiner Ansprüche zugesagt und ihn an die für bekl. Partei oder die strittigen Erbgüter zuständigen Gerichte verwiesen. Greuwel betont, daß im Falle von Rechtsverweigerung keine Abforderung zulässig sei.
- 6 1. RKG (1498)
- 7 Undat. Auszug aus Exemptionsprivileg für das Herzogtum Bayern (Beil. zu Schreiben vom 16. Febr. 1498);
 Gültverschreibung des Stephan Maurer zu Dürnbach für Georg Greuwel über eine jährliche Gült von 3 Schilling 1489, Kaufvertrag zwischen Erasmus Diepertskircher zu Diepertskirchen, Pfleger zu Mering, und Konrad Greuwel über den Kundlhof zu Parsberg 1481 sowie Kaufvertrag zwischen den Brüdern Friedrich, Andreas und Heinrich Schreyer zu Grabenau über den dritten Teil des Zehnts zu Sunderiet (wohl: Sonnenreuth), Gasteig und Teufental (wohl: Tiefenthal) 1471, vidimiert jeweils durch Abt Konrad VII. zu Sankt Georgenberg 1496 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4278

- 1 G 1603 Bestellnr. 5914
- 2 Fritz *Greve*, Hans Nürnberger, Kaspar Schneider und Barbara Münch, Witwe des Hofschultheißen Colonat Münch, alle Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Leonhard *Reumann* zu Neuhausen, früher Bürger zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Franz Frosch (1527)
- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1527)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Leonhard Reumann erhob am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil offenbar eine Injurienklage auf 4.000 fl (laut Generalrepertorium). Bischof Konrad II. von Würzburg forderte das Verfahren als am Stadtgericht zu Würzburg anhängig vergeblich ab.
Kl. Bürger aus Würzburg wenden sich ans RKG. Reumann wandte ein: Colonat Münch als Hofschultheiß und mitkl. Sonntagsschöffen oder Steinsetzer zu Würzburg hätten ihn beschuldigt, auf seinem Gut und Weingarten am Schloßberg bei St. Burkard Marksteine versetzt zu haben, und auf seine Entgegnung hin jeweils 1.200 fl wegen des schmähhafte[n] Vorwurfs gefordert, sie selbst hätten pflichtwidrig Marksteine ausgerissen; beide Klagen seien an das Stadtgericht verwiesen worden; er sei zunächst geflohen, unter fürstbischöflichem Geleit zurückgekehrt und habe im Rahmen einer von Hof- und Kanzleigericht vorgenommenen Untersuchung seine Unschuld beweisen können; nach geleitswidriger Verhaftung und Verurfehdung habe er aufgrund kaiserlicher Promotoriales ein Urteil erwirkt, das Hofschultheißen und Sonntagsschöffen zur Wiedereinsetzung der Marksteine an ihren früheren Platz verpflichtet habe, das jedoch nie vollstreckt worden sei; vom Wormser Reichstag an das Nürnberger Reichsregiment verwiesen, habe er nach erneuter Flucht ein Mandat an Bischof Konrad II. von Würzburg und nach dessen Bestätigung durch den Nürnberger Reichstag einen fürstbischöflichen Geleitbrief erhalten und daraufhin am Würzburger Stadtgericht eine Injurienklage erhoben; kl. Partei habe das Verfahren erfolgreich verschleppt und schließlich unzulässigerweise die Ledigschreibung erreicht, womit die Anhängigkeit dort ende; das Hofgericht habe angesichts der vorliegenden Rechtsverweigerung die Remission der Sache als ehaft verweigert. Kl. Partei gibt an, daß Reumann das Recht keineswegs verweigert worden sei, er vielmehr die ihm wegen neuerlicher Injurien auferlegte Kautio[n] nicht geleistet habe.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1527–1528
- 7 Geleitbrief Bischof Konrads II. von Würzburg für Leonhard Reumann 1522 (Q 9)

4279

- 1 G 1602 Bestellnr. 5913
- 2 Sebastian *Greve*, Bürger zu Schweinfurt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Klaus *Weyner* sowie Hans Weyner als Vormund der Margarethe Weyner, alle Bürger zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a (Lic.) Christoph Hitzhofer (1517)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow (1517)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Gegenstand in 1. Instanz: Klaus und Hans Weyner erwirkten am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken einen Anleitbrief auf die in kl. Besitz befindlichen Güter des Asmus Bartelmes, auch soweit sie in Gemarkung der Reichsstadt Schweinfurt lägen.
Sebastian Greve appelliert wegen Unzuständigkeit des Landgerichts ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken 1517)
2. RKG (1517)
- 7 Anleitbrief des Landrichters Weiprecht von Grumbach, Domherrn zu Würzburg, 1517 (Prod. vom 2. Sept. 1517)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4280

- 1 G 1862 Bestellnr. 5967
- 2 Hans *Grick* (Grigk), Bürger zu München (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Sebastian und Konrad *Seehofer*, Bürger zu München, Gebrüder (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1522)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1522)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Grick kam am Stadtgericht zu München um Herausgabe von 1.000 fl ein, die Christoph Sueß seiner Ehefrau Katharina Schweibermaier als Widerlage verschrieben und gegen eine jährliche Gült von 50 fl angelegt hatte: der Heiratsvertrag habe dieser die Nutzung der 1.000 fl auf Lebenszeit zugestanden; nach ihrem Tod sollte das Kapital an den nächsten Verwandten Sueß' fallen; dies sei er, dessen Mutter und der Vater Sueß' Geschwister gewesen seien. Sebastian und Konrad Seehofer wandten ein, Sueß sei von seiner Mutter Margretha Sueß beerbt worden, die wiederum sie als Söhne ihres Bruders Stephan Seehofer testamentarisch als Erben

eingesetzt und ihnen ausdrücklich auch die 1.000 fl vermacht habe. Grick brachte dagegen vor, daß Sueß' Mutter vor seiner Witwe gestorben sei und daher gar nicht über die Widerlage habe verfügen können. Bekl. Brüder billigten der Witwe lediglich ein Nutzungsrecht zu, während ihre Tante als Eigentümerin über das Kapital testamentarisch habe disponieren können. Das Stadtgericht sprach Grick die 1.000 fl zu. Auf die gegnerische Appellation hob das herzoglich bayerische Hofgericht zu München dieses Urteil auf und absolvierte bekl. Brüder von der Klage.

Grick wendet sich ans RKG. Strittig bleiben die Eigentumsrechte an den 1.000 fl für die Zeit vom Tod Sueß' bis zum Ableben seiner Witwe.

- 6 1. Stadtgericht zu München (vor Mitte 1519)
- 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1521
- 3. RKG 1522–1524
- 7 Vorakt (Nr. 5; Stadtgerichtsakt auch: Nr. 6) enthält: Testament der Margretha Sueß, Bürgerin zu München, 1514; Quittung der Katharina Sueß über die Abfindung aller Ansprüche durch ihre Schwiegermutter Margretha Sueß 1513; Heiratsvertrag zwischen Christoph Sueß, herzoglich bayerischem Rat zu Straubing, und Katharina Summer, Witwe des Heinrich Schweibermaier, Bürgerin zu Landshut, 1511 (Nr. 9)
- 8 5 cm

4281

- 1 G 1882 Bestellnr. 5969
- 2 Hans *Grief* zu Lahrbach (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Peter, Martin und Johann Adam *Roth*, Thomas, Valentin, Kilian und Johannes Grief, Johannes Reinhard, Thomas Kirst, Andreas Hauck, Johannes Fleck, Christoph Hartmann und Hans Knapp zu Reulbach, Lahrbach, Brauertshof und Simmershausen im fürstbischöflich würzburgischen Amt Hilders als Erben des Peter Roth zu Reulbach, des Thomas Grief zu Lahrbach und des Hans Knapp, Heckenmüller zu Simmershausen (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Franz Philipp Felix Greß (1766)
- 4b Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. J(ohann) J(oseph) Flach (1768)
- 5a appellatio
- 5b Testamentsanfechtung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Elisabeth Kirst zu Lahrbach setzte 1747 testamentarisch Thomas Grief, Hans Knapp sowie Peter Roth und dessen Geschwister, ihre Schwager und Geschwisterskinder, als Erben ein. 1762 widerrief sie dieses Testament und bestimmte Hans Grief, wohl einen Sohn des Thomas Grief, zum Alleinerben. Nach ihrem Tod 1763 fochten die im ersten Testament eingesetzten Erben das zweite Testament am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken an: Elisabeth Kirst habe 1747 ausdrück-

lich auf die Errichtung eines neuen Testaments verzichtet; das erste Testament sei daher als wechselseitiger Vertrag zu betrachten, den sie nicht mehr habe ändern können. Das Landgericht schloß sich dieser Ansicht an. Die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg bestätigte dieses Urteil.

Grief appelliert ans RKG. Er bezeichnet das Testament von 1747 als widerrufbar, auch wenn eine entsprechende Klausel fehle, und spricht ihm jeden Vertragscharakter ab. Die Regierung wendet ein, daß der Wert der vererbten Güter, darunter eine Mühle zu Lahrbach, abzüglich der Passivschulden von 235 fl fr. und des Grief unstrittig zustehenden Erbteils von 108 fl fr. die erforderliche Appellationssumme von 1.000 fl fr. nicht erreiche. Mit Urteil vom 29. Febr. 1772 verwirft das RKG diese Einrede.

Die Sache wird 1776 verglichen.

- 6
 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1763)
 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1764)
 3. RKG 1766–1776
- 7

Testamente der Elisabeth Kirst, geb. Hartmann, 1747 und 1762 (Q 10, 11);
Hilderser Amtsklagprotokoll 1765 mit Wertanschlag der von Elisabeth Kirst vererbten Mühle und Feldgüter laut Schätzungsbuch (Q 14);
Beilagen zu Regierungsbericht 1766 (Q 27): Kommissionsprotokoll über die Ermittlung des Streitwerts 1766 (Lit. A–B) mit Hilderser Amtsklagprotokoll über die Schätzung der vererbten Güter durch Feldgeschworene 1766 (Nr. 3) und Auszug aus Nachlaßinventar der Elisabeth Kirst 1763 (Nr. 4);
Notariatsinstrument mit Schätzung der vererbten Güter durch die beiden Feldgeschworenen zu Hilders 1766 (Q 30);
Hilderser Amtsprotokoll über die Schätzung der strittigen Mühle durch Hans Müller, Müller auf dem Rommersrainer Hof, 1766 (Q 34);
Attest des fürstbischöflich würzburgischen Schultheißen zu Lahrbach über die kl. Armut 1772 (Q 37)
- 8

5 cm

4282

- 1 G 160 rot Bestellnr. 2846
- 2 Johann August von *Griesheim* zu Tromlitz, herzoglich sachsen-weimareisenachischer Kammerjunker
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschafft*, Kanton Rhön-Werra
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1760)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. (Johann Wilhelm) Weylach (1732)
- 5a promotoriales
- 5b Urteilsexekution;
Adalbert Friedrich von der Tann geriet mit bekl. Ritterkanton in Streit um die Bevormundung seiner Tochter (aus erster Ehe mit Magdalena Catharina von

Müller, Johanna Helena Friederika Catharina von der Tann). Das damit befaßte RKG gestattete 1745, die von der Ritterhauptmannschaft erhobenen und in Verwahrung genommenen Mündelgelder in Höhe von 12.600 fl an den Truhenmeister, späteren Ritterrat und herzoglich sachsen-meiningischen Geheimen Legationsrat (Georg Albrecht) von Wechmar zu verleihen. 1753 zahlte dieser bei der Eheschließung des Mündels mit Johann August von Griesheim 6.600 fl zurück. Im Apr. 1756 erwirkte Griesheim beim Ritterkanton ein Urteil, das Wechmar zur Begleichung der ausstehenden 6.000 fl samt Zinsen verpflichtete. Die Vollstreckung dieses Urteils vermochte er dort nicht durchzusetzen.

Statt des erbetenen *Mandatum de administranda iustitia et exequendo propriis sententiis* erteilt das RKG Promotoriales (vgl. Bestellnr. 5968).

- 6 1. RKG 1760

4283

- 1 G 1880 Bestellnr. 5968
- 2 Johann August von *Griesheim* zu Tromlitz, herzoglich sachsen-weimarer-eisenachischer Kammerjunker
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Rhön-Werra
- 4a Lic. Johann Paul Besserer (1760)
- 4b Dr. (Johann Paul) Besserer (1761);
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1762)
- 5a *mandatum de administranda iustitia secundum leges imperii et non gravando contra memoratas leges, sed potius debitori solutionem capitalis et interesse in eo valore, qui secundum sub Litera L appositum protocollum depositionis equestre tempore contractus fuit, iniungendo s. c.*
- 5b Auseinandersetzung um Schuldzahlung;
Johann August von Griesheim wirft bekl. Ritterkanton vor, den Promotoriales hinsichtlich seiner Schuldforderung gegen Georg Albrecht von Wechmar (vgl. Bestellnr. 2846) nur ungenügend nachgekommen zu sein: er habe ohne sein Wissen zur Begleichung der Schulden von 6.000 fl an Kapital und 1.620 fl an Zinsen 400 Carolins und 108 Schildlouisdors zu einem reichsmünzordnungswidrigen Kurs von je 15 fl in Verwahrung genommen, obwohl der Kurs zu Schweinfurt als vereinbartem Zahlungsort bei 11 fl liege, die Mündelgelder 1744 in Carolins zu 9 fl 30 kr deponiert worden seien und Kursgewinne dem Mündel, seiner jetzigen Ehefrau, zugute kommen müßten; da er wegen des langjährigen Zahlungsverzugs ein Darlehen von 6.000 fl zu sechs Prozent habe aufnehmen müssen, könne er sich mit dem vereinbarten Zinssatz von vier Prozent nicht zufriedengeben. Auf ein Paritorialurteil vom 16. Febr. 1761 hin bringt bekl. Partei vor: Carolins seien starken Kursschwankungen ausgesetzt;

auf die kl. Weigerung hin, den im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gängigen Kurs von 15 fl zu akzeptieren, sei Wechmar angewiesen worden, die rückständigen Gelder zu erstatten; der fragliche Betrag liege in Schweinfurt bereit.

- 6 1. RKG 1760–1769 (1761–1766)
- 7 Schuldverschreibung der Eheleute Johann August und Johanna Helena Friederika Catharina von Griesheim für Johanna Eleonora Maria Rosina von Ebersberg gen. von Weyhers über 6.000 fl 1755 (Q 7);
 „Eisenachische wöchentliche Policey= und Commerciën=Nachrichten“ vom 4. Febr. 1761 (Q 12);
 Schreiben der Geheimen Räte W(ilhelm) H(einrich) von Seefried und G(eorg) H(einrich) von Müller an den Ritterkanton Rhön-Werra sowie an ihren Schwager Adalbert Friedrich von der Tann wegen Rückzahlung von 14.000 fl an Mündelgeldern durch General (Ernst Hartmann) von Diemar 1743 (Q 20);
 Attest des Michael Blendiger, Markt- und Wechselsensals zu Nürnberg, 1761 über Carolinkurs von 9 fl 30 kr 1744 (Q 21);
 Attest der Johanna Eleonora Maria Rosina von Ebersberg gen. von Weyhers 1761 über die Benötigung des an Griesheim verliehenen Kapitals für Gutskauf im Frühjahr 1761 (Q 29);
 Konsensbrief des Adalbert Friedrich von der Tann über die Verleihung der Mündelgelder an Georg Albrecht von Wechmar 1744 (Q 43)
- 8 6 cm

4284

- 1 G 1895 Bestellnr. 5974
- 2 Adam *G r i m m*, herzoglich bayerischer Untertan zu Derching, arme Partei
- 3 Hofrichter und Räte Herzog Maximilians I. von *B a y e r n* zu München
- 4a Dr. (Sebald) Stockamer (1618)
- 4b Dr. Johann Pistorius (1609)
- 5a compulsoriales
- 5b Aktenherausgabe;
 Adam Grimm wurde im Zusammenhang mit der Vergantung seines Schwiegersohns Matheis Hueber zu Lichthausen 1609 vom haslangischen Hofmarksrichter zu Jetzendorf, Michael Schmidt, kurzzeitig in Haft genommen. Da dieser ihn als „untüchtigen überwiesenen Mann“ bezeichnete und aus der Hofmark auswies, wandte er sich um Genugtuung für die erlittenen Injurien an den herzoglich bayerischen Hofrat zu München, der im Juni 1610 den Pflegerverwalter zu Kranzberg mit der kommissarischen Erledigung der Angelegenheit betraute. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wurde Grimm wegen Geringfügigkeit der wechselseitigen Injurien zur Ruhe verwiesen. Er rief jedoch noch mehrmals den Hofrat an, gestützt auf Ende 1612 und Ende

1614 erwirkte Promotoriales des RKG, wurde aber unter Androhung einer Leibstrafe sowie der Landesverweisung abgewiesen.

Gegen eine erneute Zurückweisung im Apr. 1617 appelliert Grimm ans RKG. Er ersucht um Herausgabe der in dieser Sache erwachsenen Akten. Bekl. Partei gibt an: diese Angelegenheit, in der bereits drei Berichte ans RKG erstattet worden seien, sei ausschließlich summarisch am Hofrat, nie judicial am Hofgericht verhandelt worden; in summarischen Prozessen dürfe gemäß Privileg von 1559 nicht ans RKG appelliert werden; am von Grimm angegebenen Tag sei zudem keinerlei Urteil ergangen. Vorbehaltlich ihrer Privilegien übergibt bekl. Partei Ende 1619 die vorhandenen Akten.

- 6 1. RKG 1618–1619
- 7 Akten der kl. Injuriensache Kl. gegen Michael Schmidt (Prod. vom 13. Dez. 1619) enthalten: Zeugenaussagen vor dem Kranzberger Pflegverwalter Scipio Gadmayr als landesherrlichem Kommissar 1610 (Beil. zu Nr. 10 und 11); Rechnung Schmidts über Verkauf der Güter des Matheis Hueber zu Lichthausen und Verteilung des Erlöses auf die Gläubiger 1610 (Beil. zu Nr. 15); Schriftstücke aus dem Prozeß Georg Straßmairs, Hofwirts, und Leonhard Weckers zu Obergriesbach (im Akt: Griesbach) gegen Adam Grimm zu Obergriesbach um eine Ackergrenze 1590–1593 (Nr. 1²–7²), darunter Zeugenaussagen vor weichsischem Hofmarksrichter zu Dasing 1590 sowie herzoglich bayerischem Pfleger zu Aichach als landesherrlichem Kommissar 1592, Bericht der Hofmarksherrin Jakobe von Weichs, geb. Freiin von Gumpenberg, 1592 sowie Urteile des Hofmarksrichters zu Dasing und des Pflegers zu Aichach 1592; Aussage Grimms vor Hofoberrichter 1616 (Nr. 46²)
- 8 8 cm

4285

- 1 G 1889 Bestellnr. 5971
- 2 Paul *Grimm* zu Haslach (wohl: Oberhaslach), arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 3 David von Wasen, Komtur des *Deutschen Ordens* zu Blumenthal (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Stöcklin (1573);
(Lic. Jakob) Erhardt (1590)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1573)
- 5a appellatio
- 5b Kaufpreisrückzahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Paul Grimm kaufte 1568 von Heinrich von Bobenhäusen, damaligem Komtur zu Blumenthal und späterem Hochmeister des Deutschen Ordens, die Gunst (Freistift) auf der dieser Kommende eigentümlichen Sägemühle zu Klingen und zahlte nach eigenen Angaben 530 fl vom Kaufpreis. Da der Komtur verschiedene Zusagen nicht einhielt, insbesondere Grimm durch Abgraben des Wassers zugunsten der Obermühle in Blumenthal

zu umfangreichen Umbauten nötigte, ihm zuletzt nur mehr ein Drittel der jedem Söldner zu Klängen zustehenden 6 Klafter Holz überließ und ihm die wahlweise eingeräumte Bezahlung seiner Arbeit für die Kommende mit Sägbäumen statt des üblichen Lidlohns verweigerte, andererseits ungeachtet einer durch die Mühlbauten verursachten kl. Erkrankung auf rasche Erledigung der verlangten Sägearbeiten drängte, bot Grimm seinen Abzug von der Mühle an. Der Komtur erlaubte den Verkauf der Gunst an einen als tauglich befundenen Müller, lehnte aber drei Kaufinteressenten ab. Als Grimm mitgeteilt wurde, der Komtur werde keinen Kaufbewerber akzeptieren, bat Grimm um die Rücknahme der Gunst gegen Herausgabe des bereits erlegten Kaufpreises und zog im März 1570 von der Mühle ab. Der Komtur überließ diese darauf einem der zuvor abgewiesenen Interessenten und enthielt Grimm den Kaufpreis vor. Grimm wandte sich an Herzog Albrecht V. von Bayern, der den Komtur im März 1571 zur gütlichen Zahlung von 200 Rtl. aufforderte, worauf Grimm nicht einging. Durch Promotoriales des RKG unterstützt, kam Grimm Anfang 1573 am Hofgericht zu München um Zahlung von 530 fl Kaufgeldern und 160 fl Baukosten samt Zinsen und Unkosten ein. Bekl. Komtur gab an: Grimm habe die Mühle als Freistifter ohne grundherrliches Wissen verlassen, gemäß Reformation und Polizeiordnung des Herzogtums diese samt dem angelegten Geld verwirkt; er sei daher von der Klage ledig zu sprechen, Grimm zur Zahlung der vom Kaufpreis noch ausstehenden 195 fl anzuhalten. Das Hofgericht erklärte den Komtur für nicht zur Einlassung auf die Klage verpflichtet und vom Gerichtsstand absolviert.

Grimm wendet sich ans RKG. Er verweist auf die von bekl. Seite gebrochenen Zusagen, die dem Kauf die Grundlage entzogen hätten, und betont, er habe die Mühle nicht heimlich verlassen, sondern dem Komtur seine Absicht zwei Tage vorher angezeigt; das Hofgericht sei auf die angebotene Beweisführung freilich nicht eingegangen.

Mit Urteil vom 9. März 1596 erkennt das RKG Grimm 480 fl Kaufgeld und 120 fl Bauaufwand samt Zinsen zu.

- 6
 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1573
 2. RKG 1573–1596
- 7

Grimmscher Kommissionsrotulus (Q 13) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1578 (fol. 29v ff.);
 blumenthalischer Kommissionsrotulus (Q 14) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1579 (fol. 18r ff.);
 Quittung des Heinrich von Bobenhausen, Komturs zu Blumenthal, für Paul Grimm und dessen Ehefrau Anna Grimm über Zahlung von 480 fl vom Kaufpreis von 675 fl 1569 (Q 20)
- 8

5,5 cm

4286

- 1 G 1890 Bestellnr. 5972
- 2 Paul *G r i m m* zu Haslach (wohl: Oberhaslach), arme Partei

- 3 Äbtissin Anna II. von *Altomünster*, Margaretha Wecker zu Kiemertshofen (im Akt: Kimetzhofen), Barbara und Hans Döter (Detter) zu Burgadelshausen als kl. Schwestern und Schwager sowie Herzog Wilhelm V. von Bayern als Interessent
- 4a Dr. Johann Stöcklin (1584)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a *citatio super denegata iustitia*
- 5b Rechtsverweigerung in Gantsache;
Paul Grimm wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG: bekl. Äbtissin habe ihn schuldenhalber aus seinem *Erbgut* zu Haslach verdrängt; die ihm zum Verkauf eingeräumte Frist sei zu kurz gewesen; die Suche nach einem Käufer habe zudem erschwert, daß er im Herbst 1582 für sechs, im Frühjahr und Sommer 1583 für zwanzig Wochen in Haft genommen worden sei; zum rechtlichen Austrag der Sache am herzoglich bayerischen Hofgericht zu München habe er trotz Promotoriales des RKG nicht gelangen können; wegen der Entsetzung aus seinem Gut habe er wenigstens 100 fl an Früchten und 200 fl an Vieh und Fahrnis verloren, wegen der Haft beanspruche er eine Entschädigung von 1.000 fl, und schließlich habe die Gegenseite wegen ihres Vorgehens ihre Forderungen gegen ihn verwirkt. Interessent ersucht um Kassation der Ladung: die Vergantung Grimms sei lange hinausgeschoben worden; bekl. Äbtissin habe ihm als ihrem *Freistifter* das Gut entzogen, weil er mit rund 1.200 fl verschuldet gewesen sei, seit sechzehn Jahren keine Abgaben an die Grundherrschaft gezahlt und das Gut vernachlässigt habe; die Gefangennahmen hätten ihren Grund im Ungehorsam Grimms, der insbesondere den Räumungsbefehl mißachtet habe.
Mit Urteil vom 20. Juni 1586 wird bekl. Partei von der Ladung absolviert.
- 6 1. RKG 1584–1592 (1584–1586)
- 7 Vertrag zwischen Hans Grimm zu Haslach und Äbtissin Barbara von Altomünster über den Verkauf des freieigenen Gutes zu Haslach um 130 fl an das Birgittenkloster Altomünster 1568 (Q 15/18);
Akten der vor dem Pfleger zu Aichach und am Hofgericht zu München hinsichtlich der kl. Schulden geführten Verhandlungen 1578–1583 (Beilagen Nr. 1–71 zu Q 16), darunter kl. Schuldverschreibung für Georg Wecker zu Kiemertshofen über 400 fl 1579 (Nr. 63), Aufstellung über Schätzung der kl. Fahrnis und Immobilien 1583 (Nr. 64) sowie kl. Urfehden 1579–1583 (Nr. 69–71);
Grundherrschaft betreffende Auszüge aus Reformation sowie Landesordnung des Herzogtums Bayern 1518 sowie 1553 (Q 21, 22)
- 8 6 cm

4287

- 1 G 1891 Bestellnr. 5973
- 2 Paul *G r i m m* zu Haslach (wohl: Oberhaslach), arme Partei

- 3 Hans *Döter* (Detter) zu Burgadelzhausen, sein Schwiegersohn Michael Großbauer zu Haslach und Margaretha Wecker zu Kiemertshofen (im Akt: Kimetzhofen) sowie Herzog Wilhelm V. von Bayern als Interessent
- 4a Dr. Johann Heinrich Firler (1585)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a *citatio super denegata iustitia et iniuriis*
- 5b Rechtsverweigerung;
 Paul Grimm erhob nach der Entsetzung aus seinem Gut zu Haslach (vgl. Bestellnr. 5972) gegen seinen Schwager und dessen Schwiegersohn, die sich vom herzoglich bayerischen Pfleger zu Aichach die Inbesitznahme des Gutes hatten erlauben lassen, Ansprüche auf das Heiratgut und die Aussteuer seiner Ehefrau Anna Grimm im Wert von über 200 fl, denen im Falle einer Vergantung der Vorrang vor allen anderen Forderungen einzuräumen sei, sowie auf Herausgabe der Fahrnis, des Wagnerwerkzeugs und des Holzvorrats. Weil sein Schwager, dessen Schwiegersohn und seine Schwester ihn und seinen ältesten Sohn öffentlich beschuldigten, im Okt. 1584 einen Stadel zu Haslach in Brand gesteckt zu haben, er deshalb festgenommen, obwohl nach drei Wochen ein Attest über seinen Aufenthalt zur fraglichen Zeit in Speyer vorlag, zwölf Wochen in Haft gehalten und schließlich mit Landesverweisung bestraft wurde, verlangte er zudem eine Entschädigung wegen der erlittenen Injurien. Da Grimm weder beim Pfleger zu Aichach noch beim Richter zu Friedberg und auch nicht beim Interessenten zum rechtlichen Austrag beider Angelegenheiten gelangen könne, wendet er sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG und reicht dort eine Klage auf Herausgabe von Heiratgut, Fahrnis und Werkzeug sowie eine Injurienklage auf 3.000 fl ein. Bekl. Partei äußert zur Gantsache, daß er auf das am RKG anhängige Verfahren verwiesen worden sei, daher keine Rechtsverweigerung vorliege, zur Injuriensache, daß er versäumt habe, eine förmliche Injurienklage beim Landgericht zu Aichach anzubringen, seine Unschuld noch keineswegs zweifelsfrei feststehe und sie für Haft und Landesverweisung nicht verantwortlich seien.
 Am 19. Aug. 1588 wird bekl. Partei von der Ladung absolviert: Grimm solle seine Forderungen gebührenden Orts geltend machen.
- 6 1. RKG 1585–1592 (1585–1587)
- 7 Attest des RKG-Kanzleiverwalters Balthasar Schwindt über die Anwesenheit Paul Grimms, seiner Ehefrau und je zweier Söhne und Töchter in Speyer 1584 (Q 5);
 Grundherrschaft betreffende Auszüge aus Reformation sowie Landesordnung des Herzogtums Bayern 1518 sowie 1553 (Q 16, 17)
- 8 2 cm

4288

- 1 G 1888 Bestellnr. 5970
- 2 Ulrich und Andreas *Grimm*, Einwohner zu Dollnstein (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Wolfgang *Buechner*, Pfarrer zu Kinding (Hans Riedel zu Kipfenberg, Stephan Riedel zu Riedenburg, Hans Gebhard, Richter zu Kinding, und Katharina Bader, Köchin des verstorbenen Pfarrers Ulrich Schmidt zu Kinding, Bekl. 1. Instanz; Wolfgang Buechner und Hans Gebhard als Testamentsvollstrecker der Katharina Bader Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1561);
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1567)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1561)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod des Pfarrers Ulrich Schmidt gingen Ulrich und Andreas Grimm als Söhne seiner Schwester Elisabeth Grimm und deren Miterben einen Vergleich mit der Pfarrersköchin Katharina Bader ein. Da nicht die ganze Verlassenschaft im Wert von angeblich 3.000 fl in die Teilung einbezogen worden sei und kl. Brüder bislang allenfalls 40 fl erhalten hätten, klagten sie 1557 am kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Hirschberg auf Zahlung ihres gebührenden Erbteils bzw. auf Herausgabe des gesamten Erbes, weil der Vergleich nicht erfüllt worden sei und sie mit Schmidt näher verwandt seien als ihre Miterben als dessen Halbgeschwister oder deren Kinder. Während der mitbekl. Hans Riedel aus Kipfenberg am Landgericht vergeblich um Remission bat, an das herzoglich bayerische Hofgericht zu München und weiter an das RKG appellierte (vgl. Bestellnr. 4855), machten kl. Brüder Ansprüche gegen Hans Gebhard und später auch gegen die Testamentsvollstrecker der Pfarrersköchin geltend: diese sei mit Hilfe Wolfgang Buechners, damaligen Pfarrers zu Irfersdorf, als Testamentsvollstrecker Schmidts im Besitz großer Teile des Nachlasses verblieben, darunter Haus, Äcker und Wiesen zu und bei Kinding, die inzwischen verkauft worden seien, rund 300 fl Bargeld, 100 fl an Schuldforderungen sowie Silbargeschirr, was kl. Brüder erst lange nach Abschluß des Vergleichs erfahren hätten. Buechner berief sich auf den von kl. Brüdern eingegangenen Teilungsvertrag und behauptete, die Immobilien hätten nicht zum Nachlaß gehört, sondern seien schon vor dem Tod Schmidts durch Schenkung und Kauf an die Pfarrersköchin übergegangen. Das Landgericht schlug die Klage als nicht erwiesen ab. Die Appellation nach München blieb erfolglos. Kl. Brüder bemängeln, vom Landgericht nicht zum Beweis zugelassen, vom Hofgericht überhaupt nicht gehört worden zu sein. Buechner führt aus: er sei am Landgericht ausschließlich als Testamentsvollstrecker der Pfarrersköchin beklagt worden; die Verlassenschaft Schmidts sei nicht Gegenstand dieses Verfahrens gewesen; dessen Erbinteressenten habe er bereits Anfang 1549 vor das allein zuständige geistliche Vikariatsgericht zu Eichstätt geladen, das ihn

nach Errichtung eines Inventars und Teilung der Fahrnis und Barschaft Anfang 1550 von seinen in der Nachlaßsache übernommenen Pflichten absolviert habe, ohne daß kl. Brüder dagegen appelliert hätten.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Hirschberg zu Freystadt, Riedenburg und Dietfurt 1557
 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1561
 3. RKG 1562–1572
- 7

Vorakt (Q 5) enthält: Vergleich zwischen Hans Lesch, Fröhmesser zu Haunstetten, Leonhard Schmidt zu Weißenburg, Stephan Riedel zu Riedenburg, Hans Riedel zu Kipfenberg, Ulrich Grimm zu Wolferstadt, Andreas Grimm zu Ensfeld (im Akt: Einsfeld) sowie Georg Wagner zu Rebdorf, Lorenz Nerb zu Berching, Michael Ziegler und Georg Schreiner zu Kipfenberg im Namen ihrer Ehefrauen mit Katharina Bader 1549 (fol. 3r ff.); Zeugenaussagen 1559 (fol. 11v ff.);
 Ladungen sowie Urteilsbrief des geistlichen Vikariatsgerichts zu Eichstätt wegen des Erbes Ulrich Schmidts 1549–1550 (Q 11–13);
 undat. Schenkungsbrief Ulrich Schmidts über die Überlassung seines Hauses samt Stadel und Garten zu Kinding an Katharina Bader auf Lebenszeit sowie nach deren Tod an seine Pflegekinder Barbara und Anna Zeller (Q 15)
- 8

2,5 cm

4289

- 1

Bestellnr. 5977

 G 1908
- 2

Anna *Grimmel*, Ehefrau des Georg Kleinhans, Bürgers zu Kempten (Prozeßvollmacht auch von Hans Haß und Hans Vilgus, Barbier, Bürgern zu Kempten, als ihren Kuratoren) (Antragstellerin 1. Instanz)
- 3

Sebastian *Gmainer*, Bürger zu Wangen, Oswald, Veit und Hans Kleinhans, Bürger zu Reutte, sowie Hans Soher gen. Vogler zu Wagneritz (im Akt: Wangeretz), Wolf und Hans Schmidt, Hans Gabriel, Jakob Seuter, Ulrich Mailand, Goldschmied, Gordian Seuter, Oswald Keßler, Ursula Soher, Witwe des Stephan Soher, Klaus Schmidt, Färber, sowie Barbara Vogt, alle Bürger und Einwohner zu Kempten, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten (in 1. Instanz vertreten durch den Rechenmeister Hans Gufer), Hans Klamer, Junker, Jakob Grimmel, Bürger zu Memmingen, Felix und Sabine Grimmel zu Konstanz, Alexander Rungger, kaiserlicher Zöllner zu Töll, Bernhard Walther, Wirt zu Nassereith, und Hans Zorn, Bürger und Apotheker zu Konstanz, als Kreditoren des Georg Kleinhans (zusammen mit Wolfgang Holderried sowie dem deutschen Schulmeister und Guldenschreiber Hans Hiltprand, beide zu Kempten, Antragsteller 1. Instanz)
- 4a

Dr. Daniel Capito (1551)
- 4b

Dr. Michael von Kaden (1549);
 Dr. Wolfgang Breyning (1551)

5a appellatio

5b Priorität von Forderungen;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Sebastian Gmainder ersuchte am Stadtgericht zu Kempten unter Berufung auf einen Einsatzbrief in die Güter des Georg Kleinhans, diese zu inventarisieren und mit Arrest zu belegen. Auf das Erscheinen weiterer Gläubiger hin, die Darlehen, ausständige Zinsen und Kaufgelder, Lidlohn, Kostgeld, Zehrungskosten, Zoll- und Ungeldrückstände einforderten, zederte Kleinhans seine Güter an die Kreditoren. Anna Grimmel beanspruchte für 600 fl Heiratsgut, 500 fl Widerlage und Morgengabe sowie weitere 909 fl, die sie ihrem Ehemann aus ererbten und verkauften Gütern vorgestreckt habe, den Vorrang vor allen anderen Forderungen: daß sie sich in einigen Obligationen mitverschrieben habe, sei, da nicht mit eidlichem Verzicht auf ihre weiblichen Freiheiten verbunden, nichtig. Der Rat zu Kempten, vom Stadtgericht um ein Urteil gebeten, bestätigte die durch Interlokut verfügte Einsetzung Gmainders, ordnete die Begleichung der Zoll- und Ungeldrückstände an, sprach der Ehefrau Kleidung, Bettzeug und Bettstatt zu, stellte aber alle anderen kl. Forderungen bis zur Befriedigung der übrigen Gläubiger zurück (vgl. Bestellnr. 7619).

Die Ehefrau appelliert ans RKG. Sie sieht ihre weiblichen Privilegien verletzt und hält dem Stadtgericht Verfahrensfehler vor, da sie nie geladen worden sei sowie Litiskontestation und Calumnieneid unterblieben seien. Gmainder verweist auf seine gerichtliche Einsetzung in die ihm als Unterpfund verschriebenen Gelder. Als Bürgermeister und Rat zu Kempten 1.000 fl, die kl. Ehefrau von ihrem zu Antwerpen (im Akt: Antorf) verstorbenen Bruder Georg Grimmel erbt und ihre Kuratoren beim Rat deponieren, mit Arrest belegen, kommt sie erfolglos um ein Mandat ein.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Kempten 1550
2. RKG 1551–1554 (1551–1553)

7 Vorakt (Q 5) enthält: Schuldverschreibungen des Georg Kleinhans für Hans Soher gen. Vogler über 183 fl für Leinwand 1550, für Hans Gabriel über 128 fl 1547, für Stephan Segmüller über 315 fl 1549 sowie für Hans Zorn über 4 fl für Wein 1550; Verschreibung des Georg Kleinhans über seiner Ehefrau von Sebald Pfeffner zu Landsberg und ihrem Vater Hans Grimmel, Bürger zu Kempten, vererbte 366 fl 1543 bzw. von seiner Ehefrau vorgestreckte 543 fl 1549; Heiratsvertrag zwischen Georg Kleinhans und Anna Grimmel 1541; Zinsverschreibung des Georg Kleinhans für Oswald Kleinhans über 100 fl Zins von 2.000 fl Kapital 1548; Schuldverschreibungen des Georg Kleinhans und seiner Brüder und Handelsgesellschafter Ulrich, Jeremias und Hieronymus Kleinhans, Bürger zu Reutte, für Sebastian Neumair bzw. Laux Müller, beide Bürger zu Augsburg, über 1.154 fl bzw. 608 fl 1547 sowie für Oswald Kleinhans über 4.485 fl 1548; Kaufvertrag zwischen Oswald Kleinhans und Hans Polster als Gerhabern der Witwe und Töchter des Hans Kleinhans, Barbara und Maria Kleinhans, sowie Adam Stocker im Namen seiner Ehefrau Katharina Kleinhans, alle Bürger zu Reutte, und Georg Springer, Bürger zu Kempten, über Haus und Hofstatt zu Kempten 1542; Kaufvertrag zwischen

Rochus Grimmel, Bürger zu Memmingen, und Hans Grimmel, Bürger und Ratsverwandten zu Kempten, über die Hälfte eines Anwesens zu Kempten 1521; Schuldverschreibung des Sigmund Thoman, Bürgers zu Kempten, und seiner Ehefrau Barbara Zorn für Hans Kleinhans zu Reutte über 30 fl 1525 sowie Kemptener Stadtgerichtsbrief über den Erwerb des verganteten Gartens Thomans vor dem Neustadtertor durch Hans Kleinhans 1530; Kaufvertrag zwischen Melchior Mair, Bürger und Färber zu Kempten, und seiner Ehefrau Katharina Hertz sowie Georg Kleinhans über drei Jauchart Acker und ein Jauchart Wiese vor dem Fischertor 1544; Kaufvertrag zwischen Hans Gabriel und Georg Kleinhans über Haus und Hofstatt zu Kempten 1547; Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Kempten über Fälle mit einem Streitwert bis zu 100 fl 1518

8 4 cm

4290

- 1 G 1907 Bestellnr. 5976
- 2 Jakob *Grimmel*, Bürger zu Memmingen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm *Baumgartner*, Bürger, Ratsverwandter und Münzmeister der Reichsstadt Kempten (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolfgang Breyning (1551)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1551)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Grimmel kam am Stadtgericht zu Kempten um Aufhebung des von Wilhelm Baumgartner erwirkten Arrests auf einen Ballen Leinwand ein. Baumgartner gab an, auf Ersuchen von Georg Kleinhans und dessen Ehefrau Anna Grimmel diesem als deren Bruder im Mai 1549 216 fl geliehen zu haben, wovon erst 80 fl zurückgezahlt seien. Grimmel bestritt, den fraglichen Betrag erbeten und erhalten zu haben, betonte, nur in seiner Hand befindliche 80 fl seines Schwagers zurückgegeben zu haben, und verwies darauf, daß Baumgartner sich wiederholt bei seinem Schwager um Zahlung bemüht und einen Wechselbrief als Sicherheit angenommen habe. Das Stadtgericht erlegte Baumgartner den Nachweis seiner Angaben auf und ließ ihn nach der Einvernahme von Zeugen gemäß einem beim Rat eingeholten Urteil zum Eid darauf zu, daß ihm Anna Grimmel auch ein Schreiben ihres Bruders vorgelegt und er diesen für den Darlehensnehmer gehalten habe. Grimmel appelliert ans RKG. Er bemängelt, daß Baumgartner zum Eid auf seine keineswegs erwiesenen Behauptungen zugelassen, der Arrest aber trotz kl. Kautionsangebote beibehalten worden sei.
Am 12. Dez. 1558 hebt das RKG das erstinstanzliche Urteil samt Arrest auf.
Am 15. Sept. 1559 ergeht ein Kostenurteil.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Kempten 1550
2. RKG 1551–1560 (1551–1559)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor Stadtgerichten zu Kempten und Augsburg 1550 (fol. 67v ff., 79v ff., 86v ff.); Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Kempten über Fälle mit einem Streitwert bis zu 100 fl 1518 (fol. 118r ff.); Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 15)
- 8 4,5 cm

4291

- 1 G 2346 Bestellnr. 6064
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt als Interessenten sowie Klaus *Gro*e, Bürger zu Schweinfurt, und seine Ehefrau Margaretha Groe (Interessenten und Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ottilia *Herolt* zu Nordheim am Main und Franz Engelhardt zu Würzburg als ihr Kurator sowie Bischof Konrad II. von Würzburg als Interessent (Kl. und Interessent 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1525);
Dr. Leonhard Hochmüller (1527)
- 4b Dr. F(ranz) Frosch (1528)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Gegenstand in 1. Instanz: Ottilia Herolt kam am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um Herausgabe der von ihrem Großvater Eucharius Herolt hinterlassenen, von kl. Eheleuten in Besitz genommenen Güter im Schweinfurter Burgbann ein. Bürgermeister und Rat baten um Remission: Schweinfurt sei als Reichsstadt kraft seiner Privilegien nicht dem landgerichtlichen Gerichtszwang unterworfen. Bischof Konrad II. von Würzburg ließ hingegen vorbringen, daß Schweinfurt im Herzogtum Franken liege, wo das Landgericht insbesondere in Erbsachen zuständig sei.
Kl. Partei wendet sich ans RKG. Bekl. Seite bestreitet, daß am Landgericht ein Urteil ergangen sei, von dem die Gegenpartei habe appellieren können. Kl. Partei betont, daß das Landgericht einen Bürger Schweinfurts geladen habe, obwohl die reichsstädtischen Privilegien dort bekannt seien.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1524
2. RKG (1525–1528)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

4292

- 1 G 2376 Bestellnr. 6068
- 2 Christoph *Grösser*, Doktor der Rechte, markgräfllich brandenburgischer Hofrat zu Ansbach
- 3 Statthalter, Regenten und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach zu Ansbach
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551)
- 5a mandatum (executoriale)
- 5b Urteilsexekution;
Der kl. Vater Georg Grösser erhob 1538 am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg wegen Schuldforderungen Klage auf die hinterlassenen Güter des Konrad von Rosenberg. Die Vollstreckung des zu seinen Gunsten ergangenen Urteils gegen Lorenz und Zeisolf von Rosenberg als Erben konnte er weder bei Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach noch nach dessen Tod bei bekl. Regierung erlangen. Christoph Grösser erwirkt ein Exekutorialmandat des RKG.
- 6 1. RKG (1551)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4293

- 1 G 275 rot Bestellnr. 1017
- 2 Georg Volckamer, Mitglied des Inneren Rats, Paul Scheurl und Magnus Dillherr, Mitglieder des Größeren Rats, alle Bürger zu Nürnberg, als Vormünder des minderjährigen Sohns des Christoph *Grösser*, Bürgers zu Nürnberg, Andreas Paul Grösser
- 3 Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg* - Ansbach, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Uffenheim sowie Dorfmeister und Bauernschaft im markgräfllich brandenburgischen Amt Uffenheim (Prozeßvollmacht von Klaus Grötsch, markgräfllich brandenburgischem Kastner zu Uffenheim)
- 4a Dr. Werner Bontz (1608)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum immissoriale s. c.
- 5b Schuldforderung aus Gültverschreibung;
Georg Geyßendorf(er) gen. Grösser erwarb 1526 von den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach um 2.000 Goldgulden einen Ewigzins von 100 Goldgulden aus den Gefällen der als Unterpand verschriebenen Stadt samt dem Amt Uffenheim. Von der Quatember crucis 1602 an blieben die Zinsen, mittlerweile 500 fl, aus.

Kl. Vormünder ersuchen um Immission ins Unterpfand. Bekl. Markgraf wendet ein: das Amt Uffenheim sei Teil des vom Reich zu Lehen rührenden Burggraftums Nürnberg; dessen Verschreibung habe daher nur die beiden verstorbenen Markgrafen und ihre männlichen Leibeserben binden können; eine Verpfändung auch zu Lasten von Lehenfolgern wie ihm sei unzulässig. Kl. Vormünder betonen, daß sich bekl. Markgraf auch des Eigentumerbes des verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach bemächtigt habe.

Am 6. Juli 1610 ergeht ein Paritorialurteil, gegen das bekl. Markgraf die Revision ergreift.

- 6 1. RKG 1608–1610 (1608–1611)
- 7 Gültverschreibung der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Georg Geyßendorf gen. Grösser über 100 Goldgulden Ewigzins aus der Stadt und dem Amt Uffenheim 1526 (Q 7)
- 8 2 cm

4294

- 1 G 2508 Bestellnr. 6099
- 2 Cordula *Grösser*, Witwe des Christoph Grösser, Doktors der Rechte, markgräfllich brandenburgischen Rats zu Ansbach
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, seine Hofräte zu Ansbach sowie Bannrichter und Schöffen zu Ansbach
- 4a Dr. Bernhard Kühlehorn (1590);
Dr. Bernhard Kühlehorn und Dr. Vitus Erasmus Adelman (1594);
Dr. Johann Jakob Kremer (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
(Dr. Konrad) Fabri (1606)
- 5a mandatum poenale s. c.
- 5b Aktenherausgabe;
Cordula Grösser wurde im Nov. 1591 auf Hexereivorwürfe hin vom Untervogt zu Ansbach in Personalarrest genommen (vgl. Bestellnr. 6069). Nach Abschluß der Zeugenvernehmungen ersuchte sie Bannrichter, Hofräte und Markgraf vergeblich um Mitteilung der Indizien und der eingeholten Zeugenaussagen.
Sie sieht sich durch die Vorenthaltung der Akten in ihrer Verteidigung und Beweisführung unzulässig behindert und läßt bekl. Partei durch das RKG verpflichten, ihr Indizien und Zeugenaussagen abschriftlich zur Verfügung zu stellen.

Am 28. Jan., 10. Juni und 4. Sept. 1594 ergehen Paritorialurteile. Grösser bemängelt, daß ihr die Akten nicht vollständig übergeben worden seien.

- 6 1. RKG 1593–1607 (1593–1598)
- 7 Verzeichnis der an Cordula Grösser abschriftlich ausgehändigten Schriftstücke (Q 9), dazu ein bei den Kameralakten verbliebener Auszug aus den Aussagen der zu Heilsbronn wegen Druderei (Hexerei) in Haft befindlichen Personen 1591
- 8 2,5 cm

4295

- 1 G 2377 Bestellnr. 6069/I–II
- 2 Cordula *Grösser*, geb. Ketzler, Witwe des Christoph Grösser, Doktors der Rechte, markgräflich brandenburgischen Rats zu Ansbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, seine Hofräte zu Ansbach sowie Rochius Etzel, markgräflich brandenburgischer Rat und Fiskal zu Ansbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn und Dr. Vitus Erasmus Adelman (1594);
Dr. Johann Jakob Kremer (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Erstattung von Inquisitionskosten;
Gegenstand in 1. Instanz: Cordula Grösser wurde im Frühjahr 1591 von Michel Schlegel der Druderei (Hexerei) bezichtigt, weshalb sie am Banngericht zu Ansbach eine peinliche Injurienklage erhob, die im Juni 1592 zu ihren Gunsten entschieden wurde. Nachdem sie im Sept. 1591 von einigen wegen derselben Anschuldigung in Heilsbronn in Haft befindlichen Personen belastet worden war, verhängte der Untervogt zu Ansbach im Nov. 1591 einen Personalarrest über sie. Im Rahmen des vor dem Banngericht geführten Inquisitionsverfahrens ließen beide Seiten zahlreiche Zeugen vernehmen. Ein Votum der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau erklärte im Okt. 1596 die Verdachtsmomente zwar für hinreichend, um den Personalarrest, nicht aber die peinliche Befragung zu rechtfertigen, und absolvierte kl. Witwe daher vom weiteren Inquisitionsprozeß, verpflichtete sie jedoch zur Begleichung der Verfahrenskosten.
Sie appelliert gegen das Kostenurteil, das angesichts des absolutorischen Bescheids in der Hauptsache als ungereimt erscheine, ans RKG. Bekl. Partei wendet ein: es handle sich um eine Kriminalsache, in der sie nicht gänzlich freigesprochen worden sei, so daß eine Zuständigkeit des RKG ausgeschlossen sei; Appellationen vom Banngericht seien an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu richten; kl. Witwe habe zudem die Frist zur Insinuation der Appellation versäumt; ob die erforderliche Appellations-

summe erreicht werde, sei ungewiß. Grösser bringt dagegen vor: die Aktenversendung in das entlegene Freiburg sei unter verdächtigen Umständen erfolgt; die Kriminalsache sei mit dem Freispruch abgeschlossen, die Kostenfrage könne davon separiert werden; das Landgericht sei in Malefizsachen nicht zuständig und werde wie auch das Banngericht von den markgräflichen Hofräten gelenkt. Weitere Streitpunkte sind die kl. Kautionsstellung, von der das RKG am 21. Febr. 1598 die Aufhebung des auf die kl. Fahrnis gelegten Arrestes abhängig macht, die Vollständigkeit der Vorakten und die dafür zu entrichtende Gebühr, die das RKG am 17. Okt. 1598 auf 75 fl taxiert.

- 6 1. Banngericht zu Ansbach 1591
2. RKG 1597–1607 (1597–1608)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1597 (Q 49);
Vorakt (Q 51) enthält neben Schreiben und Berichten: Suppliken des Hieronymus Gerhardt, Doktors der Rechte, herzoglich württembergischen Rats und Vizekanzlers, zugunsten Cordula Grössers, seiner Schwiegermutter, und Interzessionsschreiben Herzog Ludwigs von Württemberg an bekl. Markgrafen und Pfalzgraf Karl von Pfalz-Birkenfeld (als Statthalter zu Ansbach) 1591 (fol. 11r ff., 157v ff.); (Auszüge aus) gütliche(n) und peinliche(n) Aussagen mehrerer der Druderei beschuldigter Frauen und Männer zu Heilsbronn und Ansbach 1591–1592 (fol. 31r ff., 59r ff., 156v f., 1007r ff., 1027v ff., 1063r ff., 1079r ff.) sowie Zeugenaussagen vor Banngericht zu Ansbach, Adam Dantzer und Johann Kern, markgräfllich brandenburgischem Sekretär bzw. Landschreiber, als landesherrlichen Kommissaren, markgräfllich brandenburgischem Amt zu Langenzenn und Ratsdeputation zu Nürnberg 1591–1593 (fol. 247v ff., 353r ff., 685v ff., 951r ff., 1074r ff., 1111r ff., 1140v ff.); Taxzettel über die Kosten der Erstellung des Vorakts 1598 (Q 52)
- 8 34 cm

4296

- 1 G 2378 Bestellnr. 6070
- 2 Cordula *Grösser*, Witwe des Christoph Grösser, Doktors der Rechte, markgräfllich brandenburgischen Rats zu Ansbach, sowie ihre Schwiegersöhne Christian Barth und Georg Auer, Doktoren der Rechte, RKG-Beisitzer zu Speyer
- 3 Peter *Heerbrandt*, Doktor der Rechte, RKG-Advokat zu Speyer, Simon Eisen, Doktor der Rechte, und Paul Waltz, markgräfllich brandenburgischer Hofrat bzw. Kammermeister zu Ansbach, sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1590)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Lic. Hartmann Cogmann (1591)
- 5a (citatio in causa) iniuriarum

- 5b Injurienklage;
 Kl. RKG-Beisitzer kauften im Febr. 1590 zu Speyer von Anna Eisen, der Witwe des RKG-Beisitzers Werner Eisen, Doktors der Rechte, und deren Stieftöchtern Kunigunda und Agnes Eisen für ihre Schwiegermutter um 863 fl und 100 fl Leihkauf ein Haus zu Ansbach. Peter Waltz, mit dem Simon Eisen im Auftrag des bekl. RKG-Advokaten als Kurator der Stieftöchter eine Kaufabsprache getroffen hatte, erhob ebenfalls Ansprüche auf dieses Haus. Nach Verhandlungen vor dem markgräflichen Hofrat kam zwischen beiden Seiten ein Vergleich zustande.
 Wegen von bekl. Seite schriftlich geäußerter Anschuldigungen, daß die RKG-Beisitzer ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zum Tutelarrat die beiden Schwestern zu einem ungünstigen Verkauf überredet und betrügerischerweise hintergangen hätten und daß kl. Witwe ein „calumnierendes Weib“ sei, kommen Cordula Grösser und ihre Schwiegersöhne am RKG mit einer Injurienklage auf 20.000 fl ein. Interessent fordert das Verfahren gegen seine beiden Beamten ab, da der zugrunde liegende Streit um den Hauskauf vor seinem Hofrat erörtert worden sei und der mitbekl. RKG-Advokat mit den Verhandlungen dort nichts zu tun habe, und beantragt, über die Gegenseite die bei Verletzung des markgräflichen Exemtionsprivilegs angedrohte Strafe von 1.000 Mark lötligen Goldes zu verhängen. Eisen erhebt eine Rekonventionsklage auf 60.000 Goldgulden, weil ihn kl. Partei verschlagener und heimlicher Praktiken beschuldigt habe, ohne daß er mit dem Verkauf des Hauses beauftragt gewesen sei: das fragliche Haus sei bei der 1588 durchgeführten Teilung mit der Witwe an die beiden Töchter seines Onkels gefallen; im Auftrag ihres mitbekl. Vormunds habe er es feilgeboten und schließlich mit Waltz einen Kaufpreis von 1.050 fl vereinbart.
- 6 1. RKG 1590–1594 (1590–1592)
- 7 Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1521 (Vidimus Abt Konrads IV. von Kaisheim 1521) (Q 7);
 undat. Auszug aus Einkindschaftsvertrag zwischen Werner Eisen und Anna Petsch (Q 27);
 Notariatsinstrument über den Verkauf des Ansbacher Hauses durch Anna, Kunigunda und Agnes Eisen an kl. Schwiegersöhne um 863 fl und 100 fl Leihkauf 1590 (Q 34)
- 8 4 cm

4297

- 1 G 2379 Bestellnr. 6071
- 2 Martin *Grötsch*, Bürger und Mitglied des Älteren Rats zu Kitzingen (zusammen mit Michael Müllich, Bürger, später Spitalpfründner zu Kitzingen, und Dorothea Deßler, Witwe des Georg Deßler, Bürgers zu Kitzingen, Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)

- 3 Johann *Lehener*, Bürger zu Kitzingen, früher Bürger zu Würzburg (Kl. und Gegenbehl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1595)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1594);
Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a appellatio ab interlocutoria habente vim definitivae
- 5b Auseinandersetzung um vormundschaftliche Rechnungslegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Lehener wandte sich im Mai 1581 namens seiner Ehefrau Apollonia Stengel als Erbin ihres Neffen Georg Stengel um Rechnungslegung hinsichtlich der 1566–1576 von Martin Grötsch, Michael Müllich und Georg Deßler über diesen geführten Vormundschaft an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg: die Vormünder hätten ihrem Mündel 7.686 fl vorenthalten, darunter 5.400 fl aus Weinverkäufen, 600 fl aus der Nutzung von Gärten, Äckern und Wiesen, 400 fl aus einem Legat und 400 fl aus Schuldforderungen. Grötsch und seine Konsorten gaben an: sie hätten wiederholt gemäß Kitzinger Stadtgebrauch vor dem Rat Rechnung gelegt und damit die Billigung der anwesenden Verwandten des Mündels, darunter zumeist auch Lehener, gefunden; da Grötsch und Müllich erst nach Erlöschen der Vormundschaft eine Besitzteilung mit ihren Kindern und Stiefkindern durchgeführt hätten, sei auch deren Vorladung erforderlich; zudem solle anteilmäßig gegen jeden der Vormünder gesondert geklagt werden. Schließlich kamen sie mit Gegenklagen auf für ihre vormundschaftlichen Bemühungen zugesagte Zahlungen ein, Grötsch daneben um für Studium und Hochzeit seines Mündels vorgeschossene Gelder, Müllich auch wegen eines ihm versprochenen Schuldenerlasses. Das Landgericht verpflichtete Grötsch im Juli 1594 zur Rechnungslegung.
Grötsch beruft sich auf die nach Kitzinger Stadtbrauch ausreichende Rechnungslegung sowie deren Billigung durch Lehener und verweist auf die implizite Ablehnung seines Antrags auf Verfahrenstrennung.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1581
2. RKG 1595–1611 (1595–1606)
- 7 Vorakt (Q 6a) enthält: Zeugenaussagen vor landgerichtlichem Kommissar 1591 (fol. 269r ff.); Attest von Bürgermeistern und Rat der Stadt Kitzingen über die Verwandtschaft zwischen Georg und Apollonia Stengel 1587 (fol. 304r ff.); Quittung des Paul Beelmann, Bürgers zu Marktbergel (im Akt: Bürgel), namens des David Voit, Doktors der Heiligen Schrift, Pfarrers und Superintendenten zu Jena, und dessen Tochter Katharina Voit, der Witwe Georg Stengels, über deren Heiratsgut 1579 (fol. 307r ff.); Inventare der Georg Stengel nach dem Tod seines Vaters Leonhard Stengel 1566 und seiner Großmutter Elisabeth Stengel 1567 zugefallenen Güter (fol. 312v ff.); Vormundschaftsrechnungsregister 1566–1576 (fol. 348r ff.)
- 8 14 cm

4298

- 1 G 2380 Bestellnr. 6072/I–II
- 2 Margaretha *Grötsch*, Bürgerin zu Weißenburg, Witwe des Ulrich Grötsch, später Ehefrau des Lienhard Piner, auch im Namen ihres unmündigen Sohnes Ulrich Grötsch (Antragstellerin 1. Instanz)
- 3 Barbara *Mack*, Bürgerin zu Weißenburg (Antragstellerin 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1552);
Lic. Philipp Seiblin (1564)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1551);
Dr. Malachias Ramminger (1557)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um eine Behausung zu Weißenburg;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Ulrich Grötsch nahm Barbara Mack als seine Schwester eine Kammer in dem von ihm bewohnten Haus in Besitz und brachte Teile des Hausrats an sich. Auf kl. Antrag verfügten Bürgermeister und Rat zu Weißenburg die Wiederherstellung des bisherigen Zustands und forderten beide Seiten auf, ihre Ansprüche in einem summarischen Verfahren auszuführen. Margaretha Grötsch gab an: Mack als Eigentumsherrin des damals baufälligen Hauses habe dieses ihrem Bruder übergeben, nachdem dieser das Amt eines gräflich oettingischen Pflegers zu Alerheim niedergelegt habe und ihr in den Erbschaftauseinandersetzungen mit den Verwandten ihres verstorbenen Ehemannes Ulrich Mack beigestanden sei; dieser habe das Haus auf eigene Kosten, mit Geldern seiner ersten Ehefrau Ursula Herpfer sowie mit kl. Mitteln teilweise abreißen und neu erbauen lassen, auch dort eine Schenkstatt betrieben; sie selbst sei in ihren Besitzrechten an dieser Behausung zu schützen. Mack ersucht um einen Räumungsbefehl an ihre Schwägerin: eine Übergabe oder Schenkung des Hauses an ihren Bruder sei nie erfolgt; sie habe es ihm lediglich sieben Jahre lang freiwillig und widerruflich zur Nutzung eingeräumt; für seine rechtliche Unterstützung im Erbstreit mit den Verwandten ihres Ehemannes habe sie ihn bezahlt; Baukosten und Steuern seien von ihr erlegt worden. Dem Räumungsbegehren wurde nach Anfrage bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg stattgegeben.
Grötsch appelliert ans RKG. Weil Mack unter Einschaltung des mit Kriegsvolk vor Nürnberg stehenden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach im Sommer 1552 die vorübergehende Räumung des Hauses erzwingt, kommt Grötsch mit einer zusätzlichen Attentatsklage auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens sowie Rückgabe des abgängigen Hausrats ein. Mack bestreitet die Zulässigkeit von Appellationen in Possessoriensachen und macht das Fehlen eines gültigen Appellationsinstruments geltend.
Mit Urteil vom 6. März 1566 werden Appellation und Attentatsklage abgewiesen. Am 5. Juli 1566 und 2. Juni 1568 ergehen Paritorialurteile, am 19. Sept. 1567 ein Kostenurteil.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Weißenburg 1548
2. RKG 1552–1581
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Weißenburg, Nördlingen, Amberg, Donauwörth (im Akt: Schwäbisch Werd), Wemding und Windsheim, Stadtgericht zu Nürnberg, Stadtschreiber zu Pappenheim, domkapitlisch bambergischem bzw. eichstädtischem Syndikus, markgräfllich brandenburgischer Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach, markgräfllich brandenburgischem Amtmann zu Neustadt an der Aisch sowie Kastner und Vogt zu Heidenheim auf dem Hahnenkamm, herzoglich bayerischem Landvogt zu Rain, fürstbischöflich eichstädtischem Kastner zu Dollnstein sowie Propst und Richter zu Berching, Deutschordenskomturen zu Ellingen, Nürnberg und Würzburg sowie Dekan und Kapitel des Stifts zu Feuchtwangen 1549 (fol. 89r ff., 212r ff.); Protokoll der Inaugenscheinnahme der strittigen Behausung 1549 (fol. 194r ff.); Spruchbrief von Bürgermeistern und Rat zu Weißenburg im Streit um das Erbe des Ulrich Mack 1538 sowie zugehörige Quittungen der Brüder Bartholomäus und Jakob Mack sowie der Weißenburger Ratsverwandten und Bürger Hans und Peter Kutenfelder, Michael Öder und Wolfgang Rappolt als Vormünder der Walburg Mack 1538 (fol. 253r ff.);
Aufstellung über Prozeßkosten bekl. Partei (Q 32);
Inventar des Barbara Mack 1552 eingeräumten Hausrats (Q 45)
- 8 17 cm

4299

- 1 G 2347 Bestellnr. 6065
- 2 Nikolaus *Grohe* d. Ä., freiherrlich seinsheimischer Schultheiß zu Marktbreit (im Akt auch: Unternbreit), und seine Söhne Nikolaus d.J. und Eucharius Grohe, freiherrlich seinsheimische Untertanen zu Marktbreit bzw. Obernbreit (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Apollonia *Grohe* zu Marktbreit, Witwe Wolfgang Grohes (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz), sowie Johann Erkingen Freiherr von Seinsheim zu Hohenkottenheim, Seehaus, Sünching und Erlach als Interessent
- 4a (Lic. Christoph) Ricker (1613)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1613)
- 5a appellatio (extraiudicialis)
- 5b Besitzspoliation;
Gegenstand in 1. Instanz: Nikolaus Grohe d. Ä. und seine Söhne versperren nach dem Tod seines Sohns Wolfgang Grohe Gemächer, Kisten und Kästen in dem von Apollonia Grohe in die Ehe eingebrachten Haus zu Marktbreit und behielten die Schlüssel ein. Unter Mißbrauch des kl. Schultheißenamts schafften sie später eigenmächtig Mobiliar fort. Bekl. Witwe wandte sich dagegen an die freiherrlich seinsheimische Kanzlei zu Erlach, während die Gegenseite

wegen ihrer Ansprüche mit einer Gegenklage einkam. Kl. Partei wurde zur Restitution der entwendeten Fahrnis und zum Ersatz von Unkosten und Schäden verpflichtet.

Kl. Partei verweist über ihre Appellation hinaus auf gegen sie unterlaufene Diffamationen und Injurien. Interessent wendet ein, daß Appellationen in Spolien- und Extrajudizialsachen unzulässig seien.

- 6 1. (Freiherrlich seinsheimische Kanzlei zu Erlach)
2. RKG 1613
- 7 Rechtsgutachten in Spoliensache ohne Verfasserangabe 1612 (Q 8)
- 8 1,5 cm

4300

- 1 G 2385 Bestellnr. 6074
- 2 Georg *Groland*, Bürger zu Nürnberg
- 3 Hans (von) *Camer(er)*, Inwohner zu Nürnberg
- 4a Dr. (Georg) Ortolf (1503)
- 4b Dr. Franz Braun (1503)
- 5a mandatum
- 5b Prozeßkostenzahlung;
Georg Groland kommt um Zahlung von 163 fl an Kosten und Schäden ein, zu der das kaiserliche Kammergericht Hans (von) Camer(er) verpflichtet habe. Dieser besteht auf Mitteilung des ihm unbekanntem, vielleicht in die Zeit seiner Unmündigkeit zurückreichenden kammergerichtlichen Urteilsbriefs. Am 20. Okt. 1503 ergeht ein Paritorialurteil. Camer(er) bekundet seine Bereitschaft zur zeitweiligen Abtretung eines ihm aus der Nürnberger Stadtkammer zustehenden Leibgedingszinses von 40 fl.
- 6 1. RKG 1503

4301

- 1 G 2386 Bestellnr. 6075
- 2 Jakob *Groland*, Bürger zu Nürnberg, zeitweilig Pfleger zu Engelthal (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Gabriel von *Eichstädt* (vertreten durch den Domherrn Kaspar Adelman von Adelmansfelden Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1529);
Dr. Ludwig Hirter (1533)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1525)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Bischof kam bei seinem Lehengericht zu Eichstätt um Heimfall des Sitzes und Weilers Oedenberg ein, da diese von Jakob Groland nach dem Tod seines gleichnamigen Vaters nicht fristgemäß zu Lehen empfangen worden seien. Groland gab an: er habe fristgerecht, aber vergeblich im Mai 1516 um Belehnung ersucht, da sich beide Seiten nicht über die Lehengeld- oder Handlohnzahlung hätten einigen können; bekl. Bischof habe zunächst 60 fl, ein Zehntel vom Wert des Lehens, zuletzt 26 fl Handlohn gefordert; er habe eine Lehengeldleistung von Bürgerlehen als üblich bezeichnet, jedoch eine freiwillige Zahlung von 20 fl angeboten. Das Lehengericht erlegte bekl. Bischof auf, den behaupteten Rechtsbrauch einer Handlohnzahlung in Höhe eines Zehntels des Wertes von Bürger- und Bauernlehen nachzuweisen, und erklärte das strittige Lehen im Jan. 1528 für heimgefallen.
Groland appelliert ans RKG: zwischen beiden Parteien bestehe wegen des Lehens kein Streit; das Lehengericht hätte den Bischof auf seine Kaduzitätsklage hin nicht zur Beweisführung hinsichtlich des Handlohns zulassen dürfen; der geforderte Nachweis sei nicht erbracht worden.
Mit Urteil vom 19. Jan. 1536 wird Groland von der erstinstanzlichen Klage absolviert, wobei bekl. Partei vorbehalten bleibt, ihre Ansprüche hinsichtlich des Handlohns an gebührendem Ort auszuführen.
- 6 1. Fürstbischöfliches Lehengericht zu Eichstätt 1518
2. RKG 1528–1536 (1528–1533)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Lehenrevers des Jakob Groland d. Ä. über Sitz und Weiler zu Oedenberg 1506; Notariatsinstrument über erfolgloses kl. Belehnungsgesuch 1516; Zeugenaussagen vor Abt Friedrich zu St. Egidien in Nürnberg 1522; Notariatsinstrument über von Martin Geuder als Mitglied des kleineren Rats zu Nürnberg sowie den Nürnberger Bürgern Sebold Schürstab, Georg Koler, Hieronymus und Fabian Haller, Gottlieb Volckamer, Hans Groland, Sebold Deichsler, Sigmund Peßler, Georg Fütterer (Füttrer) und Erhard Vischer als fürstbischöflichen Lehenleuten zu Eichstätt geführte Verhandlungen über deren Lehenpflichten 1498
- 8 6 cm

4302

- 1 G 2387 Bestellnr. 6076
- 2 Hans d. Ä., Wilhelm, Hans d. J. und Klaus *Groland*, Gebrüder, sowie ihre Schwester Agnes Groland, Ehefrau des Karl Holzschuher, alle Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Tetz el*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wilhelm Wilprecht (1498)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1498)

- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Geschwister kamen am Stadtgericht zu Nürnberg um Beschreibung und Herausgabe der ihnen als Intestaterben zustehenden Güter ihrer Schwester Margaretha Groland, der Ehefrau Hans Tetzels, ein: gemäß Heiratsvertrag stünden Tetzels nur Heiratsgut und Widerlage in Höhe von 800 fl sowie 1.000 fl zu; alle anderen von ihrer Schwester im Verlauf der Ehe erworbenen oder ererbten Güter gebührten zu fünf Siebteln kl. Geschwistern, dazu vom sechsten Siebtel als Erbteil ihres verstorbenen Bruders Georg Groland fünf Sechstel; der Rest komme Wolf, Gabriel, Michael, Margaretha, Katharina und Barbara Tetzels als Kindern des Gabriel Tetzels (aus der Ehe mit Anna Groland) zu. Das Stadtgericht wies die Klage ab.
 Kl. Geschwister wenden sich ans RKG. Tetzels bezeichnet die Appellation unter Hinweis auf Unstimmigkeiten in der Datierung sowie weitere Mängel des Appellationsinstruments als desert. In der Hauptsache beruft er sich auf den Stadtrechtsgebrauch, wonach der überlebende den verstorbenen Ehepartner beerbe.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 2. RKG 1498–1504
- 7 Testament des Wilhelm Groland 1501, vidimiert von Daniel Schmidt, Propst der Kapelle zu Unserer Lieben Frau in Nürnberg, 1503 (Prod. vom 17. Mai 1503)
- 8 1,5 cm

4303

- 1 G 263 rot Bestellnr. 2498
- 2 Lazarus und Gabriel Paul *Groland* von Erlenstegen und Oedenberg, Bürger zu Nürnberg, Gebrüder (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Gottlieb *Volckamer*, Mitglied des Inneren Geheimen Rats sowie Baumeister der Reichsstadt Nürnberg (Prozeßvollmacht desselben auch im Namen des Joachim Sigmund Gammersfelder als Mitvormunds der Brüder Carl Friedrich und Georg Christoph Volckamer, der Söhne seines Bruders Georg Christoph Volckamer, Stadtgerichtsassessors zu Nürnberg, sowie von Georg Friedrich Volckamer, Landalmosenpfleger, auch im Namen des Carl Volckamer, Obristwachtmeisters und Pflegers zu Betzenstein, als weiteren Gebrüdern) (Gottlieb Volckamer Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. J(ohann) P(hilipp) Pulian (1695)
- 4b Dr. Johann Georg Erhardt und (subst.) Dr. F(riedrich) H(einrich) von Göllich (1695)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Zulassung zu Administration und Genuß der fideikommissarischen Stiftung des Jobst Friedrich Tetzl;
Gegenstand in 1. Instanz: 1612 errichtete Jobst Friedrich Tetzl testamentarisch eine fideikommissarische Stiftung, die vor allem die Hälfte des Gutes Kirchensittenbach samt der inkorporierten Güter umfaßte und auf Lebenszeit seiner Ehefrau Anna Schlüsselfelder zur Nutzung eingeräumt wurde: danach sollte je ein Drittel der Erträge zur Mehrung des Stiftungsvermögens, für Stipendien an Studien oder Zahlungen an Kriegsdiensten nachgehende Angehörige ratsfähiger Geschlechter sowie zur Verteilung unter die nicht der katholischen Religion anhängenden, verheirateten Mitglieder der Familien Tetzl – die Nachkommen des Karl Tetzl, eines Bruders des Stifters, ausgenommen – und Schlüsselfelder dienen, die alternierend den Stiftungsadministrator sowie dessen Adjunkten stellen sollten; im Falle des Aussterbens einer der beiden Familien sollte diese durch Losentscheid unter den Geschlechtern Volckamer, Groland, Rummel und Stockamer ersetzt werden. Als der Land- und Bauerngerichtsassessor Jakob Wilhelm Tetzl Anfang 1694 als letztes stiftungsfähiges Mitglied seiner Familie starb, ersuchten kl. Brüder die Obristvormünder der Witwen und Waisen um ein Losverfahren zwischen ihrer und bekl. Familie, nachdem mittlerweile die Stockamer ausgestorben und die Rummel nicht mehr bürgerlich in Nürnberg angesessen seien. Gottlieb Volckamer betonte, daß kl. Brüder nicht verheiratet und damit nicht stiftungsfähig seien. Das Vormundamt adjungierte Volckamer daraufhin dem Stiftungsadministrator Johann Carl Schlüsselfelder, Mitglied des Inneren Rats und Landpfleger zu Nürnberg, und verwies kl. Brüder auf das für Stipendien vorgesehene Drittel der Nutzungen.
Kl. Brüder appellieren ans RKG. Sie bemängeln das Unterbleiben des ausdrücklich vorgeschriebenen Losverfahrens. Volckamer, der Fristversäumnisse geltend macht, betont, daß ein Losentscheid die Existenz wenigstens zweier stiftungsfähiger Familien voraussetze.
- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1694
2. RKG 1695–1699 (1695–1696)
- 7 Testament des Jobst Friedrich Tetzl von und zu Kirchensittenbach, Mitglieds des Älteren und Geheimen Rats sowie Losungers zu Nürnberg, 1612 (Q 11); Vorakt (Q 16) enthält ferner: Urteile des Nürnberger Stadtgerichts 1594 und des RKG 1602 im Rechtsstreit der Brüder Jobst Friedrich und Karl Tetzl (vgl. Bestellnr. 12741) (fol. 25r ff.); Auszüge aus Reversen Jobst und Jobst Friedrich Tetzls gegenüber Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg, Gut und Dorf Kirchensittenbach niemandem lehen- oder schutzbar zu machen und bei der Reichsstadt oder ihrer Bürgerschaft bleiben zu lassen, 1569 und 1612 (fol. 64v ff.)
- 8 5 cm;
Lit.: Wilhelm Schwemmer, Altnürnberger Herrnsitze. Schloß und Dorf Kirchensittenbach, in: Altnürnberger Landschaft. Mitteilungen 23 (1974), S. 37–52

4304

- 1 – Bestellnr. 15484
- 2 Jakob *Groner* zu Ulm
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Donauwörth* (im Akt auch: Schwäbisch Werth, Werd)
- 4a (Dr. Leopold) Dick (1552)
- 4b Silvester Raid, Stadtschreiber zu Donauwörth (1551), und (subst.) Dr. (Wolfgang) Breyning (1552)
- 5a mandatum poenale c. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Aufnahme von Juden in Zirgesheim; Jakob Groner erwirkte unter Verweis auf die ihm zustehenden obrigkeitlichen Befugnisse zu Zirgesheim bei der kaiserlichen Administration zu Neuburg die Erlaubnis, dort Juden aufzunehmen. Auf Ersuchen der bekl. Partei und auf Bericht des Statthalters hin stellten die kaiserlichen Räte Ende Febr. 1551 fest, daß er dort keine Obrigkeit besitze und somit ohne reichsstädtische Zustimmung keine Juden ansiedeln dürfe. Mitte Mai 1551 erging ein Verbot an ihn, zu Zirgesheim Juden anzunehmen, ehe er nicht seine behauptete Obrigkeit gütlich oder rechtlich ausgeführt habe. Ende Okt. 1551 befahlen die kaiserlichen Räte dem Landvogt und Pfleger zu Monheim, Groner, der die Juden noch nicht ausgewiesen, sondern bekl. Reichsstadt am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil beklagt habe, dahin zu verpflichten, sich wegen hartnäckigen Ungehorsams auf Verlangen in Neuburg einzufinden, oder, sollte er abwesend sein, alle Renten und Zinsen zu Zirgesheim und anderswo mit Arrest zu belegen, auch die Juden anzuhalten, den Ort binnen drei Tagen zu räumen. Groner erhebt anscheinend eine Spolienklage. (Ende Juni 1553 verkaufen die Brüder Jakob, Hans und David Groner die Hofmarksgerechtigkeit zu Zirgesheim mit allen Pertinenzien an das Spital zu Donauwörth.) Mitte Juni 1554 erklärt Leopold Dick, er sei über die gütliche Beilegung des Streits unterrichtet worden.
- 6 1. RKG 1552–1554 (1552)
- 7 Donauwörthisches Beilagenheft (Q 4) enthält: Kaufbrief Ulrich Alberstorffers, herzoglich bayern-landshutischen Rentmeisters im Oberland (zu Ingolstadt), für die Pfleger des Spitals zu St. Lazarus in Donauwörth über seine Güter, Zinsen und Gerechtigkeiten zu Zirgesheim 1494 (Lit. A); undat. Auszug aus Exemptionsprivileg für bekl. Reichsstadt, wonach die Bürgermeister und Räte zu Augsburg, Nürnberg und Ulm als gefreite Richter der Reichsstadt sowie das dortige Stadtgericht bei Klagen gegen ihre Bürger zuständig seien (Lit. F)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus SpPr und 2 Prod.;
Lit.: Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben von Anton Steichele, III. Band: Die Landkapitel Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Augsburg 1872, S. 1109

4305

- 1 G 268 rot Bestellnr. 1450
- 2 Grafen Carl A(nnas) H(einrich) F(riedrich), Johann Bertram (Arnold), Deutschordensritter zu Utrecht, und Friedrich August Jakob Sigismund von *Gronsfeld*-Diepenbroick, Gebrüder, sowie deren Schwestern Louise (Maria Anna Christina Sophia) Gräfin von Gronsfeld-Diepenbroick und Amoena Sophia Friederika Freifrau von Heeckeren
- 3 Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig von *Löwenstein-Wertheim-Virneburg*, Gebrüder
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Gotthard Hert (1782); Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Philipp Jakob Emerich (1782)
- 4b Lic. Johann Georg Carl Vergenius und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1782); Dr. (Wilhelm Christian) Rotberg (1798)
- 5a mandatum de nullatenus turbando impetrantes in possessione et dispositione rei suae nec abstrahendo subditos, sed revocando quaevis de facto attentata s. c. una cum litteris patentibus poenalibus an die gemeinschaftlich gräflich von gronsfeldische Dienerschaft und Untertanen
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf des kl. Anteils am Obersontheimer Landesteil der Grafschaft Limpurg;
 Bekl. Brüder ließen Ende Jan. 1782 die kl. Beamten, Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Untertanen und Pfarrer zu Obersontheim und Mittelfischbach (im Akt: Mittelfischbach) aufgrund einer angeblich mit kl. Partei getroffenen Kaufabsprache durch ihre Räte Heinrich August Löber und Conrad Gottlieb Wolf auf sich verpflichten und das Schloß Obersontheim durch Soldaten besetzen.
 Kl. Geschwister kommen um Abstellung dieser Besitzstörungen ein: zwar habe Graf Carl von Gronsfeld-Diepenbroick Mitte Dez. 1781 Graf Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, dem Sohn des Grafen Johann Ludwig Vollrath von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, das gronsfeldische Drittel am Obersontheimer Landesteil der Grafschaft Limpurg um 72.000 fl zum Kauf angeboten, ohne jedoch von seinen Geschwistern dazu bevollmächtigt zu sein; bekl. Partei habe dieses Angebot sechs Wochen unbeantwortet gelassen; sie seien unterdessen in Kaufverhandlungen mit Herzog Karl Eugen von Württemberg getreten; erst dann hätten bekl. Grafen unter Berufung auf einen förmlich abgeschlossenen Kauf ohne vorherige Zahlung des Kaufschillings vom kl. Anteil eigenmächtig und gewaltsam Besitz ergriffen. Bekl. Brüder betonen, daß ihr Vorgehen nicht auf eine Störung kl. Besitzrechte abziele, sondern der hausvertragswidrigen Übergabe limpurgischer Lande an Württemberg vorbeugen solle, solange ihre Klage auf Erfüllung der Kaufabsprache am RKG anhängig sei (vgl. Bestellnr. 1445): die limpurgischen Familienverträge verböten jeden Verkauf an außerhalb der Erbengemeinschaft stehende mächtigere Stände; Graf Carl von Gronsfeld-Diepenbroick sei zumindest zur Veräußerung seines eigenen Anteils berechtigt gewesen; zur Annahme des Kaufangebots hätten sie sich erst entschlossen, als sich unter

den limpurgischen Erben kein anderer Kaufinteressent gefunden habe; als Kondominatsherren zu Obersontheim hätten sie die dortigen Beamten und Untertanen lediglich geloben lassen, sich nicht gegenüber Auswärtigen zu verpflichten, sie hätten aber keine Erbhuldigung vorgenommen.

- 6 1. RKG 1782–1786 (1782–1798)
- 7 Schematische Darstellung der Abstammung Herzogs Eberhards III. von Württemberg von Konrad Schenk von Limpurg (Q 14); Auszug aus Kaufverträgen Herzog Karl Eugens von Württemberg mit den Schwestern Louise Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin und Augusta Louisa Friederika Prinzessin von Sachsen-Gotha über deren Anteil an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf (1780) sowie mit der wild- und rheingräflich grumbachischen Familie über die Herrschaft Schmiedelfeld (1781) (Q 15, 16); Lehenbrief des Kurfürsten Karl IV. Theodor von der Pfalz für Graf Carl Friedrich Wilhelm von Leiningen-Dachsburg-Hardenburg als gemeinschaftlichem Lehenträger der limpurgischen Erben über die Burgen Kransberg und Rötenberg samt Zugehörungen 1769 (Q 19); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 32–35): schriftliche Versicherungen der gemeinschaftlich gräflich limpurgischen Beamten, Pfarrer und Diener zu Obersontheim und Mittelfischach sowie des Amtsschultheißen und der Bürgermeister zu Obersontheim, angesichts des am RKG anhängigen Verkaufs des kl. Landesanteils das bekl. Partei früher geleistete Gelöbnis wahren zu wollen, 1782 sowie Attest derselben und weiterer fünfzig Bürger Obersontheims über das Zustandekommen dieser Versicherungen 1782 (Lit. A₁, A₂, B); weiterer Auszug aus dem Kaufvertrag über die Herrschaft Schmiedelfeld 1781 (Lit. L); Auszug aus Testament des Grafen Vollrath von Limpurg-Speckfeld 1713 (Lit. M, Q); Auszug aus gräflich limpurg-sontheim-speckfeldischem Erbteilungsvertrag 1775 (Lit. N)
- 8 5 cm

4306

- 1 G 2495 Bestellnr. 6097
- 2 Agatha Elisabetha *Groschlag von Dieburg*, geb. von Hattstein, Witwe des Johann Philipp Groschlag von Dieburg
- 3 Anna Sibylla von *Hattstein*, geb. vom Holtz, Witwe des Wilhelm Emich von Hattstein, nunmehrige Ehefrau des Heinrich Ludwig Freiherrn von Welden (Prozeßvollmacht von Heinrich Ludwig Freiherrn von Welden zu Hochaltingen und Laupheim)
- 4a Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Wilhelm Heinrich Goll (1660); Lic. Johann Henrich Flender und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1699); Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Dr. Philipp Ludwig Meckel (1725)
- 4b Dr. Georg Goll und (subst.) Dr. Johann Carl Müeg (1660); Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1661);

Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1715);
Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1730)

5a *mandatum poenale de edendo inventaria, registra et alia documenta s. (c.),
servando pacta et extradendo bona haereditaria vero c. c.*

5b *Erbstreitigkeit;*

Agatha Elisabetha Groschlag von Dieburg kommt am RKG um Vorlage der beim Tod ihres Bruders Wilhelm Emich von Hattstein vorhandenen Inventare, Register und Urkunden sowie um Herausgabe ihres Anteils am elterlichen Erbe ein: sie habe zwar anlässlich ihrer Heirat mit Johann Philipp Groschlag von Dieburg unter dem Vorbehalt des ledigen Anfalls auf ihr elterliches und brüderliches Erbe verzichtet, doch das ihr im Gegenzug zugesagte Heiratsgut nie erhalten; mit dem kinderlosen Tod ihres Bruders sei ihr Regredienterbrecht wirksam geworden; Anna Sibylla von Hattstein habe aufgrund des Testaments ihres Ehemanns dessen Allodialvermögen an sich gezogen, obwohl es diesem nicht zugestanden habe, seine Schwester ihres Erbrechts zu entsetzen. Hattstein wendet ein: Dotal- und Erbansprüche ihrer Schwägerin könnten sich ausschließlich auf die von deren Vater Philipp Georg von Hattstein herrührenden Güter beziehen, neben einer Schuldforderung von 4.000 fl an die Markgrafschaft Baden-Baden, auf die sie im brüderlichen Testament verwiesen worden sei, die inzwischen schuldenhalber abgegebenen Güter zu Usingen im Wert von 1.500 fl, über die nie ein Inventar errichtet worden sei; auf die von Ludwig Gottfried von Hattstein stammenden Güter zu Gommersheim könne sie keinerlei Forderungen geltend machen; auch habe sie selbst eigene Gelder, insbesondere 6.000 fl Heiratsgut, zur Wiederaufrichtung der infolge des Dreißigjährigen Krieges darniederliegenden hattsteinischen Güter aufgebracht. Von Juli 1661 an finden keine Prozeßhandlungen mehr statt, bis Johann Philipp Ernst Freiherr Groschlag von Dieburg im Sept. 1714 das Verfahren gegen die Brüder Franz Ferdinand, Heinrich Gottfried und Johann Alexander Freiherren von Welden wiederaufnimmt.

Mit Urteil vom 31. Okt. 1729 wird kl. Partei ein Heiratsgut von 1.000 fl samt Zinsen vom Jahr nach der Eheschließung an zuerkannt, bekl. Partei von der Klage hinsichtlich des elterlichen und brüderlichen Erbes absolviert, die Vorlage der Beschreibung und des Anschlags der Usinger Güter sowie einer Aufstellung der Kreditoren angeordnet sowie die Einsendung des Testaments des Ludwig Gottfried von Hattstein zur richterlichen Einsichtnahme verlangt. Am 23. Dez. 1729 ergeht ein Paritorialurteil. Bekl. Partei ersucht dagegen Ende März 1730 unter Berufung auf kürzlich aufgefundene Dokumente um *Restitutio in integrum*. Die Auseinandersetzung wird Anfang 1732 verglichen.

6 1. RKG 1660–1731 (1660–1732)

7 Ehevertrag zwischen Johann Philipp Groschlag von Dieburg und Agatha Elisabetha von Hattstein 1660 (richtig: 1637) (Q 4);
(Auszüge aus) Testamente(n) des Wilhelm Emich von Hattstein 1655 und des Ludwig Gottfried von Hattstein 1636 (Q 7, 40)
Vergleich des Heinrich Ludwig von Welden mit drei weiteren Schwestern des Wilhelm Emich von Hattstein, Anna Eva Dorothea, Ehefrau des Achaz von

Laiming, Anna Amalia und Anna Juliana von Hattstein, 1659 (Q 8) sowie zugehörige Quittung des Achaz von Laiming namens der drei Schwestern 1660 (Q 58);
Stammregister der Familie Hattstein (Q 14);
Zusammenstellung der Forderungen der Anna Sibylla von Hattstein sowie des Ertrags bzw. des Werts der gesamten hattsteinischen Güter (Q 15, 36);
Revers der Brüder Christoph und Hans Haug von Stein-Kallenfels wegen des Verzichts auf alle Ansprüche an ihren vom Reich zu Lehen rührenden Hälften der Dörfer Freisbach und Gommersheim anlässlich des geplanten Verkaufs an Bischof Marquard von Speyer 1576 (Q 17) sowie Kaufverträge des Georg von Hattstein mit Christoph von Stein-Kallenfels über Eigengüter zu Gommersheim 1577 bzw. mit Christoph und Hans Haug von Stein-Kallenfels über Anteile an Freisbach und Gommersheim 1576 (Q 18, 19);
Attest von Direktor, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Kocher über Verhandlungen des Heinrich Ludwig von Welden mit den hattsteinischen Erbinteressenten 1658 (Q 33);
Aufstellung über die Erträge der hattsteinischen Güter zu Usingen 1655–1659 (Q 48);
Quittung des Wilhelm Emich von Hattstein über die Erlegung von 6.000 fl Heiratsgut durch Georg Friedrich vom Holtz, herzoglich württembergischem Rat, Generalzeugmeister und Obervogt zu Schorndorf, Waiblingen und Winnenden sowie Direktor des Ritterkantons Kocher, 1652 (Q 61);
Beilagen zum weldischen Restitutionsbegehren (Q 69): Schuldverschreibung des Philipp Georg von Hattstein über das seiner Schwester Maria Agatha von Hattstein anlässlich der Heirat mit Nikolaus Christoph Megenzer von Felldorf 1607 zugesagte Heiratsgut von 1.800 fl samt achtjähriger Zinsen daraus 1615 (Nr. 3); Urteils- und Achtbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil gegen Philipp Georg von Hattstein 1621 (Nr. 4); Klagschrift des Wolf Dietrich Megenzer von Felldorf an Graf Johann von Nassau-Idstein als Lehenherrn des Philipp Georg von Hattstein 1633 (Nr. 5); Schreiben des Erhard von Rammingen an Philipp Georg von Hattstein wegen Verschreibung von 2.300 Rtl. auf Frankfurter Herbstmesse 1609 (Nr. 6); Paritorialurteil des RKG in Sachen des Erhard von Rammingen gegen Philipp Georg von Hattstein 1614 (Nr. 7); Schreiben des Dr. Theodorus Furlohn an Erhard von Rammingen 1629 (Nr. 8); Schreiben des Philipp Georg von Hattstein an Reinhard Sebastian von Hattstein 1626 (Nr. 9); Korrespondenz zwischen Friedrich vom Stain als Ehemann der Margaretha Susanna von Hattstein und Wolf Dietrich Megenzer von Felldorf 1639–1649 (Nr. 10, 11); Quittung des Wolf Dietrich Megenzer von Felldorf über die Einräumung der hattsteinischen Mühle zu Haintchen (im Akt: Heingen) 1651 (Nr. 11½); Schreiben von Landhofmeister und Räten zu Baden an Konrad von Hattstein und Johann Christoph Hund von Saulheim 1592 sowie von Markgraf Wilhelm von Baden-Baden an Philipp Georg von Hattstein 1648 wegen Schuldforderung (Nr. 15, 16); Auszug aus Testament der Anna Sibylla Freifrau von Welden 1669 (Nr. 19)

4307

- 1 G 2448 Bestellnr. 6086
- 2 Dietrich *G r o ß*, Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Peter *B o m m e r*, Schneider, und Hans Brosamer gen. Mörder, früherer Präsenzmeister des Stiftes Haug, beide Bürger zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Michael Vaius (1578)
- 4b Dr. Johann Augspurger (1578);
Dr. Johann Jakob Kremer (1583)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um deponierte Gelder;
Gegenstand in 1. Instanz: Peter Bommer und Hans Brosamer kamen am Stadtgericht zu Würzburg um Herausgabe von 539 fl durch Dietrich Groß ein: Fritz Kemmetter, Bürger zu Würzburg, habe Agatha Kemmetter, der Tochter seines Bruders Hans Kemmetter und späteren, inzwischen verstorbenen Ehefrau Brosamers, auf dem Totenbett 539 fl als Aussteuer für sie und ihre Schwester Magdalena Kemmetter, Ehefrau Bommers, überlassen; der Betrag sei zunächst beim domkapitulischen Pfortenschreiber Martin Stahel, dann bei Groß hinterlegt worden; dieser verweigere die Herausgabe. Groß erwiderte: aufgrund der bei der Heirat Fritz Kemmetters mit seiner Mutter Kunigunde Groß vereinbarten Einkindschaft sei er dessen nächster Erbe; aufgrund eines gemeinsamen Testaments der Eheleute von 1552 hätte sein Stiefvater vor einer Teilung mit ihm lediglich über 15 fl frei disponieren können; die Gegenpartei müsse die behauptete Schenkung zunächst beweisen; Agatha Kemmetter, gegen die von anderer Seite Diebstahlsvorwürfe erhoben worden seien, habe die Gelder schließlich freiwillig ausgehändigt. Das Stadtgericht verpflichtete Groß, den Betrag an Stahel als Depositär zurückzugeben. Groß appelliert ans RKG. Er bezeichnet die erstinstanzliche Zeugenvernehmung als nichtig. Bommer und Brosamer machen geltend, daß die Appellation, da gegen ein Interlokut gerichtet, in schriftlicher Form hätte erfolgen müssen.
Am 19. Apr. 1586 ändert das RKG das Stadtgerichtsurteil dahin ab, daß Groß den fraglichen Betrag gegen Kautions an bekl. Schwäger zu restituieren habe und seine Forderungen darauf am gebührenden Ort ausführen solle. Am 10. Nov. 1587 und 12. Febr. 1588 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. Stadtgericht zu Würzburg 1576
2. RKG 1578–1588
- 7 Vorakt (Q 12/16) enthält: Notariatsinstrument über die Übergabe der 539 fl durch Agatha Kemmetter, damalige Dienstmagd Martin Stahels, an Dietrich Groß 1574 (fol. 12v ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht zu Würzburg 1577 (fol. 36r ff., 45r ff.);

Originalbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken mit Testament der Eheleute Dietrich und Ursula Groß 1577 (Q 21)

8 5,5 cm

4308

- 1 G 269 rot Bestellnr. 2499
- 2 Georg *G r o ß*, Bürger zu Schwabach, und seine Ehefrau Anna Linck (Kl. 1. Instanz)
- 3 Dechant (Lienhard Keller) und Kapitel des Chorherrenstifts zu St. Gumbert in *A n s b a c h* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Simeon Engelhardt (1528)
- 4b Dr. Jakob Kröll und Dr. Christoph Hoß (1528)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gültigkeit eines Kaufvertrags;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Eheleute kamen am markgräfllich brandenburgischen Hofgericht zu Ansbach um Nichtigerklärung des von bekl. Partei mit Simon Hager, Bürger zu Schwabach, über ein von Fritz Linck herrührendes Haus getroffenen Kaufvertrags ein: bekl. Chorherrenstift sei aufgrund einer Kapalforderung von 400 fl vom kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg in den pfandweisen Besitz dieses Hauses eingesetzt worden; mit den Brüdern Friedrich, Chorherrn zu Ansbach, und Hans Linck als Bevollmächtigten ihrer Schwester und ihres Schwagers sei eine Kaufabrede über dieses Haus vereinbart worden, wonach kl. Eheleute neben den angefallenen Prozeßkosten noch vor ihrem Einzug 200 fl bar erlegen sollten, während von den verbleibenden 200 fl fortan ein Zins von 10 fl hätte entrichtet werden müssen; ein kl. Ersuchen, nur 100 fl bar zahlen und dafür 300 fl verzinsen zu müssen, sei abgelehnt, das Haus im März 1522 um 450 fl an Hager verkauft worden; das Gesuch um Abänderung der Kaufbedingungen bedeute kein Abgehen von der Kaufabsprache. Bekl. Partei gab an: sie habe wegen mehrjährigen Zinsrückstands die landgerichtliche Immission in das fragliche Haus erlangt und dieses dann an Fritz von Littweg verliehen; nach dessen Wegzug sei es in Verfall geraten, weshalb Georg von Rosenberg als Amtmann zu Schwabach Ausbesserung und Wiederbesetzung des Hauses binnen Monatsfrist angeordnet habe; kl. Eheleute hätten die vereinbarten Kaufbedingungen nicht angenommen, so daß ein anderer Käufer zum Zuge gekommen sei. Das Hofgericht absolvierte das Chorherrenstift von der Klage.
Kl. Eheleute appellieren ans RKG. Sie bezeichnen die mit ihnen getroffene Absprache als für die Gegenseite verbindlichen Kaufvertrag. Bekl. Partei bestreitet, daß der Kauf rechtskräftig abgeschlossen worden sei. Mit Urteil vom 20. Okt. 1531 wird die Appellation abgewiesen.
- 6 1. Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1522
2. RKG 1528–1532

- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Anleitbrief des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg zugunsten des bekl. Chorherrenstifts 1516, Executoriales desselben an Amtmann, Kastner, Richter, Bürgermeister und Rat zu Schwabach 1516 sowie Notariatsinstrument über die Immission der bekl. Partei in das linksche Haus 1516; Zinsverschreibung der Eheleute Fritz und Katharina für bekl. Partei über einen Zins von 20 fl 1487; Zeugenaussagen; Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 11)
- 8 2 cm

4309

- 1 G 2467 Bestellnr. 6095
- 2 Johann Heinrich *Groß*, markgräfllich brandenburgischer Hofrat zu Erlangen (Bekl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 3 Königlich preußische Realschule in *Berlin* (Kl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Friedrich Ernst Duill (1787)
- 4b Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1771)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Schenkung;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Der (königlich preußische) Hofrat Johann Gottfried Groß zederte bekl. Realschule 1764 in Form von ausstehenden Schuldforderungen 30.000 fl. Um 1775 kam bekl. Partei gegen Johann Heinrich Groß als dessen Universalerben mit Forderungen von insgesamt 12.550 fl bei der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth ein. Auf deren Anweisung zu detaillierter Berechnung der Ansprüche hin ermäßigte bekl. Seite ihre Forderungen auf 6.346 fl, die sie gemäß eines weiteren Interlokuts der Regierung eingehend belegen sollte. Dagegen appellierte bekl. Realschule erfolglos an das Hofgericht zu Bayreuth und schließlich an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg. Dessen Urteil verpflichtete bekl. Partei zwar zum Beweis einzelner Positionen und entband Groß von allen Forderungen, die bekl. Seite mit der Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern begründet hatte, erlegte ihm aber die Zahlung von 506 fl sowie den Nachweis über die anderweitige Entrichtung landschaftlicher Kapitalien von 1.000 fl auf.
Groß appelliert ans RKG.
Die Auseinandersetzung wird noch 1788 gütlich beigelegt.
- 6
 1. (Markgräfllich brandenburgische Regierung zu Bayreuth)
 2. (Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Bayreuth)
 3. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
 4. RKG 1788

- 7 Beilagen zum Gravatoriallibell (Q 9): Schenkungsbrief des Johann Gottfried Groß an bekl. Realschule 1764 (Nr. 1); Auszüge aus Rechnungen der Bankokasse zu Bayreuth 1765 (Nr. 3, 4)
- 8 2 cm;
Lit.: Anton Ernstberger, Johann Gottfried Groß 1703–1768. Maria Theresias politischer Agent bei der Reichsstadt Nürnberg (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 61), München 1962, bes. S. 105, 111

4310

- 1 G 2439 Bestellnr. 6083
- 2 Sigmund Groß, Pfleger zu Altdorf, und Helena Groß, Witwe, Bürger und Bürgerin zu Nürnberg, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Niklas *Groß*, Bürgers und Mitglieds des Kleineren Rats zu Nürnberg (Niklas Groß Bekl. 1. Instanz)
- 3 Karl und Sebastian von *Hetzelsdorf* zu Brand, Gebrüder, sowie ihre Schwestern Katharina von Freudenberg, Witwe, Magdalena Muffel zu Eschenau, Ehefrau des Klaus Muffel zu Eschenau, und Margaretha von Hetzelsdorf (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1520)
- 4b Dr. Kaspar Mart (1520)
- 5a appellatio
- 5b Lehenstreitigkeit um den Zehnt zu Morsbrunn;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Geschwister wandten sich wegen des mit Niklas Groß strittigen Zehnten zu Morsbrunn an das breitensteinischen Lehengericht zu Eschenfelden: bei dem Zehnten handle es sich um ein breitensteinisches Mann- und Weiberlehen, das ihnen als Erben des Kaspar Sönnlein zugefallen und Mitte 1518 von Christoph von und zu Breitenstein als Familienältestem verliehen worden sei. Niklas Groß entgegnete: der Zehnt sei als Mannlehen mit dem Tod Sönnleins heimgefallen und Ende 1517 von Veit von und zu Breitenstein als damaligem Familienältesten an Hans von Redwitz zu Holnstein, von diesem an ihn verkauft worden. Das Lehengericht sprach bekl. Geschwistern den Zehnt zu, später verpflichtete es kl. Partei zudem zum Ersatz der Schäden und Unkosten, erkannte bekl. Seite die beim Pfleger zu Hersbruck hinterlegten Zehntnutzungen zu und setzte sie in das Lehen ein. Sigmund Groß appelliert von beiden Urteilen und erhebt zudem eine Attentatsklage.
- 6 1. Breitensteinisches Lehengericht zu Eschenfelden 1519
2. RKG 1520–1523 (1520–1522)
- 7 Vorakt (Nr. 8) enthält: Verträge über den Verkauf insbesondere des Zehnten zu Morsbrunn zwischen den Brüdern Hans und Berthold Erlbeck 1398, von Konrad und Kunigunde Erlbeck an Hans Steinlinger 1412 und weiter an Hermann Sönnlein, Bürger zu Hersbruck, 1414 (fol. 7r ff.) sowie von Veit

von Breitenstein an Hans von Redwitz 1517 und weiter an Niklas Groß 1517 (fol. 26v ff.); Lehenbriefe des Erasmus von Breitenstein für Friedrich Sönnlein, Bürger zu Hersbruck, sowie für dessen Witwe Clara Erlbeck über den Zehnt zu Morsbrunn 1455 und 1462 (fol. 10v ff.) sowie des Christoph von Breitenstein und des Pfalzgrafen Friedrich als Vormund der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg für bekl. Partei 1518 (fol. 13r ff.)

8 1,5 cm

4311

- 1 G 2437 Bestellnr. 6082
- 2 Niklas und Sigmund *Groß*, Bürger zu Nürnberg, Gebrüder (Interessenten 1. Instanz)
- 3 Sebastian von *Waldenfels*, Amtmann zu Wirsberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Rehlinger (1503)
- 4b Dr. Valentin von Türkheim (1501);
Dr. Heinrich (Levetzow) von Rostock (1503)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf Antrag des Sebastian von Waldenfels sprach das waldenfelsische Lehengericht zu Kulmbach diesem als Familienältestem nach dem Tod des Konz Groß zu Nürnberg ohne männliche Leibeserben einen Hof zu Müncherlbach, den Hans Franck innehatte, als heimgefallenes Lehen zu.
Kl. Brüder wenden sich ans RKG. Sie bezeichnen das Lehengericht als unzuständig, da Waldenfels sie trotz wiederholten Ersuchens nicht belehnt, sie nicht als Lehenleute betrachtet und auch nicht als solche habe laden lassen, bemängeln, daß jede Litiskontestation unterblieben sei, und betonen in der Hauptsache, daß der Hof als *Feudum antiquum* trotz Fehlens männlicher Leibeserben keineswegs als heimgefallen gelte. Waldenfels macht Formfehler geltend.
- 6 1. (Waldenfelsisches Lehengericht zu Kulmbach)
2. RKG (1501–1508)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4312

- 1 G 2450 Bestellnr. 6087
- 2 Praxedis Groß von Trockau, geb. von Guttenberg, Witwe, sowie Hieronymus von Abenberg, fürstbischöflich bambergischer Rat, Hans Kaspar von Wallenrodt zu Marktschorgast, Christoph Groß (von Trockau) gen. Christanz zu Löhltitz und Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Steinenhausen als Vormün-

der des geisteskranken Sohnes des Lorenz *Groß von Trockau* zu Trockau und Reizendorf, Ottheinrich Groß von Trockau

- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593);
Dr. Walter von Aach (1609)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder;
Hauptmann und Räte des Ritterkantons Odenwald lassen im Frühjahr 1609 Hans Lorenz und Wolf Philipp Groß von Trockau zu Oberleups und Tüchersfeld (vgl. Bestellnr. 6089), im Frühjahr 1613 Achaz von Guttenberg zu Fischbach als Mitvormünder bestellen.
- 6 1. RKG 1593–1613
- 7 Auszug aus Ritterordnung zu Vormundschaften über Witwen und Waisen (Beil. Lit. B zu Prod vom 30. März 1609)

4313

- 1 G 2447 Bestellnr. 6085
- 2 Joachim Valentin *Groß von Trockau* zu Tüchersfeld
- 3 Bischof Veit II. von *Bamberg*, Joachim von Mengersdorf, fürstbischöflich bambergischer Pfleger zu Pottenstein, und Sebastian von Hirschaid zu Kohlstein
- 4a Dr. Bernhard Kühlehorn (1574)
- 4b Dr. Sebastian Linck (1573);
Lic. Jakob Streitt (1584)
- 5a mandatum der Pfändung, vier abgepfändete (Stück) Hauptvieh betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Viehtrieb und die vogteiliche Obrigkeit zu Tüchersfeld;
Mitbekl. Pfleger pfändete auf fürstbischöflichen Befehl im Juli 1573 zu Tüchersfeld vier Kühe, nachdem Joachim Valentin Groß von Trockau und dessen Untertanen zu Tüchersfeld im Rahmen von Auseinandersetzungen um den Viehtrieb unter den „Knabenstein“ Sebastian von Hirschaid und dessen Untertanen wiederholt Schafe und Kühe abgenommen sowie fürstbischöfliche Befehle zur Rückgabe unbeachtet gelassen hatten.
Groß sieht darin einen Versuch, ihn der Weidgerechtigkeit und der vogteilichen Obrigkeit zu Tüchersfeld zu entsetzen. Bekl. Partei betont, daß es sich bei Groß und Hirschaid um Landsassen handle, die Pfändungskonstitution daher nicht anwendbar sei, daß auf Anrufen Hirschaid's wegen Störung der Schaf- und Viehtriebsgerechtigkeit auf dessen rabensteinischen Lehen kraft landesherrlicher, fräischlicher und landgerichtlicher Obrigkeit zur erlaubten Gegenpfändung geschritten worden sei und daß das Mandat daher kassiert und das Verfahren in der Hauptsache an den gebührenden Ort verwiesen werden solle. Groß behauptet, als Angehöriger der fränkischen Reichsritterschaft

der fürstbischöflichen und landgerichtlichen Jurisdiktion nicht unterworfen zu sein, und beschuldigt bekl. Bischof, ihn in die Landsasserei herabdrücken zu wollen.

Am 25. Juni 1578 ergeht ein Paritorialurteil. Eine von Groß erwirkte kaiserliche Kommission zur Zeugeneinvernahme in der Hauptsache nimmt ihre Tätigkeit offenbar nicht auf.

- 6 1. RKG 1574–1587 (1574–1585)
- 7 Lehenbrief des Daniel von und zu Rabenstein für Sebastian von Hirschaid 1565 sowie Kaufvertrag zwischen Konz Gast, Bürger zu Pottenstein, und Hieronymus von Hirschaid 1531 über die „Tegleinshöhe“ zwischen Hungenberg und Tüchersfeld (Q 16, 17);
Urfehde der sieben gefangenen kl. Untertanen 1573 (Q 31);
Privilegien Kaiser Ferdinands I. für die fränkische Reichsritterschaft zum Schutz vor Landsässigmachung sowie zur Sicherung ritterschaftlicher Rechte hinsichtlich fremder Leibeigener unter eigener Obrigkeit bzw. eigener Leibeigener, Güter und Gefälle unter fremder Obrigkeit gegen Neuerungen 1559 (Q 33);
kl. Lehenrevers gegenüber Bischof Veit II. von Bamberg über Mannlehen zu Tüchersfeld, Reizendorf und Waischenfeld sowie Fischwasser an der Püttlach 1569 (Q 35);
Lehenrevers des Sebastian von Hirschaid zu Behringersmühle (im Akt: Pergnersmühl) gegenüber Bischof Veit II. von Bamberg über Mannlehen zu Kohlstein und Hungenberg sowie Fischwasser an der Püttlach 1565 (Q 36)
- 8 4,5 cm

4314

- 1 G 2446 Bestellnr. 6084
- 2 Joachim Valentin *Groß von Trockau* zu Tüchersfeld
- 3 Bischof Veit II. von *Bamberg* sowie Joachim von Mengersdorf, fürstbischöflich bambergischer Pfleger zu Pottenstein (Insinuation erfolgt auch an Sebastian von Hirschaid zu Kohlstein)
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1574)
- 4b Dr. Sebastian Linck (1573);
Lic. Jakob Streitt (1584)
- 5a mandatum der Pfändung, sieben verstrickte Untertanen (zu Tüchersfeld) betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Viehtrieb und die vogteiliche Obrigkeit zu Tüchersfeld;
Mitbekl. Pfleger nahm im Sept. 1573 sieben kl. Untertanen zu Tüchersfeld gefangen, nachdem Joachim Valentin Groß von Trockau Sebastian von Hirschaid unter Mißachtung fürstbischöflicher Befehle im Aug. 1573 erneut 24 Schafe abgepfändet hatte.

Groß sieht darin einen Versuch, ihn der Weidgerechtigkeit und der vogteilichen Obrigkeit zu Tüchersfeld zu entsetzen. Bekl. Partei betont, daß es sich bei Groß und Hirschaid um Landsassen handle, die Pfändungskonstitution daher nicht anwendbar sei, daß kraft landesherrlicher, freischlicher und landgerichtlicher Obrigkeit gegen die ständigen kl. Übergriffe vorgegangen werden mußte und daß das Mandat daher kassiert und das Verfahren in der Hauptsache an den gebührenden Ort verwiesen werden solle. Groß behauptet, als Angehöriger der fränkischen Reichsritterschaft der fürstbischöflichen und landgerichtlichen Jurisdiktion nicht unterworfen zu sein, und beschuldigt bekl. Bischof, ihn in die Landsasserei herabdrücken zu wollen.

Am 26. Juni 1578 ergeht ein Paritorialurteil. Eine von Groß erwirkte kaiserliche Kommission zur Zeugeneinvernahme in der Hauptsache nimmt ihre Tätigkeit offenbar nicht auf.

- 6 1. RKG 1574–1587 (1574–1585)
- 7 Lehenbrief des Daniel von und zu Rabenstein für Sebastian von Hirschaid 1565 sowie Kaufvertrag zwischen Konz Gast, Bürger zu Pottenstein, und Hieronymus von Hirschaid 1531 über die „Tegleinshöhe“ zwischen Hungenberg und Tüchersfeld (Q 16, 17);
 Urfehde der sieben gefangenen kl. Untertanen 1573 (Q 31);
 Privilegien Kaiser Ferdinands I. für die fränkische Reichsritterschaft zum Schutz vor Landsässigmachung sowie zur Sicherung ritterschaftlicher Rechte hinsichtlich fremder Leibeigener unter eigener Obrigkeit bzw. eigener Leibeigener, Güter und Gefälle unter fremder Obrigkeit gegen Neuerungen 1559 (Q 33);
 kl. Lehenrevers gegenüber Bischof Veit II. von Bamberg über Mannlehen zu Tüchersfeld, Reizendorf und Waischenfeld sowie Fischwasser an der Püttlach 1569 (Q 35);
 Lehenrevers des Sebastian von Hirschaid zu Behringersmühle (im Akt: Pergnersmühl) gegenüber Bischof Veit II. von Bamberg über Mannlehen zu Kohlstein und Hungenberg sowie Fischwasser an der Püttlach 1565 (Q 36)
- 8 4 cm

4315

- 1 G 2458 Bestellnr. 6091
- 2 Christoph Ernst *Groß von und zu Trockau*
- 3 Kurfürstin Maria Anna von *Bayern*, geb. Erzherzogin von Österreich, als Vormund ihres Sohnes Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, ihre Regierungsräte zu Amberg sowie Hans Heinrich Lemminger zu Kulmain, Landrichter zu Auerbach
- 4b Dr. Wilhelm Mockel (1655)
- 5a mandatum poenale s. c. auf die Pfändungskonstitution

- 5b Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit zu Trockau; Mitbekl. Landrichter nahm auf Befehl der Regierung zu Amberg den kl. Untertan Hans Adelhard, Bäcker zu Trockau, und dessen Ehefrau gefangen, nachdem dessen früheres Verlöbniß nach dreimaliger erfolgloser Ladung der Verlobten von der Kanzel mit kl. Bewilligung gelöst worden war. Christoph Ernst Groß von Trockau sieht darin einen Versuch der bekl. Partei, sich in Gestalt des Dispensationsrechts und der Erkenntnis in Ehesachen die Landeshoheit über sein dem Ritterkanton Gebirg immatrikulierte Stammgut Trockau anzueignen: das RKG habe die früher von kurpfälzischer Seite geltend gemachte Reichsmittelbarkeit mit Urteil vom 23. März 1596 verworfen (vgl. Bestellnr. 95). Bekl. Partei spricht dagegen von einem bloßen Paritorialurteil, das die Frage der Landeshoheit nicht berühre, und behauptet, Trockau sei ein oberpfälzisches Landsassengut: Groß habe durch Aufrichtung eines Ehegerichts, die Auflösung des Verlöbnisses und die der Braut aufgezwungene Eheschließung vor einem lutherischen Prediger die kurfürstliche Landeshoheit beeinträchtigt.
- 6 1. RKG (1654–1659)
- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 7. Dez. 1655): Schreiben des Hans Wilhelm Groß von Trockau an die kurpfälzische Regierung zu Amberg nach Auferlegung einer Strafe von 126 fl durch den kurpfälzischen Pfleger zu Hollenberg wegen Ungehorsams eines großischen Untertans 1582 (Lit. A); Auszüge aus oberpfälzischen Landsassenmatrikeln zur kl. Familie 1419–1570 (Lit. C); Auszüge aus Auerbacher Landgerichtsbüchern zum Auftreten von Mitgliedern der kl. Familie als Landrichter, Beisitzer sowie Prozeßbeteiligte 1404–1489 (Lit. D, E); Auerbacher Landgerichtsbriefe in Sachen von Rudolf Rabensteiner gegen Konrad Groß 1384 sowie von Sittich und Hans Groß gegen Ulrich Ochs 1439 (Lit. F, G); Korrespondenz zwischen Albrecht und Christoph Groß von Trockau, Ludwig von Eyb und Georg Schwab, kurpfälzischem Vizedom zu Amberg bzw. Pfleger zu Hollenberg, sowie Hans Kraus, großischem Untertan zu Trockau, über dessen Gefangennahme wegen möglicher Beteiligung am bewaffneten Einfall nach Büchenbach (im Akt: Piechenbach) 1603 (Lit. H); Korrespondenz zwischen der kurpfälzischen Regierung zu Amberg und Moritz Groß von Trockau über die Beschwerde des großischen Untertans Michel Paur zu Trockau wegen übermäßiger Scharwerke (15)48–(15)49 (Lit. I); Auerbacher Landgerichtsbrief mit Ersuchen des Albrecht Groß von Trockau um Zeugenverhör 1471 (Vidimus Abt Werners von Michelfeld 1472) (Lit. K); Auerbacher Landgerichtsbrief in Sachen von Albrecht und Christoph Groß von Trockau gegen Abt Johann I. von Ensdorf sowie dessen Propstei zu Lindenhardt wegen Verletzung der Schloßkapelle zu Trockau 1485 mit Zeugenaussagen sowie Urkunde Abt Friedrichs II. und des Konvents zu Ensdorf über das regelmäßige Lesen der Messe in der Trockauer Schloßkapelle durch den Pfarrer zu Lindenhardt 1391 (Vidimus des Bamberger Domherrn Peter von Aufseß 1511) (Lit. L); Auszug aus Vertrag zwischen der Kurpfalz und dem Markgraftum Brandenburg über die hohe Obrigkeit zu Trockau 1541 (Lit. M); RKG-Urteil in Sachen Bischof Ernsts von

Bamberg gegen Pfalzgraf Johann Casimir als Administrator der Kurpfalz wegen der landesfürstlichen und hohen Obrigkeit zu Trockau 1596 (Lit. N)

8 2,5 cm; Akt lückenhaft; SpPr ohne Eintrag

4316

- 1 G 2454 Bestellnr. 6090
- 2 Wolf Philipp *Groß von Trockau* zu Tüchersfeld, Hauptmann zu Neustadt an der Aisch (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg von Bibra zu Schwebheim und Hans Georg Zobel von Giebelstadt als Vormünder der Kinder des Bernhard von *Bibra* (Hans Kaspar, Hans Bernhard, Hans Wilhelm, Hans Erhard, Hans Christoph, Anna Barbara, Johanna Margaretha, Sabina Katharina, Eva Amalia und Regina von Bibra) (Kl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Daniel) Seiblin (1614)
- 5a appellatio
- 5b Forderung aus Testament;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Vormünder erhoben zu Bamberg gegen Wolf Philipp Groß von Trockau eine Forderung von 3.000 fl aufgrund einer testamentarischen Disposition des Philipp Albrecht von Schaumberg und erwirkten unter Berufung auf einen fürstbischöflich bambergischen Konsens bei Bischof Johann Gottfried von Bamberg ihre Einweisung in das kl. Lehengut Tüchersfeld sowie einen Exekutionsauftrag an den fürstbischöflichen Pfleger zu Pottenstein.
- 6 1. (Bischof Johann Gottfried von Bamberg)
2. RKG 1614

4317

- 1 G 2519 Bestellnr. 6103/I–II
- 2 Georg *Groß (von Trockau)* gen. Pfersfelder zu Oberweilersbach (im Akt zumeist: Weilersbach), fürstbischöflich bambergischer Schultheiß zu Forchheim, als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1570);
Dr. Bernhard Küehorn (1572);
Dr. Marsilius Bergner (1601);

- Dr. Andreas Pfeffer (1604);
Dr. Sigismund Haffner (1611)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570);
Dr. Johann Grönberger (1571);
Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604);
Dr. Johann Georg Krapf (1622)
- 5a *petitio in puncto secundae citationis per edictum*, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Petent kommt am RKG mit Forderungen von 3.540 fl aus zwei Bürgschaften, die er hinsichtlich zweier Zinsverschreibungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Hans von Giech zu Lisberg über 100 fl sowie für Ernst von Rüssenbach zu Trunstadt über 250 fl einging, gegen Markgraf Georg Friedrich als Erben und Inhaber der Lande des verstorbenen Schuldners ein. Dieser wirft Petenten vor, seine Klage unzulässig mit der seines Mitbürgen Joachim Fuchs von Wonfurt vermengt zu haben, und behauptet ansonsten, nicht Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Kl. Seite betont, daß die gegnerische Partei nicht nur im Besitz der Lehen des verstorbenen Markgrafen sei, sondern auch Allodialgüter innehabe.
Durch Urteile von 3. und 4. Febr. 1602 wird Markgraf Georg Friedrich verpflichtet, die wegen der beiden Schuldverschreibungen von den Bürgen geleisteten Zahlungen zu ersetzen und vom Zeitpunkt der im Sommer 1560 zu Rothenburg ob der Tauber gehaltenen Tagsatzung an zu verzinsen. Mit der Begründung, nicht Eigentumserben Markgraf Georg Friedrichs zu sein, weigern sich die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, sich auf das Exekutorialverfahren einzulassen. Gegen ein zu ihren Ungunsten ergangenes Urteil vom 13. Sept. 1608 kündigen sie ein Revisionsbegehren an.
- 6 1. RKG 1570–1603 (1570–1624)
- 7 Zinsverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Hans von Giech über einen Zins von 100 fl, davon 40 Goldgulden, von einem Kapital von 2.000 fl, davon 800 Goldgulden, 1549 (Q 1782), zugehörige Schadlosbriefe desselben für Joachim Fuchs von Wonfurt sowie Georg Groß gen. Pfersfelder 1548 (Q 1783, 1803) sowie Quittungen des Hans von Giech, seiner Witwe Maria von Aschhausen, seines Bruders Helphant von Giech und dessen Witwe Eva von Aschhausen sowie des Wirts Hans Kerner, Bürgers und Ratsverwandten zu Haßfurt, über fuchsische und kl. Zahlungen 1553–1572 (Q 1784–1802, 1804–1822, 1913);
Auszüge aus verschiedenen markgräflich brandenburgischen Amtsbüchern über Lehen des Reiches, der Hochstifte Bamberg, Würzburg und Regensburg sowie der Fürstpropstei Ellwangen, Mannschaften verschiedener Klöster und Stifte sowie zum Erwerb einzelner Städte, Märkte und Schlösser für das Markgraftum (Q 2664);

Auszüge aus Regensburger Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Georg dem Frommen und Albrecht Alcibiades 1541 (Q 2884, 2885);
 Anschlag der Einkünfte des Markgrafen Albrecht Alcibiades aus seinen Landen 1549–1550 (Q 2886);
 Auszug aus Verhandlungen der Nürnberger Ratsdeputierten Ruprecht Haller und Karl Holzschuher mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach wegen Begleichung der Schulden des Markgrafen Johann von Brandenburg-Kulmbach nach Inbesitznahme des Oberlandes 1469–1470 (Q 2887);
 Konsens- und Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. von Nürnberg zum Kauf der Feste Kammerstein sowie der Märkte Schwabach und Kornburg von Graf Johann von Nassau-Hadamar 1364 (Q 2888);
 Kommission Kaiser Karls V. an Kurfürst Moritz von Sachsen wegen der Schulden des Markgrafen Albrecht Alcibiades 1550 (Q 3004)

8 19 cm

4318

- 1 G 2461 Bestellnr. 6093
- 2 Johanna Christina *Groß von Trockau*, geb. Praunfalk, Freiin zu Neuhaus, Witwe des Christoph Ernst Groß von Trockau
- 3 David Freiherr *Kresser von Burgfarrnbach* zu Burgfarrnbach und Burleswagen, Hauptmann des Ritterkantons Altmühl
- 4a Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. G(otthard) J(ohann) Marquardt (1696)
- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller (1695)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum vel se immitti et condemnari
- 5b Schuldforderung aus Immobilienverkauf;
 1675 verkauften die praunfalkischen Eigentumserbinnen die teils von ihrer Mutter Regina Gräfin Jörger, geb. Freiin von Ratmannsdorf, ererbten, teils von ihrem Stiefvater Johann Septimius Graf Jörger zedierten domkapitlische bambergischen Lehengüter zu Fürth um 6.000 fl an bekl. Freiherrn: die Hälfte des Kaufpreises wurde durch Übernahme der auf den Gütern liegenden Schulden sowie eine Barzahlung von 621 fl sofort beglichen, der Rest sollte binnen zwei Jahren nach dem Tod des Stiefvaters erlegt werden. 1687 zedierten die Miterbinnen die Restforderung von 3.000 fl Kapital samt 150 fl Zins an Johanna Christina Groß von Trockau. Bekl. Freiherr entrichtete drei Jahre lang die fälligen Zinsen, stellte dann aber die Zahlungen ein. Kl. Witwe kündigte im März 1694 das Kapital auf. Bekl. Freiherr verweigerte die Zahlung: die Forderung, die allen praunfalkischen Eigentumserben gemeinsam zustehe, sei mit seinen Ansprüchen gegen den verstorbenen kl. Schwager Christian Carl Freiherrn von Giech, Hauptmann des Ritterkantons Gebirg, zu verrechnen.

Kl. Witwe kommt am RKG um Zahlung ein. Bekl. Freiherr bezeichnet die Forderung als kompensiert.

- 6 1. RKG 1696–1700 (1696–1698)
- 7 Kaufvertrag zwischen Christian Carl von Giech, Johann Ulrich von Crailsheim und Christoph Ernst Groß von Trockau namens der praunfalkischen Eigentümersinnen sowie bekl. Freiherrn über domkapitlisch bambergische Lehengüter zu Fürth 1675 (Q 2);
Vertrag zwischen Christian Carl Freiherrn von Giech, Barbara Freifrau von Giech, geb. Praunfalk, Eva Regina Praunfalk, Christoph Ernst Groß von Trockau auch namens des Johann Albrecht Freiherrn von Blomberg als Mitvormund der Kinder des Johann Ulrich von Crailsheim aus zweiter Ehe (mit Anna Maria Praunfalk, Johann Albrecht, Wilhelm Friedrich, Maria Helena, Christina Dorothea Juliana und Johanna Elisabeth von Crailsheim) sowie Johanna Christina Groß von Trockau über die Zession der Forderungen gegen bekl. Freiherrn 1687 (Q 3)

4319

- 1 Fragm. G 3299 Bestellnr. 14715
- 2 Wolf Philipp Groß von Trockau zu Tüchersfeld, Humpert von Langen zu Oberstadt, kursächsischer Kammerrat, namens seiner Ehefrau Maria Groß von Trockau sowie Philipp Schrimpf von Berg zu Rippershausen und Helba namens seiner Ehefrau Katharina Groß von Trockau zugleich auch als Vormünder der Schwestern Margaretha und Christina Brigitta Groß von Trockau als Kinder und Erben des Joachim Valentin *Groß von Trockau*
- 3 Moritz *Marschall von Ostheim* zu Waltershausen
- 4a Dr. (Walter von) Aach (1607)
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam
- 5b Zeugenvernehmung im Rahmen einer Erbstreitigkeit;
Bernhard Marschall von Ostheim, kurfürstlich und herzoglich sächsischer Statthalter der Grafschaft Henneberg zu Meiningen, errichtete 1597 ein Testament, das neben unterschiedlichen Legaten, darunter an kl. Geschwister und an das im Vorjahr gestiftete adelige Damenstift zu Wasungen, die Errichtung eines Fideikommisses zugunsten der Familie Marschall von Ostheim vorsah, den der jeweilige Familienälteste, zunächst Moritz Marschall von Ostheim, innehaben sollte. Kl. Geschwister sahen sich durch dieses ihnen bis zur Eröffnung offenbar unbekanntes Testament in ihrer durch Äußerungen des Erblassers bestärkten Hoffnung enttäuscht, als nächste Blutsverwandte das Eigentumserbe antreten zu können, und kamen mit einer Anfechtungsklage ein, die durch Appellation ans RKG erwuchs: das Testament sei durch die Überredungskünste des Michael Strauß, Kanzlers der Grafschaft Henneberg, zustande gekommen; als Zeugen seien Personen aufgeführt, die von hohem

Alter, der Melancholie verfallen, wegen Veruntreuung oder Schwängerung übel beleumundet und ausnahmslos des Lateinischen unkundig seien.

Kl. Partei erwirkt angesichts des Alters der erbetenen Zeugen deren vorsorgliche Vernehmung.

- 6 1. RKG (1607)
- 7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 29. Apr. 1607) enthält: Testament des Bernhard Marschall von Ostheim zu Walldorf 1597 samt zugehörigem Notariatsinstrument des Johann Steuerlein 1597; Konfirmation Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg namens des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg als Mitvormund der Brüder Christian, Johann Georg und August von Sachsen sowie namens seines eigenen Bruders, Herzog Johanns von Sachsen-Weimar, mit inseriertem Stiftungsbrief des Bernhard Marschall von Ostheim über ein adeliges Damenstifts zu Wasungen 1596; Aufstellung über Schuldforderungen und Legate des Bernhard Marschall von Ostheim; Auszug aus undat. Leichenpredigt des Ellingshausener Pfarrers Esaias Knacker auf Hans Bose zu Ellingshausen; Ersuchen von Pfarrer, Diakon und Subdiakon zu Meiningen um den Rat des Oberkonsistoriums zu Meißen zum Fall der Schwängerung einer Magd 1590; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1607 (auch im in Pergamentfragment mit liturgischer Handschrift gebundenem Originalvernehmungsprotokoll)
- 8 6 cm; Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

4320

- 1 G 272 rot Bestellnr. 774
- 2 Otto Philipp (Erhard Maria Joseph) Freiherr *Groß von und zu Trockau*, Domherr zu Würzburg und Bamberg sowie fürstbischöflich würzburgischer weltlicher Regierungspräsident und Komitialgesandter (Antragsteller 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg, Domkustos zu Würzburg, Obleiherr zu Mühlhausen und fürstbischöflich würzburgischer geistlicher Regierungspräsident, sowie Abt Eugen, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters Ebrach als Kondominats- und Vogteiherren zu *Mühlhausen* (Interessenten 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Abel und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1799)
- 4b Lic. (Johann Peter Paul) Helfrich und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1799);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. Heinrich Jakob Gombel (1800)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Kauf bürgerlicher Güter zu Mühlhausen; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Freiherr erwarb mit dem bei Käufen bürgerlicher Güter durch Adelige und Geistliche erforderlichen landesherrlichen

Konsens zu Mühlhausen Mitte 1798 von dem in Würzburg lebenden früheren königlich polnischen Oberst Hieronymus von Rüdel ein Gut, Anfang 1799 zudem das halbe Straubengut. Mitte Jan. 1799 beantragte er beim dortigen Kondominatsamt die Siegelung beider Kaufverträge und seine Eintragung in die Grund- und Lehenbücher. Auf Bericht an die bekl. Kondominatsherren hin wurde nur der Kauf des Rüdelschen Gutes unter der Bedingung bewilligt, daß er auf weitere Gütererwerbungen und die Einbeziehung des Gutes in einen Fideikommiß verzichte. Kl. Freiherr appellierte dagegen an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg. Das Kondominatsamt verbot dem von ihm zwischenzeitlich angestellten Sackbauern (wohl Beständer) Nikolaus Kitz aus Prosselsheim den Bezug des Hofes, befahl dann dessen Räumung, unterband die Anlieferung von Hausrat und Futtermitteln, untersagte den Nachbarn unter Androhung von 10 Rtl. Geldstrafe den Verkauf von Viehfutter an Kitz und ließ diesen schließlich aus dem Dorf ausweisen. Kl. Freiherr erhob deshalb eine zusätzliche Klage auf Wiedereinsetzung seines Beständers und Ersatz der entstandenen Unkosten und Schäden. Im Apr. 1799 verpflichtete die Regierung bekl. Kondominatsherren, die erbetene Siegelung der Kaufverträge vorzunehmen, freilich mit der beigefügten Erklärung, daß einschlägige landesherrliche Konsense nur auf Lebenszeit erteilt und mit dem Tod des adeligen oder geistlichen Güterbesitzers erlöschen würden, weshalb keine übermäßige Beschwerde der bekl. Partei vorliege.

Während kl. Freiherr mit seiner Beschwerde gegen die Übergehung seiner Attentats- und Spolienklage an die Regierung zurückverwiesen wird (vgl. Bestellnr. 775), nimmt das RKG seine Appellation, soweit sie die Begrenzung der Geltungsdauer seiner landesherrlichen Konsense betrifft, zur Verhandlung an. Er sieht in dem Regierungsbescheid eine unzulässige Einschränkung seiner Dispositionsfreiheit über seine Güter: eine Übung, wonach bürgerliche Güter binnen Jahresfrist nach dem Tod eines adeligen oder geistlichen Inhabers in bürgerliche Hand abgegeben werden müßten, sei im Hochstift Würzburg nicht anzutreffen; dagegen komme deren Vererbung innerhalb adeliger Familien wie auch deren fideikommissarische Einbindung vor. Bekl. Vogteiherrn werfen ihm vor, die Kondominats Herrschaft mißachtet zu haben: er habe den Kauf zunächst nicht angezeigt, keinen *Portator* zur Versicherung der auf dem Gut liegenden Lasten gestellt, keinen Handlohn entrichtet, einen auswärtigen Pächter auf den Hof gesetzt, zusätzliche Ankäufe beabsichtigt und die Errichtung eines Fideikommisses geplant; eine unbeschränkte Dispositionsfreiheit könne er nicht geltend machen, da die Landesgesetzgebung den Weiterverkauf bürgerlicher Güter an Adelige, Geistliche und andere exemte Personen ohnehin verbiete und auf deren möglichst rasche Rückführung in bürgerliche Hände abziele; ein dauernder Verbleib in adeliger Hand oder gar eine fideikommissarische Bindung würde die Kondominats Herrschaft durch Einbußen an Handlohn, die Gemeinde hinsichtlich der Rekrutenaushebung schädigen, zumal das Rüdelsche Gut das mit Abstand größte des Ortes sei und mit 140 Morgen fast ein Sechstel der Gemarkung einnehme.

- 6 1. (Kondominatsamt zu Mühlhausen 1799)
 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1799)
 3. RKG 1800–1803
- 7 Konsensbriefe Bischof Georg Karls von Würzburg zum Erwerb der beiden fraglichen Güter zu Mühlhausen 1798 und 1799 (Q 10, 15);
 Zeugenaussagen vor Notar 1799 (Q 11, 13, 14);
 Attest des fürstbischöflichen Stadtsteueramts zu Würzburg über die Vererbbarkeit der in adeligem Besitz befindlichen Stadt- und Feldgüter 1799 (Q 26);
 Bestandsrevers des Otto Philipp Erhard Ernst Freiherrn Groß von Trockau, Domdechanten, Geheimen Rats und Statthalters zu Würzburg sowie Domherrn zu Bamberg, gegenüber Bischof Adam Friedrich von Würzburg über eine Maininsel 1759 (Q 27);
 Attest des G(abriel) Heilmann, Doktors der Medizin und Professors (der Botanik und Medizin zu Würzburg), für den Advokaten der bekl. Partei, (Adam) Heilmann, Lizentiaten der Rechte, 1801 (Q 36);
 Bericht der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg mit Entscheidungsgründen 1802 (Q 38)
- 8 4,5 cm; Prozeßakt der Würzburger Regierung s. Bestellnr. 775, Q 22

4321

- 1 G 273 rot Bestellnr. 775
- 2 Otto Philipp (Erhard Maria Joseph) Freiherr *Groß von und zu Trockau*, Domherr zu Würzburg und Bamberg sowie fürstbischöflich würzburgischer weltlicher Regierungspräsident und Komitialgesandter (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johann Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg, Domkustos zu Würzburg, Obleiherr zu Mühlhausen und fürstbischöflich würzburgischer geistlicher Regierungspräsident, sowie Abt Eugen, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters Ebrach als Kondominats- und Vogteiherren zu *Mühlhausen* (Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Abel (und [subst.] Dr. Caspar Friedrich Hofmann [1799])
- 4b Lic. (Johann Peter Paul) Helfrich und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1799);
 Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. (Heinrich Jakob) Gombel (1800)
- 5a (secunda) appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Kauf bürgerlicher Güter zu Mühlhausen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Freiherr erneuerte nach Rückverweisung seiner Attentats- und Spolienklage an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg (vgl. Bestellnr. 774) im Febr. 1800 seine Forderung nach Begleichung der Unkosten und Schäden sowie nach Genugtuung wegen der ihm durch die schmähliche Vertreibung seines Pächters widerfahrenen Beschimpfung. Bekl.

Kondominatsherren beriefen sich auf den durch das RKG-Dekret vom Dez. 1799 weithin rechtskräftig gewordenen Regierungsbescheid vom Apr. 1799, der eine Schadenersatzpflicht ihrerseits nicht vorsehe, und bestritten, daß sich kl. Freiherr zu Prozeßbeginn im Besitz des Rüdelschen Gutes befunden habe. Im Sept. 1800 erlegte die Regierung kl. Freiherrn auf, die tatsächliche Inbesitznahme des Gutes besser nachzuweisen.

Kl. Freiherr wendet sich ans RKG: der geforderte Nachweis sei erbracht; er habe das Gut mit landesherrlichem Konsens erworben, sei im Juli 1798 dorthin eingesetzt worden, habe dem Kondominatsamt und der Gemeinde zu Mühlhausen den Kauf im Sept. 1798 angezeigt, ohne auf Widerspruch zu stoßen, habe Vieh und Geschirr angeschafft und schließlich einen neuen Beständer angenommen.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1799
2. RKG 1801–1803 (1801–1802)
- 7 Bericht der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg mit Entscheidungsgründen 1802 (Nr. 20);
Vorakt (Q 22) enthält: Konsensbriefe Bischof Georg Karls von Würzburg zum Erwerb der beiden fraglichen Güter zu Mühlhausen 1798 und 1799 (Beil.Nr. 2 und 4 zu Nr. 9); Appellationsschrift des Juden Isaak Pfeifer zu Theilheim gegen Andreas Walter zu Mühlhausen 1749 mit Beilagen (Beil. Lit. A zu Nr. 18); Zeugenaussagen vor Notar 1799 (Beil. Lit. AG zu Nr. 25)
- 8 11 cm

4322

- 1 G 271 rot Bestellnr. 95
- 2 Lorenz *Groß von Trockau* zu Trockau und Reizendorf
- 3 Statthalter und Räte der Regierung des Kurfürsten Ludwig VI. von der *Pfalz* zu Amberg (Prozeßvollmacht von Kurfürst Ludwig VI.), Hans Meusel, kurpfälzischer Kastner zu Auerbach und Pfleger zu Hollenberg, sowie Dorfmeister und Gemeinde zu Bodendorf (im Akt auch: Pattendorf)
- 4a Dr. Johann Grönberger (1582);
Dr. Sebastian Wolf (1593);
Dr. Barthold Gießenbier (1652);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1654)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck(1576);
Dr. Johann Stöcklin (1587);
Dr. Marsilius Bergner (1589);
Dr. Johann Gödelmann (1604);
Dr. Wilhelm Mockel (1654);
Lic. Johann Hansen und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1662);
daneben für das Revisionsverfahren: Sebastian Hagenloch, Notar (1660)
- 5a mandatum der Pfändung (neun abgepfändete Hammel betr.)

- 5b Weidestreitigkeit;
 Mitbekl. Gemeinde pfändete dem kl. Schäfer zu Trockau Mitte 1582 auf dem „Bodendorfer Rangen“ neun Hammel ab.
 Lorenz Groß von Trockau sieht darin eine Beeinträchtigung der seiner Schäferrei zu Trockau zustehenden Triebrechte auf die Gemarkungen der Nachbargemeinden, insbesondere nach Bodendorf. Bekl. Regierung gibt an: Groß sei ein kurpfälzischer Landsasse, der lediglich die Hofmarksgerechtigkeit zu Trockau besitze, das ansonsten der fraischlichen und landesherrlichen Obrigkeit der Kurpfalz unterworfen sei; wegen des seit längerem strittigen Schaftriebs sei es bereits Mitte 1579 zu Verhandlungen vor dem Pfleram Hollenberg gekommen, das Groß die Beweispflicht auferlegt habe, der dieser aber nicht nachgekommen sei; er habe vielmehr im Apr. 1580 einen bewaffneten Einfall nach Bodendorf unternommen und dort Heckreiser ausreißen lassen; die spätere Pfändung sei ohne Wissen von Kastner und Regierung durch die Gemeinde geschehen; die Pfändungskonstitution sei daher nicht einschlägig, das RKG nicht zuständig. Groß bezeichnet sich als Angehörigen der fränkischen Reichsritterschaft: Trockau sei ein dem Kanton Gebirg immatrikuliertes Rittergut, die hohe Obrigkeit dort sei zwischen der Kurpfalz und dem Hochstift Bamberg strittig.
 Am 23. März ergeht ein Paritorialurteil. Von Juni 1631 an finden keine Prozeßhandlungen statt, bis Friedrich Philipp Groß von Trockau zu Kohlstein und Tüchersfeld eine *Citatio ad reassumendum* gegen Kanzler und Räte zu Amberg erwirkt. In deren Namen bestreitet Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, zur Fortsetzung des Verfahrens verpflichtet zu sein, das eine außerhalb seines Interesses liegende Weidestreitigkeit zwischen kl. Familie und der Gemeinde Bodendorf betreffe. Am 13. Apr. erlegt ihm das RKG die weitere Einlassung zur Sache auf, worauf er um Revision ersucht.
- 6 1. RKG 1582–1662
- 7 Aufstellung über Türkensteuerzahlungen des Christoph Groß von und zu Trockau an den Ritterkanton Gebirg 1542–1567 (Q 7);
 Beilagen zu Duplik (Q 13): Auszüge aus Landtafeln, Mitglieder der Familie Groß von Trockau enthaltend, 1419, 1530–1570 (Lit. A, B); Auszüge aus Auerbacher Landgerichtsbüchern zum Auftreten von Mitgliedern der Familie Groß von Trockau als Beisitzer und Prozeßbeteiligte 1402–1500 (Lit. C, D); Vertrag zwischen Kurfürst Ludwig V. und Pfalzgraf Friedrich von der Pfalz, Gebrüdern, sowie den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Gebrüdern, über ein Schiedsgerichtsverfahren hinsichtlich der Ämter Waldeck, Auerbach, Eschenbach, Hollenberg, Rauher Kulm, Neustadt, Bayreuth, Wunsiedel, Creußen und Böheimstein 1516, Kommission des Obmanns Sebastian von Rotenhan, Doktors der Rechte, und der übrigen Schiedsrichter an Friedrich Steinlinger, Pfleger zu Nabburg, und Johann Tettelbach, Landschreiber zu Ansbach, zur Zeugeneinvernahme 1517, Auszüge aus den Kommissionsakten 1519, darunter insbesondere aus Zeugenaussagen, sowie Auszug aus dem von Bischof Christoph von Augsburg vermittelten Vertrag 1541 (Lit. E–L, O);

Auerbacher Landgerichtsbriefe über eine Auseinandersetzung zwischen Sittich und Hans Groß sowie Ulrich Ochs um ein Viertel des Schlosses Trockau 1439, über das Ersuchen des Albrecht Groß von Trockau um Zeugenverhör 1471 (Vidimus Abt Werners von Michelfeld 1472) sowie über die Auseinandersetzung von Albrecht und Christoph Groß von Trockau mit Abt Johann I. von Ensdorf und dessen Propstei zu Lindenhartd wegen Versehung der Schloßkapelle zu Trockau 1485 mit Zeugenaussagen sowie Urkunde Abt Friedrichs II. und des Konvents zu Ensdorf über das regelmäßige Lesen der Messe in der Trockauer Schloßkapelle durch den Pfarrer zu Lindenhartd 1391 (Vidimus des Bamberger Domherrn Peter von Aufseß 1511) (Q 21–23);
 Notariatsinstrument 1589 mit Auszügen aus kl. Testament 1581 (Q 28);
 Kundschaftsbrief des Rates zu Pottenstein über die Grenzen des Halsgerichts- und Wildbannbezirks des Hochstifts Bamberg 1456 (Q 32);
 Schreiben von Statthalter und Räten zu Bamberg an Pfalzgraf Friedrich wegen der freischlichen Obrigkeit zu Trockau 1521 (Q 33);
 Aufstellung über Bamberger Landgerichtsprozesse über Trockau 1429–1477 (Q 40);
 groß-von-trockauischer Kommissionsrotulus (Nr. 59) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Gebiets um Trockau und Bodendorf 1606; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1606;
 Plan des Oswald Schirmer, Bürgers zu Kulmbach, vom Gebiet zwischen Trockau, Püttlach, Büchenbach und Lindenhartd (Nr. 60; jetzt: PISlg 10710; vgl. Krausen Nr. 398)

8 13 cm

4323

- 1 G 2459 Bestellnr. 6092
- 2 Hieronymus von Abenberg, fürstbischöflich bambergischer Rat, Hans Kaspar von Wallenrodt zu Marktschorgast, Christoph Groß (von Trockau) gen. Christanz zu Löhltitz und Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Steinenhausen als Vormünder des geisteskranken Sohnes des Lorenz *Groß von Trockau* zu Trockau und Reizendorf, Ottheinrich Groß von Trockau
- 3 Vizedom, Kanzler und Räte der Regierung des Kurfürsten Friedrich IV. von der *Pfalz* zu Amberg sowie Hans Meusel, kurpfälzischer Pfleger zu Hollenberg und Büchenbach
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593);
 Dr. (Barthold) Gießenbier (1653);
 Dr. Johann Georg von Gülchen (1654)
 Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1767)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1592);
 Dr. Johann Gödelmann (1604);
 Dr. (Wilhelm) Mockel (1654);
 Lic. (Johann) Hansen (1662);

Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Hermann Joseph Schick (1765); daneben für das Revisionsverfahren: (Sebastian) Hagenloch, Notar (1660); Nicolaus Colbré und (subst.) Georg Christoph Heller, Notare zu Wetzlar (1754); Johann Heinrich Ziegler und (subst.) Jakob Marian Bach, Notare zu Wetzlar (1767)

- 5a mandatum der Pfändung, Hans Scherpfs und Hans Schramms gefängliche Einziehung betr.
- 5b Auseinandersetzung um das Steuererhebungsrecht zu Trockau; Mitbekl. Pfleger nahm im März 1593 die kl. Untertanen Hans Scherpf zu Pullendorf und Hans Schramm zu Vorderkleebach (im Akt: Vordercleba[u]) gefangen, nötigte sie zum Eid, kl. Vormündern weder Steuer noch Zins und Gült noch Gehorsam zu leisten, und zwang sie zur Zinszahlung. Kl. Vormünder sehen darin einen Versuch der bekl. Partei, Ottheinrich Groß von Trockau in die Landsasserei herabzudrücken und sich das Steuererhebungsrecht über seine Untertanen anzumaßen: er gehöre der fränkischen Reichsritterschaft an; über alle seinem von der Landgrafschaft Leuchtenberg zu Lehen rührenden, dem Ritterkanton Gebirg immatrikulierten Rittergut Trockau zugehörigen Untertanen stehe ihm das *Ius collectandi* zu. Bekl. Partei wendet ein: kl. Mündel sei ein kurpfälzischer Landsasse, der lediglich die Hofmarksgerechtigkeit zu Trockau besitze, während die fräischliche und landesherrliche Obrigkeit wie das Besteuerungsrecht bei der Kurpfalz lägen; durch ihre unzulässige Klage am RKG versuche kl. Partei, sich der Landsasserei zu entziehen. Kl. Vormünder verweisen auf die vor das RKG getragene Auseinandersetzung zwischen Kurpfalz und dem Hochstift Bamberg um die fräischliche und landesherrliche Obrigkeit zu Trockau. Am 23. März 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Von November 1614 an finden keine Prozeßhandlungen statt, bis kl. Familie das Verfahren im Juni 1651 wiederaufnimmt. Gegen ein Urteil vom Apr. 1660, das vermutlich das Kurfürstentum Bayern zur Fortsetzung des Prozesses verpflichtet, wird um Revision ersucht, die erst nach einer Pause von Apr. 1662 bis Sept. 1767 weiterbetrieben wird.
- 6 1. RKG 1593–1775
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 9); kl. Kommissionsrotulus (Q 22/23/24) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Schlosses Trockau 1607 mit kolorierter Zeichnung des Wappenschildes des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau vom Fenster der Schloßkapelle sowie Zeichnung eines Wappensteins vom Sakristeiturm mit der Aufschrift „H. Heinrich Gros Apt zu Pantz 1496“ und den Wappen der Familien Groß von Trockau, Marschall von Ebnet oder Redwitz, Streitberg und Voit von Rieneck; äußere Beschreibung der vorgelegten Dokumente, zuletzt zweier von Heinrich Groß von Trockau als Bamberger Domherr bzw. Bischof der Schloßkapelle St. Oswald gestifteten Missalbücher mit lateinischem Epigramm und kolorierter Zeichnung von dessen Wappenschild samt zwei Engeln als Schildhaltern bzw. mit einer Aufstellung der dort bestehenden

Jahrstiftungen (Nr. 58); Attest des Wolfhard von Rabenstein zu Adlitz über Bräu-, Schank-, Bad- und andere Gerechtigkeiten zu Trockau 1472 (Nr. 1); Kundschaftsbriefe des Stadtgerichts zu Waischenfeld 1472 (Vidimus Abt Werners von Michelfeld 1472), des Landgerichts zu Auerbach 1471, des Stadtgerichts sowie des Pfarrverwesers zu Pottenstein 1472 (Nr. 2–5); Ladung des kaiserlichen Landgerichts zu Bamberg wegen eines von den Brüdern Otto und Christoph Groß von Trockau beantragten Zeugenverhörs 1538 (Nr. 6); Supplik der beiden Brüder, Kommission Kaiser Karls V. und Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Amberg als kaiserlichen Kommissaren wegen Schaf- und Viehtriebstreitigkeit 1541 samt undat. Vollmacht des Lorenz Groß von Trockau in dieser Sache (Nr. 7–10); Schreiben des Christoph Groß von Trockau an die Landgräfin Mechthild von Leuchtenberg, geb. Gräfin von der Mark und Arenberg, 1569 (Nr. 11); Ausschreiben zu Rittertagen, ritterschaftliche Mahnschreiben und Mandate an Mitglieder der kl. Familie 1521–1573 samt Schreiben des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an die fränkische Reichsritterschaft 1552, Konzepte zu Schreiben an den Rittertag zu Staffelstein 1556 wie an Hauptmann und Räte des Ritterkantons Gebirg 1565 sowie Vergleich der Stände des Fränkischen Kreises über die Abstellung von Mord, Raub und Plackerei 1558 (Nr. 12, 14–44); Schreiben Landgraf Georgs von Leuchtenberg an Christoph Groß von Trockau mit Hilfsangebot bei Ladung auf Landtag 1538 (Nr. 13); Schreiben des Otto Groß von Trockau wegen Türkensteuerzahlung 1542 (Nr. 45); Schreiben von Hauptmann und Räten des Ritterkantons Gebirg an Christoph Groß von Trockau 1562–1570 samt Ordnung der fränkischen Ritterschaft (Nr. 46–48); Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich III., Pfalzgraf Ludwig als Statthalter der Oberpfalz, Vizedom, Kanzler und Räten zu Amberg, Landrichter und Kastner zu Auerbach, Bischof Veit II. von Bamberg, Hauptmann, Räten und Einnehmer des Ritterkantons Gebirg sowie Lorenz, Moritz und Christoph Groß von Trockau über Türkensteuerzahlung 1566–1577 samt Mandat Kaiser Maximilians II. 1570 (Nr. 49–53); Quittungen über Türkensteuerzahlungen kl. Partei 1594–1606 (Nr. 54); Türkensteuerregister des Christoph Groß von Trockau 1567 (Nr. 55); Auerbacher Landgerichtsbrief über die Auseinandersetzung zwischen Albrecht und Christoph Groß von Trockau sowie Abt Johann I. von Ensdorf und dessen Propstei zu Lindenhardt wegen Versehung der Schloßkapelle zu Trockau 1485 mit Zeugenaussagen (Nr. 56); Indulgenzbrief Bischof Georgs I. von Bamberg für die Trockauer Schloßkapelle St. Oswald 1475 (Nr. 57); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1607

- 8 10,5 cm;
Hinweis: SpPr und Prod. der Revisionssache beziehen sich zu einem erheblichen Teil auf den 1582 begonnenen Mandatsprozeß (vgl. Bestellnr. 95).

4324

- 1 G 270 rot Bestellnr. 94
- 2 Hieronymus von Abenberg, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Stiefenburg (im Akt: Stufenberg), Hans Kaspar von Wallenrod zu Marktschorgast, Christoph Groß (von Trockau) gen. Christanz zu Löhlietz und Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Steinenhausen, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Marloffstein und Neunkirchen, als Vormünder des geisteskranken Sohns des Lorenz *Groß von Trockau* zu Trockau und Reizendorf, Ottheinrich Groß von Trockau
- 3 Kurfürst Friedrich IV. von der *Pfalz*, Vizedom, Kanzler und Räte seiner Regierung zu Amberg, Clas Heinrich von Eberbach, kurpfälzischer Rat und Landrichter zu Auerbach sowie Dorfmeister und Gemeinde zu Bodendorf (im Akt auch: Pattendorf)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1592);
Dr. Johann Gödelmann (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, Lorenz Steinbrechers und Kunz Huelwebers Verstrickung betr. (auch: des Vogts und Schafmeisters zu Trockau Verstrickung, sodann 46 abgepfändete Stück Schaf betr.)
- 5b Weidestreitigkeit;
Mitbekl. Gemeinde pfändete dem kl. Schäfer zu Trockau ungeachtet des am 13. März 1596 ergangenen Paritorialurteils des RKG in der Pfändungssache von 1582 (vgl. Bestellnr. 95) von November 1596 an auf der Bodendorfer Gemarkung insgesamt 41 Schafe ab. Im Sept. 1597 wurden der Schäfer Kunz Huelweber und der ihn mit einigen Untertanen begleitende kl. Vogt Lorenz Steinbrecher (Steinprecht) gefangengenommen und nach Auerbach geschafft. Kl. Vormünder, die zudem wegen fünf seit 1582 vorenthaltener Schafe vorstellig werden, sehen darin eine Störung der ihrer Schäferei zu Trockau zustehenden Triebrechte auf die Gemarkungen der Nachbargemeinden, insbesondere nach Bodendorf. Bekl. Partei erwidert: die Gefangennahmen seien wegen wiederholter landfriedensbrüchiger Übergriffe von Vogt und Schäfer erfolgt; in der Weidestreitigkeit zwischen dem kurpfälzischen Landsassen Ottheinrich Groß von Trockau und mitbekl. Gemeinde sei das kurpfälzische Pfliegamt zu Hollenberg zuständig.
Am 7. Sept. 1603 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1598–1767 (1598–1605)
- 7 Urfehden des Vogts Lorenz Steinbrecher und des Schafmeisters Kunz Huelweber 1597 (Q 6, 7);
Verzeichnis der kl. Prozeßkosten (Q 27) sowie Aufstellung der durch die Pfändungen entgangenen Nutzungen und verursachten Schäden 1583–1603 (Q 28)
- 8 3,5 cm

4325

- 1 G 2462 Bestellnr. 6094
- 2 Carl Sigmund *Groß von Trockau* zu Trockau und Kohlstein im Namen seiner Ehefrau Maria Rosina von Streitberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johann Christoph Augustin Freiherr von Riedheim, Wilhelm Christoph von Bubenhofen und Johann Franz Otto Freiherr von Franckenstein als Vormünder der Söhne und Lehenerben des Johann Philipp Freiherrn *Schenk von Stauffenberg* zu Amerdingen, Burggrub und Greifenstein, fürstbischöflich bambergischen Rats und Oberamtmanns zu Marloffstein und Neunkirchen (Philipp Adam Sigmund und Sebastian Carl Christoph Freiherren Schenk von Stauffenberg) (Johann Philipp Freiherr Schenk von Stauffenberg Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Dr. (Johann Friedrich) Hofmann (1702)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1702)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus lehenherrlichem Konsens;
Gegenstand in 1. Instanz: Wolf Christoph von Streitberg versicherte 1676 Heiratsgut, Widerlage und zur Gütermelioration eingebrachte Gelder seiner Mutter Maria Amalia von Streitberg in Höhe von 8.000 fl fr. mit Konsens Bischof Peter Philipps von Bamberg auf seine fürstbischöflichen Mannlehen Greifenstein und Daschendorf dergestalt, daß ihr jeweils die Hälfte zu lebenslänglicher Nutzung bzw. eigentümlich zustehen sollte. Seine Lehenerben Johann Wilhelm und Christoph Sigmund von Streitberg, deren agnatischer Konsens nicht eingeholt worden war, wandten sich vergeblich an den Bischof und nachfolgend ans RKG (vgl. Bestellnr. 12248). Mit dem Aussterben der Familie Streitberg 1690 fielen deren Mannlehen an das Hochstift heim. 1691 verließ das Domkapitel Greifenstein und Burggrub aufgrund der Verdienste des Bischofs Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg an dessen Agnaten, die jedoch die darauf liegenden Schulden abzutragen hatten. Johann Philipp Schenk von Stauffenberg zahlte Carl Sigmund Groß von Trockau die seiner Ehefrau zustehende Hälfte des von deren Mutter Maria Amalia von Streitberg ererbten Kapitals von 4.000 fl fr. sowie auf dessen Klage bei der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg hin die seit der Inbesitznahme angefallenen Zinsen. Von der kl. Forderung auf die für die Jahre 1676–1691 ausstehenden Zinsen von 1.778 fl fr. wurde bekl. Partei lediggesprochen. Während Groß bekl. Partei als Inhaberin des als Unterpfand verschriebenen Gutes für zahlungspflichtig hält, verweist ihn bekl. Partei mit seiner Forderung an die streitbergischen Eigentumserben.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1697
2. RKG 1702 (1702–1703)
- 7 Konsensbrief Bischof Peter Philipps von Bamberg für Wolf Christoph von Streitberg wegen Versicherung der dessen Mutter Maria Amalia von Gut-

tenberg, Witwe des Dietrich von Streitberg, an Heiratsgut, Widerlage und Meliorationsaufwendungen je zur Hälfte eigentümlich bzw. zu lebenslänglicher Nutzung zustehenden 8.000 fl fr. auf dessen Lehengüter Greifenstein und Daschendorf 1676 (Q 8);

Donationsbrief des Bamberger Domkapitels über die Einräumung der heimgefallenen streitbergischen Mannlehen zu Greifenstein und Burggrub an die Familie des Bamberger Bischofs Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg 1691 (Q 9);

Rationes decidendi (im Vorakt = Nr. 11);

Beilagen zu Replik (Prod. vom 10. Sept. 1703): *Citatio et inhibitio* sowie *Mandatum attentatorum revocatorium* auf Klage von Johann Wilhelm und Christoph Sigmund von Streitberg gegen Maria Amalia von Streitberg 1677 und 1678 (Nr. 4, 5)

8 4,5 cm

4326

- 1 G 2373 Bestellnr. 6067
- 2 Sigunda *Groß von Trockau*, geb. von Feilitzsch, Ehefrau des Lorenz Groß von Trockau zu Reizendorf, fürstbischöflich bambergischen Amtmanns zu Herzogenaurach
- 3 Hans von *Waldenfels* zu Lichtenberg
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551)
- 5a citatio
- 5b Deserterklärung einer Appellation;
Sigunda Groß von Trockau kam am kaiserlichen Landgericht des Burggrafentums Nürnberg zu Neustadt an der Aisch wegen eines Hauses zu Ansbach gegen Hans von Waldenfels ein. Das Landgericht verpflichtete diesen im Apr. 1548, sich seiner Einrede und Gegenklage ungeachtet auf die Klage einzulassen. Waldenfels appellierte ans RKG.
Groß ersucht im Herbst 1551 um Deserterklärung der Appellation: Waldenfels habe bislang weder eine Ladung erwirkt noch das Verfahren anhängig gemacht; da das Landgericht, weil es seitens des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach nicht mehr besetzt werde, in Sachen gegen diesen und dessen Untertanen nichts mehr unternehme, liege eine die Zuständigkeit des RKG begründende Rechtsverweigerung vor.
- 6 1. RKG 1551–1552

4327

- 1 G 2453 Bestellnr. 6089
- 2 Wolf Philipp und Hans Lorenz *Groß von Trockau* zu Tüchersfeld und Oberleups als neubestellte Mitvormünder des geisteskranken Sohnes des

- Lorenz Groß von Trockau zu Trockau und Reizendorf, Ottheinrich Groß von Trockau
- 3 Hans Kaspar von *Wallenrodt* zu Marktschorgast und Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Steinenhausen, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Neunkirchen und Marloffstein, als verbliebene Vormünder des Ottheinrich Groß von Trockau sowie die von der zwischenzeitlich verstorbenen Mutter des Mündels, Praxedis Groß von Trockau, geb. von Guttenberg, nominierten neuen Mitvormünder Wolf Achaz von Aufseß zu Truppach und Mengersdorf sowie Georg Werner von Rabenstein zu Rabenstein und Rabeneck als Interessenten
- 4a Dr. Walter von Aach (1609)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1609)
- 5a mandatum s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Bestellung von Mitvormündern; Wolf Philipp und Hans Lorenz Groß von Trockau kommen als von Hauptmann und Räten des Ritterkantons Odenwald und vom RKG bestätigte Mitvormünder des Ottheinrich Groß von Trockau (vgl. Bestellnr. 6087) gegen die verbliebenen ursprünglichen Vormünder um Herausgabe der für die pflichtgemäße Erstellung eines Inventars erforderlichen Rechnungen ein. Diese und die Interessenten werfen ihnen vor, sie hätten sich unter Verheimlichung des Umstands, daß die Mutter des Mündels vor ihrem Tod andere Mitvormünder nominiert habe, und unter Umgehung des zuständigen Ritterkantons Gebirg vom das Direktorium der fränkischen Reichsritterschaft führenden Ritterkanton Odenwald als Mitvormünder bestellen und vom RKG konfirmieren lassen. Die Sache wird verglichen.
- 6 1. RKG 1609–1663 (1609)
- 7 Auszug aus Ritterordnung zu Vormundschaften über Witwen und Waisen (Q 7)

4328

- 1 G 2451 Bestellnr. 6088
- 2 Sophia *Groß (von Trockau)* gen. Pfersfelder, geb. von Bieberehren, Witwe des Jobst Groß gen. Pfersfelder zu Oberweilersbach, fürstbischöflich bambergischen Amtmanns zu Gößweinstein und Neideck (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Christoph von und zu *Wiesenthau* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1596)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1593)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Hochstifts Bamberg;

Gegenstand in 1. Instanz: Jobst Groß gen. Pfersfelder, der wegen der Tötung des Sebastian von Seinsheim (1591) flüchtig war, ersuchte Christoph von Wiesenthau um ein Darlehen von 2.000 fl, wagte es aber nicht, um den fürstbischöflich bambergischen Konsens zur von diesem verlangten Verpfändung Mittlerweilersbachs einzukommen. Daraufhin bot seine Ehefrau die Versicherung des Darlehens an, bis ihr Ehemann in der Lage sei, eine den Erwartungen Wiesenthaus genügende Verschreibung auszustellen. Wiesenthau erklärte sein Einverständnis. Nach dem Tod ihres Ehemanns blieb die Witwe die fälligen Zinszahlungen schuldig. Wiesenthau wandte sich deshalb an das kaiserliche Landgericht zu Bamberg. Kl. Witwe behauptete, aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit dem Landgerichtszwang nicht unterworfen zu sein. Wiesenthau betonte, daß die Teilnahme von Adeligen, insbesondere von fürstbischöflich bambergischen Lehenleuten, an Landgerichtsverfahren durchaus üblich sei. Kl. Witwe wurde zur Litiskontestation verpflichtet.

Sophia Groß appelliert ans RKG.

Anfang 1603 wird das RKG von der gütlichen Beilegung der Streitsache verständigt.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1595
- 2. RKG 1596–1603
- 8 2 cm

4329

- 1 G 2511 Bestellnr. 6100
- 2 Johann *Großkopf*, Vogt zu Wehrda
- 3 Alexander von der *Tann* zu Tann sowie Erzherzog Maximilian III. von Österreich, Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen sowie kaiserlicher Administrator des Fürststifts Fulda, als Interessent
- 4a Dr. Vitus Erasmus Adelman (1596);
Dr. Sigismund Haffner (1597);
Dr. Gerhard Ebersheim (1613)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1593);
Dr. Johann Jakob Kremer (1597);
Lic. Johann von Vianden (1599);
Dr. Andreas Pfeffer (1601);
Dr. Sigismund Haffner (1613)
- 5a citatio et mandatum de relaxando arresto s. c.
- 5b Forderung nach Arrestaufhebung und Schadenersatz;
Johann Großkopf, der 1590–1595 als ganerbschaftlicher Zentgraf zu Tann tätig war, wirft Alexander von der Tann als Mitganerben vor, ihn während dieser Zeit angefeindet, zuletzt im März 1595 einen tätlichen Anschlag des Bastian Schappler, Müllers zu Günthers, veranlaßt sowie ihn wirtschaftlich

geschädigt zu haben: so habe er dessen Untertanen Saatgut zur Verfügung gestellt, dieser ihm aber den vereinbarten Gewinnanteil vorenthalten; dieser habe von ihm um 220 fl erworbene Lehengüter sowie kl. Forderungen von 260 fl aus Güterverkäufen mit Arrest belegt, weitere 100 fl eingezogen; schließlich habe dieser ihn zur Niederlegung des Zentgrafenamtes getrieben. Er verlangt daher die Aufhebung der noch bestehenden Arreste sowie eine Schadenersatzleistung von 1.420 fl und behält sich eine Klage wegen der ihm widerfahrenen Realinjurien vor. Tann bezeichnet Klagen von Dienern und Untertanen gegen ihre Herren am RKG als unzulässig und beschuldigt Großkopf, sein Amt mißbräuchlich ausgeübt und vielfach ohne Wissen der Ganerben gehandelt, zudem ihm den Gruß verweigert und ihn einen „sakramentischen Edelmann“ gescholten zu haben: da Großkopf die wegen Ungehorsams und Widersetzlichkeit verhängte Geldstrafe nicht bezahlt habe, sei eine kl. Forderung von 100 fl eingezogen worden; die kl. Güterkäufe seien von der Ganerbschaft nie bewilligt worden; die Verkäufe hätten auch Güter betroffen, die den kl. Stiefkindern zugestanden hätten; ferner hätten einzelne kl. Kreditoren um Arrest nachgesucht; das verliehene Saatgut habe Großkopf zurückerhalten, seine Forderung nach der Hälfte der Ernte sei als wucherlich zu bewerten. Interessent kommt um Remission an das fürstliche Hofgericht zu Fulda ein.

Großkopf zieht Mitte 1599 seine Klage zurück. Wegen nicht eingehaltener Zusagen (vgl. Bestellnr. 6101) ersucht er im Sept. 1613 um eine *Citatio ad reassumendum*.

- 6 1. RKG 1596–1615 (1596–1613)
- 7 Korrespondenz zwischen Angehörigen der Familie von der Tann, den Fürst-
äbten Johann III., Philipp, Wolfgang Dietrich und Wolfgang sowie Dechanten
und Kapitel des Fürststifts Fulda 1517–1565 (Q 23–40)
- 8 4,5 cm

4330

- 1 G 2512 Bestellnr. 6101
- 2 Johann *Großkopf*, Bürger zu Fulda
- 3 Georg Friedrich und Konrad von der *Tann* zu Tann
- 4a Dr. Christoph Stauber (1612);
Dr. Gerhard Ebersheim (1612)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1612)
- 5a citatio (in causa) simplicis querelae
- 5b Schadenersatzforderung;
Johann Großkopf wendet sich wegen der von Georg Friedrich und Konrad
von der Tann im Zusammenhang mit der Zurückziehung seiner Klage gegen
Alexander von der Tann (vgl. Bestellnr. 6100) gemachten, aber nicht eingehaltenen Zusagen ans RKG und verlangt die Begleichung aller Schäden und

Unkosten von über 2.000 fl sowie die Aufhebung des auf seinen Gütern liegenden Arrests. Bekl. Partei bezeichnet die kl. Forderung als der Höhe und dem Ursprung nach unbestimmt.

- 6 1. RKG 1612–1626 (1612–1613)
8 Akt lückenhaft

4331

- 1 G 2518 Bestellnr. 6102
2 Johann *Großthomann*, gräflich helfensteinischer Obervogt zu Wiesensteig
3 Herzog Albrecht V. von *Bayern*
4a Dr. Johann Michael Vaius (1578)
4b Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1581)
5a (citatio in causa) simplicis querelae (auch: citatio super denegata iustitia)
5b Auseinandersetzung um Strafgeldzahlung;
Johann Großthomann, von den Brüdern Paul und Hans Furtenbach zum Hofmarksrichter zu Eisenhofen bestellt, ließ Paul Furtenbach wiederholt Geld, zuletzt im Nov. 1569 8.000 fl, wofür er das mütterliche Erbgut seiner Tochter angreifen und selbst Gelder aufnehmen mußte. Als die Zinszahlung ausblieb und auch ein vom herzoglich bayerischen Kanzler Simon (Thaddäus) Eck vermittelter Vergleich nicht eingehalten wurde, kam er beim Hofrat zu München ein. Paul Furtenbach bot die Überlassung von bei der Landschaft liegenden Geldern an. Der Hofrat verpflichtete Großthomann gegen seinen Willen zur Annahme dieses Vorschlags und behielt sich zudem die Strafe wegen reichskonstitutions- und landesordnungswidrigen Wuchers vor. Die Hofkammer belegte ihn sogleich mit 8.000 fl Strafgeld. Auf kl. Vorstellungen und fürstliche Fürschreiben hin wurde zwar ein Strafnachlaß von 3.000 fl gewährt, Großthomann aber wiederholt zur Ruhe gewiesen. Bischof Marquard II. von Augsburg entzog sich schließlich einer im Febr. 1577 auf kl. Antrag erteilten kaiserlichen Kommission.
Großthomann wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG: er habe mit Paul Furtenbach lediglich den üblichen Zinssatz von fünf Prozent vereinbart, dazu sei ihm freiwillig eine zulässige Nebenverehrung versprochen worden, die er nie erhalten habe; das Strafgeld sei ihm ohne gerichtliche Ladung, Verhandlung und Erkenntnis auferlegt worden. Bekl. Herzog macht vergeblich geltend, daß Großthomann die Möglichkeiten der Austräge nicht ausgeschöpft habe. In der Hauptsache führt er aus: Großthomann habe als Hofmarksrichter überhöhte Straf- und Siegelgelder verlangt, auf dem Schloß zu Eisenhofen Wein ausgeschenkt, zum eigenen Vorteil Getreidehandel betrieben und mehrmals Geld zu einem Zinssatz von sieben Prozent verliehen; das Darlehen von 8.000 fl, worin 652 fl an Zinsen und 50 fl aus einer Wette inbegriffen seien,

habe zwar einen Zinssatz von fünf Prozent vorgesehen, aber eine Nebenvereinbarung über weitere 160 fl jährlich umfaßt; gemäß der Landesordnung von 1553 sei das in Wuchergeschäften eingesetzte Kapital dem Fiskus verfallen; da sich Großthomann mit dem Strafnachlaß nicht zufriedengebe und undankbar erweise, solle er die 3.000 fl zurückerstatten.
Der Streit wird im Winter 1581/82 verglichen.

- 6 1. RKG 1578–1582 (1578–1581)
8 2 cm

4332

- 1 G 2610 Bestellnr. 6105
2 Erben des Valentin *Gruber*, Bürgers zu Mellrichstadt (Prozeßvollmacht von dessen Tochter Barbara Catharina Kuß zu Lahrbach)
3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Würzburg* (Prozeßvollmacht von Bischof Adam Friedrich von Würzburg)
4a Lic. Cäsar Scheurer und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1769)
4b Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. J(ohann) A(dam) Bissing (1755)
5a mandatum de proprias res iudicatas et sententiam commissorialem de 10. Septembris 1763 absque ulla remora exequendo sicque partes reas pro suis ratis ad solutionem designatarum in adiuncto sub Lit. E praetensionum duorum millium quingentorum et septemdecim florenorum, novem baciorum, binorum denariorum ut et expensarum commissionis, centum nonaginta septem florenorum, quatuordecim baciorum executive adigendo c. c.
5b Urteilsexekution;
Valentin Gruber gehörte als städtischer Mitdeputierter einer landesherrlichen Kommission an, die 1727–1742 wegen Auseinandersetzungen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft zu Mellrichstadt tätig war. Wegen der mehrmals angemahnten Auslagen, Reisekosten und Gebühren erwirkte er im Aug. 1763 die kommissarische Betrauung des fürstbischöflich würzburgischen Kellers zu Hilders, Joachim Franz Dehmar, mit Verhandlungen über seine Forderungen. Dieser absolvierte im Sept. 1763 zwar die derzeitigen Ratsverwandten von der Klage, verpflichtete aber Nikolaus Philippi als vormaligen Ratsherrn sowie Wilhelm Dietz, späteren Doktor der Medizin, Johann Sebastian Mack, Johann Simon, Caspar Röhrig, Michael Geiß, Martin Steinmüller, Caspar Breun, Jörg Willegans, Nikolaus Seuffert, Johannes Rieß, Johann Bott sowie Carl Venino zu Würzburg als Erben dessen damaliger Ratskollegen, mit Gruber abzurechnen und seine Forderung zu befriedigen. Diese appellierten an bekl. Regierung, die im Sept. 1764 die Appellation für desert erklärte, Dehmar im Nov. 1764 befahl, das Urteil zu vollstrecken, im Dez. 1764 aber anordnete, mit der Exekution einzuhalten.
Kl. Partei ersucht um Exekution des Urteils vom Sept. 1763 und erhebt Anspruch auf 2.517 fl an Auslagen, Schäden und Prozeßkosten samt Zinsen

sowie weitere 197 fl an Kommissionskosten. Bekl. Regierung erklärt: die Bescheide vom Sept. und Nov. 1764 beruhen auf einem Irrtum der Kanzlei, wo Fristverlängerungsgesuche der Gegenseite verlegt worden seien; einem Restitutionsgesuch dagegen habe nachgekommen werden müssen; das Verfahren in der Hauptsache sei fortgesetzt worden, doch habe kl. Partei nichts mehr hören lassen.

Am 28. Apr. 1769 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1769–1771 (1769)
- 7 Aufstellung der kl. Forderungen (Q 9);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 17): Protokolle der Kommissionsverhandlungen vor Joachim Franz Dehmar 1763–1764 (Nr. 1, 12, 16); Zeugenaussagen vor fürstbischöflicher Regierung zu Würzburg sowie Keller zu Hilders zu kl. Bestechungsvorwürfen 1769 (Nr. 21)
- 8 2,5 cm

4333

- 1 G 2601 Bestellnr. 6104
- 2 Kaspar *Grübel* zu Altstockau (im Akt: Stockau), herzoglich pfalz-neuburgischer Kammerrat und Pfleger zu Reichertshofen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg Wilhelm *Rem* zu Kötz, gräflich oettingischer Rat und Pfleger zu Alerheim (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Leo Greck (1605)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1605)
- 5a appellatio (a decreto vim definitivae habente)
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Kaspar Grübel ließ Gregor Baumhauer aus Schongau schuldenhalber zu Günzburg in Haft nehmen. Dieser bewog Graf Weiprecht von Oettingen-Oettingen dazu, gegen Überlassung einer Forderung an das Allerheiligenstift zu Freiburg die kl. Ansprüche zu befriedigen, indem er 500 fl bar erlegte und sich Ende 1600 über 2.200 fl verschrieb: sollte dieser Betrag nicht binnen Jahresfrist entrichtet sein, könne sich Grübel an Georg Wilhelm Rem als Bürgen halten. Im März 1604 ersuchte Grübel am gräflich oettingischen Hofgericht zu Wallerstein um ein *Mandatum de solvendo s. c.* oder aber ein *Mandatum immissoriale*, wurde mit diesem Begehren jedoch im Dez. 1604 abgewiesen.
Grübel appelliert wegen Rechtsverweigerung ans RKG. Rem wendet ein, daß das Hofgericht auf seine Einreden hin Grübel lediglich die beantragten Mandate abgeschlagen, nicht aber den Rechtsweg schlechthin abgeschnitten habe.
- 6 1. (Gräflich oettingisches Hofgericht zu Wallerstein 1604)
2. RKG 1605–1611 (1605–1606)

- 7 Schuldverschreibung Graf Weiprechts von Oettingen-Oettingen für Kaspar Grübel über 2.200 fl 1600 sowie Quittung Georg Wilhelm Rems über den Erhalt der Schuldverschreibung des Allerheiligenstifts zu Freiburg 1600 (Q 6)
- 8 1,5 cm

4334

- 1 G 2685 Bestellnr. 6148
- 2 Kaspar Schliderer (von Lachen), Prior zu Buxheim, und Johann Haupt, Prior zu Astheim (im Akt: Ostheim), als Visitatoren (der Provinz Alemannia Inferior) des Kartäuserordens sowie Gerhard Agricola, Prior der Kartause *Grünau*
- 3 Herzog Albrecht V. von Bayern und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Vormünder des minderjährigen Sohns des Landgrafen Ludwig Heinrich von *Leuchtenberg*, Georg Ludwig von Leuchtenberg
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1576)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1575)
- 5a (citatio in causa) denegatae seu protractae iustitiae
- 5b Einziehung von Gefällen der Kartause Grünau;
Bekl. Vormünder ließen 1571 die Gefälle der Kartause Grünau im landgräflich leuchtenbergischen Amt Grünsfeld, nämlich Getreidezehnte und Zinsen zu Ober- und Unterwittighausen, Impfingen und Werbach, einziehen. Nach vergeblichen Restitutionsersuchen forderten kl. Visitatoren die bekl. Vormundschaft auf, drei Kandidaten für einen zu bestellenden Austrägalrichter vorzuschlagen. Bekl. Vormünder lehnten dies mit der Begründung ab, daß die Gefälle solange, bis die Kartause wieder besetzt sei und den Stiftungszwecken nachkommen könne, zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen an die Landgrafschaft heimgefallen seien.
Kl. Partei kommt wegen Rechtsverweigerung ein: die Kartause Grünau sei von Graf Michael von Wertheim aller ihrer Güter und Gefälle in der Grafschaft entsetzt worden; ein Restitutionsbefehl Kaiser Ferdinands I. an Graf Ludwig von Stolberg als späterem Inhaber der Grafschaft sei unbeachtet geblieben; Prior Mathias de Monte habe vielmehr die Kartause räumen müssen und sich deshalb ans RKG gewandt (vgl. Bestellnr. 1451); mit dieser religionsfriedensbrüchigen Vertreibung des Ordens lasse sich das gegnerische Vorgehen nicht rechtfertigen.
Der fürstbischöflich würzburgische Rat und Domkapitelssyndikus Georg Dussel vermittelt 1578 einen Vergleich.
- 6 1. RKG 1577–1578

4335

- 1 G 2684 Bestellnr. 6147
- 2 Kaspar Schliderer (von Lachen), Prior zu Buxheim, und Johann Haupt, Prior zu Astheim (im Akt: Ostheim), als Visitatoren (der Provinz Alemannia Inferior) des Kartäuserordens sowie Gerhard (Agricola) als Prior der Kartause *Grünau*
- 3 Kurfürst Daniel von *Mainz*
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1576)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1561)
- 5a citatio (in causa) denegatae iustitiae
- 5b Einziehung von Gefällen der Kartause Grünau;
 Bekl. Kurfürst ließ 1576 zunächst die im Grünauer Klosterhof zu Hochhausen vorhandenen kl. Gült- und Zehntgefälle aus dem Kurerzstift Mainz einziehen, dann die kl. Zinsen und Gülten zu Werbach und Hochhausen sowie die kl. Getreidezehnten zu Großrinderfeld und Eiersheim mit Arrest belegen. Das kl. Ersuchen, zur Durchführung eines Austrägalverfahrens drei Kandidaten für das Richteramt vorzuschlagen, blieb ohne Wirkung.
 Kl. Partei wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG, wo sie um Abstellung der Besitzstörungen einkommt. Bekl. Kurfürst betont, daß die Restitutionsklage – anders als die im kl. Ersuchen genannte Verletzung des Religionsfriedens – erstinstanzlich vor die Austräge gehöre. In der Hauptsache bringt er vor: Graf Michael von Wertheim habe noch vor dem Augsburger Religionsfrieden die Mönche der Kartause Grünau vertrieben und deren Güter und Gefälle in der Grafschaft Wertheim eingezogen; bekl. Partei habe darauf die Klostergefälle im Kurerzstift als *Bona vacantia* in Verwahrung genommen und bis 1573 dem Prior Mathias de Monte, der den Klosterhof zu Hochhausen bezogen habe, gnadenweise eingeräumt; als dieser dort weggezogen sei, hätten drei Ordensbrüder versucht, sich der Gefälle zu bemächtigen; der Kurfürst habe diese jedoch zugunsten des Spitals zu Tauberbischofsheim (im Akt: Bischofsheim) eingezogen.
- 6 1. RKG 1576–1577
- 8 1,5 cm

4336

- 1 G 300 rot Bestellnr. 1495
- 2 Mathias de Monte und Johannes Rolandus, Prioren zu *Grünau* und Buxheim, als Visitatoren der Provinz Alemannia Inferior des Kartäuserordens
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1563);
 Dr. Heinrich Stemler (1587)

- 4b Dr. Heinrich Burckhardt (1561);
Dr. Kilian Reinhardt (1570);
Dr. Johann Gödelmann (1574)
- 5a citatio ad videndum confirmari, Schutz- und Schirmbrief betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Schirm- und Schutzgerechtigkeit über die Kartause Christgarten;
Kl. Visitatoren bewogen den katholischen Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein als Angehörigen der Stifterfamilie der Kartause Christgarten angesichts der Vertreibung der Konventualen, der Abstellung des katholischen Gottesdienstes sowie der Einziehung der Güter und Gefälle, seiner Benennung zu deren Schirmherrn und Kastenvogt zuzustimmen.
Kl. Prioren lassen den lutherischen Grafen Ludwig von Oettingen-Oettingen anlässlich der beantragten Bestätigung des Schirmbriefs durch das RKG vorladen. Bekl. Graf gibt an: ihm stünden Schirmherrschaft und Kastenvogtei über die in seinem Landesteil liegende Kartause Christgarten als Erbgerechtigkeit zu; sein Reformationsrecht wie seine Befugnis, die Stiftung nach dem Weggang der Mönche für andere milde Zwecke zu nutzen, seien durch dieses Schutzverhältnis unberührt; ein Anspruch des Klosters, einen Schutzherrn nach eigenem Belieben zu wählen, bestehe nicht.
- 6 1. RKG 1564–1600 (1564–1587)
- 7 Stiftungs-, Schutz- und Schirmbrief der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen für die Kartause Christgarten 1384 (Q 5);
Urkunde der kl. Visitatoren über die Annahme Graf Friedrichs von Oettingen-Wallerstein zum Schirm- und Schutzherrn der Kartause Christgarten 1560 (Q 6);
Vollmachten des Ordensgenerals Bernard (Carasse), Priors der Großen Kartause, für die Prioren Georg Zentgraf zu Erfurt 1573 sowie Kaspar (Schliderer von Lachen) zu Buxheim und Johann (Haupt) zu Astheim 1580 als Visitatoren der Provinz Alemannia Inferior (Q 14, 18)
- 8 2,5 cm

4337

- 1 G 299 rot Bestellnr. 1494
- 2 Mathias de Monte, Prior der Kartause *Grünau*
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1563);
Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 4b Dr. Heinrich Burckhardt (1561);
Dr. Kilian Reinhardt (1568);
Dr. Johann Gödelmann (1574)
- 5a mandatum de restituendo et non offendendo

- 5b Auseinandersetzung um die Auflösung der Kartause Christgarten;
 Bekl. Graf entsetzte nach dem Tod seines Vaters Graf Ludwig von Oettingen im März 1557 den Kartäuserorden der geistlichen und weltlichen Administration des Klosters Christgarten, indem er die Ordensbrüder vertrieb, Güter und Gefälle einzog und nach Belieben verwandte, Urkunden und Register an sich nahm, den katholischen Gottesdienst abstellte und im Kloster ein Wirtshaus einrichtete. Kl. Restitutionsgesuche wurden von Kaiser Ferdinand I. ans RKG verwiesen.
 Kl. Prior kommt um Wiedereinsetzung des Kartäuserordens in den Besitz von Güterverwaltung und Kirchendienst zu Christgarten ein. Bekl. Graf spricht kl. Prior jedes Klagerecht ab, da dieser nie Prior zu Christgarten gewesen sei. In der Hauptsache gibt er an: die seiner Familie angehörenden Stifter hätten sich die Erbschirmgerechtigkeit und Kastenvogtei über die in seinem Landesteil gelegene Kartause sowie die Steuer- und Dienstbarkeit der Klosteruntertanen vorbehalten; 1557 habe Johann Sudermann das Priorat unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf seine Ansprüche daraus niedergelegt und die Augsburgische Konfession angenommen, die letzten Konventualen hätten gleichzeitig das Kloster aus eigenem Antrieb verlassen; er habe daraufhin, da der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt gewesen sei, einen Verwalter, Pfarrer und Schulmeister dorthin abgeordnet und die Einkünfte zur Begleichung der Schulden des Klosters sowie zum Kirchen- und Schuldienst verwandt.
 Mit Urteil vom 16. Jan. 1599 verpflichtet das RKG Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen, kl. Partei wieder die geistliche und weltliche Administration des Klosters samt zugehörigen Leuten und Gütern einzuräumen, verursachte Schäden und bezogene Nutzungen zu ersetzen und die kl. Prozeßkosten zu begleichen. Die unterlegene Partei reicht ein Revisionsbegehren ein. (Über den kl. und drei weitere Revisionsanträge gegen Urteile auf Restitution aufgehobener landsässiger Klöster [Vierklösterstreit] wird nicht entschieden, da die Kompetenz des mit den Revisionsverfahren betrauten Deputationstags hinsichtlich Religionssachen von kurpfälzischer Seite bestritten wird, für eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Reichstag keine Mehrheit gefunden wird und die Minderheit den Deputationstag verläßt, womit sie sein ferneres Zusammentreten verhindert.)
- 6 1. RKG 1564–1607 (1564–1599)
- 7 Vollmachten des Ordensgenerals Bernard (Carasse), Priors der Großen Kartause, für die Prioren Mathias de Monte zu Grünau 1568, Georg Zentgraf zu Erfurt 1573 sowie Kaspar (Schliderer von Lachen) zu Buxheim und Johann (Haupt) zu Astheim 1580 als Visitatoren der Provinz Alemannia Inferior des Kartäuserordens (Q 8, 13, 16c)
- 8 2,5 cm;
 Lit.: Anton Steichele, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3: Die Landkapitel: Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Augsburg 1872, S. 618–624; Dietrich Kratsch, Justiz – Religion – Politik. Das Reichskammergericht und die Klosterprozesse im ausgehenden sechzehnten Jahrhundert (Jus ecclesiasticum, Bd. 39), Tübingen 1990, bes. S. 60–79, 156–

193; Dietrich Kratsch, Decision oder Interpretation – Der „Vierklosterstreit“ vor dem Reichskammergericht, in: Die politische Funktion des Reichskammergerichts. Hrsg. von Bernhard Diestelkamp (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Bd. 24), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 41–58

4338

- 1 G 301 rot Bestellnr. 1451
- 2 Kaspar Schlöderer (von Lachen), Prior zu Buxheim, und Johann Haupt, Prior zu Astheim (im Akt: Ostheim), als Visitatoren (der Provinz Alemannia Inferior) des Kartäuserordens sowie Gerhard Agricola als Prior der Kartause *Grünau*
- 3 Graf Ludwig von Löwenstein, Graf Dietrich von Manderscheid sowie der Generalprozeßbevollmächtigte Graf Philipps von Eberstein, Christoph Landschad von Steinach, Amtmann zu Möckmühl, als Inhaber der Grafschaft *Wertheim*
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1576);
Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Christian Schröter (1619);
Dr. B(eatus) Moses (1627)
- 4b Dr. Johann Bontz (1574);
Dr. Leonhard Wolf (1588);
Dr. Sigismund Haffner (1612)
- 5a citatio (in causa) denegatae iustitiae
- 5b Auseinandersetzung um die Auflösung der Kartause Grünau;
Graf Michael von Wertheim entsetzte die Kartäuser der geistlichen und weltlichen Administration des Klosters Grünau, indem er dessen Einkünfte durch einen Beamten verwalten ließ, Register und Briefe, Kelche und Kleinodien einzog sowie den katholischen Gottesdienst abstellte. Graf Ludwig von Stolberg sowie dessen bekl. Schwiegersöhne und Erben als spätere Inhaber der Grafschaft Wertheim behielten die Verwaltung des seit 1557 von Mönchen verlassenen Klosters in ihrer Hand. Von Mathias de Monte als letztem Prior Grünaus erlangte Mandate Kaiser Ferdinands I. blieben ebenso wirkungslos wie kl. Restitutionsgesuche und Bemühungen um ein Austrägalverfahren.
Kl. Prioren kommen wegen Rechtsverweigerung am RKG ein: der Kartäuserorden sei noch nach dem Passauer Vertrag im Besitz der geistlichen und weltlichen Administration des Klosters gewesen; der Grafschaft Wertheim habe lediglich die Schirm- und Schutzgerechtigkeit zugestanden; die Einziehung der Kartause verstoße somit gegen den Augsburger Religionsfrieden. Bekl. Grafen bringen vor: Graf Michael von Wertheim habe bereits vor dem Passauer Vertrag die Augsbürgische Konfession eingeführt und die in seiner Grafschaft gelegene Kartause Grünau einem weltlichen Verwalter unterstellt;

nach Inbesitznahme der Grafschaft durch Graf Ludwig von Stolberg sei Mathias de Monte als letzter Klosterinsasse heimlich aus Grünau entwichen; seither würden die der Kartause aus der Grafschaft zustehenden Einkünfte zugunsten von Schulen und Spitälern sowie für andere wohltätige Zwecke verwandt; eine Verletzung des Religionsfriedens liege nicht vor.

(Nach vorübergehender Rückkehr von Kartäusern 1606, 1624, 1627 und 1629/31 wird das Kloster 1635 wiederhergestellt.)

- 6 1. RKG 1576–1627
- 7 Vertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Graf Ludwig von Stolberg über die fürstbischöflich würzburgischen Lehen der Grafschaft Wertheim 1556 (Q 8);
grünauscher Kommissionsrotulus (Nr. 14) enthält: Indulte des Metropolitangerichts zu Mainz sowie des fürstbischöflich augsburgischen Generalvikars, Weihbischof Michael Dornvogel, Titularbischof von Edremit, für die als Zeugen benannten Vitus Kremer, Pfarrer zu Dorfprozelten, Johannes Nußler, Kaplan zu Mespelbrunn, sowie Mathias de Monte, Kartäuser zu Buxheim, 1583 (fol. 31v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1583 (fol. 85r ff.);
wertheimischer Kommissionsrotulus (Nr. 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1588 (fol. 41v ff.);
Reverse von Prior und Konvent zu Grünau über die gnadenweise Erlassung der Stellung von Fußvolk seitens der Gemeinde Schollbrunn durch Graf Johann von Wertheim 1494 (Q 21), über die Bewilligung Graf Johanns von Wertheim, fünfzig Legschiffe im Main zu halten, 1411 (Q 28), über die Schutz- und Schirmgerechtigkeit Graf Rudolfs von Wertheim 1354 (Q 33) sowie über die Verpflichtung zur Bereithaltung eines Reiswagens 1542 (Q 70);
Schreiben der Prioren Thilemann (Mosenus) zu Güterstein und Georg (Mentelin) zu Buxheim an Graf Georg von Wertheim wegen Visitation der Kartause Grünau 1528 (Q 22);
Schenkungsbrief der Gräfin Elisabeth von Hohenlohe, geb. Gräfin von Wertheim, an die Kartäuser auf dem Michaelsberg zu Mainz insbesondere über das Dorf Schollbrunn 1328, Konsensbrief der beiden Grafen Rudolf von Wertheim 1333, Schenkungsbriefe der Stifterin über Zins- und Zehntgefälle zu Bestenheid 1331, Graf Rudolfs von Wertheim über das Patronatsrecht zu Eichel 1336 und Graf Eberhards von Wertheim über die Stiftung einer ewigen Pfründe an der Kartause Grünau 1356 sowie Urkunden der Bischöfe Wolfram und Otto II. von Würzburg über die Inkorporation der Kirchen zu Schollbrunn und Eichel 1328 und 1336 (Q 23^a–23^c, 26, 27, 39^b, 45);
Revers Graf Michaels von Wertheim über die Übergabe des Patronatsrechts zu Eichel und Hasloch durch Prior Michael Lemlein und Konvent zu Grünau 1528 (Q 29);
Lehenbriefe König Friedrichs III. für die Grafen Johann und Georg von Wertheim 1442 sowie Kaiser Rudolfs II. für bekl. Grafen 1579 (Q 30, 31);

Appellationsinstrument von Abt bzw. Prior sowie den Konventen der Klöster Bronnbach und Grünau gegen die von Bischof Konrad II. von Würzburg angeordnete Visitation 1528 (Q 32);
 Mandate der Kaiser Karl IV. 1366 und Karl V. 1548 an die Grafen von Wertheim, die Kartause Grünau und andere Klöster zu schützen (Q 34, 35);
 Konfirmation Graf Ludwigs von Stolberg über die Schenkung grünauscher Gefälle an das Spital zu Wertheim 1557 (Q 37);
 Urkunde über die Inkorporation Grünaus in den Kartäuserorden 1333 (Q 39^a);
 Urkunden Graf Johans von Wertheim zu Streitigkeiten zwischen der Kartause Grünau und der Gemeinde Schollbrunn sowie zum Kauf der Korngült des Hans Pfundstein zu Altfeld 1383 und 1386 (Q 59, 64, 66);
 Schreiben Graf Georgs von Wertheim an Prior Michael Lemlein wegen Bereithaltung eines Reiswaagens 1528 (Q 63);
 Schiedsspruch im Streit zwischen Prior Johannes (Mantel) und Konvent zu Grünau sowie Schultheißen und Gemeinde der Dörfer Hasloch und Hasselberg um den Schaftrieb auf den Hof Kirchelberg 1518 (Q 65);
 undat. Auszug aus Klagschrift der Kartause Grünau gegen den Pfarrer zu Schollbrunn (Q 68);
 Schreiben des Michael Voit von Rieneck an Graf Michael von Wertheim, Prior, Schaffner und einen Konventualen zu Grünau zur Einhaltung ihrer Zusagen zu veranlassen, 1501 (Q 69);
 Urfehde des Heinrich Appel, Donats zu Grünau, 1433 (Q 71);
 Mathias de Monte betreffende Auszüge aus „Liber Carthusianorum defunctorum“ der Kartause (Engelgarten) zu Würzburg (Q 73);
 Zeugenaussagen vor Notar 1600 (Q 85);
 Aufstellung des Konventualen und neuen Priors Johannes Hagell über die beim Tod des Priors Jobst Wallung 1544 zu Grünau vorhandenen Mönche, Getreide- und Weinvorräte, Gelder und Schuldforderungen sowie Kelche und Kleinodien (Q 86)

- 8 16 cm;
 Lit.: Rommel, bes. 1932, S. 61–66

4339

- 1 G 2683 Bestellnr. 6146
 2 Prior (Konrad Eysen) und Konvent der Kartause *Grünau*
 3 Bischof Melchior von *Würzburg*
 5a mandatum de non offendendo
 5b Auseinandersetzung um das Steuererhebungsrecht über die Kartause Grünau; Bekl. Bischof erlegte kl. Kartause unter Androhung der Einquartierung von Kriegsvolk eine binnen weniger Tage zahlbare Schatzung von 5.000 fl auf. Prior und Konvent erwirken ein Mandat gegen dieses landfriedensbrüchige Vorhaben: die Kartause Grünau liege in der Grafschaft Wertheim und sei

deren Schutz und Schirm unterworfen; zudem sei es ihnen unmöglich einen derart hohen Betrag aufzubringen.

- 6 1. RKG (1554)
 8 SpPr ohne Eintrag;
 Lit.: Rommel, bes. 1932, S. 61

4340

- 1 G 2705 Bestellnr. 6153
 2 Joseph Heinrich *Grüner* zu Schornweisach, arme Partei
 3 Geheim-, Hof- und Justizräte der Regierung des Markgrafen Georg Wilhelm von *Brandenburg* - Bayreuth zu Bayreuth
 4a Dr. Johann Ludwig Pfeiffer und (subst.) Dr. J(ohann) H(ermann) Scheurer (1724)
 4b Lic. Johann Justus Faber (1726)
 5a promotoriales
 5b Rechtsverweigerung;
 Joseph Heinrich Grüner, der sich nach eigenen Angaben als Advokat der Untertanen der markgräflich brandenburgischen Ämter Emskirchen und Hagenbüchach anlässlich eines Rechtsstreits mit deren früheren Beamten bei bekl. Regierung unbeliebt gemacht hatte und angeblich deshalb im Nov. 1718 zu Neustadt an der Aisch erstmals in Haft genommen worden war, wurde im Dez. 1718 zu Bayreuth unter dem Vorwurf, ein Pasquill gegen einen Neustädter Ratsbürger und Landesausschußkapitän verfaßt zu haben, erneut für fünfzehn Wochen festgesetzt. Er gab an, dieses Pasquill in Würzburg vorgefunden und abgeschrieben zu haben, und leistete einen Purgationseid, mußte sich aber über 50 Rtl. Strafgeld verbürgen und 95 fl Haftkosten zahlen. Als er sich mit Entschädigungsforderungen an bekl. Regierung wandte, erging dort ein weiterer Haftbefehl. Grüner floh nach Würzburg, wo er jedoch keinen geeigneten Dienst fand, zog dann zu seinem Bruder Stephan Grüner nach Schornweisach, geriet aber bei einem Besuch in Uehlfeld Ende 1720 abermals in Haft. Wegen angeblicher landesverräterischer Äußerungen während seines Würzburger Aufenthalts über Erkenntnisse, die er bei der Erstellung einer von der Familie Rieter von Kornburg in Auftrag gegebenen Beschreibung von deren Gütern zu Burgbernheim aufgrund eines Lehenbuchs aus dem Kornburger Archiv sowie zusätzlichen Burgbernheimer Ratsdokumenten habe erwerben können, wurde er zunächst in Neustadt verhört. Zugleich wurden seine Briefschaften im väterlichen Haus in Burgbernheim beschlagnahmt. Nach 25wöchiger Haft wurde der bei einem Fluchtversuch verletzte Grüner auf die Plassenburg überstellt, wo er weitere neun Wochen festgehalten wurde, bis er den ihm abverlangten Revers zusammen mit seinem Vater und einem Bruder als Bürgen der zugesagten Haftkostenzahlung unterzeichnete. Nach seiner Freilassung erhob Grüner eine Satisfaktionsklage gegen den als Denunzianten

verdächtigten Neustädter Ratsbürger, wurde damit aber im Aug. 1721 an Stadtvogtei und Rat zu Neustadt als zuständiger Instanz verwiesen. Während bekl. Regierung daraufhin bei Vater und Bruder Grüners 400 fl einziehen ließ, blieben kl. Gesuche wegen ausständiger Forderungen an markgräfliche Untertanen unberücksichtigt.

Grüner, der Schäden und Verluste von 6.000 fl geltend macht, wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG: das gegnerische Vorgehen solle für nichtig erklärt werden, ebenso der erzwungene Revers; die als Haftkosten abgepreßten Gelder seien zurückzuerstatten; ihm müsse zu seinen ausständigen Geldern verholfen werden; hinsichtlich seiner Satisfaktions- und Diffamationsklagen, die sich bald auch auf Martin Andreas Wölfel, Pfarrer zu Ottenhofen, Johann Samuel Meyer, Amtmann zu Emskirchen, und Carl Ludwig Freiherrn von Wildenstein, Landeshauptmann zu Neustadt, erstrecken, sei eine unparteiische Kommission einzusetzen; schließlich verlange er freies Geleit. Das RKG erließ am 12. Sept. 1722 ein Schreiben um Bericht, am 9. Okt. 1723 Promotoriales. Wegen Verfahrensverschleppung durch den von bekl. Partei ernannten Kommissar Lorenz Thomas, Hof- und Justizrat sowie Hofgerichts-, Konsistorial- und Ehegerichtsassessor zu Bayreuth, ersucht Grüner Ende 1725 um Verhandlung der Hauptsache am RKG. Bekl. Regierung bringt vor: Grüner, der unberechtigte Klagen von Untertanen betrieben, Pasquille verfaßt und Landesverrat begangen habe, sei gnadenweise mit einer Geld- statt der verdienten Leibesstrafe belegt worden; es liege daher eine Kriminalsache vor, die nicht vor das RKG gehöre; beim zuständigen Gericht sei Grüner dagegen nie gegen seine vermeintlichen Denunzianten eingekommen.

- 6 1. RKG 1724–1725 (1724–1726)
- 7 Revers Joseph Heinrich Grüners mit Unterschriften seines Vaters Johann Georg Grüner, Pfarrers zu Burgbernheim, und seines Bruders Stephan Grüner, Pfarrers zu Münchsteinach und Schornweisach, 1720 (Q 9); Attest des Ludwig Bartholomäus Benignus Breuner, freiherrlich seckendorffischen Sekretärs zu Markt Sugenheim, über die kl. Bedürftigkeit 1722 (Q 12); Aufstellung über vorenthaltene kl. Kapitalien im Markgraftum Brandenburg-Bayreuth (Q 17); Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 27. Nov. 1725): Attest des Johann Ludwig Schmidt, fürstbischöflich würzburgischen Amtsgegenschreibers zu Münchsteinach, über die kl. Armut 1723 (Lit. OO); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Amt zu Höchststadt 1723 (Lit. PP)
- 8 3 cm

4341

- 1 G 2711 und G 2712 Bestellnr. 6154
- 2 Ursula *Grünhofer*, Witwe des Christoph Grünhofer, Bürgers zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

- 3 Sebald *Schreyer*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1520);
Sebald Grünhofer, Sohn der Kl., und (subst.) Lic. Johann Helfmann (1525)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1520)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Ursula Grünhofer erhob nach dem Tod der Margreth Schreyer Ende 1516 als deren nächste Verwandte am Stadtgericht zu Nürnberg Erbansprüche: bis zur Entscheidung darüber solle die Verlassenschaft, deren sich Sebald Schreyer als Ehemann bemächtigt habe, inventarisiert und verwahrt werden. Nachdem sie die vom Ehemann geleugnete Verwandtschaft mit dessen Ehefrau nachgewiesen hatte, legte Schreyer ein Testament zu seinen Gunsten vor. Grünhofer focht dieses als rechtswidrig und nichtig an, weil es vom begünstigten Schreyer selbst geschrieben worden sei. Schreyer verwies dagegen darauf, daß es gemäß den Statuten der Reichsstadt vor zwei Genannten des Größeren Rats als Zeugen errichtet worden sei, die es bis zum Tod seiner Ehefrau verwahrt und dann an die Kanzlei übergeben hätten. Das Stadtgericht absolvierte ihn von der Klage.
Grünhofer wendet sich an das kurpfälzische Vikariatshofgericht und erneuert ihren bislang erfolglosen Antrag auf Inventarisierung und Sequestrierung der Verlassenschaft. In der Hauptsache betont sie, daß der Rat nach Eröffnung des Testaments die erforderliche Publikation und Besiegelung verweigert habe, ohne die es ungültig sei. Hans Stromer, Hans Tucher und Hans Schnöd, Bürger zu Nürnberg, als Geschäftsvormünder (Testamentsvollstrecker) des unmittelbar nach Prozeßbeginn verstorbenen Schreyer berufen sich zusätzlich darauf, daß gemäß Nürnberger Reformation der überlebende Ehepartner als Intestaterbe zu gelten habe, wenn es keine Erben in auf- oder absteigender Linie gebe.
Das RKG spricht Grünhofer das strittige Erbe samt der Nutzungen daraus vom Zeitpunkt der vorinstanzlichen Litiskontestation an zu und erläßt am 30. Juni 1525 entsprechende Executoriales.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2a. Kurpfälzisches Vikariatshofgericht zu Worms 1520
2b. RKG (1522–1526)
- 7 Konfirmation des Testaments der Margreth Schreyer 1514 durch Kaiser Maximilian I. 1517 (Q 19);
Auszüge aus der Reformation der Reichsstadt Nürnberg (1479/84) hinsichtlich Testamentserrichtung und Erbrecht von Eheleuten (Nr. 27, 28 vom 5. Juni 1523);
Quittung der Eheleute Sebald und Margreth Schreyer über die Erstattung von 500 fl Heiratsgut durch Sebastian Cammermeister 1479, Heiratsvertrag zwischen Sebald Schreyer und Margreth Cammermeister 1475 sowie Auszug aus Testament des Sebastian Cammermeister (Q 30–32 vom 16. Aug. 1525);

Verzeichnis der von den Testamentsvollstreckern Sebald Schreyers inventarisierten und am Nürnberger Stadtgericht hinterlegten Habe der Margreth Schreyer (Q 42);
undat. Rechtsgutachten des Johann Helfmann, Lizentiaten der Rechte, in der Exekutionssache (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 6 cm; SpPr fehlt

4342

- 1 G 2718 Bestellnr. 6159
- 2 Schultheißen, Gerichtsschöffen und Gemeinden zu *Grünstadt* und Sausenheim
- 3 Kuno von *Wallbrunn* zu Neueglofsheim, RKG-Beisitzer zu Speyer
- 4a Lic. Martin Reichardt (1565);
Dr. Georg Berlin (1571);
Dr. Johann Brentzlin (1573)
- 4b Dr. Julius Mart (1559)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Entrichtung von Prozeßkosten;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gemeinden wurden auf Antrag des Kuno von Wallbrunn vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil zur Entrichtung der ausständigen Fruchtgült sowie zur Begleichung der entstandenen Unkosten und Schäden verpflichtet. Auf die von Wallbrunn Mitte 1565 eingereichten Forderungen hin ersuchten sie darum, nur die im Rahmen des Verfahrens aufgewandten und tatsächlich notwendigen Posten anzuerkennen. Das Hofgericht setzte im Sept. 1565 den zu ersetzenden Betrag auf 84 fl fest.
Kl. Gemeinden wenden sich ans RKG. Sie bezeichnen diese Summe als überhöht.
Mit Urteil vom 14. Apr. 1572 wird die Appellation abgewiesen. Am 17. Sept. 1578 ergeht ein Kostenurteil.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1560
2. RKG 1565–1579
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Aufstellung über erstinstanzliche wallbrunnische Gerichtskosten und Schäden;
Aufstellung über wallbrunnische Prozeßkosten (Q 11)
- 8 2 cm

4343

- 1 G 283 rot Bestellnr. 777
- 2 Wilhelm von *Grumbach*, markgräfllich brandenburgischer Rat

- 3 Bischöfe Weigand von *B a m b e r g* und Melchior von Würzburg sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg
- 4a Dr. Anastasius Greineisen (1555);
Dr. Malachias Ramminger (1557)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1552);
Lic. Mauritius Breunle (1552);
Dr. Daniel Capito (1555);
Dr. Daniel Capito, Dr. Alexander Reiffsteck und Lic. Mauritius Breunle (1556)
- 5a mandatum de restituendo
- 5b Auseinandersetzung um Besitzspoliation;
Bekl. Partei bemächtigte sich während des Markgräflerkriegs im Zusammenhang mit der Belagerung Schweinfurts Mitte 1553 der kl. Rittersitze Rimpar und Unterpleichfeld samt Zugehörungen sowie der kl. Höfe zu Burggrumbach (im Akt: Grumbach) und Hohenroth (im Akt: Hoherod), ließ zwei neuerbaute kl. Höfe in der Würzburger Vorstadt niederreißen, schaffte Waffen, Getreide- und Weinvorräte, Vieh und Hausrat fort und entband die Untertanen aus ihren Pflichten gegenüber Wilhelm von Grumbach.
Grumbach ersucht um Wiedereinsetzung in die ihm geraubten Güter, um Rückgabe der eingezogenen Mobilien, Vorräte, Zehnten und Zinsen, um Wiedereinräumung des auf die Stadt Münchberg verschriebenen Pfandschillings von 14.000 fl sowie um Ersatz der bei den Plünderungen angerichteten Sachschäden, wobei er seine noch unvollständigen Forderungen auf 93.471 fl beziffert. Bekl. Partei betont, daß ein Großteil der kl. Güter von Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Münchberg aber von Burggraf Heinrich von Meißen in Besitz genommen worden sei. In der Hauptsache geben sie an: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach sei Ende 1553 vom RKG wegen Landfriedensbruchs in die Acht erklärt worden (vgl. Bestellnr. 993); im Sommer 1554 habe Kaiser Karl V. befohlen, gegen den Markgrafen und seine Helfer vorzugehen; Grumbach habe sich dessen Übergriffe vor und nach der Achterklärung teilhaftig gemacht, indem er ihm mit Rat beigestanden, Truppen geworben und insbesondere die Grafen Christoph von Oldenburg und Volrad von Mansfeld zum Einfall in die beiden Hochstifte veranlaßt habe, womit er zugleich seine Pflichten als Lehenmann des Hochstifts Würzburg verletzt habe; als Landfriedensbrecher, Helfer eines Ächters und eidbrüchiger Lehenmann dürfe Grumbach nicht vor einer Entscheidung über die von bekl. Partei wegen Landfriedensbruchs gegen ihn Mitte 1555 am RKG anhängig gemachte Klage (vgl. Bestellnr. 692) gehört, geschweige denn in seinem Besitz restituiert werden. Grumbach wendet ein: die Spoliation sei namens der bekl. Einigungsverwandten als Kriegsherren erfolgt; er sei bisher weder zum Landfriedensbrecher noch zum Ächter erklärt worden; eine Verletzung seiner Lehenpflichten liege aufgrund einer Abmachung zwischen dem Markgrafen und dem Würzburger Bischof nicht vor; eine Erörterung seiner Restitutionsklage sei vor Abschluß der Landfriedenssache sehr wohl möglich.

Mit Urteil vom 2. März 1558 wird bekl. Partei zur Litiskontestation verpflichtet. (Grumbach überfällt Anfang Okt. 1563 die Stadt Würzburg und nötigt das Domkapitel zur Restitution seiner Güter, wird jedoch Mitte Okt. 1563 von Kaiser Ferdinand I. wegen Landfriedensbruchs in die Acht erklärt. Im Zuge der Reichsexekution finden die „Grumbachischen Händel“ im Apr. 1567 mit der Gefangennahme, Verurteilung und Hinrichtung Grumbachs in Gotha ihr Ende.)

6 1. RKG 1555–1563

7 Aufstellung der Wilhelm von Grumbach entstandenen Schäden (Q 6);
Korrespondenz Grumbachs mit Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, dessen Statthalter, Hauptmann und Räten auf dem Gebirg sowie mit Bischof Melchior von Würzburg bezüglich des Vorgehens gegen die beiden Hochstifte, des Protests gegen kammergerichtliches Achturteil sowie der Giftmordvorwürfe gegen den Bischof 1552–1558, einzelne chiffrierte Orts- und Namensangaben enthaltend (Q 26–39);

Lehenbriefe Bischof Melchiors von Würzburg für Grumbach über das Schloß zu Rimpar und die Kemenate zu Unterpleichfeld mit Zugehörungen, Bede und Ziegelhütte zu Rimpar, den hohen und niederen Wildbann über die kl. Gehölze außerhalb des Gramschatzer Waldes sowie die „Jägerswiese“ samt „Ochsenhaus“ im Gramschatzer Wald 1552 mit inserierter Urkunde Grumbachs über die Lehenauftragung von Bede, Ziegelhütte und Wildbann zu Rimpar 1541 (Q 40);

gedruckte, aber ungebundene „AchtErklerung vnnd verruffung wider Marggraf Albrechten zu Brandenburg den Jüngern“ 1553 (Q 41);

gedruckte, aber ungebundene „Der Romischen Kaiserlichen Maiestat/Declaration/Confirmation/Beuelch/vnnd Mandat/auff hieuer wider Marggraf Albrechten von Brandenburg den Jüngern/am Kaiserlichen Camergericht ergangne Achterclerung [...]“ 1554 (Q 42);

gedruckte „Der Römischen Kaiserlichen Maiestat/verneute Beuelch/Mandat vnd Gebotßbriue/an die Churfürsten/Fürsten vnd Stende des Heiligen Reichs/sich Marggraue Albrechten des Jüngern von Brandenburg/in crafft der wider jne hieuer ergangenen Achterclerung/aller ding zuentschlagen [...]“ 1554 (Q 43);

gedruckte „Des Edlen vnd Ehrnuesten Wilhelmen vonn Grumpachs Offne/notgetrangte Klagschrifft/vnd wahrhaffte/gegründte Gegenbericht [...]“ (1556) (Q 44);

Urkunde des nach Frankreich entwichenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach über die Entbindung Grumbachs aus seinen Dienstpflichten 1555 (Q 48)

8 7 cm;

Lit.: Friedrich Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel, 4 Teile, Jena 1868–1870, bes. Tl. 1, S. 82–86, 94–98, 189–191

4344

- 1 G 2642 Bestellnr. 6128
- 2 Carl von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld sowie Konrad von Grumbach zu Rimpfing als Petenten in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1561);
Dr. Paul Haffner (1568);
Dr. Leonhard Wolf (1600)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);
Dr. Johann Grönberger (1572)
- 5a (petitio in puncto) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.
- 5b Schuldforderungen im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Carl von Grumbach kommt im Aug. 1561 mit Kapital- und Zinsforderungen aus zwei Schuldverschreibungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach über jeweils 1.000 fl am RKG ein. Diese Klage wiederholt er im Juni 1570. Konrad von Grumbach wendet sich im Dez. 1572 namens seiner Mutter Anna von Hutten ans RKG: deren Vormünder sowie deren Mutter hätten den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1518 jeweils 1.000 fl geliehen; seine Großmutter Barbara von Hutten habe zeit ihres Lebens den jährlichen Zins von der Rentmeisterei zu Ansbach bezogen; einen Versuch Markgraf Georgs, den Schuldposten nach dem Tod seines Bruders Markgraf Kasimir auf dessen Sohn Markgraf Albrecht Alcibiades zu übertragen, habe sie vereitelt; nach ihrem Ableben sei die Zinszahlung 1552 eingestellt worden; Markgraf Georg Friedrich habe ihn mit der Begründung abgewiesen, daß er ihn für einen Gläubiger des Markgrafen Albrecht Alcibiades, der die Verschreibung über 2.000 fl 1544 erneuert habe, halten müsse. Markgraf Georg Friedrich bringt gegen Carl von Grumbach vor, daß es sich bei dessen Forderung um einen persönlichen Spruch handle, der die Eigentumserben, nicht ihn als Lehenfolger des verstorbenen Markgrafen betreffe, während er gegen Konrad von Grumbach anführt, daß er mit seiner Klage zu spät eingekommen sei.
- 6 1. RKG 1561–1579 (1561–1600)
- 7 Schuldverschreibungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Carl von Grumbach über jeweils 1.000 fl 1550 und 1554 (Q 188, 189);
Schuldverschreibungen der Markgrafen Kasimir und Georg für Ernst von Waldenfels und Ludwig von Hutten als Vormünder der Töchter des Hans von Hutten, Margaretha und Anna von Hutten, sowie für deren Mutter Barbara

von Vestenberg, geb. von Waldenfels, über jeweils 1.000 fl 1518 (Q 1589, 1590)

8 2 cm

4345

1 – Bestellnr. 6129/1

2 Wilhelm von *Grumbach* als Petent in der Sache:

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

4a Dr. Malachias Ramminger (1560)

4b Lic. Martin Reichardt (1561)

5a (petitio in puncto) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.

5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestrebten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Petent behält sich die Ausführung seiner Forderungen für einen späteren Zeitpunkt vor, da augenblicklich sein Leben bedroht sei und er sich auch nicht im Besitz der Hauptverschreibung befinde, und bittet vorerst, nicht zu ewigem Stillschweigen verpflichtet zu werden.

Am 28. Apr. 1570 wird kl. Partei ewiges Stillschweigen auferlegt, sofern sie nicht auf Unterpfand oder Wiederkauf versichert sei.

6 1. RKG 1561–1570 (1561)

8 Wiederhergestellter Akt, bestehend aus SpPr und 3 Prod.

4346

1 G 2643 Bestellnr. 6129

2 Anna von *Grumbach*, geb. von Hutten, Ehefrau des Wilhelm von Grumbach, als Petentin in der Sache:

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

4a Dr. Malachias Ramminger (1561)

4b Lic. Martin Reichardt (1561);
(Dr. Johann) Grönberger (1572)

- 5a (petitio in puncto) citationis per edictum, weiland Herrn Albrechts Markgrafen zu Brandenburg Creditores betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Petentin behält sich unter Hinweis darauf, daß sie mit ihrem Ehemann von ihren Gütern vertrieben worden sei und daher ihre Forderungen nicht mit Brief und Siegel beweisen könne, eine Klage vor und bittet vorerst, nicht zu ewigem Stillschweigen verpflichtet zu werden.
Offenbar ergeht gegen die Petentin am 28. Apr. 1570 das gleiche Urteil wie gegen ihren (mittlerweile hingerichteten) Ehemann (vgl. Bestellnr. 6129/1).
- 6 1. RKG 1561–1572 (1561–1565)

4347

- 1 G 2659 Bestellnr. 6143
- 2 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach (zusammen mit Friedrich von Eyb, Martin Voit von Rieneck zu Urspringen und Steinbach, Philipp Christoph von Maßbach zu Birnfeld sowie Hans Bernhard von Thüngen zu Büchold als Bürgen des Konrad von Grumbach zu Burggrumbach, Unterpleichfeld und Rimpar Bekl. 1. Instanz)
- 3 Friedrich von *Eyb* zu Eybburg und Cronheim als Zessionar des Jobst von Buttlar, markgräfllich brandenburgischen Rats und Amtmanns zu Feuchtwan-
gen (Jobst von Buttlar Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1599)
- 4b (Dr. Johann Jakob) Kremer (1599)
- 5a appellatio a definitiva
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Konrad von Grumbach lieh 1592 von Jobst von Buttlar unter Verpfändung des Schlosses Bibergau 10.000 fl: zusätzlich bürgten Friedrich von Eyb, Hans Christoph von Grumbach, Martin Voit von Rieneck, Philipp Christoph von Maßbach und Theobald Julius von Thüngen unter Verschreibung ihrer Güter. Angesichts der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners und der Veräußerung Bibergaus kam Buttlar nach erfolglosem Zahlungsbegehren Ende 1595 am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um ein Exekutorialverfahren gegen die Bürgen ein. Grumbach verwies darauf, daß er zu Zeiten seiner Minderjährigkeit Bürgschaften über 12.000–13.000 fl für den Schuldner eingegangen sei, gegen die er, falls sie nicht für kraftlos erklärt werden sollten, restituiert werden müsse. Buttlar bezweifelte die behauptete Unmündigkeit. Eyb befriedigte auf ein entsprechendes Hofgerichtsurteil hin die Forderungen Buttlers, der ihm im Aug. 1596 seine Ansprüche gegen die Mitbürgen übertrug. Im Febr. 1599 erlegte das Hofgericht Grumbach unter Androhung von Acht und Anleite den Nachweis der Zahlung seines Anteils auf.

Grumbach appelliert ans RKG: Konrad von Grumbach habe während seiner Minderjährigkeit die Verwaltung seiner Güter besorgt, ihn zu nachteiligen Geschäften veranlaßt und zur Übernahme von Bürgschaften überredet, wozu er ihm ein Siegel habe anfertigen lassen; ihm seien die Folgen einer derartigen Verschreibung nicht bewußt gewesen.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1595
2. RKG 1599–1603
- 7 Vorakt (Nr. 8) enthält: Urkunde über die Zession der Ansprüche des Jobst von Buttler an Friedrich von Eyb 1596; Zinsverschreibung des Konrad von Grumbach für Jobst von Buttler über 500 fl Zins von 10.000 fl Kapital 1592
- 8 2 cm

4348

- 1 G 2657 Bestellnr. 6141
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Hans *Fuchs von Dornheim* zu Wiesentheid und Mainsondheim, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Klingenberg, und Konrad von Grumbach zu Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1594);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1593);
Lic. Hartmann Cogmann (1595);
Dr. Sigismund Haffner (1598);
Lic. Antonius Streitt (1601)
- 5a citatio super denegata vel protracta iustitia
- 5b Forderung nach vormundschaftlicher Rechnungslegung;
Hans Fuchs von Dornheim wurde im Sept. 1574 vom kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken mit dem alsbald verstorbenen Sebastian Truchseß von Baldersheim als Vormund des minderjährigen Hans Wilhelm von Grumbach eingesetzt. Ohne gerichtliche Bestellung übernahm daneben Konrad von Grumbach die vormundschaftliche Güterverwaltung. Als sich beide der übernommenen Aufgaben entledigen wollten, wandte sich die kl. Mutter Sophia von Grumbach Anfang 1578 ans RKG, das Hans Fuchs von Dornheim am 24. Jan. 1581 zum Vormund verordnete (vgl. Bestellnr. 6131). Wegen unterbliebener Rechnungslegung über die vormundschaftliche Administration seit 1574 bemühte sich Grumbach Mitte 1593 um ein Austrägalverfahren, doch versäumten seine ehemaligen Vormünder, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als erwählten Austrägalrichter um die Durchführung des Prozesses am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu ersuchen.
Grumbach kommt wegen Rechtsverweigerung am RKG ein: Hans Fuchs von Dornheim habe die Vormundschaft seit Herbst 1574 ausgeübt, ohne ein

Inventar zu erstellen und ohne eine Rechnung vorzulegen; Konrad von Grumbach, der mit dessen Duldung zu seinem Nachteil eine Teilung mit seinem Bruder Eberhard Friedrich von Grumbach vermittelt habe (vgl. Bestellnr. 2500), sei zumindest die Rechnungslegung bis 1578 schuldig. Hans Fuchs von Dornheim gibt an: Sophia von Grumbach habe ihn stets nur als *Curator ad litem* betrachtet; aufgrund ihres Heiratsvertrags sei sie berechtigt gewesen, die Güter ihres verstorbenen Ehemanns Carl von Grumbach für die Dauer ihres Witwenstandes zu bewohnen und zu nutzen; eine Inventarserrichtung habe sie unterbunden, zumal die Verlassenschaft zunächst noch nicht geteilt worden sei; er habe daher nie kl. Güter vormundschaftshalber verwaltet; dagegen habe sich Konrad von Grumbach aus eigenem Antrieb in die vormundschaftliche Administration gedrängt und zu seinem Vorteil die brüderliche Erbteilung in die Wege geleitet, ohne daß er als Vormund daran beteiligt worden sei.

- 6 1. RKG 1594–1631 (1594–1618)
8 2,5 cm

4349

- 1 G 2646 Bestellnr. 6131
2 Sophia von *Grumbach*, Witwe des Carl von Grumbach zu Estenfeld
3 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Karlstadt, Hans Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Klingenberg, und Wolf Albrecht Rüdts von Collenberg zu Bödighem
4a Dr. Johann Augspurger (1578)
4b Dr. Malachias Ramminger (1570);
Dr. Johann Brentzlin (1576);
Dr. Johann Michael Vaius (1578)
5a citatio ad videndum se ordinari in curatores
5b Übernahme der Vormundschaft über den kl. Sohn Hans Wilhelm von Grumbach;
Konrad von Grumbach und Hans Fuchs von Dornheim übten nach dem Tod des Carl von Grumbach zusammen mit dem zwischenzeitlich verstorbenen Sebastian Truchseß von Baldersheim die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Hans Wilhelm von Grumbach aus, ohne sich um ihre Konfirmation zu bemühen. Später versuchten sie, sich ihren vormundschaftlichen Pflichten zu entziehen.
Sophia von Grumbach beantragt, beide mit Wolf Albrecht Rüdts von Collenberg zur Übernahme der Vormundschaft zu verpflichten. Hans Fuchs von Dornheim verweist auf seine Belastung durch drei andere Vormundschaften, darunter eine Interessenskollisionen nicht ausschließende über Hans Christoph von Grumbach, und durch seine Amtsgeschäfte. Konrad von Grumbach betont, daß nicht die Mutter, sondern der achtzehnjährige Sohn um Übernahme

der Vormundschaft hätte bitten müssen, und deutet auf absehbare Weide- und Holzungsstreitigkeiten mit diesem hin. Wolf Albrecht Rüdts von Collenberg beruft sich auf die Entlegenheit seines Wohnorts, auf die Ausübung anderer Vormundschaften und auf seinen Gesundheitszustand. Kl. Witwe verzichtet im Sept. 1580 auf eine Verpflichtung ihres Bruders Konrad von Grumbach, nachdem dieser von ihrem älteren Sohn Eberhard Friedrich von Grumbach den dem noch ungeteilten väterlichen Erbe zugehörigen Anteil an Burggrumbach erworben hat.

Mit Urteil vom 24. Jan. 1581 werden Fuchs und Rüdts zur Übernahme der Vormundschaft verpflichtet, während Grumbach am 8. März 1581 von der Ladung absolviert wird.

- 6 1. RKG 1578–1581
8 2 cm

4350

- 1 G 2649 Bestellnr. 6134
2 Sophia von *Grumbach*, Witwe des Carl von Grumbach zu Estenfeld
3 Eberhard Friedrich von *Grumbach* zu Burggrumbach und Gleißenberg
4a Dr. Leonhard Wolf (1582)
4b Lic. Jakob Erhardt (1583)
5a citatio (in causa) denegatae iustitiae
5b Forderungen aus Wittum;
Carl von Grumbach versicherte bei der Eheschließung mit Sophia von Grumbach deren Heiratsgut von 1.000 fl, Widerlage von 1.000 fl und Morgengabe von 400 fl auf seine Güter und verfügte für den Fall seines Ablebens, daß ihr ein Ansitz als Wittumssitz sowie von jeweils 15 fl Hauptsumme 1 fl an jährlicher Nutzung einzuräumen seien. Nach seinem Tod verglich sie sich im Apr. 1575 mit ihrem Sohn Eberhard Friedrich von Grumbach und dessen minderjährigem Bruder Hans Wilhelm von Grumbach dahin, daß ihr als Sitz ein Haus zu Estenfeld, als Wittum 135 fl an Geld sowie eine bestimmte Menge an Getreide und Wein jährlich zustehen sollten. Diese Abmachung wurde im Aug. 1577 bekräftigt, das jährliche Quantum an Wein zudem um ein Fuder erhöht. Im Mai 1580 sicherte Grumbach abermals die Entrichtung der Rückstände und die pünktliche Begleichung der kl. Forderungen für die Zukunft zu. Als er diese Zusage nicht einhielt und überdies die seiner Mutter verschriebenen väterlichen Güter verkaufte, ersuchte ihn diese vergeblich um Durchführung eines Austrägalverfahrens.
Sophia von Grumbach kommt wegen Rechtsverweigerung ein: ihr Sohn sei zur Erfüllung seiner vertraglichen Zusagen anzuhalten. Dieser wendet ein, daß seine Mutter vor einer Einlassung seinerseits die Dokumente über die ihm bei der brüderlichen Teilung zugefallenen Güter herausgeben und die von der

Schankstatt zu Estenfeld eigenmächtig eingezogenen Zinsen und Ungelder zurückerstatten müsse.

Mit Urteil vom 7. Apr. 1587 verpflichtet das RKG Grumbach zur Vollziehung des Vertrags vom Aug. 1577. Am 16. Febr. 1588 ergehen Executoriales.

- 6 1. RKG 1582–1598 (1582–1589)
- 7 Heiratsvertrag zwischen Carl und Sophia von Grumbach 1545 (Q 4);
Verträge der Sophia von Grumbach mit ihren Söhnen Eberhard Friedrich und Hans Wilhelm von Grumbach über das Wittum 1575, 1577 und 1580 (Q 5–7)
- 8 1,5 cm

4351

- 1 G 296 rot Bestellnr. 2500
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar und sein Neffe Eberhard Friedrich von Grumbach zu Gleißenberg
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1570);
Lic. Jakob Erhardt (1583);
Dr. Christoph Behem (1588);
Dr. Erhard Kalt (1590);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1592);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Sigismund Haffner (1598)
- 5a citatio ad videndum se restitui
- 5b Restitutionsklage wegen Übervorteilung bei Erbteilung;
Konrad von Grumbach bewerkstelligte Mitte 1577 auf Ersuchen seines Neffen Eberhard Friedrich von Grumbach die Teilung der Verlassenschaft von dessen Vater Carl von Grumbach mit dessen damals noch minderjährigen Bruder Hans Wilhelm von Grumbach. Ende 1577 erwarb er die seinem volljährigen Neffen zugewiesenen Güter.
Anfang 1586 kommt Hans Wilhelm von Grumbach mit einer Restitutionsklage ein: Konrad von Grumbach habe die väterliche Hinterlassenschaft auf zwei sehr ungleiche Lose verteilt, wovon das eine strittige Güter und wenig einträgliche Äcker, zudem ohne die nötigen Fronden, enthalten, das andere sichere Gülden und Zehnten, ertragreiche Äcker und Wiesen umfaßt habe; bei einer Scheinverlosung sei ihm der ungünstigere Estenfelder Teil zugefallen, der durch von seinem Vater oder dessen Bruder Hessel von Grumbach herrührende Rechtsstreitigkeiten mit Bischof Julius von Würzburg wegen der Lehen seines Onkels (vgl. Bestellnr. 781), mit dessen Witwe Barbara von Heßberg, geb. von Seckendorf, wegen dessen Testaments (vgl. Bestellnr. 6133 und 6640), mit Konrad von Rosenberg, Hans Sebastian von Bieberehren, Joachim

von Seckendorff und Wolf Lochinger von Archshofen wegen einer Bürgerschaft für Hessel von Grumbach (vgl. Bestellnr. 6130), mit Wilhelm von Heßberg wegen einer Schuldforderung, mit Hans Gottfried von Berlichingen wegen des väterlichen Erbteils seiner Ehefrau Amalia von Grumbach, einer kl. Schwester (vgl. Bestellnr. 6134/1), sowie mit Sippo Mockema wegen des Erbes des kl. Großvaters Friedrich von Grumbach (vgl. Bestellnr. 6136) zusätzlich belastet sei; trotz seiner Minderjährigkeit sei sein Vormund Hans Fuchs von Dornheim nicht zur Teilung hinzugezogen worden; mit ihrer Kaufabsprache hätten sich Onkel und Bruder zudem über sein brüderliches Vorkaufsrecht hinweggesetzt. Eberhard Friedrich von Grumbach bestreitet zunächst die Zuständigkeit des RKG: der Teilungsvertrag sehe bei Streitigkeiten ein Schiedsgerichtsverfahren vor. Zur Hauptsache bringt er – später auch Konrad von Grumbach – vor: Hans Wilhelm von Grumbach und seine Mutter Sophia von Grumbach seien gutwillig auf das Teilungsersuchen eingegangen; die beiden Lose seien von dem in dieser Hinsicht erfahrenen Vogt zu Fladungen, Caspar Hogst, innerhalb eines Vierteljahres erstellt worden; dem Teilungsakt hätten auch Konrad Geyer von Giebelstadt und Konrad Voit von Rieneck beigewohnt; Sophia von Grumbach habe darauf bestanden, daß der unmündige Sohn Estenfeld erhalte; seine Erbüter habe er aufgrund der Abgelegenheit von seinem Sitz Gleißenberg veräußert; sein kl. Bruder habe sein Einstandsrecht nicht binnen Jahresfrist geltend gemacht. Als Konrad von Grumbach von 1592 an schuldenhalber Güter zu Versbach an das Juliusspital zu Würzburg, den Sitz zu Bibergau an Eberhard von Weitershausen sowie schließlich den Großteil seiner Besitzungen an Bischof Julius von Würzburg verkauft, ersucht Hans Wilhelm von Grumbach im Okt. 1593 um die Bestellung Graf Georgs zu Castell zum Sequester sowie im Aug. und Okt. 1594 um Pönalmandate gegen die Gläubiger seines Onkels wie gegen den Bischof.

- 6 1. RKG 1586–1617 (1586–1612)
- 7 Attest des Heinrich Dülcken, Pfarrers zu Burggrumbach, über die kl. Geburt 1560 (Q 8);
Originalvertrag über die Erbteilung zwischen Eberhard Friedrich und Hans Wilhelm von Grumbach 1577 (Q 15);
Lehenbrief Bischof Melchior von Würzburg für die Brüder Carl und Hessel von Grumbach über Zehntanteile zu Sulzwiesen, Erbshausen, Waigolshausen (im Akt: Weittolzhausen) und Güntersleben, Zinsen zu Seligenstadt und Hergolshausen sowie Güter zu Retzstadt und Güntersleben 1545 (Q 23);
Verzeichnis über den Anschlag des Schloßhofs, des Röttleshofs und des Kleinerbleins zu Estenfeld samt zugehöriger Wiesen anlässlich der Teilung 1577 sowie der Erträge 1578–1589 (Q 24);
Verzeichnis über die dem Wittum der Sophia von Grumbach zugehörigen Baum- und Krautgärten (Q 25);
Schiedsspruch zwischen Prior Konrad (Zerrer) und Konvent der Kartause zu Würzburg sowie Karl von Grumbach anlässlich von Streitigkeiten hinsichtlich Estenfelds, insbesondere Mahlgericht und Vogtei, 1507 (Q 27);

Kaufvertrag mit Konrad von Grumbach über die väterlichen Erbgüter des Eberhard Friedrich von Grumbach, insbesondere zu Burggrumbach, Unterpleichfeld, Rimpar und Versbach, 1577 (Q 33);
anlässlich der Erbteilung 1577 zusammengestellte Lose Estenfeld und Burggrumbach (Q 34, 35)

8 10,5 cm

4352

- 1 G 2656 Bestellnr. 6140
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niederpleichfeld) und Rimpar
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1585);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Erhard Kalt (1590);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Sigismund Haffner (1598)
- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenam L(ex) censemus C(odex) de litigiosis
- 5b Bestrafung wegen Verpfändung von in Rechtsstreit befangenen Gütern;
Konrad von Grumbach verkaufte neben Gütern zu Unterpleichfeld den Stock zu Burggrumbach samt zugehörigem Hofhaus sowie Jagd- und Fischereirechten um 14.000 fl an Anna Maria Nothaft (von Hohenberg), geb. von Jarsdorff, sowie eine Getreidegült zu Hergolshausen um 1.695 fl an die Schweinfurter Bürger Christoph Schuler und Balthasar Rueffer auf Wiederkauf.
Hans Wilhelm von Grumbach beantragt, gegen den Verkäufer die bei wissentlicher Veräußerung oder Verpfändung von in Rechtsstreit befangenen Gütern vorgesehene Strafe, nämlich die Konfiskation der daraus erlösten Gelder, nach kl. Darstellung 11.695 fl, zu verhängen: sein Onkel habe die fraglichen Güter von seinem Bruder Eberhard Friedrich von Grumbach erworben; gegen beide sei eine kl. Restitutionsklage wegen Übervorteilung bei der Teilung der väterlichen Verlassenschaft anhängig (vgl. Bestellnr. 2500); als er die Käuferin auf diesen Umstand hingewiesen habe, sei er von seinem Onkel geschmäht worden. Konrad von Grumbach wendet ein: bei der vorliegenden Restitutionsklage handle es sich um einen persönlichen Spruch, weshalb die betroffenen Güter bis zur Litiskontestation nicht als streitig zu gelten hätten; der Verkauf habe jedoch schon vorher stattgefunden; die Injuriensache gehöre erstinstanzlich vor die Austräge; zudem sei er nicht verpflichtet, sich vor Herausgabe der ihm von seinem Neffen vorenthaltenen Dokumente auf dessen Klage überhaupt einzulassen.
- 6 1. RKG 1590–1613 (1590–1610)
- 8 1,5 cm

4353

- 1 G 297 rot Bestellnr. 2501
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) und Rimpar
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1585);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Erhard Kalt (1590);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. (Sigismund) Haffner (1598)
- 5a mandatum der Pfändung, Bau- und Brennholz im Schnabelholz betr. (auch: die abgepfändeten Pferde, Wagen und anderes betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Holzungsgerechtigkeit;
Hans Wilhelm von Grumbach ließ im Dez. 1589 durch einige Bauern im „Schnabelholz“ (im Akt auch: Schnabelseck) Bäume fällen, die er für einen Hausbau zu Estenfeld benötigte. Konrad von Grumbach zwang die kl. Bauern durch Reisige und bewaffnete Untertanen aus Unterpleichfeld, Rimpar und Burggrumbach, einen Wagen mit dreizehn Stämmen nach Rimpar zu führen. Dort behielt er vier Pferde samt Wagen und Geschirr ein. Zudem ließ er im fraglichen Gehölz selbst eine größere Anzahl von Bäumen schlagen.
Hans Wilhelm von Grumbach sieht darin eine Störung des ihm mit seinem Bruder Eberhard Friedrich von Grumbach allein zustehenden Rechts, aus dem „Schnabelholz“ Bau- und Brennholz zu beziehen. Konrad von Grumbach beansprucht die Holzungsgerechtigkeit aufgrund eines Kaufvertrags von 1545 für sich und erhebt gegen seinen kl. Neffen eine Forderung von 2.200 fl an Strafgeld und Entschädigung für das unerlaubte Fällen und Wegschaffen von Holz. Dieser beruft sich seinerseits auf einen Kaufvertrag von 1539.
- 6 1. RKG 1590–1616 (1590–1612)
- 7 Kaufvertrag zwischen Andreas von Stein zum Altenstein, Amtmann zu Raueneck, und Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, fürstbischöflich würzburgischem Marschall, über einen freieigenen Hof zu Rimpar samt „Schnabelholz“ 1545 (Q 5);
Kaufvertrag zwischen Weiprecht von Thüngen zu Estenfeld, dessen Ehefrau Margarethe von Grumbach, Witwe des Hans von Grumbach, sowie Eberhard von Grumbach, Senior und Chorherr des Stifts St. Burkard zu Würzburg, Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, Adam von Grumbach zu Burggrumbach (im Akt: Grumbach) und Hans von Riedern als Vormündern der Maria von Grumbach, Tochter des Hans von Grumbach, einerseits, Friedrich von Grumbach, königlich spanischem Drost zu Harlingen in Friesland, andererseits, über Anteile an Estenfeld mit Zugehörungen 1539 (Q 7)
- 8 1,5 cm

4354

- 1 G 2658 Bestellnr. 6142
- 2 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach
- 3 Kreditoren und Bürgen des Konrad von *Grumbach* und seines Sohnes Wilhelm von Grumbach (Insinuation der Ladung erfolgt Ende 1597 – neben öffentlichem Anschlag zu Würzburg, Schweinfurt, Ansbach und Rothenburg – an Georg Friedrich von Thüngen zu Würzburg, Konrad und Martin Voit von Rieneck zu Stadelhofen und Steinbach, Melchior Sützel zu Hammelburg, Dorothea Rußwurm, geb. von Buchenau, zu Fulda, Wilhelm von Buttlar zu Wildprechtroda, Sabina von Herbilstadt, geb. von Heßberg, zu Weitersroda, Caspar von Stein zu Nordheim, Valentin Voit von Salzburg zu Rödelmaier, Hans Wilhelm, Veit Ulrich und Philipp Christoph von Maßbach zu Maßbach und Birnfeld) (Prozeßvollmacht seitens der Bürgen eines Darlehens des Wolf Ulrich von Knöringen über 21.000 fl, nämlich Bischof Johann Philipp von Bamberg, Hans, kurpfälzischer Rat und Faut zu Mosbach, und Friedrich Landschad von Steinach zu Eicholzheim [wohl: Kleineicholzheim] auch als Vormünder des Friedrich Bleickard Landschad von Steinach, Neidhard Konrad Wolfskeel zu Albertshausen, Bernhard und Albrecht von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach, Appenfelden und Kissingen, Hans Bernhard, Georg Friedrich, Daniel und Veit von Thüngen zu Zeitlofs und Höllrich, Seifried, Alexander und Veit von Stein zum Altenstein, Hans Ulrich und Valentin Voit von Salzburg, Konrad Voit von Rieneck zu Laudenbach, Werner von und zu Thüngen zusammen mit Albrecht von Thüngen zu Wolfsmünster und Adam von Stein zu Nassau auch als Vormund der Kinder des Melchior von Thüngen zu Burgsinn [Anna Catharina, Agatha Rosina, Anna Maria, Dorothea Susanna und Philipp Adam von Thüngen], Albrecht Christoph von und zu Rosenberg, Eberhard von Eltershofen zu Ipsheim und Gottfried von Seckendorff zu Obern- und Unternzenn als Vormünder der Kinder des Hans Georg von Seckendorff zu Sugenheim [Georg Albrecht und Philipp Ludwig von Seckendorff], Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, Johann Reiprecht von Büdingen, beide kurpfälzische Räte, Bernhard Ludwig von und zu Adelsheim und Georg Friedrich von Thüngen als Vormünder der Kinder des Georg Sigmund von Adelsheim [Georg Dietrich, Hans Christoph, Ludwig Carl, Conrad Albrecht, Stephan, Anna Magdalena, Sabina und Amalia Helena von Adelsheim]) sowie Konrad von Grumbach zu Burggrumbach und Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) als Intervenient
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 4b (Dr. Johann Jakob) Kremer (1598);
Dr. Leonhard Wolf (1598);
Dr. Werner Bontz (1598);
Dr. Sigismund Haffner (1598)
- 5a citatio per edictum ad videndum obligationes assertas condici et quatenus opus in integrum restitui

- 5b Restitution des Hans Christoph von Grumbach gegen während seiner Minderjährigkeit eingegangene Bürgschaften;

Hans Christoph von Grumbach strengt am RKG ein Ediktalverfahren gegen die ihm zum Teil unbekanntem Mitbürgen und Kreditoren des Konrad und Wilhelm von Grumbach an: Konrad von Grumbach habe die vormundschaftliche Verwaltung über die kl. Güter ausgeübt, rückständige Gelder daraus bisher nicht bezahlt, ihn zu nachteiligen Geschäften überredet, ihn noch vor Erreichen der Volljährigkeit mit seiner Schwägerin (Wilhelmina von Brempt) verheiratet und ihn dazu gedrängt, für ihn und seinen mitbekl. Sohn Bürgschaften einzugehen, ohne daß er sich der rechtlichen Folgen bewußt gewesen sei; die Schuldner seien mittlerweile zahlungsunfähig und geächtet; im Mai 1569 als Sohn des Christoph von Grumbach und der Cordula von Crailsheim geboren, habe er diese nichtigen Bürgschaften vor Vollendung seines 25. Lebensjahres übernommen und fristgerecht vor Ablauf von vier weiteren Jahren um Restitutio in integrum ersucht. Konrad von Grumbach kommt um Kassation der Ladung ein, soweit sie Injurien gegen seine Person enthält: er habe zusammen mit Hans Fuchs von Dornheim die vormundschaftliche Administration zur kl. Zufriedenheit geführt, bis sein Pflegsohn anlässlich seiner Verhehlung 1589 die Verwaltung seiner Güter selbst in die Hand genommen habe; die Bürgschaften sei er freiwillig eingegangen; er habe seinen Bürgen Schadloshaltung zugesagt und seine Güter Anfang 1598 tatsächlich an seine Kreditoren und Bürgen zediert; seine Schuldsache sei nunmehr vor Bischof Julius von Würzburg als kaiserlichem Kommissar anhängig. Während Dorothea Rußwurm mitteilt, daß sie sich wegen ihrer Forderung von 8.000 fl mit den kl. Mitbürgen geeinigt habe, bringen die Bürgen von Darlehen des Jobst von Buttlar über 10.000 fl (vgl. Bestellnr. 6143), der Sabina von Herbilstadt über 10.000 fl und des Wolf Ulrich von Knöringen über 21.000 fl vor, daß Hans Christoph von Grumbach bereits 1568 geboren und damit die Frist zur Geltendmachung von Restitutionsforderungen versäumt sei.

Dorothea Rußwurm wird mit Urteil vom 13. Dez. 1602 von der Ladung absolviert. Gegen Leonhard Wolf behält sich das RKG am 27. Sept. 1604 eine Strafe vor, weil er für einzelne Bürgen ohne Vollmacht als Prokurator tätig geworden sei.

- 6 1. RKG 1598–1609 (1598–1604)
- 7 Kl. Kommissionsrotulus (Q 16) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Epitaphs des Christoph von Grumbach in der Kirche zu Burggrumbach 1598; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1598 (zusätzlich in drei Originalvernehmungsprotokollen); Auszüge aus Kitzinger Taufbuch 1550–1569
- 8 11 cm

4355

- 1 G 2660 Bestellnr. 6144
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Carl Christoph von *Grumbach* zu Gleißenberg
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1594)
- 5a mandatum ad nominandum curatorem ad litem
- 5b Bestellung eines *Curator ad litem*;
Bernhard von Steinau (gen. Steinrück) und Philipp Christoph von Maßbach übernahmen nach dem Tod des Eberhard Friedrich von Grumbach die Vormundschaft über Carl Christoph von Grumbach als dessen minderjährigen Sohn und die Verwaltung der elterlichen Güter, ließen sich aber nicht gerichtlich bestätigen.
Um seine Restitutionsklage gegen Eberhard Friedrich und Konrad von Grumbach (vgl. Bestellnr. 2500) weiterbetreiben zu können, fordert Hans Wilhelm von Grumbach seinen bekl. Neffen über das RKG auf, sich um einen *Curator ad litem* zu bemühen.
- 6 1. RKG 1600–1602 (1600)

4356

- 1 G 2648 Bestellnr. 6133
- 2 Sophia von *Grumbach*, Witwe des Carl von Grumbach zu Estenfeld, namens ihrer Söhne (Prozeßvollmacht von Konrad von Grumbach zu Rimpar, fürstbischöflich würzburgischem Amtmann zu Karlstadt, und Sebastian Truchseß von Baldersheim zu Aub als Vormündern des Hans Wilhelm von Grumbach zu Burggrumbach und Estenfeld sowie von dessen Bruder Eberhard Friedrich von Grumbach zu Burggrumbach und Gleißenberg) (Carl von Grumbach Bekl. 1., Eberhard Friedrich von Grumbach und seine Miterben Kl. 2. Instanz)
- 3 Barbara von *Heßberg*, geb. von Seckendorff, Witwe des Wilhelm Moritz von Heßberg zu Unterlaimbach und Rödelsee, wohnhaft zu Neustadt an der Aisch (zusammen mit ihrem kurz nach Prozeßbeginn verstorbenen Ehemann Kl. 1. Instanz sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Augspurger (1577);
Lic. Jakob Erhardt (1583);
Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1579)
- 5a secunda appellatio
- 5b Forderung aus Heiratsgut;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Barbara von Heßberg erhob im Sept. 1567 am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken unter Berufung auf das

Testament ihres Ende 1558 zu Nürnberg hingerichteten Ehemanns Hessel von Grumbach Ansprüche auf dessen gesamte Fahrnis sowie ein Legat von 6.000 fl. Im März 1568 erweiterte sie ihre Klage auf die eigentümliche Überlassung von 1.000 fl Heiratsgut und 400 fl Morgengabe sowie die Einräumung von 1.000 fl Gegengeld zu lebenslänglicher Nutzung gemäß Heiratsvertrag. Carl von Grumbach bestritt, der Alleinerbe seines Bruders Hessel von Grumbach zu sein, verneinte dessen Befugnis, über die Güter seiner zum Zeitpunkt seiner Hinrichtung noch lebenden Mutter (Lucia von Martena) in Friesland zu disponieren, verwies auf Unstimmigkeiten in den Datierungen von Testament und zugehörigem Vidimus, zog die Freiwilligkeit der Testamentserrichtung in Zweifel, bezeichnete seinen in Haft befindlichen und zum Tode verurteilten Bruder als nicht testierfähig und leugnete, daß seine Schwägerin seinem Bruder das vereinbarte Heiratsgut ausgehändigt habe. Das Landgericht absolvierte kl. Partei im Juni 1574 von der Klage hinsichtlich des Legats (vgl. Bestellnr. 6640) und erlegte Heßberg einen Eid über die tatsächliche Übergabe des Heiratsguts auf. Nachdem sie diesen Eid persönlich geleistet hatte, erhielt sie im März 1575 2.400 fl an Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe samt der seit dem Tod des Hessel von Grumbach angefallenen Zinsen zuerkannt. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Würzburg blieb erfolglos.

Kl. Partei appelliert gegen die Zahlungsverpflichtung.

6.
 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1567
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1575
 3. RKG 1579–1587 (1579–1590)
7. Vorakt (Q 5/7/9) enthält: Testament des Hessel von Grumbach vom 28. Dez. 1559 (Jahresbeginn mit Weihnachten, richtig daher: 1558), vidimiert von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg 1559 (fol. 23v ff.); Heiratsvertrag zwischen Hessel von Grumbach und Barbara von Seckendorff 1552 (fol. 28r ff.); Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg an Joachim von Seckendorff zu Ullstadt, markgräfl. brandenburgischen Rat und Hausvogt zu Ansbach, sowie an Philipp Voit von Rieneck, Domherrn zu Würzburg und Landrichter des Herzogtums Franken, über Jahresanfang an Weihnachten sowie Testamentserrichtung vor zwei Genannten des Größeren Rats 1569 (fol. 64r ff., 68r ff.); Lehenaufschreibung des Hessel von Grumbach gegenüber Bischof Melchior von Würzburg zugunsten seines Bruders Carl von Grumbach 1553 (fol. 103r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlichen Landgerichten des Burggrafentums Nürnberg und des Herzogtums Franken sowie vor markgräfl. baden-durlachischer Regierung auf der Karlsburg 1569 (fol. 131r ff., 154r ff., 160v ff.); Kaufvertrag zwischen Weiprecht von Thüngen zu Estenfeld, dessen Ehefrau Margarethe von Grumbach, Witwe des Hans von Grumbach, sowie Eberhard von Grumbach, Senior und Chorherr des Stifts St. Burkard zu Würzburg, Wilhelm von Grumbach zu Rimpfing, Adam von Grumbach zu Burggrumbach (im Akt: Grumbach) und Hans von Riedern als Vormündern der Maria von Grumbach, Tochter des Hans von Grumbach, einerseits, Friedrich von Grumbach, königlich spanischem Drost zu Harlingen, andererseits, über Anteile an Estenfeld mit Zugehörigen 1539 (fol. 196v ff.) samt Kaufregister über die

zugehörigen Zinsen zu Estenfeld, Kürnach, Opferbaum, Ober- und Unterpleichfeld, Versbach, Bibergau, Güntersleben, Thüngersheim, Schnackenerwerth, Rengersbrunn, Burggrumbach, Eßleben und Rieden sowie Zehntanteile zu Bibergau, über die dem Wolf von Crailsheim, Amtmann zu Mainbernheim, abgekauften Zinsen zu Burggrumbach, Unterpleichfeld, Retzstadt, Reuchelheim, Marbach und Rimpar sowie Zehntanteile zu Kürnach und über die in die Vogtei Versbach gehörigen Hübner sowie die Zinsen zu Versbach, Hergolshausen, Retzstadt, Thüngersheim und Güntersleben (fol. 202r ff.)

8 8 cm

4357

- 1 G 298 rot Bestellnr. 2506
- 2 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach (neben Konrad von Grumbach zu Burggrumbach und Unterpleichfeld [im Akt: Niederblaichfeld] Bekl. 1. Instanz)
- 3 Graf Wolfgang von *Hohenlohe* - Neuenstein als Lehenadministrator der Grafschaft Hohenlohe (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1594)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Konrad von Grumbach einigte sich Anfang 1594 mit Hans Christoph von Grumbach auf die Abtretung aller ihm verbliebenen Lehen- und Eigengüter, während dieser seine Ansprüche gegen ihn fallen lassen und zudem weitere Schuldforderungen, insbesondere seitens des Reinhard von Sickingen, befriedigen sollte. Mitte 1595 kam bekl. Graf vor seinem Lehengericht mit einer Kaduzitätsklage hinsichtlich der in diese Kaufabsprache einbezogenen zwei Viertel an Gericht und Vogtei zu Versbach samt Zugehörungen ein: Konrad von Grumbach, der zudem wegen Ablaufs eines auf fünf Jahre befristeten Konsenses für ein Darlehen des Hans Philipp von Helmstatt über 1.000 fl geladen wurde, habe dieses hohenlohische Mannlehen ohne lehenherrliche Genehmigung veräußert; der seit über einem Jahr in dessen Besitz befindliche Hans Christoph von Grumbach habe nicht um Belehnung ersucht. Dieser verweigerte unter Berufung auf einen Befehl des zum kaiserlichen Kommissar und Sequester in der grumbachischen Schuldsache bestellten Bischofs Julius von Würzburg die Einlassung auf diese Klage: Konrad von Grumbach habe weder den lehenherrlichen Konsens eingeholt noch seine Zusagen bezüglich Eviktions- und Kautionsleistung erfüllt, womit die Kaufabrede nicht vollzogen sei; er habe die fraglichen Güter kraft Retentionsrechts einbehalten. Das Lehengericht erklärte das fragliche Lehen für heimgefallen, Konrad und Hans Christoph von Grumbach für dieses

Lehens zeit ihres Lebens nicht mehr fähig, behielt aber kl. Familie nach deren Tod die Rechte daran vor.

Hans Christoph von Grumbach verweist darauf, daß das formwidrig besetzte Lehengericht die Güterkuratoren des Konrad von Grumbach nicht geladen habe, und beruft sich auf den fränkischen Lehenrechtsgebrauch, wonach Leheninhaber bei Vorhandensein von Lehenerben Lehen auch ohne lehenherrlichen Konsens veräußern dürften. Bekl. Graf betont, Grumbach sei viermal vor das ordentlich besetzte Lehengericht geladen und zuletzt in Kontumaz verurteilt worden, und wirft ihm vor, die Frist zur Vorlage der Akten schuldhaft versäumt zu haben.

- 6 1. Gräflich hohenlohisches Lehengericht zu Öhringen und Ingelfingen 1595
- 2. RKG 1597–1606 (1597–1608)
- 7 Vorakt (Nr. 10) enthält: Eidformel für Lehenrichter, Beisitzer und Lehensekretär (fol. 26v ff.)
- 8 4 cm

4358

- 1 G 294 rot Bestellnr. 2076
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar sowie die Brüder Hans Andreas und Hans Albrecht von Heßberg zu Reurieth
- 3 Wolf Dietrich, Seifried, Alexander und Veit von Stein zum Altenstein zu Maroldsweisach, Gebrüder, ihre Schwestern Sabina von Stein zum Altenstein, Ehefrau des Achaz von Giech, und Sibylla von Stein zum Altenstein, Ehefrau des Joachim Fuchs von Wonfurt, Margaretha von Hutten, Witwe des Kasimir von Seckendorff, Eva von Hutten, Ehefrau des Veit von Lichtenstein, Bernhard von Hutten zu Vorderfrankenbergr und Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, Gebrüder, sowie ihre Schwestern Helena von Hutten, Ehefrau des Hans Sebastian von Bieberehren zu Röttingen, Margaretha von Hutten, Ehefrau des Sebastian von Rödern, Amtmanns zu Baiersdorf, Ursula von Hutten, Ehefrau des Georg Sigmund von Adelsheim zu Wachbach, sowie Anna und Amalia von Hutten, vertreten durch ihren Pfleger Hans von Selbitz zu Einöd, fürstbischöflich würzburgischen Amtmann zu Zabelstein, als Erben der Brüder Ludwig und Konrad von *Hutten*
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1568)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1571);
Dr. Georg Berlin (1571);
Dr. Johann Vest (1572);
Dr. Bernhard Kuehorn (1576)
- 5a citatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Konrad von Grumbach, Hans Andreas und Hans Albrecht von Heßberg wenden sich wegen Herausgabe des väterlichen Erbes ihrer Mütter, der

Schwestern Margaretha und Anna von Hutten, Ehefrauen des Hans Georg von Heßberg und des Wilhelm von Grumbach, ans RKG: deren Vater Hans von Hutten habe diesen seine Güter, Schuldforderungen von knapp 25.000 fl, Wein- und Getreidevorräte im Wert von 3.000 fl, Vieh, Hausrat, Rüstung und Schmuck im Wert von 4.000 fl, 20.000 fl an Barschaft gemäß väterlichem Testament, 2.000 fl an mütterlichem Erbe, Anwesen zu Arnstein und Ruppertzaint (im Akt: Rupertshan), Anteile an den Dörfern Hirschfeld und Obbach sowie Gült- und Zehntgefälle, testamentarisch vermacht; dessen Stiefbrüder Ludwig und Konrad von Hutten hätten sich jedoch der Verlassenschaft bemächtigt und die Schwestern mit Heiratsgut und Aussteuer abgespeist; Ludwig von Hutten habe dabei zudem seine Pflichten als Vormund der Schwestern verletzt und weder ein Nachlaßinventar erstellt noch über die vormundschaftliche Verwaltung Rechnung gelegt, dessen Sohn Friedrich von Hutten sein Amt als Testamentsvollstrecker mißbraucht. Während die steinischen Geschwister sowie Margaretha und Ursula von Hutten ausdrücklich erklären, nichts von Ludwig und Konrad von Hutten ererbt zu haben, berufen sich Bernhard und Georg Ludwig von Hutten auf eine 1494 von Ludwig, Konrad und Hans von Hutten mit Konsens ihres Vaters Konrad von Hutten eingegangene Erbeinigung: danach stehe allein deren männlichen Leibeserben ein Erbrecht zu, Töchter seien mit 1.500 fl Heiratsgut und einer Aussteuer abzufinden; das dieser Erbeinigung widersprechende Testament des Hans von Hutten von 1505 sei von seinen Stiefbrüdern als kraftlos betrachtet worden; nach gütlichen Verhandlungen seien die beiden Schwestern gegen Erbverzichtleistung mit zusätzlichen 6.000 fl abgefunden worden. Kl. Erbinteressen bringen dagegen vor: der damals kinderlose Hans von Hutten sei von seinen älteren Stiefbrüdern zu dieser nichtigen Erbeinigung überredet worden, die unzulässigerweise seine Testierfreiheit aufgehoben und die Pflichtteile seiner Kinder unberücksichtigt gelassen habe; der Erbverzicht der Schwestern sei noch während ihrer Minderjährigkeit erfolgt, die Abfindungszahlung von der vorherigen Verzichtserklärung abhängig gemacht worden; weder die Vormünder noch die Verwandten seien berechtigt gewesen, väterliche Güter der Mündel wegzugeben.

Anfang 1592 wird mitgeteilt, daß die Sache, soweit sie die steinischen Geschwister betreffe, verglichen sei.

- 6 1. RKG 1570–1592 (1570–1583)
- 7 Ehevertrag zwischen Ursula von Hutten und Georg Sigmund von Adelsheim 1565 (Q 25 vom 25. Juni 1572; Original und Abschrift); huttische Responsiones (Q 27 vom 25. Juni 1572) enthalten: Stammtafel über die Nachkommen des Konrad von Hutten; Schiedsspruch im Streit zwischen Margaretha von Seckendorff, Arnold von Seckendorff zu Unternzenn (im Akt: Niedernzenn) als Vormund ihrer Kinder (Hans Ludwig, Wolf Kasimir und Agatha von Seckendorff), Andreas von Stein zum Altenstein im Namen seiner Ehefrau Sabina von Hutten sowie Konrad und Eva von Hutten über das väterliche Erbe der Brüder Ludwig und Ulrich von Hutten 1548 (Q 35);

notarielle Aufzeichnung über die zwischen Wilhelm von Grumbach, Andreas von Stein zum Altenstein und Konrad von Hutten wegen strittiger Erbrechte geführten Verhandlungen 1549 (Q 36);
 Rotulus von Ende Aug. 1578 (Prod. ohne Präsentationsdatum) enthält: Rechtsgutachten des Dr. Hieronymus Schurff (fol. 2r ff., 33v ff.) sowie der Juristenfakultäten zu Tübingen 1570 (fol. 54r ff.) und Heidelberg 1574 (fol. 121r ff.)

8 11 cm

4359

- 1 G 2651 Bestellnr. 6135
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld), Schwanfeld und Rimpar
- 3 *Jude* Schmucl (Schmoll) aus Rimpar, nunmehr zu Würzburg
- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1570);
 Dr. Christoph Behem (1586)
- 4b Lic. (Hartmann) Cogmann (1584)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Diffamationsklage;
 Bekl. Jude wurde im März 1585 von einer Konrad von Grumbach nach Haft und Folter geleisteten Urfehde entbunden, soweit sie den eidlich beschworenen Rechtsmittelverzicht betraf (vgl. Bestellnr. 7229).
 Grumbach kommt im Nov. 1585 mit einer Diffamationsklage ein: statt seine Forderungen am RKG auszuführen, habe der Jude mittels Verleumdungen und Schmähungen versucht, Bischof Julius von Würzburg in die Sache zu verwickeln. Bekl. Jude wendet sich daraufhin an den Reichshofrat, der ihn jedoch im Okt. 1586 ans RKG remittiert.
 Mit Urteil vom 28. Juni 1588 wird dem bekl. Juden auferlegt, seine Forderungen gegen Grumbach binnen vier Monaten einzubringen oder ewiges Stillschweigen zu wahren. Dessen Prokurator zeigt an, seit anderthalb Jahren nichts mehr von Schmucl gehört zu haben.
- 6 1. RKG 1586–1588 (1586–1587)
- 7 Remissorialdekret des Reichshofrats in Sachen des Juden Schmucl gegen Konrad von Grumbach 1586 (Q 7)

4360

- 1 G 2639 Bestellnr. 6126
- 2 Wilhelm von *Grumbach* zu Rimpar (Kl. 1. Instanz)

- 3 Petrus Königsdorfer, Mönch aus Langheim, als Propst des Zisterzienserinnenklosters *Maidbronn* sowie Michael von Seinsheim, geistlicher Richter zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1527)
- 4b Dr. Franz Frosch (1527)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gültzahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Wilhelm von Grumbach untersagte seinen Untertanen Michel Heß und Jörg Wolfram zu Bergtheim, bekl. Propst eine dem Kloster Maidbronn zustehende Korngült zu reichen. Dieser erhob daraufhin am geistlichen Gericht zu Würzburg eine Spolienklage. Grumbach wandte sich an Bischof Konrad II. von Würzburg mit der Bitte, diese ihn, nicht seine Untertanen betreffende Sache an die niedergesetzten geistlichen und weltlichen Räte als laut Vertrag zwischen Bischof, Domkapitel und Ritterschaft des Hochstifts Würzburg vorgesehene Richter zu verweisen. In Abwesenheit des Bischofs schlugen dessen Statthalter und Räte diesen Antrag ab. Das geistliche Gericht setzte das Verfahren gegen die kl. Untertanen bis hin zur Verhängung des Banns fort.
Grumbach wendet sich gegen die Entscheidung der fürstbischöflichen Regierung ans RKG: Johann von Grumbach sowie dessen Neffen Eberhard und Wilhelm von Grumbach hätten 1368 dem Kloster Maidbronn eine Korngült von 20 Malter – später weiteren 8 ½ Malter – sowie 6 Pfund Heller vermacht, wogegen sich Äbtissin Elisabeth über die Begehung bestimmter Jahrtage verschrieben habe; seit geraumer Zeit sei das Kloster verwaist, die Jahrtage würden nicht mehr gehalten, die Gült sei daher an ihn heimgefallen; die Angelegenheit betreffe folglich ihn und gehöre vor die vertraglich vereinbarten Richter. Bekl. Propst entgegnet: er sei von Bischof Lorenz von Würzburg mit Billigung des kl. Vaters Konrad von Grumbach als Propst in Maidbronn eingesetzt worden, um die Gefälle zu verwalten, die Gebäude instand zu setzen und neuerlich Nonnen aufzunehmen, was die Zerstörung des Klosters im Bauernkrieg vereitelt habe; auf seine Klage und die kl. Abforderung hin habe das geistliche Gericht die kl. Untertanen zur Litiskontestation verpflichtet, ohne daß dagegen appelliert worden sei; er selbst sei dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, weshalb die Sache nicht ans RKG gehöre. Mit Urteil vom 12. Febr. 1528 wird das Verfahren an das geistliche Gericht remittiert.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
2. RKG 1527–1528
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten bekl. Partei (Prod. vom 22. Apr. 1528)

4361

- 1 G 2652 Bestellnr. 6136
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld (Eberhard Friedrich von Grumbach sowie Sebastian Truchseß von Baldersheim zu Aub und Hans Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid als Vormünder des Hans Wilhelm von Grumbach Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sippo (auch: Scipio) van *Mockema* zu Dokkum im Namen seiner Ehefrau Emerentiana von Grumbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586);
Lic. (Johann Peter) Mörder (1607)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert und Dr. Aggäus de Albada (1589);
Dr. Andreas Pfeffer (1602)
- 5a appellatio
- 5b Urteilsexekution in einer Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Sippo van Mockema führte am westfriesischen Hofgericht zu Leeuwarden erfolgreich Klage auf ein Fünftel der von Friedrich von Grumbach hinterlassenen, an dessen Sohn Carl von Grumbach übergebenen fränkischen Güter, das dessen Tochter Emerentiana von Grumbach als Erbteil zustehe. Ende Sept. 1575 ersuchte er am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um Exekution des Hofgerichtsurteils vom Mai 1575. Kl. Partei wandte ein: Friedrich von Grumbach habe in Franken keine Eigengüter, sondern nur Lehen hinterlassen, von denen Frauen ausgeschlossen seien; zudem seien die Brüder Eberhard Friedrich und Hans Wilhelm von Grumbach nach dem Tod ihres Vaters Carl von Grumbach Ende 1572 nicht an das Hofgericht geladen worden. Mockema betonte, daß die Sache zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen gewesen sei. Das Landgericht erlegte kl. Partei im März 1578 auf, ein Inventar der väterlichen Verlassenschaft vorzulegen und den Mannlehencharakter der strittigen Güter zu beweisen. Im Sommer 1588 wurde die Befolgung dieses Urteils unter Androhung eines Strafgelds von 200 fl befohlen.
Hans Wilhelm von Grumbach appelliert ans RKG: das westfriesische Hofgericht könne eine Zuständigkeit weder aufgrund der Güter, die ihm nicht unterständen, noch wegen der Person seines Vaters, der nie Untertan der Krone Spaniens gewesen sei, beanspruchen, woran ein diesem in der Haft abgepreßtes Anerkenntnis der hofgerichtlichen Jurisdiktion nichts ändere; das dortige Verfahren weise zudem Mängel auf, insbesondere die unterlassene Reassumierung nach dem Tod seines Vaters.
Am 13. Dez. 1596 weist das RKG die Appellation ab. Grumbach kommt um Restitutio in integrum ein: nach dem Tod des Friedrich von Grumbach hätten Carl und Hessel von Grumbach mit Konsens ihrer Mutter Lucia von Martena gemäß fränkischem Gebrauch, wonach Eigen- und Lehengüter den Söhnen vorbehalten, die Töchter mittels Heiratsgut abzufinden seien, die väterlichen Güter in Franken in Besitz genommen; das Heiratsgut ihrer Schwestern sei aus den friesischen Gütern erbracht worden, die ansonsten der Mutter zur Nutzung

verblieben seien; erst nach deren Tod 1561 habe Carl von Grumbach diese Güter mit seinen Schwestern geteilt; das nichtige Hofgerichtsurteil sei ohne Kenntnis der vorhandenen Heiratsverträge, Testamente und anderer Dokumente ergangen; am Landgericht habe sich Eberhard Friedrich von Grumbach nach dem Verkauf seiner Erbgüter 1577 vom Verfahren zurückgezogen, Sebastian Truchseß von Baldersheim sei im Verlauf des Prozesses gestorben, der Mitvormund Hans Fuchs von Dornheim habe sich der Vormundschaft entschlagen; deshalb seien dort die besten kl. Argumente gegen das Hofgerichtsverfahren – Beschluß erst nach dem Tod des Vaters, Nichtvorlage von Dokumenten, fränkischer Erbgebrauch – nicht vorgebracht, die Herausgabe und Übersetzung der vollständigen Hofgerichtsakten unterlassen und die Appellation gegen das Urteil vom März 1578 versäumt worden; die Vorlage eines väterlichen Nachlaßinventars sei aufgrund der Nachlässigkeit der Vormünder ebenfalls unmöglich. Das Restitutionsbegehren wird am 17. Okt. 1598 abgewiesen, Grumbach zur Vorlage eines nach bestem Wissen zu erstellenden Verzeichnisses der von Friedrich an Carl von Grumbach gelangten Güter in Franken verpflichtet.

6.
 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1575
 2. RKG 1588–1607 (1588–1606)
7. Vorakt (Q 6/7/8) enthält: Urteilsbrief des königlich spanischen Hofgerichts von Friesland zu Leeuwarden in Sachen des Sippo van Mockema zu Kollum im Namen seiner Ehefrau Emerentiana von Grumbach gegen Carl von Grumbach 1575 (fol. 9r ff.; unvollständige, mit einzelnen Interlinear- und Randglossen versehene deutsche Übersetzung als Prod. ohne Präsentationsvermerk beiliegend); Requisitorialschreiben des Caspar de Robles, königlich spanischen Statthalters und Generalkapitäns in Friesland, zugunsten Mockemas 1575 (fol. 23v ff.);
 Lehenbrief König Philipps II. von Spanien für Carl von Grumbach über die Güter seines verstorbenen Bruders Sixt von Grumbach zu Stiens und Britsum 1560 (Q 22);
 Eberhard Friedrich und Hans Wilhelm von Grumbach von Johann Onuphrius Freiherrn von Schwarzenberg zugeschickte undat. Kaufnotul über Lehen in Friesland (Q 27);
 Verschreibung der Lucia von Grumbach, geb. von Martena, über den erblichen Anfall ihrer Eigengüter an Carl von Grumbach 1560 (Q 28);
 Notariatsinstrument mit Auszug aus Estenfelder Kirchenbuch über die kl. Geburt 1560 sowie mit Beschreibung des Epitaphs der Eheleute Carl und Sophia von Grumbach in der dortigen Kirche 1598 (Q 29);
 Protokoll über die Teilung des elterlichen Erbes zwischen Johann Onuphrius Freiherrn von Schwarzenberg im Namen seiner Ehefrau Maria von Grumbach, Naese van Fernos im Namen seiner Ehefrau Amalia von Grumbach, Sippo van Mockema im Namen seiner Ehefrau Emerentiana von Grumbach, Docke van Martena und Heesel Aysma als Vormünder der Kinder des Georg von Fronhofen und der Barbara von Grumbach sowie Carl von Grumbach 1562 (Q 32; friesisches Original: Q 55);

anlässlich der Erbteilung zwischen Eberhard Friedrich und Hans Wilhelm von Grumbach zusammengestellte Lose Estenfeld und Burggrumbach (Q 34, 35); Lehenbuch der Lucia von Grumbach über Güter, Gülten und Zinsen des Friedrich von Grumbach in Franken 1545 (Q 38); Burgfriedensvertrag zwischen Wilhelm und Eberhard von Grumbach, Söhne des Heinrich von Grumbach, Eberhard von Grumbach, Sohn des Berthold von Grumbach, Eberhard und Hans von Grumbach, Söhne des Konrad von Grumbach, Weiprecht von Grumbach, Sohn des Friedrich von Grumbach, Peter von Grumbach, Sohn des Weiprecht von Grumbach, sowie Eberhard d. J. von Grumbach über Burggrumbach (im Akt: Grumbach) 1446 (Vidimus Abt Georgs zu St. Stephan in Würzburg 1488) (Q 42); Attest des Notars Johann Schuhmann, jetzigen Gerichtsschreibers zu Grafenrheinfeld, 1599 über die Registrierung der Urkunden des verstorbenen Eberhard Friedrich von Grumbach 1595 (Q 49)

8 11 cm

4362

- 1 G 2653 Bestellnr. 6137
- 2 Eberhard Friedrich von *Grumbach*
- 3 Georg Werner von *Rabenstein* zu Rabenstein und Rabeneck sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent
- 4a (Dr. Christoph) Behem (1588)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Jakob Kremer (1588)
- 5a citatio (in causa) nullitatis
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Daniel von Rabenstein, der Vater des Georg Werner von Rabenstein, ließ Eberhard Friedrich von Grumbach schuldenhalber vor das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg laden, das diesen schließlich mit der Acht bedrohte, falls er sich dem landgerichtlichen Gerichtszwang nicht unterwerfe. Grumbach betont, er könne als Mitglied der fränkischen Reichsritterschaft nur vor den Austrägen oder am RKG beklagt werden, sei aber von allen anderen Gerichten eximiert, weshalb das Landgerichtsverfahren für nichtig zu erklären sei. Interessent bringt vor, Grumbach sei markgräflicher Lehenmann, habe seinen Wohnsitz im Burggraftum Nürnberg und habe die Zuständigkeit markgräflicher Gerichte in anderen Fällen anerkannt. Grumbach bietet Mitte 1588 die Zahlung seiner Schulden an.
- 6 1. RKG 1588

4363

- 1 G 2647 Bestellnr. 6132
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Karlstadt (Eberhard Friedrich von Grumbach sowie Hans Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Klingenberg, als Vormund des Hans Wilhelm von Grumbach Bekl. 1. Instanz)
- 3 Magister Georg *Reusch*, fürstbischöflich würzburgischer Syndikatsverweser, (Philipp Hattstein, fürstbischöflich würzburgischer Syndikus, Kl. 1. Instanz) sowie Bischof Julius von Würzburg als Interessent
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1570)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Übernahme der Kuratorenschaft über Hans Wilhelm von Grumbach;
Gegenstand in 1. Instanz: Der fürstbischöflich würzburgische Syndikus Philipp Hattstein ließ Eberhard Friedrich von Grumbach und den Vormund von dessen Bruder Hans Wilhelm von Grumbach vor das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken laden: Bischof Johann II. von Würzburg habe Stephan von Grumbach Burg und Zent zu Estenfeld samt Zugehörungen unter dem Vorbehalt, sie jederzeit um 600 fl einlösen zu können, als Mannlehen verliehen; ihr Vater Carl von Grumbach zu Estenfeld habe Bischof Friedrich von Würzburg die erbetene Wiedereinlösung von März 1571 an verweigert. Als Hans Fuchs von Dornheim die Vormundschaft niederlegte, erging ein Pönalmandat an Konrad von Grumbach, sich als Vormund oder zumindest als *Curator ad litem* dieser Rechtssache anzunehmen. Dieser verwies darauf, daß hinsichtlich der Vormundschaft ein Verfahren am RKG anhängig sei (vgl. Bestellnr. 6131), dessen Ergebnissen nicht vorgegriffen werden dürfe: als *Curator ad litem* indes werde gewöhnlich eine rechts- und gerichtserfahrene Person, nicht ein Adelige bestellt. Das Landgericht verpflichtete ihn, die Kuratorenschaft zu übernehmen.
Grumbach appelliert ans RKG.
Nach dem absolutorischen Urteil vom 8. März 1581 zugunsten Grumbachs und der Bestätigung der schon am 24. Jan. 1581 bestimmten Vormünder (vgl. Bestellnr. 6131) erklärt das RKG die Sache am 18. Sept. 1582 für gefallen und absolviert bekl. Partei zugleich von der ergangenen Ladung.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1578
2. RKG 1581–1590 (1581–1582)
- 8 1,5 cm

4364

- 1 G 2645 Bestellnr. 6130
- 2 Eberhard Friedrich von *Grumbach* zu Burggrumbach sowie Konrad von Grumbach zu Rimpar, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Karlstadt, Hans Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Klingenberg, und Sebastian Truchseß von Baldersheim zu Aub als Vormünder des noch minderjährigen Sohns des Carl von Grumbach zu Estenfeld, Hans Wilhelm von Grumbach (Carl von Grumbach zu Estenfeld Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Konrad von *Rosenberg* zu Waldmannshofen, Joachim von Seckendorff zu Ullstadt und Langenfeld, Amtmann zu Colmberg, und Wolf Lochinger von und zu Archshofen sowie Georg Sigmund von Adelsheim zu Wachbach und Bernhard von Hutten zu Vorderfrankenberge als Vormünder der minderjährigen Kinder des Hans Sebastian von und zu Bieberehren, Sophia, Margaretha, Dorothea und Magdalena von Bieberehren (Konrad von Rosenberg, Hans Sebastian von Bieberehren, Joachim von Seckendorff und Wolf Lochinger von Archshofen Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1573);
Dr. Johann Augspurger (1577);
(Dr. Johann) Brentzlin (1582);
Lic. Jakob Erhardt (1583);
(Dr. Malachias) Ramminger (1585)
- 4b Dr. Stephan Neudorffer (1576);
Dr. Johann Michael Vaius (1580)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgerschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Konrad von Rosenberg, Hans Sebastian von Bieberehren, Joachim von Seckendorff und Wolf Lochinger von Archshofen zahlten als Bürgen einer Forderung des Hans Georg von Berlichingen gegen Hessel von Grumbach 600 fl an Kapital und Zinsen. Im Sommer 1562 kamen sie am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken gegen dessen Bruder Carl von Grumbach als Eigentumserben um Rückerstattung dieses Betrags ein. Dieser bestritt, als Angehöriger der fränkischen Reichsritterschaft dem landgerichtlichen Gerichtszwang unterworfen zu sein, und führte in der Hauptsache an: er sei keineswegs der einzige Eigentumserbe seines Bruders, auch seine Schwäger, darunter Johann Onuphrius Freiherr von Schwarzenberg, und seine Schwestern in Friesland seien erbberechtigt und hätten vor dem königlich spanischen Gouverneur in Friesland Klage erhoben; die Witwe (Barbara von Seckendorff) habe dem Ehevertrag zuwider aufgrund eines zweifelhaften Testaments Barschaft und Fahrnis seines Bruders an sich gebracht (vgl. Bestellnr. 6133 und 6640); Bischof Friedrich von Würzburg verweigere schließlich seine Belehnung mit Rambach. Das Landgericht verpflichtete bekl. Partei zunächst zum Nachweis der Inbesitznahme brüderlicher

Güter durch Carl von Grumbach, dann diesen zur Zahlung. Die Appellation an das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht blieb erfolglos.

Kl. Partei behauptet, keinerlei Allodial-, sondern lediglich Lehengüter des Hessel von Grumbach innezuhaben.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1562
2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1570
3. RKG 1576–1626 (1576–1585)
- 7 Vorakt (Q 7/14) enthält: Zinsverschreibung des Hessel von Grumbach zu Rambach für Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg namens seiner Nichte Margaretha Rüdts (von Collenberg) über 25 fl Zins von 500 fl Kapital 1556 (fol. 20v ff.); Korrespondenz des Carl von Grumbach mit seinen Schwestern Amalia, Maria und Emerentiana von Grumbach 1564 (fol. 40v ff.); Kaufvertrag zwischen Weiprecht von Thüngen zu Estenfeld, dessen Ehefrau Margarethe von Grumbach, Witwe des Hans von Grumbach, sowie Eberhard von Grumbach, Senior und Chorherr des Stifts St. Burkard zu Würzburg, Wilhelm von Grumbach zu Rimpfing, Adam von Grumbach zu Burggrumbach (im Akt: Grumbach) und Hans von Riedern als Vormündern der Maria von Grumbach, Tochter des Hans von Grumbach, einerseits, Friedrich von Grumbach, königlich spanischem Drost zu Harlingen, andererseits, über Anteile an Estenfeld mit Zugehörungen 1539 (fol. 65r ff.)
- 8 4 cm

4365

- 1 G 2654 Bestellnr. 6138
- 2 Eberhard Friedrich von *Grumbach* zu Gleißenberg
- 3 Barbara *Schmidhamer*, Witwe des Ulrich Schmidhamer, Bürgers und Handelsmanns zu Bamberg (Prozeßvollmacht von Endres Fürst, Ratsverwandtem zu Bamberg, und Martin Seelmann, fürstbischöflichem Kanzleiverwandtem zu Bamberg, als Vormündern der Kinder Ulrich Schmidhamers aus erster Ehe, Christoph und Sebastian Ulrich Schmidhamer, sowie von Wolf Rathschmidt zu Bamberg als Pfleger seiner Tochter Barbara Schmidhamer), sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent
- 4a (Dr. Christoph) Behem (1588)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Lic. Jakob Streitt (1588)
- 5a (citatio in causa) nullitatis
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Ulrich Schmidhamer ließ Eberhard Friedrich von Grumbach wegen Schulden aus dem Verkauf von Seide, Samt und Kramwaren vor das kaiserliche

Landgericht des Burggraftums Nürnberg laden, das diesen schließlich mit der Acht bedrohte, falls er sich dessen Gerichtszwang nicht unterwerfe.

Grumbach betont, er könne als Mitglied der fränkischen Reichsritterschaft nur vor den Austrägen oder am RKG beklagt werden, sei aber von allen anderen Gerichten eximiert, weshalb das Landgerichtsverfahren für nichtig zu erklären sei. Interessent bringt vor: Grumbach sei markgräflicher Lehenmann, habe seinen Wohnsitz im Burggraftum Nürnberg und sei bereits im Aug. 1583 auf einem ihm und seinen Gläubigern im Hochstift Bamberg vor der Regierung in Ansbach anberaumten Tag zur Schuldzahlung an Schmidhamer verpflichtet worden, ohne sich damals der markgräflichen Jurisdiktion widersetzt zu haben.

- 6 1. RKG 1588
- 7 Abschied der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Ansbach auf eine Forderung Ulrich Schmidhamers gegen Eberhard Friedrich von Grumbach, Amtmann zu Hoheneck, von 762 fl hin 1583 (Q 6)

4366

- 1 G 282 rot Bestellnr. 776
- 2 Konrad von *Grumbach* (neben Hans von der Tann als Lehenerbe, Philipp von der Tann als Gläubiger sowie Hans [von Ebersberg gen.] von Weyhers im Namen der Eyde von der Tann als Tochter des Anton von der Tann Kl. bzw. Interessenten 1. Instanz)
- 3 Bischof Lorenz von *Würzburg* (Bischof Rudolf II. von Würzburg Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1517);
Dr. Jakob Kröll (1526)
- 4b Dr. Heinrich von Levetzow (1517);
Dr. Franz Frosch (1527)
- 5a appellatio
- 5b Lehenstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Der kl. Vater Eberhard von Grumbach kaufte im Mai 1484 von Anton von der Tann das dem Hochstift Würzburg lehenbare Erbküchenmeisteramt. Bischof Rudolf II. von Würzburg verweigerte jedoch die erbetene Belehnung. Im Herbst 1493 – offenbar nach dem Tod des Verkäufers – kam Konrad von Grumbach um Verleihung des Küchenmeisteramtes ein: Kaufabreden unter fürstbischöflichen Lehenleuten seien gemäß einem 1461 mit der Ritterschaft des Hochstifts Würzburg geschlossenen Vertrag zulässig; Anton von der Tann selbst habe das strittige Lehen von der Familie Witzleben erworben. Hans von der Tann als nächster Agnat und Lehenerbe stellte einen gleichartigen Antrag: beim Küchenmeisteramt handle es sich um ein tannisches Stammlehen. Philipp von der Tann brachte vor: er habe wegen einer Schuldforderung von 300 fl am kaiserlichen Landgericht

des Herzogtums Franken Acht und Anleite gegen Anton von der Tann erwirkt, weshalb der spätere Verkauf an kl. Familie unzulässig gewesen sei; seine Forderung sei älter und daher vorrangig. Hans von Weyhers intervenierte zugunsten der Eyde von der Tann, deren Heiratsgut von 200 fl mit lehenherrlichem Konsens auf das Küchenmeisteramt verschrieben worden sei. Bekl. Partei berief sich darauf, daß die Lehen des Anton von der Tann mit der Achterklärung heimgefallen seien, und machte gegenüber Grumbach überdies ein lehenherrliches Einstandsrecht geltend. Das Lehengericht eröffnete bekl. Bischof die Möglichkeit, unter Konsensgeldzahlung von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen, und absolvierte ihn von den verschiedenen grumbachischen und tannischen Klagen.

Grumbach appelliert ans RKG: aufgrund des Kaufvertrags von 1484 sei bekl. Bischof schuldig, ihn mit dem Küchenmeisteramt zu belehnen.

Mit Urteil vom 26. Juni 1528 wird die Appellation abgewiesen.

6.
 1. Fürstbischöfliches Lehengericht zu Würzburg 1493
 2. RKG 1517–1528
7. Vorakt (Q 7) enthält: Konsensbrief Bischof Rudolfs II. von Würzburg für Anton von der Tann wegen Verschreibung eines Kapitals von 200 fl auf das Küchenmeisteramt zugunsten dessen Tochter Eyde von der Tann 1479; Lehenbriefe der Bischöfe Gottfried IV., Johann III. und Rudolf II. von Würzburg für Anton von der Tann über das Erbküchenmeisteramt 1451, 1457 und 1467; Würzburger Hofgerichtsbrief in Sachen des Dietrich Zobel als Vormund des Hans von Witzleben gegen Anton von der Tann wegen des Erbküchenmeisteramts 1455–1456; Kaufvertrag zwischen Anton von der Tann und Eberhard von Grumbach über das Erbküchenmeisteramt 1484 sowie Lehenaufschreibung des Anton von der Tann gegenüber Bischof Rudolf II. von Würzburg 1484; Urteilsbriefe des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken auf die Schuldforderung des Philipp von der Tann gegen Anton von der Tann 1473–1493 mit inseriertem Achtbrief 1478; Lehenbrief Kurfürst Bertholds von Mainz für Hans von der Tann über einen jährlichen Zins von 40 fl vom Zoll zu Lahnstein 1491; Zeugenaussagen vor lehengerichtlicher Kommission 1494, 1498 und 1500; Vertrag zwischen Bischof Johann III. und dem Domkapitel zu Würzburg sowie der Ritterschaft des Hochstifts Würzburg 1461 (Q 10); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 19)
8. 3,5 cm

4367

1. G 2621 Bestellnr. 6108
2. Anna von *Grumbach*, geb. von Hutten, Ehefrau des Wilhelm von Grumbach
3. Bischof Melchior von *Würzburg* und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel

- 4a Dr. Michael Vollandt (1556);
Dr. Malachias Ramminger (1557)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1552);
Lic. Heinrich Schilbock (1556);
Dr. Julius Mart (1558)
- 5a mandatum poenale
- 5b Kl. Alimentation;
Bekl. Bischof und Herzog bemächtigten sich während des Markgräflerkriegs Mitte 1553 der Besitzungen des Wilhelm von Grumbach, darunter des Rittersitzes Unterpleichfeld samt Zugehörungen. Dieser wandte sich Mitte 1555 mit einer Restitutionsklage ans RKG (vgl. Bestellnr. 777).
Anna von Grumbach kommt Anfang 1556 am RKG ein: ihr Heiratsgut sei mit Konsens der Bischöfe Konrad II. und Konrad III. von Würzburg als Lehenherren auf das Haus Unterpleichfeld samt einigen Zugehörungen versichert worden; da ihr Ehemann nach der Vertreibung von seinen Gütern nicht mehr in der Lage sei, für ihren und ihrer Kinder Unterhalt aufzukommen, seien Bischof und Herzog als Inhaber der zur Versicherung ihres Heiratsguts verschriebenen Güter verpflichtet, sie bis zur Entscheidung des Restitutionsverfahrens zu alimentieren. Bischof und Herzog erheben forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge und verweisen auf die Teilnahme des Wilhelm von Grumbach an landfriedensbrüchigen Übergriffen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.
Am 1. Apr. 1558 werden Bischof und Herzog zur Litiskontestation verpflichtet. Am 7. Sept. 1565 fordert das RKG Anna von Grumbach auf, ihre Bedürftigkeit nachzuweisen sowie Heiratsgut, Widerlage und Übermaß zu liquidieren.
- 6 1. RKG 1556–1566 (1556–1561)
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 18);
Register der Güter, Zehnten und Zinsen, auf die Wilhelm von Grumbach das kl. Heiratsgut versicherte, 1524, weitere Verschreibung desselben 1548 sowie lehenherrlicher Konsensbrief Bischof Konrads II. von Würzburg 1524 (Q 21–23);
Lehenbriefe Bischof Melchiors von Würzburg für Wilhelm von Grumbach über das Schloß zu Rimpar und die Kemenate zu Unterpleichfeld mit Zugehörungen sowie Bede und Ziegelhütte zu Rimpar sowie den hohen und niederen Wildbann über die kl. Gehölze außerhalb des Gramschatzer Waldes 1552 mit inserierter Urkunde des Lehenmanns über Lehenauftragung von Bede, Ziegelhütte und Wildbann zu Rimpar 1541 (Q 24, 25)
- 8 3 cm

4368

- 1 G 284 rot Bestellnr. 778
- 2 Carl von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Bischof Friedrich von *Würzburg* sowie Peter Heller, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Rimpar und Maidbronn
- 4a Dr. Paul Haffner (1569)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1558)
- 5a mandatum (der Pfändung), fünf abgepfändete Schafe betr.
- 5b Weiderechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Vogt pfändete dem kl. Schäfer zu Estenfeld an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Mitte Nov. 1568 auf dem Maidbronner Wiesengrund insgesamt fünf Schafe ab.
Carl von Grumbach sieht darin eine Störung seines Schaftriebs auf die Gemarkung Maidbronns. Bekl. Bischof gibt an: Äbtissinnen und Pröpste des früheren Zisterzienserinnenklosters Maidbronn hätten der kl. Schäferei zu Estenfeld wie auch der Gemeinde Kürnach gnadenweise den Trieb auf Baufelder und Althölzer gestattet, nicht aber auf den Wiesengrund.
- 6 1. RKG 1569–1573 (1569–1572)
- 7 Würzburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 9) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1571 (fol. 40r ff.)
- 8 3,5 cm

4369

- 1 G 2622 Bestellnr. 6109
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar sowie sein Untertan und schutzverwandter Jude Schmucl (Schmoll) zu Rimpar
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Veit von Stein zum Altenstein
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1570)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a mandatum de relaxando captivo s. c.
- 5b Haftentlassung;
Veit von Stein zum Altenstein veranlaßte bei bekl. Bischof im Nov. 1582 die Festnahme des kl. Schutzjuden Schmucl, angeblich weil dessen Bruder Jonas mit einem steinischen Untertan Wuchergeschäfte getätigt habe. Die Bitte des Konrad von Grumbach, den Juden gegen Kautio zu entlassen, blieb erfolglos.
Grumbach und sein Schutzjude beantragen die Freilassung aus der mehr als sechswöchigen Haft, zumal eine Gefangennahme wegen Vergehungen des Bruders unzulässig sei (vgl. Bestellnr. 7228).

- 6 1. RKG 1583
 7 Schmuels in hebräischer Schrift unterzeichnete Verschreibung, sich auf Vorladung vor Gericht einzufinden, 1583 (Q 6)

4370

- 1 G 2623 Bestellnr. 6110
 2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar
 3 Bischof Julius von *Würzburg*
 4a Dr. Malachias Ramminger (1570)
 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
 5a mandatum de relaxando arresto
 5b Auseinandersetzung um wechselseitige Arrestanlegung;
 Konrad von Grumbach kommt am RKG um Aufhebung des von bekl. Partei auf seine Güter, Zinsen, Gülten und Gefälle im Amt Arnstein gelegten Arrestes ein. Bekl. Bischof gibt an: Grumbach habe seinerseits Sold und Lidlohn der beiden auch mit Schul- und Schreiberdiensten betrauten Kirchner zu Unterpleichfeld und Bergtheim mit Arrest belegt.
 Am 25. Aug. 1584 ergeht ein Paritorialurteil.
 6 1. RKG 1583–1584

4371

- 1 G 285 rot Bestellnr. 779
 2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar
 3 Bischof Julius von *Würzburg*
 4a Dr. (Malachias) Ramminger (1584)
 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
 5a mandatum (der Pfändung), Paul Salvelders Verstrickung betr.
 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Matthes Kappes, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Untereisenheim, nahm im Juli 1584 im dortigen Wirtshaus den kl. Vogt zu Püssensheim, Paul Salvelder, angeblich wegen Auseinandersetzungen beider Parteien um die Jagdgerechtigkeit und insbesondere das Garnstellen im Gehölz „Lohe“ gefangen.
 Konrad von Grumbach beansprucht neben der Jagdgerechtigkeit auf den Gemarkungen Unterpleichfelds und Bergtheims auch das 1579 von Eberhard Friedrich von Grumbach als Mitgannerben zu Burggrumbach erworbene Recht, auf der angrenzenden Oberpleichfelder Gemarkung Zeug (Netze, Tücher, Garne) aufzurichten. Bekl. Bischof erhebt forideklinatorische Einreden: eine

kl. Jagdgesellschaft habe im Juni 1584 auf den Getreidefeldern der Gemarkung Oberpleichfelds erhebliche Schäden angerichtet; auf Beschwerde der Gemeinde habe er Grumbach erfolglos um Schadenersatzleistung und Stellung der Beteiligten ersucht; Salvelder sei als Teilnehmer an der Jagd straffällig geworden; das Vergehen falle in die zentgerichtliche Zuständigkeit, die Pfändungskonstitution sei nicht einschlägig.

- 6 1. RKG 1584–1588 (1584–1587)
8 1,5 cm

4372

- 1 G 2624 Bestellnr. 6111
2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar
3 Bischof Julius von *Würzburg*
4a Dr. Malachias Ramminger (1570)
4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
5a mandatum der Pfändung, Georg Rheins Verstrickung betr. (auch: den verstrickten Schultheißen zu Versbach betr.)
5b Auseinandersetzung um die Zentgerechtigkeit zu Versbach;
Bekl. Bischof ließ den kl. Schultheißen zu Versbach, Georg Rhein, durch seinen Würzburger Hofschultheißen Georg Seuß angeblich wegen Streitigkeiten um die Zent zu Estenfeld festnehmen, insbesondere weil dieser dem fürstbischöflichen Zentgrafen zu Würzburg, Hans Meichsner, der einen Dieb verfolgt, diesen nahe Versbach gefangengenommen und nach Würzburg geschafft hatte, auf kl. Befehl mit einigen kl. Untertanen aus Versbach auf der dortigen Gemarkung nachgesetzt war.
Konrad von Grumbach sieht darin einen Eingriff in die Zuständigkeit seines Zentgerichts zu Estenfeld über Versbach, während bekl. Bischof die Zentbarkeit dort für sein Zentgericht zu Würzburg beansprucht. Bekl. Bischof spricht von einer Malefizsache, die nicht vor das RKG gehöre: Rhein habe nicht nur versucht, dem Würzburger Zentgrafen den Gefangenen abzuführen, sondern sei zudem eines Tötungsdelikts bezichtigt worden, da Peter Franz aus Versbach von einem von Rhein mit hoher Geschwindigkeit gefahrenen Wagen gestürzt, überrollt worden und in gleicher Nacht den Verletzungen erlegen sei.
- 6 1. RKG 1584–1588 (1584–1586)
7 Urfehde des Georg Rhein 1584 (Q 5);
Privileg Kaiser Karls V. für Wilhelm und Hans von Grumbach über die Aufrichtung von Halsgericht, Stock und Galgen zu Burggrumbach (im Akt: Grumbach) 1544 sowie Privilegium de non evocando Kaiser Rudolfs II. für Konrad von Grumbach 1579 (Q 9, 10);
Lehenbrief Bischof Melchiors von Würzburg für Carl und Hessel von Grumbach über die Zent zu Estenfeld 1545 (Q 11)

4373

- 1 G 2625 Bestellnr. 6112
- 2 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach, offenbar vertreten durch Hans Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid, fürstbischöflich würzburgischem Amtmann zu Klingenberg, sowie Philipp von Thüngen zu Greifenstein und Reußenberg, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Homburg an der Wern, und Veit Ulrich von Schaumberg zu Unterschwappach als Ganerben zu Bergrheinfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Christoph Behem (1586)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a mandatum der Pfändung (etliche genommene Leibzeichen, Zerreißung des Halsgerichtsstuhls und anderes betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die freischliche Obrigkeit zu Bergrheinfeld; Ende 1585 nahm der gemeinschaftliche kl. Schultheiß zu Bergrheinfeld den Schneidergesellen Hans Aichelmann aus Lohr gefangen, der den Dienstboten Klaus Treutle schwer verwundet hatte. Wenige Tage später fiel der fürstbischöflich würzburgische Verwalter zu Werneck mit rund 200 Bewaffneten nach Bergrheinfeld ein, ließ den Zentstuhl zerstören und den Gefangenen auf die Fronfeste nach Werneck schaffen.
Kl. Ganerben sehen darin einen Versuch, sie der freischlichen Obrigkeit zu Bergrheinfeld zu entsetzen, worauf bekl. Partei auch abgezielt habe, als sie in früherer Zeit dreimal von dort aufgefundenen Toten habe Leibzeichen nehmen lassen. Bekl. Bischof wendet ein, daß er von der behaupteten Abnahme von Leibzeichen keine Kenntnis habe, daß er den Ganerben keinerlei Zentgerechtigkeit zu Bergrheinfeld zugestehen könne, der Ort vielmehr in die Zent Werneck gehöre.
- 6 1. RKG 1586–1588 (1586–1587)

4374

- 1 G 2626 Bestellnr. 6113
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) und Rimparr (Bekl., daneben Eberhard Friedrich von Grumbach zu Burggrumbach und Gleißenberg Interessent 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (vertreten durch seinen Syndikus Magister Georg Reusch Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Behem (1587);
Dr. Erhard Kalt (1590)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576);
Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590)

- 5a appellatio (in causa) feudi aperti
- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Der fürstbischöfliche Syndikus kam am Ritterlehengericht zu Würzburg gegen Konrad von Grumbach ein: dieser habe Eberhard Friedrich von Grumbach unter anderem dem Hochstift Würzburg lehenbare Güter zu Estenfeld ohne lehenherrlichen Konsens abgekauft, die sich seit nunmehr rund vier Jahren in seinem Besitz befänden; da diese Güter dem Verkäufer nie verliehen worden seien und der Käufer nicht binnen Jahresfrist nach Erwerb um Belehnung nachgesucht habe, seien diese Lehen für heimgefallen zu erklären. Grumbach betonte, nicht zur Litiskontestation verpflichtet zu sein: der Verkäufer sei aufgrund zugesagter Eviktion ebenfalls zu laden; auch hinsichtlich des Lehenheimfalls müsse sich bekl. Bischof zunächst an diesen halten; zudem habe dieser Konrad und Eberhard Friedrich von Grumbach wegen der gleichen Güter auch am RKG verklagt (vgl. Bestellnr. 14292); schließlich sei das Lehengericht einseitig durch den Bischof bestellt worden. Obwohl Eberhard Friedrich von Grumbach um Mitteilung der Akten und Aufschub der Kriegsbefestigung bat, wurde sein kl. Onkel im Mai 1586 verpflichtet, sich auf die Klage einzulassen.
Grumbach appelliert ans RKG. Er bezeichnet das Lehengerichtsverfahren wegen der unterlassenen Zuziehung des Eberhard Friedrich von Grumbach, der Besetzung des Gerichts und der Anhängigkeit der Sache am RKG als nichtig. Bekl. Bischof verweist darauf, daß die Wahl der *Pares curiae* beim fürstbischöflichen Ritterlehengericht gemäß uraltem Herkommen nicht üblich sei.
- 6 1. Fürstbischöfliches Ritterlehengericht zu Würzburg 1584
2. RKG 1586–1590 (1586–1591)
- 7 Vorakt (Q 5/6) enthält: Lehenbriefe Bischof Melchiors von Würzburg für die Brüder Carl und Hessel von Grumbach über Zehntanteile zu Sulzwiesen, Erbshausen, Waigolshausen (im Akt: Weitolzhausen) und Güntersleben, Zinsen zu Seligenstadt und Hergolshausen, Güter zu Retzstadt und Güntersleben sowie die Zent zu Estenfeld mit Zugehörungen 1545 (fol. 12r ff.)
- 8 3,5 cm

4375

- 1 G 2627 Bestellnr. 6114
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach und Rimpar
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Hans Georg von Fischborn, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Prosselsheim
- 4a Dr. Christoph Behem (1588);
Dr. Erhard Kalt (1590);
(Dr. Georg Melchior) Kirwang (1592);
(Dr.) L(eonhard) Wolf (1593)

- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, den verstrickten Wirt zu Dipbach, Hans Reinhardt, betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Prosselsheim zu Dipbach;
Mitbekl. Amtmann nahm bei einem bewaffneten Einfall nach Dipbach den kl. Untertan und Wirt Hans Reinhardt gefangen, schaffte ihn nach Prosselsheim, nötigte ihn, wegen der zugesagten Zahlung von 9 fl an Unkosten und 5 fl an Atzungsgeld Bürgen zu stellen, ließ hingegen im Wirtshaus Zehrungskosten von 9 fl unbezahlt.
Konrad von Grumbach sieht darin einen unzulässigen Versuch der bekl. Partei, sich den Angriff (Festnahmerecht) in den in die Zent Prosselsheim gehörigen kl. Dörfern Dipbach und Püssensheim anzumaßen. Bekl. Partei gibt an: beide Orte gehörten in die Zent Prosselsheim; im Juni 1587 sei nahe Dipbach ein Fuhrmann tot aufgefunden worden; von Zentgerichts wegen sei vom Toten ein Leibzeichen genommen und die Beerdigung angeordnet worden; die Gemeinde Dipbach habe sich widerrechtlich des Pferds und Wagens bemächtigt und Aufforderungen von Zentgrafen und Amtmann, diese herauszugeben, unbeachtet gelassen; auch nach Erscheinen des Amtmanns habe sich der Wirt geweigert, das in seinem Stall eingestellte Pferd zu übergeben, womit er gegen seine Zentpflicht verstoßen habe. Grumbach macht dagegen geltend: die beiden Dörfer seien dem Zentgericht nur in Fällen von Mord, Diebstahl und Notzucht rüepflichtig, sie stellten keinen Zentschöffen und hätten nur vier Zentgerichte jährlich zu besuchen; ihre Bewohner würden daher auch nicht den gemeinen Zenteid leisten, sondern lediglich Zusagen hinsichtlich ihrer beschränkten Zentpflichten geben; nach dem Auffinden von Toten komme dem Zentgericht nur die Besichtigung der Leiche und die Abnahme eines Leibzeichens, nicht aber die Anordnung des Begräbnisses zu; die anfallenden Kosten seien aus den hinterlassenen Gütern des Toten zu bestreiten; wegen der im vorliegenden Fall entstandenen Unkosten hätten die Gemeinde und der Wirt Pferd und Wagen einbehalten.
Gütliche Verhandlungen im Herbst 1590 scheitern.
- 6 1. RKG 1587–1610 (1587–1594)
- 8 1,5 cm

4376

- 1 G 2628 Bestellnr. 6115
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld, Rimpard und Schwanfeld (Engelhard Müller, Schultheiß, und die Dorfmeister zu Dipbach sowie Endres Marquardt, Schultheiß zu Püssensheim, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Zentrichter und Schöffen zu Prosselsheim (Johann Rauch, Zentgraf zu Prosselsheim, Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Christoph Behem (1588)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Heinrich Stemler (1588)
- 5a secunda appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zahlung von Zentkosten;
Gegenstand in 1. Instanz: Der Zentgraf ließ den Schultheißen und die Dorfmeister zu Dipbach sowie den Schultheißen zu Püssensheim Mitte 1587 vor das Zentgericht zu Prosselsheim laden, weil diese sich weigerten, für ihre Gemeinden den schuldigen Beitrag an den aufgelaufenen Zentkosten zu entrichten. Barthel Deck, kl. Vogt zu Schwanfeld, begründete schriftlich, warum die geladenen Schultheißen und Dorfmeister als kl. Untertanen nicht zum Erscheinen verpflichtet seien. Das Zentgericht verhängte über diese in Kontumaz eine Strafe von jeweils 7 ½ Pfund.
Konrad von Grumbach appelliert ans RKG. Bekl. Partei verweist auf die verspätete Vorlage der Zentgerichtsakten.
Am 26. Febr. 1589 ergeht offenbar ein absolutorisches Urteil.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Prosselsheim 1587
2. RKG 1587–1589 (1587–1588)

4377

- 1 G 287 rot Bestellnr. 781
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld (Hessel von Grumbach neben Wilhelm von Grumbach und Wilhelm von Stein zum Altenstein Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (Bischof Melchior von Würzburg, vertreten durch seinen Syndikus Hieronymus Hofmann, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a appellatio vom Lehengericht zu Würzburg
- 5b Auseinandersetzung um Reassumierung eines Lehengerichtsverfahrens;
Gegenstand in 1. Instanz: Der fürstbischöfliche Syndikus klagte Mitte 1555 am Ritterlehengericht zu Würzburg gegen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein zum Altenstein und Hessel von Grumbach wegen lehenpflichtwidriger Teilnahme an den landfriedensbrüchigen Übergriffen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach auf Heimfall deren fürstbischöflicher Lehen: Hessel von Grumbach insbesondere habe – neben Truppenwerbungen – als markgräflicher Brandmeister eine Reihe von Dörfern im Hochstift Würzburg gebrandschatzt. Hessel von Grumbach bestritt, sich auf diese Klage einlassen zu müssen: Bischof Melchior von Würzburg habe ihm einen Geleitbrief verweigert, so daß er in Würzburg nicht sicher sei; vor einer Antwort auf die Klage müsse er zudem im Besitz des Rittergutes Rambach auf

dem Steigerwald restituiert werden, dessen sich die Gegenseite gewaltsam bemächtigt habe; schließlich sei die Sache durch die gegnerische Klage wegen Landfriedensbruchs am RKG anhängig geworden (vgl. Bestellnr. 692). Hessel von Grumbach starb Ende 1558. Im Frühjahr 1571 wurde sein Bruder Carl von Grumbach vorgeladen, nach dessen Tod im Apr. 1574 dessen Söhne Eberhard Friedrich und Hans Wilhelm von Grumbach, im März 1575 deren Vormünder, gegen die bis Anfang 1577 weiterverhandelt wurde. Zwischen Mai 1584 und Juni 1585 ergingen fünf Ladungen gegen Eberhard Friedrich von Grumbach sowie Hans Fuchs von Dornheim als kl. Vormund, der sich jedoch darauf berief, nie tatsächlich die vormundschaftliche Verwaltung ausgeübt, keinen Anteil an der inzwischen durchgeführten brüderlichen Teilung genommen und die Vormundschaft längst aufgeschrieben zu haben. Ende 1585 erklärte Hans Wilhelm von Grumbach, sich der Sache selbst annehmen zu wollen, und bat um Mitteilung der Akten. Mit der Begründung, bekl. Partei habe die Sache nach erfolgter Litiskontestation zwischen Jan. 1577 und Febr. 1584, folglich mehr als drei Jahre, unerörtert gelassen und sich damit ihrer Forderung begeben, bestritt er, sich weiter auf die Klage einlassen zu müssen. Das Lehengericht verpflichtete ihn, das Verfahren wiederaufzunehmen. Grumbach appelliert ans RKG. Während er sich auf die Vorschrift beruft, daß Rechtssachen binnen drei Jahren nach der Litiskontestation zu erörtern seien, verweist bekl. Bischof auf die Bedeutungslosigkeit dieser Regel in der Praxis.

- 6 1. Fürstbischöfliches Ritterlehengericht zu Würzburg 1555
2. RKG 1588–1593 (1588–1597)
- 7 Vorakt (Nr. 8) enthält: Lehenbriefe Bischof Melchior von Würzburg für die Brüder Carl und Hessel von Grumbach über die Zent zu Estenfeld mit Zugehörungen sowie Zehntanteile zu Sulzwiesen, Erbshausen, Waigolshausen (im Akt: Weitolzhausen) und Güntersleben, Zinsen zu Seligenstadt und Hergolshausen sowie Güter zu Retzstadt und Güntersleben 1545 (fol. 19r ff.); Verzeichnis über Appellationen vom fürstbischöflichen Ritterlehen- sowie Hof- und Kanzleigericht ans RKG 1507–1582 (Q 11)
- 8 6 cm

4378

- 1 G 2629 Bestellnr. 6116
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niederpleichfeld) und Rimpar
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Matthes Kappes, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Wipfeld
- 4a Dr. Christoph Behem (1588);
Dr. Erhard Kalt (1590)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)

- 5a secundum mandatum der Pfändung, des Juden zu Schwanfeld Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Angriff (Festnahmerecht) zu Schwanfeld; Mitbekl. Keller fiel im Aug. 1588 mit rund 200 Bewaffneten nach Schwanfeld ein und schaffte den kl. Schutzjuden Heym gefangen nach Klingenberg. Konrad von Grumbach sieht darin einen unzulässigen Versuch der bekl. Partei, sich den Angriff zu Schwanfeld anzumaßen. Bekl. Bischof spricht von einer die Pfändungskonstitution nicht berührenden, daher nicht ans RKG gehörigen Malefizsache: kürzlich sei im Amt Röttingen eine Diebesbande ausgehoben worden; die dabei gefangene Elisabeth Löber habe ausgesagt, einem Schweinfurter Goldschmied einen Silberbecher gestohlen und diesen deutlich unter Wert an den Schwanfelder Juden verkauft zu haben; daraufhin sei die Festnahme Heyms wegen Hehlerei angeordnet worden; Schwanfeld liege in der Zent Wipfeld; beim Verkauf des Ortes an Karl von Redwitz 1554 sei diesem lediglich ein Helfgericht mit beschränkten Befugnissen zugestanden worden, nicht aber der Angriff.
Gütliche Verhandlungen im Herbst 1590 scheitern.
- 6 1. RKG 1588–1590 (1588–1591)
- 7 Auszüge aus Verträgen des Hochstifts Würzburg mit Karl von Redwitz über die Errichtung eines Helfgerichts mit beschränkten Kompetenzen anlässlich des Verkaufs Schwanfelds 1554 sowie mit Heinrich Hermann Freiherr (Schutzbar gen.) Milchling über die Zuständigkeiten der Zent Wipfeld zu Schwanfeld 1569 (Q 4, 5);
Auszug aus Aussage der Elisabeth Löber (1588) (Q 6)

4379

- 1 G 286 rot Bestellnr. 780
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Prior (Gerhard Agricola) und Konvent der Kartause Engelgarten zu Würzburg (Prozeßvollmacht von den Prioren Johann [Haupt] zu Astheim [im Akt: Ostheim] und Nikolaus [Comitius] zu Tüchelhausen als Visitatoren [der Provinz Alemannia Inferior] des Kartäuserordens)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a mandatum der Pfändung, drei abgepfändete Kühe zu Estenfeld betr.

- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit zu Estenfeld;
 Bekl. Bischof ließ Hans Wilhelm von Grumbach im Aug. 1588 auf der Gemarkung Estenfelds durch einige Hakenschützen drei Kühe abpfänden, angeblich um der Kartause zu Würzburg die vogteiliche Obrigkeit über die kl. Untertanen sowie die Jagdgerechtigkeit dort zuzueignen, wie es auch bei den vorangegangenen Verhandlungen vor der fürstbischöflichen Kanzlei versucht worden sei.
 Grumbach beansprucht die fraischliche und vogteiliche Obrigkeit sowie das Waidwerk auf der gesamten Gemarkung Estenfelds: der Kartause stehe lediglich die vogteiliche Obrigkeit über ihre eigenen Untertanen, ein jährliches Vogteigeld von 6 Pfennig von den kl. Untertanen sowie die Abhaltung von einem Mahl- und vier Dorfgerichten jährlich zu, von deren Entscheidungen an das kl. Zentgericht appelliert werden könne. Bekl. Bischof bestreitet unter zusätzlichem Hinweis darauf, daß gegen Grumbach am RKG eine Klage wegen Felonie anhängig sei und ihm ein lehenherrliches Wiederlösungsrecht hinsichtlich der kl. Lehen zu Estenfeld gebühre (vgl. Bestellnr. 781 und 14292), die Anwendbarkeit der Pfändungskonstitution: der Kartause zu Würzburg stehe gemäß den Verträgen von 1474 und 1507 über alle Bewohner Estenfelds Botmäßigkeit und vogteiliche Obrigkeit zu; Grumbach halte seine Lehenleute jedoch von der Leistung der schuldigen Vogteipflicht sowie vom Besuch von Mahl- und Dorfgerichten ab und spiele sich selbst als Vogteiherr auf; weil er zudem seinen Anteil von einem halben Malter Korn am Lidlohn des Gemeindegirten verweigert habe, habe die Kartause von dem ihr vertraglich eingeräumten Pfändungsrecht Gebrauch gemacht; auf die Jagdgerechtigkeit, die Grumbach sich wie auch das Holzungsrecht widerrechtlich anmaße, habe die Pfändung nicht abgezielt.
 Am 19. Aug. 1591 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1588–1624 (1588–1619)
- 7 Schiedsspruch anlässlich von Streitigkeiten zwischen Prior Bernhard (Groß) zum Engelgarten, Äbtissin Margaretha zu St. Agnes und Priorin Margaretha zu St. Marx in Würzburg sowie Hans von Grumbach um Estenfeld, insbesondere über Hege in Wald und Flur, Mahlgericht und Dienste, 1474 (Q 3);
 Schiedsspruch zwischen Prior Konrad (Zerrer) und Konvent der Kartause zu Würzburg sowie Karl von Grumbach nach Streitigkeiten hinsichtlich Estenfelds, insbesondere um Mahlgericht und Vogtei, 1507 (Q 4);
 Vertragsvorschlag des Bischofs Julius von Würzburg anlässlich von Auseinandersetzungen zwischen Hans Wilhelm von Grumbach und der Kartause zu Würzburg über Estenfeld 1585 (Q 7);
 Zeugenaussagen vor Notar 1590 (Q 18)
- 8 4 cm

4380

- 1 G 2630 Bestellnr. 6117
- 2 Konrad von *Grumbach*

- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Hans Fuchs von Dornheim und Matthes Kappes, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Klingenberg bzw. Keller zu Wipfeld
- 4a (Dr. Christoph) Behem (1589)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a tertium mandatum der Pfändung, Gölle, Jüdin, Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Angriff (Festnahmerecht) zu Schwanfeld; Mitbekl. Beamte unternahmen einen bewaffneten Einfall nach Schwanfeld, suchten vergeblich nach dem kl. schutzverwandten Juden und Untertan Isaak in dessen Haus und schafften dessen schwangere Ehefrau Gölle gefangen fort. Konrad von Grumbach sieht darin einen weiteren Versuch (vgl. Bestellnr. 6116) der bekl. Partei, sich den Angriff zu Schwanfeld anzumaßen, der wie die vogteiliche Obrigkeit dort ihm zustehe.
- 6 1. RKG 1589

4381

- 1 G 2631 Bestellnr. 6118
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt auch: Niederpleichfeld) und Rimpar (Interessent 1. Instanz; Peter Fischer und Peter Baumeister, kl. Untertanen zu Unterpleichfeld, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (vertreten durch seinen Syndikus Magister Georg Reusch, Interessent 1. Instanz; Georg Mauder namens der Elisabeth Limpich, beide zu Unterpleichfeld, Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Erhard Kalt (1590);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1592)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a appellatio, die Verordnung der Vormünder zu Unterpleichfeld betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg Mauder brachte am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken vor, daß Elisabeth Limpich, die Witwe des kl. Untertans Peter Limpich zu Unterpleichfeld, beabsichtige, zur Teilung mit ihren Stiefkindern, seiner Ehefrau Kunigunde Limpich und deren Brüdern Heinrich, Balthasar und Hans Limpich, zu schreiten, daß die Brüder noch minderjährig seien und deshalb Peter Fischer und Peter Baumeister zur Übernahme der Vormundschaft geladen werden sollten. Konrad von Grumbach forderte das Verfahren zugunsten seines Dorfgerichts zu Unterpleichfeld ab: er sei Erb-, Dorf- und Vogteiherr dort und damit für die Ernennung von Vormündern zuständig. Der fürstbischöfliche Syndikus entgegnete: der Landgerichtszwang erstreckte sich gemäß kaiserlichen Privilegien so weit, wie der geistliche Jurisdiktionsbereich der Würzburger Bischöfe reiche, umfasse

damit auch Unterpleichfeld. Das Landgericht versagte im Nov. 1589 die beantragte Remission.

Grumbach wendet sich ans RKG. Er bezeichnet sich als Angehörigen des Ritterkantons Rhön-Werra, dessen Untertanen zu Unterpleichfeld dem Landgerichtszwang nicht unterworfen seien.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1585
2. RKG (1590–1592)
- 7 Vorakt (Prod. vom 30. Juni 1590 bzw. 10. Nov. 1590) enthält: Auszüge aus Landgerichtsprotokollen mit Fällen aus Unterpleichfeld 1531–1568 (fol. 18r ff.); Privilegium de non evocando Kaiser Rudolfs II. für Konrad von Grumbach 1579 (fol. 31v ff.); Aufstellung über Landgerichtsverfahren mit Beteiligung von Angehörigen der Familie Grumbach 1335–1579 (fol. 74r ff.); Privilegium derogatorium Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg 1532 (fol. 88r ff.)
- 8 3 cm; Akt, bestehend aus 10 Prod.; SpPr fehlt

4382

- 1 G 2655 Bestellnr. 6139
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) und Rimpar (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (vertreten durch seinen Syndikus Magister Georg Reusch, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Erhard Kalt (1590);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1592);
Lic. Jakob Streitt (1593)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a appellatio, die Wiederlösung etlicher Güter zu Dipbach und Püssensheim betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Gegenstand in 1. Instanz: Der fürstbischöfliche Syndikus wandte sich Anfang 1587 wegen der durch Konrad von Grumbach verweigerten Auslösung von Gütern zu Dipbach und Püssensheim, die Bischof Berthold II. von Würzburg Wolfelin von Grumbach 1282 um insgesamt 70 Mark Silbers auf Wiederlösung verpfändet hatte, an das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken. Grumbach erhob forideklinatorische Einreden: als Angehöriger und derzeitiger Hauptmann des Ritterkantons Rhön-Werra könne er nur vor den Austrägen oder am RKG beklagt werden. Das Landgericht verpflichtete ihn im Nov. 1589, sich auf die Klage einzulassen.
Grumbach bestreitet, dem Landgerichtszwang unterworfen zu sein.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1587
2. RKG 1590–1610 (1590–1595)

- 7 Vorakt (Nr. 6/7) enthält: Aufstellung über Landgerichtsfälle mit Beteiligung von Angehörigen der Familie Grumbach 1335–1579 (fol. 14r ff.); Revers der Brüder Eberhard und Heinrich von Grumbach 1466 mit inserierter Pfandverschreibung Bischof Bertholds II. von Würzburg für Wolfelin von Grumbach über Güter zu Dipbach und Püssensheim 1282 (Q 16)
- 8 2 cm

4383

- 1 G 2632 Bestellnr. 6119
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Burggrumbach, Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) und Rimpar (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Rektor und Kolleg zu St. Agnes in Würzburg (neben Veit Bauer, Kirchenpfleger zu Hilpertshausen [im Akt alternativ gebraucht: Sankt Veit], Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. E(rhard) Kalt (1591);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1592)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Andreas Schultes, Lizentiat der Rechte, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Syndikus des Jesuitenkollegs St. Agnes, (1588) und (subst.) Dr. Heinrich Stemler (1591)
- 5a appellatio extrajudicialis et commissionis ad (perpetuam rei) memoriam, den Zehnten, das Fischen und Jagen auf St. Veiter und Rupprechtshausener Markung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;
Gegenstand in 1. Instanz: Der Domherr und Landrichter Erhard von Lichtenstein betraute im Dez. 1590 den fürstbischöflichen Syndikus mit der vom Jesuitenkolleg St. Agnes zu Würzburg sowie dem Kirchenpfleger zu Hilpertshausen beantragten kommissarischen Einvernahme von Zeugen zu Novalzehnt, kleinem Waidwerk und Fischereigerechtigkeit auf der Hilpertshausener Gemarkung. Im Jan. 1591 ergingen Denunziation und Ladung an Konrad von Grumbach.
Grumbach appelliert dagegen ans RKG: als Angehöriger des Ritterkantons Rhön-Werra sei er dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken nicht unterworfen; eine Kommission zur Zeugeneinvernahme hätte am RKG erwirkt werden müssen; die Person des Kommissars sei der Parteilichkeit verdächtig. Zur Hauptsache gibt er an: Zehnt-, Jagd- und Fischereigerechtigkeit auf den Gemarkungen Hilpertshausens und Rupprechtshausens stünden ihm wie auch die vogteiliche Obrigkeit allein zu, das Jesuitenkolleg besitze dort lediglich Gülten. Seitens des Jesuitenkollegs wird vorgebracht: alle vorgesehenen Zeugen seien dem Landgericht unterworfen; eine vorsorgliche Vernehmung sei aufgrund deren Alters erforderlich; das Verhör solle nur das der

vogteilichen Obrigkeit des Kollegs unterstehende Hilpertshausen betreffen, hinsichtlich Rupprechtshausens bestünden keine Ansprüche. Bekl. Bischof führt an: er selbst sei an der Sache nicht beteiligt; weder das Jesuitenkolleg noch der Kommissar seien dem RKG unmittelbar unterworfen; die Appellation hätte daher an das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht gerichtet werden müssen.

- 6 1. (Magister Georg Reusch, fürstbischöflich würzburgischer Syndikus, als Kommissar des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken zu Würzburg 1591)
2. RKG 1591–1592
- 8 1,5 cm

4384

- 1 G 2633 Bestellnr. 6120
- 2 Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Zellingen, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Stiefenburg (im Akt: Stufenberg)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Erhard Kalt (1591);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1591)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a mandatum de relaxando arresto, tausend Gulden Hauptgelds auf Karlstadt und Homburg betr.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Bekl. Bischof ließ kl. Kapital- und Zinsforderungen gegenüber Untertanen der fürstbischöflich würzburgischen Ämter Karlstadt und Homburg an der Wern mit Arrest belegen.
Wilhelm von Grumbach gibt an, er habe den Untertanen, um ihnen die Zahlung des schuldigen Korngelds an den Landesherrn zu ermöglichen, mit Billigung des Amtmanns zu Homburg, Philipp von Thüngen zu Greifenstein, und des Kellers zu Karlstadt, Hans Müller, 1.000 fl geliehen. Bekl. Bischof behauptet: die Darlehen gingen auf den Juden Nathan zu Bonmland zurück, der sie an Grumbach zediert habe; gemäß fürstbischöflichen Mandaten, die Geldgeschäfte von Juden mit Untertanen des Hochstifts Würzburg verböten, seien entsprechende Kapitalien und Zinsen zu konfiszieren. Grumbach bestreitet, seine Forderung von einem Juden erworben zu haben.
- 6 1. RKG 1591–1592
- 7 Undat. Aussagen fürstbischöflich würzburgischer Untertanen zu Gössenheim, Sachsenheim, Karsbach, Wernfeld und Harrbach über die Darlehensaufnahme bei Juden (Q 14);

gedrucktes Mandat des Bischofs Julius von Würzburg über das Verbot aller Darlehensgeschäfte von Juden mit Hochstiftsuntertanen unter Androhung der Konfiskation der Forderungen 1575 (Q 16)

8 1,5 cm

4385

1 G 2634 Bestellnr. 6121

2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld

3 Bischof Julius von *Würzburg*

4a Dr. Leonhard Wolf (1586);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)

4b Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590)

5a mandatum (der Pfändung), den verhafteten Hans Reinhardt betr.

5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Estenfeld;
Bekl. Bischof ließ den kl. Untertan Hans Reinhardt zu Estenfeld bei einem bewaffneten Einfall dorthin im Dez. 1591 festnehmen und auf das Stockhaus nach Würzburg schaffen, angeblich weil sich Hans Wilhelm von Grumbach der von bekl. Seite verlangten Strafgeldzahlung widersetzt hatte, nachdem Mitte 1584 das Pferd Reinhardts während der Feldarbeit einen Diensthofen tödlich verletzt hatte.

Grumbach sieht darin eine Störung seiner fräischlichen Obrigkeit über die Zent Estenfeld, deren Ausübung ihm bis zum Entscheid über das von bekl. Partei beanspruchte Wiederlösungsrecht bezüglich dieser Zent (vgl. Bestellnr. 14292) zustehe. Bekl. Bischof gibt an: Grumbach habe von Reinhardt wegen der Tötung des Diensthofen 36 Rtl. Strafgeld gefordert und ungeachtet des Einspruchs der bekl. Partei, daß die Angelegenheit nicht zentbar sei, tatsächlich 32 Rtl. eingezogen; weil Reinhardt dem vogteiherrlichen Verbot zuwider gezahlt habe, hätten Prior und Konvent der Kartause zu Würzburg und die Gemeinde zu Estenfeld dessen Bestrafung verlangt.

Am 6. Apr. 1614 ergeht ein Paritorialurteil.

6 1. RKG 1592–1614 (1592–1615)

7 Aussage Hans Reinhardts vor Notar über Festnahme, Haft und Bestrafung 1592 (Q 8);

Auszüge aus Verträgen der Kartause zum Engelgarten mit Hans sowie Karl von Grumbach über die vogteiliche Obrigkeit zu Estenfeld 1474 und 1507 (Q 11);

Vertrag beider Parteien über die fräischliche Obrigkeit zu Burggrumbach, die kl. Belehnung mit den als heimgefallen beanspruchten fürstbischöflich würzburgischen Lehen zu Estenfeld sowie die Lehenauftragung grumbachischer Eigengüter 1596 (Beil. Nr. 1 zu Prod. vom 24. Nov. 1613)

8 1,5 cm

4386

- 1 G 2635 Bestellnr. 6122
- 2 Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach, Püssensheim und Zellingen,
fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Stiefenburg (im Akt: Stufenberg)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Georg Melchior Kirwang (1592)
- 4b Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590)
- 5a mandatum de relaxando arresto, die Gefälle zu Zellingen betr.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Hans Weiglein, fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß zu Zellingen,
belegte die zum dortigen kl. Freigut gehörigen Gefälle, rund 200 fl an Zinsen,
Handlohn, Ungeld und Bußgeldern, gut 30 Malter Getreidegült, 1 Fuder
Weinzehnt, 5 Eimer Weingült und andere Nebengefälle, mit Arrest.
Wilhelm von Grumbach unterstellt dem bekl. Bischof die Absicht, das adelige
Freigut der Landsässigkeit, Dienstbarkeit und Jurisdiktion des Hochstifts
unterwerfen zu wollen. Bekl. Bischof gibt an: Grumbach habe seinen früheren
Vogt zu Zellingen, den Hochstiftsuntertan Heinrich Werner, im Febr. 1591 in
Zellingen gefangennehmen und unter Verletzung der fraischlichen Obrigkeit
des Hochstifts nach Rimpfar schaffen lassen; er habe daraufhin vergeblich
dessen Freilassung sowie die Zahlung von 200 fl verlangt; neue Gerechtig-
keiten über das kl. Freigut würden nicht angestrebt.
Am 10. Okt. 1592 ergeht offenbar ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1592 (1592–1593)

4387

- 1 G 2636 Bestellnr. 6123
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Wolf von Grumbach zu Burggrumbach
und Schwanfeld als Inhaber der von Konrad von Grumbach verpfändeten und
verkauften Adelsgüter Rimpfar, Burggrumbach, Bergtheim, Schwanfeld und
Dipbach sowie Hans Jakob von Seckendorff zu Bechhofen und Bibergau,
fürstbischöflich eichstädtischer Rat und Pfleger zu Arberg sowie Hauptmann
des Ritterkantons Altmühl, Johann Philipp von Gebattel, Domdechant zu
Bamberg, Caspar von Stein (zu Nord- und Ostheim), Hans Fuchs von Dorn-
heim zu Wiesentheid, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu
Klingenberg, und alle weiteren Gläubiger und Bürgen des Konrad von Grum-
bach (Prozeßvollmachten von Albrecht von und zu Liebenstein, herzoglich
württembergischem Obervogt zu Lauffen und Besigheim, Reinhard von Gem-
mingen zu Treschklingen, Bernolf und Schweikhard von Gemmingen zu
Bürg, Anna von Gemmingen, geb. von Grumbach, Ehefrau des Bernolf von
Gemmingen, Hans Göler von Ravensburg, Hans Philipp von Helmstatt zu

Helmstadt, Wolf Jakob und Kaspar Nothaft von und zu Hohenberg [heute: Hochberg], Gebrüdern, Ludwig Wolf von und zu Flehingen, Erpf Ludwig von Stadion als Vormund der Kinder des RKG-Assessors Melchior von Feilitzsch, Ludwig Marquard, Elisabeth und Amalia von Feilitzsch, Maria von Gemmingen, geb. Greck von Kochendorf, Witwe des Eberhard von Gemmingen, Philipp Ludwig und Christoph von Gemmingen zu Guttenberg, Balthasar Rueffer und Christoph Schuler, Bürger zu Schweinfurt, Christoph und Katharina Rosenberger, Eheleute zu Hirschhorn, sowie Margaretha Metz, Witwe des Franz Metz, Bürgers zu Heidelberg)

- 4a Dr. Leonhard Wolf (1594);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1592);
Dr. Johann Konrad Lasser (1594);
Dr. Christodorus Engelhardt (1596);
Lic. Hartmann Cogmann (1596);
Lic. Antonius Streitt (1597);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1597);
Lic. Jakob Erhardt (1597);
Dr. Sigismund Haffner (1598);
Dr. Johann Gödelmann (1598);
Lic. Johann Jakob Grönberger (1598);
Dr. Johann Melchior Weißenberger (1603);
Dr. Werner Bontz (1604)
- 5a *citatio seu simplex querela*, Konrads von Grumbach gegen den Kläger angemäßer Vormundsverwaltung halber *tacite hypothezierte Hab und Güter betr.*
- 5b Auseinandersetzung um kl. Schadenersatzforderungen gegen Konrad von Grumbach;
Hans Wilhelm von Grumbach kommt gegen bekl. Güterinhaber, Gläubiger und Bürgen am RKG ein: nach dem Tod seines Vaters Carl von Grumbach habe sich Konrad von Grumbach die Vormundschaft über ihn angemäßt und hinter dem Rücken des gerichtlich bestellten Vormunds Hans Fuchs von Dornheim – nach dessen Darstellung – gehandelt; er habe die Teilung mit seinem Bruder Eberhard Friedrich von Grumbach veranlaßt, in der Folge dessen Güter an sich gebracht und ihn auf diese Weise übervorteilt, weshalb eine Restitutionsklage (vgl. Bestellnr. 2500) und wegen Verkaufs betroffener Güter während des Prozesses ein weiteres Verfahren (vgl. Bestellnr. 6140) anhängig seien; durch das Versäumnis der Vormünder sei bisher die Belehnung mit dem von seinem Onkel Hessel von Grumbach herrührenden, zum größeren Teil dem Hochstift Würzburg, zum kleineren Teil der Grafschaft Castell lehenbaren Rittergut Rambach unterblieben und ihm die Nutzung daraus vorenthalten worden; im Erfolgsfall könne er hohe Schadenersatzansprüche gegen Konrad von Grumbach geltend machen; dessen Güter seien als ihm stillschweigend verpfändet zu betrachten; dessen Gläubiger und Bürgen müßten alles, was ihm gerichtlich zugesprochen werde, zahlen. Bekl. Bischof betont: er sei im Juli 1594 kraft kaiserlicher Kommission mit der Abwicklung

der Schuldensache des Konrad von Grumbach betraut worden, habe dessen Güter als Sequester an sich gezogen und dessen Kreditoren mittels Ediktalzitiation vorgeladen; Grumbach sei auf dieses Verfahren zu verweisen. Die Kreditoren berufen sich zumeist gleichfalls auf die Prävention des Kommissionsverfahrens und bringen im Einzelfall vor, daß sich Grumbach mit seiner Schadenersatzforderung an den wohlbegüterten Hans Fuchs von Dornheim als seinen ordentlichen Vormund halten solle, daß die kl. Ansprüche auf in ihrem Besitz befindliche Gülden verjährt seien oder die Ladung nicht formgerecht erfolgt sei.

- 6 1. RKG 1597–1618 (1597–1612)
- 7 Gedruckter „LIBELLVS ARTICVLATVS Des Edlen und Ehrnuesten Hansen Wilhelms von Grumbach zue Burggrumbach vnd Estenueld Clegers Contra Den Hochwürdigten Fürsten vnd Hern/Herrn Iulium Bischouen zue Würzburg/vnd Hertzogen zue Francken & consortes Beclagte“ (Q 3);
Vertrag zwischen Konrad von Grumbach sowie Christoph Schuler und Balthasar Rueffer über den Verkauf einer Getreidegült zu Hergolshausen um 1.695 fl 1587 (Q 21);
Urkunde des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1598 mit Vertrag über das Wittum der kl. Mutter Sophia von Grumbach, 1575 (Q 23);
Zins- und Lehenbuch über die Renten, Zinsen und Gülden des Konrad von Grumbach aus Bibergau 1590 samt Verzeichnis seiner dortigen Lehenstücke (Q 33, 34) sowie Aufstellung über deren Verpfändung und Verkauf (Q 53)
- 8 5 cm

4388

- 1 G 2637 Bestellnr. 6124
- 2 Wolf von *Grumbach* zu Burggrumbach und Schwanfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Konrad Hoffmann, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Unterpleichfeld
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1598)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum (der Pfändung), zwei versetzte Gülthöfe zu Burggrumbach betr.
- 5b Besitzstreitigkeit um zwei Gülthöfe zu Burggrumbach;
Mitbekl. Vogt forderte im Dez. 1597 die auf zwei von der Grafschaft Castell zu Lehen rührenden Gülthöfen zu Burggrumbach sitzenden drei Hofbauern zur Gült- und Fronleistung auf, nahm diese anlässlich des jährlichen Hochgerichts zu Burggrumbach im Febr. 1598 gefangen und nötigte sie, sich entsprechend zu verbürgen, und zwang sie im Apr. 1598, die Hälfte der Getreidegült zu entrichten.
Wolf von Grumbach gibt an: sein Vater Konrad von Grumbach habe ihm zusammen mit den Dörfern Schwanfeld und Dipbach auch diese beiden Höfe abgetreten; er sei Anfang 1594 sowie Mitte 1596 von den Grafen Heinrich

und Georg zu Castell damit belehnt worden; bekl. Bischof könne sich weder darauf berufen, daß er kraft kaiserlicher Kommission mit der Sequestration der noch unverkauften Güter seines Vaters betraut worden sei, noch darauf, daß ihm Konrad von Grumbach seine verbliebenen Güter zu Burggrumbach wegen ausständiger Kapitalien von 25.000 fl versetzt habe. Bekl. Bischof betont: Konrad von Grumbach habe ihm im Dez. 1593 mit kl. Konsens alle Güter, Gerechtigkeiten und Gefälle zu Burggrumbach vorbehaltlich eines befristeten Wiederkaufsrechts überlassen; die angebliche Zession sei erst danach erfolgt.

- 6 1. RKG 1598–1599
- 7 Beilagen zu Replik (Prod. vom 4. Juli 1599): Vergleich zwischen Konrad von Grumbach und bekl. Bischof über die Überlassung von Gütern zu Burggrumbach schuldenhalber 1593 (Lit. A); Revers des Michel Waltz zu Burggrumbach über die bestandsweise Überlassung der Gülten und Fronden von drei Bauerngütern zu Burggrumbach 1598 (Lit. D); Quittung der fürstbischöflich würzburgischen Hofbeständer Michel Waltz und Georg Haberkorn zu Burggrumbach über die Gültzahlung durch Hans Christoph von Grumbach 1599 (Lit. E);
Beilagen zu kl. Anzeige (Prod. vom 17. Sept. 1599): Vertrag des Konrad von Grumbach mit seinen Vögten zu Unterpleichfeld (im Akt: Niederpleichfeld) und Burggrumbach, Christoph Röble und Michel Waltz, als fürstbischöflich würzburgischen Beständern der an bekl. Bischof versetzten Güter zu Burggrumbach 1593 mit inseriertem Bestandsbrief 1593 (Lit. AA); Vertrag zwischen Hans Christoph und Konrad von Grumbach über die Ablösung des Pfandschillings von 25.000 fl und Entschädigung der Beständer 1598 (Lit. CC); Schuldverschreibung des Hans Christoph von Grumbach für Michel Waltz über 198 fl 1598 (Lit. CCC)
- 8 2 cm

4389

- 1 G 288 rot Bestellnr. 782
- 2 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1601)
- 5a (primum) mandatam (der Pfändung), das Jagen um Burggrumbach und Jörg Metzen, Jägerjungen, gefängliches Einziehen betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Bekl. Bischof ließ den kl. Jägerjungen Georg Metz gefangennehmen und mit 300 Rtl. Strafgeld belegen, angeblich weil er auf kl. Befehl in den Gehölzen „Reuterlein“ und „Bühl“ gejagt hatte.

Hans Christoph von Grumbach sieht darin eine Störung seiner hohen und niederen Jagdgerechtigkeit um Burggrumbach, die von dort auf die Gemarkungen von Mühlhausen, Maidbronn, Rimpär, Rupprechtshausen, Hilpertshausen (im Akt: Sankt Veit), Erbshausen und Jobsthal reiche. Bekl. Bischof beansprucht Jagdgerechtigkeit und Wildbann im besagten Gebiet kraft kaiserlicher Privilegierung für das Hochstift Würzburg: Angehörigen der Familie Grumbach sei allein das Jagdrecht von Rimpär aus gnadenweise eingeräumt worden; Metz habe nicht nur in den fraglichen Gehölzen gejagt, sondern zudem im Rimpärer Gemeindeholz „Glockenstrang“ einen Hirsch angeschossen, den dann Grumbach auf der Gemarkung Maidbronn erlegt habe. Am 5. Sept. 1603 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1601–1610 (1601–1609)
- 7 Aussage des Valentin Waltz aus Burggrumbach vor Zentschöffen zu Rimpär 1601 (Q 5)
- 8 1,5 cm

4390

- 1 G 289 rot Bestellnr. 783
- 2 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Matheis Seitz, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Rimpär
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, das Jagen um Burggrumbach und fünf verstrickte (grumbachische) Untertanen betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitbekl. Vogt nahm die kl. Untertanen Hans und Valentin Waltz, Klaus Kraft, Hans Fluhrer und Philipp Starck teils auf der Kirchweih zu Pleichfeld (wohl Unterpleichfeld), teils in deren Wohnungen zu Burggrumbach, teils nach Vorladung nach Rimpär gefangen, angeblich weil sie in kl. Auftrag gejagt hatten.
Hans Christoph von Grumbach sieht darin eine Störung seiner hohen und niederen Jagdgerechtigkeit um Burggrumbach, die von dort auf die Gemarkungen von Mühlhausen, Maidbronn, Rimpär, Rupprechtshausen, Hilpertshausen (im Akt: Sankt Veit), Erbshausen und Jobsthal reiche. Bekl. Bischof beansprucht Jagdgerechtigkeit und Wildbann im besagten Gebiet für das Hochstift Würzburg: die kl. Untertanen seien wegen Wilderei festgenommen worden, zumal sie auch im Gramschätzer Wald gejagt hätten, wo Grumbach keinerlei Jagdgerechtigkeit beanspruche.
- 6 1. RKG 1601–1606 (1601)
- 7 Aussagen vor Zentschöffen zu Rimpär 1601 (Q 5, 6)

4391

- 1 G 290 rot Bestellnr. 784
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1604);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1604);
Dr. Christian Schröter (1618)
- 5a citatio (in causa) nullitatis vom Rittermannlehengericht zu Würzburg
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des fürstbischöflich würzburgischen Lehengerichts;
Hans Wilhelm von Grumbach ersuchte im Sept. 1598 am Ritterlehengericht zu Würzburg um Belehnung mit dem Dorf und Helfgericht, dem halben Zehnt, der Mühle, mehreren Höfen, Wiesen, Gehölzen, einigen Seen und Fischwassern zu Rambach: sein Onkel Hessel von Grumbach habe diese Güter von Hans von Dobeneck erworben; nach dessen Tod habe sein Vater Carl von Grumbach um Belehnung gebeten, doch sei ihm das Lehen wegen angeblicher Felonie seines Bruders vorenthalten worden; auch er habe sich vergeblich um die Belehnung bemüht. Bekl. Bischof entgegnete: Hessel habe die fraglichen Güter weder bezahlt noch sei er damit belehnt worden, vielmehr habe sie Bischof Melchior von Würzburg bereits 1553 als heimgefallen eingezogen; eventuelle kl. Ansprüche seien daher verjährt. Zugleich erhob er eine Gegenklage: im Sept. 1596 sei hinsichtlich der zwischen beiden Parteien anhängigen Streitfragen, insbesondere der Verwirkung der Lehen des Hessel von Grumbach (vgl. Bestellnr. 781) und der Ablösung der Zent Estenfeld (vgl. Bestellnr. 14292), ein Vergleich verabredet worden, wonach er seine Klagen zurückziehen und Grumbach ihm seine Eigengüter zu Estenfeld zu Lehen auftragen sollte; da Grumbach es erneut versäumt habe, binnen Jahresfrist um die Belehnung mit den alten und neuen Lehen nachzusuchen, seien diese heimgefallen. Grumbach verneinte die Zuständigkeit des Lehengerichts in der Rekonventionssache: der verabredete Vergleich sei nie vollzogen worden; die Kaduzitäts- und Ablösungssache sei daher weiterhin am RKG anhängig; die Lehenmachung sei noch nicht erfolgt, über Eigengüter aber könne am Lehengericht nicht verhandelt werden. Das Lehengericht verpflichtete ihn im Mai 1603, auf die Gegenklage zu antworten.
Grumbach bezeichnet das lehengerichtliche Verfahren in der Rekonventionssache wegen fehlender Zuständigkeit als nichtig. Bekl. Bischof betont, Grumbach habe gegen das Urteil vom Mai 1603 nicht appelliert, es sei deshalb rechtskräftig.
- 6 1. RKG 1604–1611 (1604–1618)
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält
- als Beilagen zur artikulierten Rekonventionsklage (Q 6): Lehenbriefe der Würzburger Bischöfe Konrad II., Konrad III. und Melchior für die Brüder

Hans und Friedrich sowie Sixt, Carl und Hessel von Grumbach über Güter, Gerechtigkeiten und Gefälle zu Kürnach, Estenfeld, Hergolshausen, Sulzwiesen, Erbshausen, Waigolshausen (im Akt: Weittelzhausen), Seligenstadt, Rengersbrunn, Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld), Retzstadt und Güntersleben 1520–1545 (Lit. A–F, G¹, G²); Rezeß zwischen beiden Parteien 1596 (Lit. I);

Zeugenaussagen vor zwei lehengerichtlichen Kommissionen 1601 und 1603 (Q 21, 33) sowie vor Notar 1603 (Q 34);

- als Beilagen zu grumbachischer Petition (Q 31): Lehenbrief Bischof Melchior von Würzburg für Hans von Dobeneck über Lehen zu Rambach 1552 sowie Korrespondenz des Carl von Grumbach mit den fürstbischöflichen Räten zu Würzburg wegen Belehnung damit 1560–1563 (Lit. A–D);

- als Beilagen zu würzburgischer Exzeptionsschrift (Q 32): Korrespondenz zwischen den Bischöfen Melchior und Friedrich von Würzburg, Hans, Hans Eberhard und Wolf Heinrich von Dobeneck zu Höflas und Tiefendorf, Ernst Fabian und Sigmund von Dobeneck zu Lamitz und Gottsmannsgrün, Wilhelm von Dobeneck, Michael von Dobeneck zu Saalburg, Wolf von Dobeneck zu Korbersdorf, Dorothea von Dobeneck, geb. von Zedtwitz, Barbara von Grumbach, geb. von Seckendorff, Ehefrau des Hessel von Grumbach, sowie Carl von Grumbach über Rambach 1553–1563 (Lit. A–T); Kaufvertrag zwischen Hans Eberhard von Dobeneck auch namens seines Vaters Hans von Dobeneck und Hessel von Grumbach über Rambach 1553 (Beil. zu Lit. K); Vertrag zwischen den Brüdern Hans Eberhard und Wolf Heinrich von Dobeneck 1562 (Lit. V); Revers Bischof Friedrichs von Würzburg wegen Übernahme Rambachs gegen Geldzahlung und Begleichung dobeneckischer Schulden 1562 (Lit. X) sowie Verzichtsbrief des Hans Eberhard von Dobeneck hinsichtlich Rambachs 1562 (Lit. Y)

8 6 cm

4392

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | G 292 rot | Bestellnr. 786 |
| 2 | Hans Wilhelm von <i>Grumbach</i> zu Burggrumbach und Estenfeld | |
| 3 | Bischof Julius von <i>Würzburg</i> | |
| 4a | Dr. Leonhard Wolf (1594);
Lic. Johann Peter Mörder (1607) | |
| 4b | Lic. Antonius Streitt (1593) | |
| 5a | mandatum de non vastando s.(c.) et restituendo c. c. | |
| 5b | Besitzstreitigkeit um das „Schnabelholz“ (im Akt: Schnabelseck);
Bekl. Bischof ließ im „Schnabelholz“ Bäume, Latten und Büsche fällen. Kl. Vorstellungen wegen der drohenden Verwüstung des Waldes blieben wirkungslos. | |

Hans Wilhelm von Grumbach sieht sich dadurch im Besitz dieses Gehölzes gestört, das sein Großvater Friedrich von Grumbach 1539 käuflich erworben habe. Bekl. Bischof gibt an, das „Schnabelholz“ 1593 zusammen mit Schloß und Dorf Rimpar von Konrad von Grumbach gekauft zu haben.

- 6 1. RKG 1605–1614
- 7 Kaufvertrag zwischen Weiprecht von Thüngen zu Estenfeld, dessen Ehefrau Margarethe von Grumbach, Witwe des Hans von Grumbach, sowie Eberhard von Grumbach, Senior und Chorherr des Stifts St. Burkard zu Würzburg, Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, Adam von Grumbach zu Burggrumbach (im Akt: Grumbach) und Hans von Riedern als Vormündern der Maria von Grumbach, Tochter des Hans von Grumbach, einerseits, Friedrich von Grumbach, königlich spanischem Drost zu Harlingen in Friesland, andererseits, über Anteile an Estenfeld mit Zugehörungen 1539 (Q 3);
Auszug aus Kaufvertrag des Konrad von Grumbach und seiner Söhne Wilhelm und Wolf von Grumbach mit bekl. Bischof über Rimpar 1593 (Q 8);
Bericht des Notars und Gerichtsschreibers zu Mainstockheim, Georg Faber, über den Zustand des „Schnabelholzes“ 1607 (Q 11)
- 8 1,5 cm

4393

- 1 G 291 rot Bestellnr. 785
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Hans Christoph von Grumbach zu Burggrumbach
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1594);
Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a mandatum poenale de non alienando et restituendo s. c. cum citatione
- 5b Auseinandersetzung um Verbindlichkeit von Familienvertrag;
Hans Christoph von Grumbach verkaufte bekl. Bischof das Obereigentum an seiner Hälfte des Rittergutes Burggrumbach und empfing diese darauf als fürstbischöfliches Lehen. Proteste des Hans Wilhelm und Carl Christoph von Grumbach blieben unbeachtet.
Hans Wilhelm von Grumbach sieht darin einen Verstoß gegen den 1382 aufgerichteten, 1446, 1518 und 1527 erneuerten Burgfrieden zu Burggrumbach: dieser verbiete den Verkauf von Besitzanteilen an Außenstehende ohne vorheriges Kaufangebot an die Familienangehörigen, verpflichte den Käufer, die Einhaltung des Burgfriedens zu beschwören und untersage insbesondere die Lehenauftragung; die Kaufabsprache zwischen beiden Parteien sei daher nichtig; Hans Christoph von Grumbach habe gemäß Burgfrieden seine Besitzanteile verwirkt. Bekl. Bischof zweifelt zunächst an der Existenz des ihm

unbekannten Burgfriedens- und Erbeinigungsvertrags und bestreitet dann dessen Verbindlichkeit: nur im Falle einer ausdrücklichen Erneuerung sei ein Familienmitglied in der Dispositionsfreiheit über sein jeweiliges Eigentum eingeschränkt. Hans Wilhelm von Grumbach betont dagegen die allgemeine Verbindlichkeit von Familienverträgen und der darin ausgesprochenen Veräußerungsverbote.

- 6 1. RKG 1605–1623 (1605–1618)
- 7 Burgfrieden zwischen Leupold von Grumbach, Domherrn zu Würzburg, Friedrich und Eberhard von Grumbach, Söhnen des Weiprecht von Grumbach, Eberhard von Grumbach, Sohn des Berthold von Grumbach, Weiprecht von Grumbach, Sohn des Wolf von Grumbach, Berthold, Eberhard und Hans von Grumbach, Söhnen des Horant von Grumbach, Johannes von Grumbach, Sohn des Eberhard von Grumbach, sowie Eberhard und Wilhelm von Grumbach, Söhnen des Heinrich von Grumbach über Burggrumbach (im Akt: Grumbach) 1382, erneuert durch Wilhelm und Eberhard von Grumbach, Söhne des Heinrich von Grumbach, Eberhard von Grumbach, Sohn des Berthold von Grumbach, Eberhard und Hans von Grumbach, Söhne des Konrad von Grumbach, Weiprecht von Grumbach, Sohn des Friedrich von Grumbach, Peter von Grumbach, Sohn des Weiprecht von Grumbach, sowie Eberhard d. J. von Grumbach 1446 (Vidimus Abt Georgs zu St. Stephan in Würzburg 1488: Q 8), durch Konrad und Valentin von Grumbach, Sohn und Enkel des Eberhard von Grumbach, Adam von Grumbach, Sohn des Matern von Grumbach, Stephan, Karl und Hans von Grumbach, Söhne des Karl von Grumbach, sowie Friedrich von Grumbach zu Lenting, Sohn des Konrad von Grumbach, 1518 (auch: Q 9) sowie durch Dietrich von Grumbach, Sohn des Adam von Grumbach, 1527 (Q 3);
Vertrag zwischen den Brüdern Horant, Wolf, Friedrich, Hans, Heinrich, Eberhard, Eberhard d.J. und Leupold von Grumbach, Söhnen des Weiprecht von Grumbach, Eberhard von Grumbach, Sohn ihres Bruders Berthold von Grumbach, sowie Johannes von Grumbach, Sohn des Eberhard von Grumbach, und Eberhard von Grumbach, Sohn seines Bruders Heinrich von Grumbach, über Bauaufwendungen zu Burggrumbach 1363 (Q 10)
- 8 2,5 cm

4394

- 1 G 2638 Bestellnr. 6125
- 2 Hans Wilhelm von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Lic. Johann Peter Mörder (1607)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1607)
- 5a mandatum der Pfändung, sechs abgenommene Wildgarne samt Federspiel, Stäben, Pickeln und Wagen betr.

- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Bekl. Bischof ließ Hans Wilhelm von Grumbach im Juni 1606 durch seinen Vogt Heinrich Wedel zu Maidbronn das Aufstellen von Garnen im Versbacher Holz untersagen und, als das Verbot wirkungslos blieb, sechs Wildgame samt Zubehör und Wagen abpfänden und nach Rimpar schaffen.
 Grumbach sieht darin eine Verletzung seiner hohen und niederen Wildbann- und Jagdgerechtigkeit im Versbacher Holz: diese sei auch durch eine 1598 durchgeführte Zeugenvernehmung über das ihm als Inhaber der Rittergüter Burggrumbach und Estenfeld gebührende Jagdrecht auf den Gemarkungen von Versbach, Burggrumbach, Estenfeld, Mühlhausen, Rupprechtshausen, Unterpleichfeld und Kürnach erwiesen worden. Bekl. Bischof wendet ein: das Hochstift Würzburg sei aufgrund kaiserlicher Privilegierung im Besitz des Wildbanns zwischen Wern und Main, damit auch im fraglichen Raum; ein Jagdrecht zu Versbach stehe Hans Wilhelm von Grumbach als Bestandteil der beiden Rittergüter ebensowenig zu wie Hans Christoph von Grumbach als Mitinhaber der von der Grafschaft Hohenlohe zu Lehen rührenden niederen Obrigkeit dort; der kl. Vater Carl von Grumbach sei vielmehr wegen unerlaubten Jagens gefangengenommen und zu einer Urfehde veranlaßt worden, worin er auf die weitere Waidwerksausübung verzichtet habe.
- 6 1. RKG 1607–1608 (1607–1615)
- 7 Privilegien Kaiser Heinrichs II. und König Heinrichs IV. für die Würzburger Bischöfe Heinrich I. und Adalbero über den Wildbann im Bereich zwischen der Wern und dem Main von Bergheinfeld an sowie zwischen dem Main in Höhe von Heidingsfeld und der Tauber von der Einmündung des Grünbachs an 1014 und 1060 (Nr. 7, 8);
 grumbachischer Kommissionsrotulus (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme von Gemarkungsteilen der Orte Mühlhausen, Burggrumbach, Hilpertshausen (im Akt: Sankt Veit), Rupprechtshausen, Unterpleichfeld, Kürnach und Estenfeld 1598 (fol. 56r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1598 (fol. 68r ff.)
- 8 4 cm

4395

- 1 G 295 rot Bestellnr. 787
- 2 Carl von *Grumbach* zu Burggrumbach und Estenfeld als Eigentumserbe des Gottfried von Grumbach zu Burggrumbach und Lenting, Amtmanns zu Arnsberg (Argula von Grumbach, geb. Freiin von Stauff, und Gottfried von Grumbach als Witwe und Sohn des Friedrich von Grumbach zu Burggrumbach und Lenting Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Domkapitel zu *Würzburg* (vertreten durch den domkapitulischen Präsenzmeister Johann Reinhart, Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1568);
 (Dr. Malachias) Ramminger (1583);

- Lic. Jakob Erhardt (1583);
 Dr. Leonhard Wolf (1586);
 Lic. Jakob Streitt (1593)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1571);
 Dr. Johann Stöcklin (1576);
 Lic. Martin Haug (1587);
 Dr. Heinrich Stemler (1590)
- 5a appellatio
- 5b Gültforderung;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Der domkapitlische Präsenzmeister wandte sich im Frühjahr 1544 wegen der seit 1529 rückständigen Korngült von 20 Malter von drei Höfen zu Unterpleichfeld und Burggrumbach an das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken: die Geschwister Erhard, Stephan, Hans, Friedrich und Margaretha von Grumbach hätten sich 1423/24 gegen Zahlung von insgesamt 537 fl über eine jährliche Korngült von 46 ½ Malter verschrieben; 6 ½ Malter davon seien ihnen später nachgelassen, weitere 20 Malter zwischenzeitlich abgelöst worden; die verbliebenen 20 Malter habe Friedrich von Grumbach bis 1528 entrichtet. Argula von Grumbach erwiderte: der Präsenzmeister habe bereits 1529 wegen ausstehender Gülten geklagt; sie habe es abgelehnt, sich darauf einzulassen, da ihre eigenen Ansprüche auf den Nachlaß ihres Ehemannes noch unbefriedigt gewesen seien; um die Bestellung von Vormündern für ihre minderjährigen Kinder habe sie sich vergeblich bemüht, bis der Präsenzmeister seine Klage 1537 habe fallen lassen; der Nachweis, daß ihr Ehemann sich im Besitz der drei fraglichen Höfe befunden habe, sei nicht erbracht. Das Landgericht verpflichtete Argula und Gottfried von Grumbach, die seit 1529 ausständigen Korngülten zu entrichten. Ihre Appellation ans fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht blieb erfolglos. Carl von Grumbach appelliert ans RKG. Er sieht den Beweis, daß die im Besitz der kl. Partei verbliebenen und die der domkapitlischen Präsenz gültbaren Höfe identisch seien, nicht als gegeben an. Mitte 1588 teilt Konrad von Grumbach, der die dem Erbteil des kl. Sohnes Eberhard Friedrich von Grumbach zugeschlagenen drei Höfe erwarb, dem RKG mit, er habe sich mit dem Domkapitel verglichen. Hans Wilhelm von Grumbach interveniert, da angesichts seiner wegen der brüderlichen Erbteilung anhängigen Restitutionsklage (vgl. Bestellnr. 2500) jede ohne seine Mitwirkung zustande gekommene Abmachung über von diesem Rechtsstreit berührte Güter nichtig sei.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1544
 2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1550
 3. RKG 1571–1592 (1571–1594)
- 7 Vorakt (Q 4/Nr. 26) enthält: Aufstellung über domkapitlische Prozeßkosten 1543–1547; Gültverschreibungen der Geschwister Erhard, Stephan, Hans, Friedrich und Margaretha von Grumbach für Johann Fischer, Domvikar zu Würzburg, über Korngülten von 12 ½ Malter vom Rückleshof zu Unterpleichfeld und von insgesamt 28 Malter vom Schloßhof zu Burggrumbach gegen

Kapitalien von 130 fl bzw. 332 fl 1423–1424 sowie für Johann Hiltmar, Dietrich von Eberstein und Johann Fischer, Domherren bzw. Domvikar zu Würzburg, als Testamentariern des Domherrn Engelhard von Eberstein über die Lieferung einer Korngült von 6 Malter vom anderen Hof zu Burggrumbach an den Präsenzmeister gegen Zahlung von 75 fl zum Zwecke einer Jahrtagsstiftung 1424 samt einem Revers des Friedrich von Grumbach über die Korngült von 28 Malter 1537, Kaufvertrag Fischers mit dem Präsenzmeister Ewald Furer 1429 sowie Reverse der Brüder Erhard, Stephan und Friedrich von Grumbach über Nachlässe an zwei Korngülden in Höhe von insgesamt 6 ½ Malter 1438; Auszug aus Präsenzmeisterrechnungen über grumbachische Korngülden 1423–1528

8 6,5 cm

4396

- 1 G 2620 Bestellnr. 6107
- 2 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Abt Konrad III. und Konvent des Benediktinerklosters St. Stephan zu *Würzburg* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1512)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1513)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um den Bauhof zu Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld);
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Abt und Konvent erhoben am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken eine Spolienklage, weil Konrad von Grumbach sich des Bauhofs zu Unterpleichfeld bemächtigt und die Erträge daraus nach Belieben verwandt habe. Das Landgericht verpflichtete Grumbach, den Bauhof dem bekl. Kloster einzuräumen. Die kl. Appellation an Marschall und Räte zu Würzburg blieb erfolglos.
Konrad von Grumbach bringt vor: Peter von Grumbach und seine Tochter Katharina von Grumbach hätten den Hof 1440 vorbehaltlich der Wiederlösung an das Klarissenkloster St. Agnes zu Würzburg verkauft, er habe ihn zurückerworben; bekl. Kloster habe hingegen den auf dem Bauhof sitzenden Kolonen Hans Buchner wegen angeblicher Gültforderungen vor das Landgericht laden lassen und diesen nach erhaltener Vollung unter Androhung des Achtverfahrens gezwungen, das Benediktinerkloster als Eigentumsherren anzuerkennen, ohne daß hierzu Äbtissin und Konvent zu St. Agnes oder er selbst gehört worden wären; auf diesen ihm unbekannt gebliebenen Sachverhalt habe bekl. Partei ihre spätere Spolienklage gestützt. Bekl. Partei wendet ein, daß in Possessoriensachen nicht appelliert werden dürfe, und verweist darauf, daß ihr der Bauhof durch ein rechtskräftiges Urteil zugesprochen worden sei.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
- 2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
- 3. RKG 1513–1524
- 7 Korrespondenz zwischen Konrad von Grumbach und Äbtissin Agatha zu St. Agnes wegen deren Forderung von 19 Malter Korn 1516 (Q 16, 17)
- 8 1,5 cm

4397

- 1 G 2674 Bestellnr. 6145
- 2 Barbara *Grumpler* zu Euerbach
- 3 Heinrich von *Bibra* zu Bibra und Schwebheim
- 4a Dr. Johann Gödelmann (1583)
- 4b Dr. Sebastian Linck (1579);
Dr. Sebastian Wolf (1588)
- 5a mandatum c. c. de (restituendo et) non offendendo
- 5b Abstellung von Übergriffen und Arrestaufhebung;
Barbara Grumpler, die zwei Höfe zu Euerbach als bibraische Erblehen besitzt, erlangt im Apr. 1583 ein Mandat gegen Heinrich von Bibra, der sie seit zwei Jahren mit Drohungen und Strafen verfolge: weil ihr erkrankter Sohn Klaus Grumpler den verlangten halbtägigen Frondienst nicht habe leisten können, seien ihr zunächst 2 Pfund, dann weitere 36 fl Strafgeld auferlegt und durch Haft abgepreßt worden; ihre Schadenersatzansprüche gegen seinen Vogt Hans Schröder, der ihr mit einem Spieß Knochen- und Rippenbrüche zugefügt habe, habe Bibra unbeachtet gelassen; obwohl sie Injurien halber vom Dorfgericht bereits mit einer Strafe von 2 ½ Pfund belegt worden sei, habe er sie in gleicher Sache zur Zahlung weiterer 26 Rtl. oder zum Wegzug aus Euerbach aufgefordert, sie erneut gefängengesetzt und zur Stellung von Bürgen genötigt; als sie daraufhin ihren Wohnsitz in ihr steinaisches Lehenhaus zu Euerbach verlegt habe, sei er in beide bibraischen Lehenhöfe eingedrungen und habe die zugehörigen Feldfrüchte mit Arrest belegt; von ihr bei Kaiser Rudolf II. und der fränkischen Ritterschaft erlangte Reskripte seien wirkungslos geblieben. Im Febr. 1590 beantragt sie, über Bibra die für Nichtbefolgung des Mandats angedrohte Strafe zu verhängen. Bibra erklärt dagegen, daß die Auseinandersetzungen durch einen Vergleich mit Bernhard und Hans von Steinau gen. Steinrück, die sie als Mitinhaber der vogteilichen Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Euerbach unterstützt hätten, im März 1584 ausgeräumt worden seien: er habe den Arrest auf die kl. Güter, Getreidevorräte, Kaufmannswaren und Schuldforderungen aufgehoben sowie seinen Anspruch auf Zahlung entstandener Unkosten, verliehenen Saatguts und rückständiger Gülten fallen lassen, während ihre bibraischen Lehen von der Kanzel feilgeboten werden sollten. Zu den kl. Vorwürfen führt er aus: die Strafe von 36 fl sei durch hartnäckigen kl. Ungehorsam verursacht worden; sein Vogt, der

sie nach heftigen Schmähungen nur leicht verletzt habe, sei entlassen worden; weil sie zwei Frauen der Abtreibung bezichtigt habe, sei sie ihm vom Dorfgericht zur Bestrafung heimgesprochen worden und habe sich über 26 Rtl. verbürgen müssen; statt zu zahlen, sei sie auf ihr steinauisches Lehengut ausgewichen; er habe daraufhin eine Kaduzitätsklage und die Niedersetzung seines Lehengerichts erwogen sowie vorsorglich die kl. Lehengüter mit Arrest belegt.

- 6 1. RKG 1583–1600 (1583–1602)
- 7 Vertrag zwischen Heinrich von Bibra sowie den Brüdern Bernhard und Hans von Steinau gen. Steinrück über nachbarliche Irrungen zu Euerbach 1584 (Q 12; Auszug: Q 9)
- 8 2 cm

4398

- 1 A 710 Bestellnr. 3178
- 2 Jakob Carl *Grundherr von Altenthann* zu Weiherhaus, Assessor am Land- und Bauerngericht sowie am Untergericht zu Nürnberg, auch im Namen seiner Brüder Christoph Carl und Johann Carl Grundherr von Altenthann sowie seines Onkels Pius Christoph Grundherr von Altenthann (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Sigmund *Grundherr von Altenthann* zu Weiherhaus, Mitglied des Inneren Rats zu Nürnberg und Obrist (eines Regiments des Fränkischen Kreises), auch als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Ferdinand Grundherr von Altenthann, Carl Sigmund Ferdinand und Carl Ferdinand Grundherr von Altenthann (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1716); Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. W(ilhelm) M(aximilian) Brack (1733)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1717)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Wiederlösungsrecht;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod ihres Vaters Carl Grundherr von Altenthann Anfang 1661 verglichen sich Johann Carl und Georg Ulrich Grundherr von Altenthann wegen der väterlichen Allodialgüter und Bauernschaften, wobei Johann Carl Grundherr wegen vorgeschossener Gelder von 9.990 fl Gülten und Güter im Wert von 4.707 fl, darunter insbesondere das Gehölz „Höch“ und das Haus „zum Goldenen Schild“ in Nürnberg, allein eingeräumt wurden, Georg Ulrich Grundherr aber die Wiedereinlösung seines halben Anteils an deren Nutzung vorbehalten blieb. Im Mai 1711 machte Johann Sigmund Grundherr von Altenthann sein Reluitionsrecht am Land- und Bauerngericht geltend: Georg Ulrich Grundherr sei Mitte 1664 bei Sankt

Gotthard gegen die Türken gefallen; Johann Carl Grundherr habe die Vormundschaft über seine Neffen übernommen; er habe sich – wie sein im Juli 1704 am Schellenberg gefallener älterer Bruder Ferdinand Grundherr von Altenthann – früh in Kriegsdienste begeben und sich bis 1688 in Ungarn, danach am Oberrhein aufgehalten; deshalb sei ihm die Abmachung von 1661 lange unbekannt geblieben. Während er von einer pfandweisen Einräumung der Güter zur Versicherung der Hauptsumme sprach und daraus ein unbestimmtes Wiederlösungsrecht ableitete, betonte Jakob Carl Grundherr von Altenthann, Johann Carl Grundherr habe allein seinem Bruder die Auslösung der Güter zugestanden. Das Land- und Bauerngericht gestattete Johann Sigmund Grundherr die beantragte Reluution gegen Zahlung jeweils der Hälfte des im brüderlichen Vergleich gemachten Anschlags, der von kl. Partei zur Ablösung von Gatterzins und Eigentumsrechten auf dem Nürnberger Haus getätigten Ausgaben sowie der dort entstandenen Baukosten.

Jakob Carl Grundherr bemängelt, daß der festgesetzte Ablösungsbetrag Wertsteigerungen sowie Münzveränderungen unberücksichtigt lasse und daß Johann Sigmund Grundherr nicht verpflichtet worden sei, ihn wegen des unter dem ordentlichen Interesse liegenden Ertrags der fraglichen Güter schadlos zu halten, was eine Gesamtforderung an Kapital, Zinsen, Bau- und sonstigen Unkosten seit 1662 von 44.448 fl ergebe, die dieser zur Hälfte zu tragen habe. Johann Sigmund Grundherr erwidert: die Vorschußzahlungen des Johann Carl Grundherr an seinen Vater seien nie liquidiert worden; gemäß brüderlichem Vergleich müsse die Zinsforderung als durch die Güternutzung abgegolten betrachtet werden; Aufwendungen der kl. Partei wegen des Hauses in Nürnberg seien durch das erstinstanzliche Urteil berücksichtigt; eine einschneidende Münzveränderung habe nicht stattgefunden.

6. 1. Land- und Bauerngericht der Reichsstadt Nürnberg 1711
2. RKG 1717–1808 (1717–1733)
7. Erbteilungsvertrag zwischen den Brüdern Johann Carl und Georg Ulrich Grundherr von Altenthann 1661 (Q 8);
Berechnung der kl. Gegenforderungen 1662–1716 (Q 9, 12) samt Aufstellung über aus dem Gehölz „Höch“ erzielte Erträge und dafür aufgewandte Unkosten 1705–1716 (Q 10, 11);
Auszüge aus Kaufvertrag zwischen den Brüdern Jakob Carl und Christoph Carl Grundherr von Altenthann über bisher gemeinschaftlich besessene Allodiallandgüter 1712 (Q 18, 29);
Vorakt (Q 22) enthält ferner: Vergleich zwischen Susanna Gammersfelder, Witwe des Johann Carl Grundherr von Altenthann, und den Brüdern Ferdinand und Johann Sigmund Grundherr von Altenthann über Weiherhaus sowie Güter, Gülten und Zehnten zu Altenthann 1687 (fol. 35v ff.); Auszug aus Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen 1712 (fol. 131r); Auszug aus Nachlaßinventar der Susanna Grundherr von Altenthann 1694 (fol. 145r f.); Aussage des Pius Christoph Grundherr von Altenthann 1717 (fol. 146r ff.); Rationes decidendi (beiliegend);
Nürnberger Stadtgerichtsurteil im Prozeß der Clara Sabina Grundherr von Altenthann gegen Jakob Carl und Johann Carl Grundherr von Altenthann wegen

Teilhabe am Haus „zum Goldenen Schild“ und wegen Hauszinszahlung 1722 sowie Ratsverlaß hierzu 1722 (Q 34, 35)

8 6,5 cm

4399

- 1 G 2696 Bestellnr. 6150
- 2 Erben der Brüder Jobst Christoph, Martin und Gottfried Peller von Schoppershof sowie der Schwestern Anna Maria Holzschuher, Ehefrau des Sigmund Jakob Holzschuher, und Maria Juliana Löffelholz, Ehefrau des Hans Carl Löffelholz, als Testamentserben der Maria Christina *Grundherr von Altenthann*, geb. Peller von Schoppershof, Witwe des Carl Sigmund Grundherr von Altenthann, nämlich (laut am 11. März 1729 vorgelegter Übersicht = Q 27) Balthasar Peller, Johann Christoph Peller und seine Schwester Anna Maria Peller, Ehefrau des Georg Christoph Petz, die Brüder Christoph Jakob, Christoph Gottfried und Johann Jakob Peller, Johann Carl und Christoph Gottlieb Scheurl, Johann Carl und Johann Friedrich Löffelholz sowie die Brüder Johann Sigmund Holzschuher, Losungsrat, Burkhard Sigmund Holzschuher, Obristwachtmeister, und Sigmund Jakob Holzschuher, Almosenkastner (Prozeßvollmacht von Christoph Jakob und Johann Christoph Peller von Schoppershof, Burkhard Sigmund Holzschuher von Asbach auf Harrlach und Johann Carl Löffelholz von Colberg zu Zerzabelshof)
- 3 Johann Carl *Grundherr von Altenthann*, kaiserlicher Hauptmann (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Jakob Wahl (1727);
Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1728)
- 4b Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1727)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Auszahlung eines Legats und die Aushändigung von Schuldverschreibungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als Johann Carl Grundherr im Jahre 1715 nach Beendigung der Kriegshandlungen am Rhein nach Holland und Frankreich reisen wollte, überließ ihm seine Stiefmutter Maria Christina Grundherr 1.000 fl, die sie ihm nachfolgend testamentarisch als Legat vermachte, und kam für die weiteren Reisekosten gegen pfandweise Aushändigung von zwei Obligationen über 1.000 fl und 200 fl mittels Wechsel auf. Der bekl. Hauptmann schöpfte den zur Verfügung gestellten Betrag von 2.200 fl bald aus. Seine Stiefmutter forderte ihn mehrfach zur Heimreise, Abrechnung und Rückzahlung auf, erkrankte und verstarb jedoch, ohne mehr erreicht zu haben, als daß sein Bruder Jakob Carl Grundherr 325 fl auf Abschlag erstattete. Bekl. Hauptmann erhob daraufhin Ansprüche auf ihre Verlassenschaft, die neben den vorgestreckten Reisekosten von 2.754 fl auch die Auszahlung des Legats sowie die Rückgabe der zwei Verschreibungen umfaßten: seine Wechsel-

scheine seien ihm noch zu ihren Lebzeiten *per modum donationis* ausgehändigt worden. Kl. Testamentserben betonten dagegen, daß Maria Christina Grundherr keineswegs gesonnen gewesen sei, zu den Reisekosten aus eigenen Mitteln mehr als die zum Legat bestimmten 1.000 fl beizutragen. Ende Febr. 1721 wurden sie vom Stadtgericht zu Nürnberg verpflichtet, dem bekl. Hauptmann die beiden Obligationen auszuhändigen und das Legat auszuzahlen. Auf ihre Appellation hin bestätigten Bürgermeister und Rat Ende Okt. 1726 das stadgerichtliche Urteil und sprachen bekl. Hauptmann von allen kl. Gegenforderungen ledig.

Kl. Testamentserben wenden sich ans RKG: Maria Christina Grundherr habe die früh verwaiste Maria Christina Imhof als Taufpatin bei sich aufgenommen und hätte diese gerne mit ihrem Stiefsohn verheiratet, weshalb sie, um sich diesen verbindlich zu machen, zu den Reisekosten habe beitragen, sie aber nicht vollständig habe bestreiten wollen; die Wechselscheine habe nicht die Stiefmutter selbst, sondern deren Patentochter an den gegnerischen Bevollmächtigten Conrad Matthäus Deltz herausgegeben; gegen eine Schenkungsabsicht sprächen auch die pfandweise Aushändigung der beiden Obligationen, die geleistete Abschlagszahlung und das heftige Drängen auf Abrechnung, der sich der Stiefsohn durch seine hinausgezögerte Heimreise entzogen habe. Bekl. Hauptmann bemängelt, daß kl. Partei die Appellationssolennien nicht fristgerecht vorgenommen habe.

Am 15. Sept. 1728 entscheidet das RKG, die kl. Appellation als desert nicht anzunehmen.

Kl. Testamentserben reichen ein Restitutionsersuchen ein: sie hätten dem bekl. Hauptmann gütliche Verhandlungen angeboten; dessen abschlägiges Schreiben aus Capua sei ihnen von Deltz lange vorenthalten worden; überdies sei ihr Prokurator Johann Jakob Wahl ernsthaft erkrankt und schließlich gestorben. Bekl. Hauptmann beschuldigt sie, sie hätten die Frist mutwillig verstreichen lassen: sein Anwalt G(eorg) A(ndreas) Wülfer, Doktor der Rechte, habe das kl. Verhandlungsangebot frühzeitig abgelehnt; daraufhin habe sich die Gegenseite an Deltz gewandt, den er nie als Mandatar bestellt habe.

Am 11. Jan. 1730 gibt das RKG dem kl. Restitutionsbegehren statt.

Anfang Sept. 1730 teilt der kl. Prokurator Johann Goy mit, daß sich beide Seiten gütlich geeinigt hätten.

- 6
 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
 3. RKG 1727–1732 (1727–1729)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Beil. Lit. E in Beilagenband Q 11): undat. Auszug aus Testament der Maria Christina Grundherr (Nr. 1); Aufstellung Johann Carl Grundherrs über empfangene Wechselsummen (Nr. 2)
- 8 3,5 cm

4400

- 1 G 2400 Bestellnr. 6079
- 2 Anna *Grunenberger* (Grönenberger), Witwe des Klaus Pfender zu Isny, später Ehefrau des Hans Schwinghamer zu Landshut (Kl. 1. Instanz)
- 3 Zunftmeister, Elfer sowie gemeine Zunftgenossen der Krämerzunft zu *Kempton* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a M. Peter Gamp (1495);
Dr. Ambrosius Fuchshart (1496);
M. Hans Beringer (1499);
M. Georg Hudt (1501)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1495)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Haus zu Kempton;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Grunenberger kam am Stadtgericht zu Kemp-
ten um Einräumung eines Hauses seitens bekl. Zunft ein: dieses Haus habe
ihrem Vater Frick Grunenberger gehört, sei nach dessen Tod an ihren Bruder,
den Priester Parzival Grunenberger, gefallen, als dessen Erbin sie es mit Kon-
sens ihrer Geschwister in Besitz genommen und zeitweilig bewohnt habe; die
Krämerzunft habe sich des Hauses in ihrer Abwesenheit bemächtigt. Bekl.
Partei berief sich auf einen mit Hans Steinbrecher geschlossenen Kauf und
wurde von der Klage absolviert.
Grunenberger appelliert ans RKG. Sie bemängelt, daß das Stadtgericht die be-
hauptete Vergantung und nachfolgende Veräußerung des Hauses an die Zunft
als erwiesen bezeichnet, die erbetene Bestellung eines Weisers (Rechtsbei-
stand) verweigert und unter seinen Beisitzern Angehörige der Krämerzunft
gezählt habe. Die Krämerzunft macht zunächst ohne Erfolg Formfehler und
Fristversäumnisse geltend. In der Hauptsache gibt sie an: Frick Grunenberger
habe das Haus gegen einen Zins von 15 ½ Pfund von Peter Steinbrecher
erworben; es sei dann an dessen Sohn Hans Grunenberger gefallen, der seine
Geschwister abgefunden habe; dieser habe das Haus aber verfallen und leer
stehen lassen sowie den Zins nicht mehr bezahlt; Anna Steinbrecher habe es
schließlich auf der Gant an sich gebracht und an ihren Enkel Hans Stein-
brecher vererbt, von dessen Vormündern sie das baufällige Haus gekauft und
seither beträchtliche Beträge für Baumaßnahmen aufgewandt habe; Grunen-
berger habe diesen Kauf – offenbar unter Hinweis auf ein Einstandsrecht –
vergeblich angefochten und sei erst dann mit einer Spolienklage eingekom-
men.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Kempton)
2. RKG 1495–1501 (1495–1503)
- 7 Kaufvertrag zwischen Jakob Rupprecht, Bürger zu Memmingen, und Hans
Steinbrecher, Bürger zu Kempton, über ein Anwesen zu Kempton 1362,
Tausch- und Kaufvertrag zwischen Peter Steinbrecher und Frick Grunen-
berger, beide Bürger zu Kempton, über den Tausch eines Anwesens zu Kemp-

ten gegen die Güter zu Prestlings (im Akt: Brästels), Feigen (im Akt: Fygs) und Butzen sowie den Kauf eines Ewigzinses von 15 ½ Pfund 1431 und 1439 (Originale: Prod. A–C vom 5. Mai 1498) sowie Kaufverträge zwischen Jakob, Michel, Sebastian und Frick Grunenberger, alle Bürger zu Kempten, und ihren Brüdern Parzival Grunenberger, Kirchherrn zu Fischen, und Hans Grunenberger, Bürger zu Kempten, sowie zwischen beiden letztgenannten Brüdern über väterliche und mütterliche Erbgüter 1468 (Abschriften: Nr. 26 vom 5. Mai 1498; Originale: Prod. vom 5. Nov. 1598);
 Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Memmingen als kaiserlichen Kommissaren 1498 (in Prod. vom 5. Nov. 1498);
 Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Kempten 1498 (Prod. vom 5. Nov. 1498) mit folgender weiterer Originalurkunde: Schiedsspruch von Mang Grunenberger, Bürger zu Kempten, und Martin Grunenberger, Bürger zu Memmingen, über Erbstreitigkeiten zwischen Hans, Michel, Sebastian und Frick Grunenberger und ihren außer Landes befindlichen Brüdern sowie ihrer Schwester Anna Grunenberger 1467;
 Kemptener Stadtgerichtsbrief im Streit zwischen Anna und Hans Grunenberger um das Erbe ihres Bruders Werner Grunenberger 1477 (Prod. ohne Präsentationsvermerk);
 Gantbrief des Stadtgerichts zu Kempten für Anna Steinbrecher über das Haus Hans Grunenbergers 1476 (notarielle Abschrift: Nr. 29; Original: Nr. 34)

8 4,5 cm

4401

- 1 G 1237 Bestellnr. 5835
- 2 Hans *Gschweller* zu Zeitlarn (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 3 Katharina *Udlinger*, Witwe des Hans Udlinger zu Zeitlarn (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich (Levetzow) von Rostock und Lic. Christoph Hitzhofer (1508)
- 4b Dr. Christoph Mülher (1508) und (subst.) Lic. Johann Sybolt (1508)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Gschweller kam am fürstbischöflich regensburgischen Landgericht zu Wörth mit Schadenersatzansprüchen gegen Hans Udlinger ein, weil dieser es unterlassen hatte, ein ihm anvertrautes Schaff Korn auftragsgemäß auf den fürstbischöflichen Kasten zu liefern, und er deshalb anscheinend wegen Gültrückstands belangt worden war. Nach dem Tod Udlingers wurde dessen Witwe von der Klage absolviert. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht blieb erfolglos. Als die Witwe darauf am Landgericht wegen der angefallenen Gerichtskosten klagte, erneuerte Gschweller seine Forderung: Hans und Katharina Udlinger seien eine

gerennte Heirat (mit ehelicher Gütergemeinschaft) eingegangen; die Witwe müsse daher für die Schulden ihres Ehemanns aufkommen. Auf Einspruch der Witwe entschied das Landgericht, sie brauche vor Zahlung der Prozeßkosten nicht auf diese Klage zu antworten. Das Hofgericht bestätigte dieses Urteil. Gschweller betont, daß der erste Hofgerichtsbescheid hinsichtlich der Gerichtskosten nichts bestimmt habe. Bekl. Witwe entgegnet: der Streitwert liege deutlich unter der erforderlichen Appellationssumme von 50 fl; Appellationen von Beurteilen seien unzulässig; die Ladung des RKG sei erst zwei Jahre nach dem zweiten Hofgerichtsspruch ergangen.

- 6 1. (Fürstbischöflich regensburgisches Landgericht zu Würth)
2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Regensburg)
3. RKG 1508–1510

4402

- 1 G 2749 Bestellnr. 6161
- 2 Anna Elisabeth *Guaitta*, Witwe des Matthäus Guaitta zu Frankfurt (Prozeßvollmacht auch von Georg Liborius und Gottfried Guaitta)
- 3 Graf Philipp Ernst von *Hohenlohe* - Schillingsfürst
- 4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. G(eorg) A(ndreas) Geibel (1716)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1695)
- 5a *citatio ad videndum exigi debitum et se condemnari*
- 5b Schuldforderung;
Anna Elisabeth Guaitta verlangt von Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst die Zahlung von 1.007 fl, die dessen Vater Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst Matthäus Guaitta wegen Auslagen für die Hochzeit einer Tochter und Lieferung von Waren, insbesondere Zitronen und Pomeranzen, samt aufgelaufener Zinsen schuldig geblieben sei. Bekl. Graf wendet ein: er habe das väterliche Erbe unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten; angesichts von Aktiva von 26.168 fl und Passiva von 170.799 fl bestehe keine Zahlungspflicht.
- 6 1. RKG 1717–1722 (1717–1718)
- 7 Aufstellung über die kl. Forderungen (Q 5^b);
Schuldverschreibung Graf Ludwig Gustavs von Hohenlohe-Schillingsfürst für Matthäus Guaitta über 442 fl an Auslagen für die Hochzeit seiner Tochter (Hedwig Anna Theresia) in Portugal 1695 (Q 6)

4403

- 1 G 2765 Bestellnr. 6163
- 2 Johann Georg *Guck*, Bürger zu Münnerstadt, früherer freiherrlich münsterischer Hofbauer zu Rannungen (Antragsteller 1. Instanz)

- 3 Georg Friedrich *Günzel*, Gerichtsschreiber zu Mainstockheim, früherer freiherrlich münsterischer Amtsverweser zu Rannungen (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1763)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. J(ohann) P(hilipp) Gottfried (von) Gülich (1762);
Dr. A(n)gelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1764)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Ansprüchen auf Zehnt- und Zinsgefälle;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Philipp Freiherr von Münster verpachtete Johann Georg Guck im Mai 1760 seine nach Rannungen gehörigen Zehnt- und Zinsgefälle um 900 fl fr. auf drei Jahre und verlängerte die Bestandsdauer im Apr. 1761 um ein weiteres Jahr. Im Aug. 1761 ließen Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra Georg Friedrich Günzel aufgrund einer mit Urteil zuerkannten Forderung gegen den Freiherrn von 1.358 fl in diese Gefälle einsetzen. Auf eine kl. Beschwerde hin bekräftigte der Ritterkanton das Immissionsdekret und verwies Guck mit etwaigen Regreßforderungen an den Freiherrn.
Guck betont, während er die Pachtsumme bar bezahlt und die Gefälle im ersten Jahr tatsächlich bezogen habe, könne Günzel keine Spezial- oder Generalhypothek vorweisen. Günzel bezeichnet die Appellation als verspätet und führt in der Hauptsache aus: er habe bei Antritt seines Dienstes in Rannungen 800 fl fr. Kautions hinterlegen müssen; als er zusätzliche Kautionsforderungen abgelehnt habe, sei ihm der Dienst aufgesagt worden, wobei ihm Münster die fraglichen Gefälle als Unterpand für Kautions-, Sold- und Rechnungsrückstände verschrieben habe; auf seine Klage beim Ritterkanton hin sei der Freiherr im Nov. 1759 durch die Erlanger Juristenfakultät zur Zahlung verpflichtet worden; trotz des Verbots, in Rechtsstreit befangene Güter zu veräußern, sei der stark verschuldete Freiherr mit Guck einen rechtswidrigen Pachtvertrag eingegangen; diese Abmachung sei zudem als wucherlich zu bewerten, da Guck daraus einen Vorteil von fast 5.000 fl fr. gezogen hätte. Der Ritterkanton läßt sich mit der Liquidation der wechselseitigen Forderungen betrauen. Ein Provisorialdekret vom 21. März 1764 spricht Günzel die Gefälle einstweilig zu. Die Auseinandersetzung wird nachfolgend verglichen.
- 6 1. (Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1761)
2. RKG (1763)–1765
- 7 Bestandsbriefe des Johann Philipp Freiherrn von Münster für Johann Georg Guck über die auf das münsterische Schloß zu Rannungen zu liefernden Zehnt- und Gültgefälle zu Rannungen, Oerlenbach, Arnshausen und Greßthal 1760 und 1761 (Q 8, 9);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 30–35): Bestallungsbrief des Johann Philipp Freiherrn von Münster, fürstbischöflich würzburgischen Oberamtmanns zu

Rimpar und Prosselsheim, für Georg Friedrich Günzel als Amtsverweser zu Rannungen 1756 (Q 30, Nr. 1); Auszug aus Votum der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen 1759 (Q 30, Nr. 3); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Münnerstadt sowie Amtmann zu Ebenhausen 1762 (Q 31, 32); Aufstellung über die tatsächlichen bzw. voraussichtlichen Zehnt- und Gültgefälle zu Rannungen, Oerlenbach, Arnshausen, Greßthal und Poppenlauer 1760–1764 (Q 33); Verschreibungen des Johann Philipp Freiherrn von Münster für seinen Amtsverweser zu Rannungen und Poppenlauer, Friedrich Louis Ferdinand Lips, über die hinterlegte Kautionssumme von 900 fl sowie über rückständige Besoldung, Kautionszinsen und Rechnungsbeträge 1757 und 1760 (Q 34, 35); Aufstellung über von Guck aus empfangenen Zehnten und Zinsen erlöste Beträge 1760–1761 (Q 42); Vergleich zwischen Günzel und Lips 1762 (Q 43); Akten der Liquidationskommission (Q 46) beinhalten: Aufstellung der von Guck gegen Münster geltend zu machenden Forderungen sowie der bereits bezogenen Gefälle (Beil. Nr. 2) samt Auszug aus Zehnt- und Dreschregister für die dem Hochstift Würzburg zustehenden fünf Zwölftel des Rannunger Zehnts 1760–1762, Übersicht über auf den Schweinfurter Wochenmärkten gültige Getreidepreise jeweils im Nov. 1760, 1761 und 1762 sowie Aufstellung über fürstbischöflich würzburgischen halben Anteil am Zehnt zu Arnshausen 1760–1762 (Unterbeil. Lit. A–C); Vergleichsverträge zwischen beiden Parteien 1764 und 1765 (Q 56, 57)

8 7 cm; SpPr stark beschädigt

4404

- 1 G 2783 Bestellnr. 6164
- 2 Ferdinand (Sigmund Valentin) Freiherr von *Gudenus* sowie Valentin Ferdinand Leopold Freiherr von Gudenus, Kapitular und Scholaster des Stifts (St. Peter und Alexander) zu Aschaffenburg, als Herren zu Umpfenbach
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Kurerzstifts *Mainz*
- 4a Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1784)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas (1781) und (subst.) Lic. Hermann Joseph Valentin Schick (1787);
Dr. Caspar Tilmann Tils (1788);
Lic. Johann Wilhelm Buff und (subst.) Lic. Franz Carl Brandt (1804)
- 5a *mandatum de non via facti, sed iuris procedendo, de non extendendo iurisdictionem centenae ultra quatuor casus expressos nec turbando in iure venandi ab immemoriali possesso desuperque idonee cavendo s. (c.), de restituendo vero inique extorta, damna data et expensas c. c.*

- 5b Auseinandersetzung um zentgerichtliche Zuständigkeit;
 Ende 1782 versuchten die Brüder Sebastian, Michel und Melchior Busch, kl. Untertanen zu Umpfenbach, eine neben der Landstraße auf einem Fußpfad fahrende Kutsche anzuhalten und ein Pfandstück zu nehmen. Auf Weisung des kurmainzischen Oberamtes Tauberbischofsheim (im Akt: Bischofsheim) erschien eine Lokalkommission vor Ort, erging eine vergebliche Ladung der Brüder vor das Zentgericht zu Külsheim, erfolgte zu Umpfenbach eine vergebliche Hausdurchsuchung nach denselben sowie die Pfändung ihres Viehs, das später versteigert wurde. Als sie sich dem Zentgericht schließlich stellten, wurden sie zu Geldstrafen, 12–14 Schlägen mit dem Farrenschwanz (Ochsenziemer) und mehrwöchiger Schanzarbeit zu Mainz verurteilt.
 Kl. Freiherren sehen darin eine unzulässige Ausdehnung der auf Fälle von Mord, Diebstahl, fließenden Wunden und beweisbaren Injurien beschränkten Zuständigkeit des Zentgerichts Külsheim: Maßnahmen der kl. Untertanen zum Schutz ihrer Saatfelder vor Beschädigungen durch Kutschen und Fuhrwerke, die gegen kl. Verbote den Fußpfad benutzten, unterlägen nicht der Zentgerichtsbarkeit; ferner verletze bekl. Seite die kl. Territorial- und Vogteirechte zu Umpfenbach durch Hausdurchsuchungen, Pfändungen und Arreste; zudem maße sich der kurmainzische Jäger zu Riedern die Jagd auf der Umpfenbacher Gemarkung an. Bekl. Regierung beansprucht die uneingeschränkte Zentgerichtsbarkeit, die auch geringere Vergehen wie kleinere Diebstähle, Verbal- und Realinjurien erfasse, und führt zu den kl. Beschuldigungen aus: die stark befahrene Post- und Geleitstraße sei um Umpfenbach in einem überaus schlechten Zustand, dem kl. Partei trotz geleitherrlicher Aufforderungen nicht abgeholfen habe; den deshalb häufig zum Ausweichen auf den Fußpfad genötigten Kutschern und Fuhrleuten würden die kl. Untertanen mit dem Vorsatz auflauern, faustrechtsmäßige und straßenräuberische Pfändungen vorzunehmen; die Störung der öffentlichen Sicherheit aber falle in die zentgerichtliche Zuständigkeit; das große Waidwerk stehe dem Kurerzstift allein zu, daneben gebühre ihm das niedere Koppeljagdrecht.
 Am 16. Febr. 1787 ergeht ein Paritorialurteil.
 Im Sept. 1804 setzt kl. Partei das Verfahren gegen Fürst Carl Friedrich Wilhelm von Leiningen als Rechtsnachfolger des Kurerzstifts Mainz fort.
- 6 1. RKG 1786–1806 (1787–1805)
- 7 Kaufvertrag des Grafen Christian Friedrich Carl zu Castell in Remlingen und Castell mit den Brüdern Philipp Franz und Valentin Ferdinand Leopold Freiherren von Gudenus über Umpfenbach 1773 (Q 3);
 Auszüge aus Lagerbuch des gräflich castellischen Amtes Remlingen 1573, aus Umpfenbacher Gült- und Zinsbuch 1658 sowie aus Umpfenbacher Gemeindeordnung 1668 (Q 4–6, 74);
 Plan des Gebiets an der Grenze der Gemarkungen von Umpfenbach und Ebenheid (Q 8);
 Zeugenaussage vor kurmainzischem Oberschultheiß zu Aschaffenburg, vor fürstbischöflich würzburgischem Stadtvogt zu Gerolzhofen, vor Dorfherrschaft zu Umpfenbach sowie vor Notar 1775–1790 (Q 11, 12, 19, 21, 25–27, 34, 37, 42, 48, 83);

Aufstellung über Arrestanten im Ober- und Unterstockhaus zu Mainz 1783 (Q 22);
Auszug aus Heiratsvertrag des Philipp Münkler zu Umpfenbach 1781 mit herrschaftlicher Anweisung zur Schuldzahlung 1781 (Q 31);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 58): Auszüge aus Kilsheimer Zentprotokoll 1665 und Kilsheimer Jurisdiktionalbuch 1668 über Umfang und Zuständigkeit der Zent, Zentpflichten und Zentbußen (Ziff. 1, 3–5); Auszug aus Vertrag zwischen Kurfürst Albrecht IV. von Mainz und Graf Michael II. von Wertheim über die kurfürstlichen Zenten Tauberbischofsheim, Miltenberg, Kilsheim und Walldürn (im Akt: Dhüren) sowie die gräflichen Zenten Remlingen und Kreuzwertheim 1527 (Ziff. 2; auch: Q 77/2); Auszüge aus Kilsheimer Zentprotokollen zu Umpfenbach 1669–1784 (Ziff. 6–10); Zeugenaussagen vor kurmainzischem Oberamtsrichter aus Tauberbischofsheim als Lokalkommissar zu Umpfenbach 1783 sowie vor Notar 1787 (Ziff. 13, 21); Attestate des Posthalters Valentin Horn zu Hundheim und des Fuhrmanns Balthasar Rützel zu Distelhausen über den Zustand der Landstraße bei Umpfenbach, des Deutschordensritters (Leopold Cajetan Seraphin) Graf Sauer (von Ankenstein) sowie des Hundheimer Pfarrers S(ebastian) Bischof über Pfändungen wegen Verlassens der Straße 1784–1787 (Ziff. 15–18);
Beilagen zu Replik (Q 61): Korrespondenz zwischen gräflich castellischen Kanzleiräten und Amtleuten zu Remlingen sowie kurmainzischen Zentgrafen zu Kilsheim 1697–1734 (Lit. Aaa–Ddd); Remlinger Kanzleiprotokoll über die Bestrafung der Margaretha Beyer wegen Unzucht, Ehebruchs und Benutzung eines gefälschten Briefs unter dem Siegel des Schultheißen zu Umpfenbach, worin sich der Vater ihres Kindes zu ihrem Ehemann bekannte, 1598 (Lit. Eee); Korrespondenz der Grafen Ludwig Ernst, Friedrich Eberhard und Gustav Axel von Löwenstein-Wertheim-Virneburg mit Graf Wolfgang Dietrich zu Castell über eine Vernehmung wegen der dem Wertheimer Chorverwalter Georg Daniel Sonnentag zur Last gelegten Schwängerung seiner Magd 1670 mit beiliegenden Fragstücken (Lit. Fff); Auszüge aus Remlinger Kanzleiprotokollen und Amtsrechnungen sowie Umpfenbacher Gerichtsprotokollen, vor allem zu Injurien, 1674–1786 (Lit. Ggg); Remlinger Kanzlei-, Kilsheimer Zent- und Eichenbühler Gerichtsprotokoll über eine Schlägerei anlässlich der Kirchweih zu Umpfenbach 1724 (Lit. Hhh); Zeugenaussagen vor gräflich castellischer Kanzlei zu Remlingen 1732 (Lit. Iii) sowie vor Notar 1787 (Lit. Kkk, Ppp, Qqq, Sss); Supplik der Gemeinde Umpfenbach an Graf Christian Adolf Friedrich zu Castell wegen Beschädigung der Saatzfelder durch kurmainzische Fruchtführen 1759 (Lit. Lll); Bestandsbrief der Gräfin Friederika Eleonora zu Castell für ihre Umpfenbacher Untertanen Jakob Mey, Michael Seidler und Joseph Busch über das dortige Waidwerk 1746 (Lit. Ttt);
Auszug aus Jurisdiktionalbuch der Zent Kilsheim 1618 (Q 66);
Atteste des Engelwirts Michael Geyer zu Neunkirchen über den Zustand der Straße bei Umpfenbach sowie des Johann Caspar Knörzer zu Neunkirchen über die Straßenvermessung im Bereich der Gemarkungen von Umpfenbach und Ebenheid 1788 (Q 68, 69);

RKG-Mandat im Streit des Grafen Heinrich zu Castell mit Kurfürst Daniel von Mainz sowie dessen Keller zu Kilsheim, Johann Estenberger, wegen der Zentfreiheit des Freihofs zu Umpfenbach 1577 (Q 75);
 Auszüge aus Instruktion des kurmainzischen Oberamts Miltenberg an die ihm unterstehenden Städte und Gemeinden über die Behandlung von Vogteifällen 1782 (Q 76, 85)

8 14 cm

4405

- 1 G 2927 Bestellnr. 6175
- 2 Leonhard Wurf Bain und Marx Hubin von Gülchen, Doktoren der Rechte, als Testamentsexekutor und Erbe des Nikolaus von *Gülchen*, herzoglich pfalz-neuburgischen Rats und Advokaten der Reichsstadt Nürnberg
- 3 Adam von *Breitenstein* zu Breitenstein, Königstein und Eschenfelden sowie Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg als Interessent
- 4a Dr. Christoph Stauber (1609)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1610)
- 5a mandatum executoriale c. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Nikolaus von Gülchen lieh Adam von Breitenstein Mitte 1602 unter Verschreibung zweier Güter zu Eschenfelden, des halben Zehnts zu Königstein und des halben Fichtenhofs 1.000 fl für ein Jahr. Als die Rückzahlung ausblieb, wandten sich sein Testamentsexekutor und sein Erbe vergeblich an den Interessenten als Landesherrn.
 Kl. Partei kommt am RKG um Einräumung der Unterpfänder ein. Der Interessent und Breitenstein wenden ein: das RKG sei nicht zuständig, da dieser herzoglicher Landsasse sei und die verschriebenen Güter im Landgericht Sulzbach lägen; kl. Partei könne keine Rechtsverweigerung geltend machen; die Erörterung ihrer Forderung sei zunächst durch Auseinandersetzungen der Brüder Adam und Sebastian von Breitenstein aufgehalten, doch sei mittlerweile ein Konkursverfahren gegen den Schuldner eröffnet worden.
 Kl. Partei setzt Mitte 1615 in Erwartung eines Prioritätsurteils der in der Konkursache verordneten herzoglichen Kommissare ihre Klage aus.
- 6 1. RKG 1613–1615
- 7 Schuldverschreibung des Adam von Breitenstein für Nikolaus von Gülchen über 1.000 fl 1602 (Q 2);
 Aufstellung über kl. Unkosten 1606–1612 (Q 3)

4406

- 1 G 2936 Bestellnr. 6176
- 2 Leonhard Wurf bain, Doktor der Rechte, und Marx Hubin von Gülchen, Kandidat der Rechte, als Testamentsexekutor und Erbe des Nikolaus von *G ü l - c h e n*, herzoglich pfalz-neuburgischen Rats und Advokaten der Reichsstadt Nürnberg, sowie der kaiserliche Fiskal (Carl Seiblin, Lizentiat der Rechte) als Intervenient
- 3 Hans Georg und Wilhelm von *R e d w i t z* zu Redwitz und Wildenroth, Gebrüder
- 4a Dr. Christoph Stauber (1609)
- 4b Dr. Georg Amandus Wolf (1610);
Dr. Johann Georg Krapf (1614);
Dr. Christian Schröter (1623);
Dr. Lukas Goll (1625)
- 5a mandatum executoriale de solvendo
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Bekl. Brüder liehen im Febr. 1602 von Nikolaus von Gülchen 1.000 fl auf ein Jahr. Die Kapitalrückgabe unterblieb, die Zinszahlung wurde 1606 eingestellt. Testamentsexekutor und Erbe Gülchens kommen um Begleichung ihrer Forderungen ein. Anfang 1610 vereinbaren bekl. Brüder mit Leonhard Wurf bain die Zahlung von 1.400 fl binnen Jahresfrist. Als diese Abmachung wegen Auseinandersetzungen um die Aushändigung der ursprünglichen Schuldverschreibung nicht eingehalten wird, erwirkt Marx Hubin von Gülchen ein *Mandatum arctius* auf Zahlung der Hauptsumme samt Zinsen sowie der im Exekutorialmandat angedrohten Strafe von 8 Mark lötigen Goldes. Bekl. Partei gibt an: da sich Gülchen nicht namens der Erben legitimiert, Wurf bain seine Exekutorenschaft als beendet bezeichnet und sich auch sonst kein bevollmächtigter Zahlungsempfänger in Nürnberg aufgehalten habe, sei die Zahlung nicht zustande gekommen. Zugleich erheben bekl. Brüder Vorwürfe gegen Nikolaus von Gülchen: nach dem Tod des Georg Adam von Redwitz zu Theisenort seien sie und dessen Schwester Dorothea von Redwitz, Ehefrau des Gerhard von Lüschwitz zu Glashütten und Ronneburg, wegen Konsensgeldern von 20.000 fl am Reichshofrat in einen Rechtsstreit geraten; Gülchen habe sich, obgleich als Advokat in ihrem Dienst, zugunsten der Gegenpartei betätigt; deshalb seien ihnen hohe Unkosten entstanden, die kl. Partei wie auch die unberechtigt bezogene Anwaltsbesoldung zu erstatten habe.
Am 4. Juli 1614 und 10. Febr. 1615 ergehen Paritorialurteile. Ein Restitutionsgesuch der bekl. Brüder wird am 16. Jan. 1616 abgeschlagen.
- 6 1. RKG 1610–1625
- 7 Schuldverschreibung der bekl. Brüder für Nikolaus von Gülchen über 1.000 fl 1602 (Q 4);

Zahlungsabrede zwischen Melchior Cönicer, redwitzischem Vogt zu Wildenroth, als Bevollmächtigtem der bekl. Brüder und Leonhard Wurf Bain 1610 sowie Schuldberechnung 1610 (Q 9, 10);
 angeblich von Nikolaus von Gülchen verfaßtes Konzept einer Supplik in Sachen des Gerhard von Lüschwitz gegen bekl. Brüder an den Reichshofrat (Q 21);
 Quittung des Nikolaus von Gülchen über Zins- und Soldzahlung in Höhe von 230 fl seitens der bekl. Brüder 1605 (Q 22)

8 3 cm

4407

- 1 G 2966 Bestellnr. 6181
- 2 Johann Philipp Gottfried von *G ü l i c h* , Doktor der Rechte, RKG-Advokat und RKG-Prokurator zu Wetzlar
- 3 Hans Peter Zier zu Moschendorf im Namen der Erben des Kommerzienrats *H e r o l d*
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1792)
- 5a *citatio ad videndum exigi restans deservitum et se condemnari cum refusione expensarum*
- 5b Deservitenforderung;
 Johann Philipp Gottfried von Gülich ersucht um Zahlung von 93 fl 48 kr, die ihm für die Jahre 1783–1785 aus seiner Advokaten- und Prokuratorentätigkeit für bekl. Partei zustehen, sowie von weiteren 5 fl 14 kr an seither angefallenen Portokosten. Bekl. Partei bleibt dem Verfahren fern.
- 6 1. RKG 1792–1793 (1792)

4408

- 1 G 2962 Bestellnr. 6180
- 2 Johann Philipp Gottfried von *G ü l i c h* , Doktor der Rechte, RKG-Advokat und RKG-Prokurator zu Wetzlar
- 3 Johann Gottfried *M a y e r* , Doktor der Rechte, markgräfllich brandenburgischer Hofrat zu Erlangen
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1784)
- 4b Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Franz Philipp Greß (1784)
- 5a *citatio ad videndum exigi restans deservitum et erogatas pecunias una cum expensis et se condemnari nec non extensio ad labores protocollii*
- 5b Forderungen aus Prokuratorentätigkeit;
 Johann Gottfried Mayer betraute Johann Philipp Gottfried von Gülich im Aug. 1780 mit der anwaltlichen Vertretung des früheren freiherrlich guttenbergi-

schen Amtsverwalters zu Steinenhausen, H(einrich) F(riedrich) Übelhack, gegen Georg Wilhelm Freiherrn von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischen Geheimen Rat und Obristleutnant (vgl. Bestellnr. 13185). Gülich kam seinem Prokuratorenamt durch Auslösung, Insinuation und Reproduktion der Ladung sowie Vornahme der anfallenden Prozeßhandlungen nach. Versuche, Mayer oder seinen Mandanten zur Zahlung von knapp 49 fl an ausständigen Botengeldern, Kanzleigebühren und Deserviten zu bewegen, blieben erfolglos.

Gülich kommt gegen Mayer um Begleichung dieser Forderung sowie weiterer Kanzleigebühren von 3 Rtl. 50 kr ein: der Aufenthalt Übelhacks lasse sich nicht ermitteln; Mayer als Auftraggeber sei daher zahlungspflichtig, zumal er Gülich die Zahlungsunfähigkeit Übelhacks lange verschwiegen habe. Mayer betont, daß er dem RKG nicht unmittelbar unterworfen sei, daß Gülich von Übelhack bevollmächtigt worden sei und daß er als dessen Advokat ebenfalls noch nichts erhalten habe.

Gülich erneuert seine Forderung gegen Mayer im Frühjahr 1790, weil er befürchtet, in der übelhackischen Konkursache leer auszugehen.

- 6 1. RKG 1784–1798 (1784–1791)
 7 Aufstellungen über Deserviten und Auslagen des Johann Philipp Gottfried
 von Gülich 1780–1781 (Q 6, 7)
 8 1,5 cm

4409

- 1 G 2948 Bestellnr. 6179
 2 Sophia Rosina von *G ü l i c h*, geb. von Gülchen, Witwe des RKG-Advokaten
 und RKG-Prokurators (Christian Hartmann) von Gülich, Doktors der Rechte,
 zu Wetzlar, und Johann Adam Falck, Kaufmann zu Frankfurt am Main (Inter-
 venienten, Johann Reinhard Maley zu Erlangen Kl. 1. Instanz)
 3 Dorothea Wilhelmina Johanna *W i n t e r v o n G ü l d e n b r o n n*, geb. von
 Heßberg, Witwe des Friedrich Philipp Winter von Güldenbronn, zu Arnstadt,
 (Bekl. 1. Instanz) sowie die Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth
 und Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach als Intervenienten
 4a Lic. Lukas Andreas Bostell und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1756);
 Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Dr. Friedrich Jakob
 Dietrich von Bostell (1783)
 4b Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Philipp Ludwig Meckel (1738);
 Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hof-
 mann und Dr. Friedrich Wilhelm Hofmann (1793)
 5a appellatio
 5b Schulforderungen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Johann Reinhard Maley, damaliger mittelhessischer
 Ritterschaftskollektor zu Friedberg, stellte Sophia Rosina von Gülich im Mai

1749 nach Erhalt von 2.000 fl einen in zwölf Monaten zahlbaren Sola-Wechsel über 2.100 fl aus. Im Mai 1750 entrichtete er 100 fl Zins und erwirkte unter Zession seiner Forderungen gegen bekl. Witwe eine Prolongation des Kapitals um drei Monate: eine Zahlungsanweisung der bekl. Witwe über 252 fl übergab er, die Herbeischaffung einer zweiten über 1.600 fl sagte er zu. Im Aug. 1750 ließ sich kl. Witwe zur Annahme von vier Wechseln Maleys über insgesamt 2.087 ½ fl auf drei bis zwölf Monate überreden. Nach Verstreichen der Zahlungstermine erlangten kl. Witwe und Johann Adam Falck, dem Maley wegen eines Wechsels über 510 fl die Zahlungsanweisung der bekl. Witwe über 1.600 fl versetzt hatte, bei der mittelhheinischen Ritterschaft zwar einen Arrest auf das Vermögen des mittlerweile seines Dienstes entsetzten Kollektors, doch wurde dieser bereits im Aug. 1751 wegen des geringen Umfangs der maleyschen Habe aufgehoben. Daraufhin schalteten sie sich in das Verfahren ein, das Maley 1748 wegen der zwei Anweisungen der bekl. Witwe auf deren bei der markgräflichen Landschaftskasse liegende Kapitalien am markgräflich brandenburgischen Regierungs- und Justizrat zu Ansbach angestrengt hatte. Bekl. Witwe bestritt offenbar die kl. Berechtigung zur Wiederaufnahme des Prozesses und bezeichnete sich als bloße Bürgin ihres Ehemanns.

Gülich und Falck appellieren ans RKG, weil ihnen ein unnötiger Beweis auferlegt und die Frage der Prozeßkosten ausgeklammert worden sei: bekl. Witwe habe die Gelder Maleys zur Betreibung eigener Prozesse benötigt; nach dem Tod ihres Ehemannes habe sie eine bindende Zahlungszusage gegeben. Intervenienten bestreiten die Zuständigkeit des RKG: Berufungen von markgräflichen Obergerichten seien zunächst an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu richten; der Streitwert von 1.600 fl erreiche den gemäß Appellationsprivileg von 1627 erforderlichen Mindestbetrag nicht, der nach derzeitigem Kurs bei 2.400 fl liege.

Mit Urteil vom 4. Sept. 1795 werden diese Einreden verworfen und *Compulsoriales ulteriores* erteilt.

6.
 1. (Markgräflich brandenburgischer Hof-, Regierungs- und Justizrat zu Ansbach 1748)
 2. RKG 1756–1796
7. Beilagen zu Libellus gravaminum (Q 11): Wechselbriefe des Johann Reinhard Maley für Sophia Rosina von Gülich über 2.100 fl 1749 sowie über Beträge von 512 fl 30 kr bis 531 fl 15 kr 1750 bzw. für Johann Adam Falck über 510 fl 1749 (Nr. 1, 5–9); Verschreibung desselben wegen Prolongation des Wechsels unter Zession seiner Forderungen gegen bekl. Witwe 1750 (Nr. 2); Anweisungen der bekl. Witwe auf ihre bei der markgräflich brandenburgischen Landschaftskasse zu Ansbach sowie dem markgräflich brandenburgischen Geheimen Rat und Justizratspräsidenten (Ernst Christian) Freiherrn von Lyncker liegenden Kapitalien in Höhe von 1.600 fl und 252 fl zugunsten Maleys 1742 und 1743 (Nr. 3, 4); Wechselbrief sowie Schuldverschreibung der Eheleute Friedrich Philipp und Dorothea Wilhelmina Johanna Winter von Güldenbronn für Maley über 1.597 fl 50 kr 1741 (Nr. 10, 11); Schuldverschreibungen der Eheleute Friedrich Philipp und Dorothea Wilhelmina Johanna Winter von Güldenbronn für Christoph Martin Graf von

Degenfeld-Schonburg über 4.000 Rtl. bzw. 5.000 Rtl. 1737 und 1741 (Q 20, 21);

Auszug aus Regulativ der Intervenienten über das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1754 (Q 26);

gedrucktes Appellationsprivileg Kaiser Ferdinands II. für Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth auch als Vormund seiner Neffen Friedrich, Albrecht und Christian von Brandenburg-Ansbach bezüglich Verfahren mit einem Streitwert bis zu 800 fl rh. 1627 mit zwei inserierten Privilegien Kaiser Karls V. 1521 und 1541 (Q 28);

RKG-Urteil im Prozeß zwischen Julius Hector und Johann Heinrich von Künßberg sowie Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth 1684 (vgl. Bestellnr. 1049) (Q 30);

Attest des Andreas Cramer, markgräflich brandenburgischen Stadt- und Landchirurgen zu Ansbach, für Johann Friedrich Weber, Lizentiaten (der Rechte), Rat und Anleiter am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg, 1761 (Q 43)

8 5,5 cm

4410

- 1 G 3038 Bestellnr. 6202
- 2 Friedrich Maximilian von *Günderode*, kaiserlicher Rat sowie Schöffe und Ratsherr zu Frankfurt am Main
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Rhön-Werra
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1759)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer (1759)
- 5a mandatum de administrando celerem iustitiam et exequendo propria decreta c. c.
- 5b Urteilsexekution und Immission in Unterpfand;
Ernst Ludwig von Trümbach lieh von Friedrich Maximilian von Günderode im Apr. 1754 5.000 fl und im Aug. 1755 2.000 fl, wofür er mit ritterschaftlichem Konsens sein dem Ritterkanton Rhön-Werra immatrikuliertes Rittergut Wehrda als Unterpfand verschrieb. Von Okt. 1755 an unterblieb jede Zinszahlung. Günderode wandte sich im Mai 1757 an den Ritterkanton, indem er die Kapitalien aufkündigte und um Zahlungsbefehl ersuchte. Hauptmann, Ausschuß und Räte ordneten zwar ohne Erfolg die Zahlung an, behandelten aber ein kl. Immissionsgesuch hinhaltend.
Günderode kommt um Vollstreckung der ritterschaftlichen Urteile und Einweisung in das Unterpfand ein. Der Ritterkanton teilt mit, er habe nach vergeblichen Verhandlungen über eine Begleichung der trümbachischen Schulden die Absicht, alle Kreditoren in die Güter zu Wehrda einzusetzen.
- 6 1. RKG 1759

- 7 Schuldverschreibungen des Ernst Ludwig von Trümbach zu Wehrda und Rhina (im Akt: Rhein) für Friedrich Maximilian von Günderode über 5.000 fl bzw. 2.000 fl 1754 und 1755 (Q 4, 5)

4411

- 1 G 3090 Bestellnr. 6208
- 2 Erben des kurfürstlich mainzischen Hofrats-, Lehen- und Revisionssekretärs Johann *Günther* (Prozeßvollmacht von Conrad Appelius, RKG-Notar und RKG-Registrator, und Johann Christoph Günther, RKG-Ingrossist, wohnhaft zu Wetzlar)
- 3 Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu *Uettingen* sowie Alexander Dietrich Wolfskeel von Reichenberg als Intervenient
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1714)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1714);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1714)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
1630 liehen Jörg Wolf Löhr, kurmainzischer Vogt zu Hardheim, und Caspar Honeck, Bürger und Gerichtsschöffe zu Wertheim, der bekl. Gemeinde 400 Rtl. Die auf Löhr zurückgehende Forderung von 300 Rtl. gelangte auf dem Erb- und Vertragsweg an kl. Partei. Wiederholte Kapitalaufkündigungen in den Jahren 1686–1706 blieben ebenso ohne Wirkung wie die Einschaltung des Intervenienten als Dorfherrn zu Uettingen.
Kl. Erben kommen um Zahlung des Kapitals, der seit 1679 angefallenen Zinsen sowie der entstandenen Unkosten ein. Bekl. Partei gibt an: die Gemeinde Uettingen habe das fragliche Kapital bereits 1612 auf Drängen des damaligen Dorfherrn Dietrich Landschad von Steinach zu Neckarsteinach und Uettingen zu dessen Nutzen aufgenommen; der schuldige Zins sei später von dessen Schwiegersohn Johann Erhard Wolfskeel von Reichenberg entrichtet worden. Intervenient als dessen Sohn erklärt sich bereit, die kl. Forderung unter Abzug der bereits gezahlten Gelder zu befriedigen. Kl. Erben betonen, mit dem Intervenienten nichts zu tun zu haben, und bestreiten die Beweiskraft der von diesem vorgelegten Quittungen.
Am 29. März und 8. Juli 1715 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1714–1715
- 7 Gültverschreibung von Schultheißen, Gericht und Gemeinde zu Uettingen für Jörg Wolf Löhr und Caspar Honeck über 20 Rtl. Zins von 400 Rtl. Kapital 1630 (Q 3);
Auszug aus Vergleich über die Abtretung des halben Anteils an der Forderung gegen bekl. Gemeinde in Höhe von 300 Rtl. an kl. Partei 1703 (Q 4);

Zahlungsaufforderung des Bischofs Franz von Würzburg 1631 sowie Quittungen über Zahlungen von 100–120 Rtl. seitens des Johann Erhard Wolfskeel von Reichenberg zu Uettingen sowie seiner Söhne (Johann Christoph, Alexander Dietrich, Philipp Erhard und Julius Friedrich Wolfskeel von Reichenberg) 1631–1678 (Q 13–15, 17)

4412

- 1 G 3085 Bestellnr. 6207
- 2 Felicitas Agnes *Günther von Brennhausen*, geb. Lesch von Mühlheim, Witwe des Johann Günther von und zu Brennhausen, zuletzt landgräfllich hessen-darmstädtischer Geheimer Rat, Generalwachtmeister und Oberkommandant zu Gießen, im Namen ihres minderjährigen Sohnes Johann Georg Hartmann Günther von Brennhausen
- 3 Domkapitel zu *Würzburg* (bei Sedisvakanz; Prozeßvollmacht von Bischof Peter Philipp von Bamberg und Würzburg), Georg Anton von Heppenheim gen. vom Saal, Obrist zu Königshofen, Bernhard Geißle(r), fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Königshofen, sowie Caspar Bischof, Beständer des Rittergutes Brennhausen
- 4a Dr. Johann Christoph Maurer und (subst.) Dr. Johann Christoph Limbach (1675)
- 4b Dr. Johann Heinrich Seiblin und (subst.) Lic. Johann Eichrodt (1675)
- 5a mandatum de redintegrando possessionem, cassando, non amplius molestando, sed ordinaria iuris via procedendo et respective praestando debita c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
 Bischof Johann Philipp I. von Würzburg verlieh 1644 dem damaligen kaiserlichen Obristen und Kommandanten der Festung Königshofen im Grabfeld, Johann Günther, das heimfallene hochstiftische Mannlehen Brennhausen. Als dessen Witwe Mitte 1674 mit ihrem mittlerweile fünfzehnjährigen Sohn zum Lehenempfang in Würzburg erschien, wies Bischof Johann Hartmann von Würzburg mitbekl. Keller an, das Lehen als heimgefallen einzuziehen, da Johann Georg Hartmann Günther von Brennhausen dem Lehenbrief zuwider in der Augsburgischen Konfession erzogen worden sei. Der Keller befahl dem kl. Beständer, künftig nicht mehr der Witwe zu gehorchen, sondern sich an ihn zu halten. Auf das persönliche Erscheinen der Witwe hin, forderten mitbekl. Obrist und Keller den Beständer auf, zwischenzeitlich verkaufte Holz zu ersetzen, und verboten den dem Rittergut zugehörigen Zinsleuten zu Serrfeld, Sulzdorf, Ober- und Untereißfeld (im Akt: Ober- und Untereißfeld) sowie Schwanhausen, der Witwe weiterhin Zins zu bezahlen.
 Kl. Witwe kommt im Apr. 1675 um Abstellung der Besitzstörungen ein: die Frage der lutherischen Erziehung ihres Sohnes gehöre der Petitorsache zu. Bekl. Partei behauptet, daß der Abfall der kl. Familie von der katholischen Religion gemäß Lehenbrief den Heimfall des Lehens bedinge. Als bekl. Partei die Wegschaffung von Früchten und Mobilien sowie die Inventarisierung der

kl. Güter anordnet, erwirkt kl. Witwe im Sept. 1675 ein weiteres Mandat. Mitte 1678 ersucht kl. Partei gemäß Westfälischem Frieden um paritätische Bestellung der Assessoren.

Johann Georg Hartmann Günther von Brennhausen wird im Aug. 1679 mit Brennhausen belehnt. (Nach seinem Tod fällt das Lehen 1681 an das Hochstift zurück.)

- 6 1. RKG 1675–1679 (1675–1680)
- 7 Lehenbrief Bischof Johann Philipps I. von Würzburg 1644 sowie Lehenreverse von Johann und Johann Georg Hartmann Günther von Brennhausen 1644 und 1679 über Brennhausen (Q 3, 11; Prod. vom 31. März 1680); Attest der fürstbischöflichen Kanzlei zu Würzburg über das kl. Belehnungsgesuch nach dem Tod des Johann Günther von Brennhausen 1667 (Q 4)
- 8 2 cm

4413

- 1 G 3095 Bestellnr. 6209
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *G ü n z b u r g* im Interesse ihres Hintersassen Michael Eberlin zu Deffingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *J u d e* Enslin zu Hechingen, früher zu Günzburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Caspar Fichardt (1562)
- 4b Dr. German Ermlin (1562)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude kam als Inhaber einer Schuldgerechtigkeit des Kaspar Jueker zu Denzingen gegen Michael Eberlin am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein. Bürgermeister und Rat zu Günzburg forderten das Verfahren unter Berufung auf die Exemption der Schirm- und Schutzverwandten des Hauses Österreich vergeblich ab.
Sie wenden sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1562–1566 (1562–1565)

4414

- 1 G 3096 Bestellnr. 6210
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *G ü n z b u r g* im Interesse ihres Hintersassen Michael Eberlin zu Deffingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *J u d e* Joseph zu Leipheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Caspar Fichardt (1562)

- 4b Dr. German Ermlin (1563)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit einer Schuldforderung gegen Michael Eberlin ein. Bürgermeister und Rat zu Günzburg forderten das Verfahren unter Berufung auf die Exemtio der Schirm- und Schutzverwandten des Hauses Österreich ab. Das Hofgericht verpflichtete Eberlin unter Androhung von Acht und Anleite zur Litiskontestation.
Bürgermeister und Rat appellieren wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1563–1566 (1563–1565)

4415

- 1 G 1731 Bestellnr. 5956
- 2 Hans Georg *Güß von Güssenberg* zu Brenz und seine Schwester Anna Maria von Wittstatt gen. Hagenbach, geb. Güß von Güssenberg, Witwe des Philipp von Wittstatt gen. Hagenbach zu Helfenberg (Interessent bzw. Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 *Jude* Jakob d.J. zu Günzburg, Sohn des Lemlin (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1598);
Dr. Andreas Pfeffer (1604)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1598)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Landgerichts zu Höchstädt;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Jude kam zu Höchstädt gegen Anna Maria von Wittstatt gen. Hagenbach wegen einer von deren verstorbenem Ehemann herrührenden Schuldforderung von 877 fl um Immission in die im Landgericht liegenden verpfändeten Güter ein. Die kl. Witwe lehnte eine Einlassung auf diese Klage ab: sie sei nicht Erbin ihres Ehemannes, habe insbesondere gemäß Ehevertrag nicht für dessen Schulden aufzukommen; auf die im Landgericht gelegenen Güter, nämlich Haus und Hof zu Brenz, sei überdies ihr Heiratsgut versichert; zudem bezweifle sie, daß das angebliche Darlehen jemals an ihren Ehemann gelangt sei. Hans Georg Güß von Güssenberg forderte das Verfahren aufgrund seiner Zugehörigkeit zur schwäbischen Reichsritterschaft und seiner Exemtio vom Landgericht ab: sein Schwager habe nur die besagten Güter zu Brenz hinterlassen, die ihm nunmehr als Lehenherrn heimgefallen seien. Das Landgericht verpflichtete kl. Witwe zur Litiskontestation. Die kl. Appellation an das herzogliche Hofgericht zu Neuburg blieb erfolglos.

Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. Jude macht Fristversäumnis geltend und beruft sich später auf den Freiheitsverzicht des Philipp von Wittstatt gen. Hagenbach.

- 6
 - 1. Herzoglich pfalz-neuburgisches Landgericht zu Höchstädt 1592
 - 2. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1593
 - 3. RKG 1598–1600 (1598–1604)
- 7 Vorakt (Q 5/Nr. 6) enthält: Schuldverschreibung des Philipp von Wittstatt gen. Hagenbach für bekl. Juden über 877 fl 1591 (fol. 23r ff.); Schutz- und Schirmbrief Kaiser Rudolfs II. für (Hans) Georg Güß von Güssenberg 1598 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 13. Juni 1604)
- 8 4 cm

4416

- 1 G 158 rot Bestellnr. 1314
- 2 Agnes *Güß von Güssenberg*, geb. Schad von Mittelbiberach, Witwe des Wilhelm Güß von Güssenberg zu Brenz
- 3 Ältere, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Ulm*
- 4a Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Johann Michael Vaius (1576);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1586)
- 4b Dr. Johann Höchel (1555);
Dr. Malachias Ramminger (1573);
Dr. Christoph Behem (1586);
Dr. Marsilius Bergner (1589);
(Lic. Leo) Greck (1604);
(Dr. Sigismund) Haffner (1612)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei abgepfändete Rösser betr.
- 5b Auseinandersetzung um die forstliche Obrigkeit über Gehölze bei Brenz; Bekl. Reichsstadt ließ einem kl. Fuhrknecht, der mit einer Wagenladung Getreide zum Markt nach Ulm unterwegs war, im Mai 1565 zu Langenau durch ihren dortigen Ammann die beiden Pferde abpfänden, angeblich um ihre Agnes Güß von Güssenberg gegenüber seit längerem angemäße forstliche Obrigkeit über deren eigentümliche Gehölze um Brenz durchzusetzen. Kl. Witwe erkennt bekl. Reichsstadt keinerlei forstliche Obrigkeit über ihre Gehölze zu: beim Schloß zu Brenz handle es sich um ein gräflich montfortisches Mannlehen, dessen Inhabern das kleine Waidwerk gewohnheitsmäßig zustehe; die freie Nutzung der kl. Güter umfasse auch das Recht, Bäume zu fällen, um sie als Bau- oder Brennholz zu verwerten. Ältere, Bürgermeister und Rat verneinen das Vorliegen einer Pfändung: sie hätten den südöstlichen Teil des Forstes der gräflich helfensteinischen Herrschaft Wiesensteig erworben, der an Brenz und Donau grenze; dort hätten sie kraft forstlicher Obrigkeit Rodungen ohne ihre Genehmigung unter Androhung von 10 fl Strafe sowie

weiteren 10 fl je gefällttem Baum verboten; Wilhelm Güß von Güssenberg habe deshalb 1544 ihren Konsens zu einer Rodung am „Hohenberg“ eingeholt; dagegen habe dessen Witwe 1558 ohne ihr Wissen im „Heßlach“ 24 Apfel- und Birnbäume sowie einen Kirschbaum fällen lassen; auf ihre Verhandlungsangebote sei sie nicht eingegangen; schließlich hätten sie den Arrest befohlen und ihr Forstmeister zu Langenau habe am dortigen Gericht mit Erfolg auf die beiden Pferde geklagt.

Mit Urteil vom 9. Jan. 1587 wird das Vorgehen der kl. Witwe für eine ungebührliche Verletzung der reichsstädtischen Forstgerechtigkeit erklärt, sie selbst zur Kautionsleistung und zum Prozeßkostenersatz verpflichtet. Am 15. Juni 1593 ergeht ein Kostenurteil. Am 18. März 1596 erfolgt ein Exekutorialmandat. In der Kostensache vergleichen sich bekl. Reichsstadt schließlich mit Hans Konrad Güß von Güssenberg.

- 6 1. RKG 1565–1612
- 7 Revers des Wilhelm Güß von Güssenberg gegenüber Bürgermeistern und Rat zu Ulm wegen der Genehmigung von Rodungen 1544 (Q 5);
Langenauer Gerichtsakt in Sachen des Hans Fischer, ulmischen Forstmeisters zu Langenau, gegen Agnes Güß von Güssenberg wegen des Fällens von Bäumen 1565 (Q 6);
güßischer Kommissionsrotulus (Q 19) enthält: Aussagen von siebzehn Zeugen, darunter sieben Adelige, vor kaiserlicher Kommission 1572 (fol. 36r ff.);
ulmischer Kommissionsrotulus (Q 20) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1572 (fol. 56v ff.);
Vergleich zwischen Wilhelm Güß von Güssenberg sowie Bürgermeistern und Rat zu Ulm über Ackergeld und Forsthafer 1536 (Q 24);
Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Reichsstadt (Q 33, 43, 50^a) mit Belegen zu den Forderungen des Notars Gall Spenlin zu Brenz (Q 34) und den Kommissionskosten (Q 35, 37)
- 8 13,5 cm

4417

- 1 G 2792 Bestellnr. 6165
- 2 Christoph *Gugel*, Doktor der Rechte, Advokat und Ratgeber der Reichsstadt Nürnberg, als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1561);
Dr. Georg Berlin (1564);
Dr. Bernhard Kuehorn (1573);
Dr. Sigismund Haffner (1620);

- Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1634);
 Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1663);
 Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1667)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);
 Dr. Johann Grönberger (1571);
 Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
 Dr. Johann Georg Krapf (1622);
 Dr. Johann Ulrich Stieber (1664)
- 5a *petitio in puncto (primae) citationis per edictum*, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
 Petent lieh Markgraf Albrecht Alcibiades im Mai 1544 4.770 fl bis Febr. 1545. Vom Kapital wurde lediglich ein Betrag von 2.770 fl zurückerstattet, die Zinszahlung 1552 eingestellt. Die Bürgen entzogen sich mit Ausnahme des Gottfried Lochinger (von Archshofen) ihren Verpflichtungen.
 Petent kommt gegen Markgraf Georg Friedrich als Inhaber von Land und Leuten des verstorbenen Schuldners um Begleichung seiner Kapital- und Zinsforderungen ein. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, sondern Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und daher nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein: Petent habe sich vielmehr zunächst an die noch lebenden Bürgen zu halten.
 Mit Urteil vom 15. Jan. 1602 wird Markgraf Georg Friedrich zur Befriedigung der kl. Kapital- und Zinsforderungen seit 1560 oder zur pfandweisen Abtretung verschriebener Güter verpflichtet. Ende 1620 erwirkt kl. Partei eine *Citatio ad reassumendum* gegen die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, die sich ihrerseits darauf berufen, nicht die Erben Markgraf Georg Friedrichs zu sein.
- 6 1. RKG 1561–1607 (1561–1667)
- 7 Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Christoph Gugel über 4.770 fl 1544 (Q 36);
 Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 412);
 Beilagen zu kl. *Conclusiones* (Q 478): Auszug aus Elisivartikel in Sachen der Erben des (Konrad) Neuner zu Nürnberg gegen Markgraf Georg Friedrich am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1563 (vgl. Bestellnr. 3860/1) (Lit. A); Aufstellung über die steuerbare Mannschaft der Klöster und Stifte der Lande ober- und unterhalb Gebirgs (Lit. B); Auszüge aus Augsburger Reichsabschied über die Abtretung der Lande des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch die drei vereinten fränkischen Stände an König Ferdinand I.

1555 sowie aus Regensburger Reichsabschied über die Betrauung Joachim Schlicks mit der kommissarischen Administration dieser Lande 1556 (Lit. C, D); Auszug aus Regensburger Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Georg dem Frommen und Albrecht Alcibiades 1541 (Lit. E); Beilagen zu markgräflichen Conclusiones (Q 765): Lehenbriefe König bzw. Kaiser Ferdinands I. für Kurfürst Joachim II. sowie die Markgrafen Johann, Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Georg und Albrecht Alcibiades 1538 bzw. Markgraf Georg Friedrich 1559; Auszug aus Testamenten und Teilungsbriefen der Kurfürsten und Markgrafen Friedrich I. 1437, Albrecht Achilles 1473 (Dispositio Achillea) samt Konfirmation Kaiser Friedrichs III. 1473 und Friedrich IV. 1507 samt Auszug aus zugehörigem Teilungsregister sowie Konfirmation König Maximilians I. 1507; Konfirmation des Regensburger Teilungsvertrags durch Kaiser Karl V. 1541

8 4 cm

4418

- 1 G 2810 Bestellnr. 6171
- 2 Catharina *Gugel*, geb. von Perfall, Ehefrau des Erasmus Gugel und Witwe des Albrecht von Haldermannstetten gen. Stettner (im Akt auch: Stettner von Haldermannstetten) zu Druisheim (im Akt: Treusheim) (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Ursula *Hausner*, vertreten durch ihren Ehemann Wolfgang Hausner zu Rieden (im Akt auch: Riedheim), Stadt- und Landrichter zu Friedberg, und Potentiana von Woellwarth, Ehefrau des Wolf von Woellwarth zu Laubach, vertreten durch ihre Söhne Hans Wolf und Hans Bartholomäus von Woellwarth, als Schwestern des Albrecht von Haldermannstetten gen. Stettner (Kl. und Gegenbekl., daneben Matthäus von Pappenheim, Domherr zu Augsburg, als weiterer Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1531)
- 4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1531)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf einen Remissorialbescheid des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil hin kam der Augsburger Domherr Matthäus von Pappenheim im Aug. 1528 am fürstbischöflich augsburgischen Hofgericht zu Dillingen mit Schuldforderungen gegen Catharina Gugel ein, während gleichzeitig Wolfgang Hausner und Wolf von Woellwarth namens ihrer Ehefrauen auf Herausgabe der von deren Bruder Albrecht von Haldermannstetten gen. Stettner hinterlassenen, im Besitz Gugels als dessen Witwe verbliebenen Güter antrugen, namentlich Schloß und Dorf Druisheim samt dem zugehörigen Zehnt sowie einer Zinsverschreibung der Fürstpropstei Ellwangen über 1.000 fl. Gugel berief sich auf eine Verschreibung ihres verstorbenen Ehe-

manns, die ihr Schloß und Dorf Druisheim zur lebenslänglichen Nutzung einräume, sowie auf ihren Heiratsbrief, der ihr die Fahrnis zuspreche, wozu sie die barem Geld vergleichbare Zinsverschreibung gerechnet wissen wollte. Daneben erhob sie Gegenklage auf Erlegung der Begräbniskosten sowie der von ihr beglichenen Schulden ihres Ehemanns. Bekl. Schwestern betonten, daß die Verschreibung ihres Bruders wegen formaler Mängel nicht als Testament gelten könne und Bargeld wie Zinsbriefe nicht zur Fahrnis zählten. Das Hofgericht erklärte bekl. Schwestern unbeschadet der kl. Ansprüche aus dem Heiratsvertrag zu Erben, verpflichtete sie aber, Begräbniskosten und Schuldzahlungen nach vorheriger Liquidation zu erstatten.

Gugel verwies darauf, daß bekl. Schwestern die Verpflichtung der Untertanen und die Inbesitznahme Druisheims zunächst gebilligt und damit mögliche formale Mängel des Testaments geheilt hätten, womit ihr wassersüchtiger Ehemann ihr die langjährige Krankenpflege entgolten habe. Zudem bemängelt sie, daß die Zahlung von Begräbniskosten und Schulden erst nach erfolgter Urteilsexécution geschehen sollte. Bekl. Schwestern bringen vor, daß die Beerdigung aus dem hinterlassenen Vermögen ihres Bruders bezahlt worden sei und der Witwe vor Herausgabe der strittigen Güter keine Klage wegen geleisteter Schuldzahlungen zustehe, folglich die entsprechenden Urteilsbestimmungen abzuändern seien.

Am 16. Aug. 1535 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Mit Urteil vom 19. Sept. 1537 wird Gugel verpflichtet, Schloß und Dorf Druisheim samt dem Zehnten sowie die Zinsverschreibung über 1.000 fl Kapital an bekl. Partei abzutreten, während diese mit ihr über die bezahlten Schulden abrechnen und ihr 600 fl Heiratsgut, 300 fl Morgengabe, 600 fl Widerlage und 200 fl Begräbniskosten auszahlen solle, wogegen sich Gugel wegen Rückerstattung der Widerlage nach ihrem Tod zu verbürgen habe. Am 20. Dez. 1537 findet vor einer RKG-Deputation die verlangte Abrechnung statt.

- 6
 1. Fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht zu Dillingen 1528
 2. RKG 1531–1538
- 7

Vorakt (Q 3) enthält: Aufstellung über von Catharina Gugel bezahlte Begräbniskosten und Schulden ihres Ehemanns (fol. 30r ff.); Testament des Albrecht von Haldermannstetten gen. Stettner (fol. 53v ff.); Zinsverschreibung Fürstpropst Albrechts II. von Ellwangen für Albrecht von Haldermannstetten gen. Stettner über 50 fl Zins von 1.000 fl Hauptgut 1516 (fol. 106v ff.); eigenhändig unterschriebenes Fürschreiben der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern 1537 samt zugehöriger Supplik des Wolfgang Hausner (Prod. ohne Präsentationsvermerk); Aufstellung über kl. Forderungen hinsichtlich Begräbniskosten und geleisteter Schuldzahlungen (Q 19)
- 8

6 cm

4419

- 1 G 2805 Bestellnr. 6169
- 2 Christoph Hieronymus *Gugel*, Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Anna Sibylla Huetter (zusammen mit Johann Gammersfelder, Genanntem des Größeren Rats zu Nürnberg, Diffamant sowie zusätzlich mit seinem Schwager Lazarus Tucher, Doktor der Rechte, als Ehevogt der Ursula Huetter, Lukrezia Harsdorfer, Witwe des Philipp Harsdorfer, Magdalena Braun, geb. Gammersfelder, Witwe des Hans Braun, und Barbara Bayer, geb. Gammersfelder, Kl. 1. Instanz)
- 3 Veit Engelhard *Holzschuher*, Waldamtman des Sebalder Waldes, als Kurator seiner Kinder aus erster Ehe mit Anna Teuber, Anna Catharina, Anna Sabina und Barbara Holzschuher, als Erben des Hans Teuber (Diffamat sowie neben Johann Jakob Birkholz, Gerichtsprokurator, als über die Güter der Handelsleute Wolfgang Schön d.Ä. und Georg Christoph Harsdorfer verordnetem Kurator Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 4b Dr. Konrad Blaufelder (1644);
Dr. Johann Ulrich Stieber (1653);
Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1656)
- 5a appellatio
- 5b **Schuldforderungen;**
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Hans Teuber 1627 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen seinen Mitgesellschaftern Wolfgang Schön d.Ä., Wolfgang Schön d.J. und Georg Christoph Harsdorfer, dessen testamentarisch bedachten Legataren sowie seinem Erben, die vom Rat der Reichsstadt Nürnberg dahin verglichen wurden, daß die Handelssozietät 22.000 fl an Legaten und 10.000 fl als Erbteil auszahlen sollte. Nach dem Falliment der Handlung erhob Veit Engelhard Holzschuher Anfang 1634 eine Diffamationsklage gegen Christoph Hieronymus Gugel und Johann Gammersfelder, weil diese die Rechtsgültigkeit seiner Ansprüche aus diesem Vergleich angezweifelt hätten. Darauf erschienen am Stadtgericht Lukrezia Harsdorfer wegen eines Darlehens ihres verstorbenen Ehemanns über 2.000 fl, Christoph Hieronymus Gugel und Lazarus Tucher wegen eines Darlehens ihres Schwagers Julius Huetter über 1.500 fl, Barbara Bayer, Magdalena Braun und Johann Gammersfelder wegen Darlehen von 2.000–3.000 fl, die in den Jahren 1623–1625 von der Handelsgesellschaft aufgenommen worden waren: statt nach dem Tod Teubers zunächst die Gläubiger zu befriedigen, hätten die Gesellschafter diese unter Vortäuschung günstigster finanzieller Verhältnisse zur Annahme neuer Schuldverschreibungen überredet, da sie ansonsten Schulden, Legate und Erbteil nicht gleichzeitig hätten auszahlen können; die mittels Betrug zustande gekommenen neuen Obligationen seien daher nichtig; da die fraglichen Forderungen aus der Konkursmasse nicht abzutragen seien, müsse auf die an bekl. Partei gefallene Erbportion zurückgegriffen werden. Holz-

schuher verweist auf den rechtskräftigen Vergleich und betonte, daß die Kreditoren Verschreibungen der verbliebenen Gesellschafter angenommen, daher nicht mehr als Gläubiger Teubers zu gelten, auch keinerlei Titel gegen diesen mehr in Händen hätten. Das Stadtgericht wies die Klage im Nov. 1643 ab.

Gugel appelliert ans RKG. Holzschuher bezeichnet die Appellation wegen Mißachtung der laut Appellationsprivileg der Reichsstadt Nürnberg einzuhaltenden Formalia als desert.

Mit Urteil vom 25. Mai 1660 erlegt das RKG Gugel den Nachweis der fristgerechten Kautions- und Eidesleistung auf. Am 5. Okt. 1660 wird das Verfahren an das Nürnberger Stadtgericht remittiert.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1634
 2. RKG 1648–1665 (1648–1663)
- 7

Vorakt (Q 6) enthält: Auszug aus Testament des Julius Huetter 1632; Zeugenaussage des Wolfgang Schön d.Ä. 1634; Gesellschaftsvertrag zwischen Hans Teuber, Wolfgang Schön d.Ä., Wolfgang Schön d.J. und Georg Christoph Harsdorfer 1613 samt Prolongationsvereinbarungen 1617, 1619, 1621 und 1623 sowie Prolongations- und Kapitaleinlageabmachung 1625; Testament des Hans Teuber 1627; Kapitalkonto des Hans Teuber laut Rechnung 1625; Handlungsbilanzen 1625 und 1627; Auszüge aus Sekret- und Geheimbuch 1613–1627;

Beilagen zu Supplik bekl. Partei (Prod. vom 16. Okt. 1558/2. Apr. 1660): Schuldverschreibungen der Handelsleute Wolfgang Schön d.Ä. und Georg Christoph Harsdorfer für Julius Huetter, alle Bürger zu Nürnberg, über 1.500 fl 1629 sowie 2.000 fl 1631 (Lit. A, B);

Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 14) mit Beilagen (Q 15), darunter Quittungen des Advokaten Jakob Brinckmann, Doktors der Rechte zu Nürnberg, 1650–1651 (Nr. 7, 10, 11, 13), der RKG-Prokuratoren Konrad Blaufelder und Johann Ulrich Stieber 1651–1660 (Nr. 12, 15, 16, 19–21, 23, 24) sowie der Prokuratorenwitwe Rosina Barbara Blaufelder 1653 (Nr. 14), ferner mit Auszügen aus holzschuherischem Geheimbuch 1644–1655 (Q 16)
- 8

8 cm

4420

- 1

G 305 rot	Bestellnr. 2345
-----------	-----------------
- 2

Christoph Gottfried *Gugel* von Diepoltsdorf, Stadtgerichtsassessor zu Nürnberg und Oberpfleger des Amtes Gostenhof, Johann Jakob Stockamer zu Diepoltsdorf sowie die Erben des Ernst Waldstromer von Reichelsdorf zu Diepoltsdorf
- 3

Rochus *Lochner von und zu Hüttenbach*
- 4a

Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Wilhelm Henrich Goll (1657)

- 4b Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1657)
- 5a mandatum de non turbando, restituendo, relaxando et non amplius offendendo c. c.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Rochus Lochner von Hüttenbach beeinträchtigte die kl. niedere Jagdgerechtigkeit um Diepoltsdorf, indem er Garne abnehmen, Fallen beseitigen und Jagdveranstaltungen stören ließ. Im Nov. 1656 wurden zwei kl. Untertanen wegen Jagdteilnahme gefangengenommen und durch Arrestanlegung auf eine Schuldforderung eines Diepoltsdorfer Einwohners gegen einen lochnerischen Untertan zur verlangten Geldzahlung gezwungen. Den Überbringern weiterer kl. Protestschreiben drohte Lochner Gewalt an.
Christoph Gottfried Gugel, Johann Jakob Stockamer und die waldstromerschen Erben beanspruchen das kleine Waidwerk in ihren eigentümlichen wie den gemeindlichen Gehölzen um Diepoltsdorf. Lochner behauptet, der von der Landgrafschaft Leuchtenberg zu Lehen rührende große und kleine Wildbann zu Hüttenbach schließe auch Diepoltsdorf ein.
- 6 1. RKG (1657–1660)
- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 1. Juni 1657): Schreiben der landgräflich leuchtenbergischen Regierung zu Pfreimd an kl. Partei wegen des Wildbanns zu Hüttenbach und Diepoltsdorf 1644 (Lit. B); Lehenbrief der Kurfürstin Maria Anna von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich, als Vormund ihres Sohnes Herzog Maximilian Philipp von Bayern als Landgrafen von Leuchtenberg für Rochus Lochner über Hüttenbach 1652 (Lit. C)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4421

- 1 G 2802 Bestellnr. 6166
- 2 Georg Christoph *Gugel* zu Hirschbach, Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Michael *Luber* zu Neutras (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Georg Krapf (1615)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Gehölze;
Gegenstand in 1. Instanz: Michael Luber erwirkte im Sept. 1614 bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg einen Bescheid, wonach Georg Christoph Gugel seine Ansprüche hinsichtlich der Gehölze „Neutrasberg“ und „Wolfslöcher“ gerichtlich einzubringen und sich deren Nutzung bis zum rechtlichen Austrag unter Androhung einer Strafe von 20 fl zu enthalten habe. Auf kl. Beschwerden hin änderten Bürgermeister und Rat ihre Entscheidung dahin ab, daß Luber seine Gerechtigkeiten im Rahmen des von Gugel im Juni 1614 am

Bauerngericht auf dem Wege der Diffamationsklage eröffneten Verfahrens ausführen solle, diesem aber die Nutzung der Gehölze mit obrigkeitlichem Wissen erlaubt sei, während Gugel jeweils einer ausdrücklichen Genehmigung bedürfe.

Gugel appelliert gegen beide Bescheide ans RKG: die zwei derzeit Luber gehörigen Höfe seien nach ihrer Verwüstung im Markgräflerkrieg 1552 von Hans Ebner als Inhaber des Adelsitzes Hirschbach zu günstigen Bedingungen als Erbzinslehen vergeben worden; in das Adelsgut samt den fraglichen Gehölzen sei der Advokat Johann Heffner, Doktor der Rechte, 1582 durch das Bauerngericht schuldenhalber eingewiesen worden; dieser habe es 1583 an Georg Meindel, den späteren kl. Schwiegervater, verkauft; aus den besagten Gehölzen sei das auf dem Adelsgut benötigte Bau- und Brennholz bezogen worden; Gugel halte es daher für ungerechtfertigt, ihm die Klagepflicht in der Hauptsache aufzuerlegen und den Besitz der Gehölze für die Dauer des Verfahrens abzusprechen.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1615

4422

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | G 2806 | Bestellnr. 6170 |
| 2 | Christoph Hieronymus <i>Gugel</i> zu Steinbühl und Erlenstegen (im Akt: Erlastegen) (Prozeßvollmacht auch von seinen Söhnen Christoph Hieronymus und Christoph Friedrich Gugel) | |
| 3 | Erhard Gustav, Lorenz Ludwig und Hans Eyrich von <i>Münster</i> zu Breitenlohe, Burghaslach, Trabelsdorf und Kleineibstadt, Gebrüder, Adam Erhard und Sigmund Ludwig von Vestenberg zu Burghaslach, Gebrüder, Wolfgang Konrad Moser, Pfarrer zu Burghaslach, sowie Ruprecht Franck, Zentrichter zu Burghaslach (notarielle Insinuation des Mandats auch an die Gotteshauspfleger zu Kleinweisach) | |
| 4a | Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Deckherr (1674) | |
| 4b | Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Georg Friedrich Mueg (1676) | |
| 5a | mandatum de non contraveniendo rei iudicatae, restituendo et amplius non turbando nec non refundendo sumptus litis c. c. | |
| 5b | Kapital- und Zehntforderung von kl. Erbzinshof zu Pretzdorf;
Bekl. Angehörige der Familien Münster und Vestenberg ließen Hans Kayser gen. Vester, der einen Hof zu Pretzdorf als kl. Erbzinslehen besaß, durch ihren Zentrichter zu Burghaslach Pferd, Ochsen und Wagen abpfänden, nachdem dieser Ansprüche des mitbekl. Pfarrers auf den Fischzehnt von einem zum Hof gehörigen See sowie der Gotteshauspfleger zu Kleinweisach wegen eines Kapitals von 100 fl unbeachtet gelassen hatte. Auf weiteres Drohen und gewaltsames Einziehen des Fischzehnten hin wandte sich Christoph Hieronymus Gugel mit einer Diffamationsklage an das Land- und Bauerngericht zu | |

Nürnberg, das bekl. Partei im Herbst 1668 in Kontumaz ewiges Stillschweigen und Ersatz der Gerichtskosten auferlegte.

Angesichts der fortdauernden Übergriffe seitens der bekl. Partei, des bereits vereinbarten Verkaufs des Hofes und der deshalb zu befürchtenden Eviktionsforderungen ersucht Gugel Anfang 1675, die Gegenseite zur Befolgung des rechtskräftigen Urteils des Land- und Bauerngerichts sowie um Ersatz aller Pfandstücke und Unkosten anzuhalten. Bekl. Partei bezeichnet Kayser als fürstbischöflich würzburgischen Untertan und kl. Erbzinsmann, der nicht der Jurisdiktion der Reichsstadt Nürnberg unterstehe. In der Hauptsache gibt sie an: der Fischzehnt, den Wolfgang Konrad von Weingarten gestiftet habe, sei bis 1630 regelmäßig eingezogen worden; das der karfreitäglichen Armenspeisung gewidmete Kapital von 100 fl sei 1630 verliehen worden; Kayser habe sich unter Ausnutzung der Kriegsumstände seinen Zahlungsverpflichtungen entzogen und den Versuchen der bekl. Partei, ihre Ansprüche nach dem Westfälischen Frieden erneut geltend zu machen, widersetzt; auf seine Eingaben hin habe jedoch das fürstbischöflich würzburgische Amt Schlüsselfeld Zehnt- wie Kapitalforderung der bekl. Partei anerkannt, zu deren Durchsetzung schließlich zur Pfändung geschritten worden sei; gegen Gugel als Erbzinsherrn bestünden keinerlei Forderungen.

6 1. RKG (1675–1677)

7 Notariatsinstrument über die Insinuation des RKG-Mandats (Prod. vom 20. Aug. 1675) enthält: Vertrag zwischen Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg sowie Anton, Christoph und Konrad Christoph von Vestenberg über die Zuständigkeiten des Zentgerichts zu Burghaslach hinsichtlich der nürnbergischen Untertanen zu Kleinweisach und Pretzdorf 1543 (Lit. A); Urteile des Land- und Bauerngerichts über die Ansprüche der bekl. Partei sowie über die Gerichtskosten 1668 (Lit. D, E);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 13. Okt. 1675): Auszüge aus Burghaslacher Pfarrbüchlein zur Stiftung des Fischzehnten zu Pretzdorf durch Wolfgang Konrad von Weingarten, zur Zehntleistung 1502–1630, zur kriegsbedingten Nichtbesetzung der Pfarrei 1631–1650 und zu Zehntforderungen 1656–1664 (Nr. 3, 4); Verschreibung des Hans Kayser über die Zahlung von 20 fl anstelle des seit dreizehn Jahren angefallenen Fischzehnten 1664 (Nr. 5); Exzeptionsschrift seitens des Pfarrers zu Burghaslach und der Gotteshauspfleger zu Kleinweisach auf die kl. Diffamationsklage am Land- und Bauerngericht zu Nürnberg (Nr. 7);

Beilagen zu Replik (Prod. vom 3. Apr. 1676): Kaufvertrag zwischen Hans Andreas und Paul Albrecht Rieter von Kornburg sowie Jobst Christoph Kreß von Kressenstein über teils vom Hochstift Würzburg lehenbaren, teils eigentümlichen Anteil an den Zehnten zu Pretzdorf und Dietersdorf 1674 (Lit. K); Gegenüberstellung von Auszügen aus Burghaslacher Pfarrbüchern zur Fischzehntleistung 1502–1664 (Lit. L); Kaufvertrag zwischen Friedrich Sauer mann, Bürger zu Nürnberg, und Friedrich Pergler, kurpfälzischem Sekretär zu Neumarkt, sowie Hans Huetter, Genanntem des Größeren Rats zu Nürnberg, über drei eigentümliche Güter zu Pretzdorf 1590 (Lit. M); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Amt zu Oberhöchstädt und Landalmosen-

amt zu Nürnberg 1673 (Lit. O₂, O₃); Schreiben des Pfarrers Johann Breutner zu Breitenlohe an Julius Huetter, Bürger zu Nürnberg, 1610 (Lit. P); Kaufvertrag zwischen Christoph Hieronymus Gugel als Eigenherrn und Hans Kayser, Ratsfreund zu Höchststadt, über ein Hofgut zu Pretzdorf 1636 (Lit. S); Interimsvertrag zwischen Jobst Christoph Kreß von Kressenstein und Hans Eyrich von Münster über Fischzehnt und Gotteshausschuld 1676 (Prod. vom 30. Apr. 1677); Beilagen aus Duplik (Prod. vom 25. Juni 1677): Auszüge aus Kleinweisacher Gotteshausrechnungen 1629–1633 (Nr. 10–12)

8 2,5 cm; SpPr ohne Eintrag

4423

- 1 G 2804 Bestellnr. 6168
- 2 Christoph Hieronymus *Gugel* zu Steinbühl, Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Anna Sibylla Huetter (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg Meschker (bei Insinuation der Ladung tot), Hieronymus Mülegg (Mülegk), Johann Pillenhofer und Martin Schubert, alle Bürger zu Nürnberg, namens der Erben des Wolfgang *Schlauersbach*, Bürgers, Handelsmanns und Genannten des Größeren Rats zu Nürnberg (Prozeßvollmacht von Regina Schlick, Ester Schubert, Ehefrau des Martin Schubert, Susanna Mülegg, Ehefrau des Hieronymus Mülegg, Martha Pillenhofer, Ehefrau des Johann Pillenhofer, Maria Magdalena Scherl, Ehefrau des Andreas Scherl, Sabina Meschker, Witwe des Georg Meschker, sowie Johann Pillenhofer und Nikolaus Röder, als Vormündern des Hans Christoph Holzmann) (Wolfgang Schlauersbach Intervenant, dessen Bruder Christoph Schlauersbach, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 4b Dr. Barthold Gießenbier (1643);
Dr. Vinzenz König und (subst.) (Dr.) Jakob Friedrich Kuehorn (1655);
Dr. Vinzenz König und (subst.) Dr. Johann Georg von Gülchen (1657);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1658)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Im von kl. Partei als Erbin des Wolfgang Huetter Ende 1636 angestregten Exekutionsverfahren wegen des ihr gerichtlich zugesprochenen Schadenersatzanspruchs aus einem gemeinsamen Getreidehandel mit Christoph Schlauersbach (vgl. Bestellnr. 11346) kam Wolfgang Schlauersbach Mitte 1637 mit einer Interventionsklage auf die Güter seines Bruders ein, die bekl. Erben im März 1639 wiederaufnahmen: Forderungen von 5.000 fl Kapital samt ausständigen Zinsen seien noch unbefriedigt. Christoph Hieronymus Gugel betonte, daß seine Ansprüche durch rechtskräftige

Urteile, zuletzt auch des RKG, anerkannt und deshalb als vorrangig zu erachten seien. Im Okt. 1641 sprach das Stadtgericht bekl. Erben die vorrangige Begleichung ihrer liquidierbaren Forderungen zu, falls sie eidlich geloben würden, daß ihres Wissens die fragliche Schuld bisher nicht abgetragen worden sei.

Gugel appelliert an das RKG. Er betont die Priorität seines Schadenersatzanspruchs, zumal ihm die Güter des Christoph Schlauersbach, insbesondere dessen Haus, extrajudizial verpfändet worden seien, ohne daß die Gegenseite Einreden erhoben hätte, während Wolfgang Schlauersbach in einem Vergleich seines Bruders mit dessen Kreditoren 1630 selbst bloßen Personalgäubigern (ohne hypothekarische Versicherung) den Vortritt gelassen habe. Zudem bezweifelt Gugel die Existenz zweier voneinander unabhängiger Forderungen der Gegenseite über 2.000 fl und 3.000 fl. Bekl. Partei bemängelt die unzureichende kl. Kautionsleistung und die Übergehung des Appellationsgerichts.

Am 5. Juni 1663 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1636
2. RKG 1643–1664
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Schuldverschreibungen des Christoph Schlauersbach für Wolfgang Schlauersbach über 2.000 fl 1600 bzw. 3.000 fl 1614; Abmachung zwischen Christoph Schlauersbach und seinen Kreditoren über die Schuldhaltungsmodalitäten 1630; Notariatsinstrument über die Abrechnung des Christoph Schlauersbach mit bekl. Partei 1640; Notariatsinstrument mit Auszügen aus Richterbüchern hinsichtlich der Deposition des Zinses von einem Bestandshaus des Christoph Schlauersbach 1639–1649 sowie mit Zeugenaussage 1657 (Q 12); Auszug aus Sperrbuch zum Arrest auf Hab und Gut des Christoph Schlauersbach 1636 (Q 15/16); Auszug aus Richterbuch über aus der mit Arrest belegten Fahrnis des Christoph Schlauersbach erlöste und deponierte Gelder 1637 (Q 17); Aufstellung der Forderungen der Erben der Clara Schlauersbach, der Witwe des Christoph Schlauersbach, an das Lösungsamt (Q 25)
- 8 4 cm

4424

- 1 G 2803 Bestellnr. 6167
- 2 Christoph Hieronymus *Gugel* zu Steinbühl, Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Anna Sibylla Huetter (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Gabriel Scheller (Schöller), Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, sowie Johann Herold, Gerichtsprokurator und Notar zu Nürnberg, als über die Güter der Handelsleute Wolfgang *Schön d. Ä.* und Georg Christoph Harsdorfer bestellter Kurator (Antragsteller 1. Instanz)

- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 4b Dr. Barthold Gießenbier (1638);
Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Dr. Abraham Ulrich von Gülchen (1656)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Kaufgeboten;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Zuge des Bankrotts der zuletzt von Wolfgang Schön d.Ä. und dem 1633 zu Windsheim einer im Duell erlittenen Verwundung erlegenen Georg Christoph Harsdorfer vertretenen Handelsgesellschaft (vgl. Bestellnr. 6169) erwirkte Johann Herold als Güterkurator im März 1637 am Stadtgericht ein Edikt hinsichtlich der öffentlichen Feilbietung des am Zotenberg in der Sebalder Pfarrei gelegenen Hauses Schöns. Während Herold antrag, dem Angebot Gabriel Schellers von 3.400 fl in barem Geld den Zuschlag zu erteilen, weil ansonsten keine baren Mittel für anstehende Zahlungen zur Verfügung stünden, ersuchte Christoph Hieronymus Gugel, der 3.500 fl in Form einer Anweisung an die – derzeit zahlungsunfähige – Losungsstube offerierte, ihm das Haus zuzuerkennen. Das Stadtgericht räumte Scheller den Vorrang ein.
Gugel wendet sich ans RKG. Er beruft sich auf einen Ratsverlaß vom Sept. 1633, wonach Anweisungen an das Losungsamt anstatt baren Geldes anzunehmen seien, verweist auf sein unberücksichtigt gebliebenes Interesse als Gläubiger der Handelsgesellschaft und wirft dem Güterkurator vor, durch voreilige Auszahlungen aufgrund des nichtigen Testaments des früheren Mitgesellschafters Hans Teuber die Konkursmasse geschmälert zu haben. Herold beschuldigt Gugel der Mißachtung von Appellationsprivilegien der Reichsstadt Nürnberg. Scheller leistet Anfang 1643 auf seine durch den Stadtgerichtsbescheid erhaltenen Anrechte Verzicht.
Mit Urteil vom 26. Jan. 1660 wird die Appellation als desert abgeschlagen.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1637
2. RKG 1638–1660 (1638–1656)
- 8 2,5 cm

4425

- 1 G 2812 Bestellnr. 6172
- 2 Johann Baptist *Guidebon* Cavalchino, Freiherr von Lichtenberg, Herr zu Carbonara, Sarezzano (im Akt: Sarzano), Reichersbeuern und Sachsenkam, herzoglich bayerischer Geheimer Rat und Pfleger zu Tölz (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Katharina *Unfrid*, Witwe des Peter Unfrid, Bürgers, Mitglieds des Inneren Rats und Gastwirts zu Landsberg (vor Prozeßbeginn verstorben; Prozeßvollmacht von ihrem Sohn Tobias Unfrid, Bürger zu Landsberg) (Peter Unfrid Antragsteller 1. und Kl. 2. Instanz)

- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1602)
- 4b Dr. Kaspar Morhardt (1602)
- 5a appellatio
- 5b **Priorität von Schuldforderungen;**
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Baptist Guidebon Cavalchino wurde von seinem Lichtenberger Hofmarksrichter Balthasar Stüzl im Ediktalverfahren gegen Georg Urban, Wirt zu Scheuring, mit seinen Forderungen, 250 fl an Kaufgeld und Anfall (Laudemium) für einen 1592 freistiftsweise erworbenen Hof und die 1595 bestandsweise übernommene Tafern, 40 fl Abzugsgeld und 50 fl Reparaturkosten für die Tafern, 145 fl 24 kr an zweijähriger Getreidegült, 20 fl für fünf Scheffel Sam(en)hafer, 8 fl an Quatemberaufschlägen sowie 10 fl an alten Gerichts- und Strafgeldern, allen anderen Gläubigern vorgezogen. Peter Unfrid wandte sich dagegen ans herzoglich bayerische Hofgericht zu München. Dort wurde das Urteil dahin abgeändert, daß nach der Begleichung der Gantkosten zunächst Guidebon eine Jahrgült von 72 fl 42 kr, dann Unfrid 16 fl für zwei Scheffel Sam(en)gerste und – nach Befriedigung zweier kleinerer Lidlohnforderungen – 1.000 fl aus einem hypothekarisch versicherten Darlehen erhalten sollte, während Guidebon mit allen anderen Ansprüchen, da wegen der Nachlässigkeit Stüzls nicht schon früher geltend gemacht, unter die übrigen Gläubiger Urbans eingereiht wurde. Guidebon appelliert ans RKG: die Schuldverschreibung Urbans für Unfrid habe ausdrücklich die vorherzugehende Kaufgeldzahlung an Guidebon vorgesehen. Bekl. Partei gibt an: Guidebon habe vom Urteil vom Juni 1599 zu spät appelliert, sich danach wiederum am Hofgericht eingelassen und nach erneuter Verkündung des Urteils im Aug. 1602 abermals appelliert; unter Abzug der vorrangig zu erstattenden Getreidegült erreichten die kl. Forderungen die Appellationssumme von 500 fl nicht mehr. Nach dem Tod Guidebons im Mai 1603 und dem Ausfindigmachen seiner zu Tortona (im Akt: Derton) wohnenden Erben erwirkt bekl. Partei Ende 1608 eine *Citatio ad reassumendum*.
- 6 1. (Guidebonischer Hofmarksrichter zu Lichtenberg)
 2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
 3. RKG 1602–1608
- 8 1,5 cm

4426

- 1 G 2981 Bestellnr. 6184
- 2 Hans *Gulden* zu Deusdorf (im Akt auch: Teusch[en]dorf) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Kunigunde *Hübner* zu Deusdorf (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Peter Saher, Bürger zu Bamberg, (1519) und (subst.) Dr. Johann Drach (1519)
- 5a appellatio

- 5b Injurien;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kunigunde Hübner kam am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg gegen Hans Gulden mit einer Injurienklage auf 100 fl ein, weil dieser sie öffentlich und insbesondere ihrem Ehemann Martin Hübner gegenüber als „Schäfershure“ beschimpft und des Ehebruchs mit Hans Schäfer (Scheffer) bezichtigt habe. Gulden gab an, er habe sie auf deren Anschuldigung beim Zentgrafen zu Baunach hin, er habe einen Markstein ausgegraben, zwar einen „Hurenbalg“ genannt, bestritt aber, sie als Ehebrecherin verleumdet zu haben. Aufgrund von Zeugenaussagen erkannte ihr das Landgericht eine Entschädigung zu. Die kl. Appellation an das fürstbischöfliche Hofgericht blieb erfolglos.
Gulden wendet sich ans RKG. Er bezeichnet die Zeugen wegen wirtschaftlicher Abhängigkeit von oder Verwandtschaft mit Hübner als untauglich.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1517
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1518
3. RKG (1520)
- 7 Vorakt (Prod. vom 16. Jan. 1520) enthält: Zeugenaussagen 1517
- 8 SpPr ohne Eintrag

4427

- 1 G 2979 Bestellnr. 6183
- 2 Hieronymus *Guldenmund*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Clara Rot, Witwe, Hans Schonpach, Sebald Schreyer und Andreas von Watt als Vormünder der Kinder des Dietmar *Rot* sowie Hieronymus Braun im Namen seiner Schwäger Hieronymus und Gabriel Rot, alle Bürger zu Nürnberg (zusammen mit Clara Fuchszagel, der mittlerweile verstorbenen Ehefrau des Sebald Fuchszagel, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Engellender und Lic. Christoph Hitzhofer (1495)
- 4b (M.) Peter Gamp (1492)
- 5a appellatio
- 5b Prozeßgegenstand ist nicht ersichtlich.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2a. (Kaiserliches Kammergericht 1492)
2b. RKG (1496)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4428

- 1 G 2986 Bestellnr. 6186
- 2 Jos *Gullis*, Bürger zu Isny (Interessent 1. Instanz)

- 3 Georg *Huß*, Bürger und Zunftmeister zu Kaufbeuren, als Pfleger der Liebfrauenbruderschaft in der Gruft zu Kaufbeuren (zusammen mit Ulrich Espanmüller als Vikar der Gruft-Kapelle Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1524)
- 4b Cristan Datz, Advokat der Reichsstadt Esslingen, (1524) und (subst.) Dr. Bernhard Rehlinger (1524)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Zinszahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg Huß als Pfleger der Liebfrauenbruderschaft und Ulrich Espanmüller als Vikar der Gruft-Kapelle wandten sich Ende Sept. 1523 wegen 7 ½ fl Zinsrückstands von einem dem Augsburger Bürger Hans Honold gehörigen, von Hans Bomer bewirtschafteten Hof zu Schwäbishofen (im Akt: Schweblishofen) an das dortige Dorfgericht: 1472 habe Ulrich Schweickart (Schweithart) einen Zins von 5 fl vom fraglichen Hof an Hans Spatz verkauft; dessen Sohn Heinrich Spatz habe diesen Zins 1486 der Liebfrauenbruderschaft vermacht; diese habe 1491 mit Konsens Bischof Friedrichs II. von Augsburg eine ewige Messe in der Gruft der St. Martinskirche gestiftet, zu deren Fundationsgütern der besagte Zins gehöre; seit dem Tod Thomas Schweickarts sei die Zinszahlung unterblieben. Auf den Antrag der bekl. Partei, den Hof auf die Gant zu legen, und das Erscheinen des Jos Gullis als Schwiegersohn Thomas Schweickarts hin verwies das Dorfgericht die Angelegenheit an Bürgermeister und Rat zu Kaufbeuren. Diese bewilligten Mitte Okt. 1523 die Vergantung des Hofes, der Ende Okt. 1523, nachdem seitens des geladenen Honold niemand erschienen war, bekl. Bruderschaft durch das Dorfgericht heimgesprochen wurde.
Gullis appellierte gegen den Bescheid von Bürgermeistern und Rat zu Kaufbeuren ans RKG: der fragliche Zins sei vierzig Jahre lang weder gefordert noch bezahlt worden; sein Schwiegervater habe der St. Martinskirche zwischenzeitlich einen Zins von 6 fl verschrieben, dabei den fraglichen Hof als freies Eigen zum Unterpfand eingesetzt, ohne einen weiteren Zins zu erwähnen; er selbst habe den Hof samt halbem Dorfgericht zu Schwäbishofen an Honold verkauft, der ihn auf die Forderung der bekl. Partei hin am Stadtgericht zu Isny wegen rechtlicher Vertretung beklagt habe. Bekl. Partei wendet ein: das Dorfgericht habe aufgrund eines bei Bürgermeistern und Rat eingeholten Ratschlags ein Urteil gefällt, von dem nicht appelliert worden sei. Gullis behauptet dagegen unter Hinweis auf die Unvollständigkeit der Vorakten, daß das Verfahren förmlich remittiert worden sei, Bürgermeister und Rat beide Parteien vorgeladen und ein Urteil gesprochen hätten. Wegen der Vergantung des Hofes und der späteren Ablösung des Zinses durch Zahlung von 100 fl seitens Honolds kommt Gullis mit einer Attentatsklage ein. Mit Urteil vom 15. März 1525 wird die Appellation zur Verhandlung angenommen.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren 1523
2. RKG 1524–1527

- 7 Vorakt (Q 7) enthält: Kaufvertrag zwischen Ulrich Schweickart und Hans Spatz, beide Bürger zu Kaufbeuren, über 5 fl Zins vom Hof zu Schwäbischhofen 1472 (fol. 1v ff.); Notariatsinstrument über Schenkung dieses Zinses durch Heinrich Spatz, Alter Spitalmeister zu Kaufbeuren, an Hans Ott und Georg Räm als Pfleger der Liebfaunenbruderschaft 1486 (fol. 4v ff.); Kaufvertrag zwischen Jos Gullis und seiner Ehefrau Anna Schweickart sowie Hans Honold, Bürger zu Augsburg, über den Hof samt halbem Dorfgericht zu Schwäbischhofen (1522) (Q 22); Klagschrift des Hans Honold an das Stadtgericht zu Isny wegen der kl. Verpflichtung zu seiner rechtlichen Vertretung anlässlich der Zinsforderung der bekl. Partei (Q 24)
- 8 2,5 cm

4429

- 1 G 3017 Bestellnr. 6189
- 2 Walpurgis *Gump*, Witwe des Leonhard Gerstmeyer, Meiers zu Kicklingen, und nunmehrige Ehefrau des Johann Gump (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jakob *Gerstmeyer*, des Lesens und Schreibens unkundiger freiherrlich knöringischer Untertan zu Binswangen (Prozeßvollmacht von seinem Bruder Bernhard Gerstmeyer, Frühmesser zu Unterglauheim) (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Leonhard Kriff und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1723)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1723)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Meierhof zu Kicklingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Gerstmeyer stellte Ende 1717 beim kurpfalz-neuburgischen Landvogtamt zu Höchstädt den Antrag den von seinem Vater Leonhard Gerstmeyer hinterlassenen, von dessen Witwe kraft ihres Heiratsvertrags in Besitz genommenen Meierhof zu Kicklingen um 9.000 fl, die zugehörige Sölde um 300 fl kaufen zu dürfen: sein Vater habe seiner Stiefmutter bei der Verehelichung ein Kindsteil als Erbe und die Vorwahl hinsichtlich des Meierhofes eingeräumt, ohne seine von seiner Mutter Agatha Hizler als Miterwerberin des Hofes herrührenden Ansprüche zu berücksichtigen und ohne die nächsten Verwandten und die Vormünder der minderjährigen Kinder aus früheren Ehen zuzuziehen. Walpurgis Gump betonte, daß ihr Stiefsohn wegen seines mütterlichen Erbes längst befriedigt worden sei, ihr verstorbener Ehemann daher frei über den Meierhof habe verfügen können. Das Landvogtamt erkannte ihr den Hof zu. Gerstmeyer appellierte an den kurpfälzischen Hofrat zu Neuburg, wo er zusätzlich auf ein väterliches Versprechen, ihm den Hof zu überlassen, verwies, die fehlende oberamtliche Ausfertigung des kl. Heiratsvertrags bemängelte, die tatsächliche Zahlung des kl. Heiratsguts bezweifelte, seiner Stiefmutter die überstürzte Eheschließung mit Johann

Gump ein Vierteljahr nach dem Tod seines Vaters, die den Meierhof den gerstmeyerischen Erben zu entziehen drohe, vorhielt und dem mit dem kl. Ehemann verwandten Landvogtamsadministrator J(ohann) M(ichael) Anninger vorwarf, die Angelegenheit unzureichend und parteiisch untersucht zu haben. Gump berief sich auf ihren vom Landvogtamt ausgefertigten Heiratsbrief, verwies auf ihre durch die Übernahme des Hofes entstehenden Zahlungsverpflichtungen zugunsten der Erbmasse und sagte die baldmögliche Auszahlung der Erbteile an ihre Stiefkinder zu. Der Hofrat sprach Gerstmeyer im Aug. 1718 den Meierhof zu einem Preis von 9.300 fl zu. Gump kam deshalb bei Kurfürst Karl III. Philipp von der Pfalz um Revision ein, worauf im Aug. 1719 der Meierhof wiederum ihr zuerkannt wurde. Gerstmeyer ersuchte schließlich um Zulassung zum ordentlichen Verfahren vor dem kurpfälzischen Hofgericht zu Neuburg, wogegen Gump vergeblich anführte, daß dies ausgeschlossen sei, wenn erst einmal der summarische Prozeß ergriffen worden sei. Das Hofgericht entschied im Juli 1722, daß der Meierhof Gerstmeyer gegen Zahlung des durch eine neue Schätzung auf 10.700 fl festgesetzten Wertes zu überlassen und Gump mit dem beanspruchten Vorwahlrecht abzuweisen sei.

Gump appelliert ans RKG. Sie stützt sich auf ihren Heiratsvertrag, die von Gerstmeyer anfangs unwidersprochen hingenommene Inbesitznahme des Hofes und den rechtskräftigen Revisionsbescheid. Gerstmeyer macht Fristversäumnisse sowie das Unterschreiten der erforderlichen Appellationssumme von 600 fl geltend. In der Hauptsache führt er ein landesgesetzlich vorgesehene privatives Primogeniturrecht zu seinen Gunsten ins Feld.

Weil der Hofrat wiederholt die Befriedigung der Erbansprüche ihrer Stiefkinder anmahnt und dazu die Hinterlegung der aus einem Holzverkauf erlösten Gelder verlangt, kommt Gump mit einer Attentatsklage ein.

- 6
 1. Kurpfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1719
 2. RKG 1723–1729 (1723–1728)
- 7 Heiratsvertrag zwischen Leonhard Gerstmeyer und Walpurgis Schober 1715 (Q 7);
Vorakt (Q 14B) enthält ferner: Kaufvertrag zwischen Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Johann Wilhelm Winter, seinem Kammerrat und Kastner zu Höchstädt, über den Meierhof zu Kicklingen 1637 (fol. 26v ff.); Heiratsvertrag zwischen Leonhard Gerstmeyer und Agatha Hizler 1683 (fol. 29v ff.); Kaufvertrag zwischen den Eheleuten Jakob und Catharina Gerstmeyer sowie ihrem Sohn Leonhard Gerstmeyer und dessen Ehefrau Agatha Hizler 1689 (fol. 34v ff.); Eheverträge des Leonhard Gerstmeyer mit Maria Vöh 1690 sowie Catharina Geiger 1709 (fol. 39v ff.); Vergleich des Leonhard Gerstmeyer mit seinem Schwiegervater Franz Geiger, Wirt zu Welden, wegen seiner Kinder aus der Ehe mit Catharina Geiger, Hans und Anna Gerstmeyer, 1715 (fol. 47v ff.); Erbvergleich zwischen Walpurgis Gump, ihrer Tochter Anna Barbara Gerstmeyer sowie den Kindern des Leonhard Gerstmeyer aus erster Ehe, Jakob und Bernhard Gerstmeyer sowie Catharina Hauf zu Aislingen, aus zweiter Ehe, Eva, Adam, Maria und Ursula Gerstmeyer, sowie aus dritter Ehe, Hans und Anna Gerstmeyer, 1717 (fol. 70v

ff.); Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Dillingen 1718 und Ingolstadt 1719 (fol. 92v ff., 123v ff.); Auszüge aus kurpfalz-neuburgischem Justizmandat sowie aus im Herzogtum Pfalz-Neuburg beachteter kurbayerischer summarischer Prozeßordnung (fol. 166v ff.); Protokoll der Schätzung des Meierhofs zu Kicklingen 1721 (fol. 328r ff.); Berichte der kurpfalz-neuburgischen Hofräte Carl Joseph von Stängel zu Rainbach und Sattelberg sowie Johann Raphael Khuon, der Vögte zu Steinheim, Kicklingen, Blindheim, Deisenhofen und Lutzingen sowie des Wolf Jakob Ungelter zu Deisenhausen (früheren Landvogtamtverwalters zu Höchstädt und nunmehrigen fürstbischöflich augsburgischen Stadtpflegers) zu Dillingen über die Ausschließung von Kindern aus früherer Ehe von Güterbesitz bei Wiederverheiratung 1721 (fol. 331v ff.);

Attest des Johann Raphael Khuon 1724 über die kl. Eheschließung von 1715 (Q 18);

Attestate des fuggerischen Pfliegvogts der Reichspflege Donauwörth, von Bürgermeistern und Rat zu Donauwörth, des (kaisheimischen) Verwalters zu Tapfheim, des kurpfalz-neuburgischen Landvogtamtadministrators zu Höchstädt und des Komtureiamtsverwalters des Deutschen Ordens zu Donauwörth wegen des Verfügungsrechts über Güter bei Wiederverheiratung 1726 (Q 19, 20, 22–24);

Aufstellung über kl. Zahlungen an Stiefkinder 1719–1727 (Q 35)

8 10 cm

4430

- 1 G 3021 Bestellnr. 6192
- 2 Augustin *Gumplin* (Gumpel, Gumpelein), Chorherr und Senior des Kollegiatstifts zu Unserer Lieben Frau in Feuchtwangen
- 3 Markgraf Georg der Fromme von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber
- 4a Dr. F(ranz) Frosch (1529);
Dr. Philipp Baumann (1530)
- 4b Lic. Johann Helfmann (1531)
- 5a mandatum poenale
- 5b Spolienklage;
Augustin Gumplin wendet sich um Restitution seiner ihm bereits entzogenen Pfründe zu Feuchtwangen sowie um Sicherung seiner bedroht geglaubten Pfründe zu Rothenburg ans RKG: bekl. Markgraf habe den Freiheiten und Statuten des Kollegiatstifts zu Feuchtwangen, insbesondere dem von dessen Vater Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach vermittelten Vertrag von 1488 zwischen dem Stift und der Stadt zuwider verfügt, daß die Chorherren künftig zu den bürgerlichen Lasten

beitragen sollten; nach erfolglosen Beschwerden dagegen habe das Kapitel beschlossen, daß jeder Kanoniker Feuchtwangen verlassen könne, ohne daß ihm statutengemäß der Pfründengenuß vorenthalten werden solle; Gumplin habe sich im Herbst 1528 nach Rothenburg begeben; bekl. Markgraf habe dem Kapitel umgehend verboten, ihm weiterhin die Nutzung seiner Pfründe einzuräumen, und kurz nach Ostern 1529 den verheirateten Priester Johann Gayling in seinen Chorherrenhof zu Feuchtwangen eingesetzt; zudem habe er bei Bürgermeister und Rat zu Rothenburg seine zeitweilige Gefangensetzung erlangt, so daß er sich um den ruhigen Genuß seiner dortigen Pfründe sorgen müsse. Bekl. Markgraf beschuldigt ihn eines unpriesterlichen Lebenswandels, vor allem daß er Schlägereien und Injurien nicht meide, und gibt in der Hauptsache an: entgegen den Stiftsstatuten habe Gumplin bereits vor knapp zehn Jahren eine päpstliche Bulle erwirkt, die ihm den Pfründengenuß auch beim Weggang aus Feuchtwangen zugesichert habe, wogegen sich Dechant und Kapitel damals nach Rom gewandt hätten; als er im Herbst 1528 wegen Vorenthaltung der Nutzungen seines Kanonikats beim Offizialatsgericht zu Würzburg eingekommen sei, habe dieses ihn nach Rom verwiesen; dort habe er eine päpstliche Kommission an den Speyerer Domscholaster David Göler von Ravensburg erlangt, wo das Verfahren noch anhängig sei; ein Beschluß, wegen des nach dem Bauernkrieg ergangenen Landtagsrezesses, die Geistlichkeit bis zu einem künftigen Konzil zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen, das Stift ohne Verlust des Pfründengenusses verlassen zu dürfen, sei vom Kapitel nicht gefaßt worden, dieses habe sich vielmehr Ende 1528 mit der Stadt verglichen; die Einziehung der Pfründennutzungen zu seinen Gunsten habe das Kapitel unter Hinweis auf das Herkommen verlangt; die Einsetzung des Feuchtwanger Pfarrers in den kl. Chorherrenhof diene dessen baulicher Erhaltung.

Mit Urteil vom 12. Mai 1536 wird bekl. Markgraf auferlegt, den Gumplin am Genuß seiner Pfründe hindernden Befehl aufzuheben. Am 16. Febr. und 25. Okt. 1540 ergehen Paritorialurteile. Mitte 1540 resigniert Gumplin zwar sein Kanonikat zugunsten Peter Hillenmairs, Pfarrers zu Schopfloch, besteht aber auf Erlegung der ihm seit zwölf Jahren vorenthaltenen Nutzungen von nahezu 2.000 fl.

- 6 1. RKG 1529–1543 (1529–1542)
- 7 Bestätigung des Vergleichs zwischen Dechant und Kapitel sowie Bürgermeistern und Rat zu Feuchtwangen über Gerichts-, Weide-, Holzungs-, Zoll-, Eich-, Zehnt- und Zinsrechte des Stifts durch die Markgrafen Friedrich IV. und Siegmund von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1488 (Q 14^a);
Privilegienbestätigung König Ludwigs des Bayern für das Kollegiatstift zu Feuchtwangen 1323 (Q 14^b);
gumplinscher Kommissionsrotulus (Q 16) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1532
- 8 5,5 cm

4431

- 1 G 3020 Bestellnr. 6191
- 2 Augustin *Gumplin* (Gumpel, Gumpelein), Chorherr und Senior des Kollegiatstifts zu Unserer Lieben Frau in Feuchtwangen
- 3 Seifried Plümlein, markgräfllich brandenburgischer Vogt, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt *Feuchtwangen*
- 4a Dr. Philipp Baumann (1530)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1530) und (subst.) Dr. Wolfgang Weidner (1530); Lic. Johann Helfmann (1532)
- 5a citatio
- 5b Spolienklage;
 Augustin Gumplin kommt am RKG gegen Vogt, Bürgermeister und Rat zu Feuchtwangen mit einer Spolienklage ein: diese seien während des Bauernkriegs, als sich das gesamte Kapitel aus Feuchtwangen nach Ansbach begeben habe, in seinen Chorherrenhof eingedrungen, hätten seinen Fruchtkasten aufbrechen und sein Getreide wegschaffen lassen; ihre Diener hätten gewaltsam den Keller geöffnet und den Wein teils getrunken, teils auslaufen lassen. Bekl. Partei betont anfänglich, daß sich Gumplin zunächst an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Landesherren hätte wenden sollen, während Gumplin auf die am RKG gegen diesen anhängig gemachte Spolienklage (vgl. Bestellnr. 6192) verweist, die Zweifel an dessen Unparteilichkeit begründe. In der Hauptsache gibt bekl. Partei an: im Mai 1525, als sich aufständische Bauern nahe Dinkelsbühl und Rothenburg versammelt hätten, habe Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach befohlen, die Getreidevorräte des Kapitels in Verwahrung zu nehmen; das Getreide sei auf das Rathaus geschafft, zum geringeren Teil anlässlich eines Aufenthalts des Markgrafen verbraucht, zum größeren Teil an die Chorherren zurückgegeben worden, worüber der Kapitelskastner (Johann) Reithans Aufzeichnungen gemacht habe. Gumplin behauptet, daß ihm noch 12 Malter Korn und 13 Malter Hafer zustünden, für die je Malter 6 fl bzw. 3 fl zu erlösen gewesen wären, und wirft bekl. Vogt vor, zusammen mit dem Kapitelskastner rund hundert von knapp tausend Schafen, die das Stift dem Markgrafen für den im Bauernkrieg gewährten Schutz geschenkt habe, unterschlagen, zumindest auf derartige Anschuldigungen hin kein Purgationsverfahren angestrengt zu haben.
 Mit Urteil vom 4. Apr. 1543 wird bekl. Vogt verpflichtet, Gumplin 2 Malter Korn und 13 Malter Hafer zurückzuerstatten, wogegen Bürgermeister und Rat von der Klage absolviert werden.
- 6 1. RKG 1530–1544
- 7 Gumplinscher Kommissionsrotulus (Q 28) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1538 samt zugehörigen Originalschreiben Bischof Christophs von Augsburg an den kaiserlichen Kommissar Daniel Stiebar (von Buttenheim), Domherrn zu Würzburg und Propst zu St. Johann in Haug,

sowie den als Zeugen vorgesehenen Johann Dietrich, Dechanten zu Feuchtwangen, 1538 (beiliegend);
Aufstellung über Prozeßkosten der Stadt Feuchtwangen (Q 30)

8 4,5 cm

4432

- 1 G 320 rot Bestellnr. 1018
- 2 Max Joseph Freiherr von *Gumpenberg* zu Breitenegg, kurfürstlich bayerischer Hofrat und Kämmerer
- 4a Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell (1788)
- 5a confirmatio obligationis
- 5b Konfirmation einer kl. Schuldverschreibung gegenüber der markgräfllich brandenburgischen Schatullverwaltung über 100.000 fl unter Verpfändung der Reichsherrschaft Breitenegg
- 6 1. RKG (1788)
- 7 Konfirmationsurkunde des RKG 1788 mit inserierter Schuldverschreibung 1788
- 8 SpPr ohne Eintrag

4433

- 1 G 319 rot Bestellnr. 96
- 2 Barbara von *Gumpenberg*, geb. Kärgl, Witwe des Hans Georg von Gumpenberg zu Pichl, herzoglich bayerischen Rats und Pflegers zu Braunau, später zu Rain (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Herzog Albrecht V. von *Bayern* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Julius Mart (1564)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit bei Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Herzog Albrecht V. von Bayern kam am herzoglich bayerischen Hofgericht zu München mit einer Kaduzitätsklage ein: Hans Georg von Gumpenberg habe das von ihm zu Lehen rührende Schloß Pichl samt der Holzmark „Vorst“ ohne lehenherrlichen Konsens als angebliches freies Eigen käuflich erworben und testamentarisch seiner Ehefrau vermacht, die es eingenommen habe, ohne bislang um Belehnung nachzusuchen. Barbara von Gumpenberg bezeichnete das aus geschworenen Dienern des Herzogs bestehende Hofgericht als verdächtig und bat um Remission an ein gleichberechtigtes von Lehenherrscher und Lehenmann zu bestellendes Gremium

(*pares curiae*). Das Hofgericht lehnte dies als dem Landesgebrauch widersprechend ab.

Gumppenberg appelliert ans RKG. Bekl. Herzog betont, daß Lehensachen stets vor seinen Hofräten verhandelt worden seien, und wiederholt seine Klage in der Hauptsache. Dazu bringt kl. Witwe vor: die Güterkuratoren des verstorbenen Hans Teufel hätten Schloß Pichl in herzoglichem Auftrag als freies Eigen an ihren Ehemann verkauft; dieser habe es ihr testamentarisch vermacht und zudem aufgrund der Finanzierung von Baumaßnahmen aus ihrem Heirats- und Paraphernalgut verpfändet; erst durch die Klage habe sie vom Lehencharakter des Schlosses erfahren und sofort um Belehnung gebeten.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1577
2. RKG 1578–1579 (1578–1580)
- 7 Kaufvertrag zwischen Sebastian Lung zu Tandern (im Akt: Dandern), herzoglich bayerischem Pfleger zu Aichach, und Moritz von Rohrbach zu Rohrbach und Sandelzhausen, fürstbischöflich freisingischem Pfleger zu Burgrain, zuvor herzoglich bayerischem Pfleger zu Rain, als landesherrlichen Kommissaren sowie Hans Georg von Gumppenberg über Schloß und Hofmark Pichl 1565 (Q 13) samt herzoglichem Konsensbrief 1564 (Q 14); Testament des Hans Georg von Gumppenberg 1573 (Q 15); Lehenbriefe Herzog Albrechts V. von Bayern für Joachim Teufel auch im Namen seiner Geschwister Diepold, Hans Ludwig, Hans Georg, Hans Jakob, Maria, Ursula, Salome, Jakobe, Anna und Kleopha Teufel sowie für Hans Georg von Gumppenberg über das Schloß Pichl und die Holzmark „Vorst“ 1561 und 1564 (Q 16, 17)
- 8 3,5 cm

4434

- 1 G 3019 Bestellnr. 6190
- 2 Balthasar von *Gumppenberg* zu Pöttmes, herzoglich pfalz-neuburgischer Pfleger zu Graisbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Walter von *Gumppenberg*, herzoglich bayerischer Stadtrichter zu München (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Emmeram Moller (1518)
- 5a appellatio
- 5b Lehenstreitigkeit
- 6 1. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
2. RKG (1519)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4435

- 1 Fragm. G 3314 Bestellnr. 14716
- 2 Georg von *Gumpfenberg* zu Pöttmes (neben seiner Mutter Amalia von Gumpfenberg, geb. Fuchs [von Rügheim], Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Hans von und zu *Sandizell* (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael Mack (1550)
- 5a appellatio
- 5b Streit um Schaftriebsrechte;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans von Sandizell wandte sich an das herzoglich bayerische Hofgericht zu München, weil sich Amalia von Gumpfenberg nach dem Kauf der Hofmark Schnellmannskreuth 1538 den Schaftrieb auf die neuerworbenen Felder anmaßte, obwohl er diesen seiner Schäferei zu Öd allein vorbehalten und die Käuferin die Beschränkung der Weidrechte ihrer Schäferei zu Schnellmannskreuth, die kl. Familie schon länger besaß, auf den bisherigen Umfang zugesagt habe. Kl. Partei beanspruchte dagegen die ihr auch bislang zustehende Mitweide auf den Gemeindefeldern und erhob Gegenklage, weil Sandizell seine Schafe neuerdings auf die zur kl. Schäferei gehörigen Hoffelder und durch das Dorf treibe. Das Hofgericht bezeichnete das Vorbringen Sandizells als erwiesen und untersagte kl. Partei die Schafhut auf den gekauften Feldern, verbot ihm allerdings das Weiden auf den alten kl. Hoffeldern und behielt kl. Familie in der Frage des Triebs durch das Dorf die Petitorienklage vor.
Georg von Gumpfenberg appelliert ans RKG.
- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1539
2. RKG (1550)
- 7 Vorakt (Q3) enthält: Zeugenaussagen vor landesherrlicher Kommission 1543; Kaufvertrag zwischen Hans und Anna von Sandizell sowie Amalia von Gumpfenberg über die Hofmark Schnellmannskreuth 1538
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt; 3 cm

4436

- 1 G 318 rot Bestellnr. 2508
- 2 Georg von *Gumpfenberg* zu Gumpfenberg und Euernbach, herzoglich bayerischer Kammerrat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wolf Seifried von *Trenbach* (Trenbeck) zu Sankt Martin und Adldorf (Kl. 1. Instanz) sowie Michael von Lichtenstein, Dompropst zu Bamberg, als Interessent
- 4a Dr. Johann Vest (1564)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1564);
Dr. David Capito (1565)

5a appellatio

5b Besitzstreitigkeit um Schloß Burgfried (heute: Burg);
Gegenstand in 1. Instanz: Wolf Seifried von Trenbach kam am herzoglich bayerischen Hofgericht zu Burghausen gegen Georg von Gumpenberg ein, der ihn aus dem Schloß Burgfried verdrängt habe das ihm nach dem Tod des Hans Erasmus von Trenbach als Lehenerben kraft Belehnung durch den Bamberger Dompropst Michael von Lichtenstein zugefallen sei. Gumpenberg ersuchte um Kassation der Ladung; Dompropst und Domkapitel zu Bamberg hätten ihm die Propstei Winhöring samt dem strittigen Schloß vorbehaltlich der Lehenschaft bereits 1560 verkauft; Trenbach hätte ihn und nicht den Dompropst um Belehnung bitten müssen. Das Hofgericht verpflichtete Gumpenberg zur Litiskontestation.

Gumpenberg appelliert ans RKG: Trenbach sei nicht zur Klage berechtigt gewesen; das Urteil präjudiziere seine Besitzrechte an Burgfried. Trenbach verweist auf die Unzulässigkeit von Appellationen gegen Interlokute ohne Definitivkraft und auf das Fehlen eines ausreichenden Beschwerdegrunds. Auf kl. Antrag zieht das RKG am 7. Juli 1567 die Hauptsache an sich. Trenbach kommt darauf um Abtretung des Schlosses ein, wobei er sich auf dessen Stammlehencharakter und die Belehnung durch den Dompropst beruft. Gumpenberg gibt an: er habe Burgfried mit der Propstei Winhöring erkaufweise erworben; Hans Erasmus von Trenbach habe sich von ihm belehnen lassen; Wolf Seifried von Trenbach habe ihn nicht als Lehensherrn anerkennen wollen, so daß er sich Burgfried durch die herzoglich bayerische Regierung zu Burghausen als heimgefallen habe zusprechen lassen, wogegen Trenbach nicht appelliert habe. Interessent behauptet, Burgfried sei ein von der Propstei Winhöring abgesondertes dompropsteiliches Lehen.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Burghausen 1562
2. RKG 1564–1572

7 Vorakt (Q 4/14) enthält: Schreiben Bischof Veits II. von Bamberg an Georg von Gumpenberg wegen Nichtzugehörigkeit des Schlosses Burgfried zur verkauften Propstei Winhöring 1563 (fol. 134r ff.);

Urkunde der herzoglich bayerischen Regierung zu Burghausen über Verhandlungen zur kl. Einsetzung in das Schloß Burgfried samt zugehörigen Gütern 1561 (Q 13);

Fürschreiben Bischof Urbans von Passau zugunsten seines Bruders Wolf Seifried von Trenbach 1567 (2 Prod. ohne Präsentationsvermerk);

Lehenbrief des Bamberger Dompropstes Michael von Lichtenstein für Trenbach über Burgfried 1562, Revers des Wilhelm von Trenbach über die Ausstellung eines neuen Vermächtnisbriefes anstelle eines verlorenen durch seinen Bruder Ortolf 1483, Quittung des Ortolf Trenbeck für seinen gleichnamigen Sohn über 500 Pfund Pfennig 1452, Teilungsvertrag der Brüder Wilhelm und Ortolf von Trenbach 1477, Schiedsspruch zwischen denselben zu Streitfragen aus der Erbteilung 1478 (Q 18, Nr. 1–5), Schiedsspruch zwischen Ortolf d.Ä. und Ortolf d.J. Trenbeck über die Abfindung dessen mütterlicher Erbansprüche durch Übergabe des Sitzes zu Sankt Martin 1451,

Vergleich zwischen Hans Riemer und Hans Kotmair zu Holzhausen sowie Ortolf Trenbeck über deren Ansprüche auf die Güter Kronberg (hier: Kranberg) und Lindach (hier: Lintach) 1475 sowie Vergleich zwischen den Brüdern Wilhelm und Ortolf von Trenbach über die Einsetzung eines Schiedsgerichts 1476 (Q 19, Lit. A–C)

8 6 cm

4437

- 1 G 3025 Bestellnr. 6193
- 2 Margaretha *Gundelfinger* (Witwe des Georg Brügel [Prugl], Bürgers zu Nördlingen), nunmehr wohnhaft zu Ulm (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anna *Brügel* (Ehefrau des Gregor Einkürn [Ainkhurn]), Bürgerin zu Nördlingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1544)
- 4b Dr. Jakob Huckel (1541);
Dr. Ludwig Ziegler, Dr. Adam Werner von Themar und Lic. Daniel Hornung (1551)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Güterverkauf;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Brügel erhob bei Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen Einspruch gegen den Verkauf liegender Güter (laut Generalrepetorium).
Ihre Stiefmutter Margaretha Gundelfinger wendet sich wegen eines in dieser Sache ergangenen Interlokuts ans RKG. Brügel bezeichnet diese Appellation als unzulässig. Während der Aussetzung des RKG von Mitte 1545 an erwirkt Gundelfinger eine kaiserliche Kommission auf Graf Martin von Oettingen. Am 23. Jan. 1549 wird die Appellation als nicht ans RKG erwachsen abgewiesen und das Verfahren nach Nördlingen remittiert.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen)
2. RKG 1544–1554
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten Anna Brügels (Q 10)

4438

- 1 C 530 Bestellnr. 4338/3
- 2 Margaretha *Gundelfinger*, Witwe des Georg Brügel (Prugl), Bürgers und Münzmeisters zu Nördlingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Claus*, Bürger zu Nördlingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1538)

- 4b Dr. Christoph Hoß, Lic. Valentin Gottfried und Dr. Adam Werner von The-
mar (1538)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Claus kam Ende Sept. 1526 wegen des eine
gute Woche vorher bei einer Zeugenvernehmung vor dem geistlichen Gericht
zu Augsburg von Margaretha Gundelfinger unter Eid geäußerten Vorwurfs, er
habe seine Frau „überthaliert“ (betrogen), weshalb ihm die Stadt Ulm verbo-
ten worden sei, am Einungsgericht zu Nördlingen um Widerruf und 200 fl
Schadenersatz ein. Das Einungsgericht erlegte ihm auf, die kl. Aussage in
schriftlicher Form vorzulegen, verweigerte aber unter Hinweis auf den Ge-
richtsgebrauch den erbetenen Compaßbrief. Nach längeren Verhandlungen am
geistlichen Gericht zu Augsburg und am Metropolitangericht zu Mainz gelang
es Claus, sich die erforderlichen Unterlagen zu verschaffen. Im Frühjahr 1536
wandte er sich erneut an das Einungsgericht, das ihn an Bürgermeister und
Rat der Reichsstadt verwies. Dort verlangte er Ende 1536 den öffentlichen
Widerruf, eine Entschädigung von 1.000 fl, später 2.000 fl sowie den Ersatz
der ihm entstandenen Unkosten von 200 fl. Gundelfinger betonte, daß es
unzulässig sei, gleichzeitig peinlich auf Widerruf und bürgerlich auf Schaden-
ersatz zu klagen, und daß die gegnerischen Ansprüche verjährt seien, da
Injurienklagen vor Ablauf eines Jahres erhoben werden müßten. Bürgermeis-
ter und Rat verpflichteten sie, auf die Klage zu antworten.
Gundelfinger appelliert unter Hinweis auf die unerlaubte Vermengung von
peinlicher und bürgerlicher Klage und die längst eingetretene Verjährung ans
RKG.
- 6 1a. Einungsgericht der Reichsstadt Nördlingen 1526
1b. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1536
2. RKG (1538–1539)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Attest des Metropolitangerichts zu Mainz über die Aus-
sage Margaretha Gundelfingers vor geistlichem Gericht zu Augsburg in
Ehesachen des Walter Kettner zu Nördlingen gegen die kl. Stieftochter Anna
Brügel zu Nördlingen 1528 (fol. 12v ff.); Ladung des geistlichen Gerichts zu
Augsburg an Anna Brügel 1526 (fol. 23r)
- 8 2,5 cm; SpPr fehlt

4439

- 1 G 3026 Bestellnr. 6194
- 2 Ursula *Gundelfinger*, Witwe des Leonhard Gundelfinger, Bürgers zu
Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Ursula *Braunskorn*, Bürgerin zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1514)
- 5a appellatio

- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Ursula Gundelfinger beanspruchte offenbar aufgrund ihres Heiratsvertrags 900 fl aus dem Erbe ihres verstorbenen Ehemanns. Ihre Stieftochter Ursula Braunskorn bot dagegen an, den Nachlaß zu gleichen Teilen an Kinder und Witwe zu vergeben. Das Stadtgericht zu Nürnberg wies die Forderung Gundelfingers ab, verpflichtete sie, auf das Angebot ihrer Stieftochter einzugehen, und sprach ihr ein Kindsteil zu. Gundelfinger appelliert ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1514–1515)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4440

- 1 G 3035 Bestellnr. 6200
- 2 Georg Engelhard von *Gundelsheim* zu Steinhart
- 3 Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg* - Ansbach, Hans Heinrich vom Stain zu Bergenweiler, markgräfl. brandenburgischer Rat und Amtmann zu Hohentrüdingen, sowie Wolf Ludwig von Crailsheim zu Thann
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1612)
- 5a mandatum de cassando et inhibitorium s. c.
- 5b Auseinandersetzung um markgräfliche Jurisdiktion;
Wolf Ludwig von Crailsheim wandte sich wegen der ihm zustehenden, von Georg Engelhard von Gundelsheim vorenthaltenen Hälfte des Zehnten zu Steinhart an bekl. Markgrafen, der diesem auferlegte, die crailsheimischen Ansprüche binnen zehn Tagen zu befriedigen, und seinen Amtmann zu Hohentrüdingen schließlich mit der Exekution betraute. Dieser ließ Getreide im Wert von 180 fl einziehen und ausdreschen.
Gundelsheim spricht dem Markgrafen unter Berufung auf seine Zugehörigkeit zum Ritterkanton Altmühl jede Jurisdiktion hinsichtlich seiner Person ab. Bekl. Partei bringt vor: 1601 sei er seines Bruders Hans Georg von Gundelsheim wegen Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein 6.000 fl schuldig geworden; diese Forderung sei mittels Zession an den Prager Hofhandelsmann Hans Rebenick gelangt, der am Reichshofrat im Apr. 1607 ein Zahlungsurteil, im Dez. 1607 ein Immissorialdekret an bekl. Markgrafen erwirkt habe; aufgrund der Intervention des Juden Samuel zu Günzburg, der seine Ansprüche auf diese Forderung am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil seit Ende 1605 erfolgreich verfochten und im März 1607 am RKG ein Exekutorialmandat an bekl. Markgrafen erlangt habe (vgl. Bestellnr. 7238), sei an diesen eine kaiserliche Kommission ergangen, die Interessenten zu hören, über die Priorität der Ansprüche zu entscheiden und zuletzt die Immission in die gundelsheimi-

schen Güter vorzunehmen; auf die Ladung der markgräflichen Hofräte hin habe sich auch Christoph Sebastian von Jaxtheim als Vormund der Brüder (Georg Gottfried und Hans Caspar) von Gundelsheim mit Forderungen von nahezu 3.000 fl aus einer kl. Schuldverschreibung von 1599 gemeldet; Anfang 1611 sei ein Prioritätsurteil erfolgt; Ende 1611 habe sich Gundelsheim mit dem Vormund vor den Hofräten dahin verglichen, daß diesem zwei kl. Bauern sowie, soweit zusätzlich nötig, der halbe Zehnt zu Steinhart als Spezialunterpfand überlassen werden sollten, mit dem Recht, diese zu veräußern, falls bis Cathedra Petri 1612 keine Schuldzahlung erfolgt sei; der Vormund habe die Unterpfänder an Crailsheim verkauft; als Gundelsheim sich geweigert habe, von den zum Rittergut Steinhart gehörigen, bisher zehntbaren Äckern den Zehnt zu entrichten, habe sich Crailsheim an den Markgrafen gewandt, der nach vergeblichen Vergleichsverhandlungen das Zehntgetreide habe einziehen und dreschen lassen; seine Zuständigkeit in dieser Sache gründe sich auf den kaiserlichen Auftrag und den vor seinem Hofrat geschlossenen Vergleich. (Gundelsheim verkauft Mitte 1615 das Rittergut Steinhart mit einigen Gütern an Wolf Ludwig von Crailsheim, wodurch er allerdings den Streit wegen des weggenommenen Zehntgetreides noch nicht beendet sieht.)

- 6 1. RKG 1613–1621 (1613–1622)
- 7 Reichshofratsurteil auf Klage des Hans Rebenick, Hofhandelsmanns zu Prag, gegen Georg Engelhard von Gundelsheim wegen einer von Graf Friedrich von Oettingen herrührenden Schulforderung von 6.000 fl 1607 (Q 11) sowie zugehöriger Exekutionsauftrag an bekl. Markgrafen 1607 (Q 5); Schriftstücke in Schuldsachen des Juden Samuel zu Günzburg gegen Graf Friedrich von Oettingen, kurkölnischen Rat, und seine Ehefrau Gräfin Ursula von Oettingen, beginnend am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil: Acht- und Anleitbrief gegen die Eheleute Friedrich und Ursula von Oettingen 1605 (Q 12); Schirmbriefe und Exekutorialmandat an Hans Heinrich vom Stain sowie Statthalter, Kanzler, Regenten und Räte der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Ansbach 1605–1606 (Q 13–15); Hofgerichtsbescheid 1606 (Q 16); Mandatum executoriale c. c. des RKG in Sachen des Juden Samuel zu Günzburg gegen Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach auf Immission des Juden in die Graf Friedrich von Oettingen verschriebenen gundelsheimischen Güter zu Steinhart 1607 (Q 17); Vergleich zwischen Georg Engelhard von Gundelsheim, Christoph Sebastian von Jaxtheim als Vormund der Brüder (Georg Gottfried und Hans Caspar) von Gundelsheim, Johann Friedrich Hetzel, Stadtschreiber zu Wassertrüdingen, als Anwalt sowie Georg Gottfried Kun, gräflich löwensteinischem Rat und Amtmann zu Breuberg, und Johann Adrian Kun, Gegenschreiber zu Fördorf, als Erben des Magisters Johann Kun, Stadtschreibers zu Wassertrüdingen, über Schuldzahlung 1611 (Beil. Lit. R zu Exzeptionsschrift vom 10. März 1613); Aufstellung über crailsheimische Zehntnutzungen 1612–1613 (Q 34)
- 8 3 cm

4441

- 1 G 3032 Bestellnr. 6197
- 2 Christoph Sebastian von Jaxtheim zu Auerbach, markgräfllich brandenburgischer Hofrat zu Ansbach, als Vormund der minderjährigen Söhne des Georg Wilhelm von *Gundelsheim* zu Steinhart, Schenkenstein und Schwenningen, Georg Gottfried und Hans Caspar von Gundelsheim
- 3 Grafen Gottfried von *Oettingen* - Oettingen und Ulrich von Oettingen-Wallerstein
- 4a (Dr. Marsilius) Bergner (1604);
Dr. Sigismund Haffner (1604)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, Georg Kraft betr. (auch: Georg Krafts Verstrickung, abgenommenes Geld und anderes betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Strafbarkeit und Kirchweihschutz zu Aufhausen; Georg Dietrich Schilling von Canstatt, Landvogt der Grafschaft Oettingen, nahm Ende Juni 1603 Georg Kraft, kl. Vogt zu Schwenningen, nahe Bopfingen gefangen, schaffte ihn nach Trochtelfingen und ließ ihn erst nach Zahlung von 50 fl sowie weiteren 12 fl an Unkosten frei, weil er einen zu Aufhausen begangenen Diebstahl untersucht und geahndet hatte. Anfang Okt. 1603 fiel Hans Renner von Allmendingen, gräflich oettingischer Amtmann zu Flochberg, mit acht Reitern und rund zwanzig Bewaffneten nach Aufhausen ein und maßte sich den Kirchweihschutz dort an, indem er das anlässlich eines Kugelspiels im Hof beim Amtshaus aufgehängte Kleinod (Siegespreis) abnehmen und durch zwei mitgeführte Pfeifer den Tanz eröffnen ließ. Kl. Vormund sieht darin einen Versuch der bekl. Grafen, sich mit der Strafbarkeit und dem Kirchweihschutz in dem unterhalb des kl. Burgstalls Schenkenstein gelegenen Dorf Aufhausen seinen Mündern zustehende Gerechtigkeiten anzumaßen. Bekl. Grafen verweisen auf die Zugehörigkeit Aufhausens zur Grafschaft Oettingen: die Vorbesitzer aus der Familie der Schenken von Schenkenstein hätten die landesherrliche Obrigkeit des Grafenhauses wie auch dessen Zuständigkeit bei Malefizsachen und dessen landgerichtliche Jurisdiktion stets anerkannt; der gefangengesetzte Vogt habe einen Mühlknecht wegen des Verdachts, er habe seinem Müller Mehl gestohlen und verkauft, festgenommen, beim Verhör mit dem Henker bedroht und zuletzt ausgewiesen, somit strafwürdig in die gräfliche malefizische Obrigkeit eingegriffen; bei der Kirchweih sei keine Pfändung vorgefallen. Kl. Vormund moniert weitere gräfliche Übergriffe anlässlich der Kirchweih auch in den folgenden Jahren.
Am 13. März 1607 ergeht ein Paritorialurteil. Kl. Vormund und sein Vogt werden am 10. Dez. 1612 hinsichtlich der durch die Gefangennahme verursachten Schäden zum Eid zugelassen. (1613 verkauft kl. Partei die Herrschaft Schenkenstein an die Linie Oettingen-Wallerstein.)
- 6 1. RKG 1604–1613 (1604–1614)

- 7 Paritorialurteile des RKG in Sachen des Hans Schenk von Schenkenstein gegen Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein wegen der Verhaftung des Lorenz Prenner sowie des Juden Schmerlin zu Aufhausen 1572 und 1580 (vgl. Bestellnr. 11555 und 16374) (Q 6, 7);
Quittung des Wirts Sebastian Falchner zu Trochtelfingen über die Zehrungskosten des gefangenen Georg Kraft 1603 (Q 19)
- 8 1,5 cm

4442

- 1 G 3033 Bestellnr. 6198
- 2 Christoph Sebastian von Jaxtheim zu Auerbach, markgräfl. brandenburgischer Hofrat zu Ansbach, als Vormund der minderjährigen Kinder des Georg Wilhelm von *Gundelsheim* zu Steinhart, Schenkenstein und Schwenningen (Georg Gottfried und Hans Caspar von Gundelsheim) sowie der kaiserliche Fiskal Carl Seiblin gen. von Böhl als Interessent
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen, ferner Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen und Anton Fugger d.J., Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Vormünder der Erben des Grafen Wilhelm d.Ä. von Oettingen-Wallerstein sowie Oswald Hermann von Tottleben, Landvogt der Grafschaft Oettingen
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1604)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, das zu Aufhausen abgepfändete Kirchweihkleinod und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um Kirchweihschutz und Eichgerechtigkeit zu Aufhausen;
Mitbekl. Landvogt fiel Anfang Okt. 1609 anlässlich der Kirchweih mit vier Reitern und neun Hakenschützen nach Aufhausen ein, ließ das aufgesteckte Kleinod entfernen, den Tanz eröffnen sowie den Widerspruch erhebenden kl. Holzwart Hans Hirschmann gefangen nach Oettingen schaffen, ferner zwei Maße mit gundelsheimischem Wappen aus der Mühle wegnehmen, nachdem schon der frühere Landvogt Georg Dietrich Schilling in Mühle und Schenkstatt zu Aufhausen gleichartige Pfändungen durchgeführt hatte.
Kl. Vormund sieht darin einen Versuch, seine Münder in die Landsasserei herabzudrücken und sich Obrig- und Botmäßigkeit über das unterhalb des kl. Burgstalls Schenkenstein gelegene Dorf Aufhausen anzumaßen. Bekl. Partei verweist darauf, daß Aufhausen in der Grafschaft Oettingen liege: die Vorbesitzer aus der Familie der Schenken von Schenkenstein hätten die landesherrliche Obrigkeit des Grafenhauses wie auch dessen Zuständigkeit bei Malefizsachen und dessen landgerichtliche Jurisdiktion stets anerkannt; Kirchweihschutz und Eichgerechtigkeit stünden dem Inhaber der landesherrlichen hohen

Obrigkeit zu; der Holzwart sei wegen einer Malefiztat, nämlich des Abreißens eines landesherrlichen Mandats gegen Gotteslästerei, festgenommen worden. Am 4. Juni 1611 ergeht ein Paritorialurteil. Auf Antrag des Fiskals wird am 9. Dez. 1612 über bekl. Partei die für Mißachtung des Mandats angedrohte Strafe von acht Mark lötligen Goldes verhängt. Am 30. Jan. 1613 erlangt der Fiskal hinsichtlich der ihm zustehenden Hälfte dieser Geldstrafe ein Exekutorialmandat, wogegen bekl. Partei mit einem Kassations-, ersatzweise einem Restitutionsbegehren einkommt.

- 6 1. RKG 1610–1613
8 1,5 cm

4443

- 1 G 3034 Bestellnr. 6199
- 2 Christoph Sebastian von Jaxtheim zu Auerbach, markgräflich brandenburgischer Hofrat zu Ansbach, als Vormund der minderjährigen Söhne des Georg Wilhelm von *Gundelsheim* zu Steinhart, Schenkenstein und Schwenningen, Georg Gottfried und Hans Caspar von Gundelsheim
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen, ferner Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen und Anton Fugger d.J., Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Vormünder der Erben des Grafen Wilhelm d.Ä. von Oettingen-Wallerstein sowie Oswald Hermann von Tottleben, Landvogt der Grafschaft Oettingen, und Hans Albrecht Schertel (von Burtenbach) zu Binswangen, gräflich oettingischer Amtmann zu Wallerstein
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1604)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a (secundum) mandatum der Pfändung, zwei abgenommene Gulden und verwüstete Etter und Düllzaun (Dielenzaun) betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Kirchweihschutz zu Aufhausen und die Strafbarkeit zu Härtsfeldhausen;
Mitbekl. Landvogt fiel Ende Sept. 1610 anlässlich der Kirchweih mit 22 Bewaffneten nach Aufhausen ein und ließ das als Kleinod aufgesteckte rote Tuch samt Hut herabreißen, dem kl. Holzwart die Wiederaufrichtung verbieten, den Tanz beginnen, den Hof beim Amtshaus gewaltsam öffnen und in den Etter eine Lücke schlagen, nachdem einige Monate vorher der mitbekl. Amtmann dem kl. Untertan Hans Deckinger zu Härtsfeldhausen 2 fl Strafgeld abgepreßt hatte, weil dieser am einem Feiertag – nach dem neuen Kalender – gedroschen hatte.
Kl. Vormund sieht darin einen Versuch der bekl. Partei, sich mit dem Kirchweihschutz in dem unterhalb des kl. Burgstalls Schenkenstein gelegenen Dorf Aufhausen und der Strafbarkeit über die kl. Untertanen zu Härtsfeldhausen seinen Mündern zustehende Gerechtigkeiten anzumaßen. Bekl. Partei verweist darauf, daß beide Orte in der Grafschaft Oettingen lägen: die Vorbesitzer aus

der Familie der Schenken von Schenkenstein hätten die landesherrliche Obrigkeit des Grafenhauses wie auch dessen Zuständigkeit bei Malefizsachen und dessen landgerichtliche Jurisdiktion stets anerkannt; der Kirchweihschutz wie die Ahndung von Sonn- und Feiertagsfreveln stünden dem Inhaber der landesherrlichen hohen Obrigkeit zu.

Am 10. Dez. 1612 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1611–1612 (1611–1613)

4444

- 1 G 3028 Bestellnr. 6195
- 2 Wolf von *Gundelsheim* zu Steinhart (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Stephan vom *See* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Reinhard Thiel (1513);
(Dr.) Wolf von Affenstein (1514) und (subst.) Dr. Christoph Hoß (1517)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1513)
- 5a appellatio
- 5b Injurien;
Gegenstand in 1. Instanz: Stephan vom See kam am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg offenbar wegen der kl. Anschuldigung, er habe ein dem Landrichter geleistetes Gelübde nicht gehalten, mit einer Injurienklage ein. Das Landgericht erkannte ihm eine Entschädigungszahlung zu. Wolf von Gundelsheim appelliert ans RKG. See macht Fristversäumnisse geltend und bezeichnet die kl. Appellation als zu unbestimmt. Ende 1517 wird von kl. Seite vorgebracht, die Sache sei verglichen. Mit Urteil vom 7. Dez. 1517 und 14. Mai 1518 erlegt das RKG den Nachweis dieser Behauptung auf. Nach Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Witwe Kunigunde vom See erklärt das RKG die Appellation am 12. Mai 1522 für desert. Am 1. Juni 1523 ergeht ein Kostenurteil, am 14. Aug. 1525 ein Exekutorialmandat dazu.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1513–1523 (1513–1525)
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 12)

4445

- 1 G 3050 Bestellnr. 6204
- 2 Corona von *Gundrichingen*, geb. Fröschl, Witwe des Hans von Gundrichingen, wohnhaft zu Breisach (Kl. 1. Instanz)
- 3 Herzog Albrecht IV. von *Bayern* - München (Bekl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Franz (in Prozeßvollmacht fälschlich: Ambrosius) Braun, Dr. Ambrosius (in Prozeßvollmacht fälschlich: Franz) Fuchshart und Lic. Christoph Hitzhofer (1496)
- 4b Dr. Georg Schrötzel (1497);
Dr. Johann Rehlinger (1498)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: 1382 und 1386 lieh Jobst von Gundrichingen den Herzögen Johann II. von Bayern-München und Stephan III. von Bayern-Ingolstadt 600 Goldgulden sowie 400 ungarische Goldgulden. Corona von Gundrichingen ersuchte als Erbin ihres Sohnes Wilhelm von Gundrichingen bekl. Herzog als Erben der Darlehensnehmer vergeblich um Zahlung. Auf ihre Klage vor seinen Räten hin stritt er ihr jede Berechtigung ab, diese Forderung einzuklagen: Erben ihres Sohnes seien dessen nächste Verwandte väterlicherseits. Die herzoglichen Räte sprachen ihn Ende 1489 von der Pflicht frei, sich auf die kl. Ansprüche einzulassen, solange sie ihr Klagerecht und Interesse nicht besser erweise.
Gundrichingen wandte sich dagegen an das kaiserliche Kammergericht und erwirkte im Okt. 1496 eine Ladung ans RKG: das Erbe ihres Sohnes sei ihr zu Breisach und Innsbruck gerichtlich zuerkannt worden. Bekl. Herzog macht geltend, daß die Appellation zu spät und ohne ausdrückliche Bevollmächtigung vorgenommen worden und durch langjährige Untätigkeit desert geworden sei.
Mit Urteil vom 6. Sept. 1501 wird die Appellation als nicht ans RKG erwachsen abgewiesen.
- 6 1. (Herzoglich bayerische Räte zu München)
2a. (Kaiserliches Kammergericht 1490)
2b. RKG 1497–1501 (1497–1499)
- 7 Vidimus von Bürgermeister und Rat zu Neuenburg im Breisgau 1477 mit Schuldverschreibungen der Herzöge Stephan III. und Johann II. von Bayern für Jobst von Gundrichingen über 400 sowie 600 (ungarische) Goldgulden 1386 sowie 1382 (Q 7)
- 8 2 cm

4446

- 1 G 3069 Bestellnr. 6206
- 2 Hans *Guntzer*, Stadtsöldner zu Augsburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Ulrich *Roggenburger*, Heinrich Stettberger und Leonhard Mennhart, Bürger zu Augsburg, als Testamentsvollstrecker des Hans Klemm, Bürgers und Tuchscherers zu Augsburg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Georg Ortolf (1502)

- 4b Dr. Johann Rehlinger (1501)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzungen hinsichtlich des Erbes des kl. Schwagers Hans Klemm
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
3. RKG 1503

4447

- 1 G 3122 Bestellnr. 6211
- 2 Wolf *Gut* (Guet), Bürger zu Nürnberg
- 3 Sigmund Seiler und Hans Pollinger als Testamentsvollstrecker des Albrecht *Gut* (Guet), alle Bürger zu Sulzbach
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1553)
- 4b Dr. Michael Mack, Dr. Heinrich Burckhardt und Dr. Caspar Fichardt (1553)
- 5a citatio ad videndum restitui
- 5b Erbstreitigkeit;
Wolf Gut ersuchte nach dem Tod seines Neffen Albrecht Gut dessen frühere Vormünder und nunmehrige Testamentsexekutoren um Herausgabe von dessen liegenden und beweglichen Gütern, die ihm als nächstem Verwandten zustünden, sowie um Rechnungslegung über ihre vormundschaftliche Verwaltung. Diese weigerten sich unter Berufung auf ein Testament des Verstorbenen. Gut kam daher Ende März 1546 am Stadtgericht zu Sulzbach um Annullierung dieses Testaments sowie um Rechnungslegung ein: sein aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit ohnehin kaum zur Testamentsabfassung fähiger, siebzehnjähriger Neffe sei zum Zeitpunkt seiner angeblichen letztwilligen Verfügung bereits in Agonie gelegen; seine Vormünder hätten auf die Bestimmungen des Testaments maßgeblich eingewirkt, diese aber ihrerseits nicht durchgängig eingehalten, so den vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührenden, dem Spital zu Sulzbach vermachten Hof zu Kauerheim verkauft. Nachdem sich Gut wegen des ihm einseitig auferlegten Malizeids an das kurpfälzische Hofgericht zu Amberg berufen hatte, wurde das Verfahren seit Ende Okt. 1548 dort fortgesetzt. Nach Einvernahme von Zeugen erklärte das Hofgericht das angefochtene Testament für rechtskräftig. Gut appelliert ans RKG, versäumt aber die fristgerechte Vorlage der Vorakten und Insinuation der Ladung. Er ersucht darauf um Restitutio in integrum: die Herausgabe der Vorakten sei vom Hofgericht verzögert, die rechtzeitige Insinuation der Ladung durch seine Gefangennahme und nachfolgende Erkrankung sowie durch die Kriegereignisse um Nürnberg verhindert worden. Bekl. Partei unterstreicht sein persönliche Verschulden. Mit Urteil vom 31. Mai 1555 wird das Restitutionsbegehren abgeschlagen.
- 6 1. RKG 1553–1556 (1553–1555)

- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Testament des Albrecht Gut 1545 (fol. 9r ff.); Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Amberg als kurpfälzischen Kommissaren 1551 (fol. 57r ff.); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 10)
- 8 2,5 cm

4448

- 1 G 3136 Bestellnr. 6213
- 2 Hans *Gutochs* gen. Riegel zu Brückenau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Simon* und Katharina Kun, Witwe des Georg Kun, zu Brückenau, Geschwister (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1533)
- 4b Lic. Valentin Gottfried und Dr. Konrad Fisch (1533)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Burggüter zu Brückenau;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Geschwister erhoben am fürstlich fuldischen Hofgericht Ansprüche auf zwei in kl. Besitz befindliche Burggüter zu Brückenau: diese habe Betz Gebel zum einen Teil von ihrem ersten Ehemann Klaus Gebel ererbt, zum anderen Teil mit ihrem zweiten Ehemann Hartmann Schneider zusammen käuflich erworben; deren Tochter und Erbin Else Schneider sei in zweiter Ehe mit Hans Gutochs verheiratet gewesen, der sich, nachdem sie ohne leibliche Erben gestorben sei, der Güter bemächtigt habe; sie seien Geschwisterkinder der Betz Gebel und damit die nächsten Verwandten und rechtmäßigen Erben der Else Schneider. Gutochs berief sich auf eine Schenkung seitens seiner Ehefrau, auf die fürststäbliche Belehnung und auf den sechsjährigen ungestörten Besitz der Güter. Das Hofgericht entschied, daß Gutochs sein Vorbringen nicht erwiesen und die Burggüter unrechtmäßigerweise in Besitz habe.
Gutochs appelliert ans RKG. Er betrachtet sich kraft Schenkung, Belehnung und Ersitzung als rechtmäßigen Inhaber der Burggüter. Bekl. Geschwister betonen, daß die angebliche Schenkung nicht bewiesen sei und die Ersitzung den dreißigjährigen ungestörten Besitz voraussetze.
Mit Urteil vom 7. Sept. 1537 wird die Appellation abgewiesen.
- 6 1. Fürstliches Hofgericht zu Fulda 1530
2. RKG 1533–1538
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zeugenaussage vor Bürgermeister und Schöffen zu Hersfeld 1533; Lehenbriefe Fürstabt Hartmanns von Fulda sowie – 1528 zusätzlich – seines Koadjutors Johann für Hans Gutochs sowie dessen Ehefrauen Else sowie Grete Gutochs über Burggut zu Brückenau 1514 und 1528; Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Geschwister (Q 10)
- 8 2 cm

4449

- 1 G 3170 Bestellnr. 6226
- 2 Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Guttenberg und Steinenhausen, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Ebermannstadt, Neunkirchen und Marloffstein, Hans Georg von Hirschberg zu Ziegenburg, fürstbischöflich bambergischer Rat, Hauptmann und Oberschultheiß zu Forchheim, und Johann Gottfried von Guttenberg zu Kirchlauter, Kühlenfels und Wartenfels als Vormünder der minderjährigen Kinder des Hans Wilhelm von und zu *Guttenberg*, Hans Christoph und Anna Verena von Guttenberg
- 4a Dr. Johann Agricola (1619)
- 5a ordinatio et confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1620

4450

- 1 G 3172 Bestellnr. 6227
- 2 Achaz von Guttenberg zu Fischbach, Georg Wolf von Schaumberg zu Goldkronach und Wolf Adrian von Künßberg zu Weidenberg als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Georg Rüdiger von *Guttenberg* zu Fischbach, Georg Dietrich von Guttenberg
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1624)
- 5a ordinatio et confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1624

4451

- 1 G 3175 Bestellnr. 6230
- 2 Johann Christoph von Rabenstein, Christoph Philipp von Guttenberg und Georg Wolf von Laineck als Vormünder der minderjährigen Kinder des Achaz von *Guttenberg* zu Kirchleus (im Akt: Kerleis), Georg Wolf, Christoph Achaz, Valentin Ernst und Wolf Ernst von Guttenberg
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1634)
- 5a confirmatio tutelae et curatelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1634

4452

- 1 G 3182 Bestellnr. 6234
- 2 Heinrich Wilhelm von Schönfeld, markgräfllich brandenburgischer Oberamtman zu Baiersdorf, und Georg Wilhelm von Guttenberg, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtman zu Schlüsselfeld, als Kuratoren des geisteskranken Georg Abraham von *Guttenberg*, früheren fürstbischöflich würzburgischen Dragonerhauptmanns, und seiner vier minderjährigen Kinder, Heinrich Christian, Marquard Carl Ludwig, Catharina Sophia und Catharina Charlotta Brigitta von Guttenberg
- 4a Lic. Johann Eichrodt (1695)
- 5a confirmatio curatelaе
- 5b Bestellung der Antragsteller als Kuratoren;
Georg Abraham von Guttenberg, der als melancholisch und hypochondrisch galt, verletzte (im Herbst 1694) seine Ehefrau (Catharina Susanna von Wiesenthau) und seinen dreijährigen Sohn (Georg Friedrich von Guttenberg) in einem Anfall von Raserei tödlich und wurde für kurze Zeit in Gewahrsam genommen. Nach seiner Entlassung wurden Antragsteller unter Einschaltung des Würzburger Bischofs Johann Gottfried von Guttenberg zu Kuratoren bestellt.
- 6 1. RKG (1695)
- 7 Auszug aus Aussagen des im Schloß zu Unterpleichfeld festgesetzten Georg Abraham von Guttenberg vor Notar, insbesondere zu seinen Schulden, 1694 (Beil. Lit B. zu Prod. vom 10. Jan. 1695)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4453

- 1 G 344 rot Bestellnr. 789
- 2 Ludwig Emanuel Hugo Freiherr von *Guttenberg* zu Sternberg, Zimmerau und Kirchschnbach, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberamtman zu Ebern und Seßlach
- 4a Dr. Angelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1774)
- 5a confirmatio obligationis
- 5b Bestätigung einer kl. Schuldverschreibung für das Ritterstift St. Burkard zu Würzburg über 20.000 fl zu 5 Prozent
- 6 1. RKG (1774)
- 7 RKG-Konfirmation 1774 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Schuldverschreibung des Antragstellers für das Kapitel des Ritterstifts St. Burkard über 20.000 fl 1774; Konsensbrief Bischof Adam Friedrichs von Bamberg

und Würzburg zur Verpfändung des dem Hochstift Würzburg lehenbaren kl. Ritterguts Kirchsönbach 1774; Konsensbrief der Agnaten Lothar Franz, Georg Wilhelm, Lothar Franz Gottlieb, Friedrich Carl Ernst und Conrad Freiherrn von Guttenberg sowie der M(aria) A(nna) von Guttenberg, geb. von Reigersberg, und des F(ranz Gottlob) Freiherrn von Reigersberg als Vormündern der Brüder (Wilhelm Ulrich Constantin, Philipp Franz, Philipp Gottlob und Adam Friedrich von Guttenberg) 1773

8 SpPr ohne Eintrag

4454

- 1 G 345 rot Bestellnr. 790
- 2 Ludwig Emanuel Hugo Freiherr von *Guttenberg* zu Sternberg, Zimmerau und Kirchsönbach, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Ebern und Seßlach
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack (1778)
- 5a confirmatio obligationis über 25000 fl
- 5b Bestätigung einer kl. Schuldverschreibung für das Domkapitel zu Würzburg über 25.000 fl zu 4 Prozent, womit Antragsteller das höherverzinsliche Darlehen des Ritterstifts St. Burkard (vgl. Bestellnr. 789) tilgen und das Testamentariat des verstorbenen Wilhelm Ulrich Freiherrn von Guttenberg, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, befriedigen will
- 6 1. RKG (1778)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 4. Juli 1778): RKG-Konfirmation 1774 (Nr. 1) mit Schuldverschreibung des Antragstellers für das Kapitel des Ritterstifts St. Burkard über 20.000 fl 1774, Konsensbrief Bischof Adam Friedrichs von Bamberg und Würzburg zur Verpfändung des dem Hochstift Würzburg lehenbaren kl. Ritterguts Kirchsönbach 1774 sowie Konsensbrief der Agnaten Lothar Franz, Georg Wilhelm, Lothar Franz Gottlieb, Friedrich Carl Ernst und Conrad Freiherrn von Guttenberg sowie der M(aria) A(nna) von Guttenberg, geb. von Reigersberg, und des F(ranz Gottlob) Freiherrn von Reigersberg als Vormündern der Brüder (Wilhelm Ulrich Constantin, Philipp Franz, Philipp Gottlob und Adam Friedrich von Guttenberg) 1773 (auch: Nr. 3);
RKG-Konfirmation 1778 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Obligation des Antragstellers für das Domkapitel zu Würzburg über 25.000 fl 1778; lehenherrlichen sowie agnatischen Konsensbrief 1778 bzw. 1773
- 8 SpPr ohne Eintrag

4455

- 1 G 346 rot Bestellnr. 2042
- 2 J(ohann) Carl Freiherr von *Guttenberg* zu Sternberg, Domherr zu Bamberg
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack (1787)
- 5a confirmatio obligationum
- 5b Konfirmation zweier Schuldverschreibungen des Antragstellers für den Hoffaktor und Rabbiner zu Heidingsfeld, Samuel Wolf, über 3.920 fl fr. aus vier zwischen Okt. 1783 und Juni 1787 gewährten, nunmehr vereinigten Darlehensverträgen sowie weitere 200 fl fr.
- 6 1. RKG (1787)
- 7 Schuldverschreibung des Antragstellers für den Hoffaktor Samuel Wolf zu Niederwerrn über 3.000 fl fr. 1784 (Beil. Lit. A zu Supplik vom 10. Okt. 1787);
RKG-Konfirmation 1787 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Obligationen des Antragstellers für den Hoffaktor Samuel Wolf über 3.920 fl fr. sowie 200 fl fr. 1787
- 8 SpPr ohne Eintrag

4456

- 1 G 3155 Bestellnr. 6217
- 2 Hans Anton, Hans Karl, Georg, Friedrich Wilhelm und Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg und Untersteinach
- 3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg* sowie Sigmund Lorenz von Wildenstein, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Kupferberg
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1599)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599)
- 5a mandatum der Pfändung (die hohe Jagd auf dem Torkel im Amt Kupferberg betr.) (auch: die hohe Jagd auf den zu und um Guttenberg gelegenen Gütern betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die hohe Jagd um Guttenberg;
Hans Anton, Hans Karl, Georg, Friedrich Wilhelm und Wolf Wilhelm von Guttenberg ließen Mitte Juni 1599 in ihrem vom Markgraftum Brandenburg lehenbaren Gehölz „Torkel“ einen Hirsch schießen. Mitbekl. Amtmann forderte zunächst vergeblich die Herausgabe des Tieres oder dessen wertmäßigen Ersatz, streifte dann mit rund zwanzig Bewaffneten durch die kl. Wälder und pfändete Ende Juni 1599 dem kl. Förster Andreas Kefferstein im „Torkel“ eine Büchse ab. Auf den Befehl hin, alle an der Hirschjagd beteiligten kl. Diener und Untertanen gefangenzusetzen, nahm Mitte Juli 1599

in Stadtsteinach der dortige fürstbischöflich bambergische Vogt den kl. Reisingen Hans Söldner in Haft.

Kl. Agnaten beanspruchen die hohe Jagd auf ihren Eigen- und Lehengütern um Guttenberg. Bekl. Bischof rechtfertigt sein Vorgehen mit dem Besitz des hohen und niederen Wildbanns in den Wäldern um Stadtsteinach, insbesondere im „Torkel“: einzelne Adelige übten kraft fürstbischöflicher Belehnung allenfalls das kleine Waidwerk aus.

Mit Urteil vom 12. Jan. 1601 wird die fürstbischöfliche Kausalschrift als verspätet zurückgewiesen und der bekl. Partei ewiges Stillschweigen auferlegt. Bekl. Bischof kommt unter Hinweis auf eine längere Abwesenheit des Kupferberger Amtmanns mit einem Restitutionsbegehren ein.

- 6 1. RKG 1599–1603 (1599–1602)
7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 9)

4457

- 1 G 3156 Bestellnr. 6218
2 Adeliges Geschlecht von *Guttenberg* (Partitionsurkunde von Hans Anton, Hans Karl, Georg, Wolf Wilhelm und Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Guttenberg, Breitenreuth, Untersteinach und Steinenhausen namens des ganzen Geschlechts)
3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg* sowie Sigmund Lorenz von Wildenstein, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Kupferberg
4b Dr. Andreas Pfeffer (1602)
5a secundum mandatum der Pfändung (den hohen Wildbann am Spiesberg betr.)
5b Auseinandersetzung um die hohe Jagd um Guttenberg;
Ende 1601 schoß ein kl. Schütze am „Spitzberg“ (im Akt: Spiesberg) ein Stück Wild. Mitbekl. Amtmann nahm daraufhin zu Kupferberg drei kl. Untertanen gefangen und hielt zwei von ihnen längere Zeit in Haft.
Kl. Familie beansprucht die hohe und niedere Jagd auf ihren Eigen- und Lehengütern um ihr Stammhaus Guttenberg. Bekl. Bischof rechtfertigt sein Vorgehen mit dem Besitz des hohen und niederen Wildbanns in den Wäldern des Amtes Kupferberg, insbesondere am „Spitzberg“.
6 1. RKG (1602)
8 SpPr ohne Eintrag

4458

- 1 – Bestellnr. 417/1
2 Wolf Wilhelm von und zu *Guttenberg*

- 3 Bischof Johann Philipp von *B a m b e r g* sowie Paul Heildorffer, fürstbischöflich bambergischer Vogt zu Marktleugast
- 4a Dr. (Johann Jakob) Kremer (1603)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1603)
- 5a mandatum, die abgepfändete Schmalsaat zu Baiersbach betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Schmalsaatzehnt (kleiner Zehnt) zu Baiersbach; Mitbekl. Vogt zog im Herbst 1600 und 1601 von den Feldern der kl. Untertanen Hans Schütz und Georg Höen zu Baiersbach gewaltsam den Schmalsaatzehnt ein.
Wolf Wilhelm von Guttenberg bringt vor, bekl. Bischof als Zehntherrn stehe von den Feldern der kl. Untertanen zu und um Baiersbach allein der Getreidezehnt zu, vom Schmalsaatzehnt seien sie befreit. Bekl. Bischof wendet ein, sein Vogt habe aus eigenem Antrieb und ohne Befehl des ihm vorgesetzten Amtmanns zu Kupferberg gehandelt.
- 6 1. RKG (1603)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4459

- 1 G 3158 Bestellnr. 6219
- 2 Wolf Wilhelm von und zu *G u t t e n b e r g*
- 3 Bischof Johann Philipp von *B a m b e r g* sowie Sigmund Lorenz von Wildenstein, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Kupferberg
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1599)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599)
- 5a mandatum de remittendo nunciationem novi operis annexa citatione
- 5b Baurechtsstreitigkeit;
Wolf Wilhelm von Guttenberg begann im Herbst 1601 zu Hohenreuth, einer früher unbebauten Wüstung nahe Traindorf, mit dem Bau eines Söldenhauses, nachdem dort Wiesen und Artfelder angelegt worden waren. Mitbekl. Amtmann verbot schriftlich den Weiterbau. Da die Gegenseite auf sein Kautionsangebot nicht einging, stellte er aus Furcht vor einem gewaltsamen Abriß die Arbeiten ein.
Guttenberg ersucht um Rücknahme der *Nunciatio novi operis*: Hohenreuth unterstehe seiner vogteilichen Obrigkeit und Botmäßigkeit; irgendeine Servitut gegenüber bekl. Partei existiere nicht. Bekl. Bischof spricht ihm das Recht ab, zu Hohenreuth Baumaßnahmen durchzuführen: die Errichtung eines Söldenhauses auf dem Hochstift Bamberg lehenbaren, seiner hohen und niederen Obrigkeit unterworfenem Boden sei den fürstbischöflichen Jagd- und Zehntrechten nachteilig; der Söldner werde dort keinen ausreichenden Unterhalt finden, ohne den Hochstiftsuntertanen zu und um Markleugast durch An-

maßung von Weide- und Holzungsrechten zu schaden; schließlich bestehe die Gefahr, daß das Haus zuletzt unbewohnt bleiben und verdächtigem Gesindel Unterschlupf bieten werde.

- 6 1. RKG 1603–1609 (1603–1605)

4460

- 1 G 337 rot Bestellnr. 417

2 Wolf Wilhelm von und zu *Guttenberg*

3 Bischof Johann Philipp von *Bamberg* sowie Sigmund Lorenz von Wildenstein, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Kupferberg

4a Dr. Johann Jakob Kremer (1599)

4b Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Friedrich Haug (1609)

5a mandatum (der Pfändung), die abgepfändeten Zehnten und anderes Getreide, auch Geld und Pferd betr.

5b Jurisdiktionsstreitigkeit;

Mitbekl. Amtmann zog Mitte 1601 unter Berufung auf ausständige kl. Schulden gegenüber Hans Karl von Guttenberg kl. Zehntgetreide zu und um Kupferberg ein, und belegte kl. Geldforderungen mit Arrest. Im Nov. 1601 ließ er den kl. Untertan Hans Bidermann aus Hummendorf zu Stadtsteinach festnehmen und sechs Wochen in Haft halten, um ihn zur Ablieferung des Wolf Wilhelm von Guttenberg schuldigen Zinses von 7 Simmer Getreide dorthin zu zwingen. Nachdem bekl. Bischof auf Antrag des Hans Karl von Guttenberg mitbekl. Amtmann zusammen mit seinem Rat Remigius Dietmair, Doktor der Rechte, mit der kommissarischen Klärung von Streitigkeiten mit dem kl. Untertan Hans Weiß zu Grünlas wegen eines vom Seegbach gespeisten Wassergraben betraut hatte und eine Inaugenscheinnahme erfolgt war, pfändete der fürstbischöflich bambergische Vogt zu Kupferberg, Heinrich Schott, Weiß im März 1602 bei einem bewaffneten Einfall nach Grünlas ein Pferd ab, weil dieser die ihm auferlegten Kommissionskosten von 18 fl nicht bezahlen wollte.

Wolf Wilhelm von Guttenberg sieht darin Versuche, ihn seiner Reichsunmittelbarkeit zu entsetzen. Bekl. Partei gibt an: der kl. Vater Philipp Peter von Guttenberg habe Georg von Wallenrodt wegen einer von dessen Mutter (Ursula von Guttenberg) herrührenden Forderung von 1.216 fl 1572 einen Hof zu See und den Zehnt zu Kupferberg pfandweise abgetreten; dieser habe seine Pfandrechte an Hans Karl von Guttenberg veräußert; Wolf Wilhelm von Guttenberg habe nach dem Tod seines Vaters einen Teil der ausständigen Schulden beglichen und schließlich gegen eine Zahlungszusage über die Restschuld die Wiedereinräumung der Unterpfänder erreicht; wegen Ausbleibens der Zahlung habe sich Hans Karl von Guttenberg an bekl. Bischof gewandt; zum gleichen Schritt habe sich dieser veranlaßt gesehen, weil Wolf Wilhelm

von Guttenberg ihm gegen die Beeinträchtigung seiner Mühl- und Fischereirechte durch Anlegung eines zu breiten Bewässerungsgraben seitens eines kl. Untertanen jede rechtliche Hilfe verweigert habe. Wolf Wilhelm von Guttenberg behauptet dagegen, daß die Forderungen des Hans Karl von Guttenberg durch Barzahlung, Getreidelieferung und Schuldübernahme bereits vollständig befriedigt seien.

- 6 1. RKG 1603–1610
8 1,5 cm

4461

- 1 G 3159 Bestellnr. 6220
2 Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg, Streichenreuth und Breitenreuth
3 Bischof Johann Gottfried von *B a m b e r g* und Würzburg sowie Friedrich Schramm, fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt zu Stadtsteinach
4a Dr. Johann Agricola (1617)
4b Dr. Johann Friedrich Haug (1609)
5a mandatum auf die Pfändungskonstitution, Kunz Opels zu Hummendorf Verstrickung und anderes betr.
5b Jurisdiktionsstreitigkeit;
Mitbekl. Stadtvogt belegte im Sept. 1618 die Wolf Wilhelm von Guttenberg von seinen Untertanen Kunz Opel gen. Feiler, Hans Gareys und Kunz Muff zu Hummendorf gebührenden Erbzinsen mit Arrest, angeblich weil dieser seinen Verpflichtungen aus einer für seinen Schwager Hans Sigmund von Guttenberg eingegangenen Bürgschaft über 100 fl nicht nachgekommen war. Bei bewaffneten Einfällen nach Hummendorf ließ der Stadtvogt im Sept. 1618 Opel, im Dez. 1618 Gareys gefangennehmen. Erst Mitte 1619 kamen beide frei, nachdem sie sich hinsichtlich Kapital samt Zinsen, Unkosten, Fang- und Sitzgeld, insgesamt über 223 fl, verbürgt hatten.
Guttenberg sieht darin einen Versuch, ihn als Mitglied des Ritterkantons Gebirg dem Hochstift botmäßig und landsässig zu machen und seine Untertanen zu Hummendorf der fürstbischöflichen Obrigkeit zu unterwerfen. Bekl. Partei gibt an: Hans Sigmund von Guttenberg habe vom damaligen fürstbischöflich bambergischen Kastner zu Stadtsteinach, Hans Philipp Frankenberger, nunmehr zu Ludwigschorgast, die vom Hochstift zu Lehen rührende Absängermühle erworben, sei jedoch mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug geraten; im Sept. 1610 hätten beide Seiten vor dem fürstbischöflich bambergischen Amtmann zu Kupferberg, Jobst Heinrich von Reitzenstein zu Wildenau, einen Vergleich geschlossen, wonach Frankenberger die Mühle zurückerhalten sowie Unkosten von 100 fl ersetzt bekommen sollte; als Hans Sigmund von Guttenberg der Abmachung nicht nachgekommen sei, habe Frankenberger einen Arrest auf dessen auf der Mühle verbliebenes Getreide und

sonstige Fahrnis erwirkt, worauf sich dessen Ehefrau Anna Maria von Guttenberg und Wolf Wilhelm von Guttenberg als deren Bruder hinsichtlich der 100 fl verbürgt hätten; nachdem Frankenberger die Zahlung vergeblich angemahnt habe, sei bekl. Partei auf dem Wege der Rechtshilfe eingeschritten.

- 6 1. RKG 1620–1621 (1620–1622)
- 7 Vertrag zwischen Hans Sigmund von Guttenberg und Hans Philipp Frankenberger 1610 (Q 6);
Auszug aus Stadtsteinacher Kastenlehenbuch zum Kauf von Frondiensten zugunsten der Absängermühle durch Frankenberger 1596 (Q 22);
Abrechnung Frankenbergers mit Hans Sigmund von Guttenberg 1609/10 (Q 23);
Beilagen zu Duplik (Prod. vom 26. März 1622): Schuldverschreibung der Anna Maria von Guttenberg für Frankenberger über 100 fl samt kl. Bürgschaft 1611 (Lit. A); Attest des kurmainzischen Schultheißen zu Buchen über kriegsbedingtes Verweilen des Bamberger Kanzleiboten Lienhard Güßpacher 1621
- 8 2 cm

4462

- 1 G 3166 Bestellnr. 6224
- 2 Georg Wolf von *Guttenberg* zu Kirchleus (im Akt: Kehrlaus) und Cottenau
- 3 Georg von *Bibra* zu Roßrieth und Schwebheim
- 4a Lic. Martin Khun (1614)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1610)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b **Schuldforderung;**
Georg Wolf von Guttenberg, Georg von Bibra sowie dessen mittlerweile verstorbener Vetter Bernhard von Bibra zu Irmelshausen bürgten im Febr. 1605 für ein Darlehen des Hieronymus von Abenberg, fürstbischöflich bambergischen Rats und Amtmanns zu Stiefenburg (im Akt: Stufenberg), an Heinrich Philipp von Dacheröden zu Obermelsendorf und Oberlauda, fürstbischöflich bambergischen Rat und Amtmann zu Burgebrach, in Höhe von 600 fl. Im Febr. 1612 zahlte Guttenberg 665 fl an die Witwe Margarethe von Abenberg, geb. von Brandenstein, und erhielt dafür alle Ansprüche aus der Obligation übertragen. Ende 1612 sagte Bibra die Zahlung seines und seines Vetters Drittel an Schuldsumme und Unkosten bis Petri Cathedra 1613 zu und verschrieb sich über 469 fl.
Guttenberg kommt Mitte 1613 wegen Zahlungsverzugs am RKG ein. Bibra gibt an: er sei zu dieser Bürgschaft noch zu Zeiten seiner Minderjährigkeit überredet worden; die kl. Abmachungen mit der Witwe seien ihm nicht in den

Einzelheiten bekannt; Guttenberg müsse seine Forderung daher erst liquidieren.

Bibra zahlt im Febr. 1615 an Kl. 525 fl.

- 6 1. RKG 1614 (1614–1615)
- 7 Schuldverschreibung des Georg von Bibra für Georg Wolf von Guttenberg über 469 fl 1612 (Q 5)
 Quittung des Friedrich Wilhelm von Guttenberg zu Steinenhausen, fürstbischöflich bambergischen Rats sowie Amtmanns zu Neunkirchen und Marloffstein, als Vormund des Neidhard von Abenberg über eine kl. Zahlung von 665 fl 1612 (Q 14);
 kl. Quittung über die Zahlung von 525 fl durch Bibra 1615 sowie kl. Verschreibung über die Herausgabe der dacherödischen Originalobligation an Bibra 1615 (Prod. Nr. 1 und 2 vom 20. Apr. 1615)

4463

- 1 – Bestellnr. 3863/6
- 2 Philipp von Waldenfels zu Thierbach und Hans Wilhelm von Laineck zu Goldkronach, dazu die bei Prozeßbeginn abwesenden Valentin Modschiedler von und zu Görau sowie Sigmund von und zu Guttenberg, als Vormünder der Enkel des Georg von *Guttenberg* und Söhne des Hans Christoph von Guttenberg zu Untersteinach, Georg (und Hans Sigmund) von Guttenberg, als Petenten in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
J.
 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1570);
 Dr. Bernhard Kuehorn (1572);
 Dr. Marsilius Bergner (1601)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1582);
 Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604)
- 5a petitio in puncto secundae citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden (auch: Gläubiger) betr.
- 5b Schulforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
 1543 lieh Georg von Guttenberg Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach 2.450 Goldgulden sowie 1.000 fl. Davon zahlte der Markgraf 1.000 fl zurück, Willibald von Wirsberg und Sigmund von Nankenreuth als Bürgen 1564 zusammen 700 fl.
 Petenten kommen gegen Markgraf Georg Friedrich als Erben des verstorbenen Schuldners um Zahlung von 2.362 ½ fl an Kapital und 2.145 fl an Zinsen

ein. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Petenten betonen, daß der Markgraf auch Allodialgüter sowie nicht dem Burggraftum Nürnberg zugehörige Lehen seines Veters in Besitz genommen habe.

Mit der Begründung, nicht Eigentumserben Markgraf Georg Friedrichs zu sein, sperren sich die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach gegen eine Wiederaufnahme des Verfahrens durch Georg von Guttenberg.

- 6 1. RKG (1570–1608)
- 7 Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Georg von Guttenberg über 2450 Goldgulden sowie 1.000 fl 1543 (Prod. vom 27. Apr. 1574)
- 8 2,5 cm; SpPr fehlt

4464

- 1 G 3150 Bestellnr. 6214
- 2 Lorenz von *Guttenberg* zu Kirchlauter, Kühlenfels, Wartenfels, Kirchenthumbach und Stegenthumbach, fürstbischöflich bambergischer Rat und Pfleger zu Giech
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Blasius Neudorffer, markgräflich brandenburgischer Stadtvogt zu Kulmbach
- 4a Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum der Pfändung (des guttenbergischen Vogts und Wirts abgenommene 11 fl betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Friedgebot sowie Frevelahndung in der kl. Schenkstatt zu Kirchleus (im Akt: Kerleus);
Mitbekl. Stadtvogt unternahm in Wochenabstand zwei bewaffnete Einfälle nach Kirchleus und schaffte zunächst den kl. Gerichtsknecht, dann den Wirt gefangen nach Kulmbach und zwang diesen zur Erstattung von 11 fl an Unkosten, nachdem Lorenz von Guttenberg im Febr. 1591 seinen Gerichtsknecht von Wartenfels nach Kirchleus geschickt hatte, um in der dortigen Schenkstatt anlässlich einer Hochzeit Frieden zu gebieten.
Guttenberg sieht darin einen Versuch des bekl. Markgrafen, sich die vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit samt Frevelabstrafung, Kirchweihschutz und Friedgebot über seine vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührende Schenkstatt zu Kirchleus anzumaßen. Bekl. Markgraf spricht von einer nicht der Pfändungskonstitution unterliegenden Malefiztat: laut einem 1524 mit dem Hochstift Bamberg getroffenen Vergleich stünden dem Markgraftum Brandenburg

zu Kirchleus Halsgericht, Frevelahndung und Kirchweihschutz zu; der Gerichtsknecht habe daher durch das Friedgebot in malefizischer Weise markgräfliche Obrigkeitsrechte beeinträchtigt, zusammen mit dem Wirt zudem Gotteslästerungen ausgestoßen und die abgesandten markgräflichen Untertanen geschlagen.

Am 18. Sept. 1592 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1592–1606 (1592–1607)
- 7 Markgräflicher Kommissionsrotulus (Nr. 17) enthält – jeweils mit zugehöriger äußerer Beschreibung der schriftlichen Beweismittel: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1600 (fol. 39v ff.); Forchheimer Vertrag zwischen Bischof Weigand von Bamberg sowie den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach über die Halsgerichtsbarkeit zu Dormitz, Hausen, Heroldsbach, Büchenbach, Uttenreuth, Bubenreuth, Alterlangen, Weiher, Rosenbach (im Akt: Roßmannsbach), Spardorf, Schönfeld und Kirchleus 1524 (fol. 105r ff.; auch: Q 4); Auszug aus Landbuch des Amtes Kulmbach zu Kirchleus 1531 (fol. 111r f.); Auszüge aus Kulmbacher Kastenrechnungen 1538–1599 (fol. 112r ff.); Auszüge aus Buß- und Frevelbuch des Kulmbacher Stadtvogts Samuel Groe 1568–1572 (fol. 121v ff.); Urteilsbrief des Hofgerichts zu Kulmbach in Sachen des Christoph Herold zu Veitlahm gegen Andreas Schwarzotter wegen einer in der waldenfelsischen Schenkstatt zu Burghaig (im Akt: Haig) vorgefallenen Körperverletzung (15)38 (fol. 122v f.);
guttenbergischer Kommissionsrotulus (Nr. 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1600;
Bericht des Hans Adam von Waldenfels über die Handhabung von Friedgeboten, Straf- und Frevelsachen zur Zeit des waldenfelsischen Besitzes der Schenkstatt zu Kirchleus 1591 (Nr. 23);
Zeugenaussagen vor Notaren, guttenbergischem Verwalter zu Wartenfels und Gerichtsschreiber zu Presseck 1591–1601 (Nr. 25, 26, 29–31);
Auszug aus Forchheimer Vertrag zwischen Bischof Weigand, dem Domkapitel zu Bamberg sowie den Markgrafen Georg und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1538 (Nr. 32)
- 8 8 cm

4465

- 1 G 3151 Bestellnr. 6215
- 2 Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg, Streichenreuth und Breitenreuth
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Simon Schwalb, markgräflich brandenburgischer Kastner zu Kulmbach
- 4a (Dr. Johann) Agricola (1624);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1626)

- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1622)
- 5a *mandatum de relaxando arresto s. c.*
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Zinsen;
 Bekl. Markgraf ließ Wolf Wilhelm von Guttenberg aufgrund einer Forderung, die Peter Ernst von Reitzenstein zu Schönberg einer bürgerschaftshalber getätigten Zahlung Ende 1620 gegen diesen als Mitbürgen geltend machte, vor seinen Kastner und Stadtvogt zu Kulmbach als seine Kommissare laden. Guttenberg erhob unter Berufung auf seine Zugehörigkeit zum Ritterkanton Gebirg forideklinatorische Einreden. Bekl. Partei belegte die ihm von zwei Höfen zu See und Neuenmarkt, zudem offenbar von einem Hof zu Melkendorf zustehenden Getreidegülden schließlich mit Arrest.
 Guttenberg sieht darin einen Versuch, ihn seiner ritterschaftlichen Privilegien gegen Landsasserei und Arrestverhängung zu entsetzen. Bekl. Partei gibt an: Guttenberg sei hinsichtlich der Gerichtsbarkeit dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, sondern müsse als adeliger Lehenmann des Markgrafen in bürgerlichen Sachen erstinstanzlich am markgräflichen Hofgericht zu Kulmbach, appellationsinstanzlich am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg sowie in Extrajudizialsachen bei der markgräflichen Regierung zu Kulmbach Recht suchen; da Guttenberg wiederholt nicht vor der Regierung sowie den Kommissaren erschienen sei, habe bekl. Partei den fraglichen Arrest verfügt; er habe weder gegen diesen Extrajudizialbescheid appelliert noch ein fristgerechtes Kautionsangebot gemacht, vielmehr am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Diffamationsklage eingereicht, sei davon aber wieder abgegangen, weil er aufgrund der reitzensteinischen und markgräflichen Einreden eine Verfahrensremission befürchten habe müssen, und habe sich schließlich ans RKG gewandt.
- 6 1. RKG 1624–1629 (1624–1631)
- 7 Schuldverschreibung des Georg Christoph von Waldenfels zu Burghaig für Volrad von Reitzenstein zu Wöhlsdorf über 1.000 fl 1601, für die auch Wolf Wilhelm von Guttenberg bürgt (Q 9);
 Verschreibung des Joseph Adam von Reitzenstein, des Hans Rudolf von Waldenfels auch namens seines Bruders Christoph von Waldenfels sowie seiner Vettern Georg und Heinrich von Waldenfels wegen der von ihrem verstorbenen Vetter Christoph von Waldenfels eingegangenen Bürgschaft, des Wolf Wilhelm von Guttenberg, des Abraham von Rothschütz und des Georg Christoph von Waldenfels für Volrad von Reitzenstein über 1.000 fl 1606 (Q 10);
 Quittung des Christoph von Waldenfels zu Lichtenberg und Plankenstein für Joseph Adam von Reitzenstein zu Schönberg über die Zahlung von dessen Anteil an den bürgerschaftshalber erstatteten 1.766 ½ fl 1614 unter Weitergabe der in dieser Schuldsache vorhandenen Urkunden (Q 11);
Citatio ex lege diffamari, Exceptiones, Duplik und Conclusiones mit markgräflich brandenburgischen Interventionsschreiben 1623/24 und mit Privilegia derogatoria der Kaiser Friedrich III. und Karl V., insbesondere hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg, 1456 und 1521 sowie Urteile des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil in kl. Sachen gegen

Peter Ernst von Reitzenstein 1622–1626 (Q 13, 14, 17–21 sowie zusätzliche Beil. zu Replik vom 26. Aug. 1629);

Lehenbrief König Maximilians I. für Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach über Halsgericht und Blutbann zu Guttenberg 1495 (Beil. Nr. 7 zu markgräfl. brandenburgischer Schlußschrift vom 9. Juni 1630)

8 3 cm

4466

- 1 G 334 rot Bestellnr. 1019
- 2 Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg, Streichenreuth und Breitenreuth als Geschlechtsältester und Lehenadministrator im Namen aller Geschlechtsverwandten
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth, Matthäus Häffner, Superintendent und Pfarrer zu Kulmbach, Vitus Albinus, Senior und Spitalpfarrer zu Kulmbach, Magister Michael Eckardt, Pfarrer zu Melkendorf, sowie Simon Schwalb und Georg Kreß, markgräfl. brandenburgischer Kastner bzw. Stadtvogt zu Kulmbach
- 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1626)
- 4b Dr. J(ohann) G(eorg) Krapf (1627)
- 5a mandatum de restituendo auf die Pfändungskonstitution, die Pfarre Melkendorf betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Pfarrerbestellung zu Melkendorf; Wolf Wilhelm von Guttenberg berief den bisherigen Pfarrer zu Guttenberg, Laurentius Pößnecker, als Nachfolger des im Aug. 1625 verstorbenen Johann Fleischmann auf die Pfarrei Melkendorf und übergab das gegnerische Verlangen, diesen durch den Superintendenten in sein Amt einführen zu lassen. Kurz vor Weihnachten 1625 wurden kl. Untertanen, die mit dem Hausrat Pößneckers von Guttenberg nach Melkendorf unterwegs waren, in Kulmbach zur Umkehr genötigt. Am Weihnachtstag fiel der Stadtvogt mit rund dreißig Bewaffneten nach Melkendorf ein, bemächtigte sich gewaltsam der Kirchenschlüssel und ließ den Kulmbacher Diakon Michael Körber – in den folgenden Wochen einen Theologiestudenten – unter militärischem Schutz in der Kirche predigen. Der widerstrebende Melkendorfer Kaplan Hermann Meseth (Mesath) wurde gefangen nach Kulmbach geschafft, dort im Roten Turm festgehalten, zur Zahlung aller Unkosten und zur Aufgabe seiner Kaplanstelle gezwungen. Ende Jan. 1626 wurde Michael Eckardt vom Superintendenten unter dem Schutz der mitbekl. Beamten in die Pfarrei Melkendorf eingesetzt, Schulmeister und Gotteshauspfleger, sämtlich kl. Untertanen, wurden zum Gehorsamseid gegenüber dem neuen Pfarrer genötigt. Guttenberg sieht darin einen Versuch, ihn aus seinem vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührenden Kirchensatz samt den zugehörigen Pfarrechten zu

verdrängen. Bekl. Partei gesteht ihm lediglich das Patronatsrecht zu: bekl. Markgraf besitze zu Melkendorf neben der landesherrlichen, hohen und niederen Obrigkeit auch das *Ius ordinarii et episcopale*, das auch das *Ius conferendi, destituendi et installandi* einschlieÙe; nach dem Tod Fleischmanns habe Guttenberg, statt der markgräfllich brandenburgischen Regierung oberhalb Gebirgs binnen vier Monaten einen Kandidaten zu benennen, rechtswidrig versucht, Pöbnecker ohne vorherige Nomination und Präsentation einzusetzen, weshalb das Vorschlagsrecht an bekl. Markgrafen als Inhaber des *Ius episcopale* übergegangen sei; um angesichts der Widerstände des Kaplans die Abhaltung von Gottesdiensten an den Weihnachtstagen sicherzustellen, sei ein rasches Vorgehen erforderlich gewesen.

(Die Angelegenheit wird gegen Ende 1627 verglichen.)

- 6 1. RKG 1626–1627

4467

- 1 G 335 rot Bestellnr. 1020
- 2 Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg, Streichenreuth und Breitenreuth als Geschlechtsältester
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Simon Schwalb und Georg Kreß, markgräfllich brandenburgischer Kastner bzw. Stadtvogt zu Kulmbach (Prozeßvollmacht auch von Matthäus Häffner, Superintendenten und Pfarrer zu Kulmbach, Vitus Albinus, Senior und Spitalpfarrer zu Kulmbach, sowie Magister Michael Eckardt, Pfarrer zu Melkendorf)
- 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1626)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1627)
- 5a secundum mandatum de re restituendo auf die Pfändungskonstitution, item inhibitorium de non turbando neque impediendo s. c. (die Pfarre Melkendorf betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die Pfarrerbestellung zu Melkendorf; Mitte 1626 nahmen mitbekl. Kastner und Stadtvogt den Melkendorfer Gotteshauspfleger Klaus Hacker gefangen, um ihn zum Gehorsam gegenüber dem Pfarrer Michael Eckardt sowie zur Zahlung von 37 fl an Unkosten für den Aufenthalt des Kulmbacher Diakons Michael Körber, eines Theologiestudenten und etlicher Musketiere, die Amtseinführung des Pfarrers und die Besichtigung der Pfarrei zu zwingen. Der zweite Gotteshauspfleger Klaus Beurlein, ebenfalls kl. Untertan, sah sich wiederholten Drohungen ausgesetzt. Wolf Wilhelm von Guttenberg sieht darin einen Versuch, ihn gänzlich aus seinen Pfarrechten zu verdrängen. Bekl. Partei erachtet die kl. Beschwerden als der ersten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 1019) zugehörig. Anfang 1628 teilt bekl. Partei mit, daß die Sache verglichen sei.
- 6 1. RKG 1627–1629 (1627–1628)

4468

- 1 G 3152 Bestellnr. 6216
- 2 Joseph Heinrich von *Guttenberg* zu Guttenberg und Streichenreuth, Ritterrat des Kantons Gebirg und Senior der Familie Guttenberg
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Henrich Christian Schröter, Doktor, markgräflich brandenburgischer Stadtvogt zu Bayreuth
- 4a Dr. Friedrich Heinrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1699)
- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1673)
- 5a mandatum cassatorium et inhibitorium s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die niedere Obrigkeit über das Wirtshaus zu Lehen; Peter Castner, Metzgersknecht des nürnbergischen Untertans und Metzgers Albrecht Hainlein zu Hiltpoltstein, kaufte auf dessen Befehl und Kosten von Nikolaus Müller, Metzger zu Bayreuth, etliche Schafe. Als diese rüdig wurden, ersuchte er um einen Preisnachlaß, doch bestand Müller nicht nur auf der Zahlung des vollen Kaufschillings, sondern erhob zudem den Vorwurf des Zollunterschleifs, worauf der Bayreuther Stadtvogt Georg Erhard Rüdel den Metzgersknecht gefangensetzte. Eine von dessen Vater Wolf Castner, guttenbergischem Senioratsuntertan und Wirt zu Lehen ob Bindlach, angebotene Kautionswurde ausgeschlagen, während ein Bayreuther Bürger die eingegangene Bürgschaft schließlich aufgekündigte. Nach längerem vergeblichem Bemühen des Vaters, zur Absolution seines Sohnes von der Zollstrafe und zur Erörterung des Schafkaufs zu gelangen, lud ihn mitbekl. Stadtvogt im Okt. 1698 nach Bayreuth vor und erlegte ihm die Zahlung von 138 fl auf. Bei zwei in den nächsten Wochen folgenden Einfällen in das dem Reich lehenbare, kl. Familie mit der niederen Obrig- und Gerichtsbarkeit unterworfenene Gut und Wirtshaus Castners zu Lehen nahm der Stadtvogt symbolische Akte der Inbesitznahme vor, zunächst das Herausschlagen eines Spans und das Einschneiden eines Kreuzes in die Türschwelle, dann das Löschen und Wiedereinfachen des Herdfeuers, und drohte mit der Immission Müllers. Anfang 1699 ließ er das Wirtshaus auf dem Rathaus zu Bayreuth zur Versteigerung feilbieten.
- Wolf Wilhelm von Guttenberg wendet sich angesichts der drohenden Vollstreckung ans RKG: bekl. Partei versuche, ihn aus der Botmäßigkeit und Jurisdiktion über sein dem Reich lehenbares Gut zu entsetzen und ihm einen neuen Erbzinsmann aufzudrängen. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden: Castner sei dem markgräflichen Kastenamt zu Bayreuth mit der Erbhuldigung verbunden; Lehen liege im Burggraftum Nürnberg und sei diesem mit der hohen und niederen Jurisdiktion unterworfen.
- 6 1. RKG 1700–1702
- 7 Korrespondenz zwischen bekl. Markgrafen und Bischof (Peter Philipp) von Bamberg über die nicht bestehende Landsässigkeit des reichsritterlichen Adels 1674 (Q 13, 14);

Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg über die Inkorporation der kl. Untertanen um Kulmbach und Bayreuth, insbesondere zu Melkendorf und Bindlach, 1699 (Q 15);

Beilagen zu forideklinatorischen Einreden (Q 22): Auszug aus Goldbulle Kaiser Karls IV. über die Erhebung Burggraf Friedrichs V. von Nürnberg in den Reichsfürstenstand 1363 (Lit. A, C); Lehenbrief König Albrechts I. für Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg 1300 (Lit. B); Schreiben des markgräflich brandenburgischen Kastners sowie Stadtvogts zu Bayreuth an bekl. Markgrafen 1676 samt zugehöriger Supplik der guttenbergischen Hintersassen zu Bindlach, Ramsenthal und Zettlitz wegen deren Heranziehung zu Kriegsteuern und Einquartierungslasten durch den Ritterhauptmann Georg Enoch von Guttenberg 1676 sowie früherer Supplik der künßbergischen Hintersassen zu Ramsenthal und Sandreuth wegen Extraordinaristeuerforderung 1655 (Lit. D, F, G); Befehlsschreiben Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth zur Kontributionsleistung guttenbergischer Lehenleute 1630 und 1633 (Lit. E, L); Schreiben der Anna Dorothea von Restorff (im Akt: Retzdorf), geb. von Seckendorff, an den Bayreuther Stadtvogt Georg Erhard Rüdell wegen Bestrafung eines seckendorffischen Hintersassen zu Ramsenthal 1680 (Lit. H); Befehlsschreiben des bekl. Markgrafen wegen nach guttenbergischer- und künßbergischerseits zu Bindlach und Unterwaiz unbefugterweise vorgenommenen Einquartierungen entstandener Unkosten 1694 samt näherer Spezifikation derselben (Lit. I, K); Verzeichnis der 1662 zur Erbhuldigung vorgeladenen Untertanen und Schutzverwandten zu Bindlach gemäß Bayreuther Kastenamtsbuch (Lit. M); Protokollauszüge sowie Schreiben zu Verhandlungen über zu Bindlach vorgefallene Heu- und Hühnerdiebstähle, Maulschellen, Geldforderungen und Injurien am Bayreuther Stadtvogtamt 1687–1695 (Lit. O–S);

Beilagen zu markgräflicher *Salvatio exceptionum* (Prod. vom 23. Febr. 1702): Bayreuther Stadtvogtamtprotokollauszüge zu Schlägereien sowie Vorladungen künßbergischer Lehenleute zu Förlashof (wohl: Hörleinshof), Oberpreuschwitz, Altdrossenfeld und Ramsenthal 1673–1694 (Lit. A–G); Schreiben der markgräflich brandenburgischen Räte auf dem Gebirg wegen Türkensteuerzahlung adeliger Hintersassen (15)78 (Lit. H)

8 2,5 cm

4469

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | G 3192 | Bestellnr. 6237 |
| 2 | Ernst Wilhelm Franz Anton Freiherr von <i>Guttenberg</i> zu Kirchsönbach, Gompertshausen und Reckendorf, fürstbischöflich würzburgischer Kämmerer, Obristleutnant der Leibgarde und Oberamtmann zu Gerolzhofen (Bekl. 1. Instanz) | |
| 3 | Johann Wolfgang Gottfried <i>Deinhardstein</i> zu Bamberg (Kl. 1. Instanz) | |
| 4a | Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1735) | |

- 4b Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1735)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Pachtvertrag;
Gegenstand in 1. Instanz: Otto Philipp Freiherr von Guttenberg, Dompropst zu Bamberg und Domkapitular zu Würzburg, verpachtete sein Rittergut Reckendorf Anfang 1722 auf sechs Jahre gegen einen je zur Hälfte Lichtmeß (2. Febr.) und Walpurgis (1. Mai) zahlbaren jährlichen Bestandszins von 660 fl fr. an Johann Wolfgang Gottfried Deinhardstein und verpflichtete gleichzeitig seine Erben durch ein Kodizill zur Einhaltung des Pachtvertrages. Johann Gottfried von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischer Pfleger zu Pottenstein, kam dieser Auflage nach dem Tod des Dompropstes ein gutes Jahr später nach, bis er das Rittergut an seinen Bruder Ernst Wilhelm Franz Anton von Guttenberg verkaufte. Dieser nötigte Deinhardstein zu einem auf Ende Febr. 1726 rückdatierten Bestandsbrief, der eine jährliche Pacht von 1.300 fl fr. vorsah, und verlangte bereits für Walpurgis 1726 den erhöhten Betrag. Deinhardstein widersetzte sich diesem Ansinnen, bot aber eine Kaution an. Als wegen Zahlungsschwierigkeiten auch die beiden nächsten Pachtraten unentrichtet blieben, belegte Guttenberg Mobilien, Vieh und Vorräte Deinhardsteins zu Reckendorf eigenmächtig mit Arrest, übernahm die Bewirtschaftung wieder selbst, zwang den Pächter zum Verlassen des Schlosses, hielt dessen schwangere Ehefrau Catharina Deinhardstein hingegen dort fest und erwirkte beim Bamberger Domkapitel zudem einen Arrest auf das zu Staffelstein befindliche Vermögen Deinhardsteins. Dieser kam im Juli 1727 beim Ritterkanton Baunach um Entlassung seiner Ehefrau, Geleitgewährung, Aufhebung der Arreste und kommissarische Untersuchung der Bestandssache ein. Guttenberg wandte ein: das Kodizill sei aufgrund formaler Mängel nicht rechtskräftig; der ursprüngliche Bestandsbrief sei offenbar von Deinhardstein verfälscht worden; der Beständer sei ihm drei Pachtraten von insgesamt 1.950 fl fr. schuldig und habe zudem die zum Rittergut gehörigen Waldungen erheblich geschädigt; das kl. Vorgehen stütze sich zum einen auf seine hypothekarischen Ansprüche als Bestandsherr, zum anderen auf seine Rechte als Vogtei- und Gerichtsherr zu Reckendorf. Aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Gießen verpflichtete der Ritterkanton Deinhardstein im Nov. 1728 zur Erstattung der rückständigen Pachtzinsen abzüglich der liquidierbaren früheren Leistungen zugunsten Guttenbergs sowie zum Ersatz der an den Bestandsgütern verursachten Schäden, erkannte Guttenberg deshalb vorerst ein Retentionsrecht hinsichtlich des gegnerischen Mobiliars und Viehs zu, behielt aber beiden Parteien das Beweisverfahren vor. Zwei bei der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig eingeholte Urteile vom Aug. 1732 und Aug. 1734 sahen vor, daß Deinhardstein auch Aufwendungen für Felddüngung, Ackerbestellung sowie Fischbesatz von den Pachtgeldern abziehen durfte und zum Erfüllungseid zugelassen werden sollte, jedoch weder zu sofortiger Zahlung der liquiden Bestandszinsen noch zu einer Schadenersatzleistung verpflichtet wurde, während Guttenberg die an den

zurückgehaltenen Mobilien entstandenen Schäden erstatten sollte und der ihm eingeräumte Gegenbeweis als verabsäumt bezeichnet wurde.

Guttenberg appelliert ans RKG, weil seine liquiden und bereits gerichtlich anerkannten Ansprüche nicht unverzüglich befriedigt werden müßten, Deinhardstein Leistungen, zu denen er als Pächter schuldig sei, in Abzug bringen dürfe und zur keineswegs zwingenden ergänzenden Eidesleistung zugelassen werde, ferner weil ihm Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons offenkundig ungünstig gesonnen seien, weil er gegen seinen Beständer vorgegangen sei, ohne sie einzuschalten. Deinhardstein macht Fristversäumnis geltend.

- 6
 1. Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach 1727
 2. RKG 1735–1736
- 7

Vorakt (Prod. vom 31. Aug. 1736 mit vermutlich auf die Originalakten bezogener Seitenzählung) enthält neben verschiedenen Aufstellungen über die wechselseitigen Forderungen samt Belegen: Pachtabrede, Bestandsbrief sowie Kodizill des Otto Philipp von Guttenberg sowie Bestandsrevers Johann Wolfgang Gottfried Deinhardsteins 1722 (S. 6ff., 145ff.); Kautionsentwurf des Ferdinand Carl Specht, Lizentiaten der Rechte, langheimischen Konsulenten und Hofrichters, für Deinhardstein als seinen Schwiegersohn (S. 12f.); Attest des Friedrich Jakob Sündermahler, Amtsverwesers zu Staffelstein, über Immobilienbesitz Deinhardsteins 1727 (S. 15); Aufstellungen über im Schloß Reckendorf zurückgelassene Mobilien, Getreidevorräte, Tiere und Werkzeuge samt späterem Nachtrag (S. 23ff., 112); Bestandsbriefauszug des kl. Freiherrn sowie Bestandsrevers Deinhardsteins 1726 (S. 72ff.); Wechselbrief Deinhardsteins für den Schutzjuden Isaac Moyses zu Bamberg über 400 fl fr. 1726 (S. 79); Attest des fürstbischöflich bambergischen Kammerrats Franz Jakob Dietz über Pachtzahlungsmodus zu Lebzeiten des Otto Philipp von Guttenberg 1727 (S. 101f.); Auszug aus Reckendorfer Schloßrechnung 1722–1726 (S. 103); Attest sowie Zeugenaussage über Geldzahlung Deinhardsteins an den Schutzjuden Eyßig zu Bamberg 1727 (S. 106ff.); Aufstellung über Forderungen Deinhardsteins gegen guttenbergische Untertanen zu Reckendorf und Obermannsdorf (S. 109); Attest des Johann Gottfried von Guttenberg über Rechnungsrest Deinhardsteins 1728 (S. 149f.); Quittung des Hoffaktors Süßmann Moyses zu Bamberg über Abschlagszahlung Deinhardsteins von 613 fl fr. an kl. Schulden von 1.050 fl fr. 1726 (S. 165f.); Rationes decidendi der Juristenfakultäten zu Gießen 1728 (S. 177ff.) sowie zu Leipzig 1730, 1732 und 1734 (S. 358r ff., 637ff., 899ff.); notarielles Inventar über Mobilien, Vorräte und Vieh Deinhardsteins auf Schloß Reckendorf 1729 (S. 225ff.); Liquidation Deinhardsteins über während der Dauer des Pachtverhältnisses entstandene wechselseitige Forderungen (S. 243ff.) mit Belegen (S. 249ff.), insbesondere Aufstellung über Getreidepreise zu Bamberg und Baunach 1726–1727 (S. 261f.); Zeugenaussagen vor ritterschaftlicher Kommission 1730 (S. 460r ff.); Aufstellung über Reckendorfer Güterertrag 1727–1728 (S. 570r ff.); Protokoll über die Inaugenscheinnahme der Mobilien des Bekl. zu Reckendorf 1733 (S. 736ff.) mit Schadenverzeichnis (S. 788f.); Auszüge aus Bamberger Marktpreisregister 1727/28 (S. 752)

8 17 cm

4470

- 1 G 3174 Bestellnr. 6229
- 2 Johann Andreas von *Guttenberg*, Domherr zu Bamberg und Würzburg
- 3 Philipp Christoph *Echter von und zu Mespelbrunn*, Wolf Achaz von Guttenberg zu Leuzenhof, fürstbischöflich bambergischer Rat, Pfleger zu Pottenstein und Amtmann zu Leienfels, sowie Achaz von Guttenberg zu Fischbach
- 4a Dr. J(ohann) Leonhard Gerhard (1628)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1613);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1629);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1629)
- 5a citatio ad videndum se ordinari tutores
- 5b Übernahme einer Vormundschaft;
Johann Andreas von Guttenberg ersuchte, Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn, Wolf Achaz und Achaz von Guttenberg zu Vormündern seines Neffen Franz von Guttenberg zu bestellen: dessen Mutter Maria Elisabeth Echter von Mespelbrunn sei 1621 gestorben, dessen Vater Johann Gottfried von Guttenberg leide seit vier Jahren an einer Geisteskrankheit; aufgrund anhängiger Prozesse sei die Ernennung von Vormündern notwendig; er selbst sei durch seine Priesterweihe an der Übernahme der Vormundschaft verhindert; diese als nächste Verwandte würden sich sträuben. Sie wehren sich unter Berufung auf die Erziehung eigener Kinder, auf die Ausübung anderer Vormundschaften, auf die Belastung durch Amtsgeschäfte sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Franz von Guttenberg infolge von Heiratsguts- und Erbansprüchen seiner Mutter gegen ihre Bestellung zu Vormündern und verweisen darauf, daß kl. Domherr seit Ausbruch der Geisteskrankheit seines Bruders dessen Güter verwalte.
Mit Urteil vom 12. Jan. 1630 werden die drei vorgeschlagenen Verwandten des Franz von Guttenberg zu Vormündern ernannt.
- 6 1. RKG 1628–1630 (1628–1631)

4471

- 1 G 3165 Bestellnr. 6223
- 2 Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg und Streichenreuth (Intervenient, dessen Bürgen Hans Adam von Wildenstein zu Wildenstein, Schlopp und Presseck sowie Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid Bekl. 1. Instanz)

- 3 Wolf Georg von *Ende* zu Selka als Zessionar des Heinrich von Schönberg zu Endschütz (Kl. 1. Instanz) sowie Hans Dietrich von Schaumberg zu Haig, fürstbischöflich bambergischer Oberforstmeister, als sein Bürge
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1599)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1612)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Wolf Georg von Ende kam Anfang 1609 am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Hans Adam von Wildenstein und Hans Friedrich von Künßberg als Bürgen einer auf dem Zessionsweg an ihn gelangten kl. Schuldverschreibung für Hans Georg von Schönberg über 2.000 fl um Zahlung des längst aufgekündigten Kapitals samt ausständiger Zinsen ein. Wolf Wilhelm von Guttenberg, der sich gegenüber den Bürgen zur Schadenshaltung verpflichtet hatte, intervenierte und verlangte unter Hinweis darauf, daß er die Schuldforderung bereits mehr als beglichen habe und sich eine Rekonventionsklage vorbehalte, dem im Hofgerichtsbezirk nicht ansässigen Prozeßgegner eine Kautionsleistung aufzuerlegen. Gegen den von diesem aufbotenen Bürgen Hans Dietrich von Schaumberg brachte er vor, daß dessen Eigengüter zu Haig, die zudem familienvertraglichen Bindungen unterlägen, nicht über einen ausreichenden Wert verfügten. Das Hofgericht nahm die Kautionsleistung jedoch an und verpflichtete Guttenberg zur Litiskontestation.
Guttenberg wendet sich ans RKG.
Mit Urteil vom 27. Jan. 1613 wird Ende wegen verspäteter Aktenvorlage seitens Guttenbergs von der ausgegangenen Ladung absolviert.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1609
2. RKG 1611–1613 (1611–1612)
- 7 Vorakt (Q 14) enthält: Schuldverschreibung des Wolf Wilhelm von Guttenberg für Hans Georg von Schönberg, markgräfl. brandenburgischen Rat und Amtmann zu Schauenstein, über 2.000 fl gegen 120 fl Zins 1594 (fol. 10r ff.); Zessionsbrief des Heinrich von Schönberg zu Endschütz für Wolf Georg von Ende 1607 (fol. 18v ff.)
- 8 2 cm

4472

- 1 G 332 rot Bestellnr. 2332
- 2 Regina von Giech auch als Bevollmächtigte ihrer Schwestern Katharina, Brigitta, Osanna, Veronika und Elisabeth von *Guttenberg*
- 3 Hector von *Guttenberg*, markgräfl. brandenburgischer Pfleger zu Zwernitz
- 4a Lic. Christoph Matthias Reichlin (1539)

- 4b Lic. Johann Helfmann (1539)
- 5a citatio
- 5b Bestrafung wegen Landfriedens- und Geleitsbruchs sowie Schadenersatzforderung;
Mitte 1536 töteten drei Bediente des bekl. Pflegers den kl. Bruder Achaz von Guttenberg bei der Umreitung seiner Güter nahe des Dorfes Guttenberg. Hector von Guttenberg nahm die Täter wieder in seine Behausung auf und bemächtigte sich auch namens der Söhne seines Bruders Philipp von Guttenberg (Wolf und Philipp Peter von Guttenberg) etlicher Lehen- und Eigengüter des Getöteten, während er andere zum Nachteil der kl. Schwestern durch seinen Vogt mit Verbot belegen ließ.
Kl. Schwestern ersuchen, über Hector von Guttenberg als Auftraggeber der Mordtat wegen Bruchs des ihrem Bruder gewährten kaiserlichen Geleits eine Strafe von 10 Mark lötligen Goldes und wegen Landfriedensbruchs die Acht zu verhängen und ihn zu einer Schadenersatzzahlung von 10.000 fl zu verpflichten. Dieser weist auf die unzulässige Vermengung von peinlicher und bürgerlicher Klage hin.
- 6 1. RKG 1539

4473

- 1 G 339 rot Bestellnr. 2038
- 2 Hans Karl von *Guttenberg* zu Breitenreuth
- 3 Wolf Wilhelm von und zu *Guttenberg*
- 4a Dr. Johann Konrad Lasser (1603)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1599)
- 5a mandatum de demoliendo
- 5b Mühlrechtsstreitigkeit;
Wolf Wilhelm von Guttenberg ließ zu einem Mühlenbau am Seegbach Steine, Kalk, Bretter und anderes Baumaterial herbeischaffen, eine Baugrube ausheben und Wasser ableiten. Hans Karl von Guttenberg ersuchte unter Berufung auf einen guttenbergischen Familienvertrag, der einseitige Mühlen- und andere Neubauten verbiete, erfolglos um Einstellung der Bauarbeiten, durch die seine am Seegbach gelegene Mühle zu Waldhermes beeinträchtigt werde. Hans Karl von Guttenberg will durch das RKG die Einstellung des Mühlenbaus durchsetzen. Wolf Wilhelm von Guttenberg gibt an: auf dem ihm eigentümlichen Grund zu Grünlas habe sich früher eine Mühle befunden, die später eingegangen sei; seine Untertanen hätten ihn um die Wiedererrichtung dieser Mühle gebeten; eine Schädigung der kl. Mühle sei nicht zu erwarten; der vom Prozeßgegner angeführte Familienvertrag von 1581 habe zudem nur Neubauten in und um Guttenberg gegolten. Zugleich wirft er Hans Karl von Guttenberg vor, die Müller der Umgebung zu einer Eingabe an Bischof Johann

Philipp vom Bamberg verleitet zu haben, der jedoch zu Grünlas weder die vogteiliche Obrigkeit noch die Botmäßigkeit besitze.

Beide Parteien vereinbarten Anfang 1612, die Angelegenheit mittels Kompromißverfahren auszutragen.

- 6 1. RKG 1603–1606 (1603–1612)
- 7 Kaufvertrag zwischen Hans von Guttenberg und seiner Ehefrau Agatha von Schaumberg sowie Philipp von Guttenberg über Hof zu Gössersdorf, Schenkstatt zu Rugendorf, Gut zu Grünlas samt Mühle am Seegbach sowie zwei Wiesen zu Guttenberg 1421 (richtig wohl: 1491) (Q 6);
undat. Supplik der kl. Untertanen und Lehenleute zu Sauerhof (im Akt: Sauerhof) wegen Entlegenheit der nächsten Mühle (Q 14);
Vertrag zwischen Sigmund und Philipp (Peter) von Guttenberg, insbesondere zur Bewässerung aus dem Seegbach, 1549 (Beil. Lit. B zu Replik vom 30. Juni 1606);
Vertrag zwischen Wolf Wilhelm und (Georg) Wolf von Guttenberg wegen Klärung verschiedener Streitpunkte mittels Kompromißverfahrens 1612 (Prod. vom 5. Aug. 1612)
- 8 2,5 cm

4474

- 1 G 3193 Bestellnr. 6238
- 2 Ludwig Emanuel Hugo Freiherr von *Guttenberg* zu Sternberg
- 3 Johann Gottfried, Ernst Wilhelm Franz Anton und Lothar Franz (auch: Franz Lothar) Freiherren von *Guttenberg*
- 4a Dr. Johann Goy (1739)
- 4b Lic. Johann Werner und (subst.) Dr. Johann Christ(oph) Seipp (1740);
Dr. (Johann Jakob) Zwierlein (1740)
- 5a *citatio ad videndum se teneri ad implementum recessus, praestandam evictionem pariter ac liberam dispositionem ratione pecuniae illatae et impertinendum provisionaliter consensum super contrahendo in bonis feudalibus mutuo viginti millium florenorum sicque condemnari*
- 5b Forderungen aus brüderlichem Teilungsvertrag;
Mitte 1723 verglichen sich Johann Gottfried und Ernst Wilhelm Franz Anton von Guttenberg mit Dietrich Carl von Erthal als Vormund ihrer noch minderjährigen Brüder Lothar Franz und Ludwig Emanuel Hugo von Guttenberg über die Teilung ihrer auf 282.328 fl fr. taxierten Güter, wobei man sich wechselseitig Eviktionsleistung und Beteiligung an anfallenden Prozeßkosten zusicherte sowie den Brüdern, die nicht mit genügend Eigengütern versehen seien, die freie Disposition über einen Betrag von 20.000 fl fr. einräumte. Bis zur Verhehlung des Lothar Franz von Guttenberg Anfang 1728 verblieben die den jüngeren Brüdern zugefallenen Güter unter vormundschaftlicher Verwaltung, dann kam das Sternberger Los an Ludwig Emanuel Hugo von

Guttenberg. Im Herbst 1737 wurde der wegen des Rittergutes Sternberg mit der Familie Truchseß von Wetzhausen geführte RKG-Prozeß (vgl. Bestellnr. 2264) durch Vergleich beigelegt: danach hatte Guttenberg den von der Dompropstei zu Würzburg zu Lehen rührenden großen und kleinen Zehnt zu Sulzdorf samt Zehntscheuer und etlichen Wiesen sowie den dem Hochstift Würzburg lehenbaren halben Zehnt zu Schweickershausen an die Prozeßgegner abzutreten.

Unter Berufung auf den Erbteilungsvertrag verlangt kl. Freiherr von seinen Brüdern die anteilige Eviktionsleistung hinsichtlich der an die Familie Truchseß von Wetzhausen abgegebenen, auf 10.449 fl fr. veranschlagten Güter und Zehnten zu Sulzdorf und Schweickershausen sowie die Beteiligung an den Prozeßkosten in Höhe von 1.493 fl fr., insgesamt die Zahlung von 8.957 fl fr. sowie von 891 fl fr. an zwischenzeitlich angefallenen Zinsen. Zudem beantragt er, seine Brüder dahin zu verpflichten, ihren Konsens zur Aufnahme von 20.000 fl fr. auf kl. Lehengüter zu erteilen, da wegen der ihm zugeteilten Eigengüter ein Verfahren am Reichshofrat anhängig sei. Beide Seiten nehmen gütliche Verhandlungen auf.

- 6 1. RKG 1740–1742 (1740)
- 7 Erbteilungsvertrag zwischen Johann Gottfried und Ernst Wilhelm Franz Anton von Guttenberg sowie Dietrich Carl von Erthal als Vormund von deren jüngeren Brüdern Lothar Franz und Ludwig Emanuel Hugo von Guttenberg 1723 (Q 5);
 Repartition und Anschlag der zu teilenden guttenbergischen Lehen- und Eigengüter zu Sternberg, Kirchsönbach, Frankenwinheim, Kirchlauter, Steinenhausen, Reckendorf, Zeitzenhof, Zaugendorf, Dörflis, Guttenberg und Kühlenfels 1723 (Q 6);
 Auszug aus Teilungsprotokoll zwischen den Brüdern Lothar Franz und Ludwig Emanuel Hugo von Guttenberg 1728 (Q 7);
 Vergleich zwischen den Freiherren Wolf Dietrich, Johann Ernst, Johann Christian Heinrich, Carl Leberecht und Christian Albrecht Truchseß von Wetzhausen, Johann von Löwen als freiherrlich guttenbergischem Bevollmächtigten und Johann Tilmann Schmitz als Bevollmächtigtem der Gräfin (Eleonora Maria Anna Theresia) Wolff Metternich zur Gracht (geb. Freiin Truchseß von Wetzhausen) über den Verkauf des Ritterguts Sternberg durch Wolf Dietrich Truchseß von Wetzhausen an Otto Philipp von Guttenberg 1737 mit zugehörigem Konsens der kl. und bekl. Brüder 1737 (Q 8, 9);
 Auszug aus Sternberger Güteranschlag (Q 10);
 Aufstellung über Kosten des Prozesses gegen die Familie Truchseß von Wetzhausen 1723–1737 (Q 11)
- 8 1,5 cm

4475

- 1 – Bestellnr. 17509
- 2 Lothar Franz (Gottlieb), Friedrich Carl Ernst, (Philipp) Franz (Ernst) und Adam Friedrich von Guttenberg als Agnaten des Johann Carl Freiherrn von *Guttenberg* zu Sternberg, fürstbischöflich bambergischen Geheimen Rats und Domkapitulars zu Bamberg
- 3 N.N. Reichenbach als bevollmächtigter Anwalt (Contradictor) des Debitwesens des Johann Carl Freiherrn von *Guttenberg*
- 4a Dr. (Matthäus Joseph) Schick (1800)
- 4b Dr. (Johann Philipp Gottfried) von Gülich (1800)
- 5a (supplicatio) pro gratiosissime decernendis plenis appellationibus processibus
- 5b Konkursverfahren;
 Ende 1783 verkaufte Ludwig Emanuel Hugo Freiherr von Guttenberg sein Rittergut Kirchschnönbach mit Konsens aller Agnaten um 100.400 fl fr. an die fürstbischöflich würzburgische Hofkammer. Jeweils rund ein Drittel des Erlöses überließ er als Gegenleistung für die Einwilligung in den Verkauf an die Agnaten, verbrauchte er zur Befriedigung verschiedener – zumeist weniger vorrangiger – Schulforderungen und gebrauchte er nach Belieben. Die wiederhergestellte Kreditwürdigkeit nutzten er und nach seinem Tod Johann Carl Freiherr von Guttenberg als Sohn und Erbe zur Aufnahme neuer Schulden. Im Nov. 1794 erging auf Antrag eines Gläubigers ein Immissionsdekret des Reichshofrats an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Baunach. Diese leiteten im Apr. 1795 ein Ediktalverfahren ein. Die im Aug. 1795 vorgenommene Liquidation erbrachte einen Passivstand von 148.804 fl fr., der mit Hilfe der verfügbaren Einkünfte aus dem Rittergut Sternberg nicht zu tilgen war. Die Kreditoren stellten daraufhin den gemeinschaftlichen Antrag auf Versteigerung der diesem Rittergut zugehörigen Allodialgüter zu Sulzdorf und Schwanhausen sowie auf Rückzahlung der den Agnaten nach dem Verkauf Kirchschnönbachs überlassenen 33.000 fl fr. Nach dem Scheitern des vom Ritterkanton pflichtgemäß unternommenen Vergleichsversuchs zwischen Kreditoren und Agnaten wurden die Akten an die Juristische Fakultät der Universität Göttingen versandt. Gegen deren Lokationsurteil legten zwar einzelne Gläubiger Rechtsmittel ein, suspendierten diese aber bis zu einer Entscheidung über die beiden gemeinschaftlichen Anträge, die im Apr. 1798 durch die Juristische Fakultät der Universität Jena erfolgte.
 Von diesem Urteil appellieren kl. Agnaten ans RKG, wo im Okt. 1798 ein Schreiben um Bericht an den Ritterkanton Baunach ergeht. Dieser weist auf die Prävention des Reichshofrats hin, während die Agnaten, die sich offenbar auf eine fideikommissarische Bindung der sternbergischen Eigengüter berufen, die vom Reichshofrat dem Ritterkanton übertragene Debitsache und die ihre Interessen berührenden Anträge der Kreditoren als unterschiedliche Gegenstände betrachten.
 Das Appellationsersuchen wird mit Bescheid vom 12. Mai 1800 abgeschlagen.

- 6 1. (Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach 1795)
2. RKG (1800)
- 7 Beilagen zu ritterschaftlichem Bericht (Prod. vom 21. Jan. 1800): Immissionsreskript sowie nachfolgende Conclusa des Reichshofrats 1794–1798 (Ziff. 1–3, 6); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Jena (Ziff. 7)
- 8 2,5 cm

4476

- 1 G 3188 Bestellnr. 6236
- 2 Joseph Heinrich von *Guttenberg* zu Guttenberg und Streichenreuth, Senior der Familie Guttenberg
- 3 Fürst Albrecht Ernst (in der Ladung fälschlich: Johann Albrecht) von *Oettingen* - Oettingen
- 4b (Dr.) G(otthard) J(ohann) von Marquardt (1703)
- 5a mandatum de non ulterius retinendo usuras, sed solvendo et continuando imposterum s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Einstellung von Zinszahlung;
Johann Hieronymus von Diemantstein und seine Schwestern Maria Barbara von Diemantstein und Maria Euphrosina von Guttenberg verglichen sich im März 1686 mit der fürstlich oettingischen Vormundschaft wegen einer seit längerem am RKG anhängigen Schuldforderung (vgl. Bestellnr. 4519) dahin, daß ihnen 26.000 fl entrichtet werden sollten, wovon sie 11.000 fl bar ausgezahlt erhielten. Mitte 1687 räumte Johann Hieronymus von Diemantstein seinem Schwager Joseph Heinrich von Guttenberg wegen der von diesem zur Prozeßführung aufgewandten Gelder sowie des ausständigen Heiratsguts von 2.000 fl und der seit sechzehn Jahren ausstehenden Zinsen davon die Hälfte der oettingischen sowie anderer Kapitalien ein. Im Aug. 1693 setzten sich beide gegenseitig zu Erben ihrer Anteile an diesen Forderungen ein – mit der Verpflichtung, für die schwachsinnige Maria Regina von Diemantstein zu sorgen. Seit dem Tod seines Schwagers im folgenden Jahr zahlte die fürstlich oettingische Rentkammer die anfallenden Zinsen voll an Guttenberg aus. Nach dem Ableben der Maria Regina von Diemantstein beanspruchte Carl Abraham Sailer zu Pfersee (im Akt: Pfersen) als Kurator der minderjährigen Kinder des Matthias von Katzbeck namens seiner Mündel deren Erbe (vgl. Bestellnr. 6235) und erwirkte unter Einschaltung der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck die Einstellung der Zinszahlungen an Guttenberg. Guttenberg ersucht um Erstattung des seit Mai 1699 ausstehenden Interesses von 1.895 fl sowie um Wiederaufnahme der Zinszahlung. Bekl. Fürst spricht von einer durch kl. Versäumnisse verursachten zeitweiligen Zurückhaltung der Zinsen.

- 6 1. RKG (1703)
- 7 Beilagen zu Mandat (Prod. vom 17. Jan. 1703): Vergleich zwischen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und Herzog Friedrich Karl von Württemberg als fürstlich oettingischen Vormündern sowie Johann Hieronymus von Diemantstein zu Oberhausen an der Biber und dessen Schwestern über Schuldzahlung 1686 (Lit. A); Zessionsbrief des Johann Hieronymus von Diemantstein über die Abtretung der Hälfte der oettingischen und anderer Aktivschulden an Joseph Heinrich von Guttenberg 1687 sowie wechselseitige letztwillige Disposition derselben darüber 1693 (Lit. B, C)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4477

- 1 G 341 rot Bestellnr. 2039
- 2 Franz Dietrich von *Guttenberg*, Domizellar zu Eichstätt und Domkapitular zu Augsburg (sein Bruder Carl Rudolf von Guttenberg zu Kühlenfels, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtmann zu Gerolzhofen, Kl. 1. Instanz)
- 3 Vorsteher und Pfleger der Pfarrei zu *Pottenstein* (Prozeßvollmacht von Hans Helldörffer und Lorenz Koller als Vorstehern und Pflegern der Pfarrei zu Pottenstein) (Pfarrer Leonhard Richter zu Pottenstein Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Eichrodt und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1692);
Dr. Ludwig Ziegler und (subst.) Lic. (Johann Adam) Rolemann (1697)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Dr. (Franz Philipp) Högele (1695)
- 5a appellatio (den Zehnt zu Kühlenfels betr.) cum restitutione in integrum brevi manu
- 5b Besitzstreitigkeit um den Zehnt zu Kühlenfels;
Gegenstand in 1. Instanz: Carl Rudolf von Guttenberg wurde bei Bischof Marquard Sebastian von Bamberg wegen der gegnerischen Behauptung vorstellig, der Zehnt zu Kühlenfels sei der Pfarrei Pottenstein unwiderruflich inkorporiert: der Zehnt sei vielmehr Bestandteil des fürstbischöflich bambergischen Rittermannlehens Kühlenfels; solange dieses im Besitz der evangelischen Familie Rabenstein gewesen sei, habe sich die Pfarrei niemals des Zehntgenusses erfreut; erst nach dem Kauf des Rittergutes durch Lorenz von Guttenberg sei dem Pfarrer zu Pottenstein neben zwei Gülthöfen zu Weidenloh (im Akt: Weitenlohe) und Weidensees (im Akt auch: Weitensee) zeitweilig auch die Nutzung des Zehnts überlassen worden, um Gottesdienst und Kinderlehre zu Kühlenfels wieder aufzuhelfen. Auf die Verweisung der Streitsache an das bischöfliche Vikariatsgericht zu Bamberg hin betonte Guttenberg die Mitzuständigkeit des Lehenhofs. Das Vikariatsgericht bezeichnete die guttenbergischen Ansprüche auf den Zehnt als nicht erwiesen und wies die Klage ab.

Nach erhaltener Kenntnis davon appelliert Franz Dietrich von Guttenberg als mitbelehnter Agnat ans RKG: eine alleinige Zuständigkeit des Vikariatsgerichts habe nicht bestanden, vielmehr hätte die Angelegenheit durch eine gemeinsame Deputation der geistlichen und weltlichen Ratsstube erörtert werden sollen; das Wohlwollen des Vikariatsgerichts für bekl. Partei sei unübersehbar gewesen; die von seinem Bruder extrajudizial vom Lehenhof erbetenen Dokumente seien nie vorgelegt worden. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten der Kurie oder des päpstlichen Nuntius als zuständiger Appellationsinstanz. Die Herausgabe der Vorakten unterbleibt lange.

- 6 1. Geistliches Vikariatgericht zu Bamberg 1687
2. RKG 1693–1698 (1693–1697)
- 7 Auszug aus Kaufvertrag zwischen Hans Hektor von Rabenstein und Lorenz von Guttenberg über Kühlenfels (1563) (Q 31);
Vorakt (Q 42) enthält: Auerbacher Landgerichtsbrief über die Abweisung der von Eberhard Mecher von Kühlenfels (im Akt: Beher von Külmlains) erhobenen Ansprüche auf den Zehnt zu Kühlenfels zugunsten des Pottensteiner Pfarrers Heinrich von Rabenstein 1375 (fol. 13v ff.; Auszug: Q 17); Attest des Alexander Falckner, kurfürstlich bayerischen Gerichtsschreibers zu Auerbach, 1686 mit Auszug aus Auerbacher Salbuch (fol. 15r ff.); Auszug aus Pottensteiner Pfarrbuch 1624 (fol. 18r); kirchliche Zustände zu Kühlenfels, Amtspflichten des Pottensteiner Pfarrers und diesem dafür zustehende Leistungen betreffende Auszüge aus Kühlenfelser Dorfordnung 1603 sowie Revers des Pfarrers Wolfgang Scharrer zu Pottenstein wegen freiwilliger Leistungen des Lorenz von Guttenberg 1601 (fol. 18r ff.; auch: Q 9, 10); Auszug aus Pottensteiner Pfarregister zur Zugehörigkeit eines Hofes zu Weidensees zur Pfarrei Pottenstein 1569 (fol. 23r f.)
- 8 3 cm

4478

- 1 G 3168 Bestellnr. 6225
- 2 Georg Wolf von *Guttenberg* zu Kirchleus (im Akt: Kerleus) und Cottenau, fürstbischöflich bambergischer und markgräflich brandenburgischer Rat
- 3 Friedrich von *Rabenstein* zu Wirsberg
- 4a Lic. Martin Khun (1618)
- 4b Dr. Niklaus Adolf (1618)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei abgepfändete Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit in Gehölzen um Cottenau;
Friedrich von Rabenstein brachte dem kl. Schützen Heinz Apel im Okt. 1617 auf der Jagd im „Viechtig“ mit einem geladenen Faustrohr eine Armverletzung bei und nahm ihm zwei Hasengarne ab.

Georg Wolf von Guttenberg sieht darin eine Störung der ihm in den fürstbischöflich bambergischen und adeligen Wäldern um sein markgräfllich brandenburgisches Mannlehengut Cottenau zustehenden niederen Jagdgerechtigkeit, insbesondere in den vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührenden Mannlehen zu Wirsberg zugehörigen Gehölz „Viechtig“. Rabenstein bestreitet jede kl. Waidwerksgerechtigkeit im „Viechtig“ und wirft dem kl. Schützen vor, ihn mit der Waffe bedroht und beschimpft zu haben.

- 6 1. RKG 1618–1619 (1618–1620)

4479

- 1 G 3179 Bestellnr. 6233
- 2 Georg Enoch von *Guttenberg* auch im Namen der Anna Dorothea von Restorff (im Akt: Retzdorf) zu Ramsenthal, geb. von Seckendorff
- 3 Georg Reinhard von *Redwitz* zu Wildenroth
- 4a Dr. Johann Friedrich Erhardt und (subst.) Dr. Johann Markus Gießenbier (1661)
- 5a rescriptum mandatum poenale de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Mitte 1656 erhob Friedrich Sebastian von Zedtwitz am RKG wegen einer hinsichtlich einer Schuldverschreibung der Brüder Hans Christoph und Hans Adam Stiebar von Buttenheim von 1625 über 500 fl fr. eingegangenen Bürgschaft Klage gegen Georg Enoch von Guttenberg (vgl. Bestellnr. 14414). Nach gütlichen Verhandlungen beglichen dieser und Anna Dorothea von Restorff, deren Väter Wolf Wilhelm von Guttenberg und Hans Melchior von Seckendorff für das Darlehen gebürgt hatten, dessen Forderung nach Zahlung des Kapitals sowie der seit 1630 ausstehenden Zinsen.
Guttenberg und Restorff erheben Regreßforderungen gegen Georg Reinhard von Redwitz als Sohn des Mitbürgen Wilhelm von Redwitz.
- 6 1. RKG (1661)
- 7 Zessionsbrief des Friedrich Sebastian von Zedtwitz zu Partenfeld (im Akt: Pattenfeld) und Seibelsdorf, markgräfllich brandenburgischen Rats, Oberforstmeisters und Amtmanns zu Burgthann, über die Abtretung seiner Ansprüche aus der stiebar-von-buttenheimischen Schuldverschreibung an Georg Enoch von Guttenberg und Dorothea von Restorff 1660 (Beil. Lit. C zu Mandat vom 4. März 1661)
- 8 SpPr ohne Eintrag

4480

- 1 G 343 rot Bestellnr. 2041
- 2 Otto Georg Philipp von *Guttenberg* zu Kirchleus, Senior der Familie, auch im Namen seiner Vettern Heinrich Franz Damian und (Philipp Anton Carl) von Guttenberg, beide Söhne des Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg (Prozeßvollmacht auch von deren Mutter Wilhelmina [Charlotta Philippina] Freifrau von Guttenberg, geb. von Quernheim, sowie deren Schwager Carl von Rodenhausen), sowie Georg Christoph von Reitzenstein zu Fischbach, Hartungs, Leupoldsgrün, Lipperts und Epplas, kaiserlicher Rat, Hauptmann der vogtländischen Ritterschaft und Ritterrat des Kantons Gebirg (Intervenienten 1. Instanz)
- 3 Peter Henrich *Roth*, wiesenthausischer Amtsverwalter zu Wiesenthau, späterer crailsheimischer Amtmann zu Altenschönbach, als Güterkurator und Prozeßbevollmächtigter in Konkursachen des Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg zu Kirchleus, Seniors der Familie (Bekl. und Liquidat 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. Lukas Andreas von Bostell (1753)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1753)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Berücksichtigung eines guttenbergischen Lehenstammgeldes im Rahmen eines Konkursverfahrens;
Gegenstand in 1. Instanz: Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg übertrug das bei der Veräußerung seines Ritterguts Lindenberg an Johann Gottfried Freiherrn von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischen Pfleger zu Pottenstein (im Akt: Bodenstein), (Anfang Mai) 1726 konstituierte, beim Weiterverkauf an Christoph Ludwig Lochner von Hüttenbach, fürstbischöflich bambergischen Oberamtman zu Waischenfeld und Hollfeld, Ende Mai 1730 nach Katschenreuth transferierte Lehenstammgeld von 8.000 fl fr. auf das im Besitz seines Veters Johann Gottfried Christoph von Guttenberg befindliche Rittergut Fischbach, das so von alten Lehenschulden befreit werden konnte. Sein Vetter war jedoch wenig später erneut so stark verschuldet, daß sich der Verkauf Fischbachs an Georg Christoph von Reitzenstein Anfang Juni 1738 und die Betrauung des Ritterkantons Gebirg mit einer kaiserlichen Debitkommission Mitte Febr. 1740 nicht mehr vermeiden ließen (vgl. Bestellnr. 2040). Rund drei Jahre später wurde auch gegen Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg ein Konkursverfahren eröffnet. Das lindenbergsche Lehenstamm- und Fideikommißgeld von 8.000 fl fr., das Reitzenstein Guttenberg auf ritterschaftliche Anweisung bereits vor Ergehen der kaiserlichen Kommission ausbezahlt hatte, floß in die Konkursmasse ein. Die Separation und Auszahlung der 8.000 fl fr. samt seit dem Tod des Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg Anfang Apr. 1750 angefallenem Interesse aus der Konkursmasse beantragten Otto Georg Philipp von Guttenberg auch namens seiner Vettern als Erben, Georg Christoph von Reitzenstein,

dem die gerichtliche Deposition dieses Betrags auferlegt worden war, und Joseph Emanuel Schmaltz, Regierungsadvokat zu Coburg, als Güterkurator und Prozeßbevollmächtigter in der Konkursache des verstorbenen Johann Gottfried Christoph von Guttenberg, der die fragliche Summe für dessen Konkursmasse beanspruchte. Peter Henrich Roth als *Curator bonorum ac litis* widersprach. Auf Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Göttingen hin schlugen Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg diese Anträge Anfang Jan. 1753 ab.

Guttenberg wendet sich ans RKG: Fideikommißgelder seien nicht zur Befriedigung von Kreditoren in Anspruch zu nehmen; die Hälfte der 8.000 fl fr. sei der kl. Familie bereits durch ein früheres Urteil der Juristischen Fakultät der Universität Halle zuerkannt worden. Reitzenstein zieht sich schon Mitte 1753 aus dem Prozeß zurück. Roth bemängelt, daß kl. Partei die Aktenrequisition unterlassen und die Beweismittel lediglich auszugsweise und unvollständig vorgelegt habe: weder die Herkunft von Geld aus einem mit lehensherrlichem und agnatischem Konsens verkauften Lehengut noch die Zahlung von Lehenschulden bedinge allein bereits die Konstituierung von – auf einem Lehengut lastendem und mit Lehenqualität versehenem – Lehenstammgeld; dazu sei vielmehr eine spezielle Konvention der Agnaten, die ausdrückliche Bewilligung und Belehnung des Lehenherrn sowie die Konfirmation der Ritterschaft erforderlich, was beim Verkauf Lindenberg's allerdings unterblieben sei; beim späteren Verkauf Fischbach's habe sich kl. Familie wegen eines angeblichen Lehenstammgelds nichts vorbehalten; jeder agnatische Anspruch auf die 8.000 fl fr. sei mit deren Aushändigung an den Schuldner erloschen; sollte Reitzenstein mit der Auszahlung kl. Verbote mißachtet haben, solle sich Guttenberg mit Regreßforderungen an ihn halten.

- 6
 1. (Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebirg)
 2. RKG 1754–1768 (1754–1757)
- 7

Erbteilungsvertrag der Brüder Georg Christoph und Philipp Christoph von Guttenberg nach dem Tod ihrer Mutter Maria Amalia von Zedtwitz, geb. von Künßberg, 1693 (Q 16);
 Auszug aus Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen (Q 20);
 Beilagen zu kl. Elisivgegendeduktion (Prod. vom 28. Febr. 1757): Verschreibung des Johann Gottfried von Guttenberg hinsichtlich der Versicherung der auf dem von Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg an Christoph Ludwig Lochner von Hüttenbach verkauften Rittergut Lindenberg haftenden Lehenstammgelder von 8.000 fl fr. auf das Rittergut Katschenreuth 1730 (Lit. G); Verschreibung des Johann Gottfried Christoph von Guttenberg über die Transferierung der 8.000 fl fr. Lehenstammgelder auf das Rittergut Fischbach 1734 (Lit. H); Quittung des Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg über Zahlung der 8.000 fl fr. Lehenstammgeld durch Georg Christoph von Reitzenstein 1740 (Lit. L)
- 8

10 cm

4481

- 1 G 3186 Bestellnr. 6235
- 2 Joseph Heinrich von *Guttenberg* zu Guttenberg und Streichenreuth, Senior der Familie Guttenberg und Ritterrat des Kantons Gebirg
- 3 Carl Abraham *Sailer* zu Pfersee (im Akt: Pfersen), wohnhaft zu Memmingen, als Kurator der minderjährigen Kinder des Matthias von Katzbeck zu Thurnstein und Katzenstein (Ludwig Albrecht, Ursula Sibylla, Johann Benedikt und Abraham von Katzbeck) (Prozeßvollmacht auch von Johann Michael Katzbeck von Katzenstein zu Thurnstein und Oberhausen)
- 4a Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1699)
- 4b Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Lic. Eitel Sigmund Schorer (1702)
- 5a citatio ex lege diffamari cod(ex) de ingenuis manumissis una cum mandato inhibitorio de non trahendo ad forum incompetens s. c.
- 5b Erbstreitigkeit;
 Johann Hieronymus von Diemantstein vermachte dem mit seiner Schwester Maria Euphrosina von Diemantstein verheiratet gewesenen Joseph Heinrich von Guttenberg testamentarisch seine beweglichen Güter und Schuldforderungen, wogegen dieser die Versorgung seiner schwachsinnigen Schwägerin Maria Regina von Diemantstein auf sich nehmen sollte. Hinsichtlich der von der kl. Schwiegermutter Maria Regina von Diemantstein, geb. von Katzbeck, herrührenden Ansprüche gegen bekl. Familie kam 1698 vor einer oberösterreichischen Regierungskommission zu Innsbruck ein Vergleich zustande, wonach bekl. Partei 4.500 fl an Guttenberg zahlen sollte und die Hälfte davon tatsächlich erstattete. Nach dem Tod der schwachsinnigen diemantsteinischen Schwester erwirkte Carl Abraham Sailer im Apr. 1700 mit der Begründung, seine Mündel seien deren Erben, einen Kommissionsbescheid, der diesen die noch unbezahlten 2.250 fl zusprach. Unter Hinweis darauf, daß Maria Regina von Diemantstein von jedem über ihre Alimentation hinausgehenden Anteil am elterlichen und geschwisterlichen Erbe ausgeschlossen gewesen sei, erhob er zudem Ansprüche auf die Guttenberg durch seinen Schwager vermachte Hälfte einer Forderung von 15.000 fl gegen Fürst (Albrecht Ernst) von Oettingen-Oettingen, erlangte eine entsprechende Erweiterung des Kommissionszwecks, ließ Guttenberg nach Innsbruck vorladen und die fürstliche oettingische Rentkammer veranlassen, die Zinszahlungen an diesen mit Arrest zu belegen (vgl. Bestellnr. 6236).
 Guttenberg bezeichnet die oberösterreichische Regierungskommission angesichts seiner Zugehörigkeit zur fränkischen Reichsritterschaft als unzuständig und will Sailer dazu verpflichten, seine Forderungen am RKG auszuführen. Sailer geht zwar vom Innsbrucker Verfahren ab, reicht seine Klage aber am Reichshofrat ein.
- 6 1. RKG 1702
- 7 Protokollauszüge, Bescheide und andere Schriftstücke aus dem zwischen beiden Parteien wegen des Erbes der Maria Regina von Diemantstein vor

Adrian von Deuring zu Mittelweiherburg und Bitzenhofen, Freiherrn zu Heilsberg, kaiserlichem Rat und oberösterreichischem Regierungsvizekanzler, als landesfürstlichem Kommissar geführten Verfahren 1700–1701 (Q 5–9); Reichshofratsprotokoll in Sachen des Johann Michael von Katzbeck und Konsorten gegen Joseph Heinrich von Guttenberg 1702 (Q 12)

4482

- 1 G 3173 Bestellnr. 6228
- 2 Wolf Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg, Streichenreuth und Breitenreuth (Kl. und Gegenbkl. 1. Instanz)
- 3 Georg Sebastian von *Schaumberg* auf der Altenburg bei Burgkunstadt (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Herbststein (1625);
Dr. D(ionysius) L(aurentius) Krebs (1629)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1621)
- 5a appellatio
- 5b Forderung nach vormundschaftlicher Rechnungslegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Wolf Wilhelm von Guttenberg kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Rückzahlung eines Georg Sebastian von Schaumberg geliehenen Kapitals von 2.000 fl samt Zinsen ein. Dieser machte aufgrund möglicher Ansprüche aus der von Guttenberg geführten vormundschaftlichen Administration ein Retentionsrecht geltend und klagte seinerseits auf Vorlage eines Inventars oder Teilungsregisters, auf Rechnungslegung und auf Ersatz gegebenenfalls festzustellender Fehlbeträge. Guttenberg wandte offenbar ein: die Güterteilung zwischen den Brüdern Achaz Georg Wolf, Wolf Christoph und Georg Sebastian von Schaumberg sei in seiner Abwesenheit vom Mitvormund Hans Philipp Stiebar von Buttenheim vorgenommen worden; später hätten die beiden älteren Bruder, nicht er den bestimmenden Einfluß auf die Administration der gegnerischen Güter ausgeübt. Das Hofgericht räumte Schaumberg ein Retentionsrecht ein und verpflichtete Guttenberg, ein Inventar oder Teilungsregister vorzulegen und die Vormundschaftsrechnung zu erstatten.
Guttenberg appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 20. Apr. 1626 wird Schaumberg wegen kl. Fristversäumnisses von der ergangenen Ladung absolviert. Im Okt. 1627 erwirkt Guttenberg eine *Citatio ad videndum se restitui*: die Ladung sei durch das Verschulden des Kammerboten Michael Weindel verspätet insinuiert worden und in der Folge nicht fristgerecht reproduziert worden. Schaumberg macht für das Appellations- wie für das Restitutionsverfahren weitere Fristversäumnisse geltend, die Guttenberg selbst zu verantworten habe, und betont, daß dieser zum Zeitpunkt der Appellation wegen der im Hochstift Würzburg über ihn verhängten Acht gar nicht prozeßfähig gewesen sei.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1626 (1626–1630)
- 8 1,5 cm

4483

- 1 G 342 rot Bestellnr. 2040
- 2 Philipp Ludwig Gottfried von *Guttenberg*, kurmainzischer Kammerherr und Obrist sowie Senior der Familie, Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg zu Kirchleus, markgräfllich brandenburg-bayreuthischer Kammerjunker und Subsenior der Familie, Otto Georg Philipp von Guttenberg zu Kirchleus, markgräfllich brandenburg-ansbachischer Hofjunker und Premierleutnant, sowie Georg Christoph von Reitzenstein zu Hartungs, Leupoldsgrün, Lipperts und Fischbach, herzoglich sachsen-coburg-saalfeldischer Kammerjunker
- 3 Joseph Emanuel *Schmaltz*, Regierungsadvokat zu Coburg, als Güterkurator und Prozeßbevollmächtigter in der Konkursache des verstorbenen Johann Gottfried Christoph von Guttenberg
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1746);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1768)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1746)
- 5a citatio ad videndum se restitui adversus lapsum quadrimestris
- 5b Auseinandersetzung um die Berücksichtigung von Lehenstammgeldern im Rahmen eines Konkursverfahrens;
Bei der Teilung der väterlichen und mütterlichen Güter (Ende Juli) 1693 erhielt Georg Christoph von Guttenberg Fischbach, sein Bruder Philipp Christoph von Guttenberg Lindenberg. Dieser wurde zu Fischbach, das der Urgroßvater Achaz von Guttenberg erworben hatte, mitbelehnt, jener behielt sich die Mitbelehnung mit dem fürstbischöflich bambergischen Sohn- und Tochterlehen Lindenberg vor. Beide Rittergüter gelangten nachfolgend an die Söhne der beiden Brüder: Fischbach an Johann Gottfried Christoph und Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg, Lindenberg an Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg. Anfang Sept. 1718 kaufte Johann Gottfried Christoph von Guttenberg den Anteil seines jüngeren Bruders Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg an Fischbach um 12.000 fl fr.: der Verkäufer sollte 4.000 fl fr. als verzinsliches Lehenstammgeld darauf stehenlassen; im Falle einer späteren Weiterveräußerung des Ritterguts um mehr als 25.000 fl fr. sollte er weitere 2.000 Rtl. erhalten. (Anfang Mai) 1726 verkaufte Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg das Rittergut Lindenberg an Johann Gottfried Freiherrn von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischen Pfleger zu Pottenstein (im Akt: Bodenstein). Die mitbelehnten Agnaten

stimmten erst zu, als ihnen ein Lehenstammgeld von 8.000 fl fr. auf dem Rittergut Lindenberg eingeräumt wurde. Beim Weiterverkauf Lindenbergs an Christoph Ludwig Lochner von Hüttenbach, fürstbischöflich bambergischen Oberamtmann zu Waischenfeld und Hollfeld, Ende Mai 1730 wurde das Kapital von 8.000 fl fr. zu gleichen Bedingungen auf das dem Verkäufer gehörige Gut Katschenreuth übertragen. Als Johann Gottfried Christoph von Guttenberg, der sich anlässlich des Erwerbs des brüderlichen Anteils an Fischbach stark verschuldet hatte, dennoch seine aufwendige Haushaltung fortsetzte, die jährliche Zinslast nicht länger zu tragen vermochte, bewog er – angesichts erster bei den Lehenhöfen in Bamberg und Bayreuth vorstellig werdender Kreditoren unterstützt durch Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg – Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg, die 8.000 fl fr. bei Johann Gottfried Freiherrn von Guttenberg aufzukündigen und als Lehenstammgeld von Katschenreuth nach Fischbach zu übertragen, um damit die Gläubiger seines Veters zu befriedigen und das Rittergut vor der drohenden Exekution zu bewahren. Die zugesagte Aushändigung der bei den Kreditoren ausgelösten lehenherrlichen Konsensbriefe an Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg unterblieb, vielmehr nahm Johann Gottfried Christoph von Guttenberg ohne agnatischen Konsens gegen neue markgräflich brandenburgische Konsensbriefe drei Darlehen von zusammen 3.000 fl auf. Als die Agnaten auf Zahlung der Kapitalien drängten, erbat Johann Gottfried Christoph von Guttenberg ihren Konsens zum Verkauf Fischbachs. Die Agnaten erteilten ihren Konsens unter der Voraussetzung, daß vom Kaufschilling vorrangig die bestehenden Lehenstammgelder von 4.000 fl fr. und 8.000 fl fr. aufgebracht würden, daß er wie sein Bruder ein Lehenstammgeld von 4.000 fl fr. konstituiere, daß er seinen beiden Töchtern jeweils 1.000 fl Dotal- und 500 fl Ausstattungsgeld bezahle und daß seine Ehefrau Felicitas Juliana Dorothea von Guttenberg, geb. von Wintzingerode, die sie mit ihrem Hang zu Reisen und Gastereien als Hauptverantwortliche für die Überschuldung betrachteten, keine Forderungen aus ihrem Heiratsbrief gegen sie erheben werde. Johann Gottfried Christoph von Guttenberg erklärte sich einverstanden und überließ Fischbach Anfang Juni 1738 um 28.000 fl fr. und 1.000 fl fr. Schlüsselgeld an Georg Christoph von Reitzenstein. Wenig später ersuchte er um eine kaiserliche Debitkommission auf den Ritterkanton Gebirg, starb aber Anfang Okt. 1738, ohne daß darüber entschieden war. Die Agnaten drängten beim Ritterkanton vergeblich auf Inventarisierung und Obsignierung der Mobilienverlassenschaft, so daß die Witwe ausständige Michaelisgefälle einziehen sowie Getreide und Vieh zu Teilen verkaufen ließ. Weil sich die Entscheidung über die Debitkommission hinzog, der Käufer den Kaufschilling aber weitestgehend bar zur Hand hatte, ordnete der Ritterkanton Gebirg schließlich Auszahlungen an die mit lehenherrlichen Konsensen versehenen Agnaten und Kreditoren an. Auf die Mitte Febr. 1740 erteilte kaiserliche Kommission hin verlangte der Ritterkanton zunächst, Reitzenstein solle liquidieren, was er auf ritterschaftliche Assignation ausbezahlt habe, ließ dessen Liquidation dann jedoch unbeachtet und begnügte sich damit, Assignationen, eingelöste Obligationen und Quittungen entgegenzunehmen und die Forderungen der zahlreichen chirographischen Gläubiger festzuhalten. Nach

Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Jena erging Ende Jan. 1743 ein Lokationsurteil. Der aufgrund dieses Urteils zum *Curator bonorum* sowie *Curator litis* oder *Contradictor* bestellte Joseph Emanuel Schmaltz bestritt die Priorität der vom Käufer längst ausbezahlten Lehenstammgelder. Auf Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Halle hin erging Ende Aug. 1745 ein Urteil: danach sollten Otto Georg Philipp von Guttenberg, seine Schwester Franziska Charlotta Sophia Justina Zobel von Giebelstadt und sein Schwager Georg Heinrich von Spitznas wegen dessen verstorbener Ehefrau Ernestina Juliana von Guttenberg beweisen, daß die väterlichen Schulden den Sohn nach Observanz der Lehenhöfe zu Bamberg und Bayreuth hinsichtlich seiner Lehenstammgelder nicht präjudizieren könnten und daß die Töchter nach der Gewohnheit der fränkischen Ritterschaft *legitimae loco* Heirats- und Ausstattungsgelder von jeweils 1.500 fl von den Stammlen einzufordern und damit allein hinter Lehenschulden zurückzustehen hätten; Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg mußte nachweisen, daß er den Konsens zum Verkauf daran gebunden habe, daß sein Bruder sein Lehenstammgeld von 4.000 fl sicherstelle; Georg Christoph von Reitzenstein sollte die erfolgte Zahlung einzelner Beträge besser nachweisen und andere Posten, insbesondere das Lehenstammgeld von 8.000 fl fr., samt Zinsen gerichtlich deponieren, dazu neben seinem Anwalt wegen ehrverletzender Ausdrücke gegen den gegnerischen Prozeßbevollmächtigten 50 Rtl. Strafe zahlen.

Philipp Ludwig Gottfried, Franz Johann Erdmann Heinrich und Otto Georg Philipp von Guttenberg sowie Georg Christoph von Reitzenstein appellieren ans RKG. Wegen der verspäteten Vorlage ihres Appellationslibells ersuchen sie um Restitution: eine gemeinsame Besprechung habe sich verzögert, ihr Advokat Prozeßrat Conrad Friedrich Kern sei alt und kränklich. Schmaltz bezeichnet die Appellation als desert, weil die Gegenseite vom Ende Aug. 1745 ergangenen Urteil erst nach über zwei Wochen appelliert habe, obwohl Kern als ihr auch zum Appellieren ermächtigter Anwalt der Urteilseröffnung beigewohnt habe. Kl. Partei betont, daß die Insinuation des Urteils erst Mitte Sept. 1745 und die Appellation fünf Tage danach erfolgt sei.

In der Hauptsache geben kl. Konsorten an: Reitzenstein habe Fischbach gekauft, noch ehe an einen Konkurs gedacht worden sei; er habe beim Heranrücken des Zahlungstermins Lichtmeß 1739 dem Ritterkanton vergeblich die Deposition des Kaufschillings angeboten und auf ritterschaftliche Anweisungen Gelder ausbezahlt; dennoch solle er erhebliche Teile des weitestgehend beglichenen Kaufpreises einschließlich der Zinsen gerichtlich hinterlegen; die vom Ritterkanton ursprünglich für liquid und prioritätsmäßig erkannten Lehenstamm-, Heirats- und Kleidergelder seien nachträglich in Zweifel gezogen worden, beiden Juristenfakultäten sei ihr Ursprung unklar geblieben; die Veräußerung Fischbachs wäre ohne die Konstituierung dieser Lehenstammgelder am fehlenden agnatischen Konsens gescheitert; mit den von Katschenreuth übertragenen 8.000 fl fr. seien überdies ältere Lehenschulden abgetragen worden, so daß Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg mit seiner Forderung an die Stelle der früheren Gläubiger getreten sei; Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg seien zwar die bei Veräußerung Fischbachs

um mehr als 25.000 fl fr. vorgesehenen 2.000 Rtl. zugesprochen worden, das gleichermaßen im Kaufvertrag von 1718 als Teil des Kaufpreises vereinbarte Lehenstammgeld von 4.000 fl fr. sei hingegen angezweifelt worden. Dem Ritterkanton Gebirg wird vorgehalten, daß er die Inventarisierung und Ob-signierung des Mobiliarnachlasses, die angesichts des Auftretens zahlreicher chirographischer Gläubiger unumgängliche frühzeitige Bestellung eines Güterkurators und Einleitung eines förmlichen Konkursverfahrens sowie die Liquidation der vom Käufer geleisteten Zahlungen unterlassen habe und auf das Jenensische Urteil hin mit Schmaltz einen *Contradictor* ernannt habe, der im gleichen Prozeß zunächst als Advokat die Interessen der Justina Margaretha Auer von Herrenkirchen, geb. von Guttenberg, vertreten habe.

Heinrich Franz Damian und Philipp (Anton Carl) von Guttenberg, Söhne des Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg, ziehen Ende Okt. 1768 im Interesse einer raschen Entscheidung über die noch unerörterte Hauptsache die Appellation ans RKG zurück.

- 6 1. RKG 1746–1775 (1746–1768)
- 7 Belehrungsurteil sowie Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Halle 1745 (Q 7, 56);
 Vertrag der Brüder Johann Gottfried Christoph und Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg über Fischbach 1718 (Q 13);
 Kaufvertrag zwischen Johann Gottfried Christoph von Guttenberg und Georg Kaufvertrag zwischen Johann Gottfried Christoph von Guttenberg und Georg Kaufvertrag von Reitzenstein über Fischbach 1738 (Q 14);
 Lehenbrief Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth für die Brüder Georg Christoph und Philipp Christoph von Guttenberg über das Obere Schloß zu Fischbach samt Pertinenzen 1700 mit Übersicht über die männliche Nachkommenschaft des Georg Dietrich von Guttenberg unter Angabe der konstituierten Lehenstammgelder (Q 20);
 Lehenbrief des Bischofs Lothar Franz von Bamberg für Johann Gottfried Christoph und Philipp Ludwig Gottfried von Guttenberg über das Untere Schloß zu Fischbach samt Pertinenzen 1703 (Q 21);
 Schuldverschreibungen des Johann Gottfried Christoph von Guttenberg für Christian Ernst von Reitzenstein, markgräflich brandenburgischen Obristen und Generaladjutanten des Fränkischen Kreises, über 800 fl fr. 1736, für Adam Meußel, Hofgerichtsadvokaten zu Bayreuth, über 1.000 fl fr. 1737 sowie für Ernst von Gleichen, markgräflich brandenburgischen Geheimen Rat und Oberlandjägermeister zu Bayreuth, über 1.200 fl fr. 1738 mit zugehörigen lehenherrlichen Konsensbriefen Markgraf Friedrichs von Brandenburg-Bayreuth 1736–1738 sowie Quittungen über Zinszahlungen durch Georg Christoph von Reitzenstein 1739 (Q 26–34);
 Verschreibung des Johann Gottfried Christoph von Guttenberg für Franz Johann Erdmann Heinrich von Guttenberg hinsichtlich des nach Fischbach transferierten Lehenstammgelds von 8.000 fl fr. 1734 (Q 36);
 Lokationsurteil und Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Jena 1743 (Q 55);
 Beilagen zu Replik (Q 60): Verzichtserklärungen des Otto Hoffmann zu Vogtendorf und des Johann Michel gen. Kirchner zu Gössersdorf hinsichtlich

Forderungen gegen Johann Gottfried Christoph von Guttenberg 1747 (Nr. 60, 62); Schuldverschreibung des Johann Gottfried Christoph von Guttenberg für Georg Friedrich Kreuchauf, Pfarrer zu Fischbach, über 100 Rtl. 1732 mit Verzichtserklärung des Pfarrers 1747 (Nr. 61);
 Attest C. F. Stöhrs, Doktors der Medizin, fürstbischöflich bambergischen Stadt-, Land- und Garnisonsphysikus zu Kronach, für den kl. Advokaten Conrad Friedrich Kern zu Küps 1749 (Q 72);
 Verzichtsbrief der Felicitas Juliana Dorothea von Guttenberg hinsichtlich aller aus ihrem Heiratsgut von 3.000 fl herrührenden Ansprüche auf das Rittergut Fischbach oder den Verkaufserlös daraus 1749 (Q 75);
 Attest Paul Philipp Schebers, Doktors der Medizin, wegen der Blatternerkrankung der vier Kinder des bekl. Advokaten 1751 (Q 87)

8 13 cm

4484

- 1 G 336 rot Bestellnr. 2509
- 2 Georg Wolf von *Guttenberg* zu Cottenau im Namen seiner Ehefrau Regina von Wiesenthau, Witwe des Sigmund von Vestenberg zu Breitenlohe (Kl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm von *Vestenberg* zu Burghaslach (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1599);
 Dr. Johann Friedrich Haug (1606);
 Dr. (Johann Melchior) Reinhardt (1612)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1594);
 Dr. Leonhard Wolf (1594)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Lehencharakter der vestenbergischen Güter zu Vestenbergsgreuth;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Mai 1594 unternahm Bernhard von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach und Appenfelden einen bewaffneten Einfall nach Vestenbergsgreuth, nötigte die dortigen Untertanen, Wilhelm von Vestenberg in Burghaslach zu huldigen, und befahl ihnen, der Regina von Vestenberg künftig weder Gehorsam noch Dienste zu leisten. Im Juni und Aug. 1594 ließ Vestenberg von Wiesen zu Dutendorf und Vestenbergsgreuth Heu und Grummet einziehen, beanspruchte zudem Getreidegült und Reutzehnt. Anfang 1595 veranlaßte er schließlich, daß das zu Vestenbergsgreuth verbliebene Vieh seiner Schwägerin weggetrieben wurde. Regina von Vestenberg, seit Anfang 1596 mit Georg Wolf von Guttenberg verheiratet, kam darauf am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit einer Spolienklage ein. Vestenberg ließ das Verfahren durch die kurfürstlich und herzoglich sächsische Regierung der Grafschaft Henneberg zu Meiningen als Lehenherrschaft abfordern. Auf das Rottweiler Remissorialurteil vom Juli 1597 hin bemühte sich kl. Seite im Sept.

1597 vergeblich um ein Austrägalverfahren. Auf Antrag Vestenbergs im Okt. 1597 nach Meiningen geladen, gab kl. Partei an: Sigmund von Vestenberg seien bei der Erbteilung mit seinem Bruder sechs Untertanen, einige Höfe und Wiesen sowie der Zehnt zu Vestenbergsgreuth als Eigengüter zugefallen; diese habe er seiner Ehefrau testamentarisch vermacht; die Regierung zu Meiningen betrachte die Güter dagegen als Lehen, sei damit selbst interessiert und könne deshalb nicht als Richter auftreten. Aufgrund eines Votums der Juristischen Fakultät der Universität Helmstedt entschied die Regierung im Aug. 1599, daß Vestenberg im Besitz der Güter zu belassen sei, während kl. Partei die Ausführung ihrer Ansprüche vorbehalten bleibe.

Georg Wolf von Guttenberg wirft der Regierung vor, als Richter in eigener Sache tätig geworden zu sein: vor einer Erörterung des strittigen Lehen- oder Allodialcharakters der Güter am zuständigen Gericht hätte seine Ehefrau wieder in deren Besitz eingesetzt werden müssen.

- 6
 1. Kurfürstlich und herzoglich sächsische Regierung der Grafschaft Henneberg zu Meiningen 1597
 2. RKG 1599–1612 (1599–1606)
- 7 Vorakt (Nr. 17) enthält: Lehenbrief des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen für die Brüder Ernst, Anton, Matern und Albrecht von Vestenberg über Vestenbergsgreuth 1505 (fol. 72r ff.); Korrespondenz des Georg Wolf von Guttenberg mit der Juristischen Fakultät der Universität Helmstedt über die Umstände der Aktenversendung und Urteilsbildung 1601 (Q 22, 23)
- 8 5 cm

4485

- 1 G 3178 Bestellnr. 6232
- 2 Georg Christoph Erdmann von und zu *Guttenberg*
- 3 Philipp von *Waldenfels* zu Oberröslau (im Akt: Rößla), Gumpertsreuth, Tauperlitz und Unterhartmannsreuth (im Akt: Hartmannsreuth), markgräfllich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Pegnitz und Osternohe
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Vinzenz König (1655);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (165[9]);
Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1669)
- 4b Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) (Dr.) Paul Gams (1655)
- 5a *citatio ad videndum se restitui in integrum adversus lapsum fatalium*
- 5b Restitutionsersuchen nach Fristversäumnis;
Mitte Nov. 1625 verurteilte das kaiserliche Hofgericht in Rottweil Friedrich Wilhelm von Guttenberg, Hans Georg von Hirschberg und Johann Gottfried von Guttenberg als Vormünder der unmündigen Kinder des Hans Wilhelm von Guttenberg zu Fronberg, Hans Christoph und Anna Verena von Guttenberg, auf Klage der Brüder Georg und Kaspar von Waldenfels zur Erstattung

von bürgerschaftshalber ausgelegten 3.182 fl vorbehaltlich des Regresses gegen den Hauptschuldner Hans Rudolf von Waldenfels und die Mitbürgen sowie des separat zu führenden Nachweises einer angeblichen Kompensation gegenüber Georg von Waldenfels. Ende Okt. 1627 und Mitte Jan. 1629 erkannte das Hofgericht den Brüdern 1.113 fl an Zinsen für sieben Jahre sowie 348 fl an Prozeßkosten zu. Ende 1652 trat Friedrich von Waldenfels seine ererbten Ansprüche aus diesen Urteilen an Philipp von Waldenfels ab, der das während des Dreißigjährigen Kriegs unterbrochene Verfahren in Rottweil wiederum aufnahm und Mitte Jan. 1655 Paritorialbescheide Urteile erlangte.

Georg Christoph Erdmann von Guttenberg wendet sich Ende Mai 1655 ans RKG, das die Annahme der Appellation nach Verstreichen einer um zwei Monate verlängerten Frist verweigert, zumal er sich fälschlich als minderjährig, aber unbevormundet ausgegeben habe. Er ersucht um Restitution: zwar sei er irrtümlich als minorenn und unbevormundet bezeichnet worden, doch sei aus den mit der Supplik übergebenen Dokumenten eindeutig hervorgegangen, daß er bereits volljährig sei; die notwendigen Appellationsunterlagen aus Rottweil seien verspätet zugeschickt worden, so daß er die dreimonatige Introduktionsfrist nicht habe einhalten können; als mit Kameralprozeß und Jüngstem Reichsabschied nicht vertrauter Adelliger habe er sich auf seinen Prokurator verlassen. Waldenfels verweist auf das Vorliegen längst rechtskräftiger Urteile.

Mit Urteil vom 13. Dez. 1667 wird die erbetene Restitutio in integrum abgeschlagen und Waldenfels von der Ladung absolviert.

- 6 1. RKG 1656–1667 (1656–1669)
- 7 Attest des Pfarrers Johann Georg Franck zu Guttenberg 1655 über Geburt und Taufe des Georg Christoph Erdmann von Guttenberg Anfang Sept. 1628 (Q 4);
Urteile des Rottweiler Hofgerichts auf Klage der Brüder Georg und Kaspar von Waldenfels gegen Friedrich Wilhelm von Guttenberg, Hans Georg von Hirschberg und Johann Gottfried von Guttenberg als Vormünder der Kinder des Hans Wilhelm von Guttenberg zu Fronberg, Hans Christoph und Anna Verena von Guttenberg, über eine Forderung von 3.182 fl aus einer für Hans Rudolf von Waldenfels übernommenen Bürgschaft samt angefallenen Gerichtskosten 1625–1629 sowie Vertrag beider Parteien wegen eines Kompromißverfahrens hinsichtlich der Prozeßkosten 1626 (Q 10–13);
Attest des Schmieds Niklas Bechmann zu Guttenberg 1658 über den Beginn geistiger und körperlicher Verfallserscheinungen bei Johann Gottfried von Guttenberg um das Jahr 1620 (Q 25);
Attestate, wonach Philipp von Waldenfels die Forderungen des Friedrich von Waldenfels gegen Georg Christoph Erdmann von Guttenberg gegen die Überlassung eines Pferdes im Wert von allenfalls 40 Rtl. an sich gebracht habe, 1658 (Q 26, 27);
Eventualvergleich beider Parteien 1658 (Q 30);

Aufstellung über waldenfelsische Prozeßkosten 1656–1668 samt Aufstellung über Advokaten- und Prokuratorenhonorar 1656–1668 (Beil. Lit. A und B zu Prod. vom 21. Aug. 1668)

8 2 cm

4486

- 1 G 3195 Bestellnr. 6239
- 2 Johann Gottfried Freiherr von *Guttenberg* zu Steinenhausen, fürstbischöflich bambergischer Oberamtman zu Pottenstein und Pfleger zu Gößweinstein (Kl. 1. und 2. Instanz),
modo
Philipp Otto Marquard Freiherr von Guttenberg als Sohn und Erbe
- 3 Konkursmasse der verstorbenen Generalswitwe Margaretha Catharina von *Waldenfels*, geb. von Waldenfels (Bekl. 1. und 2. Instanz, Michael Schoppersdorfer zu Wien und Adam Kollermann zu Waischenfeld als Kastner-Bü(h)rische Erben Interessenten 1. Instanz)
modo
(Carl Sigmund Joseph) von Waldenfels, (fürstbischöflich bambergischer) Oberamtman zu Weismain
- 4a Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1747)
- 4b Lic. (Christian Philipp) Lang (1747)
- 5a appellatio cum restitutione in integrum brevi manu adversus neglectum fatalis introducendae appellationis
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Der Bamberger Dompropst Otto Philipp Freiherr von Guttenberg ließ Margaretha Catharina von Waldenfels 1716–1719 unter Verpfändung ihres Hauses (zum Schwarzen Bären) auf dem Markt zu Bamberg insgesamt 5.000 fl. Durch die nach seinem Tod vorgenommene Erbteilung fiel diese Forderung 1724 an Johann Gottfried von Guttenberg. Auf eine erste Zahlungsklage hin erhielt dieser Mitte 1727 2.000 fl ausbezahlt. Im folgenden Jahr kam er bei der fürstbischöflich bambergischen Regierung auch im Namen seiner Brüder (Ernst Wilhelm Franz Anton, Lothar Franz und Ludwig Emanuel Hugo Freiherren von Guttenberg) erneut um Erstattung von Kapital und Zinsen ein. Ende 1732 erging ein Immissionsdekret. Als die Zahlung weiterhin ausblieb, beantragte er die Immission ex secundo decreto und die Exmission der Generalswitwe. Die Regierung überwies die Angelegenheit im März 1735 dem Stadtgericht in Bamberg zur Ausführung. Das Appellationsbegehren der Margaretha Catharina von Waldenfels wies der Reichshofrat im Apr. 1738 ab. Bis zum Tod der Generalswitwe Anfang 1744 konnte Johann Gottfried von Guttenberg keine wirkliche Immission in das verschriebene Haus erlangen. Danach erhoben die bü(h)rischen Erben auf-

grund einer aus dem Jahr 1718 herrührenden Schuldforderung ebenfalls Ansprüche auf das Haus und behaupteten, die guttenbergischen Brüder hätten der Generalswitwe alle bis zur Erbteilung angefallenen Zinsen erlassen und im März 1731 seien dem guttenbergischen Verwalter weitere 2.000 fl übergeben worden. Das Stadtgericht verfügte im Juni 1746, daß die 1724 erlassenen Zinsen sowie die 1727 abbezahlten Gelder vom Kapital abzuziehen seien, daß das Haus in die Konkursmasse einzubringen sei, daß Johann Gottfried von Guttenberg sich mit seinen Forderungen dorthin wenden solle und daß den bü(h)rischen Erben der Vorrang gebühre, da von den beiden älteren guttenbergischen Obligationen die eine beglichen sei, die andere kein Unterpfind nenne. Die fürstbischöfliche Regierung schlug im Nov. 1746 das kl. Appellationsersuchen ab.

Philipp Otto Marquard Freiherr von Guttenberg gibt an: hinsichtlich der seinem Vater zugefallenen Schuldforderung hätten dessen Brüder keinerlei Zinsnachlaß gewähren können; die 2.000 fl seien auf die sich damals bereits auf 2.675 fl belaufenden Zinsen, nicht auf das 1716 verliehene Kapital anzurechnen; die Einlassung in das Konkursverfahren könne ihm nicht auferlegt werden, da die Immission bereits lange vor dessen Eröffnung angeordnet worden sei und die liquidierten kl. Forderungen den taxierten Wert des Hauses überstiegen.

Mitte 1748 wird gegen bekl. Partei auf Rufen erkannt, Anfang Okt. 1748 wird das Kontumazialverfahren eingeleitet.

- 6 1. (Stadtgericht zu Bamberg)
- 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1746)
- 3. RKG 1747–1759 (1747)
- 7 Schuldverschreibungen der Margaretha Catharina von Waldenfels für Otto Philipp von Guttenberg über 2.000 fl 1716, 2.000 fl 1717 und 1.000 fl 1719 (Q 11–13)
- 8 2 cm

4487

- 1 G 3160 Bestellnr. 6221
- 2 Lorenz von *Guttenberg* zu Kirchlauter, Kühlenfels und Wartenfels, fürstbischöflich bambergischer Rat und Pfleger zu Giech
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Zehntstreitigkeit;
Jonas Leiser, Pfarrer zu Kirchlauter, ließ 1601 und 1602 von den dortigen Feldern 47 Garben Korn, 3 ½ Garben Weizen und 55 Garben Hafer sowie kleine-

re Mengen Flachs, Obst und Kraut als Zehnt in den Pfarrstadel schaffen. Kl. Restitutionsforderungen an bekl. Bischof zeitigten keinen Erfolg.

Lorenz von Guttenberg beansprucht den Zehnt in vollem Umfang für sich. Bekl. Bischof gibt an: zu Kirchlauter sei in jüngster Zeit in erheblichem Maße unbebautes Land unter den Pflug genommen worden; der Novalzehnt aber stehe dem Pfarrer zu; Teile davon habe jedoch Guttenberg eingezogen.

Die Angelegenheit wird offenbar gütlich beigelegt.

- 6 1. RKG 1603–1604
- 7 Aufstellung über zu Kirchlauter durch Lorenz von Guttenberg und Jonas Leiser eingezogenen Getreidezehnt 1601 (Q 5)

4488

- 1 G 338 rot Bestellnr. 788/I–II
- 2 Lorenz von Münster zu Breitenlohe und Rannungen, markgräfllich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Kitzingen und Stephansberg (Bekl. 1. Instanz), sowie Georg Wolf von *Guttenberg* zu Cottenau, fürstbischöflich bambergischer Landgerichtsassessor und Reiterhauptmann, als Ehemann der Regina von Wiesenthau, Witwe des Sigmund von Vestenberg zu Breitenlohe (Denunziatin 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Hans Georg von Fronhofen zu Burghaslach als Administrator der Güter des minderjährigen Sohnes des Wilhelm von Vestenberg, Adam von Vestenberg)
- 4a Dr. Johann Friedrich Haug (1606)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593);
Dr. Georg Amandus Wolf (1605);
Dr. Beatus Moses (1622)
- 5a appellatio (etliche alienierte vestenbergische Lehengüter betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Bischof kam im März 1593 am Ritterlehengericht zu Würzburg mit einer Kaduzitätsklage gegen Lorenz von Münster ein: dieser habe zusammen mit dem Rittergut Breitenlohe hochstiftisch würzburgische Mannlehen zu Münchhof, Haag (im Akt: Nidernhag), Oberrimbach (im Akt: Rimpach), Kienfeld (im Akt: Kimplat) und Freihaslach ohne Wissen und Billigung des Lehenherrs von Sigmund von Vestenberg erworben; diese Lehen seien dem Hochstift heimgefallen. Der Käufer und die auf dessen Antrag geladene Witwe des Verkäufers, Regina von Vestenberg, beriefen sich auf den fränkischen Rechtsgebrauch und insbesondere den zwischen Bischof Johann III. und der Ritterschaft des Hochstifts Würzburg 1461 geschlossenen Vertrag: danach sei der Lehenverkauf in Notsituationen erlaubt; eine solche liege angesichts der von Konrad Christoph und Matern von Vestenberg herührenden Schuldenlast vor; in diesem Falle genüge es, binnen Jahr und Tag dem Bischof das Lehen aufzuschreiben und um Belehnung des Käufers zu

ersuchen; auch sei der Verkauf der fraglichen Güter vorbehaltlich des lehenherrlichen Konsenses vereinbart worden. Aufgrund eines Bescheids der Juristischen Fakultät der Universität Marburg bezeichnete das Lehengericht Ende 1606 den ohne lehenherrliche Bewilligung erfolgten Verkauf als ungeziemend, erklärte die strittigen Lehengüter für heimgefallen, verpflichtete Lorenz von Münster dazu, sie zu räumen und die seit der Litiskontestation daraus gezogenen Nutzungen zu ersetzen, behielt ihm aber Regreßforderungen gegen Regina von Guttenberg vor.

Lorenz von Münster und Georg Wolf von Guttenberg betrachten das Lehengerichtsverfahren als nichtig, weil die Beisitzer statt von beiden Parteien gleichermaßen, einseitig vom Lehenherrschaft bestellt worden seien und während des Prozesses ständig gewechselt hätten, weil Johann Servatius von Diemantstein als Lehenrichter nicht im Besitz von Hochstiftslehen gewesen sei und weil sie weder zur Inrotulation der zu versendenden Akten noch zur Öffnung des Marburger Votums geladen worden seien. In der Hauptsache halten sie die nachträgliche Einholung des lehenherrlichen Konsenses für ausreichend und bekl. Bischof für verpflichtet, den Käufer zu belehnen. Bekl. Bischof betont, daß das Lehengericht in herkömmlicher Weise bestellt worden sei, und macht Fristversäumnis geltend, da kl. Partei den Prozeß drei Jahre lang nicht mehr betrieben habe.

- 6
 1. Fürstbischöfliches Ritterlehengericht zu Würzburg 1593
 2. RKG 1607–1630 (1607–1625)
- 7 Vorakt (Q 11) enthält
 - in Teil 1: Formel des von adeligen Lehenleuten des Hochstifts Würzburg zu schwörenden Leheneides, auch enthalten in Auszug aus Lehenbuch Bischof Johanns I. von 1400; Korrespondenz zwischen Bischof Konrad II. von Würzburg, Georg und Eberhard von Thüngfeld sowie Wolf von Crailsheim über den strittigen Verkauf des vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührenden Rittergutes Walsdorf 1524–1526; Klaglibell und Lehengerichtsurteil in Sachen des Bischofs Lorenz von Würzburg gegen Sigmund von Schwarzenberg 1507 und 1511, Positionalschrift in Appellationssachen der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach gegen Bischof Konrad II. von Würzburg 1523 sowie RKG-Urteil für Bischof Konrad III. von Würzburg gegen die Markgrafen Georg und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1542 (vgl. Bestellnr. 14196) wegen Heimfalls des ohne lehenherrlichen Konsens verkauften Dorfes Hörblach (im Akt: Hürblach) samt einer Weingült zu Sommerach; Klagschrift und Lehengerichtsurteile in Sachen des Bischofs Konrad II. von Würzburg gegen Apel Gayling und Götz von Berlichingen wegen des Verkaufs des Weinzehnts zu Burgbernheim, des halben Weinzehnts und etlicher Güter zu Sulzfeld sowie weiterer fürstbischöflich würzburgischer Lehen 1533–1541; Korrespondenz zwischen Hans von Füllbach und Bischof Melchior von Würzburg über den Verkauf eines Hofes zu Hebendorf 1554; Auszug aus Vertrag zwischen Bischof Johann III. von Würzburg und der Ritterschaft des Hochstifts Würzburg 1461; Auszüge aus Gravamina der fränkischen Reichsritterschaft gegenüber bekl. Bischof 1581; Lehenbrief des Bischofs Julius von

Würzburg für die Brüder Hans Heinrich und Philipp Florenz von Weingarten über ein Burggut auf der Karlburg samt Gütern zu Gambach, Gainfurt und Mühlbach, den kleinen Mainzoll zu Karlstadt sowie Gülten zu Karsbach (im Akt: Kahrbach), Eußenheim, Thüngersheim und Erlabrunn 1580; Defensionalartikel des bekl. Bischofs in der Lehensache gegen Joachim und Dietrich Truchseß von Wetzhausen wegen des Verkaufs der Lehen zu Unsleben 1591; Kaufvertrag zwischen Sigmund von Vestenberg und Lorenz von Münster über Breitenlohe 1592; Aufschreibbrief des Sigmund von Vestenberg an bekl. Bischof 1592; Verzeichnis der von Sigmund von Vestenberg hinterlassenen Schulden 1599; Kaufvertrag zwischen Alexander von Stein zum Altenstein und Sebastian von Rotenhan sowie Lehenbrief des bekl. Bischofs für den Käufer über den großen und kleinen Zehnt zu Hofstetten 1578; Kaufvertrag zwischen Veit von Lichtenstein und Sebastian von Rotenhan, Lehenrevers des Käufers und Lehenbrief des bekl. Bischofs über den halben Hof zu Untermanndorf (im Akt: Nidernmandorf) 1580; Kaufvertrag zwischen Sebastian von Stein zum Altenstein und Sebastian von Rotenhan sowie Lehenbrief des bekl. Bischofs für den Käufer über einen Anteil am großen und kleinen Zehnt zu Unfinden 1587; Auszug aus Gravamina der fränkischen Reichsritterschaft gegenüber Bischof Friedrich 1564 sowie aus dessen und des Domkapitels Antwortschreiben 1565; Auszüge aus Lehenbüchern der Bischöfe Albrecht II., Johann II. und Konrad II. von Würzburg 1358–1537; Protestationsinstrument der Vettern Erhard und Georg Truchseß von Wetzhausen wegen des Verkaufs truchsessischer Stammlen durch Georg Truchseß von Wetzhausen an Hans von Ostheim mit zugehöriger Korrespondenz 1540; – in Teil 3: Zeugenaussagen vor lehengerichtlicher Kommission 1596; Bestätigung der Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 sowie König Karls IV. 1347 wegen Überlassung des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken an die Bischöfe von Würzburg durch Papst Calixt III. 1455 (Q 19); Aufstellung über Richter und Beisitzer des fürstbischöflichen Lehengerichts zu Würzburg 1523–1611 (Q 20)

8 20 cm

4489

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | G 3161 | Bestellnr. 6222 |
| 2 | Friedrich Wilhelm von <i>Guttenberg</i> zu Guttenberg, Steinenhausen und Leuzenhof, fürstbischöflich bambergischer Rat sowie Amtmann zu Marloffstein, Neunkirchen und Neideck | |
| 3 | Bischof Philipp Adolf von <i>Würzburg</i> sowie dessen Kanzler und weltliche Räte | |
| 4a | Dr. Johann Georg Krapf (1627) | |
| 4b | Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627) | |
| 5a | mandatum executoriale s. c. | |

- 5b Urteilsexekution;
Friedrich Wilhelm von Guttenberg erlangte Ende 1625 aufgrund einer Forderung von 400 fl an Kapital samt seit sechzehn Jahren ausstehenden Zinsen am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil Acht und Anleite gegen Wilhelm von Lichtenstein zu Memmelsdorf. Mitte 1626 erhielt er einen Schirmbrief an bekl. Bischof, der gegen Jahresende insinuiert wurde. Unter Hinweis auf die Exemption des Hochstifts Würzburg vom Rottweiler Hofgericht weigerte sich die mitbekl. fürstbischöfliche Regierung, Guttenberg in lichtensteinische Güter einzusetzen.
Guttenberg erwirkt daraufhin am RKG ein Exekutorialmandat.
- 6 1. RKG 1627–1629 (1627–1628)
- 7 Originalacht- und -anleitbriefe des Rottweiler Hofgerichts gegen Wilhelm von Lichtenstein 1625 (Q 4–6);
Verbotsbrief des Rottweiler Hofgerichts an Bischof (Johann Georg II.) sowie Kanzler und Räte zu Bamberg auf Abstellung jeden Umgangs mit dem geächteten Wilhelm von Lichtenstein 1625 (Q 7);
Schirmbrief des Rottweiler Hofgerichts an bekl. Bischof mit Bitte um Urteilsexekution 1626 (Q 8);
Partitionsinstrument 1627 mit Aufstellung über Einkünfte der an Friedrich Wilhelm von Guttenberg übergebenen Güter zu Heilgersdorf (im Akt: Heilgersdorf) (Q 10)
- 8 1,5 cm

4490

- 1 G 3176 Bestellnr. 6231
- 2 Friedrich Wilhelm von *Guttenberg* zu Guttenberg und Steinenhausen, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Marloffstein, Neunkirchen und Neideck
- 3 Sabina Katharina *Zobel von Giebelstadt*, geb. von Bibra, Witwe des fürstbischöflich bambergischen Rats Hans Georg Zobel von und zu Giebelstadt
- 4a Dr. Johann Georg Krapf (1627);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1633);
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1666)
- 4b Dr. Hen(rich) Eilinck (1631);
Dr. Johann Niklas Hoen und (subst.) Lic. Johann Eichrodt (1666)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Schulforderung aus Bürgschaft;
1614 lieh Wolf Adam von Steinau gen. Steinrück Hans Georg Zobel von Giebelstadt 400 fl fr. Als er von diesem wie von dessen Witwe Sabina Katharina Zobel von Giebelstadt keinerlei Zahlung erlangen konnte, wandte er sich

an Friedrich Wilhelm von Guttenberg als einen der Bürgen. Dieser löste die Schuldverschreibung aus, indem er Christoph Soldan von Waldenfels, der Konsensgeldforderungen hinsichtlich des Rittergutes Harras erhob, über 754 fl fr. versicherte.

Guttenberg kommt gegen bekl. Witwe um Schadloshaltung ein. Diese bringt vor: gemäß ihrem Heiratsbrief müsse sie nicht für die Schulden ihres Ehemanns aufkommen; ihre Bemühungen, Vormünder für ihre Kinder zu finden, seien bisher ergebnislos geblieben und angesichts der Kriegsnot auch in Zukunft wenig erfolgversprechend; da eine zobelische Forderung von 18.000 fl gegen Christian Freiherrn von Seinsheim am RKG anhängig sei (vgl. Bestellnr. 2208), müßte sie zur Befriedigung der Kreditoren ihres Ehemanns dessen Anteil am Rittergut Giebelstadt veräußern, was jedoch vor Bestellung einer Vormundschaft unzulässig sei.

Von Mitte 1634 an finden keine Prozeßhandlungen statt. Anfang 1666 erwirkt Gottfried Wilhelm von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischer Pfleger zu Pottenstein, eine *Citatio ad reassumendum* gegen Johann Wilhelm Zobel von Giebelstadt. Mitte 1668 vermittelt Hieronymus Christoph von Pölnitz, fürstbischöflich bambergischer Rat, Oberkämmerer und Amtmann zu Burgebrach und Schönbrunn, einen Vergleich.

6 1. RKG 1631–1668

7 Schuldverschreibung sowie Schadlosbrief des Hans Georg Zobel von Giebelstadt für Wolf Adam von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach und Appenfelden über 400 fl fr. 1614 bzw. für Kl. als Bürgen 1614 (Q 4, 6);

Zessionsbrief des Wolf Adam von Steinau gen. Steinrück, Hauptmann des Ritterkantons Rhön-Werra, für Christoph Soldan von Waldenfels zu Katschenreuth und Berndorf, markgräflich brandenburgischen Rat und Amtmann zu Baiersdorf und Erlangen, über die Abtretung einer Forderung von 400 fl fr. Kapital und 354 fl fr. Interesse aus der Schuldverschreibung des Hans Georg Zobel von Giebelstadt zwecks Ablösung der auf dem maßbachischen Rittergut Harras haftenden Konsensgelder 1628 (Q 5);

Vergleich zwischen Gottfried Wilhelm von Guttenberg und Johann Wilhelm Zobel von Giebelstadt 1668 (Prod. vom 21. Aug. 1668)

8 1,5 cm

4491

1 G 3131

Bestellnr. 6212

2 Daniel *Gutteter*, Doktor der Rechte, gräflich hennebergischer Hofrat zu Burgbreitungen (später: Herrenbreitungen), auch im Namen seiner Geschwister (Veit, Joseph, Leander, Johann Friedrich, Heinrich, Susanna und Magdalena Gutteter) als Erben ihres Vaters Veit Gutteter, Bürgers und Ratsfreunds zu Kulmbach, als Petent in der Sache:

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Paul Haffner (1570)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570);
 Dr. Johann Grönberger (1572)
- 5a *petitio in puncto (secundae) citationis per edictum*, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
 Veit Gutteter lieferte Markgraf Albrecht Alcibiades zur Entlohnung seines Kriegsvolks Tuch im Wert von 779 fl, worüber ihm dieser im Sept. 1553 eine Schuldverschreibung ausstellte.
 Petenten kommen gegen Markgraf Georg Friedrich als Erben des verstorbenen Schuldners um Zahlung der 779 fl samt Zinsen ein. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein.
 Das Verfahren kommt offenbar ohne Ergebnis zum Erliegen.
- 6 1. RKG 1570–1574
- 7 Verschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach über 779 fl für durch Veit Gutteter geliefertes Tuch zur Bezahlung des markgräflichen Kriegsvolks 1553 (Q 911)
- 8 Lit.: Ludwig Popp, *Die Geschichte der Gutteter aus Kulmbach (Die Plasenburg, Bd. 43)*, Kulmbach 1984, bes. S. 40–41

INDICES

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind folgende Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle,
- IV. ein Sachindex sowie
- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Die Indices richten sich nach dem modernen Alphabet, d. h. die Buchstaben B und P, C und K, D und T, F und V, I, J und Y werden gesondert behandelt.

Die Schreibung von Namen wird nach Möglichkeit vereinheitlicht. Vereinzelt werden Varianten, zumeist die am häufigsten vorkommenden oder am stärksten abweichenden, in Klammern nachgestellt. Eine Berücksichtigung aller im Rahmen eines Aktes aufscheinenden Namensformen ist jedoch nicht möglich. Bei bekannten Familien, insbesondere aus Adel und Patriziat, folgt die Schreibung der einschlägigen Literatur.

- zeigt eine sachliche Unterordnung an.
- steht für wortgleich zu übernehmende Teile des vorangehenden Eintrags.
- † vor der Jahreszahl verweist auf das Todesjahr.
- † hinter der Jahreszahl besagt, daß die fragliche Person in diesem Jahr tot, möglicherweise aber schon vor geraumer Zeit verstorben ist.

Die Richtlinien werden insbesondere in Anbetracht der Zahl der zu verzeichnenden Prozeßakten in nachstehender Form modifiziert:

Bei jüdischen Namen mit zwei oder mehr Bestandteilen, von denen keiner eindeutig als Familienname auszumachen ist, wird auf Verweise auf den für die alphabetische Einordnung maßgeblichen ersten Namensteil verzichtet. Dagegen werden im Akt nicht enthaltene, aber aus der Literatur zu ermittelnde Familiennamen aufgenommen.

Bei Frauen unterbleibt der Verweis auf den Geburtsnamen und frühere Ehenamen. Diese werden in den entsprechenden Eintrag integriert und zudem jeweils gesondert erfaßt, beispielsweise:

Neustetter gen. Stürmer, Familie, Margaretha, geb. von Giech, verw. von Aufseß;

Aufseß, Familie von, Margaretha verw., geb. von Giech;

Giech, Familie von, Margaretha geb.

Eine Unterscheidung zwischen den aus dem Akt und den aus der Literatur entnommenen Todesdaten und Erwähnungszeiträumen erweist sich als unzweckmäßig, da sich beide Quellen häufig ergänzen und mitunter Erkenntnisse aus anderen Prozessen einfließen. Angaben aus bedingt zuverlässigen Werken wie den Geschlechtsregistern Johann Gottfried Biedermanns für die fränkischen Ritterkantone und das nürnbergische Patriziat werden berücksichtigt, sofern sie nicht durch den Befund der Akten widerlegt werden.

Verbesserungen, Präzisierungen und Ergänzungen der in den Indices der einzelnen Bände gemachten Angaben sind dem geplanten bayerischen Gesamtindex vorbehalten.

I. PERSONEN- UND GEOGRAPHISCHER INDEX

Erfasst sind alle in den Inventartexten namentlich genannten natürlichen und juristischen Personen, wobei folgende Einschränkungen gelten:

- Für die unter 4a/4b aufgeführten Prokuratoren wird ein eigener Index angelegt. Sie werden hier nur dann berücksichtigt, wenn sie auch außerhalb von 4a/4b Erwähnung finden. Von den Parteien bevollmächtigte und daher unter 4a/4b genannte Personen, die nicht der Prokuratorenschaft angehören, gehen ausschließlich in den Index der Personen- und Ortsnamen ein.
- Für Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle besteht ebenfalls ein gesonderter Index. Die dort enthaltenen, als Schieds- und Austrägalrichter, kaiserliche Kommissare, Gutachter und in ähnlichen Funktionen auftretenden natürlichen Personen werden zugleich in den Index der Personen- und Ortsnamen aufgenommen.

Angehörige von Dynastenfamilien werden unter dem Territorium aufgenommen. Bischöfe sind unter dem Hochstift, Äbte und Pröpste unter dem Kloster oder Stift zu finden, zusätzlich unter ihrem Familiennamen aber nur dann, wenn dies aus dem Inventartext selbst hervorgeht.

Kaiser und Könige sowie dem Reich als Gesamtheit zuzuordnende Behörden, Institutionen und Amtsträger wie Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreise, Reichsritterschaft, kaiserliche Fiskale oder Räte werden unter dem Hauptschlagwort „Reich“, Päpste unter dem Hauptschlagwort „Päpste“ aufgeführt.

Behörden, wenn möglich auch Zentralbehörden, und Amtsträger wie Pfleger, Amtmann, Kastner oder Vogt werden unter dem Ort, nicht ortsgebundene Ämter wie Geheimer Rat, Rat oder Kämmerer unter dem Territorium aufgenommen.

Um angesichts der Größe des Bestandes die Identifizierung von Personen zu erleichtern, werden nach Möglichkeit Angaben über den Wohnsitz und das Todesjahr gemacht. Gehören mehrere Personen der gleichen Familie an, wird dies durch den Zusatz „Familie“ hinter dem Familiennamen kenntlich gemacht. Dies betrifft insbesondere adelige und patrizische Familien.

Die Parteieigenschaft wird durch * kenntlich gemacht.

Für Orte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird die Kreiszugehörigkeit vor sowie nach der jeweiligen Gebietsreform und – mit Ausnahme Bayerns – das Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis) angegeben. Ortsteile werden unabhängig vom Zeitpunkt der Eingemeindung unter dem eigenen Namen, nicht unter dem der übergeordneten Gemeinde aufgeführt. Falls die Angaben für die Zeit vor und nach der Gebietsreform identisch sind, werden sie nur einmal aufgenommen, andernfalls durch „jetzt:“ voneinander getrennt. Geringfügige Abweichungen bei den Landkreisbezeichnungen (Wunsiedel i. Fichtelgebirge statt Wunsiedel oder Heidenheim statt Heidenheim an der Brenz) werden nicht berücksichtigt, wenn ansonsten kein Unterschied zwischen beiden Angaben besteht.

Zugrunde gelegt werden dabei für Bayern:

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand am 1. Oktober 1964. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 260), München 1964

bzw.

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand: 1. Mai 1978. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 380), München 1978,

für die anderen Bundesländer:

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal-Barmen ¹⁶1968

bzw.

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal ²⁶1996/97.

Änderungen, die sich hinsichtlich Bayerns nach dem 1. Mai 1978 ergaben, etwa die Wiederherstellung der gemeindlichen Selbständigkeit Horgaus oder Ermershausens, bleiben unbeachtet. Ihre Einarbeitung in einen Gesamtindex der in München und Coburg vorhandenen Bestände wird aber vorbehalten.

Bei österreichischen Orten werden Bezirkshauptmannschaft und Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis), bei schweizerischen der Kanton, bei französischen das Département, bei britischen neben England, Schottland, Wales oder Nordirland die jeweiligen mittleren Verwaltungseinheiten (Counties, Regionen bzw. Distrikte) angegeben.

Bei allen anderen Orten wird grundsätzlich die staatliche Zugehörigkeit festgehalten sowie zusätzlich dazu bei Orten in Italien, Belgien und den Niederlanden die Provinz, in der Tschechischen und Slowakischen Republik Kreis und Bezirk, in Polen die Woiwodschaft sowie in Ungarn das Komitat.

Zusätzlich zur deutschen Namensform wird die fremdsprachige Ortsbezeichnung dann aufgenommen, wenn erstere historisch hergebracht, letztere heute amtlich ist. Dies gilt vor allem für Orte im Elsaß, in Lothringen, in der Tschechischen und Slowakischen Republik und in Polen. Orte im außerdeutschen Sprachraum, für die sich eine deutsche Bezeichnung eingebürgert hat, werden unter dieser aufgeführt (Mailand, Rom).

Abgegangene Orte, Ruinen, Wüstungen, Berge, Gehölze und Flurstücke werden in der Regel auf identifizierbare Orte bezogen, desgleichen stehende Gewässer, fließende Gewässer hingegen auf den Fluß, in den sie einmünden.

Die unter einem Hauptschlagwort erscheinenden Stichwörter sind alphabetisch geordnet. Eine Ausnahme wird allein bei Familien gemacht: hier werden zunächst sämtliche Angehörigen der Familie, dann andere Einträge wie Diener, Grundbesitz, Untertanen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgenommen.

Verwiesen wird, wenn dieselbe Person unter verschiedenen Hauptschlagwörtern vorkommt, und zwar bei gleicher hierarchischer Stellung wechselseitig, beispielsweise:

Bamberg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried s.a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried I. oder

Pfalz-Neuburg, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang s.a. Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang und jeweils umgekehrt,

bei unterschiedlicher hierarchischer Stellung nur von unten nach oben, beispielsweise:

Österreich, Erzherzogtum, Erzherzöge, Ferdinand I. s.a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I. oder

Echter von Mespelbrunn, Familie, Julius s.a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Julius.

Verweise sind ferner vorgesehen

- von den in Klammern angegebenen Namensvarianten auf das Hauptschlagwort, z. B. Eck s. Egg (Eck);
- von nachgestellten Namensbestandteilen auf das Hauptschlagwort, z. B. Wetzhausen s. Truchseß von Wetzhausen, Steinrück s. Steinau gen. Steinrück oder Pfefferlein s. Achstetter (Eichstetter), Hans, gen. Pfefferlein;
- von im Akt vorkommenden historischen Namensformen auf die heute gültige Bezeichnung, z. B. Oberdorf s. Marktoberdorf, Schwäbisch Wörth s. Donauwörth oder Dacheroth s. Oberlauda;
- bei Territorien und Familien auf Orte mit zugehörigen Ämtern und Amtsträgern, Gerichten, Grund-, Zins- und Zehntbesitzungen, Herrschaften, Rittergütern und Hofmarken, Lehen sowie Untertanen, Lehen- und Zinsleuten.

A

Aalen (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 4220

Abelin, Hans; Nördlingen 3894

Abenberg, Familie von

- Hieronymus (1608†) 4312*, 4323*, 4324*, 4462

- Margarethe, geb. von Brandenstein 4462

- Neidhard (1608/21) 4462

Abensdorfer, Familie (München)

- Sigmund 3932

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Asbach (LK Aichach)

Abraham; Jude; Dormitz 4000

Abraham; Jude; Gochsheim, Hirschfeld 4186*

Absängermühle (Mühle westlich von Stammbach, LK Münchberg; jetzt: LK Hof)

- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4461

Absberg, Familie von

- Magdalena, geb. von Wildenstein (1534/59) 3892

Abtsholz (Gehölz nördlich von Gerchsheim,

LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde.

Großrinderfeld, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)

- oberzellisches Gehölz 3961

Abtsroda (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen

a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen)

- fuldischer Untertan 4185

Achberg (LK Sigmaringen; jetzt: LK Ravens-

burg, Bad.-Württ.)

- syrgensteinisches Rittergut 4225, 4235, 4236

Acholshausen (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde.

Gaukönigshofen, LK Würzburg) 4017

- gebäueliches Rittergut 4017

Achtmann, Hans; Untereisenheim 4162, 4215

- Ackermann**, Benedikt; Dattenhausen 4236, 4238*
- Adelgaß**, Christoph; Nördlingen 3894
- Adelhard**, Hans 4315
- dessen Ehefrau 4315
 - – Verlobte 4315
- Adelmann**, Engel, geb. Hag, verw. Herolt, verw. Wiedmann; Forchheim 4256
- Johann Laurenz 4021
- Adelmann von Adelmansfelden**, Familie
- Kaspar (†1541) 4301
- Adelsdorf** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt)
- bibraischer Verwalter 4274
- Adelsheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- adelsheimische(r/s) Rittergut 3950, 4172, 4354
 - – Schultheiß 3950
 - Ritterkonvent (1661) 3913
- Adelsheim**, Familie von
- Amalia Helena 4354*
 - Anna Magdalena (†1647) 4354*
 - Bernhard Ludwig (†1607) 3950*, 4354*
 - Conrad Albrecht (†1638) 4354*
 - Georg Dietrich (†1606) 4354*
 - Georg Sigmund (†1600) 4027, 4172, 4354, 4358, 4364*
 - Hans Christoph (†1632) 4354*
 - Ludwig Carl (†1639) 4354*
 - Sabina (†1650) 4354*
 - Stephan (†1661) 4354*
 - Ursula, geb. von Hutten (†1585) 4358*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Adelsheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adelsheim, Wachbach
- Adelzhausen** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- eisenreichische Hofmark 4166
- Addorf** (LK Landau a.d. Isar; jetzt: Gde. Eichendorf, LK Dingolfing-Landau)
- trenbachische Hofmark 4436
- Adlitz** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
- rabensteinisches Rittergut 4323
- Agricola**, Gerhard, OCart (†1590); Grünau, Würzburg 4334*, 4335*, 4338*, 4379*
- Aichach** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- bayerischer Pfleger 4284, 4286, 4287, 4433
- Aichelmann**, Hans; Lohr a. Main 4373
- Aichhorn**, Endres; Theisenort 4085*
- Georg; Neuensee 4243*
- Aidhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
- Einwohner 4215
- Aigner**, Georg; Vilsbiburg 3970*
- Ainkhurn** s. Einkürn (Ainkhurn)
- Aisch** (Nebenfluß der Regnitz) 4274
- Aischwiesen** (Wiesen zwischen Aisch und Stafelbach auf Gemarkung von Gremsdorf, LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt) 4274
- Aislingen** (LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 4429
- Aitrang** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- Ammann 3936
 - Gericht 3936
- Albada**, Aggäus de, Dr. iur. 4361
- Alber**, Abraham; Regensburg 4163
- Albersdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- geyerischer Zehnt 4006
- Alberstorffer**, Familie
- Ulrich 4304
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zirgesheim
- Alberth**, Georg Philipp (1774); Würzburg 3982
- Philipp (1766) 3925
- Alberti**, Clara Susanna, geb. von Schwab 3997
- Albertshausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Reichenberg, LK Würzburg)
- wolfskeelisches Rittergut 4020, 4036, 4354
- Albinus**, Vitus (†1641); Kulmbach 4466*, 4467*
- Albrecht**, Familie (Memmingen)
- Matthäus 4194
 - Tobias 4194
- Albrecht**, Barthel; Nürnberg 4180
- Heinrich; Marktgraitz 3909*
- Alendorf** s. Allendorf
- Alerheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingische(r/s) Amt/Oberamt 3906
 - – Amtmann/Oberamt 3906
 - – Pfleger 4298, 4333
- Alesheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen) 4210
- Gemeinde 4210*–4212*
 - Gemeindeleute 4211, 4212
 - pappenheimischer Vogt 4211*, 4212
 - Vierer 4210*–4212*
- Allendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 4072
- Einwohner 4055
- Allersheim** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg)

- bronnbachische(r/s) Lehen 4028, 4033
- – Schultheiß 4025*
- – Zehnt 4016, 4024, 4025
- – Zehnt-/Mönchshof 4016, 4024, 4025, 4030
- Dorfmeister 4024, 4025*
- Dorfordnung 4024
- Einwohner 4016, 4024, 4025, 4030
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4024–4026, 4031, 4033
- geyer-von-giebelstädtische(r/s) Lehen 4028, 4033
- – Pfandbesitz 4024
- – Schultheiß 4028, 4030, 4031
- – Untertanen 4024–4026, 4028, 4031–4033
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz des Klosters St. Walburg zu Monheim 4024, 4025
- Heiligenmeister 4024–4026, 4033
- Jahrmarkt 4032
- Kirchner 4024, 4026
- Lehen des Klosters St. Walburg zu Monheim 4024, 4025
- Markhaus 4024
- Pfarrer 4025, 4026, 4033
- Steinhof 4033
- Allmendingen** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.) s. Renner von Allmendingen
- Almstadt** (aufgegangen in Waldbrunn, LK Würzburg)
- oberzellischer Grundbesitz 3961
- Alsleben** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Trappstadt, LK Rhön-Grabfeld)
- schaumbergischer Zehnt 3940
- Altdorf** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land) 4260
- Bürger 3953–3956
- Diakon 3953, 3954
- nürnbergischer Pfleger 3954, 3955, 4310
- Ratsverwandter 3954
- Universität
 - Rektor 4260*
 - Senat 4260*
- Altdorf** s. Weingarten
- Altdrossenfeld** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)
- künßbergische Lehenleute 4468
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Altenbramberg** s. Bramberg
- Altenburg** s. Burgkunstadt
- Altendorf** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)
- giengerisches Landsassengut 4103
- Altengronau** (LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Sinntal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- brandenburgisches Lehen 4217
- Altenkünsberg** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- künßbergisches Rittergut 4088
- Altenkunstadt** (LK Lichtenfels) 4056, 4098
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Altenmünster** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- schaumbergischer Getreidezehnt 3940
- Altenreuth** (Gde. Höferänger, LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Alten Schönbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen)
- craillsheimischer Amtmann 4480
- Altenstadt** s. Schmidt auf Altenstadt
- Altensteig**, Hans Georg; Blaufelden 4273*
- Altenstein** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)
- stein-zum-altensteinisches Rittergut 4171, 4172, 4354, 4358, 4377
- s.a. Stein zum Altenstein
- Alten thann** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Schwarzenbruck, LK Nürnberger Land)
- grundherrlicher Grund-/Zinsbesitz 4398
- – Zehnt 4398
- s.a. Grundherr (von Altenthann)
- Altenweiher** (abgeg. Ort auf Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. Opf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Hammergut 4178
- Alter Wörth** s. Mittelwörth
- Alterlangen** (krfrSt Erlangen) 4464
- Altertuch**, Heinrich; Meckenhausen 3988*
- Altfeld** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart)
- Einwohner 4338
- grünauische Korngült 4338
- Altglashütten** (abgeg. Gemeinde auf Gelände des Truppenübungsplatzes Wildflecken, LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- Schultheiß 4117
- Wirtschaftsinhaber 4117*
- Altheim**, Familie von
- Heinrich (1403) 4231
- Seitz (1403) 4231
- Sixt (1403) 4231
- Ulrich (1403) 4231
- Altneuhaus** (abgeg. Ort auf Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. Opf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Hammergut 4178

- Altomünster** (LK Aichach; jetzt: LK Dachau), Birgittenkloster (bis 1485 Benediktinerinnenkloster)
- Äbtissinen
 - Anna II. 4286*
 - Barbara 4286
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberhaslach
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Oberhaslach
- Altstockau** (LK Ingolstadt; jetzt: Gde. Reichertshofen, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- grübelische Hofmark 4333
- Alzenau** i. UFr. (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: LK Aschaffenburg)
- mainzisch-hanauscher Amtmann des Freigerichts Willmundsheim 4041
 - – Richter des Freigerichts Willmundsheim 4041
- Amberg** (krfrSt Amberg) 4260
- bayerische(r) Landrichter 4178
 - – Landrichteramtsunterrichter 4178
 - – Lehenverwalter 4178
 - – Regierung (Kanzler und Räte) 4315*, 4322
 - Bürgermeister und Rat 4298, 4447
 - Einwohner 3931, 3985, 4004, 4178
 - kurpfälzische(r) Regierung der Oberpfalz (Statthalter/Vizedom, Kanzler und Räte) 4315, 4322*–4324*
 - – Statthalter der Oberpfalz 4323
 - – Vizedom 4315
- Amboeß**, Veit; Bollstadt 4229
- Amendingen** (LK Memmingen; jetzt: krfrSt Memmingen)
- Einwohner 4194
- Amerdingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 4223
- schenk-von-stauffenbergisches Rittergut 4325
- Ammerbach**, Familie (Nördlingen)
- Barbara geb. 3894*
 - Ursula 3894
- Ammon**, Hans; Sankt Joachimsthal 4106
- Amorbach** (LK Miltenberg)
- kurfürstlich mainzischer Oberamtman 4259
- Amtmann von der Heyden**, Familie
- Franz Christoph 3997
 - Sara Johanna, geb. von Hartung (†1754) 3997
 - Stipendienstiftung 3997
- Angelloch**, Familie von
- Kaspar Melchior 4270
 - Maria Jakobe, geb. von Itzlingen, verw. von Roth 4270
- Angerer**, Michael; Mailand 4194
- Anhalt**, Fürstentum
- Fürsten
 - (A.-Köthen)
 - Magnus (†1524) 4104
- Ankenstein** (slowenisch: Borl; Schloß an der Drau nordöstlich von Dollendorf, slowenisch: Dolane, Slowenien) s. Sauer (von Ankenstein)
- Anninger**, Johann Michael; Höchstadt 4429
- Ansbach** (krfrSt Ansbach) 4326, 4354, 4431
- brandenburgische(r/s) Banngericht
 - Bannrichter 4294*
 - Schöffen 4294*
 - – Hauptmann 3884
 - – Hausvogt 4356
 - – Hofdiakon 3962
 - – Hofrat 3996, 4294*, 4295*, 4296
 - – Hof-, Regierungs- und Justizrat
 - Präsident 4409
 - – Kammermeister 4296
 - – Konsistorium 4137
 - – Landschreiber 4322
 - – Lehenhof 4217
 - – Regierung (Statthalter/Kanzler, Regenten und Räte) 3884, 3992, 4000, 4011, 4015*, 4170*, 4190, 4206, 4292*, 4440
 - – Rentmeisterei 4344
 - – Stadt- und Landchirurg 4409
 - – Statthalter 4295
 - – Untervogt 4294, 4295
 - Einwohner 3962, 4021, 4187, 4188, 4191, 4268, 4269, 4292, 4294–4296, 4441–4443
 - Gymnasium
 - Rektor 3962
 - Klöster und Stifte
 - St. Gumbert (Chorherrenstift)
 - Chorherren 4308
 - Dechanten
 - Lienhard Keller 4308*
 - Kapitel 4308*
 - Ratsverwandte 4109
- Antorf** s. Antwerpen
- Antwerpen** (Prov. Antwerpen, Belgien) 4265
- Einwohner 4176, 4289
- Apel**, Familie (Forchheim)
- Eva, geb. Morgner 4256*
 - Kilian 4256*
- Apel**, Heinz; Cottenau 4478
- Apfelbach**, Familie (Schweinfurt)
- Georg 3942
 - Ursula 3942
- Appel**, Heinrich; Grünau 4338
- Appelius**, Conrad; Wetzlar 4411*
- Appell**, Johann; Grünsfeld 3974*

- Appenberg** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 4072
- Appenfelden** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Oberscheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- steinauisches Rittergut 4354, 4484, 4490
- Aragonia**, Nicolaus; Bosa 3998
- Arberg** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- fürstbischöflich eichstädtische(r/s) Amt 3993
 - – Pfleger 4220, 4387
- Archshofen** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- lochinger-von-archshofisches Rittergut 4364
 - wintzingerodisches Rittergut 4021
 - s.a. Lochinger von Archshofen
- Arenberg** s. Mark und Arenberg
- Armknacht**, (freiherrliche) Familie von
- Kilian Benjamin 4178
- Arnsberg** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Kipfenberg, LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstädtischer Amtmann 4395
- Arnshausen** (LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. u. LK Bad Kissingen)
- fürstbischöflich würzburgischer Zehnt 4403
 - münsterischer Zehnt 4403
- Arnstein** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- Bürgermeister und Rat 4162*
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 4246
 - grumbachischer Grund-/Zinsbesitz 4370
 - – Amtmann 4100
 - – Keller 3948, 4162*
 - huttischer Grundbesitz 4358
 - Schultheiß 4162*
- Arnstein** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4042, 4091, 4095, 4099, 4102
- Asbach** (LK Aichach; jetzt: Gde. Altomünster, LK Dachau)
- abensdorferische Hofmark 3932
- Asbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Asbach-Bäumenheim, LK Donau-Ries) 3901
- Einwohner 3901
- Asbach** (Asbachhof, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) s. Holzschuher (von Asbach, Harrlach und Neuenbürg)
- Aschach** b. Bad Kissingen (LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Bad Bocklet, LK Bad Kissingen)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4129
 - – Keller 3972
- Aschaffenburg** (krfrSt Aschaffenburg)
- Bürger 3973
 - geistliches Gericht 3973
 - Klöster und Stifte
 - St. Peter und Alexander (Kollegiatstift)
 - Dechanten
 - Ulrich Kemmerlin 3973
 - Kapitulare 4404
 - Scholaster 4404
 - kurfürstlich mainzischer Schultheiß/Oberschultheiß 3973, 4404
- Aschfeld** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Eußenheim, LK Main-Spessart)
- Einwohner 4217
- Aschhausen** (LK Künzelsau; jetzt: Gde. Schöntal, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- aschhausisches Rittergut 4100
- Aschhausen**, Familie von
- Brigitta, geb. Zobel von Giebelstadt (†1601) 4100*
 - Eva geb. 4044*, 4317
 - Hans (†1592) 4044
 - Maria geb. 4317
 - Philipp Heinrich 4100*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aschhausen
- Aspigholz** (Gehölz zwischen Geldersheim, LK Schweinfurt, und Egenhausen, LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
- Astheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen), Kartause
- Prioren
 - Johann Haupt 4334*, 4335*, 4336, 4337, 4338*, 4379*
- Atzmansricht** (LK Amberg; jetzt: Gde. Gebenbach, LK Amberg-Sulzbach)
- Einwohner 4178
- Aub** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- truchseß-von-baldersheimisches Rittergut 4356, 4361, 4364
- Auer** (Prov. Bozen, Italien)
- botschischer Rittersitz 4119
- Auer**, Georg, Dr. iur. (†1601); Speyer 4296*
- Johann; Vilseck 4178
- Auer von Herrenkirchen**, Familie
- Justina Margaretha, geb. von Guttenberg († nach 1738) 4483
- Auerbach** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Colmberg, LK Ansbach)
- jaxtheimisches Rittergut 4441–4443

- Auerbach** i.d. OPf. (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- bayerischer Gerichtsschreiber 4477
 - kurpfälzische(r/s) Landgericht 4315, 4322, 4323
 - Assessoren/Beisitzer 4315, 4322
 - Landrichter 4315*, 4323, 4324*
 - – Kastenamt 4322
 - – Kastner 4322*, 4323
 - Pfarrei 4178
- Auersberg** (Ruine nördlich von Hilders, LK Fulda, Hessen)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 3919, 3922, 3924
- Auerswald**, Familie von
- Georg Ernst 4173, 4174
- Aufhausen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.) 4227
- Amtshaus 4441, 4443
 - Einwohner 4441
 - Gemeinde 4232
 - gundelsheimischer Grundbesitz 4441–4443
 - – Holzwart 4442, 4443
 - Jude 4441
 - Mühle 4441, 4442
 - Schenkstatt 4442
- Aufkirchen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Gerolfingen, LK Ansbach)
- Bürgermeister und Rat 3976*
 - Gemeinde 3976*
- Aufschneider**, Johann Adam 4197
- Aufseß**, Familie von 4064
- Christoph 4045*
 - Gerhard Sigmund (†1665) 4066*, 4067*, 4091
 - Hans 4045
 - Heinrich 4045*
 - Kunigunda, geb. von Pappenheim 4045*
 - Pankraz 4045
 - Pankraz 4045*
 - Peter (†1522) 4315, 4322
 - Philipp 4045
 - Weigand 4045
 - Wolf 4045
 - Wolf Achaz (†1610) 4327*
 - Wolf Heinrich (1533) 4208
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Freienfels, Mengersdorf, Truppach, Weiher
- Aufstetten** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Röttlingen, LK Würzburg)
- geyer-von-giebelstädtischer Zinsbesitz 4029
- Augsburg**, Bistum/Hochstift 4271
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dillingen
 - Bischöfe
 - Christoph 4106, 4322, 4431
 - Friedrich II. 4428
 - Heinrich V. 4220
 - Johann Otto 4271*
 - Marquard II. 4331
 - Domkapitel
 - Domherren 4047, 4220, 4227, 4236, 4242, 4259, 4418, 4477
 - Dompropst 3952
 - Generalvikar 4338
 - Lehen 4106
 - Räte 3950, 3951, 4220
 - Weihbischof 4338
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt 4196
- Advokat 4221
 - Bürger 3933, 3975, 4194, 4263, 4265, 4289, 4428, 4446
 - Einwohner 3911, 4180
 - kaiserlicher Resident 3906
 - Klöster und Stifte
 - St. Katharina (Dominikanerinnen)
 - Ämter und Amtsträger s. Bad Wörishofen
 - Rat 3975
 - Ratsdeputation 3933
 - Reichstag (1518) 3901; (1555) 4011, 4064, 4417; (1582) 4143
 - Stadtgericht 4290
 - (Stadtpfleger) Bürgermeister und Rat 4304
 - Stadtsöldner 4446
 - Stiftungen s. Garb(en), Edle von Gilbelli, (freiherrliche) Familie von
- Aulenbach** (Oberaulenbach, LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg) s. Kottwitz von Aulenbach
- Aurach** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- fürstbischöflich eichstädtischer Vogt 4109
- Auspitz** (tschech.: Hustopeče; LK Lundenburg, Bez. Südmähren, Tschech. Republik) 3970
- Ayrschottlin**, Familie (Hersbruck)
- Barbara geb. 4276*
 - Wolf 4276
- Aysma**, Heesel 4361
- Azendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach) 4072, 4094
- Einwohner 4074
 - giechischer Untertan 4074

B

- Babenhhausen** (LK Illertissen; jetzt: LK Unterallgäu)
- fuggerischer Burgvogt 4194

- – Pfleger 4194
- Gerichtsschreiber 4194
- Bach**, Hans; Roßhaupten 4127*
- Jakob Marian; Wetzlar 4323
- Bachmann**, Hans; Wechingen 3968
- Ulrich; Lindau 4219
- Bachteler** s. Pachtler (Bachteler)
- Backer**, Matthes; Oberzaubach 4169
- Bad Berneck** i. Fichtelgebirge (LK Bayreuth)
- brandenburgische(r/s) Oberamtman 4121, 4122
- – Rentmeister 4121
- – Stadtgericht 4121
- – Stadtvogt 4121
- – Stadtvogtamt 4121
- Bürger 4121
- Bürgermeister 4121
- Bürgermeister und Rat 4121
- Kantorsgarten 4121
- Pfarrei 4121
- Ratsverwandte 4121
- Stadtlehen 4121
- Bad Buchau** (LK Saalgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.), gefürstetes Damenstift
- Hofmeister 4218
- Bad Buchau** (LK Saalgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.), Reichsstadt 4196
- Bad Hersfeld** (LK Hersfeld; jetzt: LK Hersfeld-Rotenburg, Hessen)
- Bürgermeister 4448
- Schöffn 4448
- Bad Kissingen** (krfrSt Bad Kissingen; jetzt: LK Bad Kissingen) 4259
- Pfarrer 4217
- steinauischer Rittersitz 4354
- Bad König** (LK Erbach, Hessen)
- Pfarrer 3915
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Deutschordenskommende
- Komtur 4029, 4069
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hüttenheim
- Bad Neuhaus** a.d. Saale (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- boriésches Rittergut 3925
- Bad Neustadt** a.d. Saale (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt/Oberamt 3925
- – Amtmann/Oberamtman 3924, 3925
- – Amtsverweser 3925
- Genossenschaftsmarkung 3925
- Bad Tölz** (LK Bad Tölz; jetzt: LK Bad Tölz-Wolfratshausen)
- bayerischer Pfleger 4425
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt 4196, 4424
- Bürger 4164
- Bürgermeister und Rat 4164*, 4298
- Bad Wörishofen** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Amtmann des Dominikanerinnenklosters St. Katharina zu Augsburg 4119
- Baden** s. Baden-Baden
- Baden-Baden**, Markgrafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Baden-Baden
- Markgrafen
- Wilhelm (†1677) 4306
- Baden-Durlach**, Markgrafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Durlach, Pforzheim
- Kammermeister 4273
- Räte 4270
- Baden-Baden** (krfrSt Baden-Baden, Bad.-Württ.)
- badische Regierung 4306
- Bader**, Joseph (1719†); Hohenraunau 4267
- dessen Erben 4267*
- Katharina; Kinding 4288
- Roman; Neuburg a.d. Kammel 4267*
- Bader** (Kusserbader), Heinz; Ansbach, Nürnberg 4187
- Bäner**, Hans Konrad; Döllnitz 4092*
- Bäumleinsacker** (Flur zwischen Michelau i. Ofr., LK Lichtenfels, und Schwürbitz, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Michelau i. Ofr., LK Lichtenfels))
- giechisches Lehen 4054
- Lehen des Kastenamts Lichtenfels 4054
- Baier**, Christoph Wilhelm, Dr. med.; Nürnberg 4002
- Baiersbach** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Marktleugast, LK Kulmbach)
- guttenbergische Untertanen 4458
- Baiersdorf** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 3990, 3992
- brandenburgische(r/s) Amt 3989, 3992
- – Amtmann/Oberamtman 3989*, 3992, 3993, 4358, 4452, 4490
- – Kastner 3992
- – Richteramt 3996
- – Wassergraf 3996
- Bürgermeister 3996
- Einwohner 4255

- Baiersdorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels) 4056
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Baisweil** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
- Dekan 4119
 - Pfarrer 4119
- Bajer**, Johann Wilhelm; Altdorf 3953, 3954
- Baldenhofer**, Georg; Isny 4194
- Baldersheim** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Aub, LK Würzburg) s. Truchseß von Baldersheim
- Baldingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Einwohner 3894
- Baldner**, Tobias; Nürnberg 3905
- Balgheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Möttingen, LK Donau-Ries) 3906
- oettingischer Grundbesitz 3906
 - Untertanen des Klosteramts Zimmern 3906
- Bamberg**, Bistum/Hochstift 4322, 4323
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Arnstein (LK Lichtenfels), Bamberg, Baunach, Burgbrach, Burgkunstadt, Ebensfeld, Ebermannstadt, Forchheim, Friedersdorf, Geutenreuth, Giech, Gößweinstein, Hallstadt, Herzogenaurach, Höchstadt, Hollfeld, Kronach, Kupferberg, Leienfels, Lettenreuth, Lichtenfels, Maineck, Marktgraitz, Marktkeugast, Marktzeuln, Marloffstein, Memmelsdorf (LK Bamberg), Neideck, Neuenmühl, Neuensee, Neufang, Neuhaus (LK Ebermannstadt), Neunkirchen (LK Forchheim), Niesten, Oberhöchstädt, Pottenstein, Scheßlitz, Schönbrunn, Schwürbitz, Stadtsteinach, Steinberg, Stiefenburg, Vilseck, Wachenroth, Waischenfeld, Wallenfels, Weismain, Zeyern
 - Bewaffnete 4456
 - Bischöfe
 - Adam Friedrich 4102*, 4116, 4453, 4454
 - Albrecht 4098
 - Anton 4051
 - Christoph Franz 4002
 - Ernst 4046*, 4051, 4091, 4315
 - Franz Ludwig 3926
 - Friedrich Karl 4037*, 4116
 - Georg I. 4323
 - Georg III. 3930*, 3984*, 4045, 4096, 4209*
 - Georg IV. 4051
 - Heinrich III. 4062, 4094, 4098, 4323
 - Johann Georg II. 3889*, 3890*, 4055*–4064*, 4091, 4489
 - Johann Gottfried 3888*, 3889, 3890, 4060–4062, 4088, 4091, 4201, 4202, 4243*, 4244*, 4316, 4461*
 - Johann Philipp 3927, 4050*–4054*, 4083–4085, 4088, 4091, 4102, 4243, 4354*, 4456*–4460*, 4473
 - Johann Philipp Anton 4116
 - Lothar Franz 4021, 4177*, 4483
 - Marquard Sebastian 4323, 4477
 - Melchior Otto 4065*, 4091, 4130
 - Neidhard 4047*–4049*, 4051, 4064, 4098, 4243
 - Peter Philipp 4068*, 4325, 4412, 4468
 - Philipp 4098
 - Philipp Valentin 4066*, 4067*, 4091
 - Veit I. 4057, 4062, 4091, 4094
 - Veit II. 4046, 4047, 4060, 4313*, 4314*, 4323, 4436
 - Weigand 3998, 4094*, 4096, 4343*, 4464
- Domkapitel 4325, 4436, 4464, 4469
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bamberg, Schwürbitz, Staffelstein
 - Domdechant 4045, 4243*, 4274, 4387
 - Domherren 3927, 4029, 4036, 4047, 4051, 4130, 4131, 4197, 4250, 4315, 4320–4323, 4454, 4470, 4475
 - Lehen s. Fürth
 - Obleien
 - Schwürbitz 4243
 - Syndikus 4247, 4298
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Schwürbitz
 - Dompropstei
 - Dompropst 4243, 4436*, 4469, 4486
 - Lehen s. Burg (LK Altötting), Winhöring
 - Propstei s. Winhöring
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Fürth, Schweinau
 - Fischereiordnung (1565) 4060
 - Forst- und Jagdordnung (1733) 4116
 - Geheime Räte 4131, 4247, 4250, 4408, 4475
 - Generalvikar 3998
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Friesen
 - Hauptleute 4042, 4488
 - Hofkammer 4116
 - Direktor 4247
 - Präsident 4131
 - Hoflandknecht 4178
 - Hofräte 3963, 4178
 - Jagdkommission 4101
 - kaiserliches Landgericht 4068
 - Assessoren 4488
 - Landgerichtsverweser 4082
 - Landrichter 4130, 4209*
 - Kammerräte 4469
 - Kanzlist 4215
 - Lehen 4047, 4317

- s.a. Absängermühle, Buchau, Burggrub, Däschendorf, Dörfles, Dörrnwaterlos, Ebensfeld, Fischbach (LK Kronach), Friesen, Giechkröttendorf, Greifenstein (LK Ebermannstadt), Hohenreuth, Hungenberg, Kauerheim, Kirchleus, Kohlstein, Kotzendorf, Kühnfeld, Leibarös, Lerchenhof, Lindenberg, Lopp, Mittlerweilersbach, Neuenreuth, Oberbrunn, Prügel, Püttlach [Fischwasser], Rackensteinische Lehen, Reizendorf, Roßdach, Rußhof, Schneeberg, Schweisdorf, Theisenort, Thurnau, Tüchersfeld, Waischenfeld, Wirsberg
- Lehenanwalt 3891*
 - Lehengericht
 - Assessor 4198
 - Lehenpropst 4091
 - Malefizamt 4252
 - Oberforstmeister 4471
 - Oberjägermeister 4068, 4102
 - Oberkämmerer 4490
 - Obristen 4408
 - Offizial 3998
 - Räte 3918, 3923, 4042, 4046, 4074, 4082, 4094, 4095, 4102, 4130, 4159, 4161, 4172, 4312, 4323–4325, 4449, 4456, 4459, 4460, 4462, 4464, 4470, 4478, 4487, 4489, 4490
 - Ritterschaft 4051
 - Soldaten 4059, 4065
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4083, 4328
 - s.a. Birnbaum (LK Kronach), Brauersdorf, Burgkunstadt [Amt], Dörnach, Eila, Fesselsdorf, Friedersdorf, Friesen, Hirschfeld (LK Kronach), Lahm, Lichtenfels [Amt], Markt-leugast, Motschenbach, Neudorf, Neuensee, Pressig, Reitsch, Roßlach, Rothenkirchen, Scheßlitz, Schnaid, Steinwiesen, Wallenfels, Weismain, Welitsch, Wellesberg, Wolfersgrün, Zeyern
 - Wald- und Forstordnung (1733) 4116
- Bamberg** (krfrSt Bamberg) 4116
- Arbeits- und Zuchthaus 4101, 4102
 - Bürger 4044, 4168, 4184, 4190, 4215, 4365, 4426
 - domkapitulisch bambergischer Kastner 4168
 - Einwohner 4044, 4055, 4091, 4208, 4215, 4247, 4254, 4469
 - fürstbischöflich bambergische(r) Kanzlei
 - Bote 4461
 - Kanzleiverwandte 4365
 - Lehenhof 4483
 - – Oberschultheiß 4168
 - – Physikus 4168
 - – (weltliche) Regierung (Kanzler und Räte) 3981, 4065*, 4091, 4102*, 4116*, 4118, 4177*, 4252, 4322, 4489
 - Häuser
 - Zum Engel 4168
 - Zur Glocke 4168
 - Zum Schwarzen Bären 4486
 - Juden 4469
 - Klöster und Stifte
 - St. Gangolf und Maria (Kollegiatstift)
 - Pröpste
 - Paul Neydecker 3998
 - St. Stephan (Kollegiatstift)
 - Chorherren 4215
 - Ratsverwandte 4168, 4365
 - Straßen und Plätze
 - Markt 4168, 4486
 - Universität
 - Professoren
 - der Medizin 4197
 - Zinkenwörth 4168
 - Zuchthaus s. Arbeits- und Zuchthaus
- Banholtzer** (Ponholzer), Philipp; Nürnberg 3911*
- Banz** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels), Benediktinerkloster
- Äbte
 - Heinrich III. 4323
- Bareiter**, Georg Samuel; Nürnberg 3980*
- Barfuß**, Familie (Haßfurt)
- Margarethe, verw. Rüdiger; Scheinfeld 4215*
 - Martin 4215*
- Barle**, Familie von
- Odilia geb.(?); Hamburg 4248
- Bartelmes**, Asmus 4279
- Bartenstein** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Schrozberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Einwohner 4255
- Barth**, Adam; Heidingsfeld 3982
- Christian, Dr. iur. (1611†); Speyer 4296*
- Bartlmes**, Endres; Blaufelden 4273*
- Bassano del Grappa** (Prov. Vicenza, Italien), Grafschaft (in schlickischem Besitz) 4011, 4106, 4262, 4417
- Grafen s. Schlick, Familie (von)
- Bastheim** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- bastheimisches Rittergut 3918, 4202*
- Bastheim**, Familie von
- Anna Margaretha Lioba Antonetta verw., geb. von Reiffenberg 3920*
 - Anna Theresia geb. 3920

- Carl Friedrich (1756†) 3920
- Lukrezia 3920
- Otto Heinrich (†1638) 3918, 4202*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bastheim
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Goßmannsdorf
- Battis**, Familie de
 - Franz Xaver Willibald, SJ 3931*
 - Johann Heinrich 3931
 - Johann Michael Ignaz 3931*
 - Joseph Jakob Heinrich, Lic. theol., Dr. iur. 3931*
 - Ludowika, OSD 3931*
 - Maria Anna Barbara geb. 3931*
 - Theresia, geb. Gegg 3931
- Batzenhofer**, Jakob; Dillingen a.d. Donau 4237
- Bauer**, Familie (Breitenau, Dorfgütingen)
 - Hans d.Ä. 4015*
 - Hans d.J. 4015
- Bauer**, Familie (Pretzfeld)
 - Margarethe verw., geb. Glaß 4118*
 - Wolf 4118
- Bauer**, Georg; Heidenheim 4109
 - Hans; Neuburg a.d. Kammel 4267*
 - Heinrich; Marktzeuln 4243*
 - Joseph 4267
 - dessen Erben 4267*
 - Veit; Hilpertshausen 4383
- Baum**, Fritz; Weismain 4066
- Baumann**, Familie (Großelfingen, Muttenuhof)
 - Kaspar 3894
 - Leonhard 3894
 - dessen Sohn 3894
- Baumann**, Balthasar; Nördlingen
 - dessen Kinder 3894
 - Kaspar 4109*
 - dessen Ehefrau, geb. Walz 4109*
- Baumeister**, Georg; Roßhaupten 4127*
 - Peter; Unterpleichfeld 4381
- Baumgarten**, Familie von, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach
 - Hans (†1549) 4127*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erbach, Hohenschwangau
- Baumgartner**, Wilhelm; Kempten 4290*
- Baumgärtner**, Georg Christoph, Dr. med. 4181
 - Johann Philipp; Ansbach 4021
- Baumgries** (Hof nordöstlich von Eglingen, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
 - Carl Friedrich (1756†) 3920
 - Lukrezia 3920
 - Otto Heinrich (†1638) 3918, 4202*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bastheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Goßmannsdorf
- Einwohner 4224
- oettingische(r) Schafknecht 4224
- – Untertanen 4229, 4231
- Baumgrieser Hau** (Gehölz bei Baumgries, Hof nordöstlich von Eglingen, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.) 4227
- Baumhauer**, Gregor; Schongau 4333
- Baunach** (LK Ebern; jetzt: LK Bamberg) 4469
 - fürstbischöflich bambergischer Zentgraf 4426
- Baur**, Hans; Nördlingen 3894
- Bauschlott** (LK Pforzheim; jetzt: Gde. Neulingen, Enzkr., Bad.-Württ.) 3906
- Bautenbacher**, Familie (Nördlingen)
 - Anton 3894
 - dessen Kinder 3894
 - Balthasar 3894
 - Georg 3894*
 - Vormundschaft 3894
- Bayer**, Barbara, geb. Gammersfelder; Nürnberg 4419
- Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum 4323
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Aichach, Amberg, Auerbach (LK Eschenbach), Bad Tölz, Braunau, Burghausen, Friedberg, Friedburg, Hagnau, Ingolstadt (krfrSt Ingolstadt), Kösching, Kranzberg, Mering, Moosburg, München, Natterberg, Rain, Sattlern
 - Geheime Räte 4425
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Albrecht IV. 4277*, 4445*
 - Albrecht V. 4285, 4331*, 4334*, 4433*
 - Ferdinand Maria 4257, 4315*, 4322
 - Ludwig X. 4418
 - Maria Anna, geb. von Österreich 4315*, 4420
 - Maximilian I. 4284
 - Maximilian Philipp (†1705) 4420
 - Wilhelm IV. 4418
 - Wilhelm V. 4166*, 4167*, 4286*, 4287* (B.-Ingolstadt)
 - Stephan III. 4445 (B.-München)
 - Albrecht IV. s. Bayern, Herzogtum, Herzöge, Albrecht IV.
 - Johann II. 4445
 - Hofräte 4432
 - Kämmerer 3899, 4432
 - Kammerräte 4436
 - Kanzler 4331
 - Landesordnung (1553) 4286, 4287, 4331
 - Landrechtsreformation (1518) 4286, 4287
 - Landschaft 4331

- Lehen s. Pichl, Vorst
- Räte 3899, 4166, 4221, 4280, 4433
- Regierungsräte 4178
- Rentmeister 4304
- St. Georgs-Ritterorden
 - Ordensbischof 4259
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Derching
- Bayerötting** s. Neuötting
- Bayreuth** (krfrSt Bayreuth)
 - Amtshaus 4071
 - Bankokasse 4309
 - brandenburgische(r/s) Amtmann 3992
 - – Auditor 4038
 - – Hofgericht
 - Advokaten 4483
 - Assessor 4340
 - – Kastenamt 4071, 4322, 4468
 - – Kastner 4071*, 4468
 - – Konsistorial- und Ehegericht
 - Assessor 4340
 - – Kürassierkompanie 4038
 - – Lehenhof 4483
 - – Oberlandjägermeister 4483
 - – Regierung (Geheim-, Hof- und Justizräte) 4340*
 - – Stadtvogt 4468*
 - – Stadtvogtamt 4468
 - Bürger 3892, 4121, 4468
 - Einwohner 4121
 - Gastwirtschaften
 - Zur goldenen Traube 4121
 - Pfarrer 4038
 - Rathaus 4468
 - reformierte Gemeinde 4038
 - Schloß 4071
- Becher**, Hans; Nürnberg 4276*
- Bechhofen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
 - seckendorffisches Rittergut 4387
- Bechhofen** an der Krausheid s. Krausenbechhofen
- Bechmann**, Niklas; Guttenberg 4485
- Bechtelsreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - gieschische(r) Grundbesitz 4088
 - – Untertanen 4058, 4061
- Beck**, Familie (Nördlingen)
 - Hans 3894
 - Joachim 3894
 - dessen Witwe 3894
 - Wolf 3894
- Beck**, Hans; Schweinfurt 3972
 - Maria geb.; Nürnberg 4115
- Becker**, Familie (Hörstein)
 - Hans 4041*
 - Valentin 4041*
- Beckerwiese** (Wiesmahl zwischen Alesheim und Wachenhofen, LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Alesheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen) 4212
- Beelmann**, Paul; Marktbergel 4297
- Beer**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara, geb. Grebel 4256*
 - Hans 4256*
- Beerbach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Lauf a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land)
 - Einwohner 3999
 - hallerischer Untertan 3999
- Beher von Külmlains** s. Mecher von Kühlenfels
- Behringersdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schwaig b. Nürnberg, LK Nürnberger Land)
 - geuderischer Grundbesitz 3992, 3995
- Behringersmühle** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößweinstein, LK Forchheim)
 - hirschaidisches Rittergut 4313, 4314
- Beilschmidt**, Peter; Nördlingen 3894*
- Belfort**, Grafen von
 - Ferdinand 4205
- Bentheim**, Familie von
 - Johann Georg 3997
 - Maria Veronika, geb. Wilke, verw. von Geuder gen. Rabensteiner 3997, 4002
- Bentz**, Daniel; Buchau 4066
- Berching** (LK Beilngreis; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.)
 - Einwohner 4288
 - fürstbischöflich eichstädtischer Propst 4298
 - – Richter 4298
- Berg** (LK Neu-Ulm; jetzt: Gde. Pfaffenhofen a.d. Roth, LK Neu-Ulm)
 - Einwohner 4180
- Berg** s. Schrimpf von Berg
- Bergenweiler** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Sontheim an der Brenz, LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
 - stainisches Rittergut 4440
- Bergrheinfeld** (LK Schweinfurt) 4394
 - Ganerben 4373*
 - ganerbischer Schultheiß 4373
 - Vogteiamt des Würzburger Juliusspitals 3907
- Bergtheim** (LK Würzburg) 4371
 - grumbachische(r/s) Grundbesitz 4171
 - – Rittergut 4387
 - – Untertanen 4360
 - Mesner 4370

- Beringer**, Hans; Giebelstadt 4035
 - Hans; Gochsheim 4137, 4139*, 4140, 4141
- Berkhofer**, (freiherrliche) Familie
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bonnland
- Berlepsch**, Familie von
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Poppenhausen [Pfarrei]
- Berlichingen**, Familie von
 - Amalia, geb. von Grumbach 4351
 - Götz (†1562) 4488
 - Hans Georg (†1605) 4364
 - Hans Gottfried (†1588) 4351
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgbernheim, Sulzfeld
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schrozberg
- Berlin** (Berlin)
 - Einwohner 4250
 - Realschule 4309*
- Berndorf** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)
 - waldenfelsisches Landsassengut 4490
- Berndorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - Einwohner 4071
 - Kirche 4083
- Berneck** s. Bad Berneck i. Fichtelgebirge
- Berner**, Endres; Marktzeuln 4243*
- Bernhard**, Margaretha verw.(?), geb. Greßl; Schwabach 4275*
- Bernhardsweiler** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Fichtenau, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - goldochsisches Rittergut 4191, 4192
- Bernhart**, Ulrich; Stein 4004
 - Veronika, OSD; Nürnberg 3998
- Bernitzweiler** s. Bernhardsweiler
- Bernstein** a. Wald (LK Naila; jetzt: Gde. Schwarzenbach a. Wald, LK Hof)
 - gailsdorfsches Rittergut 3887
- Berntzweiler** s. Bernhardsweiler
- Bertelsreuth** s. Bechtelsreuth
- Berthelin**, Martin; Weißenhorn 4194
 - dessen Erben 4194
- Besch**, Friedrich; Döllnitz 4092*
- Besigheim** (LK Ludwigsburg, Bad.-Württ.)
 - württembergischer Obervogt 4387
- Besserer**, Familie
 - Georg Friedrich 4194
- Bestenheid** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - grünauischer Zehnt 4338
 - – Zinsbesitz 4338
- Bettenburg** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)
 - truchseß-von-wetzhausisches Rittergut 4201, 4202
- Betzenstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
 - nürnbergischer Pfleger 4303
- Beuerlein**, Hans; Gochsheim 4137, 4140, 4141
- Beulwitz**, Familie von
 - Dietrich 3892*
 - Georg 3892*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hirschberg, Töpen
- Beurlein**, Klaus; Melkendorf 4467
- Bey(he)l**, Familie (Würzburg)
 - Georg 4165
 - Karl 4165*
 - Margaretha, geb. Hobach 4165
 - Martin 4165*
- Beyer**, Margaretha; Umpfenbach 4404
- Bibergau** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Dettelbach, LK Kitzingen)
 - grumbachischer Zehnt 4356
 - – Zins 4356, 4387
 - Schloß 4347, 4351
 - seckendorffisches Rittergut 4387
- Bibra** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - bibraisches Rittergut 4397
- Bibra**, Familie von
 - Albrecht (†1511) 4029
 - Anna Barbara 4316*
 - Bernhard (†1609) 4091, 4316, 4462
 - dessen Neffen 4091
 - Eva geb. (†1634) 4217
 - Eva Amalia (†1646) 4316*
 - Georg (†1624) 4316*, 4462*
 - Hans Bernhard (†1619) 4316*
 - Hans Christoph (†1636) 4316*
 - Hans Erhard (†1632) 4316*
 - Hans Kaspar (†1641) 4316*
 - Hans Wilhelm (†1619) 4316*
 - Heinrich († vor 1500) 4029
 - Heinrich (†1602) 4149, 4158, 4397*
 - Johanna Margaretha (†1642) 4316*
 - Regina 4316*
 - Sabina Katharina geb. (†1640) 4316*, 4490*
 - Valentin 4029
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Adelsdorf, Euerbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bibra, Irmelshausen, Roßbrieth, Schwebheim
 - Lehen s. Euerbach
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Euerbach
- Bicken**, Familie von

- Jost Philipp (†1636) 4158*
- Bidermann**, Familie (Oberzaubach)
- Kunigunde geb. 4169*
- Nicol 4169
- Bidermann**, Hans; Hummendorf 4460
- Bieberehren** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg) 4026
- bieberehrisches Rittergut 4027, 4364
- geeyer-von-giebelstädtische(r/s) Hausknecht 4027
- – Rittergut 4027
- Bieberehren**, Familie von
- Dorothea 4364*
- Hans Sebastian (1571†) 4027, 4351, 4358, 4364
- Helena, geb. von Hutten 4358*
- Magdalena 4364*
- Margaretha (†1613) 4364*
- Sophia geb. (1602†) 4328*, 4364*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bieberehren, Röttingen
- Vormundschaft 4027
- Bieberstein** (LK Fulda; jetzt: Gde. Hofbieber, LK Fulda, Hessen)
- fuldischer Oberamtmann 3920
- Bierbaum** am Kleebühel (BH Tulln, Ndöst.)
- Einwohner 3970
- Billen** (Gehölz bei Eglingen, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.) 4227, 4229
- Bindlach** (LK Bayreuth)
- brandenburgische Untertanen 4468
- guttenbergische Untertanen 4468
- Binswangen** (LK Wertingen; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
- knöringischer Untertan 4429
- schertel-von-burtenbachische Herrschaft 4443
- Birkenfeld** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)
- huttisches Rittergut 3939, 4200, 4354, 4358
- Birkenfeld** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Zisterzienserinnenkloster (1525 zerstört, 1535/45 säkularisiert)
- Konventualin 4207
- Birkenfeld** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffisches Rittergut 4170
- Birkenfels**, Familie von
- Melchior 3914*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 3914*
- s.a. Virnsberg
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Illesheim, Lehrberg
- Birkholz**, Johann Jakob; Nürnberg 4419
- Birnbaum** (LK Kronach; jetzt: Gde. Steinwiesen, LK Kronach)
- bambergische Untertanen 4116
- Birnbaum** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Gerhardshofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schenk-von-siemausisches Rittergut 4029, 4031
- Birnesser**, Familie (Würzburg)
- Johann (†1540/41) 3929*, 3959
- Ursula 3959*
- Birnfeld** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- maßbachisches Rittergut 4172, 4347, 4354
- Birstein** (LK Gelnhausen; jetzt: LK Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- isenburgischer Rat 3935
- Bischof**, Caspar; Brennhausen 4412*
- Sebastian; Hundheim 4404
- Bischofsbuchau** s. Dörfles
- Bischofsheim** a.d. Rhön (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4130
- Bischofsheim** s.a. Tauberbischofsheim
- Bischofsheim** vor der Rhön s. Bischofsheim a.d. Rhön
- Bislohe** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
- schwabischer Herrensitz 3997, 4037
- wilkescher Herrensitz 4037
- Bissinger**, Familie (Ulm)
- Heinrich 4104*
- Margarethe geb. 4104
- Bitzenhofen** (LK Tettngang; jetzt: Gde. Ober-teuringen, Bodenseekr., Bad.-Württ.)
- deuringisches Adelsgut 4481
- Blaicher**, Anna; Lindau 4219
- Blankenstein** (LK Lobenstein; jetzt: Saale-Orla-Kr., Thür.)
- waldenfelsisches Rittergut 4465
- Blaufelden** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgischer Schultheiß 4273*
- Bürgermeister 4273*
- Ratsverwandte 4273*
- Blaufelder**, Familie (Speyer)
- Konrad, Dr. iur. 4419
- Rosina Barbara 4419
- Blendinger**, Michael; Nürnberg 4283
- Blindheim** (LK Dillingen a.d. Donau)

- (kur)pfalz-neuburgischer Vogt 4238*, 4241, 4429
- Blomberg**, Freiherren von
 - Johann Albrecht (†1689) 4318
- Blommaert**, Abraham; Nürnberg 4276*
- Blumart**, Jakob; Nürnberg 4038*
- Blumenthal** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aichach, LK Aichach-Friedberg), Deutschordenskommande
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Klingen
 - Komtur 4285*
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Klingen
- Blumenthal** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aichach, LK Aichach-Friedberg)
 - Obermühle 4285
- Blummert** s. Blommaert
- Bobenhausen**, Familie von
 - Heinrich, OTeut (†1595) 4212*, 4285
- Bocksberger**, Wilhelm; Nürnberg 4176*
- Bocris**, Magdalena Susanna geb.; Schweinfurt 4195
- Bodendorf** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
 - Dorfmeister 4322*, 4324*
 - Gemeinde 4322*, 4324*
- Bodendorfer Rangen** (Flur östlich von Bodendorf, LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth) 4322
- Bodenstein** s. Pottenstein
- Bodungen**, Familie von
 - Hans 4041
- Bödighcim** (LK Buchen (Odenwald)); jetzt: Gde. Buchen (Odenwald), Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
 - rüd-von-collenbergisches Rittergut 4349
- Böheim**, Johann Christoph; Nürnberg 3983*
- Böheimstein** (abgeg. Burg über Pegnitz, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
 - brandenburgisches Kastenamt 4322
- Böhl** s. Seiblin (gen. von Böhl)
- Böhm**, Maria Barbara, geb. Hafner, verw. Regenfuß; Nürnberg 4183*
- Böhmen**, Königreich
 - Einwohner 4276
 - Könige
 - Ferdinand I. 4011
 - s.a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I.
 - Lehen s. Hallerstein, Sparneck, Stockenroth, Waldstein
- Böttinger**, Familie (Würzburg)
 - Franz 3963
 - Maria Barbara 3963
- Boineburg**, Familie von
 - Adalbert Georg August Wilhelm 4039
- Bojendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Wattendorf, LK Bamberg)
 - rackensteinische Lehenleute 4084
- Bolich**, Endres; Mainberg 4132
 - Erhard; Schweinfurt 3942*
 - Hans; Haßfurt 4162
- Boll**, Batt (Beat); Lindau 4219*
- Bollrain** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen)
 - mansbachischer Grundbesitz 4185
- Bollrain** unterm Ebersberg s. Bollrain (LK Fulda)
- Bollstadt** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Amerdingen, LK Donau-Ries)
 - mönchsdeggingischer Hintersasse 4229
- Bomer**, Hans; Schwäbischhofen 4428
- Bommer**, Familie (Würzburg)
 - Magdalena, geb. Kemmetter (1579†) 4307
 - Peter 4307*
- Bon**, Hans; Dormitz 4000
- Bongries** s. Baumgries
- Bonnland** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
 - berkhofer-rußwurmischer Jäger 4217
 - Jude 4384
- Boos** (Böb), Barbara; Nördlingen 3894
- Boos**, Gerhard 3998
- Bopfingen** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt 3895, 4441
 - Stadtschreiber 3894
- Borié**, Familie von
 - Egidius Valentin Felix (†1793) 3925*, 4259
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bad Neuhaus, Salzburg (LK Bad Neustadt)
- Borr**, Familie (Würzburg)
 - Kunz 3897
 - Margarethe geb., gen. Wild 3897*
- Bosa** (Prov. Nuoro, Italien), Bistum
 - Bischöfe
 - Nicolaus Aragonia 3998
- Bosch**, Hans; Nürnberg 4176*
- Bose**, Familie (von)
 - Hans 4319
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ellingshausen
- Botsch (von Zwingenberg)**, Familie
 - Simon 4119*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Auer
- Bott**, Johann ; Mellrichstadt 4332
 - Johann Philipp; Vilseck 4177, 4178
- Boxberg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Oppenau, Ortenaukr., Bad.-Württ.)
 - kurpfälzischer Amtmann 4034

- Boxberger**, Franz Cosmas Damian, Dr. med.; Bamberg 4254
- Brack**, Johann Joseph Christian; Würzburg 3931
- Brahm**, Niklas Joseph; Mainz 4259
- Bramberg** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4202
 - truchseß-von-wetzhausische Untertanen 4201
- Brand** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt)
- hetzelsdorfisches Rittergut 4310
- Brandenburg**, Kurfürstentum
- Kurfürsten
 - Albrecht Achilles 3892, 4011, 4417
 - Elisabeth 3892
 - Friedrich I. 3892, 3992, 4011, 4417
 - Friedrich II. 3892
 - Joachim I. 4011
 - Joachim II. 3998, 4011, 4417
 - Johann Cicero 4011
 - Johann Georg 4319
 - Otto IV. 3992
 - Markgrafen (B.-Küstrin)
 - Albrecht (†1545) 4011, 4417
 - s.a. Mainz, Kurerzstift, Erzbischöfe/Kurfürsten, Albrecht IV.; Magdeburg, Erzstift, Erzbischöfe, Albrecht
 - Johann (von Küstrin) (†1571) 4011, 4417
- Brandenburg**, Markgraftümer 4144, 4196, 4315
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 4078
 - s.a. Ansbach, Bad Berneck, Baiersdorf (LK Erlangen), Bayreuth, Blaufelden, Böheimstein, Burgthann, Cadolzburg, Colmberg, Crailsheim, Creußen, Emskirchen, Erlangen, Feuchtwangen, Frauaurach, Fürth, Gefrees, Gerhardshofen, Goldkronach, Hagenbüchach, Heidenheim, Himmelkron, Hof, Hoheneck, Hohentrüdingen, Jöslein, Kasendorf, Kitzingen, Kloster Sulz, Kulmbach, Langenzenn, Leutershausen (LK Ansbach), Limmersdorf, Mainbernheim, Mariäkappel, Markt Erlbach, Münchberg, Neustadt (LK Eschenbach), Neustadt (LK Neustadt a.d. Aisch), Ostermohe, Pegnitz, Randersacker, Rauher Kulm, Röckingen, Roth (LK Nürnberg), Schauenstein, Schönberg (LK Lauf), Schwabach, Selb, Stein (LK Münchberg), Stephansberg, Streitberg, Treuchtlingen, Uffenheim, Wallhausen, Wassertrüdingen, Werdeck, Wirsberg, Wunsiedel, Zwernitz
 - Bewaffnete 4466
 - Brandmeister 4377
 - Fiskal 4295*
 - Geheime Räte 4121, 4122, 4283, 4409, 4483
 - Geheimer Sekretär 4268, 4269
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz (unter Lehenhoheit der Fürstpropstei Ellwangen) 4317; (unter Lehenhoheit des Hochstifts Bamberg) 4317; (unter Lehenhoheit des Hochstifts Regensburg) 4317; (unter Lehenhoheit des Hochstifts Würzburg) 4317; (unter Lehenhoheit des Reichs) 4317
 - s.a. Hörblach, Randersacker, Sommerach
 - Hauptmann 4203
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lauenstein, Lichtenberg
 - Hofjunker 4483
 - Hofräte 3892, 4292, 4294–4296, 4309, 4408, 4441–4443
 - Jäger 4079
 - kaiserlicher Statthalter (1557) 4011, 4262, 4417
 - Kammerjunker 4483
 - Klöster und Stifte 4317
 - Kommissionen 4021, 4038
 - Landesausschuß
 - Offizier 4340
 - Landschaft 4309
 - Landschaft (unterhalb Gebirgs)
 - Kasse 4409
 - Landschreiber 4295
 - Lehen 4089
 - s.a. Altengronau, Burgsinn, Cottenau, Detter, Fischbach (LK Kronach), Gefrees, Gräfen-dorf, Großenhül, Heiligkreuz, Heubsch, Kalchreuth, Rehdorf, Reuth (LK Kulmbach), Rupboden, Schirradorf, Torkel, Weißenbach, Zedersitz, Zeitlofs
 - Lehenpropst 4269
 - Lehenrichter 4172
 - Leutnants 4002, 4483
 - Märkte 4317
 - Markgrafen (B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
 - Albrecht Achilles 3992, 4317
 - Christian Friedrich Karl Alexander 4116
 - Friedrich IV. 3990, 4011, 4094, 4417, 4430, 4465
 - Georg der Fromme 3892, 3957, 3992, 3998, 4011, 4069, 4071, 4075, 4170, 4207, 4217, 4269, 4292, 4293, 4296,

- 4317, 4322, 4344, 4417, 4430*, 4431, 4464, 4488
- Georg Friedrich 3892*, 3893*, 3989*–3992*, 4010*–4014*, 4035, 4070*–4075*, 4262*, 4269, 4270, 4273, 4292*, 4293, 4294*–4296*, 4317*, 4334*, 4344*–4346*, 4348, 4362*, 4365*, 4417*, 4463*, 4464*, 4491*
- Kasimir 3884, 3957, 3993, 4011, 4075, 4207, 4217, 4269, 4293, 4296, 4322, 4344, 4431, 4464, 4488 (B.-Ansbach)
- Albrecht 4170*, 4217, 4409
- Christian (†1633) 4170*, 4409
- Christiana Charlotta, geb. von Württemberg 4206, 4217
- Friedrich 4170*, 4409
- Georg Friedrich 3937
- Joachim Ernst 3993*, 4170, 4273, 4293*, 4317, 4417, 4440*, 4463
- Karl Wilhelm Friedrich (†1757) 4217, 4409*
- Sophia, geb. von Solms-Laubach 4170*
- Wilhelm Friedrich 3937 (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
- Albrecht Alcibiades 3892, 3893, 3998, 4011, 4069–4071, 4170, 4207, 4262, 4298, 4317, 4323, 4326, 4343–4346, 4367, 4377, 4417, 4463, 4464, 4488, 4491
 - dessen Kreditoren 3892*, 3893*, 4011*, 4070*, 4262*, 4317*, 4344*–4346*, 4417*, 4463*, 4491*
- Christian 3993*, 4015*, 4019, 4061, 4076*–4080*, 4089*, 4093*, 4130, 4170*, 4244, 4317, 4409, 4417, 4463, 4465, 4466*, 4467*, 4468
- Christian Ernst 4021, 4092, 4409, 4468*, 4476, 4483
- Friedrich 4255, 4409*, 4483
- Georg Friedrich Karl 4037*
- Georg Wilhelm 4121, 4340
- Johann der Alchimist 3992, 4317
- Maria (†1649) 4080
- Siegmund 3990, 4011, 4430
- Musketiere 4467
- Oberforstmeister 4121, 4122, 4479
- Oberjägermeister 4121, 4122
- Obristen 4483
- Räte 4064, 4121, 4130, 4159, 4161, 4172, 4244, 4268, 4269, 4294–4296, 4343, 4347, 4356, 4440, 4471, 4478, 4479, 4485, 4488, 4490
- Schatullverwaltung 4432
- Schlösser 4317
- Sekretär 4295
- Städte 4317
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 3992, 4109, 4340, 4362, 4365, 4465
 - s.a. Bindlach, Döllnitz, Emskirchen [Amt], Gerolfingen, Hagenbüchach [Amt], Röckingen, Siebeneichhöfe, Wendelstein, Westgartshausen, Zirndorf
- Brandenstein** (LK Pößneck; jetzt: Gde. Ranis, Saale-Orla-Kr., Thür.)
 - breitenbauchisches Rittergut 4121
- Brandenstein**, Familie von
 - Catharina Elisabeth, geb. von Gleichen (†1740) 4121*
 - Elisabeth Albertina Sophia geb. 4121
 - Johanna Sophia Emilia geb. 4121
 - Margarethe geb. 4462
 - Sibylla Sophia Charlotta geb. 4121*
 - Traugott Carl Erdmann 4121*
- Brandt**, Konz; Gochsheim/Sennfeld 4156
- Brästels** s. Prestlings
- Brauersdorf** (LK Kronach; jetzt: Gde. Pressig, LK Kronach)
 - bambergische Untertanen 4116
- Brauertshof** (LK Fulda; jetzt: Gde. Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
 - Einwohner 4281
- Braun**, Familie (Nürnberg)
 - Hans (1634†) 4419
 - Hieronymus (1492) 4427*
 - Magdalena, geb. Gammersfelder 4419
- Braunau am Inn** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
 - bayerischer Pfleger 4166, 4433
- Braunsbach** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
 - schwabischer Herrnsitz 4037
- Braunschweig-Wolfenbüttel**, Herzogtum
 - Herzöge
 - Heinrich II. 4343, 4367*
 - Margaretha geb. (†1509) 4029
- Brauskorn**, Ursula; Nürnberg 4439*
- Brebersdorf** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Wasserlosen, LK Schweinfurt) 3946
 - Gemeinde 3948
 - Gericht 3948
 - Schultheiß 3946, 3948
- Brechenmacher**, Maria Anna verw., geb. Pol-singer; Gunzenheim 3896
- Bredow**, Familie von
 - Sabina Catharina, geb. von Reinhardt, verw. von Giech 4080
- Breisach am Rhein** (LK Freiburg im Breisgau; jetzt: Breisgau-Hochschwarzwald-Kr., Bad.-Württ.) 4445
 - Einwohner 4445

- Breitenau** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
- Einwohner 4190
 - Gemeinde 4015
 - geyer-von-giebelstädtische(r) Schultheiß 4015
 - – Untertanen 4015
- Breitenbauch**, Familie von
- Friedrich Zdislaus (†1746) 4121
 - Georgina Wilhelmina, geb. von Plassenberg (†1774) 4121*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brandenstein
- Breitenegg** (LK Parsberg; jetzt: Gde. Breitenbrunn, LK Neumarkt i.d. OPf.), Herrschaft (in gumpfenbergischem Besitz) 4432
- Breitenlohe** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burgaslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- münsterisches Rittergut 4422, 4488
 - Pfarrer 4422
 - vestenbergisches Rittergut 4484, 4488
- Breitenlohe** (Gehölz nördlich von Sulzdorf, LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg) 4023
- Breitenreuth** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Guttenberg, LK Kulmbach)
- guttenbergischer Rittersitz 4457, 4461, 4465–4467, 4473, 4482
- Breitenstein** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Königstein, LK Amberg-Weizsach)
- breitensteinische Herrschaft 4310, 4405
- Breitenstein**, Familie von
- Adam (†1624) 4405*
 - Christoph (†1548) 4310
 - Erasmus (1455/62) 4310
 - Sebastian 4405
 - Veit (1518†) 4310
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eschenfelden, Fichtenhof, Königstein
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breitenstein, Eschenfelden, Königstein
 - Lehen s. Morsbrunn
 - Senior 4310
- Brempt**, Familie von
- Maria geb. 3950*
 - Maria, geb. von Pallandt 3950
 - Wilhelmina geb. 4354
- Brendlorenzen** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- Genossenschaftsmarkung 3925
- Brenner**, Hans; Nördlingen 3894
- Brennhausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4412
 - günter-von-brennhausische(s) Beständer 4412*
 - – Rittergut 4412
 - kotzauisches Rittergut 4200
 - s.a. Günther von Brennhausen
- Brenz** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Sontheim an der Brenz, LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
- Einwohner 4416
 - güß-von-güssenbergisches Rittergut 4415, 4416
 - montfortisches Lehen 4416
 - Schloß 4416
 - wittstattischer Hof 4415
- Brenz** (Nebenfluß der Donau) 4416
- Breuberg** (LK Erbach; jetzt: Odenwaldkr., Hessen)
- (löwenstein-)wertheimischer Amtmann 4440
- Breuberg** (Ökonomiegut am rechten Werraufer südlich von Walldorf, LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- diemarisches Vorwerk 4250
- Breun**, Caspar ; Mellrichstadt 4332
- Breuner**, Ludwig Bartholomäus Benignus; Sugenheim 4340
- Breutner**, Johann; Breitenlohe 4422
- Brinck**, Familie von
- Viktor Heinrich 3925
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lebenhan
- Brinckmann**, Jakob, Dr. iur.; Nürnberg 4419
- Britsum** (Prov. Friesland, Niederlande)
- spanische Lehen 4361
- Brixen**, Hochstift
- Domkapitel
 - Domherren 4119
- Bronnbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Zisterzienserkloster
- Äbte 4338
 - Berthold 4024, 4025
 - Clemens 4016, 4024
 - Johann VII. 4024
 - Johann VIII. 4016*, 4024, 4025
 - Johann IX. 4033*
 - Sebastian 4028, 4030*
 - Weigand 4024*, 4025*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Allersheim
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Allersheim, Gaubüttelbrunn

- Klosterhöfe s. Würzburg
- Konvent 4016*, 4024, 4025, 4030*, 4338
- Lehen s. Allersheim
- Prior 4016*, 4024, 4025, 4030*
- Richter 4024
- Verwalter 4024, 4030
- Bronnzell** (LK Fulda; jetzt: krfrSt Fulda, Hessen)
 - gebsattelischer Grundbesitz 3920
- Brosamer**, Familie (Würzburg)
 - Agatha, geb. Kemmetter (1576†) 4307
 - Hans, gen. Mörder 4307*
- Brotselden** s. Dorfprozelten
- Bruchsal** (LK Bruchsal; jetzt: LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
 - Bürgermeister und Rat 3974
- Bruck** (krfrSt Erlangen)
 - dürriegelischer Grundbesitz 3992
 - Einwohner 3992
 - geuderische(r/s) Ehaftgericht 3992
 - – Grundbesitz 3991, 3992, 3995
 - – Untertan 4000
 - Reichslehen 3992
- Brückenau** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Bad Brückenau, LK Bad Kissingen)
 - Burggüter 4448
 - Einwohner 4448
 - fuldische Lehen 4448
- Brückner**, Hans Jakob; Niesten 4066*, 4067*
 - Peter; Neuensee 4243*
- Brügel** (Prugl), Familie (Nördlingen)
 - Anna geb. 4437*, 4438
 - Georg 4437, 4438
 - Margaretha, geb. Gundelfinger 4437*, 4438*
- Brunn** s. Oberbrunn
- Brünn** (tschech.: Brno; krfrSt Brünn, Bez. Südmähren, Tschech. Republik) 3970
- Brunner**, Familie (Schweinfurt)
 - Georg, Dr. iur. (†1581) 4137
 - Melchior Ludwig, Dr. iur. (†1616) 4160
- Brunner**, Hans; Bieberehren 4027
- Bubenhofen**, Familie von
 - Wilhelm Christoph 4325*
- Bubenreuth** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 4464
- Buch** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Gremsdorf, LK Erlangen-Höchstadt)
 - eybisches Rittergut 4274
- Buch(t)el**, Hans; Saaz 4189*
- Buchau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088, 4091, 4094
 - Dorfordnung 4062
- Gemeinde 4062
- giechische(r/s) Rittergut 4043, 4046, 4047, 4050–4054, 4056–4063, 4065–4068, 4070–4072, 4074–4080, 4083–4089, 4091, 4092, 4094, 4098, 4100
- – Schäfer 4094
- – Untertanen 4047, 4053, 4059, 4063, 4064, 4066, 4067, 4098
- Kirche 4064, 4083
- Buchau** (am Federsee) s. Bad Buchau
- Bucheck** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Gefrees, LK Bayreuth)
 - Reichslehen 4011
- Buchen** (Odenwald) (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
 - kurfürstlich mainzischer Schultheiß 4461
- Buchenau**, Familie von
 - Dorothea geb. (1597/98) 4354*
- Buchenröder**, Georg Caspar (†1725); Sennfeld 4161
- Buchhorn** (seit 1811: Friedrichshafen; LK Tettngang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 4219
- Buchner**, Hans; Unterpleichfeld 4396
- Buckendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
 - giechischer Untertan 4068
- Buecheler**, Kaspar; Ederheim 3894
- Büchenbach** (krfrSt Erlangen) 4464
- Büchenbach** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth) 4315, 4322
 - kurpfälzischer Pfleger 4323*
- Buechner**, Wolfgang; Kinding 4288*
- Büchold** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
 - thüngisches Rittergut 3950, 4347
- Büg** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt)
 - bünausches Rittergut 3987
- Bühl** (Gehölz nordnordöstlich von Rimpar, LK Würzburg) 4389
- Bühler**, Alexander, gen. Gutknecht; Kaufbeuren 3936
- Bü(h)r** (?), N.N., Kastner 4486
 - dessen Erben 4486*
- Bülla**, Georg, gen. Fischer; Kirchbühl 3889
 - dessen Kreditoren 3889
- Bünau**, Familie von
 - Maria Eva Susanna, geb. Schrodt 3963
 - Rudolf (†1673) 3987*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Büg
- Bürg** (LK Heilbronn; jetzt: Gde. Neuenstadt a. Kocher, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)

- gemmingsches Rittergut 4009, 4020, 4173, 4174, 4387
- Bürgel** s. Marktbergel
- Büringer**, Johann Georg; Auerbach 4178
- Büttel**, Familie (Neudorf)
 - Georg; Plauen 4063
 - Margaretha 4063
 - Simon 4063
- Büttelbronn** s. Gaubüttelbrunn
- Bütthard** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
 - Einwohner 4030
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
 - Feldgeschworene 4030*
 - – Amtmann 4011, 4016
 - – Vogt 4024
 - Zentgericht (in fürstbischöflich würzburgischem Besitz und zeitweilig leuchtenbergischem Mitbesitz) 4018
 - Feldgeschworene 4030*
- Büttner**, Philipp; Würzburg 3984*
- Buhler**, Hans; Nürnberg 4124*, 4125
- Buirette von Oehlefeld**, Familie
 - Johann Noe 4038*
- Buis**, Familie (Hamburg)
 - Gillies 4248
 - Odilia, geb.(?) von Barle 4248
- Bundorf** (LK Hofheim; jetzt: LK Haßberge)
 - truchseß-von-wetzhausisches Rittergut 4199–4202
- Buochschor** s. Buschor (Buochschor)
- Burckard**, Rudolf Adam; Würzburg 4246
- Burckardt**, Maria Barbara Franziska geb.; Kronach 4116
- Burckhardt**, Hans; Ebersbach 3922
 - Hans; Leutershausen 3924
 - Ursula Margaretha; Vilseck 4178
- Burckstaller**, Johann Jakob, Lic. iur. 3964
- Burg** (LK Altötting; jetzt: Gde. Winhöring, LK Altötting)
 - dompropsteilich bambergisches Lehen 4436
 - Schloß Burgfried 4436
 - trenbachische Hofmark 4436
- Burgadelzhausen** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Adelzhausen, LK Aichach-Friedberg)
 - Einwohner 4286, 4287
- Burgau**, Markgrafschaft
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz 3952
 - Landvogt(amtsverwalter) 4222, 4225, 4235, 4236
 - Markgrafen
 - Karl (†1618) 3952
- Burgberg** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Giengen a.d. Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
 - grafeneckisches Rittergut 4234
- Burgbergfeld** (Flur südlich von Sömmersdorf, LK Schweinfurt) 3948
- Burgbergholz** (Gehölz südlich von Sömmersdorf, LK Schweinfurt) 3948
- Burgbernheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - berlichingischer Weinzehnt 4488
 - Bürgermeister und Rat 4340
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - gayling-von-illesheimischer Weinzehnt 4488
 - Pfarrer 4340
 - rieter-von-kornburgischer Grundbesitz 4340
- Burgbreitungen** s. Herrenbreitungen
- Burgebrach** (LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4462, 4490
- Burgellern** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
 - St. Katharina-Kapelle
 - Benefizium
 - Benefiziat 4051
 - Lehenleute s. Fesselsdorf
- Burger**, Stephan; Schweindorf 3894
- Burgerroth** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Aub, LK Würzburg)
 - weinsbergisches Lehen 4029
- Burgfarnbach** (krfrSt Fürth)
 - kresser-von-burgfarnbachisches Rittergut 4318
 - pücklerisches Rittergut 4122
 - s.a. Kresser von Burgfarnbach
- Burgfried** s. Burg
- Burggrub** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4325
 - schenk-von-stauffenbergisches Rittergut 4325
 - streitbergisches Rittergut 4208
- Burggrumbach** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Unterpleichfeld, LK Würzburg)
 - Anwesen
 - Schloßhof 4395
 - castellisches Lehen 4388
 - fürstbischöflich würzburgische Hofbeständer 4388
 - – Lehen 3950, 4393
 - Ganerben 4371
 - grumbachische(r/s) Grund-/Zinsbesitz 4343, 4356, 4388, 4395
 - – Jagdknecht 4389
 - – Rittergut 3950, 4171, 4172, 4344, 4347–4357, 4359, 4361, 4364, 4368, 4373–4379, 4381–4395

- Untertanen/Zinsleute 4353, 4388–4390
 - Vogt 4388
 - Halsgericht 4372
 - Hochgericht 4388
 - Kirche 4354
 - Pfarrer 4351
 - Burghaig** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
 - waldenfelsische(s) Rittergut 4465
 - – Schenkstatt 4464
 - Burghaslach** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - münsterisches Rittergut 4422
 - Pfarrer 4422*
 - vestenbergisches Rittergut 4422, 4484, 4488
 - Zentgericht (in vestenbergischem-münsterischer Hand) 4422
 - münsterischer Zentrichter 4422*
 - vestenbergischer Zentrichter 4422*
 - Burghausen** (LK Altötting)
 - bayerische(r) Regierung 4167*, 4436
 - – Rentmeister 4114
 - Burgkunstadt** (LK Lichtenfels) 4057, 4060, 4098
 - Altenburg
 - schauburgisches Burggut 4059, 4482
 - Bürger 4102
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt 4116
 - Protestanten 4243
 - Untertanen 4244
 - – Amtmann/Amtsverweser 4054*, 4060, 4082, 4091, 4095, 4099, 4102
 - – Land- und Zentknecht 4101
 - – Stadtvogt 3981*, 4101, 4102
 - redwitzischer Rittersitz 4096
 - Burgpreppach** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
 - fuchs-von-bimbachisches Rittergut 4200
 - Burgrain** (LK Wasserburg a. Inn; jetzt: Gde. Isen, LK Erding)
 - fürstbischöflich freisingischer Pfleger 4433
 - Burgsinn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) 4217
 - brandenburgisches Lehen 4203
 - Einwohner 4203
 - thüngische(s) Lehen 4203
 - – Rittergut 4354
 - Burghann** (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)
 - brandenburgischer Amtmann 4479
 - Burkard**, Valentin, Dr. med.; Mainz 4259
 - Burleswagen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Satteldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - kresser-von-burgfarmbachisches Rittergut 4318
 - Burtenbach** (LK Günzburg) s. Schertlin von Burtenbach
 - Busch**, Familie (Umpfenbach)
 - Joseph 4404
 - Melchior 4404
 - Michel 4404
 - Sebastian 4404
 - Buschinger**, Hieronymus; Antwerpen 4176
 - Buschor** (Buochschor), Martin; Lindau 4219*
 - Buttenheim** (LK Bamberg)
 - stiebar-von-buttenheimisches Rittergut 3986, 4003
 - s.a. Stiebar von Buttenheim
 - Buttlar**, Familie von
 - Jobst (†1616) 4347, 4354
 - Wilhelm 4354*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wildprechtsroda
 - Butzen** (abgeg. Gut in der Pfarrei Sankt Lorenz, LK Kempten [Allgäu]; jetzt:krfrSt Kempten [Allgäu]) 4400
 - Buxheim** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu), Kartause
 - Konventuale 4338
 - Prioren
 - Georg Mentelin 4338
 - Johannes Rolandus 4336*
 - Kaspar Schlöderer von Lachen 4334*, 4335*, 4336, 4337, 4338*
- C**
- Cadolzburg** (LK Fürth)
 - brandenburgische(r/s) Amt/Oberamt 4206
 - – Amtmann 4070
 - – Gerichtsschreiber 3993*
 - – Kastner 3992
 - – Richter 3993*
 - – Richteramt 3996
 - – Vogt 3993*
 - Cadolzhofen** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Windelsbach, LK Ansbach)
 - Einwohner 4190
 - Calmus** (?); Jude; Frankfurt 3944
 - Camer(er)**, Familie (von)
 - Hans 4300*
 - Cammermeister (gen. Camerarius von Stegaurach)**, Familie
 - Margreth geb. (†1516) 4341
 - Sebastian (†1503) 4341
 - Campeggio**, Lorenzo 4033

- Canstatt** (Bad Cannstatt, krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.) s. Schilling von Canstatt
- Cantzer**, Klaus; Goßmannsdorf 4202
- Capito**, David, Dr. iur.(†1573); Speyer 4123
- Cappel**, Familie von der
- Hans Paulus 4047
- Capua** (Prov. Caserta, Italien) 4399
- Carasse**, Bernard, OCart (†1586); Grande Chartreuse 4336, 4337
- Carbonara Scrivia** (Prov. Alessandria, Italien)
- guidebonischer Adelssitz 4425
- Carl**, Leonhard Christoph 4002
- Carlinzuoli**, Angelo; Venedig 4180
- Carlsberg** (Gerichtsbezirk südöstlich von Schweinfurt, krfrSt Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgisches Zent(gericht) 4141, 4146, 4153
 - Beamte 4160*
 - Zentbüttel 4157
 - Zentgraf/-richter 4137, 4139*, 4142*, 4146, 4156*, 4159*, 4161
 - Zentgrafenhaus s. Gochsheim
 - Zentschöffen 4139*, 4142*, 4156* s.a. Gochsheim, Grettstadt, Schwabheim, Sennfeld
 - Zentschreiber 4135
- Carol**, Wolf; Euerhausen 4030*
- Caroli**, Lukas; Speyer 4229
- Castell** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- castellische Residenz 4404
- Castell**, Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Remlingen, Umpfenbach
 - Grafen
 - Christian Adolf Friedrich (†1762) 4404
 - Christian Friedrich Carl (†1773) 4404
 - Friederika Eleonora (†1760) 4404
 - Georg (†1597) 4351, 4388
 - Heinrich (†1595) 4388, 4404
 - Wolfgang Dietrich (†1709) 3956, 4404
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Umpfenbach
 - Kanzleiräte 3915
 - Lehen s. Burggrumbach, Rambach
 - Residenzen s. Castell, Remlingen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Umpfenbach
- Castner**, Peter; Hiltpoltstein 4468
- Wolf; Lehen 4468
- Cavalchino** s. Guidebon Cavalchino
- Chieregati**, Francesco 4033
- Christanz** s. Groß von Trockau (gen. Christanz)
- Christgarten** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Ederheim, LK Donau-Ries), Kartause (1557 aufgehoben) 3894, 4336, 4337
- Konventualen 4336, 4337
 - oettingischer Pfleger 4225
 - – Verwalter 4337
 - Pfarrer 4337
 - Prioren
 - Johann Sudermann 4337
 - Schullehrer 4337
 - Untertanen 4337
- Chur** (Kt. Graubünden)
- Einwohner 4219
- Claus**, Hans; Ulm, Nördlingen 4438
- dessen Ehefrau 4438
- Clemens**, Johann Jakob; Mainberg 4159*
- Closen**, (freiherrliche) Familie von
- Georg Stephan 4175*
 - Maria Sidonia geb. 4175*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gern, Haidenburg
- Coburg** (krfrSt Coburg)
- Bürgermeister und Rat 3900, 4205
 - Einwohner 3971, 4205
 - sächsische(r)/sachsen-coburgische(r) Hauptmann 4210, 4211
 - – Regierung 4205, 4206
 - Advokaten 4480, 4483
- Cönicer**, Melchior; Wildenroth 4406
- Colberg** (Kolbergschlößchen zu Altötting, LK Altötting) s. Löffelholz (von Colberg)
- Colbré**, Nicolaus; Wetzlar 4116, 4323
- Collenberg** s. Rüd von Collenberg
- Colmberg** (LK Ansbach)
- brandenburgischer Amtmann 4364
- Comburg** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Ritterstift
- Dechanten
 - Johann Veit von Würzburg 4250
- Comitius**, Nikolaus, OCart 4379*
- Como** (Prov. Como, Italien)
- Einwohner 4194
- Conrad**, Michel; Allersheim 4032, 4033
- Conradt**, Burkhard; Euerhausen 4030*
- Contz**, Familie (Lamperding)
- Georg 4166*, 4167*
 - Wolf 4166*, 4167*
- Cottenau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wirsberg, LK Kulmbach)
- brandenburgisches Lehen 4478
 - guttenbergisches Rittergut 4042, 4462, 4478, 4484, 4488
- Crailsheim** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch-Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgische(r/s) Amt 4012, 4013
 - – Amtmann 4014*
 - – Kastner 4010*, 4014*

- Vogt 4014*
 - Bürgermeister und Rat 4010*
 - Einwohner 4021
 - geyer-von-giebelstädtisches Haus 4020
 - Crailsheim**, Familie von
 - Anna Maria, geb. Praunfalk (†1675) 4318
 - Christina Dorothea Juliana 4318
 - Christoph 3927
 - Cordula geb. 4354
 - Friedrich (†1638) 3923*
 - Johann Albrecht (†1724) 4318
 - Johann Ulrich (†1684) 3996, 4318
 - Johanna Elisabeth 4318
 - Maria Helena 4318
 - Wilhelm Friedrich (†1730) 4318
 - Wolf (†1556) 4356, 4488
 - Wolf Bernhard (†1646) 4008*
 - Wolf Ludwig (†1620) 4440*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Alten-schönbach, Neuhaus (LK Höchststadt)
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fröh-stockheim, Michelbach, Neuhaus (LK Höchststadt), Thann, Walsdorf
 - Cramer**, Andreas; Ansbach 4409
 - Creglingen** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Diakon 4035
 - Creußen** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
 - brandenburgisches Oberamt 4322
 - gottsfeldisches Burggut 4207
 - Creutzer**, Barthel; Lopp 4050
 - Criechingen**, (freiherrliche) Familie von
 - Thomas 4014*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wertheim
 - Cronberg**, Familie von
 - Walter, OTeut (†1543) 4069
 - Cronenschild**, Familie von
 - Barbara Cordula geb. 4122*
 - Cronheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Gunzenhausen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - eybisches Rittergut 4347
 - Crontal**, Familie (Dettelbach)
 - Bartholomäus 3902*
 - Erhard 3902*
 - Michael 3902
 - Crontal**, Michael; Schweinfurt 3948
 - Cuntzelmann**, Hans; Fesselsdorf 4051
- D**
- Dacheröden**, Familie von
 - Heinrich Philipp 4462
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ober-lauda, Obermelsendorf
 - Dänemark**, Königreich
 - Hauptmann 4123
 - Dätzingen** (LK Böblingen; jetzt: Gde. Grafenau, LK Böblingen, Bad.-Württ.), Johannerkommende
 - Statthalter 4270
 - Dalberg**, Kämmerer von Worms gen. von, (freiherrliche) Familie
 - Adolf Franz (†1794) 4197*
 - Franz Carl (†1785) 4197
 - Gottlob Amand (†1800) 4197
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 4197
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Esthaler Wald
 - Konsulenten 4197
 - Räte 4197
 - Dalker**, Kunigunde 4191
 - Danckert**, Paul; Hamburg 4251
 - dessen Handelsgesellschaft 4251
 - Dandern** s. Tandern
 - Dankwart**, Christmann; Ingolstadt 4034
 - Danner**, Familie (Langenhaslach)
 - Hans Jörg 4267*
 - Maria, geb. Lutzenberger 4267*
 - Danner**, Georg; Blaufelden 4273*
 - Dantzer**, Adam; Ansbach 4295
 - Danzer**, Melchior; Nördlingen 3894
 - Danzig** (poln.: Gdąnsk; Woiwodsch. Danzig, Polen)
 - Belagerung (1577) 3991
 - Darstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)
 - zobel-von-giebelstädtisches Rittergut 4100
 - Daschendorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Baunach, LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4325
 - Dasing** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
 - weichsischer Hofmarksrichter 4284
 - Dattenhausen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Ziertheim, LK Dillingen a.d. Donau)
 - pfalz-neuburgischer Vogt 4236, 4238*, 4241
 - Datz**, Cristan; Esslingen 4428
 - Daumer**, Familie (Nürnberg)
 - Dorothea, geb. Hafner 4183
 - Paul 4183
 - Debus**, Johann Heinrich; Wetzlar 4197
 - Deck**, Barthel; Schwanfeld 4376
 - Deckinger**, Hans; Härtsfeldhausen 4443
 - Dedel**, Familie (Nürnberg)
 - Franz Christoph 4255*
 - Michael Franz 4255
 - Defener**, Caspar; Nördlingen 3894

- Deffingen** (LK Günzburg)
- günzburgischer Untertan 4413, 4414
- Degenfeld**, (gräfliche) Familie von (D.-Schonburg)
- Christoph Martin (†1762) 4409
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gommersheim
- Degenhardt**, Georg; Nördlingen 3894*
- Dehlingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Neresheim, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 3894
- Dehmar**, Joachim Franz; Hilders 4332
- Deichsler**, Sebold; Nürnberg 4301
- Deinhardstein**, Familie (Reckendorf, Bamberg)
- Catharina 4469
- Johann Wolfgang Gottfried 4469*
- Deisenhausen** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg) s. Ungelter (von Deisenhausen)
- Deisenhofen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Höchstädt a.d. Donau, LK Dillingen a.d. Donau)
- (kur)pfalz-neuburgischer Vogt 4238*, 4241, 4429
- Deisenrieder**, Familie (Wörnsmühl [?])
- Breide (Brigitte), geb. Greuwel (Grewel, Greyll) 4277
- Kaspar 4277*
- Deißler**, Philipp; Schweinfurt 3972*
- Dellingen** s. Dehlingen
- Deltz**, Conrad Matthäus; Nürnberg 4399
- Denzenlohe** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Heinersreuth, LK Bayreuth) 4071
- Denzingen** (LK Günzburg)
- Einwohner 4413
- Derching** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Friedberg, LK Aichach-Friedberg)
- bayerischer Untertan 4284
- Derrrer (von Unterbürg)**, Familie
- Balthasar (†1648) 4269
- Derton** s. Tortona
- Deßler**, Familie (Kitzingen)
- Dorothea 4297
- Georg 4297
- Dettelbach** (LK Kitzingen)
- Bürgermeister und Rat 4162*
- Einwohner 3902
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtmann 4259
- – Keller 4162*
- Gemeinde 4162*
- Detter** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
- brandenburgisches Lehen 4217
- thüingische Untertanen 4217
- Detter** s. Döter (Detter)
- Deuring**, Familie von, Freiherren zu Heilsberg
- Adrian 4481
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bitzenhofen, Mittelweiherburg
- Deusdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Lauter, LK Bamberg)
- Einwohner 4426
- Deutscher Orden**
- Balleien s. Franken
- Hochmeister
- Clemens August von Bayern 4255*
- Heinrich von Bobenhausen 4285
- Maximilian von Österreich 4329
- Walter von Cronberg 4069
- Wolfgang Schutzbar gen. Milchling 4210*–4212*
- Kommenden/Komture s. Bad Mergentheim, Blumenthal, Donauwörth, Ellingen, Heilbronn, Horneck, Nürnberg, Rheinberg, Ulm, Virnsberg, Winnental, Würzburg
- Ritter 4404
- Dhüren** s. Walldürn
- Dick**, Leopold, Dr. iur. (1572†); Speyer 4304
- Dieburg** (LK Dieburg; jetzt: LK Darmstadt-Dieburg, Hessen) s. Groschlag von Dieburg
- Diefenbach**, Johann; Frankfurt am Main 3944
- Dieffenbach**, Felizitas, geb. Fischer; Augsburg 4263*
- Diemanstein**, Familie von
- Franz (1668†) 4130
- Hans Sebastian 4233*
- Johann Hieronymus (†1694) 4476, 4481
- Johann Servatius (1615†) 4488
- Maria Barbara (†1686) 4476
- Maria Euphrosina geb. (†1689) 4476, 4481
- Maria Regina (†1699) 4476, 4481
- Maria Regina, geb. von Katzbeck 4481
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberhausen
- Diemar**, Familie von
- Adolf Ernst (1676/1725) 4250
- Christoph Heinrich (1752/69) 4250
- Ernst Hartmann (1722/43) 4250, 4283
- Johann Adam (1722) 4250
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Breuberg (LK Meiningen)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Melkers, Walldorf
- Diepertskirchen** (Adelssitz zu Lippertskirchen, LK Bad Aibling; jetzt: Gde. Bad Feilnbach, LK Rosenheim)

- diepertskirchischer Adelssitz 4277
- Diepertskircher**, Familie
- Erasmus 4277
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Diepertskirchen
- Diepoldsdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmeldorf, LK Nürnberger Land)
- Einwohner 4420
- gugelischer Herrensitz 4420
- stockamerischer Herrensitz 4420
- waldstromerischer Herrensitz 4420
- Dietenhofen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Ansbach) 4255
- Dietersdorf** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchststadt)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4422
- Zehnt 4422
- Dietfurt** a.d. Altmühl (LK Riedenburg; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.) 4288
- Dietmair**, Remigius, Dr. iur. (1617†); Bamberg 4102, 4460
- Dietmann**, Lienhard; Garstadt 3907*
- Dietrich**, Barbara; Oberstreu 3926
- Johann; Feuchtwangen 4431
- s.a. Gampert (Dietrich gen. Gampert)
- Dietz**, Franz Jakob; Bamberg 4469
- Wilhelm, Dr. med.; Mellrichstadt 4332
- Dietzel**, Familie (Hammelburg)
- Bernhard 3942
- Jakob 3942
- Dietzel**, Peter; Habel 4108
- Dillherr**, Familie (Nürnberg)
- Magnus 4293*
- Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
- Bürger 4237
- fürstbischöflich augsburgischer Stadtpfleger 4429
- Jesuitenkolleg 4235
- Dinkelsbühl** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt 4431
- Bürger 3895
- Bürgermeister und Rat 3951, 4081*
- Deutschordensamt/-vogtam (zur Kommende Nürnberg gehörig)
- Vogt 4192
- Ratsverwandte 3895
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gerolfingen
- Dipbach** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Bergtheim, LK Würzburg)
- Dorfmeister 4376
- Gemeinde 4375
- grumbachische(r/s) Grundbesitz 4375, 4388
- – Pfandbesitz 4382
- – Rittergut 4387
- – Schultheiß 4376
- – Untertanen 4375, 4376
- Wirtshaus 4375
- Dippach** (LK Fulda; jetzt: Gde Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
- tannischer Untertan 4108
- Dirgenheim** (LK Aalen; jetzt: Gde. Kirchheim am Ries, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- nördlingischer Grundbesitz 3962
- Dirlewang** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Einwohner 4119, 4120
- Obermühle 4119, 4120
- Dirnismaning** (LK München; jetzt: Gde. Garching b. München, LK München)
- Einwohner 4261
- Dischingen** (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
- Einwohner 4238
- Distel Mathes** s. Zimmermann, Matthäus, gen. Distel Mathes
- Distelhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Tauberbischofsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 4404
- Dittelspoint** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- Zehnt 4106
- Dittlofsroda** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen)
- Einwohner 4217
- Dittus**, Hans Georg; Prügel 4098*
- Doba** s. Székely von Doba
- Dobeneck**, Familie von
- Dorothea, geb. von Zedtwitz 4391
- Ernst Fabian (1599†) 4391
- Hans (1555†) 4391
- Hans Eberhard 4391
- Michael (1606†) 4391
- Sigmund (†1601) 4391
- Wilhelm (†1563) 4391
- Wolf (1570†) 4391
- Wolf Heinrich 4391
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gottmannsgrün, Höflas, Korbersdorf, Lamitz, Saalburg, Tiefendorf
- Dobenreuth** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim)
- Gemeinde 4198
- Döggingen** s. Mönchsdeggingen
- Dörlau**, Familie von
- Johann 3923*

- Döllnitz** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
- brandenburgische Untertanen 4092*
 - Einwohner 4071
 - giechische Untertanen 4092
 - künßbergische Untertanen 4092*
 - Lehenleute der Pfarrei Thurnau 4092
- Dörflas** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)
- Einwohner 4121
- Dörfles** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 4053, 4062
- Dorfmeister 4064
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4063
 - Gemeinde 4062, 4064
- Dörflis** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)
- guttenbergischer Grundbesitz 4474
- Dörnach** (LK Kronach; jetzt: Gde. Wallenfels, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergischer Untertan 4116
- Dörrer**, Georg; Nördlingen 3894
- dessen Kinder 3894
- Dörrnwasserlos** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- fürstbischöflich bambergische Lehen 4088
 - giechischer Grundbesitz 4088
- Döter** (Detter), Familie (Burgadelzhausen)
- Barbara, geb. Grimm 4286*
 - Hans 4286*, 4287*
- Dokkum** (Prov. Friesland, Niederlande)
- mockemascher Adelssitz 4361
- Doles**, Familie (Gerolzhofen)
- Anna geb. 4215
 - Anna verw. 4215
 - Apollonia geb. 4215
 - Barbara geb. (†1555); Volkach 4215
 - Philipp 4215*
 - Wilhelm 4215
- Doles**, Michel; Bramberg 4201
- Wilhelm; Carlsberg 4137
- Dollstein** (LK Eichstätt)
- Einwohner 4288*
 - fürstbischöflich eichstädtischer Kastner 4298
- Dolman**, Georg; Blaufelden 4273*
- Dolp**, Anton Jakob; Nördlingen 3906
- Doment**, Johann Michael; Bamberg 4197
- Donato**, Leonardo; Venedig 4180
- Donau** (Fluß) 4271, 4416
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Deutschordenskommende 4106
- Komtur(eiverwalter) 4429
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichspflege
- fuggerischer Pflegvogt 4429
 - Pfandinhaber 3967
 - Reichspfleger 3901
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt (bis 1607/08) 3901, 3912, 4221
- Bürger 3896, 3912, 4106, 4304
 - Bürgermeister und Rat 3901, 3912*, 4298, 4304*, 4429
 - Feldmesser 3896
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Zirgesheim
 - Klöster und Stifte
 - Heilig Kreuz (Benediktiner)
 - Äbte
 - Bartholomäus 3901
 - Ratsverwandte 3895
 - Spital zu St. Lazarus 4304
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zirgesheim
 - Pfleger 4304
 - Stadtgericht 4304
 - Stadtschreiber 4304
 - Untertanen 3912
- Donnersreuth** (LK Kulmbach)
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Doos** (krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 3996
- Dorbarth**, Familie (Heidingsfeld)
- Andreas 3982*
 - Hans Adam 3982
- Dorfgütingen** (LK Feuchtwangen)
- Einwohner 4015
- Dorfprozelten** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg)
- Einwohner 3969
 - Pfarrer 4338
- Dormitz** (LK Forchheim) 4464
- Einwohner 4000
- Dorn**, Endres; Forchheim 4256
- Dorndorf** (LK Ulm; jetzt: Gde. Illerrieden, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.) s. Lins von Dorndorf
- Dornlein**, Kaspar 3884*
- Dornvogel**, Michael (†1589); Augsburg 4338
- Dorsch**, Hans; Kirchehrenbach 4118*
- Hans; Königsfeld 4055
- Dra(he)l**, Hans; Wien 4180
- Drechsel**, Reinhard; Stein 4106
- Drechsel (von Deufstetten)**, Familie
- Walter, Dr. iur. (†1595) 4221*, 4231, 4235
- Drechsler**, Jakob; Döllnitz 4092*
- Drechsner** s. Dreschner (Drechsner)

- Dreitz**, Martin; Altglashütten 4117*
- Dreschner** (Drechsner), Jobst; Tannfeld 4075
- Dreyer**, Familie (Babenhausen)
- Christoph 4194
 - Georg d.Ä. 4194
 - dessen Erben 4194
 - Georg d.J. 4194
 - Hans 4194
 - Michael 4194
- Driesch**, Familie von
- Johann, Dr. iur. (†1616) 4160
- Drosendorf** a.d. Aufseß (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- giechischer Untertan 4047
 - künßbergischer Untertan 4047
 - rackensteinische Lehenleute 4084
- Druchtlied**, Moritz 3902
- Druisheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Mer-tingen, LK Donau-Ries) 4418
- haldermannstettische(r/s) Rittersitz 4418
 - – Untertanen 4418
 - – Zehnt 4418
 - Schloß 4418
- Dülcken**, Heinrich; Burggrumbach 4351
- Dürnbach** (Gde. Hundham, LK Miesbach; jetzt: Gde. Fischbachau, LK Miesbach)
- Einwohner 4277
- Dürrfeld** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Grettstadt, LK Schweinfurt)
- Zehnt 4145
- Dürriegel von Riegelstein**, Familie
- Hans (ca. 1414) 3992
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bruck
- Dürsch**, Familie (Hersbruck)
- Adam 3953
 - Sibylle, geb. Müller, verw. Geng 3953*
- Dunstelkingen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- Gemeinde 4232
- Durbach**, Familie (Würzburg)
- Jörg 3902*
 - Kilian 3902*
- Durlach** (krfrSt Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- baden-durlachische Regierung 4356
 - Karlsburg 4356
- Durlacher**, Jakob; Liezheim 4234
- Dussel**, Georg; Würzburg 4334
- Dotendorf** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchstadt) 4484
- Duttenstein** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- fuggerischer Vogt 4229

E

- Ebelsbach** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- rotenhanisches Rittergut 4266
- Ebenhausen** (LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Oerlenbach, LK Bad Kissingen)
- Einwohner 3948
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 3948
 - – Amtmann 4403
 - – Zentgraf 3948
 - Schafhof 3948
- Ebenheid** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 4404
- Ebenhofen** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Biessenhofen, LK Ostallgäu)
- Gemeinde 3936
- Ebenried** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Allersberg, LK Roth)
- Pfarrei St. Nikolaus 4182
 - Pfarrer 4182
 - wolfsteinischer Untertan 4182
- Ebensfeld** (LK Staffelstein; jetzt: LK Lichtenfels)
- Dorfmeister 4046*
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Lehen 4088
 - – Schultheiß 4046*
 - Gemeinde 4046*
 - giechische(r) Grundbesitz 4088
 - – Untertanen 4061
- Eber**, Elisabeth; Hammelburg 3959
- Hans, gen. Lamb; Neuenreuth 4050
 - Hans Georg; Döllnitz 4092*
- Eberbach**, Familie von
- Clas Heinrich (1598) 4324*
- Eberlein**, Hans; Eglingen 4242
- Eberlin**, Albrecht; Fesselsdorf 4051
- Michael; Deffingen 4413*, 4414*
- Ebermannstadt** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4449
 - – Stadtvogt 4118
- Ebern** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- Bürger 4099
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 4453, 4454
 - – Keller 4099

- Ebersbach** (Ober- und Unterebersbach, LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Niederlauer, LK Rhön-Grabfeld)
- Einwohner 3922
- Ebersberg** (LK Fulda; jetzt: Gde. Ebersburg, LK Fulda, Hessen), Viertel
- fuldische Untertanen 4185
- Ebersberg**, (freiherrliche) Familie von 3943 (E. gen. von Weyhers)
- Amalia Maria geb. 3921
 - Hans (1493/1517) 4366
 - Johann Christoph (†1733) 3921
 - Johanna Eleonora Maria Rosina 4283
 - Otto Heinrich (†1621) 4200*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gersfeld
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gersfeld, Goßmannsdorf
- Ebersdorf** b. Coburg (LK Coburg)
- sachsen-hildburghausischer Untertan 4101
- Ebersdorf** am Forst s. Ebersdorf b. Coburg
- Eberstein**, Familie von
- Gerlach 3992
 - Dietrich (†1428) 4395
 - Engelhard (†1422) 4395
- Eberstein**, Grafenschaft
- Grafen
 - Philipp (†1589) 4338*
- Ebert**, Johannes; Gackenhof
- Eberwein**, Hans Kaspar; Oberlauringen 3939
- Ebner (von Eschenbach)**, Familie
- Hans (†1559) 4421
 - Hans (1597/1606) 4268
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hirschbach
- Ebner**, Johann; Frankenhammer 4121
- Ebneth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkumstadt, LK Lichtenfels)
- marschall-von-ebnethisches Rittergut 4008
 - s.a. Marschall von Ebneth
- Ebrach** (LK Bamberg), Zisterzienserkloster
- Äbte
 - Eugen 4320*, 4321*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Nürnberg [Reichsstadt]
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gochsheim
 - Klosterhöfe s. Nürnberg [Reichsstadt]
 - Konvent 4320*, 4321*
 - Prior 4320*, 4321*
- Echter von Mespelbrunn**, Familie
- Cordula geb. (†1604) 4100
 - Dietrich (†1608) 4100*
 - Julius (†1617) 4100*
 - s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Julius
 - Maria Elisabeth geb. (†1621) 4470
 - Philipp Christoph (†1630) 4130, 4470
 - Philipp Sebastian (†1630) 3927
 - Valentin (†1624) 3927, 4100*, 4129*, 4130
 - Wolf Albrecht (†1636) 3927*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mespelbrunn
- Eck**, Familie
- Simon Thaddäus (†1574) 4331
- Eckardt**, Michael, M. (†1634); Melkendorf 4466*, 4467*
- Eckart**, Johann Georg; Fürth 4002
- Eckarts** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
- thüngische Untertanen 4217
- Eckartshausen** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
- Ecker**, Balthasar; Goldburghausen 3894
- dessen Kinder 3894
- Eckersmühlen** (LK Schwabach; jetzt: Gde. u. LK Roth)
- Einwohner 3996
 - Hammerwerk 3996
- Eckher**, Hans; Wiedergeltingen 4119
- Eckholdt**, Amadeus; Lindau 4194
- Edelburg**, Familie von
- Johann Georg 4177, 4178
- Edelsfeld** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- Pfarrer 4255
- Ederheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- Obermühle 3894
- Edremit** (Prov. Balikesir, Türkei), Titularbistum 4338
- Egenburg** s. Egenburgerhof
- Egenburgerhof** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Kirchheim, LK Würzburg) 4022
- Egenhausen** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
- Einwohner 3946
 - Feldgeschworene 3948
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 3946
 - Gemeinde 3948
 - Gericht 3948
 - Schaffhof 3946
 - Schultheiß 3946, 3948
- Egg**, Johann; Hohenraunau 4267
- Egger**, Jakob; Lindau 4219*
- Eglingen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.) 4239, 4240
- Gemeinde 4225
 - grafeneckische(r/s) Amtsknecht 4242

- – Dorfvogt 4225, 4229, 4238, 4241
- – Hausvogt 4225, 4229, 4236, 4238, 4241, 4242
- – Hochgericht 4239–4241
- – Rittergut 4220, 4221, 4223, 4224, 4226, 4227, 4229, 4232–4234, 4242
- – Untertanen 4226, 4230–4232, 4235, 4236, 4238, 4241, 4242
- – Vogt 4224
- Kirche St. Martin 4235
 - Heiligengüter s. Oberringingen
 - Heiligenpfleger 4223
- oettingische Untertanen 4229, 4231
- pfalz-neuburgische(r) Geleitsmann 4242
- – Grenzvogt 4242
- – Untertanen 4237, 4239, 4240
- – Zollbereiter 4242
- Pfarrer 4235–4237, 4239, 4240
- Schloß 4229, 4233, 4237, 4238, 4241
- Vierer 4225
- Egloffstein**, Familie von
 - Martin (1523†) 4209*
 - Wilhelm Rochus (†1603) 3972
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Henfenfeld
- Ehemann**, Michael; Buchau 4059
- Ehenheim**, Familie von
 - Anna Maria 3923*
 - Anna Maria verw., geb. von Neuhausen 3923*
 - Heinrich Konrad (†1599) 3923
 - Job (†1591) 3903*, 3923
 - Leonhard 3903
 - Wolf Christoph 3923*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Geyern, Hohlach, Wallmersbach
- Ehrenbach** s. Fischer von Ehrenbach
- Ehrenberg**, Familie von
 - Johann Dietrich (†1612) 4028*
- Eichel** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr, Bad.-Württ.)
 - Kirche 4338
- Eichelmann**, Johann Lorenz; Schweinfurt 4181
 - Johann Matthäus, Dr. iur.; Schweinfurt 4195*
- Eichenbühl** (LK Miltenberg)
 - Gericht 4404
- Eichenrain** (Gehölz bei Goldbach, LK Crailsheim; jetzt: Gde. Crailsheim, LK Schwäbisch-Hall, Bad.-Württ.) 4010
- Eichenwinden** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen), Viertel
 - fuldische Untertanen 4185
- Eicholzheim** s. Kleineicholzheim
- Eichstätt**, Bistum/Hochstift 4196
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Arberg, Arnsberg, Aurach, Berching, Dollnstein, Eichstätt, Greding, Ornbau, Wahrberg, Wernfels
 - Baudirektor 3885
 - Bischöfe
 - Gabriel 4301*
 - Johann Christoph 3993
 - Domkapitel
 - Domdechant 3998
 - Domherren 3952, 4220, 4227, 4236, 4242, 4301
 - Domizellare 4477
 - Syndikus 4298
 - Geistliche Räte 3931
 - Hofräte 3931
 - Kammerräte 3885
 - Lehen s. Oedenberg
 - Lehenpropst 3931
 - Räte 3951, 4220, 4387
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4301 s.a. Greding [Amt]
- Eichstätt** (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)
 - Bürgermeister 3931
 - fürstbischöflich eichstädtischer Ungeldeinnehmer 3931
 - Jesuitenkolleg
 - Rektor 3931*
 - Klöster und Stifte
 - St. Walburg (Benediktinerinnen)
 - Äbtissinnen
 - Maria Anna Adelgundis I. 3931
 - Maria Anna Willibalda 3931*
 - Beichtvater 3931
 - Konsulent 3931
 - Konvent 3931*
 - Priorinnen 3931*
 - Maria Anna Ludgardis 3931
- Eidenbach**, Familie (Aidhausen)
 - Hans 4215*
 - Margaretha 4215*
- Eiersheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Kilsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - grünauscher Zehnt 4335
- Eila** (LK Kronach; jetzt: Gde. Pressig, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Einberg** (LK Coburg; jetzt: Gde. Rödental, LK Coburg) 3890
 - gailsdorfsches Rittergut 3888

- Einkürn** (Ainkhurn), Familie (Nördlingen)
 - Anna, geb. Brügel (Prugl) 4437*
 - Gregor 4437
- Einöd** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Bad Colberg-Heldburg, LK Hildburghausen, Thür.)
 - selbitzisches Rittergut 4358
- Einsfeld** s. Ensfeld
- Eirich**, Peter; Sennfeld 4146
- Eiselin**, Hans; Mörslingen 3979*
- Eisen**, Familie (Ansbach, Crailsheim, Speyer)
 - Agnes 4296
 - Anna, geb. Petsch 4296
 - Kunigunda 4296
 - Simon (1590/99) 4014*
 - Simon, Dr. iur. (†1619) 4296*
 - Werner, Dr. iur. (1577†) 4296
- Eisen**, Familie (Gerolzhofen)
 - Apollonia, geb. Doles 4215
 - Peter 4139*, 4142*, 4146, 4156*, 4215*
- Eisenach** (LK Eisenach; jetzt: Wartburgkr., Thür.)
 - Einwohner 4040
 - Zeitung 4283
- Eisenhofen** (LK Dachau; jetzt: Gde. Erdweg, LK Dachau)
 - furtenbachischer Hofmarksrichter 4331
 - Schloß 4331
- Eisenreich (von Weilbach)**, Familie
 - Arsatius (†1595) 4166*, 4167*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adelzhausen
- Eismannsberg** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Altdorf b. Nürnberg, LK Nürnberger Land)
 - oelhafischer Herrensitz 4002
- Elckershausen gen. Klüppel**, Familie von
 - Georg Wilhelm, OTeut (†1654) 4257
- Elfershausen** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
 - erthalisches Rittergut 4131
- Ellern** s. Burgellern
- Ellingen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Deutschordenskommende/-landkommende
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Nördlingen [Reichsstadt]
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ottmarsfeld
 - Komtur/Landkomtur 4212*, 4255, 4257, 4298
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Wieshof
- Ellingshausen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - bosischer Rittersitz 4319
 - Pfarrer 4319
- Ellrichshausen**, Familie von
 - David (†1565) 4010
 - Valentin Heinrich (†1648) 4009*, 4019*, 4020*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lobenbacherhof
- Ellwangen**, Fürstpropstei (bis 1460 Benediktinerkloster, dann Chorherrenstift)
 - Dechant 3952
 - Fürstpropste
 - Albrecht II. 4418
 - Lehen 4317
- Elter**, Johann; Goßmannsdorf 4202
- Eltershofen**, Familie von
 - Eberhard (1580/1608) 4354*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ipsheim
- Eltz** (gen. Faust von Stromberg), (gräfliche) Familie von
 - Hugo Philipp (†1818) 4259
- Emart**, Kaspar; Tauberscheckenbach 4190
- Emes**, Joachim; Gochsheim 4137, 4140, 4141
- Emmerich**, Familie von
 - Franz Erasmus 4178*
- Emskirchen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgische(r/s) Amt
 - Untertanen 4340
 - – Amtmann 4340
- Emtmannsberg** (LK Bayreuth)
 - schaumbergisches Rittergut 4042
- Encelius**, Johann; Eglingen 4237
- Ende**, Familie von
 - Wolf Georg 4471*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Selka
- Endres**, Adam; Höttingen 4030*
 - Bastian; Bütthard 4030*
- Endschütz** (LK Gera; jetzt: LK Greiz, Thür.)
 - schönbergisches Rittergut 4471
- Engelgarten** s. Würzburg, Klöster und Stifte, Engelgarten
- Engelhardt**, Franz; Würzburg 4291*
 - Valentin, Dr. theol.; Köln 3949
- Engellender**, Johann, Dr. iur. 4104*
- Engelmann**, Familie
 - Anna, verw. Waßmuth (Wachsmuth) 4089
 - Georg Caspar 4089
- Engelsberg** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Neufraunhofen, LK Landshut)
 - Einwohner 3970
- Engelthal** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
 - nürnbergischer Pfleger 4301
- England**, Königreich 3998, 4183

- Engler**, David; Memmingen 4194
- Ensdorf** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach), Benediktinerkloster
- Äbte
 - Friedrich II. 4315, 4322
 - Johann I. 4315, 4322, 4323
 - Propstei s. Lindenhart
- Ensfeld** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Mörsenheim, LK Eichstätt)
- Einwohner 4288
- Enslin**; Jude; Günzburg, Hechingen 4413*
- Eperjes** in Oberungarn s. Preschau
- Epplas** (LK Hof; jetzt: Gde. u. LK Hof)
- reitzensteinisches Rittergut 4480
- Erbach**, Grafschaft 3915
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Michelstadt
 - Grafen
 - (E.-Erbach)
 - Georg Wilhelm 3915* (E.-Fürstenau)
 - Philipp Karl 3915* (E.-Schönberg)
 - Georg August 3915* (E. und Limpurg)
 - Friedrich Karl (†1731) 915
 - Kammerbote 3915
- Erbach** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- baumgartische Herrschaft 4127
 - Freiherren s. Baumgarten
- Erben**, Wolf; Hilprechtshan 4166*, 4167*
- Erbshausen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Hausen b. Würzburg, LK Würzburg) 4389, 4390
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
- Erck**, Heinz; Mainneck 4060
- Erckel**, Wolf; Nürnberg 3998
- Erdfurt** s. Erfurt
- Erentreich**, Familie (Nördlingen)
- Balthasar 3894
 - Georg 3894
- Erffa**, Familie von
- Sara Johanna Friederika, geb. von Geuder gen. Rabensteiner 3997*
- Erfurt** (krfrSt Erfurt, Thür.)
- Einwohner 4106
 - Klöster und Stifte
 - St. Salvator (Kartause)
 - Prioren
 - Georg Zentgraf 4336, 4337
- Eringer**, Balthasar; Großsorheim 3894
- Erkersreuth** (LK Rehau; jetzt: Gde. Selb, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- lindenfelsisches Rittergut 4121
- Erlabrunn** (LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - kurfürstlich mainzisches Lehen 4111
 - rieneckische(r) Richter 4111*
 - – Schultheiß 4111*
 - – Untertanen 4111
 - weingartischer Zinsbesitz 4488
- Erlach** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)
- seinsheimisches Rittergut 4299
- Erlacher**, Wolfgang; Neuötting 4114
- Erlangen** (krfrSt Erlangen)
- brandenburgische(r/s) Amtmann 3992, 4490
 - – Stadtrichteramt 3996
 - Bürgermeister und Rat 3992
 - Bürgerschaft 3992
 - Einwohner 3996, 3997, 4002, 4309, 4408, 4409
 - Hammerwerk 3996
- Erlastegen** s. Erlenstegen
- Erlau** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Walsdorf, LK Bamberg)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4044
 - giechischer Zinsbesitz 4044
- Erlbach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Neusitz, LK Ansbach)
- oeffnerisches Rittergut 4174
- Erlbach** s.a. Markt Erlbach
- Erlbeck**, Familie
- Berthold (1398) 4310
 - Clara geb.(?) (1455/62) 4310
 - Hans (1398) 4310
 - Konrad (1412) 4310
 - Kunigunde (1412) 4310
 - Sebastian 4003*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rosenberg (LK Sulzbach-Rosenberg)
- Erlen** s. Erlau
- Erlenstegen** (krfrSt Nürnberg)
- grolandischer Herrensitz 4303
 - gugelischer Herrensitz 4422
- Ermreuth** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Neunkirchen a. Brand, LK Forchheim)
- stiebarisches Rittergut 3986
 - s.a. Muffel (von Ermreuth und Eschenau)
- Ernst**, Eustachius; Nördlingen 3894
- Johann, M. (†1623); Gründlach 3994*
- Ersperding** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
- Einwohner 4166, 4167
- Erthal**, Familie von
- Adam Albrecht (†1667) 4130*
 - Carl Heinrich (†1755) 4131*

- Christoph Heinrich (†1592) 4130, 4135*, 4136, 4137, 4139
- Dietrich Carl (†1749) 4131*, 4474
- Dietrich Carl Sigmund David (†1725) 4131*
- Georg Eirich (†1626) 4130, 4137
- Johann Christoph (†1713) 4131
- Johann Ludwig Christian (†1760) 4131*
- Johann Philipp Heinrich (†1768) 4131*
- Johann Philipp Valentin (†1707) 4131
- Julius Gottfried (†1681) 4130*
- Philipp Christoph (†1748) 4131*
- Veit Dietrich (†1686) 4130*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gochsheim, Schweinfurt
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Elfershausen
- Senior 4131
- Zehntknecht 4131
- Eschenau** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt)
 - muffelischer Herrensitz 3999, 4310
 - s.a. Muffel (von Ermreuth und Eschenau)
- Eschenbach** i.d. OPf. (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - kurpfälzisches Pfleramnt 4322
- Eschenbach**, Hans; Höttingen 4030*
- Eschenfelden** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Hirschbach, LK Amberg-Sulzbach)
 - breitensteinische(r) Grundbesitz 4405
 - – Hofmark 4405
- Eschmann**, Johann Sebastian; Bamberg 4254
- Espanmüller**, Ulrich; Kaufbeuren 4428
- Espertingen** s. Ersperding
- Eßbacher**, Walburg geb. 3929
- Essendorfer**, Georg; Alesheim 4211*
- Eßleben** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Wern-eck, LK Schweinfurt)
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Esslingen** am Neckar (LK Esslingen am Neckar, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Advokat 4428
- Estenberger**, Johann; Kilsheim 4404
- Estenfeld** (LK Würzburg)
 - Anwesen
 - Kleinerblein 4351
 - Röttleshof 4351
 - Schloßhof 4351
 - Burg 4363
 - Dorfgericht 4379
 - Einwohner 4379
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 4363, 4372, 4374, 4377, 4379, 4385, 4391
 - Gemeinde 4385
 - Gemeindehirte 4379
- grumbachische(r/s) Grund-/Zinsbesitz 4350, 4356, 4385, 4391
- – Rittergut 4344, 4348–4353, 4355, 4356, 4361, 4364, 4368, 4377, 4379, 4385, 4387, 4391–4395
- – Schäfer 4368
- – Schäferei 4368
- – Schankstatt 4350
- – Untertanen 4379, 4385
- – Zent(gericht) 4363, 4372, 4374, 4377, 4379, 4385, 4391
- Kirche 4361
- Mahlgericht 4351, 4379
- thüningisches Rittergut 4353, 4356, 4364, 4392
- Esthaler Wald** (Esthal, LK Neustadt a.d. Weinstraße; jetzt: LK Bad Dürkheim, Rhl.-Pf.)
 - dalbergische Waldung 4197
- Ettal** (LK Garmisch-Partenkirchen), Benediktinerkloster/Ritterstift
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Murnau
- Ettlinger**, Familie (Schwürbitz)
 - Barbara, verw. Schauer 4244
 - Paul 4244
- Etzel**, Familie (Ansbach)
 - Jakob Ott(o) 4191*
 - Rochius 4295*
- Euerbach** (LK Schweinfurt)
 - bibraische(r/s) Erblehen 4397
 - – Untertanen 4397
 - – Vogt 4397
 - ingelheimischer Amtskeller 3948
 - – Vogt 3946
 - steinauisches Lehen 4397
 - – Rittergut 4193, 4354, 4484, 4490
- Euerdorf** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
 - Einwohner 4215
- Euerhausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg)
 - Einwohner 4030
 - geyer-von-giebelstädtischer Pfandbesitz 4024
 - – Zinsbesitz 4029
- Euernbach** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Scheyern, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
 - gumpfenbergische Hofmark 4436
- Eulennest** (Gehölz zwischen Oberaltertheim und Waldbrunn, LK Würzburg)
 - oberzellisches Gehölz 3961
- Eußenheim** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488

- weingärtischer Zinsbesitz 4488
- s.a. Heußlein von Eußenheim
- Eyb**, Familie von
- Christoph Gustav 3996
- Dorothea (†1552) 4204
- Friedrich (†1609) 4347*
- Friedrich Carl, OTeut (†1778) 4255*
- Georg Bernhard 3940
- Hans (ca. 1656) 4066*, 4067*
- Ludwig 4315
- Reinhard Anton (†1722) 4274
- Veit Adam (†1674) 3996
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Buch, Cronheim, Eybburg
- Kastner 4274
- Eybburg** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Arberg, LK Ansbach)
- eybisches Rittergut 4347
- Eyilles**, Philipp; Vilseck 4178
- Eyrich**, Andreas; Weidhausen 4101
- Eysen**, Konrad, OCart (†1555); Grünau 4339*
- Eysnkramer**, Margarethe geb.; München 3932
- Eyßig**; Jude; Bamberg 4469

F

- Faber**, Familie von
- Catharina Benigna, geb. von Schwab 3997
- Faber**, Georg; Mainstockheim 4392
- Fabri**, Familie (Würzburg)
- Johann 3903*
- Ursula, geb. Ganzhorn 3903*
- Fabritius (von Ebersbach)** (ursprünglich: Schmidt gen. Fabritius), Familie
- Friedrich, Dr. iur. 4193
- Fäßler**, Familie (Lindau)
- Barbara verw., geb.(?) Gurrer 4219
- Hans 4219
- Fahner**, Familie (Hersbruck)
- Anna, verw. Geng (†1723) 3953, 3954*, 3955
- Dorothea geb. 3955*
- Wolf (†1693) 3953–3955
- Fahrenbach** (LK Wunsiedel; jetzt: Gde. Tröstau, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- geysel-von-lilienbachisches Rittergut 4037, 4038
- Falchner**, Sebastian; Trochtelfingen 4441
- Falck**, Johann Adam; Frankfurt 4409*
- Falckner**, Alexander; Auerbach 4477
- Fasel**, Johann; Heidingsfeld 3982
- Fattigau** (LK Hof; jetzt: Gde. Oberkotzau, LK Hof)
- reckisches Rittergut 4121
- Faulwetter**, Carl Alexander 4002
- Fechenbach**, Familie von
- Christoph Hartmann (†1779) 4259
- Georg Karl (†1808) 4259
- s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Georg Karl
- Johann Philipp (†1779) 4259
- Federhof** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Hilpoltstein, LK Roth)
- geuderischer Grundbesitz 3988
- rieterischer Grundbesitz 3988
- Fehler**, Valentin; Zeilitzheim 3934
- Feigen** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu]) 4400
- Feiler** s. Opel, Kunz, gen. Feiler
- Feilershammer** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Preißbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab) s. Kotz (von Feilershammer)
- Feilitzsch**, Familie von
- Amalia 4387*
- Elisabeth 4387*
- Ludwig Marquard (†1639) 4387*
- Melchior (†1587) 4387
- Sigmund (1523/71) 4003*, 4071
- Sigunda geb. 4326*
- Felbinger**, Karl; Azendorf 4074
- Feldhäuser**, Georg Nikolaus; Zeilitzheim 3934*
- Feldheim** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Niederschönenfeld, LK Donau-Ries) 3901
- Feldmarck**, Johann Melchior; Zeilitzheim 3934*
- Felkendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 4078
- Einwohner 4071
- Felldorf** (LK Horb am Neckar; jetzt: Gde. Starzach, LK Tübingen, Bad.-Württ.) s. Megenzer von Felldorf
- Fellhammer**, Johann Georg 4021
- Fellheim** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
- reichlin-von-meldeggisches Rittergut 4218
- Fels am Wagram** (BH Tulln, Nöst.)
- svetkovicsischer Adelssitz 3970
- Fels**, Familie (Konstanz)
- Christoph 4194
- Michel 4194
- Felschberg** (Gehölz südlich von Waldbrunn, LK Würzburg)
- oberzellisches Gehölz 3961
- Ferg**, Hans; Blindheim 4238*
- Fernos**, Familie van
- Amalia, geb. von Grumbach (1540/64) 4361
- Naese 4361

- Ferrari**, Giovanni Antonio; Turin 4194
- Fesselsdorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels) 4068, 4094
- fürstbischöflich bambergische Untertanen 4051
 - förtschische Untertanen 4051
 - giechische Untertanen 4051, 4058, 4061
 - Lehenleute des Benefiziums an der St. Katharina-Kapelle zu Burgellern 4051
- Fetzer**, Jakob; Nürnberg 4248
- Fetzer gen. Sempelyn**, Familie (Würzburg)
- Endlin 3902*
 - Hans 3902*
 - Linhard 3902
 - Petronella 3902*
- Fetzer von Oggenhausen**, Familie
- Mang (†1612) 4220
 - Rosina, geb. von Grafeneck, verw. Schertlin von Burtenbach 4220
 - Wilhelm (1586/1640) 4270*
 - Wilhelm (1606/52) 4220*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gärtingen, Oggenhausen
- Feuchtwangen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach) 4190
- brandenburgischer Amtmann 4347
 - – Diener 4431
 - – Vogt 4191, 4431*
 - Bürgermeister und Rat 4430, 4431*
 - Einwohner 4191
 - Klöster und Stifte
 - Unsere Liebe Frau (Kollegiatstift)
 - Chorherren 4430, 4431
 - Chorherrenhöfe 4430, 4431
 - Dechant 4298, 4430, 4431
 - Kapitel 4298, 4430, 4431
 - Kastner 4431
 - Senior 4430, 4431
 - Pfarrer 4430
 - Rathaus 4431
- Feulersdorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wonsees, LK Kulmbach)
- giechische Untertanen 4058, 4061
 - rackensteinische Lehenleute 4084
- Fey**, Johann; Gochsheim 4161
- dessen Töchter 4161
- Fichtenhof** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Königstein, LK Amberg-Sulzbach)
- breitensteinischer Grundbesitz 4405
- Fiedler**, Georg; Roßlach 3889
- Firmian**, Familie von
- Margaretha geb. 4119*
- Fischbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- rothenhanisches Rittergut 4034
- Fischbach** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK Kronach)
- brandenburgisches Lehen (Oberes Schloß) 4483
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen (Unteres Schloß) 4483
 - guttenbergisches Rittergut 4312, 4450, 4470, 4480, 4483
 - Pfarrer 4483
 - reitzensteinisches Rittergut 4480, 4483
 - Schlösser
 - Oberes Schloß 4483
 - Unteres Schloß 4483
- Fischbach** (Bach durch Nürnberg, krfrSt Nürnberg) 4189
- Fischborn**, Familie von
- Hans Erich 4162*
 - Johann Georg 4375
- Fischen i. Allgäu** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- Pfarrer 4400
- Fischer von Ehrenbach**, (edle) Familie von
- Johann Friedrich 3931
- Fischer**, Felizitas geb.; Augsburg 4263*
- Hans; Langenau 4416
 - Jakob; Untereisenheim 4215
 - Johann (1423/38); Würzburg 4395
 - Peter; Unterpleichfeld 4381
 - Sebastian; Scheßlitz 4091
 - s.a. Bülla, Georg, gen. Fischer
- Fisrer**, Familie (Würzburg)
- Barbara 3902
 - Katharina geb. 3902*
 - Margarethe geb. 3902*
- Fitzendorf** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge) 4199
- Flachslanden** (LK Ansbach)
- Ratsverwandter 3960
- Fladungen** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 3919, 3922, 3924
 - – Vogt 4351
- Flandern**, Grafschaft 3998
- Fleck**, Johannes; Amt Hilders 4281*
- Flehingen** (LK Karlsruhe; jetzt: Gde. Oberdingen, LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- flehingisches Rittergut 4387
- Flehingen**, Familie von
- Ludwig Wolf (†1600) 4387*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Flehingen

- Fleims(tal)** (ital.: Val di Fassa; Prov. Trient, Italien)
- tridentinischer Hauptmann 4119
- Fleischmann**, Friedrich; Kronach 3888*–3890*
- Johann (†1625); Melkendorf 4466
- Flemmisch**, Zacharias; Lauingen 4237*
- Flender**, Familie (Würzburg)
- Johann Gregor 3963
 - Sabina Theresia 3963
- Flochberg** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- oettingischer Amtmann 4441
 - – Pfleger 4220
- Florenz** (Prov. Florenz, Italien)
- Einwohner 3884
- Florin**, Familie
- Anna Barbara geb. (†1735); Thurn 4255
 - Anna Margaretha verw., geb. von Neffzer; Edelsfeld, Kemmathen 4255
 - Franz Philipp; Edelsfeld 4255
 - Johann Christoph Sigmund; Ipsheim 4255
- Fluhrer**, Hans; Burggrumbach 4390
- Flurschütz**, Nikolaus; Hausen 4137, 4144
- Flury**, Hans; Bütthard 4030*
- Fock von Kleinwallstadt**, Familie
- Philipp Albrecht 3935
- Förlashof** s. Hörleinshof
- Försch**, Familie (Langenprozelten, Bamberg)
- Anastasia (†1766/68) 4247
 - Anastasia geb. 4247
 - Anna Margaretha geb. 4247
 - Elias Adam (†1766/68) 4247
 - Eva Josepha 4247*
 - Johann Wilhelm (†1752/54) 4247
 - Johann Wilhelm; Worms 4247*
 - Juliana Barbara geb. 4247
 - Maria Anna geb.; Würzburg 4247*
 - Maria Catharina; Worms 4247*
 - Maria Josepha verw. 4247*
 - Michael Anton 4247*
 - Peter 4247*
- Förtsch (von Thurnau)**, Familie
- Barbara geb. (†1588) 4083
 - Eberhard (1456†) 3992, 4051
 - Georg (†1564) 4047, 4051, 4071
 - Ursula geb. (†1593) 4083
 - Wolf (†1551) 4071
 - Lehen 4047
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Fesselsdorf, Oberpreuschwitz
- Folis** s. Monroe von Folis
- Forchheim** (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim)
- Bürger 4256
 - Bürgermeister und Rat 4209*, 4256
 - Einwohner 3998
 - fürstbischöflich bambergische(r) Amtmann/Oberamtman 4118
 - – Hauptmann 4449
 - – Schultheiß/Oberschultheiß 4046, 4317, 4449
 - – Soldaten 4118
 - – Wassergraf 3996
 - Gemeinde 4209*
 - Stadtschreiber 4256
- Forheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- Gemeinde 4232
 - oettingischer Grundbesitz 3906
- Forndorf** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Wieseth, LK Ansbach)
- Gegenschreiber 4440
 - seckendorffisches Rittergut 4170
- Forst** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schonungen, LK Schweinfurt)
- Dorfmeister 4134*, 4146
 - fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4134
 - Gemeinde 4134*, 4146, 4162*
 - Schultheiß 4134*, 4146, 4162*
- Forstmeister von Lehenhan**, Familie
- Hans Karl 3919*, 3925
 - Hans Wolf 3919*, 3924, 3925
 - Philipp Konrad 3919*, 3925
 - Sigmund 3925
 - Ursula geb. 3918, 3919, 3925
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lehenhan, Steinach (LK Bad Kissingen), Unterebersbach
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Leutershausen (LK Bad Neustadt)
- Fränkische Einigungsverwandte** (im Markgräflerkrieg 1552/54) 4343
- Franck**, Familie (Oberzaubach)
- Endres 4169
 - Eva 4169
 - Gilg 4169
 - Hans 4169
 - Kunigunde verw., geb. Bidermann 4169*
 - Margarethe 4169
 - Peter 4169
- Franck**, Hans; Müncherlbach 4311
- Johann Georg (†1676); Guttenberg 4485
 - Paul Daniel; Nürnberg 4183*
 - Ruprecht; Burghaslach 4422
 - Wolf; Vilsbiburg 3970*
- Franckenstein**, Familie von

- Johann Franz Otto (†1709) 4325*
- Maria Dorothea Ferdinandina geb. (†1756) 4259
- Franken**, Deutschordensballei
- Landkomtur 4255, 4257
- Statthalter 4212*
- Franken**, Herzogtum 3926, 4158, 4200
- Einwohner 4031
- kaiserliches Landgericht 4029–4033, 4137, 4158, 4387, 4488; (Gerichtsbezirk) 3922
- Assessoren 3925, 4029, 4031, 4032
- Konsulent 3959
- Land(gerichts)schreiber 3929, 3959
- Landrichter 4029, 4031, 4032, 4217, 4279, 4356, 4383
- Prokurator 3959, 4203
- Revisor 3964
- Frankenberg** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weißenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Burg Vorderfrankenberg 4164, 4358, 4364
- huttische(r/s) Rittergut 4172, 4358, 4364
- – Vogt 4164
- Frankenberger**, Hans Philipp; Stadtsteinach, Ludwigschorgast 4461
- Hans; Lopp 4050
- Frankengrüner**, Ursula geb. 4029
- Frankenhammer** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bad Berneck i. Fichtelgebirge, LK Bayreuth)
- Einwohner 4121
- Frankenstein** (poln.: Zabkowie Slaskie; Woiwodsch. Waldenburg, Schlesien)
- Einwohner 3971
- Frankenwinheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- Einwohner 3978
- guttenbergischer Grundbesitz 4474
- Frankfurt am Main** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsstadt 4266
- Bürger 3944, 3945, 4104
- Bürgermeister und Rat 4104
- Einwohner 3900, 3944, 4104, 4402, 4409
- Jude 3944
- Messe 4265, 4306
- Ratsherren 4410
- Schöffe 4410
- Fränkische Saale** (Nebenfluß des Mains) 3925, 4217
- Frankreich**, Königreich 3998, 4123, 4266, 4343, 4399
- Obristen 4066, 4067
- Truppen 3968
- Franz**, Peter; Versbach 4372
- Frashauser**, Familie (Straubing)
- Anton 4126
- Barbara geb. 4126
- Georg 4126
- Katharina, geb. Schneidinger 4126
- Wolfgang 4126
- Frauenaurach** (LK Erlangen; jetzt: krfrSt Erlangen)
- brandenburgischer Wassergraf 3996
- Frauentorf** an der Au (BH Tulln, Ndüst.)
- Einwohner 3970
- Frauer** (Frawer), Margarethe geb. (?); Lindau 4219
- Frawer** s. Frauer (Frawer)
- Freiburg** im Breisgau (krfrSt Freiburg i. Breisgau, Bad.-Württ.)
- Klöster und Stifte
- Allerheiligenstift (Augustinerchorherren) 4333
- Freienfels** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- aufsessisches Rittergut 4045
- Einwohner 4065
- Freihaslach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burg-haslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- münsterischer Grundbesitz 4488
- vestenbergischer Grundbesitz 4488
- Freibach** (LK Germersheim, Rhl.-Pf.)
- Reichslehen 4306
- stein-kallenfelsischer Grundbesitz 4306
- Freising**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Burgrain
- Frensdorf** (LK Bamberg)
- marschall-von-ebnethisches Rittergut 4008, 4084, 4085
- Freudenberg**, Familie von
- Maria Renata Dorothea geb. 4178
- Katharina verw., geb. von Hetzelsdorf 4310*
- Freudeneck** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rattelsdorf, LK Bamberg)
- giechisches Rittergut 4068
- Freudenstein** s. Grempp von Freudenstein
- Freyberg**, Familie von
- Karl (†1613) 4123
- Freybott**, Ignaz, Dr. iur. 3961
- Freyhamer**, Familie (Augsburg)
- Thomas 3911*
- Faktor 3911*
- Freysinger**, Tobias; Weismain 4051*–4053*
- Freystadt** (LK Neumarkt i.d. OPf.) 4288
- Frickingen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)

- Gemeinde 4232
- Frickhinger**, Familie (Nördlingen)
- Hieronymus (†1589) 3894
- Fridauer**, Jakob; Memmingen 4194
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- bayerischer Stadt- und Landrichter 4287, 4418
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: Wetteraukr., Hessen)
- Einwohner 4409
- Friedberg**, Familie (Wallhausen, Essingen)
- Adolphe François Louis 4197
- Dorothea 4197
- Franziska 4197
- Joseph Heinrich (1780†) 4197
- Josepha 4197
- Friedburg** (BH Braunau am Inn, Oböst.) 4166
- bayerische(r/s) Amtsknecht 4167*
- – Herrschaft 4166
- – Kastner 4166*, 4167*
- – Pfleg- und Freigericht 4166
- – Pfleger 4166*
- Friedersdorf** (LK Kronach; jetzt: Gde. Pressig, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergische(r) Jäger 4116
- – Untertanen 4116
- Friedersdorfer Revier** (Friedersdorf, LK Kronach; jetzt: Gde. Pressig, LK Kronach) 4116
- Friedmann**, Familie (Döllnitz)
- Hans 4092*
- Leonhard 4092*
- Friedmannsdorf** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Zell, LK Hof)
- Reichslehen 4011
- Friedrich**, Anna, geb. Hafner, verw. Schmid; Nürnberg, England 4183
- Wolfgang; Lessau (?) 4121
- Friedrichsberg** (LK Kulmbach; jetzt: Mainleus, LK Kulmbach) 4094
- Friesen** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK Kronach)
- Einwohner 4116
- fürstbischöflich bambergische(s) Lehen 3889, 3891
- – Schenkstatt 3888
- – Untertanen 4116
- gailsdorfische(s) Brauhaus 3890
- – Erbschenkstatt 3890
- – Rittergut 3888–3891
- – Untertanen 3888
- Heiligenpfleger 3888
- Kirche 3888
- reitzensteinisches Rittergut 3891
- zeyerisches Rittergut 3891
- Friesenhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
- dalbergisches Amt 4197
- Friesenmühle** (abgeg. Mühle bei Kasendorf, LK Kulmbach)
- Einwohner 4077
- Friesland**, Provinz der Niederlande
- Einwohner 4364
- grumbachischer Grundbesitz 4356, 4361
- spanischer Generalkapitän 4361
- spanischer Statthalter 4361
- Frieß**, Martin; Höttingen 4030*
- Frischmann**, Hans; Mannsgereuth 4243*
- Fritz**, Familie (Langenhaslach)
- Johannes 4267*
- Magdalena, geb. Lutzenberger 4267*
- Fröhlich**, Peter; Neuglashütten 4117*
- Fröhstockheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Rödelsee, LK Kitzingen)
- crailsheimisches Rittergut 3923
- Fronberg** (LK Burglengenfeld; jetzt: Gde. u. LK Schwandorf)
- guttenbergische Hofmark 4485
- Fronhofen**, Familie von
- Barbara, geb. von Grumbach (1562†) 4361
- deren Kinder 4361
- Georg (1562†) 4361
- Hans Georg (†1610) 4488*
- Frontenhausen** (LK Vilsbiburg; jetzt: LK Dingolfing-Landau)
- Bürger 3970
- Frosch**, Wolf; Crailsheim 4014*
- Fröschl (von Marzoll)**, Familie
- Corona geb. 4445*
- Fruck**, Ludwig; Würzburg 3959
- Frumolt** (Wiesmahd zwischen Alesheim und Wachenhofen, LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Alesheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen) 4211
- Frundsberg**, (freiherrliche) Familie von
- Georg (†1586) 4119*
- Kaspar (†1536) 4119, 4120
- Katharina (†1582) 4119*
- Margaretha, geb. von Firmian 4119*
- Paula 4119*
- Diener 4119
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mindelheim, Sankt Petersberg, Sterzing
- Schreiber 4119
- Fuchs**, Peter; Euerhausen 4030*
- Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Rügheim, Schweinsaupten, Wallburg und Wonnfurt)**, (freiherrliche) Familie

- (F. von Bimbach)
- Adam Valentin (†um 1619) 4202
- Christoph (†um 1506) 4029, 4202
- Georg Adam 4202*
- Georg Ernst 4200*
- Hans Dietrich (†1586) 4139
- (F. von Dornheim)
- Hans (†1598) 4348*, 4349*, 4351, 4354, 4361, 4363, 4364*, 4373*, 4377, 4380*, 4387*
- (F. von Rügheim)
- Amalia geb. 4435
- (F. von Wonfurt)
- Joachim (†1594) 4317, 4358
- Sibylla, geb. von Stein zum Altenstein 4358*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgpreppach, Mainsondheim, Wiesentheid
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Goßmannsdorf
- Fuchs von Fuchsberg**, Familie
- Christoph (†1543) 4119
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Jaußenburg
- Fuchsberg** (Ruine zwischen Missian und Sankt Pauls, Prov. Bozen, Italien) s. Fuchs von Fuchsberg
- Fuchszagel**, Familie (Nürnberg)
- Clara (†1491) 4427*
- Sebald (1492) 4427*
- Füglein**, Johann Jakob; Würzburg 4217
- Füllbach**, Familie von
- Götz 4029
- Hans (†1561) 4488
- Heinz (ca. 1440) 4091
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hebdendorf
- Fürer (von Haimendorf)**, Familie
- Christoph (†1653) 3905*
- Fürfeld** (LK Heilbronn; jetzt: Gde. Bad Rappena, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- gemmingisches Rittergut 4257
- Fürnberger**, Paul; Nürnberg 4176
- Fürst**, Endres; Bamberg 4168, 4365*
- Jakob; Eglingen 4231
- Fürth** (krfrSt Fürth)
- brandenburgische(r/s) Geleitsamt 3996
- – Geleitsmann 3993
- domkapitulisch bambergisches Lehen 4318
- dompropsteilich bambergischer Zinsmann 3938
- Einwohner 4002
- Fütterer** s. Fütterer (Fütterer)
- Fütterer** (Fütterer), Familie
- Georg (†1506) 4301
- Fugger**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von
- Anton (†1560) 3912, 3967
- Anton (1563-1616) 4231*, 4232*, 4442*, 4443*
- Christoph (†1579) 3967
- Georg (†1569) 3967
- Georg (†1634) 3967
- Hans Jakob (†1575) 3967
- Nikolaus (†1676) 3967*
- Philipp (†1601) 4229
- Raymund (†1569) 3967
- Ulrich (†1584) 3967
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Babenhäusen, Donauwörth [Reichspflege], Duttensstein, Oberndorf
- Grafschaften/Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kirchberg, Weißenhorn
- Fulda**, Reichsabtei/Fürststift/Fürstbistum
- Administratoren
- Maximilian von Österreich 4329*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bieberstein, Fulda, Weyhers
- Bischöfe
- Amand 4185*
- Dechanten 4329
- Fürstäfte
- Adolf 4117
- Hartmann 4448
- Johann III. 4329
- Johann Friedrich 4185
- Philipp 4329
- Wolfgang 4329
- Wolfgang Dietrich 4329
- Geheime Räte 3920
- Hauptmann 3920, 3925
- Hofmarschall 3920
- Kammerjunker 3925
- Kanzler 3920
- Kapitel 4329
- Koadjutoren
- Johann von Henneberg (†1541) 4448
- Lehen s. Brückenau, Poppenhausen
- Oberstallmeister 3920
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Abtsroda, Ebersberg, Eichenwinden, Gackenhof, Neuglashütten, Öttersbach, Poppenhausen [Pfarrrei], Rodholz, Schwarzerden, Sieblos, Steinwand, Weyhers
- Fulda** (krfrSt Fulda, jetzt: LK Fulda, Hessen)
- Bürger 4330
- Einwohner 4354
- fuldische Regierung 4039
- Archivar 4185

- – Rentkammer 4117, 4185*
- gebsattelische Feldgüter 3920
- Kloster 4185
- Pfeiffersches Haus 3920
- Schloß 4185

Funck, Martin; Hersbruck 4276*

Furer, Ewald; Würzburg 4395

Furlohn, Theodorus, Dr. 4306

Furtenbach, Familie (von)

- Hans (†1585) 4331
- Hieronymus (†1669) 4194
- Paul (†1589) 4331
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Eisenhofen

Fygs s. Feigen

G

Gabler, Stephan; Nürnberg 3884*

Gabri, Carlo; Venedig 4248

Gabriel, Hans; Kempten 4289*

Gabrieli, Familie de

- Antonia 3885*
- Gabriel 3885
- Johanna Maria 3885*
- Wilhelmina Christiana geb. 3885*

Gackenhof (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen), Viertel

- fuldischer Untertan 4185

Gadmayr, Scipio; Kranzberg 4284

Gäb, Familie (Memmingen)

- Gebhard 3886*
- Konrad 3886*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Rummeltshausen

Gärtenroth (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)

- rackensteinische Lehenleute 4084

Gärtringen (LK Böblingen, Bad.-Württ.)

- fetzer-von-oggenhausisches Rittergut 4270

Gaggenmayer, Paul; Hollfeld 4055*

Gaibach (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen)

- schönbornischer Amtmann 3934

Gailsdorf, Familie von

- Adam 3892
- Anna, geb. von Waldenfels 3887*
- Christoph (1545) 3892
- Christoph (1600) 3887*
- Hans Wilhelm 3892*
- Jan 3892
- Johann Konrad 3887*–3891*
- Konrad 3892*

- Philipp 3892*

- Philipp Adam 3887*

- Rudolf (†1600) 3887, 3892*

- Rudolf 3887*

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Friesen

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernstein, Einberg, Friesen, Rudolphstein, Selbitz

- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Friesen, Kirchbühl

Gainfurt (Wüstung westlich von Gambach, LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)

- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- weingärtischer Grundbesitz 4488

Galen, Familie von

- Dietrich 3893*

Gall, Familie (Nördlingen)

- Anna 3894

- Barbara verw., geb. Ammerbach 3894*

- Georg 3894*

- Georg (1584†)

- dessen Kinder aus erster Ehe 3894*

- Hans 3894

- Kaspar 3894

- Lukas 3894

- Matthäus 3894

Gall, Georg; Dinkelsbühl 3895*

Gallenmeier, Sixt; Wernberg 3975

Galler, Familie (Gunzenheim, Donauwörth)

- Johann Baptist 3896*

- dessen Eltern 3896

- Maria Anna, geb. Polsinger, verw. Brechenmacher 3896

- Marx 3896

Gambach (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)

- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- weingärtischer Grundbesitz 4488

Gammersfelder, Familie

- Barbara geb. 4419

- Joachim Sigmund 4303*

- Johann 4419

- Magdalena geb. 4419

- Susanna geb. (†1694) 4398

Gamper, Michael; Heidingsfeld 3897*

Gampert (ursprünglich: Dietrich gen. Gampert), Familie (Marktbreit)

- Barbara verw., geb. Hellmuth 3898

- Georg Ludwig 3897*

- Johann 3899*

- Lorenz 3898

- Maria geb. 3898

- Wilhelm 3898, 3899*

- dessen Tochter aus zweiter Ehe 3898

- Ganabach**, Familie (Frankfurt)
- Bartholomäus 3900*
 - Franz 3900*
 - Georg 3900
 - Leonhard 3900*
- Gandtner**, Abraham; Chur 4219
- Gans**, Familie (Würzburg)
- Adam 3963*
 - Hans 3963*
 - Leonhard 3963*
- Ganshorn** s. Ganzhorn, Familie
- Gantner** (Gentner), Hans; Asbach 3901*
- Gantzinger**, Stephan; Garstadt 3907*
- Ganzhorn**, Familie (Ochsenfurt, Würzburg)
- Georg (1496) 3904*
 - Georg (1589†) 3903
 - Hans 3902*, 3904*
 - Hieronymus (1496) 3904*
 - Hieronymus d.Ä. 3903
 - Hieronymus d.J. 3903*
 - Joachim, Dr. 4033
 - Johann Andreas, Dr. iur. 3905*
 - Johann Christoph Wilhelm 3905
 - Johann Gerhard 3905
 - Ursula geb. 3903*
 - Ursula, geb. Metzel 3903
 - Ursula verw., geb. Schmid 3905
- Garb(en)**, Edle von Gilbelli, (freiherrliche) Familie von
- Jakob Emanuel 3906*
 - Johann Nikolaus 3906*
 - Stiftung (1749) 3906*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Großelfingen
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Großelfingen
- Gareys**, Hans; Hummendorf 4461
- Garstadt** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Berg-rheinfeld, LK Schweinfurt)
- Fischwaidbesitzer 3907*
 - Markt 3947
 - Schloß 3907
 - Schultheiß 3907*
- Gartner**, Hans; Nürnberg 3908*
 - dessen Ehefrau 3908
- Gassenhart**, Anton; Würzburg 4217
- Gasser**, Familie (Marktgraitz)
- Hans 3909*
 - Pankraz 3909*
- Goßmannsdorf** s. Goßmannsdorf
- Gast**, Konz; Pottenstein 4313, 4314
- Melchior; Babenhausen 4194
- Gasteig** (Gde. Fischbachau, LK Miesbach)
- Zehnt 4277
- Gattenhofen**, Familie von
- Barbara 4033
 - Fritz 4033
- Gattermann**, Tobias; Gern 3910*
 - dessen Geschwister 3910
 - – Vater 3910
- Gattone**, Familie (Como)
- Bernardino 4194
 - Giacomo Filippo 4194
 - Hieronymus 4194
- Gau(e)**, Familie (Nürnberg)
- Anna 3911*
 - Wolfgang (1495†) 3911*
- Gaubüttelbrunn** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Kirchheim, LK Würzburg)
- bronnbachischer Zehnt 4024, 4025
- Gaugenriederer**, Gall; Oberndorf 3912*
- Gaukönigshofen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- geyer-von-giebelstädtischer Zinsbesitz 4029
- Gaumer**, Familie (Nürnberg)
- Christina, geb. Geßner 3983
 - Johann Jakob 3983
- Gayling**, Johann (†1559); Feuchtwangen 4430
- Gayling von Altheim**, Familie
- Ludwig Friedrich Wilhelm August 3913*
 - Philipp (†1613) 3913
 - Philipp Christoph (†1705) 3913
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hauenstein
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hauenstein
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hauenstein
- Gayling (von Illesheim)**, Familie
- Apel (1499/1533) 3914, 4488
 - Arnold (†1529) 3914*
 - Georg (1516†) 3914
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgbernheim, Sulzfeld
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Illesheim
- Gebel**, Familie (Brückenau)
- Betz verw. 4448
 - Klaus 4448
- Gebhard**, Familie (Michelstadt)
- Anna Elisabeth verw., geb. Weiß 3915*
 - Eva Maria Catharina geb. 3915
 - Johann Conrad (†1728) 3915
 - Juliana Margaretha geb. 3915
- Gebhard**, Hans; Kinding 4288
- Gebhardt**, Familie (Regensburg)
- Hans Christoph 3916*
 - Margarethe, verw. Praun 3916
- Gebhart**, Familie (Nürnberg)
- Barbara gesch. 3917*

- Sebald 3917*
- dessen Kreditoren 3917
- Gebirg** s. Kulmbach; Nürnberg, Burggraftum; Reich, Ritterschaft, fränkische, Kanton Gebirg
- Gebstättel** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 4190
- Gebstättel**, Familie von
- Adam 3918, 3925
- Amalia Elisabeth 3918
- Amalia Maria, geb. von Ebersberg gen. von Weyhers 3921
- Anna Dorothea 3918
- Anna Margaretha Lioba Antonetta, geb. von Reiffenberg, verw. von Bastheim 3920*
- Anna Theresia, geb. von Bastheim 3920
- Antonetta geb. 3921
- Constantin Wilhelm Friedrich 3920*, 3925
- Daniel Johann Anton 3925
- Ferdinand Gottfried 3921
- Franz Philipp 3920*, 3921*, 3925*, 3926*
- Johann Gottfried Christoph (†1756) 3920, 3921, 3925
- Johann Philipp (†1609) 3927, 4017*, 4387 s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Johann Philipp
- Josepha (†1829) 3921*
- Juliana Sophia geb. 3921
- Maria Salome, geb. von Thüngen 3925
- Otto Wilhelm 3918, 3919*, 3922*, 3924*, 3925
- Philipp (†1576) 4017
- Ursula, geb. Forstmeister von Lebenhan, verw. von Romrod 3918, 3919, 3925
- Wolf Christoph (†1631) 3918*, 3923*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lebenhan, Oberstreu
- Genealogie 3921
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bronnzell, Fulda, Kohlhaus, Leutershausen (LK Bad Neustadt), Oberstreu, Steinau, Teufelsmühle, Uffenheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Acholshausen, Lebenhan, Lobenbacherhof, Sondheim
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Leutershausen (LK Bad Neustadt), Oberstreu
- Gebstättel**, Familie (Nachkommen des Bamberger Domdechanten und späteren Bischofs Johann Philipp von Gebstättel und der Margaretha Schuler)
- Hans Philipp 3927*
- Georg Andreas 3927*
- Geckenheim**, Familie (Würzburg)
- Agnes 3929
- Hans 3928*, 3929*
- Kunz 3929*
- Margarethe 3929
- Ursula 3929
- deren Testamentsvollstrecker 3929*
- Walburg, geb. Eßbacher 3929
- Geckes**, Kilian; Treinfeld 3930*
- Gefrees** (LK Münchberg; jetzt: LK Bayreuth)
- brandenburgische(r/s) Amtmann/Oberamt-mann 4121, 4122
- – Kastenlehen 4121
- Gegg**, Familie (Eichstätt)
- Anna Barbara 3931
- Johann Baptist Joseph, Lic. theol., Lic. iur. 3931*
- Johann Michael 3931
- Maria Anna Walburga, OSB 3931
- Theresia geb. 3931
- Gehla** s. Göhle(in) (Gehla, Geila)
- Gehlein** s. Giehlein (Gehlein)
- Geier**, Familie (München)
- Anna, geb. Reicher 3932*
- Matheis 3932*
- Geiger**, Familie (Augsburg)
- Barbara verw., geb. Kraffter 3933*
- Judith geb. 3933*
- Katharina geb. 3933
- Thomas 3933
- Ursula geb. 3933
- Geiger**, Familie (Welden, Kicklingen)
- Catharina geb. (1709†) 4429
- Franz 4429
- Geiger**, Familie (Würzburg)
- Johann Caspar 3934
- Maria Franziska, geb. Heger 3934*
- Geiger**, Ignaz; Kempten 4112
- Valentin; Ebern 4099
- Geila** s. Göhle(in) (Gehla, Geila)
- Geilsdorf** (LK Plauen; jetzt: Gde. Burgstein, Vogtlandkr., Sachsen)
- reitzensteinisches Rittergut 3887
- Geipel von Schöllkrippen**, Familie
- Dorothea 3935
- Hans Konrad 3935*
- Geisel**, Konrad; Zeilitzheim 3934
- Geisenhausen** (LK Vilsbiburg; jetzt: LK Landshut)
- Bürger 3970
- Geisenhofen** (LK Marktobendorf; jetzt: Gde. Ruderatshofen, LK Ostallgäu)
- Gemeinde 3936*

- Geisenried** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Marktoberdorf, LK Ostallgäu)
 - Gemeinde 3936
- Geisler**, Moritz; Gochsheim/Sennfeld 4168
- Geislingen** an der Steige (LK Göppingen, Bad.-Württ.) 4180
- Geiß**, Michael ; Mellrichstadt 4332
- Geißberg** (Flur südöstlich von Gosberg, LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim) 4198
- Geißelmeyer**, Familie (Wieshof)
 - Hans Georg 3937
 - Maria Walpurgis, geb. Holzmann 3937*
- Geißendorfer**, Hans; Rothenburg, Oberbrunn 4046
- Geißle(r)**, Bernhard; Königshofen i. Grabfeld 4412*
- Geißler**, Familie (Schweinfurt)
 - Johann 3942
 - dessen Tochter 3942*
 - Johann Ludwig 3940*, 3941*
 - Martin 3940*, 3941*
 - Martin 3940, 3941
 - Philipp 3942*
 - Philipp Friedrich, Dr. iur. 3943*
 - Susanna Christina verw., geb. Graser 3940, 3941
- Geißler**, Andreas; Döllnitz 4092*
 - Friedrich; Fürth 3938*
 - Johann; Oberlauringen, Mailes 3939*
 - dessen Mutter 3939
- Geist**, Nikolaus; Frankfurt 3944*, 3945*
- Geldersheim** (LK Schweinfurt) 3946, 3948
 - Bürger-/Dorfmeister 3946*–3948*
 - Einwohnerliste 3948
 - Feldgeschworene 3948
 - Gemeinde 3946*–3948*
 - Gericht 3946*–3948*
 - Hospital
 - Spitalmeister 3949*
 - Spitalpfleger 3949*
 - Rüggericht 3948
 - Schafhof 3946, 3948
 - Schultheiß 3907, 3946*–3949*
 - Straßen und Plätze
 - Euerbacher Straße 3946
 - Viertelmeister 3948
 - Zwölfer 3949*
- Gemeiner Viehwasen** (Flur nordwestlich von Gerolzhofen, LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt) 3978
- Gemeinfeld** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge)
 - fürstbischöflich würzburgischer Vogt 4199, 4200*–4202*
- Gemmingen**, Familie von
 - Anna, geb. von Grumbach (†1613) 4173*, 4174*, 4387*
 - Benedicta geb. (†1628) 4257
 - Bernolf (†1610) 4173*, 4174*, 4387*
 - Christoph (†1616) 3952*
 - Christoph 4387*
 - Dietrich (†1587) 4258
 - Eberhard (†1583) 4387*
 - Gebhard 4257
 - Georg Diepold (†1624) 3951*
 - Georg Schweikard (†1681) 4009*, 4019*, 4020*, 4021
 - Hans Diepold (†1612) 3950*
 - Hans Dietrich (†1566) 3952
 - Johann 3952*
 - Johann Wilhelm (†1616) 4258
 - Leonhard (†1583) 4258
 - Margaretha Anna, geb. von Knöringen 3951*
 - Maria, geb. Greck von Kochendorf (†1609) 4387*
 - Philipp Ludwig 4387*
 - Pleikhard (†1594) 4258
 - Pleikhard Dietrich (†1695) 4258
 - Reinhard (†1598) 4387*
 - Reinhard (†1635) 4258
 - Schweikhard (†1616) 4258, 4387*
 - Weirich (†1613) 4258
 - Wolf Friedrich (†1666) 4257
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bürg, Fürfeld, Guttenberg (LK Mosbach), Heimsheim, Liebenfels, Mühlhausen (LK Pforzheim), Presteneck, Treschklingen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ittlingen
- Gemünden** a. Main (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgisches Amt 4247
 - Ratsverwandte 4217
- Geng**, Familie (Altdorf, Hersbruck)
 - Adam (†1660) 3955
 - Anna verw. (†1723) 3953, 3954*, 3955
 - Barbara geb. 3955*
 - Christoph Ludwig 3956
 - Johann (†1677) 3953–3955
 - Johann Heinrich (†1710) 3953, 3956
 - Johann Heinrich (†1714) 3953
 - Johann Paul 3953, 3955*, 3956
 - Niklas 3953*–3956*
 - Paul 3954, 3955
 - Sibylle verw., geb. Müller 3953*

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Mittelburg, Schmidstadt, Schupf, Steinensittenbach
- Gensterer**, Michael; Kitzingen 3957*
 - dessen Ehefrau 3957
- Georg**, Paulus; Weiltingen 4021
- Gerabronn** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - Bürgermeister 4273*
 - Ratsverwandte 4273*
- Gerbach**, Klaus; Geldersheim 3949*
- Gerbel(ius)**, Karl; Nürnberg 4268*
- Gerber**, Familie (Flachlanden)
 - Margaretha, geb. Rottenbach 3960
 - Wolfgang, gen. Metzger 3960*
- Gerber**, Familie (Waigolshausen)
 - Hans 3958*
 - Jörg 3958*
- Gerber**, Klaus (†1551); Iphofen, Würzburg, Nürnberg 3959*
- Gerschheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Großrinderfeld, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Einwohner (Unterschriftenliste) 3961
 - Gemeinde 3961*
 - Gericht 3961*
 - leuchtenbergischer Grundbesitz 3961
 - Schultheiß 3961*
- Gereth**, Familie (Ansbach)
 - Andreas (†1696) 3962
 - Helena Regina (†1717) 3962*
 - Lorenz Heinrich, Cand. iur. 3962*
- Gerhard**, Familie (Würzburg)
 - Anna Margaretha 3963, 3964*, 3966*
 - Johann Philipp (†1757) 3963*, 3964, 3965*, 3966
 - Philipp 3966
- Gerhard**, Johann Konrad, Dr. med.; Donauwörth, Tübingen 3967*
- Gerhardshofen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgischer Feldmesser 4255
- Gerhardt**, Hieronymus, Dr. iur.; Stuttgart 4295
- Gering**, Familie (Dorfprozelten)
 - Elisabeth 3969*
 - Hans 3969*
- Gering**, Familie (Roßhaupten)
 - Hans 4127*
 - Lienhard 4127*
- Gering**, Familie (Wechingen)
 - Balthasar 3968
 - Eva verw. (†1645) 3968
 - Georg 3968*
 - Johann 3968*
- Gering**, Clas; Gochsheim 4139
- Gerl**, Georg; Geisenhausen 3970*
- Gerlach**, Familie (Schweinfurt)
 - Dorothea 3971, 3972
 - Melchior 3971*, 3972*
 - dessen Kreditoren 3971
 - Paul 3971*, 3972*
 - dessen Kreditoren 3971
 - Walpurg, geb. Horn(ung) 3971, 3972
- Gerlach**, Bartholomäus, gen. Kufuß; Nürnberg 4105
- Gern** (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Eggenfelden, LK Rottal-Inn) 3910
 - freiherrlich closische Hofmark 3910
 - Kumpfmühle 3910
- Gern(e)**, Familie (Aschaffenburg)
 - Hans 3973
 - Henchin 3973*
 - Lucka (Luitgard, Lucie) verw. 3973*
 - Peter 3973
- Gernert**, Balthasar; Gützingen 4030*
- Gernhardt**, Familie (Nabburg)
 - Georg Ludwig 3974*
 - Johann 3975
 - dessen Söhne aus erster Ehe 3975
 - Johann Andreas 3974
 - Johann Ulrich, Dr. iur.; Mainz 3974
 - Mechthild geb. 3975*
- Gernhart**, Hans; Geldersheim 3949*
- Gerolfingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - brandenburgische Untertanen 3976
 - dinkelsbühlische Untertanen 3976
 - Dorfmeister 3976*
 - Gemeinde 3976*
 - kaisheimische Untertanen 3976
 - oettingische Untertanen 3976
 - ritterschaftliche Untertanen 3976
 - Vierer 3976*
- Gerolzhofen** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt) 4134
 - Bürger 3977, 4215
 - Bürgermeister 4162*
 - Bürgermeister und Rat 3977, 3978*, 4162*
 - Bürgerschaft 3977*, 3978*
 - Einwohner 4142, 4156
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 3977, 3978
 - Dorfschaften 4162*
 - – Amtmann/Oberamtman 4162*, 4469, 4477
 - – Vogt/Stadtvogt 3977, 4215, 4404
 - Gemeinde 4162*
 - Grundbesitz des Würzburger Juliusspitals 3978

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kleiner Hörnau-see
- Ratsverwandte 4215
- Viertelmeister 3977*
- Vogt des Würzburger Juliusspitals 3978
- Gerolzhofener Stadtsee** s. Kleiner Hörnausee
- Gersfeld** (LK Fulda, Hessen)
 - ebersbergische(s) Amt 3943
 - – Untertanen 3943
- Gerst(en)maier**, Simon; Mörslingen 3979*
- Gerstmeyer**, Familie (Kicklingen)
 - Adam 4429
 - Agatha, geb. Hizler (1690†) 4429
 - Anna 4429
 - Anna Barbara 4429
 - Bernhard 4429
 - Catharina 4429
 - Catharina geb. 4429
 - Catharina, geb. Geiger (1715†) 4429
 - Eva 4429
 - Hans 4429
 - Jakob 4429
 - Jakob 4429*
 - Leonhard (1717†) 4429
 - Maria 4429
 - Maria, geb. Vöh (1709†) 4429
 - Ursula 4429
 - Walpurgis verw., geb. Schober 4429*
- Gescheidt** s. Groß- und Kleingeschaidt
- G(e)scheidt**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara 3980*
 - Christoph 3980*
 - Johann 3980*
 - Johann Andreas 3980*
 - Johann Dietrich 3980*
 - Justus 3980
 - Justus Jakob 3980*
 - Karl 3980*
 - Ursula, geb. Schmid 3980
- Gesell**, Familie (Buchau)
 - Hans 4047
 - Peter 4047
- Gesell**, Familie (Marktgraitz)
 - Anna Margarethe 3981
 - Anna Maria 3981
 - Johann Georg 3981
 - Valentin 3981*
- Gesell**, Peter; Adelsheim 3950
- Gessert**, Adam; Heidingsfeld 3982*
- Geßner**, Familie (Isny, Nürnberg)
 - Barbara 3983
 - Christina geb. 3983
 - Christoph 3983
 - Johann Georg (†1739) 3983
 - dessen Verwandte 3983
 - Johann Georg 3983*
 - Magdalena 3983
- Geude**, Hans; Staffelbach 3984*
- Geuder**, Barthel; Untereisenheim 4215*
- Geuder (von Heroldsberg)**, Familie
 - Adam Rudolf (†1750) 3996
 - Alexander (†1601) 3989*, 3991*, 3992*
 - Andreas (†1496) 3992
 - Andreas (†1513) 3988*, 3992, 3995
 - Andreas (†1544) 3992, 3995*
 - Andreas (†1563) 3992
 - Anton (†1604) 3989*, 3991*, 3992*, 4004
 - Barbara Elisabeth 3987*
 - Brigitta, geb. Hirschvogel (†1570) 3998*
 - Carl Benedikt (†1744) 3996
 - Christian Friedrich (†1703) 3987*
 - Christian Rudolf (†1676) 3987*
 - Darius 3985*
 - Ernst Heinrich (†1684) 3987*
 - Euphrosina 3985, 3986*
 - Georg (†1456) 3992
 - Georg (†1549) 3992, 3995*
 - Hannibal (†1586) 3989*
 - Hans (†1557) 3998, 3999*
 - Hans Andreas (†1654) 3985, 3986*
 - Hans Christoph (†1580) 3989*, 3991*
 - Hans Christoph (†1636) 3985, 3986*
 - Hans Friedrich (†1670) 3985, 3986*, 3987
 - Hans Heinrich (†1638) 3985, 3986*
 - Hans Jakob (†1636) 3985, 3986*
 - Hans Philipp (†1650) 3985, 3986*, 3993*, 4001*
 - Heinrich (†1407) 3992, 3995
 - Heinrich (†1449) 3992
 - Hieronymus (†1587) 3992
 - Hieronymus 3985*
 - Irena Catharina 3985, 3986*
 - Isabella Elisabeth (†1701) 3987*
 - Jakob (†1616) 3985*, 3986, 4000*, 4001, 4004*
 - Johann Adam (†1718) 3996
 - Johann Adam Rudolf Carl (†1789) 3996*
 - Johanneta Lucia 3985, 3986*
 - Juliana Philippina 3985, 3986*
 - Julius (†1594) 3989*–3991*, 3992, 4003*, 4004
 - Katharina, geb. Welser (†1616) 3994*
 - Konrad (†nach 1392) 3992, 3995
 - Ludwig Ernst (†1660) 3987
 - Maria Magdalena 3985, 3986*
 - Martin (†1532) 3995*, 4004, 4301
 - Philipp (†1581) 3989*–3991*, 3992, 3994, 4003*

- Sabina 3985, 3986*
- Sabina, geb. Welser (†1632) 3985, 3986*, 3993
- Sebold (†1552) 3999*
- Seitz (†1444) 3992
- Sigmund (†1583) 3989*–3991*, 3992
- Sigmund 3985*
(G. gen. Rabensteiner)
- Adam Rudolf Friedrich (†1768/69) 4002
- Anna Susanna Clara Catharina verw., geb. von Schmidt auf Altenstadt 4002*
- Christian 3996*
- Christian Friedrich (†1827) 3996, 3997*
- Friedrich Philipp (†1727) 3996
- Friedrich Wilhelm (†1760) 3996, 3997
- Johann Adam Rudolf Carl 3996, 3997*
- Maria Veronika verw., geb. Wilke 3997, 4002
- Sara Johanna Friederika geb. 3996, 3997*
- Sara Johanna Maria geb. 3996, 3997*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 3985
s.a. Bruck, Heroldsberg, Nürnberg [Reichsstadt], Stein (LK Nürnberg)
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Behringersdorf, Bruck, Federhof, Großgeschaidt, Herpersdorf, Käswasser, Kleingeschaidt, Neunhof
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Großgründlach, Heroldsberg, Neunhof, Stein (LK Nürnberg)
- Lehen s. Stein (LK Nürnberg)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 3985
s.a. Bruck, Großgeschaidt, Kleingeschaidt, Stein (LK Nürnberg)
- Geutenreuth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergischer Forstknecht 4066*, 4067*
- Geyer**, Familie (Würzburg)
- Kilian, Dr. iur. 4006*, 4007*
- dessen Geschwister 4006*
- Margarethe geb.; Schweinfurt 4006, 4007
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Albersdorf, Kraisdorf
- Geyer**, Hans; Mainberg 4132, 4134*, 4136, 4137, 4142, 4143, 4146, 4147, 4149*, 4150*, 4162*
- Johann Jakob; Gochsheim 4005*
- Johann Michael 4274
- Marx; Azendorf 4074
- Michael; Neunkirchen 4404
- Geyer von Giebelstadt**, (gräfliche) Familie
- Amalia Rosina 4008*, 4020
- Ambrosius (1554†) 4024–4026, 4035
- Barbara Cordula (†1635) 4020
- Catharina (†1634/37) 4008*, 4020
- Hans Christoph (†1633) 4008, 4020, 4025, 4029*–4033*, 4035
- Hans Dietrich (†1565) 4010
- Hans Georg (†1617) 4025, 4029*–4032*, 4033
- Hans Heinrich (†1631) 4015*, 4020, 4025, 4029*–4033*
- Hans Konrad (†1615) 4011*–4014*, 4016*, 4021, 4034*, 4035
- Hans Sigmund (†1631) 4020, 4025, 4029*–4033*
- Heinrich Wolfgang (†1708) 4009*, 4019*–4021*, 4035*
- Helena geb. (†1599) 4016*
- Johanna Agatha, geb. Senfft von Suhlburg 4009*, 4019*, 4020*, 4021
- Konrad (†1601) 4018*, 4022*, 4023*, 4035, 4351
- Margaretha Elisabeth, geb. Wolfskeel (†1632) 4020
- Philipp (†1607) 4010*, 4011*, 4016*, 4017*, 4021, 4022*–4028*, 4029–4033, 4034*, 4035
- Philipp Konrad (†1637) 4029*–4033*
- Regina Barbara (†1635) 4021
- Sebastian (†1563) 4010, 4011, 4013, 4016, 4024–4026, 4028, 4031, 4033, 4035
- Susanna Dorothea (†1635) 4020
- Susanna Rosina (†1634/37) 4008*, 4020
- Ursula geb. 4016*
- Ursula Margaretha, geb. Marschall von Eb-neth 4008*, 4020
- Wilhelm (ca. 1534) 4014
- Wolf Heinrich (†1640) 4009, 4019, 4020
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 4013, 4023
s.a. Allersheim, Bieberehren, Breitenau, Giebelstadt, Goldbach, Ingolstadt (LK Ochsenfurt), Kirchheim (LK Würzburg), Ochsenfurt, Reinsbronn
- Faktor 4021
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Allersheim, Aufstetten, Crailsheim, Euerhausen, Gaukönigshofen, Sonderhofen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bieberehren, Giebelstadt, Goldbach, Ingolstadt (LK Ochsenfurt), Neunkirchen (LK Mergentheim), Reinsbronn
- Lehen s. Allersheim
- Räte 4021
- Schäfer 4022
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Allersheim, Breitenau, Giebelstadt, Goldbach, Ingolstadt

- (LK Ochsenfurt), Kirchheim (LK Würzburg), Reinsbronn
- Geyern** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Bergen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- ehenheimisches Rittergut 3923
- Geyger**, Peter; Wolkshausen 4036*
- Geyssel (von Lilienbach)**, Familie (Nürnberg)
- Ester Barbara, geb. Monroe von Folis 4037*, 4038*
 - Johann Christoph 4037, 4038
 - Johann Daniel d.Ä. 4038*
 - Johann Daniel d.J. 4038*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fahrrenbach
- Geyso**, Familie von
- Carl Ernst Ludwig (†1825) 4039*
 - Carl Friedrich Julius (†1751) 4039, 4040
 - Caspar Adam Erhard (†1769) 4039, 4040
 - Charlotta Friederika Maria (†1808) 4039*
 - Charlotte Philippine (†1822) 4039*
 - Friederika geb. (†1776) 4039*
 - Friedrich Carl Emil 4039*
 - Friedrich Christoph Adam (†1775) 4039*
 - Johann Friedrich Carl Valentin (†1801) 4039*
 - Justus Heinrich Philipp (†1779) 4039*
 - Ludwig Friedrich Adam (†1820) 4039*
 - Wilhelm 4039*
 - Wilhelmina, geb. von Weißbach (†1802) 4039*
 - Wolf Christoph (†1747) 4039, 4040
 - Wolf Ludwig Carl (†1800) 4039*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mansbach, Roßdorf, Wenigentaft
- Geyßendorf(er)** gen. Grösser s. Grösser
- Geyßendorffer**, Heinz; Reichelshofen 4190
- Geytzell**, Familie (Hörstein)
- Klaus d.Ä. 4041
 - Klaus d.J. 4041*
- Giebelstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- geeyer-von-giebelstädtische(s) Rittergut 4008–4011, 4016, 4017, 4019–4034
 - – Untertanen 4025, 4026, 4033–4035
 - – Vogteiamt 4021, 4035
 - Heiligengüter 4035
 - Heiligenpfleger 4035
 - Kondominatsherren 4035
 - zobel-von-giebelstädtisches Rittergut 4034, 4035, 4100, 4490
 - s.a. Geyer von Giebelstadt; Zobel von Giebelstadt
- Giech** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg) 4064
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Pflegamt 4048
 - – Pfleger 4082*, 4130, 4464, 4487
- Giech**, Familie von
- Achaz (†1562) 4207*
 - Achaz (†nach 1607) 4082*, 4091, 4095*, 4099*, 4102, 4358
 - Agatha, geb. von Seinsheim (1550†) 4097
 - Albrecht (1424/60) 4091
 - Apollonia, geb. von Rotenhan (†nach 1518) 4045
 - Balthasar (†nach 1518) 4045
 - Balthasar (†1570) 4045*
 - Barbara, geb. Förtsch von Thurnau (†1588) 4083
 - Barbara, geb. Praunfalk (†1699) 4318
 - Barbara, geb. von Schaumberg (†1635) 4088*
 - Barbara, geb. Zobel von Giebelstadt (†1603) 4100*
 - Bernhard (†1485) 4091
 - Brigitta 4042*
 - Carl Gottfried (†1652) 4065*, 4066, 4067, 4080*, 4089*, 4090*, 4091, 4093*
 - Carl Gottfried (†1729) 4043*, 4091*, 4092*
 - Carl Maximilian (†1748) 4043*, 4091
 - Charlotta Regina (†1761) 4043*
 - Christian Carl (†1695) 4066*–4068*, 4081*, 4091*, 4098*, 4318
 - Christian Carl (†1697) 4043, 4091*, 4092
 - Christian Carl (†1752) 4043*, 4091
 - Christoph (†1506) 4057, 4062, 4094
 - Christoph (†1551) 4088, 4094*
 - Dietrich (†1620) 4051
 - Dorothea (1568/75) 4045*
 - Dorothea, geb. von Gottsfeld 4207
 - Dorothea Elisabeth geb. (†1691) 4066*, 4067*
 - Eberhard (1414/33) 4091
 - Eva, geb. von Aschhausen 4044*, 4317
 - Franz (1512/44) 4094*
 - Georg (†1510) 4057, 4062, 4094
 - Georg, OTeut (†1541) 4069*
 - Georg (†1547) 4207
 - Georg Dietrich (†1607) 4042, 4048*, 4049*, 4091, 4099*
 - Georg Wolf (†1547) 4045
 - Georg Wolf (†1600) 4047*, 4070*, 4072*, 4088, 4091, 4092
 - Hans (†1440) 4091
 - Hans (†1476) 4091
 - Hans (1496/1513) 4091
 - Hans (†1540) 4091
 - Hans (†1555) 4317

- Hans (1550/58) 4097*
- Hans Christoph (†1574) 4045*
- Hans Christoph (†1601) 4091
- Hans Christoph (†1632) 4042*, 4055*, 4064*, 4091
- Hans Erhard (†1628) 4056*–4063*, 4077*–4079*, 4086*–4088*, 4091
- Hans Georg (†1588) 4091
- Hans Georg (†1613) 4047*, 4050*–4054*, 4059, 4062, 4070*–4076*, 4083*–4085*, 4088, 4091, 4092, 4098
- Hans Matthäus (†1598) 4046, 4088, 4094*
- Hans Matthäus (†1622) 4053*, 4088, 4091
- Hans Sigmund (†1640) 4084, 4085, 4091
- Heinrich (†1563) 4052, 4070, 4094*
- Heinz (1439/87) 4088, 4091
- Heinz (†1563) 4208
- Helphant (†1571) 4044, 4317
- Joachim (†1635) 4064*, 4080, 4089, 4091
- Katharina (1470/1511) 4057, 4062, 4094
- Katharina Cordula (1607/28) 4042*
- Klaus (1426/80) 4091
- Klaus (1431/57) 4091
- Klaus Christoph (†1614) 4042*
- Kumet (†1552) 4091
- Magdalena Susanna (†1717) 4066*, 4067*
- Maria, geb. von Aschhausen 4317
- Maria, geb. von Schaumberg 4042*
- Maria Christina (†1667) 4042*
- Marx (†1513) 4091
- Matthäus (†1527) 4057, 4062, 4094
- Maximiliana Catharina, geb. Gräfin Khevenhüller (†1726) 4043*, 4092*
- Otto (1449/80) 4091
- Pankraz (1574) 4045*
- Regina, geb. von Guttenberg, verw. von Redwitz 4096*, 4472*
- Ruffina (1574/83) 4045*
- Sabina, geb. von Stein zum Altenstein (†1608) 4358*
- Sabina Catharina verw., geb. von Reinhardt 4080
- Sebastian (†1549) 4091, 4096
- Sigmund (†1605) 4046*, 4050*, 4091, 4100
- Thomas (ca. 1501) 4091
- Ursula (†1624/25) 4088*
- Veit (1464/82) 4057, 4062, 4094
- Veit (†1558) 4088, 4094*
- Veit (†1586) 4044*
- Wilhelm (†1634) 4059, 4064*, 4089, 4091
- Wolf Achaz (†1633) 4042*, 4064*, 4091
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 4052, 4053, 4056, 4059, 4063, 4078
- s.a. Buchau, Kulmbach, Peesten, Scheßlitz, Wiesentfels
- Förster 4066
- Genealogie 4091
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bäumleinsacker, Bechtelsreuth, Dörrnwasserlos, Ebensfeld, Erlau, Kainach, Krögelstein, Kulmbach, Leibarös, Lopp, Neuenhaus, Neuenreuth, Roßdach, Schneeberg, Theisau, Treunitz, Wüstendorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Buchau, Freudeneck, Giechkröttendorf, Kötzersdorf, Krögelstein, Lisberg, Maineck, Menchau, Oberbrunn, Partenfeld, Peesten, Prügel, Rockenbach, Roggenstein, Roth (LK Bamberg), Thurnau, Wiesentfels, Wipfer, Wölkendorf, Zettmannsdorf
- Jäger 4087
- Lehen s. Kasendorf, Scheßlitz, Weismain
- Linie zu Oberbrunn 4091
- Schreiber 4046
- Schützen 4066, 4067, 4078, 4079, 4090
- Stammlehen s. Rackensteinische Lehen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4079, 4087 s.a. Azendorf, Bechtelsreuth, Buchau, Buckendorf, Döllnitz, Drosendorf, Ebensfeld, Fesselsdorf, Feulersdorf, Großenhül, Heubsch, Kasendorf, Kaspauer, Köttel, Kotzendorf, Krassach, Krögelstein, Loch, Lopp, Maineck, Modschiedel, Neudorf, Neuenreuth, Oberbrunn, Oberpreuschwitz, Peesten, Proß, Prügel, Reuth (LK Kulmbach), Schammendorf, Schirradorf, Schweisdorf, Schwürbitz, Seubersdorf, Steinfeld, Stübig, Tannfeld, Thurnau, Treunitz, Wallersberg, Weiden (LK Lichtenfels), Wölkendorf, Wüstenbuchau, Wunkendorf, Zedersitz
- Giechkröttendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4095
- giechisches Rittergut 4082, 4091, 4095, 4099
- langheimischer Jäger 4252
- – Verwalter 4252
- Giehlein** (Gehlein), Familie (Marktzeuln)
- Johann 4101*, 4102*
- Johann Georg 4102
- Ursula 4101
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Lettenreuth, Marktzeuln
- Giengen** a.d. Brenz (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Ratsverwandte 3895
- Gienger**, Familie (Ulm, Nürnberg)

- Andreas d.Ä. (†1557) 4103
- Andreas d.J. (1540/67) 4103
- Anna geb. (1548/87) 4103*
- Anna, geb. Tetzl (†1552) 4103
- Balthasar 4104*
- Cosmas 4103
- Damian 4103
- Daniel (1543/65) 4103
- Dorothea, geb. Wildenfels 4106
- Gabriel d.Ä. (1497) 4104
- Gabriel d.J. (1497) 4104*
- Gabriel, Dr. iur. (1609†) 4000, 4103*
- Hieronymus 4105*
- Margarethe geb. 4104
- Margarethe, geb. Bissinger 4104
- Margarethe, geb. Stammler 4104
- Marx (1546/87) 4103*
- Matthäus (1496/97) 4104*, 4105*
- Matthäus (1543/48) 4106*
- Melchior 4104*
- Valentin 4107*
- Handelsgesellschaft 4103
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ulm
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altendorf
- Giesinger**, Familie (München)
 - Kaspar 3932*
 - Margarethe, geb. (?) Eysnkramer 3932
- Gießen** (krfrSt Gießen; jetzt: LK Gießen, Hessen)
 - hessen-darmstädtischer Oberkommandant 4412
- Gießregen**, Hans (1419) 4231
- Gilbelli** s. Garb(en), Edle von Gilbelli, (freiherrliche) Familie von
- Gilbert**, Familie (Wendershausen)
 - Adam 4108*
 - Johannes (1711 †) 4108
 - Johannes 4108
 - Martin 4108
 - Thomas 4108
- Gilg**, Familie (Gugelmühle, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Röckingem)
 - Anna 4109
 - Georg 4109
 - Hans 4109
 - Kaspar 4109*
 - Michel 4109
 - dessen Erben 4109
 - Thomas 4109
 - Wolf 4109
 - Wolf 4109
- Gilg**, Familie (Zöschingen)
 - Lorenz 4110*
- Martin 4110
- Gilger**, Andreas; Erlabronn 4111*
- Gimmi**, Familie von
 - Leopold 4112*, 4113*
- Gintzbürger**, Hans Jörg; Wörishofen 4119
- Glanecker**, Konrad; Neuötting 4114*
- Glantsching**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara, geb. Stoy 4115*
 - Johann Philipp 4115*
- Glaser**, Familie (Kronach)
 - Johann Konrad (†1760) 4116*
 - Maria Barbara Franziska, geb. Burckardt 4116
- Glashütten** (LK Bayreuth)
 - lüschwitzisches Rittergut 4406
- Glashütten** s.a. Alt- und Neuglashütten
- Glaß**, Familie (Pretzfeld)
 - Georg (†1707) 4118
 - Georg 4118*
 - Hans 4118*
 - Margarethe geb. 4118*
- Glatter** s. Gleiter (Glatter)
- Glatthaar**, Martin; Lindau 4219*
- Glatz(er)**, Familie (Dirlewang)
 - Anna 4120
 - Ulrich 4119*, 4120*
- Glaub**, Georg Adam; Hauenstein 3913
- Gleichen**, Familie von
 - Barbara Cordula, geb. von Cronenschild 4122*
 - Catharina Elisabeth geb. (†1740) 4121*
 - Charlotta Anna Friederika 4121*
 - Ernst 4122
 - Ernst (1738) 4483
 - Hans Wilhelm 4121
 - Sophia Luisa geb. 4121
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Goldkronach
- Gleibenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burg-haslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - grumbachisches Rittergut 3950, 4350, 4351, 4355, 4356, 4365, 4374
- Gleibenberg**, Familie von
 - Zacharias 4123*
- Gleiter** (Glatter), Familie (Gebaßattel)
 - Dorothea, geb. Wolfhart, verw. Kohn (Kuhn), verw. Hersam 4190
 - Mertin 4190*
- Glier**, Familie (Nürnberg)
 - Leonhard 4216
 - Magdalena, geb. Hauer 4216
- Glimm**, Familie (Nürnberg)
 - Albrecht (†1533) 4124, 4125*

- Margarethe, geb. Holtzmann (1501†) 4124*, 4125
- Glock, Familie (Bamberg)**
- Adelheid 4168
- Heinz 4168
- Glockenstrang** (Gehölz bei Rimpar, LK Würzburg) 4389
- Glockner, Familie (Straubing)**
- Barbara, geb. Frashauser 4126
- Katharina 4126*
 - deren Bruder 4126
 - dessen Kinder 4126
- Glöttweg** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Landensberg, LK Günzburg)
- Gemeinde 4127*
- Vierer 4127*
- Glüer, Philipp Engelbert Adam; Bamberg** 4118*
- Gmainer, Sebastian; Wangen** 4289*
- Gmünd** s. Schwäbisch Gmünd
- Gmünder, Christoph; Sankt Gallen** 4194
- Gnotstetter, Anna, gen. Wiedmann, geb. Segnitz; Würzburg** 4128*
- Gochsheim** (LK Schweinfurt), Reichsdorf 4133–4141, 4144, 4146, 4148–4150, 4152–4154, 4157–4159, 4161
- Dorf-/Bauernmeister 4129*, 4130*, 4132*, 4133*, 4135*–4144*, 4146*–4152*, 4154*–4162*
- ebrachischer Grundbesitz 4130
- Einwohner 4132, 4133*, 4135–4137, 4139, 4143, 4146, 4149, 4152, 4158, 4159, 4161; (Verzeichnis) 4148, 4161, 4186
- erthalischer Verwalter 4131
- Frühmeßhaus 4145
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 4130, 4155
- Gemeinde 4129*–4135*, 4139, 4142*–4146*, 4153*, 4154*, 4155, 4156*, 4158, 4159, 4160*, 4161
- Gemeindeleute 4133–4137, 4140, 4141, 4145, 4146, 4148, 4150, 4151, 4154–4156, 4159
- Gemeindeschmied 4134, 4153
- Gemeindewald 4129
- Gericht 4005*, 4129*–4132*, 4134*–4143*, 4145*–4162*
- Gerichtsknecht 4153
- Gerichtsschreiber 4005
- Gerichtsverwandte 4133, 4134, 4137, 4138, 4140–4142, 4148, 4151–4153, 4155, 4158, 4161
- Heiligenmeister 4133, 4155
- Kirche 4136, 4137, 4144, 4147, 4148, 4153, 4154
- Kirchhof 4134, 4154
- Kirchner 4148
- Konsulent 4005
- Pfarrer 4136, 4137, 4144, 4145, 4148, 4150, 4153, 4155, 4161
- Pfarrhaus 4136, 4161
- Rathaus 4133, 4146
- Reichsamtmann/-vogt s. Schweinfurt
- Reichsschultheiß 4129*–4142*, 4144*–4162*
- Reichsuntervogt s. Schweinfurt
- Schloß 4137
- Schulhaus 4148
- Schulmeister 4134, 4136, 4137, 4148, 4150, 4154, 4158
- schweinfurtische Lehen 4155
- Zehnt 4130
- Zehntherrn 4130*
- Zentgrafenhaus der Zent Carlsberg 4161
- Zentschöffen der Zent Carlsberg 4139*, 4140
- Göbel, Familie (Würzburg)**
- Jakob (†1528) 4165*
- Rosina, geb. Hobach 4165
- Göbel, Friedrich; Velden, Regensburg** 4163*
- Hans; Bad Windsheim 4164*
- Göch(s), Georg; Ersperding** 4166*, 4167*
- Hans; Walterding 4166*, 4167*
- Göhle(in)** (Gehla, Geila), Familie (Oberzaubach)
- Hans 4169*
- Kunigunde, geb. Bidermann, verw. Franck 4169*
- Göler von Ravensburg, Familie**
- Bernhard (†1597) 4171*, 4172–4174
- David (†1539) 4430
- David (†1626) 4172*–4174*
- Engelhard (†1654) 4170*, 4172*–4174*
- Georg (†1620) 4172*–4174*
- Hans (†1601) 4387*
- Hans Bernhard (†1607) 4172*–4174*
- Johann Friedrich (†1626) 4257
- Kunigunde geb. (†1599) 4170
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ravensburg (LK Sinsheim)
- Gölle; Jüdin; Schwanfeld** 4380
- Göllnitz, Familie von**
- Dorothea Antonia 4175*
- Georg Christoph 4175
- Maria Sidonia, geb. von Closen 4175*
- Philipp Heinrich 4175*

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Waldenstein
- Göpfert**, Zacharias; Schweinfurt 3942
- Görau** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
 - modschiedler-von-görauisches Rittergut 4463
 - s.a. Modschiedler von Görau
- Görauer Rangem** (Höhenzug und Gehölz nördlich von Görau, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels) 4053, 4056
- Görtz**, Cornelius (†1579); Nürnberg 4176
 - dessen Kreditoren 4176*
- Görtz** s.a. Schlitz gen. Görtz
- Görtzner**, Familie (Vilseck)
 - Johann Adam 4177*, 4178*
 - Maria Catharina 4177*, 4178*
- Gössel**, Endres; Buchau 4063
- Gössenheim** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
 - Einwohner 4217
 - fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4384
- Gössersdorf** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Weißenbrunn, LK Kronach)
 - Einwohner 4483
 - guttenbergischer Grundbesitz 4473
- Gößler Forst** s. Jöslinforst
- Gößwein**, Familie (Nürnberg)
 - Georg (1563) 4180
 - Georg (1628) 4276*
 - Karl (†um 1588) 4180
 - dessen Kreditoren 4180
 - deren Ausschuß 4180*
 - Karl; Wien 4180
 - Magdalena, verw. Rottenburger 4180
- Gößwein**, Familie (Spalt)
 - Albrecht 4179*
 - Hans 4179
 - Margaretha geb. (?) 4179
- Gößweinstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Forchheim)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4172, 4328
 - – Pfleger 4486
- Göttingen** (LK Göttingen, Ndsachs.)
 - Einwohner 4195
- Götz**, Familie (Nürnberg)
 - Hans 4183
 - Magdalena verw., geb. Hafner 4183*
- Götz**, Familie (Schweinfurt)
 - Anna Barbara, geb. Uhl 4181
 - Johann Andreas 4181*
 - Johann Georg 4181
- Götz**, Dionysius; Böhmen 4276*
 - Hans Paul 3954, 3955
 - Kaspar; Dehlingen 3894
 - Lienhard; Ebenried 4182*
 - Matthes; Michelau 4243*
- Goget**, Familie (Bamberg)
 - Martha 4184*
 - Jakob 4184
- Goldbach** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Crailsheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) 4010
 - geyer-von-giebelstädtische(s) Rittergut 4009–4015, 4019–4021, 4034, 4035
 - – Untertanen 4010, 4012, 4015
 - – Vogteiamt 4021
 - hohenlohisches Lehen 4010
 - Schloß 4010
- Goldbach**, Hans Georg; Eichenwinden, Steinwand 4185*
- Goldburghausen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Riesbürg, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - Einwohner 3894
- Goldkronach** (LK Bayreuth)
 - brandenburgischer Amtmann/Oberamtman 4094, 4121, 4122
 - gleichischer Grundbesitz 4121
 - laineckisches Rittergut 4463
 - schaumbergisches Rittergut 4450
- Goldmann**, Endres; Schweinfurt 4186*
 - dessen Ehefrau 4186
 - – Schwiegersöhne 4186*
 - – Stiefkinder 4186*
- Goldner**, Familie (Cadolzhofen, Steinach)
 - Leopold 4190*
 - Margaretha, geb. Konn (Kuhn) 4190*
- Goldner**, Konrad; Nürnberg 4187*–4189*
- Goldochs**, Familie
 - Eustachius 4191*
 - dessen Stiefmutter 4191
 - Georg 4192*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernhardsweiler
- Goll**, Familie (Schweinfurt)
 - Magdalena Susanna verw., geb. Bocris 4195
 - Philipp Ernst 4195*
- Goll**, Familie (Straßburg)
 - August 4194
 - dessen Erben 4194
 - Johann 4194*
- Goll**, Georg, Dr. iur.; Speyer 4193*
- Gollert**, Hans 3942*
- Golter**, Stephan; Treinfeld 3930*
- Goltstein**, Familie von
 - Konrad Wilhelm 4196*

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Obermöggersheim
- Gombel**, Familie (Wetzlar)
- Anna Sibylla (1781†) 4197*
- C. (1770†) 4197
- Gommersheim** (LK Landau [Pfalz]; jetzt: LK Südliche Weinstraße, Rhl.-Pf.)
- degenfeldischer Förster 4197
- – Jäger 4197
- hattsteinischer Grundbesitz 4306
- Reichslehen 4306
- stein-kallenfelsischer Grundbesitz 4306
- Gompertshausen** (LK Hildburghausen,Thür.)
- guttenbergisches Rittergut 4469
- Gosberg** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim)
- Dorfammann 4198*
- Dorfmeister 4198
- Gemeinde 4198*
- Goßmannsdorf** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)
- bastheimische Untertanen 4202
- Bürgermeister 4202
- Dorfherren 4202*
- ebersbergische Untertanen 4200
- fuchs-von-bimbachische Untertanen 4200, 4202
- fürstbischöflich würzburgische(s) Lehen 4202
- – Untertanen 4202
- Ganerben 4199*–4202*
- – Untertanen 4201, 4202
- Gemeinde 4199*, 4202
- Gerichtsherren 4202*
- Helfgericht 4202
- huttische Untertanen 4200
- kotzauische Untertanen 4200
- künßbergische Untertanen 4200
- Schultheiß 4202
- truchseß-von-wetzhausische Untertanen 4200, 4202
- Zentschöffe 4199
- Gostenhof** (krfrSt Nürnberg) 3892
- nürnbergische(r/s) Amt 4420
- – Oberpfleger 4420
- Gotha** (LK Gotha, Thür.) 4343
- Gotha**, Sebastian; Würzburg 4203*
- Gotteszell** s. Schwäbisch Gmünd, Reichsstadt, Klöster und Stifte, Gotteszell
- Gottfarth**, Familie von
- Anna Maria, geb. von Neuhausen, verw. von Ehenheim 3923*
- Gottschalk**, Familie (Coburg)
- Johann Philipp 4205*, 4206*
- Magdalena, geb. Matthes, verw. Heberlein 4205*, 4206*
- Gottsfeld** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- gottsfeldisches Rittergut 4207, 4208
- leuchtenbergisches Lehen 4207
- Schloß 4207
- Gottsfeld**, Familie von
- Anna 4207*
- Barbara 4207*
- Dorothea geb. 4207*
- Hans (1513) 4207
- Heinz (1522†) 4207
- – dessen Töchter 4207*
- Konrad 4207*
- Sebastian (†1549) 4207*, 4208*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Creußen, Gottsfeld
- Gottsmann vom Thurn**, Familie
- Hans Christoph (1555/64) 4210*–4212*
- Hans Friedrich (1555/75) 4210*–4212*
- Konrad (1540†) 4210, 4211
- Wolfgang (1481/1510) 4209*, 4213*
- – dessen Kreditoren 4209, 4213*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Heroldsbach
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Thurn
- Gottsmannsgrün** (LK Hof; jetzt: Gde. Berg, LK Hof)
- dobeneckisches Rittergut 4391
- Gottwald**, Lambert; Gochsheim 4155
- Gotzel**, Andreas; Wörth 4214*
- Goy**, Johann, Dr. iur.; Wetzlar 4399
- Grabenau** (LK Miesbach; jetzt: Gde.Fischbachau, LK Miesbach)
- Einwohner 4277
- Gracht** s. Wolff (gen.) Metternich zur Gracht
- Gradler**, Familie (Untereisenheim)
- Barbara 4215
- Brigitha verw., geb. Jäger, verw. Spilmann (†1580); Volkach 4215
- Christoph 4215
- Hans 4215*
- Wolf (†1579) 4215
- Graf**, Familie (Lindau)
- Barbara, geb.(?) Sünz 4219*
- Hans 4219*
- Graf**, Familie (Marktzeuln)
- Eberhard Christian 4101
- Maria Barbara Josepha Antonia 4101
- Gräf**, Familie (Nürnberg)
- Anna 4216*
- Hans 4216*
- Heinrich 4216
- Leonhard 4216*

- Lorenz 4216*
- Ursula geb. 4216*
- Gräfenauer**, Anna Maria geb. 3937*
- Gräfendorf** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) 4217
- Besitz der domkapitlisch würzburgischen Oblei Heideck 4217
- brandenburgisches Lehen 4217
- Gemeinde 4217*
- Gericht 4217*
- Heiligenpfleger 4217
- Hochgericht der domkapitlisch würzburgischen Oblei Heideck 4217
- Pfarrer 4217
- Schultheiß 4217*
- Steinsetzer 4217
- thüingische(s) Rittergut 4217
- – Untertanen 4217
- Untertanen der domkapitlisch würzburgischen Oblei Heideck 4217
- Verwalter der domkapitlisch würzburgischen Oblei Heideck 4217
- Grämer**, Georg; Marktzeuln 4101
- Gräter (von Stafflangen)**, Familie (Biberach)
- Christoph 4218
- Elisabeth 4218*
- Elisabeth, geb. Reichlin von Meldegg (†1584) 4218
- Grafeneck**, Familie von
- Anna Maria 4225*
- Catharina geb. 4222*
- Clara, geb. von Syrgenstein 4225*, 4228–4230, 4235*, 4236*
- Johann Ludwig (†1638) 4220, 4221*, 4225*–4232*, 4235*–4242*
- Johann Ulrich 4220, 4221*, 4225*, 4226, 4228, 4229, 4235*, 4236*, 4242
- Ludwig (†1565) 4220, 4221, 4223*, 4224*, 4231, 4233*, 4234*, 4235
- Ludwig (†1580) 4220, 4221, 4225, 4231, 4233*, 4235
- Otto Heinrich 4220*, 4221*, 4225*, 4228, 4229, 4235*, 4236*, 4242
- Rosina geb. 4220
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Eglingen
- Ehalten 4237, 4238
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgberg, Eglingen, Osterhofen
- Jäger 4234
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Eglingen, Oberringen, Osterhofen
- Grafenegg** (BH Krems, Ndöst.), Herrschaft
- Bestandsinhaber 3970
- Grafenrheinfeld** (LK Schweinfurt)
- Gerichtsschreiber 4361
- Senftenhof 4007
- Grafenwörth** (BH Tulln, Ndöst.), Herrschaft
- rüberischer Verwalter 3970
- Graisbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Marxheim, LK Donau-Ries)
- pfalz-neuburgischer Landvogt 4304
- – Pfleger 4434
- Graitz** s. Marktgraitz
- Graitzer Spitzberg** (Berg nördlich von Marktzeuln, LK Lichtenfels) 4102
- Grambusch**, Johann, Lic. iur.; Wickrath 4245*
- Gramschatz** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Rimpar, LK Würzburg)
- Gemeinde 4246*
- Gericht 4246*
- Grundbesitz des Stifts Haug zu Würzburg 4246
- Schultheiß 4246*
- Gramschatzer Wald** (Wald zwischen Gramschatz, LK Karlstadt; jetzt: Gde. Rimpar, LK Würzburg, Retzstadt, LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart, und Rimpar, LK Würzburg) 4343, 4367, 4390
- Grande Chartreuse** (Dep. Isère), Kartause
- Prioren
- Bernard Carasse (†1586) 4336, 4337
- Grandrath**, Caspar Felix; Wetzlar 4247*
- dessen Ehefrau 4247*
- Granger**, Robert (Ruprecht); London, Nürnberg 4248*
- Grantwer**, Klaus; Würzburg 4249*
- Grapendorf**, (freiherrliche) Familie von
- Hieronymus 4250
- Wilhelm Hilmar 4250*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Roßrieth
- Graser**, Susanna Christina geb. 3940, 3941
- Grasmück**, Johann Christoph; Schweinfurt 4251*
- Graß**, Familie (Giechkröttendorf)
- Anna Margaretha verw. 4252*
- Jakob (†1725) 4252
- Graßmann**, Paul; Nürnberg 4253*
- Grauß** (Kraus), Familie (Zeyern)
- Andreas (1759†) 4254*
- Anton 4254
- Magdalena 4254*
- Gravel**, Familie (Kemmathen)
- Carl Hermann 4255*
- dessen Kreditoren 4255
- Rosina Barbara, geb. Wöllner 4255
- Grebel**, Familie (Nürnberg)
- Agnes 4256

- Amalie 4256
- Barbara geb. 4256*
- Elisabeth, geb. Wiedmann 4256
- Hans 4256*
- Kaspar (†1524) 4256*
- Kunigunde 4256*
- Michel 4256*
- Greck von Kochendorf**, Familie
 - Benedicta, geb. von Gemmingen (†1628) 4257
 - Eva Elisabeth, geb. Landschad von Steinach (†1669) 4257
 - Johann (†1713) 4258*
 - Maria geb. (†1609) 4387*
 - Walter (†1635) 4257
 - Wolf Konrad (†1614) 4258
 - Wolf Konrad (†1647) 4257
 - Wolf Konrad (1660†) 4257*
 - dessen Erben 4257
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kochendorf
- Greding** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - fürstbischöflich eichstädtisches Richteramt
 - Untertanen 3931
 - wolfsteinisches Lehen 4179
- Greff**, Familie (Oberzaubach)
 - Hans 4169
 - Margaretha 4169
- Greif**, Konrad 4079
- Greifenstein** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4325
 - schenk-von-stauffenbergisches Rittergut 4325
- Greifenstein** (Schloß zu Bonmland [abgeg. Dorf auf Gebiet des Truppenübungsplatzes Hammelburg], LK Karlstadt; jetzt Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
 - thüingisches Rittergut 3950, 4373, 4384
- Greifenstein**, Thomas; Nördlingen 3894
- Greiff**, Nikolaus; Würzburg 4137
- Greiffenclau zu Vollrads**, Familie von
 - Adolf Wilhelm Franz (†1763) 4259
 - Carl 3925
 - Carl Adolf, OTeut (†1796) 4259*
 - Christoph Heinrich (†1727) 4259
 - Damian Hugo (†1786) 4259
 - Franz Carl Philipp Anton (†1787) 4259
 - Franz Wilhelm Albrecht (†1795) 4259*
 - Friedrich Carl (†1792) 4259*
 - Johann Erwein (†1727) 4259
 - Johann Gottfried Lothar Franz (†1805) 4259*
 - Karl Philipp Heinrich (†1754) 4259
 - s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Karl Philipp Heinrich
- Lothar Franz Philipp Carl Heinrich (†1797) 4259*
- Lothar Gottfried Heinrich (†1771) 4259
- Maria Dorothea Ferdinandina, geb. von Franckenstein (†1756) 4259
- Philipp Karl Anton (†1823) 4259*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Vollrads
- Greifswald** (LK Rostock; jetzt: krfrSt Greifswald, Meckl.-Vp.)
 - Universität
 - Rektor und Concilium 4260*
- Greil**, Simon, OSA; Halle (Saale) 3901
- Greinberg** (Berg östlich von Würzburg, krfrSt Würzburg) 3964
- Greinecker** (Gruenecker) gen. Kochel, Familie (Dirmismaning)
 - Anna, geb. Kochel 4261*
 - Hans 4261*
- Greineisen**, Familie (Michelstadt)
 - Georg Friedrich 3915
 - Johann Ludwig 3915
 - Juliana Margaretha, geb. Gebhard 3915
- Greineisen**, Familie (Speyer)
 - Anastasius, Dr. iur. (†1556) 4262, 4263*, 4264
 - dessen Kinder 4262*, 4264*
 - – Witwe 4262*, 4264*
- Greiner**, Jakob; Augsburg 4265*
 - Johann Ulrich; Paris 4266*
- Greiselbach** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wilburgstetten, LK Ansbach) 3906
- Greisle**, Franz; Hohenraunau 4267*
- Greiß**, Samuel (1627†); Ansbach 4268*, 4269*
 - Ulrich; Straßburg 4270*
- Gremheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Schwenningen, LK Dillingen a.d. Donau) 4271
 - Gemeinde 4271*
 - Vierer 4271*
 - Vogt 4271*
- Grempp von Freudenstein**, Familie
 - Dionysius 4221
 - Hans Jakob 4272
 - Hans Konrad (†1602/03) 4272
 - Ludwig, Dr. iur. (†1583) 4273
 - dessen Agnaten 4273*
 - – Töchter 4273
 - Magdalena, geb. Schantz (†1596) 4272
 - Philipp Joachim 4272*
 - Stipendienstiftung
 - Administratoren 4273*

- Protektor 4273*
- Gremsdorf** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt)
 - Bürgermeister 4274*
 - Gemeinde 4274*
- Grenzer**, Thomas; Öttersbach 4185
- Gressenwöhr** (LK Amberg; jetzt: Gde. Vils-eck, LK Amberg-Sulzbach)
 - Einwohner 3927
- Gressert**, Adam s. Gessert, Adam
- Greßl**, Familie (Schwabach)
 - Hans 4275
 - Katharina geb. 4275*
 - Margaretha 4275*
 - Margaretha geb. 4275*
 - deren Ehemann 4275
- Greßthal** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Was-serlosen, LK Schweinfurt)
 - münsterischer Zehnt 4403
- Grettstadt** (LK Schweinfurt)
 - Pfarrer 4161
 - Zentschöffe der Zent Carlsberg 4142
- Grueckl(e)in**, Familie (Hersbruck)
 - Barbara 4276*
 - Hans 4276*
 - dessen Güterkuratoren 4276*
 - – Kreditoren 4276*
- Greuwel** (Grewel, Greyl), Familie (Wörns-mühl)
 - Breide (Brigitte) geb. 4277
 - Georg 4277*
 - Katharina, geb. Greuwel 4277
 - Konrad 4277
 - Peter 4277
 - Ursula geb. 4277
- Greve**, Fritz; Würzburg 4278*
- Sebastian; Schweinfurt 4279*
- Grewel** s. Greuwel (Grewel, Greyl)
- Greyl** s. Greuwel (Grewel, Greyl)
- Grick** (Grigk), Hans; München 4280*
 - dessen Mutter 4280
- Grief**, Familie (Lahrbach)
 - Hans 4281*
 - Johannes 4281*
 - Kilian 4281*
 - Thomas 4281
 - dessen Erben 4281*
 - Thomas 4281*
 - Valentin 4281*
- Griesbach** s. Obergriesbach
- Griesberg** (Berg und Gehölz zwischen Dem-mingen und Eglingen, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Hei-denheim, Bad.-Württ.) 4234
- Griesheim** (LK Arnstadt; jetzt: Gde. Singer-berg, Ilmkr., Thür.)
 - lindenfelsisches Rittergut 4121
- Griesheim**, Familie von
 - Johann August (†1785) 4282*, 4283*
 - Johanna Helena Friederika Catharina, geb. von der Tann (†1804) 4282, 4283
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Tromlitz
- Grieß** (Flur am Main zwischen Ebenfeld und Oberbrunn, LK Staffelstein; jetzt: LK Lich-tenfels) 4046
- Grigk** s. Grick (Grigk)
- Grimm**, Familie (Dollnstein, Ensfeld, Wolfer-stadt)
 - Andreas 4288*
 - Elisabeth, geb. Schmidt 4288
 - Ulrich 4288*
- Grimm**, Familie (Klingen, Oberhaslach)
 - Anna 4285, 4287
 - Barbara geb. 4286*
 - Hans 4286
 - Margaretha geb. 4286*, 4287*
 - Paul 4285*–4287*
 - dessen Kinder 4287
- Grimm**, Adam; Obergriesbach, Lichthausen, Derching 4284*
- Grimmel**, Familie (Kempton, Memmingen, Konstanz)
 - Anna geb. 4289*, 4290
 - Felix 4289*
 - Georg 4289
 - Hans 4289
 - Jakob 4289*, 4290*
 - Rochus 4289
 - Sabine 4289*
- Grimpelpein** s. Krimelbein (Grimpelpein)
- Groe**, Familie (Schweinfurt)
 - Klaus 4291*
 - Margaretha 4291*
- Groe**, Samuel; Kulmbach 4464
- Gröningen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Sat-teldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 4190
- Grösch**, Martin; Schwarzerden 4185
- Grösser**, Familie (Ansbach, Nürnberg)
 - Andreas Paul 4293*
 - Christoph 4293
 - Christoph, Dr. iur. (†1574) 4292*, 4294–4296
 - Cordula, geb. Ketzler (1599†) 4294*–4296*
 - Georg (Geyßendorfer) gen.) (†1547) 4292, 4293
- Grötsch**, Martin (†1599); Kitzingen 4297*

- dessen Kinder und Stiefkinder 4297
- Grötsch**, Familie (Weißenburg)
 - Barbara geb. (1559†) 4298*
 - Margaretha verw. 4298*
 - Ulrich d.Ä. (1548†) 4298
 - Ulrich d.J. 4298*
 - Ursula, geb. Herpfer 4298
- Grötsch**, Klaus; Uffenheim 4293*
- Grohe**, Familie (Marktbreit)
 - Apollonia verw. 4299*
 - Eucharius 4299*
 - Nikolaus d.Ä. 3898, 4299*
 - Nikolaus d.J. 4299*
 - Wolfgang (1613†) 4299
- Groland (von Oedenberg)**, Familie
 - Agnes geb. (†1506) 4302*
 - Anna geb. (1496†) 4302
 - Gabriel Paul (†1720) 4303*
 - Georg (†1496/98) 4302
 - Georg (†1515) 4300
 - Hans d.Ä. (†1500) 4301, 4302*
 - Hans d.J. 4302*
 - Jakob (†1515) 4301
 - Jakob (†1552) 4301*
 - Klaus (†1505) 4302*
 - Lazarus (†1698) 4303*
 - Margaretha geb. (†1496) 4302
 - Wilhelm (†1501) 4302*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Er-lenstegen, Oedenberg
- Grometer**, Lorenz; Gochsheim 4137, 4140, 4141
- Groner**, Familie (Ulm)
 - David 4304
 - Hans 4304
 - Jakob 4304*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zirgesheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Zir-gesheim
- Gronsfeld-Diepenbroick**, (gräfliche) Familie von
 - Amoena Sophia Friederika geb. (†1832) 4305*
 - Carl Annas Heinrich Friedrich (†1796) 4305*
 - Friedrich August Jakob Sigismund (†1801) 4305*
 - Johann Bertram Arnold, OTeut (†1805) 4305*
 - Louisa Maria Anna Christina Sophia (†1803) 4305*
- Groschlag von Dieburg**, (freiherrliche) Familie
 - Agatha Elisabetha, geb. von Hattstein 4306*
 - Heinrich (1611) 3913
 - Johann Philipp (1660†) 3913, 4306
 - Johann Philipp Ernst 4306
- Groß**, Familie (Erlangen)
 - Johann Gottfried (†1768) 4309
 - Johann Heinrich (†1791) 4309*
- Groß**, Familie (Nürnberg)
 - Helena 4310*
 - Konz (†1499) 4311
 - Niklas (†1520) 4310, 4311*
 - dessen Kinder 4310*
 - Sigmund (†1540) 4310*, 4311*
- Groß**, Familie (Schwabach)
 - Anna, geb. Linck (1510/28) 4308*
 - Georg 4308*
- Groß**, Familie (Würzburg)
 - Dietrich (1587†) 4307*
 - Kunigunde verw. 4307
 - Ursula 4307
- Groß**, Bernhard, OCart (†1496); Würzburg 4379
- Groß von Trockau**, Familie
 - Albrecht (1471/85) 4315, 4322, 4323
 - Albrecht (1603) 4315
 - Amaley, geb. von Redwitz (1526†) 4096
 - Carl Sigmund (†1706) 4325*
 - Christina Brigitta 4319*
 - Christoph (1485) 4315, 4322, 4323
 - Christoph (†1576) 4322, 4323
 - Christoph (1603) 4315
 - Christoph Ernst (†1687/96) 4315*, 4318
 - Friedrich Philipp (1655†) 4322
 - Hans (1439) 4315, 4322
 - Hans Lorenz 4312, 4327*
 - Hans Wilhelm 4315
 - Heinrich (†1501) 4323
 - s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Heinrich III.
 - Heinrich (†1505) 4323
 - s.a. Banz, Benediktinerkloster, Äbte, Heinrich III.
 - Joachim Valentin (†1595) 4313*, 4314*, 4319
 - Jobst 4328
 - Johanna Christina, geb. Praunfalk 4318*
 - Katharina geb. 4319*
 - Konrad (1384) 4315
 - Konz (†1503/05) 4096
 - Lorenz (†1588) 4312, 4322*, 4323, 4324, 4326, 4327
 - Margaretha 4319*
 - Maria geb. 4319*
 - Maria Rosina, geb. von Streitberg 4325*
 - Moritz (1548/49) 4315; 4323

- Ottheinrich (†1618) 4312*, 4323*, 4324*, 4327
- Otto (1538/42) 4323
- Otto Philipp Erhard Ernst (†1779) 4320
- Otto Philipp Erhard Maria Joseph (†1831) 4320*, 4321*
- Praxedis, geb. von Guttenberg (†1608) 4312*, 4327
- Sigunda, geb. von Feilitzsch 4326*
- Sittich (1439) 4315, 4322
- Wolf Philipp (†1617) 4312, 4316*, 4319*, 4327*
(gen. Christanz)
- Christoph (1606†) 4312*, 4323*, 4324*
(gen. Pfersfelder)
- Georg (1584†) 4046, 4118, 4317
- Sophia, geb. von Bieberehren (1602†) 4328*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Trockau
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Püttlach [Fischwasser], Trockau
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kohlstein, Löhilitz, Oberleups, Oberweilersbach, Reizendorf, Trockau, Tüchersfeld
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Pullendorf, Trockau, Tüchersfeld, Vorderkleebach
- Großbauer**, Michael; Oberhaslach 4287*
- Große Kartause** s. Grande Chartreuse
- Großelfingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries) 3906
- Besitzungen und Rechte des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen 3906
- Einwohner 3894, 3906
- garbischer Stiftungsuntertan 3906
- – Stiftungsverwalter 3906
- Kastenknecht 3906
- oettingischer Grundbesitz 3906
- Steghof 3906
- Untertanen des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen 3906
- Untertanen des oettingischen Klosteramts Zimmern 3906
- Großenhül** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wonnees, LK Kulmbach) 4072
- brandenburgisches Lehen 4089
- giechische Lehenleute 4089
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Großer Hörnausee** (See nordwestlich von Gerolzhofen, LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- Besitz des Würzburger Juliusspitals 3978
- Großer Wörth** s. Mittelwörth
- Großgeschaidt** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Heroldsberg, LK Erlangen-Höchstädt)
- Einwohner 3995
- geuderische(r) Grundbesitz 3992, 3995
- – Untertanen 3995
- Großgründlach** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Nürnberg) 3990, 3992
- geuderischer Herrensitz 3994
- Pfarrer 3994
- Schloß 3994
- Großingolstadt** s. Ingolstadt (LK Ochsenfurt)
- Großkennat** (LK Kaufbeuren; jetzt: krfrSt Kaufbeuren)
- pienzausische Herrschaft 3936
- Großkopf**, Johann; Tann, Wehrda, Fulda 4329*, 4330*
 - dessen Kreditoren 4329
 - – Stiefkinder 4329
- Großmann**, Wolf; Nürnberg 4180
- Großrinderfeld** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- grünauischer Zehnt 4335
- Großsorheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- Einwohner 3894
- Großthoman**, Johann (Eisenhofen, Wiesensteig) 4331*
 - dessen Tochter 4331
- Gruber**, Familie (Mellichstadt)
- Barbara Catharina geb. 4332*
- Valentin (1768†) 4332
- dessen Erben 4332*
- Grubs**, Familie (Bamberg, Gerolzhofen)
- Anna verw., geb. Doles 4215
- Barbara geb. 4215
- Johann 4215
- Peter 4215
- Grübel (von Stockau)**, Familie
- Kaspar (†1605/06) 4333*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altstockau
- Grün**, Familie von der
- Hans 4207*
- Wolf Asmus 4045*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuhaus (LK Naila)
- Grünau** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Schollbrunn, LK Main-Spessart), Kartause
- Donat 4338
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altfeld, Bestenheid, Eiersheim, Großrinderfeld, Hochhausen, Impfingen, Kirchelhof, Oberwittighausen, Unterwittighausen, Werbach
- Klosterhof s. Hochhausen
- Konvent 4338, 4339*
- Prioren
- Gerhard Agricola 4334*, 4335*, 4338*

- Jobst Wallung 4338
- Johannes Hagell 4338
- Johannes Mantel 4338
- Konrad Eysen 4339*
- Mathias de Monte 4334, 4335, 4336*, 4337*, 4338
- Michael Lemlein 4338
- wertheimischer Schaffner/Verwalter 4338
- Grünbach** (Zufluß zur Tauber) 4394
- Gründlach** s. Großgründlach
- Gruenecker** s. Greinecker (Gruenecker) gen. Kochel
- Grüner**, Familie (Schornweisach, Burgbernheim)
- Johann Georg (†1727) 4340
- Joseph Heinrich 4340*
- Stephan (†1722) 4340
- Grünhofer**, Familie (Nürnberg)
- Christoph (†1519) 4341
- Sebald 4341
- Ursula (†1527) 4341*
- Grünlas** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Grafen-gehaig, LK Kulmbach)
- guttenbergische(r) Grundbesitz 4473
- – Untertan 4460
- Mühle 4473
- Grünsfeld** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in leuchtenbergischem Besitz [1488-1646])
- fürstbischöflich würzburgischer Oberkeller 3974*
- kaiserlicher Administrator 3974*
- leuchtenbergische(r/s) Amt 3961, 4334
- – Keller 4018*
- – Kellerei 3974
- Grünstadt** (LK Frankenthal; jetzt: LK Bad Dürkheim, Rhl.-Pf.)
- Gemeinde 4342*
- Gericht 4342*
- Schultheiß 4342*
- Grünwehr** s. Kulmbach, Vorstädte, Grünwehr
- Grumbach**, Familie von
- Adam (†1539) 4353, 4356, 4364, 4392, 4393
- Amalia geb. (1540/64) 4361, 4364
- Amalia geb. 4351
- Anna geb. (†1613) 4173*, 4174*, 4387*
- Anna, geb. von Hutten (†1572) 4344, 4346*, 4358, 4367*
- Argula, geb. Stauff von Ehrenfels (†1554) 4395
- Barbara geb. (1562†) 4361
- Barbara verw., geb. von Seckendorff (1585†) 4351, 4356*, 4364, 4391
- Berthold (1363†) 4393
- Berthold (1382) 4393
- Berthold (1446†) 4361, 4393
- Carl (†1572) 4344*, 4348–4351, 4356, 4361, 4363, 4364, 4368*, 4372, 4374, 4377, 4391, 4394, 4395*
- Carl Christoph (†1632) 4355*, 4393
- Christoph (†1568) 4354
- Cordula, geb. von Crailsheim 4354
- Dietrich (1527) 4393
- Eberhard (1363/82) 4393
- Eberhard (1368) 4360
- Eberhard (1382†) 4393
- Eberhard (1382†) 4393
- Eberhard (1382) 4393
- Eberhard (1382) 4393
- Eberhard (1382) 4393
- Eberhard (1382) 4393
- Eberhard (1446) 4361, 4393
- Eberhard (1446) 4361, 4393
- Eberhard (1446) 4361, 4393
- Eberhard (1446) 4361, 4393
- Eberhard (†1487) 4366, 4382, 4393
- Eberhard (†1549) 4353, 4356, 4364, 4392
- Eberhard Friedrich (†1594) 3950*, 4348, 4349, 4350*, 4351*, 4352, 4353, 4355, 4356*, 4361, 4362*, 4363, 4364*, 4365*, 4371, 4374, 4377, 4387, 4395
- dessen Gläubiger im Hochstift Bamberg 4365
- Emerentiana geb. (1562/1602) 4361*, 4364
- Erhard (1423/38) 4395
- Friedrich (1382) 4393
- Friedrich (1446†) 4361, 4393
- Friedrich (1469†) 4395
- Friedrich (†1529) 4393, 4395
- Friedrich (†1540) 4351, 4353, 4356, 4361, 4364, 4391, 4392
- Gottfried (†1567) 4395
- Hans (1382†) 4393
- Hans (1382) 4393
- Hans (1438†) 4395
- Hans (1446) 4361, 4393
- Hans (1474) 4379, 4385
- Hans (†1529) 4353, 4356, 4364, 4391–4393
- Hans (1544) 4372
- Hans Christoph (†1612) 4347*, 4349, 4354*, 4356*, 4373*, 4388, 4389*, 4390*, 4393*, 4394
- Hans Wilhelm (†1610) 4348*, 4349, 4350, 4351*–4353*, 4355*, 4356, 4361*, 4363, 4364*, 4377*, 4379*, 4385*, 4387*, 4391*–4394*, 4395
- Heinrich (1363†) 4393
- Heinrich (1382†) 4393
- Heinrich (1446†) 4361, 4393

- Heinrich (1466) 4382
- Hessel (†1558) 4351, 4356, 4361, 4364, 4372, 4374, 4377, 4387, 4391
- Horant (1382†) 4393
- Johann (1368) 4360
- Johannes (1382) 4393
- Karl (1508†) 4351, 4379, 4385, 4393
- Karl (†1521) 4393
- Katharina (1440) 4396
- Konrad (1446†) 4361, 4393
- Konrad (1511†) 4393
- Konrad (†1526) 4360, 4366*, 4393, 4396*
- Konrad (†1599) 3950*, 4171*, 4172, 4344*, 4347, 4348*, 4349*, 4351*–4354*, 4356*, 4357, 4358*, 4359*, 4363*, 4364*, 4368*–4372*, 4374*–4376*, 4378*, 4380*–4383*, 4387, 4388, 4392, 4395
 - dessen Bürgen 4354*, 4387*
 - – Kreditoren 4351, 4354*, 4387*
- Leopold (1399†) 4393
- Lucia, geb. von Martena (†1561) 4356, 4361
- Margaretha (1423/24) 4395
- Margaretha verw., geb. Grumbach (†1543) 4353, 4356, 4364, 4392
- Maria (1539) 4353, 4356, 4364, 4392
- Maria geb. (†1564) 4361, 4364
- Maria, geb. von Brempt 3950*
- Matern (†1497) 4393
- Peter (1440/46) 4361, 4393, 4396
- Sixt (†1560/61) 4361, 4391
- Sophia, geb. von Grumbach (†1591) 4348, 4349*, 4350*, 4351, 4356*, 4361, 4387
- Stephan (1466†) 4363, 4395
- Stephan (1518) 4393
- Valentin (†1520) 4393
- Weiprecht (1363†) 4393
- Weiprecht (1446†) 4361, 4393
- Weiprecht (1446) 4361, 4393
- Weiprecht (†1525) 4279
- Wilhelm (1368) 4360
- Wilhelm (1382) 4393
- Wilhelm (1446) 4361, 4393
- Wilhelm (†1567) 4343*, 4345*, 4346, 4353, 4356, 4358, 4360*, 4364, 4367, 4372, 4377
- Wilhelm (†1603) 4354, 4384*, 4386*, 4392
 - dessen Bürgen 4354*
 - – Kreditoren 4354*
- Wilhelmina, geb. von Brempt 4354
- Wolf (1382†) 4393
- Wolf (†1601) 4387*, 4388*, 4392
- Wolfelin (1290†) 4382
- Wolfgang (†1601) 4173*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bergtheim, Burggrumbach, Dipbach, Estenfeld, Püssensheim, Schwanfeld, Unterpleichfeld, Versbach, Zellingen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Arnstein (LK Karlstadt) [Amt], Bergtheim, Bibergau, Burggrumbach, Dipbach, Eßleben, Estenfeld, Friesland [Provinz], Güntersleben, Hergolshausen, Hohenroth, Kürnach, Marbach, Oberpleichfeld, Opferbaum, Püssensheim, Rambach, Rengersbrunn, Retzstadt, Reuchelheim, Rieden (LK Karlstadt), Rimpar, Schnackenwerth, Schwanfeld, Thüngersheim, Unterhof, Unterpleichfeld, Versbach, Zellingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burggrumbach, Dipbach, Estenfeld, Gleißenberg, Lenting, Püssensheim, Rambach, Rimpar, Schwanfeld, Unterpleichfeld, Zellingen
- Reisisge 4353
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4353
 - s.a. Bergtheim, Burggrumbach, Dipbach, Estenfeld, Püssensheim, Rimpar, Schwanfeld, Unterpleichfeld, Versbach
- Grumbach** s.a. Burggrumbach
- Grumbach**, Stoffel; Bütthard 4030*
- Grumpler**, Familie (Euerbach)
 - Barbara (1600†) 4397*
 - Klaus 4397
- Grundherr (von Altenthann)**, Familie
 - Carl (†1661) 4398
 - Carl Ferdinand (†1774) 4398*
 - Carl Sigmund (†1705) 4399
 - Carl Sigmund Ferdinand (†1763) 4398*
 - Christoph Carl (†1729) 4398*
 - Clara Sabina (†1731) 4398
 - Ferdinand (†1704) 4398
 - Georg Ulrich (†1664) 4398
 - Jakob Carl (†1729) 4398*, 4399
 - Joachim Sigmund 3997
 - dessen Konkursmassevertreter 3997*
 - Johann Carl (†1686) 4398
 - Johann Carl (†1760) 4398*, 4399*
 - Johann Sigmund (†1723) 4398*
 - Johanna Sabina, geb. Wilke 3997
 - Maria Christina, geb. Peller (†1716) 4399
 - Paul Sigmund (†1775) 3997
 - Pius Christoph (†1733) 4398*
 - Sara Johanna Sabina geb. (†1806) 4002
 - Susanna, geb. Gammersfelder (†1694) 4398
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenthann
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Weiherhaus
- Grunenberger** (Grönenberger), Familie (Kempten)
 - Anna geb. (1501†) 4400*

- Frick (1431/39) 4400
- Frick (1467/68) 4400
- Hans (1467/77) 4400
- Jakob (1468) 4400
- Mang (1467) 4400
- Martin (1467) 4400
- Michel (1467/68) 4400
- Parzival (1468) 4400
- Sebastian (1467/68) 4400
- Werner (1477†) 4400
- Gscheidlin**, Sebastian; Lindau 4219
- Gschweller**, Hans; Zeitlarn 4401*
- Guaïta**, Familie
 - Anna Elisabeth 4402*
 - Georg Liborius 4402*
 - Gottfried 4402*
 - Matthäus (1716†) 4402
- Guck**, Johann Georg; Münnerstadt 4403*
- Gudenus**, (freiherrliche) Familie von
 - Ferdinand Sigmund Valentin (†1825) 4404*
 - Philipp Franz (†1783) 4404
 - Valentin Ferdinand Leopold (†1795) 4404*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Umpfenbach
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Umpfenbach
- Gülchen**, Familie von
 - Marx Hubin, Dr. iur. 4405*, 4406*
 - Nikolaus (†1606) 4405, 4406
 - Sophia Rosina geb. (1759†) 4409*
- Gülch**, Familie von
 - Christian Hartmann, Dr. iur. (†1738) 4409
 - Johann Philipp Gottfried, Dr. iur. (†1801) 4407*, 4408*
 - Sophia Rosina, geb. von Gülchen (1759†) 4409*
- Gültlingen**, Familie von
 - Catharina, geb. von Itzlingen (†1610) 4270
 - Johann Ernst 4270*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pfäffingen
- Günckel**, Paul; Ebersberg 4185
- Günderode**, Familie von
 - Friedrich Maximilian (†1761) 4410*
- Günter**, Lorenz; Gochsheim 4148
- Güntersleben** (LK Würzburg)
 - Einwohner 3964
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Günther**, Familie (Mainz)
 - Johann 4411
 - dessen Erben 4411*
 - Johann Christoph; Wetzlar 4411*
- Günther**, Familie (Vilseck)
 - Jakob 4178
 - Johann 4178
- Günther**, Matthäus; Nürnberg 3980*
- Günther von Brennhäusen**, Familie
 - Felicitas Agnes, geb. Lesch von Mühlheim 4412*
 - Johann (†1666) 4412
 - Johann Georg Hartmann (1681†) 4412*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brennhäusen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Brennhäusen, Obereßfeld, Schwanhausen, Serrfeld, Sulzdorf (LK Königshofen), Untereßfeld
- Günthers** (LK Fulda; jetzt: Gde. Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
 - Einwohner 4329
- Güntzler**, Simon; Speyer 4172
- Günzburg** (krfrSt Günzburg; jetzt: LK Günzburg) 4333
 - Bürgermeister und Rat 4413*, 4414*
 - Einwohner 4413, 4415
 - Juden 4440
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Deffingen
- Günzel**, Georg Friedrich; Rannungen, Mainstockheim 4403*
- Günzenhofen** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Greding, LK Roth)
 - wolfsteinisches Lehen 4179
- Güß von Güszenberg**, Familie
 - Agnes, geb. Schad von Mittelbiberach (†1587) 4416*
 - Anna Maria geb. (1590/98) 4415*
 - Hans Georg (1625†) 4415*
 - Hans Konrad (†1643) 4416
 - Wilhelm (†1557) 4416
 - Fuhrknecht 4416
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brenz
- Güßpacher**, Lienhard; Bamberg 4461
- Güterstein** (LK Reutlingen; jetzt: Gde. Bad Urach, LK Reutlingen, Bad.-Württ.), Kartause
 - Prioren
 - Thilemann Mosenus 4338
- Gützingen** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Bütt-hard, LK Würzburg)
 - Einwohner 4030*
- Gufer**, Hans; Kempten 4289
- Gugel (von Diepoltsdorf)**, Familie
 - Anna Sibylla, geb. Huetter (1639†) 4419*, 4423*, 4424*
 - Catharina, geb. von Perfall, verw. von Haldermannstetten gen. Stettner 4418*
 - Christoph, Dr. iur. (†1577) 4180, 4417*
 - Christoph Friedrich (†1706) 4422*

- Christoph Gottfried (†1679) 4420*
- Christoph Hieronymus (†1680) 4419*, 4422*–4424*
- Christoph Hieronymus (†1705) 4422*
- Erasmus (†1547) 4418
- Georg Christoph 4421*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Pretzdorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Diepoldsdorf, Erlenstegen, Hirschbach, Steinbühl
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Pretzdorf
- Gugelmühle** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Röckingen, LK Ansbach) 4109
- Guidobon Cavalchino** (ital.: Guidobono-Cavalchini), Familie
- Johann Baptist (†1603) 4425*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lichtenberg (LK Landsberg)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Carbonara Scriveria, Lichtenberg (LK Landsberg), Reichersbeuern, Sachsenkam, Sarezzano
- Gulden**, Hans; Deusdorf 4426*
- Guldenmund**, Hieronymus (†1518); Nürnberg 4427*
- Gullis**, Familie (Isny)
- Anna, geb. Schweickart (Schweighthart) 4428
- Jos (1540†) 4428*
- Gump**, Familie (Kicklingen)
- Johann 4429
- Walpurgis, geb. Schober, verw. Gerstmeyer 4429*
- Gumpel** s. Gumplin (Gumpel, Gumpelein)
- Gumpelein** s. Gumplin (Gumpel, Gumpelein)
- Gumperdt**, Johann Georg; Thurnau 4092*
- Gumpertsreuth** (LK Hof; jetzt: Gde. Gattendorf, LK Hof)
- waldenfelsisches Rittergut 4485
- Gumplin** (Gumpel, Gumpelein), Augustin; Feuchtwangen 4430*, 4431*
- Gumppenberg** (LK Aichach; jetzt: Gde. Pöttmes, LK Aichach-Friedberg)
- gumppenbergische Hofmark 4436
- Gumppenberg**, Familie von
- Amalia, geb. Fuchs von Rügheim 4435
- Balthasar (†1531) 4434*
- Barbara, geb. Kärgl (†1606) 4433*
- Georg (†1580) 4435*, 4436*
- Hans Georg (†1573) 4433
- Jakobe geb. 4284
- Max Joseph (†1803) 4432*
- Walter (†1536) 4434*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schnellmannskreuth, Winhöring
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breitenegg, Euernbach, Gumppenberg, Pichl, Pöttmes, Schnellmannskreuth
- Gundelfinger**, Familie (Nürnberg)
- Leonhard 4439
- Ursula 4439*
- Gundelfinger**, Familie (Ulm)
- Margaretha geb. 4437*, 4438*
- Gundelsheim**, Familie von
- Georg Engelhard 4440*
- Georg Gottfried 4440, 4441*–4443*
- Georg Wilhelm (†1599) 4441–4443
- Hans Caspar 4440, 4441*–4443*
- Hans Georg 4440
- Wolf (1513/25) 4444*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Aufhausen, Schwenningen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Aufhausen, Steinhart
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Härtsfeldhausen, Schenkenstein, Schwenningen, Steinhart
- Gundersreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 4072
- Gundrichingen**, Familie von
- Corona, geb. Fröschl (von Marzoll) 4445*
- Hans 4445
- Jobst (1382/86) 4445
- Wilhelm (1489†) 4445
- Guntzer**, Hans; Augsburg 4446*
- Gunzendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Buttenheim, LK Bamberg) s. Ochs von Gunzendorf
- Gunzenheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Kaisheim, LK Donau-Ries)
- Einwohner 3896
- kaisheimischer Untertan 3896
- Gurrer**, Barbara geb.(?); Lindau 4219
- Gut**, Familie (Nürnberg)
- Agnes (1497†) 4105*
- deren Schwestern 4105
- Michel 4105
- Sebald 4105
- Gut** (Guet), Familie (Sulzbach, Nürnberg)
- Albrecht (†1545) 4447
- Wolf 4447*
- Gutenberg** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Oberostendorf, LK Ostallgäu) s. Hörmann (von Gutenberg)
- Gutknecht** s. Bühler, Alexander, gen. Gutknecht
- Gutochs**, Familie (Brückenau)
- Else, geb. Schneider 4448
- Grete 4448

- Hans, gen. Riegel 4448*
- Guttenberg** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach) 4472
- Einwohner 4485
- guttenbergische(r/s) Grundbesitz 4473, 4474
- Rittergut 4043, 4449, 4456–4461, 4463, 4465–4468, 4471, 4473, 4476, 4481, 4482, 4489, 4490
- Halsgericht 4465
- Pfarrer 4466, 4485
- Reichslehen 4465
- Guttenberg** (Ruine westlich von Reichenberg, LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgischer Vogt 3961
- Guttenberg** (Burg südlich von Neckarmühlbach, LK Mosbach; jetzt: Gde. Haßmersheim, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- gemmingisches Rittergut 4387
- Guttenberg**, (freiherrliche) Familie von 4064, 4457*
- Achaz (†1536) 4472
- Achaz (†1616) 4312
- Achaz (†1632) 4450*, 4451, 4470*, 4483
- Adam Friedrich (†1815) 4453, 4454, 4475*
- Agatha, geb. von Schaumberg († nach 1501) 4473
- Anna Maria, geb. von Guttenberg (†1634) 4461
- Anna Verena (1667†) 4449*, 4485
- Brigitta geb. (1539) 4472*
- Carl Rudolf (†1714) 4477
- Catharina Charlotta Brigitta (†1763) 4452*
- Catharina Sophia (†1712) 4452*
- Catharina Susanna, geb. von Wiesenthau (†1694) 4452
- Christoph Achaz (†1645) 4451*
- Christoph Philipp (†1646) 4451*
- Conrad (†1794) 4453, 4454
- Elisabeth (1539) 4472*
- Ernst Wilhelm Franz Anton (†1761) 4469*, 4474*, 4486
- Ernstina Juliana geb. (†1741) 4483
- Felicitas Juliana Dorothea, geb. von Wintzingerode (†1751) 4483
- Franz (†1657) 4470
- Franz Dietrich (†1717) 4477*
- Franz Johann Erdmann Heinrich (†1750) 4480, 4483*
- Franz Lothar s. Lothar Franz
- Franz Wilhelm 3921
- Franziska Charlotta Sophia Justina geb. († nach 1781) 4483
- Friedrich Carl Ernst (†1809) 4453, 4454
- Friedrich Wilhelm (†1635) 4312*, 4323*, 4324*, 4327*, 4449*, 4456*, 4457*, 4462, 4485, 4489*, 4490*
- Georg (†1547) 4208, 4463
- Georg (†1604) 4047, 4456*, 4457*, 4463*
- Georg Abraham (†1699) 4452*
- Georg Christoph (†1702) 4480, 4483
- Georg Christoph Erdmann (†1688) 4485*
- Georg Dietrich (†1664) 4450*, 4483
- Georg Enoch (†1683) 4468, 4479*
- Georg Friedrich (†1694) 4452
- Georg Rüdiger (†1622) 4450
- Georg Wilhelm (†1717) 4452*
- Georg Wilhelm (†1786) 4408, 4453, 4454
- Georg Wolf (†1627) 4462*, 4473, 4478*, 4484*, 4488*
- Georg Wolf (†1628) 4042*
- Georg Wolf (1635†) 4451*
- Gottfried Wilhelm (†1683) 4490
- Hans (†1495) 4473
- Hans Anton (†1603) 4456*, 4457*
- Hans Christoph (†1568) 4463
- Hans Christoph (†1628) 4449*, 4485
- Hans Karl (†1607) 4456*, 4457*, 4460, 4473*
- Hans Sigmund (1582†) 4463*
- Hans Sigmund (†1616) 4461
- Hans Wilhelm (†1618) 4449, 4485
- Hector (†1541) 4472*
- Heinrich Christian (†1711) 4452*
- Heinrich Franz Damian (†1810) 4480*, 4483
- Johann Andreas (†1659) 4470*
- Johann Carl (†1811) 4455*, 4475
- dessen Kreditoren 4475
- Johann Gottfried (†1669) 4449*, 4470
- Johann Gottfried (†1698) 4452
- s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried II.
- Johann Gottfried (†1747) 4469, 4474*, 4480, 4483, 4486*
- Johann Gottfried Christoph (†1738) 4480, 4483
- dessen Kreditoren 4483
- Joseph Heinrich (†1702) 4043*, 4468*, 4476*, 4481*
- Justina Margaretha geb. († nach 1738) 4483
- Katharina geb. (†1549) 4472*
- Lorenz (†1611) 4082*, 4464*, 4477, 4487*
- Lothar Franz (auch: Franz Lothar) (†1774) 4453, 4454, 4474*, 4486
- Lothar Franz Gottlieb (†1806) 4453, 4454, 4475*
- Ludwig Emanuel Hugo (†1789) 4453*, 4454*, 4474*, 4475, 4486

- Maria Amalia geb. (†1692) 4325
- Maria Amalia verw., geb. von Künßberg (†1693) 4480
- Maria Anna, geb. von Reigersberg (†1787) 4453, 4454
- Maria Elisabeth, geb. Echter von Mespelbrunn (†1621) 4470
- Maria Euphrosina, geb. von Diemantstein (†1689) 4476, 4481
- Marquard Carl Ludwig (†1749) 4452*
- Osanna geb. (†1541) 4472*
- Otto Georg Philipp (†1768) 4480*, 4483*
- Otto Philipp (†1723) 4469, 4474, 4486
- Philipp (†1500) 4473
- Philipp (†1525/26) 4472
- Philipp Anton Carl (†1812) 4480*, 4483
- Philipp Christoph (†1705) 4480, 4483
- Philipp Franz (†1838) 4453, 4454, 4475*
- Philipp Gottlob (†1793) 4453, 4454
- Philipp Ludwig Gottfried (†1747) 4480, 4483*
- Philipp Otto Marquard (†1771) 4486*
- Philipp Peter (†1586) 4460, 4472, 4473
- Praxedis geb. (†1608) 4312*, 4327
- Regina geb. 4096*, 4472*
- Regina, geb. von Wiesenthau, verw. von Vestenberg (†1627) 4484*, 4488*
- Sigmund (†1573) 4463*, 4473
- Ursula geb. († um 1586) 4460
- Valentin Ernst (†1657) 4451*
- Veronika (1539) 4472*
- Wilhelm Ulrich (†1767) 4454
- Wilhelm Ulrich Constantin (†1822) 4453, 4454
- Wilhelmina Charlotta Philippina, geb. von Quernheim (†1789) 4480*
- Wolf (†1540/49) 4472
- Wolf Achaz (†1644) 4470*
- Wolf Ernst (†1688) 4451*
- Wolf Wilhelm (†1635) 4456*–4461*, 4465*–4467*, 4471*, 4473*, 4479, 4482*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 4456, 4472, 4486
- s.a. Steinenhausen, Wartenfels
- Agnaten 4475*
- Förster 4456
- Genealogie 4483
- Geschlechtsverwandte 4466*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dörflis, Frankenwinheim, Gössersdorf, Grünlas, Guttenberg (LK Stadtsteinach), Hohenreuth, Katschenreuth, Kirchlauter, Kirchleus, Kirchschönbach, Kühlenfels, Kupferberg, Melkendorf, Neuenmarkt, Reckendorf, Rugen-

- dorf, Schwanhausen, See, Steinenhausen, Sternberg, Sulzdorf (LK Königshofen), Waldhermes, Zaugendorf, Zeitzendorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breitenreuth, Cottenau, Fischbach (LK Kronach), Fronberg, Gompertshausen, Guttenberg (LK Stadtsteinach), Kirchenthumbach, Kirchlauter, Kirchleus, Kirchschönbach, Kühlenfels, Leuzenhof, Lindenberg, Reckendorf, Stegenthumbach, Steinenhausen, Sternberg, Streichenreuth, Untersteinach, Wartenfels, Zimmerau
- Lehenadministrator 4466*
- Reisige 4456
- Schützen 4457, 4478
- Senior 4466*–4468*, 4476, 4480, 4481, 4483
- Subsenior 4483
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4456, 4457, 4466, 4468, 4473
- s.a. Baiersbach, Bindlach, Grünlas, Hummendorf, Kirchleus, Lehen, Melkendorf, Obermannsdorf, Ramsenthal, Reckendorf, Sauerhof, Zettlitz

Gutteter, Familie (Nürnberg, Kulmbach)

- Daniel, Dr. iur. (1606†) 4491*
- Heinrich (†1578) 4491*
- Johann Friedrich (†1619) 4491*
- Joseph (†1600) 4491*
- Leander (†1607) 4491*
- Magdalena 4491*
- Susanna (†1617) 4491*
- Veit (†1566) 4491
- Veit (†1601) 4491*

H

- Haag** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Geiselwind, LK Kitzingen)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- münsterischer Grundbesitz 4488
- vestenbergischer Grundbesitz 4488
- Haag** (Gehölz zwischen Wiesentfels und Krögelstein, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 4068
- Haab**, Hans; Mainberg 4132*, 4143, 4146, 4153
- Habel** (LK Fulda; jetzt: Gde. Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
- Einwohner 4108
- Haberkorn**, Georg; Burggrumbach 4388
- Habermair**, Kaspar; Wassertrüdingen 4109
- Habermann**, Familie von
- Joseph Cornelius 3943

- Habestrauch**, Konrad; Frankfurt 3945*
- Hack von Suhl gen. von Thill**, Familie (Nürnberg)
 - Arnold (†1502) 3904*
 - Barbara, geb. Usmer, verw. Schrautenbach 3904*
- Hacker**, Klaus; Melkendorf 4467
- Häberlin**, Familie (Ravensburg)
 - Apollonia verw., geb.(?) Kröttlin 4219
 - Mang 4219
- Häberlin**, Wilhelm; Memmingen 4194
- Häffner**, Matthäus (†1632); Kulmbach 4466*, 4467*
- Hämmerleinshof** (LK Amberg; jetzt: Gde. Freihung, LK Amberg-Sulzbach) 4178
- Härtsfeldhausen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - gundelsheimische Untertanen 4443
- Haffner**, Jakob; Eglingen 4231
 - Paul, Dr. iur. (†1576); Speyer 4003
- Hafner**, Familie (Nürnberg)
 - Anna Catharina 4183
 - Anna geb. 4183
 - Catharina 4183
 - Dorothea geb. 4183
 - Friedrich 4183
 - Lorenz 4183
 - Magdalena geb. 4183*
 - Margaretha geb. 4183
 - Maria Barbara geb. 4183*
- Hag**, Familie (Forchheim)
 - Engel geb. 4256
 - Reinhard 4256
 - Konrad 4275
 - Margaretha, geb. Greßl, verw. (?) Bernhard 4275*
- Hagell**, Johannes, OCart (†1547); Grünau 4338
- Hagenau**, Landvogtei
 - Landvogt 4119
- Hagenbach** s. Wittstatt gen. Hagenbach
- Hagenbüchach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgische(r/s) Amt/Vogteiamt
 - Untertanen 4340
 - – Vogt 4340
- Hagenloch**, Sebastian; Speyer 4322, 4323
- Hager**, Jakob; Weingarten 4219
 - Simon; Schwabach 4308
- Hagnau** (Zollstätte bei Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - bayerischer Zöllner 4106
- Haidenburg** (LK Vilshofen; jetzt: Gde. Aldersbach, LK Passau)
 - closische Hofmark 4175
- Haider**, Kaspar; Nördlingen 3894
- Haig** (LK Kronach; jetzt: Gde. Stockheim, LK Kronach)
 - schaumbergische(r/s) Grundbesitz 4471
 - – Rittergut 4471
- Haig** s. Burghaig
- Haiger Holz** s. Windischenhaiger Holz
- Hail**, Georg; Nördlingen 3894
- Hailg**, Marx; Lindau 4219
- Hain** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - künßbergisches Rittergut 4091
 - rackensteinische Lehenleute 4084
- Hainlein**, Albrecht; Hiltpoltstein 4468
- Haintchen** (LK Limburg a.d. Lahn; jetzt: Gde. Selters [Taunus], LK Limburg-Weilburg, Hessen)
 - hattsteinische Mühle 4306
- Halbritter**, Johann, Dr. iur. (†1627); Tübingen 4273*
- Haldermannstetten gen. Stettner**, Familie von
 - Albrecht (†1527) 4418
 - Catharina verw., geb. von Perfall 4418*
 - Potentiana geb. (†1535) 4418*
 - Ursula geb. (1536†) 4418*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Druisheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Druisheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Druisheim
- Hall(e)**, Berthold; Stettin 4264
 - dessen Kinder 4264
 - deren Vormünder 4264
- Halle** (Saale) (krfrSt Halle [Saale], Sachs.-Anh.) 4038
 - Einwohner 4038
 - Klöster und Stifte
 - Augustinerchorherrenstift Neuwerk
 - Propst 3901
 - preußisches Infanterieregiment 4038
 - Auditor 4038
 - Universität
 - Prorektor 4038
- Haller (von Hallerstein)**, Familie 3990
 - Andreas (†1579) 3990
 - Christoph Lazarus (†1728) 4198
 - Fabian (†1532) 4301
 - Hieronymus (†1519) 3990, 4301
 - Jakob (†1582) 3990
 - Joachim (†1570) 3990, 3999*
 - Jobst (†1505) 3990
 - Martin (†1570) 3990
 - Ruprecht (†1489) 4317
 - Sigmund (†1589) 3990
 - Ulrich (†1358) 3892

- Ulrich (†1505) 4187*
- Wolfgang (†1505) 3990
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kalchreuth
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Beerbach
- Hallerstein** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Schwarzenbach a.d. Saale, LK Hof)
 - böhmisches Lehen 4011
 - Schloß 4011
- Hallerstein** s. Haller von Hallerstein
- Hallstadt** (LK Bamberg)
 - Einwohner 4168
 - fürstbischöflich bambergischer Vogt 4168
- Hamburg** (Hamb.), Reichsstadt 4176
 - Bürgermeister und Rat 4248
 - Einwohner 4248, 4251
- Hamm**, Johannes; Eichenwinden, Steinwand 4185*
- Hammelburg** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
 - Einwohner 3942, 4354
 - Kirchen
 - Marienkapelle im Steintal
 - Vorsteher 4217
- Hammer**, Hans; Trainau 4243*
- Hanau**, Grafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Alzenau, Kahl
 - Grafen
 - (H.-Lichtenberg)
 - Anna Magdalena, geb. von Pfalz-Birkenfeld 3913
- Hanau am Main** (krfrSt Hanau am Main; jetzt: Main-Kinzing-Kr., Hessen)
 - hessen-kasselerischer Regierungsrat 3913
- Hardheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
 - kurmainzischer Vogt 4411
- Harlingen** in Friesland (Prov. Friesland, Niederlande)
 - spanischer Drost 4353, 4356, 4364, 4392
- Harmanszeller**, Hans; Haslbach 4214*
- Harpprecht**, Moritz David, Dr. iur. 4021
- Harras** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Eisfeld, LK Hildburghausen, Thür.)
 - maßbachisches Rittergut 4490
- Harrbach** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4384
- Harrlach** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. u. LK Roth)
 - holzschuherisches Rittergut 4399
 - s.a. Holzschuher (von Asbach, Harrlach und Neunbürg)
- Harsdorfer**, Familie
 - Georg Christoph (†1633) 4419, 4424
 - Lukrezia (†1635) 4419
 - Philipp (†1631) 4419
- Hartenbach** s. Ritschel von Hartenbach
- Harth**, Valentin; Waigolshausen 3958*
- Hartmann**, Familie (Augsburg)
 - Anna Maria geb. 3974*
 - deren Geschwister 3974*
 - Kaspar 3974, 3975
 - Mechthild, geb. Gernhardt 3975*
- Hartmann**, Familie (Lahrbach)
 - Christoph 4281*
 - Elisabeth geb. (†1763) 4281
- Hartmann**, Kaspar; Eglingen 4235
- Hartmannshof** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Pommelsbrunn, LK Nürnberger Land) 4001
- Hartmannsreuth** s. Unterhartmannsreuth
- Hartung**, Familie von
 - Johanna Friederika geb. (†1792) 3997
 - Sara Johanna geb. (†1754) 3997
 - deren Erben 3997
- Hartung**, Familie (Memmingen)
 - Anna verw. 4194
 - Martin 4194
- Hartung** s.a. Virdung von Hartung
- Hartungs** (LK Hof; jetzt: Gde. Leupoldsgrün, LK Hof)
 - reitzensteinisches Rittergut 4480, 4483
- Haselbach** s. Haslbach
- Haselbrunn** (aufgegangen in Waldbrunn, LK Würzburg)
 - oberzellischer Grundbesitz 3961
- Haselmann**, Johann; Marktzeuln 4243
- Hasennest**, Familie (Karlstadt)
 - Klaus 3897
 - dessen Witwe 3897*
 - Margarethe verw. 3897*
- Haslach** s. Oberhaslach
- Haslang**, Familie von
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Jetzendorf
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lichthausen
- Haslbach** (krfrSt Regensburg)
 - Einwohner 4214
- Hasloch** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
 - Einwohner 3969
 - Gemeinde 4338
 - Schultheiß 4338
- Haß**, Adam; Eglingen 4237
 - Georg; Nördlingen 3894
 - Hans; Kempten 4289*
- Hasselberg** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Hasloch, LK Main-Spessart)

- Gemeinde 4338
- Haßfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- Bürger 4215, 4317
- Bürgermeister 4162*
- Bürgermeister und Rat 4162*
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
 - Dorfschaften 4162*
- – Amtmann 4162*
- – Keller 4162*
- Gemeinde 4162*
- Ratsverwandte 4317
- Hattstein**, Familie von
 - Agatha Elisabetha geb. 4306*
 - Anna Amalia 4306
 - Anna Eva Dorothea geb. 4306
 - Anna Juliana 4306
 - Anna Sibylla verw., geb. vom Holtz 4306*
 - Georg (1576/77) 4306
 - Konrad (†1595) 4306
 - Ludwig Gottfried (1636) 4306
 - Margaretha Susanna geb. 4306
 - Maria Agatha geb. 4306
 - Philipp Georg (†1637) 4306
 - Reinhard Sebastian (1626) 4306
 - Wilhelm Emich (†1655) 4306
 - Genealogie 4306
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gommersheim, Haintchen, Usingen
- Hattstein**, Philipp; Würzburg 4363
- Hatzelt**, Hans; Nürnberg 4176
- Hau**, Hans; Gochsheim 4141
- Haubitz**, Familie von
 - Ruprecht 3892
- Hauck**, Andreas; Amt Hilders 4281*
 - Georg Adam; Würzburg 4217*
 - Johann Georg; Zirndorf 3938*
- Haueisen**, Georg Nikolaus; Gerhardshofen 4255
- Hauenstein** (LK Alzenau; jetzt: Gde. Krombach, LK Aschaffenburg) 3913
 - gayling-von-altheimische(r/s) Beständer 3913
 - – Förster 3913
 - – Rittergut 3913
 - kurfürstlich mainzisches Mannlehen 3913
 - rieneckisches Mannlehen 3913
 - schönbornische(r) Förster 3913
 - – Jäger 3913
 - – Untertanen 3913
- Hauer**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara, geb. Löhr 4216
 - Hans 4216
 - Helena 4216
 - Jakob 4216
- Lorenz 4216
- Magdalena geb. 4216
- Maria geb. 4216
- Paul 4216
- Stephan 4216
- Hauer**, Martin; Neuensee 4243*
- Hauf**, Catharina, geb. Gerstmeyer; Aislingen 4429
- Haug**, Heinrich; Nördlingen 3894
- Haunstetten** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Kinding, LK Eichstätt)
 - Frühlmesser 4288
- Haupt**, Johann, OCart (†1591); Astheim 4334*, 4335*, 4336, 4337, 4338*, 4379*
- Hausen** (LK Forchheim) 4464
- Hausen** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schonungen, LK Schweinfurt)
 - Pfarrer 4137, 4144
- Hausner (von Rieden und Winbuch)**, Familie
 - Ursula, geb. von Haldermannstetten gen. Stettner (1536†) 4418*
 - Wolfgang 4418
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rieden (LK Amberg)
- Haußner**, Hans; Leutershausen 4196
- Haut**, Cordula, geb. Hirschvogel (†1521) 3998
- Hayßdorf**, Heinrich 4198, 4274
- Hebendorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rentweinsdorf, LK Haßberge)
 - füllbachischer Grundbesitz 4488
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- Hebenhofen** s. Ebenhofen
- Heberlein**, Familie (Nürnberg)
 - Johann Paul 4205
 - Magdalena verw., geb. Matthes; Coburg 4205*
- Hechingen** (LK Hechingen; jetzt: Zollernalbk., Bad.-Württ.)
 - Einwohner 4413
- Hedler**, Familie (Bayreuth)
 - Florian 4071*
 - Michael 3892
- Heeckeren**, (freiherrliche) Familie von
 - Amoena Sophia Friederika, geb. von Gronsfeld-Diepenbroick (†1832) 4305*
- Heeger**, Johann Ludwig; Kronach, Döringstadt 4254
- Heer von der Burg**, Familie (Erlangen)
 - Anna Susanna Clara Catharina, geb. von Schmidt auf Altenstadt, verw. von Geuder gen. Rabensteiner 4002*
- Heerbrandt**, Peter, Dr. iur.; Speyer 4296*
- Heffner**, Johann, Dr. iur.; Nürnberg 4421
- Heffstetter**, Leonhard; Heidingsfeld 3942*

- Heger**, Familie (Würzburg)
 - Heinrich (†1772) 3934
 - Maria Franziska geb. 3934*
- He(h)er**, Familie (Nürnberg)
 - Christoph 4180
 - Hans Hermann 4180
 - Helena 4180
 - Hermann (†1596) 4180*
 - Joachim 4180
 - Maria 4180
 - Sigmund 4180
 - Wolf 4180
- Hehle**, Hans; Wechingen 3968
- Hehmann**, Friedrich; Grettstadt 4142*
- Heideck** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - pfalz-neuburgischer Steuereinnahmer 3974
- Heidelberg** (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)
 - Bürger 4387
 - landschadischer Freihof 4172
- Heidelberg**, Paul; Röckingen 4109
- Heidenheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Benediktinerkloster (1537 aufgehoben)
 - brandenburgischer Klosterverwalter 4109
- Heidenheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - brandenburgische(r/s) Kastenamt 3937
 - – Kastner 4298
 - – Vogt 4298
- Heidenheim** auf dem Hahnenkamm s. Heidenheim (LK Gunzenhausen)
- Heidenreich**, Endriß; Nördlingen 3894
- Heidingsfeld** (krfrSt Würzburg) 3897, 4029, 4394
 - Bürger 3897, 3982
 - Einwohner 3942, 3982
 - Lehen des brandenburgischen Mönchshofs zu Randersacker 3982
 - Pfarrer 3982
 - Rabbiner 4455
 - Ratsverwandte 3982
 - solnhofisches Lehen 3982
 - Stadt- und Feldgeschworene 3982
 - Straßen
 - Dürrenberggasse 3982
 - Kirchgasse 3982
- Heilbronn** (krfrSt Heilbronn, Bad.-Württ.), Deutschordenskommende
 - Komtur 4257*
- Heildorffer**, Paul; Marktleugast 4458*
- Heilgersdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
 - lichtensteinischer Grundbesitz 4489
- Heilig- oder Hochholz** (Gehölz zwischen Glöttweng, LK Günzburg; jetzt: Gde. Landensberg, LK Günzburg, und Roßhaupten, LK Günzburg; jetzt: Gde. Röfingen, LK Günzburg) 4127
- Heiligkreuz** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen)
 - brandenburgisches Lehen 4217
 - Gemeinde 4217
- Heiligsdorf** s. Heilgersdorf
- Heilmann**, Familie (Würzburg)
 - Adam, Lic. iur. 4320
 - Gabriel, Dr. med. (†1806) 4320
- Heilsberg** (abgeg. Burg von Gottmadingen, LK Konstanz, Bad.-Württ.)
 - Freiherren s. Deuring, Familie von
- Heilsbronn** (LK Ansbach), Zisterzienserkloster (1581 säkularisiert)
 - Äbte
 - Konrad IV. 3900
 - Münsterkirche
 - Epitaphien 4011
 - Grabinschriften 4011
 - Unterkirche s. Münsterkirche
- Heilsbronn** (LK Ansbach)
 - Einwohner 4294, 4295
- Heim**, Kaspar; Gerolzhofen 4162*
- Heimsheim** (LK Leonberg; jetzt: Enzkr., Bad.-Württ.)
 - gemmingisches Rittergut 3950, 3951
- Hein**, Hans; Heusch 4050
 - Oswald; Schweinfurt 3972*
- Heinersdorf** (LK Sonneberg, Thür.)
 - sachsen-hildburghausische(r) Jagdbereiter 4116
 - – Untertanen 4116
- Heingen** s. Haintchen
- Heinlein**, Familie (Altdorf)
 - Barbara 3954
 - Johann 3954
- Heintzel**, Christoph; Memmingen 4194
- Helba** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - schrimpf-von-bergisches Rittergut 4319
- Helbling**, Familie (Schwabach)
 - Katharina, geb. Greßl 4275*
 - Konrad 4275
- Held**, Christian Friedrich Wilhelm; Wetzlar 3906
 - Christoph, Dr. iur. (†1618); Nürnberg 4180
 - Christoph; Schweinfurt 3971
 - Dorothea; Mainneck 4060
 - Konrad; Heroldsberg 3993

- Helfenberg** (Ruine nordwestlich von Auenstein, LK Heilbronn; jetzt: Gde. Ilsfeld, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- wittstattisches Rittergut 4415
- Helfenstein**, (gräfliche) Familie
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wiesensteig
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wiesensteig
- Helldörffer**, Hans; Pottenstein 4477*
- Heller**, Familie (Würzburg)
- Friedrich (1587†) 3927
 - Margaretha, geb. Schuler (1597†) 3927
- Heller**, Georg Christoph; Wetzlar 4116, 4323
- Peter; Maidbronn 4368*
- Hellmann**, Michael; Münnerstadt 4162*
- Hellmuth**, Familie (Nürnberg)
- Barbara geb. 3898
 - Niklaus 3898
- Hellziehen** (abgeg. Ort auf Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- mertzisches Hammergut 4178
- Helm**, Balthasar; Gochsheim 4132, 4146
- Helmstadt** (LK Sinsheim; jetzt: Gde. Helmstadt-Bargen, Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.)
- helmstattisches Rittergut 4387
- Helmstatt**, Familie von
- Hans Philipp (1590/97) 4357, 4387*
 - Ludwig Carl 4257
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Helmstadt
- Henckel**, Georg; Geldersheim 3949*
- Henfenfeld** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
- egloffsteinisches Rittergut 4209
 - Einwohner 4276
- Henlein**, Johannes; Allersheim 4025, 4026, 4033
- Henneberg**, (gefürstete) Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Meiningen
 - Grafen
 - (H.-Aschach)
 - Berthold XV. (†1504) 4029
 - s.a. Mainz, Kurfürstentum, Kurfürsten, Berthold
 - Friedrich II. (†1488) 4029
 - Georg II., OTeut (†1508) 4029
 - Heinrich X. (†1520) 4029
 - Otto IV. (†1502) 4029
 - (H.-Schleusingen)
 - Berthold XIV. (†1495) 4217
 - Margaretha, geb. von Braunschweig-Wolfenbüttel (†1509) 4029
 - Wilhelm IV. (†1559) 4137, 4147, 4484
 - Hofräte 4491
 - Lehen s. Vestenbergsreuth
- Hepp**, Melchior; Ebersbach 3922*
- Heppenheim gen. vom Saal**, Familie von
- Georg Anton (†1684) 4412*
- Herbert**, Hans; Forst 4162*
- Herbilstadt**, Familie von
- Bartholomäus 4029
 - Sabina, geb. von Heßberg (1597) 4354*
- Herborn** (Dillkr.; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen)
- Jude 4197
- Herbst**, Hans; Geldersheim 3949*
- Hans; Hersbruck 4276*
 - Jakob; Steinwand 4185
- Herchshiem** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4033
 - Kirche 4035
- Hergolshausen** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Waigolshausen, LK Schweinfurt) 3907
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
 - Gemeinde 3907*
 - grumbachischer Zinsbesitz 4352, 4356, 4387
 - Pfarrer 3958
 - Schultheiß 3907*
- Herkheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Einwohner 3894
- Herlin**, Friedrich; Nördlingen 3894
- Hermann**, Sigmund; Bütthard 4030*
- Hermlin**, Kaspar; Nördlingen 3894*
- Herold**, Familie (Schweinfurt)
- August Gottlieb 4195*
 - Johann Georg 4195*
- Herold**, Christoph; Veitlahm 4464
- Johann; Nürnberg 4424*
 - N.N.; Hof 4407
 - dessen Erben 4407
- Heroldsbach** (LK Forchheim) 4464
- gottsmännischer Grundbesitz 4209
- Heroldsberg** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- geuderische(r/s) Amtmann 4002
 - – Dorfgericht 3992
 - – Halsgericht 3989, 3992
 - – Hofmark 3985–3987, 3989–3997, 4000–4004
 - Untertanen 3992
 - – Unterrichter 3993, 3995
 - – Verwalter 3996

- Reichslehen 3992, 3995, 4003
- Siechhaus 3995
- s.a. Geuder von Heroldsberg
- Herolt**, Familie (Forchheim)
- Engel verw., geb. Hag 4256
- Konz 4256
- Margaretha geb. 4256
- Herolt**, Familie (Schweinfurt, Nordheim)
- Eucharius 4291
- Ottilia 4291*
- Herpersdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt) 4003
- geuderischer Grundbesitz 3992, 3995
- Herpfer**, Ursula geb.; Donauwörth, Weißenburg 4298
- Herrenbreitungen** (rechts der Werra gelegener Teil von Breitungen a.d. Werra, LK Schmalkalden; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- Einwohner 4491
- Herrieden** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach), Kollegiatstift St. Veit
- Dechant 3931
- Herrieden** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach) 3993
- Herrmann**, Johann; Kemmathen 4255
- Herrnfelden** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Vilsbiburg, LK Landshut)
- Einwohner 3970
- Hersam**, Familie (Rothenburg)
- Dorothea verw., geb. Wolfhart, verw. Kohn (Kuhn) 4190
- Hans 4190
- Jörg 4190
- Peter 4190
- Hersbruck** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Bürger 3953–3955, 4276, 4310
- Einwohner 4276
- Gastwirtschaften
- Zum Schwarzen Kreuz 3953
- Kirche
- Heiligenpfleger 4276*
- nürnbergischer Pfleger 3953, 3955, 4310
- Oberbaumeister 3955
- Stadtkammeramtspfleger 4276*
- Stadtschreiberei 3953
- Wasserviertel 3953
- Herschfeld** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- Genossenschaftsmarkung 3925
- Hersfeld** s. Bad Hersfeld
- Hertinghausen**, Familie von
- Johann Burkhard 4273*
- Hertz**, Katharina geb.; Kempten 4289
- Herwart**, Karges (Eucharius); Würzburg 3928*
- Herzog**, Georg; Nördlingen 3894
- Herzogenaurach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4326
- – Kastner 4256
- Heß**, Michel; Bergtheim 4360
- Wilhelm; Sankt Joachimsthal 4106*
- Heßberg**, Familie von
- Barbara, geb. von Seckendorff, verw. von Grumbach (1585†) 4351, 4356*
- Dorothea Wilhelmina Johanna geb. 4409*
- Hans Albrecht (†1597) 4358*
- Hans Andreas (†1603) 4358*
- Hans Georg (†1576) 4358
- Margaretha, geb. von Hutten 4358
- Sabina geb. (1597) 4354*
- Wilhelm 4351
- Wilhelm Moritz (†1567/68) 4356
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reurieth, Rödelsee, Unterlaimbach, Weitersroda
- Hessen**, Landgrafschaft
- Landgrafen
- Philipp 4137
- Hessen-Darmstadt**, Landgrafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gießen
- Geheime Räte 4412
- Generäle 4412
- Hessen-Kassel**, Landgrafschaft/Kurfürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hanau, Schwarzenfels, Sterbfritz
- Majore 4039
- Heßlach** (Gehölz westlich von Brenz, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Sontheim an der Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.) 4416
- Hettersdorf**, Familie von
- Justina 3935
- Hetzel**, Friedrich; Wassertrüdingen 4440
- Hetzelsdorf**, Familie von
- Karl (1519/37) 4310*
- Katharina geb. 4310*
- Magdalena geb. 4310*
- Margaretha 4310*
- Sebastian (1542†) 4310*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brand
- Hetzer**, Christian Hieronymus; Eisenach 4040
- dessen Erben 4040*
- – Witwe 4040*
- Heubsch** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach) 4072, 4080

- brandenburgisches Lehen 4089
- Einwohner 4050, 4073
- giechische Lehenleute 4089
- Heuglin**, Familie (Nördlingen)
- Barbara 3894
- Johann 3894
- Heunisch**, Johann Friedrich, Lic. theol. (†1725); Schweinfurt 4161
- Heuring**, Hans; Steinach 3922*
- Heußlein von Eußenheim**, Familie
- Heinrich Christoph (†1719) 4091*
- Susanna Barbara geb. (†1681) 4108
- Heußler**, Peter; Nördlingen 3894
- Heustreu** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld) 3925
- Hew**, Klaus; Gochsheim 4153
- Heym**; Jude; Schwanfeld 4378
- Hield**, Lorenz; Friesen 3888
- Hielet**, Klaus; Wipfeld 4162
- Hildburghausen** (LK Hildburghausen, Thür.)
- Pfarrer 4038
- reformierte Gemeinde 4038
- Hilders** (LK Fulda, Hessen)
- Feldgeschworene 4281
- fürstlich würzburgische(r/s) Amt 4281
- Einwohner 4281
- Keller 4332
- Hilgertshausen** (LK Aichach; jetzt: Gde. Tandern, LK Dachau) s. Lösch (von Hilgertshausen)
- Hillenmair**, Peter; Schopfloch, Feuchtwangen 4430
- Hiller**, Kaspar; Nördlingen 3894
- Hilpertshausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Unterpleichfeld, LK Würzburg) 4389, 4390, 4394
- Kirchenpfleger 4383
- Hilperzheim** s. Hilprechtsham
- Hilpoltstein** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
- Bürgermeister 4106
- pfalz-neuburgische(r) Herrschaft 3988
- Pflieger 4182
- Hilprechtsham** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
- Einwohner 4166, 4167
- Hils(e)**, Peter; Hörstein 4041
- Hiltmar**, Familie
- Johann (1431 †) 4395
- Hiltpoltstein** (LK Forchheim)
- nürnbergischer Untertan 4468
- Hiltprand**, Hans; Kempten 4289
- Himmelkron** (LK Kulmbach), Zisterzienserinnenkloster (1569 aufgehoben)
- brandenburgischer Klosterverwalter 4168
- Himmelspforten** s. Würzburg, Klöster und Stifte, Himmelspforten
- Hinckel**, Philipp David; Wetzlar 4197
- Hippoltsheim** s. Hilprechtsham
- Hirschaid**, Familie von
- Hieronymus 4313, 4314
- Sebastian (†1586) 4313*, 4314
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Püttlach [Fischwasser]
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Behringersmühle, Kohlstein
- Untertanen 4313
- Hirschbach** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Weizsäckchen)
- ebenerischer Herrensitz 4421
- gugelischer Herrensitz 4421
- Hirschberg** (LK Schleiz; jetzt: Saale-Orla-Kr., Thür.)
- beulwitzisches Rittergut 3892
- Hirschberg**, Familie von
- Hans Georg 4449*, 4485
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ziegenburg
- Hirschfeld** (LK Kronach; jetzt: Gde. Steinbach a. Wald, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Hirschfeld** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Röthlein, LK Schweinfurt) 4358
- Einwohner 4186
- Feldgeschworene 3907
- Schultheiß 3907
- Hirschhorn** (Neckar) (LK Bergstraße, Hessen)
- Einwohner 4387
- Hirschmann**, Hans; Aufhausen 4442, 4443
- Hirschvogel**, Familie (Nürnberg)
- Anna geb. (†1548) 3998*
- Barbara (†1526) 3998
- Bernhard (†1516) 3998
- Brigitta geb. (†1570) 3998*
- Cordula geb. (†1521) 3998
- Leonhard (†1525) 3998
- Leonhard (†1549) 3998
- Hirt**, Lorenz; Hersbruck 4276*
- Hitzhofer**, Christoph, Lic. iur. (†1525); Kitzingen 3901
- Hizler**, Agatha geb. (1690†); Kicklingen 4429
- Hobach**, Familie
- Johannes 4165
- Margaretha geb. 4165
- Rosina geb.; Würzburg 4165
- Hochaltingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Fremdigen, LK Donau-Ries)
- weldisches Rittergut 4306

- Hochberg** (LK Ludwigsburg; jetzt: Gde. Rems-
eck am Neckar, LK Ludwigsburg, Bad-
Württ.)
- nothaf-von-hohenbergische Herrschaft 4387
- Hochhaus** (Ruine südlich von Hürnheim, LK
Nördlingen; jetzt: Gde. Ederheim, LK Do-
nau-Ries) 4229
- Hochhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt:
Gde. Tauberbischofsheim, Main-Tauber-Kr.,
Bad.-Württ.)
- grünauischer Grund-/Zinsbesitz 4335
- – Klosterhof 4335
- Hochholz** s. Heilig- oder Hochholz
- Hochstadt** a. Main (LK Lichtenfels)
- Einwohner 4101
- Hochstädt**, Familie von
- Ludwig Kasimir 4162
- Hocker**, Dietrich; Marktsteinach 4162*
- Höch** (Gehölz westlich von Altenthann, LK
Nürnberg; jetzt: Gde. Schwarzenbruck, LK
Nürnberger Land) 4398
- Höchstadt** a.d. Aisch (LK Höchstadt a.d.
Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt
4274, 4340
- – Amtmann 3918, 3923
- Ratsverwandter 4422
- Höchstädt** a.d. Donau (LK Dillingen a.d. Do-
nau) 4239, 4240
- (kur)pfälz-neuburgische(r/s) Kastner 4271,
4429
- – Landamtman s. Landvogt
- – Landgericht 4271, 4415
- – Landrichter 4235
- – Landvogt(amtsadministrator) 4220, 4233*,
4235, 4236, 4238*, 4241, 4242*, 4271*,
4429
- Höen**, Georg; Baiersbach 4458
- Höffler**, Familie (Nürnberg)
- Georg 4216*
- Magdalena, geb. Löhr 4216*
- Höflas** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde.
Vorbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- dobeneckische Hofmark 4391
- Höfling**, Familie (Langenprozelten)
- Anton 4247
- Elias Adam 4247
- Johann Wilhelm 4247
- Juliana Barbara, geb. Försch 4247
- Maria Anna 4247
- Höhhart** (Forst zwischen Kobernaüßer Wald
und Hausruck in der Herrschaft Friedburg,
HB Braunau am Inn, Öböst.) 4166
- Höllerrich**, Johann; Schweinfurt 3940
- Höllrich** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde.
Karsbach, LK Main-Spessart)
- thüingisches Rittergut 4354
- Höllziegen** s. Hellziechen
- Hönle Meyer**; Jude; Oettingen 3906
- Hörblach** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Schwarz-
ach a. Main, LK Kitzingen)
- brandenburgischer Grundbesitz 4488
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- schwarzenbergischer Grundbesitz 4488
- Hörger**, Anna, verw. Hartung; Memmingen
4194
- Hörleinshof** (aufgeg. in Unterwaiz, LK Bay-
reuth; jetzt: Gde. Heinersreuth, LK Bay-
reuth))
- künßbergischer Lehenmann 4468
- Hörmann (von Gutenberg)**, Familie
- Martha, geb. Reichlin von Meldegg 4218
- Tobias 4218
- Hörner**, Johann Michael; Vilseck 4178
- Hörstein** (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: Gde. Alze-
nau i. UFr., LK Aschaffenburg)
- Bürger 4041
- Einwohner 4041
- Hösch**, Pankraz; Drosendorf 4047
- Höttingen** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Bütt-
hard, LK Würzburg)
- Einwohner 4030
- Hof** (krfrSt Hof)
- brandenburgischer Hauptmann 4071, 4072
- Klarissenkloster (1564 aufgehoben)
- brandenburgischer Verwalter 3899
- Hof** im Vogtland s. Hof (krfrSt Hof)
- Hofen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt:
Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad-
Württ.)
- Gemeinde 4232
- Hoffmann**, Familie (Berneck)
- Eva Catharina, geb. Kotz von Feilershammer
4121
- Johann Justus 4121
- Hoffmann**, Georg; Mainberg 4136, 4146
- Konrad; Unterpleichfeld 4388*
- Martin; Marktzeuln 4101
- Otto; Vogtendorf 4483
- Hofheim** i. UFr. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK
Haßberge)
- Bürgermeister und Rat 4200
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß
4200
- Hofmann**, Familie (Heidingsfeld)
- Johann 3982
- Joseph 3982

- Hofmann**, Caspar Friedrich, Dr. iur.; Wetzlar 4251
- Georg; Oberpreuschwitz 4071
 - Hans; Kalchreuth 3992, 3995
 - Hieronymus; Würzburg 4377
- Hofstetten** (LK Ebern; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - rotenhanischer Zehnt 4488
 - stein-zum-altensteinischer Zehnt 4488
- Hogst**, Caspar; Fladungen 4351
- Hoh**, Familie (Maineck)
- Andreas 4060
 - Hans 4060
- Hohenberg** (Gehölz westlich von Brenz, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Sontheim an der Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.) 4416
- Hohenberg** s. Hochberg; Nothaft von Hohenberg
- Hoheneck** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ipsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgischer Amtmann 4365
- Hohenfels** (LK Parsberg; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.)
- kurpfälzischer Pfleger 3986
- Hohenkottenheim** (Ruine westlich von Markt Nordheim, LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seinsheimisches Rittergut 4299
- Hohenlandsberg** (Ruine nordöstlich von Weigenheim, LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schwarzenbergische Herrschaft 3899
- Hohenlohe**, Grafschaft/Fürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schillingsfürst, Sindringen
 - Grafen/Fürsten
 - Elisabeth, geb. von Wertheim (†1335) 4338
 - Kraft (†1312) 4024, 4025
 - Wolfgang (†1546) 4029 (H.-Bartenstein)
 - Carl Philipp (†1763) 4255 (H.-Langenburg)
 - Albrecht Wolfgang 3956
 - Philipp Ernst (†1628) 4257 (H.-Neuenstein)
 - Georg Friedrich (†1647) 4257
 - Kraft (†1641) 4257
 - Kraft Magnus (†1670) 4257
 - Ludwig Kasimir (†1568) 4010
 - Siegfried (†1684) 4257
 - Wolfgang (†1610) 4357*
 - (H.-Schillingsfürst)
 - Hedwig Anna Theresia geb. (1721†) 4402
 - Ludwig Gustav (†1697) 4402
 - Philipp Ernst (†1759) 4402* (H.-Waldenburg)
 - Georg Friedrich II. (†1635) 4257
 - Ludwig Eberhard (†1650) 4257
 - Philipp Heinrich (†1644) 4257

Justizräte 4112

Kammerräte 4255

Kammersekretär 4255

Landrenovator 4255

Lehen s. Goldbach, Versbach

Lehenadministrator 4357*

- Hollenberg** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
- kurpfälzische(r/s) Pfliegamt 4322
 - – Pflieger 4315, 4322*, 4323*
- Hollfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth) 4068
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt 4068
 - – Amtmann/Oberamtman 4047, 4480, 4483
 - – Amtsverwalter 4116
 - – Stadtvogt 4055*
 - rackensteinische Lehenleute 4084
- Holstein** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, LK Amberg-Sulzbach)
- redwitzische Hofmark 4310
- Holstein-Gottorp**, Herzogtum
- Herzöge
 - Johann Adolf (†1616) 4248
 - Kommission 4248
- Holtz**, Familie vom
- Anna Sibylla geb. 4306*
 - Georg Friedrich (†1666) 4306
- Holtzmann**, Familie (Nürnberg)
- Barbara verw. (†1497) 4124
 - Hans 4124
 - Margarethe geb. (1501) 4124*
- Holtzmann**, Johann; Gochsheim 4144
- Holzhausen** (Ober- und Unterholzhausen, LK Altötting; jetzt: Gde. u. LK Altötting)
- Einwohner 4436
- Holzheim** (LK Neu-Ulm)
- Einwohner 4180
- Holzmann**, Familie (Siebeneichhof)
- Anna Maria, geb. Gräfenauer 3937*
 - Johann Michael (†1761) 3937
 - dessen erste Ehefrau (†1758) 3937
 - Maria Walpurgis geb. 3937*
- Holzmann**, Hans, gen. Zobel; Friesen 3888
- Hans Christoph; Nürnberg 4423*
 - Konz; Bruck 3992
- Holzschuher (von Asbach, Harrlach und Neuenbürg)**, Familie (Nürnberg)
- Agnes, geb. Groland (†1506) 4302*
 - Anna, geb. Teuber (†1621) 4419
 - Anna Catharina geb. (†1686) 4419*
 - Anna Maria, geb. Peller (†1709) 4399
 - deren Erben 4399*
 - Anna Sabina geb. (†1675) 4419*
 - Barbara (†1666) 4419*
 - Burkhard Sigmund (†1744) 4399*
 - Georg (†1526) 3998
 - Johann Sigmund (†1744) 4399*
 - Karl (†1480) 4317
 - Karl (†1499) 4302
 - Karl (†1608) 4176
 - Sigmund Jakob (†1701) 4399
 - Sigmund Jakob (†1733) 4399*
 - Veit Engelhard (†1656) 4419*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken** s. Harrlach
- Homburg** ob der Wern (Ruine nordöstlich von Gössenheim, LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
 - Untertanen 4384
 - – Amtmann 3950, 4373, 4384
- Homburg** a. Main (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 3920, 3925, 4017
- Homburg** an der Wern s. Homburg ob der Wern
- Honeck**, Caspar; Wertheim 4411
- Honold**, Familie (Augsburg)
- Hans (†1540) 4428
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schwäbischhofen
- Hopfer**, Daniel; Nürnberg 4248
- Horben**, Familie von
- Catharina, geb. von Grafeneck 4222*
 - Dietrich 4221*, 4222, 4225*, 4235*, 4236*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberminderdorf, Ringenberg
- Horix**, Familie von
- Johann Baptist (†1792) 4259
- Horn**, Endres; Schwürbitz 4243*
- Hans; Bamberg 4168
 - Johann Georg; Amberg 4178
 - Valentin; Hundheim 4404
- Horn(ung)**, Walpurg geb.; Schweinfurt 3971, 3972
- Horneck** (Burg über Gundelsheim, LK Heilbronn, Bad.-Württ.), Deutschordenskommande
- Komtur 4257
- Horneck**, Konrad; Schöllkrippen 3913
- Horneck von Weinheim**, Familie
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Thurn
- Huber**, Johann; St. Gallen 4194
- dessen Erben 4194
- Hueber**, Leonhard; Vilsbiburg 3970*
- Matheis; Lichthausen 4284
 - dessen Kreditoren 4284
- Hübner**, Familie (Deusdorf)
- Kunigunde 4426*
 - Martin 4426
- Hübner**, Familie (Döllnitz)
- Hans 4092*
 - Nikolaus 4092*

- Hübner**, Hans; Nürnberg 4276*
- Huebner**, Familie (Nürnberg)
- Barbara, geb. Stoy 4115*
 - Hans 4115
- Hüffner**, Johann; Neuglashütten 4117*
- Huelweber**, Kunz; Trockau 4324
- Hümer**, Familie (Garstadt)
- Hans 3907*
 - Michael 3907*
- Hürblach** s. Hörblach
- Huerst**, Wolf; Erlabronn 4111*
- Hüttenbach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK Nürnberger Land)
- leuchtenbergisches Lehen 4420
 - lochner-von-hüttenbachisches Rittergut 4420
- Hüttenheim** i. Bay. (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Willanzheim, LK Kitzingen)
- Deutschordensuntertan (zur Kommende Mergentheim gehörig) 4069
- Huetter**, Familie (Nürnberg)
- Anna Sibylla geb. (1639†) 4419*, 4423*, 4424*
 - Hans (†1596) 4422
 - Julius (†1632) 4419, 4422
 - Ursula geb. (†1653) 4419
 - Wolfgang (1626†) 4423
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Pretzdorf
- Hummendorf** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Untersteinach, LK Kulmbach)
- guttenbergische Untertanen 4460, 4461
- Hund von Saulheim**, Familie
- Johann Christoph 4306
- Hundheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Kilsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Pfarrer 4404
 - Posthalter 4404
- Hundt (zu Thumsenreuth)**, Familie
- Jakob 4089
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Thumsenreuth
- Hungenberg** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößweinstein, LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergische Lehen 4313, 4314
- Hurzfurt** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart)
- Einwohner 4217
- Husell**, Familie (Nördlingen)
- Hans 3894
 - Leonhard 3894
 - s.a. Schrebel, Hans, gen. Husell
- Huß**, Georg; Kaufbeuren 4428*
- Hutschdorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 4072
- Einwohner 4071, 4073
- Hutten**, Familie von
- Amalia 4358*
 - Anna 4358*
 - Anna geb. (†1574) 4344, 4346*, 4358, 4367*
 - Anna, geb. von Selbitz (†1599) 3939
 - Barbara verw., geb. von Waldenfels (1552†) 4344
 - Bernhard (†1613) 4171, 4172*, 4358*, 4364
 - Carl Sigmund (†1669) 3939
 - Eva geb. 4358*
 - Friedrich 4358
 - Georg Ludwig (†1613) 4200*, 4354*, 4358*
 - Hans (†1505) 4344, 4358
 - Helena geb. 4358*
 - Johann Ernst (†1699) 3939*
 - Johann Philipp (†1638) 3939
 - Konrad (†1502) 4358
 - Konrad (†1513) 4358
 - Konrad (†1559) 4358
 - Ludwig (†1517) 4358
 - Ludwig (†1548) 4344
 - Margaretha geb. (verehel. von Heßberg) 4344, 4358
 - Margaretha geb. (verehel. von Rödern) 4358*
 - Margaretha geb. (verehel. von Seckendorff) (†1580) 4358*
 - Sabina geb. 4358
 - Ursula geb. (†1585) 4358*
 - Valentin Friedrich (†1672) 3939
 - Veit Ludwig (†1655) 3939
 - Wilhelm (†1554) 3939
 - Wolf Albrecht 3939
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Frankenberg, Oberlauringen
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Arnstein (LK Karlstadt), Ruppertzaint
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Birkenfeld (LK Hofheim), Frankenberg, Oberlauringen, Walchenfeld
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Goßmannsdorf
- Hutzelmann**, Georg; Gochsheim 4139*
- Johann; Forchheim 4256

I

- Ichenhausen** (LK Günzburg)
- stainische Herrschaft 3906
- Iller** (Fluß) 4112, 4113

- Illesheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- birkenfelsisches Rittergut 3914
 - gayling-von-illesheimisches Rittergut 3914
- Imhof**, Familie (Nürnberg)
- Hans (1508) 3908*
 - Konrad (1508) 3908*
 - Maria Christina (†1732) 4399
 - Wilhelm 4248
- Immenhofen** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Ruderatshofen, LK Ostallgäu)
- Gemeinde 3936*
- Impfingen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Tauberbischofsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- grünauischer Grund-/Zinsbesitz 4334
- Ingelfingen** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.) 4357
- Ingelheim** (gen. Echter von Mespelbrunn), Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Euerbach, Langenprozelten
- Ingold**, Familie (Straßburg)
- Georg 4265*
 - Philipp 4265*
 - Handelsgesellschaft 4265*
- Ingolstadt** (krfrSt Ingolstadt)
- bayerischer Rentmeister im Oberland 4304
 - Universität
 - Professoren der Rechte 3931, 4221
- Ingolstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgisches Amt 4024–4026, 4028, 4031, 4033
 - – Lehen 4024–4026, 4031, 4033
 - geyer-von-giebelstädtische(r/s) Rittergut 4009, 4018, 4020–4024, 4034
 - – Untertan 4034
 - – Vogt 4034
 - – Vogteiamt 4020, 4021
 - Schloß 4024–4026, 4028, 4031, 4033
 - zobel-von-giebelstädtischer Untertan 4034
- Innsbruck** (krfrSt Innsbruck, Tirol) 4445
- oberösterreichische Kammer 3952
 - – Regierung 4476, 4481
 - Vizekanzler 4481
- Iphofen** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Kitzingen)
- Bürgermeister und Rat 4162*
 - Einwohner 3959
 - Schultheiß 4162*
- Ipsenheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- lichtensteinisches Rittergut 4100
- Ipsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- eltershofisches Rittergut 4354
 - Pfarrer 4255
- Irfersdorf** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Beilngries, LK Eichstätt)
- Pfarrer 4288
- Irmelshausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Höchheim, LK Rhön-Grabfeld)
- bibraisches Rittergut 4029, 4462
 - fürstbischöflich würzburgischer Grundbesitz 4029
- Irtenberg** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Kist, LK Würzburg) 3961
- Isaac Moyses**; Jude; Bamberg 4469
- Isaac Salomon**; Jude; Friesen 4116
- Isaak**; Jude; Schwanfeld 4380
- Isenburg**, Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Birstein
- Ising**, Familie (Heideck)
- Anna Maria, geb. Hartmann 3974*
 - Bartholomäus 3974*
- Isling** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels) 4098
- Pfarrer 4101
- Islinger Berg** (Berg südlich von Weismain, LK Lichtenfels) 4252
- Isny** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürger 3983, 4194, 4428
 - Bürgermeister und Rat 3983
 - Einwohner 4400
- Ittlingen** (LK Sinsheim; jetzt: LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- Bürgermeister 4258*
 - Dorfherren 4258
 - Gemeinde 4258*
 - gemmingische Untertanen 4258
 - Gericht 4258*
- Itzlingen**, Familie von
- Catharina geb. (†1610) 4270
 - Maria Jakobe geb. 4270

J

- Jäger**, Bernhard; Cadolzburg 3993*
- Brigitha geb.; Volkach, Untereisenheim 4215
- Jäger zu Kirchheim**, Familie
- Heinz (1419) 4231
- Jägerwiese** (Flur im Gramschatzer Wald, Gramschatz, LK Karlstadt; jetzt: Gde. Rimpf, LK Würzburg)
- würzburgisches Lehen 4343

Jakob d.J.; Jude; Günzburg 4415*

Jarsdorff, Familie von

- Anna Maria geb. 4352

Jaufenburg (Ruine über Sankt Leonhard in Passeier, Prov. Bozen, Italien)

- fuchs-von-fuchsbergischer Ansitz 4119

Jaxtheim, Familie von

- Christoph Sebastian (†1633) 4440, 4441*–4443*

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Auerbach (LK Ansbach)

Jena (krfrSt Jena, Thür.)

- Pfarrer 4297
- Superintendent 4297
- Universität
 - Theologische Fakultät 4161

Jenisch, Familie (Memmingen)

- David 4194
- Georg Christoph (†1635) 4194
 - dessen Kreditoren 4194*
- Gutta, geb. Stammler 4194*
- Konrad 4194
- Marx Anton 4194

Jetzendorf (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)

- haslangischer Hofmarksrichter 4284

Joachim, Joseph Renatus Maria, Dr. med. (†1793); Bamberg 4197

Jobsthal s. Jobsthalerhof

Jobsthalerhof (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Hausen b. Arnstein, LK Würzburg) 4389, 4390

- juliuspatalische(r) Schäfer(ei) 4246

Jörger (von Tollet), (gräfliche) Familie

- Johann Septimius (†1662) 4318
- Regina, geb. von Ratmannsdorf, verw. Praunfalk (†1667) 4318

Jöslein (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)

- brandenburgischer Forstmeister 4068

Jösleinfurst (Waldgebiet zwischen Muckenreuth, Limmersdorf, beide LK Kulmbach, Neustädtlein a. Forst, LK Kulmbach; jetzt: LK Bayreuth, und Weikenreuth, LK Bayreuth) 4071, 4072

Jöstelsberg, Familie von

- Ferdinand Johann Wilhelm 4198, 4274
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Röttenbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Nainsdorf

Johanniterorden

- Kommenden/Komture s. Dätzingen, Rohrdorf

Jonas; Jude; Rimpar 4369

Joseph; Jude; Leipheim 4414*

Joßacker (Weidegebiet zwischen Glöttweg, LK Günzburg; jetzt: Gde. Landensberg, LK Günzburg, und Roßhaupten, LK Günzburg; jetzt: Gde. Rößingen, LK Günzburg) 4127

Jueker, Kaspar 4413

Jung, Henne; Frankfurt 4104

- Timotheus, Dr. iur. 4011

Junkersdorf (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)

- Ganerben 4199*
- Gemeinde 4199*

K

Kadeltshofen (LK Neu-Ulm; jetzt: Gde. Pfaffenhofen a.d. Roth, LK Neu-Ulm) 4180

Kämmerer von Worms s. Dalberg

Kärgl (von Süßbach), Familie

- Barbara geb. (†1606) 4433*

Kästner, Johann Friedrich; Markt Erlbach 4255

Käswasser (LK Erlangen; jetzt: Gde. Kalchreuth, LK Erlangen-Höchstadt)

- geuderischer Schafhof 3995

Kahl a. Main (LK Alzenau i. UFr.; LK Aschaffenburg)

- kurfürstlich mainzisch-hanauischer Schulttheiß 4041

Kahrbach s. Karsbach

Kaimling (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)

- leuchtenbergische Hofmark 3975

Kainach (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)

- giechischer Grundbesitz 4084, 4085
- rackensteinische Lehen 4084, 4085, 4091
- Zehnt 4084, 4085, 4091

Kaisheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)

- Äbte
 - Cölestin II. 3896*
 - Konrad IV. 3901, 3957, 4296
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sulzdorf (LK Donauwörth), Tapfheim
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gerolfingen, Gunzenheim

Kaisten (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Wasserlosen, LK Schweinfurt) 3946

- Schultheiß 3946

Kalb, Familie (Dippach)

- Georg 4108
- Johannes 4108*

Kalchreuth (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 3892

- brandenburgisches Lehen 3990
- Einwohner 3989, 3992, 3995
- hallerischer Grundbesitz 3990
- Kalhardt**, Ludwig (†1584); Höchstädt 4271
- Kammerstein** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)
- Feste 4317
- Reichslehen 4317
- Kappes**, Matthes; Untereisenheim, Wipfeld 4371, 4378*, 4380*
- Karlbürg** (Ruine nördlich von Mühlbach, LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- weingartisches Burggut 4488
- Karlsburg** (Residenzschloß in Durlach, krfrSt Karlsruhe, Bad.-Württ.) s. Durlach
- Karlsburg** s. Cadolzburg
- Karlstadt** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- Einwohner 3897
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
- Untertanen 4384
- – Amtmann 4349, 4356, 4363, 4364
- – Keller 4384
- – Lehen 4488
- weingartischer Mainzoll 4488
- Karsbach** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische(s) Lehen 4488
- – Untertanen 4384
- weingartischer Zinsbesitz 4488
- Kartäuserorden**
- Provinzen
- Alemannia Inferior
- Visitatoren 4334*–4336*, 4337, 4338*, 4379*
- Kasendorf** (LK Kulmbach) 4072, 4074
- brandenburgische(r/s) Amt 4089
- – Vogt 4073*, 4074*, 4077*
- Bürger 4077
- giechische(r/s) Lehen 4077
- – Untertan 4077
- Kaspauer** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- – Untertanen 4058, 4061
- Kastner**, Elias; Wetzlar 4131
- Katlazhofen** s. Kadeltshofen
- Katschenreuth** (LK Kulmbach) 4072
- guttenbergisches Rittergut 4480, 4483
- waldenfelsisches Rittergut 4490
- Katzbeck (von Katzenstein)**, Familie (von)
- Johann Michael 4481*
- Maria Regina geb. 4481
- Matthias 4476, 4481
- dessen Kinder 4476, 4481*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Katzenstein (Prov. Bozen), Thurnstein
- Katzenstein** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- oettingischer Vogt 4230
- Einwohner 4238
- Katzenstein** (Burg südöstlich von Meran, Prov. Bozen, Italien)
- katzbeckische Burg 4481
- s.a. Katzbeck (von Katzenstein)
- Katzwang** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 3996
- Zainhammer 3996
- Kauerheim** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Alfeld, LK Nürnberger Land)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4447
- Grundbesitz des Spitals zu Sulzbach 4447
- Kaufbeuren** (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt
- Bruderschaften
- Liebfrauenbruderschaft (in der Gruft) 4428
- Pfleger 4428*
- Bürger 3936, 4428
- Bürgermeister und Rat 3936
- Heilig-Geist-Spital
- Alter Spitalmeister 4428
- Kirchen
- St. Martin 4428
- Gruft-Kapelle 4428
- Vikar 4428
- Zunftmeister 4428
- Kayser**, Hans, gen. Vester; Pretzdorf 4422
- Kechler von Schwandorf**, Familie
- Georg Andreas 4270
- Hans Kaspar (†1578) 4270
- Hans Kaspar 4270
- Karl 4270
- Konrad 4270
- Keer**, Familie von der
- Reichard (†1583) 3926
- Wappen 3926
- Kefferstein**, Andreas; Guttenberg 4456
- Kehrlaus** s. Kirchleus
- Keller von Schleithem**, (freiherrliche) Familie
- Karl Joseph (†1831) 4112*, 4113*
- Kellner**, Peter; Kulmbach 4089*, 4093*
- Keltsch**, Familie (Bruck)
- Hans d.Ä. 3992
- Hans d.J. 3992
- Kunz 3992

- Kembling** s. Kaimling
- Kemmathen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Markt Erlbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Deutschordenslehen (zur Kommende Nürnberg gehörig) 4255
 - Einwohner 4255
- Kemmerlin**, Ulrich; Aschaffenburg 3973
- Kemmetter**, Familie (Würzburg)
- Agatha geb. (1576†) 4307
 - Fritz (1574†) 4307
 - Hans 4307
 - Kunigunde, verw. Groß 4307
 - Magdalena geb. (1579†) 4307
- Kemnat** (Kleinkemnat, LK Kaufbeuren; jetzt: krfrSt Kaufbeuren)
- kemptischer Pflegverwalter 4112, 4113
- Kemnat** s.a. Großkemnat
- Kempton**, Reichsabtei/Fürststift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kemnat, Kempten (Stiftsstadt)
 - Fürstäbte
 - Kastolus 4112
 - Rupert III. 4112
 - Geheimer Konferenzminister 4112, 4113
 - Hofammann 4112
 - Hofräte 4112, 4113
 - Landvogtei diesseits der Iller
 - Pfleg(verwalt)er 4112*, 4113
 - Lehen s. Oberminderdorf
 - Oberhofmarschall 4112, 4113
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Unter'm Buch
- Kempton** (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Stiftsstadt
- Einwohner 4112
 - fürststiftlich kemptische Regierung 4113*
- Kempton** (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Reichsstadt
- Bürger 4289, 4290, 4400
 - Bürgermeister und Rat 4289*, 4400
 - Einwohner 4289
 - Guldenschreiber 4289
 - Münzmeister 4290*
 - Ratsverwandte 4289, 4290
 - Rechenmeister 4289
 - Schulmeister 4289
 - Stadtgericht
 - Beisitzer 4400
 - Tore und Türme
 - Fischertor 4289
 - Neustadtertortor 4289
 - Zünfte
 - Krämerzunft
 - Elfer 4400*
 - gemeine Zunftgenossen 4400*
 - Zunftmeister 4400*
- Kerleus** s. Kirchleus
- Kern**, Johann; Ansbach 4295
- Johann Heinrich; Schmölz 3981
- Kerner**, Hans; Haßfurt 4317
- Kernn**, Conrad Friedrich; Küps 4483
- Kesselholz** (Gehölz zwischen Hofen und Eglingen, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.) 4232
- Keßler**, Oswald; Kempten 4289*
- Kestelt**, Familie de
- Matthias; Stade 4248
- Kettner**, Walter; Nördlingen 4438
- Ketzel**, Familie (Nürnberg)
- Cordula geb. (1599†) 4295*
 - Katharina (†1552) 4004
 - Sebald (†1530) 4004
- Keyser**, Philipp; Schweinfurt 3942*
- Khevenhüller**, (gräfliche) Familie
- Maximiliana Catharina geb. (†1726) 4043*
- Khuon**, Johann Raphael; Neuburg 4429
- Kicklingen** (LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 4429
 - (kur)pfalz-neuburgischer Vogt 4429
 - Meierhof 4429
- Kieffer**, Thomas; Rummeltshausen 3886*
- Kiemertshofen** (LK Aichach; jetzt: Gde. Altomünster, LK Dachau)
- Einwohner 4286, 4287
- Kienfeld** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - münsterischer Grundbesitz 4488
 - vestenbergischer Grundbesitz 4488
- Kiesling**, Justus Christian; Nürnberg 4255
- Kießel**, Caspar; Gochsheim/Sennfeld 4160
- Kimetzhofen** s. Kiemertshofen
- Kimplat** s. Kienfeld
- Kinding** (LK Eichstätt)
- lösch-von-hilgertshausischer Richter 4288
 - Pfarrer 4288
- Kintz**, Anton 3925
- Kipfenberg** (LK Eichstätt)
- Einwohner 4288
- Kirch**, Johann Christian; Schweinfurt 4251
- Kirchberg** (Oberkirchberg, LK Ulm; jetzt: Gde. Illerkirchberg, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft/Grafschaft (in fuggerischem Besitz [ab 1507]) 3967, 4231, 4232, 4442, 4443
- Freiherren/Grafen s. Fugger, Familie

- Kirchbuchau** s. Buchau (LK Kulmbach)
- Kirchbühl** (abgeg. Weiler südöstlich von Zeyern, LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
- gailsdorferischer Untertan 3889
- Kirchehrenbach** (LK Forchheim)
- Einwohner 4118
 - Kirche 4118
- Kirchelberg** s. Kirchelhof
- Kirchelhof** (abgeg. Hof südöstlich von Schollbrunn, LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- grünauischer Grundbesitz 4338
- Kirchensittenbach** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
- tetzelscher Herrensitz 4303
- Kirchentumbach** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- guttenbergische Hofmark 4464
- Kirchheim** (LK Würzburg)
- Dorfmeister 4022*
 - Gemeinde 4022*
 - geyer-von-giebelstädtische(r) Schultheiß 4018, 4022*
 - – Untertanen 4018, 4022
 - Lehen des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg 4018
 - Schultheiß des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg 4022*
 - Untertanen des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg 4018, 4022
- Kirchheim am Ries** (LK Aalen; jetzt: Ostalbk., Bad.-Württ.), Zisterzienserinnenkloster 3906
- Kirchheim am Ries** (LK Aalen; jetzt: Ostalbk., Bad.-Württ.) s. Jäger zu Kirchheim
- Kirchlauter** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge) 4487
- guttenbergische(r/s) Grundbesitz 4474
 - – Rittergut 4449, 4464, 4487
 - Pfarrer 4487
 - Pfarzehnt 4487
- Kirchleus** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4464
 - guttenbergische(r/s) Rittergut 4451, 4462, 4478, 4480, 4483
 - – Schenkstatt 4464
 - – Untertan 4464
 - waldenfelsische Schenkstatt 4464
- Kirchner** s. Michel, Johann, gen. Kirchner
- Kirchschönbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4453, 4454
 - guttenbergische(r/s) Grundbesitz 4474
 - – Rittergut 4453, 4454, 4469, 4475
 - Pfarrer 4150
- Kirchtag**, Hans; Sattlern 4166, 4167*
- Kirschner**, Valentin; Marktzeuln 4101
- Kirst**, Familie (Amt Hilders)
- Elisabeth, geb. Hartmann (†1763) 4281
 - Thomas 4281*
- Kissingen** s. Bad Kissingen
- KiBling**, Peter; Gochsheim 4148, 4150
- Kist** (LK Würzburg) 3961
- Kitz**, Nikolaus; Prosselsheim, Mühlhausen 4320
- Kitzingen** (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen)
- brandenburgischer Amtmann 4488
 - – Kastner 4217
 - Bürger 3898, 3957, 4128, 4297
 - Bürgermeister und Rat 4297
 - Ratsverwandte 4297
 - Spital
 - – Pfründner 4297
- Kitzmägl**, Georg; Wörth 4214
- Kizing**, Philipp Joseph; Burgkunstadt 4102
- Klamer**, Hans; Kempton 4289*
- Klappermann**, Eberlein; Kalchreuth 3995
- Klein**, Georg Friedrich; Großelfingen 3906
- Hans; Regensburg 3916*
- Kleineibstadt** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Großeibstadt, LK Rhön-Grabfeld)
- münsterisches Rittergut 4422
- Kleineicholzheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Schefflenz, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- landschadisches Rittergut 4354
- Kleiner Anger** (Flur östlich von Gosberg, LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim) 4198
- Kleiner Hörnausee** (See nordwestlich von Gerolzhofen, LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- Besitz der Stadt Gerolzhofen 3978
- Kleiner Wörth** (auch: Neuer Wörth, Maininsel bei Hergolshausen, LK Schweinfurt) 3907
- s.a. Mittelwörth
- Kleinerdingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Jude 3906
- Kleingeschaidt** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Heroldsberg, LK Erlangen-Höchstadt)
- Einwohner 3995
 - geuderische(r) Grundbesitz 3992, 3995

- Untertanen 3995
- Klein hans**, Familie (Kempten, Reutte)
- Anna, geb. Grimmel 4289*, 4290
- Barbara 4289
- Georg 4289, 4290
- dessen Kreditoren 4289*
- Hans 4289
- dessen Witwe 4289
- Hans 4289*
- Hieronymus 4289
- Jeremias 4289
- Katharina geb. 4289
- Maria 4289
- Oswald 4289*
- Ulrich 4289
- Veit 4289*
- Kleinlangheim** (LK Kitzingen)
- Einwohner 4215
- Kleinschrod**, Karl Joseph; Würzburg 4259
- Kleinwallstadt** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg) s. Fock von Kleinwallstadt
- Kleinweisach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsreuth, LK Erlangen-Höchstadt)
- Gotteshauspfleger 4422*
- nürnbergische Untertanen 4422
- Klemm**, Hans; Augsburg 4446
- Klenck**, Hans; Eglingen 4231
- Klingen** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aichach, LK Aichach-Friedberg)
- Deutschordensbesitz (zur Kommende Blumenthal gehörig) 4285
- -untertanen 4285
- Sägemühle 4285
- Klingenberg** (Schloß südlich von Wipfeld, LK Schweinfurt) 4378
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
- Dorfschaften 4162*
- - Amtmann 4162*, 4348, 4349, 4363, 4364, 4373, 4380*, 4387
- Kloster Sulz** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Dombühl, LK Ansbach)
- brandenburgisches Klosterverwalteramt 4015
- Klosterzimmern** s. Zimmern
- Klüppel** s. Elckershausen gen. Klüppel
- Knabenstein** (Erhebung bei Tüchersfeld, LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth) 4313
- Knacker**, Esaias; Ellingshausen 4319
- Knapp**, Familie (Simmershausen)
- Hans 4281
- dessen Erben 4281*
- Hans 4281*
- Knauer**, Familie
- Barbara verw., geb. Mey; Kitzingen 4128*
- Michael 4128
- Knaus**, Hans; Mindelheim 4194
- dessen Erben 4194
- Knoblach**, Jakob; Garstadt 3907*
- Knöringen**, Familie von
- Agnes, geb. von der Tann 3951
- Christoph Ulrich (1603†) 3951
- Hans Ludwig (†1628) 3951*
- Konrad (1403) 4231
- Susanna Regina 3951
- Wolf Ulrich (†1603) 4354
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Krefberg, Unterknöringen, Wildenstein (LK Crailsheim)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Binswangen
- Knöringen** s.a. Unterknöringen
- Knörzer**, Johann Caspar; Neunkirchen 4404
- Knoll**, Georg; Ansbach 4109*
- dessen Ehefrau, geb. Walz 4109*
- Knoll**, Matthäus; Nördlingen 3894
- Thomas; Obermögersheim 4196*
- Knorr**, Endres; Marktzeuln 4243*
- Knuttel**, Familie
- Hans 3897
- Heinrich 3897
- Klaus 3897
- Kobes**, Stephan 3954
- Koblenz** (LK Koblenz, Rhl.-Pf.)
- Sauerbrunnen 4168
- Koch**, Familie (Euerdorf)
- Katharina, geb. Rüdiger 4215*
- Michael 4215*
- Koch**, J. von 3907
- Simon; Gemeinfeld 4202*
- Kochel**, Anna geb.; Dirnismaning 4261
- s.a. Greinecker (Gruenecker) gen. Kochel
- Kochendorf** (Gde. Bad Friedrichshall, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- griechisches Rittergut 4257, 4258
- Ködisch**, Hans; Nürnberg 4276*
- Kögelin**, Stephan; Gützingen 4030*
- Köhler**, Bernhard; Frankenberg 4164
- Georg; Michelau 4243*
- Köler**, Johann Wolf; Kitzingen 4217
- Köll**, Wolf; Wien 4180
- Köllein**, Sebald; Gerabronn 4273*
- Köllin**, Georg Balthasar; Crailsheim 4021
- Köln**, Erzbistum/Kurerzstift
- Erzbischöfe/Kurfürsten
- Clemens August 4255
- Siegfried II. 3992
- Kammerherren 3920

- Räte 4440
- Köln** (krfrSt Köln, Nrh.-Wf.), Bischofsstadt
- Klöster
 - St. Andreas (Kollegiatstift)
 - Kanoniker 3949
- Köln** (krfrSt Köln, Nrh.-Wf.), Reichsstadt
- Reichstag (1512) 3901
- König**, Familie (Nördlingen)
- Adam 3894
- Paul 3894
 - dessen Kinder 3894
- König**, Anton; Schwürbitz 3981
- König** s.a. Bad König
- Königsberg** i. Bay. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
 - Bürgermeister und Rat 4006*
 - fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf 4199*
 - sachsen-weimarische(r/s) Amt 4199
 - – Amtsschösser 4199*
 - Zentgerichtshalter 4199*
- Königsdorfer**, Petrus, OCist (†1536); Langheim, Maidbronn 4360*
- Königsegg**, Familie von
 - Karl Seifried Ferdinand 3885
- Königsfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg)
 - Einwohner 4055
 - Schultheiß 4055
 - Wirtshaus 4055
- Königshofen** i. Grabfeld (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Bad Königshofen i. Grabfeld, LK Rhön-Grabfeld)
 - Festung 4412
 - Kommandant 4412
 - fürstbischöflich würzburgischer Keller 4412*
- Königshofen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen; Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Frühmesse 4035
 - Kirche 4035
- Königshofen** an der Tauber s. Königshofen (LK Tauberbischofsheim)
- Königstein**, Grafschaft 3944, 3945
- Königstein** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Weizsach)
 - breitensteinische(r) Hofmark 4405
 - – Zehnt 4405
- Königstein** i. Taunus (Obertaunuskrr.; jetzt: Hochtaunuskrr., Hessen)
 - stolbergische(r) Hofhaltung 3945
 - – Küchenschreiber 3944
 - – Rentmeister 3944
- Köppel**, Johann Nikolaus; Baidersdorf 3996
- Körber**, Michael (†1634); Kulmbach 4466, 4467
- Körblein**, Familie (Lauf)
 - Hans 4183
 - Margaretha, geb. Hafner 4183
- Körner**, Bonifaz; Willanzheim 4069
- Kösching** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Eichstätt)
 - bayerischer Pfleger 4221
- Kösingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Neresheim, Ostalbkr., Bad.-Württ.) 4235
 - Gemeinde 4232
- Köstner**, Hermann; Bamberg 4168
- Köttel** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
 - giechische Untertanen 4058, 4061
- Köttensdorf** s. Kötzersdorf
- Kötzersdorf** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)
 - giechische Hofmark 4091
- Kötzler**, Margarethe geb. 3932
- Kohlerfinck**, Familie (Michelau)
 - Hans (1609†) 4054
 - Hans 4054*
 - Martin 4054*
- Kohlhaus** (LK Fulda; jetzt: Gde. u. LK Fulda, Hessen)
 - gebsattelischer Grundbesitz 3920
- Kohlstein** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößwein-stein, LK Forchheim)
 - fürstbischöflich bambergische Lehen 4313, 4314
 - groß-von-trockauisches Rittergut 4322, 4325
 - hirschaidisches Rittergut 4313, 4314
- Kolb**, Hans (1495); Nürnberg 3911
 - Heinrich; Döllnitz 4092*
- Koler (gen. Forstmeister)**, Familie (Nürnberg)
 - Catharina, OSD 3998
 - Georg (†1513) 4301
- Koller**, Lorenz; Pottenstein 4477*
- Kollermann**, Adam; Waischenfeld 4486
- Kollum** (Prov. Friesland, Niederlande)
 - mockemaischer Adelssitz 4361
- Kolmreuth** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Pretzfeld, LK Forchheim)
 - Lehen des Nürnberger Landalmosenamts 4118
 - Untertanen des Nürnberger Landalmosenamts 4118
- Konenberger**, Johann Georg 3885
- Konn** (Kuhn), Familie (Rothenburg)
 - Dorothea verw., geb. Wolfhart 4190
 - Hans d.Ä. 4190
 - Hans d.J. 4190

- Klaus 4190
- Margaretha geb. 4190*
- Konstanz**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
 - Domkustos 4104
- Konstanz** (LK Konstanz, Bad.-Württ.), Reichsstadt (bis 1548)
- Bürger 4289
- Einwohner 3902, 4194
- Zeitung 4113
- Kopp**, Carol; Bamberg 4055
- Koppel**, Familie (Nürnberg)
- Georg 4125
- Ursula, geb. Kreuselman 4125*
- Korbersdorf** (LK Wunsiedel; jetzt: Gde. Marktredwitz, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- dobeneckisches Rittergut 4391
- Kornacher**, Johann Friedrich; Schweinfurt 4181
- Kornburg** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 4040
- Markt 4317
- Reichslehen 4317
- rieter-von-kornburgisches Archiv 4340
- s.a. Rieter (von Bocksberg und Kornburg)
- Kornder**, Georg; Creglingen 4035
- Kornthaur**, Kaspar; Wien 4180
- Kothen** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Motten, LK Bad Kissingen) 4117
- Kotmair**, Hans; Holzhausen 4436
- Kottwitz von Aulenbach**, Familie
- Georg Ludwig (†1637) 3935*
- Kotz (von Feilershammer)**, Familie
- Anna Margaretha 4121
- Elisabeth, geb. Plechschmidt (†1698) 4121
- Eva Catharina geb. 4121
- Georg Christoph (1713†) 4121
- Johann Adam 4121*
- Johann Christoph 4121*
- Kotzau**, Familie von
- Georg Wilhelm 4200*
- Hektor (†1619) 4243*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brennhausen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Goßmannsdorf
- Kotzendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Königsfeld, LK Bamberg)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4047
- giechischer Untertan 4047, 4068
- künßbergischer Untertan 4047
- stainischer Untertan 4047
- Krackhardt**, Michel 3942*
- Krämer**, Michael; Külsheim 4164
- Kraffter**, Barbara geb. 3933*
- Kraft**, Christoph; Nürnberg 4276*
- Georg; Schwenningen 4441
- Klaus; Burggrumbach 4390
- Mang; Ulm 4180
- Martin; Gützingen 4030*
- Stoffel; Dehlingen 3894
- Kraisdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Pfarrweisach, LK Haßberge)
- geeyerischer Zehnt 4006
- Kramer**, Familie (Würzburg)
- Hans 3932
- Katharina geb. 3932
- Margarethe, geb. Kötzler 3932
- Kranberg** s. Kronberg
- Kranich**, Leonhard; Eglingen 4229
- Kransberg** (Ruine nordwestlich von Laufen am Kocher, LK Backnang; jetzt: Gde. Sulzbach-Laufen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- kurpfälzisches Lehen 4305
- Kranzberg** (LK Freising)
- bayerischer Pflegverwalter 4284
- Krassach** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- giechische Untertanen 4058, 4061
- Krasser**, Jakob, gen. Schick; Kotzendorf 4047
- Kratzer**, Familie (Lessau)
- Adam 4121
 - dessen Kinder 4121
 - deren Vormund 4121
- Catharina 4121
- Kraus**, Hans; Trockau 4315
- Kraus** s. Grauß (Kraus)
- Krausenbechhofen** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Gremsdorf, LK Erlangen-Höchstadt) 4274
- Krausheid** (Bach in die Aisch) 4274
- Krauß**, Franz; Würzburg 3963
- Hans; Breitenau 4015
- Hans; Pfreimd 3974, 3975
- Joachim; Werdeck 4273*
- Krebs**, Hans; Marktgraitz 4243*
- Kreith**, Familie von
- Wilhelm 4235, 4238*, 4242*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Natterholz, Straß
- Krell**, Johann; Nürnberg 4248
- Kremer**, Johann Jakob, Dr. iur.; Speyer 4228*
- Margarethe, gen. Schwenckhardt; Kirchheim 4018
- Peter; Mainberg 4158*

- Vitus; Dorfprozelten 4338
- Krems** an der Donau (krfrSt Krems an der Donau, Ndöst.)
- Einwohner 3970
- österreichischer Stadtrichter 3970
- Krenzer**, Johannes; Sieblös 4185
- Kreß**, Georg; Kulmbach 4466*, 4467*
- Hans; Ebersberg 4185
- Kreß (von Kressenstein)**, Familie
- Jobst Christoph (†1694) 4422
- Kreßberg** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- knörringisches Rittergut 3951
- Kressenstein** (angebliche abgeg. Burg zwischen Eger, tschech.: Cheb, und Asch, tschech.: Aš, beide: LK Eger, Bez. Karlsbad, Tschech. Republik) s. Kreß (von Kressenstein)
- Kressenwehrt** s. Gressenwöhr
- Kresser von Burgfarnbach**, (freiherrliche) Familie
- David (†1704) 4318*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgfarnbach, Burleswagen
- Kretz**, Hans; Friesen 3888
- Kreuchauf**, Georg Friedrich (†1758); Fischbach 4483
- Kreuselmann**, Familie (Nürnberg)
- Elisabeth verw. (†1510) 4125*
- Jost (1504†) 4124*, 4125
- Ursula geb. 4125*
- Kreuzwertheim** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- wertheimisches Zent(gericht) 4404
- Krieg**, Fritz; Hörstein 4041
- Krimelbein** (Grimpelpein), Familie (Nürnberg)
- Hans 4216*
- Ursula, geb. Gräf 4216*
- Krögelstein** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 4045
- giechische(r/s) Rittergut 4045, 4055, 4068, 4091, 4098
- – Schafhof 4045
- – Untertan 4045
- Kröttendorf** s. Giechkröttendorf
- Kröttlin**, Apollonia geb.(?); Ravensburg 4219
- Krombach** (LK Alzenau; jetzt: LK Aschaffenburg)
- schönbornische(r/s) Grundbesitz 3913
- – Landgericht 3913
- – Schöffen 3913
- Kronach** (LK Kronach)
- Bürger 3890, 4116
- Bürgermeister und Rat 3890*
- Einwohner 4089
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Oberamt 4116
- – Oberamtmann 4116
- – Forstamt 4116
- – Forstknechte 4116
- – Forstmeister 4102, 4116*
- – Garnisonsphysikus 4483
- – Hauptmann 3888, 4094
- – Physikus (Land-/Stadtphysikus) 4252, 4483
- – Stadtschultheiß 3888*
- – Stadtvogt 3888*–3890*, 4254
- – Stadtvogteiamt 4116
- Pfarrer 4116
- Pfarrkirche 3888
- Kronacher Forst** (Kronach, LK Kronach) 4116
- s.a. Friedersdorfer, Neufanger, Steinberger, Wallenfesler und Zeyerner Revier
- Kronberg** (Gde. Eggen, LK Altötting; jetzt: Kronberg i. Holzland, Gde. Winhöring, LK Altötting)
- trenbachischer Grundbesitz 4436
- Kropf**, Lorenz; Lessau (?) 4121
- Krug**, Ewald; Gochsheim 4137, 4140, 4141
- Peter; Gochsheim 4154
- Reichard; Weismain 4098*
- Kübelstein** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg) 4068
- Küernstorffer**, Paul; Eglingen 4225
- Küffner**, Georg Adam; Dörflas 4121
- Kühlenfels** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4477
- guttenbergische(r/s) Grundbesitz 4474
- – Rittergut 4449, 4464, 4477, 4487
- rabensteinisches Rittergut 4477
- Zehnt 4477
- s.a. Mecher von Kühlenfels
- Külmleins** s. Kühlenfels
- Külsheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 4164
- Külsheim** (LK Taubertshofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- kurfürstlich mainzische(r/s) Keller 4404
- – Zent(gericht) 4404
- – Zentgraf 4404
- Künneht**, Daniel; Berneck 4121
- Künßberg**, Familie von 4058
- Adam (†1574) 4071, 4072
- Adolf August (†1680) 4091

- Catharina (†1656) 4089*
- Christian Ernst (†1705) 4091*
- Christoph Adam (†1717) 4091*
- Christoph Joachim (†1664) 4091
- Eucharius Ferdinand Carl (†1739) 4091, 4092*
- Georg (†1618) 4071*, 4072*, 4083*–4085*, 4091, 4092, 4200*
- Georg Adam (†1713) 4091*
- Georg Christoph (†1674) 4091
- Georg Friedrich (†1712) 4091*
- Georg Wilhelm (†1642) 4076*, 4078, 4086*, 4087*, 4088, 4089, 4091
- Georg Wilhelm (1695) 4091*
- Hans (1533) 4208
- Hans Adam (†1602) 4047*, 4071*–4073*
- Hans Friedrich (†1574) 4047
- Hans Friedrich (†1628) 4071*–4073*, 4088*, 4471
- Hans Heinrich (†1644) 4076*, 4078*, 4088
- Hector Alexander (†1676) 4091
- Johann Christoph (†1696) 4091*, 4092
- Johann Christoph (†1721) 4091*
- Johann Christoph (†1732) 4091*
- Johann Heinrich (†1691) 4091, 4409
- Johann Joseph 4116
- Julius Hector (†1699) 4091*, 4409
- Maria Amalia geb. (†1693) 4480
- Maria Eleonora geb. (†1694) 4091
- Maria Franziska, geb. von Lützelburg (†1739) 4092*
- Tobias Friedrich 4091
- Ursula, geb. Förtsch von Thurnau (†1593) 4083
- Valentin Georg (†1667) 4090*, 4091
- Wolf Adrian (†1645) 4450
- Wolf Ernst (†1722) 4091*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schwarzach, Thurnau
- Genealogie 4091
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Proß
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenkünsberg, Hain, Nagel, Schmeilsdorf, Schnabelwaid, Thurnau, Tüschnitz, Weidenberg, Wernstein
- Lehenrichter 4085*
- Linie zu Wernstein 4091
- Reisiße 4086
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Altdrossenfeld, Döllnitz, Drosendorf, Goßmannsdorf, Hörleinshof, Kotzendorf, Limmersdorf, Oberpreuschwitz, Ramsenthal, Sandreuth, Thurnau
- Küntzer**, Familie (Bamberg)
- Maria 4168*
- Matthes (†1596) 4168
- Küps** (LK Kronach)
- Einwohner 4483
- Kürnach** (LK Würzburg) 4394
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4391
- Gemeinde 4368
- grumbachischer Zehnt 4356
- – Zinsbesitz 4356
- Kufuß** s. Gerlach, Bartholomäus, gen. Kufuß
- Kuhn** s. Kohn (Kuhn)
- Kulmain** (LK Kemnath; jetzt: LK Tirschenreuth)
- lemmingerisches Landsassengut 4315
- Kulmbach** (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach)
- brandenburgische(r/s) Hauptmann auf dem Gebirg 4047, 4071, 4096, 4207
- – Kastenamt 4077, 4464
- – Kastner 4465*–4467*
- – Konsistorium 4243
- – Regierung auf dem Gebirg (Statthalter/Hauptmann und Räte) 4000, 4073*–4075*, 4094, 4298, 4343, 4466, 4468
- – Stadtvogt 4076*, 4089*, 4093*, 4464*, 4465, 4466*, 4467*
- Bürger 4080, 4322, 4491
- Bürgermeister 4093*
- Bürgermeister und Rat 4093, 4094
- Diakon 4466, 4467
- Einwohner 4076, 4208
- giechischer Grundbesitz 4089
- – Vogt 4089
- Jahrmarkt 4093
- Pfarrer 4466, 4467
- Ratsverwandte 4491
- Spitalpfarrer 4466, 4467
- Superintendent 4466*, 4467*
- Tore und Türme
- Crinestor 4080
- Spitaltor 4080
- Vorstädte
- Grünwehr
- Kummer**, Hans; Garstadt 3907
- Kun**, Familie (Breuberg, Forndorf, Wassertrüdingen)
- Georg Gottfried 4440
- Johann Adrian 4440
- Johann, M. 4440
- Kun**, Familie (Brückenau)
- Georg 4448
- Katharina 4448*
- Kundlhof** s. Parsberg (LK Miesbach; jetzt: Gde. u. LK Miesbach)

- Kunlin**, Gedeon 4226
Kunsch, Thomas; Lichtenfels 4054*
Kupferberg (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach) 4457
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt 4457
 - – Amtmann 4169, 4456*, 4457*, 4458, 4459*, 4460*, 4461
 - – Vogt 4460
 - guttenbergischer Zehnt 4460
Kuppelich, Lorenz; Wassertrüdingen 4109
Kurz, Familie (Neuenreuth)
 - Hans 4050
 - Margarethe 4050
Kurz, Katharina; Döllnitz 4092*
 - Matheis; Lindau 4219
Kuß, Barbara Catharina, geb. Gruber; Lahr-
 bach 4332*
Kusserbader s. Bader (Kusserbader)
Kuth, Hans; Gochsheim 4148, 4154
Kuttенfelder, Familie (Weißenburg)
 - Hans 4298
 - Peter 4298

L

- Lachen** (LK Neustadt a.d. Weinstraße; jetzt: krfrSt Neustadt a.d. Weinstraße, Rhf.-Pf.) s. Schluderer von Lachen
Lachmann, Johann, Dr.; Würzburg 4162*
Lagus, Kaspar, Dr. iur. (†1606); Ingolstadt 4221*, 4231, 4235
Lahm (LK Kronach; jetzt: Gde. Wilhelmsthal, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
 - Pfarrer 4116
Lahnstein s. Oberlahnstein
Lahrbach (LK Fulda; jetzt: Gde. Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
 - Einwohner 4281, 4332
 - fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4281
 - Mühle 4281
Laibarös s. Leibarös
Laiming, Familie von
 - Achaz (1659/60) 4306
 - Anna Eva Dorothea, geb. von Hattstein 4306
Laineck, Familie von
 - Christoph (1530/45) 4094*, 4208
 - Georg Wolf (†1644) 4451*
 - Hans (1523/34) 4207
 - Hans Wilhelm (1590†) 4463*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Goldkronach
Lamb s. Eber, Hans, gen. Lamb
Lamberti, Giambattista; Turin 4194
Lamertingen s. Lamperding
Lamitz (LK Hof; jetzt: Gde. Köditz, LK Hof)
 - dobeneckisches Rittergut 4391
Lamperding (BH Braunau am Inn, Oböst.)
 - Einwohner 4166, 4167
Lamprecht, Vitus, Dr. iur.; Ornbau 3931
Lamprechtling s. Lamperding
Landsberg a. Lech (krfrSt Landsberg a. Lech; jetzt: LK Landsberg a. Lech)
 - Bürger 4425
 - Einwohner 4289
 - Ratsverwandter (Innerer Rat) 4425
Landschad von Steinach, Familie
 - Christoph (†1585) 4338*
 - Dietrich (†1625) 4411
 - Eva Elisabeth geb. (†1669) 4257
 - Friedrich (†1603) 4354*
 - Friedrich Bleickard (†1618) 4354*
 - Hans (†1600) 4354*
 - Hans Ulrich (1620†) 4171, 4172*, 4257
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Heidelberg, Neuenheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kleineicholzheim, Neckarsteinach, Uettingen
Landshut (krfrSt Landshut)
 - Bürger 4280
 - Bürgermeister und Rat 3970
 - Einwohner 3970, 4400
Lang, Familie (Nördlingen)
 - Anton 3894
 - Melchior 3894
 - dessen Kinder 3894
Lang, Nikolaus; Würzburg 4137
 - Sebastian; Stadtsteinach 4169*
Langen, Familie von
 - Humpert (1622†) 4319*
 - Maria, geb. Groß von Trockau 4319*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberstadt
Langen, Friedrich Lorenz (†1812); Mainz 4259
Langenau (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
 - ulmischer Ammann 4416
 - – Forstmeister 4416
Langenbruck (abgeg. Ort auf Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - Hammergut 4178
Langenfeld (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- seckendorffisches Rittergut 3987, 4364
- Langenhager**, Lukas; St. Gallen 4105
- Langenhaslach** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: Gde. Neuburg a.d. Kammel, LK Günzburg)
 - vöhlinsche Untertanen 4267
- Lang(en)holz** (Gehölz bei Felkendorf, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 4078, 4086
- Langenlois** (BH Krems, Ndöst.)
 - Hohlmaß (Metze) 3970
 - Richter und Rat 3970
- Langenprozelten** (LK Lohr a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
 - ingelheimischer Zollverwalter 4247
 - kurfürstlich mainzischer Jäger 4217
- Langenstadt** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach) 4079
- Langenzenn** (LK Fürth)
 - brandenburgische(r/s) Amt 4295
 - – Amtsverwalter 4121
- Langheim** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels), Zisterzienserkloster
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Giechkröttendorf
 - Hofrichter 4469
 - Kanzlei 4252
 - Konsulent 4469
 - Konventuale 4360
 - Sekretär 4252
- Lanzenreuther Holz** (Lanzenreuth, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 4090
- Laubach** (LK Aalen; jetzt: Gde. Abtsgmünd, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - woellwarthisches Rittergut 4418
- Laubenberger**, Bernhard; Baisweil 4119
- Laucher**, Hans; Gosberg 4198*
- Lauda** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtskeller 3961
- Laudenbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
 - voit-von-rieneckisches Rittergut 4354
- Lauenstein** (LK Kronach; jetzt: Gde. Ludwigstadt, LK Kronach)
 - brandenburgische Herrschaft 4061
- Lauer**, Hans; Buchau 4066
- Lauf** a.d. Pegnitz (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land)
 - Bürger 4183
 - Drahtmühle 3996
- Einwohner 3996
- Glasfabrik 3996
- nürnbergische(r/s) Pflegamt 3996, 4183
- – Pfleger 3992, 4183
- Lauffen** am Neckar (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - württembergischer Obervogt 4387
- Lauingen** (Donau) (LK Dillingen a.d. Donau)
 - Bürger 4237
 - Einwohner 4104
 - pfalz-neuburgischer Superintendent 4236
- Laupheim** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.)
 - weldisches Rittergut 4306
- Lauter**, Johannes; Ebenried 4182*
- Layritz**, Johann Georg; Bayreuth 4121*
- Lebenhan** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
 - brinckisches Rittergut 3925
 - forstmeister-von-lebenhanische Rittergüter 3919, 3925
 - gebsattelische(s) Verwalteramt 3925
 - – Rittergüter 3919, 3920, 3922, 3924, 3925
 - ritschel-von-hartenbachisches Rittergut 3925
 - s.a. Forstmeister von Lebenhan
- Lebermühle** s. Schnabelhöfe
- Lebkuchner**, Johann Friedrich, Dr.; Schweinfurt 4195*
- Lederer**, Familie (Miesbach)
 - Georg 4277*
 - Ursula, geb. Greuvel 4277
- Leesau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - Einwohner 4071
- Lehen** (aufgeg. in Bindlach, LK Bayreuth)
 - guttenbergischer Senioratsuntertan 4468
 - Reichslehen 4468
 - Wirtshaus 4468
- Lehen** ob Bindlach s. Lehen (LK Bayreuth)
- Lehener**, Familie (Kitzingen, Würzburg)
 - Apollonia, geb. Stengel 4297
 - Johann 4297*
- Lehrberg** (LK Ansbach)
 - birkenfelsisches Rittergut 3914
 - Einwohner 3960
- Leibarös** (LK Ebermannstadt; jetzt: Laibarös, Gde. Königfeld, LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088
 - giechischer Grundbesitz 4088
- Leienfels** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4470

- Leinen**, Endres; Gochsheim 4132
- Leineter**, Klaus; Gochsheim 4132
- Leiningen**, Grafschaft/Fürstentum
- Grafen/Fürsten
 - (L.-Dachsburg-Hardenburg)
 - Carl Friedrich Wilhelm (†1807) 4305, 4404
- Leinker**, Johann Sigmund, Dr. med.; Nürnberg 3997, 4002
- Leipheim** (LK Günzburg)
- Einwohner 4414
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen)
- Bürger 3900, 3933
 - Bürgermeister und Rat 3933
- Leiser**, Jonas; Kirchlauter 4487
- Lemlein**, Michael, OCart (†1556); Grünau 4338
- Lemlin**; Jude; Günzburg 4415
- Lemminger**, Familie
- Hans Heinrich 4315*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kulmain
- Lender**, Klaus; Gochsheim 4154
- Lenhartswiese** (Wiesmahd zwischen Alesheim und Wachenhofen, LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Alesheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen) 4212
- Lenkersheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Reichslehen 3992
- Lentersheim**, Familie von
- Georg Erkingen (†1615) 4075*
- Leinting** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Eichstätt)
- grumbachische Hofmark 4393, 4395
- Lentner**, Familie (Gochsheim)
- Georg 4155
 - Hans 4133
- Lentz**, Sigmund; Ebern 4099
- Leofels** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Ilshofen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- vellbergisches Rittergut 4173, 4174
- Leonrod**, Familie von
- Emanuel Ludwig Franz (†1784) 3996
 - Georg Wilhelm (†1613) 4004
 - Georg Wilhelm (†1739) 3996
 - Hans (†1504) 4004
 - Lehen s. Stein (LK Nürnberg)
 - Vormünder 3996
- Lepus**, Nikolaus; Lindau 4219*
- Lerchenhof** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4096
 - redwitzischer Grundbesitz 4096
- Lesch**, Hans; Haunstetten 4288
- Kaspar; Gützingen 4030*
- Lesch von Mühlheim**, Familie
- Felicitas Agnes geb. 4412*
- Leser**, Familie (Augsburg)
- David 4194
 - Jeremias 4194
- Lessau** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Weidenberg, LK Bayreuth)
- Einwohner 4121
 - Mühle 4121
- Lettenreuth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Michelau i. OFr., LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergischer Schultheiß 4243*
 - Gemeinde 4243*, 4244*
 - giehleinischer Grundbesitz 4101
 - Heiligenpfleger 4243
- Leubel**, Familie (Hof)
- Christoph 3899
 - dessen Erben 3899
- Leuchtenberg**, Landgrafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bütthard, Grünsfeld, Pfreimd
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gerchsheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kaimling
 - Landgrafen
 - Georg (†1555) 4323
 - Georg Ludwig (†1613) 3961, 3974, 3975*, 4018*, 4334*
 - Johann IV. (†1531) 4207
 - Ludwig Heinrich (†1567) 4334
 - Maximilian Adam (†1646) 3974*, 4091
 - Mechthild, geb. von der Mark und Arenberg (†1606) 3975, 4323
 - s.a. Bayern, Herzogtum/Kurfürstentum, Herzöge/Kurfürsten, Maximilian Philipp
 - Lehen s. Gottsfeld, Hüttenbach, Trockau
 - Sekretäre 3975
- Leuckner**, Wilhelm; London 4248*
- Leupoldsgrün** (LK Hof)
- reitzensteinisches Rittergut 4480, 4483
- Leutershausen** (LK Ansbach)
- brandenburgischer Vogt 4196
 - Bürgermeister und Rat 4196
- Leutershausen** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Hohenroth, LK Rhön-Grabfeld)
- Einwohner 3922
 - forstmeister-von-lebenhanischer Untertan 3924
 - gebsattelischer Grundbesitz 3920, 3925
 - Untertan 3922, 3924
 - kurfürstlich mainzisches Lehen 3922, 3924

- Leutkirch** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Bürger 4194
 - Ratsverwandte 4194
- Leutkircher (von Rettenbach)**, Familie
 - Eitel 4119
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Markt Rettenbach
- Leuzenhof** (abgeg. Dorf auf Gebiet des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - guttenbergische Hofmark 4470, 4489
- Levi**, Mathes; Jude; Fürth 3938
- Leybach**, Georg Friedrich; Würzburg 3964
- Leykauf**, Hans; Bruck 3992
- Libinger**, Anna; Nähermemmingen 3894
 - deren Ehemann 3894
- Lichtenau** (LK Ansbach)
 - nürnbergischer Kommandant 3997
- Lichtenberg** (LK Landsberg a. Lech; jetzt: Gde. Scheuring, LK Landsberg a. Lech)
 - Freiherren s. Guidebon Cavalchino
 - guidebonische(r) Hofmark 4425
 - – Hofmarksrichter 4425
- Lichtenberg** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
 - brandenburgisches Rittergut 4061
 - waldenfelsisches Rittergut 3887, 4071, 4072, 4326, 4465
- Lichtenfels** (LK Lichtenfels)
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt
 - Protestanten 4243
 - Untertanen 4244
 - – Amtmann 4046*
 - – Kastenamt 4101
 - – Lehen 4054
 - s.a. Bäumleinsacker
 - – Kastner 4054*
 - – Vogt 3981, 4061
 - Bürger 4091, 4244
 - rackensteinische Lehenleute 4084, 4091
 - Ratsverwandte 4091
- Lichtenstein**, Familie von
 - Erhard (†1632) 4217, 4383
 - Eva, geb. von Hutten 4358*
 - Hugo (†1504) 4217
 - Johann (†1538) 4217
 - Johann Konrad, OTeut (†1656) 4257*
 - Michael (†1574) 4436*
 - Paul Martin (†1603) 4100*
 - Peter (†1503) 4006
 - Veit (1578†) 4358
 - Veit (†1618) 4488
 - Wilhelm (†1639) 4489
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Heilgersdorf, Untermannsdorf
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ippesheim, Memmelsdorf (LK Ebern)
- Lichthausen** (LK Schrobenhausen; jetzt: Gde. Gerolsbach, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
 - haslangischer Untertan 4284
- Lieb**, Anselm Franz; Mainz 4259
- Liebenfels** (Kt. Thurgau)
 - gemmingisches Rittergut 3952
- Liebenstein** (LK Heilbronn; jetzt: Gde. Neckarwestheim, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - liebensteinisches Rittergut 4387
- Liebenstein**, Familie von
 - Albrecht 4387*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Liebenstein
- Ließmann**, Familie (Nürnberg)
 - Ruprecht 4204*
 - Ursula 4204*
- Liest**, Stephan; Döllnitz 4092*
- Liezheim** s. Oberliezheim
- Lilienbach** s. Geysel von Lilienbach
- Limgaber**, Paul; Salzburg 3884
- Limmersdorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - brandenburgischer Forstknecht 4078*, 4079*
 - Einwohner 4071
 - künßbergische Untertanen 4086
- Limpich**, Familie (Unterpleichfeld)
 - Balthasar 4381
 - Elisabeth 4381
 - Hans 4381
 - Heinrich 4381
 - Kunigunde geb. 4381
 - Peter 4381
- Limpurg**, Herrschaft/Grafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Obersontheim, Schmiedelfeld
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schmiedelfeld
 - Teilgrafschaften (18. Jh.)
 - Limpurg-Sontheim-Gaildorf (in sachsen-gothaischem Besitz) 4305; (in württembergischem Besitz) 4305
 - Limpurg-Sontheim-Michelbach (in gronsfeld-diepenbroickischem Teilbesitz) 4305; (in löwenstein-wertheim-uirneburgischem Besitz) 4305
 - Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld (in wild- und rheingräflichem Besitz) 4305; (in württembergischem Besitz) 4305

- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Mittelfisch-
ach, Obersontheim
- Limpurg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von,
Reichserbschenken
- Gottfried (†1455) 4029
- Konrad (†1376) 4305
(L.-Speckfeld)
- Vollrath (†1713) 4305
- Erbinteressenten 4305
- Linck**, Familie (Schwabach)
- Anna geb. (1510/28) 4308*
- Friedrich (1510/28) 4308
- Fritz (1510†) 4308
- Hans (1510/40) 4308
- Katharina (1487) 4308
- Lindach** (vermutlich abgeg. Gut bei Kronberg,
Gde. Eggen, LK Altötting; jetzt: Kronberg i.
Holzland, Gde. Winhöring, LK Altötting)
- trenbachischer Grundbesitz 4436
- Lindach** (Gehölz bei Goldbach, LK Crails-
heim; jetzt: Gde. Crailsheim, LK Schwäbisch
Hall, Bad.-Württ.) 4013
- Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee];
jetzt: LK Lindau [Bodensee]), gefürstetes
Damenstift
- Schreiber 4219
- Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee];
jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt
- Bürger 4194, 4219
- Bürgermeister und Rat 4219
- Klöster und Stifte
- Liebfrauenstift s. Lindau, gefürstetes Da-
menstift
- Ratsdiener 4219
- Ratsverwandte 4194
- Stadtmann 4219
- Stadtgericht 4194
- Straßen
- Baumgarten (Marktplatz) 4219
- Lindelach** (seit 1631 wüstes Dorf auf der Ge-
markung vom heutigen Lindelachshof, LK
Gerolzhofen; jetzt: Gde. Gerolzhofen, LK
Schweinfurt) 3977
- Linden** (LK Hildburghausen, Thür.)
- Dorfmeister 4029
- Gemeinde 4029
- Schultheiß 4029
- Lindenberg** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Ka-
sendorf, LK Kulmbach) 4080
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4483
- guttenbergisches Rittergut 4480, 4483
- lochner-von-hüttenbachisches Rittergut
4480, 4483
- Lindenfels**, Familie von
- Christian August (1725/50) 4121
- Sophia Christiana, geb. von Österling 4121*
- Wolf Ernst (†1692) 4066*, 4067*, 4091
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Er-
kersreuth, Griesheim, Reislas, Weidenberg
- Lindenhardt** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen,
LK Bayreuth) 4322
- ensdorfische Propstei 4315, 4322, 4323
- Pfarrer 4315, 4322
- Lindenmayer**, Kaspar; Eglingen 4225
- Lindner**, Hans; Trainau 4243*
- Lindtlein**, Hans; Fürth 3993
- Lins von Dorndorf**, Familie
- Ruprecht 4109
- Lintach** s. Lindach (LK Altötting)
- Lintner**, Heinz; Oberpreuschwitz 4071
- Lipperts** (LK Hof; jetzt: Gde. Leupoldsgrün,
LK Hof)
- reitzensteinisches Rittergut 4480, 4483
- Lips**, Friedrich Louis Ferdinand; Rannungen,
Poppenlauer 4403
- Lisberg** (LK Bamberg)
- giechisches Rittergut 4044, 4091, 4317
- münsterisches Rittergut 4034
- Littweg**, Familie von
- Fritz 4308
- Lobebach** s. Lobenbacherhof
- Lobenbacherhof** (Gut westlich von Stein a.
Kocher, LK Mosbach; jetzt: Gde. Neuenstadt
am Kocher, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- ellrichshausisches Rittergut 4009, 4020
- gebsattelisches Rittergut 3918, 3923
- Lobkowitz**, (gräfliche) Familie von
- Ämter/Gerichte/Beame/Diener s. Neustadt
(LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Loch** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld,
LK Bayreuth)
- giechische Untertanen 4065
- Lochau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurmau,
LK Kulmbach) 4072
- Lochinger (von Archshofen)**, Familie
- Albrecht Christoph 4020*
- Gottfried (†1559) 4003*, 4417
- Wolf (1580†) 4351, 4364*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s.
Archshofen, Trautskirchen
- Lochner**, Johann Georg; Nürnberg 3953
- Lochner (von Hüttenbach)**, Familie
- Christoph Ludwig 4480, 4483
- Christoph Heinrich (†1743) 4178*
- Georg Christoph Ludwig 4178
- Joseph Christian 4178
- Maria Renata Dorothea, geb. von Freuden-
berg 4178

- Rochus (†1661) 4420*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hüttenbach, Lindenberg
- Untertan 4420
- Löber**, Elisabeth 4378
- Heinrich August; Wertheim 4305
- Löffelholz (von Colberg)**, Familie (Nürnberg)
- Hans Carl (†1714) 4399
- Johann Carl (†1756) 4399*
- Johann Friedrich (†1759) 4399*
- Maria Juliana, geb. Peller (†1696) 4399
- deren Erben 4399*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Zerzabelshof
- Löffler**, Martin; Hüttenheim 4069
- Löhlitz** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Waischenfeld, LK Bayreuth)
- groß-von-trockauisches Rittergut 4312, 4323, 4324
- Löhr**, Familie (Nürnberg)
- Anna (†1605) 4216
- Anna geb. 4216
- Barbara geb. 4216
- Helena 4216
- Konrad (†1653) 4216*
- Konrad d.Ä. (†1594) 4216
- Konrad d.J. 4216
- Magdalena (†1642/46) 4216*
- Magdalena geb. 4216
- Magdalena geb. 4216*
- Ursula geb. 4216
- Löhr**, Jörg Wolf; Hardheim 4411
- Löppner**, Georg; Döllnitz 4092*
- Löpsinger**, Familie (Nördlingen)
- Jörg 3894
- Peter 3894
- Lösch (von Hilgertshausen)**, Familie
- Johann Adolf, OTeut (†1663) 4257
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kinding
- Lötsch**, Georg; Frauenaarach 3996
- Lötzen** (Letten, LK Kempten [Allgäu]; jetzt: KrfrSt Kempten [Allgäu]) s. Seuter (von Lötzen)
- Löw Moyses**; Jude; Wallerstein 3906
- Löwen**, Familie von
- Johann 4474
- Löwenstein**, (gräfliche/fürstliche) Familie von (kurpfälzischer Abstammung)
- Ludwig (†1611) 4338* (L.-Wertheim-Rosenberg)
- Constantin (†1814) 4113 (L.-Wertheim-Virneburg)
- Friedrich Eberhard (†1683) 4404
- Friedrich Ludwig (†1796) 4305*
- Gustav Axel (†1683) 4404
- Johann Carl Ludwig (†1816) 4305
- Johann Ludwig Vollrath (†1790) 4305*
- Ludwig Ernst (†1681) 4404
- Hofkammerräte 4195
- Räte 4305, 4440
- Lohe** (Gehölz zwischen Unterpleichfeld und Bergtheim, LK Würzburg) 4371
- Lohr** a. Main (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- Einwohner 4373
- kurfürstlich mainzische(r/s) Jäger 4217
- – Kellerei 4217
- – Stadtschultheißenamt 4217
- Lommel**, Johann Christoph; Bamberg 4197
- London** (England)
- Einwohner 4248
- Lopp** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
- Einwohner 4050
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088
- giechische(r) Grundbesitz 4088
- – Untertanen 4058, 4061
- Loppenhausen** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Breitenbrunn, LK Unterallgäu)
- Einwohner 4267
- Lorenz**, Familie (Möckmühl)
- Johann 4109*
- dessen Ehefrau, geb. Walz 4109*
- Luber**, Andreas; Atzmansricht 4178
- Michael; Neutras 4421*
- Ludwig** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Ludwig**, Familie (Gochsheim)
- Hans 4133*
- Martin 4161
- Ludwigschorgast** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Kulmbach)
- Einwohner 4461
- Lüder**, Familie von
- Johann 3935
- Lüschwitz**, Familie von
- Dorothea, geb. von Redwitz 4406
- Gerhard 4406
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Glashütten, Ronneburg
- Lützelburg**, (freiherrliche) Familie von
- Maria Franziska geb. (†1739) 4092*
- Lützelsdorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Pretzfeld, LK Forchheim)
- Einwohner 4118
- Lung**, Familie
- Sebastian (†1589) 4433

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Tändern

Lutz, Hans; Gochsheim 4158

- Klaus; Geldersheim 3949*

- Michel; Oberringen 4223

Lutzenberger, Familie (Langenhaslach)

- Anna geb. 4267

- Georg 4267*

- Joseph (†1708) 4267

- Magdalena geb. 4267*

- Maria geb. 4267*

- Michael 4267

- dessen Erben 4267

- Michael 4267*

Lutzingen (LK Dillingen a.d. Donau)

- (kur)pfalz-neuburgischer Vogt 4238*, 4241, 4429

Lyncker, (freiherrliche) Familie von

- Ernst Christian (†1750) 4409

M

Mack, Familie (Weißenburg)

- Barbara, geb. Grötsch (1559†) 4298*

- Bartholomäus 4298

- Jakob 4298

- Ulrich 4298

- Walburg 4298

Mack, Johann Sebastian; Mellrichstadt 4332

Mährenhüll (LK Bamberg; jetzt: Gde. Wattendorf, LK Bamberg)

- rackensteinische Lehenleute 4084

Mänlin; Jude; Frankfurt 3944

Magdeburg, Erzbistum/Erzstift

- Erzbischöfe

- Albrecht IV. 4417

Magg, Gilg; Pfuhl 4180

Magirus, David, Dr. iur. (†1635); Tübingen 4273*

Maibach (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Poppenhausen, LK Schweinfurt)

- Feldgeschworene 3948

Maidbronn (LK Würzburg; jetzt: Gde. Rimpar, LK Würzburg), Zisterzienserinnenkloster

- Äbtissinnen 4368

- Elisabeth (1368) 4360

- Pröpste/Verwalter 4368

- Petrus Königsdorfer 4360*

Maidbronn (LK Würzburg; jetzt: Gde. Rimpar, LK Würzburg) 4389, 4390

- fürstbischöflich würzburgischer Vogt 4368*, 4394

Maihingen (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)

- nördlingischer Grundbesitz 3962

Mailand (Prov. Mailand, Italien)

- Einwohner 4194

Mailand, Ulrich; Kempten 4289*

Mailes (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)

- Einwohner 3939

Main (Fluß) 4046, 4054, 4060, 4079, 4338, 4394

- Hochwasser 3963

- Insel 4320

Mainberg (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schonnungen, LK Schweinfurt) 4133, 4134, 4136, 4141, 4143, 4148, 4149, 4152–4155, 4157–4159, 4161

- Dorfmeister 4134*, 4146

- Einwohner 4143, 4146

- Feldgeschworene 3948

- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt/Oberamt 3948, 4149, 4159

- Dorfschaften 4162*

- – Amtmann 3940, 4132, 4133, 4134*, 4135*, 4136, 4137, 4147, 4149*, 4150*, 4152*–4154*, 4155, 4157*, 4158*, 4160

- – Beamte 4130, 4159*, 4160*

- – Forstmeister 4133, 4134*, 4146

- – Jäger 4158

- – Keller 4131, 4159*, 4160*, 4161

- – Landknecht 4132, 4151, 4157

- – Untertanen 4132, 4134

- – Vogt 4132, 4133, 4134*, 4136, 4137, 4142, 4143, 4146, 4147, 4149*, 4150*, 4158*, 4162*

- – Zöllner 4136, 4146, 4162*

- Gemeinde 4134*, 4146

- sachsen-weimarerischer Hauptmann 4008

- Schloß 4137, 4149

- Schultheiß 4134*, 4146

Mainbernheim (LK Kitzingen)

- brandenburgischer Amtmann 4356

Mainneck (LK Lichtenfels; jetzt: Gde.

Altenkunstadt, LK Lichtenfels) 4052, 4060

- fürstbischöflich bambergischer Forstknecht 4067

- giechische(s) Rittergut 4059

- – Untertanen 4060

- rackensteinische Lehenleute 4084

Mainroth (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)

- Einwohner 4050

Mainsondheim (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Detelbach, LK Kitzingen)

- fuchs-von-dornheimisches Rittergut 4348
- Mainstockheim** (LK Kitzingen)
- Gerichtsschreiber 4392, 4403
- Mainz**, Erzbistum/Kurerzstift 3969
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Alzenau, Amorbach, Aschaffenburg, Buchen, Hardheim, Kahl, Külshcim (LK Tauberbischofsheim), Langenprozelten, Löhr, Mainz, Miltenberg, Riedern, Rothenbuch, Tauberbischofsheim, Walldürn
- Domkapitel
 - Domdechant 4259
 - Domherren 4028, 4259
- Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Albrecht IV. 3998, 4404, 4417
 - Berthold 3973, 4029, 4125, 4366
 - Daniel 4335*, 4404
 - Johann Philipp 3907, 3939, 3940, 4130
 - Lothar Franz 3913, 4021, 4177
 - Werner 3992
 - Wolfgang 3944*, 3945*
- Geheime Räte 3905, 4259
- Hauptmann 3925
- Hofräte 4259
- Hofratssekretär 4411
- Kammerherren 4483
- Lehen s. Erlabrunn, Hauenstein, Leutershausen (LK Bad Neustadt), Oberlahnstein
- Lehensekretär 4411
- Oberstallmeister 4259
- Obristen 4483
- Protonotar 3974
- Räte 3974
- Regierung s. Mainz
- Revisionssekretär 4411
- Mainz** (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)
- Bürger 4104
- erzbischöflich mainzisches Metropolitangericht 4338
- Garnisonsarzt 4259
- Gebäude
 - Oberstockhaus 4404
 - Unterstockhaus 4404
- Klöster und Stifte
 - Liebfrauen s. Mariengraden
 - Mariengraden (St. Maria ad gradus) (Kollegiatstift)
 - Propst 4259
 - St. Alban (Ritterstift)
 - Kapitular 4259
 - St. Maria s. Mariengraden
 - St. Michael(sberg) (Kartause) 4338
- kurfürstlich mainzische Regierung (Kanzler und Räte) 4404*
- Stadtphysikus 4259
- Mair**, Familie (Kempten)
 - Katharina, geb. Hertz 4289
 - Melchior 4289
- Mair**, Familie (Nördlingen)
 - Balthasar 3894
 - dessen Kinder 3894
 - Hans 3894
 - Melchior 3894
 - Michel 3894
 - Vormundschaft 3894
- Mair**, Familie (Roßhaupten)
 - Georg 4127*
 - Ulrich 4127*
- Mair**, Johann Georg; Großelfingen 3906
 - Kaspar; Dehlingen 3894
- Maisenbach** s. Maisenbachhof
- Maisenbachhof** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Kleinrinderfeld, LK Würzburg) 4022
- Maley**, Johann Reinhard; Friedberg, Erlangen 4409
- Manderscheid**, Grafschaft
 - Grafen
 - Dietrich (†1593) 4338*
- Mang**, Friedrich; Oettingen 3906
- Mangolt**, Konrad; Nördlingen 4231
- Mannheim** (krfrSt Mannheim, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 3885
- Mannsgereuth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Redwitz a.d. Rodach, LK Lichtenfels)
 - Gemeinde 4243*, 4244*
 - sachsen-coburgische(r) Schultheiß 4243*
 - – Untertanen 4243
- Mansbach** (LK Hünfeld; jetzt: Gde. Hohenroda, LK Hersfeld-Rotenburg, Hessen)
 - geysoisches Rittergut 4039, 4040
- Mansbach**, Familie von
 - Friedrich Heinrich 4185
 - Otto Heinrich 4185
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bollrain, Rauschelbach, Sieblos, Steinwand, Tränkhof
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Poppenhausen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Weyhers [Amt]
- Mansfeld**, Grafschaft
 - Grafen
 - Volrad (†1578) 4343
- Mantel** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - Einwohner 4180
- Mantel**, Johannes, OCart (†1542); Grünau 4338
- Marbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356

Marchtal (Obermarchtal, LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Prämonstratenserstift

- Äbte
- Jakob 3952*
- Johann IV. 3952*
- Konvent 3952*
- Prior 3952*

Marckhart, Anna; Kirchheim 4018

Mariäkappel (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kreßberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)

- brandenburgischer Wildknecht 4013*, 4014*

Mark und Arenberg, Grafschaften

- Grafen
- Mechthild geb. (†1606) 3975, 4323

Markhauser, Familie (Nürnberg)

- Barbara, verw. Holtzmann (†1497) 4124, 4125
- Georg 4124, 4125

Markscheinfeld s. Scheinfeld

Markt Erlbach (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- brandenburgische(r/s) Aktuar 4255
- – Amt/Vogteiamt 4255
- – Amtsschreiber 4255
- – Vogt 4255
- Reichslehen 3992

Markt Rettenbach (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)

- leutkircherischer Sitz 4119

Markt Scheinfeld s. Scheinfeld

Markt Sugenheim s. Sugenheim

Marktbergel (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- Bürger 4297

Marktbreit (LK Kitzingen) 3898

- Bürger 3898, 3899
- Bürgermeister und Rat 3898
- Einwohner 3923
- Ratsverwandte 3898
- seckendorffisches Rittergut 3923
- seinsheimische(r) Schultheiß 3898, 4299
- – Untertanen 4299

Marktgraitz (LK Lichtenfels)

- Bürger 3981
- Bürgermeister 4243*
- Einwohner 3909
- fürstbischöflich bambergischer Zentschultheiß 3981
- Gemeinde 4243*, 4244*
- Kastenlehen 3981
- Pfarrer 3981, 4243, 4244
- Ratsverwandte 3981
- Schultheißenlehen 3981

Marktleugast (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)

- fürstbischöflich bambergische(r) Untertanen 4459
- – Vogt 4458*

Marktschorgast (LK Kulmbach)

- wallenrodtisches Rittergut 4312, 4323, 4324, 4327

Marktsteinach (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schonungen, LK Schweinfurt)

- Dorfmeister 4134*, 4146
- fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4134
- Gemeinde 4134*, 4146, 4162*
- Schultheiß 4134*, 4146, 4162*

Marktzeuln (LK Lichtenfels)

- Bürger 4101, 4102, 4243
- Bürgermeister 4101, 4243*
- Bürgermeister und Rat 4101, 4102
- fürstbischöflich bambergischer Schultheiß 4244
- Gemeinde 4243*, 4244*
- Gemeindelehen 4243
- giehleinischer Grundbesitz 4101
- Marktgemeinde 4102
- Pfarrer 4101, 4243, 4244
- Posthalter 4102
- Viertelmeister 4102, 4243*

Marloffstein (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)

- bambergischer Amtmann/Oberamtman 4324, 4325, 4327, 4449, 4462, 4489, 4490

Maroldswesach (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)

- stein-zum-altensteinisches Rittergut 4358

Marquardt, Endres; Püssensheim 4376

Marr, Matthes; Neuenmühl 4243*

Marschall von Ebneith, Familie 4323

- Christoph Wilhelm (1608/18) 4053*
- Hans Dietrich 4054*
- Hans Hieronymus (1637†) 4008*, 4020
- Hans Hieronymus (1660/73) 4021
- Ursula Margaretha geb. 4008*
- Veit Ulrich (1626†) 4084, 4085, 4091
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Michelau (LK Lichtenfels)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ebneith, Frensdorf, Weingartsgreuth
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Trainau

Marschall von Ostheim, Familie

- Bernhard (†1604) 4319
- Moritz (1617†) 4319*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wallendorf, Waltershausen

- Marschall von Pappenheim** s. Pappenheim
- Marsorato**, Giambattista; Mailand 4194
- Martena**, Familie van
- Docke 4361
 - Lucia geb. (†1561) 4356, 4361
- Martin**, Michael; Altglashütten 4117*
- Marx**, Hans; Schweindorf 3894
- dessen Kinder 3894
 - deren Vormünder 3894
- Maßbach** (LK Bad Kissingen)
- maßbachisches Rittergut 4354
- Maßbach**, Familie von
- Albrecht (†1584) 4130
 - Hans Wilhelm (†1629) 4354*
 - Philipp Christoph (1592/1606) 4171, 4172*, 4347*, 4354*, 4355
 - Veit Ulrich (†1633) 4354*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Birnfeld, Harras, Maßbach
- Mathes**, Margaretha; Würzburg 3964
- Matthes**, Familie (Nürnberg)
- Johann Heinrich 4205
 - Magdalena geb. 4205*
- Matthes**, Hans; Rehdorf 4269
- Matzmannsdorf** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Langfurth, LK Ansbach)
- seckendorffischer Grundbesitz 4170
- Mauder**, Familie (Garstadt)
- Hans 3907*
 - Jörg 3907*
 - Jörg d.Ä. 3907
 - Jörg d.J. 3907
 - Nikolaus 3907*
- Mauder**, Familie (Unterpleichfeld)
- Georg 4381
 - Kunigunde, geb. Limpich 4381
- Mauder**, Hans; Geldersheim 3949*
- Maul**, Susanna, geb. Tresal; Nürnberg 4216
- Maurer**, Stephan; Dürnbach 4277
- Maurus**, Familie (Amendingen)
- Anna verw. 4194
 - Jakob 4194
- Mayer**, Hans; Zöschingen 4238*
- Johann Andreas; Heidingsfeld 3982
 - Johann Gottfried, Dr. iur.; Erlangen 4408*
 - Michael; Eglingen 4225, 4229, 4238, 4241
- Mayr**, Hans; Nürnberg 4216
- Mecher von Kühlenfels**, Familie
- Eberhard (1375) 4477
- Meckenhausen** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Hilpoltstein, LK Roth)
- Einwohner 3988
- Mecklenburg-Schwerin**, Herzogtum
- Herzöge
 - Louise, geb. von Sachsen-Gotha (†1808) 4305
- Medbach** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Höchststadt a.d. Aisch, LK Erlangen-Höchststadt) 4274
- Meder**, Johann; Gochsheim 4144
- Mednyánszky**, Familie von
- Anna Maria geb. 4260
- Meel**, Familie (Würzburg)
- Sebastian Wilhelm, Dr. iur. 3905
 - Ursula, geb. Schmid, verw. Ganzhorn 3905
- Meere**, Familie de/von (Hamburg, Nürnberg, Schwabach)
- Joachim 4248
 - Johann 4248*
 - dessen Kreditoren in Nürnberg 4248
 - – in Norddeutschland 4248
- Meersburg** (LK Überlingen; jetzt: Bodensee-kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 4113
- Megenzer von Felldorf**, Familie
- Maria Agatha, geb. von Hattstein 4306
 - Nikolaus Christoph 4306
 - Wolf Dietrich 4306
- Megersheim** s. Obermögersheim
- Meichsner**, Familie (Nürnberg)
- Ambrosius 4269
 - Christoph 4269
 - Elias 4269
 - Gabriel 4269
 - Hieronymus 4269
 - Ludwig 4269
- Meichsner**, Hans; Würzburg 4372
- Philipp; Bamberg 4044
- Meilendorf** (abgeg. Ort auf Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- mertzischer Sitz 4178
- Meindel**, Familie
- Georg 4421
- Meiningen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- Diakon 4319
 - kurfürstlich und herzoglich sächsischer Kanzler der Grafschaft Henneberg 4319
 - kurfürstlich und herzoglich sächsischer Statthalter der Grafschaft Henneberg 4319
 - Pfarrer 4319
 - Subdiakon 4319
- Meißen**, Burggraftum
- Burggrafen
 - Heinrich (†1554) 4343
- Meißen** (LK Meißen, Sachsen)

- Konsistorium 4319
- Meister**, Benedikt; Marktgraitz 3981
- Johann Heinrich; Bayreuth 4038
- Melber**, Kaspar; Gerolzhofen 4215*
- Meldeg** (Alt- und Neu-Meldeg, abgeg. Burgen im Gaiserwald westlich von St. Gallen, Kt. St. Gallen) s. Reichlin (von Meldeg)
- Melkendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4466
 - Gotteshauspfleger 4466, 4467
 - guttenbergische(r) Grund-/Zinsbesitz 4465
 - – Untertanen 4466–4468
 - Kaplan 4466
 - Kirche 4466
 - Pfarrer 4466, 4467
 - Schulmeister 4466
- Melkers** (LK Meiningen; jetzt: Gde. Rippershausen, LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - diemarisches Rittergut 4250
- Mellrichstadt** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - Bürger 4332
 - Bürgermeister und Rat 4332
 - Bürgerschaft 4332
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 3926
 - – Amtskeller 3926
 - – Zentgraf 3926*
 - Ratsverwandte 4332
- Membhart**, Jakob; Bruck 4000
- Memmelsdorf** (LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4207
- Memmelsdorf** i. UFr. (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermersbach, LK Haßberge)
 - lichtensteinisches Rittergut 4489
 - schott-von-schottensteinisches Rittergut 4022
- Memmingen** (krfrSt Memmingen), Reichsstadt
 - Bürger 3886, 4107, 4194, 4218, 4289, 4290, 4400
 - Bürgermeister und Rat 4194, 4400
 - Einwohner 4481
 - Kirchen
 - St. Martin
 - Pfleger 4194
 - Pest (1635/36) 4194
 - Prokurator 4194
 - Ratsverwandte 4194
 - Stadtammann(amtsverweser) 4194
 - Stadtgericht 4194
 - Stadtsteuerhaus 4194
- Memmingen** s.a. Nähermemmingen
- Menchau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - Einwohner 4071
 - giechisches Rittergut 4091
- Mengas**, Jakob; Berg 4180
- Mengersdorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)
 - aufsessisches Rittergut 4066, 4067, 4327
- Mengersdorf**, Familie von
 - Joachim 4313*, 4314*
- Menglein**, Matheis; Eglingen 4225
- Mennhart**, Leonhard; Augsburg 4446*
- Mentelin**, Georg, OCart (†1535); Buxheim 4338
- Merck**, Familie (Schweinfurt)
 - Johann Andreas 3943
 - Johann Martin 4251
 - Wolfgang Friedrich, Dr. 4251*
- Mergentheim** s. Bad Mergentheim; Sützel (von Mergentheim)
- Mering** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
 - bayerischer Pfleger 4277
- Merklein**, Antonius; Erlabrunn 4111
- Mertz**, Familie (Gochsheim)
 - Georg d.Ä. 4133
 - Georg d.J. 4157
 - Hans 4148, 4151, 4153, 4155
 - Jonas 4133, 4137, 4141, 4148, 4153, 4155, 4157
 - Lorenz 4141
- Mertz (auf Zogenreuth)**, Familie von
 - J A 4178
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hellziechen, Meilendorf, Zogenreuth
- Mesath** s. Meseth (Mesath)
- Mesch**, Hans; Gochsheim 4133*
- Meschker**, Familie (Nürnberg)
 - Georg (1641†) 4423*
 - Sabina 4423*
- Meseth** (Mesath), Hermann (†1636), Melkendorf 4466
- Mespelbrunn** (LK Aschaffenburg)
 - echter-von-mespelbrunnisches Rittergut 3927, 4470
 - Kaplan 4338
- Messelhausen** (LK Taubertaubersheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - zobel-von-giebelstädtisches Rittergut 4100
- Metlinger**, Familie (Nördlingen)
 - Anna 3894
 - Kaspar 3894

- Vormundschaft 3894
- Mettendorf** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Greding, LK Roth)
- wolfsteinisches Lehen 4179
- Metternich** s. Wolff (gen.) Metternich zur Gracht
- Mettler**, Jakob; Würzburg 3966
- Metz**, Familie (Heidelberg)
- Franz 4387
- Margaretha 4387*
- Metz**, Georg; Burggrumbach 4389
- Metzel**, Familie (Ochsenfurt)
- Martin 3903
- Ursula geb. 3903
- Metzger**, Familie (Kitzingen)
- Maria, geb. Gampert, verw. Pfennig 3898
- Pankraz 3898*
- Metzger** s. Gerber, Familie (Flachslanden), Wolfgang, gen. Metzger
- Meuerer**, Johann; Marktgraitz 3981
- Meusel**, Hans; Auerbach, Hollenberg 4322*, 4323*
- Meußel**, Adam; Bayreuth 4483
- Konrad; Forchheim 4256
- Mey**, Familie (Kitzingen ?)
- Barbara geb. 4128*
- Johann 4128
- Mey**, Jakob; Umpfenbach 4404
- Meyer**, Johann Samuel; Emskirchen 4340
- Meyer** s.a. Hönle Meyer
- Mezner**, Albrecht; Weismain 4098*
- Michael**; Jude; Ingolstadt 4034
- dessen Vater 4034
- Michel**, Balthasar; Wassertrüdingen 4109
- Hans; Allersheim 4016, 4024
- Johann, gen. Kirchner; Gössersdorf 4483
- Kunz; Buchau 4053
- Michelau** a.d. Saale (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4217
- Gerichtsmänner 4217
- nostitzischer Schultheiß 4217
- Michelau** i. OFr. (LK Lichtenfels)
- Einwohner 4054
- Gemeinde 4243*, 4244*
- marschall-von-ebnethischer Schultheiß 4243*
- redwitzischer Schultheiß 4243*
- sachsen-coburgische Untertanen 4243
- Michelbach** an der Lücke (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Wallhausen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- crailsheimisches Rittergut 3927
- Michelfeld** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Auerbach i.d. OPf., LK Amberg-Weizbach), Benediktinerkloster
- Äbte
- Werner 4315, 4322, 4323
- Michelstadt** (Odenwaldkr., Hessen)
- Einwohner 3915
- erbachische(r/s) Amtmann 3915
- – Konsistorium 3915
- Hof- und Stadtprediger 3915
- Pfarrer 3915
- Superintendent 3915
- Middelburg** (Prov. Seeland, Niederlande)
- generalstaatische Kompanie 4245
- Miesbach** (LK Miesbach)
- Einwohner 4277
- Milloda**, Giampiero; Mailand 4194
- Miltenberg** (LK Miltenberg)
- Bürgermeister und Rat 4256
- kurfürstlich mainzische(s) Amt/Oberamt 4404
- – Zent(gericht) 4404
- Milz**, Familie
- Friedrich August, Dr. iur. 3943
- Maria Barbara 3943
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu), Herrschaft (in frundsbergischem Besitz [1467–1586]) 4119, 4120
- Freiherren s. Frundsberg, Familie von
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Bürgermeister 4194
- Bürgermeister und Rat 4194
- Prädikant 4119
- Minden**, Hochstift
- Domkapitel
- Domherr 4197
- Mistelgau** (LK Bayreuth)
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Mittelbiberach** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.) s. Schad (von Mittelbiberach)
- Mittelburg** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Pommelsbrunn, LK Nürnberger Land)
- gengischer Zehnt 3954, 3956
- wolfsteinisches Lehen 3954, 3956
- Mittelfischach** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. Obersontheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- gemeinschaftlich limpurgische Untertanen 4305
- Pfarrer 4305
- Mittelfischbach** s. Mittelfischach

- Mittelgriß** (Flur am Main zwischen Ebensfeld und Oberbrunn, LK Staffelstein; jetzt: LK Lichtenfels) 4046
- Mittelweiherburg** (Schloß bei Hard, BH Brengenz, Varlb.)
- deuringisches Schloß 4481
- Mittelwörth** (Maininsel bei Hergolshausen, LK Schweinfurt) 3907
- Mitterhueber**, Lorenz; Frontenhausen 3970*
- Mittlerweilersbach** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Weilersbach, LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4328
- Mock**, Lorenz; Oberstreu 3926
- Mockema**, Familie (von/van)
- Emerentiana, geb. von Grumbach (1562/1602) 4361*
- Sippo (auch: Scipio) (1599†) 4351, 4361*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dokkum, Kollum
- Modschiedel** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- giechische Untertanen 4058, 4061
- rackensteinische Lehenleute 4084, 4091
- Modschiedler von Göräu**, Familie
- Valentin (1586†) 4463*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Göräu
- Möckmühl** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- Stadtschreiber 4109
- Möler**, Hans; Nürnberg 4180
- Moer**, Kaspar; Oberschwarzach 4162*
- Mögeldorf** (krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 4037
- Mönchsdeggingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Benediktinerkloster 3906
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bollstadt
- Möningerberg** (LK Neumarkt i.d. Opf.; jetzt: Gde. Freystadt, LK Neumarkt i.d. Opf.), Franziskanerkloster
- Guardian 3998
- Möring**, Leo; Weismain 4053*
- Mörl**, Gustav Philipp (†1750); Nürnberg 4260*
- Mörslingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Finningen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 3979
- Mohedanus**, Johannes, Dr. iur. 3998
- Mohr**, Matthias; Hersbruck 4276*
- Mombach**, Hans; Nördlingen 3894
- Monheim** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- Klöster und Stifte
- St. Walburg (Benediktinerinnen)
- Äbtissinnen
- Jutta (ca. 1291) 4024, 4025
- Katharina (ca. 1372) 4024, 4025
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Allersheim
- Konvent 4024, 4025
- Lehen s. Allersheim
- pfalz-neuburgischer Pfleger 4304
- Monroe von Folis**, Familie
- Benedikt (†1719) 4037, 4038
- Ester Barbara geb. 4037*, 4038*
- Johann Daniel (†1722) 4038
- Johann Marquard 4038
- Susanna 4038
- Monte**, Familie de
- Mathias, OCart (†1587) 4334, 4335, 4336*, 4337*, 4338
- Montfort**, (gräfliche) Familie von
- Lehen s. Brenz
- Moosburg** a.d. Isar (LK Freising)
- bayerischer Zöllner 3970
- Morgner**, Familie (Forchheim)
- Eva geb. 4256*
- Georg 4256
- Margaretha, geb. Herolt 4256
- Morsbach** s. Miesbach
- Morsbrunn** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Kirchensittenbach, LK Nürnberger Land)
- breitensteinisches Lehen 4310
- Zehnt 4310
- Morbling(en)** s. Untermaisling
- Mosbach** (LK Mosbach; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- kurpfälzischer Faut 4172, 4354
- Mosche**; Jude; Frankfurt 3944
- Moschendorf** (krfrSt Hof)
- Einwohner 4407
- Mosenus**, Thilemann, OCart (†1543); Güterstein, Buxheim 4338
- Moser**, Wolfgang Konrad (†1680); Breitenlohe 4422*
- Moses**, Beatus, Dr. iur.; Speyer 3927
- Moses Isaac**; Jude; Kleinerdingen 3906
- Motsch** s. Botsch (von Zwingenberg)
- Motschenbach** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- Dorfmeister 4094*
- fürstbischöflich bambergische Untertanen 4066
- Gemeinde 4094*
- Motschenbacher Felder** (Motschenbach, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 4066, 4067
- Motten** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen) 4117
- Mudersbach**, Familie von
- Eleonora Charlotta, geb. von Redwitz 3921

- Müeg**, Familie (Speyer, Wetzlar)
 - Georg Friedrich, Dr. iur. 4021
 - Johann Carl, Dr. iur. 4021
- Müelich**, Familie
 - Georg; Augsburg 4265
- Mühlbach** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
 - Genossenschaftsmarkung 3925
- Mühlbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - weingärtischer Grundbesitz 4488
- Mühlhausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Estenfeld, LK Würzburg) 4389, 4390, 4394
 - Anwesen
 - Rüdelsches Gut 4320, 4321
 - Straubengut 4320
 - domkapitlisch würzburgischer Obleiherr 4320*, 4321*
 - Einwohner 4321
 - Gemeinde 4320, 4321
 - Kondominatsamt 4321
 - Kondominatsherren 4320*, 4321*
 - Vogteiherren 4320*, 4321*
- Mühlhausen** (LK Pforzheim; jetzt: Gde. Tiefenbronn, Enzkr., Bad.-Württ.)
 - gemmingisches Rittergut 3952
- Mühlhausen** am Neckar (krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 4175
- Mühlheim** (heute: Hermannstein, LK Wetzlar; jetzt: Gde. Wetzlar, Lahn-Dill-Kr., Hessen) s. Lesch von Mühlheim
- Mühlholz** (Gehölz westlich von Sulzdorf, LK Ochsenufurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg) 4023
- Mühlhölzlein** s. Mühlholz
- Mülegg** (Mülegk), Familie (Nürnberg)
 - Hieronymus 4423*
 - Susanna 4423*
- Mülegk** s. Mülegg (Mülegk)
- Mülich**, Michael (1587†); Kitzingen 4297
 - dessen Kinder 4297
 - – Stiefkinder 4297
- Müller**, Familie von
 - Georg Heinrich 4283
 - Magdalena Catharina geb. (†1735) 4282
- Müller**, Familie (Augsburg)
 - Barbara, geb. Kraffter, verw. Geiger 3933*
 - Daniel 3933
- Müller**, Familie (Döllnitz)
 - Hans Konrad 4092*
 - Hans Peter 4092*
- Müller**, Familie (Gerolzhofen)
 - Eva, geb. Rüdiger 4215
 - Hans 4215*
- Müller**, Familie
 - Georg, Lic. iur. 4196
 - Sophia; Leutershausen 4196
- Müller**, Engelhard; Dippbach 4376
 - Georg (†1597); Sennfeld 4144
 - Georg; Lettenreuth 4243*
 - Hans; Karlstadt 4384
 - Hans; Rommersrain 4281
 - Hans Adam; Abtsroda 4185
 - Hans Adam; Schwürbitz 4243*
 - Johann 3969
 - Johann; Schwäbisch Gmünd 4204*
 - Johann Philipp; Halle 4038
 - Kaspar; Unter'm Buch 4222
 - Laux; Augsburg 4289
 - Nikolaus; Bayreuth 4468
 - Sibylle geb.; Hersbruck 3953*
- Müllner**, Heinrich; Burgellern 4051
 - Matthes; Thurnau 4073
- Münch**, Familie (Bamberg)
 - Christoph 4168
 - Hans 4168
 - Wolf 4168
- Münch**, Familie (Heidingsfeld)
 - Eva Barbara 3982
 - Johann 3982
- Münch**, Familie (Würzburg)
 - Barbara 4278*
 - Colonat 4278
- Münch**, Michel; Allersheim 4025*, 4030*
- Münchberg** (LK Münchberg; jetzt: LK Hof) 4343
 - brandenburgischer Amtmann 3892
- München** (krfrSt München)
 - bayerische(r/s) Hofgericht 4284*
 - – Hofkammer 4331
 - – Hofoberrichter 4284
 - – Hofrat 4284
 - – Revisionsgericht
 - Direktor 3910*
 - Räte 3910*
 - Vizedirektor 3910*
 - Bierbraueramt 3970
 - Bürger 3932, 3970, 4280
 - Bürgermeister und Rat 3970
 - Stadtrichter 3932, 4434
- Müncherlbach** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Heilsbronn, LK Ansbach)
 - Einwohner 4311
 - waldenfelsisches Lehen 4311

- Münchhof** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burg-haslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - münsterischer Grundbesitz 4488
 - vestenbergischer Grundbesitz 4488
- Münchsteinach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtsgegenschreiber 4340
 - Pfarrer 4340
- Münkel**, Philipp; Umpfenbach 4404
- Münnerstadt** (LK Bad Kissingen)
- Bürger 4403
 - Bürgermeister 4162
 - Bürgermeister und Rat 4162*
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtsgegenschreiber 3925
 - – Keller 4403
 - Gemeinde 4162*
- Münster**, (freiherrliche) Familie von
- Ernst (†1619) 4034*, 4199
 - Erhard Gustav (†1689) 4422*
 - Hans Eyrich (†1715) 4422*
 - Johann Philipp (†1783) 4403
 - Lorenz (†1626) 4488*
 - Ludwig Lorenz (†1684) 4422*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Burghaslach, Poppenlauer, Rannungen
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Arnshausen, Freihaslach, Greßthal, Haag (LK Scheinfeld), Kienfeld, Münchhof, Oberrimbach, Oerlenbach, Poppenlauer, Rannungen
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breitenlohe (LK Scheinfeld), Burghaslach, Kleineibstadt, Lisberg, Rannungen, Rügheim, Trabelsdorf
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Rannungen
- Münsterer**, Lienhard; Gerabronn 4273*
- Mürsbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rattelsdorf, LK Bamberg)
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Muff**, Kunz; Hummendorf 4461
- Muffel (von Ermreuth und Eschenau)**, Familie
- (M. von Eschenau)
 - Klaus 3999*, 4310
 - Magdalena, geb. von Hetzelsdorf 4310*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eschenau
- Mugenhofer**, Familie (Nürnberg)
- Hans 3900
 - Hans d.Ä. (1441†) 3900
 - Heinz 3900
 - Kathrein geb. 3900
 - Kunigunde d.Ä. (1452†) 3900
 - Kunigunde geb. (1452†) 3900
- Murnau** (LK Weilheim; jetzt: LK Garmisch-Partenkirchen)
- ettalischer Landrichter 3970
 - – Pfleger 3970
- Murr**, Hans Endres (†1599); Nürnberg 4268
- Mutenau** s. Muttenuhof
- Muttenuhof** (LK Nördlingen, jetzt: Gde. Wechingen, LK Donau-Ries)
- Einwohner 3894
- Mutzel**, Hans s. Kuth, Hans

N

- Nabburg** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)
- Bürger 3974
 - Bürgermeister 3974
 - Einwohner 3974, 3975
 - Kirchenverwalter 3974
 - kurpfälzischer Pfleger 3887, 4322
- Nadler**, Konrad; Steinfeld 4048, 4049
- Nähermemmingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Einwohner 3894
- Nagel** (LK Kronach; jetzt: Gde. Kiüps, LK Kronach)
- künßbergisches Rittergut 4091
- Nagel**, Christina Barbara geb.; Großelfingen 3906
- Nainsdorf** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Adelsdorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- Dorfmeister 4274*
 - Gemeinde 4274*
 - jöstelsbergische Untertanen 4274
 - Schultheiß 4274*
- Nankenreuth**, Familie von
- Eberhard (1529) 4207*
 - Sigmund (†1575) 4463
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Unterschreez
- Nassau**, Grafschaft
- Grafen
 - (N.-Hadamar)
 - Johann (†1364/65) 3992, 4317
 - (N.-Idstein)
 - Johann (†1677) 4306
 - Hofküfer 4183
 - Kellermeister 4183
- Nassau** s.a. Stein zu Nassau
- Nassauer**, Hermann; Proß 4087
- Nassereith** (BH Imst, Tirol)
- Einwohner 4289

- Nathan**; Jude; Bonmland 4384
- Natterholz** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Daiting, LK Donau-Ries)
- kreithische Hofmark 4235, 4238, 4242
 - zöschlinsche Hofmark 3968
- Natternberg** (LK Deggendorf)
- bayerischer Richter 3970
- Naumburg**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
 - Udo I. 3961
 - Domkapitel
 - Domherren 4039
- Neckarsteinach** (LK Bergstraße, Hessen)
- landschadisches Rittergut 4172, 4411
- Neffzer**, Familie von
- Anna Margaretha geb. 4255
- Negele**, Daniel; Osterhofen 4231
- Negroni**, Giuseppe; Venedig 4180
- Neideck** (Ruine nordöstlich von Niederfellen-dorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesenttal, LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4328, 4489, 4490
- Neideck**, Familie von
- Joachim (1554†) 4029
- Neidenfels** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Satteldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) s. Steinhäuser (von Neidenfels)
- Neidenstein** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- Einwohner 4065
- Nenninger**, Kaspar; Würzburg 3959*
- Nerb**, Lorenz; Berching 4288
- dessen Ehefrau 4288
- Neresheim** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Benediktinerkloster
- Äbte
 - Ulrich III. 4231
- Neresheim** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Bürger 4230, 4237
- Neuaigen** (BH Tulln, Ndöst.)
- Einwohner 3970
- Neubart**, Hans; Reinsbronn 4026
- Neubauer**, Familie (Garstadt)
- Georg 3907*
 - Hans d.Ä. 3907*
 - Hans d.J. 3907*
- Neuburg** a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen) 4304
- kaiserliche(r) Regierung/Statthalterschaft (Statthalter und Räte) (1546/47) 4304
 - – Statthalter 4304
 - (kur)pfalz-neuburgische Beamte 4233*
 - – Regierung (Statthalter/Kanzler und Räte) 3912, 4233*, 4237*
- Neuburg** a.d. Kammel (LK Krumbach [Schwab-]; jetzt: LK Günzburg)
- vöhlinsche(r) Obervogt 4267
 - – Untertanen 4267
- Neudorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergische Untertanen 4063
 - giechische Untertanen 4058, 4061
- Neudorf** ob Niesten s. Neudorf (LK Lichtenfels)
- Neudorffer**, Blasius; Kulmbach 4464*
- Neueglofsheim** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Thalmassing, LK Regensburg)
- wallbrunnische Hofmark 4342
- Neuenbürg** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Weisendorf, LK Erlangen-Höchstadt) s. Holzschuher (von Asbach, Harrlach und Neuenbürg)
- Neuenburg** (LK Müllheim; jetzt: LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
- Bürgermeister und Rat 4445
- Neuenburg** im Breisgau s. Neuenburg (LK Müllheim)
- Neuenhaus** (Berg und Kapelle bei Ebern, LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4099
 - giechischer Zehnt 4099
- Neuenheim** (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)
- landschadischer Grundbesitz 4172
- Neuenmarkt** (LK Kulmbach)
- guttenbergischer Grund-/Zinsbesitz 4465
- Neuenmühl** (offenbar aufgegangen in Manns-gereuth, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Redwitz a.d. Rodach, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergischer Schultheiß 4243*
 - Gemeinde 4243*, 4244*
- Neuenreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- Einwohner 4050
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088
 - giechische(r) Grundbesitz 4088
 - – Untertanen 4058, 4061
- Neuensee** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Michelau i. OFr., LK Lichtenfels) 4101
- fürstbischöflich bambergische(r) Schultheiß 4243*
 - – Untertanen 4243
 - Gemeinde 4243*, 4244*

- Neuer Weiher** (Weiher beim Federhof, LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Hilpoltstein, LK Roth) 3988
- Neuer Wörth** s. Kleiner Wörth
- Neufang** (LK Kronach; jetzt: Gde. Steinwiesen, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergischer Jäger 4116
- Neufanger Revier** (Neufang, LK Kronach; jetzt: Gde. Steinwiesen, LK Kronach) 4116
- Neuglashütten** (abgeg. Gde. auf Gelände des Truppenübungsplatzes Wildflecken, LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- fuldische Untertanen 4117
 - Gemeinde 4117*
- Neuhammer** (abgeg. Ort auf Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Hammergut 4178
- Neuhaus** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Aufseß, LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergischer Jäger 4068
- Neuhaus** (LK Högstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Adelsdorf, LK Erlangen-Högstadt)
- crailsheimische(r/s) Rittergut 4008
 - – Verwalter 4274
- Neuhaus** (LK Naila; jetzt: Gde. Selbitz, LK Hof)
- grünisches Rittergut 4045, 4207
- Neuhaus** am Grimming (BH Liezen, Stmk.), Herrschaft
- Freiherren s. Praunfalk
- Neuhaus** s.a. Bad Neuhaus
- Neuhausen** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.)
- Einwohner 4278
- Neuhausen**, Familie von
- Anna Maria geb. 3923*
- Neukenroth** (LK Kronach; jetzt: Gde. Stockheim, LK Kronach)
- Pfarrer 4116
- Neuland**, Johannes; Wendershausen 4108
- Neumair**, Endres; Stein 3993
- Sebastian; Augsburg 4289
- Neumann**, Eva Magdalena, geb. Rothkeppel; Streitau 4121
- Maria Anna, geb. Försch; Würzburg 4247*
- Neumarkt** i.d. OPf. (krfrSt Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.) 4260
- kurpfälzischer Sekretär 4422
- Neuner**, Familie (Nürnberg)
- Konrad 4417
 - dessen Erben 4417
- Neunhof** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Lauf a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land) 3999
- Einwohner 4000
 - geuderische(r) Herrensitz 3985, 3986, 3993, 4000, 4004
 - – Ziegelhütte 4000
 - Reichslehen 4000
 - welscherischer Herrensitz 3996, 3997
- Neunkirchen** a. Brand (LK Forchheim), Augustinerchorherrenstift (1552 aufgelöst)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Klosteramt 4198
 - – Amtmann/Oberamt 4324, 4325, 4327, 4449, 4462, 4489, 4490
- Neunkirchen** (LK Miltenberg)
- Einwohner 4404
 - Gastwirtschaften
 - – Zum Engel 4404
- Neunkirchen** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- geyer-von-giebelstädtisches Rittergut 4009, 4015, 4019–4021
- Neuötting** (LK Altötting)
- Bürger 4114
 - Bürgermeister und Rat 4114*
- Neustadt** a. Kulm (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- brandenburgisches Pflegamt 4322
- Neustadt** a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 4326
- brandenburgischer Amtmann 4298
 - – Hauptmann/Landeshauptmann 4003, 4316, 4340
 - Bürger 4340
 - Einwohner 4356
 - Ratsverwandter 4340
- Neustadt** a.d. Waldnaab (LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- lobkowitzischer Pflegamtsverweser 4180
- Neustetter gen. Stürmer**, Familie
- Christoph (†1638) 4243*
 - Erasmus (†1594) 4036
 - Karl (1619) 3888
 - Sebastian (†1562) 4208
 - Sebastian d.J. (1602) 3972
- Neustift** (krfrSt Freising; jetzt: LK Freising), Prämonstratenserstift 3970
- neustiftischer Hofmarksrichter 3970
- Neutras** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Etzelwang, LK Amberg-Sulzbach)
- Einwohner 4421

- Neutrasberg** (Gehölz zwischen Hirschbach, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach und Neutras, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Etzelwang, LK Amberg-Sulzbach) 4421
- Neutzenbrunn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4217
 - Gerichtsmänner 4217
 - nostitzischer Schultheiß 4217
- Neydecker**, Familie (Bamberg, Weismain)
- Paul, Dr. iur. (†1565) 3998
- Nidernhag** s. Haag
- Nidermandorf** s. Untermannsdorf
- Niebler**, Familie (Hersbruck)
- Barbara, geb. Geng 3955*
 - Johann Georg 3955
 - Nikolaus 3953
- Niederalthem** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Hohenalthem, LK Donau-Ries)
- Einwohner 3906
- Niederblleichfeld** s. Unterpleichfeld
- Niederlande**, Landschaft (des Reichs) 4399
- Niederlande**, Generalstaaten
- Truppen s. Middelburg
- Nieder(n)pleichfeld** s. Unterpleichfeld
- Niederschönenfeld** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries) 3901
- Niederstotzingen** (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
- stänisches Rittergut 4123
- Niederwerrn** (LK Schweinfurt)
- Jude 4455
 - Pfarrer 4181
- Niederzenn** s. Unternzenn
- Niesten** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt 4059
 - – Amtmann/Amtsverweser 4047, 4052, 4053*, 4056*, 4059, 4066*, 4067*, 4070, 4094, 4101
- Niklas**, Familie (Nördlingen)
- Friedrich 3894
 - Georg Xander 3894
- Nippenburg**, Familie von
- Christoph Engelbold 4170
 - Friedrich (1597†) 4170
 - Hans (1529/39) 4170
 - Hans Michael 4170
 - Johann Philipp 4170
 - Kunigunde, geb. Göler von Ravensburg (†1599) 4170
 - Martin (1597) 4170
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schöckingen
- Nördlingen** (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt
- Advokat 4221
 - Bürger 3894, 4231, 4437, 4438
 - Bürgermeister und Rat 3894*, 3895*, 3906, 3962*, 4298
 - Deutschordensamt/-kastenamt/-pflleghof (zur Kommende Ellingen gehörig) 3894
 - Kastner 3894
 - Einwohner 3894
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Maihingen, Schnabelhöfe, Sechtenhausen
 - Kartäuserhaus (Klosterhof der Kartause Christgarten) 3894
 - Mühlen
 - Aumühle 3894
 - Münzmeister 4438
 - oettingischer Kastner 3894
 - Ratskonsulent 3906
 - Ratsverwandte 3894
 - Spitäler
 - Heilig-Geist-Spital s. Spital zu Unserer Lieben Frau
 - Spital zu Unserer Lieben Frau (ursprünglich: zum Heiligen Geist)
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Großelfingen
 - Meister 3894
 - Pfarrer 3894
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Großelfingen
 - Stadtmann 3894
 - Stadtgericht
 - Beisitzer 3894
 - Stadtkammer 3895
 - Stadtkämmerer 3894
 - Superintendent 4276
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Dirgenheim, Ries (Landschaft)
 - Zollmeister 3894
- Nöttel**, Bernhard; Nürnberg 4176*
- Nordheim** a. Main (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- Einwohner 4291
- Nordheim** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- stein-zu-nord-und-ostheimisches Rittergut 4354
- Nostitz**, (gräfliche) Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Michelau (LK Gemünden), Neutzenbrunn, Rieneck,

- Schaippach, Schonderfeld, Weickersgrüben, Weyersfeld 4176, 4180, 4183, 4187–4189, 4204, 4205,
- Grafschaften/Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rieneck
- Nothaft von Hohenberg**, Familie
- Anna Maria, geb. von Jarsdorff 4352
 - Kaspar 4387*
 - Wolf Jakob 4387*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hochberg
- Notnagel**, Balthasar; Schweinfurt 3942*
- Nürnberg**, Burggraftum 4463, 4468
- Bewohner 4362, 4365
 - Burggrafen
 - Albrecht 3892, 3990, 3992
 - Friedrich III. 3992, 4011
 - Friedrich IV. 4011, 4468
 - Friedrich V. 3892, 3992, 4317, 4468
 - Johann II. 3892, 3990
 - kaiserliches Landgericht (in brandenburgischer Hand) 3996, 4196*, 4356; (Gerichtsbezirk) 4187
 - Anleiter 4409
 - Fiskal 4191*
 - Landrichter(amtsverweser) 3990, 3992, 4444
 - Räte 4409
 - Land oberhalb Gebirgs 4078, 4079
 - Klöster und Stifte 4417
 - Land unterhalb Gebirgs 4079
 - Klöster und Stifte 4417
 - Landschaft unterhalb Gebirgs 4170
 - Reichslehen 4273, 4293
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Deutschordenskommende
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dinkelsbühl [Reichsstadt]
 - Bruderschaften
 - Zur Todesangst Christi 4255
 - Kastner 4255*
 - Komtur 4212, 4255*, 4257, 4298
 - Lehen s. Kemmathen
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt 4075, 4196, 4298, 4447
- Advokaten/Konsulenten/Syndizi 3956, 4172, 4180, 4268, 4405, 4406, 4417
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Altdorf, Betzenstein, Engelthal, Gostenhof, Hersbruck, Lauf, Lichtenau, Velden
 - Appellationsgericht
 - Auditoren 3953, 3983
 - Baumeister 4303
 - Bürger 3884, 3898, 3900, 3905, 3908, 3911, 3917, 3980, 3983, 3988, 3992, 3995–3999, 4004, 4038, 4103, 4105, 4115, 4124, 4125,
 - 4176, 4180, 4183, 4187–4189, 4204, 4205, 4216, 4253, 4255, 4256, 4268, 4269, 4293, 4300–4303, 4310, 4311, 4341, 4417, 4419, 4422–4424, 4427, 4439, 4447
 - Bürgermeister und Rat 3892, 3900*, 3905*, 3953, 3956, 3989*, 3992, 3993, 3994*, 3995, 3996, 4000*, 4001*, 4091, 4103, 4105, 4118, 4124, 4125, 4163*, 4176*, 4180, 4183*, 4204*, 4216, 4248, 4260*, 4303, 4304, 4341, 4343*, 4356, 4398, 4419, 4422, 4424
 - burggräfliche Burg 3892
 - ebrachische(r/s) Klosterhof/Pflegamt 3996, 3998, 4180
 - Kastner/Schaffner 3998, 4180
 - Einwohner 3884, 3905, 3911, 3959, 4021, 4205, 4206, 4245, 4248, 4276, 4300
 - Gastwirtschaften
 - Zur Blauen Glocke 4180
 - Zur Eisgrube 4183
 - Zum Engel 4183
 - Zur Goldenen Ente 4183
 - Zum Lamm 4180
 - Zum Roten Hahn 4205
 - Zum Roten Herz 4183
 - Zum Roten Kreuz 3980
 - Zur Weißen Lilie 3983
 - Gebäude
 - Alte(s) Fleischbank/Fleischhaus 4124, 4125
 - Haus zum Goldenen Schild 4398
 - Genannte s. Ratsverwandte (Äußerer/Größerer Rat)
 - geuderisches Verwalteramt 3996
 - Handels-/Kaufleute 3905
 - Handelsgesellschaft 3905
 - Kanzlei 4341
 - Kirchen und Kapellen
 - Unsere Liebe Frau
 - Propst 4302
 - Klöster und Stifte
 - Augustinereremitenkloster s. St. Veit
 - Karmelitenkloster s. St. Salvator
 - Predigerkloster s. St. Maria
 - St. Egidien (Schottenkloster)
 - Äbte
 - Friedrich 4301
 - St. Katharina (Dominikanerinnen)
 - Priorinnen
 - Catharina Koler 3998
 - Veronika Bernhart 3998
 - Professin 3998
 - St. Klara (Klarissen)
 - Äbtissinnen

- Caritas Pirckheimer 3998
 - St. Maria (Dominikaner)
 - Prior 3998
 - St. Salvator (Karmeliten)
 - Prior 3998
 - St. Veit (Augustinereremiten)
 - Prior 3998
 - Kreistage (1590) 4161
 - Land- und Bauerngericht
 - Assessoren 4303, 4398
 - Landalmosenamt 4118, 4422
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Pretzfeld
 - Gefälleinnehmer 4118
 - Kastner 4118, 4399 (?)
 - Lehen s. Kolmreuth
 - Pfleger 4118, 4303
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4118 s.a. Kolmreuth, Pretzfeld
 - Landpflegamt 4163
 - Landpfleger 4303
 - Losunger/Losungsrat 3996, 4303, 4399
 - Losungsamt 4205, 4423, 4424
 - Markt- und Wechselsensal 4283
 - Mühlen
 - Dooser Mühlen 3908
 - Mühle zum Toß s. Dooser Mühlen
 - Oberlandpfleger 3997
 - Obristen 4303, 4399
 - Pfarreien
 - Heilig-Geist 4255
 - St. Lorenz 4103, 4115, 4260, 4424
 - Pfarrer 4255, 4260
 - Physikus 3997
 - Ratsdeputation 4295, 4317
 - Ratsverwandte 3988, 3991, 3992, 4103, 4176, 4180, 4216, 4269, 4276, 4293, 4301, 4303, 4398; (Äußerer/Größerer Rat) 3898, 3905, 4004, 4293, 4310, 4341, 4356, 4419, 4421–4424; (Innerer/Kleiner Rat) 3908, 4276, 4293, 4398
 - reformierte Gemeinde
 - Vorsteher 4038*
 - Reichsregiment (1521/30) 4278
 - Reichstage (1522/23) 4278; (1524) 4033
 - Reichswald 4000
 - Sebalder Reichswald 4419
 - Siechenhäuser
 - St. Jobst
 - Pfleger 4187*
 - Pfründner 4187
 - Stadtalmosenamnt
 - Almosenhafner 4115
 - Kastner 4399 (?)
 - Stadtgericht 3992, 3995, 4298
 - Assessoren 4303, 4420
 - Prokuratoren 3997, 4419, 4424
 - Stadtrichter 4125, 4216
 - Stadtkammer 4300
 - Stadtrecht/Stadtreformation 3955, 3998, 4004, 4103, 4176, 4204, 4341
 - Stadtröhrenmeister 3980
 - Straßen und Plätze
 - Am Fischbach (jetzt: Karolinenstraße) 4124
 - Hauptmarkt 4124
 - Herrenmarkt 3997
 - Johannissgasse 3997
 - Markt 4180 s.a. Hauptmarkt, Herrenmarkt
 - Mehlgäßlein (jetzt: Hans-Sachs-Gasse) 4183
 - Pfannenschmiedsgasse 3998
 - Schmiedgasse (jetzt: Ludwigstraße) 4183
 - Tore und Türme
 - Fröschtturm 4180
 - Spittlertor 4124, 4125
 - Weißer Turm 4216
 - Untergericht
 - Assessoren 4398
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4001 s.a. Hiltpoltstein, Kleinweisach, Pretzdorf
 - Vormundamt 4183, 4260
 - Waldämter
 - Lorenzer Waldamt 3996
 - Sebalder Waldamt
 - Waldamtman 4419
 - Wasseramt 3996
 - Wassermeister 3996
 - Winniederlagamt 4260
 - Zeitungen 4002
 - Zotenberg 4424
 - Nürnberg**er, Hans; Würzburg 4278*
 - Nuof**er, Kaspar; Nördlingen 3894
 - Nuss**art, Johann; Großelfingen 3906
 - Nuß**ler, Johannes; Mespelbrunn 4338
 - Nutz**holz (Gehölz bei Gramschatz, LK Karstadt; jetzt: Gde. Rimpf, LK Würzburg) 4246
 - Nyth**art, Heinrich, Lic. iur.; Ulm 4104
- O**
- Ob**bach (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Euerbach, LK Schweinfurt) 4358
 - Ober**, Hans; Würzburg 4249*
 - Ober**altertheim (LK Würzburg; jetzt: Gde. Altertheim, LK Würzburg) 3961

- Gerichtsschreiber 3961
- Oberammergau** (LK Garmisch-Partenkirchen)
- Einwohner 3970
- Oberbechingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bachhagel, LK Dillingen a.d. Donau)
- roth-von-schreckensteinische Hofmark 4271
- Oberbrunn** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Ebensfeld, LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088, 4091
- giechische(s) Rittergut 4046, 4050, 4053, 4057, 4059–4063, 4065, 4068, 4079, 4086, 4088, 4089, 4091, 4100
- – Untertanen 4046
- Oberdornlach** (LK Kulmbach)
- redwitzisches Rittergut 4101
- Oberebersbach** s. Ebersbach
- Obereisfeld** s. Obereßfeld
- Oberer Atzelberg** (Flur südöstlich von Gosberg, LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim) 4198
- Oberëbfeld** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- günther-von-brennhausische Zinsleute 4412
- schaumbergischer Zehnt 3940
- Obergriesbach** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- weichsische Untertanen 4284
- Oberhaslach** (LK Aichach; jetzt: Gde. Sielenbach, LK Aichach-Friedberg)
- altmünsterischer Grundbesitz 4286
- – Untertan 4285–4287
- Oberhausen** (LK Neu-Ulm; jetzt: Gde. Weißenhorn, LK Neu-Ulm)
- diemantsteinisches Rittergut 4476
- Oberhausen** an der Biber s. Oberhausen (LK Neu-Ulm)
- Oberhöchstädt** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Dachsbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich bambergisches Amt 4422
- Oberlahnstein** (Loreleykr.; jetzt: Gde. Lahnstein, Rhein-Lahn-Kr., Rhl.-Pf.)
- kurfürstlich mainzisches Lehen 4366
- Zoll 4366
- Oberlauda** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- dacherödisches Rittergut 4462
- Oberlauringen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- Älteste 3939
- Bau-/Dorfmeister 3939, 3943
- Einwohner 3939, 3943
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 3939
- Gemeinde 3939, 3943
- huttische(r/s) Beamter 3939
- – Rittergut 3939
- – Schäferei 3939
- schaumbergischer Getreidezehnt 3940
- Schultheiß 3939, 3943
- truchseß-von-wetzhausische Untertanen 3943
- Oberlein**, Hans; Breitenau 4015*
- Oberleups** (abgeg. Ort oberhalb Pegnitz, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- groß-von-trockauischer Rittersitz 4312, 4327
- Oberliezheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau) 4223
- pfalz-neuburgischer Forstmeister 4234, 4241
- Obermannsdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Reckendorf, LK Bamberg)
- guttenbergische Untertanen 4469
- Obermarchtal** s. Marchtal
- Obermelsendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Schlüsselfeld, LK Bamberg)
- dacherödisches Rittergut 4462
- Obermennigau** s. Menchau
- Oberminderdorf** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- horbisches Rittergut 4222
- kemptisches Lehen 4222
- Obermöggersheim** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wassertrüdingen, LK Ansbach)
- Einwohner 4196
- goldsteinisches Rittergut 4196
- Obernbreit** (LK Kitzingen)
- seinsheimischer Untertan 4299
- Oberndorf** a. Lech (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- fuggerischer Forstknecht 3912*
- Obernzauchat** s. Oberzaubach
- Obernzauchigt** s. Oberzaubach
- Oberzenn** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffisches Rittergut 4039, 4354
- Oberpleichfeld** (LK Kitzingen; jetzt: LK Würzburg) 4371
- Gemeinde 4371
- grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Oberpreuschwitz** (LK Bayreuth; jetzt: krfrSt Bayreuth)
- förtsch-von-thurnauische Untertanen 4071
- giechische Untertanen 4071
- künßbergische Untertanen 4071, 4468

- Oberrhein** (Landschaft am Oberlauf des Rhein zwischen Basel, Kt. Basel-Stadt, und Mainz, krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.) 4398
- Oberried** (LK Regen; jetzt: Gde. Bischofsmais, LK Regen)
- Einwohner 3970
- Oberrimbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burghaslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - münsterischer Grundbesitz 4488
 - vestenbergischer Grundbesitz 4488
- Oberringingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- grafeneckischer Untertan 4223
 - Lehen des Gotteshauses St. Martin zu Eglingen 4223
- Oberörslau** (LK Wunsiedel; jetzt: Gde. Rös-lau, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- waldenfelsisches Rittergut 4485
- Oberschwarzach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
 - Dorfschaften 4162*
 - – Amtmann 4162*
 - – Amtsschreiber 4162*
- Obersfeld** s. Obristfeld
- Obersontheim** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Amtsschultheiß 4305
 - Bürger 4305
 - Bürgermeister 4305
 - gemeinschaftlich limpurgische Beamte 4305
 - – Diener 4305
 - – Untertanen 4305
 - Pfarrer 4305
- Oberstadt** (LK Suhl; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.)
- langensches Rittergut 4319
- Oberstreu** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgische Untertanen 3926
 - gebattelische(r) Freihof 3926
 - – Grundbesitz 3926
 - – Lehenschultheiß 3926
 - – Untertanen (Verzeichnis) 3926
 - Mühlen 3926
 - stein-zu-nord-und-ostheimische(r/s) Gericht 3926
 - – Grundbesitz 3926
 - – Untertanen 3926
 - Wirtshaus 3926
- Obertreunitz** s. Treunitz
- Oberweilersbach** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Weilersbach, LK Forchheim)
- groß-pfersfelderisches Rittergut 4317, 4328
- Oberwimmelbach** s. Wimmelbach
- Oberwittighausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wittighausen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- grünauischer Grund-/Zinsbesitz 4334
- Oberzaubach** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Stadtsteinach, LK Kulmbach)
- Einwohner 4169
 - Gemeinde 4169
 - Schultheiß 4169
 - stadtsteinachisches Stadtlehen 4169
 - Vierer 4169
- Oberzell** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Zell a. Main, LK Würzburg), Prämonstratenser-kloster
- Äbte
 - Berthold 3961
 - Gottfried I. 3961
 - Nikolaus 3961
 - Oswald 3920, 3961*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Abtsholz, Alms-tadt, Eulennest, Felschberg, Haselbrunn, Waldbrunn
 - Klosterwaldungen 3961
 - Konvent 3961*
 - Prior 3961*
- Obristfeld** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Red-witz a.d. Rodach, LK Lichtenfels)
- Pfarrer 4244
 - dessen Schwiegersohn 4244
- Ochs (von Gunzendorf)**, Familie
- Ulrich (1439) 4315, 4322
- Ochsenfelder**, Familie (Stein)
- Joachim 4004
 - Sebald 4004
- Ochsenfurt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Bürger 3903*
 - geyer-von-giebelstädtischer Kasten 4029
 - Ratsverwandte 3903
- Ochsenhaus** (Haus im Gramschatzer Wald, Gramschatz, LK Karlstadt; jetzt: Gde. Rimpar, LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4343
- Öd** (LK Schrobenhausen; jetzt: Gde. Schro-benhausen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
- sandizellische Schäferei 4435
- Odenberg** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Lauf a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land)
- fürstbischöflich eichstädtisches Lehen 4301

- grolandischer Herrnsitz 4301, 4303
- Öder**, Michael; Weißenburg 4298
- Oeffner (von Habelsee)**, Familie
 - Anna, geb. u. verw. Wolfskeel 4174*
 - Sebastian 4174*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erlbach
- Oehlefeld** (angebliches Schloß in der Grafenschaft Henneberg) s. Buirette (von Oehlefeld)
- Öhringen** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.) 4357
 - Bürgermeister und Rat 4257
- Öhrla**, Klaus; Prügel 4091
- Oelhafen (von Schöllnbach)**, Familie
 - Carl Christoph (†1785) 4002
 - Christoph Elias (†1736) 3954
 - Johann Wilhelm Carl Christoph (†1797) 4002*
 - dessen Kreditoren 4002
 - Sara Johanna Sabina, geb. Grundherr von Altenthann (†1806) 4002
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eismannsberg
- Oerlenbach** (LK Bad Kissingen)
 - münsterischer Zehnt 4403
- Österlin**, Familie (Wechingen)
 - Eva, verw. Gering (†1645) 3968
 - Jakob 3968*
 - dessen Tochter 3968
- Österling**, Familie von
 - Sophia Christiana geb. 4121*
- Österreich**, Herzogtum/Erzherzogtum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Innsbruck, Krems, Stein (krfrSt Krems), Töll, Wien
 - Direktorialgesandter 4259
 - Erzherzöge
 - Ferdinand II. (†1595) 3952
 - Karl (†1618) 3952
 - Maria Anna geb. 4315*, 4420
 - Maximilian III. 4329*
 - Hofkammer 4103
 - Buchhalter 4103
 - Oberbergmeister 4103
 - Schutzverwandte 4413, 4414
 - Staatsräte 3925
- Österreicher**, Familie (Augsburg)
 - Hans 4194
 - dessen Erben 4194
- Öttersbach** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen), Viertel
 - fuldische Untertanen 4185
- Oettingen**, Grafschaft/Fürstentum 3906, 4235
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s.a. Alerheim, Baumgries, Christgarten, Flochberg, Katzenstein (LK Heidenheim), Nördlingen [Reichsstadt], Oettingen, Unterringingen, Wallerstein, Zimmern
 - Bewaffnete 4225, 4226, 4229, 4441–4443
 - Debitadministrationskommissar 3885
 - Grafen/Fürsten
 - Friedrich III. (†1423) 4227, 4336
 - Ludwig XI. (†1440) 3992, 4227, 4336
 - Ludwig XV. (†1557) 4223*, 4337
 - Martin (†1549) 4437
 - Wolfgang (†1522) 3976 (O.-Baldern)
 - Ernst I. (†1626) 4232* (O.-Oettingen)
 - Albrecht Ernst II. (†1731) 3906, 4476*, 4481
 - Gottfried (†1622) 4225*–4229*, 4231*, 4258, 4270, 4337, 4441*–4443*
 - Joachim Ernst (†1658) 3968*
 - Ludwig XVI. (†1569) 4223*, 4224*, 4336*, 4337*
 - Weiprecht (†1604) 4333 (O.-Spielberg)
 - Franz Albrecht (†1737) 3885
 - Johann Albrecht (†1632) 4231*, 4232*
 - Johann Aloys I. (†1780) 3885* (O.-Wallerstein) 4441
 - Ernst I. s. Oettingen-Baldern
 - Ernst II. (†1670) 4231*, 4232*
 - Friedrich V. (†1579) 4336, 4441
 - Friedrich (†1615) 4440
 - Johann Albrecht s. Oettingen-Spielberg
 - Marx Wilhelm (†1614) 4231*, 4232*
 - Philipp Carl (†1766) 3906
 - Ulrich (†1608) 4231*, 4441*
 - Ursula (†1606) 4440
 - Wilhelm II. (†1602) 4227*, 4229*, 4230*, 4231, 4232, 4258, 4269*, 4442, 4443
 - dessen Erben 4442*, 4443*
 - Wilhelm IV. (†1692) 4258
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Balgheim, Forheim, Großelfingen
 - Hoffaktor 3906
 - Hofmeister 4270
 - Hofräte 3885
 - kaiserliches Landgericht (Bezirk) 4224, 4227, 4231
 - Landvogt 4225, 4229, 4231, 4441, 4442*, 4443*
 - Lehen s. Rehdorf
 - Räte 4270, 4333
 - Reichslehen 4231

- Rentkammer 4476, 4481
- Schutzjuden 3906
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Baumgries, Eglingen, Gerolfingen, Osterhofen
- Vormundschaft 4476
- Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Bürger 3906
 - Einwohner 3894
 - Jude 3906
 - oettingen-oettingische(r) Oberamtmann 3968
 - – Regierung 3968*
 - oettingen-spielbergischer Hoffaktor 3906
- Öttla** s. Öttla
- Oggenhausen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. u. LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
 - fetzerisches Rittergut 4220
 - s.a. Fetzer von Oggenhausen
- Oldehorst**, Albert; Hamburg 4248
- Oldenburg**, Grafschaft
 - Grafen
 - Christoph (†1566) 4343
- Olnhäusen**, Familie von
 - Friederika Elisabeth Maria 4113
- Opel**, Kunz, gen. Feiler; Hummendorf 4461
- Opferbaum** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Bergt-heim, LK Würzburg)
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Oppenried** (LK Miesbach; jetzt: Gde. Fischbachau, LK Miesbach)
 - Einwohner 4277
- Oppenrieder**, Jörg; Oppenried 4277*
- Ornbau** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach) 3993
 - fürstbischöflich eichstädtischer Kastner 3931
- Ortel**, Heinz; Nürnberg 3900
- Ortmann**, Hans; Straubing (?) 4126
 - dessen Mutter, geb. Schneidinger 4126
- Ortolf**, Hans; Kasendorf 4077
- Ortt**, Klaus; Geldersheim 3949*
- Oschwald**, Hans Ludwig; Schaffhausen 4194
- Osmanisches Reich**
 - Truppen 4153
- Ostenberger**, Johann Michael; Münnersstadt 3925
- Oster**, Andreas; Markt Erlbach 4255
- Osterhofen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
 - grafeneckische(r/s) Untertan 4231, 4235
 - – Rittergut 4220, 4221, 4223, 4224, 4226, 4229, 4232, 4234, 4242
 - oettingische Untertanen 4226, 4228, 4229, 4231
- Osterhofener Weiher** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.) 4225
- Ostermair**, Familie (Nördlingen)
 - Andreas 3894
 - Christina 3894
- Osternohe** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schnaittach, LK Nürnberger Land)
 - brandenburgischer Amtmann 4485
- Ostheim** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge) 4199
- Ostheim** v.d. Rhön (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - stein-zu-nord-und-ostheimische(r/s) Amtmann 3926
 - – Gericht 3926
 - – Rittergut 3918
 - Weyhersches Stiftshaus 3921
- Ostheim**, Familie von
 - Albrecht Ludwig (1624/66) 3939
 - Dorothea geb. 3940
 - Hans (†1553) 4488
- Ostheim** s.a. Astheim
- Ott**, Hans (1486); Kaufbeuren 4428
 - Hans; Holzheim 4180
 - Leonhard; Volkach 4162*
- Ottelmannsfelden** s. Ottmarsfeld
- Ottenhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Marktbergel, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Pfarrer 4340
- Otting**, Familie von
 - Eucharius (1523†) 3901
- Ottlein** (Öttla), Kunz; Mainroth 4050
- Ottmair**, Georg; Nördlingen 3894
- Ottmarsfeld** (LK Weißenburg; jetzt: Gde. Höttingen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Deutschordensbesitz (zur Kommende Ellingen gehörig) 4255
- Otto**, Georg; Nürnberg 3980*
- Ow**, Familie von
 - Sebastian, OTeut (1540/57) 4110*

P

- Pachtler** (Bachteler), Jobst; Dirlwang 4119, 4120*
- Padua** (Prov. Padua, Italien)
 - Einwohner 3967
- Päpste**
 - Calixt III. 4029–4033, 4158, 4488
 - Hadrian VI. 4033

- Pallandt**, Familie von
- Maria geb. 3950
- Pam(b)ser**, Familie (Velden)
- Heinrich 4163
- dessen Erben 4163*
- Panzer**, Georg; Schwürbitz 4101
- Papius**, Elias Adam, Dr. med.; Würzburg 3931
- Pappenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Herrschaft (in pappenheimischem Besitz) 4210–4212
- Pappenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- Stadtschreiber 4298
- Pappenheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbmarschälle
- Christoph (†1562) 4210*–4212*
- Christoph (†1569) 4123*
- Erkingen (1617†) 4132, 4134*, 4147, 4149*, 4150*, 4152*–4154*, 4157*, 4160
- Haupt (†1559) 4210*–4212*
- Heinrich, OTeut (1530/47) 4069
- Kunigunda geb. 4045*
- Matthäus (†1541) 4418
- Philipp (†1619) 4123
- Susanna verw. (†1573) 4210*–4212*
- Thomas (†1552) 4210, 4211
- dessen Kinder 4210*, 4211*
- Wolf Dietrich (†1559) 4045
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Alesheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pappenheim, Rothenstein
- Räte 4255
- Regierung
- Kanzleidirektor 4255
- Pappus**, Joseph; Lindau 4219
- Paris** (Dép. Paris)
- Einwohner 4266
- Parkstein** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Amt s. Parkstein und Weiden
- Parkstein** (LK Neustadt a.d. Waldnaab) und Weiden (krfrSt Weiden), Amt/Landrichter-/Pflieg-/Oberamt/Landgericht (in gemeinschaftlichem Besitz des Kurfürstentums Pfalz [bis 1623 und 1648–1662], des Fürstentums Pfalz-Neuburg [1505–1585, 1593–1615, 1623–1648 und 1662–1714], der Pfalzgrafschaft Pfalz-Parkstein-Weiden [1585–1593] und des Fürstentums Pfalz-Sulzbach [1615–1714] sowie im alleinigen Besitz des Fürstentums Pfalz-Sulzbach [ab 1714])
- Landrichter 4003, 4180
- Pfleger 4003, 4180
- Parsberg** (LK Miesbach; jetzt: Gde. u. LK Miesbach)
- Kundlhof 4277
- Partenfeld** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
- giechisches Rittergut 4068, 4091, 4098
- zedwitzischer Rittersitz 4066, 4067, 4479
- Partenstein** (LK Lohr a. Main; jetzt: Gde. Main-Spessart)
- Gericht 4217
- Schultheiß 4217
- Passau**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
- Urban 4436
- Passaun** s. Bassano del Grappa
- Pattendorf** s. Bodendorf
- Pattenfeld** s. Partenfeld
- Pauli**, Theodor, Dr. med.; Mainz 4259
- Paur**, Michel; Trockau 4315
- Pechmann**, Hans; Mannsgereuth 4243*
- Peesten** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
- giechische(r/s) Rittergut 4047, 4050–4054, 4056, 4057, 4060, 4063, 4066, 4068, 4072, 4079, 4083–4085, 4090, 4091, 4098
- – Schäfer 4092
- – Untertan 4090
- Pegnitz** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- brandenburgischer Amtmann 4485
- Peller (von Schoppershof)**, Familie (Nürnberg)
- Anna Maria geb. (†1709) 4399
- Anna Maria geb. (†1751) 4399*
- Balthasar (†1732) 4399*
- Christoph Gottfried, Dr. iur. (†1741) 4399*
- Christoph Jakob (†1765) 4399*
- Gottfried (†1696) 4399
- dessen Erben 4399*
- Jobst Christoph (†1709) 4399
- dessen Erben 4399*
- Johann Christoph 4399*
- Johann Jakob (†1729) 4399*
- Maria Christina geb. (†1716) 4399
- deren Testamentserben 4399*
- Maria Juliana geb. (†1696) 4399
- Martin (†1629) 4180
- Martin, Dr. iur. (†1720) 4399
- dessen Erben 4399*
- Penzendorf** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Schwabach)
- Einwohner 3996
- Mühle 3996
- Perckenmayr**, Familie (Augsburg)
- Hans Georg 4194

- Ludwig 4194
- Perfall**, Familie von
 - Catharina geb. 4418*
- Pergler**, Friedrich (1590); Neumarkt 4422
- Pergnersdorf** s. Behringersdorf
- Pergnersmühl** s. Behringersmühle
- Peringer**, Werner; Memmingen 4194
- Pesinger**, Christina; Nürnberg 4276*
- Peßler**, Familie (Nürnberg)
 - Sigmund 4301
- Peßler**, Hans; Hersbruck 4276*
- Peter**, Georg Christoph 3964
 - Matthes; Lettenreuth 4243*
 - Valtin; Garstadt 3907*
- Petsch**, Anna geb.; Speyer 4296
- Pettmacher**, Wilhelm; Würzburg 3902
- Petz**, Hans; Scheßlitz 4091
 - Lorenz; Buckendorf 4068
 - Pius; Nürnberg 4180
- Petz (von Lichtenhof)**, Familie (Nürnberg)
 - Anna Maria, geb. Peller (†1751) 4399*
 - Georg Christoph (†1752) 4399
- Pfaff**, Fritz; Kalchreuth 3989
- Pfaffenäcker** (Flur östlich von Gosberg, LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim) 4198
- Pfaffendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
 - Dorfmeister 4095*
 - Gemeinde 4095*
- Pfaffenhofer**, Konrad; Schwabach 3884
 - dessen Kreditoren 3884*
- Pfäffingen** (LK Tübingen; jetzt: Gde. Ammerbuch, LK Tübingen, Bad.-Württ.)
 - gültlingisches Rittergut 4270*
- Pfalz**, Kurfürstentum
 - Administratoren
 - Johann II. von Pfalz-Zweibrücken 4243
 - Johann Casimir von Pfalz-Lautern 4315
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Amberg, Auerbach (LK Eschenbach), Boxberg, Büchenbach (LK Pegnitz), Eschenbach, Hohenfels, Hollenberg, Mosbach, Nabburg, Neumarkt, Parkstein und Weiden, Rain, Waldeck
 - Geheime Räte 3885
 - Kurfürsten
 - Friedrich II. 3998, 4137
 - Friedrich III. 4003, 4137, 4161, 4323
 - Friedrich IV. 4323, 4324*
 - Friedrich V. 4243
 - Karl III. Philipp 4429
 - Karl IV. Theodor 4305
 - Ludwig II. 3992
 - s.a. Bayern, Herzogtum, Herzöge, (Oberbayern) Ludwig II.
 - Ludwig V. 4322
 - Ludwig VI. 4322*
 - Ottheinrich 3912, 4221, 4231, 4233, 4235
 - Lehen s. Kransberg, Röttenberg, Rothenberg
 - Leibärzte 3885
 - Obristen 3986
 - Pfalzgrafen
 - Friedrich (†1556) 4310, 4322
 - s.a. Kurfürsten, Friedrich II.
 - Ludwig (†1583) 4323
 - s.a. Kurfürsten, Ludwig VI.
 - Ruprecht (†1504) 3901
 - Räte 3887, 3985, 3986, 4000, 4004, 4172, 4324, 4354
- Pfalz-Birkenfeld**, Pfalzgrafschaft
 - Pfalzgrafen
 - Anna Magdalena geb. 3913
 - Karl 4295
- Pfalz-Lautern**, Herzogtum
 - Herzöge
 - Johann Casimir 4137, 4315
- Pfalz-Mosbach**, Pfalzgrafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Mosbach
 - Pfalzgrafen
 - Otto I. 3992
- Pfalz-Neuburg**, Fürstentum/Herzogtum 4235
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Blindheim, Dattenhausen, Deisenhofen, Eglingen, Graisbach, Heideck, Hilpoltstein, Höchstädt, Kicklingen, Lauingen, Lutzingen, Monheim, Neuburg (krfrSt Neuburg), Oberliezheim, Parkstein und Weiden, Reichertshofen, Steinheim, Sulzbach, Zöschingen
 - Bewaffnete 4235, 4236, 4238, 4241, 4242
 - Hauptmann 4237*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Zirgesheim
 - Herzöge
 - Ottheinrich 3912, 4182, 4233*, 4310
 - s.a. Pfalz, Kurfürstentum, Kurfürsten, Ottheinrich
 - Philipp 4182, 4310
 - Philipp Ludwig 4182, 4229, 4235*–4242*, 4271*, 4405*
 - Wolfgang 3912*, 4221, 4231, 4234*, 4235
 - Wolfgang Wilhelm 4242, 4429
 - Hofräte 4429
 - Kämmerer 4220
 - Kammerräte 4333, 4429
 - Kanzler 4221
 - Räte 4220, 4235, 4242, 4271, 4405, 4406

- Truppen 4237
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Eglingen
- Pfalz-Simmern**, Pfalzgrafschaft
- Pfalzgrafen
 - Friedrich II. 3998
 - s.a. Pfalz, Kurfürstentum, Kurfürsten, Friedrich III.
 - Johann II. 3998
- Pfalz-Sulzbach**, Fürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sulzbach
- Pfalz-Zweibrücken**, Herzogtum
- Herzöge
 - Johann II. 4243
- Pfändner**, Konrad; Döllnitz 4092*
- Pfeffner**, Sebald; Landsberg a. Lech 4289
- Pfeifer**, Isaak; Jude; Theilheim 4321
- Pfeil**, Familie von
 - Joachim Friedrich 3906
- Pfender**, Familie (Isny)
 - Anna verw., geb. Grunenberger (Grönenberger) (1501 †); Kempten, Landshut 4400*
 - Klaus 4400
- Pfennig**, Maria verw., geb. Gampert 3898
- Pfersee** (krfrSt Augsburg)
 - sailerischer Herrensitz 4476, 4481
- Pfersen** s. Pfersee
- Pfersfelder** s. Groß von Trockau (gen. Pfersfelder)
- Pfinzing (von Henfenfeld)**, Familie (Nürnberg)
 - Martin (†1619) 4268
- Pfister**, Johann Georg Franz; Mainberg 4160*, 4161
 - Johanna, verw. Schwarz 4101
- Pfizer**, Kaspar; Nürnberg 4276*
- Pflaum**, Marx 3884*
- Pflaumer**, Johann Michael; Großelfingen 3906
- Pfleger**, Michael; Garstadt 3907*
- Pforzheim** (krfrSt Pforzheim, Bad.-Württ.) 4011
 - baden-durlachischer Amtskeller 4270
 - Bürgermeister und Rat 4270
 - Einwohner 4270, 4272
- Pfreimd** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)
 - Bürger 3975
 - leuchtenbergische Regierung 4420
- Pfuhl** (LK Neu-Ulm)
 - Einwohner 4180
- Pfund**, Martin, Dr. iur.; Nürnberg 3956
- Pfundstein**, Hans; Altfeld 4338
- Pfurtz**, Familie (Würzburg)
 - Kunz 3897*
 - Margarethe, geb. Borr gen. Wild 3897*
- Pfutzer**, Georg; Goldbach 4012
- Philippi**, Nikolaus; Mellrichstadt 4332
- Pichl** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aindling, LK Aichach-Friedberg)
 - bayerisches Lehen 4433
 - gumppenbergische Hofmark 4433
 - Schloß 4433
 - teuflische Hofmark 4433
 - s.a. Teufel (von Pichl)
- Piechenbach** s. Büchenbach
- Pienzenau**, Familie von
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Großkemnat
- Pierer**, Lorenz; Königsberg 4199*
- Pierpont** s. Bierbaum am Kleebüchel
- Piesport**, Familie von
 - Antonetta, geb. von Gebsattel 3921
 - Friedrich 3921
- Pignatelli**, Jacob, Dr. theol., Dr. iur. (1668/75); Neapel 4161
- Pigram**, Familie (Nürnberg)
 - Hans Heinrich 3905
 - Helena 3905
- Pillenhofer**, Familie (Nürnberg)
 - Johann 4423*
 - Martha 4423*
- Piner**, Margaretha, verw. Grötsch; Weißenburg 4298*
- Pinzberg** (LK Forchheim) 4198
- Pirckheimer**, Familie (Nürnberg)
 - Caritas, OSCI (†1532) 3998
 - Willibald (†1530) 3995
- Pirnstiel**, Christoph; Marktgraitz 3909*
- Pisanus**, Familie (Nürnberg)
 - Kunigunde, verw. Schmid 3980
 - Magdalena geb. 3980
 - Tobias 3980*
- Pistorius**, Hans, M. (1496†) 3904
- Pixendorf** (BH Tulln, Ndöst.)
 - rueberischer Adelssitz 3970
 - s.a. Rueber (von Pixendorf)
- Plan**, Georg; München 3970*
- Planitz**, (edle) Familie von der
 - Friedrich 3892
- Plankenfels**, Familie von
 - Silvester (†1549) 4264
 - dessen Kreditoren 4264
- Plassenberg**, Familie von
 - Georg Wilhelm 4121
 - Georgina Wilhelmina geb. (†1774) 4121*
- Plassenburg** (Burg über Kulmbach, krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach) 4079, 4340
- Plattling** (LK Deggendorf)
 - Einwohner 3970
 - Markt 3970
- Plauen** (krfrSt Plauen, Sachsen)

- Bürger 4063
- Plechtschmidt**, Familie (Berneck)
- Anna Magdalena (†1701) 4121
- August (†1699) 4121
- Elisabeth geb. (†1698) 4121
- Pleichfeld** s. Unterpleichfeld
- Pleitner**, Johann Adam 3982
- Pleser**, (Familie)
- Hans; Wiesentfels 4068
- Pankraz; Kotzendorf 4068
- Ploben**, Familie von
- Lienhard 3995*
- Plofelden** s. Blaufelden
- Plomart** s. Blommaert
- Plümlein**, Seifried; Feuchtwangen 4431*
- Pock**, Lienhard; Nürnberg 4188
- Pöblitz**, Familie (von)
- Georg Hans 3986*
- Pöckel**, Hans; Wien 4180
- Pölnitz**, Familie von
- Constantin (†1800) 3977*
- Hieronymus Christoph (†1697) 4490
- Pankraz (†1620) 4202*
- Poelzel**, Johann Jakob; Wetzlar 4197
- Pömer (von Diepoldsdorf)**, Familie
- Bartholomäus (†1621) 4001
- Christoph Jakob (†1781) 3997
- Johanna Friederika, geb. von Hartung (†1792) 3997
- Pöbnecker**, Laurentius (†1628); Guttenberg 4466
- Pöttmes** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- gumppenbergische Hofmark 4434, 4435
- Polen**, Königreich
- Obristen 4320
- Pollich**, Peter Paul; Schweinfurt 4251
- Pollinger**, Hans (1555†); Sulzbach 4447*
- Polsinger**, Familie (Gunzenheim)
- Maria 3896
- Maria Anna geb. 3896
- deren Eltern 3896
- Michael 3896
- Theresia 3896*
- Polster**, Hans; Reutte 4289
- Pommern**, Herzogtum
- Herzöge (P.-Stettin)
- Swantibor I. (†1413) 3992, 3995
- Pommersfelden** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)
- truchseß-von-pommersfeldisches Rittergut 4210–4212
- s.a. Truchseß von Pommersfelden
- Ponholzer** s. Banholtzer (Ponholzer)
- Popp**, Hieronymus 3939
- Poppenhausen** a.d. Wasserkuppe (LK Fulda, Hessen)
- Amt 4185
- Frühmesse 4185
- fuldische Lehen 4185
- Ganerben 4185
- mansbachisches Rittergut 4185
- Pfarrei
- berlepschische Untertanen 4185
- fuldische Untertanen 4185
- spechtische Untertanen 4185
- steinauische Untertanen 4185
- thüngische Untertanen 4185
- thüngischer Grundbesitz 4185
- Poppenlauer** (LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Maßbach, LK Bad Kissingen)
- münsterischer Amtsverweser 4403
- – Zehnt 4403
- Poppenreuth** (krfrSt Fürth) 4000
- Portugal**, Königreich 3998, 4402
- Posseck** i. Bay. (LK Kronach; jetzt: Gde. Pres-sig, LK Kronach)
- Pfarrer 4116
- Pottenstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- Bürger 4313, 4314
- Bürgermeister und Rat 4322
- fürstbischöflich bambergischer Oberamt-mann/Pfleger 4313*, 4314*, 4316, 4469, 4470, 4480, 4483, 4486, 4490
- Pfarrei
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weidenloh, Weidensees
- Pfleger/Vorsteher 4477*
- Pfarr(verweser)er 4323, 4477
- Stadtgericht 4323
- Potzner**, Hans; Velden 4163*
- Pracher**, Philipp Jakob; Sulzdorf 3896*
- Praebes**, Georg Daniel, Dr. iur. (†1754); Nürn-berg 3983, 4038
- Prag** (tschech.: Praha; krfrSt Prag, Tschech. Republik)
- Hofhandelsmann 4440
- Praun**, Familie (Regensburg)
- Andreas 3916*
- dessen Vormünder 3916*
- Karl 3916
- Margarethe 3916
- Praunfalk**, Familie, Freiherren zu Neuhaus
- Anna Maria geb. (†1675) 4318
- Barbara geb. (†1699) 4318
- Eva Regina 4318
- Johanna Christina 4318*

- Regina verw., geb. von Ratmannsdorf (†1667) 4318
- Prechter** (Gehölz bei Fürnheim und Himmerstall, LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wassertrüdingen, LK Ansbach) 4109
- Prediger**, Jörg; Schwürbitz 4054
- Prell**, Gregorius; Isling 4101
- Prenner**, Lorenz; Aufhausen 4441
- Preschau** (slowak.: Prešov; ung.: Eperjes; LK Preschau, Slowak. Republik)
 - Einwohner 4260
- Presseck** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
 - Gerichtsschreiber 4464
 - wildensteinisches Rittergut 4471
- Pressig** (LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Preßler**, Konrad; Staffelstein 4091
- Presteneck** (Wasserschloß zu Stein a. Kocher, LK Mosbach, jetzt: Gde. Neuenstadt am Kocher, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - gemmingisches Rittergut 4020
- Prestlings** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu]) 4400
- Pretter**, Wendel; Ingolstadt 4034
 - dessen Freundschaft 4034
- Pretzdorf** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchstadt)
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Lehen 4422
 - – Untertan 4422
 - gugelischer Grund-/Zinsbesitz 4422
 - – Zinsmann 4422
 - huetterischer Grund-/Zinsbesitz 4422
 - nürnbergische Untertanen 4422
 - Zehnt 4422
- Pretzfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
 - Einwohner 4118
 - Gemeindevorsteher 4118
 - seinsheimischer Amtmann 4118
 - Steuerhauptmann des Nürnberger Landalmosenamts 4118
 - Untertan des Nürnberger Landalmosenamts 4118
 - Viertelmeister 4118
- Preußen**, Königreich
 - Hofräte 4245, 4309
 - Kammerherr 4250
 - Könige
 - Friedrich I. 4021
 - Friedrich Wilhelm III. 4002
 - Leutnants 3997, 4002
 - Oberjägermeister 4250
 - Truppen s. Halle, Schweidnitz, Zehdenick
- Probst**, Hans; Gerabronn 4273*
- Proß** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - giechischer Untertan 4087
 - künßbergischer Zehnt 4087
- Prosselsheim** (LK Kitzingen; jetzt: LK Würzburg)
 - Einwohner 4320
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
 - Dorfschaften 4162*
 - – Amtmann/Oberamtman 4162*, 4375*, 4403
 - – Zent(gericht) 4375
 - – Schöffen 4376*
 - – Zentgraf 4375, 4376
 - – Zentrichter 4376*
- Prückner**, Andreas; Döllnitz 4092*
- Prügel** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4052
 - giechische(r/s) Rittergut 4052, 4056, 4070, 4084, 4085, 4094, 4098
 - – Untertan 4098
 - rackensteinische Lehen 4084, 4085
 - – Lehenleute 4084, 4091
- Prugl** s. Brügel (Prugl)
- Puchheim**, Familie von
 - Hans Christoph 3970
- Puchsendorf** s. Pixendorf
- Pückler**, (gräfliche) Familie von
 - Christian Wilhelm Carl (†1786) 4122*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgfarnbach
- Püssensheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Prosselsheim, LK Würzburg)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 3950
 - grumbachische(r) Grundbesitz 3950, 4375
 - – Pfandbesitz 4382
 - – Schultheiß 4376
 - – Sitz 4386
 - – Untertanen 4376
 - – Vogt 4371
- Püttlach** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth) 4322
- Püttlach** (Zufluß zur Wiesent)
 - fürstbischöflich bambergische Lehen 4313, 4314
 - groß-von-trockauisches Fischwasser 4313, 4314
 - hirschaidisches Fischwasser 4313, 4314

- Pullendorf** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
 - groß-von-trockauischer Untertan 4323
Putz, Hans; Limmersdorf 4078*

Q

- Querbach** s. Querbachshof
Querbachshof (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Hohenroth, LK Rhön-Grabfeld) 3925
Quernheim, Familie von
 - Wilhelmina Charlotta Philippina geb. (†1789) 4480*

R

- Raab**, Hans (†1606); Nürnberg 4180*
Rabeneck (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Waischenfeld, LK Bayreuth)
 - rabensteinisches Rittergut 4327, 4362
Rabenstein (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
 - rabensteinisches Rittergut 4313, 4314, 4327, 4362
Rabenstein an der Schnella (tschech.: Rabštejn nad Sřtelou; LK Pilsen Nord, Bez. Pilsen, Tschech. Republik)
 - schlickische Herrschaft 4011, 4262, 4417
Rabenstein, Familie von 4477
 - Daniel (1588†) 4313, 4314, 4362
 - Friedrich 4478*
 - Georg Werner (†1616) 4327*, 4362*
 - Hans Hektor (1563) 4477
 - Heinrich 4477
 - Johann Christoph (†1652) 4451*
 - Rudolf (1384) 4315
 - Wolfhard (1472) 4323
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adlitz, Kühlenfels, Rabeneck, Rabenstein (LK Pegnitz), Wirsberg
Rackenstein s. Roggenstein
Rackensteinische Lehen s. Roggensteinische Lehen
Räm, Georg (1486); Kaufbeuren 4428
Rämmele, Michael; Eglingen 4231
Raid, Silvester (†1558); Donauwörth 4304
Rain (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries)
 - bayerischer Landvogt 4298
 - – Pfleger 4433
 - pfälzischer Hauptmann (1504) 3901
Rainbach im Innkreis (BH Schärding, Oböst.)

- stänglische Hofmark 4429
Raitter, Felix, Dr. iur. (1536/61); Speyer 4262*, 4264*
Rambach (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Schlüsselfeld, LK Bamberg)
 - castellisches Lehen 4387
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 4364, 4387, 4391
 - grumbachische(r/s) Grundbesitz 4391
 - – Rittergut 4364, 4377, 4391
 - – Zehnt 4391
 - Helfgericht 4391
 - Mühle 4391
Rambach auf dem Steigerwald s. Rambach (LK Höchstadt)
Ramming, Hans Kaspar; Döllnitz 4092*
 - Jörg; Friesen 3888
Rammingen, Familie von
 - Erhard 4306
Ramsenthal (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)
 - guttenbergische Untertanen 4468
 - künßbergische Untertanen 4468
 - Rittergutsinhaber 4121
 - seckendorffische(r/s) Rittergut 4097, 4479
 - – Untertan 4468
Randersacker (LK Würzburg)
 - brandenburgische(r/s) Kloostervogteiamt 3982
 - – Mönchshof 3982
 - Lehen s. Heidingsfeld
Rannungen (LK Bad Kissingen)
 - fürstbischöflich würzburgischer Zehnt 4403
 - münsterische(r/s) Amtsverweser 4403
 - – Hofbauer 4403
 - – Rittergut 4488
 - – Zehnt 4403
 - – Zinsbesitz 4403
 - Schloß 4403
Rappolt, Wolfgang; Weißenburg 4298
Raps, Johann Erhard; Hochstadt 4101*
Rathgeb, Berlin; Eglingen 4234
Rathschmidt, Familie (Bamberg)
 - Barbara geb. 4365*
 - Wolf 4365*
Ratmannsdorf, (freiherrliche) Familie von
 - Regina geb. (†1667) 4318
Rau, Familie (Bamberg)
 - Barbara, geb. Grubs 4215
 - Johann 4215
Rauchbar, Hieronymus; Ansbach 4021
Raueneck (Ruine östlich von Neuses a. Raueneck, LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)

- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4353
- Raueneck**, Familie von
- Georg 4006*
- Rauher Kulm** (Berg östlich von Neustadt a. Kulm, LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- brandenburgisches Pfliegamt 4322
- Rauschelbach** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen)
- mansbachischer Grundbesitz 4185
- Ravensburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürger 4219
- Einwohner 3983
- Ravensburg** (Burg östlich von Sulzfeld, LK Sinsheim; jetzt: LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- göler-von-ravensburgisches Rittergut 4170, 4171–4174
- s.a. Göler von Ravensburg
- Rebdorf** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. u. LK Eichstätt)
- Einwohner 4288
- Rebel**, Familie
- Jörg 4004
- Wolfgang 4004
- Rebenick**, Hans; Prag 4440
- Rechberg**, Familie von
- Konrad (†1558) 4119
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Staufenneck
- Rechenberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Stimpfach, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- steinhäuserisches Rittergut 4172
- Rechenberg**, Familie von
- Konrad (†1583) 3990
- Recke**, Familie von der
- N.N. 4121
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fattigau
- Reckendorf** (LK Ebern; jetzt: LK Bamberg)
- guttenbergische(r/s) Grundbesitz 4474
- – Rittergut 4469
- – Untertanen 4469
- Schloß 4469
- Reder**, David; Schweinfurt 4193*
- Rednitz** (Quellfluß der Regnitz) 3996
- Redtner**, Familie (Egenhausen)
- Eva geb. 3946
- Hans (†1712) 3946
- Hans 3946*
- Klaus 3946*
- Redwitz** a.d. Rodach (LK Lichtenfels)
- Einwohner 3981
- redwitzisches Rittergut 4046, 4406
- Redwitz**, Familie von 4323
- Alexander 4046*
- Amaley geb. (†1524/26) 4096
- Balthasar (†1526/32) 4096
- Dietz 4096*
- Dorothea (1526) 4096
- Dorothea geb. (1605) 4406
- Eleonora Charlotta 3921
- Emmeram 4264
- Franz Carl 3921
- Fritz 4045
- Georg Adam (1605†) 4406
- Georg Ernst 4101, 4254
- Georg Friedrich (†1688) 4068
- Georg Reinhard (†1679) 4479*
- Gertraud geb. (†1534) 4096
- Hans (1517) 4310
- Hans (ca. 1549) 3892
- Hans Georg (1602/16) 4406*
- Juliana Christina 3921*
- Juliana Sophia, geb. von Gebssattel 3921
- Karl (1554) 4378
- Regina verw., geb. von Guttenberg 4096*
- Wilhelm (†1629) 4406*, 4479
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Michelau (LK Lichtenfels), Theisenort, Wildenroth
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Lerchenhof, Rußhof
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgkunstadt, Holnstein, Oberdornlach, Redwitz, Theisenort, Weißenbrunn, Wildenroth
- Senior 4254
- Regelsberg** s. Reichelsburg
- Regen** (LK Regen)
- Bürgermeister und Rat 3970
- Regenfuß**, Maria Barbara verw., geb. Hafner; Nürnberg 4183*
- Regensburg**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wörth (LK Regensburg)
- Domkapitel
- Domherren 4214
- Kasten 4401
- Lehen 4317
- Generalvikar 4214
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt
- Bürger 3916, 4163
- Reichstage (1556/57) 4417; (1576) 4143; (1594) 3994; (1662-1806) 4259
- Stadtgerichtsbeisitzer 3916
- Vormundamt 3916

- Rehdorf** (LK Fürth; jetzt: Gde. Oberasbach, LK Fürth)
- brandenburgisches Lehen 4269
 - oettingisches Lehen 4269
 - Zehnt 4268, 4269
- Rehlin**, Familie (Nördlingen)
- Balthasar 3894
 - dessen Kinder 3894
 - Vormundschaft 3894
- Rehm**, Christoph; Schweinfurt 3942*
- Reich**
- Deputationstag (Speyer 1600) 4164, 4337
 - Könige/Kaiser
 - Adolf 3892
 - Albrecht I. 3892, 3992, 4011, 4196, 4468
 - Ferdinand I. 3992, 3998, 4011, 4064, 4217, 4313, 4314, 4334, 4337, 4338, 4343, 4417
 - Ferdinand II. 3889, 4058, 4061, 4064, 4196, 4409
 - Ferdinand III. 4183
 - Friedrich I. 3926, 4024, 4029–4033, 4158, 4200, 4488
 - Friedrich II. 3947
 - Friedrich III. 3895, 3904, 3954, 3992, 4011, 4029, 4030, 4196, 4204, 4338, 4417, 4465
 - Heinrich II. 4394
 - Heinrich IV. 4394
 - Heinrich V. 4158
 - Heinrich VI. 4024
 - Heinrich (VII.) 3947, 4024
 - Heinrich VII. 4024
 - Joseph I. 3926
 - Karl IV. 3892, 3949, 3990, 3992, 4000, 4024, 4029–4033, 4158, 4317, 4338, 4468, 4488
 - Karl V. 3957, 3992, 3998, 4024, 4029–4033, 4069, 4158, 4184, 4196, 4200, 4243, 4296, 4323, 4338, 4343, 4372, 4381, 4409, 4417, 4465
 - Karl VI. 4121
 - Konrad IV. 3892
 - Leopold I. 4091, 4183
 - Ludwig IV. der Bayer 3947, 3949, 3990, 3992, 4430
 - Matthias 3985, 4029–4032, 4060–4062
 - Maximilian I. 3886, 3901, 3954, 3992, 4011, 4029, 4031–4033, 4038, 4158, 4159, 4161, 4176, 4204, 4277, 4289, 4290, 4341, 4417, 4465
 - Maximilian II. 4011, 4180, 4323
 - Rudolf I. 3892, 3992, 4011, 4196
 - Rudolf II. 3985, 4004, 4011, 4024, 4029, 4031, 4033, 4136, 4137, 4158, 4159, 4161, 4235, 4338, 4372, 4381, 4397, 4415
 - Ruprecht 3992
 - Sigismund 3947, 3992, 4024, 4196, 4227
 - Wenzel 3992, 3995
 - könig-/kaiserliche(r/s) Diener/Hofdiener 3901
 - Geheime Räte 3885, 3913*, 3943, 4119, 4127
 - Generäle 4202, 4283
 - Hauptleute 4399
 - Kämmerer 3885, 3943
 - Kammergericht 3904
 - Prokuratoren 3904
 - Kammerherren 3913*
 - Kammermeister 3901
 - Oberkriegskommissare 3906
 - Obristen 4119, 4227, 4229
 - Räte 3901, 3906, 3920, 4172, 4221, 4222, 4225, 4227, 4229, 4230, 4235, 4236, 4269, 4410, 4480, 4481
 - Reichshofräte 3925
 - Residenten s. Augsburg [Reichsstadt]
 - Reichshofrat
 - Agent 3931
 - Taxamt 4121
 - Türhüteramt 4121
 - Reichskammergericht
 - Advokaten 4228*, 4244, 4262–4264, 4296, 4407–4409
 - Assessoren 4175, 4296, 4342, 4387
 - Fiskal(prokurator) 3953, 4104*, 4112*, 4178*, 4406*, 4442*
 - Ingrossisten 4411
 - Kammerboten 4131, 4482
 - Kammerrichter 4104, 4255
 - Kanzlei 4262
 - Kanzleiverwalter 4287
 - Leser 4247
 - Notare 4203, 4229, 4411
 - Präsidenten 4226–4230, 4232, 4237, 4239–4242
 - Prokuratoren 3901, 3927, 4193, 4228*, 4251, 4262–4264, 4354, 4399, 4407–4409, 4419
 - Protonotar 4104
 - Referenten 4164
 - Registratoren 4411
 - Tutelarrat 4296
 - Reichskreise
 - Bayerischer Kreis
 - Münzwardein 3916
 - Fränkischer Kreis

- Ausschreibende Fürsten 4130
- Generaladjutant 4483
- Kreisstände 4323
- Kreistage/-abschiede (Nürnberg 1590) 4161
- Kreistruppen 4398
 - Infanterieregiment 4131
 - Obristen 4131, 4398
- Schwäbischer Kreis
 - Generalprovianddirektor 3906
- Reichslehen 4317
 - s.a. Bruck, Bucheck, Freisbach, Friedmannsdorf, Gommersheim, Guttenberg (LK Stadtsteinach), Heroldsberg, Kammerstein, Kornburg, Lehen, Lenkersheim, Markt Erlbach, Neunhof, Nürnberg [Burggraftum], Oettingen [Grafschaft], Schwabach, Sparneck, Waldstein, Zell
- Reichsregiment (Nürnberg 1500/02) 4125; (Nürnberg, Esslingen, Speyer 1521/30) 3993, 4278
- Reichsritterschaft 4093
 - Fränkischer Ritterkreis 4001, 4029, 4058, 4061, 4064, 4091, 4100, 4173, 4313, 4314, 4323, 4397, 4488
 - Direktor 3986, 4081
 - Direktorium 4327
 - Mitglieder 4015, 4029, 4031, 4032, 4064, 4089, 4313, 4314, 4322, 4323, 4362, 4364, 4365, 4381, 4382, 4481
 - Kanton Altmühl
 - Hauptmann 4318, 4387
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 3996, 4122
 - Mitglieder 4196, 4440
 - Kanton Baunach 3939
 - Advokat 3939
 - Deputierte 3939
 - Hauptmann 4202
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 4197
 - Räte 4259
 - Sekretär 3939
 - Kanton Gebirg 4315, 4322, 4323, 4327
 - Ausschuß 4198
 - Einnehmer 4323
 - Hauptmann 3986, 4068, 4081, 4091, 4098, 4318, 4468
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 4002, 4061, 4062, 4089, 4323, 4468, 4483
 - Mitglieder 4461, 4465
 - Räte 3996, 4043, 4468, 4480, 4481
 - Kanton Odenwald 3913
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 4217, 4312, 4327
 - Mitglieder 4258
 - Ritterkonvent 3913
 - Kanton Rhön-Werra 4381, 4383
 - Hauptmann 3921, 3926, 4193, 4382, 4490
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 3943, 4217, 4250*, 4282*, 4283*, 4410*
 - Räte 3920, 3921, 4282
 - Sekretär 3925
 - Truhenmeister 4282
 - Buchisches Quartier 4185
 - Rat und Ausschuß 4039*
 - Truhenmeister 4039
 - Kanton Steigerwald
 - Hauptmann 3986
 - Rheinischer Ritterkreis
 - Kanton Mittelrheinstrom (Wetterau)
 - Direktorium 4259
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 4409
 - Kollektor 4409
 - Schwäbischer Ritterkreis 4220
 - Mitglieder 4415
 - Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee
 - Mitglieder 4222
 - Kanton Kocher
 - Direktor 4306
 - Direktor, Räte und Ausschuß 4306
 - Reichsstände 4064
 - Reichstage/-abschiede 4337
 - Augsburg (1518) 3901; (1555) 4011, 4064, 4417; (1582) 4143
 - Köln (1512) 3901
 - Nürnberg (1522/23) 4278; (1524) 4033
 - Regensburg (1556/57) 4417; (1576) 4143; (1594) 3994
 - Trier (1512) 3901
 - Worms (1521) 4278
- Reichardt** (Reicholt), Familie (Stein)
 - Agnes 4004
 - Thomas 4004
- Reichelsburg** (Ruine südlich von Aub, LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
 - weinsbergisches Lehen 4029
- Reichelsdorf** (krfrSt Nürnberg) s. Waldstromer von Reichelsdorf
- Reichelshofen** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Steinsfeld, LK Ansbach)
 - Einwohner 4190
- Reichenbach** (wohl Oberreichenbach, LK Schwabach; jetzt: Gde. Kammerstein, LK

- Roth, und Unterreichenbach, LK Schwabach; jetzt: krfrSt Schwabach) s. Stromer von Reichenbach
- Reichenbach**, N.N. 4475*
- Reichenberg** (LK Würzburg; jetzt: LK Würzburg)
- wolfskeelisches Rittergut 4008
 - s.a. Wolfskeel (von Reichenberg und Rottenbauer)
- Reicher**, Familie (München)
- Anna geb. 3932*
 - Asmus 3932*
- Reichersbeuern** (LK Bad Tölz; jetzt: LK Bad Tölz-Wolfratshausen)
- guidebonische Hofmark 4425
- Reichertshofen** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- pfalz-neuburgischer Pfleger 4333
- Reichlin (von Meldegg)**, Familie
- Elisabeth geb. (†1584) 4218
 - Martha geb. 4218
 - Philipp (†1599) 4218
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fellheim
- Reicholt** s. Reichardt (Reicholt)
- Reiffenberg**, Familie von
- Anna Margaretha Lioba Antonetta geb. 3920*
- Reigersberg**, Familie von
- Franz Gottlob (†1782) 4453, 4454
 - Maria Anna geb. (†1787) 4453, 4454
- Reinbek** (LK Stormarn, Schl.-Holst.) 4248
- Reinfall**, Hans; Peesten 4090
- Reinfeld** s. Grafenrheinfeld
- Reinhard**, Johannes; Amt Hilders 4281*
- Reinhardt**, Familie von
- Sabina Catharina geb. 4080
- Reinhardt**, Familie (Leutershausen)
- Alexius 3922*
 - Valentin 3924
- Reinhardt**, Hans; Dipbach 4375
- Hans; Estenfeld 4385
 - Michael; Langenprozelten 4247
- Reinhart**, Johann; Würzburg 4395
- Linhard; Würzburg 3902
- Reinmann**, Familie (Nürnberg)
- Johann Albrecht 4183
 - Magdalena, geb. Hafner, verw. Götz 4183*
- Reinsbronn** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- geyer-von-giebelstädtische(r/s) Rittergut 4009, 4020, 4021, 4024, 4028, 4029, 4034
 - Untertanen 4025, 4026, 4033
 - – Vogt 4020
- Heiligenmeister 4026
 - Pfarrer 4035
- Reiprecht von Büdingen**, Familie
- Johann (1600) 4354*
- Reisinger**, Familie (Großelfingen)
- Christina Barbara, gesch. Steinmeyer, geb. Nagel, verw. Strauß 3906
 - Johann Christoph 3906*
- Reislas** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Kirchenpingarten, LK Bayreuth)
- lindenfelsisches Rittergut 4067
- Reithans**, Johann; Feuchtwangen 4431
- Reitsch** (LK Kronach; jetzt: Gde. Stockheim, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Reitzenstein**, Familie von
- Christian Ernst (1685/1754) 4483
 - Georg Christoph (†1759) 4480*, 4483*
 - Georg Peter 3887
 - Hans Heinrich (†1642) 3891
 - Jobst Heinrich (†1619) 4461
 - Joseph Adam (†1616) 4465
 - Matern (1544) 4243
 - Peter Ernst (†1641) 4465
 - Volrad 4465
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eppilas, Fischbach (LK Kronach), Friesen, Geilsdorf, Hartungs, Leupoldsgrün, Lipperts, Schönberg (LK Oelsnitz), Wildenau, Wöhlsdorf
- Reizendorf** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergische Lehen 4313, 4314
 - groß-von-trockauisches Rittergut 4312, 4322–4324, 4326, 4327
- Remchingen**, Familie von
- Martin Ludwig 4273*
- Remlingen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)
- castellische(r/s) Amt 4404
 - – Amtmann 4404
 - – Kanzlei 4404
 - – Kanzleiräte 4404
 - – Residenz 4404
 - Einwohner 3915
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4257
 - wertheimisches Zent(gericht) 4404
- Reingersbrunn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Fellen, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4391
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356

- Renner von Allmendingen**, Familie
- Hans (1603) 4441
- Rentweinsdorf** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- rotenhanisches Rittergut 3904, 4034, 4100, 4266
- Repperndorf** (LK Kitzingen)
- Pfarrer 4165
- Reppert**, Familie (Coburg)
- Dorothea 3971
- Oswald 3971
- Reß**, Familie (Oberstreu)
- Jakob 3926
- Johann 3926
- dessen Mutter 3926
- Restorff**, Familie von
- Anna Dorothea, geb. von Seckendorff (†1685) 4468, 4479*
- Rettenbach** (LK Deggendorf; jetzt: Gde. u. LK Deggendorf)
- Einwohner 3970
- Rettenbach** s. Leutkircher (von Rettenbach); Markt Rettenbach
- Rettnerholz** (Gehölz bei Schnackenwerth, LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
- Retz** (BH Hollabrunn, Nöst.) 3970
- Retzdorf** s. Restorff
- Retzstadt** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
- grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Reuchelheim** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
- grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Reula**, Christoph; Nürnberg 3980*
- Reulbach** (LK Fulda; jetzt: Gde. Ehrenberg [Rhön], LK Fulda, Hessen)
- Einwohner 4281
- Reumann**, Leonhard; Würzburg, Neuhausen 4278*
- Reurieth** (LK Hildburghausen, Thür.)
- heßbergisches Rittergut 4358
- Reusch**, Georg, M.; Würzburg 4363*, 4374, 4381–4383
- Reuß**, Johann, Dr. iur. (†1691); Bamberg 4130
- Martin; Marktgrätz 3909*
- Reußenberg** (Ruine östlich von Höllrich, LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Karsbach, LK Main-Spessart)
- thüngisches Rittergut 3950, 4373
- Reuterlein** (Gehölz nordöstlich von Rimpar, LK Würzburg) 4389
- Reuth** (LK Forchheim) 4198
- Reuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
- brandenburgisches Lehen 4089
- Einwohner 4071
- giechischer Lehenmann 4089
- Reuth** (LK Plauen; jetzt: Gde. Neumark, Vogtlandkr., Sachsen)
- watzdorfisches Rittergut 3887
- Reuth** bei Azendorf s. Reuth (LK Kulmbach)
- Reutherberg** (Berg und Gehölz südöstlich von Rottlersreuth, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 4079
- Reutlingen** (LK Reutlingen, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Einwohner 4263
- Reutte** (BH Reutte, Tirol)
- Bürger 4289
- Reyser**, Familie (Würzburg)
- Jörg 3902*
- Katharina, geb. Fisrer 3902*
- Rheden**, Familie von
- Levin 4000
- Rhein** (Fluß) 4399
- Rhein**, Georg; Versbach 4372
- Rhein** s.a. Rhina
- Rheinberg** (LK Moers; jetzt: LK Wesel, Nrh.-Wf.), Deutschordenskommende
- Komtur 4259
- Rheingau** (Landschaft nördlich des Rheins zwischen Wiesbaden, krfrSt Wiesbaden, Hessen, und Lorchhausen, Rheingaukr.; jetzt: Gde. Lorch, Rhein-Taunus-Kr., Hessen) 4259
- Rhina** (LK Hünfeld; jetzt: Gde. Haunetal, LK Hersfeld-Rotenburg, Hessen)
- trümbachisches Rittergut 4410
- Rhor**, Familie (Leipzig)
- Christoph 3933
- Judith, geb. Geiger 3933*
- Richter**, Leonhard (†1717); Pottenstein 4477
- Magdalena (†1537); Nürnberg 4204
- Riedel**, Hans; Kipfenberg 4288
- Stephan; Riedenburg 4288
- Rieden** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- hausnerisches Burggut 4418
- s.a. Hausner (von Rieden und Winbuch)
- Rieden** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Hausen b. Würzburg, LK Würzburg)
- grumbachischer Zinsbesitz 4356
- Riedenburg** (LK Riedenburg; jetzt: LK Kelheim) 4288
- Einwohner 4288

- Riedern** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Eichenbühl, LK Miltenberg)
 - kurfürstlich mainzischer Jäger 4404
- Riedern**, Familie von
 - Hans (1539) 4353, 4356, 4364, 4392
- Riedesel (von Bellersheim, Camberg und Eisenbach)**, Familie
 (R. von Eisenbach)
 - Hermann d.Ä. (†1491) 4029
 - Hermann d.J. (†1522) 4029
- Riedheim**, (freiherrliche) Familie von
 - Johann Christoph Augustin (†1714) 4325*
- Riedheim** s.a. Rieden
- Riegel**, Michael Pankraz; Bamberg 4091
 - s.a. Gutochs, Hans, gen. Riegel
- Riegelstein** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Betzenstein, LK Bayreuth) s. Dürriegel von Riegelstein
- Riemer**, Hans; Holzhausen 4436
- Rieneck**, Grafschaft (in nostitzischem Besitz [ab 1673]) 4217
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Erlabrunn
 - Dorfschaften 4217
 - Grafen
 - Gottfried (†1389) 4035
 - Philipp II. (†1497) 4217
 - Philipp III. (†1559) 4111*
 - Lehen s. Hauenstein
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Erlabrunn
- Rieneck** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
 - Bürgermeister und Rat 4217
 - nostitzisches Amt 4217
 - s.a. Voit von Rieneck
- Ries** (Beckenlandschaft um Nördlingen, krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - nördlingische Untertanen 3906
- Ries**, Johann Martin; Tann 4108
- Rieß**, Johannes; Mellrichstadt 4332
- Rieter (von Bocksberg und Kornburg)**, Familie 4340
 (R. von Kornburg)
 - Hans (†1501) 3988
 - Hans Andreas (†1676) 4422
 - Margaretha 3988*
 - Nikolaus Albrecht (†1646) 4276*
 - Paul Albrecht (†1704) 4422
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kornburg
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgbernheim, Federhof
- Rietheimer**, Wilhelm; Soler 4119
- Rigl**, Klaus; Würzburg 3932
- Rimpach** s. Oberrimbach
- Rimpar** (LK Würzburg) 4171, 4386, 4389, 4390, 4394
 - Gemeindeholz s. Glockenstrang
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amtmann/Oberamtman 4403
 - – Lehen 4343, 4367
 - – Vogt 4368, 4390*
 - – Zent(gericht)
 - – Schöffen 4389, 4390
 - grumbachische(r/s) Freihof 4353
 - – Grundbesitz 4392
 - – Rittergut 3950, 4171, 4172, 4343, 4344, 4347, 4349, 4351–4353, 4356, 4358–4360, 4363, 4364, 4369–4372, 4374–4376, 4378, 4381–4383, 4387, 4389, 4396
 - – Untertanen 4353, 4369
 - – Zinsbesitz 4356
 - Juden 4359, 4369
 - Schloß 4171, 4343, 4367, 4392
 - Ziegelhütte 4343, 4367
- Ringelsdörffer**, Johann Jakob; Speyer 4172
- Ringenberg** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Maierhöfen, LK Lindau [Bodensee])
 - horbisches Rittergut 4221, 4222, 4225, 4235, 4236
- Rippershausen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - schrimpf-von-bergisches Rittergut 4319
- Ritschel von Hartenbach**, Familie
 - Heinrich Lorenz (1647/70) 3925
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lebenhan
- Ritter**, Georg; Nördlingen 3894
 - Johann Georg, Dr. med. (1779/86); Bamberg 4197
- Rittershausen**, Georg, Dr. iur. (1595/1664); Bayreuth 4130
- Ritzinger**, Hans; Salzburg 3884*
 - dessen Diener 3884
- Robles**, Familie de
 - Caspar 4361
- Rockenbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Gutenstetten, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - giechisches Rittergut 4042
- Rodenhausen**, Familie von
 - Carl 4480*
- Rodholz** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen)
 - fuldischer Untertan 4185
- Röckingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - brandenburgischer Untertan 4109
 - – Verwalter 4109

- schenk-von-schenkensteinisches Lehen 4109
- Schloß 4109
- Rödelmaier** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- voit-von-salzburgisches Rittergut 4354
- Rödelsee** (LK Kitzingen)
- heßbergisches Rittergut 4356
- Röden** s. Rheden
- Röder**, Familie (von)
- Ludwig Friedrich Reinhard (†1751) 4121*
- Sophia Luisa, geb. von Gleichen 4121
- deren Kinder 4121*
- Röder**, Nikolaus; Nürnberg 4423*
- Rödern**, Familie von
- Margaretha, geb. von Hutten 4358*
- Sebastian 4358
- Röhrig**, Caspar; Mellrichstadt 4332
- Römer**, Familie
- Georg Friedrich 4121*
- Johanna Sophia Emilia, geb. von Brandenstein 4121
- deren Söhne 4121*
- Rösner**, Familie (Nürnberg)
- Elisabeth 3996, 4004
- Endres (†1548) 3996
- Katharina 3996
- Konrad 3996
- Ursula 3996
- Röbla** s. Oberröslau
- Röble**, Christoph; Unterpleichfeld 4388
- Röblein**, Familie (Hersbruck)
- Barbara, geb. Ayrschottlin 4276*
- Georg; Hersbruck 4276*
- Rötenberg** (abgeg. Burg südlich von Mittelrot, LK Backnang; jetzt: Gde. Fichtenberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- kurpfälzisches Lehen 4305
- Röthenbach** b. Sankt Wolfgang (LK Schwabach; jetzt: Gde. Wendelstein, LK Roth)
- welserischer Herrensitz 3996, 3997
- Röttenbach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- jöstelsbergisches Rittergut 4274
- Röttingen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg) 4026, 4029
- bieberehrisches Rittergut 4358
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 4378
- – Amtmann/Oberamtman 4027, 4035, 4172
- – Jäger 4027
- Röttinger**, Familie (Nördlingen)
- Ferdinand 3894
- Sebastian, Dr. iur. (†1608) 4221*, 4231, 4235
- Roger**, Johann; Pfreimd 3975
- Roggenburg** (LK Neu-Ulm), Reichsabtei (Prämonstratenser)
- Äbte
- Michael 3952*
- Konvent 3952*
- Prior 3952*
- Roggenburger**, Familie (Augsburg)
- Ulrich 4446*
- Roggenstein** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- giechische Hofmark 4084, 4085, 4091
- Roggensteinische Lehen** (Bambergische Lehen der Familie Giech) 4084, 4085, 4091
- s.a. Kainach, Prügel, Theisau
- Lehenleute s. Altdrossenfeld, Altenkunstadt, Altenreuth, Baiersdorf (LK Lichtenfels), Bojendorf, Donnersreuth, Drosendorf, Feulersdorf, Gärtenroth, Großenhül, Hain, Hollfeld, Lichtenfels, Ludwag, Mährenhüll, Maineck, Mistelgau, Modschiedel, Mürsbach, Prügel, Scheßlitz, Schwarzach, Staffelstein, Veitlahm, Weismain, Wallersberg
- Rohr**, Egidius; Leutershausen 4196
- Rohrbach** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- rohrbachische Hofmark 4433
- Rohrbach**, Familie von
- Moritz (†1575) 4433
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rohrbach, Sandelzhausen
- Rohrbach**, Familie (Bamberg)
- Franz Ignaz 4247
- Maria Josepha, verw. Försch 4247*
- Rohrdorf** (LK Calw, Bad.-Württ.), Johanniterkommende
- Statthalter 4270
- Rolandus**, Johannes, OCart (†1585); Buxheim 4336*
- Roleder**, Konz; Beerbach 3999*
- Rom** (Prov. Rom, Italien) 4430
- Romeis**, Hans; Eichenwinden 4185
- Rommersrain** (LK Fulda; jetzt: Gde. Hilders, LK Fulda, Hessen)
- Einwohner 4281
- Rommersrainer Hof** s. Rommersrain
- Romrod**, Familie von
- Bartholomäus 3925
- Ursula verw., geb. Forstmeister von Lehenhan 3925
- Ronneburg** (LK Gera; jetzt: LK Greiz, Thür.)
- lüschwitzisches Rittersitz 4406
- Ronsberg** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- stainisches Rittergut 4119

- Rorer**, Hans; Lutzingen 4238*
- Rosenbach** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Neunkirchen a. Brand, LK Forchheim) 4464
- Rosenbach**, Michael; Nördlingen 3894
- Rosenberg** (Ruine östlich von Sulzbach-Rosenberg, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Weizsach)
- erlbeckischer Rittersitz 4003
- Rosenberg** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- rosenbergisches Rittergut 4354
- Rosenberg**, Familie von
- Albrecht Christoph (†1632) 4354*
 - Amalia geb. 4100
 - Georg 4308
 - Hans Eucharius 4029
 - Konrad (†1533) 4292
 - Konrad (1543/76) 4351, 4364*
 - Lorenz (1506/52) 4029, 4292
 - Zaisolf (†1576) 4029, 4292
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rosenberg (LK Buchen), Waldmannshofen
- Rosenberger**, Familie (Hirschhorn)
- Christoph 4387*
 - Katharina 4387*
- Rosenzweig**, Hans; Gößmannsdorf 4199
- Roßbach** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
- thüningische Untertanen 4217
- Roßdach** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088
 - giechischer Grundbesitz 4088
- Roßdorf** (LK Schmalkalden; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- geyssoisches Rittergut 4039
 - wechmarisches Rittergut 4039
- Roßhaupten** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Rößlingen, LK Günzburg)
- Gemeindeleute 4127*
- Roßlach** (LK Kronach; jetzt: Gde. Wilhelmsthal, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergischer Untertan 3889
- Roßmannsbach** s. Rosenbach
- Roßrieth** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Mellrichstadt, LK Rhön-Grabfeld)
- bibraisches Rittergut 4462
 - grapendorfsches Rittergut 4250
- Rostnacker**, Eberhard 3969
- Rot**, Familie (Nürnberg)
- Clara (†1500) 4427*
 - Dietmar (†1483) 4427
 - dessen Kinder 4427*
- Gabriel (1492) 4427*
 - Hieronymus (1492) 4427*
- Rotengatter**, Familie (Nürnberg)
- Magdalena, geb. Rotengatter 4103*
 - Nikolaus 4103*
 - Paul 4103
 - Ulrich (†1579) 4103, 4180
- Rotenhan**, (freiherrliche) Familie von
- Apollonia geb. 4045
 - Götz (†1505) 3904*
 - Hans (†1559) 4045
 - Hans Georg (†1613) 4034*, 4100*
 - Hans Georg (†1638) 4266*
 - Hans Sebastian (†1631) 4202*
 - Hans Wilhelm (†1628) 4266*
 - Matthäus (†1506) 3904*
 - Sebastian, Dr. iur. (†1532) 4322
 - Sebastian (†1588) 4488
 - Veit Ulrich (†1622) 4266*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hofstetten, Unfinden, Untermannsdorf
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ebelsbach, Fischbach (LK Ebern), Rentweinsdorf
- Roth** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Zapfendorf, LK Bamberg)
- giechisches Rittergut 4088
- Roth** b. Nürnberg (LK Schwabach; jetzt: LK Roth) 4276
- brandenburgisches Kastenamt 3996
 - Richteramt 3996
 - Einwohner 3996
 - Pulvermühle 3996
- Roth**, Familie von
- Ludwig 4270
 - Maria Jakobe verw., geb. von Itzlingen 4270
- Roth**, Familie (Amt Hilders, Reulbach)
- Johann Adam 4281*
 - Martin 4281*
 - Peter 4281
 - dessen Erben 4281*
 - Peter 4281*
- Roth**, Peter Henrich; Wiesenthau, Altenschnöbich 4480*
- Roth (von Schreckenstein)**, Familie
- Hans Kaspar (†1596) 4271*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberbechingen
- Rothenberg** (Ruine über Schnaittach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land), Burggraftum
- Baumeister 4003*
 - Burggraf 3986, 4003*
 - Ganerben 4003*, 4209, 4213

- kurpfälzisches Lehen 4003
- Rothenbuch** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Aschaffenburg)
- kurfürstlich mainzischer Amtskeller 4247
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt 4196, 4317, 4354, 4431
- Bürger 4190
- Bürgermeister und Rat 4430*
- Einwohner 4046 (?)
- Unionskonvent (1611) 4243, 4244
- Rothenkirchen** (LK Kronach; jetzt: Gde. Pres-sig, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Pfarrer 4116
- Rothenstein** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grö-nenbach, LK Unterallgäu)
- pappenheimische Herrschaft 4123
- Rothkeppel**, Familie
- Christian; Berneck 4121
- Eva Magdalena geb.; Streitau 4121
- Joachim Eberhard; Gefrees 4121
- Johann Joachim; Langenzenn 4121
- Rothschütz**, Familie von
- Abraham 4465
- Rothwind** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Main-leus, LK Kulmbach)
- Mühle 4060
- Rottenbach**, Familie (Lehrbach)
- Konrad 3960*
- Margaretha geb. 3960
- Rottenbauer** (LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg)
- wolfskeelisches Rittergut 4020, 4021, 4173
- s.a. Wolfskeel (von Reichenbach und Rot-tenbauer)
- Rottenburger**, Familie (Nürnberg)
- Hans d.Ä. (†vor 1563) 4180
- Hans d.J. 4180
 - dessen Kreditoren 4180
 - deren Ausschuß 4180*
- Helena 4180
- Helena geb.; Altdorf 4180
- Magdalena geb. 4180
- Magdalena verw. 4180
- Rottenstein** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Aidhau-sen, LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4007, 4202
- Rottlersreuther Felder** (Rottlersreuth, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulm-bach) 4079
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.)
 - kaiserliches Hofgericht 4029–4033
- Ruck**, Friedrich; Eglingen 4242
- Ruderatshofen** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- Ammann 3936
- Gericht 3936
- Rudolf**, Klaus; Kalchreuth 3989
- Rudolphstein** (LK Hof; jetzt: Gde. Berg, LK Hof)
- gailsdorfisches Rittergut 3887
- Rueb**, Jakob; Unterringen 4223*
- Rueber (von Pixendorf)**, Familie
- Christoph 3970
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Grafen-wörth
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pi-xendorf
- Rüdel**, Familie von
- Hieronymus; Würzburg 4320
- Rüdel**, Georg Erhard (1698†); Bayreuth 4468
- Rüdiger**, Familie (Gerolzhofen, Scheinfeld, Schweinfurt)
- Anna, geb. Doles 4215
- Eva geb. 4215
- Georg 4215
- Hans 4215
- Katharina geb. 4215*
- Margarethe verw. 4215*
- Wolf 4215*
- Rüdt von Collenberg**, Familie
- Dieter (1496) 3969
- Margaretha (1556) 4364
- Wolf Albrecht (1585†) 4349*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bö-digheim
- Rueffer**, Balthasar; Schweinfurt 4352, 4387*
- Rüeger**, Martin; Bütthard 4030*
- Rügheim** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)
- Ganerben 4199*
- Gemeinde 4199*
- münsterisches Rittergut 4034
- Rügshofen** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Ge-rolzhofen, LK Schweinfurt)
- Gemeinde 3977
- Ruel** s. Rüll (Ruel)
- Rüll** (Ruel), Familie de
- Johann Baptist 3963, 3966
- Maria Sabina 3963, 3966
- Rümmel**, Salentin; Rodholz 4185
- Rümmelein**, Matthes; Breitenau 4015
- Rüssenbach**, Familie von
- Ernst (†1563) 4317

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Trunstadt
- Rützel**, Balthasar; Distelhausen 4404
- Rugemer**, Hans; Gofmannsdorf 4202
- Rugendorf** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
 - guttenbergische Schenkstatt 4473
- Ruhland**, Peter Anton; Nürnberg 4205
- Ruhr**, Kunz; Marktzeuln 4243
- Ruland**, Johann Albert (von), Dr. iur. (†1775); Wetzlar 3964
- Rummel**, Familie 4303
- Rummelshausen** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Westerheim, LK Unterallgäu)
 - Einwohner 3886
 - gäbisches Dorf 3886
- Rumpelmühle** (LK Amberg; jetzt: Gde. Freihung, LK Amberg-Sulzbach) 4178
- Rumpler**, Familie (Nürnberg)
 - Anna 4216
 - Anna, geb. Löhr 4216
 - Helena 4216
 - Nikolaus d.Ä. 4216
 - Nikolaus d.J. 4216
- Rundelshausen** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
- Rungger**, Alexander; Töll 4289*
- Rupboden** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
 - brandenburgisches Lehen 4217
 - thüingische Untertanen 4217
- Rupertshan** s. Ruppertzaint
- Ruppert**, Constantin; Pretzfeld 4118
- Ruppertzaint** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
 - huttischer Grundbesitz 4358
- Rupprecht**, Familie (Berneck)
 - Catharina 4121
 - Hans Georg 4121
- Rupprecht**, Jakob; Memmingen 4400
- Rupprechtshausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Unterpleichfeld, LK Würzburg) 4383, 4389, 4390, 4394
- Rupprecht**, Georg, Dr. iur. (†1603); Schweinfurt 4136, 4137, 4146, 4147
- Ruracker**, Hans; Gochsheim 4132, 4146
- Ruß**, Familie (Zeyern)
 - Johann 4254*
 - dessen Ehefrau 4254
- Rußhof** (abgeg. Hof bei Theisenort, LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4096
 - redwitzischer Grundbesitz 4096
- Rußwurm**, Familie (von)

- Dorothea, geb. von Buchenau (1597/98) 4354*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bonmland

S

- Saalburg** (LK Schleiz; jetzt: Saale-Orla-Kr., Thür.)
 - dobeneckischer Sitz 4391
- Saale** s. Fränkische Saale
- Saaz** (tschech.: Zatec; LK Laun, Bez. Aussig, Tschech. Republik)
 - Bürger 4189
- Sachabit**, Familie s. Svetkovics
- Sachs**, Familie (Nürnberg)
 - Jakob 3900
 - dessen Kinder 3900
 - Kunigunde, geb. Mugenhofer 3900
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Askanien)
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Albrecht II. 3992
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der Ernestischen Linie)
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Coburg, Meiningen
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Ernst 4029
 - Friedrich II. der Sanftmütige 4029
 - Ritterschaft 4029
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der Albertinischen Linie des Hauses Wettin)
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Meiningen
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Albrecht der Beherzte (†1500) 4029
 - August (†1615) 4319
 - Christian II. 4199*, 4319
 - Johann Georg I. 4319, 4243
 - Moritz 4317
 - Kammerräte 4319
- Sachsen-Altenburg**, Herzogtum
 - Herzöge
 - Friedrich (†1625) 4199*
 - Friedrich Wilhelm I. (†1602) 4199, 4319
 - Friedrich Wilhelm II. 4199*
 - Johann Philipp 4199*
 - Johann Wilhelm (†1632) 4199*
- Sachsen-Coburg**, Herzogtum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Coburg, Mannsgereuth, Michelau (LK Lichtenfels)
 - Herzöge
 - Johann Kasimir 4243, 4244
 - Räte 4244

- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Mannsge-reuth
- Sachsen-Coburg-Saalfeld**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Coburg
- Geheime Räte 4283
- Kammerjunker 4483
- Sachsen-Gotha**, Herzogtum
- Prinz(essinn)en
 - Augusta Louisa Friederika (†1805) 4305
 - Louise geb. (†1808) 4305
- Sachsen-Hildburghausen**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Heiners-dorf
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ebersdorf, Heinersdorf
- Sachsen-Meiningen**, Herzogtum
- Geheime Räte 4250
- Geheime Legationsräte 4282
- Herzöge
 - Ernst Ludwig I. 4205
 - Hofräte 4205, 4206
 - Oberhofmeister 4250
- Sachsen-Weimar**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Königs-berg, Mainberg
- Herzöge
 - Friedrich Wilhelm I. s. Sachsen-Alten-burg, Herzogtum, Herzöge, Friedrich Wil-helm I.
 - Johann (†1605) 4091, 4199*, 4319
 - Räte 4008
- Sachsen-Weimar-Eisenach**, Herzogtum
- Kammerjunker 4282, 4283
- Sachsen-Weißfels**, Herzogtum
- Oberforstmeister 4121
- Sachsenheim** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gössenheim, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4384
- Sachsenkam** (LK Bad Tölz; jetzt: LK Bad Tölz-Wolfratshausen)
- guidebonische Hofmark 4425
- Sackenreuter**, Familie (Limmersdorf)
- Hans 4079*
- Samuel 4079*
- Sättelin**, Familie (Memmingen)
- Gordian 4218*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Trunkelsberg
- Saher**, Peter; Bamberg 4426
- Saherhof** s. Sauerhof
- Sailer**, Familie (Augsburg)
- Carl Abraham 4476, 4481*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pfer-see
- Sala**, Theodoro; Como 4194
- Salgner**, Johann Balthasar; Großelfingen 3906
- Salvelder**, Paul; Püssensheim 4371
- Salwirt**, Felix; Mindelheim 4119
- Salz** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- Genossenschaftsmarkung 3925
- Salzburg** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- boriésches Rittergut 3925
- s.a. Voit von Salzburg
- Salzburg** (krfrSt Salzburg, Salz.)
- Bürger 3884
- Ratsverwandter 3884
- Salzforst** (Forst zwischen Rhön und Fränki-scher Saale um Bischofsheim a.d. Rhön, LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld) 3925
- Samuel**; Jude; Günzburg 4440
- Samuel Wolf**; Jude; Niederwerrn, Heidingsfeld 4455
- Sandelzhausen** (LK Mainburg; jetzt: Gde. Mainburg, LK Kelheim)
- rohrbachische Hofmark 4433
- Sandizell** (LK Schrobenhausen; jetzt: Gde. Schrobenhausen, LK Neuburg-Schroben-hausen)
- sandizellische Hofmark 4435
- Sandizell**, Familie von
- Anna (†1542) 4435
- Hans (†1564) 4435*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Öd
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. San-dizell, Schnellmannskreuth
- Sandreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Hars-dorf, LK Kulmbach)
- künßbergische Untertanen 4468
- St. Gallen** (Kt. St. Gallen), Stadt und Republik sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eid-genossenschaft (ab 1454)
- Bürger 4194
- Einwohner 3983, 4105, 4180
- Stadtmann 4194
- Sankt Georgenberg** (BH Schwaz, Tirol), Be-nediktinerkloster
- Äbte
 - Konrad VII. 4277
- Sankt Gotthard** (ung.: Szentgotthárd; Komitat Vas, Ungarn)
- Schlacht (1664) 4398

- Sankt Joachimsthal** (tschech.: Jáchymov; LK u. Bez. Karlsbad, Tschech. Republik)
- Bürger 4106
- Sankt Martin** (BH Obernberg am Inn, Oböst.)
- trenbachische Hofmark 4436
- Sankt Petersberg** (BH Imst, Tirol)
- frundsbergische Herrschaft 4119
- Herren s. Frundsberg, Familie von
- Sankt Veit** s. Hilpertshausen
- Sanspareil** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wonnees, LK Kulmbach) 4068
- s.a. Zwernitz
- Sarezzano** (Prov. Alessandria, Italien)
- guidebonischer Adelsitz 4425
- Sartorius**, Johann Philipp; Werneck 3948
- Sarzano** s. Sarezzano
- Sattelberg** (LK Schrobenuhausen; jetzt: Gde. Gachenbach, LK Neuburg-Schrobenuhausen)
- stänglische Hofmark 4429
- Sattler**, Familie (Bamberg)
- Adelhilt 4168
- Gundlach 4168
- Sattler**, Michael; Schwenningen 4271*
- Ursula; Hersbruck 4276*
- Sattlern** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
- bayerischer Amtsknecht 4166
- Sauer (von Ankenstein)**, (gräfliche) Familie
- Leopold Cajetan Seraphin, OTeut (†1800) 4404
- Saueracker**, Familie (Garstadt)
- Hans 3907*
- Jakob 3907*
- Sauerhof** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Waischenfeld, LK Bayreuth)
- guttenbergische Untertanen 4473
- Sauermann**, Familie (Nürnberg)
- Friedrich (1590) 4422
- Saulheim** (Nieder-Saulheim, LK Alzey; jetzt: Gde. Saulheim, LK Alzey-Worms, Rhl.-Pf.)
s. Hund von Saulheim
- Saum**, Lorenz; Bramberg 4201
- Sausenheim** (LK Frankenthal; jetzt: Gde. Grünstadt, LK Bad Dürkheim, Rhl.-Pf.)
- Gemeinde 4342*
- Gericht 4342*
- Schultheiß 4342*
- Saufenhöfer**, Hans; Aurach 4109
- Sayler**, Martin; Weinsberg 4109
- Sazenhofen**, Familie von
- Franz Sigmund, OTeut (†1748) 4255
- Schad**, Johann, Dr.; Coburg 4244
- Schad (von Mittelbiberach)**, Familie
- Agnes geb. (†1587) 4416*
- Schade**, Familie (Würzburg)
- Lorenz 3902*
- Margarethe, geb. Fisrer 3902*
- Schaden**, Familie von
- Joseph 3906
- Schäfer** (Scheffer), Hans; Deusdorf 4426
- Schäff**, Familie (Augsburg)
- Georg 3933
- Katharina, geb. Geiger 3933
- Schaffert**, Georg; Blaufelden 4273*
- Schaffhausen** (Kt. Schaffhausen)
- Bürger 4194
- Schafsteck**, Sebastian; Eichenwinden, Steinwand 4185
- Schaippach** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- Gerichtsmänner 4217
- nostitzischer Schultheiß 4217
- Schalkprecht**, Familie (Würzburg)
- Katharina, geb. Kramer 3932
- Kilian 3932
- Schall**, Lorenz; Henfenfeld 4276*
- Schammendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- giechische Untertanen 4058, 4061
- Schantz (von Tullau)**, Familie
- Friedrich 4272*
- dessen Töchter 4272
- Magdalena geb. (†1596) 4272
- Schappler**, Bastian; Günthers 4329
- Scharff**, Hans; Zeyern 4116
- Scharrer**, Wolfgang (†1604); Pottenstein 4477
- Schaubert**, Familie (Nürnberg)
- Andreas 3980
- Magdalena, geb. Pisanus 3980
- deren Kind 3980
- Schauenburg**, Franz, SJ; Eichstätt 3931*
- Schauenstein** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
- brandenburgischer Amtmann 4071, 4072, 4471
- Schauer**, Barbara verw.; Schwürbitz 4244
- Schaumberg**, Familie von 4058
- Achaz Georg Wolf (1633†) 4244, 4482
- Adam Ulrich (1633/38) 3941
- Agatha geb. (†nach 1501) 4473
- Barbara geb. (†1635) 4088*
- Christoph Ludwig (†1644) 3941
- Christoph Paul 3940
- Dorothea, geb. von Ostheim 3940
- Georg (1508/09) 4209*
- Georg Dietrich 3940
- Georg Sebastian (1607/38) 3941, 4482*
- Georg Wolf (†1634) 4450*
- Gertraud, geb. von Redwitz (†1534) 4096

- Gottfried (†1779) 3921
- Hans Dietrich (†1630) 4471*
- Hans Kaspar 3940
- Hans Klaus (†1585) 4059
- Hans Ludwig (†1662) 3940, 3941
- Hans Paul (†1589) 4071*, 4072*
- Hans Ulrich (†1626) 4202*
- Hans Wilhelm (1604/07) 4042*
- Hans Wilhelm (1638) 3941
- Hans Wolf (1594/1616) 4088
- Heinrich Karl (†1770) 4102
- Ludwig Ernst (†1694) 4091
- Maria geb. 4042*
- Maria Eleonora, geb. von Künßberg, verw. von Streitberg (†1694) 4091
- Martin 4096
- Otto Christian (1651/63) 3940
- Philipp Albrecht (1614†) 3940, 4199*, 4316
- Philipp Albrecht (1638) 3941
- Reinhard Sigmund 3940
- Sebastian (†1562) 4096*, 4130
- Veit Ulrich (†1571) 3940
- Veit Ulrich (†1591) 4373*
- Wilhelm Ludwig 3940*, 3941*
- Wilhelm Ulrich (†1661) 3940
- Wolf 4071
- Wolf Albrecht 3940
- Wolf Christoph (†1607) 4482
- Wolf Christoph (†1644) 3941
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Alsleben, Altenmünster, Haig, Obereßfeld, Oberlauringen, Schonungen, Untereßfeld
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgkunstadt, Emtmannsberg, Goldkronach, Haig, Schney, Strössendorf, Thundorf, Unterschwappach
- Scheber**, Paul Philipp, Dr. med.; Coburg 4483
- Schedel**, Kaspar; Gochsheim/Sennfeld 4156
- Scheffer**, Andreas; Mainberg 4134*, 4146
- Henne; Frankfurt 4104
- s.a. Schäfer (Scheffer)
- Scheffet** (Flur nordöstlich von Gosberg, LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim) 4198
- Scheibhörn**, Peter s. Beilschmidt, Peter
- Scheibtach**, Stephan; Döllnitz 4092*
- Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 3899
- Bürger 4215
- Schelhammer**, Familie (Eichenwinden; Steinwand)
- Jürgen 4185
- Michel 4185*
- Schell**, Familie von
- Johann Philipp 3906
- Kraft 3906
- Wilhelm 3906
- Schell**, Hans; Sennfeld 4139*
- Schellenberg** (Berg östlich von Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- Schlacht (1704) 4398
- Scheller** (Schöller), Gabriel; Nürnberg 4424*
- Schenck**, Endres; Giebelstadt 4024
- Hans; Wölkendorf 4068
- Schenk von Limpurg** s. Limpurg
- Schenk von Schenkenstein**, Familie 4441–4443
- Hans (†1595) 4109, 4441
- Wilhelm (1453) 4229
- Lehen s. Röckingen
- Schenk von Siemau**, Familie
- Hans Friedrich (†1622) 4029*–4033*, 4035
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Birnbaum (LK Neustadt), Untersiemau
- Schenk von Stauffenberg**, (freiherrliche) Familie
- Johann Franz (†1813) 4320*, 4321*
- Johann Philipp (†1698) 4325
- Marquard Sebastian (†1693) 4325 s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Marquard Sebastian
- Philipp Adam Sigmund (†1724) 4325*
- Sebastian Carl Christoph (†1762) 4325*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Amerdingen, Burggrub, Greifenstein (LK Ebermannstadt)
- Schenk von Winterstetten**, Familie
- Johann Melchior 4273*
- Kastner 4223
- Schenkenstein** (Ruine oberhalb von Aufhausen, LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Burgstall 4441–4443
- gundelsheimische Herrschaft 4441–4443
- s.a. Schenk von Schenkenstein
- Scheppach**, Familie von
- Friedrich (1403) 4231
- Georg (1403) 4231
- Wilhelm (1403) 4231
- Scherer**, Balthasar; Euerhausen 4030*
- Scherl**, Familie (Nürnberg)
- Andreas 4423
- Anna, geb. Gienger (1548/87) 4103*
- Heinrich 4103
- Maria Magdalena 4423*
- Scherpf**, Hans; Pullendorf 4323
- Schermlin von Burtenbach**, Familie
- Hans Albrecht 4443*

- Hans Philipp 4220
- Rosina verw., geb. von Grafeneck 4220
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Binswangen
- Scheßlitz** (LK Bamberg)
- Bürger 4091
- Bürgermeister und Rat 4082
- fürstbischöflich bambergische(r) Kastner 4061, 4091
- – Untertanen 4057
- – Vogt 4048*, 4049
- giechische(r/s) Lehen 4057
- – Lehenvogt 4091
- rackensteinische Lehenleute 4084, 4091
- Scheuer**, Kilian; Schwürbitz 4243*, 4244*
- Scheufelin**, Familie (Memmingen)
- Kaspar 4194
- Ulrich 4194
- dessen Erben 4194
- Scheuring** (LK Landsberg a. Lech)
- Einwohner 4425
- Scheuring**, Paul; Würzburg 3965*
- Scheurl (von Defersdorf)**, Familie (Nürnberg)
- Christoph Gottlieb (†1763) 4399*
- Johann Carl (†1751) 4399*
- Paul (†1618) 4293*
- Schick** s. Krasser, Jakob, gen. Schick
- Schiedel**, Johann Carl; Bamberg 4254
- Schilling**, Adam, Dr. med.; Bamberg 4168
- Schilling (von Canstatt)**, Familie
- Georg Dietrich (1605†) 4229, 4441, 4442
- Schillingsfürst** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach)
- hohenlohischer Amtmann 4033
- Schimmell**, Peter; Untereisenheim 4215*
- Schimler**, Familie (Schweinfurt)
- Barbara, geb. Hellmuth, verw. Gampert 3898
- Johann 3898*
- Schirber**, Jörg; Oberstreu 3926
- Schirmer**, Familie (Gochsheim/Sennfeld)
- Eva 4156
- Hans (1598†) 4156
- Schirmer**, Oswald; Kulmbach 4322
- Samuel; St. Gallen 3983
- Schirradorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wonnees, LK Kulmbach) 4072
- brandenburgisches Lehen 4089
- giechische Lehenleute 4089
- Schlackenwerth** (tschech.: Ostrov; LK u. Bez. Karlsbad, Tschech. Republik)
- schlickische Herrschaft 4011, 4262, 4417
- Schlau(dersbach)**, Familie
- Christoph 4423
- dessen Kreditoren 4423
- Clara 4423
- Wolfgang (1639†) 4423
- dessen Erben 4423*
- Schleck**, Familie (Heidingsfeld)
- Kunigunda 3982
- Sebastian 3982
- Schlee**, Hans; Geutenreuth 4066*, 4067*
- Michael; Marktzeuln 4243*
- Schleerieth** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
- Schlegel**, Endres; Allersheim 4033
- Georg; Gochsheim 4133
- Michel; Ansbach 4295
- Schleicher**, Silvester 3976
- Schleithem** (Kt. Schaffhausen) s. Keller von Schleithem
- Schlemmer**, Hans 4126
- dessen Mutter, geb. Schneidinger 4126
- Schlick**, (gräfliche) Familie
- Hieronymus (†1550) 4106
- Joachim (†1572) 4011, 4262, 4417
- Grafschaften/Herrschaften s. Bassano, Rabenstein (LK Pilsen Nord), Schlackenwerth, Weißkirchen
- Schlick**, Regina; Nürnberg 4423*
- Schlöderer von Lachen**, Familie
- Gerhard 3996
- Kaspar, OCart (†1585) 4334*, 4335*, 4336, 4337, 4338*
- Schlitz gen. von Görtz**, Familie von
- Barbara Johanna Maria, geb. von Streitberg (1678/1706) 4091*
- Eustachius (†1598) 3925
- Gustav Friedrich (†1704) 4091*
- Schlopp** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Press-eck, LK Kulmbach)
- wildensteinisches Rittergut 4471
- Schloß Leonhard** s. Weingarten, Leonhard, gen. Schloß Leonhard
- Schlottheimer**, Familie (Augsburg)
- Hans 3933
- Ursula, geb. Geiger 3933
- Schludin**, Abraham; Lindau 4219
- Schlümbach**, Familie von
- Georg Michael (1772/84) 3997
- Sara Johanna Maria, geb. von Geuder gen. Rabensteiner 3997*
- Schlüsselfeld** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)
- fürstbischöflich würzburgischer Oberamt-mann 4452
- Schlüsselfelder (von Kirchensittenbach)**, Familie
- Anna geb. (†1639) 4303

- Johann Carl (†1709) 4303
- Schmaißer**, Christoph; Bamberg, Kulmbach 4208*
- Schmaltz**, Joseph Emanuel; Coburg 4480, 4483*
 - dessen Kinder 4483
- Schmeilsdorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - künßbergisches Rittergut 4085
- Schmerlin**; Jude; Aufhausen 4441
- Schmid**, Familie (Nördlingen)
 - Antonia 3894
 - Apollonia 3894
- Schmid**, Familie(n) (Nürnberg)
 - Anna verw., geb. Hafner; England 4183
 - Georg 4183
 - Kunigunde verw. 3980
 - Simon 3980
 - Ursula geb. 3980
- Schmid**, Eberhard; Treunitz 4055
 - Hans; Alladorf 4055
 - Hans; Allersheim 4028*, 4030*, 4031, 4032
 - Ursula geb. 3905
- Schmidhamer**, Familie (Bamberg)
 - Barbara, geb. Rathschmidt 4365*
 - Christoph 4365*
 - Sebastian Ulrich 4365*
 - Ulrich 4365
- Schmidlin** s. Schwarz, Hans, gen. Schmidlin
- Schmidt**, Familie (Kempten)
 - Hans 4289*
 - Klaus 4289*
 - Wolf 4289*
- Schmidt**, Familie (Kinding)
 - Elisabeth geb. 4288
 - Ulrich (†1548/49) 4288
- Schmidt**, Familie (Schweinfurt)
 - Christoph 3940*, 3941*
 - Susanna Christina, geb. Graser, verw. Geißler 3940, 3941
- Schmidt**, Daniel; Nürnberg 4302
 - Hans; Geldersheim 3949*
 - Johann Ludwig; Münchsteinach 4340
 - Johann Nikolaus, Dr. iur. (1716/37); Wetzlar 3956
 - Konrad; Erlangen 3996
 - Leonhard; Weißenburg 4288
 - Michael; Jetzendorf 4284
- Schmidt auf Altenstadt** (zwischenzeitlich: Fabricius), Familie von
 - Anna Susanna Clara Catharina geb. 4002*
- Schmidthanner**, Wilhelm; Wien 4180
- Schmidtstadt** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Neidstein, LK Amberg-Sulzbach)
 - gengischer Zehnt 3954
- Schmiedelfeld** (Schloß über Sulzbach am Kocher, LK Backnang; jetzt: Gde. Sulzbach-Laufen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - limpurgische(s) Herrschaft/Amt 4305
- Schmitt**, Familie (Gochsheim)
 - Johann d.Ä. (†1708) 4159*, 4161
 - Johann d.J. 4161
- Schmitt**, Andreas Friedrich; Würzburg 3982
 - Endres; Goßmannsdorf 4202
- Schmitz**, Johann Tilmann 4474
- Schmölz** (LK Kronach)
 - Einwohner 3981
- Schmoll** s. Schmuell (Schmoll)
- Schmuell** (Schmoll); Jude; Rimpar, Würzburg 4359*, 4369*
- Schnabelhöfe** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Marktoffingen, LK Donau-Ries)
 - nördlingische Mühle 3962
- Schnabelholz** (Gehölz östlich von Rimpar, LK Würzburg) 4353, 4392
- Schnabelseck** s. Schnabelholz
- Schnabelwaid** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
 - künßbergisches Rittergut 4071, 4072, 4088, 4471
- Schnackenwerth** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Werneck, LK Schweinfurt) 3946
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356
 - Schultheiß 3946
- Schnaid** (LK Kronach; jetzt: Gde. Wallenfels, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Schneckenlohe** (LK Kronach)
 - Gemeinde 4243*, 4244*
- Schneeberg** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Wattendorf, LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088
 - giechischer Grundbesitz 4088
- Schneid**, Thomas; Nördlingen 3894*
- Schneider**, Familie (Aschaffenburg)
 - Georg 3973*
 - Lucka (Luitgard, Lucie), verw. Gern(e) 3973*
- Schneider**, Familie (Brückenau)
 - Betz, verw. Gebel 4448
 - Else geb. 4448
 - Hartmann 4448
- Schneider**, Familie (Würzburg)
 - Adam 3964*
 - Johann Rudolf 3964*
 - Lorenz 3964*
 - Peter 3964

- Schneider**, Barthel; Sennfeld 4160
- Eucharius; Kronach 4102
 - Hans; Hutschdorf 4073
 - Heinrich; Marktbreit 3898
 - Johann Caspar; Bayreuth, Hildburghausen 4038
 - Kaspar; Würzburg 4278*
 - Peter; Goßmannsdorf 4202
- Schneidinger**, Familie (Straubing)
- Brigida 4126
 - Erasmus 4126*
 - dessen Schwester, verehel. Ortman 4126
 - – Schwester, verehel. Schlemmer 4126
 - Katharina geb. 4126
 - Mang 4126*
 - Margaretha 4126
 - Ruger 4126
- Schnellmannskreuth** (LK Aichach; jetzt: Gde. Pöttmes, LK Aichach-Friedberg)
- gumppenbergische Hofmark 4435
 - – Schäferei 4435
 - sandzellische Hofmark 4435
- Schney** (LK Lichtenfels)
- schaumbergisches Rittergut 4071, 4072
- Schniegling** (krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 3996
- Schnittling** s. Schniegling
- Schnöd**, Familie (Nürnberg)
- Hans (†1540) 4341
- Schober**, Hans; Gochsheim 4133*
- Walpurgis geb.; Kicklingen 4429*
- Schöck**, Martin; Kasendorf 4077*
- Schöckingen** (LK Leonberg; jetzt: Gde. Ditzingen, LK Ludwigsburg, Bad.-Württ.)
- nippenburgisches Rittergut 4170
- Schöllnbach** (Oberschöllnbach, LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt) s. Oelhafen (von Schöllnbach)
- Schöllner** s. Scheller (Schöllner)
- Schöllkrippen** (LK Alzenau; jetzt: LK Aschaffenburg) 3913
- s.a. Geipel von Schöllkrippen
- Schön**, Familie (Nürnberg)
- Wolfgang d.Ä. 4419, 4424
 - Wolfgang d.J. 4419
- Schönau** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart), Franziskanerkloster (seit 1699)
- Superior 4217
- Schönau** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Jäger 4217
- Schönberg** (LK Lauf a.d. Pegnitz) 4000
- brandenburgischer Amtmann 4064
- Schönberg** (LK Oelsnitz; jetzt: Gde. Bad Brambach, Vogtlandkr., Sachsen)
- reitzensteinisches Rittergut 3887, 4465
- Schönberg**, Familie von
- Hans Georg (1598†) 4471
 - Heinrich (1636†) 4471*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Endschütz
- Schönborn**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Hugo Damian Erwein (†1817) 3913*, 3943*
 - Rudolf Franz Erwein (†1754) 3913
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gaibach, Hauenstein, Krombach, Wiesentheid
 - Grafschaften/Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Krombach, Wiesentheid
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hauenstein
- Schönbrunn** (LK Bamberg)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 4490
- Schöneberg** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Pfaffenhausen, LK Unterallgäu)
- Mühle 4119
- Schönenfeld** s. Niederschönenfeld
- Schönfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 4464
- Schönfeld**, Familie von
- Heinrich Wilhelm (†1696) 4452*
- Schönherr**, Hans; Sinbronn 4192*
- Schönkapp**, Bartholomäus; Dettelbach 4162*
- Schönmezler**, Familie (Mannheim)
- Johann Michael 3885*
 - Wilhelmina Christiana, geb. de Gabrieli 3885*
- Schönrain** (Ruine westlich von Massenbuch, LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Jäger 4217
- Schöpfenfeld** (Flur zwischen Michelau i. OFr. und Schwürbitz, LK Lichtenfels) 4054
- Schöppler**, Familie
- Martin 4270*
- Scholl**, Hans; Weismain 4047
- Schollbrunn** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- Gemeinde 4338
 - Kirche 4338
 - Pfarrer 4338
- Schoman**, Hans; Frankfurt 3945*
- Schonderfeld** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfenhof, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4217
 - Gerichtsmänner 4217

- nostitzischer Schultheiß 4217
- Schongau** (LK Schongau; jetzt: LK Weilheim-Schongau)
 - Einwohner 4333
- Schonpach**, Hans; Nürnberg 4427*
- Schonungen** (LK Schweinfurt)
 - Dorfmeister 4134*, 4146
 - Feldgeschworene 3948
 - fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4134
 - Gemeinde 4134*, 4146
 - Markt 3947
 - schaumbergische Weingült 3940
 - Schultheiß 4134*, 4146
- Schopfloch** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - Pfarrer 4430
- Schoppach**, Johann Friedrich 3943
- Schopper**, Familie (Schweinfurt)
 - Johann 4006*, 4007*
 - Margarethe, geb. Geyer 4006, 4007
- Schoppersdorfer**, Michael; Wien 4486
- Schoppershof** (krfrSt Nürnberg) s. Peller (von Schoppershof)
- Schorer**, Familie (Loppenhausen)
 - Anna, geb. Lutzenberger 4267
 - Joseph 4267
- Schorer**, Christoph, Dr. iur.; Memmingen 4194
- Schorndorf** (LK Waiblingen; jetzt: Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
 - württembergischer Obervogt 4306
- Schornweisach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Uehlfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Einwohner 4340
 - Pfarrer 4340
- Schott**, Heinrich; Kupferberg 4460
- Schott (von Schottenstein)**, Familie
 - Alexander (†1593) 4022
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Memmelsdorf (LK Ebern)
- Schottenstein** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Itzgrund, LK Coburg) s. Schott (von Schottenstein)
- Schragmüller**, Johann Philipp; Schwäbisch Hall 4021
- Schramm**, Friedrich; Stadtsteinach 4461*
 - Hans; Vorderkleebach 4323
- Schrautenbach**, Familie (Würzburg)
 - Barbara verw., geb. Usmer 3904*
 - Georg d.Ä. 3904
 - Georg d.J. 3904*
- Schrauter**, Hans; Königsfeld 4055
- Schrebel**, Hans, gen. Husell; Herkheim 3894
- Schreck**, Familie (Gochsheim, Sennfeld)
 - Endres 4149, 4156
 - Georg 4133*
 - Hans 4137
- Schreckenstein** (nicht lokalisierbares gräflich helfensteinisches Lehengut) s. Roth (von Schreckenstein)
- Schreiber**, Joseph; Nördlingen 3894
 - Klaus; Neuensee 4243*
- Schreiner**, Georg; Kipfenberg 4288
 - dessen Ehefrau 4288
- Schreiner**, Balthasar; Würzburg 3902
- Schretz** s. Unterschreez
- Schreyer**, Familie (Grabenau)
 - Andreas 4277
 - Friedrich 4277
 - Heinrich 4277
- Schreyer**, Familie (Nürnberg)
 - Margreth, geb. Cammermeister (†1516) 4341
 - Sebold (†1520) 4341*, 4427*
- Schrickel**, Familie (Gochsheim)
 - Johann Athanasius d.Ä. (†1708) 4161
 - Johann Athanasius d.J. (†1714) 4161
 - Simon 4132
- Schrimpf von Berg**, Familie
 - Katharina, geb. Groß von Trockau 4319*
 - Philipp (†1607) 4319*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Helba, Rippershausen
- Schrodt**, Familie (Würzburg)
 - Franz Adam 3963
 - Maria Euphemia 3966
 - Maria Eva Susanna geb. 3963
- Schröck**, Familie (Nürnberg)
 - Konrad 3905
 - Paul 3905
- Schröder**, Hans; Euerbach 4397
 - Johann Christian; Schweinfurt 4181
- Schröter**, Henrich Christian, Dr. 4468*
- Schropp**, Leonhard Samuel 3983
- Schrottenberg**, Familie von
 - Philipp Dietrich (†1725) 4198
- Schrozberg** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch-Hall, Bad.-Württ.)
 - berlichingisches Rittergut 4364
- Schubert**, Familie (Nürnberg)
 - Ester 4423*
 - Martin 4423*
- Schübel**, Kraus; Friesen 3888
- Schül**, Familie (Würzburg)
 - Joachim Leonhard 3963
 - dessen Geschwister 3963
- Schülin**, Jakob; Memmingen 4194
- Schürstab**, Familie (Nürnberg)

- Hans 3908*
- Heinz 3908
 - dessen Kinder 3908*
 - deren Vormünder 3908*
- – Kreditoren 3908
- Hieronymus 3908*
- Sebold 4301
- Schütz**, Familie (Bruck)
 - Eberhard 3992
 - Karl 3992
 - Pankraz 3992
- Schütz**, Christian Sebold; Nürnberg 3997
 - Hans; Baiersbach 4458
- Schuhmann**, Johann; Grafenrheinfeld 4361
- Schuler**, Familie (Schweinfurt, Hammelburg)
 - Christoph 4352, 4387*
 - Margaretha geb. (1597†) 3927
 - deren Kinder aus der Beziehung mit dem Bamberger Domdechanten und späteren Bischof Johann Philipp von Gebsattel s. Gebsattel
- Schuler**, Johann Conrad; Nürnberg 4205
 - Veit 3959
- Schultes**, Andreas, Lic. iur.; Würzburg 4383
- Schultheis**, Familie (Gerolzhofen)
 - Anna, geb. Doles, verw. Grubs 4215
 - Hans 4215*
- Schultheiß**, Johann; Ebersdorf 4101
- Schupf** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Happurg, LK Nürnberger Land)
 - gengische Gült 3954
- Schuplin**, Michael; Bronnbach 4030
- Schurff**, Hieronymus, Dr. iur. (†1554) 4358
- Schurger**, Endres (†1614); Nürnberg 4004*
- Schutzbar gen. Milchling**, (freiherrliche) Familie
 - Heinrich Hermann (†1591) 4378
 - Wolfgang, OTeut (†1566) 4210*–4212*
- Schwab**, Familie von
 - Carl Wilhelm 4037
 - Catharina Benigna geb. 3997
 - Clara Susanna geb. 3997
 - Wilhelm Friedrich (†1738) 3997, 4037
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Steinach (LK Fürth)
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bislohe, Braunsbach, Wimmelbach
- Schwab**, Georg; Hollenberg 4315
 - Michel; Gochsheim 4133*, 4137, 4140, 4141, 4148
- Schwabach** (krfrSt Schwabach) 3884
 - brandenburgische(r/s) Amtmann 4308
 - – Kastenamt 3996
 - – Kastner 4308
- – Richter 4308
- Bürger 3884, 4275, 4308
- Bürgermeister und Rat 4308
- Einwohner 3884, 4000
- Kaplan 4109
- Markt 4317
- Pfahlbürger 4248
- Reichslehen 4317
- Schwaben**, Ober- und Niederschwaben (Landschaft des Reichs) 3983
 - kaiserliches Landgericht (in österreichischem Pfandbesitz)
 - Assessoren/Beisitzer/Urteilssprecher 4267*
 - Landrichter 4267*
 - Reichslandvogtei (in österreichischem Pfandbesitz)
 - Landvogt 3885
- Schwäbisch Gmünd** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Klöster und Stifte
 - Gotteszell (Dominikanerinnen)
 - Konvent 4204*
 - Konventualin 4204
 - Priorin 4204*
 - Ratsverwandte 3895
 - Syndikus 4204
- Schwäbisch Hall** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Einwohner 4021
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Tullau
 - Stättmeister und Rat 4272*
- Schwäbisch Werth** s. Donauwörth
- Schwäbischer Bund**
 - Hauptleute 3901
 - Truppen 3901
- Schwäbischhofen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Germaringen, LK Ostallgäu)
 - Einwohner 4428
 - honoldischer Grundbesitz 4428
 - schweickartischer Grundbesitz 4428
- Schwaiger**, Wolfgang; München 3970*
- Schwalb**, Familie (Schwürlitz)
 - Maria Barbara 4101
 - Nikolaus 4101*
- Schwalb**, Andreas; Kulmbach 4093*
 - Simon; Kulmbach 4465*–4467*
- Schwambach**, Familie (Nürnberg)
 - Anna Susanna 3997
 - Christoph Gottlieb 3997
- Schwand** (LK Plauen; jetzt: Gde. Burgstein, Vogtlandkr., Sachsen)
 - gailsdorfisches Rittergut 3887, 3892

- Schwandorf** (Unterschwandorf, LK Calw; jetzt: Gde. Haiterbach, LK Calw, Bad.-Württ.) s. Kechler von Schwandorf
- Schwanfeld** (LK Schweinfurt)
- grumbachische(r/s) Grundbesitz 4388
 - Rittergut 4173, 4359, 4376, 4387, 4388
 - Untertan 4378, 4380
 - Vogt 4376
 - Helfgericht 4378
 - Juden 4378, 4380
- Schwanhausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- günter-von-brennhausische Zinsleute 4412
 - guttenbergischer Grundbesitz 4475
- Schwarz**, Hans, gen. Schmidlin; Lindau 4219
- Johann Augustin; Mainberg 4160
 - Johann Paul; Markt Erlbach 4255
 - Johanna verw. 4101
 - deren Stiefkinder 4101
- Schwarzach** b. Kulmbach (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergischer Lehenrichter 4085*
 - rackensteinische Lehenleute 4084
 - Zehnt 4091
- Schwarzenberg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von
- Johann Onuphrius (†1584) 4361, 4364
 - Maria, geb. von Grumbach (†1564) 4361
 - Michael (†1469) 4029
 - Michael (†1499) 4029
 - Sigmund (†1529) 4029, 4488
 - Ursula, geb. Frankengrüner 4029
 - Wolf Jakob (†1618) 3899*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hörblach, Sommerach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohenlandsberg
- Schwarzenfels** (LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Sinnatal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- hessen-kasselisches Amt 4217
- Schwarzerden** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen), Viertel
- fuldische Untertanen 4185
- Schwarzotter**, Andreas; Burghaig (?) 4464
- Schwarzrheindorf** (LK Bonn; jetzt: krfrSt Bonn, Nrh.-Wf.), Damenstift
- Stiftsfräulein 3921
- Schwayer**, Blasius; Eglingen 4231
- Schwenried** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart) 3946
- Schultheiß 3946
- Schwebheim** (LK Schweinfurt) 4150
- bibraisches Rittergut 4316, 4397, 4462
 - Pfarrer 4161
 - Zentschöffe der Zent Carlsberg 4142
- Schweblishofen** s. Schwäbishofen
- Schweden**, Königreich
- Ämter/Gerichte/Beamate/Diener s. Stralsund, Weismain
 - Hauptmann 4123
 - Obrist 4089
 - Reiterei 4089
- Schweibermaier**, Familie (Landshut)
- Heinrich 4280
 - Katharina verw., geb. Summer; Straubing 4280
- Schweickart** (Schweithart), Familie (Kaufbeuren)
- Anna geb. 4428
 - Thomas (1522†) 4428
 - Ulrich (1472) 4428
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schwäbishofen
- Schweickershausen** (LK Hildburghausen, Thür.)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4474
 - Zehnt 4474
- Schweidnitz** (poln.: Swidnica Polska, Woiwodsch. Breslau, Schlesien)
- preußisches Infanterieregiment 3997
- Schweinau** (krfrSt Nürnberg)
- dompropsteilich bambergische Untertanen 3996, 4000
- Schweindorf** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 3894
- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt
- 4136, 4137, 4139, 4143, 4146, 4150, 4152, 4159, 4283, 4343, 4354
 - Ackerleute 3943
 - Archivar 4195
 - Bürger 3898, 3940, 3941, 3942*, 3943, 3971, 3972, 4006, 4007, 4181, 4186, 4195, 4215, 4279, 4291, 4352, 4378, 4387
 - Bürgermeister 3943
 - Bürgermeister und Rat 3942, 3943, 3947*, 3949*, 3971*, 3972*, 4136*, 4137*, 4152, 4161, 4181*, 4202, 4217, 4251*, 4291*
 - Diakon 3940, 3941
 - Einwohner 3943, 4136, 4137, 4161, 4193, 4251
 - erthalischer Verwalter 4131
 - Gefängnis (Schwarzer Keller) 4181
 - Gymnasium
 - Professor 4161
 - Rektor 4161
 - Handwerke s. Zünfte

- Heilig-Geist-Spital 3943
- Lehen s. Gochsheim
- Polizeigerichtsdirektor 4181
- Polizeiordnung (1720) 4181
- Prokurator 4251
- Ratsadvokaten/Stadtkonsulenten/Syndizi 4137, 4161, 4181, 4193
- Reichsamtmann/-vogt 4130, 4137, 4147, 4153, 4155, 4157, 4159, 4161
- Ratsdeputation 4251
- Ratskommission 4186
- Ratsverwandte 3940–3942, 4195, 4007, 4215
- Reichsuntervogt 3948, 4137, 4149, 4153, 4157, 4159, 4161
- Stadtgericht
 - Schöffe 4251
- Straßen
 - Brückengasse 4181
 - Markt 4181
 - Mühlgasse 4181
 - Obere Gasse 4181
 - Spitalgasse 4181
- Vormundschreiber 4181
- Wochenmarkt 4403
- Zerstörung (1554) 4186
- Zünfte
 - Fischerhandwerk 3943
 - Tuchschererhandwerk
 - Ladenmeister 3972*
- Schweinhof** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. LK Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld) 3925
- Schweisdorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4088
 - giechischer Grundbesitz 4088
- Schweithart** s. Schweickart (Schweithart)
- Schweiz** 3983
- Schwelb**, Hans; Lichtenfels 4091
- Schwemmelsbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Wasserlosen, LK Schweinfurt)
 - Schultheiß 3948
- Schwendt**, Johann Jakob Rudolf; Bamberg 4254
- Schwenningen** (LK Dillingen a.d. Donau)
 - Einwohner 4271
 - gundelsheimische(r/s) Rittergut 4441–4443
 - – Vogt 4441
- Schwertmacher**, Familie (Bamberg)
 - Brigitha, geb. Jäger, verw. Spilmann, verw. Gradler (†1580); Volkach, Untereisenheim 4215
 - Hans 4215*
- Schwindel**, Familie (Nürnberg)
 - Eva (†1753) 4255
 - Georg Jakob (†1752) 4255
- Schwindt**, Balthasar; Speyer 4287
- Schwinghamer**, Familie (Landshut)
 - Anna, geb. Grunenberger (Grönenberger), verw. Pfender (1501†); Kempten, Isny 4400*
 - Hans 4400
- Schwürbitz** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Michelau i. OFr., LK Lichtenfels)
 - domkapitlisch bambergischer Obleschultheiß 4243*
 - – Untertan 4101
 - Einwohner 3981, 4101, 4243, 4244
 - fürstbischöflich bambergischer Kammer-schultheiß 4101
 - Gemeinde 4243*, 4244*
 - giechischer Lehenmann 4054
 - Vorsteher 4243*
- Sechtenhausen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Unterschneidheim, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - nördlingischer Grundbesitz 3962
- Seckendorff**, (freiherrliche) Familie von
 - Arnold (†1564) 4358
 - Agatha (1533/86) 4358
 - Anna Dorothea geb. (†1685) 4468, 4479*
 - Barbara geb. (1585†) 4351, 4356*, 4364, 4391
 - Eucharius (†1536) 3992
 - Friederika, geb. von Geysso (†1776) 4039*
 - Friedrich Christian Carl (†1810) 4039
 - Friedrich Heinrich (†1763) 4203*
 - Georg Albrecht (†1632) 4354*
 - Gottfried (†1604) 4354*
 - Hans Georg (†1598) 3923, 4354
 - Hans Jakob (†1618) 4387*
 - Hans Ludwig (†1589) 4358
 - Hans Melchior (†1632) 4479
 - Joachim (†1586) 4351, 4356, 4364*
 - Joachim Christoph (†1657) 3986*
 - Johann Joachim (†1689) 3987*
 - Kasimir (†1542) 4358
 - Margaretha, geb. von Hutten (†1580) 4358*
 - Philipp Ludwig (†1666) 4354*
 - Wolf Kasimir (†1566) 4358 (S. gen. Nold)
 - Anton (†1449) 3992
 - Hans Ernst (†1633) 4184*
 - Wolf Balthasar (†1617) 3923*
 - Wolf Christoph (†1659) 4184* (S. gen. Pfaff)
 - Apel (1474/1532) 4170 (S-Rinhofen)
 - Amalia, geb. von Seinsheim 4097

- Gilg (†1518) 4209, 4213*
- Melchior (1557†) 4097*
- Michael (†1504) 4213
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sugenheim
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Matzmannsdorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bechhofen, Bibergau, Birkenfeld (LK Neustadt), Forndorf, Langenfeld, Marktbreit, Oberrnzen, Ramsenthal, Sugenheim, Ullstadt, Unterlaimbach, Unterrnzen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ramsenthal
- Sederer**, Ulrich; Wendelstein 4000
- See** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neuenmarkt, LK Kulmbach)
- guttenbergischer Grund-/Zinsbesitz 4460, 4465
- See**, Familie vom
- Kunigunde 4444
- Stephan (1522†) 4444*
- Seefried**, Familie von
- Wilhelm Heinrich (†1744) 4283
- Seefried**, Haimrand; Oettingen 3894
- Seegbach** (Bach bei Waldhermes und Grünlas, LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Grafengehaig, LK Kulmbach) 4460, 4473
- Seehaus** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seinsheimisches Rittergut 4299
- Seehofer**, Familie (München)
- Konrad 4280*
- Margretha geb.4280
- Sebastian 4280*
- Stephan 4280
- Seelandt**, Hans Adam; Kemmathen 4255
- Seelmann**, Martin; Bamberg 4365*
- Seglohe**, Familie von
- Heinrich (1403) 4231
- Segmüller**, Stephan; Kempten 4289
- Segnitz**, Familie (Kitzingen)
- Anna geb. 4128*
- Barbara verw., geb. Mey, verw. Knauer 4128*
- deren Kinder 4128
- Dietz 4128
- dessen Kinder 4128
- Simon Friedrich 4005
- Seibelsdorf** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
- zedtwitzisches Rittergut 4066, 4067, 4479
- Seiblin (gen. von Böhl)**, Familie
- Carl, Lic. iur.; Speyer 4406*, 4442*
- Seidler**, Michael; Umpfenbach 4404
- Seiler**, Sigmund (1553†); Sulzbach 4447*
- Seiling**, Johann Georg; Mellrichstadt 3926*
- Seinsheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Agatha geb. (1548†) 4097
- Amalia geb. 4097
- Christian (†1646) 4490
- Georg Ludwig d.Ä. (†1591) 4130, 4136, 4137
- Georg Ludwig d.J. (†1599) 3925
- Johann Erkinger (†1619) 3898, 4299*
- Michael (†1529) 4360*
- Sebastian (†1591) 4328
- Wolf (†1540) 4097
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Marktbreit, Pretzfeld
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erlach, Hohenkottenheim, Seehaus, Sünching
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Marktbreit, Oberrnzen
- Seitz**, Matheis; Rimpar 4390*
- Selb** (krfrSt Selb; jetzt: LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- brandenburgischer Amtmann 4071
- Selbitz** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
- gailsdorfsches Rittergut 3887, 3892
- Selbitz**, Familie von
- Anna geb. (†1599) 3939
- Hans (1570) 4358*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Einöd
- Seligenstadt** b. Würzburg (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Prosselsheim, LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
- Seligmann**; Jude; Herborn 4197
- Selka** (LK Schmölln; jetzt: Gde. Schmölln, LK Altenburger Land, Thür.)
- endescher Adelssitz 4471
- Sembach**, Paul; Heinersdorf 4116
- Sempelyn** s. Fetzer gen. Sempelyn, Familie (Würzburg)
- Senckel**, Familie (Aidhausen)
- Lucia 4215*
- Peter 4215*
- Sendelfeld** s. Sennfeld
- Sender**, Hans; Mainberg 4132
- Senfelder**, Familie (Leutershausen)
- Hans 3922
- Katharina 3922
- Senfft**, Hans Leonhard; Döllnitz 4092*
- Viktor; Nördlingen 3894
- Senfft (von Suhlburg)**, Familie
- Johanna Agatha geb. 4009*, 4019*, 4020*
- Senftenhof** s. Grafenheinfeld

- Sennfeld** (LK Schweinfurt), Reichsdorf 4130, 4136, 4137, 4146, 4149, 4154, 4158, 4159, 4161
- Dorfmeister 4136*–4143*, 4146*, 4147*, 4149*, 4156*, 4158*–4162*
 - Einwohner 4139, 4143, 4146, 4149, 4160, 4161; (Verzeichnis) 4148, 4161
 - Gemeinde 4139, 4142*, 4143*, 4146*, 4155, 4156*, 4159, 4160*, 4161
 - Gemeindeglieder 4137, 4139, 4156, 4159
 - Gericht 4136*–4143*, 4146*, 4147*, 4149*, 4156*, 4158*–4162*
 - Gerichtsverwandte 4141, 4142, 4149, 4158
 - Pfarrer 4144, 4161
 - Reichsamtmann/-vogt s. Schweinfurt
 - Reichsschultheiß 4136*–4142*, 4146*, 4147*, 4149*, 4156*, 4158*–4162*
 - Reichsuntervogt s. Schweinfurt
 - Schulmeister 4158
 - Zentschöffen der Zent Carlsberg 4137, 4139*
- Serrfeld** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- günter-von-brennhausische Zinsleute 4412
- Servant**, Familie (Nürnberg)
- Andreas 4216
 - Magdalena, geb. Löhr 4216
- Seßlach** (LK Staffelstein; jetzt: LK Coburg)
- fürstbischöflich würzburgischer Oberamt-
mann 4453, 4454
- Seubersdorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weis-
main, LK Lichtenfels) 4072
- geichische Untertanen 4058, 4061
- Seuberth**, Georg; Heidingsfeld 3982*
- Seuffert**, Nikolaus ; Mellrichstadt 4332
- Seuling**, Hans; Gochsheim 4146
- Seuß**, Georg; Würzburg 4372
- Seuter (von Lötzen)**, Familie (Kempten)
- Gordian 4289*
 - Jakob 4289*
- Seybert**, Wilhelm Gottfried; Burgkunstadt 3981*
- Seyboldsdorf** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Vils-
biburg, LK Landshut)
- Einwohner 3970
 - seyboldstorffischer Verwalter 3970
- Seyboltstorff**, Familie von
- Achaz 3970
 - Heinrich (†1529) 4114
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Seybolds-
dorf
- Seydel**, Johann Christoph; Bayreuth 4121
- Seyfert**, Lorenz; Gochsheim 4148
- Seyfried**, Josua; Basel 4194
- dessen Kreditoren 4194
- Sibenlist**, Hans; Mainberg 4132
- Klaus; Gochsheim/Sennfeld 4156
- Sickingen**, Familie von
- Amalia, geb. von Rosenberg 4100
 - Reinhard (†1607) 4357
- Siebeneichhöfe** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Wolfersstadt, LK Donau-Ries)
- brandenburgische Untertanen 3937
- Siebeneichhof** s. Siebeneichhöfe
- Sieblös** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen)
- fuldischer Untertan 4185
 - mansbachischer Grundbesitz 4185
- Siegburg** (Siegkr.; jetzt: Rhein-Sieg-Kr., Nrh.-
Wf.), Benediktinerkloster
- Äbte
 - Gottfried von Schaumberg 3921
- Siemau** s. Schenk von Siemau, Untersiemau
- Siga** (heute: Tekembrit bei Beni-Saf, Bez. Tlemcen, Algerien), Titularbistum
- Bischof 3925
- Sigfried**, Johann, Würzburg 3963*
- Simmershausen** (LK Fulda; jetzt: Gde. Hil-
ders, LK Fulda, Hessen)
- Einwohner 4281
 - Heckenmühle 4281
- Simon**, Georg; Brückenau 4448*
- Johann ; Mellrichstadt 4332
 - Sebastian; Eglingen 4225
- Simonis**, Johann Erhard (†1689); Sennfeld 4161
- Sinbronn** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Din-
kelsbühl, LK Ansbach)
- Einwohner 4192
- Sindringen** (LK Öhringen; jetzt: Gde. Forch-
tenberg, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- hohenlohischer Amtsverweser 4255
- Sinzenhofer**, Familie
- Georg 4214
- Sodenberg** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Ham-
melburg, LK Bad Kissingen)
- thüingisches Rittergut 3950
- Söhnlein**, Familie (Vilseck)
- Leonhard 4178
 - Philipp 4178
- Söldner**, Hans; Guttenberg 4456
- Sömmersdorf** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Euerbach, LK Schweinfurt) 3948
- Feldgeschworene 3948
 - Gemeinde 3948*
 - Gericht 3948*
 - Schafhof 3948

- Schultheiß 3948*
- Sönnlein**, Familie (Hersbruck)
- Clara, geb.(?) Erlbeck (1455/62) 4310
- Friedrich (1462†) 4310
- Hermann (1414) 4310
- Kaspar (1517†) 4310
- Soher**, Familie (Kempten)
- Stephan 4289
- Ursula 4289*
- Soher**, Hans, gen. Vogler; Wagneritz 4289*
- Soler** (um die Kirche gelegener südlicher Teil von Markt Wald, LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Pfarrer 4119
- Solms**, Grafschaft
- Grafen (S.-Laubach)
- Friedrich (†1635) 4170*
- Sophia geb. (†1651) 4170*
- Regierung
- Kanzleidirektor 4245
- Solnhofen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Propstei des Fürststifts Fulda (1535 aufgehoben)
- Lehen s. Heidingsfeld
- Sommer**, Hans; Heidingsfeld 3942*
- Sommerach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- brandenburgische Weingült 4488
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
- schwarzenbergische Weingült 4488
- Sommerhausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Einwohner 3897
- Sondenau** s. Sondernohe
- Sonderhofen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- geyer-von-giebelstädtischer Pfandbesitz 4024
- Sondernohe** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Flachslanden, LK Ansbach)
- Deutschordensbesitz (zur Kommende Virnsberg gehörig) 4255
- Sondheim** v.d. Rhön (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Mellrichstadt, LK Rhön-Grabfeld)
- gebsattelisches Rittergut 3920
- Sonnefeld** (LK Coburg) 4243
- Sonnenreuth** (Gde. Niklasreuth, LK Miesbach; jetzt: Gde. Fischbachau, LK Miesbach)
- Zehnt 4277
- Sonntag**, Georg Daniel; Wertheim 4404
- Sontheim** an der Brenz (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
- Einwohner 4110
- Sorhammer**, Michael; Katzenstein 4230
- Sorheim** s. Großsorheim
- Späth**, Georg; Mariäkappel 4013*, 4014*
- Spalt** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)
- Klöster und Stifte
- Altes Stift s. St. Emmeram
- St. Emmeram (Kollegiatstift)
- Chorherren 4179
- Spalter**, Familie (Nürnberg)
- Margarethe verw. 3917*
- Sebald 3917
- Spanien**, Königreich
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Friesland (Provinz), Harlingen
- Könige
- Philipp II. 4361
- Lehen s. Britsum, Stiens
- Spannagel**, Hans; Schwebheim 4142*
- Spardorf** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 4464
- Sparneck** (LK Münchenberg; jetzt: LK Hof)
- böhmisches Lehen 4011
- Hochgericht 4011
- Reichslehen 4011
- Schloß 4011
- sparneckisches Rittergut 4011
- Sparneck**, Familie von
- Christoph Philipp (†1562) 4011
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sparneck, Stockenroth, Waldstein
- Spatz**, Familie (Kaufbeuren)
- Hans (1472) 4428
- Heinrich (1486) 4428
- Spatz**, Bartholomäus; Regensburg 3916*
- Specht (von Bubenheim)**, Familie
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Poppenhausen [Pfarrei]
- Specht**, Clement; Memmingen 4194
- Ferdinand Carl, Lic. iur. 4469
- Johann Ludwig; Ravensburg 3983
- Speeringer**, Hans; Nürnberg 3905
- Speidel**, Familie (Ulm)
- Hans 4104*
- Margarethe, geb. Gienger 4104*
- Spelin**, Gall; Brenz 4416
- Sperber**, Georg; Weismain 4063
- Speth**, Michel; Ebersbach 3922*
- Speyer**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
- Marquard 4306
- Domkapitel
- Domherren 4259
- Domzellare 4259
- Domscholaster 4430

- Speyer** (krfrSt Speyer, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
4146, 4287
- Bürger 4172, 4229
 - Deputationstag (1600) 4164, 4337
 - Einwohner 4193, 4262–4264, 4296, 4342
 - Stadtgericht
 - Prokurator 4229
- Spiegler**, Helena; Meersburg 4113
- Spiesberg** s. Spitzberg
- Spilmann**, Familie (Volkach)
- Barbara, geb. Doles (†1555) 4215
 - Brigitha verw., geb. Jäger (†1580); Untereisenheim 4215
 - Michael (†1573) 4215
- Spitzberg** (Berg westlich von Kupferberg, LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach) 4457
- Spitzberg** s.a. Graitzer Spitzberg
- Spitzenpfeil**, Georg; Michelau 4243*
- Spitznagel**, Hans; Michelau 4054
- Pankraz (1549/1606); Uttenhofen, Kirchschönbach, Gochsheim 4137, 4144, 4145, 4150, 4153, 4155
- Spitznas**, Familie von
- Ernestina Juliana, geb. von Guttenberg (†1741) 4483
 - Georg Heinrich († nach 1744) 4483
- Spölin**, Johann; Nürnberg 4172
- Spörl**, Familie (Nürnberg)
- Heinz 3900
 - Kathrein, geb. Mugenhofer 3900
- Springer**, Georg; Kempten 4289
- Stade** (LK Stade, Ndsachs.)
- Einwohner 4248
- Stadelhofen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
- voit-von-rieneckisches Rittergut 4354
- Stadion**, Familie von
- Erpf Ludwig 4387*
- Stadler**, Georg; Duttenstein 4229
- Sigmund; Vilsbiburg 3970
 - dessen Erben 3970*
- Stadtlauringen** (LK Hofheim; jetzt: LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtskeller 3939, 3940
- Stadtpott**, Lorenz 3894
- Stadtsteinach** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach) 4460
- Bürger 4169
 - Bürgermeister und Rat 4169
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Kastentamt 4461
 - – Kastner 4169, 4461
 - – Vogt/Stadtvogt 4169, 4456, 4461*
- Stadtlehen s. Oberzaubach
- Stängl**, Familie von
- Carl Joseph 4429
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rainbach, Sattelberg
- Staffelbach** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Oberhaid, LK Bamberg)
- Einwohner 3984
- Staffelbach** (Bach in die Aisch) 4274
- Staffelstein** (LK Staffelstein; jetzt: LK Lichtenfels) 4469
- Bürger 4091
 - domkapitlisch bambergische(r/s) Amt 4101
 - – Verwalter 4469
 - rackensteinische Lehenleute 4084, 4091
 - Ratsverwandte 4091
 - Rittertag (1556) 4323
- Stafflangen** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. u. LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.) s. Gräter (von Stafflangen)
- Stahel**, Martin; Würzburg 4307
- Stain**, (freiherrliche) Familie vom
- Friedrich 4306
 - Gottfried (†1606) 4047
 - Hans Adam 4119
 - Hans Heinrich 4440*
 - Heinrich (†1605) 4123
 - Margaretha Susanna, geb. von Hattstein 4306
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kotzendorf
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bergenweiler, Ichenhausen, Niederstotzingen, Ronsberg
- Stamler**, Johann, Dr. iur.; Speyer 4244
- Stammler**, Gutta geb.; Memmingen 4194*
- Margarethe geb.; Ulm, Lauingen 4104
- Stang**, Johann Philipp; Gommersheim 4197
- Starck**, Paul Friedrich, Dr. med.; Kronach 4252
- Philipp; Burggrumbach 4390
- Starkgraf**, Familie (Hersbruck)
- Dorothea, geb. Fahner 3955*
 - Friedrich 3955
 - Valentin 4276*
- Starz**, Melchior; Schweindorf 3894
- Starzer**, Hans; Modschiedel 4091
- Stauch**, Johann Wolfgang; Nürnberg 3997*
- Staufen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Syrgenstein, LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 4110
- Staufen**, Familie von
- Georg (1403) 4231
- Staufeneck** (LK Göppingen; jetzt: Gde. Salach, LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- rechbergisches Rittergut 4119

- Stauff von Ehrenfels**, (freiherrliche) Familie
 - Argula geb. (†1554) 4395
- Stebenhauer**, Familie
 - Hans Ludwig 4218*
- Steffan** s. Stephan (Steffan)
- Stegenthumbach** (LK Eschenbach i.d. OPf.;
 jetzt: Gde. Eschenbach i.d. OPf., LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - guttenbergische Hofmark 4464
- Stegmair**, Georg; Gern 3910
- Stehelin**, Bartholomäus; Memmingen 4194
- Steigerwald** (Gebirge zwischen Main und Aisch) 3977
- Stein** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Gefrees, LK Bayreuth)
 - brandenburgischer Oberamtmann 4122
- Stein** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Fürth)
 - Einwohner 3996
 - geuderische(r/s) Herrensitz 3996, 4002
 - – Lehen 3996, 4004
 - – Untertanen 3993, 3996
 - – Verwalteramt 3996
 - Glaspolierwerk 3996
 - Kupferhammer 3996, 4004
 - leonrodisches Lehen 3996, 4004
 - Mühlen 3996, 4004
 - Zainhammer 3996
- Stein** an der Donau (krfrSt Krems an der Donau, Ndöst.)
 - österreichischer Stadtrichter 3970
- Stein** an der Rednitz s. Stein b. Nürnberg
- Stein** s.a. Hilpoltstein
- Stein zu Nassau**, Familie vom
 - Adam (1600) 4354*
- Stein zum Altenstein**, Familie von
 - Alexander (†1600) 4354*, 4358*, 4488
 - Andreas (†1555) 4353, 4358
 - Apelius (†1511) 4006*
 - Fritz 4006
 - Fritz 4006*
 - Hans 4006
 - Hans (†1508) 4006*
 - Hartung 4006*
 - Sabina geb. (†1608) 4358*
 - Sabina, geb. von Hutten 4358
 - Sebastian 4488
 - Seifried (†1605) 4171, 4172*, 4354*, 4358*
 - Sibylla geb. 4358*
 - Veit (†1631) 4354*, 4358*, 4369*
 - Wilhelm (†1567) 4377
 - Wolf Dietrich (†1616) 4358*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hofstetten, Unfinden
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenstein, Maroldsweisach
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4369
- Stein zu Nord- und Ostheim**, Familie von
 - Caspar (†1602) 4354*, 4387*
 - Caspar Wilhelm 3918
 - Johann Philipp Ernst 3926
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Oberstreu, Ostheim (LK Mellrichstadt)
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberstreu
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Nordheim (LK Meiningen), Ostheim (LK Mellrichstadt), Völkershausen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Oberstreu
- Stein-Kallenfels**, Familie von
 - Christoph (1576/77) 4306
 - Hans Haug (1576) 4306
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Freisbach, Gomersheim
- Steinach** a.d. Saale (LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Bad Bocklet, LK Bad Kissingen)
 - Einwohner 3922
 - forstmeister-von lebenhanisches Rittergut 3919, 3925
- Steinach** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
 - schwabischer Grundbesitz 4037
- Steinach** a.d. Ens (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Gallmersgarten, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Einwohner 4190
- Steinach** unter Endsee s. Steinach a.d. Ens
- Steinach** s.a. Landschad von Steinach;
 Neckarsteinach
- Steinau** (LK Fulda; jetzt: Gde. Petersberg, LK Fulda, Hessen)
 - gebsattelischer Grundbesitz 3920
- Steinau gen. Steinrück**, Familie von
 - Albrecht (†1619) 4354*
 - Anna Maria 4193*
 - Bernhard (†1622) 4354*, 4355, 4397, 4484
 - Christoph (1549) 4185
 - Hans (1584) 4397
 - Wolf Adam (†1652) 4193, 4490
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Appenfelden, Bad Kissingen, Euerbach
 - Lehen s. Euerbach
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Poppenhausen [Pfarrei]
- Steinbach** (LK Lohr a. Main; jetzt: Gde. Lohr a. Main, LK Main-Spessart)
 - voit-von-rieneckisches Rittergut 4347, 4354
- Steinberg** (LK Kronach; jetzt: Gde. Wilhelmsthal, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergischer Jäger 4116

- Pfarrer 4116
- Steinberger**, Johann Caspar; Schweinau 3996*
- Steinberger Revier** (Steinberg, LK Kronach; jetzt: Gde. Wilhelmsthal, LK Kronach) 4116
- Steinbrecher**, Familie (Kempten)
 - Anna (1476) 4400
 - Hans (1362) 4400
 - Hans (um 1490) 4400
 - dessen Vormünder 4400
 - Peter (1431/39) 4400
- Steinbrecher** (Steinprecht), Lorenz; Trockau 4324
- Steinbühl** (krfrSt Nürnberg)
 - gugelischer Herrensitz 4422–4424
- Steinhausen** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
 - guttenbergische(r/s) Amtsverwalter 4408
 - – Grundbesitz 4474
 - – Rittergut 4312, 4323, 4324, 4327, 4449, 4457, 4462, 4486, 4489, 4490
- Steinsittenbach** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Kirchensittenbach, LK Nürnberger Land)
 - gengische Gült 3954, 3956
 - wolfsteinisches Lehen 3954, 3956
- Steinfeld** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Stadelhofen, LK Bamberg) 4068
 - giechische Untertanen 4048, 4049
- Steinfeldler**, Familie (Nürnberg)
 - Agnes 3996
 - Wolfgang 3996
- Steinhäuser (von Neidenfels)**, Familie
 - Heinrich 4172
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rechenberg
- Steinhart** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Hainsfarth, LK Donau-Ries)
 - gundelsheimische(r/s) Rittergut 4440–4444
 - – Zehnt 4440
 - wildensteinisches Rittergut 4270
- Steinhaus** (LK Fulda; jetzt: Gde. Petersberg, LK Fulda, Hessen)
 - gebsattelische Schäferei 3920
- Steinheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Donau)
 - (kur)pfalz-neuburgischer Vogt 4429
- Steinling(er)**, Familie (von)
 - Friedrich 4322
 - Hans (1412/14) 4310
- Steinmetz**, Joachim; Gerabronn 4273*
- Steinmeyer**, Familie (Großelfingen)
 - Christina Barbara gesch., geb. Nagel, verw. Strauß 3906
 - Johann Georg 3906
- Steinmüller**, Martin ; Mellrichstadt 4332
- Steinprecht** s. Steinbrecher (Steinprecht)
- Steinrück** s. Steinau gen. Steinrück
- Steinwand** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen), Viertel
 - fuldische Untertanen 4185
 - mansbachischer Grundbesitz 4185
- Steinwiesen** (LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Stengel**, Familie (Kitzingen)
 - Apollonia geb. 4297
 - Elisabeth (1567†) 4297
 - Georg (†1577) 4297
 - Katharina, geb. Voit 4297
 - Leonhard (1566†) 4297
- Stepf**, Johann Heinrich; Schweinfurt 4195*
- Stephan** (Steffan), Hans; Reutlingen 4263
- Stephansberg** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Kleinlangheim, LK Kitzingen) 4029
 - brandenburgischer Amtmann 4488
- Sterbfritz** (LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Sinntal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
 - hessen-kasselischer Oberjäger 4217
- Sternberg** i. Grabfeld (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
 - guttenbergische(r/s) Grundbesitz 4474
 - – Rittergut 4453–4455, 4474, 4475
- Sterzer**, Georg; Marktgraitz 4243*
- Sterzing** (Prov. Bozen, Italien)
 - frundsbergische Herrschaft 4119
 - Herren s. Frundsberg, Familie von
- Stettberger**, Heinrich; Augsburg 4446*
- Stettin** (poln.: Szczecin; Woiwodsch. Stettin, Pommern)
 - Einwohner 4264
- Stettner von Haldermannstetten** s. Haldermannstetten gen. Stettner
- Steuerlein**, Johann; Meiningen 4319
- Stiebar von Buttenheim**, Familie 4064
 - Daniel (†1555) 4431
 - Hans Adam (1625/29) 4479
 - Hans Christoph (†1635) 4479
 - Hans Joachim (†1585) 4003*
 - Hans Philipp 4482
 - Paul (1508) 4213*
 - Wolf Andreas 3986*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Buttenheim, Ermreuth
- Stieber**, Johann Ulrich, Dr. iur. (1679†); Speyer 4419
- Stiefenburg** (Ruine bei Baunach, LK Ebern; jetzt: LK Bamberg)

- fürstbischöflich bambergischer Amtmann
4324, 4384, 4386, 4462
- Stiens** (Prov. Friesland, Niederlande)
- spanische Lehen 4361
- Stiger**, Familie de (Nürnberg)
- Johann 4248
- Stilnauer**, Christoph; Neuburg a.d. Donau
4223
- Stockach** (Gehölz nordwestlich von Sulzdorf,
LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK
Würzburg) 4023
- Stockamer**, Familie (Nürnberg) 4303
- Johann Jakob 4420*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s.
Diepoldsdorf
- Stockau** s. Altstockau
- Stockenroth** (LK Münchberg; jetzt: Gde.
Sparneck, LK Hof)
- böhmisches Lehen 4011
- Schloß 4011
- sparneckisches Rittergut 4011
- Stocker**, Familie (Reutte)
- Adam 4289
- Katharina, geb. Kleinhans 4289
- Stockheim** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-
Grabfeld)
- Einwohner 3926
- Stockig** s. Stockach
- Stöber**, Anna Margaretha, geb. Försch 4247
- Stöckel**, Hans; Nördlingen 3894
- dessen Kinder 3894
- Stöckle**, Familie (Nürnberg)
- Anna 4180
- Clara 4180
- Hans (1408/10); Ulm 4180
- Hans Matthäus 4180
- Hieronymus 4180
- Isaac 4180
- Jakob Israel 4180
- Katharina 4180
- Sabina 4180
- Ursula 4180
- Wilhelm (†1599/1600) 4180*
- Stöcklin**, Hans s. Stöckle, Familie, Hans
- Stöhr**, C. F., Dr. med.; Kronach 4483
- Stolberg**, Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Königstein
(Obertaunuskgr.)
- Grafen
- Christoph (†1581) 3944, 3945
- Ludwig (†1574) 4334, 4338
- Stoll**, Stephan; Heidingsfeld 3982
- Stolz**, Johann Franz Jakob; Bamberg 4116
- Stopfenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt:
Gde. Ellingen, LK Weißenburg-Gunzen-
hausen)
- Dorfherren 4210*–4212*
- Storch**, Johann; Mainz, Frankfurt 4104
- Johann Peter; Weyhers 4185
- Salentin; Öttersbach 4185
- Stoy**, Familie (Nürnberg)
- Barbara geb., verehel. Glantsching 4115*
- Barbara geb., verehel. Hübner 4115*
- Magdalena 4115
- Maria, geb. Beck 4115
- Michael (1632†) 4115
- Michael 4115*
- Stralsund** (krfrSt Stralsund, Meckl.-Vp.)
- schwedische Regierung in Pommern 4260
- Straß** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde.
Burgheim, LK Neuburg-Schrobenhausen)
- kreithische Hofmark 4235, 4238, 4242
- Straßburg**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
- Domherren 4029
- Straßburg** (franz.: Strasbourg, Dép. Bas-Rhin),
Reichsstadt 4266
- Advokat 4273
- Bürger 4265, 4270, 4194
- Ratsverwandte 4194
- Strasser**, Johann Christoph; Weingarten 4267*
- Straßmair**, Georg; Obergriesbach 4284
- Straub**, Familie
- Georg 3970
- Straubing** (krfrSt Straubing)
- Bürger 4126
- Einwohner 4126, 4280
- Strauß**, Familie (Großelfingen)
- Christina Barbara verw., geb. Nagel 3906
- Johann 3906
- Strauß**, Georg; Nördlingen 3894
- Michael; Meiningen 4319
- Streck** (Gehölz zwischen Aufhausen, LK Aa-
len; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., und
Eglingen, LK Heidenheim an der Brenz;
jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim,
Bad.-Württ.) 4227, 4229, 4230, 4232
- Streich**, Hans; Döllnitz 4092*
- Streichenreuth** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde.
Guttenberg, LK Kulmbach)
- guttenbergisches Rittergut 4043, 4461,
4465–4468, 4471, 4476, 4481, 4482
- Streit**, Franz Jakob; Oberstreu 3926
- Wolf; Nürnberg 4180
- Streitau** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Gefrees,
LK Bayreuth)
- Einwohner 4121

- Pfarrer 4121
- wallenrodtisches Rittergut 4121
- Streitberg** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesenttal, LK Forchheim)
- brandenburgischer Amtmann 4075*
- – Kastner 4075*
- Streitberg**, Familie von 4323
- Amalia Rosina Maria geb. (1677/96) 4091*
- Barbara Johanna Maria (1678/1706) 4091*
- Christiana Sophia (†1704) 4091*
- Christoph Sigmund (†1685) 4091, 4325
- Dietrich (†1675) 4325
- Friedrich (1533) 4208
- Gabriel (†1531) 4208
- Joachim (1532/61) 4208
- Johann Wilhelm (†1690) 4325
- Lorenz (†1548) 4208
- Maria Amalia, geb. von Guttenberg (†1692) 4325
- Maria Eleonora verw., geb. von Künßberg (†1694) 4091
- Maria Rosina geb. 4325*
- Valentin Matthäus (1542†) 4208
- Wolf Christoph (1678†) 4325
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burggrub
- Streu** (Nebenfluß der Fränkischen Saale) 3925
- Striegler**, Marx; Arnstein 4162*
- Strigel**, Konz; Forchheim 4256
- Strössendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Altenkunstadt, LK Lichtenfels) 4060
- schaumbergisches Rittergut 4096
- Strohm**, Moritz; Gochsheim/Sennfeld 4160
- Stromer (von Reichenbach)**, Familie (Nürnberg)
- Andreas (†1529) 4125
- Hans (†1526) 4341
- Ulman (†1707) 4183
- Struth** (Gehölz bei Gochsheim, LK Schweinfurt) 4158
- Stubenrauch**, Fritz; Bamberg 4168
- Studer**, Christoph Tobias; St. Gallen 4194
- Stübig** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- geichische Untertanen 4082
- Stücklein**, Adam; Gemünden 4217
- Stürmer** s. Neustetter gen. Stürmer
- Stüzl**, Balthasar; Lichtenberg 4425
- Stufenberg** s. Stiefenburg
- Stuttgart** (krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.)
- Einwohner 4175
- Stutz**, Hans; Kasendorf 4073*, 4074*
- Sudermann**, Johann, OCart; Christgarten 4337
- Sünching** (LK Regensburg)
- seinsheimische Herrschaft 4299
- Sündermahler**, Familie (Staffelstein)
- Friedrich Jakob 4469
- Johann Ignaz (†1783) 3926
- Sünz**, Barbara geb. (?); Lindau 4219*
- Sueß**, Familie (Straubing, München, Landshut)
- Christoph (†um 1513) 4280
- dessen Vater 4280
- Katharina, geb. Summer, verw. Schweibermaier 4280
- Margretha, geb. Seehofer 4280
- Süßmann Moyses**; Jude; Bamberg 4469
- Sützel (von Mergentheim)**, Familie
- Melchior (1597) 4354*
- Sugenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffische(r/s) Sekretär 4340
- – Rittergut 3923, 4354
- Suhl**, Familie von s. Hack von Suhl gen. von Thill, Familie
- Suhlburg** (Ruine südwestlich von Untermüncheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) s. Senfft (von Suhlburg)
- Sulz** s. Kloster Sulz
- Sulzbach** (Sulzbach-Rosenberg, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- Landgericht (in pfalz-mosbachischem Besitz [1448–1452]) 3992; (in pfalz-neuburgischem Besitz [1505–1546, 1556–1569, 1604–1614]) 4405; (in pfalz-sulzbachischem Besitz [1569–1604 und ab 1614]) 4405
- Landrichter 3992
- Spital 4447
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kauerheim
- Sulzberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
- Pfarrei 4222
- Sulzbürg** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde. Mühlhausen, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- wolfsteinische(r) Herrschaft 3956, 4179
- – Lehenpropst 3956
- – Pfleger 3956
- Sulzdorf** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Kaisheim, LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Amtspfleger 3896
- Sulzdorf** a.d. Lederhecke (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- dompropsteilich würzburgisches Lehen 4474
- günter-von-brennhausische Zinsleute 4412
- guttenbergischer Grundbesitz 4475
- Zehnt 4474
- Zehntscheuer 4474
- Sulzdorf** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebelstadt, LK Würzburg)

- domkapitulisch würzburgischer Schultheiß 4023*
 - Dorfmeister 4023*
 - Gemeinde 4023*
 - Sulzfeld** a. Main (LK Kitzingen)
 - berlichingischer Grundbesitz 4488
 - – Weinzehnt 4488
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - gayling-von-illesheimischer Grundbesitz 4488
 - – Weinzehnt 4488
 - Sulzwiesen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Hausen b. Würzburg, LK Würzburg)
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
 - Sunderiet** s. Sonnenreuth
 - Suppan**, Familie
 - Johann (1544†) 3929*
 - Sutor**, Johann Paul; Eichstätt, Ingolstadt 3931
 - Svetkovics**, Familie
 - Albrecht 3970
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fels
 - Swoboda**, Familie (Langenprozelten, Rothenbuch)
 - Anastasia, geb. Försch 4247
 - Anna Maria Theresia geb. 4247
 - Johann Leopold (1772†) 4247
 - Syrgenstein** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Heimenkirch, LK Lindau [Bodensee])
 - syrgensteinisches Rittergut 4221, 4225, 4235, 4236
 - Syrgenstein**, Familie von
 - Clara geb. 4225*, 4228–4230, 4235*, 4236*
 - Hans 4221*, 4225*, 4235*, 4236*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Achberg, Syrgenstein
 - Székely von Doba**, Familie
 - Samuel 4260
 - Szirma** s. Szirmay von Szirma
 - Szirmay von Szirma**, Familie
 - Anna Maria, geb. von Mednyánszky 4260
 - Thomas (†1743) 4260
- T**
- Tandern** (LK Aichach; jetzt: LK Dachau)
 - lungische Hofmark 4433
 - Tann** (LK Fulda, Hessen)
 - Burgfrieden 4108
 - Ganerben 4108*
 - tannische Ganerbschaft 4329, 4330
 - Amtmann 4108
 - Zentgraf 4329
 - Tann**, Familie von der
 - Adalbert Friedrich (†1777) 4108, 4282, 4283
 - Agnes geb. 3951
 - Alexander (1590/1613) 4329*, 4330
 - Amalia Rosina Maria, geb. von Streitberg 4091*
 - Anton (1493†) 4366
 - Caspar Wilhelm (†1739) 4108*
 - Christoph Caspar (†1742) 4108*
 - Ernst Ludwig (†1750) 4108
 - Eyde (1493/1517) 4366
 - Georg Friedrich (†1630) 4330*
 - Hans (1493/1517) 4366
 - Heinrich (†1714) 4091*, 4108
 - Johann Friedrich 4108*
 - Johanna Helena Friederika Catharina geb. (†1804) 4282, 4283
 - Konrad (†1639) 4330*
 - Magdalena Catharina, geb. von Müller (†1735) 4282
 - Otto Engelhard (†1720) 4108*
 - Philipp (1493/1517) 4366
 - Susanna Barbara, geb. Heußlein von Eußenheim (†1681) 4108
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Tann
 - Lehen 4329
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4329 s.a. Dippach, Wendershausen
 - Tannenberg** (Berg nördlich von Zirgesheim [LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries]) 3912
 - Tannfeld** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - giechische Untertanen 4075
 - Tapfheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries)
 - kaisheimischer Verwalter 4429
 - Tauber** (Nebenfluß des Mains) 4394
 - Tauber**, Johann Michael, Dr. iur. (†1727); Schweinfurt 4161
 - Tauberbischofsheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - kurfürstlich mainzische(r/s) Oberamt 4404
 - - Oberamtsrichter 4404
 - – Zent(gericht) 4404
 - Spital 4335
 - Tauberscheckenbach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Adelshofen, LK Ansbach)
 - Einwohner 4190
 - Tauperlitz** (LK Hof; jetzt: Gde. Döhlau, LK Hof)
 - waldenfelsisches Rittergut 4485
 - Taurel(lius)**, Johann Jakob; Kulmbach 4076*
 - Taxis**, Familie de

- Anton; Lindau 4219
- Tegleinshöhe** (Erhöhung zwischen Tüchersfeld, LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth, und Hungenberg, LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößweinstein, LK Forchheim) 4313, 4314
- Teller**, Familie (Lindau)
 - Johann Andreas 4194
- Tettelbach**, Familie (Ansbach)
 - Johann 4322
- Tetzel (von Kirchensittenbach)**, Familie
 - Anna geb. (†1552) 4103
 - Anna, geb. Groland (1496†) 4302
 - Anna, geb. Schlüsselfelder (†1639) 4303
 - Barbara 4302
 - Cordula 4213*
 - Gabriel d.Ä. (†1479) 4302
 - Gabriel d.J. 4302
 - Hans (†1505) 4302*
 - Jakob Wilhelm (†1694) 4303
 - Jobst (†1575) 4303
 - Jobst Friedrich (†1612) 4303
 - Karl (†1611) 4303
 - Katharina 4302
 - Margaretha 4302
 - Margaretha, geb. Groland (†1496) 4302
 - Michael 4302
 - Sigmund 4103*
 - Wolf 4302
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kirchensittenbach
 - Stiftung 4303
- Tetzel**, Hans; Forchheim 3998
- Teuber**, Familie
 - Anna geb. (†1621) 4419
 - Hans (†1627) 4419, 4424
- Teuerling**, Andreas; Schwürbitz 4101
- Teufel**, Gall; Eglingen 4237
 - Peter; Eglingen 4242
- Teufel (von Pichl)**, Familie
 - Anna 4433
 - Diepold 4433
 - Hans († um 1561) 4433
 - dessen Güterkuratoren 4433
 - Hans Georg 4433
 - Hans Jakob 4433
 - Hans Ludwig 4433
 - Jakobe 4433
 - Joachim 4433
 - Kleopha 4433
 - Maria 4433
 - Salome 4433
 - Ursula 4433
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pichl
- Teufelsmühle** (LK Fulda; jetzt: Gde. Petersberg, LK Fulda, Hessen)
 - gebäuelicher Grundbesitz 3920
- Teufental** s. Tiefenthal
- Teusch(en)dorf** s. Deusdorf
- Thann** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Bechhofen, LK Ansbach)
 - crailsheimisches Rittergut 4440
- Thaut**, Johann Elias, M. (†1720); Schwebheim, Gochsheim 4161
- Theilheim** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Waigolshausen, LK Schweinfurt)
 - Jude 4321
- Thein**, Familie (Gochsheim)
 - Leonhard 4133, 4137, 4140, 4141, 4152
 - Peter 4152
- Thein**, Familie (Goßmannsdorf)
 - Georg 4202
 - Klaus 4202
 - Margarethe 4202
- Thein**, Jakob Werner; Heidingsfeld 3982
- Theisau** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels) 4060, 4084, 4085
 - giechischer Grundbesitz 4084, 4085
 - rackensteinische Lehen 4084, 4085
- Theisenort** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4096
 - redwitzische(r/s) Rittergut 4096, 4406
 - – Verwalter 4085
- Then**, Familie (Oberstreu)
 - Georg 3926
 - Johann 3926
- Thierbach** (LK Naila; jetzt: Gde. Bad Steben, LK Hof)
 - waldenfelsisches Rittergut 3887, 4463
- Thill**, Familie von s. Hack von Suhl gen. von Thill, Familie
- Thoman**, Familie (Kempten)
 - Barbara, geb. Zorn 4289
 - Sigmund 4289
- Thoman**, Eitel; Lindau 4219
- Thomas**, Lorenz; Bayreuth 4340
- Thümler**, Christoph; Marktgraitz 4243
- Thüna**, Familie von
 - Hans Sebastian Hieronymus (†1697) 4068
- Thüngen** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
 - thüngisches Rittergut 4354
- Thüngen**, Familie von
 - Adam (†1536) 4217
 - Adam Sigmund (†1745) 4217*
 - Agatha Rosina 4354*
 - Albrecht (1612†) 4217, 4354*

- Albrecht (†1635) 4217
- Albrecht (†1639) 4217
- Anna Catharina 4354*
- Anna Maria 4354*
- Carl Friedrich (†1737) 4217
- Daniel (†1517) 4217
- Daniel (†1601) 4354*
- Daniel (†1633) 4217
- Dorothea Susanna (1657) 4354*
- Eva, geb. von Bibra (†1634) 4217
- Fritz (†1537) 4217
- Georg Friedrich (†1625) 3950, 4354*
- Georg Wolf (†1631) 4217
- Hans Albrecht (†1616) 4217
- Hans Bernhard (1624†) 3950, 4347*, 4354*
- Hans Karl (†1723) 4217
- Julius Albrecht (†1625) 4217
- Margaretha, geb. von Grumbach, verw. von Grumbach (†1543) 4353, 4356, 4364, 4392
- Maria Salome geb. 3925
- Melchior (†1597) 4217, 4354
- Neidhard (†1572) 4217
- Neidhard (†1634) 4217
- Neidhard Wilhelm (†1621) 4217
- Philipp (†1513) 4217
- Philipp (†1600) 3950*, 4373*, 4384
- Philipp Adam (†1601) 4354*
- Philipp Christoph Dietrich (†1780) 4217*
- Philipp Heinrich (†1619) 4217
- Sigmund (†1456) 4217
- Sigmund (†1522) 4217
- Theobald Julius (†1595) 3950*, 4347
- Veit (†1602) 4354*
- Veit Ulrich (†1618) 4217
- Weiprecht (†1585) 4353, 4356, 4364, 4392
- Werner (†1494) 4217
- Werner (†1609) 4354*
- Wolf Albrecht (†1652) 4185
 - dessen Kinder 4185
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Zeitlofs
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Poppenhausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Büchold, Bursinn, Estenfeld, Gräfendorf, Greifenstein (LK Karlstadt), Höllrich, Reußenberg, Roßbach, Sodenberg, Thüngen, Wolfsmünster, Zeitlofs
- Lehen s. Bursinn
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Detter, Eckarts, Gräfendorf, Poppenhausen [Pfarrei], Rupboden, Trübenbrunn, Weißenbach, Zeitlofs
- Vormundschaft 4185
- Thüngersheim** (LK Würzburg)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - grumbachischer Zinsbesitz 4356
 - weingärtischer Zinsbesitz 4488
- Thüngfeld**, Familie von
 - Eberhard 4488
 - Georg (1549†) 4488
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Walsdorf
- Thürner**, Lorenz; Gochsheim 4152
 - dessen Ehefrau 4152
- Thumsenreuth** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Krummennaab, LK Tirschenreuth)
 - hundtsches Landsassengut 4089
- Thun**, Familie von
 - Georg 4119*
- Thundorf** i. UFr. (LK Bad Kissingen), Burggraftum (in schaumbergischem Besitz) 4202
 - Burggraf 3940*, 3941*, 4199*
 - Ganerben 3940*, 3941*, 4199
 - Vogt 3941
 - Vogtei 3940
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 3940, 3941
- Thurn** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Heroldsbach, LK Forchheim)
 - gottsmännisches Rittergut 4209, 4213
 - horneck-von-weinheimischer Amtsverwalter 4255
 - s.a. Gottsmann vom Thurn
- Thurnau** (LK Kulmbach)
 - Bürger 4076
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4091
 - giechische(s) Rittergut 4043, 4047, 4050–4054, 4056–4063, 4065, 4066, 4068, 4071–4074, 4076–4080, 4083–4093, 4098
 - – Untertanen 4073, 4076
 - Hammermühle 4073
 - Hospital 4083
 - Kirche 4083
 - künßbergische(r/s) Amtsvogt 4092*
 - – Jäger 4090
 - – Rittergut 4047, 4073, 4076, 4078, 4086, 4087, 4089–4092
 - – Untertanen 4073, 4076, 4086
 - Markt 4091
 - Pfarrei
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Döllnitz
 - s.a. Förtsch (von Thurnau)
- Thurnstein** (Burg nordwestlich von Meran, Prov. Bozen, Italien)
 - katzbeckische Burg 4481
- Tiefendorf** (Ober- und Untertiefendorf, LK Hof; jetzt: Gde. Töpen, LK Hof)
 - dobeneckisches Rittergut 4391

- Tiefenthal** (LK Miesbach; jetzt: Gde. Fischbachau, LK Miesbach)
 - Zehnt 4277
- Tiermann**, Eberhard; Nürnberg 4105
- Tirol**, Grafschaft
 - Erbtruchseß 4119
- Töll** (Prov. Bozen, Italien)
 - österreichischer Zöllner 4289*
- Töpel**, Familie (Thurnau)
 - Benedikt 4076
 - dessen Bürgen 4076
 - Hans 4076
- Töpen** (LK Hof)
 - beulwitzisches Rittergut 3892
- Tötsch**, Erhard; Friesenmühle 4077
- Toggler**, Lucia; Bamberg 4168
- Tollet** (BH Grieskirchen, Oböst.) s. Jörger (von Tollet)
- Torkel** (Gehölz nördlich von Vogtendorf, LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Stadtsteinach, LK Kulmbach)
 - brandenburgisches Lehen 4456
- Torrisani**, Familie (Florenz, Nürnberg)
 - Raphael 3884
- Tortona** (Prov. Alessandria, Italien)
 - Einwohner 4425
- Toß** s. Nürnberg, Mühlen, Dooser Mühlen
- Tottleben**, Familie von
 - Oswald Hermann (1609/11) 4442*, 4443*
- Trabelsdorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Lisberg, LK Bamberg)
 - münsterisches Rittergut 4422
- Tradel**, Georg, Dr. iur. (†1598); Augsburg 4221*, 4231, 4235
- Träglin**, Simon; Westerhofen 3894
- Tränkhof** (LK Fulda; jetzt: Gde. Poppenhausen a.d. Wasserkuppe, LK Fulda, Hessen)
 - mansbachischer Grundbesitz 4185
- Trainau** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Redwitz a.d. Rodach, LK Lichtenfels)
 - Gemeinde 4243*, 4244*
 - marschall-von-ebnethischer Untertan 4243
 - würtzburgischer Schultheiß 4243*
- Traindorf** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Marktlegast, LK Kulmbach) 4459
- Trainer**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara 4268
 - Georg 4268
- Trapp**, Johann; Kulmbach 4089
- Trautskirchen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - lochingerisches Rittergut 4003
- Treinfeld** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rentweinsdorf, LK Haßberge)
 - Einwohner 3930
- Trenbach** (Trenbeck), Familie (von)
 - Hans Erasmus (1561 †) 4436
 - Ortolf d.Ä. (†1475) 4436
 - Ortolf d.J. (†1502) 4436
 - Urban (†1598) 4436
 s.a. Passau, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Urban
 - Wilhelm (†1492/96) 4436
 - Wolf Seifried (†1598) 4436*
- Trenbeck** s. Trenbach (Trenbeck)
- Trenddorfer**, Anna Margaretha; Niederaltheim 3906
- Trenttel**, Barthel; Heusch 4073
- Trentzinger**, Georg Stephan; Wunsiedel 3981
- Tresal**, Familie (Nürnberg)
 - Anton 4216
 - Hans Anton 4216
 - Nikolaus Anton 4216
 - Peter Anton 4216
 - Simon Anton 4216
 - Susanna geb. 4216
 - Ursula, geb. Löhr 4216
- Treschklingen** (LK Sinsheim; jetzt: Gde. Bad Rappenau, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - gemmingsches Rittergut 4387
- Trestendorf**, Familie von
 - Franz Friedrich 4178
- Treuchtlingen** (LK Weißenburg; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - brandenburgisches Verwalteramt 3937
- Treunitz** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Königsfeld, LK Bamberg)
 - giechische(r) Mühle 4055
 - – Untertan 4055
- Treusch**, Hans; Hallstadt 4168
- Treusheim** s. Druisheim
- Treutle**, Klaus; Bergrheinfeld 4373
- Trient**, Hochstift
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Fleims(tal)
 - Erbschenk 4119
- Trier**, Kurfürstentum
 - Kurfürsten
 - Heinrich II. 3992
- Trier** (krfrSt Trier, Rhl.-Pf.)
 - Reichstag (1512) 3901
- Tripß**, Christoph Daniel; Bayreuth 4121
- Tritzschler**, Familie
 - August Willibald 4121*

- Elisabeth Albertina Sophia, geb. von Brandenstein 4121
- deren Kinder 4121*
- Trochtelfingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfinger, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 4441
- Trockau** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
- groß-von-trockauische(r/s) Rittergut 4312, 4315, 4320–4325, 4327
- – Schäfer 4322, 4324
- – Schäferei 4322, 4324
- – Untertan 4315
- – Vogt 4324
- leuchtenbergisches Lehen 4323
- Schloß 4322, 4323
- Schloßkapelle St. Oswald 4315, 4322, 4323
- Tröster**, Augustin; Eichstätt 3931
- Tromlitz** (LK Weimar; jetzt: Gde. Blankenhain, LK Weimarer Land, Thür.)
- griesheimisches Rittergut 4282, 4283
- Truchseß von Baldersheim**, Familie
- Reinhard (1436/77) 4029
- Sebastian (1578†) 4348, 4349, 4356, 4361, 4364*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aub
- Truchseß von Pommersfelden**, Familie
- Martin (†1516) 4213
- Philipp (1544/63) 4210*–4212*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pommersfelden
- Truchseß von Wetzhausen**, Familie
- Albrecht Dietrich (†1720) 4202
- Amalia geb. (†1606) 4034*, 4100*
- Anna Margaretha geb. (†1649) 4202*
- Carl Leberecht 4474
- Christian Albrecht 4474
- Christoph (†1568) 4202
- Dietrich (†1609) 4199*, 4200*, 4488
- Eleonora Maria Anna Theresia geb. 4474
- Erhard (†1554) 4488
- Georg (†1542) 4488
- Georg (†1553) 4488
- Hans (†1489) 4007, 4202
- Hans Christoph (†1648) 4201*, 4202*
- Hans Eitel (†1626) 4199*, 4201*, 4202*
- Hans Eitel (†1719) 4202
- Hans Valentin (†1633) 4202*
- Joachim (†1606) 4488
- Joachim Ernst (†1709) 3939
- Joachim Ulrich (†1661) 4202*
- Johann Christian Heinrich 4474
- Johann Ernst (†1739) 4474
- Rosina Ursula (†1629) 4202*
- Sigmund Heinrich (†1615) 4199*, 4200*, 4202
- Veit Heinrich (†1710) 4202
- Veit Ludwig (†1641) 4202*
- Wilhelm Dietrich (†1719) 4202
- Wilhelm Heinrich (†1667) 4202*
- Wolf Christoph (†1633) 4202*
- Wolf Dietrich (†1699) 4474
- Wolf Dietrich (†1738) 4474
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Waizenbach
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Unsleben
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bettenburg, Bundorf, Wetzhausen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bramberg, Goßmannsdorf, Oberlauringen
- Vormundschaft 3943
- Trübenbrunn** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
- thüingische Untertanen 4217
- Trüeb**, Georg; Augsburg 4194
- dessen Erben 4194
- Trümbach**, Familie von
- Ernst Ludwig (1720/55) 4410
- dessen Kreditoren 4410
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rhina, Wehrda
- Trunkelsberg** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
- sättelinsche Herrschaft 4218
- Trunstadt** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Viereth, LK Bamberg)
- rüssenbachisches Rittergut 4317
- Truppach** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, Bayreuth)
- aufsessisches Rittergut 4327
- Truppach**, Familie von
- Asmus (1533) 4208
- Tucher (von Simmelsdorf)**, Familie
- Hans (1520/26) 4341
- Lazarus, Dr. iur. (†1636) 4419
- Paulus (†1614) 4176*
- Ursula, geb. Huetter (†1653) 4419
- Tübingen** (LK Tübingen, Bad.-Württ.)
- Einwohner 3967
- Universität
- Grepische Stipendienstiftung 4273
- Professoren der Rechte 4273
- Tüchersfeld** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergische Lehen 4313, 4314
- groß-von-trockauische(s) Rittergut 4312–4314, 4316, 4319, 4322, 4327

- – Untertanen 4313, 4314
 - Tüchelhausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg), Kartause
 - Prioren
 - Nikolaus Comitius 4379*
 - Tüchelhausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg) 4017
 - Türkei** s. Osmanisches Reich
 - Tüschnitz** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - künßbergisches Rittergut 4091
 - Tullau** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. Rosengarten, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - schwäbisch hallischer Grundbesitz 4272
 - s.a. Schantz (von Tullau)
 - Turin** (Prov. Turin, Italien)
 - Einwohner 4194
 - Turinetto**, Giovanni Antonio; Turin 4194
- U**
- Udlinger**, Familie (Zeitlarn)
 - Hans 4401
 - Katharina 4401*
 - Übelhack**, Heinrich Friedrich; Steinenhausen 4408
 - Uehlfeld** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 4340
 - Ueschersdorf** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge)
 - Ganerben 4199
 - Uettingen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)
 - Dorfherren 4411
 - Gemeinde 4411*
 - Gericht 4411*
 - landschadisches Rittergut 4411
 - Schultheiß 4411*
 - wolfskeelisches Rittergut 4019, 4257, 4411
 - Uffenheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 4209
 - brandenburgische(r/s) Amt
 - Bauernschaft 4293*
 - Dorfmeister 4293*
 - – Kastner 4293*
 - Bürgermeister und Rat 4293*
 - gebsattelischer Sitz 3918, 3923
 - Gemeinde 4293*
 - Uhl**, Familie (Schweinfurt)
 - Anna Barbara geb. 4181
 - Johann Matthäus 4181*
 - Susanna Margaretha (†1760) 4181
 - Ullerich**, Hans; Schweinfurt 3942*
 - Johann Wolfgang; Würzburg 3978*
 - Ullrich**, Maria Alberta, OSD; Würzburg 3931*
 - Ullstadt** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - seckendorffisches Rittergut 3986, 4356, 4364
 - Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Deutschordenskommende
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Zöschingen
 - Hauskomtur 4110*
 - Lehen s. Zöschingen
 - Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt 4438
 - (Ältere, Geheime) Bürgermeister und Rat 3906, 4104, 4194, 4304, 4416*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Langenau
 - Bürger 4104, 4105, 4180
 - Einwohner 4304, 4437
 - Gebäude
 - Drachenfels 4104
 - giengerischer Grundbesitz 4104
 - Markt 4416
 - Pfarrer 4104
 - Tore und Türme
 - Frauentor 4104
 - Herbruckertor 4104
 - Ulrich**, Christoph; Nürnberg 3992
 - Umpfenbach** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Neunkirchen, LK Miltenberg)
 - castellische(r) Freihof 4404
 - – Schultheiß 4404
 - – Untertanen 4404
 - Dorfherren 4404*
 - Gemeinde 4404
 - Gericht 4404
 - gudenussche(s) Rittergut 4404
 - – Untertanen 4404
 - Unfinden** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - rotenhanischer Zehnt 4488
 - stein-zum-altensteinischer Zehnt 4488
 - Unfrid**, Familie (Landsberg a. Lech)
 - Katharina (†1602) 4425*
 - Peter 4425
 - Tobias 4425*
 - Ungarn**, Königreich 4153, 4203, 4398
 - Husarenregiment 4260
 - Obristen 4260
 - Ungelter (von Deisenhausen)**, Familie
 - Wolf Jakob (†1722) 4429
 - Unger**, Friedrich Joseph; Würzburg 4246*

- Unkenthaler**, Hans; Baldingen 3894
- Unsleben** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - truchseß-von-wetzhausischer Grundbesitz 4488
- Unterbaltbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- weinsbergisches Lehen 4029
- Unterebersbach** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Niederlauer, LK Rhön-Grabfeld)
- forstmeister-von-lebenhanisches Rittergut 3919, 3925
 - s.a. Ebersbach
- Untereiseltzheim** s. Untereisenheim
- Untereisenheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Eisenheim, LK Würzburg)
- Bürgermeister 4162
 - Bürgermeister und Rat 4162*
 - Einwohner 4215
 - fürstbischöflich würzburgischer Vogt 4371
 - Gemeinde 4162*
 - Schultheiß 4215
 - Wirtshaus 4371
- Untereisfeld** s. Untereißfeld
- Untereißfeld** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Bad Königshofen i. Grabfeld, LK Rhön-Grabfeld)
- günter-von-brennhausische Zinsleute 4412
 - schaubergischer Zehnt 3940
- Unterglashütten** s. Neuglashütten
- Unterglauheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Blindheim, LK Dillingen a.d. Donau)
- Frühmesser 4429
- Unterhartmannsreuth** (LK Hof; jetzt: Gde. Feilitzsch, LK Hof)
- waldenfelsisches Rittergut 4485
- Unterhof** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Hausen b. Arnstein, LK Würzburg)
- grumbachischer Grundbesitz 4171
- Unterknöringen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Burgau, LK Günzburg) 3951
- knöringisches Rittergut 3951
 - Schloß 3951
- Unterlaimbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- heißbergisches Rittergut 4356
 - seckendorffisches Rittergut 4184
- Untermaislen** s. Untermaisling
- Untermaisling** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
- Einwohner 4166, 4167
- Untermannsdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Reckendorf, LK Bamberg)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - lichtensteinischer Grundbesitz 4488
 - rotenhanischer Grundbesitz 4488
- Unter'm Buch** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- kemptischer Untertan 4222
- Untermelsendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Schlüsselfeld, LK Bamberg)
- wehrnsches Rittergut 3923
- Unternbreit** s. Marktbreit
- Unternschreez** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Haag, LK Bayreuth)
- nankenreuthisches Rittergut 4207
- Unternzenn** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Oberrnzen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffisches Rittergut 4354, 4358
- Unterpleichfeld** (LK Würzburg) 4371, 4390, 4394
- Einwohner 4381
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Lehen 3950, 4343, 4367, 4391
 - – Vogt 4388*
 - grumbachische(r/s) Bauhof 4396
 - – Grundbesitz 4351, 4352, 4395
 - – Rittergut 3950, 4171, 4172, 4343, 4347, 4348, 4352–4354, 4357, 4359, 4367, 4374, 4376, 4378, 4381–4383
 - – Untertanen 4353, 4381
 - – Vogt 4388
 - – Zinsbesitz 4356
 - Kemenate 4343, 4367
 - Mesner 4370
 - Rückleshof 4395
 - Schloß 4452
- Unterringingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- oettingischer Vogt 4223*
- Unterschwaningen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 4109
- Unterschwappach** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)
- schaubergisches Rittergut 4373
- Untersdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schnaittach, LK Nürnberger Land) 4003
- Untersiemau** (LK Coburg)
- schenk-von-siemausches Rittergut 4029–4031, 4033
- Untersteinach** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)

- guttenbergisches Rittergut 4456, 4457, 4463
- Unterwaiz** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Heinersreuth, LK Bayreuth) 4468
- Untertittighausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wittighausen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- grünauscher Grund-/Zinsbesitz 4334
- Urban**, Georg; Scheuring 4425
- Urbino** (Prov. Pesaro und Urbino, Italien) 4248
- Urspringen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- voit-von-rieneckisches Rittergut 4347
- Usingen** (LK Usingen; jetzt: Hochtaunuskrr., Hessen)
- hattsteinischer Grundbesitz 4306
- Usmer**, Barbara geb. 3904*
- Usterbach**, Michael; Ansbach 4188*
- Uttenhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Pfarrer 4137, 4150
- Pfarruntertanen 4137
- Uttenreuth** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 4464

V

- Van** (Ven), Ulrich; Dirnsmanning 4261
- Varchet**, Familie (Nürnberg)
- Georg 4216
- Maria, geb. Hauer 4216
- Vasbühl** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Wern-eck, LK Schweinfurt) 3946
- Schultheiß 3946
- Vasold**, Hieronymus Carl; Bamberg 4091
- Vaz(in)**, Margaretha, geb. Gößwein (?) 4179
- Veitlahm** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- Einwohner 4464
- rackensteinische Lehenleute 4084
- Velden** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Bürger 4163
- nürnbergischer Pfleger 4163
- Vellberg**, Familie von
- Konrad (†1592) 4173, 4174
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Leo-fels
- Ven** s. Van (Ven)
- Venedig** (Prov. Venedig, Italien), Republik
- Bürger 4180
- Doge 4180
- Einwohner 4248
- Venino**, Carl; Würzburg 4332

- Venn**, Hans; Geldersheim 3949*
- Venningen**, Familie von
- Gebhard, OTeut (†1633) 4257
- Versbach** (LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg) 4394
- Gericht 4357
- grumbachische(r) Grundbesitz 4351
- – Schultheiß 4372
- – Untertanen 4372
- – Zinsbesitz 4356
- hohenlohisches Lehen 4357, 4394
- Vogtei 4357
- Untertanen 4356
- Versbacher Holz** (Versbach, LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg) 4394
- Vestenberg**, Familie von
- Adam (†1633) 4488*
- Adam Erhard (†1681) 4422*
- Albrecht (1544†) 4484
- Anton (1505/46) 4422, 4484
- Barbara, geb. von Waldenfels, verw. von Hutten (1552†) 4344
- Christoph (1543) 4422
- Ernst (1505) 4484
- Konrad Christoph (†1571) 4422, 4488
- Matern (†1538) 4484
- Matern (†1577) 4488
- Regina verw., geb. von Wiesenthau (†1627) 4484*, 4488*
- Sigmund (†1593) 4484, 4488
- Sigmund Ludwig (†1687) 4422*
- Wilhelm (†1603) 4484*, 4488
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Burghas-lach
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Freihaslach, Haag (LK Scheinfeld), Kienfeld, Münchhof, Oberrimbach, Vestenbergsgreuth
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brei-tenlohe (LK Scheinfeld), Burghaslach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Vestenbergsgreuth
- Vestenbergsgreuth** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 4484
- hennebergisches Lehen 4484
- vestenbergische(r) Grundbesitz 4484
- – Untertanen 4484
- – Zehnt 4484
- Vester** s. Kayser, Hans, gen. Vester
- Vetter**, Familie (Schwenningen)
- Christoph 4106
- Osanna 4106
- Vetter**, Michael (1603†) 4050
- Viatis**, Familie (Venedig, Nürnberg)
- Bartholomäus (†1624) 4180*

- Bernardo 4180
- Viechtig** (Gehölz zwischen Wirsberg, LK Kulmbach, und Cottenau, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wirsberg, LK Kulmbach) 4478
- Viehtrieb** s. Gemeiner Viehwasen
- Vierer**, Christoph (†1656); Nürnberg 3905*
- Vierflußberg** (Berg und Gehölz nordwestlich von Goldbach, LK Crailsheim; jetzt: Gde. Crailsheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) 4010
- Vilgus**, Hans; Kempten 4289*
- Vils** (Nebenfluß der Naab) 4178
- Vilsbiburg** (LK Vilsbiburg; jetzt: LK Landshut)
 - Bürger 3970
- Vilseck** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Weizbach)
 - Bürger 4178
 - Bürgermeister und Rat 4178
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Pflegamt 4177
 - – Forstmeister 4177, 4178
 - – Kastner 4178
 - – Pfleger 4178
 - – Richter 4177, 4178
 - – Schloßjäger 4178
 - Stadtschreiber 4178
- Virdung von Hartung**, Familie
 - Hieronymus Konrad, Dr. med. 4021
- Virnsberg** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Flachslanden, LK Ansbach), Deutschordenskommende
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Sondernohe
 - Jäger 3914*
- Vischer**, Familie (München)
 - Balthasar 3970*
 - Ursula 3970
- Vischer**, Familie (Nördlingen)
 - Vormundschaft 3894
- Vischer**, Erhard; Nürnberg 4301
 - Michael; Eglingen 4236, 4238, 4241
 - Silvester; Bopfingen 3894
 - dessen Töchter 3894
- Vöh**, Maria geb. (1709†); Kicklingen 4429
- Vöhlin (von Frickenhausen)**, Familie (von)
 - Johann Alexander (†1737) 4267
 - Johann Christoph Adam (†1731/34) 4267
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hohenraunau, Neuburg (LK Krumbach), Waltenhausen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Langenhaslach, Neuburg (LK Krumbach), Waltenhausen
- Völcker**, Valentin; Gochsheim 4144
- Völkerhausen** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Willmars, LK Rhön-Grabfeld)
 - stein-zu-nord-und-ostheimisches Rittergut 3918
- Vogel**, Christoph; Frankenstein 3971
 - dessen Ehefrau 3971
 - – Kinder 3971
 - Johann Lorenz; Heroldsberg 4002
 - Konrad; Vilseck 4178
 - Lorenz; Gochsheim/Sennfeld 4158
 - Ulrich; Nürnberg 3884*
- Vogelgsang**, Leonhard; Nördlingen 3894
- Vogelsteller**, Wenzeslaus; Buchau 4067
- Vogler** s. Soher, Hans, gen. Vogler
- Voglmaier**, Melchior; Nähermemmingen 3894
- Vogt**, Barbara; Kempten 4289*
- Vogtendorf** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK Kronach)
 - Einwohner 4483
- Vogtland** (Landschaft zwischen Thüringer Wald, Fichtel- und Erzgebirge um Hof, krfrSt Hof, und Plauen, krfrSt Plauen, Sachsen)
 - Ritterschaft
 - Hauptmann 4254, 4480
- Voit**, Familie (Jena)
 - David, Dr. theol. (†1589) 4297
 - Katharina geb. 4297
- Voit**, Johann Martin; Würzburg 4246*
- Margaretha; Forchheim 4256
- Voit von Rieneck**, Familie 4323
 - Eitel (†1475) 4217
 - Konrad (†1602) 3935, 4351, 4354*
 - Martin (1592/99) 4347*, 4354*
 - Michael (1501) 4338
 - Philipp (†1580) 4356
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laudenburg, Stadelhofen, Steinbach, Urspringen
- Voit von Salzburg**, Familie
 - Alexander (†1591) 3925
 - Hans Ulrich (1600) 4354*
 - Julius Gottlieb (1704/60) 3925
 - Otto (†1605) 3925
 - Sigmund (†1598) 3925
 - Valentin (1583/97) 4354*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rödelmaier
- Volckamer (von Kirchensittenbach)**, Familie
 - Carl (†1703) 4303*
 - Carl Friedrich (†1709) 4303*
 - Georg (†1633) 4293*
 - Georg Christoph (†1689) 4303
 - Georg Christoph (†1753) 4303*
 - Georg Friedrich (†1712) 4303*

- Gottlieb (1498) 4301
- Gottlieb (†1709) 4303*
- Volkach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
 - Bürgermeister 4162*
 - Bürgermeister und Rat 4162*, 4215
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 4129
 - Gemeinde 4162*
 - Schultheiß 4215
 - Vogt des Würzburger Juliusspitals 3978
- Vollandt**, Hans Christoph; ScheBlitz 4048*, 4049, 4091
- Vollrads** (Rheingaukr.; jetzt: Gde. Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kr., Hessen)
 - greiffenclauischer Stammsitz 4259
- Vorderfrankenber** s. Frankenberg
- Vorderkleebach** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
 - groß-von-trockauischer Untertan 4323
- Vorderncleba(u)** s. Vorderkleebach
- Vorhaus**, Familie (Rothenbuch)
 - Anna Maria Theresia, geb. Swoboda 4247
 - Johann Peter Andreas 4247
- Vorst** (Gehölz bei Pichl, LK Aichach; jetzt: Gde. Aindling, LK Aichach-Friedberg)
 - bayerisches Lehen 4433

W

- Wachbach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - adelsheimisches Rittergut 4172, 4358, 4364
- Wachenhofen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Alesheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Dorfmeister 4210*–4212*
 - Gemeinde 4210*–4212*
 - Hirte 4210–4212
- Wachenroth** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 3918, 3923
- Wachsmuth** s. Waßmuth (Wachsmuth)
- Wachter**, Georg; Memmingen 4194
- Wagner**, Familie von
 - Georg Joseph 3920
- Wagner**, Familie (Großelfingen)
 - Johann Georg 3906
 - Johann Nikolaus 3906
- Wagner**, Familie (Kronach)
 - Christoph 4116
 - Hans Georg 4116
- Wagner**, Georg; Rebdorf 4288
 - dessen Ehefrau 4288
 - Hans; Untermaisling 4166*, 4167*
 - Lorenz; Döllnitz 4092*
 - Sebald; Nürnberg 4180
 - Sebastian; Wendling 4166*, 4167*
 - Wolf; Bamberg 4184*
 - Wolf; Hilprechtsham 4166*, 4167*
- Wagneritz** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Rettenberg, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 4289
- Wahl**, Johann Jakob, Lic. iur. (†1728); Wetzlar 4399
- Wahrberg** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Aurach, LK Ansbach)
 - fürstbischöflich eichstädtisches Amt 3993
- Waiblingen** (LK Waiblingen; jetzt: Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
 - württembergischer Obervogt 4306
- Waigolshausen** (LK Schweinfurt)
 - Brand (1701) 3958
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 4351, 4374, 4377, 4391
 - – Untertanen 3958*
 - Schultheiß 3907
- Waischenfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
 - Einwohner 4486
 - fürstbischöflich bambergische(r) Amtmann/Oberamtman 4480, 4483
 - – Lehen 4313, 4314
 - Stadtgericht 4323
- Waizenbach** i. UFr. (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen), Damenstift (1733 gestiftet)
 - Verwalteramt 4217
- Waizenbach** i. UFr. (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen)
 - Einwohner 4217
 - truchseß-von-wetzhausischer Jäger 4217
- Walchenfeld** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Bundorf, LK Haßberge)
 - huttisches Rittergut 3939
- Waldaschach** s. Aschach
- Waldberger**, Wolf; Nördlingen 3894
- Waldbrunn** (LK Würzburg)
 - oberzellischer Grundbesitz 3961
- Waldeck** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)
 - kurpfälzisches Landrichteramt 4322
- Waldenfels**, Familie von
 - Anna geb. 3887*
 - Barbara geb. (1552†) 4344
 - Carl Sigmund Joseph (†1750) 4486*

- Christoph (1552†) 3892
- Christoph (†1584) 4071*, 4072*
- Christoph (†1603) 3887*, 4465
- Christoph (†1633) 4465
- Christoph Erdmann (†1776) 4254
- Christoph Jakob (†1659) 4008*
- Christoph Soldan (†1637) 4490
- Ernst (1521†) 4344
- Friedrich (†1668) 4485
- Georg (†1629) 3887*, 4465, 4485
- Georg Christoph (†1618) 4465
- Hans (†1569) 3892, 4326*
- Hans Adam (1598†) 4464
- Hans Rudolf (1627†) 3887*, 4465, 4485
- Heinrich (1618†) 4465
- Kaspar (†1642) 4485
- Margaretha Catharina, geb. von Waldenfels (†1744) 4486
 - deren Konkursmasse 4486* (!)
- Philipp (†1593) 4463*
- Philipp (†1679) 4485*
- Sebastian (†1526) 4311*
- Wolf Adolf (†1561) 4264*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Zeyern
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burghaig, Kirchleus
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Berndorf (LK Kemnath), Blankenstein, Burghaig, Gumpertsreuth, Katschenreuth, Lichtenberg (LK Naila), Oberröslau, Tauperlitz, Thierbach, Unterhartmannsreuth, Wartenfels, Weißenstein
- Lehen s. Müncherlbach
- Senior 4311
- Waldenstein** (LK Waiblingen; jetzt: Gde. Rundersberg, Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
 - göllnitzisches Rittersitz 4175
- Waldhermes** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Grafengehaig, LK Kulmbach)
 - guttenbergische Mühle 4473
- Waldmannshofen** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - rosenbergisches Rittergut 4364
- Waldner**, Achaz; Vilsbiburg 3970*
- Waldstein** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Zell, LK Hof)
 - böhmisches Lehen 4011
 - Hochgericht 4011
 - Reichslehen 4011
 - Schloß 4011
 - sparneckisches Rittergut 4011
- Waldstromer (von Reichelsdorf)**, Familie (Nürnberg)
 - Christoph (†1634) 4163
 - Ernst (†1655) 4420
 - dessen Erben 4420*
 - Konrad (†1357) 3892
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Diepoldsdorf
- Waldthurner**, Georg; Nürnberg 3905
- Wallbrunn**, Familie von
 - Kuno (†1567) 4342*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neueglofsheim
- Walddorf** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - diemarische Rittergüter 4250
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4250
 - marschall-von-ostheimisches Rittergut 4319
- Walddürn** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
 - kurfürstlich mainzisches Zent(gericht) 4404
- Wallenfels** (LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Vogteiament 4116
 - – Jäger 4116
 - – Untertanen 4116
 - Pfarrer 4116
- Wallenfels Revier** (Wallenfels, LK Kronach) 4116
- Wallenrodt**, Familie von
 - August Moritz 4121
 - Christoph Heinrich 4121
 - Georg Heinrich Sigmund 4121
 - Georg (1572/83) 4460
 - Hans Kaspar (1613†) 4312*, 4323*, 4324*, 4327*
 - Matthäus (1519/69) 4210*, 4211*
 - Ursula, geb. von Guttenberg († um 1586) 4460
 - Wilhelm Heinrich (†1717) 4121
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Marktschorgast, Streitau
- Waltersberg** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
 - giechische Untertanen 4058, 4061
 - rackensteinische Lehenleute 4084
- Wallerstein** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Jude 3906
 - oettingische(r)/oettingen-wallersteinische(r) Amtmann 4443*
 - – Regierung 3906, 4232*, 4258*
- Wallhausen** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - brandenburgischer Schultheiß 4273*

- Wallmersbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - ehenheimisches Rittergut 3923
- Wallstatt** s. Kleinwallstadt
- Wallung**, Jobst, OCart (†1544); Grünau 4338
- Walsdorf** (LK Bamberg)
 - crailsheimisches Rittergut 3927, 4488
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 4488
 - thüngfeldisches Rittergut 4488
- Waltenhausen** (LK Krumbach; jetzt: LK Günzburg)
 - vöhlinsche(r) Obervogt 4267
 - – Untertanen 4267
- Walter**, Andreas; Mühlhausen 4321
 - Endres; Goldbach 4015
 - Veit; Gochsheim, Mainberg 4132*, 4145, 4146, 4153
- Walterding** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
 - Einwohner 4166, 4167
- Waltershausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Saal a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
 - marschall-von-ostheimisches Rittergut 4319
- Walther**, Bernhard; Nassereith 4289*
- Waltz**, Familie (Burggrumbach)
 - Hans 4390
 - Michel 4388
 - Valentin 4389, 4390
- Waltz**, Paul; Wassertrüdingen, Ansbach 4296*
- Walz**, Familie (Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen)
 - Bernhard 4109*
 - Cordula 4109
 - Johann Paul 4109*
 - Paul 4109
 - dessen Töchter 4109*
- Wangen** im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Bürger 4289
- Wangeretz** s. Wagneritz
- Wannbach** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Pretzfeld, LK Forchheim)
 - Einwohner 4118
- Wannenthal** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]) 4219
- Wanner**, Matthes, Dr. iur.; Dillingen 4220
- Warbach**, Hans; Nürnberg 4115*
- Wartenfels** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)
 - guttenbergische(r/s) Gerichtsknecht 4464
 - – Rittergut 4449, 4464, 4487
 - – Verwalter 4464
- waldenfelsisches Rittergut 4264
- Wasen**, Familie von
 - David, OTeut (†1581) 4285*
- Wasser**, Endres; Gochsheim 4155
- Wassertrüdingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - brandenburgischer Amtmann 4109
 - – Vogt 4109
 - Bürger 4109
 - Stadtschreiber 4440
- Waßmuth** (Wachsmuth), Familie (Weismain)
 - Anna verw. 4089
 - Paul (†1636) 4089
- Wasungen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.), Marschalksches Damenstift (1596 gestiftet) 4319
- Watt**, Familie von (St. Gallen, Nürnberg)
 - Andreas (†1528) 4427*
- Watterich**, Familie (Waigolshausen)
 - Johannes 3958*
 - Jörg 3958
- Watzdorf**, Familie von
 - Volrad 3887
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reuth (LK Plauen)
- Weber**, Hans; Lindau 4219
 - Johann Friedrich, Lic. iur.; Ansbach 4409
 - Leonhard; Neresheim 4237
- Wechingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Einwohner 3968
 - Gastwirtschaft 3968
- Wechmar**, Familie von
 - Carl Ludwig (†1784) 4039*
 - Georg Albrecht (†1768) 4282, 4283
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Roßdorf
- Wechsler**, Stephan (†1635); Nördlingen 4276*
- Wechterswinkel** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Bastheim, LK Rhön-Grabfeld), Zisterzienserinnenkloster (1592 aufgehoben)
 - Pröpste 4259
- Wecker**, Familie (Kiemertshofen)
 - Georg 4286
 - Margaretha, geb. Grimm 4286*, 4287*
- Wecker**, Leonhard; Obergriesbach 4284
- Weckerlin**, Sebastian; Nördlingen 3894
- Wecklein**, Klaus; Garstadt 3907
- Wehner**, Konrad; Würzburg 4136
- Wehrda** (LK Hülfeld; jetzt: Gde. Haunetal, LK Hersfeld-Rotenburg, Hessen)
 - trümbachisches Rittergut 4410
 - Vogt 4329
- Wehrn**, Familie von

- Wolf (†1606) 3923*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Untermelsendorf
- Weichs**, Familie von
- Jakobe, geb. von Gumpfenberg 4284
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dasing
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Obergriesbach
- Weichser** s. Weixer (Weichser)
- Weickersgrüben** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart)
- Gerichtsmänner 4217
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4217
- nostitzischer Schultheiß 4217
- Weickert**, Hans; Gochsheim 4133*
- Weickmann**, Hans; Neunhof 4000
- Weiden** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels) 4094
- geichische Untertanen 4058, 4061
- Weiden** i.d. OPf. (krfrSt Weiden i.d. OPf.), Amt/Landrichter-/Pfleger-/Oberamt/Landgericht s. Parkstein und Weiden
- Weidenberg** (LK Bayreuth)
- künßbergisches Rittergut 4450
- lindenfelsisches Rittergut 4066, 4067
- Weidenloh** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
- Gülthof der Pfarrei Pottenstein 4477
- Weidensees** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Betzenstein, LK Bayreuth)
- Gülthof der Pfarrei Pottenstein 4477
- Weidhausen** b. Coburg (LK Coburg)
- Dorfmeister 4101
- Einwohner 4101
- Schösser 4101
- Schultheiß 4101
- Weidner**, Familie
- Andreas Felix 4270
- Catharina Barbara 4270
- Maria Salome, geb. von Wildenstein 4270*
- Weigel**, Familie (Bayreuth)
- Lorenz, Dr. iur. 3892
- Sigmund Ernst 3892
- Weigelin**, Konrad; Gerolzhofen 4215*
- Weigenmair**, Hans; Nördlingen 3894
- dessen Ehefrau 3894
- Weiglein**, Hans; Zellingen 4386
- Weiherr** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- aufsessisches Rittergut 4045
- Weiherr** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Uttenreuth, LK Erlangen-Höchstadt) 4464
- Weierhaus** (LK Nürnberg; jetzt: krfrSt Nürnberg)
- grundherrlicher Herrnsitz 4398
- Weil der Stadt** (LK Leonberg; jetzt: LK Böblingen, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Syndikus 4112
- Weilbach** (Unterweilbach, LK Dachau; jetzt: Gde. Hebertshausen, LK Dachau) s. Eisenreich (von Weilbach)
- Weiler**, Familie von
- Philipp Jobst 3935
- Weilersbach** s. Mittlerweilersbach, Oberweilersbach
- Weiltingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 4021
- Weindel**, Michael; Speyer 4482
- Weingarten** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Benediktinerkloster
- Äbte
- Georg 4219
- Gerwig 4069
- Weingarten** (bis 1865: Altdorf; LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürger 4219
- Weingarten**, Familie von
- Hans Heinrich 4488
- Philipp Florenz 4488
- Wolfgang Konrad 4422
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Erlabrunn, Eußenheim, Gainfurt, Gambach, Karlstadt, Karsbach, Mühlbach (LK Karlstadt), Thünfersheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Karlburg
- Weingarten**, Leonhard, gen. Schloß Leonhard; Gochsheim 4149
- Weingartsgreuth** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Wachenroth, LK Erlangen-Höchstadt)
- marschall-von-ebnethisches Rittergut 4008
- Weinheim** (LK Mannheim; jetzt: Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.) s. Horneck von Weinheim
- Weinich**, Johann Georg; Schweinfurt 3943*
- Weinmann**, Hans; Döllnitz 4092*
- Hans; Untereisenheim 4215
- Weinried** (LK Illertissen; jetzt: Gde. Oberschönnegg, LK Unterallgäu)
- Einwohner 4194
- Weinsberg** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- Bürgermeister 4109
- Weinsberg**, Familie von
- Philipp (†1506) 4029

- Lehen s. Burgerroth, Reichelsburg, Unterbalbach
- Weinsiedel** s. Weinziegel (Weinsiedel)
- Weinziegel** (Weinsiedel), Ulrich; Kolmreuth 4118
- Weismain** (LK Lichtenfels)
 - Bürger 4066, 4098, 4252
 - Bürgermeister 4098
 - Bürgermeister und Rat 4098*, 4252*
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Oberamt 4098, 4101
 - Protestanten 4243
 - Untertanen 4244
 - Amtmann/Oberamt 4486
 - Forstamt 4057
 - Forstknecht 4066*, 4067*
 - Kastenamt 4095
 - Kastner 4053*, 4056*, 4058, 4059, 4061, 4063, 4066*, 4067*
 - Soldaten 4102
 - Stadtschreiber 4062
 - Stadtvogt 4047, 4051*–4053*, 4056*, 4062, 4065, 4066*, 4067*, 4252
 - Untertanen 4057
 - giechische Lehen 4057
 - rackensteinische Lehenleute 4084
 - Ratsverwandte 4252
 - schwedischer Kommandant 4089
- Weismainer Forst** (Weismain, LK Lichtenfels) 4053, 4056, 4057, 4059, 4066, 4067
- Weiß**, Familie (Gochsheim)
 - Hans 4137, 4140, 4141, 4148, 4154
 - Martin 4133*
- Weiß**, Familie (Hasloch)
 - Hans 3969*
 - Katharina 3969*
- Weiß**, Anna Elisabeth geb.; Michelstadt 3915*
 - David; Augsburg 4180
 - Hans; Grünlas 4460
 - Johann Kaspar; Stockheim 3926
- Weißbach**, Familie von
 - Wilhelmina geb. (†1802) 4039*
- Weißbach** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
 - brandenburgisches Lehen 4217
 - thüngische Untertanen 4217
- Weißbrunn** (LK Kronach)
 - redwitzisches Rittergut 4045
- Weißenburg** i.Bay. (krfrSt Weißenburg i.Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichspflege
 - Reichspfleger 3901
- Weißenburg** i.Bay. (krfrSt Weißenburg i.Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsstadt
 - Bürger 4298
 - Einwohner 4288
 - Ratsverwandte 4298
- Weißhorn** (LK Neu-Ulm), Herrschaft (in fuggerischem Pfandbesitz [ab 1507]) 3967, 4231, 4232, 4442, 4443
 - Freiherren s. Fugger, Familie
- Weißhorn** (LK Neu-Ulm)
 - Einwohner 4194
- Weißenstein** (Ruine nordwestlich von Friedenfels, LK Tirschenreuth)
 - waldenfelsisches Rittergut 4264
- Weißhaupt**, Hans Adam; Babenhausen 4194
- Weißhutter**, Wenzel; Saaz 4189*
- Weißkirchen** (Schloß bei Neuhäusel, slowak.: Nové Zámky; LK Neuhäusel, Slowak. Republik)
 - schlickische Herrschaft 4011, 4106, 4262, 4417
 - Herren s. Schlick, Familie (von)
- Weit(t)olzhausen** s. Waigolshausen
- Weitenlohe** s. Weidenloh
- Weitensee** s. Weidensees
- Weitershhausen**, Familie von
 - Eberhard 4351
- Weitersroda** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. u. LK Hildburghausen, Thür.)
 - heßbergisches Rittergut 4354
- Weitinger**, Maria Anna Barbara, geb. de Battis 3931*
- Weixer** (Weichser), Hans; Nürnberg 4253*
- Welden** (LK Augsburg)
 - Einwohner 4429
- Welden**, (freiherrliche) Familie von
 - Anna Sibylla, geb. vom Holtz, verw. Hattstein 4306*
 - Franz Ferdinand (†1759) 4306
 - Heinrich Gottfried (†1761) 4306
 - Heinrich Ludwig (†1693) 4306*
 - Johann Alexander (†1742) 4306
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hochaltingen, Laupheim
- Welitsch** (LK Kronach; jetzt: Gde. Pressig, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 4116
- Weller**, Kilian; Gochsheim 4153
- Wellesberg** (LK Kronach; jetzt: Gde. Wallenfels, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergischer Untertan 4116

- Welschenkahl** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Karsendorf, LK Kulmbach) 4072, 4094
 - Einwohner 4071
- Welser**, Familie (von) (Augsburg, Nürnberg)
 - Hans (†1601) 4248
 - Katharina geb. 3994*
 - Paul Carl (†1788) 3996*, 3997
 - Sabina geb. (†1632) 3985, 3986*, 3993
 - Sebastian (†1634) 3993
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neunhof, Röthenbach
- Wending** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Bürgermeister und Rat 4298
- Wendelstein** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)
 - brandenburgischer Untertan 4000
 - Einwohner 3996
- Wendershausen** (LK Fulda; jetzt: Gde. Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
 - tannischer Untertan 4108
- Wendling** (BH Braunau am Inn, Oböst.)
 - Einwohner 4166*, 4167*
- Wengenmayer**, Hans; Eglingen 4225
- Wenig**, Katharina; Stein 3993
- Wenigtaft** (LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Buttlar, Wartburgkr. Thür.)
 - geysoisches Rittergut 4039
- Wenkheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Werbach, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Gerichtsschreiber 3961
- Wenkheim**, Familie von
 - Georg Balthasar 4130
- Werbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - grünauischer Grund-/Zinsbesitz 4334, 4335
- Werd** s. Donauwörth
- Werdeck** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Rot am See, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - brandenburgische(r/s) Amt
 - Bauernschaft 4273*
 - Bürgermeister und Räte 4273*
 - Dorfmeister und Gemeinden 4273*
 - Schultheißen 4273*
 - – Kastner 4273*
- Werlesmühle** s. Wörmsmühl
- Wern** (Nebenfluß des Mains) 4394
- Wernberg** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf)
 - Einwohner 3975
- Werneck** (LK Schweinfurt)
 - Fronfeste 4373
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt/Oberamt 3907, 3948, 3958, 4259
- – Amtskeller 3946, 3948, 3958
 - – Jäger 3948
 - – Verwalter 4373
 - – Zent(gericht) 4373
 - Zentgraf 3948
 - Markt 3947
- Werner**, Familie (Schweinfurt)
 - Johann Volkmar 4195
 - dessen Neffen 4195
 - – Nichten 4195
 - Magdalena Susanna, geb. Bocris, verw. Goll 4195
- Werner**, Franz Albert; Wetzlar 4112*
 - Heinrich; Zelligen 4386
 - Leonhard; Giebelstadt 4034*
- Wernfeld** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische Untertanen 4384
- Wernfels** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Spalt, LK Roth)
 - fürstbischöflich eichstädtisches Amt 3993
- Wernstein** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - künßbergisches Rittergut 4071, 4072, 4083–4085, 4091, 4200
- Wertheim**, Grafschaft 4339
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Breuberg (LK Erbach), Grünau, Kreuzwertheim, Remlingen
 - Grafen
 - Eberhard I. (†1373) 4338
 - Elisabeth geb. (†1335) 4338
 - Georg I. (†1454) 4338
 - Georg II. (†1530) 4338
 - Johann I. (†1407) 4338
 - Johann II. (†1444) 4338
 - Johann III. (†1497) 3969, 4338
 - Michael II. (†1531) 4338, 4404
 - Michael III. (†1556) 4334, 4335, 4338
 - Rudolf (†1342) 4338
 - Rudolf III. (†1355) 4338
 s.a. Löwenstein, Grafen von
 - Inhaber 4334, 4338*
- Wertheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Bürger 4411
 - criechingischer Hofmeister 4272
 - Gerichtsschöffe 4411
 - Kollegiatstift
 - Chorverwalter 4404
 - Spital 4338
- Weschgartshausen** s. Westgartshausen

- Westerhofen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Westhausen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 3894
- Westfriesland** s. Friesland, Provinz der Niederlande
- Wetgartshausen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Crailsheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgische Untertanen 4014
- Wetterau** (Landschaft zwischen Vogelsberg und Taunus um Friedberg, LK Friedberg; jetzt: Wetteraukr., Hessen) 4259
- Wetzhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- Truchseß-von-wetzhausisches Rittergut 4199–4202
- s. a. Truchseß von Wetzhausen
- Wetzlar** (LK Wetzlar; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen), Reichsstadt 3896
- Einwohner 3906, 4116, 4197, 4206, 4247, 4323, 4407–4409, 4411
- Gastwirtschaften
- Zum Kronprinzen 4197
- Zeitung 4112
- Wexel**, Hieronymus; Streitberg 4075*
- Wexler**, Johann; Ottmarsfeld 4255
- Weydner**, Hans; Geldersheim 3949*
- Weyer** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Gochsheim, LK Schweinfurt) 4161
- Weyersfeld** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Karsbach, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4217
- Gemeinde 4217
- Gerichtsmänner 4217
- nostitzischer Schultheiß 4217
- Weyhers** (LK Fulda; jetzt: Gde. Ebersburg, LK Fulda, Hessen)
- Amtshaus 4185
- fuldische(r/s) Amt 4185
- altfuldische Untertanen 4185
- ehemals mansbachische Untertanen 4185
- – ritterschaftliche Untertanen 4185
- – Untertan 4185
- – Zentgraf 4185
- s. a. Ebersberg gen. von Weyhers (und Leyen)
- Weyner**, Familie (Würzburg)
- Hans 4279*
- Klaus 4279*
- Margarethe 4279*
- Wiblingen** (krfrst Ulm, Bad.-Württ.), Benediktinerkloster
- Äbte
- Konrad II. 4104
- Wich**, Andreas; Gemeinfeld 4199*–4201*
- Wickrath** (LK Grevenbroich; jetzt: krfrSt Mönchengladbach, Nrh.-Wf.)
- Einwohner 4245
- Widenmann**, Familie (Amendingen)
- Anna, verw. Maurus 4194
- Georg 4194
- Johann 4194*
- Widenmann**, Familie (Nördlingen)
- Elisabeth 3894
- Vormundschaft 3894
- Widmann**, Johann Balthasar; Waltenhausen 4267
- Wied**, Grafschaft
- Grafen
- (W.-Runkel)
- Carl Heinrich (†1783) 4245*
- Wiedergeltingen** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Vogt 4119
- Wiedmann**, Familie (Forchheim)
- Elisabeth geb.; Nürnberg 4256
- Engel verw., geb. Hag, verw. Herolt 4256
- Hans 4256
- Wiedmann** s. Gnotstetter, Anna, gen. Wiedmann
- Wiegand**, Familie (Altglashütten)
- Johann Heinrich 4117*
- Martin 4117*
- Valentin 4117*
- Wiell**, Hans; Höttingen 4030*
- Wien** (Wien)
- Bürger 4180
- Einwohner 4486
- kaiserlicher Stadtrichter 4180
- Wiesensteig** (LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- helfensteinische(r) Herrschaft 4416
- Forst 4416
- – Obervogt 4331
- Wiesentfels** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- giechische(r/s) Jäger 4068
- – Rittergut 4042, 4045, 4048, 4049, 4055, 4065, 4066, 4068, 4091, 4098, 4099, 4207
- Wiesenthau** (LK Forchheim)
- Gemeinde 4198
- wiesenthauische(r/s) Amtsverwalter 4480
- – Rittergut 4096, 4172, 4198, 4328
- – Schäferei 4198
- Wiesenthau**, Familie von
- Catharina geb. (†1656) 4089*
- Catharina Susanna geb. (†1694) 4452
- Christoph (†1608) 4172, 4328*

- Friedrich Christoph (†1728) 4198*
- Hans (†1670) 4198
- Regina geb. (†1627) 4484*, 4488*
- Wolf Christoph (†1541) 4096*
- Wolf Dietrich (†1575) 4198
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wiesenthau
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Wiesenthau
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wiesenthau
- Wiesentheid** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen), Grafschaft (in schönbornischem Besitz [seit 1704]) 3913, 3943
- Wiesentheid** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- fuchs-von-dornheimisches Rittergut 4348, 4349, 4361, 4363, 4364, 4373, 4387
- schönbornischer Amtmann 3934
- Wieshof** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Treuchtlingen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- Deutschordensuntertanen (zur Kommende Ellingen gehörig) 3937
- Wiesner**, Andreas; Heidingsfeld 3982
- Wigger**, Kunz; Holzheim 4180
- Wild**, Familie (Würzburg)
- Hans (1499†) 3897
- dessen Kinder 3897
- Hans d.Ä. 3897*
- Hans d.J. 3897*
- s.a. Borr gen. Wild, Margarethe
- Wild- und Rheingrafen**
- Linie zu Grumbach 4305
- Wildenau** (LK Tirschenreuth; jetzt: Gde. Plößberg, LK Tirschenreuth)
- reitzensteinisches Rittergut 4461
- Wildenfels**, Familie (Donauwörth)
- Barbara (1531/44) 4106
- Dorothea geb. (1544†) 4106
- Hans (1531) 4106
- Heinrich (1531†) 4106
- Kunigunde geb. (1543†) 4106
- Wildenroth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)
- redwitzische(r/s) Rittergut 4406, 4479
- – Vogt 4406
- Wildenstein** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)
- wildensteinisches Rittergut 4471
- Wildenstein** (LK Craillsheim; jetzt: Gde. Fichtenau, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- knöringisches Rittergut 3951
- Wildenstein**, (freiherrliche) Familie von (Stammsitz: Wildenstein, LK Riedenburg; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Carl Ludwig (†1724) 4340
- Martin (†1466) 3992
- Wildenstein**, (freiherrliche) Familie von (Stammsitz: Wildenstein, LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)
- Anna Catharina 4270*
- Barbara Rosina 4270*
- Hans Adam (1616†) 4471
- Erhard (†1554) 4264
- Friedrich Octavian (†1688) 4068
- Joachim Gottfried 4270*
- Magdalena geb. (1534/59) 3892
- Maria Salome geb. 4270*
- Martin Wilhelm (†1613) 4270
- Sigmund Lorenz (†1616) 4169, 4456*, 4457*, 4459*, 4460*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Presseck, Schlopp, Steinhart, Wildenstein (LK Stadtsteinach)
- Wildprechtroda** (LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Bad Salzungen, Wartburgkr., Thür.)
- buttlarisches Rittergut 4354
- Wilhelm**, Franz Heinrich Menolf, Dr. med.; Würzburg 4259
- Wilhermsdorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Fürth) 4255
- Wilke (von Bislohe)**, Familie
- Johann Simon 3997, 4037
- Johanna Sabina geb. 3997
- Maria Veronika geb. 3997
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bislohe
- Will**, Caspar Conrad (†1673); Gochsheim 4161
- Georg Philipp, Dr. iur.; Schweinfurt 3943
- Willanzheim** (LK Kitzingen)
- Einwohner 4069
- Willegans**, Jörg; Mellrichstadt 4332
- Willenberger**, Familie (Nürnberg)
- Hans 4115*
- Simon 4115
- Wimmelbach** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Hausen, LK Forchheim)
- schwabischer Herrnsitz 4037
- Winckelmann**, Familie von
- Sibylla Sophia Charlotta, geb. von Brandenstein 4121*
- Winckler**, Johann David; Wetzlar 4197
- Windenmacher**, Thomas; Nürnberg 4189
- dessen Ehefrau 4189
- – Sohn 4189

- Windischenhaiger Holz** (Gehölz südwestlich von Windischenhaig, LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach) 4090
- Windsheim** s. Bad Windsheim
- Winhöring** (LK Altötting)
- dompropsteilich bambergische(s) Lehen 4436
 - – Propstei 4436
 - gumpfenbergischer Grundbesitz 4436
- Winnenden** (LK Waiblingen; jetzt: Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
- württembergischer Obervogt 4306
- Winnental** (LK Waiblingen; jetzt: Gde. Winnenden, Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.), Deutschordenskommende
- Komtur 4257
- Winß**, Familie (Nürnberg)
- Anna, geb. Hirschvogel (†1548) 3998*
 - Sebastian (†1554) 3998
- Winter**, Johann Wilhelm (†1661); Höchstädt 4429
- Winter von Güldenbronn**, Familie
- Dorothea Wilhelmina Johanna, geb. von Heßberg 4409*
 - Friedrich Philipp 4409
- Wintzingerode**, Familie von
- Felicitas Juliana Dorothea geb. (†1751) 4483
 - Juliana Sophia, geb. Wolfskeel (†1728) 4021*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Archshofen
- Wipfeld** (LK Schweinfurt)
- Bürgermeister 4162*
 - Feldgeschworene 3907
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Keller 4378*, 4380*
 - – Zent(gericht) 4378
 - Gemeinde 4162*
 - Schultheiß 4162*
- Wipfer** (Rittersitz unbekannter Lage)
- giechisches Rittergut 4091
- Wirsberg** (LK Kulmbach)
- brandenburgischer Amtmann 4311
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 4478
 - rabensteinisches Burggut 4478
- Wirsberg**, Familie von
- Johann, Dr. iur. (†1537) 3998
 - Sigmund (1533) 4208
 - Willibald 4463
- Wirsching**, Familie (Waigolshausen)
- Georg 3958*
 - Margaretha 3958*
- Wirsing**, Familie (Nürnberg)
- Barbara geb. 3917*
 - Margarethe geb. 3917*
- Witten**, Familie von (Sankt Joachimsthal)
- Heinrich 4106
 - Kunigunde, geb. Wildenfels (1543†) 4106
 - Magdalena 4106
- Wittmann**, Andreas; Kronach 4116
- Wittstatt gen. Hagenbach**, Familie von
- Anna Maria, geb. Güß von Güssenberg (1590/98) 4415*
 - Philipp (†1591) 4415
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Brenz
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Helfenberg
- Witzleben**, Familie von
- Hans (1455/56) 4366
- Wöhlsdorf** (LK Zeulenroda; jetzt: Gde. Wiebelsdorf, LK Greiz, Thür.)
- reitzensteinisches Rittergut 4465
- Wöhrl**, Tobias; Nürnberg 4021
- Wölfel**, Martin Andreas; Ottenhofen 4340
- Wölfli**, Konrad; Memmingen 4107
- dessen Kreditoren 4107*
- Wölkendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Stadelhofen, LK Bamberg)
- giechische(r/s) Rittergut 4091
 - – Untertan 4068
- Wöllner**, Familie (Kemmathen)
- Anna Margaretha, geb. von Neffzer, verw. Florin 4255
 - Johann Gottfried 4255
 - Rosina Barbara geb. 4255
- Woellwarth**, Familie von
- Hans Bartholomäus (†1572) 4418
 - Hans Wolf (†1559) 4418
 - Potentiana, geb. von Haldermannstetten gen. Stettner (†1535) 4418*
 - Wolf (†1538) 4418
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laubach
- Wörishofen** s. Bad Wörishofen
- Wörismühl** (LK Miesbach; jetzt: Gde. Fischbachau, LK Miesbach)
- Einwohner 4277
 - Mühle 4277
 - Tafernwirtschaft 4277
- Wört** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.) 4081
- Wörth** a.d. Donau (LK Regensburg)
- Bürger 4214
 - Bürgermeister und Rat 4214
 - fürstbischöflich regensburger Pfleger 4214
- Woffendorfer Gemein** (Weidegebiet zwischen Woffendorf, Pfaffendorf, beide LK Lichten-

- fels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels und Bernreuth, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels) 4095
- Wohnsig** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels) 4094
- Wolf**, Amandus, Lic. iur. (1574†); Speyer 4262*, 4264*
- Wolf**, Conrad Gottlieb; Wertheim 4305
- Hans; Velden 4163*
- Wolf Marx**; Jude; Redwitz 3981
- Wolf (von Todenwart)**, Familie
- Leonhard, Dr. iur. (†1607) 4354
- Sebastian, Dr. iur. (†1616) 4168
- Wolf von Wolfsthal**, Familie
- Balthasar (†1529) 3901*
- Wolfarth**, Ursula; Ostheim 3926
- Wolfersgrün** (LK Kronach; jetzt: Gde. Wallenfels, LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergischer Untertan 4116
- Wolferstadt** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- Einwohner 4288
- Wolff (gen.) Metternich zur Gracht**, (gräfliche) Familie von
- Eleonora Maria Anna Theresia, geb. Truchseß von Wetzhausen 4474
- Wolffersdorff**, Familie von
- Kaspar 3989*
- Wolffhart**, Dorothea geb.; Rothenburg, Gebstatel 4190
- Wolfram**, Jörg; Bergtheim 4360
- Wolfskeel (von Reichenberg und Rottenbauer)**, Familie
- Alexander Dietrich 4411*
- Anna verw., geb. Wolfskeel 4173*, 4174*
- Eberhard 4036*
- Eitel Ernst (†1716) 4021*
- Hans Erhard (†1659) 4257
- Hans Friedrich (†1636) 4008*, 4020
- Jakob Christoph (†1647) 4019, 4020*
- Jakob Ernst (†1681) 4020, 4021
- Johann Christoph (†1684) 4020, 4021
- Johann Christoph (†1694) 4411
- Johann Erhard (†1659) 4019*, 4411
- Johann Philipp (†1711) 4021*
- Johann Wilhelm (†1716) 4021*
- Juliana Sophia geb. (†1728) 4021*
- Julius Friedrich (†1703) 4411
- Margaretha Elisabeth geb. (†1632) 4020
- Neidhard Konrad (†1620) 4354*
- Philipp Erhard (†1695) 4411
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Albertshausen, Reichenberg, Rottenbauer, Uettingen
- Wolfslöcher** (Gehölz zwischen Hirschbach, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach und Neutras, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Etzelwang, LK Amberg-Sulzbach) 4421
- Wolfsmünster** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart)
- Amtsvogt des Würzburger Juliusspitals 4217
- Pfarrer 4217
- thüingisches Rittergut 4354
- Wolfstein**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Balthasar (†1545) 4182
- Christian Albrecht (†1740) 3954, 3956*
- Wilhelm (†1518) 4179*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sulzbürg
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sulzbürg
- Lehen s. Greding, Günzenhofen, Mettendorf, Mittelburg, Steinensittenbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ebenried
- Wolkenstein**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Adam, OTeut (†1655) 4257
- Wolkshausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Gaukönigshofen, LK Würzburg)
- Schultheiß des Stifts Haug zu Würzburg 4036
- Wollbach** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld) 3925
- Woltringen** s. Walterding
- Woltz**, Familie (Egenhausen)
- Eva, geb. Redtner 3946
- Hans 3946
- Womendt**, Andreas; Neuhaus 4068
- Woppenhof** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz; LK Schwandorf)
- Einwohner 3927
- Worms**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
- Domherren 4259
- Jäger 4197
- Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.), Bischofsstadt
- Klöster und Stifte
- St. Andreas (Kollegiatstift)
- Kanoniker 4247
- Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
- Einwohner 4247
- Reichstag (1521) 4278
- Wülfer**, Georg Andreas, Dr. iur. (†1772); Nürnberg 4399
- Wülfig**, Gabriel; Salzburg 3884

Württemberg, Grafschaft/Herzogtum

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Besigheim, Lauffen, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden
- Generäle 4306
- Grafen/Herzöge
 - Christiane Charlotte geb. 4206
 - Eberhard III. 4305
 - Friedrich 4273*
 - Friedrich Karl (†1698) 4476
 - Johann Friedrich 4273*
 - Karl Eugen 4305
 - Ludwig 4273, 4295
- Räte 4295, 4306
- Vizekammermeister 4273
- Vizekanzler 4295
- Württemberg, Familie von 4064**
 - Johann Philipp Veit (†1784) 4250*
 - Johann Veit (†1756) 3965*, 4250
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Trainau
- Würzburg, Bistum/Hochstift 4034, 4171; (Diözese) 4161; (Territorium) 4152, 4158, 4482**
 - Administratoren
 - Gottfried von Limpurg 4029
 - s.a. Bischöfe, Gottfried IV.
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 4029, 4134, 4142, 4146, 4162*
 - s.a. Arnstein (LK Karlstadt), Aschach, Auersberg, Bad Neustadt, Bischofsheim, Bramberg, Bütthard, Carlsberg, Dettelbach, Ebenhausen, Ebern, Fladungen, Gemeinfeld, Gemünden, Gerolzhofen, Grünsfeld, Guttenberg (LK Würzburg), Haßfurt, Hilders, Hofheim, Homburg (LK Gemünden), Homburg (LK Marktheidenfeld), Ingolstadt (LK Ochsenfurt), Karlstadt, Klingenberg, Königsberg, Königshofen (LK Königshofen), Lahrbach, Lauda, Maidbronn, Mainberg, Mellrichstadt, Michelau (LK Gemünden), Münchsteinach, Münnersstadt, Neutzenbrunn, Oberschwarzach, Prosselsheim, Raueneck, Remlingen, Rimpar, Röttingen, Rottenstein, Schlüsselfeld, Schönau (LK Gemünden), Schönrain, Seßlach, Stadtlauringen, Untereisenheim, Unterpleichfeld, Volkach, Weickersgrüben, Werneck, Weyersfeld, Wipfeld, Würzburg, Zabelstein, Zellingen
 - Anwälte 4030
 - Bewaffnete 4133, 4135, 4136, 4153, 4154, 4161, 4162, 4378
 - Bischöfe 3949, 4029
 - Adalbero 4394

- Adam Friedrich 3925*, 4102, 4320, 4332*, 4453, 4454
- Albrecht II. 4099, 4488
- Berthold II. 4382
- Christoph Franz 3966
- Erlung 4158
- Franz 4411
- Franz Ludwig 3926*
- Friedrich 3940, 4024, 4025, 4135*, 4137, 4200–4202, 4363, 4368*, 4391, 4488
- Friedrich Karl 3966, 3977
- Georg Karl 4320, 4321
- Gerhard 4030, 4031, 4033
- Gottfried IV. 4029, 4366
- Heinrich I. 4394
- Herold 3926, 3961, 4029–4031, 4158
- Johann I. 4488
- Johann II. 4029, 4363, 4488
- Johann III. 4029, 4030, 4366, 4488
- Johann Gottfried I. 3888, 4033*, 4149, 4201*, 4202*
- Johann Gottfried II. 4452, 4461
- Johann Hartmann 3925, 4412
- Johann Philipp I. 3939, 3940*, 3907, 4130*, 4412
 - s.a. Mainz, Erzbistum/Kurerzstift, Erzbischöfe/Kurfürsten, Johann Philipp
- Johann Philipp II. 3926, 3946, 4159*, 4161*, 4202
- Julius 3924*, 3925, 3947, 3961, 4016, 4018, 4022*–4032*, 4033, 4044, 4099*, 4100, 4132, 4133, 4136*–4157*, 4158–4161, 4199, 4200*, 4201, 4202, 4243*, 4351, 4354, 4357, 4359, 4363*, 4369*–4394*, 4487*, 4488*
- Karl Philipp Heinrich 3925, 4259
- Konrad II. 3925, 3998, 4024, 4029–4031, 4033, 4111, 4158, 4201, 4202, 4243, 4278, 4291*, 4338, 4360, 4367, 4381, 4391, 4488
- Konrad III. 4111*, 4201, 4202, 4367, 4391, 4488
- Lorenz 3930*, 4031–4033, 4202, 4243, 4360, 4366*, 4488
- Melchior 3939, 3948, 4024–4026, 4029, 4031, 4033, 4200–4202, 4338, 4339*, 4343*, 4351, 4356, 4367*, 4372, 4374, 4377, 4391, 4488
- Otto II. 4338
- Peter Philipp 3978, 4068, 4412*
- Philipp Adolf 3948, 3974*, 4158*, 4184*, 4489*
- Rudolf II. 4029, 4366
- Wolfram 4338

- Domkapitel 4023*, 4029*, 4144, 4161, 4343, 4360, 4366, 4395*, 4454, 4488; (bei Sedisvakanz) 4412*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sulzdorf (LK Ochsenfurt)
- Domdechant 3965, 4320
- Domherren 3927, 4017, 4028, 4029, 4036, 4047, 4051, 4130, 4144, 4217, 4250, 4259, 4279, 4320, 4321, 4356, 4383, 4393, 4395, 4431, 4454, 4469, 4470
- Domzellare 4131, 4259
- Domkustos 4320, 4321
- Dompropst 3926, 4259
 - Lehen s. Sulzdorf (LK Königshofen)
- Domscholaster 4217
- Domvikare 4395
- Obleien
 - Heideck 4217
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gräfen Dorf
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gräfen Dorf
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gräfen Dorf
- Pfortenschreiber 4307
- Präbendariatsamt 4259
- Präsenzmeister 4395
- Syndikus 4334
- Einwohner 4031
- Erbküchenmeisteramt 4366
- Geheime Räte 3905, 4246, 4250, 4259, 4320, 4453, 4454
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Arnshausen, Irmelshausen, Rannungen
- Hauptleute 4452
- Hoffaktor 4455
- Hofkanzler 3943
- Hofmarschall 3921
- Hofmeister 3925
- Hofphysikus 4021
- Hofräte 3920, 3925, 3931, 3942, 3963, 4259
- Husaren 3926
- Kämmerer 4469
- Kammermeister 4137
- Komitialgesandter 4320, 4321
- Konsistorialrat 3934
- Landmiliz 3926
- Lehen 4317, 4338, 4366
 - s.a. Allersheim, Brennhausen, Burgbernheim, Burggrumbach, Dietersdorf, Egenhausen, Erbshausen, Erlabrunn, Erlau, Estenfeld, Eußenheim, Freihaslach, Gainfurt, Gambach, Gochsheim, Goßmannsdorf, Güntersleben, Haag (LK Scheinfeld), Hebendorf, Herchsheim, Hergolshausen, Hörblach, Hofstetten, Ingolstadt (LK Ochsenfurt), Jägerwiese, Karlbürg, Karsbach, Kienfeld, Kirchschönbach, Kürnach, Melkendorf, Mühlbach (LK Karlstadt), Münchhof, Neuenhaus, Oberlauringen, Oberrimbach, Ochsenhaus, Pretzdorf, Püssensheim, Rambach, Rengersbrunn, Retzstadt, Rimpar, Schweickershausen, Seligenstadt, Sommerach, Sulzfeld, Sulzwiesen, Thüngersheim, Unfinden, Unsleben, Untermanndorf, Unterpleichfeld, Waigolshausen, Walldorf, Walsdorf
- Lehenleute 4366, 4488
- Leibärzte 4021, 4259
- Leibgarde 4469
- Leutnants 3982
- Marschall 4029, 4353
- Oberforstmeister 3996
- Oberhofmarschall 3921, 3926, 4259
- Oberjäger 4217
- Oberjägermeister 3977*
- Oberstallmeister 4259
- Obristen 4035, 4412, 4469
- Offizial 4028*, 4033*
- Prälaten 4029
- Räte 3950, 4129, 4160, 4257, 4334, 4348, 4383, 4387, 4391, 4396
- Ritter (Verzeichnis 1552) 4202
- Ritterschaft 4029, 4360, 4366, 4488
- Sekretäre 4136
- Soldaten 3926
- Städte 4029
- Statthalter 4250, 4320
- Straßenaufseher 3925
- Syndikus/Syndikatsverweser 4363*, 4374, 4377, 4381–4383
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 4029, 4032, 4134, 4136, 4141–4143, 4153, 4162*
 - s.a. Burggrumbach, Forst, Gössenheim, Goßmannsdorf, Harrbach, Homburg (LK Markt-heidenfeld) [Amt], Karlstadt [Amt], Karsbach, Mainberg, Marktsteinach, Oberstreu, Pretzdorf, Sachsenheim, Schonungen, Waigolshausen, Wernfeld, Zellingen
- Weihbischof 3925
- Würzburg** (krfrSt Würzburg), Deutschordenskommande
 - Komtur 4298
- Würzburg** (krfrSt Würzburg) 3898, 4020, 4151, 4154, 4340, 4343, 4354
 - Arbeits- und Zuchthaus 3926, 4217
 - Inspektor 3966, 4217
 - bischöflich würzburgische(r/s) Geistlicher Rat 4161

- – geistliches Gericht
- Assessoren 4033
- Richter 4028*, 4033*, 4360*
- – – Regierung
- Präsident 4320, 4321
- Sekretär 3931
- bronnbachischer Klosterhof 4033
- Bürger 3897, 3902, 3904, 3927–3929, 3932, 3959, 3963–3966, 3984, 4165, 4249, 4278, 4279, 4297, 4307
- Bürgermeister(amtsverweser) 4162*
- Bürgermeister und Rat 3932, 3963, 3966, 4029, 4162*
- Domherrenhöfe
- Zum Teutleben 4259
- Einwohner 3902–3905, 3921, 3934, 3959, 4021, 4128, 4203, 4249, 4291, 4320, 4332, 4354
- Feldgeschworene 3982
- Festung s. Marienberg
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Gebrechenamt 4161
- – Hof- und Kanzleigericht 4159
- – Prokuratoren 3959, 4203
- – Hofkammer 3946, 3978, 3982, 4475
- – Hofkellermeister 3965
- – Hofschultheiß 3959, 3964, 4154, 4278, 4372
- – Kanzlei 4136, 4142, 4154, 4161, 4379, 4412
- – Lehengericht
- – Assessoren/Beisitzer 4488
- – Lehenrichter 4488
- – Oberforst- und Oberjagdamt 3977*
- – Oberschultheiß 4131
- – Schatzungs-/Steuerstube 3963, 3964
- – (weltliche) Regierung (Kanzler und Räte) 3925*, 3926*, 3940, 4159, 4160*, 4161, 4217, 4332*, 4489*
- – Präsident 4320, 4321
- – Sekretär 3963
- – Zentgericht 4372
- – Zentgraf 4372
- Jude 4359
- Klöster und Stifte
- Engelgarten (Kartause) 4338
- Konvent 4351, 4379*, 4385
- Prioren 4385
- Bernhard Groß 4379
- Gerhard Agricola 4379*
- Konrad Zerrer 4351, 4379
- Himmelsporten (Zisterzienserinnen)
- Äbtissin 4097
- Professin 4097
- Kartause s. Engelgarten
- Schottenkloster s. St. Jakob
- St. Agnes (Klarissen, 1250-1560)
- Äbtissinnen
- Agatha (1516) 4396
- Margaretha (1474) 4379
- Konvent 4396
- St. Agnes (Jesuiten, 1561-1773)
- Kolleg 4383*
- Rektor 4383*
- Syndikus 4383*
- St. Burkard (Benediktiner, seit 1464 Ritterstift) 4278
- Äbte
- Karl II. 4029
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kirchheim (LK Würzburg)
- Chorherren/Kanoniker 4353, 4356, 4364, 4392
- Dechanten 4018*
- Alexander Schott von Schottenstein 4022*
- Kapitel 4018*, 4022, 4453, 4454
- Lehen s. Kirchheim (LK Würzburg)
- Pröpste
- Christoph Heinrich von Greiffenclau zu Vollrads 4259
- Senior 4353, 4356, 4364, 4392
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kirchheim (LK Würzburg)
- St. Jakob (Schottenkloster)
- Äbte
- Mauritius III. 4029
- St. Johann im Haug (Kollegiatstift)
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wolkshausen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gramschatz
- Präsenzmeister 4307
- Pröpste
- Daniel Stiebar von Buttenheim 4431
- Erasmus Neustetter gen. Stürmer 4036
- St. Johann zu Neumünster (Kollegiatstift)
- Chorherren/Kanoniker 3929, 4006, 4007
- Pröpste
- Albrecht von Bibra 4029
- Johann Veit von Würzburg 4250
- St. Marx (Dominikanerinnen)
- Lehen s. Würzburg
- Priorinnen
- Margaretha (1474) 4379
- Maria Alberta Ullrich 3931*

- Maria Euphemia Schrodt 3966
- Professin 3931
- St. Stephan (Benediktiner)
- Äbte
 - Berthold 4029
 - Georg 4361, 4393
 - Konrad III. 4396*
 - Konvent 4396*
- Stift Haug s. St. Johann in Haug
- Lehen des Klosters St. Marx 3963, 3966
- Marienberg
 - Militär-Holzmagazin 3982
 - Pfarrer 3982
 - Zeugwartamt 3982
- Markt
 - Wochenmarkt 4154
- Obermainmühle 3966
- Ratsverwandte 3902, 3959
- Schloßberg 4278
- Sonntagsschöffen s. Steinsetzer
- Spitäler
 - Dietrichspital (auch: Ägidienspital) 3902
 - Juliusspital 4217*, 4246*, 4351
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Berg-rheinfeld, Gerolzhofen, Jobsthalerhof, Volkach, Wolfsmünster
 - geistlicher Vorsteher 3978*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gerolzhofen, Großer Hörnausee
 - Konsulent 4246*
 - Pfarrer 4246*
 - Präsident 4246*
 - Spitalmeister 4137
 - Verwalter 4217*, 4246*
 - Vogtei s. Berg-rheinfeld
 - weltlicher Vorsteher 3978*
- Stadtbaugeschworene 3982
- Stadtgeschworene 3963
- Stadtphysikus 4021
- Stadtsteueramt 4320
- Stadtviertel
 - Pleicher Viertel 3963, 3966
- Steinsetzer 4278
- Stockhaus 4385
- Straßen und Plätze
 - Steuergasse 3965
- Universität
 - Professoren
 - der Botanik 3931, 4320
 - – Medizin 4021, 4320
- Vorstadt 4343
- Zuchthaus s. Arbeits- und Zuchthaus
- Wüstenbuchau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)

- giechische Untertanen 4058, 4061
- Wüstendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- giechischer Grundbesitz 4088
- Wüstendörffer**, Georg; Breitenau 4015
- Wunderlin**, Kaspar; Eglingen 4224
- Wunkendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- Gemeinde 4094
- giechische Untertanen 4058, 4061
- Wunsiedel** (LK Wunsiedel)
- brandenburgisches Kastenamt 4322
- Einwohner 3981
- Wurer**, Georg; Nürnberg 4124, 4125
- Wurfbaun**, Leonhard, Dr. iur. (†1654); Nürnberg 4405*, 4406*

Z

- Zabelstein** (Ruine nördlich von Altmannsdorf, LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Michelau i. Steigerwald, LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt
 - Dorfschaften 4162*
 - – Amtmann 4029, 4162*, 4358
 - – Amtsschreiber 4162*
- Zagelmeir**, Matthes; Deisenhofen 4238*
- Zapf**, Familie (Berneck)
 - Daniel 4121
 - Johann 4121
- Zapf**, Familie (Heidingsfeld)
 - Georg 3982
 - Jakob 3982
- Zaucht** s. Oberzaubach
- Zaugendorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rattelsdorf, LK Bamberg)
 - guttenbergischer Grundbesitz 4474
- Zedersitz** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wonsees, LK Kulmbach)
 - brandenburgisches Lehen 4089
 - giechische Lehenleute 4089
- Zedwitz**, Familie von
 - Dorothea geb. 4391
 - Friedrich Sebastian 4066*, 4067*, 4479
 - Maria Amalia, geb. von Künßberg, verw. von Guttenberg (†1693) 4480
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Partenfeld, Seibelsdorf
- Zehdenick** (LK Gransee; jetzt: LK Oberhavel, Brdb.)
 - preußisches Kürassierregiment 3997
- Zehender**, Balthasar; Gochsheim 4133*, 4155
- Zehnder**, Franz; Würzburg 3966*

- Zeilitzheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Kollitzheim, LK Schweinfurt)
- Augsburgische Konfessionsverwandte 3943
 - Heiligenpfleger 3934*
 - Pfarrer 3934*, 3943
 - protestantisches Gotteshaus
 - Vorsteher 3934*
 - Schultheiß 3934
- Zeitlarn** (LK Regensburg)
- Einwohner 4401
- Zeitler**, Johann Wilhelm; Baiersdorf 3996
- Zeitlofs** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- brandenburgisches Lehen 4217
 - thüingische(s) Amt 4217
 - – Rittergut 4354
 - – Untertanen 4217
- Zeitlos**, Konrad; Schweinfurt 4137, 4161
- Zeitzenhof** (LK Ebern; jetzt: Gde. Reckendorf, LK Bamberg)
- guttenbergischer Grundbesitz 4474
- Zell** (LK Münchberg; jetzt: LK Hof)
- Hochgericht 4011
 - Reichslehen 4011
- Zeller**, Familie (Kinding)
- Anna 4288
 - Barbara 4288
- Zellingen** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 4386
 - – Untertan 4386
 - grumbachische(r/s) Freigut 4384, 4386
 - – Rittergut 4171
 - – Vogt 4386
- Zellingen** am Main s. Zellingen (LK Karlstadt)
- Zellinger**, Christoph; Kitzingen 3957*
- dessen Ehefrau 3957
- Zellner**, Leonhard; Vilsbiburg 3970*
- Zentgraf**, Georg, OCart; Erfurt 4336, 4337
- Zerrler**, Konrad, OCart (†1521); Würzburg 4351, 4379
- Zerzabelshof** (krfrSt Nürnberg)
- löffelholziger Herrensitz 4399
- Zettlitz** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)
- guttenbergische Untertanen 4468
- Zettmannsdorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Schönbrunn i. Steigerwald, LK Bamberg)
- giechisches Rittergut 4044, 4091
- Zeuln** s. Marktzeuln
- Zeyern** (LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
- Einwohner 4254
 - fürstbischöflich bambergische(r) Jäger 4116
 - – Untertanen 4116
 - Geyershaus 4254
 - waldenfelsischer Lehenschultheiß 4254
- Zeyern**, Familie von
- Christoph (†1610) 3891
 - Virgilius 3891
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Friesen
- Zeyerner Revier** (Zeyern, LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach) 4116
- Ziegenburg** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Marktorschogast, LK Kulmbach)
- hirschbergisches Rittergut 4449
- Ziegler**, Familie (Thurn, Baiersdorf)
- Anna Barbara, geb. Florin (†1735) 4255
 - Johann 4255
 - Johann Friedrich 4255
 - Johanna Barbara 4255
- Ziegler**, Georg; Wallhausen 4273*
- Johann Heinrich; Wetzlar 4323
 - Kaspar; Crailsheim 4010*
 - Michael; Kipfenberg 4288
 - dessen Ehefrau 4288
 - Sibylla; Nördlingen 3894
- Zier**, Hans Peter; Moschendorf 4407*
- Mangold; Gochsheim 4155
- Zimmerau** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- guttenbergisches Rittergut 4453, 4454
- Zimmerer**, Balthasar (†1600); Gochsheim 4136, 4137, 4144, 4145
- Zimmermann**, Familie (Wien)
- Anna 4180
 - Georg 4180
- Zimmermann**, Matthäus, gen. Distel-Mathes; Oberlauringen 3939
- Zimmern** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Deiningen, LK Donau-Ries), Zisterzienserinnenkloster (1559 aufgehoben)
- oettingisches Klosteramt 3906
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Balgheim, Großelfingen 3906
- Zinckel**, Familie (Weismain)
- Hans 4066*, 4067*
 - Hans Reichard 4066*, 4067*
- Zippligen**, Familie von
- Lutz (1453) 4229
 - Seifried (1403) 4231
- Zirgesheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries) 3912
- alberstorfferischer Grund-/Zinsbesitz 4304
 - donauwörthische Hofmark 3912

- Einwohner 3912
- gronerische(r) Hofmark 4304
- – Zinsbesitz 4304
- Grund-/Zinsbesitz des Spitals zu Donauwörth 4304
- Juden 4304
- pfalz-neuburgische Hofmark 3912
- Zirndorf** (LK Fürth)
- brandenburgischer Untertan 3938
- Einwohner 4206
- Zitzmann**, Andreas; Garstadt 3907*
- Znaim** (tschech.: Znojmo; LK Znaim, Bez. Südmähren, Tschech. Republik) 3970
- Zobel** s. Holzmann, Hans, gen. Zobel
- Zobel von Giebelstadt**, Familie
- Amalia, geb. Truchseß von Wetzhausen (†1606) 4034*, 4100*
- Barbara geb. (†1603) 4100*
- Brigitta geb. (†1601) 4100*
- Carl Philipp (†1767) 4246*
- Conrad Ludwig (†1662) 4100*
- Cordula, geb. Echter von Mespelbrunn (†1604) 4100
- Dietrich (ca. 1383) 4035
- Dietrich (1455/56) 4366
- Erwald (ca. 1383) 4035
- Franziska Charlotta Sophia Justina, geb. von Guttenberg († nach 1781) 4483
- Hans (†1581) 4035, 4100
- Hans Christoph (†1611) 4034*, 4100*
- Hans Ernst (†1645) 4034*, 4035, 4100*
- Hans Georg (†1638) 4034*, 4100*, 4316*, 4490
- Hans Hermann 4034*, 4100*
- Heinrich (†1589) 4034, 4100
- Heinrich (†1639) 4034*, 4100*
- Johann Friedrich (†1654) 4100*
- Johann Wilhelm (†1695) 4035*, 4490
- Johanna (†1642) 4100*
- Juliana 4100*
- Lamprecht 4100
- Maria Christina (†1659) 4100*
- Maria Magdalena 4100*
- Rudolf Julius 4100*
- Sabina Katharina, geb. von Bibra (†1640) 4490*
- Stephan (†1597) 4035, 4100
- Stephan (†1599) 4100*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Darstadt, Giebelstadt, Messelhausen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ingolstadt (LK Ochsenfurt)
- Vormundschaft 4035
- Zoch**, Familie
- Gottfried 4270*
- Zocha**, Familie von
- Johann Wilhelm, OTeut (†1694) 4257
- Zöbelein**, Georg; Pretzfeld 4118
- Zöschingen** (LK Dillingen a.d. Donau)
- Deutschordensgericht (zur Kommende Ulm gehörig)
- Schöffnen 4110
- –lehen 4110
- –vogt 4110
- Einwohner 4110
- pfalz-neuburgischer Vogt 4238*, 4241
- Zöschlin**, Familie von
- Johann Heinrich 3968
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Natterholz, Zöschlingsweiler
- Zöschlingsweiler** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Wittislingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- zöschlinsches Rittergut 3968
- Zogenreuth** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Auerbach i.d. OPf., LK Amberg-Weizach)
- mertzischer Sitz 4178
- Zoller**, Familie (Memmingen)
- Johann 4194
- Wilhelm 4194
- Zoller**, Eva Maria Catharina verw., geb. Gebhard; Michelstadt 3915
- Zollikofer**, Familie (Schweiz, Oberschwaben)
- David; St. Gallen 4194
- Gabriel; Leutkirch 4194
- dessen Erben 4194
- Joachim; St. Gallen 4194
- Lorenz; St. Gallen 4194
- Onophrius; St. Gallen, Nürnberg 4180
- Zollner**, Konrad; Bamberg 4168
- Zorn**, Barbara geb.; Kempten 4289
- Hans; Konstanz 4289*
- Zucker**, Heinrich Gustav Carl; Zeilitzheim 3934*, 3943
- Zuckmantel**, Jakob; Rothenburg 4190
- Zultenberg** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach) 4094
- Zwernitz** (Burg nördlich von Sanspareil, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wohnsees, LK Kulmbach)
- brandenburgische(r/s) Amt 4089
- – Pfleger 4472
- s.a. Sanspareil
- Zwiger**, Ulrich; Nürnberg 4125
- Zwinger**, Gustav Philipp, Dr. med.(†1791); Nürnberg 4002

II. PROKURATORENINDEX

Aufgenommen werden die in den Abschnitten 4a und 4b der Inventartexte genannten Personen, soweit sie am RKG als Prokuratoren zugelassen waren – alle anderen Personen, z.B. die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare, werden im Personen- und geographischen Index berücksichtigt. Der akademische Titel wird durchgängig hinzugefügt; dabei bedeuten die Abkürzungen „Dr.“ und „Lic.“ stets „Dr. iur.“ und „Lic. iur.“. Wurden für einen Prokurator im Laufe eines Verfahrens mehrere Vollmachten ausgestellt, findet ausschließlich die zeitlich erste Berücksichtigung. Die Belegstellen sind chronologisch geordnet.

- A**
- Aach**, Walter von, Dr.
1607: 4319
1609: 4312, 4327
- Abel**, Jakob, Lic.
1791: 4197
1794: 4247
1799: 4320, 4321
- Adami**, Johann Conrad Jakob, Lic.
1768: 4118
1774: 4039
1784: 4404
1785: 3934
- Adelmann**, Vitus Erasmus, Dr.
1594: 4294, 4295
1596: 4329
- Adolf**, Nik(o)laus, Dr.
1618: 4478
1620: 3898
- Affenstein**, Wolf(gang) von, Dr.
1513: 4275
1514: 4444
1516: 3914
- Agricola**, Johann, Dr.
1616: 4199
1617: 4461
1619: 4449
1624: 4465
- Albrecht (von Lauterburg)**, Franz Eberhard,
Lic.
1655: 4066, 4067
1662: 4322
1666: 4490
- Albrecht (von Lauterburg)**, Johann Conrad,
Lic.
1666: 4490
- 1672: 4068
1692: 4258
1695: 4477
1701: 4021
- Albrecht (von Lauterburg)**, Johann Konrad,
Dr.
1625: 3951
1628: 4276
1629: 3895
1642: 4065
- Augsburger**, Johann, Dr.
1577: 4356, 4364
1578: 4307, 4349
- Augsburger**, Johann Sebastian, Lic.
1622: 4059–4063, 4079, 4086–4088
1626: 4056–4058
1628: 4216, 4276
- B**
- Barth**, Michael, Dr.
1537: 4119
- Baumann**, Philipp, Dr.
1530: 4430, 4431
1534: 4114
- Baur**, Ignaz Franz, Lic.
1744: 4217
- Behem**, Christoph, Dr.
1575: 4044
1586: 4359, 4373, 4416
1587: 4374
1588: 4351, 4362, 4365, 4375, 4376, 4378
1589: 4380
- Bergner**, Marsilius, Dr.
1589: 4322, 4416
1592: 4323, 4324
1593: 4176

- 1594: 4297
 1596: 3992, 4048, 4049
 1597: 4172
 1599: 4248, 4484
 1600: 3887
 1601: 4268, 4317, 4463
 1604: 4441
- Beringer, Hans, M.**
 1499: 4400
- Berlin, Georg, Dr.**
 1564: 4234, 4417
 1569: 4223
 1570: 3892, 4317, 4463
 1571: 4342, 4358
- Besserer, Johann Paul, Dr.**
 1728: 3956
 1731: 3915
 1732: 3978, 4282
 1736: 4260
 1744: 3907
 1746: 4483
 1749: 3885
 1753: 4118, 4480
 1758: 4254
 1759: 4410
 1761: 4283
- Besserer, Johann Paul, Lic.**
 1753: 4480
 1757: 4116
 1758: 3966, 4254
 1759: 4410
 1760: 4282, 4283
 1761: 4101
 1762: 3937
 1763: 4403
 1767: 4323
 1774: 4002
- Bissing, Friedrich Wilhelm, Lic.**
 1791: 4259
 1797: 4113
 1798: 3926, 4185
 1799: 3925, 4320, 4321
- Bissing, Johann Adam, Lic.**
 1750: 3978, 4116, 4217, 4246
 1751: 3983
 1753: 3963, 4118
 1755: 4332
 1756: 4409
 1758: 4250
- Blaufelder, Konrad, Dr.**
 1642: 3942
 1644: 4419
 1647: 4170
 1651: 4090
- Bohn, Johann Philipp, Dr.**
 1625: 3986, 4004
 1628: 3927
 1633: 4163
- Bolles, Franz Christoph, Lic.**
 1738: 4185
 1741: 4121, 4217
 1748: 3963
 1751: 4255
 1756: 3931
- Bontz, Johann, Dr.**
 1574: 4338
- Bontz, Werner, Dr.**
 1598: 4354
 1601: 3923
 1604: 4387
 1605: 4034, 4272
 1607: 3971
 1608: 4293
 1610: 4004
 1611: 3990, 3992
- Bostell, Friedrich Jakob Dietrich von, Dr.**
 1783: 4409
 1788: 4432
 1791: 4259
- Bostell, Lukas Andreas (von), Lic.**
 1747: 4486
 1753: 4480
 1756: 4409
- Brack, He(i)nrich Joseph, Lic.**
 1758: 3964, 3966
 1761: 4101
 1763: 4403
 1765: 4185
 1770: 4251
 1774: 4002
 1778: 4454
 1782: 3982
 1787: 4455
- Brack, Wilhelm Maximilian, Lic.**
 1733: 4398
 1741: 4121
- Brandt, Franz Carl, Lic.**
 1804: 4404
- Brandt, Johann Adolph, Dr.**
 1725: 3978, 4217
 1736: 3981
- Brandt, Johann Adolph Georg, Lic.**
 1782: 3982
- Brandt, Johann Christoph von, Lic.**
 1753: 4118
 1756: 3920
 1757: 3925

Brandt (gen. Flender), (Johann) Ferdinand

Wilhelm (von), Lic. (zuletzt: Dr.)

1750: 3978, 4217, 4246

1751: 3983

1753: 3963

1755: 3925, 3964

1772: 3943

1781: 3982

1782: 3896

Braun, Franz, Dr.

1496: 4445

1503: 4300

Brentzlin, Johann, Dr.

1573: 4342

1574: 4210

1576: 4349

1582: 4364

Breunle, Mauritius, Lic.

1537: 4094

1539: 4041

1543: 3979

1548: 3998

1550: 3999

1551: 3912

1552: 3989, 4204, 4298, 4343

1553: 3960

1561: 4417

Breyning, Wolfgang, Dr.

1540: 4119

1543: 3959

1549: 3998

1551: 4106, 4289, 4290

1552: 3912, 4304

Broich, Johann Friedrich von, Dr.

1628: 3975, 4184

Buchholtz, Johann August, Dr.

1783: 3896

Buff, Johann Wilhelm, Lic.

1804: 4404

Burckhardt, Heinrich, Dr.

1549: 3998

1553: 4447

1555: 4204

1561: 4336, 4337

C**Capito, Daniel, Dr.**

1551: 4045, 4289

1555: 4343

Capito, David, Dr.

1559: 4003

1563: 4123

1565: 4436

1568: 3893, 4070, 4135

Clarwasser, Henrich Wilhelm, Dr.

1753: 3885

Cogmann, Hartmann, Lic.

1584: 4359

1591: 4296

1593: 4176

1595: 4047, 4074, 4075, 4348

1596: 4387

1598: 3972

D**Deckherr, Johann, Dr.**

1674: 4422

Dentzel, Johann, Dr.

1593: 4219

Deschler, Johann, Dr.

1549: 4210

1555: 4223, 4265

1557: 4224, 4110

1559: 4234

Deuren, Johann Melchior, Lic.

1716: 3962

1721: 4178

1723: 4198

1726: 4091

1733: 3955

1735: 4469

1748: 3910

Dick, Leopold, Dr.

1537: 4120

1552: 4304

Dietz, Johann He(i)nrich, Dr.

1715: 4183

1716: 4091

1719: 3953–3955

Dietz, Johann Jakob Christian, Lic.

1791: 4259

Dimpfel, Christian Christoph, Lic.

1713: 4091

1714: 4411

1716: 4203, 4205, 4206, 4398

1717: 4108

1723: 4198

Döhler, Johann Georg, Dr.

1688: 4270

Drach, Johann, Dr.

1509: 4209, 4213

1519: 4426

Dülmann, Dietrich, Lic.

1627: 4220

1628: 4216

Duill, Friedrich Ernst, Lic.

1782: 3925, 3982

1787: 4309

Duill, Johann Jakob, Lic.

1745: 4217

1769: 4332

E

Ebersheim, Gerhard, Dr.

1612: 4330

1613: 4329

Eichrodt, Jodocus, Lic.

1634: 3905

Eichrodt, Johann, Lic.

1666: 4035, 4490

1675: 4412

1692: 4477

1695: 4452

Eilinck, He(i)nrich, Dr.

1631: 4490

1633: 4216

Emerich, Philipp Jakob, Lic.

1782: 4305

1792: 4197

Engelhardt, Christodorus, Dr.

1589: 3903

1592: 3923

1593: 4166, 4167

1594: 4484

1596: 4387

Engelhardt, Simeon, Dr.

1527: 4278

1528: 4308

1529: 4207

1539: 4041

1540: 3998

1543: 3979

Engellender, Johann, Dr.

1497: 4104

1498: 3886

Erhardt, He(i)nrich Wilhelm, Dr.

1667: 3939, 4417

1674: 4422

1679: 4068

1681: 4098

1684: 4081

Erhardt, Jakob, Lic.

1581: 3909

1583: 4350, 4351, 4356, 4364, 4395

1584: 3970

1590: 4285

1597: 4387

Erhardt, Johann Friedrich, Dr.

1661: 4479

Erhardt, Johann Georg, Dr.

1681: 4098

1695: 4303

1698: 4203

Erhardt, Jonas Eucharius, Dr.

1633: 4170, 4174, 4490

1634: 4417, 4451

1636: 4058, 4065, 4089, 4419, 4423, 4424

1639: 4004

1642: 4020

1643: 4053

1655: 4485

1656: 4066, 4067

Ernlin, German, Dr.

1562: 4413

1563: 4414

1573: 4107

F

Faber, Jodocus, Lic.

1636: 3905

Faber, Johann Justus, Lic.

1715: 4306

1716: 3962

1726: 4340

1729: 4037

Fabri, Konrad, Dr.

1604: 3892, 3990, 3992, 3993, 4010,

4071, 4073–4078, 4293, 4295,

4317, 4417, 4440, 4463

1606: 4294

1607: 4024

1610: 4243

1612: 4244

1613: 4299

1616: 4174

1617: 3986

1618: 4273

Fabricius, Guilielmus, Lic.

1621: 4220

Fichardt, Caspar (auch: Jaspar), Dr.

1553: 4447

1556: 4223, 4224, 4233, 4234

1559: 4249, 4413, 4414

Firler, Johann Heinrich, Dr.

1585: 4287

Fisch, Konrad, Dr.

1533: 4448

Fischer, Ernst Carl Christian, Dr.

1753: 3885

1761: 4101

- Flach, Franz Albert, Lic.**
1798: 4185
- Flach, Johann Joseph, Lic.**
1767: 4254
1768: 4281
1772: 4197
1773: 4250
1774: 3977
1778: 4247
- Flender, Johann He(i)nrich, Lic.**
1699: 4306
1702: 4159–4161
- Försch, Elias Adam, Lic.**
1741: 4217
- Frech, Johann Eberhard, Dr.**
1730: 4202
- Frech, Johann Sebastian, Dr.**
1793: 4112
1795: 4113
- Frosch, Franz, Dr.**
1527: 4278, 4360, 4366
1528: 4165, 4291
1529: 3928, 4430
- Fuchs, Johann Paul, Dr.**
1697: 3980
1698: 4091
1699: 4159, 4160, 4203, 4468, 4481
- Fuchshart, Ambrosius, Dr.**
1496: 3900, 3969, 4400, 4445
1497: 3886, 4006
- G**
- Gamp, Peter, M.**
1488: 4105
1492: 4427
1495: 4400
- Gams, Paul, Dr.**
1655: 4485
1656: 4257
1664: 4130
- Geibel, Georg Andreas, Dr.**
1702: 4183, 4205
1713: 4131, 4159–4161
1716: 4402
1727: 4399
1731: 3915
- Gerhard, Johann Leonhard, Dr.**
1627: 3889, 4056–4058
1628: 3888, 4060–4064, 4184, 4470
1630: 3975
- Gießenbier, Barthold, Dr.**
1633: 4180
1634: 3905
- 1638: 4424
1642: 4216
1643: 3942, 4423
1652: 4322
1653: 4196, 4323
- Gießenbier, Johann Marx (Markus), Dr.**
1661: 4479
1663: 4417
1664: 4130
1670: 4257
- Gödelmann, Johann, Dr.**
1574: 4336
1583: 4337, 4397
1598: 4387
1601: 4228
1604: 4322–4324
- Goll, Fidel Carl Amand, Lic.**
1774: 4002
1781: 3982
- Goll, Georg, Dr.**
1626: 3916
1629: 4088
1633: 4193
1634: 3895, 4008
1641: 4009
1642: 4019, 4020
1643: 4089
1660: 4306
- Goll, Lukas, Dr.**
1625: 4406
1642: 4019
1650: 3968
- Goll, Wilhelm He(i)nrich, Dr.**
1657: 4420
1660: 4306
1661: 3968
1662: 4020
- Gombel, (Johann) Heinrich Jakob, Dr.**
1791: 4197
1794: 4002
1800: 4320, 4321
- Gondela, Simon He(i)nrich, Lic.**
1738: 3910
- Gottfried, Valentin, Lic.**
1533: 4448
1534: 4207
1538: 4438
1540: 4111
- Goy, Johann, Dr.**
1724: 4274
1726: 4038, 4217
1728: 4399
1732: 4108
1739: 4474

- Greck, Leo, Lic.**
 1593: 4219, 4235, 4236, 4238–4242
 1596: 4237
 1597: 4218
 1604: 4416
 1605: 4333
- Greineisen, Anastasius, Dr.**
 1544: 4263
 1549: 4045
 1551: 4298
 1555: 4343
- Greineisen, Johann Eberhard, Lic.**
 1746: 4483
 1754: 4185
 1756: 3965
 1761: 4246
 1762: 4181
 1763: 4118
- Greß, Franz Philipp Felix (von), Dr.**
 1764: 3931
 1766: 4281
 1767: 4118
 1769: 4185
 1780: 3913, 3921, 3925, 4197
 1784: 3997, 4408
 1785: 3934
 1787: 3938
 1795: 4112, 4113
- Grönberger, Johann, Dr.**
 1570: 3892, 3893, 3989–3991, 4010–401-
 2, 4071, 4073, 4294, 4296, 4362,
 4365, 4464
 1571: 4262, 4317, 4358, 4417
 1572: 4070, 4344, 4346, 4491
 1582: 4322, 4463
 1583: 4074
 1594: 3992, 4013, 4014, 4075, 4295
 1597: 4268
- Grönberger, Johann Jakob, Lic.**
 1594: 3992, 4013, 4014, 4075, 4294, 4295
 1596: 4248
 1598: 4387
 1600: 4172
- Gülchen, Abraham Ludwig von, Dr.**
 1656: 4419, 4424
 1657: 4420
 1661: 3968
 1665: 3940, 3941
 1667: 3939
- Gülchen, Johann Georg von, Dr.**
 1654: 3905, 4170, 4216, 4322, 4323
 1655: 4485
 1657: 4420, 4423
 1664: 4130, 4257
- Gülchen, Johann Ulrich von, Dr.**
 1713: 3954
 1716: 4202
- Gülchen, Moritz Wilhelm von, Dr.**
 1664: 4257
 1665: 3940, 3941, 4020, 4035, 4130
 1673: 4025
- Güllich, Christian Hartmann von, Dr.**
 1713: 4091
 1716: 4202
 1721: 4178
 1724: 4198
- Güllich, Friedrich He(i)nrich von, Dr.**
 1693: 4258
 1695: 4081, 4091, 4303
 1696: 4318
 1698: 4043
 1699: 4092, 4468, 4481
- Güllich, Johann Philipp Gottfried von, Dr.**
 1762: 4039, 4250, 4254, 4283, 4403
 1764: 4122
 1768: 4281, 4483
 1772: 4197
 1782: 3925
 1783: 4409
 1784: 4408
 1787: 4309
 1792: 4407
 1800: 4475
- H**
- Haas, Damian Ferdinand, Lic.**
 1763: 4101, 4118
 1766: 3925
 1767: 3961, 4254
 1770: 4251
 1781: 4404
- Haffner, Paul, Dr.**
 1557: 4110
 1559: 3912, 4003
 1565: 4416
 1568: 4123, 4344, 4395
 1569: 4368
 1570: 4253, 4491
 1573: 4364
- Haffner, Sigismund, Dr.**
 1597: 4329
 1598: 4171, 4348, 4351–4354, 4387, 4388
 1601: 4047, 4071, 4073–4075, 4085
 1602: 4173
 1604: 3919, 3924, 4050, 4441–4443
 1605: 3922, 4051, 4052, 4054, 4083
 1607: 3994, 4000, 4001, 4053, 4084, 4174

- 1611: 3918, 4317
 1612: 4076, 4330, 4338, 4416
 1613: 3892
 1614: 3895, 4077, 4078
 1618: 4170, 4180
 1620: 4417
 1621: 4482
Hansen, Johann, Lic.
 1662: 4322, 4323
Hartprunner, Martin, Dr.
 1550: 4041
Haug, Johann Friedrich, Dr.
 1605: 3974
 1606: 4484, 4488
 1609: 3888, 4050–4054, 4243, 4244,
 4460, 4461
 1623: 3889, 3890, 4057
 1624: 4055, 4088
 1626: 4056, 4058
 1627: 4059–4063
Haug, Martin, Lic.
 1587: 4023, 4395
Heckel, Johann s. Höchel, Johann
Heeser (zu Lilienthal), Johann Conrad Maria
 Joseph von, Lic.
 1737: 3948
Heeser, Wilhelm, Lic.
 1702: 4325
 1712: 4091
 1722: 4177, 4178
 1729: 4037
Helfmann, Johann, Lic.
 1525: 4341
 1530: 4069
 1531: 4430
 1532: 4431
 1539: 4191, 4472
 1544: 4208
Helfrich, Ferdinand Wilhelm Anton, Lic.
 1748: 3963
 1755: 3925, 3964
 1779: 3982
 1795: 3926
Helfrich, Johann Conrad, Lic.
 1714: 4411
 1719: 3954, 3955
 1724: 4206
 1725: 3978, 4217
 1726: 4178
 1727: 4267
Helfrich, Johann Peter Paul, Lic.
 1799: 3925, 4320, 4321
 1803: 3926
Henning, Bernhard, Lic.
 1655: 4066, 4067
 1671: 4035
 1672: 4068
 1682: 4098
Hepstein, Johann, Lic.
 1523: 3957
Herbstein, Christoph, Dr.
 1624: 3942
 1625: 4482
Hert, Gotthard Johann, Lic.
 1743: 4108
 1745: 3907
 1754: 4255
Hert, Johann Gotthard, Dr.
 1782: 4305
 1788: 3906, 3913
Hert, Ludwig Ernst, Dr.
 1714: 4131, 4183
 1715: 3946
 1716: 4205, 4398
 1717: 4108
 1719: 3954, 3955
 1724: 4206
 1727: 4399
 1730: 4037
Hirter, Johann Philipp, Dr.
 1603: 4268
 1604: 3892, 3990, 3992, 3993, 4010,
 4071, 4073–4078, 4293, 4295,
 4297, 4317, 4417, 4440, 4463
 1608: 4273
 1609: 3994
 1619: 3898
Hirter, Ludwig, Lic. (später: Dr.)
 1526: 3901
 1529: 4207
 1533: 4301
 1535: 3917
 1536: 4094
Hitzhofer, Christoph, Lic.
 1495: 4427
 1496: 3904, 3969, 4445
 1497: 4126, 4189
 1498: 3973, 4302
 1501: 3911
 1503: 3902, 4128
 1504: 4214
 1508: 3901, 4007, 4401
 1512: 4396
 1513: 4444
 1514: 3976
 1516: 3914, 4261
 1517: 3957, 4279, 4366

- 1518: 4179
 1520: 3884, 4310, 4341
 1522: 4280
 1524: 4256
 1525: 4291
Hochmüller, Leonhard, Dr.
 1524: 4256
 1527: 4291
 1537: 4096
 1539: 4041
 1540: 4111
Höchel, Johann, Dr.
 1549: 4210
 1550: 4041, 4416
Högele, Christoph Arnold, Dr.
 1630: 3975
Högele, Franz Philipp, Dr.
 1685: 4081
 1695: 4477
Hoer, Johann Nik(o)la(u)s, Dr.
 1664: 4130
 1666: 4035, 4490
Hofmann, Caspar Friedrich (von), Dr.
 1770: 3996, 4251
 1776: 3943
 1780: 3906
 1782: 4305
 1783: 4002
 1784: 3997, 4195
 1785: 3934
 1793: 4112, 4409
 1795: 4113
 1799: 4320, 4321
Hofmann, Friedrich Wilhelm, Dr.
 1793: 4409
Hofmann, Georg Melchior, Dr.
 1717: 4398
 1720: 4038
 1722: 3953
 1726: 4252, 4267
 1731: 3915
 1732: 3978, 4108
 1739: 3885
 1746: 4260, 4483
 1747: 4486
 1748: 3983
 1752: 4217
 1753: 4480
 1754: 4255
 1757: 3920
 1758: 4254
Hofmann, Johann Friedrich, Dr.
 1695: 4303
 1696: 4091
 1699: 4092
 1702: 4183, 4205, 4206, 4325
 1713: 3954
 1715: 4306
 1717: 4398
 1720: 4038
 1722: 3953
 1731: 3915
Hornung, Daniel, Lic.
 1551: 4437
 1553: 3960
Hoß, Christoph, Dr.
 1517: 4444
 1528: 4308
 1534: 4114
 1537: 4096
 1538: 4438
Huckel, Jakob, Dr.
 1533: 4256
 1541: 4437
 1549: 4210
Hudt, Georg, M.
 1499: 3897
 1501: 4400
- J**
- Jung**, Franz Peter, Lic.
 1699: 4021, 4091, 4306
 1702: 4159–4161, 4325
 1703: 3958
 1714: 4411
 1715: 3946
 1717: 4202
 1723: 4429
 1724: 4274
- K**
- Kaden**, Michael von, Dr.
 1543: 4208
 1544: 3949, 4207, 4263
 1546: 4106
 1549: 4210, 4289
 1551: 4290, 4292, 4326
 1552: 4204
 1560: 3989
Kalt, Erhard, Dr.
 1590: 4351–4353, 4374, 4375, 4378,
 4381, 4382
 1591: 4383, 4384
Khun, Martin, Lic.
 1613: 4024, 4028, 4029, 4031
 1614: 4025, 4026, 4462

- 1616: 4030
1618: 4478
Kirser, Peter, Dr.
1504: 3911
1509: 4209
1511: 3988
1513: 4007
Kirwang, Georg, Dr.
1564: 4265
Kirwang, Georg Melchior, Dr.
1591: 4384
1592: 4351, 4375, 4381–4383, 4386
Kölblin, Johann Jakob, Dr.
1594: 4180
1609: 4222
1614: 3952, 4230, 4232, 4242
1615: 4238
1621: 4220
König, Vinzenz, Dr.
1633: 4180
1638: 4216
1655: 4423, 4485
1656: 4066, 4067
Krapf, Johann Georg, Dr.
1613: 4470
1614: 4406
1615: 4421, 4172
1616: 4270
1621: 3967, 4266
1622: 4317, 4417, 4465
1623: 3993, 4073, 4074, 4077, 4079
1624: 3942, 4055
1625: 4174
1627: 4466, 4467, 4489, 4490
Krebs, Dionysius Laurentius, Dr.
1625: 4202
1626: 4465–4467
1627: 4489
1628: 3905
1629: 3927, 4163, 4470, 4482
1631: 4200
Kremer, Johann Jakob, Dr.
1583: 4307
1585: 3894
1588: 4362
1593: 4176, 4225, 4226, 4228, 4229,
4231, 4441–4443
1594: 4270, 4357
1595: 4230
1597: 4294, 4295, 4329
1598: 4354, 4415
1599: 4347, 4456, 4459, 4460, 4471, 4473
1601: 4227
1603: 4232, 4458
1605: 4333
Kriff, (Johann) Leonhard, Lic.
1723: 4429
1724: 4274
1725: 4252
Kröll, Jakob, Dr.
1509: 3901
1514: 3976
1516: 3914
1520: 3884
1521: 3957
1524: 4428
1526: 4366
1527: 4360
1528: 4207, 4308
1530: 4431
Küehorn, Bernhard, Dr.
1572: 4317, 4463
1573: 3892, 4417
1574: 4313, 4314
1575: 4044, 4071
1576: 4358
1577: 3894
1578: 4072
1583: 3970, 4073, 4271
1584: 4074
1588: 4036
1590: 4294, 4296
1592: 4387
1593: 4329
1594: 4221, 4295
1595: 3950, 4129
1600: 4173
Küehorn, Jakob Friedrich, Dr.
1655: 4170, 4423
1656: 4257
Küehorn, Ulrich Daniel, Lic.
1656: 4424
1657: 4420
1658: 4423
1659: 4485
1664: 3940, 3941
1665: 4130
- L**
- Landstraß, Lukas, Dr.**
1543: 4041
Lang, Christian Philipp, Lic.
1738: 4217
1745: 3907
1747: 4486
1749: 3978

Lange, Johann Friedrich, Lic.

1764: 4040
 1780: 3921, 4197
 1784: 4404, 4408
 1795: 4112, 4113

Lasser, Johann Konrad, Dr.

1594: 4387
 1603: 4473

Lerchenfelder, Hieronymus, Dr.

1528: 3929, 3998
 1531: 3928, 4418
 1535: 3917
 1539: 4191

Levetzow (von Rostock), Heinrich, Dr.

1503: 4311
 1508: 4401
 1513: 4275, 4396
 1514: 4190
 1516: 3914
 1517: 4213, 4279, 4366
 1518: 3930, 3984

Limbach, Johann Christoph, Dr.

1673: 4130
 1675: 4412
 1677: 4175

Linck, Sebastian, Dr.

1573: 4313, 4314
 1579: 4397
 1581: 3909
 1583: 3970

Lindheimer, Cornelius, Dr.

1713: 4131, 4159–4161
 1716: 4205, 4402

Loskant, Jakob, Lic.

1748: 3963
 1749: 3978
 1755: 3961, 4332
 1765: 4185
 1774: 4039
 1779: 3925, 3926
 1791: 4259
 1796: 4113

Loskant, Johann Joseph, Lic.

1796: 4113

Ludolf, Georg Wilhelm, Lic.

1763: 4118

Ludolf, Johann Wilhelm, Dr.

1724: 4274
 1726: 4037, 4038, 4217
 1730: 4306
 1736: 4260
 1753: 4118

M**Machtolf, Johann, Lic.**

1524: 4256

Mack, Michael, Dr.

1550: 4435
 1551: 4210
 1553: 4447

Mainone, Johann Wilhelm, Dr.

1764: 3931, 4403
 1765: 4245
 1767: 4118
 1769: 4185
 1780: 3921
 1782: 3982
 1792: 4197

Marquardt, Gotthard Johann (von), Dr.

1695: 4091
 1696: 4318
 1699: 4092, 4203
 1703: 4476

Mart, Julius, Dr.

1555: 4204
 1558: 4367
 1559: 4342
 1564: 4331, 4433

Mart, Kaspar, Dr.

1512: 3932
 1513: 4190
 1514: 4439
 1517: 3957
 1520: 4310

Maurer, Johann Christoph, Dr.

1671: 3940
 1675: 4412

May, Bernhard, Lic.

1541: 4041

Meckel, Philipp Ludwig, Dr.

1725: 4306
 1733: 4398
 1738: 4409

Meurer, Jakob Friedrich, Dr.

1560: 4264
 1561: 4262
 1564: 4223, 4224

Meyer, Johann, Dr.

1699: 4092

Mockel, Wilhelm, Dr.

1654: 4322, 4323
 1655: 4315
 1656: 4257

Mo(e)n, Jodocus (Jobst), Lic.

1535: 3917

Mörder, Johann Peter, Lic.
 1607: 4348, 4351–4353, 4361, 4379,
 4385, 4387, 4391–4394
 1615: 3985, 4000, 4004

Molitor, Ulrich, Dr.
 1503: 3902

Moller, Emmeram, Dr.
 1513: 4275
 1518: 4434

Morhardt, Kaspar, Dr.
 1602: 4425

Moses, Beatus, Dr.
 1622: 4488
 1623: 4139
 1624: 4158
 1627: 4338

Müeg, Georg Friedrich, Dr.
 1676: 4422
 1698: 4081
 1699: 4021
 1702: 4481

Müeg, Johann Carl, Dr.
 1660: 4306
 1662: 4020
 1664: 4130
 1665: 4035

Mülher, Christoph, Dr.
 1499: 3897, 3936, 4104
 1508: 3901, 4209, 4213, 4401
 1511: 4007

N

Nagel, Arnold, Lic.
 1623: 4180
 1624: 4164

Neudorffer, Stephan, Dr.
 1576: 4364
 1577: 4433

Niderer, Gabriel, Lic.
 1758: 3964
 1760: 4117

Niderer, Johann Philipp, Lic.
 1692: 4258

O

Obrist, Johann Baptist, Lic.
 1714: 4183

Ortolf, Georg, Lic./Dr.
 1495: 4400
 1497: 4104, 4105, 4188, 4189
 1498: 3973, 4187, 4277

1502: 4446
 1503: 3911, 4128, 4300

P

Pfeffer, Andreas, Dr.

1596: 3935, 4047–4049, 4464, 4487
 1597: 4095, 4168, 4354, 4357, 4389, 4390
 1599: 4050–4054, 4347, 4456, 4459, 4460
 1600: 3923
 1601: 4329
 1602: 4361, 4425, 4457
 1603: 4458
 1604: 3990, 4317, 4415
 1605: 3992
 1606: 3892
 1607: 4042

Pfeiffer, Johann Jakob Ernst, Lic.

1756: 3920
 1758: 3964, 3966
 1759: 4410
 1760: 4117, 4282
 1762: 3937

Pfeiffer, Johann Ludwig, Dr.

1724: 4340
 1726: 4037, 4038
 1730: 4306
 1746: 4260

Pistorius, Johann, Dr.

1606: 3933
 1609: 4284

Portius, Johann, Dr.

1549: 4210
 1555: 4265, 4211
 1557: 4110

Pulian, Johann Philipp, Dr.

1695: 4303
 1696: 4091

R

Ramminger, Malachias, Dr.

1557: 4298, 4343, 4367
 1560: 4345
 1561: 4344, 4346
 1562: 3949
 1564: 4436
 1565: 4010, 4011, 4016, 4017
 1570: 4349, 4351, 4358, 4359, 4363,
 4369, 4370, 4372
 1573: 4416
 1575: 4334
 1583: 4395
 1584: 4371

- 1585: 4364
Rasor, Philipp Jakob, Dr.
 1763: 4181
 1766: 4122
 1772: 3996
 1774: 4453
 1778: 4247
 1781: 4197
Rehlinger, Bernhard, Dr.
 1522: 3995
 1524: 4428
 1528: 3928, 3929, 4165
Rehlinger, Johann, Dr.
 1497: 3900, 3904, 4105, 4189, 4277
 1498: 4124, 4187, 4445
 1501: 4446
 1503: 3902, 4128, 4311
 1505: 4214
 1507: 4125
 1508: 3901, 4007, 4209
 1509: 3988
Reichardt, Martin, Lic.
 1553: 3960
 1555: 4204, 4210
 1557: 4211
 1559: 4212
 1560: 3989
 1561: 4262, 4344–4346, 4417
 1564: 4010
 1565: 4342
 1568: 4011
 1569: 4070
 1570: 3892, 3893, 4317, 4491
Reichlin, Christoph Matthias, Lic.
 1539: 4472
Reiffsteck, Alexander, Dr.
 1549: 3998
 1552: 4343, 4367
 1555: 4041
 1557: 4264
 1558: 4368, 4135
 1564: 3989
 1571: 4395
 1574: 3990
 1575: 4016
Reiffsteck, Christoph, Dr.
 1561: 4288
 1563: 4186, 4336, 4337
 1564: 4265
 1576: 3990, 4322, 4334, 4335, 4338
 1579: 3991
Reiffsteck, Friedrich, Dr.
 1522: 3995
 1525: 4301
 1527: 3998
 1531: 4418
 1542: 4127
Reinhardt, Johann Melchior, Dr.
 1590: 4171
 1593: 4166
 1597: 4172, 4174
 1612: 4484
Reinhardt, Kilian, Dr.
 1562: 4186
 1568: 4337
 1570: 4336
Ricker, Christoph, Lic.
 1607: 3971
 1612: 4471
 1613: 4299
 1615: 3899
Rolemann, Johann, Dr.
 1650: 3968
Rolemann, Johann Adam (von), Lic.
 1697: 4477
 1698: 4203
Rotberg, Wilhelm Christian, Dr.
 1788: 3913
 1798: 4305
Roth (von Schreckenstein), Hieronymus, Lic.
 1526: 3901
Ruland, Johann Albert (von), Dr.
 1756: 3965
 1757: 4116
 1758: 3964, 3966
 1761: 4101, 4102
 1764: 4040
 1765: 4323
 1766: 3925
 1768: 3961
 1772: 4039
- S**
- Sachs**, Franz Carl von, Dr.
 1770: 3996, 4251
 1780: 3921, 3925
 1783: 4002
 1784: 3926
Sachs, Johann Rudolph, Dr.
 1714: 4411
 1723: 4429
 1724: 4198
 1726: 4252, 4267
Schaffer, Johann Hermann, Dr.
 1671: 3940
 1672: 3987
 1673: 4021, 4130, 4468

- Schaumberger**, Johann, Lic.
1626: 4170
- Scheffer**, Georg Samuel, Dr.
1738: 3910
- Scheurer**, Cäsar, Lic.
1769: 4332
1772: 3943, 4039
1782: 4305
- Scheurer**, Johann Hermann, Dr.
1722: 3953, 4177, 4178
1724: 4340
1728: 4399
1746: 4483
1748: 3983
1752: 4217
1753: 4118
1754: 4255
1757: 3920
1758: 4254
- Schick**, Hermann Joseph Valentin, Lic.
1765: 4323
1778: 4247
1787: 4404 (Valentin Joseph)
1788: 3906
- Schick**, Matthäus Joseph, Dr.
1800: 4475
- Schilbock**, Heinrich, Lic.
1556: 4367
- Schmidt**, Johann Nikolaus, Lic. (1720: Dr.)
1716: 4203, 4205, 4206
1717: 4108
1723: 4091
1729: 3956
- Schommartz**, Johann Leonhard, Dr.
1656: 3940
1662: 4020
- Schorer**, Eitel Sigmund, Lic.
1702: 4481
- Schriels**, Heinrich, Lic.
1699: 4091
- Schrötzel**, Georg, M./Lic./Dr.
1496: 3900, 3904, 4105
1497: 4277, 4445
- Schröter**, Christian, Dr.
1615: 3952
1616: 4026, 4028, 4029, 4031, 4200,
4379, 4393
1617: 4030, 4032
1618: 3898, 4025, 4033, 4201, 4202, 4391
1619: 4338
1620: 3986, 4001
1621: 3993
1623: 3951, 4406
- Schutz**, Hieronymus, Dr.
1522: 3957
- Schwabach**, Christoph von, Lic.
1534: 4256
1537: 4120
1539: 4094
1544: 4437
1546: 4106
1549: 4045
1550: 3999
- Schwabach**, Konrad (von), Dr.
1512: 3932
1514: 4214
1518: 3930, 3984
1520: 3884, 4341
1522: 4280
1529: 4256, 4301
- Schwarzenberger**, Melchior, Dr.
1561: 4288
- Seiblin**, Daniel, Dr.
1607: 4272
1614: 3952, 4316
- Seiblin**, Johann Heinrich, Dr.
1671: 3940, 4035, 4130
1675: 4412
1682: 4098
- Seiblin**, Philipp, Lic.
1553: 4447
1555: 4204
1564: 4298
1594: 4221
1596: 4225, 4226, 4228–4231, 4235–4241
1601: 4227
1606: 4232, 4242
- Seipp**, Johann Christoph, Dr.
1740: 4474
1745: 4217
1748: 3983
- Seld**, Christoph, Dr.
1542: 4127
- Senfft (von Suhlburg)**, Eitel, Dr.
1516: 3914, 4007
- Seuter**, Conrad Gordian, Dr.
1783: 3896
- Sipmann**, A(n)gelus Conrad Daniel, Dr.
1764: 4403
1765: 4245
1772: 3996
1774: 4453
1784: 3997, 4195
- Speckmann**, Johann Stephan, Dr.
1703: 3958, 4021
1707: 4203

- Spinola**, Joseph, Lic.
1763: 4101, 4118
- Spoenla**, Anselm Franz, Lic.
1722: 3953
1728: 3956
1735: 4469
1738: 4217
1739: 4178
- Stapert**, Laurentius Vomelius, Dr.
1581: 4166, 4286, 4287, 4331
1582: 4271
1586: 4416
1589: 4361
1594: 3950
1597: 4387
1598: 4415
- Stauber**, Christoph, Dr.
1609: 4405, 4406
1612: 4330
1614: 4230, 4232
1616: 4270
1617: 4088
1619: 4086
1620: 3888–3890
1621: 4266
1622: 4164
1623: 4087
1626: 3916
1629: 3905, 4163
- Steinhausen**, Conrad Franz (von), Lic.
1695: 4402
1699: 4021
1702: 4325
1703: 3958, 4091
1714: 4411
1722: 4177, 4178
1723: 4429
1726: 4252
- Stemler**, Heinrich, Dr.
1586: 4017
1587: 4022, 4336–4338, 4375–4384
1589: 3903
1590: 4023, 4036, 4374, 4385, 4386,
4395, 4136, 4137
1592: 4215
1593: 3974, 4024–4026, 4028–4030,
4200, 4243, 4388, 4390, 4393
1596: 4219
1600: 4199
1601: 4389
1603: 4018
1604: 4391
1607: 4394
- Stephani**, Ambrosius Joseph, Lic.
1715: 3946
1729: 4037
1732: 4091
- Stearnagel**, Peter Paul, Lic.
1603: 4199–4201
1604: 3971
1607: 4440
1608: 3899, 4235, 4240, 4242
1609: 4238
1610: 4405
1614: 4004, 4172
1617: 4139
1618: 4026, 4028, 4029, 4031
1619: 4025, 4030, 4032, 4033
1621: 4149
1622: 4202
1623: 3951, 4158
1624: 4450
1626: 4180
1629: 4470
- Stieber**, Johann Friedrich, Dr.
1679: 4068
- Stieber**, Johann Ulrich, Dr.
1637: 4180
1638: 4004, 4089, 4170
1649: 4080
1651: 4093
1653: 4196, 4419
1660: 4306
1664: 4417
1667: 3939
- Stockamer**, Sebald, Dr.
1618: 4284
- Stöcklin**, Johann, Dr.
1573: 4285
1576: 4016, 4395
1584: 4286
1587: 4322
- Streitt**, Antonius, Lic.
1590: 4022, 4023, 4136, 4137, 4374,
4385, 4386
1593: 3924, 3947, 4099, 4139–4157,
4375, 4392, 4487, 4488
1594: 4132
1595: 4134
1596: 4133
1597: 3949, 4387
1598: 4100
1600: 4018
1601: 4348
1606: 3922
1609: 4222

Streitt, Jakob, Lic.

1584: 4046, 4313, 4314
 1588: 4365
 1590: 4082
 1592: 4047
 1593: 3950, 4071, 4073, 4074, 4171,
 4348, 4351–4353, 4382, 4395, 4464

Sybolt, Johann, Lic.

1508: 4401

Sylvius, Eobaldus, Lic.

1570: 4253

T**Themar, Adam Werner von, Dr.**

1529: 4256
 1533: 4448
 1536: 4094
 1538: 4069, 4438
 1543: 3959
 1544: 3949
 1551: 4437

Thiel, Reinhard, Dr.

1510: 4209
 1513: 4275, 4444

Thonet, Johann Philipp, Lic.

1722: 4177, 4178

Thurn, Wolfgang von, Dr.

1511: 4007

Tils, Caspar Tilmann, Dr.

1788: 4404
 1797: 4005, 4113

Türkheim, Valentin von, Dr.

1497: 4006, 4126
 1501: 3911, 4311

V**Vaius, Johann Michael, Dr.**

1576: 4022, 4023, 4363, 4369,
 4370–4374, 4416
 1577: 4219
 1578: 4307, 4331, 4349
 1579: 4356
 1580: 3949, 4364
 1587: 4103, 4375–4384

Vergenius, Georg Friedrich, Dr.

1715: 4183

Vergenius, Johann, Dr.

1628: 3967
 1636: 4004

Vergenius, Johann Georg, Dr.

1667: 4417

Vergenius, Johann Georg Carl, Lic.

1776: 3943
 1779: 4197
 1780: 3913
 1782: 4305
 1784: 3997, 4195
 1785: 3934

Vest, Johann, Dr.

1564: 4436
 1572: 4358

Vianden, Johann von, Lic.

1595: 3950
 1599: 4329

Vollandt, Michael, Dr.

1556: 4367

W**Wahl, Johann Jakob, Lic.**

1726: 4038, 4206
 1727: 4399

Walraff, Johann, Lic.

1647: 3905
 1656: 3940
 1664: 4130

Weidner, Wolfgang, Dr.

1529: 4256
 1530: 4207, 4431

Weiskirch, Conrad Anton, Lic.

1738: 4217
 1741: 4121
 1754: 4185

Weiß, Andreas, Lic.

1533: 4256

Weissenberger, Johann Melchior, Dr.

1603: 4387

Werner, Johann, Lic.

1737: 3948, 3981
 1740: 4474
 1743: 4108
 1744: 3907
 1749: 3885
 1757: 4185
 1758: 4250
 1761: 3931

Weylach, Johann Wilhelm, Lic.

1725: 4252, 4306
 1732: 4282
 1734: 3915
 1735: 4469
 1738: 4185
 1750: 4116
 1751: 4255
 1753: 4118

- 1762: 4102
- Wick, Johann Jakob, Dr.**
 1762: 4039, 4181, 4195, 4250, 4251,
 4283, 4403
 1767: 3961, 4323
 1778: 3996, 4247
 1780: 3921
 1788: 3906
- Wigand, Johann Christian, Lic.**
 1707: 4203
 1714: 4131
 1715: 3946
 1717: 4108
 1719: 3953–3955
 1727: 4267
 1742: 4217
- Wilprecht, Wilhelm, Dr.**
 1497: 4105
 1498: 4124, 4302
 1507: 4125
 1508: 4007, 4213
- Wilhelm, Laurenz, Dr.**
 1555: 4210–4212
 1561: 4335
 1573: 4285
- Wolf, Amandus, Lic.**
 1543: 3959
- Wolf, Georg Amandus, Dr.**
 1601: 3972
 1605: 4172, 4272, 4488
 1607: 4010, 4025, 4026, 4028, 4034
 1610: 4406
- Wolf, Johann Franz, Lic.**
 1735: 4469
 1737: 3948, 3981
 1741: 4121, 4217
 1743: 4108
 1748: 3963
 1761: 3931
 1774: 3977
- Wolf, Leonhard, Dr.**
 1582: 4350
 1585: 4352, 4353
 1586: 3949, 4010–4012, 4017, 4022,
 4023, 4046, 4351, 4356, 4361,
 4377, 4379, 4385, 4395
 1587: 4103
 1588: 4338
 1593: 3947, 3972, 4024, 4136, 4137,
 4328, 4375
 1594: 4272, 4348, 4355, 4387, 4392,
 4393, 4484
 1595: 4013, 4014, 4025, 4026, 4034
 1598: 4354
- 1599: 4100
 1600: 4344
 1603: 4199
 1604: 4391
 1605: 4027, 4028
- Wolf, Sebastian, Dr.**
 1588: 4397
 1590: 4082
 1592: 4215
 1593: 4129, 4132–4134, 4136–4157, 4162
 4312, 4322–4324
 1594: 4095, 4099, 4180
 1595: 3950, 4297
 1596: 4328
 1597: 4073, 4074, 4083–4085, 4168
 1600: 4173
 1602: 4172
 1603: 3919
 1606: 4273
 1607: 4100, 4199
 1609: 4327
 1610: 4462
 1613: 4174
- Z**
- Zeller, Johann Ulrich, Dr.**
 1673: 4021, 4468
 1676: 4422
 1695: 4318
 1697: 3980, 4159, 4160
- Ziegler, Ludwig, Dr.**
 1536: 3917
 1537: 4119
 1551: 4437
- Ziegler, Ludwig, Dr.**
 1688: 4270
 1692: 4477
 1695: 4402,
 1703: 3958, 4091
- Ziegler, Marx Ludwig, Dr.**
 1570: 4223
- Ziegler, Wilhelm Ludwig, Lic.**
 1741: 4121
 1748: 3983
- Zinck, Johann Heinrich, Lic.**
 1661: 4306
 1664: 3940, 3941
 1673: 4020, 4025
- Zwierlein, Christian Jakob von, Dr.**
 1766: 4122
 1770: 3996
 1771: 4309
 1772: 4039

1773: 4250	1739: 3885
1774: 4002	1740: 4474
Zwierlein , Hans Karl Freiherr von, Dr.	1741: 4121, 4217
1793: 4409	1743: 4108
1794: 4002	1746: 4260
Zwierlein , Johann Jakob (von), Dr.	1761: 4246
1730: 4202	1762: 4181
1735: 3915	1770: 3996
1737: 3948	1771: 4309
1738: 4409	

III. INDEX DER VORINSTANZEN, JURISTEN- FAKULTÄTEN UND SCHÖPPENSTÜHLE

Aufgenommen werden über die unter 6 aufgeführten Vorinstanzen hinaus alle urteilend, schiedsrichterlich oder gutachtend tätigen Gerichte, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie natürlichen Personen. Bei letzteren wird vermerkt, ob sie als Schieds- oder Austrägalrichter, Kommissare, Gerichtsherren oder Gutachter auftreten.

Die Richtlinien für die Aufnahme in den Personen- und geographischen Index gelten entsprechend. Kaiserliche Landgerichte – häufig mit wechselnden Tagungsorten – werden unter den namengebenden Territorien aufgenommen.

Verwiesen wird von einzelnen Gerichtsstätten auf die übergreifenden Gerichte sowie von Territorien, Herrschaften und Familien auf die zugehörigen Gerichte.

A

Aichach (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)

- bayerische(r/s) Landgericht 4287
- – Pfleger 4284

Altdorf b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)

- Juristenfakultät 3906, 3931, 3940, 3942, 3996, 4040, 4108, 4121, 4195

Alzenau i. UFr. (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: LK Aschaffenburg)

- Zentgericht Willmundsheim (in kurfürstlich mainzischem und hanauschem Besitz) 4041

Amberg (krfrSt Amberg)

- Bürgermeister und Rat (als kaiserliche Kommissare) 4323
- kurpfälzisches Hofgericht 4447

Ansbach (krfrSt Ansbach)

- brandenburgische(r/s) Banngericht 4295
- – Hofgericht 3884, 3957, 4208, 4308
- – Hofrat 4109, 4440
- – Hof-, Regierungs- und Justizrat 3937, 4409
- – Oberhofgericht 3892

- – Regierung 4365

- s.a. Nürnberg, Burggraftum, kaiserliches Landgericht

Aragonia, Nicolaus (als päpstlicher Kommissar) 3998

Aschaffenburg (krfrSt Aschaffenburg)

- Klöster und Stifte
- St. Peter und Alexander (Kollegiatstift)
- Dechanten
- Ulrich Kemmerlin (als landesherrlicher Kommissar) 3973

- kurfürstlich mainzisches Vizedomamt 4247

- Stadtgericht 3973

Auerbach i.d. Opf. (LK Eschenbach i.d. Opf.; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)

- kurpfälzisches Landgericht 4315, 4322, 4477

Augsburg, Bistum/Hochstift

- Bischöfe
- Heinrich V. (als Austrägalrichter) 4220
- Marquard II. (als kaiserlicher Kommissar) 4331
- s.a. Augsburg [Bischofsstadt], Dillingen

Augsburg (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt

- bischöflich augsburgisches geistliches Gericht 4438
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt
- Stadtgericht 3933, 4265, 4446
- (Stadtpfleger) Bürgermeister und Rat 3933, 4265, 4446

B

- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Deutschordensregierung 4255, 4257
- Bad Neustadt a.d. Saale** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 3924
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 3994
- Bamberg**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
 - Johann Gottfried (als Lehenherr ?) 4316
 - Philipp Valentin (als kaiserlicher Kommissar) 4091
- Domkapitel 4247
- Dompropstei s. Fürth
- kaiserliches Landgericht 4045, 4063, 4094–4096, 4209, 4213, 4256, 4322, 4323, 4328, 4426
- s.a. Bamberg, Burgkunstadt, Forchheim, Kronach
- Bamberg** (krfrSt Bamberg)
- bischöflich bambergische(s) geistliche Regierung 4477
- – Vikariatsgericht 4477
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Hofgericht 3909, 4045, 4050, 4094–4096, 4168, 4247, 4256, 4426
- – Hofrat 4083, 4098
- – Lehengericht/-hof 4065, 4091, 4094, 4477
- Edellehengericht s. Ritterlehengericht
- Ritterlehengericht 3891
- – Malefizamt 4252
- – (weltliche) Regierung 3981, 4088, 4101, 4116, 4118, 4169, 4177, 4178, 4198, 4252, 4254, 4274, 4325, 4477, 4486
- Klöster und Stifte
 - St. Michael (Michelsberg, Mönchsberg) (Benediktiner)
 - Kanzlei 4274
- Stadtgericht 4168, 4486

- Basel** (HKt. Basel-Stadt), Ort/Kanton der Schweizer Eidgenossenschaft (bis 1501: Reichsstadt)
- Stadtgericht 4194
- Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum
- Herzöge
 - Ferdinand Maria (als kaiserlicher Kommissar) 4257
 - Wilhelm V. (als Landesherr) 4166
- Räte 4277, 4445
- s.a. Aichach, Burghausen, Hirschberg [Grafschaft], Landshut, München, Straubing
- Bayreuth** (krfrSt Bayreuth)
- brandenburgische(s) Hofgericht 4121, 4309
- – Regierung 4121, 4309
- – peinliches Gericht 4208
- Bodungen**, Familie von
- Hans (als landesherrlicher Kommissar) 4041
- Brandenburg**, Markgraftümer
- Markgrafen
 - (B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
 - Friedrich IV. (als Schiedsrichter) 4094
 - Georg Friedrich (als Austrägalrichter) 4348
- Räte (als Austrägalrichter) 3926, 3990–3992
- s.a. Ansbach, Bayreuth, Kitzingen, Kulmbach, Neustadt, Nürnberg [Burggraftum]
- Breitenau** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
- geeyer-von-giebelstädtisches Gericht 4015
- Breitenstein**, Familie von s. Eschenfelden
- Buchau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- giechisches Burg-, Helf- und Lehengericht 4050, 4063
- Bütthard** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Zentgericht (in fürstbischöflich würzburgischem Besitz und zeitweilig leuchtenbergischem Mitbesitz) 4030, 4031
- Burghausen** (LK Altötting)
- bayerische(s) Hofgericht 4114, 4436
- – Regierung 4166
- Burgkunstadt** (LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergisches Stadtvogtei-
amt 3981

C

- Carlsberg** (Gerichtsbezirk südöstlich von Schweinfurt, krfrSt Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 4132, 4135, 4139, 4142, 4154–4156
- Closen**, (freiherrliche) Familie s. Gern

Coburg (krfrSt Coburg)

- sächsische(r/s)/sachsen-coburgische(r/s)/sachsen-coburg-saalfeldische(r/s) Konsistorium 4205, 4206
- – Schöppenstuhl 3942, 4035

D**Dasing** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)

- weichsischer Hofmarksrichter 4284

Dehmar, Joachim Franz (als landesherrlicher Kommissar) 4332

- Deuring**, Familie von, Freiherren zu Heilsberg
- Adrian (als landesherrlicher Kommissar) 4481

Deutscher Orden s. Bad Mergentheim, Ellingen, Zöschingen**Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)

- fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht 4220, 4418
- Juristenfakultät 4429

Dinkelsbühl (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 4192

Dirlewang (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)

- frundsbergisches Gericht 4120

Donauwörth (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt (bis 1607/08)

- Bürgermeister und Rat 3912
- Stadtgericht 4106

Drechsel (von Deufstetten), Familie

- Walter, Dr. iur. (†1595) (als Schiedsrichter) 4221, 4231, 4235

E**Eckher**, Hans (als Schiedsrichter) 4119**Eichstätt**, Bistum/Hochstift s. Eichstätt, Leherberg**Eichstätt** (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)

- bischöflich eichstädtisches geistliches Vikariatsgericht 4288
- fürstbischöflich eichstädtische(s) Hofgericht 3960
- – Lehengericht 4301
- – Regierung 3931
- Stadtrat 3931

Ellingen (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Deutschordenslandkommende 4257**Eltz (gen. Faust von Stromberg)**, (gräfliche)

Familie von

- Hugo Philipp (†1818) (als Schiedsrichter) 4259

Erfurt (krfrSt Erfurt, Thür.)

- Juristenfakultät 3921, 3997

Erlabrunn (LK Würzburg)

- rieneckisches Dorfgericht 4111

Erlach (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)

- seinsheimische Kanzlei 4299

Erlangen (krfrSt Erlangen)

- Juristenfakultät 4403

Eschenfelden (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: Gde. Hirschbach, LK Amberg-Sulzbach)

- breitensteinisches Lehengericht 4310

Euerbach (LK Schweinfurt)

- Dorfgericht 4397

F**Fechenbach**, Familie von

- Christoph Hartmann (†1779) (als Schiedsrichter) 4259
- Georg Karl (†1808) (als Schiedsrichter) 4259

Forchheim (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim)

- fürstbischöflich bambergisches Schultheißenamt 4198
- Stadtgericht 4256

Franken, Herzogtum

- kaiserliches Landgericht in fürstbischöflich würzburgischer Hand (Sitz: Würzburg) 3897, 3902–3904, 3922, 3928–3930, 3964, 3984, 4006, 4007, 4016, 4022, 4024, 4025, 4029, 4097, 4100, 4111, 4128, 4165, 4202, 4215, 4217, 4279, 4281, 4291, 4348, 4356, 4361, 4363, 4364, 4366, 4381–4383, 4395, 4396

Freiburg im Breisgau (krfrSt Freiburg im Breisgau, Bad.-Württ.)

- Juristenfakultät 4295

Friesland, Provinz der Niederlande

- spanischer Gouverneur 4364

Frundsberg, (freiherrliche) Familie von s. Dirlewang, Mindelheim**Fürth** (krfrSt Fürth)

- dompropsteilich bambergisches Amt 3938

Fulda, Reichsabtei/Fürststift/Fürstbistum s. Fulda, Motten**Fulda** (krfrSt Fulda; jetzt: LK Fulda, Hessen)

- fuldische(s) Hofgericht 4329, 4448
- – Regierung 3920, 4117, 4185

G

- Gaibach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen)
 - schönbornische Kommission 3943
- Gebirg** s. Kulmbach
- Gern** (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Eggenfelden, LK Rottal-Inn)
 - closisches Hofmarksgericht 3910
- Geyer**, Hans (als landesherrlicher Kommissar) 4132
- Geyer von Giebelstadt**, (gräfliche) Familie von s. Breitenau
- Giebelstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
 - Dorfgericht 4034
- Giech**, Familie von
 - Hans Georg (†1613) (als Gerichtsherr) 4050
 - Sigmund (†1605) (als Gerichtsherr) 4050
 - s.a. Buchau
- Gießen** (krfrSt Gießen; jetzt: LK Gießen, Hessen)
 - Juristenfakultät 3943, 4469
- Gintzburger**, Hans Jörg (als Schiedsrichter) 4119
- Gochsheim** (LK Schweinfurt), Reichsdorf
 - Reichsgericht 4005, 4139
- Göler von Ravensburg**, Familie
 - David (†1539) (als päpstlicher Kommissar) 4430
- Göttingen** (LK Göttingen, Ndsachs.)
 - Juristenfakultät 4475, 4480
- Greiffenclau zu Vollrads**, Familie von
 - familienvertragsmäßiges Schiedsgericht 4259
- Gremp von Freudenstein**, Familie
 - Dionysius (als Schiedsrichter) 4221
- Groß von Trockau**, Familie (G. gen. Pfersfelder)
 - Georg (als Schiedsrichter) 4046
- Grunenberger** (Grönenberger), Familie (Kempten, Memmingen)
 - Mang (1467) (als Schiedsrichter) 4400
 - Martin (1467) (als Schiedsrichter) 4400
- Guidebon Cavalchino**, Familie s. Lichtenberg

H

- Halle** (Saale) (krfrSt Halle [Saale], Sachs.-Anh.)
 - Juristenfakultät 3906, 3937, 4480, 4483
- Hanau**, Grafschaft
 - Kommission 4041
 - s.a. Alzenau, Hörstein

- Hasloch** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-
 Spessart)
 - Gerichtsherr 3969
- Heidelberg** (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)
 - Juristenfakultät 3991, 4358
- Heidingsfeld** (krfrSt Würzburg)
 - fürstbischöflich würzburgisches Kellereiamt 3982
- Helfmann**, Johann, Lic. iur. (als Gutachter) 4341
- Helmstedt** (LK Helmstedt, Ndsachs.)
 - Juristenfakultät 4484
- Henneberg**, (gefürstete) Grafschaft s. Meinungen
- Hersbruck** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
 - nürnbergisches Pfleramnt 4276
- Hilpoltstein** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - pfalz-neuburgisches peinliches Gericht 4182
 - Stadtgericht 3988
- Hirschberg**, Grafschaft
 - kaiserliches Landgericht (zu Dietfurt, Freystadt, Riedenburg) 3988, 4288
- Höchstädt** a.d. Donau (LK Dillingen a.d. Donau)
 - (kur)pfalz-neuburgisches Landgericht 3979, 4271, 4415
 - – Landvogtamt 4429
- Hörstein** (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: Gde. Alzenau i. UFr., LK Aschaffenburg)
 - Zentgericht (in kurfürstlich mainzischem und hanauischem Besitz) 4041
- Hohenlohe**, Grafschaft
 - Lehengericht (Sitz: Ingelfingen, Öhringen) 4357
- Hollenberg** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
 - kurpfälzisches Pfleramnt 4322, 4324
- Horix**, Familie von
 - Johann Baptist (†1792) (als Schiedsrichter) 4259

I

- Ingelfingen** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.) s. Hohenlohe, Grafschaft, Lehengericht
- Ingolstadt** (krfrSt Ingolstadt)
 - Juristenfakultät 3991, 4429
- Innsbruck** (krfrSt Innsbruck, Tirol)
 - oberösterreichische Regierung 4481
- Isny** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Stadtgericht 4428

J

- Jena** (krfrSt Jena, Thür.)
 - Juristenfakultät 4475, 4483
 - sächsischer/sachsen-weimarerischer Schöppensteinstuhl 3940

K

- Kaisheim** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)
 - Kanzlei 3896
 - Oberrichteramt 3896
 - s.a. Sulzdorf
- Kaufbeuren** (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 4428
- Kemmerlin**, Ulrich (als landesherrlicher Kommissar) 3973
- Kempten**, Fürststift s. Kempten [Stiftsstadt]
- Kempten** (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Stiftsstadt
 - kemptische Regierung 4112, 4113, 4222
- Kempten** (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 4289, 4290
 - Stadtgericht 4289, 4290, 4400
- Kitzingen** (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen)
 - brandenburgisches Zentgericht 4069
 - Stadtgericht 3957
- Königsberg** i. Bay. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
 - Zentgericht (in fürstbischöflich würzburgischem und sachsen-weimarischem Besitz) 4199, 4202
- Kronach** (LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergisches Ober- und Vogteiamt 4254
- Künßberg**, Familie von s. Schwarzach
- Kulmbach** (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach)
 - brandenburgische(s) Hofgericht auf dem Gebirg 3892, 4208, 4464, 4465
 - – Regierung auf dem Gebirg 4073, 4089, 4465
 - – Ritterlehengericht 4080
 - waldenfelsisches Lehengericht 4311

L

- Lagus**, Kaspar, Dr. iur. (†1606) (als Schiedsrichter) 4221, 4231, 4235
- Landshut** (krfrSt Landshut)
 - bayerische Regierung 3910

- Langen**, Friedrich Lorenz (†1812) (als Schiedsrichter) 4259
- Langenau** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
 - ulmisches Gericht 4416
- Laubenberger**, Bernhard (als Schiedsrichter) 4119
- Leeuwarden** (Prov. Friesland, Niederlande)
 - spanisches Hofgericht in Friesland 4358
- Lehrberg** (LK Ansbach)
 - fürstbischöflich eichstädtisches Untergericht 3960
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen)
 - Juristenfakultät 3991, 4121, 4221, 4469
- Leonrod**, Familie von
 - Lehenhof s. Ulm
- Leuchtenberg**, Landgrafschaft s. Bütthard, Pfreimd
- Leutkircher (von Rettenbach)**, Familie
 - Eitel (als Schiedsrichter) 4119
- Lichtenberg** (LK Landsberg a. Lech; jetzt: Gde. Scheuring, LK Landsberg a. Lech)
 - guidebonischer Hofmarksrichter 4425
- Lieb**, Anselm Franz (als Schiedsrichter) 4259
- Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 4219
- Lustnau** s. Marktlustenau

M

- Mainberg** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schönnungen, LK Schweinfurt)
 - fürstbischöflich würzburgisches Oberamt 4005
- Mainz**, Erzbistum/Kurerzstift
 - Kommission 4041
 - s.a. Alzenau, Aschaffenburg, Hörstein, Mainz
- Mainz** (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)
 - erzbischöflich mainzisches Metropolitangericht 3929, 4438
 - kurfürstlich mainzisches Hofgericht 4247
- Marburg** a.d. Lahn (krfrSt Marburg a.d. Lahn; jetzt: LK Marburg-Biedenkopf, Hessen)
 - Juristenfakultät 3943, 4488
- Marktgraitz** (LK Lichtenfels)
 - Helfgericht 3909
- Marktlustenau** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kreßberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - seckendorffisches Gericht 4190
- Meiningen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)

- kurfürstlich und herzoglich sächsische Regierung der Grafschaft Henneberg 4484
- Memmingen** (krfrSt Memmingen), Reichsstadt
- Stadtgericht 4107
- Mergentheim** s. Bad Mergentheim
- Michelsberg** s. Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- frundsbergisches Hofgericht 4120
- Mönchsberg** s. Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael
- Mohedanus**, Johannes, Dr. iur. (als päpstlicher Kommissar) 3998
- Motten** (LK Brückenau; jetzt LK Bad Kissingen)
- fuldisches Amt 4117
- Mühlhausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Estenfeld, LK Würzburg)
- Kondominatsamt 4320
- München** (krfrSt München)
- bayerische(r/s) Hofgericht 3932, 3970, 4261, 4280, 4285, 4286, 4288, 4425, 4433–4435
- – Hofrat 3910, 4284, 4331
- – Revisionsgericht 3910
- Stadtgericht 3932, 3970, 4280

N

- Neuburg** a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
- (kur)pfalz-neuburgische(r/s) Hofgericht 3979, 3988, 4415, 4429
- – Hofrat 4429
- Neustadt** a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgisches Stadtvogteiamt 4340
- Bürgermeister und Rat 4340
- Neydecker**, Familie
- Paul, Dr. iur. (als päpstlicher Kommissar) 3998
- Nördlingen** (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 3894, 4437, 4438
- Einungsgesicht 4438
- Stadtgericht 3894
- Nürnberg**, Burggraftum
- kaiserliches Landgericht in brandenburgischer Hand (Sitz: Ansbach; früher auch: Cadolzburg, Fürth und Neustadt an der Aisch) 3884, 3899, 3914, 3937, 3938, 3976, 3992, 4015, 4069, 4080, 4109, 4121, 4190, 4191, 4196, 4248, 4268, 4269, 4275, 4292,

- 4295, 4297, 4308, 4309, 4326, 4348, 4362, 4365, 4409, 4417, 4444, 4465
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Deutschordenskommande 4255
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt
- Appellationsgericht 3953, 3980, 3983, 3997, 4216
- Bauerngericht s. Land- und Bauerngericht
- Bürgermeister und Rat 3900, 3955, 3994, 4002, 4037, 4183, 4204, 4205, 4206, 4298, 4399, 4421; (als kaiserliche Kommissare) 4091
- gefreite Richter 3994
- Land- und Bauerngericht 4398, 4421, 4422
- Landpflegamt 3953–3955
- Obergericht s. Appellationsgericht
- Ratsverwandte (als gefreite Richter) 3949
- Stadtgericht 3900, 3905, 3908, 3911, 3917, 3988, 3997, 3998, 4002, 4004, 4103, 4124, 4125, 4163, 4176, 4180, 4183, 4187, 4188, 4189, 4204, 4216, 4248, 4253, 4255, 4302, 4303, 4341, 4398, 4399, 4419, 4423, 4424, 4427, 4439
- Vormundamt 3980, 3983, 4038, 4115, 4303
- s.a. Hersbruck

O

- Oberschwarzach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 4139
- Öhringen** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.) s. Hohenlohe, Grafschaft, Lehengericht
- Österreich**, Herzogtum/Erzherzogtum s. Innsbruck
- Oettingen**, Grafschaft/Fürstentum
- Grafen/Fürsten
- Martin (†1549) (als kaiserlicher Kommissar) 4437
- s.a. Oettingen, Wallerstein
- Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingische(s) Hofgericht 3976
- – Konsistorium 3906
- – Regierung 3968

P

- Pappenheim**, Familie von, Reichserbmarschälle
- Erkingen (1617†) (als landesherrlicher Kommissar) 4132

Pfalz, Kurfürstentum

- Kurfürsten
- Friedrich III. (als Lehenherr) 4003
- s.a. Amberg, Auerbach, Hollenberg, Worms

Pfalz-Neuburg, Herzogtum

- Kommissare 4405
- s.a. Hilpoltstein, Höchstadt, Neuburg
- Pfreimd** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)
- leuchtenbergisches Lehengericht 4207

Pienzenau, Familie von

- Georg (als Gerichtsherr) 3936

Prosselsheim (LK Kitzingen; jetzt: LK Würzburg)

- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 4376

Pyrbaum (LK Neumarkt i.d. OPf.)

- wolfsteinisches Gericht 4182
- Lehengericht 4179

R**Ravensburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.),

Reichsstadt s.a. Schwaben, kaiserliches Landgericht

Redwitz, Familie von

- Fritz (als Schiedsrichter) 4045

Regensburg, Bistum/Hochstift s. Regensburg [Bischofsstadt], Würth

- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Bischofsstadt
- fürstbischöflich regensburgisches Hofgericht 4214, 4401

Regensburg (krfrSt Regensburg), Reichsstadt

- Kämmerer und Rat 3916

Reich

- Könige/Kaiser
- Maximilian I. 3901
- könig-/kaiserliches Kammergericht 3904, 3992, 4105, 4300, 4427, 4445
- Reichshofrat 3885, 3898, 3906, 3931, 3943, 4002, 4020, 4021, 4061, 4062, 4064, 4089, 4406, 4440, 4475, 4481, 4486
- Reichsregiment (Nürnberg, Esslingen, Speyer 1521/30) 3995
- Reichsritterschaft
- Fränkischer Ritterkreis
- Kanton Baunach
- Hauptmann, Räte und Ausschuß 3943, 4469, 4475
- Kanton Gebirg
- Hauptmann, Räte und Ausschuß 3997, 4480; (als kaiserliche Kommission) 4483
- Kanton Rhön-Werra

- Hauptmann, Räte und Ausschuß 3921, 4039, 4040, 4108, 4217, 4250, 4403, 4410

- Reichstag (Regensburg 1663/1806) 3906, 4161

Reusch, Georg, M. (als landgerichtlicher Kommissar) 4383**Rieneck, Grafschaft s. Erlabrunn****Rietheimer, Wilhelm** (als Schiedsrichter) 4119**Röttinger, Sebastian, Dr. iur.** (als Schiedsrichter) 4221, 4231, 4235**Rom** (Prov. Rom, Italien)

- Papst/Kurie/Heiliger Stuhl 3998, 4477

Rotenhan, Familie von

- Sebastian, Dr. iur. (†1532) (als Schiedsrichter) 4322

Rothenburg ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 4190
- Ratsverwandte (als gefreite Richter) 3949

Rottweil (LK Rottweil, Bad.-Württ.)

- kaiserliches Hofgericht 4020, 4083, 4089, 4110, 4127, 4184, 4278, 4304, 4306, 4342, 4347, 4413, 4414, 4419, 4440, 4465, 4471, 4482, 4484, 4485, 4489

Ruderatshofen (LK Marktobderdorf; jetzt: LK Ostallgäu)

- Ammann und Gericht 3936

Rüdt von Collenberg, Familie

- Dieter (ca. 1496) (als Gerichtsherr) 3969

Rummeltshausen (LK Memmingen; jetzt:

Gde. Westerheim, LK Unterallgäu)

- Ammann und Gericht 3886

S**Sachsen, Herzogtum/Kurfürstentum** (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der ernestini-schen Linie)

- Kurfürsten
- Ernst (als kaiserlicher Kommissar) 4029
- s.a. Meiningen

Sachsen, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin)

- Herzöge
- Albrecht (als kaiserlicher Kommissar) 4029
- s.a. Meiningen

Sachsen-Coburg, Herzogtum s. Coburg**Sachsen-Coburg-Saalfeld, Herzogtum s. Coburg****Sachsen-Weimar, Herzogtum s. Jena, Königsberg**

- Salzburg** (krfrSt Salzburg, Salzburg)
- Juristenfakultät 3996
- Schaffhausen** (Kt. Schaffhausen)
- Bürgermeister und Rat 4194
- Schleicher**, Silvester (Richter des Schwäbischen Bundes) 3976
- Schlüsselfeld** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)
- fürstbischöflich würzburgisches Amt 4422
- Schönborn**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von s. Gaibach, Wiesentheid
- Schurff**, Hieronymus, Dr. iur. (†1554) (als Gutachter) 4358
- Schwabach** (krfrSt Schwabach)
- Bürgermeister und Rat 3884
- Stadtgericht 4275
- Schwaben**, Ober- und Niederschwaben (Landtschaft des Reichs)
- kaiserliches Landgericht in österreichischer Hand (in Ober- und Niederschwaben, auf Leutkircher Heide und in der Gebirs) 4219
- Mahlstatt Ravensburg 4267
- Schwäbischer Bund**
- Bundesgericht 3976
- Schwäbischhofen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Germaringen, LK Ostallgäu)
- Dorfgericht 4428
- Schwarzach** b. Kulmbach (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergisches Lehengericht 4084, 4085
- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 3943, 3972, 4181, 4195, 4202, 4251
- gefreite Richter 3949, 3971
- Konsistorium 3972
- Reichsamtmann/-vogt (als gefreiter Richter) 3949, 3971
- Stadtgericht 3942, 3971, 4186
- Seckendorff**, (freiherrliche) Familie von s. Marktlustenau
- Seinsheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von s. Erlach
- Sennfeld** (LK Schweinfurt), Reichsdorf
- Reichsgericht 4139
- Spanien**, Königreich s. Friesland [Provinz], Leeuwarden
- Stain**, Familie vom
- Hans Adam (als Schiedsrichter) 4119
- Straubing** (krfrSt Straubing)
- bayerisches Hofgericht 4126
- Sulzbach** (Sulzbach-Rosenberg, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- Stadtgericht 4447

- Sulzbürg** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde. Mühlhausen, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- wolfsteinischer Lehenhof 3954, 3956
- Sulzdorf** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Kaisheim, LK Donau-Ries)
- kaisheimisches Pfleramnt 3896
- Sutor**, Johann Paul (Rechtsprofessor) 3931

T

- Tann** (LK Fulda, Hessen)
- Ganerben 4108
- tannisches Amt 4108
- Tauber**, Johann Michael, Dr. iur. (†1727) (als Gutachter) 4161
- Thomas**, Lorenz (als landesherrlicher Kommissar) 4340
- Tradel**, Georg, Dr. iur. (†1598) (als Schiedsrichter) 4221, 4231, 4235
- Tübingen** (LK Tübingen, Bad.-Württ.)
- Juristenfakultät 3991, 3997, 4181, 4221, 4358, 4398

U

- Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- leonrodischer Lehenhof 3996
- Stadtgericht 4180
- s.a. Langenau
- Unterpleichfeld** (LK Würzburg)
- Dorfgericht 4381

V

- Vöhlin (von Frickenhausen)**, Familie (von)
- Johann Alexander (†1737) (als landesherrlicher Kommissar) 4267

W

- Waldenfels**, Familie von s. Kulmbach
- Wallerstein** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingen-wallersteinische(s) Hofgericht 4333
- – Regierung 3906
- Weichs**, Familie s. Dasing
- Weismain** (LK Lichtenfels)
- Stadtgericht 4063
- Weißenburg** i. Bay. (krfrSt Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 4298; (als gefreite Richter) 3994

Werneck (LK Schweinfurt)

- fürstbischöflich würzburgisches Amt/Oberamt 3907

Wertheim, Grafschaft

- delegierte Richter 3969
- Grafen
 - Johann III. (1497†) 3969

Wiesentheid (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)

- schönbornische Kommission 3934
- – Regierung(skanzlei) 3913, 3934, 3943

Willmundsheim s. Alzenau**Windsheim** s. Bad Windsheim**Wirsberg**, Familie von

- Johann, Dr. iur. (†1537) (als päpstlicher Kommissar) 3998

Wittenberg (LK Wittenberg, Sachs.-Anh.)

- Juristenfakultät 3940, 3991, 3992

Wörth a.d. Donau (LK Regensburg)

- fürstbischöflich regensburgisches Landgericht 4214, 4401

Wolfstein, (freiherrliche/gräfliche) Familie von s. Pyrbaum, Sulzbürg**Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.)

- kurpfälzisches Vikariatshofgericht 3884, 4341

Würzburg, Bistum/Hochstift

- Bischöfe
 - Johann Gottfried I. (als kaiserlicher Kommissar) 3898
 - Julius (als kaiserlicher Kommissar) 4001, 4354, 4357, 4387
- Kommission 4159
- niedergesetzte geistliche und weltliche Räte (als Austrägalrichter) 4360
- Oberzentgericht s. Würzburg, Stadt- und Brückengericht
- Räte (als subdelegierte Richter) 3898
- s.a. Bad Neustadt, Bütthard, Carlsberg, Franken [Herzogtum], Heidingsfeld, Königsberg, Mainberg, Oberschwarzach, Prosselsheim, Schlüsselfeld, Werneck, Würzburg

Würzburg (krfrSt Würzburg)

- bischöflich würzburgisches geistliches Gericht 4025, 4026, 4028, 4033, 4161, 4360, 4430
- – Konsistorium s. bischöflich würzburgisches geistliches Gericht
- – Offizialatsgericht s. bischöflich würzburgisches geistliches Gericht
- fürstbischöflich würzburgische(s) Hofschultheißenamt 3965
- – Hof- und Kanzleigericht 3897, 3902, 3928, 3929, 3959, 4007, 4016, 4024, 4097, 4111, 4165, 4215, 4249, 4278, 4356, 4364, 4366, 4377, 4383, 4395, 4396
- – Lehengericht/-hof 4025, 4099
- Ritterlehengericht 4366, 4374, 4377, 4391, 4488
- – Vizedomamt 3966
- – (weltliche) Regierung (Statthalter/Kanzler und Räte) 3907, 3946, 3948, 3958, 3961, 3963–3966, 3977, 3978, 3982, 4005, 4016, 4130, 4159, 4217, 4246, 4281, 4320, 4321, 4332, 4360
- Juristenfakultät 3942, 4080, 4112, 4113
- kaiserliches Landgericht s. Franken, Herzogtum, kaiserliches Landgericht
- Klöster und Stifte
 - St. Johann in Haug (Kollegiatstift)
 - Propsteiamt 4246
 - Oberrat/Oberer Rat 3963
- Saalgericht s. Stadt- und Brückengericht
- Stadtgericht 3902, 4278, 4307
- Stadt- und Brückengericht 4030, 4031, 4132, 4139

Z**Zöschingen** (LK Dillingen a.d. Donau)

- Deutschordensgericht 4110

IV. SACHINDEX

Der Sachindex umfaßt aus Abschnitt 5 des Verzeichnungsschemas die zur Beschreibung von Anlaß, Gegenstand und Verlauf des Prozesses wesentlichen Begriffe. Dazu kommen aus Abschnitt 7 die vorgelegten Beweismittel sowie zumindest eine Auswahl der darin zusätzlich berührten Rechtsbereiche. Aufgenommen werden schließlich alle Berufsbezeichnungen, von Beamten, Offizieren und Bauern abgesehen. Richter, Assessoren, Advokaten, Prokuratoren und Notare werden nur aufgeführt, wenn sie nicht im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeit auftreten. Nicht als eigene Stichworte erscheinen die Objekte von Käufen, Arresten, Beschlagnahmen, Hinterlegungen und Pfändungen, sofern nicht unter Sammelbegriffen erfaßt und wie Zitronen und Pomeranzen als Viktualien/Lebensmittel, Atlas und Damast als Stoffe/Tuche/Gewebe oder Balester als Jagdgerät aus dem Rahmen des Üblichen fallend, sowie die Gegenstände von Privilegien, Verträgen, Verordnungen, Reversen und Attesten, soweit der Prozeß nicht ohnehin darüber geführt wird.

Die im Inventartext nach Möglichkeit berücksichtigte regionale Unterschiedlichkeit von Begriffen muß im Sachindex hinter der notwendigen Vereinheitlichung gleicher Sachverhalte zurückstehen. Um den Umfang des Sachregisters in vertretbarem Rahmen zu halten, kann auch nicht bei jedem Stichwort angegeben werden, ob ein Tatbestand vorliegt, behauptet oder unterstellt wird, ob eine Maßnahme angedroht, beantragt oder schon eingetreten ist.

Aufgeführte Privilegien, Urkunden, Verträge, Atteste, Reverse, Rechnungen, Register, Amts- und Gerichtsbücher befinden sich zumindest auszugsweise im Akt: werden sie nur erwähnt, ohne im Wortlaut vorzuliegen, steht die entsprechende Inventarnummer in eckigen Klammern.

A

- | | |
|---|--|
| <p>Abforderung s. Remission, Begehren</p> <p>Abfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Besitzansprüchen 3944, 3945 <p>Abhandenkommen/Verlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Akten/Dokumenten 4185, 4190, 4254 - während Kriegs 4185, 4254 <p>Ableugnungseid s. Diffessionseid</p> <p>Abort s. Fehlgeburt</p> <p>Abschied (Urkunde anläßlich Ausscheidens aus Amt/Dienst) 4109</p> <p>Abschied (Urkunde anläßlich Entlassung aus Grund-/Gerichtsuntertänigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorenthaltung/Verweigerung 4134 <p>Abtreibung 4397</p> <p>Abzugsgeld s. Nachsteuer</p> <p>Acht 3901, 3976, 4139, 4140, 4184, 4219, 4237, 4347, 4354, 4362, 4365, 4366, 4396, 4414, 4472, 4482, 4489</p> <p>Achtbrief 4184, 4219, 4267, 4306, 4366, 4440, 4489</p> <p>Achterklärung durch RKG 4104, 4256, 4343</p> <p>Achtexekution 4104</p> | <p>Achtklage 4132, 4134, 4171, 4343</p> <p>Acker-/Feldbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbau <ul style="list-style-type: none"> - von Flachs 4246 - – Hanf 4246 - – Kraut 4246 - – Rüben 4246 - Anlegung von Äckern/Feldern/Wiesen auf Wüstung 4459 - Schutz von Acker/Saatfeld <ul style="list-style-type: none"> - durch Feuer 3912 - – Schreien 3912 - gegen auf Fußpfad ausweichende Wagen 4404 - – Wild 3912 - Überlassung von Saatgut 4329 <p>Ackergeld 4416</p> <p>Adelsbrief 4180</p> <p>Advokateneid (Formel) 4181</p> <p>Advokatenhonorar 3934, 3983, 4021, 4251, 4419, 4485</p> <p>Agonie 4447</p> <p>Aktenherausgabe s. Prozeßakten, Herausgabe</p> <p>Aktenversendung s. Prozeßakten, Versendung</p> |
|---|--|

Alimentation 3972

- für Dauer von Prozeß 3917, 3920, 4039, 4367
- von schwachsinniger Person 4481
- wegen Arbeitsunfähigkeit 3906

Allmende

- Ausschließung von Nutzung 3971, 3972, 4058
- Einziehung durch Privatmann 3886

Amtlicher Bericht (als Beweismittel) 3906, 3925, 3939, 3940, 3946, 3948, 3954, 3970, 3978, 3996, 4102, 4118, 4137, 4185, 4217, 4229, 4260, 4284, 4392, 4429, 4464

Amtliches Protokoll (als Beweismittel) 3896, 3907, 3926, 3934, 3968, 3981, 3996, 4035, 4101, 4161, 4178, 4247, 4281, 4332, 4404, 4468

Amts-/Dienststellung

- Befristung 4005
- Hintertreibung 4255

Amtsbeschreibung 3948**Amts-/Dienstbesoldung**

- Berechnung 4113
- Fortzahlung
 - aufgrund Urteils 4112, 4113
 - nach Entlassung aus Amt 4112, 4113
 - – Suspendierung von Amt 4005
- Zahlung von Zulage aus fürstlicher Schatulle 4112

Amtsbuch(auszug) 3926, 4168, 4317, 4468

- s.a. Lagerbuch; Landbuch; Pflegebuch; Salbuch; Sperrbuch; Urbar

Amts-/Diensteid (Formel) 4112

- Leistung/Nichtleistung 4155

Amtsenthbung/Dienstentlassung 3943, 4005, 4178, 4409

- aus Pflugsverwaltung 4112, 4113
- seitens Pflegers 4112
- wegen Nichteingehens auf zusätzliche Kautionsforderung 4403
- – Verletzung/Verwundung von Amtsuntertan 4397

Amtsführung

- Beeinträchtigung seitens Dienstherrschaft
 - durch Anfeindungen/Anschläge 4329
 - – finanzielle/wirtschaftliche Schädigung 4329
- nachlässige Ausübung von Amts-/Dienstgeschäften 3934, 3943, 4425, 4429
 - durch ungenügende Aufsicht über vormundschaftliche Administration 4267
 - – unterlassene Bestellung von Vormundschaft 4121
 - – – Bestrafung von Freveln 4116
- Rechnungslegung 3941, 4116
- Schädigung/Bedrückung von Amtsuntertanen
 - durch Annahme von Geschenken 4109, 4178

- – Ausstreuen von Gerüchten 4255
- – Erhebung von erhöhten Abgaben/Gebühren 4109, 4331
- – Festsetzung von überhöhtem Heiratsgut 4267
- – Vergabe von Darlehen zu erhöhtem Zinssatz 4331
- Schädigung/Übervorteilung von Dienstherrschaft
 - durch betrügerische Abrechnung über Holzverkauf 4116
 - – private Inanspruchnahme/Nutzung/Veräußerung/Verpachtung
 - von dienstherrlichem Hausrat 4109
 - – Holz 4109
 - – privaten Getreidehandel 4331
 - – – Weinausschank 4331
 - – unentgeltliche/verbilligte Abgabe von Holz 4116
 - – Veruntreuung von dienstherrlichen Geldern/Einkünften/Sachwerten 4109, 4178

Amtsgeldrechnung 3906

Amtsmißbrauch 4109, 4178, 4329

Amtsrechnung 3925, 3948, 3996, 4020, 4021, 4185, 4217, 4404

Amtsstellung/Dienstverhältnis

- Aufkündigung 3915
- Suspendierung 4178

Analphabet 4429

Anfall s. Handlohn

Angriff s. Festnahmerecht

Anleitbrief 4184, 4219, 4279, 4308, 4440, 4488

Anleite 4110, 4184, 4279, 4347, 4366, 4414, 4488

Anstellungsdekret s. Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde/Anstellungsdekret

Anstiftung/Aufwiegelung

- von Gemeinde gegen Herrschaft 3939
- – Untertanen zu Prozessen gegen Herrschaft 3943, 4244

Anwachungsrecht (Ius alluvionis) 4054

Anwalt (Advokat/Prokurator)

- Suspendierung wegen Veröffentlichung von laszivem Gedicht 4181

Anwaltstätigkeit

- Auftragsbefolgung 3959
- Einbehaltung von Mandanten zuerkannten Geldern 4251
- Parteienverrat 4406
- Vertretung
 - von unterschiedlichen Interessen in gleicher Sache 4483
 - – Untertanen gegen Beamten 4340

Apotheker 3894, 3931, 4186, 4219, 4289

Appellation (Verzeichnis) 4377

- in Handelssachen 3905, 4176
- – Injuriensachen 3957
- – Spoliensachen 4299

- – summarischen Possessorienprozessen 4166, 4284, 4298, 4396
- von Extrajudizialdekret 3929, 3972, 3994, 4005, 4205, 4299
- – Interlokut 3922, 3969, 4080, 4091, 4307, 4401, 4436, 4437
- – Kontumazialurteil 4113, 4357, 4376
- – Kostenurteil 4295, 4342
- – Ladung 4383
- – Schiedsspruch 4210
- – Visitationsdekret 4338
- Abweisung/Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils durch RKG 3917, 3921, 3928, 3954–3956, 3970, 3972, 3978, 3983, 4005, 4094, 4103, 4114, 4120, 4126, 4168, 4180, 4186, 4256, 4265, 4298, 4308, 4342, 4361, 4366, 4376, 4418, 4423, 4448, 4482
- Desertion/Deserterklärung 3884, 3886, 3902, 4101, 4121, 4159, 4332, 4419, 4445, 4483
 - durch RKG 3904, 4105, 4326, 4399, 4424, 4444
- Nichtannahme (zur Verhandlung) 4486
 - durch RKG 3884, 3896, 3938, 3957, 3964, 4088, 4101, 4176, 4205, 4207, 4235, 4247, 4255, 4437, 4445, 4475
- Nichtanhängigmachung/-betreibung/-verfolgung 3904, 4045, 4125, 4326, 4425, 4445, 4488
- Nichtvorhandensein
 - von appellablem Urteil/Dekret 4291
 - – hinreichendem Gravamen 4436
- Suspensiv Effekt
 - Mißachtung 3884, 3976, 3994, 3998, 4085, 4116, 4168, 4185, 4216, 4219, 4274, 4298, 4429
- Unbestimmtheit 4444
- Unzulässigkeit
 - aufgrund Tätigwerdens von bereits drei Instanzen 4041, 4050
- Vereitelung durch parteiische Berichterstattung 4108
- Vornahme
 - durch mitbelehnte Agnaten 4477
 - – vorinstanzlich Unbeteiligte 4216
 - – wenige/einige Kreditoren 4194
 - gegen vorinstanzlich Unbeteiligte 3972
 - in schriftlicher Form 4307
 - nach Kenntnis von Urteil 4216
 - ohne ausreichende Vollmacht 4041, 4445
 - unter Mißachtung von Formalien 3894, 3948, 3994, 4080, 4216, 4419
- Appellationseid** 3948
 - persönliche Leistung 3954, 4419
- Appellationsinstanz**
 - Aberkennung 3906, 4050
- Appellationsinstrument** (als Beweismittel) 4210, 4338
 - Fehlen 4298
 - Mängel 4302
- Verwendung von Papier statt Pergament 3964
- Appellationsrecht**
 - Verlust wegen Attentats 4095
- Appellationssumme**
 - Unterschreitung 3906, 3907, 3934, 3957, 3964, 3968, 3982, 4041, 4108, 4183, 4204, 4208, 4281, 4295, 4401, 4409, 4425, 4429
- Arbeitshausstrafe** 3966, 4217
- Arbeitsunfähigkeit** 3906
- Archivar** 4195
- Arme Partei** 3896, 3910, 3933, 3953–3956, 3981, 3982, 4109, 4121, 4252, 4254, 4267, 4284–4287, 4340
- Armeneid**
 - Zulassung 3933, 4121
- Armenspeisung** 4422
- Arrest** 4243, 4404; (Verzeichnis) 4058
 - auf Abfindungszahlung 3944, 3945
 - – Alimentationsgeld 4039
 - – Buß-/Strafgeld 4386
 - – Erbmasse/Verlassenschaft 3931, 3983, 4105
 - – Erbteil 3898, 3997, 4289
 - – Fahrnis/Hausrat 4089, 4252, 4295, 4423, 4461, 4469
 - – Gefälle/Einkünfte 4370, 4386
 - – Gemach/Zimmer 4299
 - – gemeindliche Nutzungen 4058
 - – Getreide 4397, 4461
 - – Gült/Zins 3884, 4029, 4089, 4124, 4125, 4272, 4304, 4386, 4461, 4465
 - – Handels-/Kaufmannsware 4397
 - – Handlohn 4386
 - – Holzungsrecht 4057, 4058
 - – Immobilien 3884, 4116, 4330, 4472
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 3915, 4116, 4205, 4223, 4329, 4384, 4397, 4420, 4460, 4481
 - – Kasten/Kiste/Truhe 4299
 - – Kaufschilling/Verkaufserlös 3889, 4028, 4044, 4178
 - – Klostergefälle 4335
 - – Konkursmasse 4289
 - – Lehen(gut) 4155, 4329, 4397
 - – Lidlohn/Sold 4370
 - – Pferde 4416
 - – Stoffe/Tuche/Gewebe 4290
 - – Ungeld 4386
 - – Vermögen 4206, 4289, 4409, 4469
 - – Vieh 4469
 - – Viktualien/Lebensmittel 4075
 - – Vorräte 4469
 - – Wein 4260
 - – Zehnt 4145, 4386
 - Nichtverhängung 4247
 - s.a. Beschlagnahme; Sequestration
- Arthritis** 4197

- Arzt** 3885, 3967, 4021, 4168, 4179, 4181, 4254, 4259, 4332, 4483
- s.a. Chirurg; Garnisonsarzt; Leibarzt; Wundarzt
- Arzt-/Kurkosten** 3906, 4077
- Assignment/Zahlungsanweisung** 4409
- Asthma** 4259
- Atlas** (Seidenstoff) 4186
- Attentatsanzeige/-klage** 3884, 3907, 3928, 3976, 3994, 3998, 4025, 4089, 4101, 4104, 4105, 4116, 4118, 4159, 4160, 4168, 4178, 4185, 4216, 4219, 4243, 4274, 4298, 4310, 4320, 4321, 4428, 4429
- Attest**
- bezüglich Abendmahlsbesuch 4038
 - - Abstammung/Verwandtschaft 4180, 4297
 - - Alimentation 3916
 - - Amtsführung/Diensttätigkeit 3981, 4116
 - - Anwaltstätigkeit 3943
 - - Armut/Mittellosigkeit 3933, 3953, 3954, 3982, 4041, 4101, 4109, 4118, 4121, 4178, 4252, 4254, 4256, 4267, 4281, 4340
 - - Aufenthalt 3921, 4287
 - - außergerichtlicher Verhandlungen 4306
 - - Badgerechtigkeit 4323
 - - Baumaßnahme 3996, 4101
 - - Belehnungsersuchen 4412
 - - Beschaffenheit/Zustand/Wert von Dokumenten 4217
 - - - Immobilien 4118
 - - - Straße 4404
 - - - Wald 3925, 3948, 4118, 4217, 4392
 - - - Wappen 3926
 - - Besitzverhältnisse 3964, 4101, 4118, 4256
 - - Betriebsgepflogenheiten von Hammerwerken 3996
 - - - Mühlen 3996
 - - Botengeschäft 4461
 - - Braugerechtigkeit 4323
 - - Ehegüterrecht 3905, 3937, 4205, 4206
 - - Eheschließung 3905, 4115, 4181, 4429
 - - Einkindschaft 3905
 - - Erbe/Erbeil 4101, 4181, 4259
 - - Erbteilung 3937, 4259
 - - Erkrankung/Gesundheitszustand 3997, 4002, 4021, 4112, 4197, 4254, 4259, 4320, 4409, 4483, 4485
 - - Fälschung 3925
 - - Frondienste 3939
 - - Gantverfahren 3934
 - - Geburt/Taufe 4178, 4181, 4351, 4485
 - - Geisteszustand 3953, 4038, 4485
 - - Geldübergabe/-zahlung 4200, 4260, 4469
 - - Gemarkung 3946
 - - Getreideertrag 4217
 - - Getreidemaße 3970
 - - Güterertrag 3907
 - - Güterschätzung 4255
 - - Haft-/Zuchthaus-/Arbeitshausstrafe 3966, 4101, 4217
 - - Hauszins-/Mietzahlung 3964
 - - Holzfrevel 4101
 - - Holzungsrecht 4217
 - - Injurien 3981
 - - Jagdrecht 4068
 - - Kapitalien/Schuldforderungen 3901, 3920, 3934, 4015, 4089, 4178, 4197, 4205, 4485
 - - Landgericht 4231
 - - Lebenswandel/Leumund 3958, 3981, 4101, 4169, 4180
 - - s.a. Geburtsbrief
 - - Leibesstrafe 4217
 - - Matrikularrevision 4217
 - - Münzkursentwicklung 4283
 - - Nachsteuererhebung 4178
 - - Notarszulassung/-eigenschaft 3936, 3953, 4248
 - - Pachtgeldzahlung 4469
 - - Pachtverhältnisse 4101
 - - Pfandstücke 3948
 - - Preisentwicklung 4237
 - - Prozeßführung/-fortführung 3948, 4101
 - - Rechnungslegung/-einsicht 3888, 3925, 4469
 - - Registrierung von Dokumenten 4361
 - - Rittergut 3925, 4468
 - - Schankgerechtigkeit 4323
 - - Schweinekauf 4230
 - - Steuererhebung/-zahlung 3939, 4217
 - - Testamentserrichtung 4356
 - - Testier-/Dispositionsfreiheit 4429
 - - Tod/Bestattung 4121, 4123, 4181
 - - Unauffindbarkeit von Dokumenten 4185
 - - Vererbbarkeit von Bauern-/Bürgergut in adeligem Besitz 4320
 - - Verletzung/Verwundung 3926, 4252
 - - Vermögensverhältnisse 3981, 4469
 - - Verwendung von Geld 4283
 - - Vorfällen bei Ernte 4118
 - - Vormundschaft 3905
 - - Wasserlaufstreitigkeit 4178
 - - Weiderecht 3946, 3948
 - - Wirtsrechnung 4197
 - - Zeugenaussage 4438
 - - Zustandekommen/Nichtzustandekommen von Appellation 4121
 - - - Verschreibung 4305
 - - - Vertrag/Vergleich 3931, 3983
 - - s.a. Zeugenaussage mittels schriftlicher Erklärung
- Auffindung/Wegschaffung**
- von Leichnam 3989, 4373, 4375
 - - Urkunde (ohne Siegel) 4147
- Aufbruch** s. Rebellion/Aufbruch/Empörung
- Augenschein** s. Inaugenscheinnahme/Besichtigung; Plan

- Augsburger Religionsfriede** (1555) 4161, 4243, 4334, 4335, 4338
 - Erstreckung auf Reichsdorf 4144
 - – Reichsritterschaft 4064
 - Verletzung 4064, 4144

Ausführverbot

- betr. Getreide 3947
 - – Vieh 4075
 - – Viktualien 4075

Ausladung

- auf Denunziation hin 4123

Auslieferung/Überstellung von Täter/Verdächtigem/Flüchtigem 3995, 4065

- Verweigerung 3926

Auslösungsrecht s. Relutionsrecht**Auspeitschung/Stäupung** (mit Peitsche/Rute/Stock) 3906, 3926, 4012, 4404**Aussatz/Lepra** 4187**Außgerichtliche Verhandlungen** 3895, 3898, 4066, 4067, 4180, 4206, 4272, 4285, 4317, 4322, 4379, 4410, 4440, 4475; (Instrument) 4358

- Mißachtung durch Gericht 4213
 - Nichtzustandekommen 3929, 4399

Außgerichtliche Verhandlungen (im RKG-Verfahren) 4020, 4031, 4033, 4078, 4097, 4146, 4184, 4202, 4375, 4378, 4474**Außgerichtlicher Vergleich** 4358, 4440, 4479

- Einhaltung/Nichteinhaltung 3884, 3929

Außgerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren) 3894, 3905, 3921, 3922, 3937, 3939, 3949, 3959, 4004, 4021, 4081, 4086, 4087, 4091, 4094, 4099, 4129, 4195, 4204, 4205, 4216, 4222, 4235, 4238, 4242, 4246, 4252, 4281, 4304, 4306, 4309, 4327, 4328, 4331, 4334, 4354, 4358, 4395, 4397, 4399, 4403, 4416, 4422, 4444, 4466, 4467, 4474, 4487, 4490

- s.a. Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)
Aussöhnung
 - mit Totschläger 3992
Aussteuer s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer
Austrägalgerichtsbarkeit 3925, 3926, 3990–3992, 4016, 4025, 4199, 4220, 4331, 4445
 - Nichteingehen auf Ersuchen
 - um Niedersetzung von Räten 3990
 - – Vorschläge für Richteramt 4099, 4143, 4145, 4334, 4335, 4338, 4350, 4484
 - Nichtersuchen an erwählten Austrägalrichter um Tätigwerden 4348
 - s.a. Schiedsgerichtsbarkeit

Ausweisung/Verbannung/Vertreibung

- aus Dorf 4012, 4153, 4242, 4320, 4321, 4441
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark/Schloß 3912, 4119, 4120, 4284, 4346, 4367, 4469
 - – Stadt 3912, 3971, 3972, 4205, 4438
 - – Territorium 4287

- – Wetzlar 3896
 - von Juden 4304
 - – Pfarrer 4161
 - – Konventualen 4334–4338
 - – lutherischen Untertanen 4202
 - Mißachtung 4286

B**Badekur** 4002**Bader/Barbier** 3894, 3906, 3957, 3980, 4055, 4101, 4163, 4168, 4189, 4289**Badknecht** 4188**Bäcker** 3942, 4000, 4101, 4115, 4133, 4146, 4153, 4183, 4216, 4219, 4315

- s.a. Gemeindebäcker; Weißbäcker

Bankokassenrechnung 4309**Bankrott** s. Falliment/Bankrott**Bann/Kirchenbann/Exkommunikation** 3929, 4028, 4033, 4360**Bannbrief**

- betr. Blutbann 4182

Bann-/Ehaftgerechtigkeit 3992

- betr. Abhaltung von Hochzeits-/Tauf-/Ehrenzechen 4117
 - – Schankstätte/Tafel/Wirtschaft 4117

Bannwein 3939**Barbier** s. Bader/Barbier**Barchent** 3911**Bauernkrieg** (1525) 3959; (Brandenburg [Markgraftum]) 4430, 4431; (Würzburg [Hochstift]) 4360**Bauernleheneid** (Formel) 3992**Bau-/Meliorationskosten** 4041

- Aufbringung aus Heirats-/Paraphernalgut 4433

Baumeister 3885, 3955, 3996**Baurecht**

- Baubefugnis
 - auf eigenem Grund und Boden 3919, 3947
 - – Wüstung 4459
 - Baugenehmigung 4062
 - Bauverbot in und um Nürnberger Reichswald 4000
 - Verweigerung von Revers über Baugenehmigung 4000
 - Widerspruch gegen Neubau
 - angesichts zu besorgender Unbewohntheit wegen mangelnden Ertrags 4459
 - s.a. Nunciatio novi operis

Bausachen

- Errichtung/Erweiterung/Abbruch/Zerstörung
 - von Adelsitz anstelle von Bauerngut 4129
 - – Back-/Brennofen 4101, 4155
 - – Hafnerhaus 4155
 - – Haus 4062
 - – Lederhalle anstelle von Kelter 4181
 - – Schloß/Burg 3919

- – Ziegelhütte 4000
- wegen Unbewohnbarkeit 4129
- Instandsetzung/-haltung von Haus 4168, 4298, 4400
 - auf obrigkeitliche Anordnung 4308
- Verfügung über gemeinschaftlich genutzte Mauer 4168
- BedeBuch** s. Steuerbuch
- Bedrohung**
 - mit Acht 4110, 4156, 4248, 4347, 4362, 4365, 4396, 4414
 - – Anleite 4110, 4347, 4414
 - – Ehrenstrafe (Geige/Pranger) 4169
 - – Einquartierung 4339
 - – Gefangennahme/Haft 3943, 3971, 4102, 4111, 4167, 4276
 - – Geldstrafe 4054, 4201
 - – Immission 4132, 4468
 - – Landesverweisung 4284
 - – Leibes-/Lebensstrafe 4054, 4111, 4119, 4169, 4284, 4441
 - – Waffe/Schußwaffe 3914, 3939, 4080, 4478
 - von Anwalt 4208
 - – Bürgerschaft 4102
 - – Handwerker 3919
 - s.a. Nötigung
- Befestigungsrecht**
 - von Dorf 3947
 - – Reichsdorf 4146
 - Errichtung/Zerstörung
 - von Mauer 3947
 - – Schranken 4146
- Begräbniskosten** s. Bestattungskosten
- Beherbergung**
 - von Friedbrecher 4209
 - – Mörder/Totschläger 4472
- Behinderung**
 - von Anwaltstätigkeit 3943
 - – Notarstätigkeit 3943
 - – Prozeßführung 4167, 4244
- Beichtvater** 3931, 3962
- Beilschmied** 3894
- Bein-/Unterschenkelgeschwür** 4197
- Belagerung**
 - von Freihof 3926
 - – Schloß 4237
 - – Stadt 4343
- Belehrungsurteil/Rechtsauskunft** 3906, 4035, 4112, 4202, 4403, 4428, 4469, 4483, 4484, 4488
 - s.a. Rechtsgutachten
- Beleidigung** s. Injurien
- Benefizium/Prädikatur** 3949, 4051
- Berichterstattung**
 - parteiische 3948, 4108
- Berichterstattung (im Reichshofratsverfahren)** 4002
- Berichterstattung (im RKG-Verfahren)** 3938, 4284, 4340, 4475
- Unterlassung 3906, 3977
- Beschlagnahme**
 - von Dokumenten/Büchern/Papieren 3981, 4338, 4340
 - – Gefällen 4334–4338
 - – Getreide 3981, 4440, 4460
 - – Kirchenggerät 4338
 - – Waren 3981
 - – Zehnt 4460
 - s.a. Arrest; Konfiskation
- Besichtigung** s. Inaugenscheinnahme/Besichtigung
- Besetzung** s. Militärische Besetzung/Eroberung
- Besitzinventar/-verzeichnis** 3954, 4194
- Besitzpoliation** 3898, 3938, 4040, 4101, 4196, 4209, 4277, 4286, 4299, 4329, 4334, 4343, 4367, 4377, 4396, 4400, 4412, 4436, 4472, 4484
- Besitzstreitigkeit**
 - um Burggut/Schloß 4436, 4448
 - – Depositum 4307
 - – Fahrnis 4287
 - – Fischwasser 3995
 - – Flußanschwemmung/-insel 3907, 4046, 4271
 - – Gült/Zins 4006, 4044, 4272, 4360, 4403
 - – Holzungsrecht 4217
 - – Holzvorrat 4287
 - – Immobilien 3901, 3968, 3978, 3982, 4024, 4041, 4046, 4054, 4101, 4108, 4169, 4189, 4196, 4216, 4252, 4298, 4388, 4392, 4396, 4400, 4421, 4429, 4474
 - – Klostergefälle 4334
 - – Lehengut 4207
 - – Patronatsrecht/Kirchensatz 4243
 - – Pfründe 3921, 4430
 - – Werkzeug 4287
 - – Zehnt 4006, 4310, 4383, 4403, 4440, 4474, 4477
- Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde/Anstellungsdekret** 3885, 3893, 4021, 4112, 4172, 4255, 4403
- Bestallungsrevers** 3994, 4029
- Bestandsbrief** 3946, 3998, 4024, 4388, 4403, 4404, 4469
- Bestandsrevers** 4024, 4320, 4469
- Bestands...** s.a. Pacht...
- Bestattung**
 - unter Tumult 4136, 4137, 4139
 - von aufgefundenem Leichnam 4375
 - Teilnahme von Adeligen (Verzeichnis) 4137
- Bestattungskosten** 3920, 4189, 4375; (Verzeichnis) 4096, 4259, 4418
- Bestechung** 4178
- Bestechlichkeit** 4109, 4178
- Bestechung** 4332
 - von Notar 3959
- Besteuerung** s. Steuererhebung(srecht)
- Besthaupt** 4217

Bestrafung

- auf entwürdigende Weise 4012
- mit Auspeitschung/Stäupung 3906, 4012, 4404
 - – bürgerlicher Strafe 4114
 - – Ehrenstrafe (Geige/Pranger) 4012
 - – Schanzarbeit 4404
 - – Verpflichtung zu Kampf gegen Türken in Ungarn 4153
 - – ohne gerichtliches Verfahren 4331
 - – von Anwalt (Advokat/Prokurator) 3964, 4354
 - – Vormund 3964
 - – wegen Bestreitung von Untertanenverhältnis 4159
 - – Bezichtigung/Verleumdung 4397
 - – Blutschande (?) 4191
 - – Diebstahls 3924, 4012, 4441
 - – Ehebruchs 3937, 3993, 4404
 - – Einziehung von Gemeindeland 3886
 - – Fälschung 4404
 - – Falschangaben gegenüber Beamten 4166
 - – – zu Streitwert 3964
 - – Feiertagsarbeit 4443
 - – Friedbruchs 4015, 4059, 4074
 - – Geleitsbruchs 4472
 - – Holzfrevels/Waldschädigung 3946, 4224
 - – Injurien 3906, 3957, 3981, 3995, 4018, 4397, 4483
 - – Klagens gegen Fiskal ohne richterliche Genehmigung 4104
 - – Körperverletzung 3906, 4073, 4074, 4192, 4252
 - – Landfriedensbruchs 3914, 4065, 4136, 4140, 4343, 4472
 - – Leichtfertigkeit/Unzucht 4404
 - – Marksteinversetzung/-entfernung 4030, 4031
 - – Mißachtung von RKG 3953
 - – – Prävention 4112
 - – Mißachtung/Nichtbefolgung von Fastenmandat 4032
 - – – Mandat von König/Kaiser 3992
 - – – – Landesherrschaft 4158
 - – – – RKG 3901, 3927, 4131, 4134, 4140, 4146, 4241, 4397, 4406, 4442
 - – – – Privileg 4176, 4183, 4296
 - – – – Urteil 3971, 3972
 - – – – von RKG 4256
 - – – – Vertrag(skonfirmation) 4143, 4161
 - – – Nichterscheinens vor Amt/Gericht/Kommission 3922, 3927, 4026, 4102
 - – – zu Inaugenscheinnahme 4181
 - – – Prozeßvertretung ohne Vollmacht 4354
 - – – Sachbeschädigung 4029
 - – – Schlägerei 3979, 4076, 4077
 - – – Schußwaffengebrauchs 4252
 - – – Todesfalls 4385

- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 4114, 4315, 4329, 4397
- – unerlaubten Grasschneidens 3907
 - – – Rodens 4416
 - – – Weidenschneidens 3907
- – Unterbindung/Verhinderung von Maßnahmen zum Schutz von Acker/Saatfeld 3912
- – Unterkaufs 4047
- – Unterlassung/Verweigerung von Frondienst 4185, 4397
 - – – Steuerzahlung 3906
 - – – Veräußerung/Verpfändung von in Rechtsstreit befangenem Gut 4352
 - – – Vergewaltigung 4191 (?)
 - – – Veruntreuung/Unterschlagung 3964
 - – – Wilderei/Wildfrevels 4158, 4389
 - – – Wuchers 4331
- s.a. Arbeitshausstrafe; Geldstrafe; Haftstrafe; Turmstrafe; Zentbuße/-strafe; Zuchthausstrafe

Betrug 4248

- an Ehefrau 4438

Bettzeug (Inventar/Verzeichnis) 4083**Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall**

- in/auf Dorf/Weiler/Einöde 3890, 3989, 3993, 3999, 4000, 4031, 4048, 4049, 4051, 4062, 4098, 4133–4136, 4138, 4141, 4144, 4146, 4148, 4153, 4155, 4162, 4226, 4229, 4235, 4236, 4315, 4322, 4373, 4375, 4378, 4380, 4385, 4441–4443, 4460, 4461, 4464, 4466, 4468, 4484
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark/Schloß 4229, 4233, 4237, 4238, 4241
 - – Stadt/Marktflecken 4244, 4343
 - – Territorium 4377

Beweisführung 4341

- Behinderung durch Vorenthaltung von Prozeßakten 4294
- Nichtzulassung 4119, 4256, 4285, 4288
- Unterlassung 4126

Beweismittel

- Beseitigung/Zerstörung 3953
- Vorlage
 - als unrichtige Abschrift 4062
 - in ausschließlich abschriftlicher Form 3907
 - – auszugsweiser/unvollständiger Form 4062, 4480

Beweisverfahren/-würdigung

- Beweislast 3907, 3933, 3948, 3964, 3973, 3997, 4091, 4101, 4105, 4108, 4110, 4112, 4130, 4190, 4246, 4290, 4301, 4304, 4307, 4309, 4321, 4322, 4361, 4364, 4367, 4419, 4421, 4444, 4483
- Vorbehaltung 4469, 4484
- Wiedereröffnung 3992

Bewirtschaftung

- durch Eigentümer 4469
- – Pächter 4469

- von Rittergut 4469
- Bezeichnung**
- betr. Abtreibung 4397
- – Amtsmißbrauch 4109, 4178
- – Austreten/Entweichen von Bürger/Untertan 4190
- – Bestechung 4178, 4332
- – Betrug 4248, 4438
- – Brandstiftung 4287
- – Bruch von Eid/Gelübde/Versprechen 4444
- – Diebstahl 3981, 4114, 4182, 4307
- – Ehebruch 3981, 4134, 4426
- – Giftmordversuchs 4343
- – Hexerei/Zauberei 4169, 4294, 4295
- – Marksteinversetzung/-entfernung 4426
- – Tötungsdelikt 4372
- – Veruntreuung/Unterschlagung 4431
- – Zolldefraudation/-vergehen 4468
- Bibliothek** 4259
- Bierbezug/-lieferung**
- aus beliebigem Ort 3890
- – benachbarter Stadt 3890
- Bierbrauer/Braumeister** 3938, 3953–3955, 4038
- Bier(vorrat)** 3980, 4048, 4082, 4089, 4098, 4112, 4154
- Bilanz** (von Handelsgesellschaft) 4419; (von Privatperson) 4039
- Bildungsreise**
- adelige/reichsritterliche 4266
- Bittschreiben** (als Beweismittel) 4202, 4323
- betr. Bausache 4000
- – Holzverkauf 4217
- – Konkurrenz zu Einquartierungen 4468
- – – Extraordinaristeuer 4468
- – – Kontribution/Kriegsteuer 4468
- – Mühlenerichtung 4473
- – Tötung von Pferd 4229
- Blattern** s. Pocken
- Blutschande**
- mit Schwester von Stiefmutter 4191
- Verdacht 4155
- Bote/Gerichts-/Kanzlei-/Postbote** 4127, 4131, 4146, 4254
- Botenbericht** 4131, 4255
- Botmäßigkeit** 4071, 4159, 4379, 4442, 4459, 4468, 4473
- Brand** 3958, 4190
- Brand-/Feuergefahr**
- wegen fahrlässigen Umgangs mit Licht/Feuer 4136
- – Handwerksausübung 4181
- – Nähe von handwerklich genutztem Brennofen zu Scheune 4155
- Brandschatzung** s. Plünderung/Brandschatzung
- Brandstiftung** 4287
- Branntwein** 4194
- Branntweinbrenner** 3970
- Braugerechtigkeit** 3890, 4047–4049, 4082, 4098
- Braupfanne** 4098
- Brillantring** 4002
- Bruderschaft** 4255, 4428
- Buchdrucker** 3902
- Buchhalter** 3983, 4103, 4180
- Büchsenmacher** 3964
- Bürgereid** 3971
- Bürgerleheneid** (Formel) 3992
- Bürgermeisteramtsrechnung** 3978
- Bürgerrecht**
- Aufgabe 3972, 4104
- Aufnahme
- – Verweigerung seitens Bürgerschaft 4101
- Bürgerwache** 4080
- Bürgerschaft** 3892, 3894, 3917, 3927, 3932, 3944, 3950, 3952, 3970, 4002, 4063, 4165, 4171, 4172, 4180, 4183, 4188, 4194, 4208, 4213, 4317, 4333, 4340, 4347, 4351, 4364, 4375, 4388, 4397, 4417, 4461, 4462, 4465, 4471, 4485, 4490
- Aufkündigung 4468
- Ersetzung von verstorbenen Bürgen 4172
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken [Reichsritterschaft]) 4173
- Übernahme
- – auf begrenzte Zeit 4172
- – in Unwissenheit über rechtliche Bedeutung/Wirkung 4347
- – ohne Konsens
- – – von Ordensoberen 3952
- – – Papst 3952
- – während Minderjährigkeit 3927, 4347, 4354, 4462
- – zum Schein 4187
- s.a. Kautionsleistung
- Büttner** s. Faßbinder
- Bundesgerichtsbarkeit** 3976
- Burgfrieden** (Familienvertrag/Ganerbschaft) 4108, 4361, 4393
- s.a. Familienvertrag
- Burschat** (Seidenstoff) s. Worsted
- Buß- und Frevelbuch** s. Frevelbuch
- Buß-/Strafgeldzahlung** 4149, 4441
- durch Bürgen 4151
- Verweigerung 4385

C

- Calumnieneid**
- Unterbleiben 4289
- Carolin** 4283
- Chiffrierung**
- von Ortsnamen 4343
- – Personennamen 4343
- Chirurg** 3926, 4197, 4409
- s.a. Wundarzt
- Chorherrenhof** 4431

- Einsetzung von verheiratetem Priester 4430
- Commißbuch** 4186
- Compaßbrief**
- Verweigerung 4438
- Corduanfell** (Bock-/Ziegenfell für die Herstellung von schwarzen Schuhen/Handschuhen) 4194

D

- Damast** (Seidenstoff) 4186
- Damenstift** 3921
- Darlehen/Kapital**
- Aufbringung
- aus Darlehen 4331
- – mütterlichem Erbe von Kindern 4331
- Aufkündigung 3888, 3895, 3927, 3952, 3962, 4081, 4122, 4318, 4410, 4411, 4471
- Aufnahme
- bei Juden 4384
- durch Handelsgesellschaft 4419
- ohne agnatischen Konsens 4483
- unter Vortäuschung von günstigen finanziellen Verhältnissen 4419
- wegen vorenthaltener Schuldzahlung 4283
- Auszahlung
- in minderwertiger Münze 4164, 4276
- zu geringem Teil 4255
- Ersuchen 4328
- Herausgabe an Erben von mutmaßlich verstorbenen Person 4183
- Nichtvorzählung/-auszahlung von Darlehenssumme 4290
- Überlassung als Legat 4399
- Verlängerung von Laufzeit 4164
- Verwendung 3940; (Verzeichnis) 4255
- für Abfindung von Erbansprüchen 4255
- – Ablösung von höherverzinslichem Darlehen 4454
- – Ausrüstung von Reiterei 3893
- – Auszahlung von Erbe/Legat 4419, 4454
- – Bau/Reparatur von Kirchturm 4026
- – Bestreitung von Reisekosten 4266, 4399
- – Kauf von Haus 3965
- – Korngeldzahlung an Landesherrschaft 4384
- – Lösegeldzahlung 4089
- – Melioration von Gut 3896, 4255
- – Schuldzahlung 4255, 4419
- – Steuerzahlung 4255
- zugunsten von Dorfherrschaft 4411
- Debilität/Schwachsinn** 4038, 4476, 4481
- Debitkommission** 3885, 4122, 4317, 4357, 4387, 4480, 4483
- Dekan** (von Landkapitel) 4119
- Dekret** s. Verordnung
- Denunziation** 4116
- Deponierung**

- bei Amt/Beamten 3889, 3916, 4166, 4255, 4307
- – Gerichtsherrschaft 4108
- – Reichsritterschaft 4282, 4283
- – Stadt (Rat/Stadgericht) 3951, 4004, 4270, 4289, 4307
- – Universität 4260
- von Bestandszins 4423
- – Erbteil 3916, 4289
- – – von Verschollenem 4275
- – Geld/Kapital 3951, 4004, 4108, 4166, 4205, 4255, 4260, 4307
- – Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös 3889, 4483
- – Lehenstammgeld 4480
- – Mündelgeld 4282, 4283
- – Schuld-/Zinsverschreibung 4270
- – Verkaufserlös 4423
- – Waren 4186
- – Zehnt 4310
- Nichtannahme von Depositum 4108
- Nichtherausgabe von Depositum 4255, 4307
- Deputationsabschied** (1600) s. Reichsdeputationsabschied
- Diakon** 3940, 3941, 3953, 3954, 4035, 4466, 4467
- Diebesbande** 4378
- Diebstahl** 3924, 3981, 3998, 4114, 4182, 4217, 4307, 4372
- seitens Hausgenossen 4012
- von Geld 4105
- – Getreide/Mehl 4012, 4441
- – Heu 4468
- – Hühnern 4468
- – Silber(geschrir) 4378
- – Unschlitt 3966
- Dienstbarkeit/Servitut**
- von Klosteruntertanen 4337
- Durchgangsrecht durch Anwesen bei Hochwasser 3963, 3966
- Nichterwähnung in Kaufvertrag 3963
- Dienstbote** s. Ehalte/Dienstbote
- Dienstentlassung** s. Amtsenthebung/Dienstentlassung
- Dienstgeld** (zur Ablösung von Frondiensten) 3906
- s.a. Lidlohn
- Dienstvergehen** 4005
- Dienst...** s.a. Amts...
- Diffamationsklage** 3905, 4004, 4109, 4132, 4150, 4180, 4340, 4359, 4419, 4421, 4422, 4465
- Diffessionseid** (Ablegnungseid)
- Nichtzulassung 4002
- Dispensationsrecht** 4315
- Dispositio Achillea** (1473) 4417
- Dispositionsfreiheit** s. Testier-/Dispositionsfreiheit

- Dokumente** (Verzeichnis) 4021
- abschriftliche Überlassung 3931
 - äußere Beschreibung 4323, 4464
 - Herausgabe 4350, 4352
 - Verlust durch Krieg 4020
 - Vorenthaltung 4477
 - Zerstörung zwecks Beweisbeseitigung 3953
- Domkapitularrezeß(auszug)** (als Beweismittel) 4161
- Donat(us)** (Erwachsener, der sich geistlichem oder Ritterorden anschließt) 4338
- Dorfbuch** (Original) 4217
- Dorfherrschaft** 4062
- Aufbüdung von Zehrunskosten anlässlich reichsritterlicher Zusammenkünfte 4258
 - Bedrückung von Gemeinde 4258
 - Einziehung von Bauerngut zwecks Umwandlung in adeligen Freihof 4258
 - gemeinschaftliche Ausübung durch unterschiedliche Dorfherren/Ganerben 3914
 - Teilhabe 3888
 - s.a. Gemeinde(selbst)verwaltung
- Dorfordnung** 3948, 3961, 4024, 4035, 4062, 4217, 4404, 4477
- Drahtmühle** 3996
- Drahtzieher** 4276
- Dreißigjähriger Krieg** (1618/48) 4485; (Franken) 4020, 4058, 4061, 4217, 4257, 4422; (Pfalz) 4306; (Ries) 3968
- Drescher** 4012
- Dreschregister** 4403
- Dritter Pfennig** s. Nachsteuer
- Druck**
- Achterklärung (16. Jh.) 4343
 - Appellationsprivileg (15. Jh.) 3954
 - Formular für Urfehde 4243
 - Forst-/Holz-/Waldordnung (18. Jh.) 4116
 - Jagdordnung (18. Jh.) 4116
 - Lehenbrief (13. Jh.) 4196; (14. Jh.) 4033; (15. Jh.) 4033
 - Papsturkunde (15. Jh.) 4031, 4033, 4158
 - Privileg (12. Jh.) 4029–4031, 4158, 4200; (15. Jh.) 4038, 4196; (16. Jh.) 4029–4031, 4033, 4158, 4184, 4196, 4200, 4409; (17. Jh.) 4409
 - Reichshofratsprotokoll (18. Jh.) 3943
 - RKG-Ladung (18. Jh.) 4255
 - Streitschrift (16. Jh.) 4343, 4387
 - Verordnung (16. Jh.) 4384; (18. Jh.) 4116, 4185
 - Zeitung (1776) 4002
- Druderei** s. Hexerei
- Duell** 4055, 4424
- Durchsuchung**
- von Haus/Wohnung 4065, 4134, 4136, 4146, 4153, 4162, 4238, 4241, 4244, 4404

E

- Edikt** s. Verordnung
- Ediktalverfahren** 3899, 4002, 4194, 4205, 4219, 4248, 4354, 4387, 4425, 4475
- betr. Schulden des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg 3892, 3893, 4011, 4070, 4262, 4317, 4344–4346, 4417, 4463, 4491
- Ehafte Sache** 4127, 4278
- Ehaftgerechtigkeit** s. Bann-/Ehaftsgerechtigkeit
- Ehalte/Dienstbote** 4244, 4385; (Verzeichnis) 3920
- s.a. Knecht; Magd
- Ehebuch** s. Heiratsmatrikel/Ehebuch
- Ehebruch** 3926, 3937, 3981, 3993, 4134, 4165, 4404, 4426
- Ehegerichtsbarkeit** 4205, 4206, 4315
- Eheliches Güterrecht**
- Aussteuer 3908, 3929, 3973, 4307, 4358, 4483
 - Gütergemeinschaft 3937, 4189, 4205, 4206, 4276, 4401
 - unter Betreuung von gemeinsamem Gewerbe/Handel 3894, 3911
 - Heiratsgut 3997, 4088, 4096, 4104, 4194, 4219, 4220, 4267, 4289, 4306, 4415, 4418, 4433, 4470, 4483; (Verzeichnis) 4219, 4350, 4358
 - Aushändigung/Auszahlung 3920, 4356, 4429
 - ersatzweise Besitzabtretung 4277
 - – Leibgedingszahlung 4096
 - lebenslanges Nutzungsrecht von überlebenden Ehegatten 3920, 4220, 4256, 4280, 4348, 4356, 4418
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Lindau) 4219; (Ritterschaft, Schwaben) 4220
 - Morgengabe 4088, 4194, 4289, 4350, 4418
 - Paraphernalgut 3997, 4194, 4219, 4289, 4433
 - Verwirkung von zugebrachtem Vermögen wegen Ehebruchs 4165
 - Wegschaffung von Geld/Schmuck/Hausrat 4165
 - Widerlage 4088, 4194, 4289, 4350, 4418
 - Eigentumsrecht 4280
 - Wittum 3920, 4044, 4088, 4350
 - Zugewinn 4220
- Eherecht**
- böswilliges Verlassen von Ehepartner 3971, 3972, 4165, 4205
- Ehescheidung** 3906, 3917
- Eheschließung**
- auf gerichtlichen/obrigkeitlichen Befehl 3972, 4315
 - kurz nach Tod von früherem Ehepartner 4429

- Gültigkeit 4029
- s.a. Heiratsgesuch
- Eheversprechen/Verlöbnis** 3972, 3981
- Auflösung 4315
- Einhaltung/Nichteinhaltung 3935
- Ehevertrag** 3898, 3906, 3920, 3929, 3933, 3953, 4020, 4096, 4128, 4165, 4169, 4194, 4220, 4280, 4289, 4306, 4341, 4348, 4350, 4356, 4358, 4404, 4429
- Einhaltung/Erfüllung 3920
- Eichelmast** s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinmast
- Eichgerechtigkeit** (Aufsicht über Maße und Gewichte) 4442
- Eid/Gelübde/Versprechen** (als Beweismittel) 3901, 3928, 3953, 3960, 3969, 3970, 4002, 4021, 4176, 4180, 4186, 4188, 4190, 4213, 4214, 4230, 4232, 4237, 4254, 4290, 4340, 4356, 4423, 4441, 4469
- betr. Erbe 4429
- – Gehorsamsleistung 4323
- – Gültleistung/Zinszahlung 4323
- – Nichtverpflichtung gegenüber Auswärtigen 4305
- – Steuerzahlung 4323
- – Stillschweigen 4203
- – Unterlassen von Geldgeschäften ohne Wissen von Ehemann 3917
- – Wiedereinflinden vor bestimmtem Amt/Gericht 4154
- Entbindung/Lösung 3971, 4109, 4154, 4171, 4203, 4359
- Verweigerung 3912
- Vortäuschung 4201, 4202
- Zulassung/Nichtzulassung zu Erfüllungs-/Purgations-/Reinigungseid 3901, 3928, 3953, 3964, 4021, 4176, 4186, 4188, 4190, 4252, 4290, 4340, 4469
- s.a. Appellationseid; Armeneid; Calumnien-eid; Diffessionseid; Judeneid; Malizeid; Purgations-/Reinigungseid
- Eid/Pflicht**
- von Amtsträgern/Einwohnern von Reichsdorf 4156; (Formel) 4137, 4161
- s.a. Advokateneid; Amts-/Diensteid; Bauernleheneid; Bürgereid; Bürgerleheneid; Forstmeistereid; Gerichtsboteneid; Gerichtschreibereid; Huldigungseid; Leheneid; Lehengerichtsbeisitzereid; Lehenrichtereid; Lehensekretärseid; Richtereid; Ritterleheneid; Schätzerseid; Schöffeneid; Untertaneneid; Zenteid; Zeugeneid
- Eidbruch** 4224
- Eigengut**
- Allodialcharakter 4110, 4484
- Einkindschaft** 3905, 4128, 4307
- Einkindschaftsvertrag** 4296
- Einnahme-/Einkünfteschätzung**
- betr. Fürstentum 4317
- Einnahmeverzeichnis** 4071
- Einquartierung** (als Kriegsfolge) 4468; (als Zwangsmaßnahme gegen Untertanen) 3906, 4136, 4243
- in Kloster 4339
- – Reichsdorf 4136
- von Untertanen 4136
- Einquartierungskosten** (Verzeichnis) 4468
- Einsatzbrief** s. Immissionsbefehl/-dekret/-patent
- Einstandsrecht** s. Vorkaufsrecht
- Einwohnerrecht** 4205
- Einwohnerverzeichnis** 4148
- Eisenhammer** 3996
- Eisenhändler** 4216
- Empfehlungsschreiben** 4035
- Empörung** s. Rebellion/Aufuhr/Empörung
- Entwaffnung**
- von schutzherrlichem Aufgebot 4146
- Epigramm** 4323
- Episkopalgerechsamkeit** 4161
- s.a. Kirchenherrschaft/-regiment; Obrigkeit, geistliche
- Epitaph** 4011, 4354, 4361
- Erbabfindung** 3937, 3951, 3983, 4255, 4280, 4358, 4361, 4400, 4436
- Übervorteilung 3931
- Erbabfindungsvertrag** 3931, 4306, 4436, [4481]
- Erbeinigung** 4358
- Erbkauf** 4004, 4016, 4436
- Erbküchenmeisteramt** 4366
- Erb(lehen-/zins)brief** 3907, 4051, 4117
- Erbmasse** s. Nachlaß/Erbmasse
- Erbrecht**
- Antretung von Erbe
- unter Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt (als Benefizialerbe) 4402
- Ausstehen von Entscheidung 3975
- Ausschließung von schwachsinnigen Personen 4481
- Disposition über Vermögen vor Zeugen 4220
- Erbanspruch (Verzeichnis) 4255, 4259
- auf Allodial-/Eigentumserbe 4306, 4319, 4484
- – Fahrnis 4356, 4481
- – Intestaterbe 3980, 4126, 4165, 4220, 4341, 4481
- – Kindsteil 4429
- – Pflichtteil 3920, 3980, 4358
- – Vermögen brüderlichen Ursprungs 4306
- – väterlichen Ursprungs 3916, 4306
- – Vor(aus)wahl unter Erbobjekten 4429
- aufgrund Ehevertrags 3916, 3933, 4126, 4128, 4165, 4280, 4302, 4356, 4418, 4429, 4439
- – Einkindschaft 4128, 4307
- – Erbeinigung 4358

- – Miterwerbs von Erbobjekt durch Mutter 4429
- – näherer Verwandtschaft 4126, 4288, 4319
- – Testaments 3932, 3942, 3955, 3980, 3983, 4007, 4038, 4096, 4097, 4115, 4128, 4215, 4220, 4247, 4256, 4259, 4280, 4281, 4319, 4341, 4356, 4358, 4364, 4399, 4418
- – Urteils 4445
- – wechselseitiger Erbeinsetzung 4476
- Verwirkung wegen Anfechtung von Testament 4124
- Zession 3933, 3983
- Erbeinsetzung unter Auflagen 4259
- Inventarrechtsvorbehalt 4402
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Forchheim) 4256; (Franken) 4007, 4361; (Nürnberg [Reichsstadt]) 3955, 4302
- Nichtberücksichtigung
 - von Vater/Mutter/Eltern 4038
 - – Ordensmitglied 3931, 3998, 4097, 4204
 - – Verschollenem 4038
- Regredienterbrecht 4306
- wechselseitige Disposition über Kapitalien/Schuldforderungen 4476
- weibliche Erbfolge
 - bei Reichsritterschaft 4358, 4361
 - s.a. Kodizill; Legat; Prälegat; Testament
- Erbstreitigkeit** 3959, 3983, 4476, 4481
 - innerhalb reichsritterlicher Familie 4259
 - um ehelichen Zugewinn 3922, 4126, 4220
 - – Eigengut/Eigentumserbe 4039, 4040
 - – Erbe/Verlassenschaft von Bruder 3933, 4275, 4298, 4400, 4418
 - – – Cousine 4165
 - – – Ehefrau 3916, 3922, 3937, 3968, 3980, 4006, 4007, 4104, 4124, 4125, 4165, 4220, 4302, 4341, 4448
 - – – Ehemann 3898, 3915, 3933, 3937, 4215, 4275, 4298, 4306, 4364, 4395, 4418, 4429, 4439
 - – – Eltern 3900, 3998, 4306
 - – – Großeltern 3900, 4261
 - – – Großmutter 3980, 4256
 - – – Großvater 4291, 4351, 4358, 4361
 - – – Mutter 3916, 3929, 3937, 3955, 3968, 4104, 4124, 4190, 4216, 4247, 4277, 4429, 4470
 - – – Neffen 4126, 4447
 - – – Onkel 4126, 4288, 4307
 - – – Pfarrer 4288
 - – – Schwager 4446
 - – – Schwester 4006, 4007, 4050, 4096, 4115, 4302
 - – – Sohn 4445
 - – – Stiefvater 4307
 - – – Tante 4220, 4281, 4448
- – – Vater 3898, 3915, 3916, 4037, 4038, 4097, 4351, 4352, 4429, 4439
- – freier Disposition vorbehaltenem Vermögensbestandteil 4195, 4247
- – Heiratsgut 3916, 4096, 4104, 4220
- – Legat 3932, 4083, 4204
- – Lehengut/Lehenerbe 3955, 4039, 4040
- – Nutzungen aus Erbteil 4215
- – – Lehen 3955
- – Paraphernalgut 3922
- – Prälegat 3955, 4215
- – Widerlage 4280
- – zweckgebundenen Geldbetrag 4259
- wegen angeblichen Testaments 4418
- – Anrechnung von Aussteuer 3929, 3973
- – – Vorauszahlungen 3954, 3955, 4215
- – Auslegung/Deutung von zweckgebundenem Geldbetrag als Legat oder Prälegat 4259
- – Austritts aus geistlichem Stand 3998, 4097
- – Beschränkung auf Nutzungsrecht an Erbe/Erbteil 3955
- – deutlich unterschiedlicher Größe des jeweils in Ehe eingebrachten Vermögens 4190
- – Disposition von überlebendem Ehepartner ungeachtet vorhandenen gemeinsamen Testaments 3942, 4247, 4256, 4307
- – eigenmächtigen Inbesitznehmens von Erbmasse/Verlassenschaft 4358
- – Erbregelung anlässlich Wiederverhehlung ohne Zuziehung von Verwandten 4429
- – – Vormündern 4429
- – Errichtung von Fideikommiß 4319
- – – neuem Testament 4281
- – Hinterziehung/Verheimlichung von Teilen von Erbmasse/Verlassenschaft 3955
- – teilweise eigentümlich, teilweise nießbräuchlich überlassenen Erbteils 4247
- – übereilter Aushändigung von Teilen von Erbmasse/Verlassenschaft 3932
- – Übervorteilung bei Erbabfindung/-teilung 3931
- – Umfangs/Werts von Erbmasse/Verlassenschaft 3980, 3997, 4215, 4288
- – vorbehaltenen Rückfalls/Neuverteilung von Erbe bei kinderlosem Tod von Miterben 4115
- – Widerrufs von Testament 4281
- – Zeitpunkts von Nachlaßteilung 4215
- – Zession von Erbansprüchen 3933
- zwischen Verwandten von Eheleuten 4215
- Erteilung** 3929, 3939, 3972, 3997, 4103, 4106, 4247, 4259, 4267, 4277, 4288, 4296, 4297, 4348, 4361, 4474, 4483, 4484, 4486; (Protokoll) 3915
- Abrechnung 4121
- Anordnung 3964
- Aufschiebung 3931

- Belassung von Erbe/Erbmasse in Handelsgesellschaft 4103
 - Berücksichtigung
 - von zugunsten von Erbberechtigten getätigten Ausgaben
 - für Haushalt 3915
 - – Studium 3915
 - – Erbmasse vorgeschossenen Geldern 4398
 - Kompensation von wechselseitigen Forderungen 4259
 - Nichtgeltendmachung von im Interesse von Familie/Stammgut getätigten Auslagen 4259
 - Scheinverlosung 4351
 - Übervorteilung 3898, 4351, 4352, 4387
 - Vollendung 3997
 - Vornahme
 - anlässlich Wiederverhelichung 3937
 - mit Stiefkindern 3898, 4190, 4381
 - ohne Zuziehung von Ratsperson 3898
 - während Minderjährigkeit 4381
 - Zusammenstellung von Losen
 - von ungleichem Wert 4351
 - Erbteilungsprotokoll** 4259, 4361, 4474
 - Erbteilungsregister** 4417
 - Erb(teilungs)vertrag** 3892, 3942, 3996, 3997, 4011, 4020, 4024, 4088, 4091, 4096, 4197, 4258, 4259, 4272, 4288, 4305, 4317, 4351, 4358, 4398, 4417, 4429, 4436, 4474, 4480
 - Erbverzicht** 3897, 4100, 4189; (Instrument) 4011, 4262, 4417; (Protokoll) 4038
 - hinsichtlich Ansprüchen aus Testament 4259
 - von Eigentumserben 4011, 4262, 4417
 - – Ordensoberen für Ordensmitglied 3931, 3998
 - – Tochter/Schwester 4306, 4358
 - vorbehaltlich Regredienterbrechts 4306
 - während Minderjährigkeit 4358
 - Erbverzichtsbrief** 3931
 - Erbzinsbrief** s. Erb(lehen-/zins)brief
 - Erfüllungseid** s. Eid/Gelübde/Versprechen (als Beweismittel)
 - Ersitzung** (aufgrund langjährigen Besitzes)
 - von Besitzansprüchen 3907, 4091, 4448
 - Etter/Dorfetter** (Dorf gegen Ackerflur abschließender Zaun)
 - Schaffung von Lücke 4443
 - Eventualappellation** 3934, 4002
 - Eventualvertrag** 4485
 - Eviktion** s. Schadloshaltung
 - Ewiges Stillschweigen**
 - Auferlegung durch RKG 4456
 - Nichtauferlegung wegen Verhinderung an sofortiger Klageerhebung 4345, 4346
 - Ewiggeld/-gült/-zins** 3998, 4006, 4106, 4124, 4125, 4293, 4400
 - Exekutionskommission** 4091
 - Exekutionskosten** 4217
 - Exekutorialverfahren** 4423
 - Exemption**
 - von Deutschor densbesitz 4069
 - – Herrschaft/Rittergut (samt Untertanen) 4127, 4365, 4415
 - – Territorium (samt Untertanen) 4083, 4184, 4277, 4296, 4413, 4414, 4489
 - Exhumierung**
 - unter bewaffnetem Schutz 3989
 - Extrajudizialbescheid des RKG** 4116
 - Extrajudizialverfahren** 4102, 4164, 4168, 4169, 4205, 4284
- F**
- Fälschung/Verfälschung**
 - durch Beamten 4254
 - – Notar 3925, 4116
 - von Bescheinigung 4116
 - – Bestandsbrief 4469
 - – Brief 4404
 - – Handelsbuch 4176
 - – Protokoll 4254
 - Färber** 3955, 4194, 4265, 4289
 - Färbergeselle** 3953
 - Fahndung**
 - nach Amtsträgern/Einwohnern von Reichsdorf 4134, 4136, 4138, 4146
 - – Juden 4380
 - Fahrnis**
 - Zugehörigkeit von baren Geldern 4418
 - – Schul-/Zinsverschreibungen 4418
 - Faktor** 3911, 4176, 4180
 - Falliment/Bankrott**
 - von Handelsgesellschaft 4419, 4424
 - Familienstiftung** 3906, 3921
 - Bestellung von reichsstädtischem Magistrat als Stiftungskonservator 3906
 - Familienvertrag** 3996, 4259
 - Austrags-/Schiedsgerichtsregelung 4259
 - Herstellung von Einvernehmen über Mühlenbau 4473
 - Veräußerungsverbot
 - hinsichtlich außenstehender Kaufinteressenten ohne vorheriges Kaufangebot an Familienangehörige 4393
 - – mächtigerer Stände außerhalb von Erbgemeinschaft 4305
 - Verbindlichkeit 4393
 - Verletzung/Zuwiderhandlung 4393
 - Verwirkung von Besitzanteil 4393
 - s.a. Burgfrieden; Fideikommiß
 - Faselvieh** (Zuchtvieh) 4258
 - Faßbinder** 4116, 4183
 - Fastengeböt** 4032
 - Fehde** 4029, 4209, 4244
 - Fehdebrief** 3992
 - Fehlgeburt** 4180
 - Feiertagsarbeit** 4443
 - Feiertagsregelung** 4443

- Feldbau** s. Acker-/Feldbau
- Feldgerichtsbarkeit** 4030, 4031, 4235
- Bestellung/Absetzung von Feldgeschworenen 4030
 - Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung (Besichtigung/Errichtung/Versetzung/Entfernung von Grenzmarken) 3978; (Protokoll) 3948
 - einseitige Vornahme 4030, 4235
- Feldgeschworener** 3907, 3948, 3982, 4030, 4278, 4281
- Feldmesser** 3896, 4255
- Felonie** 4379, 4391
- Festnahmerecht** 4375, 4378, 4380
- Fideikommiß**
- Administration/Verwaltung
 - Stellung von Administrator und Adjunkten durch zwei in Stiftung bedachte ratsfähige Geschlechter 4303
 - Substitution von ratsfähigem Geschlecht im Falle seines Aussterbens mittels Losentscheids 4303
 - Einbindung/Nichteinbindung
 - von Allodialbesitz 4475
 - – käuflich erworbenem Bauern-/Bürgergut 4320
 - Nichtstiftungsfähigkeit von unverheirateten Angehörigen von ratsfähigem Geschlecht 4303
 - Nutzung von Einkünften/Gefällen
 - auf Lebenszeit 4303
 - durch Geschlechtsältesten 4319
 - für Stipendien an Studien betreibende/in Kriegsdiensten stehende Angehörige von ratsfähigen Geschlechtern 4303
 - zu Mehrung von Stiftungsvermögen 4303
 - – Verteilung an nichtkatholische Angehörige von in Stiftung bedachten ratsfähigen Geschlechtern 4303
 - Verpfändungsverbot 3967
- Fideikommißgeld**
- Nichteranziehung zu Schuldzahlung 4480
 - s.a. Lehenstammgeld
- Fieber** s. Gallenfieber; Kopffieber
- Fischer** 3955
- Fischereigerechtigkeit** 3907, 3995, 4383
- Ausübung mittels Legschiffen 4338
 - Beeinträchtigung durch Anlegung von Bewässerungsgraben 4460
- Fischereiordnung** (Bamberg 1565) 4060
- Geltung 4060
 - Zuwiderhandlung 4060
- Fischerzunft** 3943
- Flaschenkeller** 4197
- Flößerei** 4254
- Flucht/Austreten/Entweichen**
- in Freihof 3926
 - – Reichsstadt 4136, 4137, 4139
 - von Amtsträgern/Einwohnern von Reichsdorf 4136, 4137, 4139, 4154
 - – Bürger/Untertan 4015, 4065, 4190
 - – Konvent/Kapitel 4431
 - – Schuldner 3902, 4183, 4276
 - – Täter/Verdächtigem 4278, 4328, 4340
- Flurschütze** 4153
- Flußanschwemmung/-insel**
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Main) 4046
 - Nutzung 3907, 4046, 4054, 4271
- Flußregal** 4060
- Folge/Heerfolge** 4136
- Konkurrenz von ritterschaftlichen Untertanen/Zinsleuten 4058, 4061
- Folter** s. Peinliche Aussage; Peinliche Befragung
- Forchheimer Vertrag** (1524) s. Vertrag zwischen Bamberg (Bistum/Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1524)
- Forchheimer Vertrag** (1537) s. Vertrag zwischen Bamberg (Bistum/Hochstift) und Nürnberg (Reichsstadt) (1537)
- Forchheimer Vertrag** (1538) s. Vertrag zwischen Bamberg (Bistum/Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1538)
- Forideklinatorische Einreden** 3925, 3949, 3971, 4025, 4038, 4080, 4092, 4099, 4182, 4191, 4222, 4331, 4367, 4371, 4382, 4465, 4468, 4477
- Forstfrevel** s. Holzfrevel
- Forsthafer** 4071, 4416
- Forstmeistereid** (Formel) 4116
- Forst-/Holz-/Waldordnung** (Bamberg 1733) 4116
- Forstrechnung** 4116
- Forstregister** 4071
- Fouragelieferung** (Verzeichnis) 4089
- Fraischbuch** 4068
- Fraischgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit, hohe/fraischliche/malefizische
- Fraischpfand/-zeichen/Leibzeichen** (zur Kenntlichmachung der Zuständigkeit) 3989, 4373, 4375
- Fränkische Einigungsverwandte** (1552/54) 4011
- Freie Religionsausübung**
- von Reichsdorf 4148, 4161
 - – Reichsritterschaft 4064
- Freiheitsverzicht**
- bezüglich Gerichtsprivilegien 4415
 - – weiblicher Freiheiten 4219, 4276, 4289
- Freiheitsvorbehalt**
- betr. reichsdörfliche Freiheiten 4136
- Frevelahndung** 3924, 4073, 4074, 4076, 4077, 4225, 4235, 4464
- Frevelbuch** 4464
- Friedgebot** 4015
- anlässlich Hochzeit 4464

- - Kirchweih 4074
- Fristversäumnis** 3884, 3922, 3928, 3946, 3959, 3969, 3970, 3979, 4088, 4096, 4103, 4106, 4189, 4190, 4198, 4205, 4271, 4303, 4354, 4400, 4403, 4415, 4429, 4444, 4469, 4488
- hinsichtlich Aktenanforderung/-inrotulation/-vorlage 4101, 4357, 4376, 4447, 4471
- - Ausbringung von Ladung 4401
- - Einreichung von Prozeßschrift 4121, 4456, 4483
- - Erfüllung/Vollziehung von Appellationsformalitäten 4399
- - Insinuationsfrist 4295, 4447, 4482
- - Interpositionsfrist 4030, 4080, 4204, 4213, 4267, 4425, 4445, 4483
- - Introduktionsfrist 3955, 4002, 4101, 4482, 4485
- Fronbote** 3911
- Frondienste** 4016, 4024, 4065, 4315; (Verzeichnis) 4185
- bei/zu Bau von herrschaftlichen Gebäuden (Festung/Schloß/Amtshaus) 3939, 4071, 4185
- - Botengängen 4065
- - Ernte 4071
- - Fouragelieferung 4185
- - Jagd 3977, 4185
- - Straßenbau 4185
- - Transport von herrschaftlichen Gütern/Gefällen (Getreide/Holz/Wein/Fisch) 4185
- - Truppendurchzug 4185
- Erhöhung/Steigerung
 - anlässlich von Güterteilungen 4258
 - in übermäßige Höhe 4315
- Herleitung
 - aus Gerichts-/Grundherrschaft 4185
 - - Landesherrschaft 4185
- Konkurrenz 4185
- Nichtleistung wegen Krankheit 4397
- Verweigerung 4025, 4185
- Fronfreiheit**
 - von neu erworbenen Untertanen 4185
- Fronregister** 4255
- Fronsölde** 4252
- Frühmesse** 4035, 4185
- Frühmesser** 4288, 4429
- Fundationsbrief** s. Stiftungs-/Fundationsbrief
- Fürbitte** 3906
- Fürkauf** s. Unterkauf
- Fürschreiben** s. Promotoriales
- Fuhrknecht** 4416
- Fuhrmann** 4375, 4404
- Furtum domesticum** s. Diebstahl seitens Hausgenossen

G

- Galanteriewarenhandel** 3981
- Galgen/Hals-/Hochgericht**
 - Niederlegung/Zerstörung 4239–4241
- Gallenfieber** 4254
- Ganerbenschaft** 3940, 3941, 4003, 4199–4202, 4329
- Gantbrief** 4400
- Gantordnung** (Kaisheim [Reichsabtei]) 3896
- Gantverfahren** 3896, 3902, 3906, 3910, 3934, 4284, 4286, 4287, 4400, 4428
- Übereilung 3981
- s.a. Konkursverfahren; Versteigerung
- Garnisonsarzt** 4483
- Gartenbau**
 - Erweiterung 3963, 3966
- Gassenvogtei** 4225
- Gastgeber/-wirt** s. Wirt
- Gatterzins** 4398
- Geburtsbrief** 4180
- Verweigerung 3971
- Geeckergeld** 4232
- Geeckergerechtigkeit**
 - Eichel-/Schweinemast 3961, 4217, 4230, 4232, 4235, 4241
 - Einräumung gegen Zinsleistung 4071, 4217
- Gefangenenbefreiung** 4229
- Gefangenentransport**
 - durch fremdes Territorium/Jurisdiktionsgebiet 3993, 4386
- Gefangennahme** 4243
- auf Bezichtigung hin 4190
- bei Feldarbeit 4134, 4157
- unter Verletzung von Geleitbrief 4278
- von Amtsträgern/Einwohnern von Reichsdorf 4133, 4134, 4136, 4137, 4140, 4141, 4143, 4148, 4149, 4152, 4154, 4155, 4157–4159, 4161, 4162
- - - - - Anwalt/Prokurator 3969
- - - - - Bruder von Täter/Verdächtigem 4369
- - - - - eigenem Beamten/Diener 4386
- - - - - fremdem Beamten/Diener 3912, 3913, 3926, 3993, 4018, 4046, 4066–4068, 4078, 4225, 4229, 4441, 4442
- - - - - Geistlichem/Pfarrer 4466
- - - - - Juden 4369, 4378, 4380
- - - - - Rädelsführer 4102
- - - - - Schwangerer 4380
- - - - - Vagabunden 3926
- wegen Abreißens von landesherrlichem Mandat 4442
- - - - - Besitzstreitigkeit 4046
- - - - - Bestreitung von Untertanenverhältnis 4159
- - - - - Blutschande 4191 (?)
- - - - - Brandstiftung 4287
- - - - - Brau- und Schankrechtsstreitigkeit 4047
- - - - - bürgerrechtswidrigen Verhaltens 3972
- - - - - Diebstahls 4012, 4372, 4378

- – Fischereirechtsstreitigkeit 4060
- – Gewerbeausübung 4098
- – Gotteslästerung 4442
- – Hehlerei 4378
- – Holzfrevels 4224
- – Injurien 4035, 4148, 4182, 4340
- – Jagd-/Wildbannstreitigkeit 3912, 3913, 4010, 4053, 4059, 4066–4068, 4079, 4080, 4149, 4234, 4371, 4389, 4390, 4394, 4420, 4456, 4457
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsstreitigkeit 3888, 3993, 4012, 4018, 4034, 4133, 4134, 4237, 4238, 4241, 4242, 4314, 4315, 4372, 4375, 4385, 4441, 4442, 4464
- – Kirchenherrschaftsstreitigkeit 4466, 4467
- – Körperverletzung 3926, 4073, 4074, 4154, 4252, 4373
- – Landfriedensbruchs 4065, 4229, 4315, 4324
- – Malefiz-/Kriminal-/Zentdelikts 4148, 4153, 4224
- – Mißachtung/Nichtbefolgung/Verletzung von Friedgebot 4074
- – – Mühl(lohn)ordnung 4119, 4120
- – – Unterhaltspflicht 3972
- – – Urteil 3954
- – Nichterscheins vor Amt/Gericht/Kommission 3924, 3926, 4102
- – Religionsstreitigkeit 4226, 4228, 4229, 4235, 4237
- – Schlägerei 4055, 4076, 4077
- – Schuldforderung 4001, 4026, 4063, 4180
- – Schußwaffengebrauchs 4252
- – Steuerstreitigkeit 4323
- – Straßenraubs 3901
- – Tötungsdelikts 3901, 4034, 4208
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 4286
- – unerlaubten/verbotenen Unterkaufs 4047
- – Vergewaltigung 4191 (?)
- – Verrats 3901
- – Verweigerung von Buß-/Strafgeldzahlung 4385
- – – Fronleistung 4071, 4388
- – – Gültleistung/Zinszahlung 4071, 4388
- – – Huldigung 4201, 4202
- – – Kommissionskostenzahlung 4460
- – – Nachsteuerzahlung 4223
- – – Steuerzahlung 4135
- – – Ungeldzahlung 4047
- – Weidestreitigkeit 4225, 4314, 4324
- – Wilderei/Wildfrevels 4390
- – Wuchers 4369
- – Zehntstreitigkeit 4236
- – Zolldefraudation/-vergehens 4468
- zwecks Erzwingung von Gült-/Zinszahlung 4460
- – – Lösegeldzahlung 4089
- – Nötigung zu Prozeßbeinstellung 4001
- – Urteilsexécution 4026
- Vereitelung 4132, 4135, 4146
- Versuch 4116, 4151, 4238, 4241
- s.a. Haft
- Gegenklage** s. Rekonventionsklage
- Gegenpfändung** 4086, 4095, 4226, 4229, 4237, 4238, 4313
- Geheim-/Sekretbuch** 4419
- Geige/Halsgeige** 4012
- Geistes-/Gemütskrankheit** 4470
- Geldstrafe** 3886, 3912, 3926, 3937, 3946, 3971, 3992, 3993, 4015, 4018, 4029, 4032, 4047, 4065, 4073, 4074, 4076, 4077, 4102, 4158, 4166, 4185, 4192, 4202, 4237, 4252, 4315, 4329, 4331, 4340, 4353, 4385, 4389, 4397, 4404, 4416, 4443; (Verzeichnis) 4178
- s.a. Zentbuße/-strafe
- Geleitbrief** 4116, 4278
- Ersuchen 4276, 4340, 4469
- Verletzung 4209
- Verweigerung 4139, 4213
- Geleitrecht/-regal** 3992, 4136
- auf Fußsteig 4231
- Geleitsbruch** 4229, 4278, 4472
- Gemälde** 4197
- Gemeindebäcker** 4153
- Gemeindebesitz**
- Entziehung durch Dorfherrschaft 4258
- Verschwendung 4147
- Veruntreuung/Unterschlagung 4147
- s.a. Allmende
- Gemeindeherrschaft** s. Dorfherrschaft
- Gemeindelasten**
- Konkurrenz 4101
- Gemeindeordnung** s. Dorfordnung
- Gemeinderechnung** 3948, 4217
- Gemeindeschmied** 4134, 4153
- Gemeinde(selbst)verwaltung**
- Abforderung/Wegnahme
- von gemeindlichem/n Büchern/Dokumenten
- durch Landesherrschaft 4243
- – Schutzherrschaft 4136, 4139
- – Siegel
- durch Landesherrschaft 4243
- Abhörung von Vormundschaftsrechnung 4158
- Aufdringung von mißliebigem Gemeindegossen durch Schutzherrschaft 4145, 4160
- Bestellung/Wahl/Verpflichtung/Entlassung
- von Dorfmeistern 4133
- – Gemeindedienern 4133, 4153, 4155
- – Gerichtsleuten 4133, 4155
- – Heiligenmeistern/-pflegern 3888, 4024, 4026, 4035, 4133
- – Mesner 4024, 4026, 4148, 4153
- – Schulmeister 4148, 4153
- – Schultheißen 4133, 4155
- – Vormündern 4158

- Disziplinierung von Gemeindeleuten (durch Vertrinken/Verpfählen/Pfänden) 4133
- Erlaß von Gerichtsordnung durch Schutzherrschaft 4136
- Konkurrenz zu Hirtenlohn 4379
- Rechnungslegung 4133, 4147
- Verweigerung von Soldzahlung
 - an aufgedrungene Gemeindediener 4155
 - s.a. Dorfherrschaft
- **Genealogie** 3921, 4091, 4305, 4306, 4358, 4483
- **Gerber** s. Rotgerber; Weißgerber
- **Gerbergeselle** 3894
- **Gerichtsbarkeit**
 - geistliche 3998, 4025, 4026, 4028, 4033, 4144, 4148, 4150, 4161, 4191, 4288, 4360, 4430, 4438
 - hohe/fraischliche/malefizische 4021, 4221, 4235
 - landgerichtliche 3913, 4025, 4026
 - mittlere 4221, 4235
 - niedere 3993, 4136, 4221, 4235, 4468
 - vogteiliche 3922, 4051, 4063, 4397, 4464, 4469
 - s.a. Austrägalgerichtsbarkeit; Bundesgerichtsbarkeit; Ehegerichtsbarkeit; Feldgerichtsbarkeit; Lehengerichtsbarkeit; Schiedsgerichtsbarkeit; Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit
- **Gerichtsboteid** (Formel) 4085
- **Gerichtsbuch(auszug)** 4315, 4322
 - s.a. Fraischbuch; Frevelbuch; Jurisdiktionalbuch; Richterbuch
- **Gerichtshaltung**
 - im Namen von Reich 4139
 - – Schutzherrschaft 4139
 - Suspendierung 4133, 4139
- **Gerichtsordnung** (Kaisheim [Reichsabtei]) 3896; (Memmingen) 4194
 - Nichtbeachtung angesichts Pest 4194
- **Gerichtsprotokoll(auszug)** 3885, 3905, 4015, 4029, 4031, 4032, 4034, 4055, 4080, 4091, 4137, 4159, 4161, 4185, 4268, 4381, 4404
- **Gerichtsschreibereid** (Formel) 4085
- **Gerichtsstuhl**
 - Entfernung/Zerstörung 4373
- **Gerichtszuständigkeit** (soweit im Prozeßverlauf strittig)
 - aufgrund Herrschaftszugehörigkeit von Streitobjekt 4361
 - – Prävention 3898, 4112, 4142, 4387, 4475
 - – Vertrags 4259, 4351, 4360
 - – Untertänigkeit von Partei 4361
 - bei/in bürgerlichen Sachen s. Zivilsachen
 - – Ehaftfällen 4127, 4278
 - – Ehesachen 4161, 4315
 - – Erbsachen 4100, 4111, 4291
 - – Exekutionssachen 4256
 - – Familiensachen 4259
 - – Frevelfällen 4199
 - – Immobilienangelegenheiten/-streitigkeiten 3988
 - – Injurien 4018, 4135, 4182
 - – Lehensachen 4433
 - – Malefiz-/Kriminal-/Zentfällen 3971, 4012, 4031, 4102, 4137, 4139, 4141, 4142, 4151, 4158, 4182, 4191, 4295, 4340, 4372, 4375, 4378, 4441–4443, 4464
 - – Personalklagen 3988, 4028, 4033, 4272
 - – Polizeisachen 4140
 - – Wasserangelegenheiten/-streitigkeiten 3988
 - – Weideangelegenheiten/-streitigkeiten 4022, 4324
 - – weltlichen Angelegenheiten 4028
 - – Zeugenvernehmungen 4383
 - – Zivilsachen 3924, 4156, 4159, 4465
 - über Beamte/Diener 4296
 - – geistliche Personen/Institutionen und deren Beamte/Diener 4028, 4033
 - – österreichische Diener/Schutzverwandte 3901, 4413, 4414
 - – reichsmittelbare Personen/Institutionen 4015, 4022, 4023, 4031, 4032, 4089, 4093, 4100, 4145, 4158, 4222, 4360, 4383, 4405, 4408, 4415, 4465
 - – reichsunmittelbare Personen/Institutionen 4016, 4029, 4031, 4032, 4065, 4089, 4196, 4328, 4362, 4440, 4481
 - von ausländischen Gerichten 4361
 - – Austrägalgerichten 3925, 3990, 4016, 4025, 4143, 4199, 4258, 4331, 4335, 4352, 4362, 4365, 4367, 4382
 - – gefreiten Richtern 3895, 3949, 3971, 3994
 - – geistlichen Gerichten 3915, 4025, 4026, 4028, 4033, 4161, 4191, 4288, 4360, 4477
 - – gemischt geistlichen und weltlichen Gerichten 4360, 4477
 - – Gerichtsherrschaft 4050
 - – kaiserlichen Hof-/Landgerichten 3895, 3897, 3922, 3976, 3984, 3988, 4015, 4016, 4022, 4025, 4029, 4031, 4032, 4069, 4080, 4083, 4089, 4094, 4100, 4111, 4127, 4184, 4191, 4196, 4267, 4278, 4279, 4288, 4291, 4295, 4413, 4326, 4328, 4362, 4364, 4365, 4381–4383, 4413, 4414, 4484, 4489
 - – Kommissionen 4130, 4354, 4387
 - – landesherrlichen Gerichten 3906, 3912, 3915, 3976, 3988, 4050, 4069, 4083, 4089, 4111, 4118, 4149, 4159, 4208, 4222, 4255, 4257, 4271, 4278, 4296, 4324, 4383, 4405, 4409, 4415, 4422, 4431, 4465, 4477, 4481, 4484
 - – Lehengerichten (Bauern-/Ritterlehengerichten) 3954, 4003, 4025, 4084, 4085, 4094, 4099, 4118, 4258, 4311, 4391, 4477
 - – örtlichen Gerichten 3897, 4379, 4381

- Reichshofrat 3885, 3898, 4020, 4064, 4089, 4112, 4475
- RKG 3885, 3890, 3895, 3898, 3901, 3912, 3915, 3925, 3949, 3971, 3972, 3990, 3994, 4003, 4020, 4022, 4023, 4029, 4031, 4032, 4064, 4093, 4099, 4102, 4108, 4112, 4137, 4139, 4141–4145, 4149, 4156, 4158, 4159, 4163, 4191, 4209, 4222, 4234, 4256, 4257, 4271, 4295, 4296, 4324, 4326, 4335, 4340, 4351, 4352, 4360, 4362, 4365, 4367, 4378, 4382, 4383, 4387, 4405, 4408, 4409, 4423, 4431, 4464, 4475, 4481
- reichsritterschaftlichen Gerichten 4108
- reichsstädtischen Gerichten 3954, 3988, 4163, 4422, 4423
- Schiedsgerichten 4259, 4351
- vogteiherrlichen Gerichten 3906
- Zentämtern/-gerichten 3924, 3926, 4018, 4030, 4069, 4132, 4135, 4139, 4142, 4156, 4199, 4371, 4372, 4375, 4379, 4385, 4404
- Abgrenzung 4159
- erzwungene Anerkennung 4063
- s.a. Forideklinatorische Einreden; Remission
- Geschäfts-/Handelsbuch** 3905, 4180
- s.a. Commißbuch; Geheim-/Sekretbuch; Journalbuch; Überweisbuch
- Geschäftsvollmacht** 3998
- Geschirr** (Riemenzeug zum Anspannen von Zugtieren) (Inventar/Verzeichnis) 3920
- Geschlachtwander** s. Tuchhändler
- Gesellschaftsvertrag** 3981, 4419
- Getreideausfuhrverbot** s. Ausfuhrverbot betr. Getreide
- Getreidehandel/-verkauf** 4063, 4483
- Getreidepreis** 4403, 4469
- Getreiderechnung** 3925
- Getreide(vorrat)** (Verzeichnis) 3920, 4338, 4469
- Verwahrung während Bauernkriegs 4431
- Gewandschneider** s. Tuchhändler
- Gicht** 4002
- Giftmord** 4343
- Glaspolierwerk** 3996
- Gnadengeld** 4273
- Goldarbeiter** s. Goldschmied
- Goldschmied** 3932, 4002, 4125, 4219, 4289, 4378
- Gotteshausbuch** s. Kirchenbuch
- Gotteshausrechnung** s. Heiligenrechnung
- Gotteslästerung** 4442, 4464
- Grabinschrift** 4011
- Grasen/Grassammeln/-schneiden** 4054
- Gravamina**
 - von fränkischer Reichsritterschaft (1564) 4488; (1581) 4488
- Grenz-/Markbegehung** (Protokoll) 3948
- Grenz-/Markbereitung** 4472
- Grenz-/Markbeschreibung** 3948
- Grenz-/Markbesichtigung** (Protokoll) 4217
- Grenz-/Markstreitigkeit**
 - betr. Amts-/Fraisch-/Zentbezirk 4322
 - Dörfer/Gemeinden/Gemarkungen 4210, 4274
 - Flur-/Grundstück 4278, 4284
 - Gehölz/Forst/Wald 3961
 - Schloßgelände 3919
 - Wildbann 4322
 - Anlegung/Errichtung/Versetzung/Entfernung/Beschädigung/Zerstörung von Grenzmarken 4030, 4235, 4278, 4426
 - Grenzcharakter von Bach 4274
- Grumbachische Händel** (1563/67) 4343
- Grundherrliche Abgaben** (Gülten/Renten/Zinsen) 4016, 4029, 4124, 4125; (Verzeichnis) 4089, 4403
- Einziehung 4483, 4484
- Nichtbezahlung/-lieferung 4286, 4401
- auf landes-/lehenherrlichen Befehl 4412
- Grundleihe**
 - Erbrecht 4119, 4120, 4286
 - Freistift 4285, 4286, 4425
 - Verkauf mit grundherrlichem Konsens 4285
 - Verwirkung wegen heimlichen Abzugs 4285
 - Gunst s. Freistift
 - Leib(gedings)recht 4119, 4120
 - Vernachlässigung von Gut 4286
- Gült/Zins** (auf Kapitalzahlung hin als Reallast auf Grundstück lastende Rente) 3952, 3974, 4006, 4428
- Ablösung 4044, 4395, 4428
- Nachlaß 4395
- s.a. Ewiggeld/-gült/-zins
- Gült/Zins** (Abgabe an Grund-/Eigentherrn) s. Grundherrliche Abgaben
- Gült-/Zinsbuch** 3907, 4202, 4217, 4387, 4404
- Gült-/Zinsregister** 4185
- Gült-/Zinsverschreibung** 3950, 3952, 3974, 4011, 4088, 4106, 4170–4174, 4219, 4220, 4257, 4270, 4273, 4277, 4289, 4293, 4308, 4317, 4347, 4364, 4395, 4411, 4418
- Ablösung 4257
- Aushändigung 4257
- Güteradministration** 4250
- Güterbeschreibung** 3978, 3982, 4185
- Erstellung 4340
- Güterertrag/-nutzung** (Verzeichnis) 3920, 3939, 3940, 3954, 4171, 4306, 4398, 4469
- Rechnungslegung 3954
- Güterinventar/-verzeichnis** 3899, 3964, 3981, 4004, 4121, 4180, 4217, 4219
- Güterinventarisierung** 4146, 4206, 4289, 4412
- Güterkuratorenrechnung** 4276
- Gütermelioration**
 - Finanzierung aus Heiratsgut 4306
- Güterrestitution** 4121

- Güterschätzung** 3896, 3899, 3906, 3937, 3982, 4255, 4281, 4286, 4351; (Instrument) 4281; (Protokoll) 4429
- durch ungeeignete Personen 3981
- Güterspezifikation** 4105
- Güterteilung** (Protokoll) 3982
- Güterzerschlagung/-dismembration** 4255
- Verbot durch Lehensherrn 4033
- Güterzession** (an Kreditoren) 4250, 4276, 4289, 4354; (Instrument) 4248
- Vornahme
 - in betrügerischer Absicht 4248
 - unter Verheimlichung von Vermögen 4248
- Gutachten**
 - betr. Durchgangsrecht 3982
 - – Flußanschwemmung/-insel 3907
 - – Mühle 3996
 - – Wald 4197
 - s.a. Rechtsgutachten

H

Hafner 4000, 4115, 4155

Haft

- für kurze oder unbestimmte Dauer 3926, 3995, 4151, 4155, 4169, 4181, 4284, 4294, 4295, 4356, 4369, 4397, 4430, 4441, 4452, 4460, 4466
- über einen Zeitraum von einigen Monaten 4001, 4180, 4286, 4287, 4340, 4457, 4461
- – wenigstens einem Jahr 3901, 4165

Haftentlassung

- unter schmähhlichen Umständen 4180

Haftkosten 4047, 4066, 4076, 4151, 4153, 4155, 4180, 4252, 4340, 4375, 4441, 4461, 4464; (Verzeichnis) 3888, 4226

Haftstrafe

- s.a. Arbeitshausstrafe; Personalarrest; Schuldhäft; Zuchthausstrafe

Halsband

Hammermeister 3996, 4004

Hammerwerk

- Umwandlung 3996

Handel

- Hemmung s. Ausfuhrverbot
- s.a. Galanteriewarenhandel; Getreidehandel/-verkauf; Hopfenhandel/-verkauf; Pferdehandel/-verkauf; Schweinehandel/-verkauf; Tuchhandel; Viehhandel/-verkauf

Handelsbuch s. Geschäfts-/Handelsbuch

Handelsgesellschaft 3905, 3981, 4180, 4251, 4289, 4419, 4424

- Auflösung 3905
- Auszahlung von Erbe eines Gesellschafters 4419, 4424
- Betreibung durch Eheleute 3911
- Darlehensaufnahme 4419
- ohne Wissen von Mitgesellschafter 3981

- Geldentnahme für private Zwecke 3981
- Kapitaleinlage 3981, 4419
- Prolongation 4419
- Rechnungslegung 3981, 4180
- Verschuldung 4103

Handels-/Kaufmann 3895, 3905, 3938, 3981, 3983, 4004, 4021, 4180, 4184, 4194, 4205, 4248, 4251, 4255, 4266, 4365, 4409, 4419, 4423, 4424, 4440

- s.a. Eisenhändler; Pfragner; Salzhändler; Spezereihändler; Tuchhändler; Viehhändler; Weinhändler

Handelsrechnung 4180, 4194

Handgänger

Handlohn 3906, 4025, 4109, 4255, 4320, 4386

- Kauf-/Tauschhandlohn 3956, 4016, 4028, 4033, 4425

- Leistung/Zahlung

- wegen Bürgerlehens 4301

Handlung/Handelsunternehmen

- Fortführung durch Ehefrau/Witwe 4194

Handlungsdienner 3998, 4109

- s.a. Buchhalter; Faktor; Kassier

Handregister

4021, 4254

Handwerker (Verzeichnis) 4181

- s.a. Bader/Barbier; Bäcker; Beilschmied; Bierbrauer/Braumeister; Buchdrucker; Büchsenmacher; Drahtzieher; Färber; Faßbinder; Fischer; Goldschmied; Hafner; Hufschmied; Kannengießer; Maler; Messerschmied; Metz-sieder; Metzger; Müller; Orgelbauer/-ma-cher; Plattner; Rotgerber; Sattler; Schlosser; Schmied; Schneider; Schreiner; Schuhma-cher; Seiler; Steinmetz; Tuchmacher; Tuch-scherer; Uhrmacher; Wagner; Weißgerber; Wirt; Wollweber; Zainer; Ziegler; Zimmer-mann; Zinngießer

Handwerkerrechnung s. Schlosserrechnung;

Schmiedsrechnung; Schreinerrechnung;

Wirtsrechnung; Zimmermannsrechnung

Handwerksausübung/Gewerbebetreibung

- durch Eheleute 3894
- in gemeinschaftlich genutztem Haus 4181
- Untersagung
 - durch Schutzherrschaft 4155
 - – städtische/reichsstädtische Obrigkeit 3971, 3972, 4181
 - von bestimmtem Handwerk an bestimmtem Ort 4181
 - wegen Brand-/Feuergefahr 4181
 - – Lärm-/Geruchsentwicklung 4181
 - – räumlicher Enge 4181

Handwerksgeselle

- Wanderschaft 3906, 3954, 4277
- s.a. Färbergeselle; Gerbergeselle; Metzger-geselle; Schneidergeselle; Webergeselle

Hausdurchsuchung s. Durchsuchung von

Haus/Wohnung

Hausfriedensbruch 3963

Hausrat (Inventar/Verzeichnis) 3920, 4083, 4109, 4298
 - Inventarisierung 4116
Hausregister 4254
Hauszins/Miete 3964, 4124, 4125, 4398
Heerfolge s. Folge/Heerfolge
Hehlerei 4378
Heiligenrechnung 3888, 4024, 4035, 4422
 - Abhörung/Revision 3888, 3934, 4024, 4026, 4035
Heimsteuer s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer
Heimtücke 4055
Heiratsgesuch 3998
Heiratsgut s. Eheliches Güterrecht, Heiratsgut
Heiratsmatrikel/Ehebuch 4115
Heirats... s.a. Ehe...
Herrschaftsantritt/-nachfolge
 - kraft Erbes 4170
 - – Familienvertrags 4170
Hexerei 3993, 4294, 4295
 - s.a. Zauberei
Hinrichtung 4343, 4346, 4356
Hirte 3894, 4153, 4155, 4158, 4210–4212, 4231
Hochwasser 3963, 3966
Hochzeit
 - Ausladung 4123
Hofdiakon 3962
Hoffaktor 3906, 4455
Hofratsordnung (Kempten [Fürststift]) 4112
Holzfrevel 4116, 4224, 4230
Holzmacher 3897
Holzpreis 4217
Holzungsgerechtigkeit 3925, 4202, 4379
 - betr. Bauholz 4057, 4129, 4217, 4353, 4416, 4421
 - – Brennholz 4057, 4177, 4178, 4217, 4353, 4416, 4421
 - – dünnes Holz 4217
 - Ausübung
 - als Inhaber von benachbartem Rittergut/Herrensitz 4057
 - bei Bestehen von Haushaltung an bestimmtem Ort 4057
 - – bei Verzicht auf Steuererhebung 4057
 - durch Beamten 4177
 - kraft Bürgerrechts 4177
 - – Kaufvertrags 4353, 4392
 - Beeinträchtigung durch Verminderung des Holzquantums 4285
 - Behinderung/Unterbindung
 - durch Forstbeamten 4177, 4178
 - – Gemeinde 4129
 - – Grundherrschaft 4285
 - – Landesherrschaft 4057, 4071
 - Forst-/Waldschädigung 4217
 - infolge übermäßigen Holzschlagens 4255, 4392
 - Holzabgabe/-bezug

- gegen Zahlung von erbzinsartigem Geldquantum 4217
 - – – Marktpreis 4217
 - Holzverkauf
 - durch Gemeinde(leute) 4217
 - – Herrschaft 4217
Honorar s. Advokatenhonorar; Konsulentenhonorar; Notarshonorar; Prokuratorenhonorar
Hopfen 3954, 3970
 - Qualität 3970
Hopfenhandel/-verkauf 3970
Hufschmied 3894
Huldigung/Pflichtleistung 3906, 4029, 4136, 4155, 4159, 4200–4202, 4305, 4418, 4468, 4484; (Protokoll) 3926
 - Nichteinhaltung von landesherrlichen Zusagen 4243
 - Unterlassung von körperlichem Eid mit erhobenen Fingern 4201, 4201
Huldigungseid (Formel) 3926, 4201, 4217
 - Entbindung 4217
Hutbrief s. Weidebrief
Hypochondrie 4452

I

Identität/Nichtidentität
 - von Gut 4395
Immission (Instrument) 4308; (Protokoll) 3906; (Urkunde) 4436
 - ex primo decreto s. Anleite
 - – secundo decreto 4486
 - – s.a. Vollung
 - in Erb(mass)e/Erbeil 3942, 4111, 4125
 - – Gült/Zins 4403
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark/Herrensitz 4421
 - – Immobilien 3917, 3984, 4101, 4104, 4169, 4189, 4216, 4468
 - – Lehengut 3954, 4310, 4316, 4436
 - – Reichspflege 3967
 - – Unterpand 3884, 3940, 3951, 3975, 4209, 4213, 4219, 4250, 4289, 4293, 4308, 4405, 4410, 4415, 4486
 - – Zehnt 4403, 4440
 - nachträgliche Ausdehnung 3940
 - Priorität 4250
Immissionsbefehl/-dekret/-patent 3906, 3954, 4219, 4289
Inaugenscheinnahme/Besichtigung 4460; (Bericht/Protokoll) 3936, 3947, 3948, 3963, 3970, 3982, 3996, 4010, 4024, 4168, 4210, 4219, 4223, 4274, 4298, 4322, 4323, 4354, 4394, 4469; (Instrument) 4217, 4244
 - von Epitaph 4354
 - – Glaspolierwerk 3996
 - – Hammerwerk 3996

- – Haus/Anwesen 3963, 3982, 4024, 4181, 4219, 4244, 4298
- – Hausmauer 4168
- – Hopfen 3970
- – Mobilien 4469
- – Mühle 3996
- – Ring-/Stadtmauer 3947
- – Schloß 4323
- – Saflor 4265
- – Wald 4116, 4217
- Mitwirkung
 - mittels anwaltlicher Vertretung 4181
 - – persönlichen Erscheinens 4181
- Nichtzuziehung von Partei 4116
- Unterlassung 4168, 4246

Inbesitznahme

- mittels Einschneidens von Kreuz in Türschwelle 4468
- – Herausschlagens von Span 4468
- – Löschens und Wiederentfachens von Herdfeuer 4468
- ohne Kaufpreiszahlung 4305
- von Erbgut 3897
- – Haus/Hof 4343, 4400, 4468
- – Hausrat 4298
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 4343, 4367, 4377, 4418
- – Kaufobjekt 4305
- – Wittum 3920
- – Zimmer 4298
- Unterbindung/Verhinderung 3897

Incolat s. Einwohnerrecht**Indemnisation** s. Schadloshaltung**Indemnisationserklärung** s. Schadlosbrief**Indulgenzbrief** 4323**Indult**

- betr. Vernehmung von Geistlichen 4338
- s.a. Moratorium

Informationsbeschaffung

- über Prozeßgegner
 - durch Abhörung von Rechnungen 4133, 4147
 - – Pfändung von Papieren/Dokumenten 4244

Informativurteil s. Belehrungsurteil/Rechtsauskunft**Ingenieur** 3907, 3982

- Injurien** 3909, 3929, 3935, 3943, 3995, 4018, 4035, 4080, 4150, 4154, 4162, 4181, 4284, 4299, 4340, 4352, 4354, 4359, 4397, 4404, 4426, 4430, 4444, 4468, 4478, 4483
- gegen Dienstherrschaft 4329
- – Gerichts-/Grundherrschaft 3906
- – Landesherren/Reichsfürsten 4080, 4244
- – Notar 4203
- – Pfarrer 4153
- – RKG 4244
- – RKG-Advokaten/-Prokurator 4193
- – RKG-Präsidenten 4228

- – (reichs)städtische Obrigkeit 3971, 4114
- im Rahmen von Prozeß 3959, 4181, 4228
- mit konfessionellem Inhalt 4244
- seitens Pfarrers 4150
- Nichtdistanzierung von Injurien in weitergeleitetem Schreiben 4193
- Injurienklage** 3909, 3939, 3957, 3959, 3981, 4036, 4089, 4112, 4114, 4120, 4123, 4169, 4177, 4178, 4190, 4193, 4203, 4228, 4248, 4278, 4287, 4296, 4426, 4438, 4444
- s.a. Peinliche Injurienklage

Instruktion

- betr. Schuldforderung 4248
- – Untersuchungsverfahren 4102
- – Vogteifälle 4404

Interimsvertrag 4422

- Aufkündigung 4078

Intervention/Interzession 3884, 4101, 4108, 4163, 4205, 4251, 4471

- aufgrund anhängigen Prozesses 4395
- – Immissionsanspruchs 4250
- – Jurisdiktionsanspruchs 4409
- – Privilegs 3905, 4183
- – Schuldgerechtigkeit 4440
- – Weiderechtsanspruch 4274
- in Untersuchung über Hexereivorwürfe 4195
- von Fiskal 3901, 3953, 4178, 4406, 4442
- – Lehenherrschaft 4130, 4258
- – reichsstädtischer Obrigkeit 3972, 4181

Inventar

- über Truheninhalte 4180
- s.a. Besitzinventar/-verzeichnis; Güterinventar/-verzeichnis; Mobilieninventar/-verzeichnis; Nachlaßinventar

Inventarisierung s. Güterinventarisierung;

Hausrat, Inventarisierung; Mobilienachlaß/-verlassenschaft, Inventarisierung; Nachlaß/Erbmasse, Inventarisierung; Vormundschaftliche Administration, Inventarisierung

Inzichtverfahren s. Purgationsverfahren**Ius alluvionis** s. Anwachsungsrecht (Ius alluvionis)**Ius collectandi** s. Steuererhebung(srecht)**Ius conferendi** s. Kirchenherrschaft/-regiment, Kollaturrecht**Ius episcopale** s. Kirchenherrschaft/-regiment**Ius installandi** s. Kirchenherrschaft/-regiment, Amtseinführung/Installation**J****Jagdbeschreibung** 4068

- Jagdgerechtigkeit** 3912, 4052, 4059, 4221, 4234, 4235, 4379
- hohe 4023, 4027, 4053, 4056, 4066–4068, 4072, 4086, 4149, 4227, 4389, 4390, 4394, 4404, 4456, 4457
- niedere 3913, 3925, 4003, 4010, 4013, 4014, 4017, 4023, 4027, 4053, 4056, 4066–4068,

- 4072, 4078, 4079, 4086, 4149, 4227, 4383, 4389, 4390, 4394, 4404, 4416, 4420, 4456, 4457, 4478
- Ausübung/Betreibung
 - als Inhaber von Herrschaft/Rittergut 3925, 4017, 4023, 4027, 4052, 4056, 4059, 4078, 4079, 4090, 4389, 4390, 4394
 - auf Hirschen 4456
 - – Marder 4149
 - aufgrund von Amt 4052, 4053, 4059, 4066, 4067
 - – Belehnung 4456, 4478
 - – freiwillig/gnadenweise erteilter Erlaubnis 4027, 4389
 - – Privileg 4389
 - – Reichsunmittelbarkeit 3913
 - mit Fallen 4420
 - – Garnen/Netzen 4371
 - – Vogelherden 4010
 - Beschädigung/Zerstörung von Jagdgerät s. Pfändung von Jagdgerät
 - Jagderlaubnis 4010, 4013, 4027
 - Jagd-/Feldschäden 4029, 4371
 - Koppel-/Mitjagd 3913, 3925, 4056, 4086, 4090, 4404
 - Vogelfang 4072
 - s.a. Wildbann
- Jagdordnung** (Bamberg 1733) 4116
- Jahrmarkt** 4059, 4093
- Jahrtagsstiftung** 4360, 4395; (Verzeichnis) 4323
- Heimfall von Korngült 4360
 - Nichthalterung von Jahrtagen angesichts Verweisung von Kloster 4360
- Jesuiten** 3931, 4235, 4383
- Journalbuch** 4194
- Jude** 3906, 3938, 3944, 3981, 4000, 4015, 4034, 4116, 4186, 4197, 4359, 4369, 4378, 4380, 4384, 4413–4415, 4440, 4441, 4455, 4469
- Judenaufnahme**
- in Herrschaft/Rittergut/Hofmark 4304
- Judeneid** 4186
- Jüngster Reichsabschied** (1654) 3940, 3941, 4112, 4485
- Jurisdiktionalbuch** 4217, 4404
- Juristische Literatur** (einschließlich Kameral-literatur)
- Jacob Pignatelli: Consultationes canonicae 4161
- Justizmandat** 4429
- K**
- Kaduzitätsklage** 3891, 4004, 4080, 4084, 4085, 4301, 4357, 4391, 4397, 4433, 4488
- Kalenderreform** 4443
- Kannengießer** 4164, 4190
- Kanzlei-/Gerichtsgebühren** (Verzeichnis) 3906, 4121, 4254, 4295
- Einziehung 4146
- Kapitularrezeß** s. Domkapitularrezeß
- Kaplan** 4109, 4338, 4466
- Kardinallegat** 4033
- Karrenknecht** 3894
- Kassier** 4180
- Kasten(amts)lehenbuch** 4461
- Kasten(amts)rechnung** 4071, 4077, 4464
- Kastenknecht** 3906
- Kastenvogtei** (über Kloster) 4336, 4337
- Kauf/Verkauf** (Gerichtsbrief) 4168; (Instrument) 4296; (Protokoll) 4101; (Verzeichnis) 4232
- an mächtigeren Stand außerhalb von Erben-gemeinschaft 4305
 - auf obrigkeitliche Anweisung 4219
 - durch unberechtigte Privatperson 3966
 - entgegen Familienvertrag 4305
 - innerhalb von Erben-gemeinschaft 4305
 - ohne Vollmacht 3966
 - unter Vorbehalt von Eigentum/Lehenschaft 4436
 - – Rückkaufsrecht 4016, 4352, 4396
 - – Wert 3981
 - von Amt(sbezirk) 4024–4026, 4028, 4031, 4033
 - – Bauern-/Bürgergut durch Adeligen 4129, 4320, 4321
 - – Burggrafenburg (mit zugehörigen Gerech-tigkeiten) 3892
 - – Diebesgut 4378
 - – Dorf/Vorstadt 3892
 - – Dorfgericht 4428
 - – Eigentumsrecht 4393
 - – Erbe/Erbteil 4351, 4387
 - – Erbküchenmeisteramt 4366
 - – Fischereirecht/Fischwasser 3907, 4352
 - – Frondiensten 4461
 - – Gemeindebesitz/-land/-weide 3966
 - – Grafschaft(santeil) 4305
 - – Gült/Zins 3895, 4044, 4338, 4352, 4400, 4428
 - – Hals-/Hochgericht 4011
 - – Hausrat 3917
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark/Herrensitz 3891, 3925, 3926, 3994, 4011, 4014, 4027, 4170, 4171, 4217, 4229, 4259, 4304, 4351, 4356, 4364, 4392, 4421, 4435, 4440, 4441, 4448, 4469, 4475, 4477, 4480, 4483
 - – Holz/Reisig 4116, 4254
 - – Immobilien (samt zugehörigen Gerechtig-keiten/Untertanen) 3889, 3896, 3902, 3905, 3906, 3917, 3939, 3953, 3960, 3968, 3982, 3992, 3995–3997, 4004, 4010, 4016, 4024, 4025, 4028, 4033, 4041, 4091, 4101, 4108, 4109, 4118, 4120, 4163, 4164, 4168, 4169, 4171, 4178, 4181, 4189, 4205, 4216, 4277,

- 4286, 4288, 4289, 4296, 4306, 4308, 4313, 4314, 4329, 4351–4353, 4392, 4396, 4400, 4422, 4425, 4428, 4429, 4437, 4447, 4473
 - Jagdgerät 3945
 - Jagdrecht 4149, 4352
 - Kaufmannsware 4365
 - Lehen(gut/-anteil) 3956, 4044, 4047, 4084, 4085, 4091, 4318, 4374, 4436, 4461, 4488
 - Leib(gedings)recht 4119, 4120
 - Patronatsrecht/Kirchensatz 3994, 4024, 4025
 - Pfandrecht/Unterpfand 4440, 4460
 - Reichslehen 4011, 4317
 - Saflor (Färberdistel) 4265
 - Schafen 4468
 - Schmuck 4002
 - Schuhen/Stiefeln 3945
 - See 3978
 - Stoffen/Tuchen/Gewebe 3911, 4186, 4289, 4365
 - Viktualien/Lebensmitteln 4402
 - Wein 4289
 - Weinberg 3964
 - Wolle 3928
 - Zehnt(ertrag) 4024, 4025, 4106, 4277, 4310, 4422
 - Abrechnung 4254, 4461
 - Anfechtung wegen Vorkaufsrechts 4400
 - Befristung 4016, 4024
 - Behinderung/Hintertreibung/Verhinderung
 - durch Beamten 4255
 - – Gericht 3981
 - – Obrigkeit 3971
 - Eintragung in Grund-/Lehenbuch 4320
 - Nichtannahme von Kaufobjekt nach Inaugenscheinnahme 4265
 - Nichteinholung von obrigkeitlichem Konsens 4329
 - Nichteingehen auf veränderte Vertragsbedingungen 4308
 - Nichtzustandekommen 4259
 - Rücktrittsrecht/-vorbehalt 4265
 - Übervorteilung
 - wegen mangelhafter Qualität von Kaufobjekt 4116
 - Untersagung 3938
 - Unzulässigkeit von erkannter Anleihe 4366
 - Verfügung über Stiefkindern zustehendes Kaufobjekt 4329
 - Verschweigung von auf Kaufobjekt liegender Hypothek/Belastung 4106
 - zwei-/mehrfacher Verkauf von gleichem Kaufobjekt
 - an unterschiedliche Käufer 4296, 4305
 - durch unterschiedliche Verkäufer 4296, 4305
- Kaufabsprache/-projekt**
- ohne Vollmacht von Geschwistern 4305

Kaufmann s. Handels-/Kaufmann**Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös** (Verzeichnis) 4121

- Aufteilung auf Kreditoren von Verkäufer 4276, 4284
- Nachlaß 3960
 - wegen mangelhafter Beschaffenheit von Kaufobjekt 4468
- Nachzahlung 4164
- Nichtbezahlung 4305, 4461
- Verwendung 4121
 - für Zahlungen an Agnaten 4475, 4483
 - zu Abtragung von Schulden 4475, 4483
- Zahlung (in teilweisem/vollständigem Umfang)
 - durch Übernahme von Schulden 4318
 - in minderwertiger Münze 3889, 4163

Kaufregister 3939, 4024, 4031, 4033, 4276, 4356

- Kaufvertrag** 3891, 3892, 3906, 3907, 3925, 3939, 3953, 3954, 3963, 3966, 3968, 3978, 3982, 3992, 3994–3997, 4004, 4010, 4011, 4014, 4016, 4024–4026, 4031, 4033, 4047, 4085, 4091, 4106, 4108, 4109, 4120, 4121, 4169, 4180, 4181, 4185, 4217, 4229, 4255, 4277, 4286, 4289, 4304–4306, 4310, 4313, 4314, 4318, 4351, 4433, 4353, 4356, 4361, 4364, 4366, 4387, 4391, 4392, 4395, 4398, 4400, 4404, 4422, 4428, 4429, 4435, 4473, 4477, 4483, 4488
- Anfechtung/Widerspruch 3910, 4033, 4437
 - Einhaltung/Erfüllung 3966, 4265, 4305
 - Nichtigkeit/Nichtigerklärung 3896, 4163, 4164
 - wegen fehlender Bevollmächtigung 3966
 - – mangelhafter Beschaffenheit von Kaufobjekt 3966, 3970, 4265
 - – unvollständiger Zahlung 4163
 - – veränderter Vertragsbedingungen 4308
 - obrigkeitliche Protokollierung unter Weglassung von abgesprochenen Bestimmungen 3953
 - – Siegelung 4320
 - Rücktritt/Widerruf 3966, 4285

Kautionsbrief 4469**Kautionsleistung**

- bezüglich Amt 4403
- – Appellation 3948, 4038, 4216, 4295, 4419, 4423
 - – Baumaßnahme 4459
 - – Buß-/Strafgeldzahlung 4340
 - – Erbschaftsantritt 3942, 3983, 4050, 4115
 - – durch Erben von mutmaßlich verstorbener Person 4183
 - – Faktorentätigkeit 4180
 - – Haftentlassung/-kostenzahlung 4340, 4369, 4461, 4468
 - – Klage 4120, 4121, 4248, 4266, 4278, 4471
 - – Pacht 4469

- – Urteil 4416
- – Vertrag/Vergleich 4357
- – Wegzugs 3915
- – Widerlage 4418
- in eidlicher Form 3983, 4248
- mittels Realkautio 4248
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Nürnberg [Reichsstadt]) 3998
- s.a. Bürgerschaft
- Kindererziehung**
- in lutherischem Bekenntnis 4412
- Kinderlehre** 4477
- Kirchenbau** 3943, 4035
- Bau/Neubau von Kirchturm 4026
- Kirchenbaukosten**
- Aufbringung/Deckung aus Darlehen 4026
- Kirchenbaurechnung** 4118
- Kirchenbuch/Pfarrmatrikel** 4024, 4121, 4361
- s.a. Heiratsmatrikel/Ehebuch, Sterbematrikel/Totenbuch, Taufmatrikel/-buch
- Kirchenfabrik**
- Bestellung/Absetzung von Heiligen-/Gotteshauspflegern 3888, 3934, 4024, 4026, 4035
- Darlehensaufnahme 4026
- Darlehensvergabe 3888
- Schmälerung durch Heiligen-/Gotteshauspflegerverwaltung 3934
- Teilhabe an Verwaltung 4024, 4026, 4035
- Kirchengadenanlage** 4134, 4144, 4153, 4154
- Kirchengebet**
- Aufnahme
 - von Landes-/Schutzherrschaft 4161
 - – Patronats Herrschaft 4161
- Kirchengerät** (Inventar/Verzeichnis) 4338
- Kirchenherrschaft/-regiment** 4221, 4235
- Amtseinführung/Installation von Pfarrer 4243, 4467
 - unter bewaffnetem Schutz 4466
- Examinierung von Pfarrer 4161
 - durch auswärtiges Konsistorium 4243
- Kollaturrecht
 - Beeinträchtigung/Störung durch Gemeinde 4161
 - Konfirmation von Pfarrer 4161
 - Verfügung über Kirche 4466
- Kirchenrechnung** s. Heiligenrechnung
- Kirchenrechtliche Handschrift** (als Pergamenteinband) 4223
- Kirchliche Amtshandlungen**
- Begräbnis (katholisch) 4161; (lutherisch) 4150
- Gottesdienst/Predigt (katholisch) 4477; (lutherisch) 4150, 4154, 4235, 4466
- Leichenpredigt (katholisch) 4137; (lutherisch) 4319
- Taufe (katholisch) 4161, 4235; (lutherisch) 4148, 4150
- Trauung (katholisch) 4035; (lutherisch) 4155
- Forderung von überhöhten Stolgebühren 4150
- Störung 4154
- Verweigerung durch Pfarrer/Geistlichen 4150
- Vornahme
 - durch auswärtigen Pfarrer/Geistlichen 4035, 4137, 4161, 4466, 4467
 - – Theologiestudenten 4466, 4467
 - in Amtshaus 4161
 - – auswärtiger Pfarrei/Kirche 4148, 4155, 4161
 - unter bewaffnetem Schutz 4161, 4466
- Kirchner** s. Mesner
- Kirchweih** 3989, 4074, 4390, 4404
- Kirchweihschutz** 3991, 3992, 4441–4443, 4464
- Kirchweihwein**
- Abnahmeverpflichtung von Gemeinde 3939
- Kirch...** s.a. Pfarr...; Religions...
- Klageabänderung**
- nach Litiskontestation 3907, 3928
- Klageerhebung/Prozeßführung**
- auf anteilige Forderung 4297
 - – Einziehung von Hälfte von Vermögen 4191
 - bei Oberlehenherrn 3889
 - durch Beamten 4329
 - – gebannte Person 3929
 - – Klosteroberen wegen anderen Klosters 4337
 - – Lehenmann für Lehenherrn 4018
 - – Untertanen
 - gegen Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 3943, 4258
 - gegen einen/einige von mehreren Erben 4356, 4364
 - – Fiskal ohne richterliche Genehmigung 4104
 - – Lehenherrn 3889
 - in andernorts anhängiger Sache 3890, 3898, 3912, 3959, 4006, 4064, 4065, 4098, 4199, 4374, 4377, 4430
 - – entschiedener/verglicher Sache 3901, 3956, 4031, 4045, 4119, 4271
 - – bürgerlicher und peinlicher Form gleichzeitig 4438, 4472
 - nach ordentlichem Prozeßrecht 4002
 - – Wechselrecht 4002
 - ohne ausreichende Legitimation 4406
 - unter anwaltlicher Vertretung 4156
 - – fremdem Namen 3959
 - – persönlichem Erscheinen 4156
 - wegen bereits abgestrafter Vergehens 4114
 - – freiwillig eingegangener Zusagen/Verpflichtungen 4119
 - Auferlegung durch Gericht 4421
 - Beeinträchtigung/Behinderung
 - durch Schutzherrschaft 4133

Klageerneuerung/-wiederholung 4174**Klageerörterung**

- binnen drei Jahren nach erfolgter Litiskon-
testation 4377

Klageerweiterung 3925, 4209**Klagerecht** 4120, 4436

- angesichts geleisteten Besitz-/Rechtsver-
zichts 4227
- – nichtbestehenden Erbenspruchs 4445
- von Ächter (und dessen Helfern) 4343, 4482
- – eidbrüchigem Lehenmann 4343
- – Landfriedensbrecher 4343
- – Ordensmitglied 3998

Klagevorbehalt

- angesichts Verhinderung an sofortiger
Klageerhebung 4345, 4346

Klagezurückziehung 3929, 3931, 3971, 4329,
4330, 4480, 4483**Kleidung** (Inventar/Verzeichnis) 4083**Klingelbeutel** 4035**Klöster und Stifte**

- Administration/Verwaltung
 - durch Beamten 4338
 - – Propst 4360
 - mit Auftrag zu Wiederansiedlung von
Nonnen 4360
- Austreten/Wegzug von Konventualen/Ka-
pitularen 3998, 4097, 4337, 4338
 - ohne/unter Verlust von Pfründe 4430
- Eintreten von Konventualen/Kapitularen
 - unter elterlichem Druck/Zwang 3998
- Erteilung von Stiftsstatuten widersprechen-
der Papsturkunde 4430
- Plünderung/Zerstörung im Bauernkrieg
4360, 4431
- Resignation
 - von Abt/Propst/Prior 4337
 - – Chorherrn/Kapitular/Kanoniker 4430
- Restitution von Orden in Besitz von Kloster
4337, 4338
- Säkularisation infolge Reformation 4334–
4338
- Versehen von Schloßkapelle 4322, 4323

Klostergefälle (Gült/Zins und Zehnt)

- Einräumung an Prior 4335
- Einziehung seitens Herrschaft nach Wegzug/
Vertreibung von Konventualen 4334–4338
- Verwahrung angesichts Vakanz 4335
- Verwendung
 - zugunsten von Kirchen/Schulen/Spitälern
4334–4338
 - zu Tilgung von Schulden 4337

Knecht 4244, 4373**Knochenbruch** 4397

- s.a. Rippenbruch

Kodizill 4021, 4083, 4469

- Nichtigkeit wegen formaler Mängel 4083,
4469

Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit

- 3914, 3926, 3981, 4029, 4132, 4134, 4151–
4155, 4158, 4188, 4192, 4203, 4238, 4241,
4244, 4397, 4464, 4468, 4478
- schwere 4055, 4073, 4074, 4149, 4214,
4334, 4373
- durch Schußwaffe 4252
- gegenüber Frauen 4136, 4244
- – Kindern 4150, 4244
- – schutzherrlichem Aufgebot 4132, 4146

Kollaturschein 4161**Kommerzienrat** 4407**Kommission**

- austrägalgerichtliche 3992
- hofgerichtliche 4220
- königliche/kaiserliche 3885, 3898, 3900,
3901, 3914, 3919, 3935, 3943, 3947, 3989,
3996, 4001, 4021, 4029, 4047, 4071, 4072,
4078, 4079, 4091, 4100, 4104, 4122, 4130,
4136, 4137, 4146, 4159, 4161, 4180, 4202,
4205, 4210, 4214, 4217, 4219, 4223, 4227,
4256, 4257, 4259, 4313, 4314, 4317, 4319,
4323, 4331, 4338, 4354, 4357, 4368, 4387,
4394, 4400, 4416, 4417, 4430, 4431, 4437,
4440, 4464, 4483
- landesherrliche 3948, 3961, 3978, 4038,
4041, 4071, 4132, 4159, 4178, 4198, 4243,
4248, 4255, 4284, 4332, 4433, 4435, 4447,
4460, 4465, 4481
- landgerichtliche 4109, 4165, 4256, 4297,
4366, 4383
- lehengerichtliche 4391, 4488
- päpstliche 3998, 4029, 4430
- reichsstädtische 3933
- reichsvogteiliche 4130
- rottweilische 4110
- Ablehnung/Nichtannahme durch Kommissar
4331
- Bestellung von subdelegiertem Kommissar
3885
- Mitwirkung als Deputierter 4332
- Nichttätigwerden 4313, 4314
- Niederlegung durch Kommissar nach Vor-
wurf der Parteilichkeit 4132

Kommissionskosten (Verzeichnis) 3948, 4021,
4102, 4116, 4268, 4416**Kommissionsprotokoll** 3885, 3906, 3915,
4038, 4116**Kompromißverfahren** s. Schieds-/Kompro-
mißverfahren**Kondominatsordnung** 4035**Konfirmationsbrief**

- betr. Reichsvogtei/Schutzherrlichkeit über
Reichsdorf 4136, 4137, [4143], 4159, 4161
- – Schuldverschreibung 4432, 4453–4455
- – Schutzbrief 3985
- – Stiftung von Damenstift 4319
- – Testament 4341, 4417
- – Vertrag 4430

- Verweigerung 4136, 4137
- s.a. Privilegienkonfirmation
- Konfiskation**
- von Kapital 4331
- -- aus verbotenem Geldgeschäft mit Juden 4384
- -- Verkaufserlös 4352
- Konkursmasse**
- Administration/Verwaltung 3997, 4248, 4276, 4424, 4475, 4480, 4483
- Berechnung von überhöhten Unkosten 4276
- Einwerfung
- von Lehenstammgeld 4480, 4483
- -- Unterpand 4486
- Herausgabe
- von deponierten Geldern/Waren 4194
- -- Hausrat 4194
- -- Kleidung 4194
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Memmingen [Reichsstadt]) 4194
- Schmälerung durch übereilte Auszahlungen aufgrund Testaments von Gesellschafter 4424
- Konkursverfahren** 3894, 3981, 3997, 4039, 4113, 4121, 4250, 4259, 4405, 4408, 4475, 4480, 4483
- Anstiftung von Kreditoren durch Beamten 4255
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Nördlingen [Reichsstadt]) 3894
- Übereilung 4255, 4276
- s.a. Ediktalverfahren; Gantverfahren; Liquidationsverfahren
- Konsens**
- betr. Darlehensaufnahme 4250, 4328, 4357, 4453, 4454, 4474
- -- Güterübergabe 4277
- -- Güterzerschlagung 4255
- -- Kauf von Bauern-/Bürgergut durch Adligen 4320, 4321
- -- Rodung 4099, 4416
- -- Schenkung 4338
- -- Verkauf von Rittergut 4483
- -- Verpfändung von Immobilien 4183
- -- Lehen(gut) 4088, 4106, 4328, 4453, 4454, 4474
- -- Versicherung von Heiratsgut/Wittum 4044, 4088, 4096, 4217, 4325, 4366, 4367
- -- Meliorationsaufwendungen 4325
- -- Zession von Kapitalien/Schuldforderungen 4257
- Auslösung 4483
- Befristung 4357
- Erteilung auf Lebenszeit 4320
- Nichteinholung durch nach Tötungsdelikt flüchtige Person 4328
- Nichtweitergabe 4483
- Konsensbrief**
- agnatischer 3891, 4039, 4091, 4217, 4250, 4338, 4453, 4454, 4474, [4475]
- grundherrlicher (4277)
- könig-/kaiserlicher 4317
- kurfürstlicher 3992
- landesherrlicher 4257, 4320, 4321, 4433
- lehenherrlicher 3992, 3995, 3996, 4004, 4088, 4091, 4096, 4106, [4316], 4325, 4366, 4367, 4453, 4454, 4483
- obrigkeitlicher 4183, 4257
- väterlicher 4283
- Kassation wegen Erschleichung 3996
- Konsensgeld** 4325, 4366
- Nutzung 4325
- Konsulentenhonorar** 4197
- Konto(auszug)** 4194, 4419
- Kontribution** 4468
- Konkurrenz von ritterschaftlichen Untertanen/Zinsleuten 4058, 4061
- Kontumazialverfahren** 3971, 3977, 3978, 4026, 4084, 4085, 4113, 4120, 4203, 4213, 4251, 4357, 4376, 4422, 4486
- Konversion**
- von katholischem zu lutherischem Bekenntnis 4337
- -- lutherischem zu katholischem Bekenntnis 4036
- Konzessionsbrief**
- betr. Umbau von Hammerwerk 3996
- Konzil** 4033
- Kopffieber** 4259
- Korngült** 4028, 4029, 4044, 4332, 4360, 4395
- Kormmesser** 4237
- Korrespondenz**
- Herausgabe 4269
- Kosten-/Schadenurteil des RKG** 3975, 4034, 4094, 4155, 4226, 4230, 4232, 4237, 4260, 4265, 4290, 4295, 4298, 4342, 4416, 4444
- Krämerzunft** 4400
- Kramknecht** s. Handlungsdiener
- Krankenpflege** 4418
- Kreditwürdigkeit**
- Untergrabung 3938, 4180
- Wiederherstellung 4475
- Kreisabschied/-schluß** 4161
- Kriegsbeute** 3901
- Kriegsdienst** 4398
- Überlaufen zu anderem Dienstherrn 4123
- Kriegskosten/-lasten**
- Konkurrenz von ritterschaftlichen Untertanen 4058, 4061
- s.a. Einquartierungskosten
- Kriegssteuer** s. Kontribution
- Kuchen** 4141
- Küfer** s. Faßbinder
- Kufe/Brau-/Bierkufe** 4049, 4098
- Kundschafterdienst** 3901
- Kundschaftsbrief** 4322, 4323
- Kupferhammer** 3996, 4004

Kur 4259

- s.a. Badekur; Sauerbrunnenkur

L

Ladung/Vorladung (als Beweismittel) 3904, 4029, 4105, 4137, 4323, 4438

- Abreißen 4132, 4146
- Unterbleiben 4289, 4357, 4361
- in ordnungsgemäßer Weise 4213, 4387

Ladung des RKG (als Beweismittel) 4288, 4325

- an falsche Person 3905, 4209, 4257
- – unbekannte Mitkreditoren 4107
- Nichtannahme unter schmähhlichen Umständen 3953

Lähmung 3906

Lagerbuch 3977, 3978, 4404

Lammwolle 3928

Landbuch 4068, 4071, 4464

Landeinnahmehandbuch 4200–4202

Landesausschuß/Landmiliz/-sturm/-wehr

- Musterung 4202

Landeshoheit s. Obrigkeit, landesherrliche

Landesordnung (Bayern [Herzogtum] [1553]) 4286, 4287, 4331; (Erbach [Grafschaft/Fürstentum]) 3915

Landestruer 3906

Landesverrat

- betr. Erkenntnisse aus Amtstätigkeit/Dienststellung 4340

Landfriedensbruch 3914, 3989, 3999, 4045, 4065, 4098, 4132, 4136, 4140, 4209, 4229, 4233, 4237, 4238, 4241, 4315, 4324, 4339, 4343, 4472

- Mitwirkung 4343, 4367, 4377

Landgerichtsregulativ 4409

Landmesser 4198, 4274

Landrechtsreformation (Bayern 1518) 4286, 4287

Landrenovator 4255

Landsässigkeit 4221, 4405

- Herabdrückung 4313–4315, 4322, 4323, 4386, 4442, 4460, 4461, 4465, 4468

Landsassenmatrikel 4315

Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) 3901

Landsknecht 3972, 4132

Landsteuer

- Verzeichnis von steuerbewilligenden Adligen 4202

Landtafel 4322

Landtagsabschied/-rezeß (Brandenburg [Markgraftum] [1525]) [4430]

Landwirtschaftliches Gerät (Inventar/Verzeichnis) 4469

Laudemium s. Handlohn

Lebenswandel

- unpriesterlicher 4430
- unstandesgemäßer 4165

Lediger Anfall s. Erbrecht, Regredienterbrecht

Legat 3920, 3942, 3983, 3998, 4083, 4096, 4097, 4100, 4169, 4195, 4204, 4259, 4319, 4356, 4399; (Verzeichnis) 4083, 4319

Lehenaufschreibungsbrief 4356, 4366, 4488

Lehenauftragungsbrief 3906, 4109, 4343, 4367

Lehenbrief 3888, 3889, 3906, 3913, 3939, 3956, 3982, 3990, 3992, 3995, 4004, 4011, 4024–4026, 4029–4033, 4060–4062, 4085, 4091, 4094, 4196, 4202, 4207, 4217, 4269, 4305, 4310, 4313, 4314, 4317, 4338, 4343, 4351, 4361, 4366, 4367, 4372, 4374, 4377, 4391, 4412, 4417, 4420, 4433, 4436, 4448, 4465, 4468, 4483, 4484, 4488

Lehenbuch(auszug) 3907, 4130, 4202, 4361, 4387, 4488

- s.a. Kasten(amts)lehenbuch

Leheneid 4255; (Formel) 4243, 4258, 4488; (Instrument) 4301

- s.a. Bauernleheneid; Bürgerleheneid; Ritterleheneid

Lehenertrag/-nutzung (Verzeichnis) 3891

Lehengebühren (Verzeichnis) 3956

Lehengeld 3889

Lehengerichtsbarkeit 3996, 4025, 4084, 4085, 4091, 4179, 4207, 4391

- Assessoren/Besitzer (Verzeichnis) 4488

- häufiger/ständiger Wechsel 4488

- Bestellung von Lehengericht 4357; (Protokoll) 4085

- einseitig durch Lehenherrschaft 4080, 4374, 4433, 4488

- paritätisch durch Lehenherrn und Lehennann 4084, 4085, 4433, 4488

- Lehenrichter (Verzeichnis) 4488

- ohne Lehen 4488

- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Bayern) 4433; (Würzburg [Bistum/Hochstift]) 4374, 4488

Lehengerichtsbeisitzereid (Formel) 4357

Lehengut

- Lehencharakter 4088, 4484

- Lehenhoheit 4269, 4436

- Lehenqualität 4091, 4207, 4310

- Umfang/Pertinenzen 3889, 4436

- Vererbung an Ehefrau 4433

Lehenrecht 4434

- Altlehen (Feudum antiquum) 4311

- Belehnung

- mit Blutbann 3992, 4465

- – Burggut 4448, 4488

- – Erbküchenmeisteramt 4366

- – Fischwasser 4313, 4314

- – Gehölz/Wald 4456, 4478

- – Gült/Zins 4488

- – Gülthof 4388

- – Haus/Anwesen 4308

- – nieder(gerichtlich)er Obrigkeit 4394

- Patronatsrecht 4466
- – Regalien (für Fürsten/Grafen) 3992
- – Regalien/Temporalien (für Bischöfe/Klöster) 3889, 4029–4033, 4060–4062
- – Rittergut 3889, 4325, 4387, 4391
- – Schenkstatt 4464
- – Schaftrieb 4094, 4095
- – Schloß 4436
- – Wildbann 4420
- – Zehnt 4099, 4130, 4269, 4310, 4488
- – Zent(gericht) 4363, 4372, 4379
- – Zoll 4488
- unter Einlösungs-/Rückkaufsvorbehalt 4363
- Belehnungsersuchen 4391, 4412, 4488; (Instrument) 4301
- Beutellehen 4179
- Erbzinslehen 3996, 4004, 4016, 4091, 4155, 4421, 4422
- Feudum antiquum s. Altlehen
- Kanon-/Lehengeld-/Lehenzinszahlung 3889
 - an bestimmtem Ort 4155
 - in bestimmter Münze 4004
 - von Bürgerlehen 4301
 - Ablösung von Korngült 4044
 - Höhe 4004
 - Umwandlung von Naturalabgabe in Geldzahlung 4004
- Lehenalienation (unter Verlust von Lehencharakter)
 - Ausgeben von Lehengut als Eigengut 4004
 - Verkauf von Lehengut als Eigengut 4433
- Lehenauftragung 4385, 4391, 4393
 - gegen Verleihung von hoher Gerichtsbarkeit 3906
- Lehenempfang 4028
 - an bestimmtem Ort 4155
- Lehenfähigkeit
 - Aberkennung hinsichtlich einzelnen Lehenmanns 4357
 - Vorbehaltung hinsichtlich belehnter Familie 4357
- Lehenfolge 4044, 4088, 4317
 - in Kunkel-/Mann- und Weiber-/Sohn- und Tochterlehen 4310
 - – Reichslehen 4011, 4262, 4417
 - – Stammlehen 4011, 4262, 4417
- Lehenheimfall/-verwirkung 4311
 - von Altlehen 4391
 - – Bauernlehen 4397
 - – Beutellehen 4179
 - – Bürgerlehen 4301
 - – Erbzinslehen 4004
 - – Grafschaft 3944, 3945
 - – Mannlehen 4018, 4029, 4047, 4054, 4310, 4325, 4357, 4415, 4488
 - – Neulehen 4391, 4412
- wegen Achterklärung gegen Lehenmann 4366
 - – Ausgebens von Lehen als Eigen 4004
 - – Verletzung von Lehenpflichten 3891, 4004, 4080, 4084, 4085, 4357, 4374, 4377, 4391, 4412, 4433, 4436, 4488
- Lehennutzung
 - durch Familienältesten auf Lebenszeit 4091
 - von Stammlehen 4091
- Lehenschädigung
 - durch übermäßiges Holzschlagen 4255
- Lehenteilung/-zerstückelung 3966
- Lehenveräußerung/-verkauf/-verpfändung (unter Beibehaltung von Lehencharakter) 3954
 - bei Vorhandensein von Lehenerben 4357
 - durch Familienältesten 4310
 - mit lehenherrlichem Konsens 4084, 4091, 4250
 - ohne agnatischen Konsens 4084, 4088, 4091
 - – lehenherrlichen Konsens 4155, 4250, 4357, 4374, 4488
 - unter Lehenleuten 4366
 - von Stammlehen 4091
 - vorbehaltlich lehenherrlichen Konsenses 4488
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken) 4357; (Nürnberg [Reichsstadt]) 4004; (Würzburg [Bistum/Hochstift]) 4366, 4488
- Mitbelehnung
 - von Agnaten 4011, 4264, 4317, 4417, 4463, 4477, 4483, 4491
- Neubelehnung (mit heimgefallenem Lehen) 4325, 4385, 4412
- Pflichtverletzung
 - durch Abfall von katholischem Bekenntnis 4412
 - – Unterlassung
 - von Kanon-/Lehengeld-/Lehenzinszahlung 4004, 4255
 - – Lehenempfang/Mutung 4080, 4084, 4085, 4301, 4357, 4374, 4391, 4433, 4436
 - – Ritterdienst 3891
 - – Stellung von Lehenpferd 3891
 - seitens Lehenmanns 4004, 4080, 4084, 4085, 4343, 4412, 4433, 4436
- Reichslehen
 - in Reichsdorf 4155
 - s.a. Index I: Reich, Reichslehen
- Senioratslehen 4091
- Stammlehen 4091, 4366, 4436
- Trennung von Lehen- und Eigenbesitz 4039, 4088
- Überschuldung von Lehen 4088

- Unschädlichkeit des Verbleibens von Lehenteuten in jeweils anderem Dienst nach Ausbruch von Feindseligkeiten 4343
 - Veränderung von Lehenqualität
 - Vergabe von Mannlehen als Zinslehen an Frauen 4091
 - Verpflichtung
 - zu Konsenseinholung vor Eintritt in fremde Dienste 4255
 - – persönlicher Bewirtschaftung von Lehengut 4255
 - Versäumung/Verweigerung
 - von Belehnung durch Lehenherrschaft 4179, 4301, 4311, 4364, 4366, 4387, 4391, 4412
 - Lehenrevers** 3891, 3925, 3990, 4004, 4024, 4060–4062, 4064, 4091, 4258, 4301, 4313, 4314, 4412, 4488
 - Lehenrichtereid** (Formel) 4357
 - Lehensekretärseid** (Formel) 4357
 - Lehenstammgeld** (auf Lehengut lastendes, mit Lehenqualität versehenes Kapital) 4480, 4483
 - Aufkündigung 4483
 - Erhöhung bei Weiterverkauf von Lehengut 4483
 - Konstituierung
 - bei Verkauf von Lehengut 4480, 4483
 - durch Konvention von Agnaten 4480
 - mit Konfirmation von Ritterschaft 4480
 - – Konsens von Lehenherrschaft 4480
 - Transferierung bei Weiterverkauf von Lehengut 4480, 4483
 - Verwendung zu Abtragung von Lehenschulden 4480, 4483
 - Lehenverzeichnis** 4387
 - Lehrer** s. Schullehrer/-meister/-diener
 - Leibarzt** 3885, 4021
 - Leibeigenschaft** 4111, 4313, 4314
 - von Söhnen von weggezogenen leibeigenen Müttern 4166, 4167
 - Leibgeding** 3998, 4204, 4277
 - Leib(gedings)zins** 4300
 - Leibpfund** 4200
 - Leibsteuer** 4166
 - Leibzeichen** s. Fraischpfand/-zeichen/Leibzeichen
 - Leichenpredigt(auszug)** 4319
 - Leichtfertigkeit/Unzucht** 3906, 4404
 - s.a. Schwängerung
 - Leihkauf** 3970, 4101, 4169, 4255, 4296
 - Letztwillige Verfügung** 3968
 - Lidlohn** 4261, 4289, 4370, 4379, 4425
 - Liquidationskommission** 4021, 4403
 - Liquidationsprotokoll** 3896
 - Liquidationsverfahren** 4403
 - s.a. Konkursverfahren
 - Litisdenuziation** 3963, 4091, 4136, 4137
 - Ablehnung 3891
 - Litiskontestation** (Kriegsbefestigung)
 - Auferlegung durch RKG 4203, 4343, 4367
 - Unterbleiben 4289, 4311
 - Liturgische Handschrift** (als Pergamenteinband) 4010, 4319
 - Lösegeld(zahlung)** 4089, 4194
 - Lokalkommission** 4404
 - Los/Teilungslos** 4217, 4351, 4361
- M**
- Magd** 3972, 3993, 4237, 4238, 4244, 4307, 4319, 4404
 - Majorennitäterklärung**
 - Erschleichung 4101
 - Malefizgerechtigkeit** s. Obrigkeit, hohe/fraischliche/malefizische/peinliche/zentherrliche
 - Maler** 3963, 3964, 3966
 - Malizeid**
 - Auferlegung
 - Mandat** (als Beweismittel) 3898, 4308
 - betr. Kontributionsleistung 4468
 - – Landstrauer 3906
 - – Pflichtleistung/Huldigung 4029
 - – Prozeßeinstellung 3901
 - – Restitution von Klostergefällen [4334]
 - – Schutz von Kloster 4338
 - – Steuererhebung/-zahlung 4202
 - – Türkensteuerzahlung 4323
 - – Vorgehen gegen Ächter 4343
 - – – nach Fehdeansage 4029
 - s.a. Verordnung
 - Mandat des RKG** (als Beweismittel) 4161, 4325, 4404
 - Kassation 3993, 4022, 4173, 4217, 4255, 4272
 - Mißachtung/Nichtbefolgung 4059, 4154, 4155
 - Nichtanhängigmachung 4221
 - Nichterkennung 4102, 4127
 - Markgenossenschaft** 3925
 - Markgräflerkrieg** (1552/54) 4011, 4143, 4186, 4298, 4343, 4367, 4377, 4421
 - Markstein** (Verzeichnis) 4198
 - Mark...** s.a. Grenz-/Mark...
 - Marktgeld** 4093
 - Marktpreisregister** 4469
 - Marktrecht**
 - Errichtung von Markt 3947
 - Marktsensal** (Makler, Unterhändler) 4283
 - Meier** 4429
 - Meineid** 4139
 - Melancholie** 4319, 4452
 - Meliorationskosten** s. Bau-/Meliorationskosten
 - Mesner** 4181, 4237, 4370
 - Bestellung/Entlassung 4024, 4026, 4148, 4153

Messe/Handelsmesse 4265, 4306
Messerschmied 4237
Meßstiftung 4428
Metsieder 3970
Metzger 3894, 4066, 4076, 4101, 4102, 4183, 4219, 4230, 4468
Metzgergeselle 4101
Metzgerknecht 4468
Miete s. Hauszins/Miete
Militärische Besetzung/Eroberung
 - von Schloß 4305
Minderjährigkeit
 - Geltendmachung 3927, 4347, 4485
Missalbuch 4323
Mißhandlung s. Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit
Mißwirtschaft 4247
Mobiliarnachlaß/-verlassenschaft
 - Inventarisierung 4483
Mobilieninventar/-verzeichnis 4469
 - s.a. Bettzeug (Inventar/Verzeichnis); Geschirr (Inventar/Verzeichnis); Hausrat (Inventar/Verzeichnis); Kirchengesäß (Inventar/Verzeichnis); Kleidung (Inventar/Verzeichnis); Landwirtschaftliches Gerät (Inventar/Verzeichnis); Schiff (Inventar/Verzeichnis); Schmuck (Inventar/Verzeichnis); Silber(geschirr) (Inventar/Verzeichnis); Vieh (Inventar/Verzeichnis); Viktualien/Lebensmittel (Inventar/Verzeichnis); Wein(vorrat) (Inventar/Verzeichnis);
Moratorium 3938, 4037
Mord 3901, 4208, 4472
Mordauftrag 4472
Morgengabe s. Eheliches Güterrecht, Morgengabe
Mühlenbau/-gerechtigkeit
 - Anlegung/Errichtung/Umbau/Entfernung/Zerstörung
 - von Mühle 4285
 - an Stelle von abgegangener Mühle 4473
 - Beeinträchtigung
 - durch Anlegung von Bewässerungsgraben 4460
 - von Wasserzufluß 3996, 4285, 4473
 - Entlohnung
 - in mühllohnordnungswidriger Höhe 4119, 4120, 4254
 - mit Geld oder Sägholz 4285
 - nach Angaben von Vorbesitzer 4120
 - Untersagung von Mahlen in fremder Mühle 3926
Mühlknecht 4441
Mühllohnordnung (Mindelheim [Herrschaft]) [4119]
Mühlordnung (Mindelheim [Herrschaft]) [4119]

Müller 3894, 3926, 3966, 3996, 4015, 4055, 4073, 4077, 4092, 4119, 4120, 4281, 4285, 4329, 4473
Münzkursschwankung/-entwicklung 3905, 3951
 - von Carolin 4283
 - s.a. Münzverschlechterung
Münzmandat (Bamberg [Bistum/Hochstift] [1622]) 3889
Münzmeister 4290
Münzsammlung 4259
Münzverschlechterung (1621/22) 3951, 4257, 4276
Münzwardein 3916
Musterung s. Landesausschuß/Landmiliz/-sturm/-wehr, Musterung

N

Nachlaß/Erbsmasse (Verzeichnis) 3916
 - Inventarisierung 3915, 3983, 3997, 4002, 4124, 4125, 4165, 4215, 4167, 4288, 4341, 4361
 - Nichtberücksichtigung von Passivschulden 4267
 - Unterlassung wegen kriegsbedingten Verlusts von Dokumenten 4020
 - Zulassung von Interessenten 3931
 - Sequestrierung 4165, 4341
Nachlaßinventar 3900, [3931], 3953, 3955, 3968, 3997, 4004, 4011, 4021, 4121, 4194, 4202, 4215, 4255, 4259, 4267, 4281, 4297, 4341, 4398
Nachsteuer 3971, 4025, 4109, 4206, 4223, 4231, 4425
 - Erhebung
 - bei Erbabfindungen 4258
 - – Immobilienverkäufen 4258
Nachtwächter 3958
Nachzins (über Grundzins hinausgehende Leistung) 4124
Näherrecht s. Vorkaufsrecht
Nebenverehrung 4331
Nichterscheinen
 - vor Amt/Gericht/Kommission 3922, 3924, 3926, 4026, 4028, 4065, 4084, 4102, 4139, 4146, 4153, 4154, 4166, 4248, 4272, 4376, 4377, 4404, 4428, 4465
 - – RKG 3927, 3977, 4040, 4131, 4193, 4245, 4256, 4407, 4486
 - wegen Bedrohung 4102
 - – Unsicherheit von Ort 4139, 4377
 - zu Inaugenscheinnahme 4181
 - – Zeugenverhör 4102
Nichtigkeitsklage 3884, 3897, 4159, 4166, 4167, 4195, 4199, 4204, 4267
 - Unzulässigkeit wegen Nichterwähnung von Nullitäten bei Appellation 4159

Nötigung

- zu Anerkennung von Eigentum 4396
- -- Gerichtszwang 4361
- -- Annahme von verändertem und rückdatiertem Bestandsbrief 4469
- -- Aufkündigung von Gehorsam 4024
- -- Aushändigung/Herausgabe von Dokumenten 3898
- -- Revers/Verschreibung 4161
- -- Ausstellung von Revers/Verschreibung 4141
- -- Botmäßigkeit/Gehorsamsleistung 4152, 4466
- -- Bürgschaft/Kautionsleistung 3926, 4251, 4375, 4388, 4397
- -- Buß-/Strafgeldzahlung 4031, 4397, 4420, 4443
- -- Eheschließung 3972, 4315
- -- Eid/Gelübde/Versprechen 3971, 4024, 4045, 4047, 4060, 4063, 4154, 4201–4203, 4235, 4323
- -- Gütleistung/Zinszahlung 4323, 4388
- -- Güterrestitution 4343
- -- Güterzession 4248
- -- Haftkostenzahlung 4155, 4340, 4464, 4466
- -- Huldigung 4153, 4484
- -- Immobilienkauf/-verkauf 4169, 4171
- -- Klagerückziehung/Prozeßeinstellung 3971, 4001
- -- nachteiligem Geschäft 4109, 4171
- -- Niederlegung von Amt 4329
- -- -- Kaplanstelle 4466
- -- -- Ordenseintritt 3998
- -- -- Räumung von Haus 4298
- -- -- Schadenersatzzahlung 4267
- -- -- Schuldzahlung 4063
- -- -- Stillschweigen 4203
- -- -- Unkostenzahlung 4467
- -- Vergleich/Vertragsschluß 4166, 4248
- -- Verköstigung 3138
- -- Verzicht auf Erbgerechtigkeit 4119, 4120
- -- -- Gemeindeamt 4151
- -- -- Jagd 4149, 4394
- -- -- Weidegeldzahlung 4025
- Normaljahr** (1624) 4161
- Notar** 3939, 3943, 4203
- Tätigwerden als Prozeßbevollmächtigter 4243, 4244
- Notarshonorar** 3983, 4251, 4416
- Notwehr** 3914, 4252
- Nunciatio novi operis** 3919, 3947, 3996, 4459
- Nuntius** 4033
- Nutzungsrecht**
- an Gült/Zins 4272
- -- Haus/Anwesen 4298
- -- Herrschaft/Rittergut/Hofmark 3975
- -- Konsensgeld 4325
- -- Stammehen 4091
- -- Tafern/Wirtschaft 4277

- -- Widerlage 4280
- -- Zehnt 4477
- auf Lebenszeit 3908, 3916, 3920, 3975, 4038, 4091, 4220, 4272, 4277, 4280, 4325, 4348, 4356, 4418
- auf Zeit 4477
- von Ehegatten 3908, 3916, 3920, 4038, 4220, 4280, 4348, 4356, 4361, 4418
- Ausübung
- in gemeinschaftlicher Form 4181, 4207
- Einräumung
- aus freien Stücken 4298
- in widerruflicher Form 4298
- Regelung für Dauer von Prozeß 4421

O**Obereigentum**

- über Fluß 4060

Obleirechnung 4217

- Obligation** s. Schuldverschreibung/-schein/-anerkennung

Obrigkeit 4304

- forstliche 3912, 4234, 4241, 4242, 4416
- geleitliche 4242
- hohe/fraischliche/malefizische/peinliche/zentherrliche 3926, 3989–3993, 3995, 3999, 4000, 4010, 4034, 4055, 4071, 4073, 4074, 4077, 4134, 4136, 4137, 4143, 4147, 4151, 4158, 4221, 4223, 4225, 4226, 4229, 4231, 4235, 4239–4242, 4271, 4313–4315, 4322, 4323, 4372, 4373, 4379, 4385, 4386, 4442, 4459, 4464, 4466, 4468
- landesherrliche 3912, 3913, 4000, 4029, 4060, 4111, 4185, 4221, 4225, 4231, 4234, 4238–4242, 4271, 4313–4315, 4322, 4323, 4441–4443, 4466
- landgerichtliche 4134, 4136, 4147, 4158, 4224, 4225, 4231, 4239–4242, 4313, 4314, 4441, 4443
- mittlere 4221, 4231, 4235
- nieder(gerichtlich)e 4071, 4077, 4137, 4221, 4225, 4226, 4229, 4231, 4235, 4271, 4394, 4459, 4466, 4468
- vogteiliche 3922, 3992, 3993, 4012, 4018, 4024–4026, 4030–4032, 4051, 4055, 4063, 4076, 4118, 4134, 4143, 4147, 4151, 4200–4202, 4313, 4314, 4379, 4380, 4383, 4385, 4397, 4404, 4459, 4464, 4469, 4473
- über Feldmarkung/Gemarkung außerhalb Etters 4271
- -- Fluß 4060, 4271
- Observanz** (Gewohnheitsrecht/Herkommen)
- hinsichtlich Besitzwechsel von Flußan-schwemmung/-insel bei Erreichbarkeit trockenen Fußes 4046
- -- Bindung von Erben durch Bürgschaft 4173
- -- ehelichen Güterrechts 4256

- Einbindung von Bauern-/Bürgergut in Fideikommiß 4320
 - Erbrechts 4256, 4302, 4361
 - Handlohns 4301
 - Heirats-/Ausstattungs-gelder für weibliche Angehörige der fränkischen Reichsritterschaft 4483
 - Holzungsrechts 4129
 - Konkursverfahrens 3894, 4194
 - Lehengelds 4301
 - Lehengerichtsbarkeit 4374, 4433
 - Lehenstammgelds 4483
 - Lehenveräußerung 4357, 4366, 4488
 - Rückführung von Bauern-/Bürgergut in bäuerlichen/bürgerlichen Besitz nach Tod des adeligen/geistlichen Erwerbers 4320
 - Rügepflicht bei Zentgericht 4139
 - Schuldhaftung von Ehefrau 4104, 4194
 - Vererbbarkeit von Bauern-/Bürgergut innerhalb adeliger Familie 4320
 - weibliche Freiheiten 3894
 - Zusammenhang von Pfründengenuß und Residenzpflicht 4430
 - Obsignation** (Versiegelung)
 - von Fahrnis 4252, 4483
 - Haus/Wohnung 4116
 - Öffentliche Sicherheit**
 - Wahrung als landesherrliche Aufgabe 4404
 - Öffentlicher Widerruf**
 - von Anschuldigungen/Bezichtigungen 4178, 4438
 - Öffnung** (unter Einsatz von Gewalt)
 - von Brauhaus 3890
 - Chorherrnhof 4431
 - Fruchtkasten 4431
 - Gaden 4134
 - Haus 4048, 4397, 4443
 - Kirche 4136, 4144, 4243
 - Mühle 3926
 - Wirtshaus 3890
 - Offenes Bein** s. Bein-/Unterschenkelgeschwür
 - Ordensgelübde**
 - Entbindung 3998
 - Orgelbauer/-macher** 3916
- P**
- Pachtabrede** 4469
 - Pachtgeld**
 - Berechnung 4116
 - Pachtverhältnis**
 - deutliche Erhöhung von Pachtzins 4469
 - Schädigung von Wald 4469
 - Verdrängung aus Pachtobjekt 4101, 4469
 - als in Rechtsstreit befangenem Gut 4403
 - Verlängerung 4403
 - Pachtvertrag** 3913, 3981
 - Papiermühle** 4004
 - Papsturkunde** 4029–4033, 4158, [4430], 4488

- Parere** (Sachverständigengutachten) s. Gutachten
- Paritorialurteil des RKG** 3885, 3910, 3920, 3921, 3925, 3926, 3940, 3943, 3950–3952, 3962, 3964, 3974, 3975, 3996, 4012, 4020, 4021, 4026, 4034, 4044, 4047, 4051, 4053, 4066, 4067, 4077, 4078, 4100, 4113, 4116, 4130, 4133, 4137, 4141, 4142, 4147, 4148, 4150–4153, 4155, 4158, 4161, 4172, 4178, 4180, 4185, 4197, 4200, 4202, 4224, 4226, 4229, 4230, 4232, 4235, 4239, 4240, 4255, 4260, 4264, 4265, 4273, 4283, 4293, 4294, 4298, 4300, 4306, 4307, 4313, 4314, 4322–4324, 4332, 4370, 4379, 4385, 4386, 4389, 4404, 4406, 4411, 4430, 4441–4443, 4464
- Parteilichkeit**
- von Assessor/Beisitzer 4400
- Beamten 3948, 4108, 4252, 4267, 4429
- Gericht 3954, 4030, 4142, 4156, 4433, 4477
- Gerichtsschreiber 4135
- Kommissar 4132, 4219, 4383
- Landesherrschaft 4431
- Referenten 4252
- reichsstädtischer Obrigkeit 4181
- Richter 3981
- Ritterkanton 4469
- Schiedsrichter/Unterhändler 4210
- Pasquill** [4340]
- Passauer Vertrag** (1552) 4064, 4144, 4161, 4338
- Patent** s. Verordnung
- Patronatsrecht/-herrschaft** 4001, 4024, 4035, 4150, 4148
- Ein-/Absetzung von Pfarrer 3994, 4145, 4243, 4466, 4467
- Präsentation/Nomination von Pfarrer 4466; (Protokoll) 4144
- stillschweigende Überlassung an Gemeinde 4243
- Verwirkung von Präsentations-/Nominationsrecht an Inhaber von Kirchenherrschaft/-regiment 4466
- Pedell** 4085
- Peinliche Aussage** 4295
- Peinliche Befragung** 3901, 4208
- Peinliche Bestrafung** 4252
- Nichtzulassung durch Juristenfakultät 4295
- Peinliche Injurienklage** 4034, 4135, 4182, 4295, 4438
- Peinliche Klage** 4142
- Absolution 4295
- Unterbleiben auf Bitten von Verwandtschaft 4119
- Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren** 4102, 4252, 4295
- Entlassung von Beklagten ohne Einwilligung von Klägern 4208
- Nichtmitteilung

- von Indizien 4294
- – Zeugenaussagen 4294
- Personalarrest** 3915, 3898, 3971, 4001, 4035, 4063, 4079, 4161, 4248, 4294, 4295
- gegen Anwalt 3964
- – Schwangere 4469
- Pest** 3971, 4194
- Petitorienklage/-prozeß/-verfahren** 3913, 3948, 3978, 4130, 4131, 4217, 4412, 4429
- Pfändung** (Wegnahme/Beschädigung/Zerstörung) 4137, 4143, 4404
- auf straßenräuberische Weise
 - durch Beamten 4101
 - – Untertanen 4404
- ohne obrigkeitlichen Befehl 3890, 4023, 4092, 4149, 4322, 4458
- von Bier 3890, 4048, 4082, 4098
- – Braugerät 3890, 4049, 4098
- – Dokumenten/Büchern/Urkunden 4141, 4244
- – Fahrnis/Hausrat 4065, 4134, 4153, 4343, 4412
- – Fett/Schmer 4141
- – Fischen 4060
- – Fischfanggerät 4060
- – Fuhrwerk/Wagen/Wagenzubehör 4353, 4375, 4422
- – Geld 4134, 4136, 4153, 4238, 4241
- – Getreide 3924, 3926, 3954, 4031, 4080, 4087, 4136, 4138, 4155, 4200, 4239–4241, 4252, 4343, 4412, 4431
- – Heu 4236, 4237, 4484
- – Holz 4353
- – Hopfen 3954
- – Jagdbeute 4059, 4066, 4078, 4079
- – Jagdgerät 3913, 3925, 4003, 4010, 4013, 4014, 4017, 4023, 4027, 4052, 4053, 4056, 4068, 4078, 4086, 4090, 4149, 4238, 4241, 4394, 4420, 4456, 4478
- – Jagdhunden 4010, 4068, 4234
- – Kerzen 4153
- – Kirchengerät 4136, 4144, 4235
- – Kleidung 4136, 4211, 4212
- – Kleinod/Siegespreis 4441–4443
- – Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 3995, 4058, 4065, 4134, 4145, 4153, 4210, 4313, 4379, 4422
- – landwirtschaftlichem Gerät 4054
- – Maßen/Gewichten 4442
- – Messer 4211
- – Pferden (gegebenenfalls samt Geschirr) 3999, 4031, 4051, 4065, 4078, 4134, 4136, 4153, 4238, 4241, 4242, 4353, 4375, 4416, 4460
- – Salz 4082
- – Schafen/Hammeln/Lämmern 3946, 3948, 3995, 4022, 4092, 4095, 4246, 4313, 4314, 4322, 4324, 4368
- – Schweinen 4230, 4232
- – Türen 4062
- – Unschlitt/Talg 4134, 4153
- – Vieh 4031, 4061, 4146, 4274, 4343, 4404, 4484
- – Viktualien/Lebensmitteln 4134, 4136, 4141, 4148, 4153, 4200, 4241
- – Waffen (mit Zubehör, soweit nicht bei Jagd verwendet) 4141, 4343
- – Wein(trauben) 4200, 4343, 4431
- – Zehnt 4458
- – Ziegen 4065
- wegen Brau-/Schankrechtsstreitigkeit 4048, 4049
- – Schuldforderung 4065
- – Steuerstreitigkeit 4051, 4200
- – Verlassens von Straße mit Wagen/Kutsche 4404
- – Weidestreitigkeit 3936, 4210–4212
- – Zehntstreitigkeit 4087, 4458
- zwecks Bestreitung von Kriegslasten 4058, 4061
- – Erzwingung von Steuerzahlung 4051, 4200
- – – Zehntleistung 4087
- s.a. Gefangennahme; Gegenpfändung
- Pfändungsgerechtigkeit** 4022
- Suspendierung für Dauer von Prozeß 4246
- Pfahlbürger** 4248
- Pfandbesitz**
- Aufkündigung 4025, 4026
- Pfandschilling**
- Restitution 4343
- Pfandverschreibung** 4024, 4217, 4382
- Pfarrbuch** 4422, 4477
- Pfarrer**
- katholischer 3906, 3981, 3982, 4025, 4026, 4033, 4064, 4101, 4119, 4137, 4144, 4161, 4165, 4217, 4243, 4244, 4246, 4288, 4322, 4323, 4338, 4351, 4400, 4404, 4477, 4487
- lutherischer 3894, 3915, 3934, 3943, 3994, 4035, 4064, 4119, 4121, 4136, 4137, 4144, 4145, 4150, 4153, 4155, 4161, 4181, 4182, 4235–4237, 4243, 4244, 4255, 4260, 4297, 4315, 4319, 4337, 4340, 4422, 4466, 4467, 4483, 4485
- reformierter/calvinischer 4038, 4064
- unklaren/unsicheren Bekenntnisses (in früher Reformationszeit) 4430
- Bewerbung um Pfarrei 4161
- Mitversehung von Schloßkapelle 4315
- Resignation 4243
- Vernachlässigung von Amtspflichten 3943
- Pfarrerbesoldung**
- Vorenthaltung 4145, 4155
- Pfarrersköchin** 4288
- Pfarrerssohn** 4074
- Pfarrgefälle**
- Bezugsberechtigung 4145
- Vorenthaltung 4236, 4237, 4239, 4240

Pfarrgemeinde

- Ablehnung von/Zerwürfnis mit Pfarrer 4137, 4145, 4150, 4161
- Verfügung über Pfarrhaus 4161
- Wahl von Pfarrer 4161

Pfarrgerechtigkeit

- Beanspruchung aufgrund von Filialität 3888

Pfarrkollaturbuch 4161**Pfarrmatrikel** s. Kirchenbuch/Pfarrmatrikel**Pfarrorganisation**

- Erhebung von Filialkirche zu Pfarrkirche 4243

Pfarregister 4477**Pfarrzehnt** 4236, 4477, 4487

- Vorenthaltung 4145

Pfarr... s.a. Kirch...; Religions...**Pflegamsordnung** (Kempten [Fürststift]) 4112**Pflegbuch** 3894, 4104**Pferdehandel/-verkauf**

- Vereitelung 4248

Pferdekrankheit 4169**Pfragner** 4115, 4183, 4216**Pfründenwesen**

- Besetzung von Pfründe
 - gemäß Blutsverwandschaft 3921
 - – Linealsukzession 3921
- Genuß von Pfründe
 - bei Befolgung von Residenzpflicht 4430
 - trotz Wegzugs 4430
- Stifts-/Kollegiatstiftspfünde 3921, 4430

Plan 3907, 3925, 3948, 3978, 3982, 3996, 4068, 4198, 4217, 4274, 4322, 4404

- von Gebäude 4168, 4181

Plattner 4276**Plünderung/Brandschatzung** (Geldzahlung

zur Abwendung von Plünderung) 4343, 4377

- von Stadt 4020, 4186

Pocken 4483**Polizeiordnung** (Brandenburg [Markgraftum])

4075, 4121; (Schweinfurt [Reichsstadt])

3971, 4181

- Beachtung/Befolgung 4181

- Verbindlichkeit 4075

Polizeisache 4181**Pomeranze** 4402**Possessorienklage/-prozeß/-verfahren** 3948, 3978**Posthalter** 4021, 4102, 4404**Präbendariatsamtsrechnung** 4259**Prälegat** 3955, 4259**Präsenzmeisterrechnung** 4395**Pranger** 3995**Primogeniturrecht** 4429**Privileg**

- betr. Appellationsformalitäten 4038, 4176
- – Blutbann/Halsgericht 4372
- – Braugerechtigkeit 4098
- – Erhebung in Fürstenstand 3892, 4468
- – – von Filialkirche zu Pfarrkirche 4243

- – Errichtung von Gebäuden innerhalb Bannmeile um Reichsstadt [3947], 4000

- – Exemption 4029–4033, 4069, 4184, 4277, 4296, 4304

- – gefreite Richter 3895, 3949, 4304

- – Geleitrecht 4227

- – Inkorporation von Pfarrei in Kloster 4338

- – Jurisdiktionsrechte 3926, 4029–4033, 4158, 4159, 4161, 4200

- – kaiserliches Landgericht 4029–4033, 4158, 4196, 4200, 4227, 4488

- – Klagerecht von geistlichen Personen 4033

- – Obrigkeit über Leibeigene 4313, 4314

- – Reichsritterschaft 4061, 4313, 4314

- – Schutz gegen Landsässigmachung 4313, 4314

- – – von kirchlichen Gütern/Rechten 4033

- – Stadtrecht 3990, 3992

- – Unschädlichkeit von nachteiligen Entwicklungen aufgrund von Reformation 4024, 4029–4031, 4033, 4158, 4200, 4243

- – Wildbann 4227, 4394

- für Reichsritterschaft 4313, 4314

Privilegieninsinuation

- bei RKG (Urkunde) 3895

Privilegienkonfirmation 3892, 4029–4033, 4158, 4183, 4430, 4488**Privilegium de non appellando** 4199**Privilegium de non appellando limitatum**

3954, [3957], 4183, 4204, 4289, 4290, 4409

Privilegium de non arrestando 4029**Privilegium de non evocando** 4372, 4381**Privilegium derogatorium** 4029, [4032], [4033], 4158, 4196, 4381, 4465**Professor**

- der Botanik 3931, 4320

- – Medizin 4021, 4197, 4320

- – Rechte 3931, 4221, 4273

- – Theologie 4161

Prokuratorenhonorar 3956, 4003, 4021, 4251, 4419, 4485**Promotoriales** 3899, 3975, 3998, 4016, 4091, 4121, 4196, 4221, 4243, 4278, 4282–4286, 4331, 4340, 4418, 4436

- Mißachtung/Nichtbefolgung 4277

Protokollierung

- von Vertrag 4254

Provisionalgeld 3967**Provisorialbescheid des RKG** 4403**Prozeßakten** (als Beweismittel) 4104, 4205, 4208, 4416

- Abforderung durch Gerichtsherrn 4267

- Abhandenkommen/Verlust

- wegen kriegsbedingter Flüchtigungen 4185

- Auslösung 4178

- Eröffnung zwecks Ermittlung von unbekanntem Mitkreditoren 4107

- Fehlerhaftigkeit/Unvollständigkeit 3928, 4294, 4295, 4428

- Herausgabe/Nichtherausgabe 4176, 4284, 4294
- Versendung 3991, 4112, 4221, 4295, 4475, 4480, 4483, 4484, 4488
 - Begleichung von Kosten 4113
 - Nichtladung zu Inrotulation 3992, 4488
 - – Urteilsöffnung 4488
- s.a. Prozeßschrift
- Prozeßaussetzung** 4235, 4405
- Prozeßbeinstellung** 3923, 3998, 4019
 - wegen Todes von Partei vor Litiskontestation 4123
 - Auferlegung
 - durch König/Kaiser 3901, 4235
 - – Reichstag 3901
- Prozeßfortführung/-wiederaufnahme** 4021
 - durch Anwalt 3959
 - in Hauptsache 3998, 4121, 4340, 4436
 - trotz Vergleichs der ursprünglich Beteiligten 3922
 - vor höherer Instanz 3978, 3998, 4121, 4340, 4436
 - – voriger Instanz 4105
- Prozeßkosten** (Verzeichnis) 3884, 3892, 3900, 3901, 3905, 3928, 3929, 3934, 3957, 3970, 3975, 3983, 3988, 4010, 4012, 4013, 4021, 4026, 4034, 4044, 4045, 4094, 4110, 4114, 4120, 4126, 4133, 4158, 4173, 4176, 4180, 4190, 4197, 4208, 4209, 4226, 4238, 4251, 4256, 4260, 4265, 4267, 4268, 4272, 4290, 4298, 4308, 4323, 4324, 4342, 4360, 4366, 4367, 4395, 4405, 4416, 4419, 4431, 4437, 4444, 4447, 4448, 4456, 4474, 4485
 - gemeinschaftliche Aufbringung durch Brüder trotz vollzogener Erbteilung 4474
 - Übernahme anlässlich Vergleichs 4125
 - s.a. Kosten-/Schadenurteil des RKG
- Prozeßschrift(auszug)** (als Beweismittel) 3898, 3998, 4015, 4020, 4028, 4033, 4034, 4080, 4111, 4137, 4139, 4141, 4161, 4194, 4197, 4255, 4284, 4306, 4321, 4338, 4406, 4417, 4422, 4428, 4465, 4481, 4488
 - Änderung/Korrektur durch Prokurator 4193
 - Verwerfung durch Gericht/RKG
 - als schmähhafte 4178, 4228
 - – überflüssig 3991
 - – verspätet 4456
 - zahlenmäßige Beschränkung/Nichtbeschränkung 3991
 - s.a. Prozeßakten
- Prozeßstillstand** 3949, 4108, 4118, 4202, 4259, 4270, 4306, 4322, 4323, 4490
- Prozeßtrennung** 4297
- Prozeßvermengung** 4317, 4438
- Prozeßverschleppung** 3959, 4177, 4278
- Prozeßvertretung**
 - durch Curator ad litem/lites 4348, 4355, 4363
 - – Lehenherrschaft 4269
 - – Obrigkeit 3981
 - – Verkäufer 3902, 4428
 - von Bürgen 4208
 - – Verschollenem 4121
 - Nichtbestellung von Rechtsbeistand 4400
- Prozeßverzeichnis** 4029, 4031–4033, 4095, 4156, 4159, 4196, 4381, 4382
- Prozeßverzögerung** 4234
- Prozeßvollmacht**
 - ungenügende 3995
 - Widerruf 4205
- Prozeßzusammenlegung** 4091, 4141, 4151–4153, 4211, 4212, 4467
- Prozeß...** s.a. Verfahrens...
- Publikation**
 - durch Verlesen von Kanzel 4116
 - von Arrest 4116
 - – Landesverordnung 4149, 4242
- Pulverflasche** 4027, 4141
- Pulvermühle** 3996
- Purgations-/Reinigungseid** 3959, 4252, 4340
- Purgationsverfahren**
 - Nichtanstrengung 4431

Q

- Quatemberaufschlag/-geld/-steuer** 4425
- Quittung**
 - betr. Aushändigung von Dokumenten 4020, 4125, 4137
 - – Erbe/Erbteil 3997, 3998, 4190, 4247, 4298
 - – Schul-/Zinsverschreibung 4333
 - – Einräumung von Mühle 4306
 - – Zahlung von Abfindung 3951, 4280, 4306, 4436
 - – Anwaltshonorar 4021, 4419
 - – Bewirtungskosten 4197, 4441
 - – Gült/Zins 4388
 - – Heiratsgut 4267, 4297, 4306, 4341
 - – Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln 4121
 - – Kaufpreis 4121, 4163, 4285
 - – Lehenstammgeld 4480
 - – Nachsteuer 4194
 - – Porto 4021
 - – Schadenersatz 4267
 - – Schulden/Zinsen 3889, 3892, 3998, 4125, 4176, 4180, 4197, 4257, 4317, 4406, 4411, 4462, 4465, 4469, 4483
 - – Schutzgeld 4137
 - – Sold/Lohn 4116, 4406
 - – Steuer 4137
 - – Türkensteuer 4323
 - – Waldgeld 4217
 - – vormundschaftliche Administration 4103
 - Erschleichung 4103

R

Rabbiner 4455**Räude** 4468**Räumung**

- von Gut/Haus/Hof 3902, 3911, 3938, 4181, 4286, 4298, 4320, 4321, 4396
- – Kirche 4243

Ranzion s. Lösegeld**Raserei** 4452

Rationes decidendi 3906, 3907, 3920, 3921, 3931, 3934, 3948, 3953, 3963, 3964, 3966, 3978, 3981, 3982, 3997, 4002, 4038, 4039, 4118, 4121, 4178, 4181, 4185, 4205, 4206, 4259, 4274, 4320, 4321, 4325, 4398, 4469, 4475, 4480, 4483

Ratsprotokoll (als Beweismittel) 3977, 3978, 4181

Realinjurien 3906, 4203, 4329**Realschule** 4309

Rebellion/Aufbruch/Empörung 4102, 4134, 4137, 4141, 4142, 4151, 4203, 4244

Rechenmeister 4289**Rechnung**

- über Immobiliengeschäft 4284
- s.a. Amtsgeldrechnung; Amtsrechnung; Bankokassenrechnung; Bürgermeisteramtsrechnung; Forstrechnung; Gemeinderechnung; Getreiderechnung; Güterkuratorenrechnung; Handelsrechnung; Heiligenrechnung; Kasten(amts)rechnung; Kirchenbaurechnung; Obleitrechnung; Präbendariatsamtsrechnung; Präsenzmeisterrechnung; Rittergutsrechnung; Schloßrechnung; Sequestrationsrechnung; Steuerrechnung; Truhenrechnung; Vogtei(amts)rechnung; Vormundschaftsrechnung

Rechnungslegung

- gegenüber Patronatsherrschaft 4147
- über Armengüter 4147
- – Kirchengüter 4147
- – Reisekosten 4399
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Kitzingen) 4297
- Nichtzustandekommen 3929
- Nutzung zu Beschaffung von Informationen über Prozeßgegner 4133, 4147
- s.a.u. Amtsführung; Gemeinde(selbst)verwaltung; Güterertrag/-nutzung; Handelsgesellschaft; Testament, Exekution/Vollstreckung; Vormundschaftliche Administration

Rechnungsrevision 3964**Rechtliches Gehör**

- Vorenthaltung/Verweigerung (in ausreichendem Umfang) 4166, 4288

Rechtsauskunft s. Belehrungsurteil/Rechtsauskunft

Rechtsgutachten 4121

- betr. Besitzspoliation 4299
- – Erbrecht 3931, 4215, 4341, 4358, 4429
- – Hexerei/Zauberei [4295]
- – Injurien 4113
- – Lehengerichtsbarkeit 4080
- – Patronatsrecht 4161
- – Rechtsstellung von Reichsdorf 4137
- – reichsstädtische Untertanen 3906
- – Relutionsrecht 4398
- – Schuldzahlung 3940
- – Testierfähigkeit 3942
- – Umwandlung von Mühle 3996
- Approbation
 - seitens Juristenfakultät 3940
 - – Schöppenstuhls 3940

Rechtsmittel

- Suspendierung 4475
- Verzicht 4190, 4235, 4359

Rechtspraktikant 3939

Rechtsverweigerung 3906, 3910, 3990, 4063, 4099, 4112, 4143, 4145, 4164, 4260, 4277, 4278, 4286, 4287, 4326, 4331, 4333–4335, 4338, 4340, 4348, 4350, 4397, 4460

Rechtsverzögerung 3931, 3991, 3992, 4221, 4340

Referent 3906, 4164**Reformation**

- Einführung von lutherischer Konfession 4064, 4144, 4161
- Säkularisation von Kloster 4334–4338

Reformationsrecht

- hinsichtlich in eigenem Territorium/Landesteil gelegenen Kloster 4336

Reformierte Gemeinde 4038**Regalien**

- landesherrliche 4047, 4048, 4136
- s.a. Flußregal; Wildbann

Regensburger Teilungsvertrag (1541) 3892, 4011, 4317, 4417

Register s. Dreschregister; Erbteilungsregister; Forstregister; Fronregister; Gült-/Zinsregister; Handregister; Hausregister; Kaufregister; Marktpreisregister; Pfarregister; Stammregister; Steuerregister; Türkensteuerregister; Vormundschaftsregister; Zehntregister

Regreß

- gegen Erben von Gesellschafter 4419
- – Mitbürgen 4485
- – Verkäufer 4216, 4488
- – Verpächter 4403
- – Witwe 4488
- hinsichtlich Auszahlung von Geldern 4480
- Vorbehaltung 4260

Reichsabschied (1524) 4033; (1555) 4011, 4417; (1556) 4417; (1594) 3994

Reichsdeputationsabschied (1600) 4164**Reichsdeputationstag** (1600)

- Lahmlegung 4337

Reichsdorf

- Fremdeinschätzung von Einwohnern als privilegierten Untertanen 4159
- Restitution in Reichsunmittelbarkeit 4130, 4159, 4161
- Selbstverständnis von Einwohnern als reichsunmittelbaren Schutzverwandten 4159
- Verwendung von Reichsschultheißentitel 4136
- s.a. Index I: Gochsheim, Sennfeld

Reichsexekution 4343**Reichskonstitution**

- betr. Geschäfte mit Juden (1551) 4015
- – Pfändungen
 - Nichtanwendbarkeit 4012, 4137, 4371, 4378, 4379, 4464
 - Nichteinklagbarkeit durch/gegen reichsmittelbare Personen/Institutionen 4137, 4141, 4149, 4151–4153, 4155, 4313, 4314, 4322

Reichsritterliche Ordnung/Satzung/Verfassung (Fränkische Ritterschaft) 4312, 4323, 4327**Reichsritterschaft** (Verzeichnis) 3913

- Immatrikulation 4001, 4315
- Zugehörigkeit 4015, 4089, 4196, 4222, 4258, 4313–4315, 4322, 4415, 4323, 4362, 4364, 4365, 4381–4383, 4440, 4465

Reichssteuer 4061, 4062, 4143

- s.a. Türkensteuer

Reichsunmittelbarkeit

- von Reichsdorf 4130, 4136–4138, 4141, 4143, 4144, 4148, 4149, 4151–4156, 4159, 4160, 4162
- Anzweiflung 3913, 4313–4315, 4465
- Restitution 4130; (Instrument) 4159, 4161
- s.a. Reichsritterschaft, Zugehörigkeit

Reichsvogtei

- über Reichsdorf 4136, 4137, 4159

Reinigungseid s. Purgations-/Reinigungseid**Reiseabrechnung** 4021**Reisekosten** 4043**Rekatholisierung** 4226

- **Rekonventionsklage** 3939, 3959, 3970, 3981, 4002, 4040, 4065, 4096, 4114, 4132, 4146, 4171, 4176, 4180, 4228, 4296, 4297, 4299, 4326, 4391, 4418, 4435
- Vorbehaltung 4471

Rekrutenaushebung 4320**Rekurs**

- an Reichsregiment 4278
- – Reichstag 3906, 4278

Relation 3906, 4004 (?), 4101**Religionsfreiheit** s. Freie Religionsausübung**Religionsstreitigkeit**

- wegen Ausweichens von Untertanen/Schutzverwandten auf anderskonfessionellen Gottesdienst im benachbarten Ausland 4150, 4243

- – Ausweisung/Vertreibung von Konvent 4334
- – Bestattung in anderskonfessionellem Ort 4137
- – Ein-/Absetzung
 - von Pfarrer/Prädikanten 3949, 4064, 4136, 4144, 4243
 - – Schulmeister 4064
- – Gottesdienst-/Predigtabhaltung unter bewaffnetem Schutz 4235
- – Gottesdienst-/Predigtbesuchs von Untertanen/Schutzverwandten 4226
- – Lehenverwirkung infolge Erziehung von Sohn in lutherischem Bekenntnis 4412
- – Säkularisation von Kloster 4334–4338
- – Tätigwerdens von auswärtigem Pfarrer 4161, 4235
- – Verfügung
 - über Kirche 4064, 4235
 - – Kirchengesetz 4235
 - – Klostergefälle 4334
 - – Pfarrhaus 4237
- – Vornahme von kirchlichen Amtshandlungen in Amtshaus innerhalb anderskonfessionellen Ortes 4161
- s.a. Reformation; Rekatholisierung

Religions... s.a. Kirch...; Pfarr...**Reluitionsrecht**

- betr. Nutzungen von Miterben zugeteiltem Gut 4398
- befristete/unbefristete Geltung 4398
- Ermittlung von Auslösbetrag
 - unter Berücksichtigung von Bau-/Meliorationsaufwendungen 4398
 - – Münzkursveränderungen 4398
 - – Wertsteigerungen 4398
- Geltendmachung 4363, 4379, 4385, 4391, 4398

Remission 3898, 3900, 3906, 3955, 3976, 3981, 3995, 4083, 4088, 4216, 4217, 4247, 4248, 4278, 4340, 4418, 4428, 4430, 4438, 4484, 4486

- an RKG 3995, 4112, 4337, 4359
- – Reichstag 4161
- durch RKG 3925, 3926, 3981, 3991, 3992, 3998, 4003, 4005, 4112, 4176, 4255, 4287, 4320, 4321, 4360, 4419, 4437
- von Privatklage 4109
- Begehren 3901, 3902, 3915, 4023, 4130, 4260, 4271, 4276, 4277, 4291, 4296, 4313, 4314, 4329, 4387, 4433
- Verweigerung 3976, 3988, 4015, 4026, 4089, 4101, 4278, 4288, 4381, 4413–4415
- Forideklinatorische Einreden; Gerichtszuständigkeit

Residenzpflicht

- von Chorherrn/Kapitular/Kanoniker 4430

Reskript s. Verordnung

Respektlosigkeit/-widrigkeit

- gegenüber Dienstherrschaft 4329

Restitutio in integrum

- hinsichtlich Bürgschaftsübernahme während Minderjährigkeit 4354
- – Übervorteilung bei Erbteilung 4351
- Abweisung 4118, 4121, 4204, 4216, 4447
 - durch RKG 3896, 4094, 4217, 4361, 4406, 4485
- Begehren 3892, 3901, 3910, 3927, 3952, 4080, 4131, 4185, 4306, 4332, 4347, 4442, 4456, 4482, 4483
- Erklärung von zugrunde liegendem Fristversäumnis
 - mit Abhandenkommen/Verlegen von Fristverlängerungsgesuch bei Gericht 4332
 - – Armut/Mittellosigkeit 3955
 - – Erkrankung/Tod 4447
 - – von Anwalt 3901, 3927, 4002, 4399, 4483
 - – Haft 3969, 4447
 - – Krieg 4447
 - – Untätigkeit/Amtsniederlegung von Vormund 4361
 - Verschulden von Anwalt 4485
 - – – Kammerboten 4482
- Zulassung 3969, 3983
 - durch RKG 3905, 3955, 4002, 4399

Retentionsrecht 4040, 4357, 4469, 4482**Retrakt** s. Rückkauf(srecht/-vorbehalt); Vorkaufsrecht**Revers**

- betr. Aushändigung von Originaldokumenten 4462
- – Auslösungsrecht 4382
- – Baumaßnahme 4000
- – Bereitstellung von Reiswagen 4338
- – – Truppen 4338
- – Bestattung in auswärtiger Pfarrei 4161
- – Botmäßigkeit/Gehorsamsleistung 4137, 4140
- – Eigentumsrecht 4168
- – Entbindung von Dienstpflichten 4343
- – Fischen mittels Legschiffen 4338
- – freie Religionsausübung 4185
- – freiwillige Leistungen 4477
- – Gefangenentransport durch fremdes Jurisdiktionsgebiet 3993
- – Geldzahlung wegen ausstehenden Zehnts 4422
- – Gült/Zins 4395
- – gütliche Einigung 3929, 3971
- – Haftkostenzahlung 4340
- – Handlohn 3906
- – Holzabgabe/-bezug 4116
- – Kapitalanlage auf Zeit 4180
- – Konsenserteilung 4088
- – Lehenstammgeld 4480, 4483

- – Neuausstellung von verlorener Urkunde 4436
 - – Nichtdienstbarmachung von Gut/Dorf 3994
 - – Nichtlehenbarmachung von Gut/Dorf 3994, 4303
 - – Nichtschutzbarmachung von Gut/Dorf 3994, 4303
 - – Patronatsrecht 4338
 - – Rodung 4416
 - – Schuldennachlaß 3906
 - – Schuldenübernahme 4391
 - – Schutzauftragung durch beschützte Seite 4336, 4338
 - – Ungeldbewilligung 4051
 - – Vererbung von Eigengut 4361
 - – Verpachtung von Frondienst 4388
 - – – Gütleistung/Zinszahlung 4388
 - – Versehung von Schloßkapelle 4315
 - – Vorkaufsrecht 3992
 - – Verzicht auf Anspruch auf Reichslehen 4306
 - – widerrufliche Überlassung von Gemeindegrund 3963, 3966
 - – Wiedereinfinden vor bestimmtem Amt/Gericht 3993, 4369
 - Nichtigkeit/Nichtigerklärung 4340
 - s.a. Bestallungsrevers; Bestandsrevers; Lehenrevers
- Revindikationsklage** 4217
- Revision** 3905, 3906, 3910, 4108, 4116, 4164, 4168, 4172, 4185, 4202, 4229, 4235, 4237–4242, 4273, 4293, 4317, 4322, 4323, 4337, 4429
- Verwerfung 3892
- Richterbuch** 4423
- Richtereid** (Formel) 4085
- Richtertätigkeit/Rechtsprechung**
- in eigener Sache 4094, 4199, 4484
- Rippenbruch** 4397
- Rittergut** (Verzeichnis) 3913
- Inkorporation in Stammgut 4259
 - Kauf mittels testamentarisch zweckgebundenem Geldbetrag 4259
 - Rechtsqualität 4052
 - Zugehörigkeit von Zehnt 4477
- Rittergutsrechnung** 4068
- Ritterleheneid** (Formel) 3992
- Ritterschaftsmatrikel** 3926
- Rittersteuer** 4061
- Rittertagsausschreiben** 4323
- Röhrenmeister** 3980
- Rotgerber** 3963, 4181
- Rückkauf(srecht/-vorbehalt)**
- Ablösung 4016
 - befristete/unbefristete Geltung 4016, 4388
 - Einräumung für Todesfall 3960
 - Geltendmachung 3953, 4396

Rügepflicht

- Nichtvorliegen
- bei Einigung zwischen Betroffenen 4199
- – Fehlen von gemeindlichem Befehl 4199

Rügeverschweigung 3924, 3926, 4139, 4199

Rügerichtsordnung 3948

Rufen 4261, 4268, 4486

S

Sachbeschädigung 4029, 4098, 4134, 4146, 4148, 4155, 4177, 4244, 4343, 4469

Safflor (Färberdistel) 4194, 4265

- Preisentwicklung 4265

Salbuch(auszug) 3907, 3946, 3948, 3977, 3978, 3992, 4004, 4246, 4477

Salzhändler 4183

Samt (Seidenstoff) 4186

Satin (Seidenstoff) 4186

Satisfaktionsklage

- gegen mutmaßlichen Denunzianten 4340

Sattler 3894, 4181

Sauerbrunnenkur 4168

Schadenbericht 3946

Schadenersatzforderung/-leistung

- gegen/durch Beamten (oder dessen Erben) 4183, 4267, 4397
- – Bürgen (oder dessen Erben) 4188, 4208
- – Testamentsexekutor (oder dessen Erben) 3932, 4124, 4125, 4288
- – Vormund 4387
- wegen Abhandenkommens/Verlusts von Hausrat 4298
- – Amtsenthebung/Dienstentlassung 4005, 4112
- – Amtsführung in nachlässiger Weise 3934, 4121
- – – in parteiischer Weise 3981
- – Arrests 4248
- – Besitzspoliation 4119, 4120, 4286, 4329
- – Brandschäden 3958
- – entgangener Forderungen 3968
- – – Gewinne 3900, 4248, 4252, 4329
- – – Nutzungen/Zinsen 3886, 3907, 3981, 3997, 4121, 4398
- – entstandener Unkosten 3900, 3904, 4121, 4169, 4248, 4267, 4300, 4310, 4320, 4321, 4330, 4342, 4406, 4422, 4438
- – – Verluste 3901
- – Fehlgeburt 4180
- – Geschäftsschädigung/-verlusts 3981, 4180, 4248
- – Gesundheitsschädigung/Körperverletzung 3901, 3979, 4153, 4180, 4188, 4192, 4214, 4252, 4397
- – Haft 3901, 4169, 4180, 4286
- – Handelsgeschäft 4423
- – Holzfällens/Forst-/Waldschädigung 3946, 3948, 4353

- – Immobilienverkaufs unter Wert 3981, 4171
- – Injurien/Verleumdung 3939, 3957, 3959, 3981, 4036, 4089, 4132, 4203, 4228, 4284, 4287, 4438, 4483

- – Jagd-/Wild-/Feldschäden 4371

- – Konsenserteilung 4183

- – Nichtausführung von Auftrag 4401

- – peinlicher Klage 4208

- – Pfändung 4422

- – Plünderung 4343

- – Räumung von Haus 4298

- – Sachbeschädigung 4098, 4244, 4343, 4469

- – Schmälerung von Erbe 4267

- – Schuldzahlung in minderwertiger Währung 4015

- – Tötungsdelikts 4472

- – Überschwemmung 3988

- – Übervorteilung während Konkursverfahrens 3906

- – unbegründeter Zahlungen 4475

- – Veräußerung von Erbbestandteilen 3968

- – Verdrängung aus Amt 4329

- – Vernachlässigung von vormundschaftlicher Administration 4103, 4387

- – Vertreibung/Unterschlagung 4253

- – Vorspiegelung von falschen Tatsachen 3906

Schaden-/Unkostenverzeichnis 3926, 4049, 4051, 4063, 4065, 4116, 4121, 4169, 4178, 4197, 4230, 4237, 4242, 4244, 4255, 4257, 4264, 4324, 4343, 4469

Schadlosbrief 3892, 3998, 4194, 4260, 4317, 4490

Schadloshaltung

- durch Beamten 4121

- – Testamentsexekutoren 3932

- – Verkäufer 3966, 4091, 4374, 4422

- – Zedenten 4136, 4357

- hinsichtlich Bürgschaft 3892, 4151, 4354, 4471, 4490

- – entstandener Prozeßkosten 4474

- – gerichtlich aberkannten Erbbestandteils 4474

Schäfer/Schafhirte/-knecht 3948, 4022, 4045, 4076, 4092, 4094, 4155, 4225, 4231, 4246, 4322, 4324, 4368

Schätzereid (Formel) 3899

Schankgerechtigkeit 4047–4049, 4082, 4098, 4117

Schanzarbeit (als Strafe) 4404

Scharwerk s. Frondienste

Schatz (Geld/Schmuck) 3926

Schatzung(s...) s. Steuer...

Schenkung 3954; (Instrument) 4169, 4307, 4428

- als Dank für gewährten Schutz 4431

- an Ehemann 4448

- – Schule 4309

- – Stiefsohn 4399

- anlässlich Eheschließung 4205
- auf Lebenszeit 4288
- ohne rechtsgültig vollzogenen Abschluß 4260
- von Dorf 4338
- – Gült/Zins 4338, 4428
- – Immobilien 4288
- – Kapitalien/Schuldforderungen 4309, 4399
- – Patronatsrecht 4338
- – Schafen 4431
- – Wechselbrief 4399
- – Zehnt 4338
- zu Aussteuer 4307
- Nichtvorliegen 4298
 - von Schenkungsabsicht 4399
- Schenkungsbrief** 3933, 4288, 4309, 4325, 4338
- Schieder** s. Feldgeschworener
- Schiedsgerichtsbarkeit** 4045, 4046, 4202, 4207, 4214, 4221, 4231, 4234, 4235, 4473
 - Uneinigkeit über Urteil 4221
 - s.a. Austrägalgerichtsbarkeit
- Schieds-/Kompromißverfahren** 3914, 4119, 4210, 4221, 4231, 4234, 4235, 4473
 - gemäß Erbteilungsvertrag 4351
 - vor Familienausträgen 4259
- Schiff** (Gerätschaft zum Betrieb von Ackerbau und Viehzucht) (Inventar/Verzeichnis) 3920
- Schirmbrief** (im Rahmen des Exekutionsverfahrens) 4219, 4440, 4489
- Schirm- und Schutz...** s. Schutz...
- Schlägerei** 3888, 3926, 3979, 3993, 4034, 4055, 4074, 4076, 4077, 4252, 4404, 4430, 4468
- Schloßrechnung** 4469
- Schlosser** 3933, 4238
- Schlosserrechnung** 4238
- Schlüsselgeld** 4483
- Schmähschrift**
 - Zerreißen 4178
- Schmerzensgeld** 4132
- Schmied** 4015, 4092, 4134, 4153, 4238, 4254, 4485
 - s.a. Beilschmied; Gemeindeschmied; Goldschmied; Hufschmied; Messerschmied
- Schmiedrechnung** 4238
- Schmuck** (Inventar/Verzeichnis) 4083
- Schneider** 3894, 4188, 4307
- Schneidergeselle** 4373
- Schöffenam**
 - freiwillige Übernahme auf Zeit 4110
- Schöffeneid** (Formel) 4085, 4217
 - Leistung 4110
- Schreiner** 4238
- Schreinerrechnung** 4238
- Schuhmacher** 3942
- Schuldenstandsberechnung** 3906
 - Anfechtung 3906
- Schuldforderung** 3902, 3917, 4104, 4184, 4222, 4292, 4351, 4413, 4414, 4460, 4468; (Verzeichnis) 3892, 3894, 3916, 3920, 3931, 3954, 3968, 3981, 4015, 4039, 4040, 4083, 4121, 4169, 4171, 4178, 4180, 4186, 4219, 4255, 4257, 4259, 4306, 4319, 4332, 4338, 4340, 4362, 4402, 4403, 4408, 4423, 4469, 4488
 - an Anwalt 4251, 4408
 - – Bürgen (oder dessen Erben) 3927, 3944, 3950, 3952, 4172–4174, 4183, 4187, 4270, 4275, 4333, 4347, 4364, 4461, 4463, 4471, 4479, 4485, 4490
 - – Erben/Eigentums-/Lehenerben 4088, 4165, 4364
 - – Mitbürgen (oder dessen Erben) 4347, 4462, 4465, 4479
 - – Mitschuldner 4273
 - – Lehenerben/-folger als Inhaber von Eigentum des Schuldners 3892, 4011, 4262, 4317, 4344, 4417, 4463, 4491
 - – Ratsverwandten (oder dessen Erben) 4332
 - – Unterpfandsinhaber 4170, 4367
 - – Witwe 4189
 - aus Amts-/Ratstätigkeit 4403
 - – Anwaltstätigkeit 4262–4264, 4406–4408
 - – Arztstätigkeit 3906, 3967
 - – Ausbildung 3954, 4289
 - – Baukosten/Meliorationsaufwendungen 3920, 4216, 4285, 4425, 4469
 - – Bestattungskosten 4260, 4418
 - – Bewirtung 4197, 4289
 - – Bürgschaft 3892, 3927, 3944, 3950, 3952, 3970, 4171–4174, 4183, 4187, 4194, 4213, 4219, 4275, 4317, 4333, 4364, 4461, 4465, 4471, 4479, 4485, 4490
 - – Buß-/Strafgeld 4353, 4425
 - – Darlehen 3884, 3885, 3892–3895, 3903, 3938, 3940, 3944, 3950, 3952, 3954, 3962, 3965, 3974, 3975, 4001, 4004, 4011, 4015, 4025, 4026, 4033, 4037, 4039, 4070, 4081, 4088, 4089, 4122, 4164, 4170–4174, 4189, 4194, 4213, 4219, 4245, 4250, 4255, 4266, 4270, 4273, 4283, 4284, 4286, 4289, 4290, 4293, 4308, 4331, 4344–4347, 4405, 4406, 4410, 4411, 4415, 4419, 4422, 4423, 4425, 4440, 4445, 4463, 4471, 4481, 4482, 4485, 4486, 4489
 - – Dienstverhältnis 3941, 4261
 - – Erbe/Verlassenschaft 3910, 3932, 3950, 3951, 3997, 4218, 4261, 4289
 - – Gesellschaftsvertrag 3981
 - – Getreidehandel/-verkauf 4425
 - – Gült/Zins 3894, 3904, 4255, 4257, 4286, 4289, 4342, 4350, 4395, 4396, 4400, 4425, 4428
 - – Handelsgeschäft 3911, 3928, 3945, 3970, 4063, 4176, 4180, 4194, 4219, 4289
 - – Handwerkstätigkeit 3894
 - – Hauszins/Miete 4189, 4194

- – Heiratsgut/Widerlage/Morgengabe/Aussteuer 3929, 3950, 3973, 4194, 4219, 4276, 4287, 4289, 4356, 4366, 4367, 4476
- – Heuverkauf 3894
- – Hochzeitskosten 4402
- – Holzhandel/-verkauf 4254
- – Immobiliengeschäft 4205, 4216, 4285, 4318, 4425
- – Kanzlei-/Gerichtsgebühren 4189, 4425
- – Kautionsgeld 4403
- – Kommissionstätigkeit 4332
- – Konsensgeld 4325, 4406, 4490
- – Lehenstammgeld 4480
- – Lidlohn 3894, 4189, 4194, 4289, 4425
- – Nutzungen/Lehennutzungen 3908, 3954, 4207, 4217
- – Pachtverhältnis 3894, 4469
- – Paraphernalgut 3894, 4194, 4276
- – Pension 3967
- – Pfliegverwaltung 3934
- – Pfründennutzungen 4430
- – Prozeßkosten 4275, 4300, 4332, 4400, 4476
- – Rechnungslegung 4403
- – Reisekosten 4399
- – Schenkung 4309
- – Schuldzahlung 4418
- – Schweinehandel/-verkauf 3894
- – Steuer 4160, 4255
- – Testament 4316
- – Ungeld 4289, 4350
- – Unterbringung/Verköstigung 3920, 3954, 4189, 4289
- – Urteil 4113
- – Vertrag/Vergleich 3929, 4285, 4461, 4481
- – vormundschaftlicher Administration 3894, 3964
- – Warenkauf/-verkauf 4186, 4248, 4251, 4289, 4365, 4402, 4491
- – Wechselbrief 4002, 4039, 4040, 4205, 4255, 4399, 4409
- – Wette 4331
- – Wittum 3920, 4088, 4350
- – Zehntkauf 4106
- – Zoll 4289
- Abrechnung 3911, 3934, 4089, 4309, 4398, 4423
- Abstreitung/Nichtanerkennung
 - als bereits beglichen 4002, 4186, 4263, 4460, 4471
 - – kompensiert 4318, 4485
 - – als von anderem Schuldner herrührend 4344
- Beanspruchung von Gewinnen aufgrund von Münzkursschwankungen 4283
- Ermäßigung/Minderung 3896, 4309
 - von Zins 4486
 - wegen Wuchers 4171
- liquider/illiquider Charakter 4121, 4254, 4398
- Nichtbetreibung
 - wegen Nichtverfügens über Schuldverschreibung 4345, 4346
- Priorität 3884, 3894, 3899, 3908, 3950, 4107, 4113, 4160, 4194, 4219, 4250, 4276, 4287, 4289, 4366, 4405, 4423, 4425, 4440, 4475, 4483, 4486
- Vererbung
 - von Aktivforderung 3903, 4170, 4411, 4445, 4486
 - – Passivforderung 3905, 3940, 4344, 4415, 4445
- Verrechnung mit Gegenforderungen 3916, 3920, 4219, 4318, 4469
- Verzicht 3896
- Schuldhaft** 4180, 4219, 4248, 4276, 4333
- Schuldhaftung**
 - von Ehepartner 3911, 3917, 4104, 4189, 4219, 4400, 4415, 4490
- Schuldverschreibung/-schein/-anerkenntnis** 3885, 3892, 3894, 3895, 3899, 3903, 3905, 3920, 3927, 3928, 3940, 3941, 3951, 3962, 3967, 3970, 3975, 3978, 4002, 4004, 4015, 4037, 4039, 4063, 4070, 4081, 4089, 4104, 4108, 4121, 4122, 4170, 4178, 4180, 4194, 4219, 4245, 4250, 4255, 4259, 4266, 4283, 4286, 4289, 4306, 4333, 4344, 4388, 4402, 4403, 4405, 4406, 4409, 4415, 4417, 4419, 4423, 4432, 4445, 4453–4455, 4461–4463, 4465, 4471, 4483, 4486, 4490, 4491
- Bestätigung durch RKG 4432, 4453–4455
- Erneuerung 4344
- Errichtung
 - in Abwesenheit von Mitunterzeichner 4106
 - über Halsband 3908
- Herausgabe aufgrund Schenkung 4399
- Mitunterzeichnung/-verschreibung
 - durch Ehefrau 3911, 4289
 - unter Vorspiegelung von falschen Tatsachen 3911
- Neuausstellung (in unveränderter/veränderter Form) 4164, 4406
 - aufgrund von Kursschwankungen 3905
- Nichtigkeit 4419
- s.a. Gült-/Zinsverschreibung
- Schuldzahlung** 4002; (Verzeichnis) 4259, 4418, 4429
 - aus gemeinsamem Vermögen von Eheleuten 3917
 - – Heiratsgut 4219
 - durch Landschaft 4170
 - in barem Geld 4118, 4257, 4333, 4460, 4476
 - – minderwertiger Münze 3889, 3895, 3905, 3916, 4015, 4063, 4170
 - – vereinbarter Münze 4164, 4283
 - mittels Abarbeitens 4254

- – Abschlags-/Teilzahlung 4282, 4399, 4417, 4460, 4463, 4476, 4486
- – Assignment/Zahlungsanweisung 4409
- – Getreidelieferung 4460
- – Ratenzahlung 3884, 3905, 4081
- – Wechselbriefs 4409
- – Zession von Kapitalien/Schuldforderungen 4257, 4333
- von eingestandenen Schulden 3928
- zu reichsmünzordnungswidrigen/überhöhten Kursen 3951, 4283
- Abrechnung 4418
- Aussetzung angesichts von Kriegslasten 4081
- Liquidation 4483
- Hintertreibung 4169
- Nichtannahme 3889, 4171, 4172
- Übernahme
 - anlässlich Beilegung von Erbstreitigkeit 4255
 - – Belehnung 4325
 - gegen Zession von Kapitalien/Schuldforderungen 4333
- Zahlungspflicht
 - angesichts Abwesenheit/Unauffindbarkeit von Schuldner 4408
 - – Erbantritts unter Inventarrechtsvorbehalt 4402
 - – Erbverzichts 3940, 4170
 - – gemeinschaftlicher Beauftragung von Konsulenten 4197
 - – kriegsbedingter Entziehung 4422
 - – Mitinbesitznahme von Eigengut durch Lehenerben/-folger 3892, 4011, 4262, 4293, 4317, 4463, 4491
 - von Anwalt 4408
 - – Eigentumserben 4325
 - – Unterpfandsinhaber 4325
- Zahlungsverweigerung 4190
 - auf obrigkeitlichen Befehl 3888
- Zahlungsverzögerung/-unfähigkeit 3934, 4309
 - seitens Bürgen 4183, 4417
 - – Pächters 4469
 - – Schuldners 4081, 4347, 4354, 4408
- Zahlungszusage 4411, 4462
 - Nichteinhaltung 3884, 3896, 3962, 4460
- Schullehrer/-meister/-diener** 3894, 4134, 4136, 4137, 4150, 4154, 4158, 4289, 4337, 4466
 - Bestellung/Entlassung 4148, 4153
- Schußwaffengebrauch** 3914, 4073, 4080, 4252
- Schutzbrief** 3926, 3985, 3992, 4004, 4058, 4336, 4415
 - Bestätigung 4336
 - Erweiterung 3985
 - Insinuation (Instrument) 4004
 - am RKG 3985
- Mißachtung/Zuwiderhandlung 4209
- Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit**
 - Anforderung von Büchern und Dokumenten von schutzverwandter Person/Institution 4136, 4139
 - Ausübung/Geltendmachung
 - über Kameralpersonal 4203
 - – Kloster/Stift/Propstei (samt Gütern/Untertanen) 4336–4339
 - – Reichsdorf 4130, 4133, 4136, 4137, 4155, 4159
 - Beanspruchung als Erbgerechtigkeit 4336
 - Verwirkung 4143
- Schutzpflicht**
 - von städtischer Obrigkeit gegenüber Bürger 4114
- Schutzverhältnis** (von Institutionen)
 - freie Auswahl von Schutzherrn
 - unter Angehörigen von Stifterfamilie 4336
- Schwabacher Vertrag** (1535) s. Vertrag zwischen Brandenburg (Markgraftum) und Nürnberg (Reichsstadt) (1535)
- Schwachsinn** s. Deblilität/Schwachsinn
- Schwängerung** 3906, 3926, 3972, 4319, 4404
- Schwebendes Verfahren**
 - Eingriff durch Gerichte und Behörden 3884, 3928, 3955, 3976, 3994, 4025, 4039, 4085, 4111, 4116, 4156, 4168, 4185, 4219, 4243, 4298, 4428
 - – Prozeßbeteiligte 3959, 3976, 4065, 4085, 4095, 4097, 4104, 4118, 4216, 4274, 4320, 4321
 - s.a. Appellation, Suspensiveffekt, Mißachtung; Attentatsanzeige/-klage
- Schweinehandel/-verkauf** 4093
- Schweinemast** s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast
- Seiler** 3964, 4063, 4276
- Selbstmord** 4217
- Senatus Consultum Velleianum** (46 n. Chr.) [4219]
- Sequestration** 4351
 - für Dauer des Prozesses 4124, 4125
 - von Debitmasse 4357, 4387
 - – Herrschaft 3974
 - s.a. Arrest
- Sequestrationsrechnung** 4116
- Servitut** s. Dienstbarkeit/Servitut
- Siebenjähriger Krieg** (1756/63) (Bistum/Hochstift Bamberg) 4101, 4102, 4254
- Siechenhaus**
 - Aufnahme 4187
- Siegel**
 - Anfertigung
 - durch Darlehensnehmer 4347
 - für minderjährigen Bürgen 4347
- Siegelgeld** s. Kanzleigeühren
- Silber(geschirr)** (Inventar/Verzeichnis) 4083
- Soldaten-/Truppenanwerbung** 4343, 4377

- Sonntagsschöffe** s. Feldgeschworener
- Spaltenholz** 4116
- Spanischer Erbfolgekrieg** (1701/14) 4398, 4399
- Sperrbuch** 4423
- Spezereihändler** 3980, 4195
- Spitalpfründner** 4297
- Spolienklage** 4101, 4104, 4304, 4320, 4321, 4360, 4396, 4400, 4430, 4431, 4484
- Stadthaugeschworener** 3982
- Stadtrecht** (Forchheim) 4256; (Nürnberg) 3917, 3998, 4004, 4103, 4124, 4176, 4204, 4341
- Städtische Selbstverwaltung**
- Auseinandersetzung zwischen Rat und Bürgerschaft 4332
 - Konkurrenz zu bürgerlichen/städtischen Lasten
 - seitens Geistlichkeit 4430
 - Ratswahl 4178
 - Zuziehung von landesherrlichem Beamten 4178
- Stättgeld** s. Stand-/Stättgeld
- Stammgut**
- in gemeinschaftlichem Besitz 4259
 - Verwaltung 4259
- Stammregister** 4306
- Stand-/Stättgeld** 3992
- Steinmetz** 4277
- Steinsetzer** s. Feldgeschworener
- Steinwein** (Frankenwein der Lage "Stein") 3965
- Sterbematrikel/Totenbuch** 4103
- Steuerbeschreibung** 3978
- Steuerbuch** 3907, 3972, 4110, 4202, 4274
- Steuererhebung(srecht)** 4051, 4200, 4221, 4223, 4235
- in Reichsdorf 4135, 4136, 4143, 4152
 - über Kloster (und dessen Untertanen/Zinsleute) 4337, 4339
 - – ritterschaftliche Untertanen/Zinsleute 4057, 4200, 4323
- Steuerfreiheit**
- auf Zeit 4143
 - wegen Kriegszerstörungen 4143
 - Unkenntnis von Mitbegünstigten 4143
- Steuerprotokoll** 3978
- Steuerrechnung** 4274
- Steuerregister** 4051, 4077, 4202
- s.a. Türkensteuerregister
- Steuerrevision** 3978
- Steuerzahlung**
- Verweigerung 4135, 4152
- Stiftung**
- von ewiger Pfründe 4338
 - zugunsten Armenspeisung 4422
 - Stiftungsvermögen
 - Berechtigung zu Zinsgenuß 3949
 - s.a. Benefizium/Prädikatur; Damenstift; Stipendienstiftung
- Stiftungs-/Fundationsbrief**
- betr. Benefizium 4051
 - – Damenstift 4319
 - – Ganerbschaft 3940
 - – Kartause 4336
 - – Stipendienstiftung 4273
- Stillschweigen**
- von städtischer Obrigkeit anlässlich öffentlicher Bezeichnung von Bürger 4114
- Stipendienstiftung** 3997, 4273, 4303
- zugunsten ungarischer Studenten 4260
 - Aushändigung von Geld an nichtbedachte Universität 4260
 - Umwidmung durch Witwe von Stifter 4260
- Strafgeld** s. Geldstrafe
- Strafgeldzahlung** s. Buß-/Strafgeldzahlung
- Strafgerechtigkeit** 4029, 4441, 4443
- s.a. Frevelahndung
- Strafnachlaß** 4166, 4331
- Strafverzeichnis** 4029, 4031
- Straßenraub** 3901
- Straßen- und Wegerecht**
- Aneignung von öffentlicher Gasse durch Anlieger 3982
 - Ausweichen von Wagen/Kutschen auf Fußpfad neben Straße 4404
 - Durchfahrts-/gangsrecht 3947, 3982
 - Einschätzung von Straße/Weg
 - als Geleitstraße 4404
 - – Poststraße 4404
 - Instandhaltung/-setzung von Straße 4404
- Streifen** (im Interesse der öffentlichen Sicherheit nach Friedbrechern/Straßenräubern/Wilderern) 4143, 4146, 4456
- Streitwert**
- Berechnung/Ermittlung 4204, 4281
- Student/Kandidat**
- der Rechte 3962, 4195
 - – Theologie 4466, 4467
- Studienkosten** 4043
- Stuprum** s. Blutschande; Vergewaltigung
- Sturmläuten** 4102, 4133, 4146, 4153
- Subhastation** s. Versteigerung
- Subhastationspatent** 3906
- Subsidiärklage** 3934, 4121
- Summarische Prozeßordnung** 4429
- Summarischer Prozeß** 3898, 4166, 4284, 4298, 4429
- Synodaltbuch** 4161

T

- Tätlichkeit** s. Körperverletzung/Mißhandlung/
Tätlichkeit
- Tafergerechtigkeit** 4117
- Taft** (Seidenstoff) 4186
- Tapezerei** 4180

Taufmatrikel/-buch 4103, 4118, 4354**Taufe**

- Vornahme bei Neugeborenem ohne eindeutige Lebenszeichen 4161
- s.a. Kirchliche Amtshandlungen, Taufe

Taufpate 4399**Tausch**

- von Besitz- und Herrschaftsrechten 4255
- – Immobilien 3982, 3988, 4101, 4400
- – Lehen 3982
- – Patronatsrechten 4035

Tauschvertrag 4035, 4101, 4255, 4400**Temporalinhibition** 3948**Territorialrecht**

- von Rittergut 3926, 4404

Territorium

- Territorial-/Amtszugehörigkeit
- von Dorf 4441–4443
- – Kloster 4336, 4339

Testament 3885, 3916, 3920, 3921, 3931, 3955, 3998, 4007, 4021, 4029, 4038, 4071, 4083, 4096, 4100, 4115, 4176, 4180, 4195, 4202, 4215, 4216, 4247, 4259, 4280, 4281, 4302, 4303, 4305–4307, [4316], 4319, 4322, 4341, 4356, [4358], 4399, 4417–4419, 4433, 4447, [4481]

- Anfechtung 3931, 3942, 3980, 3983, 4007, 4038, 4124, 4128, 4281, 4319, 4341, 4447
- Edition/Herausgabe 4100
- Eröffnung (Instrument) 3998
- Errichtung/Erbeinsetzung
- auf Überredeung hin 4319
- mündlich vor Zeugen 4256, 4272
- durch Betrunkenen 4038
- – Eheleute 3998, 4195, 4247, 4307
- – Minderjährigen 4447
- in Agonie 4447
- unter Heranziehung von begünstigter Person als Schreiber 4341
- – Druck/Zwang 4356
- Unterbleiben infolge Flucht von Zeugen auf Nachricht vom Anrücken von Truppen hin 3968
- Exekution/Vollstreckung 4083, 4115, 4124, 4125, 4195
- Mißbrauch 4358
- Rechnungslegung 4125
- Nichtig-/Ungültigkeit
- von Bestimmungen auf eingelegten Zetteln 4083
- wegen fehlender Testamentseigenschaft 4418
- – Unvereinbarkeit mit Erbeinigung 4358
- Nichterfüllung von Bestimmung 4259
- Untauglichkeit von Zeugen
- wegen fortgeschrittener Melancholie 4319
- – hohen Alters 4319
- – mangelnder Lateinkenntnis 4319
- – üblen Leumunds 4319

- Widerruf

- ungeachtet Unveränderbarkeit aufgrund Vertragscharakters 4281

- Zweckbestimmung von Geldern

- zu Kauf von Rittergut 4259

- s.a. Kodizill; Letztwillige Verfügung

Testier-/Dispositionsfreiheit (über Vermögen oder Teile davon) 3955, 4007, 4128, 4195, 4220, 4256

- angesichts Todesurteils 4356

- nach Abfindung von Erbansprüchen von Kindern aus früheren Ehen 4429

- über bei Erbteilung zum Lebensunterhalt vorbehaltene Kapitalien 4247, 4474

- – Heiratsgut 4096

- – Vermögen(sbestandteile)

- von noch lebender Mutter 4356

- – verstorbenem Ehemann 4256

- – Widerlage 4280

- Einengung/Nichteinengung

- durch Familienvertrag 4358, 4393

- – früheres Testament 3942, 4195, 4247, 4256, 4281, 4307

Theologisches Gutachten

- betr. Taufe bei Neugeborenem ohne eindeutige Lebenszeichen 4161

Tod

- bei Duell 4424

- infolge Brand(stiftung) 3958

- – Unfalls mit Pferd 4385

- – mit Wagen 4372

- von Ehalten/Dienstboten 4385

- während Gefechts/Schlacht 4398

- Ungewißheit 4165, 4183, 4275

Todesurteil 4356**Tötung**

- von Pferd 4229

Tötungsdelikt 3914, 3989, 4328, 4372

- an Ehefrau 4452

- – Kind 4452

- in Anfall von Raserei 4452

Totenbuch (von Kloster) 4338

- s.a. Sterbematrikel/Totenbuch

Totschlag 3989, 3992, 3995, 4034, 4091**Trankgeld** s. Leihkauf**Traufrecht** 3982**Truhenrechnung** 4039**Trunkenheit** 3958, 4034, 4038**Truppen...** s. Soldaten...**Tuchhändler** 3894, 3916, 3970**Tuchhandel** 4491**Tuchmacher** 4163**Tuchmanger** s. Tuchhändler**Tuchscherer** 3971, 3972, 4446**Tuchschererzunft** 3972**Türkenkriege** (1663/64) 4398**Türkensteuer** 4152, 4468; (Verzeichnis) 4322, 4323

- Heranziehung von Reichsdorf durch Schutzherrschaft 4143
- Rückforderung von unberechtigt erhobenen Beitrag 4143
- Türkensteuerregister** 4323
- Tumultuarisches Verfahren** 3981
- Turmstrafe** 4159

U

- Überstellung** s. Auslieferung/Überstellung
- Überweisbuch** 4180
- Uhrmacher** 3933
- Unbotmäßigkeit/Ungehorsam** 3971, 4025, 4110, 4139, 4143, 4304, 4397
- Uneheliches Kind**
 - von Bischof 3927
- Unfall**
 - mit Todesfolge 4372, 4385
- Ungeld** 4004, 4025, 4047–4049, 4051, 4219, 4289, 4386
- Union** (1608/21) 4243, 4244
- Unkostenverzeichnis** s. Schaden-/Unkostenverzeichnis
- Unschlitt/Talg** 3966, 4194
- Unterbringung**
 - bei Patin 4399
- Untergang(sgerechtigkeit)** s. Feldgerichtsbarkeit
- Unterkauf** 4047, 4075
- Unterpfand** (Verzeichnis) 3962, 4065, 4200, 4237–4240
- Unterschlagung** s. Veruntreuung/Unterschlagung
- Untersuchung(sverfahren)** 3907, 4102, 4109, 4116, 4169, 4278, 4469
 - Ausschluß von zuständigem Beamten 4252
- Untersuchungskommission** 3906, 3996, 4116, 4178, 4267
- Untertaneneid** (Formel) 4118
 - Entbindung 4343
- Untertanenpflichten**
 - Entlassung 3971
- Untertanenverzeichnis** 3926, 4468
- Unzucht** s. Leichtfertigkeit/Unzucht
- Urbar** 3961, 4059, 4098, 4166, 4274
- Urfehde** [3912], 3971, 3992, 3995, 4026, 4047, 4102, 4119, 4137, 4149, [4155], 4180, 4202, 4208, 4231, 4243, [4278], 4286, 4313, 4314, 4324, 4338, 4359, 4372, [4394]
- Urteil** (als Beweismittel) 3885, 3899, 3900, 3906, 3913, 3931, 3943, 3961, 3971, 3981, 3992, 3996–3998, 4015, 4020, 4021, 4024–4026, 4029, 4045, 4046, 4062, 4073, 4091, 4094, 4101, 4112, 4113, 4118, 4121, 4168, 4177, 4180, 4181, 4185, 4190, 4194, 4198, 4202, 4207, 4217, 4231, 4235, 4247, 4255, 4256, 4276, 4284, 4288, 4298, 4303, 4306, 4315, 4338, 4351, 4358, 4359, 4361, 4365,

- 4366, 4379, [4396], 4398, 4400, 4422, 4436, 4440, 4441, 4464, 4465, 4471, 4477, 4481, 4485, 4488
- Anforderung durch RKG 4221
- Exekution 3899, 3900, 4108, 4113, 4184, 4251, 4267, 4282, 4292, 4332, 4361, 4410, 4440, 4442, 4489
- Mißachtung/Zuwiderhandlung 4110, 4278
- Nichtigkeit
 - wegen Unterbleibens von Submission 4132
- Urteil des RKG** 3888, 3892, 3900, 3901, 3905, 3906, 3913, 3917, 3920, 3923, 3925, 3926, 3928, 3940, 3955, 3986, 3989, 3998, 4002, 4011, 4016, 4039, 4071, 4083, 4114, 4121, 4130, 4161, 4185, 4197, 4209, 4210, 4214, 4217, 4227, 4231, 4238, 4251, 4256, 4258, 4260, 4262, 4268, 4281, 4285, 4290, 4298, 4301, 4307, 4306, 4317, 4322, 4323, 4337, 4341, 4345, 4346, 4349, 4350, 4354, 4359, 4363, 4409, 4416–4419, 4428, 4430, 4431, 4444, 4456, 4470; (als Beweismittel) 3971, 3972, 4010, 4013, 4024, 4025, 4029, 4039, 4113, 4131, 4161, 4185, 4196, 4197, 4217, 4228, 4235, 4271, 4306, 4315, 4409, 4488; (Verzeichnis) 4196
- Interpretation 3990
- Exekution 3901, 3905, 3910, 3920, 3924, 3940, 3942, 3964, 4002, 4021, 4026, 4031, 4037, 4045, 4094, 4116, 4120, 4180, 4186, 4197, 4202, 4206, 4207, 4215, 4216, 4235, 4256, 4341, 4350, 4416, 4444
- Mißachtung/Zuwiderhandlung 4131, 4154, 4155, 4256
- s.a. Appellation, Abweisung/Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils durch RKG; Appellation, Desertion/Deserterklärung durch RKG; Appellation, Nichtannahme durch RKG; Kosten-/Schadenurteil des RKG; Mandat des RKG, Kassation; Paritorialurteil des RKG; Remission durch RKG
- Urteilerläuterung**
 - Begehren 4190

V

- Vagabund** 3926
- Veräußerungsverbot** 4206
- Verbotsbrief** (hinsichtlich Umgangs mit Ächtern) 4219, 4489
- Vererbungsrezeß** s. Erb(lehen-/zins)brief
- Verfahrensfehler**
 - von Advokaten 4221
 - – Gericht 3934, 3953, 4007, 4083, 4289, 4361
 - – Partei 3884, 3932, 3948, 3973, 3994, 4080, 4198, 4311, 4400
- Verfahrens...** s.a. Prozeß...

Verfolgung

- von Täter 4372
- auf fremdes Jurisdiktionsgebiet 3993

Vergewaltigung 4191 (?)

Vergleich s. Außergerichtlicher Vergleich; Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren); Vergleichsvertrag; Vertrag/Vergleich

Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren) 3922, 3937, 4021, 4094, 4160, 4205, 4403, 4490

- interimistischer 4076

Verjährung/Verwirkung

- von Forderungen 3903, 4103, 4344, 4377, 4387
- – Injurien 3959, 4438
- – Rechtsansprüchen 3920, 4258, 4286, 4351, 4391
- wegen Klagens vor unzuständigem Gericht 4258
- – rechtswidrigen Vorgehens 4286
- – unterbliebener Klageerörterung binnen drei Jahren nach erfolgter Litiskontestation 4377

Verkauf s. Kauf/Verkauf

Verlöbnis s. Eheversprechen/Verlöbnis

Verlust s. Abhandenkommen/Verlust

Vermessung

- von Grundstücken 3982
- – See 3978
- – Straße 4404

Vermögensinventar/-verzeichnis s. Besitztventar/-verzeichnis

Verordnung (Dekret/Edikt/Mandat/Patent/Reskript)

- betr. Aufenthaltsbefristung 3971
- – Ausfuhrverbot 4075
- – Erbteilung bei Wiederverehelichung 3937
- – Errichtung von Heiratsvertrag 3937
- – Fastengebot 4032
- – Geldgeschäfte mit Juden 4384
- – Gottesdienstbesuchs in eigener Pfarrei [4150]
- – Güterteilung 3966
- – Güterzerschlagung 4255
- – Holzungsrecht 4185
- – Jagdfronden 3977
- – Konkurrenz von Geistlichkeit zu bürgerlichen/städtischen Lasten 4430
- – Lehenteilung 3966
- – Neuerrichtung von Gebäuden 4000
- – Neuzulassung von Handwerkern 4000
- – Pflégamtsverfassung 4112
- – Sakramentempfangs in eigener Pfarrei [4150]
- – Spaltenholz 4116
- – Unterkauf 4075
- – Verfahren gegen untreue Beamte 4116
- – Verkauf von Bauern-/Bürgergut an Adelige/Geistliche 4320
- – – Bestallungsholz 4116

- – Versteinung von Jagdrevier 4116
- – Wilderei/Wildbretschießen 4149
- – Windbruch 4116
- Abreißen 4148
- Verbindlichkeit für Ritterschaft 4075

Verpachtung

- von Fischwasser/Fischereigerechtigkeit 4060
- – Flußanschwemmung/-insel 4271, 4320
- – Gaden 4154
- – Geeckergerechtigkeit 4232
- – Gült/Zins 4403
- – Hofgut 3981, 4320, 4321, 4388
- – Jagd(recht) 4404
- – Mühle 3996
- – Rittergut 3913, 4469
- – Schäferei/Schafhof 3946, 3948
- – Tafern/Wirtschaft 3983, 4425
- – Zehnt 4130, 4403
- Hintertreibung 4255

Verpfändung/Verschreibung/Versetzung

- durch lebenslang Nutzungsberechtigten 3975
- ohne lehenherrlichen Konsens 3940
- von Amt 4024, 4273, 4293
- – Einkünften/Gefällen 3962
- – Erbküchenmeisteramt 4366
- – Gült/Zins 4403
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark/Schloß 3975, 4170, 4217, 4250, 4347, 4382, 4410, 4433
- – Immobilien 3896, 3908, 3911, 3917, 3954, 4037, 4171, 4172, 4180, 4289, 4350, 4405, 4423, 4428, 4433, 4440, 4460, 4486
- – Kapitalien/Schuldforderungen 4399
- – Lehen(gut) 3940, 3950, 3953, 4250, 4433
- – Reichslehen 4273, 4293
- – Stadt 4293
- – Wechselbrief 4290
- – Wein 3965
- – Zehnt(ertrag) 4106, 4403, 4405, 4440, 4460
- Auslösungsrecht 4382
- Bindung/Nichtbindung
 - von Eigentumserben 4273, 4293
 - – Lehenfolger 4273, 4293
- stillschweigendes Eintreten/Vorliegen 4387
- Unzulässigkeit 3917
- Veräußerung von Unterpfund 4347, 4350

Verpflichtung

- von neuen Gemeindeleuten 4157

Verrat

- durch Kundschafter 3901

Verschreibung s. Verpfändung/Verschreibung/Versetzung

Verschuldung 3894, 3896, 3917, 4109, 4169, 4475, 4488

- während Haft von Ehemann 4165
- wegen aufwendiger Haushaltung 4483
- – häufigen Reisens 4483

Verschwendungssucht 4206

- Versetzung** s. Verpfändung/Verschreibung/
Versetzung
- Versicherung**
- durch Ehefrau 4328
 - von Darlehen/Schuld-/Zinsverschreibung 3950, 3954, 4088, 4328
 - – Heiratsgut/Wittum 4044, 4088, 4350, 4366, 4367, 4415
- Versorgung**
- von schwachsiniger Person 4476, 4481
- Versteigerung** 3902, 3906, 3954, 3965, 3971, 4118, 4255, 4397, 4468, 4475
- von Pfandobjekt 4404
 - Durchführung
 - ohne Anhörung von Schuldner 4254
 - – Erfolg 3968
 - trotz angebotener Schuldzahlung 4118
 - – geringer Verschuldung 4118
 - Erteilung von Zuschlag
 - an zuständigen Beamten unter Übergehung von höheren Geboten 4109
 - deutlich unter Wert 4118
 - zugunsten geringeren Gebots in barem Geld gegenüber höherem Gebot in Form von Zahlungsanweisung 4424
- Versteigerungsprotokoll(auszug)** 3906
- Vertrag/Vergleich**
- betr. Ablösung von Pfandschilling 4388
 - – Abrechnung 4180
 - – Abstellung von Gewalttaten 4323
 - – Ackergeld 4416
 - – Amtsnachfolge 4403
 - – Anwalts-/Konsulententätigkeit 4197
 - – Bach 4473
 - – Bauaufwendungen 4393
 - – Besitzrechte/-ansprüche 4029, 4398
 - – Bierverkauf 4098
 - – Botmäßigkeit 4258
 - – Dorfherrschaft 4035
 - – Faselvieh 4258
 - – Fischereirecht 4258
 - – Forsthafer 4416
 - – Frondienste 4258
 - – Geeckernutzung 4258
 - – Gemarkung(sgrenzen) 3948, 4210, 4217
 - – Gült/Zins (Protokoll) 3939
 - – Güteradministration 4250
 - – Güterteilung 4024
 - – Hauptrecht 4258
 - – Heiratsgut/Aussteuer 4096
 - – Hexerei-/Zaubereivorwurf 4169
 - – Holzlieferung/-verkauf 4254
 - – Holzungsrechte 3925, 4057, 4062, 4071, 4094, 4258
 - – Hundehaltung 4258
 - – Immobiliennutzung 4216
 - – Immobilienkauf/-verkauf 4029, 4296, 4461
 - – Injurien 3981
 - – Jagdrechte 3925, 4258
 - – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechte 4076, 4315, 4322, 4378, 4379, 4385, 4404, 4464
 - – Kirchenfabrik 4258
 - – Klagezurückziehung 4391
 - – Körperverletzung 4073
 - – Kondominat 4024
 - – Lehenauftragung 4391
 - – Lehen(gut) 4258, 4338, 4385
 - – Leib(gedings)recht 4119
 - – nachbarliche Streitigkeiten 4397
 - – Nachsteuer 4258
 - – Reichsvogtei/Schutzherrlichkeit über Reichsdorf 4136, 4137, 4159, 4161
 - – Rittergut 4474
 - – Schadenersatzzahlung 4267
 - – Schieds-/Kompromißverfahren 4322, 4436, 4473, 4485
 - – Schuldforderung/-zahlung 3917, 3950, 3981, 4015, 4021, 4088, 4091, [4121], [4164], 4170, 4197, 4219, 4250, 4257, 4357, 4391, 4406, 4423, 4440, 4471, 4476
 - – Taubenhaltung 4258
 - – Testamentsexekution 4419
 - – Tötungsdelikt 3992, 4091
 - – Überlassung von Lehengut als Eigengut mit niederer Gerichtsbarkeit und Vogteilichkeit 3906
 - – Unbotmäßigkeit/Ungehorsam 4258
 - – vormundschaftliche Rechnungslegung 4258
 - – Weidrechte 3948, 4057, 4062, 4092, 4094, 4095, 4198, 4258
 - – Wittum 4387
 - – Zehnt 4130
 - – Zent(gericht) 4199, 4404, 4422
 - – Zession von Eigen-/Lehenbesitz 4357
 - – – Immobilien 3894, 4388
 - – – Kapitalien/Schuldforderungen 3892, 4104, 4219, 4247, 4257, 4270, 4318, 4347, 4411, 4476, 4479, 4490
 - – – Reichsvogtei/Schutzherrlichkeit über Reichsdorf [4136], 4137, 4161
 - – – Rittergut 4391
 - zwischen Kreisständen 4323
 - – Landesherrschaft und Kloster/Stift 3906
 - – – Ritterschaft 4029, 4091, 4366, 4488
 - – Stadt und Kloster/Stift 4430
 - zwischen Bamberg (Bistum/Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1524) 4464
 - – – (1538) 4464
 - – – Nürnberg (Reichsstadt) (1537) 4091
 - – Brandenburg (Markgraftum) und Deutschem Orden (1754) 4255
 - – – Eichstätt (Bistum/Hochstift) (1537) 4196
 - – – Nürnberg (Reichsstadt) (1496) 4196
 - – – – (1535) 3992
 - – – Pfalz (Kurfürstentum) (1516) 4322
 - – – – (1541) 4315, 4322
 - – – Rothenburg (Reichsstadt) (1460) 4196

- -- Windsheim (Reichsstadt) (1496) 4196
- -- Gochsheim sowie Sennfeld (Reichsdörfer) und Würzburg (Bistum/Hochstift) (1575) 4136, 4137, 4159, 4161
- -- Mainz (Erzbistum/Kurfürstentum) und Wertheim (Grafschaft/Fürstentum) (1527) 4404
- -- Sachsen (Kurfürstentum) und Würzburg (Bistum/Hochstift) (1449) 4029
- -- Schweinfurt (Reichsstadt) und Würzburg (Bistum/Hochstift) (1572) [4136], 4137, 4161
- -- Wertheim (Grafschaft/Fürstentum) und Würzburg (Bistum/Hochstift) (1556) 4338
- Abschluß
 - ohne Wissen von Ehepartner 4254
 - zum Schein 4254
- Annullierung/Kassation
 - als wucherisch 4254
- Einhaltung/Erfüllung 4350
- Hintertreibung 4255
- Nichteinhaltung/Zu widerhandlung 4331, 4357, 4461
- Nichtvollziehung 4391
- Nichtigkeit
 - wegen fehlenden Konsenses von Ehemann 4254
- Verbriefung von mündlicher Abmachung 3960
- Widerruf 3974, 3983
- s.a. Burgfrieden; Ehevertrag; Einkindschaftsvertrag; Erbfindungsvertrag; Erb- (teilungs)vertrag; Eventualvertrag; Familienvertrag; Gesellschaftsvertrag; Interimsvertrag; Kaufvertrag; Pachtvertrag; Tauschvertrag; Vergleichsvertrag
- Vertrags-/Vergleichsprojekt** 4246, 4255, 4379
- Vertrinken** (von Buß-/Strafgeldern als gemeindliche/handwerkliche Disziplinierungsmaßnahme) 4133
- Veruntreuung/Unterschlagung** 3964, 4319
 - von Gemeindebesitz 4147
 - -- Geschenk an Landes-/Schutzherrn 4431
 - -- Paket mit Büchern/Manuskripten 4253
- Verwirkung** s. Verjährung/Verwirkung
- Verzichtsbrief**
 - betr. Anspruch auf Rittergut 4391, 4483
 - -- aus Heiratsgut 4483
 - -- Urteil 4424
 - s.a. Erbverzichtsbrief
- Verzugszins** 4195
- Vieh** (Inventar/Verzeichnis) 3920, 4083, 4469
- Viehhandel/-verkauf** 3889, 4230, 4232, 4483
- Viehhändler** 4276
- Vierklösterstreit** (von 1598 an) 4337
- Vikar** 4428
- Viktualien/Lebensmittel** (Inventar/Verzeichnis) 3920
- Visierer** 4195
- Visitation**
 - von Kloster/Stift 4338
- Vogtei(amts)rechnung** 3939, 3940, 4217
- Vogteigeld** 4379
- Vollung** 4396
- Vorkaufsrecht** 3966, 3992, 4400
 - aufgrund Preisnachlasses 3960
 - -- Zugehörigkeit von Kaufobjekt zu eigenem Gut 4108
 - von Bruder 4351
 - -- Lehenherrn 3889, 4366
 - -- Mitbesitzer 3956
 - -- Mitbürger 4101
 - Aufhebung angesichts Weiterverkaufs von mit minderwertiger Münze erworbenen Kaufobjekts gegen gängige Münze 3889
- Vorladung** s. Ladung/Vorladung
- Vormundschaft/Pflegschaft**
 - Ablehnung
 - wegen anderer übernommener Vormundschaften 3923, 4349, 4470
 - -- befürchteter Interessenkollision 4019, 4349, 4470
 - -- dienstlicher Belastung 4019, 4349, 4470
 - -- eigener minderjähriger Kinder 4019, 4470
 - -- entlegenen Wohnorts 3923, 4349
 - -- fehlender Blutsverwandtschaft 3923
 - -- hohen Alters/mangelnder Gesundheit 4349
 - Bestätigung 3887, 3918, 3986, 3987, 4008, 4009, 4043, 4175, 4218, 4312, 4449–4452
 - Bestellung/Einsetzung 3898, 3964, 4020, 4041, 4042, 4231, 4327, 4348, 4349, 4381, 4470
 - auf obrigkeitliche Anordnung 4363
 - über Kranken/Geisteskranken/Schwachsinnigen 4312, 4323, 4324, 4327, 4452
 - -- Volljährigen 4002
 - von Interimsvormund 4043
 - -- Mitvormund 3887, 3923, 3987, 4008, 4019, 4327
 - -- aus väterlicher/mütterlicher Familie 4175
 - Eidesleistung 4020
 - Entbindung 4348
 - Erlöschen 3995
 - Nichtbestellung
 - mangels Bereitwilligkeit 4121, 4395, 4490
 - Niederlegung 4363, 4377
 - Untauglichkeit wegen Priesterweihe 4470
- Vormundschaftliche Administration**
 - Anlegung von Kapitalien
 - mit Zustimmung von RKG 4282, 4283
 - Aushändigung/Herausgabe/Vorlage
 - von Gütern 4020
 - -- Inventar 4482

- - Rechnungen 4327
- - Teilungsregister 4482
- Ausübung
 - auf betrügerische Weise 3964, 4296, 4297
 - - nachlässige Weise 4094, 4103, 4361, 4387
 - durch Beamten 4121
 - gegen Widerstand von Vater 4282
 - in Abwesenheit von Mitvormund 4482
 - ohne gerichtliche Bestellung/Bestätigung als Vormund 4020, 4121, 4348, 4349, 4354, 4355, 4387
 - unter maßgeblichem Einfluß von Mündel 4482
 - während Kriegs 4020
 - zum Nachteil von Mündel 4396, 4348, 4351, 4354, 4358, 4387
- Inventarisierung 4020, 4021, 4103, 4327, 4348, 4358, 4361
- Rechnungslegung 4020, 4021, 4038, 4103, 4231, 4297, 4348, 4358, 4447, 4482
 - an bestimmtem Ort 4158
 - mit Billigung von Verwandtschaft 4297
 - vor Bürgermeister und Rat 4297
 - Berücksichtigung von zugesagtem Schuldenerlaß 4297
 - Verrechnung
 - von Hochzeitskosten 4297
 - - Studienkosten 4297
- Vornahme
 - von Erbteilung 4348, 4351, 4387, 4482
 - - Immobilienverkauf 3986, 4041, 4296
- Vormundschaftsrechnung** 3964, 4121, 4197, 4202
- Vormundschaftsrechnungsregister** 4297
- Votum**
 - von Assessor/Urteilssprecher 3906, 4101
 - - Juristenfakultät 4181

W

- Wachdienst** 4065
- Wächter** 4153, 4155
- Währungs...** s. Münz...
- Wagner** 4231, 4287
- Waidwerk**
 - großes s. Jagdgerechtigkeit, hohe
 - kleines s. Jagdgerechtigkeit, niedere
- Wald...** s. Forst...; Holz...
- Wappen** 3926, 4323
 - Beseitigung/Entfernung 4151
- Wappenbrief** 4180
- Wappenschild** (Zeichnung) 4323
- Wappenstein** (Zeichnung) 4323
- Warenlieferung** (Verzeichnis) 3981, 4186
- Waschbecher** 4197
- Wassergraf** (vereidigter Sachverständiger in Wasserangelegenheiten, auch Richter eines Wassergerichts) 3996

Wasserrecht

- Anlegung/Beseitigung/Zerstörung
 - von Wasser-/Uferbauten 3978, 3995, 4285
 - - Bewässerungsgraben 4460
- Aufstauung von See/Weiher 3988
- Aushebung/Säuberung von See/Weiher 3978
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Main) 4046
- Überschwemmung/Überschwemmungsfahr
 - aufgrund von Wasser-/Uferbauten 3988
- Wasserlaufänderung
 - allmähliche 4046, 4054
 - künstliche 4046, 4285
 - natürliche 4054
 - plötzliche 4054

Wassersucht 4418

Webergeselle 3906

Wechselbrief 4002, 4039, 4205, 4255, 4409, 4469

- Prolongation 4409
- Rekognition 4002
- schenkungsweise Überlassung 4399
- unautorisierte Aushändigung 4399

Wechselrecht 4002, 4205

- Nichtanwendung auf Reichsritterschaft 4040
- Protest 4205
- Unzulässigkeit
 - von Appellationen 4205
 - - Arresten 4205

Wechselsensal (Makler, Unterhändler) 4283

Wegerecht s. Straßen- und Wegerecht

Wegzug

- anlässlich Wiederverhehlung 3898
- in anderer Lehenherrschaft unterstehendes Gut 4397
- in Begleitung von Kammerboten 3915

Weibliche Freiheiten (hinsichtlich Schuldhaftung) 4289

- Inanspruchnahme
 - angesichts Verfügung von Vormund/Ehemann über Vermögen 3894
 - bei Konkurs bei Übergabe von Schlüsseln in bestimmter Zeit 4194
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Lindau [Reichsstadt]) 4219; (Memmingen [Reichsstadt]) 4194; (Nördlingen [Reichsstadt]) 3894
- s.a. Schuldhaftung von Ehefrau/Witwe; Senatus Consultum Velleianum

Weidebrief 3946

Weidegeld 3948, 4025

Weidgerechtigkeit 4127, 4202, 4225

- Beschädigung/Zerstörung
 - von Schafpferch 4045
 - - Zaun 4271
- Beschränkung
 - in räumlicher Hinsicht 3946, 4092, 4198, 4246, 4274, 4368, 4435

- zahlenmäßiger Hinsicht 3976
- zeitlicher Hinsicht 3946, 4022, 4092, 4198
- Durchtrieb/Trieb
 - durch Dorf 4435
- freiwillige Gewährung aus nachbarlicher Gefälligkeit 3948, 4368
- Koppel-/Mitweide 3936, 3946, 3948, 3976, 3978, 4095, 4210–4212, 4274, 4435
- Pferdeweide 4158
- Schaftrieb 3946, 3948, 3976, 3995, 4022, 4025, 4045, 4092, 4094, 4095, 4198, 4246, 4274, 4313, 4314, 4322–4324, 4338, 4368, 4435
- Viehtrieb 3961, 3978, 4045, 4313, 4314, 4323
- Weingült** 3940, 4488
- Weinhändler** 3963–3966, 4205
- Weinpreis** 4259
- Wein(vorat)** 3939, 3942, 3964, 3965, 4133, 4194, 4200, 4206, 4219, 4259, 4260, 4289, 4297, 4331, 4343, 4350, 4358, 4431; (Inventar/Verzeichnis) 3920, 4338
- s.a. Bannwein; Kirchweihwein; Steinwein
- Weißbäcker** 4121
- Weißgerber** 3953–3956
- Werbung** s. Soldaten-/Truppenanwerbung
- Westfälischer Friede** (1648) 4130, 4159, 4161
- paritätische Besetzung von RKG-Senat in Religionssachen 4412
- Wette** 4331
- Widerlage** s. Eheliches Güterrecht, Widerlage
- Wildbann(bezirk/-gerechtigkeit)** 3992, 4010, 4013, 4221, 4227, 4230–4232, 4235, 4389, 4390
- gemeinschaftlicher 4090
- hoher 4066–4068, 4078, 4079, 4394, 4420, 4456, 4457
- niederer 4066, 4067, 4078, 4079, 4394, 4420, 4456, 4457
- Anlegung/Beseitigung/Einebnung/Zerstörung von Salzlecken/Sulzen 4101, 4102
- Wilderei/Wildfrevel** 4390
- Windbruch** 4116, 4217
- Wirt** 3894, 3922, 3953, 3968, 3970, 3975, 3980, 3983, 4000, 4015, 4034, 4047, 4063, 4101, 4109, 4121, 4132, 4143, 4146, 4163, 4180, 4183, 4197, 4205, 4226, 4277, 4289, 4375, 4404, 4425, 4429, 4441, 4464, 4468
- s.a. Posthalter
- Wirtsrechnung** 4197, 4226
- Wirtschaftsgerechtigkeit** 4117
- Wittum** s. Eheliches Güterrecht, Wittum
- Wittumsverschreibung** 4044
- Wohnrecht**
 - auf Lebenszeit 4277, 4348
 - Zeit 4101
- Wollweber** 3942
- Worsted** (Seidenstoff) 4186

- Wucher** 3889, 3895, 4171, 4254, 4329, 4331, 4369, 4403
- Wundarzt** 3980, 4112
- s.a. Chirurg
- Wursat** (Seidenstoff) s. Worsted

Z

- Zahlungsanweisung** s. Assignation/Zahlungsanweisung
- Zahlungsunfähigkeit**
 - von Losungsstube 4424
- Zainer** 3996
- Zainhammer** 3996
- Zauberei** 4169
- s.a. Hexerei
- Zecherei** 3959
- Zehnter Pfennig** s. Nachsteuer
- Zehntertrag** (Verzeichnis) 4130
- Zehntfreiheit** 4087, 4130, 4131
- aufgrund Vergleichs 4130
- bezüglich kleinen Zehnts 4458
- von Neubruch/Rodung 4099, 4130
- Ausweitung 4130
- Zehntgerechtigkeit** 4131, 4224
- Fischzehnt 4422
- großer Zehnt (von Getreide) 4016, 4130, 4145, 4268, 4269, 4458, 4474, 4487
- kleiner Zehnt (von Erbsen, Rüben, Flachs und Heu) 4016, 4130, 4268, 4269, 4458, 4474, 4487
- Novalzehnt 4099, 4130, 4383, 4484, 4487
- Reutzehnt s. Novalzehnt
- Schmalsaatzehnt s. kleiner Zehnt
- Weinzehnt 4386, 4488
- zeitweilige Überlassung an Pfarrei 4477
- Zehntleistung** (Verzeichnis) 4130, 4403, 4422, 4440, 4487
- Verweigerung 4440
- Zehntregister** 4091, 4403
- Zehrungskosten** 4038
- Zeitung** 4002, 4112, 4113, 4283
- Zentbuße/-strafe** 3926, 4376, 4404
- Zenteid**
 - Nichtverpflichtung zu Leistung 4375
- Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit** 3924, 3926, 4026, 4030, 4031, 4069, 4142, 4156, 4199, 4202, 4372, 4373
- Aufrichtung/Wiederaufrichtung von Zentgericht 4018
- Beschränkung
 - von Zentpflicht auf Besuch von bestimmten Gerichten 4375
 - Zuständigkeit auf drei oder vier hohe Rügen 3926, 4375, 4404
- Einholung von Urteil in landesherrlicher Kanzlei 4142
- Entfernung/Zerstörung von Zentstuhl 4373
- Erlaß von Zent(gerichts)ordnung 4018

- Konkurrenz zu Zentkosten 4376
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Gochsheim/Sennfeld) 4139
- Nichtentsendung von Schöffen 4375
- Nichterscheinen von Schöffen 4139, 4140
- Tätigwerden von Zentgraf als Ankläger und Richter 4139
- Verhandlung
 - von niederen Zent-/Frevelfällen 3924, 4199, 4018, 4404
- Zentfreiheit
 - von Freihof 3926, 4404
 - – Mühle 3926
- Zent(gerichts)ordnung** 4199
- Zent(gerichts)protokoll** 4404
- Zentzugehörigkeit**
 - von Dorf/Weiler 4373, 4375, 4378
- Zession**
 - durch Juden an Christen 4015, 4384
 - von Eigentumsrecht 4272
 - – Immobilien 4104, 4255, 4388
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 3892, 3917, 3951, 4015, 4104, 4109, 4171, 4172, 4219, 4247, 4257, 4270, 4318, 4331, 4333, 4409, 4411, 4440, 4462, 4471, 4476, 4479, 4485, 4490
 - – Lehengut 4091, 4255
 - – Lehenhoheit über Erbzinslehen 4155
 - – Leib(gedings)zins 4300
 - – Reichsvogtei/Schutzherrlichkeit über Reichsdorf 4136, 4137, 4143
 - – Wechselbrief 4205
 - Nichtigkeit 4136, 4137
 - Nichtvorliegen 4298
 - Vornahme ohne Wissen von betroffenen Gemeindeleuten 4136, 4137
- Zeugenaussage** 3886, 3900, 3901, 3907, 3913, 3914, 3919, 3925, 3926, 3929, 3932–3937, 3939, 3943, 3946–3948, 3953, 3955, 3958, 3961, 3963, 3964, 3966, 3968, 3970, 3972, 3973, 3978, 3981–3983, 3989, 3992, 3996, 3997, 4002, 4004, 4010, 4024, 4029, 4035, 4038, 4041, 4047, 4055, 4063, 4066–4068, 4071, 4072, 4089, 4092, 4094, 4095, 4098, 4100, 4101, 4104, 4106, 4109, 4110, 4114, 4116, 4118, 4120, 4128, 4130, 4131, 4137, 4138, 4140, 4146, 4160–4162, 4165, 4169, 4177, 4178, 4180, 4182, 4183, 4185, 4186, 4198, 4202, 4203, 4205, 4210, 4214–4217, 4219, 4220, 4223, 4229, 4238, 4244, 4252, 4255, 4256, 4259, 4274, 4284, 4285, 4288, 4290, 4301, 4307, 4308, 4315, 4319–4323, 4332, 4340, 4354, 4366, 4368, 4378, 4379, 4384, 4385, 4389–4391, 4394, 4398, 4400, 4403, 4404, 4416, 4419, 4422, 4423, 4426, 4430, 4431, 4435, 4447, 4448, 4452, 4464, 4469, 4488
- mittels schriftlicher Erklärung 3913, 3939, 3996, 4063, 4101, 4116, 4252
- über Haftbedingungen 4035
- – Hexereivorwürfe 4294, 4295
- Eröffnung
 - Unterbleiben 4202
- Herbeischaffung 4438
- Zeugeneid** (Formel) 4252
- Zeugenvernehmung** 4078, 4079, 4227
 - Anordnung 4132
 - Beauftragung 4268
 - Bestechung von Zeugen 4178
 - Durchführung
 - in Reichsdorf 4159
 - mittels gemeinsamer Befragung von Zeugen 3897, 4110
 - ohne Vereidigung von Zeugen 3897
 - während Gerichtsferien 4214
 - zwecks vorsorglicher Beweiserhebung 4072, 4319, 4383
 - Ersuchen 4315
 - Ladung von fremden Untertanen 3943
 - Nichtentbindung von Zeugen von bestehenden Eiden/Pflichten gegenüber Partei 4114
 - Nichtigkeit 4307
 - Vorausbefragung von Zeugen durch interessierte Obrigkeit 4114
 - Zulassung/Nichtzulassung von Zeugen 4252
 - angesichts Bürgerrechts in als Partei beteiligter Stadt 4252
 - – Verwandtschaft mit Partei 4426
 - – wirtschaftlicher Abhängigkeit von Partei 4426
- Ziegler** 4231
- Zimmermann** 3996, 4098, 4238, 4243
- Zimmermannsrechnung** 4238
- Zinngießer** 4178
- Zinsbuch** s. Gült-/Zinsbuch
- Zinseszins** (Aufschlagen von Zins auf Kapital) 3905, 4254, 4331
- Zinsregister** s. Gült-/Zinsregister
- Zinssatz** (soweit von üblichen 5 Prozent abweichend) 4081, 4122, 4164, 4266, 4283, 4306, 4331, 4454
 - s.a. Nebenverehrung
- Zinsverschreibung** s. Gült-/Zinsverschreibung
- Zitrone** 4402
- Zolldefraudation/-vergehen** 4468
- Zollfreiheit**
 - hinsichtlich für Haushaltung benötigten Bedarfs 4093
 - von Reichsritterschaft 4093
- Zollgerechtigkeit** 3992, 4217
 - Zollerhebung von auf Markt gekaufter Ware 4093
 - s.a. Marktgeld
- Zollmanual** 4217
- Zuchthausstrafe** 3926, 4101, 4102, 4217
- Zuckermacher** 3898
- Zugabe** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer

Zunft s. Fischerzunft; Krämerzunft; Tuchscherzunft
Zunftmeister 4428
Zurruheweisung 4118, 4284, 4331

Zusammenläuten von Gemeinde s. Sturmläuten
Zusatz s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer

V. CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS DER PROZESSE NACH IHREM BEGINN AM RKG

Berücksichtigt wird jeweils diejenige Jahreszahl, die in Rubrik 6 des Verzeichnungschemas unter der Instanz „RKG“ an erster Stelle steht. Darauf folgen die Inventarnummern der in diesem Jahr begonnenen Prozesse in numerischer Reihenfolge. Läßt sich das Jahr des Prozeßbeginns lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben, so wird die Inventarnummer durch ein nachgestelltes (?) ergänzt. Erlauben die Akten allein eine Aussage über den frühest oder spätest möglichen Prozeßbeginn, so wird an die Inventarnummer (früh.) oder (spät.) angefügt.

1495: 4400	1537: 4096, 4119, 4120
1496: 3900, 3904, 3969, 4105, 4427	1538: 4069, 4438
1497: 4006, 4104, 4126, 4188, 4445	1539: 4041, 4191, 4472
1498: 3886, 3973, 4124, 4189, 4277, 4302	1540: 4111
1499: 3897, 3936, 4187	
	1542: 4127
1501: 3911, 4311	1543: 3959, 3979, 4208
1503: 3902, 4128, 4300, 4446	1544: 3949, 4263, 4437
1507: 3908 (spät.), 4125, 4214	1548: 4106
1508: 3901, 4007, 4209, 4213, 4401	1549: 4045
1510: 3988	1550: 3999, 4097, 4435
1512: 3932	1551: 4289, 4290, 4292, 4326
1513: 4190, 4275, 4396, 4444	1552: 4298, 4304
1514: 3976, 4439	1553: 3960, 4447
1516: 3914, 4261	1554: 4339
1517: 3957, 4279, 4366	1555: 4204, 4210, 4265, 4343
1518: 3930, 3984, 4179	1556: 4223, 4233, 4367
1519: 4434	1557: 4110, 4211
1520: 3884, 4310, 4341, 4426	1559: 3912, 4003, 4212, 4249
	1560: 3989, 4264
1522: 3995, 4280	1561: 4224, 4262, 4344–4346, 4417
1524: 4256, 4428	1562: 4186, 4234, 4288, 4413
1525: 4291	1563: 4414
1526: 4192	1564: 4336, 4337, 4436
1527: 4278, 4360	1565: 4010, 4342, 4416
1528: 3929, 3998, 4165, 4301, 4308	1568: 4011, 4123
1529: 3928, 4207, 4430	1569: 4070, 4135, 4368
1530: 4431	1570: 3892, 3893, 4253, 4317, 4358, 4463, 4491
1531: 4418	
1533: 4448	1571: 4395
1534: 4114	1573: 4107, 4285
1535: 3917	1574: 3990, 4313, 4314
1536: 4094	

- 1575: 4016, 4044, 4071
 1576: 4335, 4338, 4364
 1577: 4334
 1578: 4072, 4307, 4331, 4349, 4433
 1579: 3991, 4356

 1581: 3909, 4363
 1582: 4322, 4350
 1583: 3970, 4073, 4074, 4271, 4369, 4370, 4397
 1584: 4286, 4371, 4372
 1585: 3894, 4287
 1586: 4017, 4046, 4351, 4359, 4373, 4374
 1587: 4022, 4023, 4103, 4375, 4376
 1588: 4361, 4362, 4365, 4377–4379
 1589: 3903, 4012, 4380
 1590: 4036, 4082, 4296, 4352, 4353, 4381, 4382

 1591: 4383, 4384
 1592: 3944, 3945, 4215, 4385, 4386, 4464
 1593: 3947, 4024, 4136–4145, 4162, 4166, 4167, 4176, 4219, 4294, 4312, 4323
 1594: 4099, 4132, 4146, 4147, 4171, 4180, 4221, 4348
 1595: 3950, 4047, 4134, 4148–4153, 4235, 4236, 4297
 1596: 3935, 3992, 4048, 4133, 4154, 4237, 4328, 4329
 1597: 4013, 4049, 4095, 4155, 4168, 4218, 4225, 4238, 4295, 4357, 4387
 1598: 3972, 4075, 4100, 4129, 4156, 4239, 4240, 4324, 4354, 4388, 4415
 1599: 4014, 4018 (?), 4025, 4026, 4226, 4248, 4268, 4269, 4347, 4456, 4484
 1600: 3887, 3923, 4172, 4173, 4241, 4355

 1601: 4227–4230, 4389, 4390
 1602: 4027 (?), 4425, 4457
 1603: 3919, 4157, 4199, 4458–4460, 4473, 4487
 1604: 4231, 4391, 4441
 1605: 3922, 3974, 4034, 4050, 4200, 4272, 4333, 4392, 4393
 1606: 3933, 4028, 4051, 4174
 1607: 3924, 3971, 4042, 4052, 4242, 4319, 4394, 4488
 1608: 4053, 4232, 4273, 4293
 1609: 3994, 4054, 4083, 4084, 4169 (früh.), 4222, 4327
 1610: 4085, 4182 (früh.), 4243, 4406, 4442

 1611: 4443, 4471
 1612: 3918, 4244, 4330
 1613: 4076–4078, 4299, 4405, 4440
 1614: 4004, 4316, 4462
 1615: 3899, 3952, 4029, 4421
 1616: 3985, 4000, 4030, 4270
 1617: 4031, 4032

 1618: 3986, 4284, 4478
 1619: 3898, 4033
 1620: 3888, 4001, 4201, 4266, 4449, 4461

 1621: 3993, 4220
 1622: 4086, 4109, 4202
 1623: 3951, 4087, 4158
 1624: 3889, 3890, 3942, 4055, 4088, 4164, 4450, 4465
 1626: 4056–4058, 4466, 4482
 1627: 3905, 3916, 4059–4063, 4467, 4489
 1628: 3927, 4079, 4184, 4216, 4276, 4470
 1629: 3891 (früh.), 3895, 3967, 4064, 4163
 1630: 3975, 4015

 1631: 4170, 4490
 1633: 4193
 1634: 4008, 4451
 1638: 4424
 1640: 4194 (früh.)

 1641: 4009
 1642: 4019, 4020
 1643: 4065, 4089, 4423
 1648: 4419
 1649: 4080, 4115
 1650: 3968, 4090 (früh.), 4093 (früh.)

 1653: 4196
 1654: 4315
 1656: 4066, 4257, 4485
 1657: 4067, 4420
 1660: 4306

 1661: 4479
 1664: 4130
 1665: 3940, 3941
 1667: 3939
 1669: 4035

 1672: 3987
 1675: 4412, 4422
 1678: 4175
 1679: 4068

 1682: 4098
 1684: 4081

 1693: 4258, 4477
 1695: 4091, 4303, 4452
 1696: 4318
 1698: 3980, 4021, 4043, 4203
 1699: 4092
 1700: 4468

 1702: 4159, 4325, 4481
 1703: 3958, 4476

1712: 4160
1713: 4131
1714: 4411
1715: 3946, 4161, 4183
1716: 3962, 4205
1717: 4108, 4398, 4402
1719: 3954

1721: 3953
1722: 4177, 4178
1723: 4198, 4429
1724: 4274, 4340
1725: 4206
1726: 4038, 4252
1727: 4267, 4399
1728: 3955
1729: 3956, 4037

1731: 3915
1732: 3978
1735: 4469
1737: 3948, 3981
1738: 3910, 4217
1740: 4121, 4474

1745: 3907
1746: 4260, 4483
1747: 4486
1748: 3963, 3983
1749: 3885

1753: 4118
1754: 4185, 4255, 4480
1756: 3965, 4409
1757: 3920, 4116
1758: 3964, 3966, 4254
1759: 4410
1760: 4117, 4282, 4283

1761: 3931, 4101, 4102
1762: 3937, 4181, 4246
1763: 4403
1764: 4040
1765: 4245
1766: 4122, 4281
1767: 3925, 3961
1769: 4332
1770: 3996, 4251

1772: 4039
1773: 3977
1774: 4002, 4250, 4453
1776: 3943
1778: 4247, 4454
1780: 3921, 4197

1781: 3982
1782: 3896, 4305
1783: 3938
1784: 3926, 3997, 4195, 4408
1785: 3934
1786: 4404
1787: 4455
1788: 3906, 4309, 4432
1789: 3913
1790: 4259

1792: 4407
1795: 4112, 4113
1797: 4005
1800: 4320, 4475

1801: 4321

KONKORDANZ 1

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
91	4234	G 36 rot	788	4488	G 338 rot
92	4239	G 37 rot	789	4453	G 344 rot
93	4240	G 38 rot	790	4454	G 345 rot
94	4324	G 270 rot	1015	4071	G 143 rot
95	4322	G 271 rot	1016	4078	G 144 rot
96	4433	G 319 rot	1016/1	4072	–
405	4243	G 40 rot	1017	4293	G 275 rot
406	4244	G 41 ^a rot	1018	4432	G 320 rot
407	4274	G 138 rot	1019	4466	G 334 rot
408	4094	G 141 rot	1020	4467	G 335 rot
409	4047	G 145 rot	1240	3994	G 116 rot
410	4053	G 146 rot	1293	3949	G 73 rot
411	4066	G 147 rot	1314	4416	G 158 rot
412	4067	G 148 rot	1392	4045	G 1657
413	4068	G 149 rot	1393	4083	G 1687
414	4095	G 151 rot	1394	4084	G 1688
415	4198	G 212 rot	1395	4085	G 1689
417	4460	G 337 rot	1396	4091	G 1692
417/1	4458	–	1450	4305	G 268 rot
755	3907	G 16 rot	1451	4338	G 301 rot
756	4217	G 33 rot	1494	4337	G 299 rot
757	4246	G 42 rot	1495	4336	G 300 rot
758	3925	G 51 rot	1548	4210	G 257 rot
759	3926	G 53 rot	1549	4211	G 258 rot
760	3946	G 60 rot	1550	4212	G 259 rot
761	3948	G 74 ^a rot	1557	3913	G 124 ^a rot
762	3961	G 93 rot	1589	3915	G 645
763	3978	G 105 rot	1608	4096	G 142 rot
764	3977	G 106 rot	1609	4086	G 152 rot
765	4099	G 150 rot	1610	4098	G 154 rot
766	4137	G 171 rot	1611	4081	G 155 rot
766/1	4129	–	1775	4229	G 39 rot
767	4141	G 172 rot	1948	4130	G 169 rot
768	4136	G 173 rot	1949	4131	G 170 rot
769	4145	G 174 rot	2032	3921	G 52 rot
770	4149	G 175 rot	2035	4017	G 121 rot
771	4155	G 176 rot	2036	4259	G 135 rot
772	4160	G 177 rot	2038	4473	G 339 rot
773	4161	G 178 rot	2039	4477	G 341 rot
774	4320	G 272 rot	2040	4483	G 342 rot
775	4321	G 273 rot	2041	4480	G 343 rot
776	4366	G 282 rot	2042	4455	G 346 rot
777	4343	G 283 rot	2076	4358	G 294 rot
778	4368	G 284 rot	2096	4088	G 153 rot
779	4371	G 285 rot	2327	3920	G 50 rot
780	4379	G 286 rot	2332	4472	G 332 rot
781	4377	G 287 rot	2345	4420	G 305 rot
782	4389	G 288 rot	2494	3934	G 55 rot
783	4390	G 289 rot	2495	3936	G 57 rot
784	4391	G 290 rot	2496	3956	G 75 rot
785	4393	G 291 rot	2497	3995	G 115 rot
786	4392	G 292 rot	2498	4303	G 263 rot
787	4395	G 295 rot	2499	4308	G 269 rot

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
2500	4351	G 296 rot	5729	4235	G 490
2501	4353	G 297 rot	5730	4236	G 491
2502	4004	G 117 rot	5731	4237	G 492
2503	3985	G 118 rot	5732	4238	G 493
2504	4035	G 122 rot	5733	4241	G 494
2505	4185	G 210 ^a rot	5734	4242	G 495
2506	4357	G 298 rot	5735	4223	G 496
2508	4436	G 318 rot	5736	4224	G 498
2509	4484	G 336 rot	5737	4225	G 499
2843	3931	G 54 rot	5738	4226	G 500
2844	3955	G 76 rot	5739	4228	G 501
2845	3997	G 119 rot	5740	4227	G 502
2846	4282	G 160 rot	5740/1	4231	–
2847	4195	G 209 rot	5741	4230	G 503
2848	4207	G 256 rot	5742	4232	G 507
3178	4398	A 710	5743	4245	G 524
3863/6	4463	–	5744	4247	G 546
3996	3947	B 2456	5745	4249	G 548
4338/3	4438	C 530	5746	4248	G 552
5684	3884	G 3	5747	4250	G 570
5685	3885	G 12	5748	4252	G 582
5687	3893	G 44	5750	4253	G 589
5688	3892	G 122	5751	4251	G 592
5689	3894	G 134	5753	4254	G 603
5690	3895	G 135	5755	4255	G 616
5692	3900	G 147	5756	3886	G 629
5693	3899	G 153	5758	4165	G 632
5695	3897	G 166	5762	3917	G 639
5696	3898	G 167	5763	3916	G 644
5697	3904	G 189	5764	3923	G 660
5698	3902	G 190	5765	3919	G 661
5700	3903	G 192	5766	3922	G 663
5701	3905	G 193	5767	3924	G 664
5702	3901	G 198	5768	3918	G 665
5703	3906	G 201	5769	3927	G 667
5703/1	3908	–	5770	3929	G 678
5704	3909	G 247	5771	3928	G 679
5705	4199	G 250	5772	3930	G 780
5706	4200	G 251	5774	3932	G 703
5707	4201	G 252	5777	3887	G 722
5708	4202	G 253	5778	3888	G 723
5709	3910	G 262	5779	3890	G 724
5710	3912	G 272	5780	3889	G 725
5712	4114	G 348	5782	3937	G 735
5713	4118	G 351	5784	3942	G 746
5715	4116	G 387	5785	3940	G 747
5716	4117	G 390	5786	3941	G 748
5717	4120	G 394	5787	3939	G 748 ^b
5718	4119	G 395	5788	3943	G 750
5719	4215	G 422	5789	4037	G 751
5721	4218	G 449	5794	3944	G 779
5722	4216	G 456	5795	3945	G 780
5724	4219	G 476 ^b	5796	4041	G 781
5725	4222	G 486	5799	3950	G 883
5726	4220	G 487	5802	3952	G 905
5727	4233	G 488	5803	3951	G 908
5728	4221	G 489	5804	3954	G 1001

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
5805	3953	G 1002	5867	4026	G 1316
5808	3959	G 1080	5868	4025	G 1317
5809	3960	G 1082	5869	4028	G 1318
5810	3958	G 1086	5870	4029	G 1319
5811	3962	G 1104	5871	4030	G 1320
5812	3975	G 1108	5872	4033	G 1321
5813	3967	G 1112	5873	4031	G 1322
5815	3963	G 1117	5873/1	4032	–
5816	3965	G 1118	5874	4008	G 1324
5817	3964	G 1119	5875	4019	G 1325
5818	3966	G 1120	5876	4007	G 1339
5819	3969	G 1124	5878	4036	G 1345
5820	3968	G 1128	5880	3914	G 1355
5821	3972	G 1150	5881	4038	G 1365
5822	3971	G 1151	5882	4040	G 1371
5823	3976	G 1157	5883	4039	G 1372
5824	3970	G 1166	5886	4121	G 1381
5826	3973	G 1177	5887	4122	G 1383
5830	3974	G 1183	5888	4123	G 1386
5831	3979	G 1215	5889	4127	G 1391
5832	3957	G 1218	5890	4256	G 1394
5834	3980	G 1236	5892	4257	G 1401
5835	4401	G 1237	5893	4258	G 1405
5836	3981	G 1246	5896	4260	G 1501
5837	3982	G 1249	5897	4261	G 1509
5838	3983	G 1253	5899	4263	G 1514
5839	3984	G 1258	5901	4262	G 1517
5840	3988	G 1259	5902	4264	G 1519
5841	3998	G 1260	5903	4265	G 1525
5842	3999	G 1261	5904	4266	G 1526
5843	4003	G 1262	5905	4268	G 1529
5844	3989	G 1263	5906	4270	G 1530
5845	3990	G 1264	5907	4267	G 1537
5846	3991	G 1265	5908	4271	G 1544
5847	3992	G 1266	5909	4272	G 1561
5848	3993	G 1267	5910	4273	G 1562
5849	4000	G 1268	5912	4275	G 1581
5850	4001	G 1269	5913	4279	G 1602
5851	3986	G 1270	5914	4278	G 1603
5852	3987	G 1271	5915	4276	G 1615
5853	3996	G 1272	5916	4277	G 1616
5854	4002	G 1273	5917	4069	G 1656
5856	3911	G 1298	5918	4097	G 1658
5857	4006	G 1300	5919	4070	G 1659
5857/1	4010	G 1302	5920	4073	G 1661
5858	4011	G 1303	5921	4074	G 1662
5859	4012	G 1304	5922	4075	G 1663
5859/1	4013	G 1305	5923	4076	G 1164
5859/2	4014	G 1306	5924	4077	G 1665
5860	4016	G 1307	5925	4079	G 1666
5861	4034	G 1308	5926	4044	G 1667
5862	4009	G 1309	5927	4046	G 1668
5863	4021	G 1310	5928	4048	G 1669
5863/1	4020	–	5929	4049	G 1670
5864	4022	G 1313	5930	4050	G 1671
5865	4023	G 1314	5931	4051	G 1672
5866	4024	G 1315	5932	4052	G 1673

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	5998	4152	G 1975
			5999	4148	G 1976
5933	4054	G 1674	6000	4150	G 1977
5934	4055	G 1675	6001	4154	G 1978
5935	4057	G 1676	6002	4156	G 1979
5936	4058	G 1677	6003	4157	G 1980
5937	4056	G 1678	6004	4158	G 1981
5938	4062	G 1679	6005	4159	G 1982
5939	4063	G 1680	6007	4132	G 1984
5940	4059	G 1681	6008	4134	G 1985
5941	4060	G 1682	6009	4133	G 1986
5942	4061	G 1683	6010	4168	G 1988
5943	4065	G 1684	6016	4164	G 2018
5944	4100	G 1685	6017	4163	G 2019
5945	4042	G 1686	6021	4171	G 2049
5946	4087	G 1690	6022	4172	G 2051
5947	4089	G 1691	6023	4173	G 2052
5947/1	4090	–	6024	4174	G 2053
5948	4092	G 1693	6025	4170	G 2059
5949	4043	G 1694	6027	4175	G 2080
5950	4101	G 1698	6028	4176	G 2094
5950/1	4102	–	6029	4177	G 2108
5951	4106	G 1707	6030	4178	G 2109
5952	4107	G 1709	6031	4179	G 2117
5953	4103	G 1711	6033	4183	G 2135
5954	4105	G 1713	6034	4181	G 2136
5955	4104	G 1714	6035	4214	G 2139
5956	4415	G 1731	6036	4184	G 2144
5958	4108	G 1762	6038	4186	G 2172
5959	4110	G 1767	6039	4188	G 2176
5962	4111	G 1770	6040	4187	G 2177
5963	4112	G 1803	6040/1	4190	G 2178
5964	4113	G 1804	6041	4189	G 2180
5967	4280	G 1862	6042	4191	G 2182
5968	4283	G 1880	6043	4192	G 2183
5969	4281	G 1882	6044	4196	G 2199
5970	4288	G 1888	6045	4193	G 2205
5971	4285	G 1889	6050	4197	G 2229
5972	4286	G 1890	6051	4180	G 2269
5973	4287	G 1891	6052	4203	G 2273
5974	4284	G 1895	6053	4204	G 2286
5976	4290	G 1907	6057	4208	G 2293
5977	4289	G 1908	6058	4205	G 2304 ^a
5981	4126	G 1944	6059	4206	G 2304 ^b
5983	4128	G 1955	6062	4213	G 2311
5984	4166	G 1961	6063	4209	G 2312
5985	4167	G 1962	6064	4291	G 2346
5986	4135	G 1963	6065	4299	G 2347
5988	4142	G 1965	6067	4326	G 2373
5989	4144	G 1966	6068	4292	G 2376
5990	4138	G 1967	6069	4295	G 2377
5990/1	4162	–	6070	4296	G 2378
5991	4143	G 1968	6071	4297	G 2379
5992	4140	G 1969	6072	4298	G 2380
5993	4139	G 1970	6074	4300	G 2385
5994	4146	G 1971	6075	4301	G 2386
5995	4147	G 1972	6076	4302	G 2387
5996	4151	G 1973	6079	4400	G 2400
5997	4153	G 1974	6082	4311	G 2437

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
6083	4310	G 2439	6143	4347	G 2659
6084	4314	G 2446	6144	4355	G 2660
6085	4313	G 2447	6145	4397	G 2674
6086	4307	G 2448	6146	4339	G 2683
6087	4312	G 2450	6147	4335	G 2684
6088	4328	G 2451	6148	4334	G 2685
6089	4327	G 2453	6150	4399	G 2696
6090	4316	G 2454	6153	4340	G 2705
6091	4315	G 2458	6154	4341	G 2711 und
6092	4323	G 2459			G 2712
6093	4318	G 2461	6159	4342	G 2718
6094	4325	G 2462	6161	4402	G 2749
6095	4309	G 2467	6163	4403	G 2765
6097	4306	G 2495	6164	4404	G 2783
6099	4294	G 2508	6165	4417	G 2792
6100	4329	G 2511	6166	4421	G 2802
6101	4330	G 2512	6167	4424	G 2803
6102	4331	G 2518	6168	4423	G 2804
6103	4317	G 2519	6169	4419	G 2805
6104	4333	G 2601	6170	4422	G 2806
6105	4332	G 2610	6171	4418	G 2810
6107	4396	G 2620	6172	4425	G 2812
6108	4367	G 2621	6175	4405	G 2927
6109	4369	G 2622	6176	4406	G 2936
6110	4370	G 2623	6179	4409	G 2948
6111	4372	G 2624	6180	4408	G 2962
6112	4373	G 2625	6181	4407	G 2966
6113	4374	G 2626	6183	4427	G 2979
6114	4375	G 2627	6184	4426	G 2981
6115	4376	G 2628	6186	4428	G 2986
6116	4378	G 2629	6189	4429	G 3017
6117	4380	G 2630	6190	4434	G 3019
6118	4381	G 2631	6191	4431	G 3020
6119	4383	G 2632	6192	4430	G 3021
6120	4384	G 2633	6193	4437	G 3025
6121	4385	G 2634	6194	4439	G 3026
6122	4386	G 2635	6195	4444	G 3028
6123	4387	G 2636	6197	4441	G 3032
6124	4388	G 2637	6198	4442	G 3033
6125	4394	G 2638	6199	4443	G 3034
6126	4360	G 2639	6200	4440	G 3035
6128	4344	G 2642	6202	4410	G 3038
6129	4346	G 2643	6204	4445	G 3050
6129/1	4345	–	6206	4446	G 3069
6130	4364	G 2645	6207	4412	G 3085
6131	4349	G 2646	6208	4411	G 3090
6132	4363	G 2647	6209	4413	G 3095
6133	4356	G 2648	6210	4414	G 3096
6134	4350	G 2649	6211	4447	G 3122
6135	4359	G 2651	6212	4491	G 3131
6136	4361	G 2652	6213	4448	G 3136
6137	4362	G 2653	6214	4464	G 3150
6138	4365	G 2654	6215	4465	G 3151
6139	4382	G 2655	6216	4468	G 3152
6140	4352	G 2656	6217	4456	G 3155
6141	4348	G 2657	6218	4457	G 3156
6142	4354	G 2658	6219	4459	G 3158

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
6220	4461	G 3159	14705	3933	Fragm. G 3217
6221	4487	G 3160	14706	3935	Fragm. G 3218
6222	4489	G 3161	14708	4015	Fragm. G 3246
6223	4471	G 3165	14709	4109	Fragm. G 3251
6224	4462	G 3166	14710	4115	Fragm. G 3257
6225	4478	G 3168	14711	4169	Fragm. G 3261
6226	4449	G 3170	14713	4182	Fragm. G 3267
6227	4450	G 3172	14714	4194	Fragm. G 3271
6228	4482	G 3173	14715	4319	Fragm. G 3299
6229	4470	G 3174	14716	4435	Fragm. G 3314
6230	4451	G 3175	15086	4064	–
6231	4490	G 3176	15194	4018	–
6232	4485	G 3178	15203	4027	–
6233	4479	G 3179	15256	4080	–
6234	4452	G 3182	15257	4093	–
6235	4481	G 3186	15465	4269	–
6236	4476	G 3188	15484	4304	–
6237	4469	G 3192	15700	3896	–
6238	4474	G 3193	15710	3938	–
6239	4486	G 3195	15718	4005	–
8511/1	4125	–	15731	4082	–
8511/2	4124	–	17509	4475	–
14704	3891	Fragm. G 3205			

KONKORDANZ 2

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
–	417/1	4458	–	15700	3896
–	766/1	4129	–	15710	3938
–	1016/1	4072	–	15718	4005
–	3863/6	4463	–	15731	4082
–	5703/1	3908	A 710	3178	4398
–	5740/1	4231	B 2456	3996	3947
–	5863/1	4020	C 530	4338/3	4438
–	5873/1	4032	G 3	5684	3884
–	5947/1	4090	G 12	5685	3885
–	5950/1	4102	G 16 rot	755	3907
–	5990/1	4162	G 33 rot	756	4217
–	6129/1	4345	G 36 rot	91	4234
–	8511/1	4125	G 37 rot	92	4239
–	8511/2	4124	G 38 rot	93	4240
–	15086	4064	G 39 rot	1775	4229
–	15194	4018	G 40 rot	405	4243
–	15203	4027	G 41 ^a rot	406	4244
–	15256	4080	G 42 rot	757	4246
–	15257	4093	G 44	5687	3893
–	15465	4269	G 50 rot	2327	3920
–	15484	4304	G 51 rot	758	3925
–	17509	4475	G 52 rot	2032	3921

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
G 53 rot	759	3926	G 190	5698	3902
G 54 rot	2843	3931	G 192	5700	3903
G 55 rot	2494	3934	G 193	5701	3905
G 57 rot	2495	2936	G 198	5702	3901
G 60 rot	760	3946	G 201	5703	3906
G 73 rot	1293	3949	G 209 rot	2847	4195
G 74 ² rot	761	3948	G 210 ² rot	2505	4185
G 75 rot	2496	3956	G 212 rot	415	4198
G 76 rot	2844	3955	G 247	5704	3909
G 93 rot	762	3961	G 250	5705	4199
G 105 rot	763	3978	G 251	5706	4200
G 106 rot	764	3977	G 252	5707	4201
G 115 rot	2497	3995	G 253	5708	4202
G 116 rot	1240	3994	G 256 rot	2848	4207
G 117 rot	2502	4004	G 257 rot	1548	4210
G 118 rot	2503	3985	G 258 rot	1549	4211
G 119 rot	2845	3997	G 259 rot	1550	4212
G 121 rot	2035	4017	G 262	5709	3910
G 122	5688	3892	G 263 rot	2498	4303
G 122 rot	2504	4035	G 268 rot	1450	4305
G 124 ³ rot	1557	3913	G 269 rot	2499	4308
G 134	5689	3894	G 270 rot	94	4324
G 135	5690	3895	G 271 rot	95	4322
G 135 rot	2036	4259	G 272	5710	3912
G 138 rot	407	4274	G 272 rot	774	4320
G 141 rot	408	4094	G 273 rot	775	4321
G 142 rot	1608	4096	G 275 rot	1017	4293
G 143 rot	1015	4071	G 282 rot	776	4366
G 144 rot	1016	4078	G 283 rot	777	4343
G 145 rot	409	4047	G 284 rot	778	4368
G 146 rot	410	4053	G 285 rot	779	4371
G 147	5692	3900	G 286 rot	780	4379
G 147 rot	411	4066	G 287 rot	781	4377
G 148 rot	412	4067	G 288 rot	782	4389
G 149 rot	413	4068	G 289 rot	783	4390
G 150 rot	765	4099	G 290 rot	784	4391
G 151 rot	414	4095	G 291 rot	785	4393
G 152 rot	1609	4086	G 292 rot	786	4392
G 153	5693	3899	G 294 rot	2076	4358
G 153 rot	2096	4088	G 295 rot	787	4395
G 154 rot	1610	4098	G 296 rot	2500	4351
G 155 rot	1611	4081	G 297 rot	2501	4353
G 158 rot	1314	4416	G 298 rot	2506	4357
G 160 rot	2846	4282	G 299 rot	1494	4337
G 166	5695	3897	G 300 rot	1495	4336
G 167	5696	3898	G 301 rot	1451	4338
G 169 rot	1948	4130	G 305 rot	2345	4420
G 170 rot	1949	4131	G 318 rot	2508	4436
G 171 rot	766	4137	G 319 rot	96	4433
G 172 rot	767	4141	G 320 rot	1018	4432
G 173 rot	768	4136	G 332 rot	2332	4472
G 174 rot	769	4145	G 334 rot	1019	4466
G 175 rot	770	4149	G 335 rot	1020	4467
G 176 rot	771	4155	G 336 rot	2509	4484
G 177 rot	772	4160	G 337 rot	417	4460
G 178 rot	773	4161	G 338 rot	788	4488
G 189	5697	3904	G 339 rot	2038	4473

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
G 341 rot	2039	4477	G 680	5772	3930
G 342 rot	2040	4483	G 703	5774	3932
G 343 rot	2041	4480	G 722	5777	3887
G 344 rot	789	4453	G 723	5778	3888
G 345 rot	790	4454	G 724	5779	3890
G 346 rot	2042	4455	G 725	5780	3889
G 348	5712	4114	G 735	5782	3937
G 351	5713	4118	G 746	5784	3942
G 387	5715	4116	G 747	5785	3940
G 390	5716	4117	G 748	5786	3941
G 394	5717	4120	G 748 ^b	5787	3939
G 395	5718	4119	G 750	5788	3943
G 422	5719	4215	G 751	5789	4037
G 449	5721	4218	G 780	5795	3945
G 456	5722	4216	G 779	5794	3944
G 476 ^b	5724	4219	G 781	5796	4041
G 486	5725	4222	G 883	5799	3950
G 487	5726	4220	G 905	5802	3952
G 488	5727	4233	G 908	5803	3951
G 489	5728	4221	G 1001	5804	3954
G 490	5729	4235	G 1002	5805	3953
G 491	5730	4236	G 1080	5808	3959
G 492	5731	4237	G 1082	5809	3960
G 493	5732	4238	G 1086	5810	3958
G 494	5733	4241	G 1104	5811	3962
G 495	5734	4242	G 1108	5812	3975
G 496	5735	4223	G 1112	5813	3967
G 498	5736	4224	G 1117	5815	3963
G 499	5737	4225	G 1118	5816	3965
G 500	5738	4226	G 1119	5817	3964
G 501	5739	4228	G 1120	5818	3966
G 502	5740	4227	G 1124	5819	3969
G 503	5741	4230	G 1128	5820	3968
G 507	5742	4232	G 1150	5821	3972
G 524	5743	4245	G 1151	5822	3971
G 546	5744	4247	G 1157	5823	3976
G 548	5745	4249	G 1164	5923	4076
G 552	5746	4248	G 1166	5824	3970
G 570	5747	4250	G 1177	5826	3973
G 582	5748	4252	G 1183	5830	3974
G 589	5750	4253	G 1215	5831	3979
G 592	5751	4251	G 1218	5832	3957
G 603	5753	4254	G 1236	5834	3980
G 616	5755	4255	G 1237	5835	4401
G 629	5756	3886	G 1246	5836	3981
G 632	5758	4165	G 1249	5837	3982
G 639	5762	3917	G 1253	5838	3983
G 644	5763	3916	G 1258	5839	3984
G 645	1589	3915	G 1259	5840	3988
G 660	5764	3923	G 1260	5841	3998
G 661	5765	3919	G 1261	5842	3999
G 663	5766	3922	G 1262	5843	4003
G 664	5767	3924	G 1263	5844	3989
G 665	5768	3918	G 1264	5845	3990
G 667	5769	3927	G 1265	5846	3991
G 678	5770	3929	G 1266	5847	3992
G 679	5771	3928	G 1267	5848	3993

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
G 1268	5849	4000	G 1603	5914	4278
G 1269	5850	4001	G 1615	5915	4276
G 1270	5851	3986	G 1616	5916	4277
G 1271	5852	3987	G 1656	5917	4069
G 1272	5853	3996	G 1657	1392	4045
G 1273	5854	4002	G 1658	5918	4097
G 1298	5856	3911	G 1659	5919	4070
G 1300	5857	4006	G 1661	5920	4073
G 1302	5857/1	4010	G 1662	5921	4074
G 1303	5858	4011	G 1663	5922	4075
G 1304	5859	4012	G 1665	5924	4077
G 1305	5859/1	4013	G 1666	5925	4079
G 1306	5859/2	4014	G 1667	5926	4044
G 1307	5860	4016	G 1668	5927	4046
G 1308	5861	4034	G 1669	5928	4048
G 1309	5862	4009	G 1670	5929	4049
G 1310	5863	4021	G 1671	5930	4050
G 1313	5864	4022	G 1672	5931	4051
G 1314	5865	4023	G 1673	5932	4052
G 1315	5866	4024	G 1674	5933	4054
G 1316	5867	4026	G 1675	5934	4055
G 1317	5868	4025	G 1676	5935	4057
G 1318	5869	4028	G 1677	5936	4058
G 1319	5870	4029	G 1678	5937	4056
G 1320	5871	4030	G 1679	5938	4062
G 1321	5872	4033	G 1680	5939	4063
G 1322	5873	4031	G 1681	5940	4059
G 1324	5874	4008	G 1682	5941	4060
G 1325	5875	4019	G 1683	5942	4061
G 1339	5876	4007	G 1684	5943	4065
G 1345	5878	4036	G 1685	5944	4100
G 1355	5880	3914	G 1686	5945	4042
G 1365	5881	4038	G 1687	1393	4083
G 1371	5882	4040	G 1688	1394	4084
G 1372	5883	4039	G 1689	1395	4085
G 1381	5886	4121	G 1690	5946	4087
G 1383	5887	4122	G 1691	5947	4089
G 1386	5888	4123	G 1692	1396	4091
G 1391	5889	4127	G 1693	5948	4092
G 1394	5890	4256	G 1694	5949	4043
G 1401	5892	4257	G 1698	5950	4101
G 1405	5893	4258	G 1707	5951	4106
G 1501	5896	4260	G 1709	5952	4107
G 1509	5897	4261	G 1711	5953	4103
G 1514	5899	4263	G 1713	5954	4105
G 1517	5901	4262	G 1714	5955	4104
G 1519	5902	4264	G 1731	5956	4415
G 1525	5903	4265	G 1762	5958	4108
G 1526	5904	4266	G 1767	5959	4110
G 1529	5905	4268	G 1770	5962	4111
G 1530	5906	4270	G 1803	5963	4112
G 1537	5907	4267	G 1804	5964	4113
G 1544	5908	4271	G 1862	5967	4280
G 1561	5909	4272	G 1880	5968	4283
G 1562	5910	4273	G 1882	5969	4281
G 1581	5912	4275	G 1888	5970	4288
G 1602	5913	4279	G 1889	5971	4285

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
G 1890	5972	4286	G 2229	6050	4197
G 1891	5973	4287	G 2269	6051	4180
G 1895	5974	4284	G 2273	6052	4203
G 1907	5976	4290	G 2286	6053	4204
G 1908	5977	4289	G 2293	6057	4208
G 1944	5981	4126	G 2304 ^a	6058	4205
G 1955	5983	4128	G 2304 ^b	6059	4206
G 1961	5984	4166	G 2311	6062	4213
G 1962	5985	4167	G 2312	6063	4209
G 1963	5986	4135	G 2346	6064	4291
G 1965	5988	4142	G 2347	6065	4299
G 1966	5989	4144	G 2373	6067	4326
G 1967	5990	4138	G 2376	6068	4292
G 1968	5991	4143	G 2377	6069	4295
G 1969	5992	4140	G 2378	6070	4296
G 1970	5993	4139	G 2379	6071	4297
G 1971	5994	4146	G 2380	6072	4298
G 1972	5995	4147	G 2385	6074	4300
G 1973	5996	4151	G 2386	6075	4301
G 1974	5997	4153	G 2387	6076	4302
G 1975	5998	4152	G 2400	6079	4400
G 1976	5999	4148	G 2437	6082	4311
G 1977	6000	4150	G 2439	6083	4310
G 1978	6001	4154	G 2446	6084	4314
G 1979	6002	4156	G 2447	6085	4313
G 1980	6003	4157	G 2448	6086	4307
G 1981	6004	4158	G 2450	6087	4312
G 1982	6005	4159	G 2451	6088	4328
G 1984	6007	4132	G 2453	6089	4327
G 1985	6008	4134	G 2454	6090	4316
G 1986	6009	4133	G 2458	6091	4315
G 1988	6010	4168	G 2459	6092	4323
G 2018	6016	4164	G 2461	6093	4318
G 2019	6017	4163	G 2462	6094	4325
G 2049	6021	4171	G 2467	6095	4309
G 2051	6022	4172	G 2495	6097	4306
G 2052	6023	4173	G 2508	6099	4294
G 2053	6024	4174	G 2511	6100	4329
G 2059	6025	4170	G 2512	6101	4330
G 2080	6027	4175	G 2518	6102	4331
G 2094	6028	4176	G 2519	6103	4317
G 2108	6029	4177	G 2601	6104	4333
G 2109	6030	4178	G 2610	6105	4332
G 2117	6031	4179	G 2620	6107	4396
G 2135	6033	4183	G 2621	6108	4367
G 2136	6034	4181	G 2622	6109	4369
G 2139	6035	4214	G 2623	6110	4370
G 2144	6036	4184	G 2624	6111	4372
G 2172	6038	4186	G 2625	6112	4373
G 2176	6039	4188	G 2626	6113	4374
G 2177	6040	4187	G 2627	6114	4375
G 2178	6040/1	4190	G 2628	6115	4376
G 2180	6041	4189	G 2629	6116	4378
G 2182	6042	4191	G 2630	6117	4380
G 2183	6043	4192	G 2631	6118	4381
G 2199	6044	4196	G 2632	6119	4383
G 2205	6045	4193	G 2633	6120	4384

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
G 2634	6121	4385	G 3025	6193	4437
G 2635	6122	4386	G 3026	6194	4439
G 2636	6123	4387	G 3028	6195	4444
G 2637	6124	4388	G 3032	6197	4441
G 2638	6125	4394	G 3033	6198	4442
G 2639	6126	4360	G 3034	6199	4443
G 2642	6128	4344	G 3035	6200	4440
G 2643	6129	4346	G 3038	6202	4410
G 2645	6130	4364	G 3050	6204	4445
G 2646	6131	4349	G 3069	6206	4446
G 2647	6132	4363	G 3085	6207	4412
G 2648	6133	4356	G 3090	6208	4411
G 2649	6134	4350	G 3095	6209	4413
G 2651	6135	4359	G 3096	6210	4414
G 2652	6136	4361	G 3122	6211	4447
G 2653	6137	4362	G 3131	6212	4491
G 2654	6138	4365	G 3136	6213	4448
G 2655	6139	4382	G 3150	6214	4464
G 2656	6140	4352	G 3151	6215	4465
G 2657	6141	4348	G 3152	6216	4468
G 2658	6142	4354	G 3155	6217	4456
G 2659	6143	4347	G 3156	6218	4457
G 2660	6144	4355	G 3158	6219	4459
G 2674	6145	4397	G 3159	6220	4461
G 2683	6146	4339	G 3160	6221	4487
G 2684	6147	4335	G 3161	6222	4489
G 2685	6148	4334	G 3165	6223	4471
G 2696	6150	4399	G 3166	6224	4462
G 2705	6153	4340	G 3168	6225	4478
G 2711	6154	4341	G 3170	6226	4449
G 2712	6154	4341	G 3172	6227	4450
G 2718	6159	4342	G 3173	6228	4482
G 2749	6161	4402	G 3174	6229	4470
G 2765	6163	4403	G 3175	6230	4451
G 2783	6164	4404	G 3176	6231	4490
G 2792	6165	4417	G 3178	6232	4485
G 2802	6166	4421	G 3179	6233	4479
G 2803	6167	4424	G 3182	6234	4452
G 2804	6168	4423	G 3186	6235	4481
G 2805	6169	4419	G 3188	6236	4476
G 2806	6170	4422	G 3192	6237	4469
G 2810	6171	4418	G 3193	6238	4474
G 2812	6172	4425	G 3195	6239	4486
G 2927	6175	4405	Fragm. G 3205	14704	3891
G 2936	6176	4406	Fragm. G 3217	14705	3933
G 2948	6179	4409	Fragm. G 3218	14706	3935
G 2962	6180	4408	Fragm. G 3246	14708	4015
G 2966	6181	4407	Fragm. G 3251	14709	4109
G 2979	6183	4427	Fragm. G 3257	14710	4115
G 2981	6184	4426	Fragm. G 3261	14711	4169
G 2986	6186	4428	Fragm. G 3267	14713	4182
G 3017	6189	4429	Fragm. G 3271	14714	4194
G 3019	6190	4434	Fragm. G 3299	14715	4319
G 3020	6191	4431	Fragm. G 3314	14716	4435
G 3021	6192	4430			

INVENTAR DER AKTEN DES REICHSKAMMERGERICHTS

- 1 Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; bearb. von Otto Graf von Looz-Corswarem und Hellmuth Scheidt (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 1), Koblenz 1957.
- 2 Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 2 Gerichte des Alten Reiches, Teil 1: Reichskammergericht A–K, Teil 2: Reichskammergericht L–Z, Reichshofrat, Teil 3: Register; bearb. von Günter Aders und Helmut Richtering (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Münster 1966–1973.
- 3 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489–1806 (6 Alt); bearb. von Walter Deeters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 2), Göttingen 1981.
- 4 Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500–1648); bearb. von Erich Weise †, hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, Heft 1), Göttingen 1981.
- 5 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806 (in Bestand 20, 90, 105, 110, 120, 126 u.a.); bearb. von Albrecht Eckhardt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 15), Göttingen 1981.
- 6 Bestand 140: Waldeckische Reichskammergerichts-Akten; bearb. von Andrea Korte (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg 1983.
- 7 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 2: Prozeßakten der Landgrafschaft Hessen-Homburg; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 8 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 3: Prozeßakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar, Bd. 1 Kreis Wetzlar A–K, Bd. 2 Kreis Wetzlar L–Z; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 9 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806 (Bestände L 24 und H 24); bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, Heft 1), Rinteln 1985.
- 10 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 u.a.); bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 16 Titelaufnahmen, Bd. 17 Indices), Schleswig 1986.
- 11 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht (1515–1806) Rep. 900; bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Osnabrück, Heft 3), Osnabrück 1986.
- 12 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 1: Nassauische Prozeßakten, Bd. 1 A–M, Bd. 2 N–Z, Bd. 3 Anhang, Indices; bearb. von Claudia Helm und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1987.
- 13 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 18 Titelaufnahmen A–R, Bd. 19 Titelaufnahmen S–Z, Indices), Schleswig 1987.
- 14 Reichskammergericht A–B; bearb. von Hugo Altmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 1), in Vorbereitung.
Reichskammergericht C–D; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 2), Siegburg 1988.
Reichskammergericht E–G; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-West-

- falen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 3), Siegburg 1989.
- Reichskammergericht H; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 4), Siegburg 1990.
- Reichskammergericht I–L; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 5), Siegburg 1991.
- Reichskammergericht M–O; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 6), Siegburg 1993.
- Reichskammergericht P–R; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 7), Siegburg 1995.
- Reichskammergericht S–T; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 8), Siegburg 1998.
- Reichskammergericht U–Z und Nachträge; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 9), Siegburg 1999.
- Reichskammergericht. Prozeßakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchieff Limburg in Maastricht (Bestand 02.01). Bearb. von Martina Wiech unter Mitarbeit von Paul Hoffmann und Th. J. van Rensch (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 10), Siegburg 2002.
- 15 Reichskammergerichtsakten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Gräflich Solmsischen Archiv in Laubach; bearb. von Andrea Korte-Böger und Cornelia Rösner-Hausmann unter Mitwirkung von Friedrich Battenberg und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 31), Darmstadt 1990.
- 16 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/1), 2 Bde., Stuttgart 1993.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/2), Stuttgart 1995.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/3), Stuttgart 1999.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/4), Stuttgart 2000.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N–R, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/5), Stuttgart 2001.

- 17 Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 1: A–F; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1997.
- Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 2: G–J; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1998.
- Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 3: K–R; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1999.
- Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 4: S–Z, Nachträge; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 2003.
- 18 Reichskammergericht. Bestand AR 1, Prozeßakten; bearb. von Ursula Hüllbüsch und Hans Schenk (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 46), Koblenz 1994.
- Reichskammergericht. Bestand AR 1, Urteilsbücher. Datenbank und Begleitheft; bearb. von Hans Schenk unter Mitarbeit von Ernst Ludwig Brust, Claudia Helm und Michael Hollmann (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 52), Koblenz 1995.
- 19 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A); bearb. von Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/1), München 1994.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 2, Nr. 429–868 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/2), München 1996.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 3, Nr. 869–1406 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/3), München 1997.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 4, Nr. 1407–1839 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/4), München 1998.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 5, Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices; bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/5), München 1999.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 6, Nr. 1840–2129 (Buchstabe C); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/6), München 1995.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 7, Nr. 2130–2676 (Buchstabe D); bearb. von Margit Ksoll-Marcon und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/7), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 8, Nr. 2677–3227 (Buchstabe E); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/8), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 9, Nr. 3228–3883 (Buchstabe F); bearb. von Manfred Hörner und Margit Ksoll-Marcon (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/9), München 2002.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 10, Nr. 3884–4491 (Buchstabe G); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/10), München 2003.
- 20 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat (Rep. 101) Bd. 1 u. 2; bearb. von Walter Detters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Aurich, Heft 15/16), Leer 1993.

- 21 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann. Teil 1: Titelaufnahmen A–H, Hamburg 1993, Teil 2: Titelaufnahmen I–R, Hamburg 1994, Teil 3: Titelaufnahmen S–Z, Nachträge, Hamburg 1995, Teil 4: Indices, Hamburg 1995 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIII, Teil 1–4).
- 22 Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten; bearb. von Andreas Röpcke und Angelika Bischoff (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 22), Bremen 1995
- 23 Inventar der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven; bearb. von Torsten Fried (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, hrsg. vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Bd. 3), Weimar 1997.
- 24 Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten in 2 Bänden. T. 1: Buchstabe A–L, T. 2: Buchstabe M–Z; bearb. von Margarete Bruckhaus unter Mitarbeit von Wolfgang Bender (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände, Bd. 2. Im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold), 1997.
- 25 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe A–E; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 11), Halle 1997.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe F–K; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 14), Halle 1999.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe L–M; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 15), Halle 2000.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe N–S(im); bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 16), Halle 2001.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe S(ip)–Z; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalts, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 18), Halle 2002.
- 26 Reichskammergericht Köln, Band 1: Nr. 1–600 (A–F); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 81), Köln 1998.
 Reichskammergericht Köln, Band 2: Nr. 601–1232 (G–M); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 82), Köln 2000.
 Reichskammergericht Köln, Band 3: Nr. 1233–1677 (N–S); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 83), Köln 2000.
 Reichskammergericht Köln, Band 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T–Z); bearb. von Klaus Nippert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 84/1), Köln 2002.
- 27 Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand; bearb. von Inge Kaltwasser (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XXI), Frankfurt/Main 2000.
- 28 Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten. Teil 1 Akteninventar, Teil 2 Indices; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 6), Schwerin 2001.